Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und ...

Verein für Thüringische Geschichte und ...



ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. FÜNFTER BAND.

DER GANZEN FOLGE DREIZEHNTER BAND.

JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1887.

Inhalt.

Abhandlungen.

I.

Moritz Seebeck.

Eine Gedächtnisrede

gehalten in der Rose zu Jena am 3. März 1886.

Mit Anmerkungen und urkundlichen Beilagen

von

Dr. Gustav Richter.

Hochgeehrte Versammlung!

Das Gedächtnis eines Mannes zu ehren, der unseren Herzen teuer war und dessen reich gesegnetes Wirken sich über den Tod hinaus noch täglich an uns bethätigt, ist es, was mich bestimmt, in dieser Stunde zu Ihnen zu reden, indem ich es unternehme, das Lebens- und Charakterbild Moritz Seebecks in gedrängtem Umriss, aber in bestimmter Zeichnung Ihnen zu vergegenwärtigen.

Die Wärme meines Gefühles täuscht mich hierbei nicht über das Unzulängliche meiner Kraft, aber sie läßt mich zugleich auf Ihre Nachsicht hoffen. Glaube ich doch auch Ihren Empfindungen entgegenzukommen, die es zu fordern scheinen, daß in diesem Raume, wo das milde und edle Bild des Verewigten Ihnen so oft gegenwärtig war, und an der Stelle, von der aus er selbst einst zu Ihnen gesprochen hat, seiner dankend und ehrend gedacht werde.

Und auch darin rechne ich auf Ihre Beistimmung, wenn ich es auch bei nahe liegendem Anlaß vermeide, das Verdienst Lebender zu erheben; den Toten zu ehren, nicht Lebende zu feiern, liegt mir ob.

Moritz Seebeck ist mit einem reichen geistigen Erbe in die Welt getreten. Aus dem Bilde der Eltern

wird der Sohn uns verständlich werden. Was diesen namentlich kennzeichnet, die sittliche Charakterstärke und die früh erworbene Klarheit über die eigene Natur den Aufgaben des Lebens gegenüber, das tritt an THOMAS SEEBECK dem Vater mit aller Bestimmtheit hervor. Dafür zwei Belege aus dessen Knabenalter[1]). Als Sohn eines begüterten Kaufmanns in Reval — dort war seit längerer Zeit der Wohnsitz der mutmaßlich aus Schweden eingewanderten Familie — besuchte er mit einem jüngeren Bruder das dortige Gymnasium. Ein vornehmer Staatsgefangener war in geheimnisvoller Weise nach Reval gebracht und wurde dort Jahre lang in willkürlicher Haft gehalten. Durch den Turm, in welchem der Kerker des Gefangenen sich befand, führte ein öffentlicher Durchgang, den der Knabe auf dem täglichen Schulwege zu passieren hatte; und da ergriff ihn jedesmal im Denken an den oben vielleicht schuldlos schmachtenden Gefangenen eine so lebhafte Entrüstung, daß er den festen Entschluß faßte, ein Land, wo die Verübung solcher Willkür möglich schien, dereinst für immer zu verlassen.

Ebenso wie die sittliche Natur des Knaben war auch in ihm die Richtung des wissenschaftlichen Interesses frühzeitig entschieden; das zeigt folgender Vorgang. Thomas besuchte noch die unteren Klassen, als er zufällig eine Elektrisiermaschine über den Schulhof tragen sah. Auf sein Befragen erfuhr er, daß sie zum Unterricht in der Physik diene und es in dieser Wissenschaft sich um die

[1]) Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung M. SEEBECKS 'über die Familie SEEBECK'. Sie enthält die Geschichte der Vorfahren und einiges wenige aus M. SEEBECKS erster Kindheit. Leider sind diese Aufzeichnungen nicht fortgesetzt worden. S. die erste Beilage

Lehre der Naturgesetze handle. Das ergriff den Knaben mächtig, denn daß die Natur durchgängig Gesetze hat und daß diese sich erkennen lassen, erfuhr er da zuerst und es erschien ihm das über alles groß und bedeutsam; ihrer Erforschung dereinst sich zu widmen, stand ihm fortan fest.

Nachdem er früh den Vater verloren und seine Schulbildung vollendet, wandte er sich sogleich nach Deutschland. In Göttingen vornehmlich hat er sich zum Forscher gebildet, hat er zugleich für philosophisches Denken und allgemeine Bildungsinteressen fortwirkende Teilnahme gewonnen. Nach seiner 1795 vollzogenen Vermählung mit Juliane Boye, der Tochter des charaktervollen und verdienten Hofkammerrat Boye in Bayreuth, lebte er in dieser Stadt bis 1802, dann bis 1810 in Jena, wohin der geistesverwandte Schelling ihn gezogen, nachher brachte er 2 Jahre teils auf Reisen, teils wieder in Bayreuth zu, in häuslicher Gemeinschaft und enger Befreundung mit Jean Paul, von 1812—1818 war Nürnberg sein Wohnsitz, bis er, hart getroffen durch den Verlust seines in Rußland angelegten Vermögens, im Herbst 1818 einer Berufung als ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin folgte. Hier ist er am 10. Dezember 1831 gestorben.

Durch Voltas große Entdeckung ganz und gar zur Physik geführt, begann er mit Untersuchungen über den Galvanismus, das Licht und die Farben [1]). Ich erwähne seine Teilnahme an der Entdeckung der Metalloide, seine schönen

---

[1]) Vergl. Poggendorf Gedächtnisrede auf Thomas Seebeck, gehalten am 4. Juli 1839 zu Berlin in der Akademie der Wissenschaften. Nekrolog Th. Seebecks von Weiss in der Spenerschen Zeitung, Dezember 1831. S. unten Beilage I.

Versuche über die Wirkung des farbigen Lichts auf die künstlich bereiteten Leuchtsteine und auf das salzsaure Silber, vor allem aber seine Entdeckung der entoptischen Figuren. Was ihm aber Weltruhm verliehen, das ist die in Berlin gelungene Entdeckung des Thermo-Magnetismus, durch die er, wie POGGENDORF sagt, ein Denkmal sich errichtet hat, das nur mit der Wissenschaft selbst seinen Untergang finden kann.

Mit den ersten Männern der Wissenschaft hat er in enger Verbindung gestanden, doch nur seines Verhältnisses zu GOETHE kann ich hier gedenken [3]).

Die Frage nach der Entstehung der Farben hatte ihn in Jena mit GOETHE zusammengeführt. Wie man häufige gemeinsame Versuche anstellte und zu übereinstimmenden Ansichten über das Wesen der Farben gelangte, ist aus GOETHES Farbenlehre zu ersehen. Aus dem wissenschaftlichen Verkehr wurde ein gesellig freundschaftlicher, auch die Familien traten in Wechselbeziehung. Auch später sind diese Beziehungen durch Briefwechsel und gelegentliche Besuche gepflegt worden, erst in den späteren zwanziger Jahren trat eine Trübung ein. GOETHES Anschauungen über die Farben galten in den gelehrten Kreisen gemeinhin als unwissenschaftlich, ein Forscher, der ihnen huldigte, wurde mit Mißtrauen angesehen. GOETHE hat nun gemeint, S. habe sich deshalb in Berlin in Sachen der Farbenlehre vorsichtiger Zurückhaltung befleißigt; er war verstimmt und ließ den Briefwechsel einschlafen. Für SEEBECK war das überaus schmerzlich; nicht nur blieb seine Verehrung

[3]) Vergl. KUNO FISCHERS durch Gemütswärme und künstlerische Darstellung anziehende 'Erinnerungen an MORITZ SEEBECK' I. Artikel. Beilage zur Allgem. Zeitung 1885 n. 186 und den Artikel desselben Verfassers 'Der GOETHE-SEEBECK sche Briefwechsel'. Ebd. 1885 n. 189.

für Goethe, den er von allen lebenden Naturforschern für den größten hielt, eine gleichmäßige und aufrichtige, sondern er war sich auch bewußt, seine eigene wissenschaftliche Überzeugung auch in Sachen der Farbenlehre nie verleugnet zu haben[4]).

Thomas Seebeck zählt zu den bedeutendsten Menschen seiner Zeit. Er war ein bahnbrechender Forscher, der durch Theorie wie durch Experiment in gleichem Maße die Wissenschaft gefördert hat; ein philosophischer Kopf, der auf die großen Zusammenhänge des geistigen und natürlichen Lebens ausging; er war ein edler, sittlich vornehmer Charakter. Dem Adel seines inneren Wesens entsprach die Hoheit und Würde der äußeren Persönlichkeit, die in Gestalt und Haltung auffällig an den großen Freund in Weimar erinnerte. Bedeutend war seine Wirkung auf die Menschen. Der Sohn berichtet von manchem Beispiel, wie der Vater nur mit kurzem Wort und schon mit dem festen Blick seiner lichtvollen Augen in jeder Lage mächtig zu wirken vermochte. In seltener Weise war ihm verliehen, seinem Denken und Fühlen immer mit ungeschminktem Wort den treffenden Ausdruck zu geben.

Die edelste Erholung fand der ernste Mann in dem stillen Glück eines innigen Familienlebens. 'Man muß', schreibt Goethe, 'ihn als Stamm- und Hausvater erkennen, wenn man seinen ganzen Wert einsehen will'. Hier waltete die gemütvoll sinnige und gesellig lebensfrohe Gattin, die echte Tochter des warmblütigen Frankenlandes. Ein hingebend liebendes Weib, eine unermüdlich schaffende

---

[4]) K. Fischer a. a. O., zur Ergänzung vergleiche man die von mir in Beilage III abgedruckten Briefe der Emilie Seebeck.

Hausfrau, eine zärtlich verehrte Mutter, verband sie mit naiver Lebensfreude und froher Schaffenslust eine tiefe und kindliche Frömmigkeit; die Gewohnheit, täglich in der Bibel zu lesen, im Gotteswort Trost und Weisung zu suchen in den Schickungen und Fragen des Lebens, war ihr Natur und Bedürfnis; diese Gesinnung und solches Thun verpflanzte sie auf die Kinder, und der ernste Vater ließ sie gern gewähren; stand er auch dem kirchlichen Leben fern, so hat er doch Ehrfurcht vor dem Heiligen den Kindern nachdrucksvoll ans Herz zu legen gewußt.

So das Bild der Eltern, seine Züge kehren in glücklicher Mischung im Sohne wieder. Der sittliche Charakter, der philosophische Geist, die eindrucksvolle Würde der Persönlichkeit, die Gabe des Wortes, das alles finden wir bei Vater und Sohn. Das gläubige Gottvertrauen aber, die Kunst der Menschenbehandlung, den Trieb, in praktischer Wirksamkeit sich zu bethätigen, während dem Vater die einsame Arbeit des Forschers höchstes Genüge bot, diese Gaben dürfen wir wohl zumeist als der Mutter Erbe betrachten [5]).

Fünf Töchter waren bereits den Eltern geschenkt, als die ersten und die letzten Tage des Jahres 1805 ihnen je einen Sohn brachten, die späterhin durch Geist und Gesinnung eng verbundenen Brüder Moritz und August, von denen der letztere nachmals ein Forscher geworden ist gleich dem Vater, als der jüngere Seebeck in der Geschichte der physikalischen Wissenschaft rühmlich bekannt [6]).

---

[5]) Wie viel auch vom Großvater Boye auf S. übergegangen, zeigt Beilage I.

[6]) Näheres über ihn im Anhang zur ersten Beilage.

Moritz ist am 8. Januar 1805 zu Jena geboren [7]) und wenn er es später als einen besonderen Segen pries, daß ihn sein Leben fort und fort zu edlen und bedeutenden Menschen in Beziehung gebracht habe, so hat dieser Segen in der That schon von der Wiege an begonnen. Aus früher Kindheit erinnerte sich Seebeck noch deutlich der hohen Gestalt Goethes und seines liebreichen Bezeigens zu den Kindern; besonders aber fesselte den Knaben damals sein Pate Karl von Knebel, den er gar oft mit seiner Mutter in dem schönen, am Paradies belegenen Garten besuchte und auch im späteren Leben noch öfter wiedergesehen hat [8]). Von der Schreckensnacht, welche der Schlacht bei Jena voranging, ist dem Kinde keine Erinnerung geblieben; Mutter und Schwester haben es ihm später erzählt, wie ihn die Mutter aus dem Bett geholt und die ganze Familie durch den Kriegslärm und die brennenden Häuser nach dem Fürstengraben floh, dem befreundeten Frommannschen Hause zu, die Mutter den ¾ Jahre alten August unter dem Mantel auf dem Arme tragend.

Der Zerfall des alten Reiches und was sonst Gewaltiges in jener Zeit sich begab, hatte auf die kleine, den Knaben nächst umschließende Welt keinerlei Wirkung. Erst in seinem 8. Jahre entsinnt er sich, davon Kunde erhalten zu haben beim Lateinunterricht, den ihm in Nürn-

---

[7]) Im Andenken an den mütterlichen Großvater Boye und an die beiden Paten, den Major Karl von Knebel und die Kirchenrätin Julie Griesbach wurde er Karl Julius Moritz getauft.

[8]) In Beilage II teile ich einiges nähere über diese Beziehung und über Seebecks Auffassung von Knebels Persönlichkeit mit.

berg Prof. Erhard erteilte; dieser vaterländisch gesinnte Mann fühlte sich durch die gewaltthätige Vernichtung der alten Rechtsordnung so tief bekümmert, daß es ihn trieb, das Weh der schrecklichen Gegenwart auch den kleinen Burschen mitempfinden zu lassen. In Nürnberg wurde Moritz Schüler des Gymnasiums, welches seit 1808 unter Hegels Leitung stand, dessen philosophische Vorträge in Berlin später Seebecks Denkweise wesentlich bestimmen sollten. Wie in dem Vater, so lebte auch in dem Sohn schon früh die bestimmte Überzeugung von der Studienrichtung, die der eigenen Beanlagung innerst gemäß war; der Welt des klassischen Altertums sich einst zu bemächtigen, das war der feurige Trieb in der Seele des Knaben. Als ihm der Vater den deutschen Homer geschenkt, war er wie in einem Zauberbann. Mitten im Treiben der Geschwister saß er am Tisch bei seinem Homer, den Kopf auf beide Arme gestützt, die Ohren mit den Fingern schließend, und füllte seine Seele mit den Kämpfen der Helden vor Ilion und den Irrfahrten des Odysseus [9]). In Berli nwurde er mit Bruder August dem Gymnasium zum grauen Kloster unter des trefflichen Bellermann Leitung überwiesen und es ist noch neuerdings durch einen alten Mitschüler bezeugt worden, wie beide Brüder durch Fleiß, wissenschaftliches Streben und Liebenswürdigkeit sich auszeichneten [10]).

---

[9]) Dieser, wie mancher andere Zug beruht auf meiner Erinnerung an Seebecks mündliche Mitteilungen.

[10]) K. Bormann in seinen 1874 herausgegebenen 'Erinnerungen an das graue Kloster' schreibt:

„Als einen besonders günstigen Umstand muß ich es bezeichnen, daß während ich in Sekunda und Prima saß, die beiden Brüder Seebeck, zwei liebenswürdige, sehr begabte und dem Studium

Auf den Universitäten Berlin und Leipzig hat SEEBECK in den Jahren 1823—27 dem Studium der klassischen Altertumswissenschaft mit ganzer Hingebung obgelegen. BÖCKH, HEGEL und SCHLEIERMACHER haben damals am bedeutensten auf ihn gewirkt. Aus den Arbeiten in der philologischen Gesellschaft G. HERMANNS sind kritische Arbeiten über Demosthenes erwachsen[11]).

Erwarb er sich hier die strenge Methode philosophischer Einzelforschung, so war ihm diese doch nur die Vorstufe für eine umfassendere Anschauung vom Wesen der Altertumsstudien, wie sie die Vorträge von F. A. WOLF und BÖCKH seinem durchaus philosophisch gerichteten Kopfe in willkommenster Weise erschlossen. Ihm ordnete sich das Altertum in den weiten Bereich der die Geschichte der gesamten Menschheit umfassenden Erscheinungen; aus ihr den Menschengeist selbst in seinem Werden und Wesen zu begreifen, erschien ihm als das würdigste Ziel aller geschichtlichen Forschung, und darum sah er mit BÖCKH die eigentliche Aufgabe des Philologen darin, das Altertum als ein lebendig sich entwickelndes, in mannigfachen Lebensformen sich entfaltendes und darstellendes Ganze zu erfassen und in sich gewissermaßen

---

der alten Sprachen mit dem größten Fleiße ergebene Jünglinge, meine Mitschüler waren. An ihnen hatte WALCH seine volle Freude und die Bevorzugung, die sie von ihm erfuhren, wurde ihnen von niemand beneidet, weil sie als verdient gelten mußte. Aber dadurch, daß er in ihnen Schüler besaß, auf welche er, wenn alle ihn im Stiche ließen, fast immer mit Sicherheit, gewiß immer mit Hoffnung zurückgreifen konnte, stumpfte sich vielfach sein Sarkasmus und Unwillen ab, und der Unterricht blieb ohne bittere Unterbrechung im Zuge".

[11]) Vergl. 'Zur ersten philippischen Rede des Demosthenes' in Zts. f. Altertumswissensch. 1838 Nr. 91—97.

neu zu gestalten. So trieb es ihn späterhin besonders der Entwickelung der religiösen Ideen bei den Hellenen nachzugehen, und in diesem Sinne sind die Abhandlungen über Pindar und Plutarch geschrieben worden [12]).

Das Probejahr legte SEEBECK am grauen Kloster ab, von da trat er im Herbst 1828 an das von MEINECKE geleitete Joachimsthaler Gymnasium als Alumneninspektor, dann als Professor. In dieser Stellung hat er als Lehrer und Erzieher 6½ Jahr lang eine ungewöhnlich bedeutende Wirksamkeit entfaltet, verband er doch nach MEINEKES Urteil 'alle Eigenschaften eines Lehrers und Erziehers in ausgezeichnetem Maße'. Durch den Unterricht zu erziehen, sah er als den eigentlichen Beruf der Schule an. 'Immer ist festzuhalten, schreibt er einmal, daß unsere höchste Aufgabe nicht darin besteht, die Gesamtheit zu disziplinieren, sondern den Einzelnen zu erziehen. Die Erziehung fordert freie Entwickelung des Individuums — geht aber die äußerlich regelnde Zucht so weit, daß sie die Berechtigung der Individualität negiert, so wirkt das Mittel gegen den Zweck und ist vom Übel'. Und weiter: 'Den Fähigen zur Selbständigkeit zu entwickeln, den Unfähigen methodisch zu leiten, den Verschlossenen zu entfalten, den Zerstreuten zu sammeln, den Überschweifenden zu regeln, den Besonnenen zu erwärmen, allen aber die Wissenschaft teuer und die Religion unentbehrlich zu machen, dies ist die schöne Aufgabe, zu deren bestmöglicher Lösung ich mich

[12]) Näheres bei JOHANNES SEEBECK in dem 'Nekrolog MORITZ SEEBECKS', welcher in der Berliner Zeitschr. f. Gymnasialwesen auf S. 389—400 und 509—528 des Jahrgangs 1885 abgedruckt ist. Vergl. S. 391 f. Von SEEBECKS erzieherischer Wirksamkeit am Joachimsthal. Gymn. giebt Beilage IV eine Probe. Siehe auch Anm. 22.

mit jedem erwachenden Tage freudig und begeistert wende'[13]). Ich darf an dieser Stelle nicht näher auf das Einzelne eingehen; eine Persönlichkeit wie die SEEBECKS machte bei aller edlen Bescheidenheit doch von selbst sich nach allen Seiten geltend, auch im Kollegium wurde sie anerkannt; gab es Berichte, Gutachten abzufassen, Schulgesetze zu entwerfen, der würdige MEINEKE wußte solche Aufaben in keine besseren Hände zu legen und sowohl er wie BÖCKH, dem SEEBECK als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen nahe gestanden, haben die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung wiederholt unter wärmster Anerkennung auf ihn gelenkt.

Bezeichnend ist es doch für SEEBECKS Streben, die Aufgaben des Lebens und Berufs in ihrem höheren, geschichtlichen Zusammenhang verstehen zu lernen, daß er bei dem Minister VON ALTENSTEIN um die Erlaubnis einkam, in der von JOHANNES SCHULZE geleiteten Ministerialabteilung für höhere Schulen zu freiwilligem Dienst zugelassen zu werden. Es ist ihm darum zu thun, in den Organismus des Ganzen einen Einblick zu gewinnen, zu erkennen, wie an leitender Stelle die Dinge sich ausnehmen, wie die Schulverwaltung in die ganze Staatsverwaltung eingegliedert ist. Auch hier trat seine außerordentliche Befähigung bald hervor; mancher Ministerialerlaß aus jener Zeit, der ALTENSTEINS Namen trägt, ist aus SEEBECKS Kopf und Feder geflossen.

Ein Jahr lang hat SEEBECK diese Thätigkeit fortgeführt, dann zog es ihn wieder zur ungeteilten Beschäftigung im Lehrerberufe zurück.

---

[13]) JOH. SEEBECK a. a. O. 393 f.

Jene innerlich reichen Jahre brachten auch bedeutsame Ereignisse für Seebecks Familienleben. Im Dezember 1831 hatte er den Vater verloren, dem er und Bruder August schon längst aus Kindern Freunde geworden waren. Wie er ihn geehrt hat, zeigt nichts besser als jener herrliche Brief, in welchem Moritz damals Goethe den Tod seines Vaters anzeigte. Wir erinnern uns, wie das Freundschaftsband zwischen letzterem und Goethe in den letzten Jahren gelockert war und zwar durch Goethes Schuld. 'War in den letzten Jahren, so schreibt S., die Reinheit des freundschaftlichen Verhältnisses getrübt worden, so empfand es mein Vater im innersten Gemüte schmerzlich; that er gleichwohl keinen Schritt zur Versöhnung, so hat dies allein seinen Grund darin, daß, wie er überall und immer nur edel dachte und fühlte, er sich niemals entschließen konnte, etwas zu thun, was auch nur den Anschein des Unwürdigen tragen konnte. Der Gekränkte, wenn er zuerst spricht, bittet. — Doch gewohnt, jede Sache unbefangen und von ihrem eigenen Standpunkte aus zu betrachten und zu beurteilen, blieb ihm Goethe der hohe Geist, an dessen Werken er sich innig erfreute'. Nachdem er dies durch Handlungen und Äußerungen des Vaters belegt, fährt er fort: 'Ich wiederhole diese Worte, nicht um in des Toten Namen zu thun, was der Lebende verschmähte, sondern weil ich erkenne, wie sehr sie meinen Vater ehren, und glaube, daß vorzugsweise in dieser Beziehung sie auch Ew. Excellenz von Wert sind'[14]. So schreibt der einfache Ber-

[14]) Der Brief ist veröffentlicht zuerst 1874 von Bratranek in 'Goethes naturwissenschaftlicher Correspondenz', II. n. 342, dann wieder abgedruckt bei Joh. Seebeck a. a. O. S. 395 f. und im ersten Artikel von Kuno Fischer 'Erinnerungen an Moritz Seebeck', a. o. O.

liner Gymnasiallehrer an den ersten unter den damals Lebenden, so der 26jährige junge Mann an den 82jährigen Greis! Und nicht minder bezeichnend, nicht minder ehrend für SEEBECKS edlen Stolz ist die Thatsache, daß er, obwohl sein Brief durch den Herausgeber der naturwissenschaftlichen Korrespondenz GOETHES veröffentlicht worden ist, doch bis an sein Lebensende es verschmäht hat, die schöne Erwiederung GOETHES, welche diesem selbst, wie beiden SEEBECKS zu dauernder Ehre gereicht, der Öffentlichkeit zu übergeben[15]). Denn er redete nur, wo er mußte, und das Bewußtsein des Rechten war ihm ausreichender Lohn.

---

[15]) GOETHES Brief ist aus SEEBECKS Nachlasse zuerst veröffentlicht von JOH. SEEBECK und K. FISCHER a. a. O. O. Er lautet:

Auf Ihr sehr werthes Schreiben, mein Theuerster, habe wahrhaftest zu erwiedern: daß das frühzeitige Scheiden Ihres trefflichen Vaters für mich ein großer persönlicher Verlust sei. Ich denke mir gar zu gern die wackeren Männer, welche gleichzeitig bestrebt sind, Kenntnisse zu vermehren und Einsichten zu erweitern, in voller Thätigkeit. — Wenn zwischen entfernten Freunden sich erst ein Schweigen einschleicht, dann ein Verstummen erfolgt und daraus, ohne Grund und Noth, sich eine Mißstimmung erzeugt, so müssen wir darin leider eine Art von Unbehilflichkeit entdecken, die in wohlwollenden, guten Charakteren sich hervorthun kann, und die wir, wie andere Fehler, zu überwinden und zu beseitigen mit Bewußtsein trachten sollten. Ich habe in meinem bewegten und gedrängten Leben mich einer solchen Versäumniß öfter schuldig gemacht und will auch in dem gegenwärtigen Fall den Vorwurf nicht ganz von mir ablehnen. Soviel aber kann ich versichern, daß ich es für den zu früh Dahingegangenen weder als Freund an Neigung, noch als Forscher an Theilnahme und Bewunderung je habe fehlen lassen, ja daß ich oft irgend etwas Wichtiges zur Anfrage zu bringen gedachte, wodurch dann auf einmal alle bösen Geister des Mißtrauens wären verscheucht gewesen. — Doch hat das vorüberrauschende Leben unter andern Wunderlichkeiten auch diese, daß wir, in Thätigkeit so bestrebsam, auf Genuß so begierig, gar selten die angebotenen Einzelheiten des Augenblicks zu schätzen und festzuhalten wissen. — Und so bleibt denn im höchsten Alter uns

Im September 1832 besiegelte SEEBECK durch die Ehe mit der durch liebliche Anmut und seltene Gaben ausgezeichneten IDA KRAUSENECK einen im stillen längst geschlossenen Herzensbund, aus dem eine durch mehr als 50 Jahre bewährte und hochbeglückende Lebensgemeinschaft erwachsen ist. Die Familien standen in altem freundschaftlichem Verkehr. War doch der General KRAUSENECK ein Bayreuther Kind und dereinst, obwohl bürgerlich und ohne Mittel, durch SEEBECKS Großvater BOYE der heißersehnten Soldatenlaufbahn zugeführt worden. In den Feldzügen gegen Frankreich durch Genie und Thatkraft schnell emporgestiegen, war derselbe 1829 zum Chef des Großen Generalstabs der preußischen Armee ernannt und ist späterhin geadelt worden. Eine der idealen Soldatengestalten jener großen Zeit, verband er mit den Tugenden des Militärs einen für alles menschlich Große freien und offenen Sinn und hat auch auf SEEBECKS Leben und Denkweise einen bestimmenden Einfluß gewonnen [16]).

Bald sollte in SEEBECKS Leben eine ungeahnte und entscheidende Wendung eintreten. Der Herzog BERNHARD VON MEININGEN wünschte zur Umgestaltung des Schulwesens seines Landes einen bewährten Schulmann aus Preußen zu gewinnen, der ihm zugleich bei der Wahl eines Erziehers für den neunjährigen Erbprinzen GEORG

---

die Pflicht noch übrig, das Menschliche, das uns nie verläßt, wenigstens in seinen Eigenheiten anzuerkennen und uns durch Reflexion über die Mängel zu beruhigen, deren Zurechnung nicht ganz abzuwenden ist.

Mich Ihnen und Ihren theuren Angehörigen zu geneigtem Wohlwollen bestens empfehlend

Weimar, den 3. Januar 1832. ergebenst

J. W. v. Goethe.

[16]) Näheres über ihn bei K. FISCHER im II. Artikel der 'Erinnerungen'.

behülflich sein sollte. Durch den Schulrat von Türk in Potsdam, einen geborenen Meininger, der sich an Johannes Schulze gewandt, wurde der Herzog auf Seebeck hingewiesen und ließ bei diesem anfragen. Schwer war für diesen die Entscheidung; von allem, was ihm bis dahin in Amt und Vaterland teuer gewesen war, sollte er sich lösen [17]). Nach strenger Selbstprüfung erklärte er sich bereit. Er schied aus dem preußischen Staatsdienst und siedelte Ostern 1835 mit der Familie nach Meiningen über. Hier gewann ihm seine edle Erscheinung, sein klares Urteil, die mit edler Bescheidenheit gepaarte männliche Festigkeit und mutige Offenheit seines Wesens schnell das Vertrauen des Fürsten und seiner Gemahlin, und beide wünschten nichts lebhafter, als daß er die Erziehung des Prinzen selbst in die Hand nehmen möge. Mit Übernahme dieser Aufgabe mußte er zwar von der ihm zugedachten Leitung des Meininger Gymnasiums absehen, aber die Neugestaltung des Schulwesens blieb in seinen Händen. Durch Berufung vorzüglicher Pädagogen wie Peters, Kiesslings, Kerns an die Spitze der Gymnasien in Meiningen und Hildburghausen und des dortigen Lehrerseminars kam schnell neues Leben in die Schulwelt des Landes. Seine dauernde Gestaltung erhielt das Gymnasialwesen durch die von Seebeck verfaßte, im Herbst 1836 veröffentlichte 'Ordnung der beiden Landesgymnasien', welche noch heute die trefflich bewährte Grundlage desselben bildet und über die er später in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen ausführ-

[17]) Von seiner echt preußischen Gesinnung zeugt die Schrift 'Gesinnung eines preußischen Landwehrmannes', ausgesprochen in drei Briefen. Berlin 1831 und der in Buddaeus Deutschem Staatsarchiv III 1842 abgedruckte Aufsatz: 'Ein offenes Wort an die Adligen Preußens von einem Preußen'. Joh. Seebeck a. a. O. 397.

liche Rechenschaft abgelegt hat[18]). Aber auch die Gründung von Realschulanstalten hielt er für eine gerechtfertigte Forderung der Zeit, in Meiningen und Saalfeld wurden solche nach seinen Vorschlägen ins Leben gerufen. Die Ausarbeitung einer Instruktion für Prüfung der Kandidaten des gelehrten Schulfachs bildete den Abschluß für den Aufbau des gesamten gelehrten Schulwesens in Meiningen. Auch später ist er noch vorübergehend zu ähnlichen Aufgaben geführt worden[19]).

Neben dieser höchst fruchtbaren Wirksamkeit, die von ebenso tiefer Einsicht in die Grundbedingungen des gelehrten Unterrichts wie von gesundem Blick für praktische Gestaltung sich bestimmt zeigte, nahm die Erziehung des Prinzen SEEBECKS Leben ganz und voll in Anspruch[20]).

---

[18]) 'Über das Gymnasialwesen in dem Herzogtum Sachsen-Meiningen'. Jahrgang 1846, Heft I S. 99 ff. Heft II S. 1 ff.

[19]) SEEBECKS pädagogische Wirksamkeit ist eingehend und kundig dargestellt und gewürdigt von JOH. SEEBECK a. a. O. S. 509—522. Vergl. auch M. SEEBECKS 1841 in Jena bei Fr. Frommann gedruckte Abhandlung: 'Einige Worte zur Verständigung über Sinn und Zweck unseres Gymnasialunterrichts. An aufrichtige Schulfreunde gerichtet von einem Schulmann'. Und hierzu: 'Gymnasien und Realschulen in ihrem gegenseitigen Verhältnis' von Dr. Christian WEISS, Leipzig 1841.

[20]) Schon am 18. Dezember 1835 schreibt der Herzog an den Schulrat VON TÜRK: 'Ich muß Ihnen noch ganz besonders Dank sagen, daß Sie die Hierherkunft des Professors SEEBECK vermittelt haben. Sie haben dadurch mir und dem Lande einen ausgezeichneten Dienst erwiesen, denn Männer wie SEEBECK, sind nicht häufig anzutreffen. Mein Sohn fühlt sich sehr glücklich im Umgang mit seinem neuen Erzieher und gedeiht auffallend an Körper und Geist. Die Reorganisation der Gymnasien ist nach SEEBECKS Vorschlägen ausgeführt worden und nunmehr fast ganz vollendet. Das hiesige Gymnasium dürfte seinem Zweck fast ganz entsprechen'. Mitgeteilt in der Selbstbiographie VON TÜRKS (Potsdam 1859) S. 89 und aus dieser in der Wochenschrift für klass. Philologie 1884 n. 31 von dem inzwischen auch verstorbenen

Mit der ihm eigenen selbstlosen Pflichttreue stellte er seine ganze Persönlichkeit in den Dienst dieses Berufs. Übernahm er die Verantwortung für das Gelingen seiner hohen Aufgabe, so durfte er auch fordern, daß ihm die Durchführung seines Erziehungsplanes, sobald er die Billigung des Herzogs gefunden, gegen störende Einflüsse völlig sichergestellt werde. In einer Niederschrift vom 20. Juni entwickelte er die leitenden Gesichtspunkte für die Erziehung. Die häusliche Gemeinschaft und eine in Ansehung des Unterrichts, der Arbeit und der Erholung streng geregelte Lebensordnung, die nicht willkürlich unterbrochen oder gestört werden dürfe, galten ihm als die Bedingungen, ohne welche er sein Werk nicht auszuführen vermöge. Seebecks Erziehungsplan, den ich im einzelnen hier nicht verfolgen kann[21]), fand die volle Billigung der fürstlichen Eltern und ist in allem Wesentlichen festgehalten worden. Wohl sind bisweilen Schwierigkeiten aufgetaucht, etwa wenn es sich um größere Reisen des Prinzen handelte in denen Seebeck eine nachteilige Störung erblickte, oder wenn eine Wohnungsveränderung, wohl gar Wohnungstrennung angeregt wurde, eine Maßregel, in die Seebeck so wenig einzuwilligen vermochte, daß er lieber seine Entlassung anbot; aber es kam doch immer wieder zu einer Verständigung im Sinne Seebecks, und gerade durch diese gemeinsamen Beratungen zwischen Eltern und Erzieher hat sich ein Band der Liebe und des Vertrauens geknüpft,

---

hochverdienten Kgl. Preuß. Geh. Regierungs- und Schulrat Dr. G. Kiessling, der mit Seebeck durch Freundschaft und Verwandtschaft eng verbunden war.

[21]) Nähere Mitteilungen bei Kuno Fischer im dritten Artikel der 'Erinnerungen' a. a. O. n. 293.

das auch später die wechselnden Ereignisse des Lebens nicht lockern, sondern nur immer mehr befestigen konnten. Nur weniges will ich aus den Einzelheiten der Erziehung hervorheben. Seebeck übernahm den Unterricht in Religion, Deutsch und Geschichte selbst; man sieht, er wählt die Stoffe, die am unmittelbarsten auf die Gesinnung zu wirken geeignet sind. Ferner dies: er nimmt hervorragende künstlerische Anlagen in dem Prinzen wahr: auch sie zweckmäßig zu entwickeln, erkennt er als seine Aufgabe. In dem künftigen Regenten sollte auch schöne Menschlichkeit sich entfalten. Man weiß, wie edle Frucht solche Fürsorge getragen hat.

Eine in Begleitung der herzoglichen Familie 1842 unternommene Reise an den englischen Hof brachte Seebeck neue und große Eindrücke, lebendige Anschauungen eines großen und eigenartigen Volkstums und Staatswesens, persönliche Berührung mit bedeutenden Menschen. Er hat scharf beobachtet und reiche Belehrung mitgebracht.

Im Frühjahr 1844 trennte er sich auf längere Zeit von Frau und Kindern, um den Prinzen nach Bonn zu geleiten. Mit Beendung der akademischen Studien sollte dann die Periode der Erziehung ihren Abschluß finden. Hier erwachten Seebecks philologische Interessen zu neuem Leben; durch Welcker angeregt, gab er die Abhandlung über Pindar zum Druck [22]), mit Löbell erörterte er die

---

[22]) 'Über den religiösen Standpunkt Pindars' im III. Band des Rhein. Museums N. F. 1844. Einen Vortrag 'über Plutarchs philosophische Denkweise' hat er später im Rosensaal zu Jena gehalten. K. Fischer a. a. O. im IV. Artikel nennt noch einen Aufsatz 'über die Frömmigkeit bei Isokrates' und eine Abhandlung 'über die religiösen Vorstellungen des griechischen Altertums'. Mir sind dieselben unbekannt geblieben.

Methode des geschichtlichen Unterrichts[23]). Mit vielen Forschern trat er in nahen Verkehr, dauernden Wert gewann die Freundschaft mit CLEMENS PERTHES. In den geselligen Kreisen machte sich der Zauber seiner Persönlichkeit geltend, man wünschte ihn an Bonn zu fesseln, er selbst aber fühlte sich zur akademischen Wirksamkeit nicht bestimmt. Auch diese Zeit ging zu Ende.

Aufs tiefste bewegt vernahm der Prinz aus SEEBECKS Munde das Wort des Abschieds, er wußte, was er ihm schuldete, und ist ihm in Liebe und Dankbarkeit verbunden geblieben. SEEBECK erhielt jetzt eine hohe Stellung im Oberkonsistorium zu Hildburghausen, die Angelegenheiten der Schule und nun auch der Kirche waren sein Geschäftsbereich. Es waren das ruhige, friedliche, durch das nun ungeteilte Leben mit der geliebten Frau und den heranwachsenden Kindern hochbeglückte Jahre.

Doch bereits warf das Jahr 1848 seine Schatten voraus.

Der stürmischen Forderung der Bevölkerung nach Teilnahme an der Regierung entsprach der Herzog 1847 durch Berufung der Landstände. Bei Prüfung des Etats wurde unter anderen Erinnerungen auch SEEBECKS amtliche Stellung als überflüssig erklärt. Dieser Landtag wurde zwar aufgelöst, als aber auch die neugewählte Versammlung die Einziehung der Stelle forderte und nur für SEEBECK persönlich mit Rücksicht auf seine Verdienste ihre Beibehaltung einstweilen bewilligen zu wollen erklärte, da erbat SEEBECK durch Schreiben vom 19. März 1848 vom

---

[23]) Aus diesen Besprechungen ging die in Form eines Sendschreibens an SEEBECK gerichtete und noch heute beachtenswerte Schrift LÖBELLS hervor: 'Grundzüge über Methode des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien' 1847.

Herzog unter Verzicht auf seinen Gehalt die Entlassung aus dem Staatsdienst. Es vereinige sich nicht mit seinen Grundsätzen, zu einer Arbeit bestellt zu sein, die nur gethan werden solle, damit er den Lohn empfange. Bringe er auch um der Seinen willen, deren Ernährer er sei, das Opfer schweren Herzens, so könne er doch seinen Söhnen dereinst nichts Besseres hinterlassen, als einen geachteten Namen und die unbefleckte Ehre desselben. 'Wir leben, so schreibt er an seinen Schwiegervater, in einer Zeit, wo dem Einzelnen gar nichts mehr Halt gibt, als die ungetrübte Reinheit und unwandelbare Tüchtigkeit der Gesinnung, und wo auch dem Ganzen nichts mehr not thut, als daß jeder, so viel an ihm ist, solche Gesinnung thatsächlich bewähre.'

So ging er einer ungewissen Zukunft mutig und gefaßt entgegen, sein unerschütterliches Gottvertrauen hielt ihn aufrecht. 'Wer redlich handelt, wie Gewissen und ruhiges Bedenken es erheischt, der kann auch allezeit getrost auf Gottes Schutz und Hilfe bauen. An diesem Glauben, der sich mir bisher bewährt hat, will ich halten, so lange ich lebe.'

Deutschland durchlebte in jenen Jahren die Sturm- und Drangperiode seines Ringens nach staatlicher Neugestaltung. Als von Frankreich das Ungewitter herüberzog und allenthalben in deutschen Landen der Volksgeist die Fesseln zu sprengen drohte, da schien mit einem Male der alten Bundesversammlung in Frankfurt die in dreißig Jahren vermißte Erleuchtung zu kommen. Bereits am 8. März forderte der Bericht des badischen Bundestagsgesandten eine 'Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage.' Am 18. Mai wurde

das deutsche Parlament in Frankfurt eröffnet und von der Bundesversammlung herzlich bewillkommnet, die jetzt 'dem Geiste der Zeit aufrichtig zu huldigen erklärte'; in ihrer letzten Sitzung vom 12. Juli übertrug sie 'namens der deutschen Regierungen' die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen in die Hände des vom Parlament an die Spitze der provisorischen Zentralgewalt berufenen Reichsverwesers Erzherzog Johann. Bei diesem ließen sich nun die Regierungen durch besondere Abgesandte vertreten, und der Herzog von Meiningen berief zu diesem Vertrauensposten keinen anderen als Seebeck, dem sich so ungeahnt die Pforten einer diplomatischen Laufbahn erschlossen. Am 31. Juli wurde er zum Staatsrat und Bevollmächtigten Meiningens beim Erzherzog-Reichsverweser, bald auch zum Bevollmächtigten der übrigen Ernestinischen Regierungen, aber auch der beiden Reuß, Anhalt und Schwarzburg ernannt, so daß er im Ganzen 11 Regierungen zu vertreten hatte, erst in Frankfurt beim Reichsverweser, dann als das Parlament aufgelöst war und Preußen die Bundesreform in die Hand nahm, beim Fürstenkollegium der Union in Berlin und beim Unionsparlament in Erfurt, endlich nach der Niederlage der preußischen Politik bei den Frankfurter Konferenzen, welche mit der Wiederherstellung des alten Bundestages endeten. Seebeck hatte den Auftrag, die Thätigkeit der zentralen Gewalten, bei denen er bevollmächtigt war, nach Maßgabe der ihm erteilten Instruktionen zu unterstützen, hierbei aber zugleich die besonderen Interessen seiner Regierungen nach Möglichkeit wahrzunehmen und zu diesem Ende sowohl mit den übrigen Bevollmächtigten beständige Fühlung zu unterhalten als auch über seine Wahrneh-

mungen fortlaufende Berichte zu erstatten; den 11 Regierungen gegenüber keine geringe Aufgabe.

Eine aktenmäßige Darstellung der Seebeckschen Thätigkeit an der Hand der politischen Ereignisse würde einen lehrreichen Beitrag zu der diplomatischen Geschichte jener bewegten Jahre liefern und erkennen lassen, daß die Seebeckschen Berichte und Gutachten zu den besten Staatsschriften dieser Zeit gehören [24]). Ich hebe hier nur hervor, was für seine Denkweise und das Bild seiner Persönlichkeit bezeichnend ist. Hier treten drei Dinge in den Vordergrund: die klare Beurteilung der politischen Lage, die Reinheit und Wärme seiner vaterländischen Gesinnung, der bedeutende Eindruck, den seine Persönlichkeit machte, auch in dieser ganz neuen Sphäre seines Wirkens.

Seebeck war überzeugter Anhänger der Idee eines deutschen Bundesstaates in der Art, daß bei wirksamer Zusammenfassung der nationalen Kräfte in einer obersten Bundesgewalt die Selbständigkeit und Eigenart der kleinen Staaten gewahrt bliebe. Er hat ihre Erhaltung nicht nur im Interesse einer gedeihlichen politischen Entwickelung Deutschlands, sondern auch für die Pflege und Wahrung seiner höchsten geistigen Güter notwendig gefunden und den Gedanken ihrer Beseitigung mit Nachdruck in der Presse bekämpft. Ebenso entschieden aber fordert er in seinen geschriebenen Gutachten die preußische Führung, und als auf den Dresdener Konferenzen Österreich den Antrag gestellt hatte, mit seinem ganzen Staatsgebiet in den deutschen Bund einzutreten, zeigte er in einer im

---

[24]) Daß damit nicht zu viel gesagt ist, möge die von mir in Beilage V mitgeteilte Denkschrift Seebecks über die kurhessische Frage beweisen.

Januar 1851 in Berlin verfaßten Denkschrift die Unvereinbarkeit dieses Antrags mit den höchsten und heiligsten Interessen Deutschlands[25]). Der Eintritt des gesamten Kaiserstaates bedeute die unbedingte Domination Österreichs, das Aufgeben der Idee eines rein deutschen Staates und das Ende Preußens als einer europäischen Großmacht, die in Deutschland wurzele; Deutschland werde nur noch als Pertinenz der habsburgischen Macht, als Teil eines gemischten mitteleuropäischen Völkerbundes mit Wien zu seiner Metropole fortbestehen. Die weiteren Folgen würden der Sieg der römischen Kirche, die Verkümmerung des Protestantismus, die Aufopferung der materiellen Interessen des nördlichen Deutschlands und eine polizeiliche Bundesverfassung sein. Und schon im Juni 1850 hatte er geschrieben: 'Wird die Union aufgegeben, so bin ich für mein Teil hier fertig. Einen Weg mit zu betreten, der meiner Überzeugung nach nur zum Unheil führen würde, könnte ich mich niemals entschließen. Viel lieber will ich Schreiber oder Rechnungsrevisor werden, nur nicht einer Schuhbürste gleichen, die, wie es die Hand will, ebenso den rechten wie den linken Fuß bürstet. Man muß unter allen Umständen seinem Gewissen treu bleiben'. Das hatte er auch bethätigt, als ihm im August 1849 von dem Erzherzog-Reichsverweser die Leitung des Reichsministeriums und des Ministeriums des Inneren angetragen wurde. Er lehnte ohne jedes Schwanken ab. Nicht nur wußte er von sich, daß in ihm das Gemüt zu sehr vorwalte, um eine Bahn zu betreten, wo es notwendig werden dürfte, mit

[25]) Eine Reihe interessanter Mitteilungen aus Seebecks Briefen über diese Jahre s. bei Kuno Fischer im IV. Artikel der 'Erinnerungen' a. a. O. n. 294, dem ich die angeführten Belege entnehme.

Kanonen statt mit Worten zu sprechen. Er sah es auch klar, daß er leicht nur die Brücke sein könnte, um ganz anderen Plänen Bahn zu machen, 'und jedenfalls würde ich, schreibt er, nach meinem bisherigen Wirken in der deutschen Frage, meinen politischen Charakter mit Annahme des mir angetragenen Postens in das allerzweideutigste Licht stellen. Das Gefühl, auch die Achtung der Verständigen und Braven eingebüßt zu haben, würde mir das Herz brechen'. Schon früher, als sein Freund Johann Smidt, der Bürgermeister und Bevollmächtigte von Bremen, gefragt war, ob nicht Seebeck beim Austreten Schmerlings sich zum Reichsminister des Innern gut eignen würde, hatte er geschrieben: 'Armes Deutschland! Wenn man einen alten Schulmeister darauf ansieht, ob er nicht der Mann sein möchte, im großen weiten Reiche Ordnung zu halten'. Wir aber wundern uns nicht, wenn man den seltenen, in den verschiedensten und schwierigsten Lagen erprobten Mann selbst den höchsten Aufgaben gewachsen glaubte, und wenn auch sonst mancher Staatsmann seine Dienste für das eigene Land zu gewinnen suchte. Unter den verschiedenen Anträgen aber, die ihm wurden, war gewiß keiner seiner Natur und seiner Lebenserfahrung so gemäß, wie die von den Ernestinischen Fürsten an ihn ergangene, von ihm mit Freuden angenommene Berufung zum Kurator der Gesamtuniversität Jena.

Wir treten damit in den bedeutsamsten Abschnitt von Seebecks Leben und Wirken, dessen eingehende, aktenmäßige Darstellung von berufener Hand erwartet werden muß. Hier darf nur angedeutet werden, welche Aufgaben der neue Kurator zu lösen hatte, was er zu ihrer Erfül-

lung mitbrachte, endlich in welchem Geist und mit welchem Erfolg er sie in Angriff genommen hat[26]).

Der Universität Jena erwächst aus ihrer ruhmvollen Geschichte eine hohe Aufgabe; sie soll sich nicht nur fortdauernd auf der vollen Höhe des wissenschaftlichen Lebens erhalten, sondern auch eine selbständige Individualität behaupten und Eigentümliches zur geistigen Bewegung beitragen. Die Kleinheit der Staatsgebiete, von denen die Universität zu unterhalten ist, hat hierzu auch bei der ruhmvollen Hochherzigkeit erlauchter Fürsten doch nur bescheidene Mittel zur Verfügung stellen können, es ist, wie Seebeck[27]) schön es ausgesprochen hat, 'nach der Art ihres Beginnens auch ihr Los geblieben, immer mit der innerlichen Kraft geistigen Ringens mehr, als mit der Hilfe äußerer Mittel ihr wachsendes Gedeihen erarbeiten zu müssen'. Im zweiten Drittel dieses Jahrhunderts begannen diese Schwierigkeiten einen drohenden Umfang anzunehmen. Auf der einen Seite die ungeahnte Ausdehnung der Wissenschaft, aus deren riesenhaft anwachsendem Baum immer neue Zweige und Triebe zu selbständiger Geltung sich entfalteten[28]), auf der anderen Seite das politische Mißtrauen der deutschen Regierungen, welche das freie Jena als den Hort staatsfeindlicher Umtriebe

---

[26]) Eine knapp gefaßte, aber treffende Würdigung der Verwaltung Seebecks gab R. Eucken Beilage zur „Allgem. Zeit." 1882 n. 250.

[27]) Rede bei der Enthüllung des Denkmals für Kurfürst Johann Friedrich den Großmüthigen in Jena am 15. August 1858, gehalten von M. Seebeck. Jena, F. Frommann 1858. S. 12.

[28]) Vergl. G. Richter, 'Die rechte Methode des akademischen Studiums'. Jena, E. Frommann 1880. S. 9 ff.

betrachteten und zum Teil so weit gingen, ihren Staatsangehörigen den Besuch der Universität zu untersagen. Die dadurch herbeigeführte Verminderung des Besuches war seit Mitte der dreißiger Jahre eine höchst empfindliche[29]. Während die Gesamtzahl der Studierenden in den zwanziger Jahren nahe an 600 und darüber betragen hatte, sank sie in der Zeit von 1833—1857 häufig unter 400 herab. Und kann auch von einem geistigen Verfall der Universität nicht entfernt die Rede sein, da eine Reihe glänzender Namen ihren Ruhm hoch hielt, — die Gefahr eines Rückgangs war doch vorhanden, denn weder durch Vermehrung der Lehrstühle noch durch entsprechende Erweiterung der wissenschaftlichen Anstalten war damals dem fortschreitenden Bedürfnis der Zeit hinlänglich Rechnung getragen worden. Auch der Kurator von Ziegesar, ein trefflicher, hochachtbarer Mann, hat in dieser Hinsicht bei allem Wohlwollen und gutem Willen für das Ganze und für die einzelnen Glieder der Universität durchgreifende Abhilfe nicht zu schaffen vermocht.

Durch eine Reihe zeitgemäßer Reformen der thüringischen Hochschule ihre Bedeutung für das deutsche Geistesleben neu zu sichern, das war die Aufgabe, welche die Ernestinischen Regierungen nach den Stürmen der Revolutionszeit erfüllt sehen wollten, als sie das Amt des Kurators in Seebecks Hände legten.

---

[29]) Vergl. Wilibald Grimm, 'Zur Geschichte der Frequenz der Universität Jena' in Hildebrands Zeitschrift S. 44 f., wo hinsichtlich der burschenschaftlichen Streitigkeiten, welche dem Mißtrauen der auswärtigen Regierungen neue Nahrung gegeben hatten, verwiesen wird auf der Gebrüder Keil 'Geschichte des jenaischen Studentenlebens' S. 539 f.

Eine seltene Vereinigung hervorragender Gaben befähigte ihn hierzu wie kaum einen andern.

Seine umfassende und gründliche Geistesbildung, die großartige Vielseitigkeit seines Interesses, verbunden mit einer genialen Leichtigkeit der Aneignung und des Mitverständnisses für Ergebnisse und Aufgaben der gelehrten Forschung, Eigenschaften, die namentlich in den Bonner gelehrten Kreisen bemerkt worden waren, ließ erwarten, daß er nicht nur das wissenschaftliche Bedürfnis richtig beurteilen, sondern auch in eine fruchtbare geistige Gemeinschaft mit den Forschern selbst treten würde. Seine große Menschenkenntnis und die Fülle reicher Anschauungen und Erfahrungen, die ihm sein bisheriges Leben zugeführt, und die vollendete Kunst der Menschenbehandlung, die er in den verschiedensten Stellungen sich angeeignet, konnte nun zur fruchtbarsten Verwertung gelangen.

Von großer Bedeutung war aber auch die persönliche Vertrauensstellung, welche er zu den Mitgliedern der Ernestinischen Fürstenhäuser einnahm. Gar manchmal hat seine beredte und warme Fürsprache für die Universität an höchsten Stellen Herzen und Hände geöffnet, wenn es Bedürfnisse zu bestreiten galt, für welche die ordentlichen Mittel der Hochschule nicht ausreichten. Eine weitere glückliche Fügung war das Zusammenwirken mit geistesverwandten Staatsmännern, wie die Minister von Watzdorf und Stichling, wenn auch bei der Schwierigkeit der Verhältnisse und bei der charaktervollen Eigenart der Naturen auf beiden Seiten Meinungsverschiedenheiten, ja Reibungen nicht ausgeblieben sind. Doch hier hatte man die gleichen Ziele und fand sich immer wieder leicht zusammen. Denn daß Jenas Hochschule zu etwas Höherem

als zu einer bloßen Landesschule berufen sei, daß sie nie aufhören dürfe das zu bleiben, worin von jeher ihr Ruhm und das Recht ihres Daseins gelegen, eine Pflegestätte freier wissenschaftlicher Forschung, in der Anerkennung dieses von Seebeck stets mit Nachdruck geltend gemachten Grundsatzes war man einig [30]).

Aber es fehlte nicht an Hemmungen anderer Art. Seit v. Ziegesars Tode war die Universität längere Zeit auch ohne Kurator ausgekommen. Und jetzt, wo man nach dem Schiffbruch der nationalen Hoffnungen den Absichten der Regierungen in deutschen Landen mit mehr oder weniger Grund mißtrauisch und besorgt entgegensah, jetzt wurde ein Vertrauensmann der Fürsten und Regierungen nicht ohne Vorurteil betrachtet. So fand Seebeck eine im ganzen recht kühle Aufnahme. Die einen hielten ihn für einen Pietisten, andere fürchteten Einschränkungen der akademischen Selbstregierung; man hat ihm bei den ersten Besuchen ganz offen gesagt, er solle nur nicht meinen, daß ein Kurator in Jena irgend etwas zu bedeuten habe. Seebeck hat in seiner ruhigen Würde erwidert, man werde sich mit der Zeit schon gegenseitig verstehen lernen. Und das gelang auch; gerade die, welche am offensten ihre Abneigung kundgethan, sind ihm nachher die ehrlichsten Freunde geworden, manche auch sind ihm Widersacher geblieben.

Das freilich zeigte sich bald: der neue Kurator war eine Größe, mit der ein jeder rechnen mußte. Hier war eine Persönlichkeit von eigenartiger Auffassung und durchaus selbständiger Überzeugung, bereit, für das als recht

---

30) Lipsius s. u. n. 27.

Erkannte stets mit charaktervoller Entschiedenheit furchtlos einzutreten. Dies und die Fülle praktischer Ideen, mit denen er anregend und bestimmend hervortrat, gab bei ihm dem persönlichen Wirken eine in solcher Stellung ungewöhnliche Ausdehnung und Bedeutung.

Zwei Grundzüge gaben diesem Wirken vornehmlich das Gepräge: seine großartige Auffassung von dem Wert der Sachen und seine tief menschliche Teilnahme für das Wohl der Personen. Was war ihm ein sachliches Handeln? Hier tritt uns der Schüler Hegels entgegen. Nicht die sichtbare Welt des Scheines mit ihrem bunten Wechsel vergänglicher Gestalten ist uns die wahre Wirklichkeit, sondern die unsichtbare geistige Kraft, die in den Dingen wirkt, an ihnen sich bezeugt, die in dem Wechsel beharrende objektive Vernunft, wie Hegel es nennt, sie ist das Wirkliche; sie gilt es in jeder geschichtlich gewordenen Lage aufzusuchen, ihr sich unterzuordnen, in ihren Strom das einzelne zu leiten. Hören Sie selbst, wie er dieser seiner leitenden Grundüberzeugung einmal dichterischen Ausdruck verliehen hat [31].

Die rechte Sache.

Du mußt in Allem, soll dein Werk gedeihen,
Dem Wohl der Sache nur zum Dienst dich weihen;
Doch Sache hörst du vieles trüglich nennen,
Drum habe acht, die rechte zu erkennen.

---

[31]) Seebeck, der dichterische Form und Sprache mit Leichtigkeit handhabte, hat sein Leben hindurch gar oft Erlebnisse, Glückwünsche, Stimmungen, Betrachtungen in poetischen Ausdruck gebracht, wovon jedoch wenige wußten. Die hier zum ersten Mal mitgeteilten Gedichte besitze ich von Seebecks Hand.

Was rings vor deinen Augen leibhaft stehet,
Das ist sie nie; denn alles das vergehet;
Und doch im Hier und Jetzt ist sie zu greifen,
Du gehst sie fehl, willst du in's Ferne schweifen.

Im Gegenwärtgen ist sie, ist das Streben,
Das rastlos treibende tiefst innre Leben,
In dem allein ans Vor das Nach sich kettet,
Aus Untergang das Ewige sich rettet.

Was je dir glückt in diesen Strom zu treiben,
Wie klein es sei, wird mit ihm dauernd bleiben;
Das Andre, wie's auch scheine, wird verderben,
Es soll und muß, denn es ist wert zu sterben.

Der andere Grundstein seines Wirkens aber war die Liebe. Sie trat versöhnend ein, wo Sachen und Personen in Widerstreit zu geraten schienen, oft siegreich und überwindend, zuweilen auch scheinbar machtlos. Es kamen Fälle, wo selbst die Freunde nicht zu überzeugen waren — und wer möchte meinen, daß nicht auch er irren konnte —, wo ein Gefühl von Mutlosigkeit ihn beschlich, aber er hielt fest an der Treue. Diese Stimmung prägt sich in folgendem Sonett aus:

So wie ein Knecht sich sehnet nach dem Schatten
Und wie ein Löhner, daß die Arbeit ende,
So fühl' ich müde werden meine Hände
Und ach den Muth in meiner Brust ermatten.

Es geht das Werk nicht, wie es ging, von statten,
Ob ich auch alle Kraft zusammenwende,
Und wo ich treu die alte Liebe spende,
Sie achten's nicht, die's sonst gebilligt hatten.

Und doch die Liebe laß ich nimmer fahren,
Ich will mit ihr in Stille fürder walten
Und denen auch, die schmähen, Treue halten.

Sie ist mein einz'ges Gut, das werd' ich wahren,
Bis Gott mir ruft: Hier ist genug dein Streben,
Nun gehe ein zu einem neuen Leben.

Wir haben nun einen, wenn auch nur flüchtigen Blick zu werfen auf die Schöpfungen und Maßregeln, welche unter Seebecks Verwaltung zu einer Neugestaltung der Universität geführt haben. Da wurden zunächst durch eine Reihe von Bauten die wissenschaftlichen Anstalten vermehrt. Ich weise hin auf die Errichtung unseres stattlichen Bibliotheksgebäudes gegenüber dem botanischen Garten; es wurde auf einem durch Seebecks Vermittlung von der Großh. Staatsregierung der Universität geschenkten Grundstück mit Benutzung eines bis dahin kameralischen Kornmagazins aufgeführt und in den Jubeltagen des Jahres 1858 eingeweiht; damit im Zusammenhang steht die Einrichtung der von der Bibliothek verlassenen Räume zu Hör- und Arbeitssälen für Anatomie und Physiologie; ich weise ferner hin auf den Bau des chemischen Laboratoriums, des botanischen Instituts, welches später auch die zoologischen Sammlungen aufnahm, auf die großartige Erweiterung der Landesheilanstalten, endlich auf den Bau des Kollegiengebäudes. Drei Jahrhunderte hatte die Universität freilich unbeschadet ihres Ruhmes auch ohne ein solches bestanden; aber ein schwerer Übelstand war es eben doch, daß die Lehrzimmer in der ganzen Stadt zerstreut lagen und, wie ich aus eigener Erinnerung bezeugen kann, zum Teil in schlecht erleuchteten, engen und ungesunden Räumen untergebracht waren. Wie dem aber ohne einen für die Universität unerschwinglichen Geldaufwand abgeholfen werden sollte, das hatte bisher niemand anzugeben gewußt. Seebecks praktischer Blick zeigte den Weg. Durch vorteilhafte Erwerbung und geeigneten Um- und Ausbau der sogenannten Wucherei, einer Art Wohnungskaserne für Studierende, dereinst Altdorf genannt, weil sie soviel Stu-

denten beherbergte wie die ganze Universität dieses Namens [32]), erhielt die Hochschule eine Art von Universitätsgebäude, das zwar auf den Charakter eines Baudenkmals von vornherein verzichtet, aber in seiner einfach würdigen Ausführung und Einrichtung allen wirklichen Bedürfnissen entspricht. Es bezeichnet ganz SEEBECKS schlichte und demütige Denkart, daß er bei der Einweihung jede äußere Feierlichkeit fernhielt. Die Erklärung eines Dankpsalmes durch Professor STICKEL in früher Morgenstunde, das dünkte ihm die würdigste Feier.

War SEEBECK in dieser Art darauf bedacht, der Wissenschaft ihre Stätten zu bereiten, so betrieb er daneben mit allem Nachdruck die Vermehrung der Lehrkräfte, welche namentlich in den naturwissenschaftlichen und sprachlichen Lehrgebieten gar nicht mehr zu umgehen war, wenn Jena seinen Platz behaupten wollte. Erst unter SEEBECKS Verwaltung hat die Trennung der Physik von der Mathematik, der Physiologie von der Anatomie, die Einführung der pathologischen Anatomie, die Einrichtung besonderer Lehrstühle für Zoologie, für vergleichende Sprachforschung, für deutsche Sprache und Altertumskunde, für Staatswissenschaft, endlich die Vermehrung der geschichtlichen Professuren ins Werk gesetzt und damit dem modernen Gesetz der Arbeitsteilung genügt werden können. So vieles innerhalb der verfügbaren Mittel durchzusetzen, die Landtage gegenüber den immer erneuten Forderungen bei guter Stimmung zu erhalten, das bedurfte von Seiten des Kura-

[32]) Altdorf in Mittelfranken, 1809 aufgehoben und mit Erlangen vereinigt.

tors wie der Regierungen einer nicht geringen Geschicklichkeit. Namentlich mit aufstrebenden jungen Kräften neue Lehrstühle zu besetzen, für deren Ausstattung es noch an den hinlänglichen Mitteln fehlte, war Seebecks mit Glück durchgeführtes Bestreben; es machte, um nur ein Beispiel anzuführen, kein geringes Aufsehen, als der neu errichtete Lehrstuhl für Physiologie an den blutjungen von Petzold übertragen wurde, der kaum die Studentensemester zurückgelegt hatte. Aber er zeigte sich bald als einen der ersten Forscher auf seinem Gebiet. Ähnliches hat sich wiederholt, für manche neue Professur sind nachträglich auch reichere Mittel bewilligt worden, wenn etwa an den inzwischen berühmt gewordenen Vertreter Berufungen von auswärts gelangten.

Seebecks Trieb, sich zu unterrichten, durch alle nur möglichen Mittel sich eine eigene sicher begründete Anschauung und Überzeugung zu bilden, trat namentlich bei allen Berufungsfragen hervor. Da hat er oft weite Reisen gemacht, um den Betreffenden zuerst unerkannt inmitten seiner Schüler zu beobachten, er hat die veröffentlichten Arbeiten desselben sich verschafft und gelesen, so daß er oft besser orientiert war als die Fachgenossen. Und in so lebendiger Kenntnis und Teilnahme am Forschungskreise des neu Berufenen fand sich gleich die beste Grundlage des entstehenden persönlichen Verhältnisses.

Neben der amtlichen Thätigkeit im engeren Sinne hat Seebeck für wissenschaftliche und gemeinnützige Bestrebungen stets einen offenen und werkthätigen Sinn gezeigt. Er war Mitbegründer und durch eine Reihe von Jahren auch Leiter des Vereins für Thüringische Geschichte und

Altertumskunde[33]), gleichzeitig übernahm er bereitwillig den Vorsitz mit allen Lasten und Schreibereien des zur Errichtung des Denkmals für den Stifter der Universität gegründeten Vereins. Mit Bürgermeister und Rat der Stadt stand er allezeit im besten Einvernehmen, er freute sich zur Hebung der letzteren beitragen zu können durch die Bauten und die von ihm lebhaft mit betriebene Verlegung einer Garnison nach Jena.

Was Seebeck nach außen geschaffen, läßt sich aufzählen, die Ergebnisse aber seines Wirkens auf dem inneren, geistigen Gebiet, die lassen sich nicht verzeichnen. Aber das Bild seines Wirkens würde doch selbst in den Hauptzügen unvollständig sein, wenn nicht darauf hingewiesen würde, wie er teils durch die geistige Anregung, die im Gespräch von ihm ausging, teils durch die Art, wie er es verstand, die verschiedenen Persönlichkeiten und Interessen auch untereinander in thätige Beziehung zu setzen, die geistige Arbeit der Hochschule in hohem Grade gefördert hat[34]).

Sein Wirken hat denn auch die verdiente Anerkennung auf allen Seiten gefunden. Nicht nur in dem Vertrauen und der Freundschaft so vieler, sondern auch durch äußere Ehrenbezeugungen, die zuerst an jenen herrlichen

---

[33]) Diese Wirksamkeit habe ich aktenmäßig dargestellt in Beilage VI.

[34]) Vergl. Eucken a. a. O.: 'In seltener Weise verstand er sich selbstlos in die Strebungen und Ideen Anderer hineinzuversetzen und alles gelingende Schaffen in herzlicher Freude mitzuerleben; aber dieses Miterleben war nie ein vorwiegend passives, sondern was ihm gebracht wurde, das wußte er auf die rechte Höhe philosophisch universaler Betrachtung zu heben und es dem Bringenden mit vertieftem Gehalte und in geläuterter Form wie ein neues mit neuen Einsichten und neuen Fragen zurückzugeben'.

Jubiläumstagen, wo Seebeck als der lebendige Vertreter der Universität bei der Enthüllungsfeier die Weiherede hielt, dann am eigenen Amtsjubiläum, zuletzt bei der Feier der goldenen Hochzeit ihm gespendet wurden. Die Stadt machte ihn zum Ehrenbürger, die juristische, die philosophische, die theologische Fakultät haben ihm nacheinander Würden und Rechte eines Ehrendoktors dargebracht, die Fürsten ihm die höchsten Ordensauszeichnungen und Titel verliehen.

Er nahm solches als Ausdruck ehrender Gesinnung dankbar und erfreut auf, getrachtet hat er danach so wenig, wie je damit geprunkt. Wie vornehm er dachte, zeigt dies kleine Gedicht:

Wie Tugend lohnt.

„Die Tugend lohnt sich"; ja! und doch versteh es recht;
Denn trachtest du nach Lohn, bist du ein schlimmer Knecht.
Der will das Gute nur, der nie bei sich erwägt,
Ob es ihm süße Frucht, ob es ihm bittre trägt;
Mit frohem Herzen auch die schwersten Opfer bringt,
Wenn nur zu Andrer Glück das Rechte ihm gelingt,
Nicht ob sie loben drum, nicht ob sie schelten, frägt
Und heitern Sinns beharrt, auch wenn ihn Undank schlägt.
Was also ist der Lohn, den Tugend dir bescheert?
Daß überhaupt dein Herz nach Lohn nicht mehr begehrt.

Als Seebeck die Spannkraft seines Körpers nachlassen fühlte, erbat er die Enthebung vom Amt; erst nach wiederholter Bitte wurde sie 1877 ihm gewährt. Er betrachtete es als eine Gnade von Gott, am Abend seines Lebens sich selbst angehören zu dürfen. Sein Alter war das eines Weisen. Wenn er in früher Morgenstunde nach kurzem, aber erquickendem Schlaf, der ihm geblieben, das

Lager verlassen, da griff er in früh geübter Lebensgewohnheit zuerst nach seiner Bibel, die ihre feste Stelle auf dem Schreibtisch hatte. Sie war sein gelesenstes Buch, zwischen ihren vielfach von seiner Hand bezeichneten Blättern lag manches teure Gedenkzeichen. Am liebsten las er die Psalmen und Propheten, im neuen Testament die Reden des Heilands. Christus ging ihm über Paulus und Augustinus. Die 'Bekenntnisse' dieses gewaltigen Mannes sind ihm unverständlich gewesen, ein solcher völliger Bruch des inneren Menschen lag seiner Erfahrung fern. Das Gesetz der moralischen Identität stand ihm fest. Denken, Fühlen und Wollen im handelnden Menschen war ihm eine untrennbare Einheit, darum auch Wissen und Glauben nicht in feindlichem Gegensatz [35]).

Neben der Bibel war ihm Goethes Faust wohl das gelesenste Buch. Gleich dem Vater ist er sein Leben hindurch ein begeisterter Verehrer des großen Meisters gewesen, dessen Studium einen unverkennbaren Einfluß auf sein Reden und Denken geübt hat. Tiefsinnige Worte aus der Schlußscene des Faust erklangen von den Lippen des Sterbenden.

Das Studium philosophischer und historischer Werke beschäftigte ihn bis zuletzt. Den ganzen Ranke, den

---

[35]) Einen wichtigen Beitrag zur Anschauung seiner religiösen Denkweise giebt die in Beilage VII auszugsweise mitgeteilte Abhandlung: 'Über die Bedeutung des klassischen Altertums für die geschichtliche Entwickelung der christlichen Offenbarung'. Schön und treffend äußert sich über Seebecks religiöse Grundstimmung K. Fischer im III. Artikel der 'Erinnerungen'. Bei der Schleiermacherschen Auffassung der Religion als etwas durchaus Subjektivem, ist S. nicht stehen geblieben, wie es nach der von Joh. Seebeck a. a. O. S. 392 angeführten Briefstelle scheinen könnte.

ganzen KANT einmal im Zusammenhange zu lesen, fand er jetzt die Zeit. KANT wirkte ihm wie ein Bad im reinen Bergquell, aber sein Weltbild fand er ungenügend, der HEGELschen Weltansicht in maßvoller Auffassung ist er treu geblieben bis ans Ende.

Mit Aufmerksamkeit verfolgte SEEBECK die politischen Vorgänge der Zeit. Ein treuer Altpreuße sah er doch in den Ereignissen des Jahres 1866 eine Vergewaltigung bestehenden Rechtes, von der er dauernden Segen sich nicht versprechen konnte. Dem Siegeslauf der deutschen Waffen gegen Frankreich folgte er mit warmem deutschem Herzen; die Gründung des Reichs, die großartige Friedenspolitik seiner Leiter, die kühne Inangriffnahme einer sozialen Reformpolitik fanden seine freudige Zustimmung, von Jahr zu Jahr wuchs seine Bewunderung des großen deutschen Staatsmannes; aber das Anwachsen der staatsfeindlichen Mächte, wozu ihm auch die Entwickelung des festländischen Parlamentarismus gehörte, erfüllte ihn mit düsterer Sorge um die Zukunft des Vaterlands.

Den Umgang mit der Natur entbehrte er nicht, er war ihm nie Bedürfnis gewesen, so überwiegend nahm der Mensch und seine Schöpfungen seinen Sinn in Anspruch. Unentbehrlich aber blieb ihm bis zuletzt der mündliche Austausch mit verwandten Seelen. Viele der alten Freunde schieden vor ihm aus der Welt, aber es knüpfte sich doch manch schönes Verhältnis mit Jüngeren; denn wer, der bei ihm vorsprach, fühlte sich nicht durch den herzgewinnenden Zauber des Mannes angezogen, daß er gern wiederkam? Die Gaben, mit denen er früher als ein Freund edler Geselligkeit in Ernst und launigem Humor größere Kreise erfreut und gefesselt hatte, sie wirkten nun auf den Ein-

zelnen. Mit der Universität blieb er in lebendigem Verkehr. 'Er lebte mit uns weiter', so sprach ein treuer Freund an seinem Sarge, 'wie ein Patriarch inmitten seiner Jünger, dankbar für jede Mitteilung aus dem eigenen Forschungskreise, für jeden auch den kleinsten Ausdruck liebender Anhänglichkeit. Was er uns bot, war ungleich reicher als was er empfing, auch wenn sein schlichter Sinn nur zu empfangen meinte, wo er hundertfältig wiedergab. Und keiner von uns ist von ihm gegangen, ohne sich im Verkehr mit ihm gehoben und veredelt zu fühlen. Es ging eine läuternde, ich möchte sagen heiligende Macht von seiner Persönlichkeit aus, die alles Unlautere, alles Unreine aus seiner Nähe verbannte. Auch von ihm galt das Dichterwort: 'Hinter ihm im wesenlosen Scheine lag, was uns alle bändigt, das Gemeine' [36]).

Im Jahre 1882 war es dem 77jährigen Greise beschieden, das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern. In der geliebten Gattin hatte er die Ergänzung und Vollen-

---

[36]) 'Worte, gesprochen am Sarge des Herrn Geheimenrat Dr. Seebeck Exz. am 10. Juni 1884 von Dr. R. A. Lipsius, zusammen mit der von Superintendent Braasch gehaltenen Gedächtnisrede als Manuskript gedruckt' S. 19 f. Bedeutungsvoll scheint mir auch folgende handschriftliche Aufzeichnung Seebecks: 'Man muß freilich sagen, daß der Wert eines Verhältnisses unter Menschen durch deren Eigentümlichkeiten wesentlich bedingt ist, und dasselbe Verhältnis kann bei diesen oder jenen Individualitäten bedeutungslos sein, während es bei andern sich in hohem Grade wirksam erweist. Aber umgekehrt gilt wohl, daß das Verhältnis, so es nur in seiner Idee wahr und gut ist, eine unbezwingbare Macht hat über alle Individualitäten, so daß es diese zum Guten, was sie absichtlich oder unabsichtlich in seiner gedeihlichen Entwickelung stören, zwingt, und nicht nur sich durch sich geltend macht, sondern auch am Ende ungelenke und störrige Individualitäten zähmt und bildet'.

dung seines Daseins gefunden. Eine Frau von hellem, scharfem Verstand, von rascher Entschlossenheit im Wollen und Handeln, von klarem und sicherem Blick für die Fragen des Lebens, unermüdlich im Wirken, von großartiger Pflichtstrenge, ein Soldatenkind im besten Sinne, so war sie dem geliebten Manne unentwegt die allzeit treu ergebene, hilfreiche und wirksam eingreifende Genossin, Freundin und Pflegerin in Freud und Leid des Lebens[37]. Denn auch herbes Weh ist ihnen nicht erspart geblieben. Zwei blühende Söhne, eben zu Männern gereift, mußten sie dahingeben, der Tochter wurde durch jähen Tod der geliebte Mann plötzlich hinweggerafft. SEEBECKS ungemein zartes und reizbares Gemüt litt unsäglich unter solchem Schmerz, um so mehr, je innerlicher er ihn durchkämpfte, aber in stiller Demut fügte er sich ergeben dem ewigen Willen. Doch Trost und reiche Beglückung durften die Eltern schöpfen aus der in Gesinnung und Leistungen hervorragenden Tüchtigkeit der zärtlich liebenden Kinder, die ihnen geblieben, und aus der hoffnungsreichen Enkelschaar, die sie umgab.

Es war ein seltenes, in manchem Betracht einziges Dasein, welches seinen Abschluß fand, als SEEBECK am 7. Juni 1884 nach schwerem Todeskampfe die Augen schloß. Ein Abglanz GOETHEschen Geistes ruht auf diesem Leben, dem reine Menschlichkeit in seltener Vollendung das Gepräge gab.

Unsere Zeit ist nicht angethan, um Männer, wie SEE-

[37]) Sie überlebte ihren Gatten und starb am 20. Januar dieses Jahres im Kreise ihrer Kinder und Enkel zu Bremen, bei denen sie zu Besuch war. Näheres über das Verhältnis der Gatten bei K. FISCHER im II. Artikel der 'Erinnerungen'.

BECK war, zur Reife zu bringen. Im harten Widerstreit scheinbar unversöhnlicher Gegensätze ringt unser Geschlecht nach neuer Gestaltung auf allen Lebensgebieten und treibt unabsehbaren Kämpfen entgegen. Je mehr uns die Harmonie des Daseins verloren zu gehen droht, um so tröstlicher ist ein edles Lebensbild, in welchem wir sie verkörpert sehen.

Ungewiß ist die Zukunft, gewiß aber dies: so lange diese Hochschule blüht, wird SEEBECKS Name unvergessen sein, blühen aber und gedeihen wird sie, so lange sein Geist in ihr lebendig bleibt.

Beilage I.

Über die Familien Seebeck und Boye.

Nach M. Seebecks Aufzeichnungen.

Seebecks Vorfahren väterlicherseits lebten in den früher schwedischen, dann russischen Ostseeprovinzen und sind mutmaßlich aus Schweden eingewandert, wenngleich der gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus dem schwedischen Westermannland als Rektor des Gymnasiums, dann als Professor der Mathematik nach Dorpat berufene, durch mathematische und geschichtliche Arbeiten bekannte Peter Seebeck nicht zu den direkten Vorfahren dieser Linie gehört hat. Doch wird der in der Familienstammtafel zuerst genannte Claus Seebeck als Kgl. Schwedischer Befehligsmann über das Schloß Janen und sein Sohn Christopher Seebeck als Quartiermeister im Regiment des Obristen Armfelds bezeichnet. Die weiteren Nachkommen blieben nicht bei der Waffe, bereits Christophers Sohn wurde Kaufmann in dem lievländischen Fellien, der Enkel, Thomas, Inhaber eines schwunghaft betriebenen Engros-Geschäfts in Tuchen zu Reval. Hier blieb nun die Familie ansässig. Nach dem frühen Tode Th. Seebecks leitete sein damals noch nicht 19jähriger Sohn Johann Christoph das Geschäft im Namen der Mutter, bis er es als selbständiger Chef erwarb. Er vermählte sich im Januar 1769 mit einer Tochter des als Ältester der Großen Kaufmannsgilde hoch angesehenen J. Ch. Lohmann in Reval. Schon 1775 wurde

durch jähen Tod ihm die Frau entrissen, nachdem sie ihrem Gemahl 2 Söhne, Thomas (9. April 1770) und Christoph (28. Januar 1772), geboren. Dem gottergebenen und treuen Manne kehrte doch die rechte Lebensfreude nie zurück; beschwert durch den Verkehr mit der Welt, welchen sein ausgedehntes Handelsgeschäft veranlaßte, und da er wahrnahm, daß keiner seiner beiden Söhne, deren Erziehung ihm die wichtigste Lebensaufgabe war, dem kaufmännischen Beruf sich zuneigte, entschloß er sich sein Handelsgeschäft ganz und gar aufzugeben. Doch hielt er als wohlbemittelter Mann sein Hauswesen in achtbarem Stand und war, wie in persönlichem Benehmen, so auch in äußerer Erscheinung stets auf feine Sitte und würdige Haltung bedacht.

Es ist wie ein Charakterbild aus jener Zeit, wenn der Enkel nach der Schilderung des Vaters erzählt, mit wie gutem Anstand der Großvater im Sattel saß, wenn er auf seinem englischen Pferde hinaus ins Freie ritt, nach damaliger Mode in breitschößigem, russisch grünem Rock mit stählernen Knöpfen, feinledernen Reithosen, lackierten Stulpstiefeln mit silbernen Sporen und der leise angepuderten Perücke aus haardünn gesponnenen Stahlfäden mit kleinem dreispitzigem Hute. Von der frühgestorbenen Mutter entsann sich der Sohn noch des sanften Ausdruckes ihrer Züge und ihrer anmutig schlanken Gestalt, namentlich wie er sie einst am Sonntag im apfelgrünen, nach damaliger Sitte bauschig aufgeknüpften Seidenkleide bei der Heimkehr aus der Kirche gesehen.

Ehe noch die Söhne ihre Schulbildung vollendet, starb plötzlich der Vater. Was er den beiden gewesen, suchte nun der damals 16 jährige ältere dem jüngeren zu werden. Thomas Seebeck, mit der ihm angeborenen Geistes- und Willensstärke wußte schon nach eigenem Vorsatz sich innerst selbst zu bestimmen und damit auch dem jüngeren Bruder, der anmutig zarten, hingebenden Gemütes war, zum beharrlichen Aufstreben nach dem gemeinsamen Ziele stets Trieb und Halt zu geben. Wie früh aber Thomas Seebeck sich schon be-

wußt geworden, daß das Leben ohne freie Selbstbestimmung keinen Wert hat, bekundet die oben S. 2 mitgeteilte, von ihm selbst berichtete Thatsache, die ihn bestimmt hat, Rußland zu verlassen. Und bei aller Anerkennung der dem Russen von Natur eigenen Vorzüge, hat er doch in der Energie seines entschiedenen Gefühls für Recht und gesetzliche Ordnung aus seinem tiefen Unwillen über die in Rußland unausrottbar scheinende Barbarei einer Recht und Sitte so leicht mißachtenden Willkür nie ein Hehl gemacht.

Nach dem Abgang von der Schule machte er zunächst einen Kursus an der medizinischen Fachschule in Berlin, wo der namhafte Anatom Walter lehrte, durch und begab sich dann nach Göttingen, dem damals vornehmsten Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland. Hier hörte er Männer, wie den Mathematiker Kaestner, den Physiker Lichtenberg, den Chemiker Gmelin, den Physiologen Blumenbach, die Kliniker Richter und Stromeyer, die Historiker Schloezer und Spittler, auch den Philologen Heyne und die Philosophen Buhl und Bouterwek und legte hier den Grund zu jener ebenso tiefen wie universellen Geistesbildung, die ihn später auszeichnete und von ihm auf den Sohn übergegangen ist. Und während er sich bereits zu eigenen naturwissenschaftlichen Forschungen angeregt fühlte, gewann er zugleich im Verkehr mit jüngern geistvollen Genossen eine immer lebhaftere Teilnahme auch an allem, was Deutschland in Philosophie und Dichtung eben damals mächtigst bewegte.

Auf einer Ferienreise nach dem südlichen Deutschland besuchte er im Jahre 1791 Bayreuth und lernte hier im Hause seiner Tante Lohmann deren Nichte Juliane Boye kennen, mit der er später den Bund fürs Leben schließen sollte. Ihr Vater Moritz Boye, zur Verwaltung der gräflich Stenbockschen Güter aus Holstein nach Esthland berufen, hatte sich dort mit der als Erzieherin der Stenb. Tochter angestellten Marie Modrach aus Bayreuth vermählt und war später mit den Seinen nach Bayreuth übergesiedelt, um eine

ihm angetragene wichtige Stellung in der Finanzverwaltung der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth als Mkgfl. Hofkammerrat zu übernehmen. Sein drittes Kind, Juliana Ulrica Amalia, am 5. Februar 1774 auf einer Reise nach Esthland, wohin den Vater seine früheren Beziehungen noch einmal geführt hatten, geboren, wurde die Gemahlin Thomas Seebecks, die Mutter Moritzes. Der Eindruck der ersten Begegnung mit ihr war auf Thomas, so wenig er es damals merken ließ, doch so bestimmend gewesen, daß er den bis dahin festgehaltenen Plan, nach Beendigung seiner akademischen Studien an einer wissenschaftlichen Seereise nach den Polargegenden teilzunehmen, um ihretwillen aufgab und nach erlangter mediz. Doktorwürde nach Bayreuth eilte, wo am 7. Januar 1793 die Verlobung gefeiert wurde, obwohl die Familie der Braut durch schwere Vermögensverluste und den Tod des trefflichen Vaters in ernste Beschränkung sich hatte finden müssen. Bald nach der Verlobung reiste der Bräutigam nach Rußland, um dort seinen Unterthanenverband zu lösen und damit zugleich sein dort ererbtes Vermögen sich zu freier Verwendung verfügbar zu machen. Erst am 25. März 1795 konnte in Bayreuth, das er als nächsten Wohnsitz sich auserlesen, die Hochzeit vollzogen werden. Hier lebte er über 7 Jahre mit wissenschaftlichen Arbeiten, die ihn auch gelegentlich ins Weite führten, wie 1798 nach Paris, beschäftigt*), bis ihn der wachsende Ruhm Jenas und der Wunsch, mit dem jungen Philosophen Schelling, dessen erste Schriften sein hohes Interesse erweckt hatten, persönlich in Beziehung zu treten, bestimmte, im Sommer 1802 mit Frau und den 5 Töchtern, die sie ihm inzwischen geschenkt, nach Jena überzusiedeln. Hier blieb er volle 8 Jahre und ohne Wechsel

*) Hier knüpfte er das Verhältnis zu dem späteren Staatsrat Dr. Langermann, der zu Berlin einer seiner vertrautesten Freunde wurde. Auch mit Alexander von Humboldt, den er in Göttingen kennen gelernt, stand er damals in belebendem Verkehr.

in demselben Hause der Johannisgasse, das noch heute seinen Namen trägt. Hier wurde im Oktober 1802 eine sechste Tochter, im Dezember 1803 ein längst ersehnter Knabe geboren, der ihnen aber nach wenig Monaten durch den Tod entrissen wurde. Dafür brachten ihnen die ersten und die letzten Tage des Jahres 1805 je einen Sohn, Moritz und den jüngern August. Ein 1807 geborener Sohn Ferdinand starb in erster Kindheit. In nähere Berührung in Jena trat er mit Knebel, Gries, Schelling, Hegel, Schelfer, Griesbach, Niethammer, Thibaut, Mayer, Ritter, Oken, Loder, Göttling, W. v. Humboldt.

In Seebecks Aufzeichnungen findet sich noch mancher Zug über die Mutter und deren Vater, aus dem sich ergiebt, wie stark er in seiner geistigen Art auch von dieser Seite aus beeinflußt worden ist. Höchst charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Schilderung des Großvaters Boye, wie sie aus den Erzählungen der Mutter in dem Sohne lebendig geblieben ist. Da letzterer auf den Namen des Großvaters Moritz getauft war, so hatte er schon als Kind das Verlangen, von ihm zu hören, und die Liebe und Verehrung, mit der die Mutter von ihm sprach, wirkte so mächtig auf den Knaben, daß er sich um so lebhafter getrieben fühlte, vor allen den Großvater sich zum Vorbild zu machen, gleich ihm ebenso selbstlos immer für andere rührig bemüht zu sein, immer nach Möglichkeit zu jedem Wohlergehen ihnen mitzuhelfen, und das nicht um Lohnes oder Lobes willen, sondern, wenn es auch nicht bemerkt wird, schon allein zur eigenen inneren Freude. Es ist, als hörte man den Enkel charakterisieren, wenn die Mutter erzählt, so sei ihr Vater gesinnt und all sein Leben durch in Wort und That bestrebt gewesen und darum von allen, die ihn kannten, geliebt und geachtet, zumal er bei natürlich freier Haltung in seinem ganzen Wesen und Benehmen immer würdig erschien, und obwohl für Recht und Pflicht stets ehrlich beeifert und auch allezeit bereit, die eigene Überzeugung ohne Hehl zu bekennen, doch nie mit

harter Rede verletzen mochte, sondern, selbst wenn er durch widerstreitende Ansichten und Bestrebungen sich je gehemmt sah, immer gleichmäßigen Wohlmeinens nur durch den Vorhalt sachlicher Gründe den Gegner zu verständigen suchte. Bestätigt wird dieses Bild auch durch Seebecks Schwiegervater Krauseneck; dieser hat der mit Seebecks Mutter in Bayreuth gemeinsam verlebten Jugend oft Erwähnung gethan und dabei der lieblich aufblühenden Anmut und immer regen Geistes- und Herzensfrische Julianens gern gedacht und geschildert, wie wohl ihm im Boyeschen Hause gewesen. Boye sei da in seiner würdigen, wie natürlich freien Haltung, und auch in seiner äußerlichen immer feinen Haltung ihm schon früh als das Ideal eines echt vornehmen Mannes erschienen, ihm verdanke er es auch, daß er in seinem siebzehnten Jahre sich dem Waffendienst habe widmen dürfen. Die verwittwete Mutter hatte Bedenken, ob der mittellose Sohn bürgerlicher Eltern im soldatischen Beruf prosperieren werde, Boye wies aber auf die zweifellose Beanlagung des Knaben für die militärische Laufbahn hin und bestimmte die Mutter, ihn als Kadet in die Markgräfl. Artillerie eintreten zu lassen. Boye behielt Recht; der junge Kadet trat bei dem alsbaldigen Anfall der Fürstentümer an Preußen mit in die preußische Armee und wurde 1793 während des Feldzugs am Rhein dem General von Möllendorf als sogenannter Ingenieur géographe beigegeben und stieg von da an infolge seiner hervorragenden Leistungen so rasch von Stufe zu Stufe, daß er sich schon mit vierzig Jahren zum General befördert sah.

Anhang zu Beilage I.

Wir lassen hier die von Herrn Dr. Johannes Seebeck, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium in Celle, uns gütigst mitgeteilten Angaben über den Lebensgang seines Vaters folgen.

August Seebeck ist am 27. Dezember 1805, also im gleichen Jahre wie sein älterer Bruder Moritz, in Jena geboren. Da ein älterer und ebenso ein jüngerer Bruder früh gestorben waren, so wuchsen unter den älteren Schwestern die beiden überlebenden Brüder in vertrautestem Verein miteinander auf, ihren Jugendunterricht miteinander teilend, ineinander aufgehend und in ihrer Eigentümlichkeit sich ergänzend, wie denn der ältere von früh an leichter erregbar und mitteilsamer, der jüngere mehr in sich beschlossen und ruhig seine eigene Welt in sich gestaltete. Die kräftigere und vollere Gabe geistigen Schaffens, die größere Sicherheit und Besonnenheit in ernsten Entscheidungen des Lebens hat der ältere dem jüngeren neidlos zuerkannt und gern an ihm eine Stütze gesucht. Bis in die obersten Klassen des Gymnasiums sind beide Brüder, gleichen Schritt haltend, einander gefolgt. Ein Jahr später als der ältere Bruder, also Ostern 1824 bestand August Seebeck an dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin die Maturitätsprüfung und widmete sich, ausschließlich in Berlin, angeregt durch den für beide Brüder so bestimmenden Einfluß des Vaters, dem Studium der Mathematik und insbesondere der Physik. Die an der Berliner Universität auf dem Gebiete der Naturwissenschaften damals thätigen Lehrer hat er gehört, persönlich nahe ist er besonders dem Mineralogen Weiss getreten und hat diese Beziehung auch in späterer Zeit gern und dankbar gepflegt. Beziehungen zu Gleichstrebenden und durch gleiche wissenschaftliche Interessen ihm Verbundenen waren ihm Bedürfnis: so sind ihm Poggendorff und die beiden Brüder Weber, Ernst Heinrich in Leipzig und Wilhelm in Göttingen, nahe verbundene Freunde gewesen. Der Freundeskreis in Berlin war zunächst durch die Neigungen beider Brüder, denn auch der ältere war aus Leipzig wieder zurückgekehrt, bestimmt. Die sogenannte Sonnabendsgesellschaft, der beide Brüder angehörten, verband zu wissenschaftlichem Streben und heitergeselligem Beisammensein einen kleinen angeregten

Kreis, zu welchem Passow, Mützell, Wiese, später Bonitz zählten. Nach Abschluß seiner Studien und nachdem er auf Grund einer Dissertation über Polarisationserscheinungen den philosophischen Doktorgrad erlangt hatte, wurde August Seebeck, während der ältere Bruder am Joachimsthalschen Gymnasium Beschäftigung gefunden hatte, zunächst dem Werderschen, später dem Köllnischen Gymnasium unter Augusts Leitung überwiesen und ist an diesem zum Professor aufgerückt. Gleichzeitig war er, nachdem Moritz Seebeck nach Meiningen übergesiedelt war, an der Kriegsakademie als Lehrer der Physik thätig und hatte, von je an vor allem von dem Wunsche beseelt, durch die akademische Laufbahn sich die freie ungehemmte wissenschaftliche Thätigkeit zu erschließen, es unternommen, als Privatdozent an der Universität Vorlesungen über Optik und Akustik zu eröffnen. Diese beiden Gebiete der Physik sind es, denen seine eigenen wissenschaftlichen Leistungen hauptsächlich angehören, die Vervollkommnung der Cagniard-Latourschen Sirene und die mit dieser angestellten Versuche über die Schwingungen der Töne und Tonhöhen sind am häufigsten genannt. Bei der ihm eigenen Energie der Arbeit fand er, durch den Lehrberuf so mannigfach in Anspruch genommen, zu solcher wissenschaftlichen Thätigkeit doch noch immer Zeit; er hat dieselbe überall auf sichere experimentelle Grundlage basiert und, wo auch immer er eingriff, fruchtbare Anregungen gegeben. Die von ihm verfaßten auch auf das Gebiet der Elektrizitätslehre übergreifenden Abhandlungen sind in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, wohl größtenteils in Poggendorffs Annalen der Physik, veröffentlicht. Im Jahre 1840 verheiratete er sich mit Pauline Oppermann aus Regensburg. Ostern 1842 folgte er dem Rufe, die neu zu gründende polytechnische Anstalt in Dresden zu gestalten und zu leiten, und siedelte, schweren Herzens die fruchtbaren Anregungen und fördernden Beziehungen des Berliner Lebens hinter sich lassend, nach dem neuen Wohnort über. Er hat sein dortiges Amt in ernstem Wirken und

mit sichtbarem Erfolge bis zu seinem Tode am 19. März 1849 verwaltet. Der Wunsch, an die Universität überzugehen, einmal vereitelt, indem eine durch den Minister Eichhorn an ihn ergangene Berufung als Professor der Physik nach Bonn sich wieder zerschlug, hatte sich ihm zuletzt durch seine Berufung nach Leipzig, gleichfalls in die Professur der Physik, erfüllt. Er hat die neue, ihm ebenso zusagende wie gemäße Wirksamkeit nicht antreten können. Im reichsten und fruchtbarsten Schaffen ist er abgerufen worden. Die innig nahe Beziehung zu dem älteren Bruder war von beiden Seiten gepflegt und festgehalten worden. Im Sommer 1848, als Moritz Seebeck als Bevollmächtigter der thüringischen Regierungen bei der Zentralgewalt in Frankfurt sich aufhielt, haben die Brüder zum letzten Male sich gesehen und genußreiche Tage anregendsten und wohlthuendsten Austausches miteinander verlebt, zuletzt schweren Herzens sich getrennt, der ältere im bangen Gefühl und mit der Ahnung, daß es zum letzten Male sei. Der Tod des Bruders hat in seinem Herzen eine unausfüllbare Lücke hervorgebracht.

Beilage II.

Zur Charakteristik v. Knebels [1]).

Nach M. Seebecks Mitteilungen.

Knebel war von hoher, mächtiger Gestalt; in seinen ausdrucksvollen Gesichtszügen je nach seiner leicht wechselnden Stimmung immer lebhaft bewegt und so auch seine klangvolle Stimme bald in herzlichem Mitempfinden wohlthuend weich, bald wieder in heftig aufwallendem Zorn gewaltig erbrausend. 'Noch entsinne ich mich, schreibt Seebeck, daß ich schon als Kind in diesen beiden Tonarten ihn sprechen hörte; denn er war oft bei meinen Eltern und las ihnen auch gerne vor, namentlich Pathetisches oder Ernstsentimentales, wie z. B. aus Klopstock oder Ossian, was er, weil es seiner eigenen Art vorzugsweise gemäß war, auch in den Hörern stets zu ergreifender Wirkung zu bringen wußte [2]). Bei einer solchen Gelegenheit befanden sich die Kinder im Nebenzimmer, eines der älteren öffnet leise die Thür, um besser lauschen und horchen zu können. Der Vater winkt zurück, aber Knebel wehrt dagegen und ruft in seinem weichsten Ton: 'Kommt, ihr Kinder, kommt herein, ihr Guten, stellt euch nur zu mir und horcht, aber still wie die Mäus-

[1]) Vgl. die treffliche Charakteristik Knebels, welche neuerdings Otto Schrader gegeben hat in der Zeitschrift 'Nord und Süd' 1884 S. 364—382.

[2]) Ebenda S. 378.

chen!' Aber mit dem Stillsein währt es nicht lange, für Klopstock und Ossian haben die Kinder eben keinen Sinn und da sie nun immer unruhiger werden und den alten Herrn im Lesen stören, fährt er mit einem Male auf, im Zorn mächtig rufend: 'Verwünschtes Gesindel, schert euch naus, rasch fort ins Fuchsloch!' Und dies Donnerwort schreckt sie schnell in das verlassene Zimmer zurück, wo sie nun stille harren, bis es drüben wieder geheuer ist. Aber solcher Zorn verflog schnell, oft gab er sich liebevoll mit den Kindern ab, und besonders Pathe Moritz wurde von der Mutter gar oft in den Knebelschen Garten mitgenommen. Er hat den alten Herrn auch später noch mehrere Male wiedergesehen und der Eindruck, welchen er von ihm empfing, war ein wesentlich verschiedener von dem Bilde, das Mundt von ihm bei Herausgabe seines litterarischen Nachlasses in der vorgedruckten Lebensbeschreibung giebt. Weil Knebel mit den drei so verschieden begeisteten Heroen Wieland, Herder und Goethe gleich eng befreundet gewesen ist, meint Mundt, er müsse in besonderer Weise zu den 'anempfindenden, mehr nur empfangenden, geistig weiblichen Naturen' gehört haben, während er, nach Seebecks Urteil im Gegenteil entschieden mannhaften Wesens, sich der Eigenart seines Denkens und Fühlens immer voll bewußt war und dasselbe jederzeit auch geistig Hohen gegenüber immer freimütig und energisch bezeugte [3]), so daß man ihn eher einem scharfkantigen Stein vergleichen durfte, der auf jeden Anschlag leicht Funken giebt, und Funken, die wohl auch in jenen seinen hochbegeisteten Freunden oft innerst zünden mochten [4]).

Seebeck hat Knebel zum letzten Male gesehen bei einem Besuch, den er ihm in Jena machte. Er scheint damals als Student eine Ferienreise zu den Verwandten in Süddeutschland gemacht und auf der Durchreise Jena besucht zu haben. Von Altdorf, wo seine Schwester Louise verheiratet

[3]) Ein charakteristisches Beispiel bei Schrader S. 372 f.

[4]) Belege hierfür ebd. S. 375 f.

war, schreibt er am 12. Juli (das Jahr ist nicht angegeben) nach Haus, wie es scheint an die Mutter — ich benutze nur eine Abschrift des Briefes, die sich der Vater gemacht hat — über den Aufenthalt in Jena Folgendes: 'In Jena lebt unsere Familie durchaus noch als ein Ganzes, die Seebeck sche Familie ist es, die von den Freunden geliebt und geachtet wird, und der Einzelne wird herzlich aufgenommen, weil eben auch in ihm jenes Ganze sich abspiegelt. Vom alten Knebel kam ich im innersten bewegt und begeistert, er war voll Liebe beym Empfange und wurde immer wärmer, lebhafter, kräftiger, so daß er mir fast verjüngt schien. Das Aufstehen wird ihm schwer, daher blieb er beym Abschied sitzen, indem er mir die Hand reichte; als ich aber der Thüre nahe war, sprang er rasch auf, fiel mir bewegt um den Hals und sagte: Leben Sie wohl Sie guter Mensch. Dies ergriff mich so, daß mir war als ob ich sein letztes Segenswort empfangen hätte'.

Hierzu findet sich am Rande des Blattes die später von M. Seebeck hinzugefügte Nachricht: 'So war es auch, ich habe Knebel nie wieder gesehen, aber der Segen bleibe auf mir'.

Knebel starb am 23. Februar 1834.

Beilage III.

Zwei Briefe von Emilie Seebeck über Goethe.

Emilie Seebeck, die geist- und charaktervolle älteste Tochter Thomas Seebecks, war nach München gegangen, um im befreundeten Boisseréeschen Hause eine Stellung anzunehmen. Damals war das Verhältnis zu Goethe bereits seit einigen Jahren gelockert (s. K. Fischer a. a. O.), ohne daß Thomas Seebeck über den eigentlichen Grund von Goethes Mißstimmung ins klare gekommen war. Emilie war vom Vater beauftragt, Goethe in Weimar aufzusuchen, ihm Grüße zu überbringen und auf taktvolle Weise nach dem Grunde der Sache zu forschen, auch in München bei Boisserée Erkundigungen einzuziehen. Offenbar ist Goethe noch mißtrauisch, das zeigen die Fragen nach dem Umgang des Vaters, welche Emilie sehr geschickt zu beantworten weiß, aber ihrem eigentlichen Zweck weicht Goethe mit diplomatischer Feinheit aus. Emiliens Mitteilungen geben ein anschauliches Bild des greisen Dichters.

Beide Briefe scheinen an die Mutter gerichtet, der Vater hat sich aus den Originalen, wie er in wichtigen Fällen pflegte, Abschriften genommen, die ich unter allerlei Exzerpten und Konzepten Thomas Seebecks im Nachlaß Moritz Seebecks zerstreut vorfand. Ich gebe sie hier nach der eigen-

händigen Abschrift des Vaters. Die eigentliche Lösung der Frage enthalten auch sie nicht.

Emilie schreibt am 19. Juni 1828.

Wie es mir mit Goethe ging wißt ihr. Den Tag nachdem ich meinen letzten Brief an Dich abgeschickt ließ er mich auffordern ihn um 12 Uhr zu besuchen, ich fand ihn wohl aber doch sehr gealtert, was mich im ersten Augenblick fast überraschte. Der Eindruck den Goethe vor 9 Jahren in Jena auf mich gemacht, war mir noch so gegenwärtig, sein Aussehen, sein wirklich jugendliches Wesen standen mir so lebhaft vor der Seele, daß ich im ersten Augenblick Mühe hatte es mit dem Eindruck, den er jetzt auf mich machte in Verbindung zu bringen. Sagt man sich aber wie alt G. ist, so muß man sich freuen, ihn noch so wohl und rüstig zu sehen. Er empfing mich sehr freundlich, ich brachte ihm, wie mir der Vater aufgetragen, Grüße von den Meinigen und er trug mir dann Grüße an die lieben Eltern auf, wenn ich nach Hause schriebe; es hätte ihn sehr gefreut von ihnen zu hören, er erkundigte sich, wie der Vater lebe, wie es ihm gehe, ob ihm Carlsbad gut gethan, ob er es dies Jahr wieder besuchen würde, wo ihr wohnt, ob die Wohnung hübsch sey und gut und bequem für des Vaters Arbeiten, dann fragte er auch nach den beyden Brüdern, ließ sich von ihnen einiges erzählen, erkundigte sich überhaupt nach allen, nach meinen Verhältnissen hier pp. Als ich eine Viertelstunde bey ihm war, kamen zwey Engländerinnen mit einem Herrn, mit denen Goethe französisch sprechen mußte, was ihn etwas zu geniren schien, nach einer Viertelstunde etwa gingen diese und ich blieb auch nur noch wenige Augenblicke. Beym Weggehen trug mir G. nochmals die herzlichsten Grüsse an die Meinigen auf. Heute ging ich noch einmahl zu Goethe um Abschied zu nehmen. Jetzt wo ich ihn einmahl gesehen, ließ ich mich geradezu bey ihm anmelden, und wurde sehr artig aufgenommen, er fragte mich nach der Reiseroute die

wir nehmen, ich sagte ihm, daß wir wahrscheinlich über Cassel, Coblenz bis Cöln gehen würden, dann nach Carlsruhe und nach Rheinweiler. Bey Cöln kamen wir auf Boisserée, G. sagte er habe vor etwa 4 Wochen Nachricht von ihm, wo er nach Stuttgart habe reisen wollen, um seine Braut zu holen. Schrieb Rosalie nichts davon? — Heute ließ sich Goethe wieder von Euch erzählen, und fragte mich unter andern, ob Vater und Hegel noch zusammen umgingen? Als ich sagte, sie sehen sich gar nicht, meinte er, in Nürnberg waren sie viel zusammen erinnere ich mich; ich antwortete hierauf, dies sey allerdings der Fall gewesen, aber ihr Verhältniß sey schon in Nürnberg ein anderes geworden, worauf Goethe meinte, verschiedene Meinungen und Ansichten brächten zuweilen auseinander und veränderten äußerlich die Verhältnisse, was denn bey Gelehrten leichter der Fall sey. Mit größter Leichtigkeit ging er hiervon zu der Frage über, mit wem der Vater vorzüglich in Berlin umginge? Ich nannte Weiss und fügte hinzu, daß dieser Umgang in wissenschaftlicher Hinsicht Interesse für den Vater habe, und gegenseitigen Austausch von Dingen die für beyde interessant wären, veranlasse, worauf er erwiederte, ganz richtig liebes Kind, das ist allerdings der erfreulichste Umgang, und das muß hier auf hübsche Weise der Fall seyn. Ich nannte dann noch einige, die der Vater sieht, erzählte ihm überhaupt noch einiges von Berlin, Allgemeines heißt das, und blieb etwa ½ Stunde. Vom Tod des Großherzogs war nicht die Rede, ich wollte nicht davon anfangen, da ich weiß daß Goethe nicht gern davon spricht, er erwähnte ihn einmahl auch nur ganz im allgemeinen und brach ab, ehe ich nur etwas erwiedern konnte. Die Todesnachricht hatte ihn sehr erschüttert. Am andern Tage, als Hofmahler Stieler zu ihm kam, waren seine ersten Worte „Vom Vorgefallenen wollen wir nicht sprechen, lassen sie uns von andern Dingen reden". Die Weimaraner nahmen ihm dies übel, ich begreife nicht warum; daß er den Tod des Herzogs tief fühlt

kann jeder erkennen der ihn sieht, daß er Aufregung durch Darübersprechen in seinen Jahren, bey seiner Eigenthümlichkeit vermeidet, finde ich nicht nur natürlich sondern auch sehr recht. Als ich weg ging dankte er mir sehr freundlich, daß ich ihn noch einmahl besucht, ich hingegen dankte ihm, daß er es mir erlaubt hatte, und bat ihn mir, wenn ich einmahl wieder nach Weimar käme zu erlauben ihn wieder zu besuchen, was er sehr freundlich aufnahm, er gab mir noch einmahl beyde Hände und sagte mit einer angenehm verbindlichen und herzlichen Art, daß es ihn immer erfreuen würde mich zu sehen. Nun aber genug von Goethe, ich war ausführlich, aber ich glaube es wird dem Vater recht seyn. Wäre ich jenen Abend mit Tiek dort gewesen, so würde ich gewiß dem Vater noch mehr haben erzählen können; auch in dieser Beziehung ist es mir leid, daß es nicht dazu kam.

Emilie. München den 28. April 1829.

„Über des Vaters Verhältniß zu Goethe werde ich gewiß ausführlich schreiben, was ich auf indirecte Weise erfahren kann, werde die erste Gelegenheit die sich bietet benutzen von Boisserée so viel als möglich darüber zu erfahren, ohne ihn gerade zu fragen. Daß er jene Äußerungen in Hegels Brief als Veranlassung der Spannung annimmt, weiß ich gewiß, weil er sagte, er erinnere sich Äußerungen Hegels, die ganz in dessen Charakter wären, und die für den Vater hätten beleidigend seyn müssen. Diese Sache sey ihm so leid, weil er wisse, wie sehr Vater Goethe liebe, und wie sehr Goethe den Vater. Über Hegel zog Boisserée überhaupt gewaltig los, er entwarf seiner Frau als ich Abend bey ihnen war, ein Bild von Hegels Charakter, mit ziemlich scharfen Zügen, aber sehr treffend und bat mich dann seiner Frau zu bestätigen, daß dies nicht übertrieben sey. Von jener Sache mit Goethe ist er auf jeden Fall viel genauer unterrichtet, als er that, rückte nur nicht recht damit heraus u. s. w.

Beilage IV.

Eine Schulandacht Seebecks, gehalten im Joachimsthalschen Gymnasium.

In Seebecks Nachlaß fanden sich auch die Entwürfe der Ansprachen, welche er während seiner Wirksamkeit am Joachimsthal bei den gemeinsamen Schulandachten, die abwechselnd von den Lehrern gehalten wurden, an die Schüler gerichtet hat. Es sind meist Betrachtungen über einzelne Fragen der christlichen Ethik in ihrer Anwendung auf das eigenartige Leben eines Alumnats, alle getragen von dem Ernst und der Wärme festgegründeter religiöser Überzeugung und durchaus der Natur der jugendlichen Hörer angepaßt. Ich teile hier eine dieser Andachten mit, die mir schon durch ihren äußeren Anlaß besonders geeignet scheint, die Bedeutung der erziehlichen Einwirkung Seebecks zu zeigen. Die Schüler hatten an einem andern Lehrer, der durch irgend eine Maßregel der Strenge sich unbeliebt gemacht, dadurch sich zu rächen gesucht, daß sie, als jener die gemeinsame Andacht abzuhalten hatte, dieselbe durch einen groben Unfug störten. Da erbat Seebeck die Abhaltung der nächsten Schulandacht für sich und richtete die folgende Ansprache an die Schüler:

'Seit ich zuletzt von dieser Stelle zu Ihnen geredet habe, hat sich ein Ereignis begeben, welches mich tief betrübt, weil es zeigt, daß einige in Ihrer Mitte noch von einem

übeln Geist beseelt sind, den ich lange von Ihnen gewichen glaubte, und die Nachricht wirkte auf mein Gefühl wie eine bittere Kränkung. Als ich jetzt vor 6 Jahren in diese Anstalt trat, um den Zöglingen derselben meine Zeit, meine Kraft und jegliches Gute, was ich in mir trüge, zu widmen, da hatte ich, obschon in fremder Umgebung, doch nur eine Empfindung, die mich beseelte, Liebe zu denen, die ich als den Gegenstand meines Berufes ansah, und diese Empfindung habe ich mir bis heute bewahrt, und ich bitte Gott, daß er mir fort und fort dieses Gefühl der Liebe bewahre und mehre, so lange ich in Ihrem Kreise verweile. Aber die Liebe, ist sie der rechten Art, ist wahr und offen, und weil sie in sich die höchste Berechtigung fühlt, offenbart sie sich ohne Rückhalt und mit Nachdruck. Und so will ich denn zu denen, die neulich ihre Pflicht vergessen, und gegen das, was ihnen heilig sein soll, sich übel vergangen haben, was ich denke, um der Liebe willen offen darlegen. Mögen Sie diese meine Worte mit dem Herzen hören, wie ich sie vom Herzen rede.

Als Christus die Krämer und Wechsler im Vorhof des Tempels fand, drehte er eine Geißel und trieb sie hinaus und sprach: ‘Es steht geschrieben: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber macht es zu einer Mördergrube’. Ist denn nun Handeln und Wechseln ein Unrecht? Wenn es ohne Betrug geschieht, gewiß nicht; daß jene Krämer und Wechsler unehrlichen Gewinnst gemacht hätten, das steht nicht geschrieben und doch trifft sie der Zorn des Erlösers. — Deswegen trifft er sie, weil sie ihr Gewerbe im Gotteshaus treiben, wohin man nur kommen soll zu beten und weil man wiederum nur beten kann, wenn man seine Gedanken von jedem Irdischen weg zu Gott, dem heiligen, wendet und ihm sein ganzes Herz ungeteilt und lauter darbringt, fern von allen irdischen Gedanken und Gefühlen mit voller Andacht und reiner Inbrunst. Christus vertreibt die, welche im Tempel irdischen Gewinn für ihr Äußeres suchen, damit nur die

Eingang finden, welche nur nach überirdischem Gewinn für ihr inneres Leben trachten. Der Raum, in dem wir uns jetzt befinden, wenn wir hier zur Andacht vereint sind, ist nicht minder ein Tempel Gottes als jener in Jerusalem. Nicht Größe und Pracht, nur der Zweck, zu dem er bestimmt ist, weiht den Ort zum Tempel und darum sagt auch Christus: 'Wo auch immer zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da werde auch ich unter ihnen sein, und in Christi Namen sind wir hier versammelt, wenn wir hier unsere Andacht verrichten. Und nun frage ich: Sind Sie, wenn Sie in diesem Saal zur Zeit der Andacht einen Unfug stiften, sind Sie minder scheltens- und strafenswert als jene Krämer und Wechsler, die Christus hinausjagt; ist Ihr Herz dann in lauterer Andacht vom Irdischen zu Gott gewendet? Oder sind Sie nicht auch in irdischen Gedanken und sündlicher Leidenschaft befangen? Gewiß das letztere. Die Empfindungen, welche dann Ihre Brust bewegen, sind leicht zu nennen: Zorn und Trotz, Dünkel und Selbstsucht. Wie vertragen sich solche Gefühle mit dem Gefühl frommer Andacht, welche nur einen Inhalt hat, den der Liebe zu Gott, der Liebe, von welcher die Schrift sagt: Sie blähet sich nicht, sie stellet sich nicht ungeberdig, sie läßt sich nicht erbittern, sie suchet nicht das ihre, sie trachtet nicht nach Schaden, aber sie freuet sich der Wahrheit?' Was verdienen diejenigen, die so ganz den Zweck ihres Hierseins in der Stunde der Andacht verkannt haben? Wenn sie in sich gehen, bereuen und sich bessern — nun dann Vergebung und Vergessen, aber wenn sie in ihrem verkehrten Sinn verharren und durch ihre schlechte Leidenschaft das Bethaus zur Mördergrube machen — die Geißel, welche sie hinaustreibt! Denn fürwahr, sie verüben Schlimmeres als jene Krämer. Diese, wenn sie ihre Geschäfte außerhalb des Tempels treiben, sind schuldlos, aber jene versündigen sich durch ihren Unfug, wenn sie ihn auch anderwärts als im Hause Gottes verüben.

Keiner ist in Ihrer Mitte, der nicht, wenn man ihm aufgäbe, seine Ansicht über irgend einen Mann früherer Zeiten aufzuzeichnen, der jeder Mühe und Verkennung und Befehdung zum Trotz das in der Welt geltend zu machen suchte, was er als das Wahre und Gute erkannt hatte, keiner ist unter Ihnen, der nicht dann mit lebhaftem und begeistertem Gefühle seinem Andenken huldigte, und hier, wo ein Mann, freilich in kleinerem Kreise, aber doch mit gleicher Gesinnung das treulich ausübt, was ihm sein gewissenhaftes Pflichtgefühl vorschreibt, hier wollen Sie das thun, was Sie dort schelten und verdammen? Sie wollen es sein, die ihm Störung bereiten und ihn hemmen, daß er seinem Gewissen genüge? Und das wollen Sie, da dieser Mann, was er thut, doch nicht thut sich zur Freude, sondern Ihnen selbst zum Wohle, damit unter Ihnen die Ordnung und Zucht herrsche, in der es Ihnen allein möglich ist, Geist und Herz ungestört für Weisheit und Tugend zu bilden? O beherzigen Sie, was die Schrift sagt: 'Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über euer Leben, als die da Rechenschaft geben sollen, damit sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut!'

O heiliger Gott, der Du Segen giebst zur Vollbringung des Guten, gieb, daß wenn uns, die wir hier vor Dir versammelt sind, der Tag der Rechenschaft erscheint und an Deinem Richterstuhl wir uns nach langer Trennung wiederfinden, wir uns alle, ohne daß einer verloren wäre, mit Freude und Frohlocken begrüßen, und wir durch die Liebe die wir hinieden an einander treulich geübt haben, gegenseitig für einander gutes Zeugniß geben und wie hier als Kinder in Deinem Geiste verbunden, so dort in Deinem Hause in schönster und ungestörter Gemeinschaft ein freude- und liebevolles Dasein führen Dir zur Freude und uns zur Seligkeit. Amen!

Beilage V.

Ein Gutachten Seebecks in der Kurhessischen Frage.
Vom 3. Oktober 1850.

(Nach dem unter den politischen Papieren des Nachlasses befindlichen Original.)

Ew. Excellenz

geehrtester Erlaß vom 29. v. M., welchen ich gestern erhalten habe, giebt mir auf, nachträglich zu meinem Berichte vom 27. v. M. wegen der von Preußen beantragten Adhäsion zu der in seiner Note vom 26. v. M. an die Kurhessische Regierung gerichteten Erklärung noch über verschiedene Punkte, die bei der deshalb zu fassenden Entschließung besondere Erwägung verdienen, näher Auskunft zu geben und mich gutachtlich zu äußern.

Diesem Befehle Folge zu leisten, verfehle ich nicht zuvörderst zu bemerken, daß die Frage wegen des Rechtsverhältnisses der Union zum Kurfürstenthum bis jetzt im Fürstencollegium nur soweit, als ich neuerlichst berichtet habe, in Anregung gekommen ist. Der Verfassungsausschuß ist aufgefordert worden, darüber gutachtlichen Bericht zu erstatten und hat auch schon in der letztvergangenen Sitzung denselben übergeben; doch im Collegium selbst haben deshalb Erörterungen noch nicht stattgefunden, und da das erwähnte Gutachten weder vorgelesen noch auch bis jetzt

dem gefaßten Beschluß gemäß gedruckt in die Hände der einzelnen Mitglieder gelangt ist, so bin ich auch nicht im Stande, schon über dessen Ausführung und Ergebniß zu berichten. Darf ich aber meine eigene Ansicht über diese Angelegenheit äußern, so erlaube ich mir zu bemerken, daß meines Erachtens hierbei vor Allem die Rechtsstellung der Union in ihrer gegenwärtigen Verfassung und die der einzelnen ihr zugehörenden Regierungen selbst wohl zu unterscheiden ist. Was nämlich jene erstere betrifft, so ist das Provisorium, in welchem sie gegenwärtig besteht, ohne den Zutritt und ohne die Zustimmung der Kurfürstlichen Regierung hergestellt worden, und da aus dem Vertrage vom 26. Mai v. J. eine Rechtsverbindlichkeit eben diesen Zwischenzustand eintreten zu lassen, sich nicht wird herleiten lassen, so steht auch, wie mir scheint, den jetzigen provisorischen Organen der Union, nämlich dem Fürstencollegium, dem Vorstande und dessen Beauftragten kein zureichender Anspruch zu, der Kurfürstlichen Regierung ohne Weiteres als Autoritäten zu gelten; und dieselben können, wie ich meine, um so weniger sich für befugt ansehen, ihrerseits aus eigenem Antriebe in die Hessischen Wirren irgend wie mit Anordnungen einzugreifen, als auch der Verwaltungsrath, wenn er noch bestände, nach dem Statute des Bündnisses vom 26. Mai dies., ohne deshalb angerufen zu sein, nicht würde unternehmen dürfen, ein solches Anrufen aber von keiner der beiden streitenden Parteien bis jetzt stattgefunden hat. Ein ganz Andres aber ist es mit der Rechtsstellung der noch unirten Regierungen selbst. Denn können dieselben allerdings nicht verlangen, daß die Kurfürstliche Regierung ihre dermaligen provisorischen Einrichtungen anerkenne und beachte, so dürfen sie doch unzweifelhaft behaupten, daß dieselbe fortdauernd gebunden ist, dem Vertrag, den sie einmal mit ihnen geschlossen hat, treu zu bleiben und demzufolge vor Allem auch zur Ausführung der Verfassung, die sie dem von ihr mitberufenen, miteröffneten und mitgeleiteten Par-

lamente auch ihrerseits proponirt hat, sei es in ihrer ursprünglichen oder revidirten Fassung, sich bereit und thätig zu erweisen. Ist dies aber richtig, so erwächst daraus, wie ich denke, jeder der genannten Regierungen auch das weitere Recht, ihrerseits zu verlangen, daß die Kurfürstliche Regierung nicht an einer anderen Verbindung, welche dem Vertrag vom 26. Mai grundsätzlich die Anerkennung versagt und dessen Vereitelung sich offenkundig zum Ziele setzt, mit Antheil nehme und dieselbe zur Geltung und Macht zu erheben suche, und wenn dies gleichwohl geschieht, dagegen Einspruch zu thun, und auch ein directes Entgegentreten sich vorzubehalten und erforderlichen Falls in Ausführung zu bringen. Soviel von dem Rechte, welches meines Bedünkens aus dem Vertrage vom 26. Mai nicht dem gegenwärtigen provisorischen Gesammtorgane der Union, wohl aber den einzelnen Regierungen selbst, die zu ihr gehören, gegenüber der Kurfürstlichen Regierung in Betreff ihres Verhältnisses zu der Frankfurter Versamlung und deren Beschluß vom 21. v. M. unzweifelhaft hervorgeht. Ganz dasselbe Recht steht aber auch, abgesehen von jenem Vertrage und den Unionsverhältnissen, gegenüber der Frankfurter Versammlung selbst jeder Regierung zu, welche dieselbe als legales Organ des Bundes nicht anerkennen zu wollen, ausdrücklich erklärt hat. Ist diese Erklärung eine berechtigte gewesen, so besteht auch damit die Befugniß, jedem Versuche jener Versammlung, sich dennoch als höchste zu Recht bestehende Autorität in Geltung zu setzen, auf jede thunliche Weise hindernd in den Weg zu treten. Eine andere Frage ist es nun aber, ob der hier in Rede stehende Fall so angethan ist, daß es ebenso unzweifelhaft auch im Interesse der Regierungen liegt, von diesem Rechte in gleicher oder doch ähnlicher Weise, wie es jetzt Preußen gethan hat, Gebrauch zu machen und ob auch namentlich, wenn es unterbleibt, daraus Nachtheile erwachsen können.

Soll ich auch hierüber mich gutachtlich äußern, so erlanbe ich mir vor Allem darauf aufmerksam zu machen, daß die Frage, ob der erste Beschluß des neuen Bundestages, den derselbe in der hier beregten Angelegenheit kühnen Sinns gefaßt hat, zur Vollziehung kommen wird, oder nicht, für die Entwickelung der Gesammtzustände Deutschlands und für das fernere Geschick seiner einzelnen Staaten eine weit und tiefgreifende Bedeutung hat. Setzt es die Frankfurter Versammlung durch, daß sie in einem Staate, den die Union de jure als ihr zugehörend zu betrachten hat, der selbst bis jetzt, trotz seiner Fernhaltung von dem Provisorium die ausdrücklich gegebene Anerkennung dessen noch nicht zurückgenommen hat und der überdies inmitten der Provinzen des größten Unionsstaates gelegen ist, ihren Decreten als legalen Bundesbeschlüssen Geltung zu verschaffen oder mittels thatsächlichen Einschreitens die Anerkennung der von ihr in Anspruch genommenen obersten Autorität sich zu erzwingen, so ist damit auch die Thatsache constatirt, daß sie eine lebenskräftige Existenz und wirkliche Macht ist, die Union aber ein nichtiger Schatten ohne Kraft und Bedeutung, der heute noch ist und morgen nicht sein wird.

Liegt es aber so, dann ist es auch außer Zweifel, daß die Staaten, welche von der Union und der endlichen Gewinnung ihres Ziels das eigene Wohl und das des gesammten deutschen Vaterlandes abhängig wissen und die dagegen in der Erneuerung der vormaligen Bundesversammlung für sich und das ganze Deutschland nur eine Quelle des Unheils erkennen, das vollgewichtigste Interesse haben, *dem Streben der Frankfurter Versammlung, sich an der Hessischen Frage als reale Potenz zu erweisen, gleich von vorneherein mit einem entschiedenen Veto und wenn es nöthig werden sollte auch mit thatkräftigem Handeln in den Weg zu treten.* Hierzu werden sie umsomehr sich entschließen wollen, wenn sie sich vergegenwärtigen, wie der Bundestag im Gefühle seines Vortheils

weiter vorgehen würde, wie er zunächst in der Holsteinschen Sache mit gleichem Anspruche und bei der Förderung fremder Mächte mit noch leichterem Erfolge seine Autorität bethätigen möchte, und wie er endlich auch den kleineren Staaten ihre anfängliche Abkehrung und die verdrießlichen Schwierigkeiten die sie ihm erst bereitet haben, mit einer leicht vorauszusehenden Schonungslosigkeit entgelten würden.

Mag es daher auch zunächst ein particulares Interesse Preußens sein, welches sie zu dem Erlaß der Note vom 26. Septbr. bewogen hat, so liegt es doch nach dem Vorstehenden, wie ich glaube, nicht minder im Interesse der kleineren Unionsstaaten ihm hierbei zur Seite zu treten und die Wirkung seines festen Auftretens durch das moralische Gewicht ihrer Zustimmung zu verstärken, und sollte es sich, wie ich kaum erwarte, noch erforderlich machen, auch die thatsächliche Hülfe zu leisten, die in einmüthiger Leistung auch aus kleinen Mitteln sich zu einer nicht unansehnlichen Bedeutung erheben würde. Wie unfreundlich es Preußen empfinden müßte, wenn seine Verbündeten seine Aufforderung, ihm hierzu die Hand zu reichen, ablehnen möchten, ist leicht zu ermessen, und auch in dieser Hinsicht mahnt das eigene Interesse, eingedenk zu sein, wie nahe der Tag sein kann, der seine starke Hülfe nach der einen oder andern Seite wünschen läßt, und wie ernste Folgen es leicht haben könnte, wenn es sich dann für berechtigt hielte, die erfahrene Absagung mit Gleichem zu vergelten und dazu überdies durch die gereizte Stimmung der Nation und durch den verlockenden Hinblick auf eigene Interessen sich um so mehr dazu veranlaßt sähe. Hervorgerufen hat Preußen diese Frage nicht, um daran die Treue seiner Verbündeten von Neuem zu erproben. Hat mein Bericht vom 27. v. M. zu dieser Auffassung Veranlassung gegeben, so muß ich bitten, die Mangelhaftigkeit meiner Darstellung entschuldigen zu wollen. Die Sache verhält sich anders. Die Hessischen Wirren sind Preußen so ungelegen als unerwartet gekommen und glaubt es auch bei

dem Verlangen nach der Unterstützung seiner Verbündeten überzeugt sein zu müssen, daß deren Entschließung in dem gegenwärtigen kritischen Momente offenbar machen wird, ob und was die Union noch fernerhin bedeuten werde, so hat es doch nicht gesucht, eine so entscheidende Prüfung ihres Werthes und Bestandes herbeizuführen.

Gestatten Ew. Excellenz, daß ich zu dem Allen noch auf einen, wie ich glaube, besonders in Erwägung zu ziehenden Gesichtspunkt deute. Schon von Frankfurt aus habe ich mir erlaubt darauf aufmerksam zu machen, wie zum Unglück Deutschlands in dem Kreise der dort tagenden Regierungen Tendenzen verfolgt werden, die nur auf dem Wege der Gegenrevolution, der gewaltsamen Verletzung und Umstürzung bisher noch heilig gehaltener Rechte und mit Eid und Siegel bekräftigter Gesetze ihr Ziel erreichen können und wie anderseits eine glückliche Abwehr des daher drohenden Unheils nur zu hoffen sein wird, wenn Preußen mit derselben Entschlossenheit und Kraft, mit der es den Gewaltthaten der Revolution ein Ziel gesetzt hat, auch denen der Contrerevolution, so lange es noch Zeit ist, sich entgegenstellt. Dazu ist es aber dem Verfahren des Hassenpflugschen Ministeriums und der ihn schützenden und fördernden Bundesversammlung gegenüber hoch an der Zeit. Gelingt es in Hessen den keck begonnenen Versuch zur Durchführung zu bringen, so ist der weitere Fortgang und alles Wehe seiner Folgen nicht aufzuhalten. Darum glaube ich auch, daß jeder ehrliche Patriot und rechtlich gesinnte Mann nur mit Freude die Überzeugung und Entschließung vernehmen kann, die Preußen würdig und fest in seinen Erklärungen über die so traurige Angelegenheit ausspricht, und ich meine auch, daß keine Regierung es sich versagen sollte, im eigenen wie im allgemeinen Interesse eine gleiche Denkweise an den Tag zu legen. Die Krankheit unserer Zeit ist, daß die heilige Bedeutung bestehender Rechte nicht

verstanden wird; die Aufgabe der Regierungen ist es zumeist, diese Krankheit dadurch zu heilen, daß sie Verletzungen des Rechts nicht dulden und am wenigsten von denen, die über ihre Geltung zu wachen, von Gottes wegen die Berufung haben. Es müßte wohl einen schlimmen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen, wenn es kund würde, daß Preußens Aufforderung, hier mit ihm zu reden und zu handeln, von den verbündeten Regierungen zurückgewiesen worden ist.

Indem ich schließlich erwähne, daß ich bis jetzt von sechs Staaten der 2. Curie beauftragt worden bin, ihre Adhäsion zu der Preußischen Note vom 26. v. M. im F. C. zu Protokoll zu erklären, verharre ich in ausgezeichnetster Hochachtung

Berlin, den 3. Oktbr 1850. Ew. Excellenz

gehorsamster

gez. Seebeck.

Beilage VI.

Moritz Seebeck und der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Nach den Akten dargestellt von G. Richter.

Schon längst war die Stiftung eines eigenen Vereins für die Geschichte und Altertumskunde der thüringischen Lande angeregt worden, als im November 1851 die Professoren Droysen, Göttling, Michelsen, H. Rückert, Schwarz, B. Stark und Wegele mit anderen Gleichgesinnten zusammentraten um die Gründung eines solchen Vereins ins Leben zu rufen [1]). Nachdem ein Statutenentwurf ausgearbeitet, durch ein gedrucktes Einladungsschreiben vom 25. November Beitrittserklärungen erbeten waren, fand am 2. Januar 1852 die konstituierende Versammlung statt. Dieselbe wurde durch einleitende Vorträge der Professoren Michelsen und Wegele eröffnet, woran sich die Beratung und Annahme der Statuten und die Wahl des Vorstandes und der Ausschußmitglieder anschloß. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Staatsrat und Universitätskurator Seebeck gewählt. Wenn es darauf ankam, an die Spitze des jungen Vereins einen Mann zu stellen, welcher nicht nur ein klares Verständnis für die wissenschaftlichen und vaterländischen Aufgaben desselben mitbrachte und das Geschick der Organisation und geschäftlichen Leitung besaß, sondern auch durch das Gewicht seiner Persönlichkeit

---

[1]) Vgl. den Bericht über die Gründung des Vereins im ersten Bande der Zeitschrift S. 3 ff.

im stande war, den Verein sowohl den thüringischen Fürsten und Staatsregierungen wie den wissenschaftlichen Kreisen gegenüber wirksam zu vertreten, so konnte eine glücklichere Wahl nicht gedacht werden.

Seebeck hat als Vorsitzender 9 Jahre hindurch den Verein geleitet, seine Interessen thatkräftig und allseitig gefördert und die Geschäftsführung pünktlich und gewissenhaft besorgt. Nicht nur, daß er die Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses berief, die Tagesordnungen bestimmte, die entscheidenden Anregungen gab, er hat auch wie die Akten zeigen, umfassende Gutachten ausgearbeitet und die vom Vorstande zu erlassenden Ausfertigungen eine Reihe von Jahren hindurch persönlich abgefaßt und expediert, obgleich diese Obliegenheit statutenmäßig dem Schriftführer zufiel. Einsicht und geschäftliches Geschick zeichnete ihn im Großen wie im Kleinen aus, und wie er in allen Gebieten seiner vielseitigen Lebensthätigkeit stets die Richtung auf die höchsten Ziele, die großen und umfassenden Gedanken mit der peinlichsten Treue und Gewissenhaftigkeit in der Ausführung des Einzelnen und selbst des Kleinsten zu verbinden wußte, so zeigte er auch für beides die gleiche praktische Befähigung und hätte mit dem gleichen Geschick die Thätigkeit eines Schreibers, Registrators oder Rechnungsführers versehen können, wie er sich den Aufgaben des Erziehers, des Staatsmannes, des Gelehrten und des Universitätskurators gewachsen gezeigt hat. Man mag einen Ausschnitt seines Wirkens betrachten, welchen man will, immer wird das hervortreten. So zeigt sich z. B. seine geschäftliche Einsicht auch in der Art, wie er das Schrift- und Aktenwesen des Vereins ordnen will. Er entwirft einen Plan für übersichtliche Anordnung und Aufbewahrung der Korrespondenzen und Schriften und überwacht in den ersten Jahren die Einhaltung desselben. Es ist zu beklagen, daß die Schriftführer des Vereins späterhin diese Ordnung nicht eingehalten haben, wodurch alle die Geschichte des Vereins betreffenden Arbeiten, wie die hier

vorliegende, erschwert sind. Erst dem gegenwärtigen Schriftführer, Freiherrn von Thüna, ist es zu danken, daß die Ordnung der Vereinsakten im wesentlichen nach der ursprünglichen Idee Seebecks hergestellt worden ist, wobei leider das Fehlen manches wichtigen Schriftstückes festgestellt werden mußte. Wie es mit der Ordnung stand, mag z. B. der Umstand zeigen, daß der erwähnte Registraturplan Seebecks sich unter den die Kommunikation mit Vereinen betreffenden Papieren vorfand.

Der Verein hatte sich in seinen Statuten unter den Schutz der Durchlauchtigsten Erhalter der Universität und der übrigen thüringischen Landesfürsten gestellt und Seebeck sah es nach seiner Wahl zum Vorsitzenden als seine erste Obliegenheit an, die in diesem Betreff erforderliche gnädigste Genehmigung zu erbitten, wobei er zugleich hervorhob, daß der Wunsch, unter landesherrlichem Schutz zu stehen, nicht nur die bessere Sicherstellung des Unternehmens bezwecke, sondern auch in der loyalen Gesinnung der Vereinsmitglieder seinen Grund habe. In diesem Sinne richtete er an sämtliche thüringische Staatsregierungen die entsprechenden Gesuche, welche alsbald von allen Seiten bereitwillige und huldvolle Erwiderung fanden. Schon am 15. Juni 1852 konnte zugleich mit dem Ausdruck des ehrfurchtsvollen Dankes das erste Heft der Zeitschrift, am 2. September die erste Lieferung der von Michelsen bearbeiteten Thüringischen Rechtsdenkmale überreicht werden. Ebenso wurden in der Folge die weiteren Publikationen schrittweise durch besondere Schreiben Seebecks den Fürsten überreicht. Die jedesmal einlaufenden gnädigen Dankschreiben zeigen, wie durch dies Verfahren die Aufmerksamkeit der Landesfürsten und Landesbehörden fortdauernd auf die Arbeiten des Vereins gelenkt und das Interesse für dieselben an den entscheidenden Stellen nicht nur lebendig erhalten, sondern stetig gesteigert wurde. Seebeck blieb aber hierbei nicht stehen, sondern suchte auch die Teilnahme der Könige von Preußen und Sachsen dem

Verein zu gewinnen. Unter dem 24. Januar 1854 richtete er an die genannten Souveräne Schreiben, in denen er unter eingehender Darlegung der Zwecke des Vereins und seiner bereits vorliegenden Leistungen um die allergnädigste Annahme der erschienenen Druckschriften bittet. Dieselben wurden mit verbindlichem Dank entgegengenommen; weitere praktische Folgen hatte die Sache nicht.

Mit jugendlichem Mut hatte der Verein seine Unternehmungen begonnen und fortgeführt, ohne das Mißverhältnis, in welchem die Einnahmen des Vereins zu den Herstellungskosten seiner Publikationen standen, ängstlich in Betracht zu ziehen. Kam es doch vor allem darauf an, zu zeigen, was man zu leisten vermöge, und ersichtlich zu machen, in welchem Sinne man seine Aufgabe fasse und zu lösen bemüht sei. Daß gerade Seebeck die Sache so ansah, zeigen nicht nur seine Eingaben, es findet auch diese Auffassung ihren charakteristischen Ausdruck in einer protokollarischen Notiz über die dritte Sitzung des Gesamtausschusses vom 14. Juni 1852, wo es heißt: 'Präsidium schlägt vor, in den künftigen Heften möglichst gleichartiges zu vereinigen nach Maßgabe der bereits gebildeten Sektionen und selbst dabei sich nicht zu ängstlich an die vorrätigen Kassenmittel zu binden'.

Die freudige Begeisterung für die Sache, die opferwillige Thätigkeit der arbeitenden Mitglieder, welche mit einer Ausnahme für ihre Leistungen auf jedes Honorar verzichteten, trug in der That reiche und wertvolle Früchte. Der junge Verein erfreute sich bald in der wissenschaftlichen Welt hoher Achtung, von seiten der Fürsten wurden ihm die schmeichelhaftesten Bezeigungen höchster Teilnahme und Anerkennung. Nur ließen sich davon die Druckkosten seiner Publikationen nicht bestreiten. Da von keiner Seite eine Unterstützung durch Geldmittel erfolgte, so sah sich der Verein genötigt, Schulden zu machen, sodann seine Publikationen zu verzögern; ihre gänzliche Einstellung war zu fürchten.

Ein schlimmes Vorzeichen schien es zu sein, daß es nicht gelungen war, die Teilnahme der thüringischen Staatsregierungen für ein litterarisches Unternehmen zu gewinnen, welches mit den wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins in engem Zusammenhange stand und auf welches hier mit einigen Worten einzugehen ist, ich meine die Herausgabe des historischen Nachlasses und der Briefe des Georg Spalatin. Dieselbe war schon vor Begründung des Vereins durch Preller in Weimar und Neudecker in Gotha mit Herausgabe des ersten Bandes, das Leben Friedrichs des Weisen enthaltend (Jena bei Mauke 1851) begonnen worden. Sechs weitere Bände sollten bringen: 1) Das Leben und die Zeitgeschichte Johanns des Beständigen; 2) die Darstellung der durch die Kirchenreformation veranlaßten Religionshändel; 3) zwei lateinisch geschriebene Zeit- und Tagebücher; 4) die Geschichte der Päpste und Kaiser des Reformationszeitalters; 5) kleinere Skizzen über den Kurfürsten Ernst und seine beiden bischöflichen Söhne, über Johann, Johann Friedrich, über die Herzöge Albrecht, Georg und Moritz, über einzelne sächsische Geschlechter und endlich auch über Spalatins eigenes Leben; 6) die sehr reichhaltige und ausgedehnte Korrespondenz des Genannten nebst kleineren Aufsätzen.

Der Absatz des ersten Bandes entsprach aber trotz seines wissenschaftlichen Wertes nicht den gehegten Erwartungen, vor weiterer Fortsetzung des Druckes sollte ein stärkerer Absatz sichergestellt werden. Die Herausgeber wendeten sich daher an den Verein mit der Bitte um Förderung des Unternehmens. Seebeck nahm sich der hochwichtigen Sache mit ganzer Wärme an. Im Namen des wissenschaftlichen Vereinsausschusses richtete er ein Schreiben an die Vereinsmitglieder, in welchem er die Bedeutung des Unternehmens auseinandersetzt. 'Vergegenwärtigt man sich, heißt es da, wie bedeutsam der Einfluß gewesen, den Spalatin auf den kirchlichen und politischen Gang der Reformationsgeschichte gehabt hat, wie derselbe nicht nur zu Luther und den an-

deren Reformatoren in nächster Beziehung, sondern namentlich auch zu den drei letzten Kurfürsten des Ernestinischen Hauses in einem ununterbrochenen Vertrauensverhältnis gestanden hat, so daß diese in ihren wichtigsten Angelegenheiten weder daheim noch auf den Reichstagen, die sie besuchten, seinen Beirat missen mochten; und bedenkt man zugleich, daß Spalatin schon vom Jahre 1513 an unter Teilnahme und Mitwirkung seiner fürstlichen Herren es sich zur Aufgabe machte, das an so bedeutsamer Stelle von ihm Miterlebte auch geschichtlich aufzuzeichnen, und für sächsische Geschichtsschreibung überhaupt gleichsam den ersten Grund legte, so kann man im Hinblick auf alles dies gewiß nur lebhaft wünschen, daß so wichtige historische Arbeiten, nachdem sie bis jetzt nur sehr unvollständig und ungenau zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind, endlich in ihrem ganzen Umfang und mittels gewissenhafter kritischer Behandlung aus dem Dunkel der Archive ans Licht kommen und allen zugänglich werden, die an deutscher und insonderheit sächsischer Geschichte ein ernstes Interesse nehmen'. Da das Unternehmen zu den Zwecken des Vereins in nächster Beziehung stehe, so richte der Vereinsausschuß an sämtliche Vereinsmitglieder die Bitte, die weitere Herausgabe des Spalatinschen Nachlasses im Wege der von der Verlagshandlung angebotenen Subskription mit fördern zu wollen. — Große Erwartungen wird man von dem auf diesem Wege zu erzielenden Erfolg kaum gehegt haben, Seebeck wandte sich daher gleichzeitig an die Regierungen der Ernestinischen Staaten. In einem Schreiben an den Staatsminister von Watzdorf vom 27. Mai 1853 legt er die Wichtigkeit des Unternehmens dar und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, daß der Verein bei seinen spärlichen Einnahmen nicht im stande sei, dem Wunsche der Herausgeber durch einen von ihm selbst geleisteten Baraufwand zu entsprechen. Der Vereinsausschuß glaube daher nichts mehr wünschen zu müssen, als daß die höchsten Herrschaften oder auch die hohen Landesbehörden

sich entschließen möchten, zur Verteilung an die Landesschulen für den Ankauf einer bestimmten Zahl von Exemplaren des besagten Werkes sich im voraus bereit zu erklären; für das Großherzogtum könnte es wohl als ausreichend erscheinen, wenn die Abnahme von etwa 50 Exemplaren gezeichnet werden möchte. — Die weimarische Antwort liegt in den Akten nicht vor, von Gotha kam am 17. August der Bescheid, daß man zur Subskription auf eine größere Anzahl Exemplare bereit sei in dem Falle, daß auch die übrigen Herzoglich-Sächsischen Höfe sich hierzu bereit erklären würden; Meiningen und Altenburg lehnten ab. Es gelang weder auf diesem noch auf einem anderen Wege, das ins Stocken geratene Unternehmen wieder in Gang zu bringen, ein Brief Prellers an Seebeck vom 28. November drückt neben dem lebhaftesten Danke für des letzteren Bemühungen eine bittere Resignation hinsichtlich der Sache selbst aus. 'Wir sind übereingekommen, unser Unternehmen einstweilen liegen zu lassen'. Und dabei hat es auch wirklich sein Bewenden gehabt. So sehr man das bedauern mag, so wird man es doch gerechtfertigt finden, wenn von Seiten des Vereins weitere Anstrengungen in dieser Sache nicht gemacht wurden, da jetzt alles darauf ankam, für die Ausführung der nächsten und wichtigsten litterarischen Aufgaben des Vereins, insbesondere für den Druck der thüringischen Geschichtsquellen eine außerordentliche Geldhilfe sicherzustellen. Seebeck war unermüdlich, alle Hebel in Bewegung zu setzen. Er schrieb am 27. März 1854 an den Staatsminister von Watzdorf, am 28. an den Herzog von Meiningen, am 29. an den Herzog von Coburg-Gotha, am 30. an den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und an den Staatsminister von Larisch in Altenburg und richtete am 1. April gleichlautende Eingaben an die Staatsminister von Bertrab in Rudolstadt, von Bretschneider in Gera und an den Kanzler Otto in Greiz. 'Nach der günstigen Aufnahme, heißt es hier, welche schon die früheren Hefte der Zeitschrift bei sachkundigen Beurteilern

gefunden haben, darf für die hier folgende jüngste Lieferung bei ihrem noch reicheren Inhalt dasselbe gehofft werden. Doch vielmehr noch ist dies für die Reinhardsbrunner Annalen zu erwarten, die als erster Band die weiter projektierte Edition der thüringischen Geschichtsquellen eröffnen sollen'. Nachdem er auf die besondere Wichtigkeit dieser Ausgabe für die thüringische und für die allgemeine deutsche Geschichte hingewiesen, fährt er fort: 'aber eine noch viel größere Bedeutung wird sie gewinnen, wenn der Plan, durch gleiche Bearbeitung aller noch vorhandenen alten Landeschroniken für eine quellenmäßige Darstellung der thüringischen Geschichte eine ganz sichere Grundlage zu gewinnen, weiter fortgesetzt und zu Ende geführt wird'. Dies glücklich zu stande zu bringen, sei der lebhafte Wunsch des Vereins und die dazu erforderliche Arbeit rücke emsig vorwärts. Auch in anderer Beziehung habe die Thätigkeit des Vereins nicht gerastet. Nicht nur werde zur Fortsetzung der Zeitschrift fort und fort Stoff gesammelt, die dritte Lieferung der Rechtsdenkmale ehestens erscheinen, es sei auch bereits der erste Band eines thüringischen Urkundenbuches, ein Diplomatar des Klosters Capelle enthaltend, unter der Presse. Im Hinblick auf diese Leistungen werde man nicht leugnen können, daß in dem Verein ein sehr erfreuliches Leben sprosse, welches zu weiterem Fruchtertrag gehegt zu werden, wohl wert sein dürfte. Ein Zeugnis dafür seien die anerkennenden Begrüßungen, welche ihm von zahlreichen Vereinen und den namhaftesten Rechts-, Sprach- und Geschichtsforschern bis jetzt zugegangen seien. Aber so aufmunternd das auch sei und ein so lebhafter Eifer den Verein auch beseele, so müsse doch befürchtet werden, daß die Thätigkeit desselben, wenn nicht auch einige Geldhilfe hinzukomme, ehestens ins Stocken gerate. Die beschränkten Mittel des Vereins, die bereits eingetretenen Geldverlegenheiten machten ein Innehalten mit der Arbeit unvermeidbar. Darin liege aber eine große Gefahr, weil überhaupt jede Arbeit nach

längerer Unterbrechung leicht ganz liegen bleibe und weil sich schwerlich erwarten lasse, daß die dermalen zu fördersamer Handreichung in Jena glücklich vereinten Arbeitskräfte längere Zeit zusammenbleiben würden. In dieser Lage hoffe der Verein allein auf die gnädige Unterstützung seiner hohen Protektoren, denn er glaube davon überzeugt sein zu dürfen, daß es für die thüringischen Staaten und deren erhabene Fürstenhäuser ein recht wesentliches Interesse habe, ihre ältere Geschichte, die noch vielfaches Dunkel decke, mit Hilfe wissenschaftlicher Forschung in jeder politischen, rechtlichen und kulturgeschichtlichen Hinsicht möglichst erhellt zu sehen. Die Zusicherung einer bestimmten, regelmäßig fließenden Subventionssumme werde wohl kaum statthaft erscheinen. Allein es werde schon genug sein, wenn nur von Zeit zu Zeit, bis die wichtigsten Aufgaben gelöst seien, ein nach den bereits fertigen Leistungen bemessener Zuschuß nachhelfend gewährt werde. 'Denn sieht nur der Verein, so fährt Seebeck fort, daß seine hohen Protektoren ihn bei seiner Arbeit nicht unter dem Druck der damit gewirkten Schuld erliegen lassen wollen, so wird ihn auch im Streben nach dem vorgesteckten Ziele zu immer erneuter Anstrengung der Mut nicht verlassen. Anderen Falls würde er nach seinem ersten frohen Aufblühen wohl leicht dahin welken'. Diese klare, gründliche und überzeugende Darlegung blieb nicht ohne Wirkung. Schon am 11. April bewilligte der Herzog von Altenburg unter 'vollständiger Anerkennung der bedeutsamen und verdienstlichen Leistungen des Vereins' einen Zuschuß von 50 Thaler zur Vereinskasse, bald darauf der Fürst von Rudolstadt die Summe von 3 Louisdor, der Fürst von Reuß-Schleiz eine in dem Begleitschreiben nicht angegebene Subvention, der Fürst von Reuß-Greiz als 'vorläufige' Subvention 3 Louisdor, der Fürst von Sondershausen 3 Friedrichsdor, die Großherzoglichen Herrschaften stellten eine Unterstützung von 'mindestens 100 Thalern' in Aussicht, welche am 20. Januar 1855 ausgezahlt wurde, der Herzog

von Gotha eine Subvention von 10 Louisdor und am 19. Juni ließ auch der Herzog von Meiningen mitteilen, daß er nicht nur 'allen den wackeren Männern sich zu innigstem Danke verpflichtet fühle, die mit harmonisch vereinten Kräften so wesentliches zur Aufhellung einer in vieler Hinsicht noch so dunkeln Partie der Geschichte der Vorzeit Höchstihres Hauses beigetragen haben', sondern auch einen Geldbeitrag zur Unterstützung des Unternehmens gewähren wolle. Derselbe erfolgte am 30. Juli 1855 in dem stattlichen Betrage von 50 Thalern. So war denn durch SEEBECKS Verdienst eine außerordentliche Geldhilfe von mehreren hundert Thalern dem Verein gesichert und dadurch die Möglichkeit geboten, die für die erfolgten wissenschaftlichen Veröffentlichungen gemachten Schulden zu decken. In der Sitzung des Vereinsausschusses vom 16. April 1857 konnte der Vorsitzende mitteilen, daß die Passiva des Vereins fast gänzlich gedeckt seien. Damit war aber der Fortgang der Arbeiten keineswegs gesichert, denn wenn auch der Herzog von Altenburg und die Fürsten von Rudolstadt und von Sondershausen auch in der Folge noch öftere Zuschüsse leisteten, so konnte diese Hilfe doch nicht entfernt als ausreichend betrachtet werden. Die alten Verlegenheiten erneuerten sich, die Fortsetzung der thüringischen Geschichtsquellen durch die von VON LILIENCRON übernommene Bearbeitung der Chronik des JOH. ROHDE war ohne erneute ansehnliche Geldbeihilfe nicht zu ermöglichen.

Bei dieser Lage der Dinge war es wieder das thatkräftige Eintreten SEEBECKS, welches eine schnelle und wirksame Hilfe brachte. In einem Schreiben an den Staatsminister VON WATZDORF vom 4. Mai 1857 führt er aus, wie der Verein außer den geringen Beiträgen seiner Mitglieder keine regelmäßigen Einnahmen habe und daß auch diese um so weniger bedeuten, als dafür den Mitgliedern die Zeitschrift unentgeltlich geliefert werde. Seien gleichwohl in nur 5 Jahren *neben* 8 Heften der Zeitschrift 2 Lieferungen Rechts-

denkmale und 1 Heft Urkunden und 3 wissenschaftliche Abhandlungen als Programme veröffentlicht worden, so sei dies keineswegs nur den bis dahin gewährten außerordentlichen Subventionen, sondern vor allem dem Umstande zu verdanken, daß die arbeitenden Mitglieder, außer Wegele, auf jedes Honorar für ihre Leistungen bisher verzichtet hätten und daß der Verleger und Rechnungsführer Frommann zu ansehnlichen Vorschußleistungen fortwährend bereit gewesen sei. Während es an Geldmitteln gebreche, halte es auch immer schwerer, den wissenschaftlichen Ausschuß, auf dessen Schultern alles ruhe, nur aufrecht zu erhalten. Nachdem es demselben durch Beschränkung seiner litterarischen Thätigkeit, durch leidlichen Verkauf seiner Werke und durch einige außerordentliche Subventionen von hohen Händen endlich gelungen sei, seine bisherigen Schulden getilgt zu sehen, dürfe er neue ohne die größte Gefahr nicht auf sich nehmen. Mit den größeren Publikationen, insbesondere mit der Herausgabe der Geschichtsquellen, müsse inne gehalten werden, wenn nicht eine außerordentliche Unterstützung neu gewonnen werde. Nun sei mit dem Anerbieten des Herrn von Liliencron, von der Rotheschen Chronik eine vollständige kritische Ausgabe mit Glossar und sprachwissenschaftlichen Erläuterungen zu besorgen, zu so wünschenswerter Fortsetzung des einmal Begonnenen die willkommenste Gelegenheit geboten. Bleibe dies Anerbieten unbenutzt, so könne lange Zeit vergehen, bis einmal wieder unter günstigeren Verhältnissen ein anderer gleich tüchtiger Herausgeber gefunden würde. Es sei überhaupt zweifelhaft, ob der Verein ohne eine ständige Subvention sich noch lange halten werde, aber sollte ihm auch in Fällen wie der vorliegende eine ausreichende außerordentliche Unterstützung versagt bleiben, so werde das entmutigende Bewußtsein, auf jede namhafte Leistung verzichten zu müssen, gewiß schnell zu seiner Auflösung wirken und Thüringen dann das einzige Institut verlieren, welches die Erkundung der vaterländischen Vergangenheit sich ernstlich

zur Aufgabe gestellt habe. SEEBECK spricht es unumwunden aus, wie allein der Wunsch, dies wenigstens so lange zu verhüten, bis die begonnene Bearbeitung der Geschichtsquellen und der Rechtsdenkmale zum Abschluß gediehen sei, es über ihn vermocht habe, trotz vieler verdrießlicher Mühen den nur auf dringliches Ansuchen DROYSENS übernommenen Vorsitz bis dahin fortzuführen. Derselbe Wunsch sei es auch, der ihn zu der Frage ermutige, ob I. K. H. die Frau Großherzogin Großfürstin um der angegebenen Gründe willen die zur Herausgabe der ROTHEschen Chronik erforderliche Unterstützung im Betrag von 500 Thaler dem Verein zu gewähren gnädigst geruhen möchte. Damit werde es wohl gelingen, die Vereinsthätigkeit überhaupt noch in weiterem Fortgang zu erhalten.

Die ebenso offene wie überzeugende Darlegung erreichte ihren Zweck vollständig. Am 1. August 1857 erfolgte auf Befürwortung des Staatsministers VON WATZDORF im Auftrag der hochsinnigen Fürstin die Übersendung von 500 Thalern 'als ein einmaliges Geschenk und Beitrag zu dem geordneten Fortgang des in jeder Hinsicht schätzenswerten Unternehmens'. Die glänzende Gabe der erlauchten Fürstin befreite den Verein auf Jahre hinaus von jeder finanziellen Sorge; denn da einerseits die Schulden des Vereins bereits gedeckt waren, andrerseits die sparsame Kasseverwaltung des umsichtigen FROMMANN und dessen Liberalität als Verleger, wie der Verzicht aller Mitarbeiter auf jedwede Geldentschädigung die denkbar billigste Herstellung der für den Druck bestimmten umfassenden Arbeiten des Vereins möglich machte, so war eine Geldunterstützung wie die jetzt gebotene in der That im stande, den ununterbrochenen Fortgang der Publikationen, deren Absatz dem Verein doch auch Einnahmen zuführte, für eine Reihe von Jahren sicherzustellen. Als SEEBECK im Jahre 1861 vom Präsidium zurücktrat, befanden sich die Kassenverhältnisse des Vereins in so erfreulicher Lage wie nie vorher, ein Barvorrat von 427 Thalern konnte in das

Rechnungsjahr 1862 herübergenommen werden. Höchste Munificenz, umsichtige Verwaltung und opferwillige Arbeit hatten ein so günstiges Ergebnis möglich gemacht, aber nach der gegebenen Darlegung wird man nicht fehl gehen, wenn man hierbei der Wirksamkeit des Vorsitzenden ein entscheidendes Verdienst beimißt. Denn nicht nur, daß er zur rechten Zeit das rechte Mittel fand und das rechte Wort sprach, daß er nicht müde wurde, das verdrießliche Amt eines Bittstellers im Interesse der guten Sache immer wieder auf sich zu nehmen, es war doch auch das hohe Ansehen, das festgegründete Vertrauen zu der Reinheit seiner Absichten und zu der Klarheit seines Blickes, welches er bei den thüringischen Fürsten und Staatsmännern durch seine im Feuer erprobte Wirksamkeit der vorangegangenen Jahre genoß, ein schwer ins Gewicht fallender Umstand. Wußte man doch, daß eine Sache, welche Seebeck vertrat und zu der seinigen machte, nur eine würdige sein konnte, und entschloß sich um so leichter, sie, wenn es irgend die Umstände erlaubten, zu unterstützen.

Die vorstehende Darlegung hat ersichtlich gemacht, mit welcher Hingebung und welchem Erfolg Seebeck bemüht gewesen ist, dem Verein die zur Drucklegung und Herausgabe seiner Arbeiten erforderlichen Geldmittel zu sichern. Aber nicht nur dadurch hat er sich um die Förderung der Zeitschrift, um die Herausgabe der Geschichtsquellen und der Rechtsdenkmale verdient gemacht; es muß auch darauf hingewiesen werden, daß er an den Gegenständen der Forschung selbst ein lebendiges und verständnisvolles Interesse genommen hat. Es ist schon angedeutet, daß er auf angemessene Auswahl und Anordnung der in die Zeitschrift aufzunehmenden Beiträge hinzuwirken suchte; aber auch die Herbeibringung wissenschaftlicher Hilfsmittel, besonders archivalischer Schätze wurde in manchem Fall seiner unverdrossenen Bereitwilligkeit, seiner einflußreichen Vermittelung verdankt. Ein sprechendes Zeugnis hierfür ist die in den Akten

vorliegende Korrespondenz mit Professor Voigt in Königsberg in betreff der Forschungen über die deutsche Ordensballei Thüringen, deren Ergebnisse im ersten Bande der Zeitschrift niedergelegt sind.

Auf ein wichtiges Gebiet der Vereinsthätigkeit, welches Seebeck wesentliche Förderung verdankt, ist hier noch aufmerksam zu machen.

Die Anregung zur Sammlung und Aufzeichnung der thüringischen Kunstdenkmäler war vom Direktorium des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine mittels Eingabe von 5. November 1852 ausgegangen. Nach vorausgegangener Beratung im Vereinsausschuß erstattete Seebeck am 14. Dezember einen gutachtlichen Bericht an das Großherzogliche Staatsministerium. In demselben wird es als eine wünschenswerte Aufgabe bezeichnet, daß auch hier zu Lande für Erhaltung der noch vorhandenen Denkmäler älterer Kunst und Geschichte thunlichst Sorge getragen werde. Der Vereinsausschuß sei bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn demselben die Mitwirkung der Großherzoglichen Beamten und die Vergütung der Reisekosten gewährt werde. Zunächst werde es sich um eine möglichst vollständige Inventarisierung der noch erhaltenen Denkmäler und Urkunden handeln; das Großherzogliche Staatsministerium möge die Anfertigung solcher Verzeichnisse in den einzelnen Landesteilen durch die zuständigen Staats- und Kommunalbehörden veranlassen und dem Verein zu weiterer Verarbeitung mitteilen. Als wünschenswert wird sodann bezeichnet, daß einerseits die Studierenden der Theologie mehr als bisher Gelegenheit nehmen möchten, durch die Vorträge des Professor Stark von christlicher Archäologie und Kunst sich Kenntnis zu verschaffen, und daß andrerseits auch den Handwerkern durch die für sie bestimmten Schulen eine bessere Kenntnis der Kunstdenkmäler angebildet werde. Weiter wird Fürsorge für sorgsame Aufbewahrung der kirchlichen Kunstschätze empfohlen und die Bereitwilligkeit des hiesigen Alter-

tumsvereins erklärt, in Fällen, wo es am schicklichen Raum fehlen sollte, einzelnen Gegenständen in seiner Sammlung eine passende Stelle zu geben. Endlich empfiehlt SEEBECK die Gewährung portofreier Korrespondenz sämtlicher Geschichts- und Altertumsvereine in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Alle diese Anträge mit Ausnahme des die Portofreiheit betreffenden wurden von S. K. H. dem Großherzog genehmigt (Schreiben des Staatsministers VON WATZDORF vom 22. Dezember 1852), bald darauf ein bereits vorliegendes Verzeichnis der in den Kirchen des Großherzogtums befindlichen Kunstgegenstände, sowie Exemplare der inzwischen erlassenen Instruktionen und Verordnungen für die Großherzoglichen Landesbehörden überreicht, und auf gnädigste Entschließung des Großherzogs für das Jahr vom 1. Juli 1853 bis 1. Juli 1854 aus den Mitteln der Zivilliste 100 Thaler für Deckung des Aufwandes für etwa nötige Reisen überreicht (Schreiben des Staatministers VON WATZDORF 27. Juli 1853, beantwortet durch eingehendes Dankschreiben SEEBECKS vom 10. Oktober 1853). Die fernere Entwickelung dieser Angelegenheit, für welche SEEBECK noch mehrere Jahre thätig war, die aber erst in neuerer Zeit in die rechte Bahn gelenkt worden ist, soll hier nicht weiter verfolgt werden; es genügte zu zeigen, wie auch dieser Zweig der Vereinsthätigkeit der fördernden Mitwirkung SEEBECKS nicht entbehrt hat. Nur kurz sei erwähnt, daß derselbe auch in der Angelegenheit, welche die Errichtung eines Denkmals für JOHANN FRIEDRICH den Großmütigen betraf, ein Gedanke, welcher durch die Erklärung des Vereinsausschusses vom 29. Juli 1852 zuerst öffentlich ausgesprochen wurde, ebenfalls thätig war und manche Last auch hierfür übernommen hat. — Daß SEEBECK auch die Vorarbeiten zur Herstellung eines thüringischen Urkundenbuches angeregt und gefördert habe, wie in dem Jahresbericht des ersten Vorsitzenden im letzten Heft der Zeitschrift gesagt ist, läßt sich aus den Akten nicht belegen. Der von MICHELSEN mit Herausgabe

des Diplomatars des Klosters Capelle gemachte Anfang blieb durchaus vereinzelt, einen klaren Arbeitsplan scheint man sich für dieses umfassende Unternehmen damals noch nicht gemacht zu haben, erst mit dem bei den Akten befindlichen Schreiben des Archivrat Dr. Burkhardt in Weimar an Prof. Hermann vom 18. Januar 1867 beginnen ernste Verhandlungen über diesen Gegenstand, die eine Zeitlang eifrig geführt wurden, aber bald völlig scheiterten, weil der Vereinsausschuß den Ansprüchen der Großherzoglichen Archivverwaltung in Bezug auf Leitung des Unternehmens nicht beitreten wollte. Ein Schreiben Hermanns vom 7. Juni 1867 enthält die förmliche Absage, und erst nach Wiedereröffnung des Vereins im Jahre 1878 wurde für den Beginn der Arbeiten die planmäßige Grundlage gewonnen und durch Gewährung regelmäßiger Beiträge der thüringischen Staatsregierungen die materielle Ausführung gesichert.

Beilage VII.

Über die Bedeutung des klassischen Altertums für die geschichtliche Entwickelung der christlichen Offenbarung.

Eine ungedruckte Abhandlung M. SEEBECKS, im Auszuge mitgeteilt von Dr. JOHANNES SEEBECK.

Die Offenbarung, zunächst ein Thun Gottes am Menschen, ruft sofort auch eine Thätigkeit des Menschen hervor und ist als solche, wie alles Menschliche, an Raum und Zeit gebunden, stellt sich dar als eine geschichtliche Entwickelung. Es eröffnet dieselbe aber dem Menschen in fortschreitender Vollkommenheit die Natur des göttlichen wie des eigenen menschlichen Wesens, bis in Christus, der die Fülle der Offenbarung ist, der Mensch sich selbst als nach Gottes Ebenbild geschaffen, Gott aber als liebenden, seiner Sünde und Schwäche sich erbarmenden Vater erkennt und im Gehorsam gegen ihn zugleich die richtige Schätzung seines Wertes erlangt hat. Berufen aber nicht nur zur Erkenntnis seiner selbst und demgemäß zur Heiligung seines eigenen Wesens, sondern auch hineingefügt in die große Gemeinschaft durch gleichen Glauben ihm Verbundener und bestimmt, auch zu deren Heiligung an seinem Teile mit den ihm verliehenen Kräften thätig zu sein und dahin zu wirken, daß die ganze Welt ein Tempel Gottes werde, sieht er alles religiöse Be-

wußtsein und allen wahren Gottesdienst erst in dieser Gemeinschaft sich bethätigen. Und wie er nun Gott, so dieser doch im Sichtbaren sich offenbart, als Geist begreift, so erkennt er auch sein eigenes Wesen trotz individueller Umschränkung als Geist und darum als unverweslich und in Ewigkeit dauernd! Wie nun aber die Offenbarung Gottes an uns nicht als eine milde Gabe, die uns in die müssig ruhenden Hände fällt, verstanden werden darf, vielmehr ihrer Eigentümlichkeit nach sich an uns erfüllt, nur insofern sie in unserem Empfangen auch zugleich unsere That ist, so ist vom einzelnen auf die gesamte Menschheit übertragen, die Offenbarung Gottes an der Menschheit deren Geschichte, nicht im passiven Sinne, daß etwas an ihr geschieht, sondern im aktiven, daß sie selbst die Kräfte rührt, um nach dem im Herrn ihr offenbarten Bilde der Vollkommenheit immer völliger zu wachsen.

Daß aber wie der einzelne, so die Menschheit das letzte Ziel auf diesem Wege zu steigender Vollkommenheit nicht aus sich und nur durch eigene Kraft zu erreichen im stande, in richtiger Würdigung des eigenen Vermögens und Unvermögens in Gottes Hand sich geben muß, das uns vor Augen zu führen, ist in besonderer Weise die fortwirkende Bestimmung der beiden klassischen Völker. In ihnen hat sich rein und uneingeschränkt die Offenbarung des Menschen in seiner Natürlichkeit vollzogen, nach den in ihnen liegenden hohen Gaben des Körpers und Geistes auf ihrem Höhepunkt in der denkbar herrlichsten, überwältigendsten Größe und Schönheit, auslaufend zuletzt in Verödung und Zerrüttung des äußeren wie inneren Lebens. In der freien Schätzung des Menschen als Persönlichkeit haben sie ihr Höchstes und Größtes erreicht, die Zerstörung begann, da das Individuum seinen Wert und seine Kräfte überschätzte. Zerwürfnis, rohe Gewalt und ungezügelte Willkür waren die Folge und wurden um so schmerzlicher empfunden, weil diejenigen, die unter ihrem Drucke standen, sich selbst zu achten nicht aufhören

konnten. Wie nun diese Völker für die Schätzung individuellen Lebens und Wesens einen neuen, unendlich höheren Maßstab in dem nach dem Willen des Erlösers auch ihnen verkündeten Evangelium erhielten und durch dasselbe zu neuer Freude und Freiheit des Daseins sich erhoben, so brachten sie auch ihrerseits dem Christentum Förderung und Unterstützung, weil dieses nicht in Ertötung der Kräfte, sondern in ihrer Bethätigung wachsend und sich vollziehend, das Mitwirken der Persönlichkeit herausfordert, deren Wert und Geltung das klassische Altertum im vollen Maße dargethan hatte. Wenn aber auch, besonders seit das Christentum in den Kreisen der Gebildeten, denen es anfangs als eine Thorheit gegolten, Eingang gefunden und gerade von den Begabtesten am lebendigsten und tiefsten erfaßt worden war, eine reichere und lichtvollere Entfaltung der heiligen Lehre, ein festerer und erweiterter Bau der allgemeinen Kirche und eine innigere und nachhaltigere Verbindung der neuerkannten Wahrheit mit den Interessen und Mächten des wirklichen Lebens gewonnen wurde, so war es doch das sinkende Altertum, welches einen Einfluß auf das Christentum ausübte und nun, in schon greisenhaftem Zustande befangen, die Spitzfindigkeiten kalter, kleinlicher Schulweisheit vielfach in Lehre und Leben hineintrug. Da solchem Treiben zu entrinnen, in Verachtung aller menschlichen Intelligenz ein einsiedelnd ascetisches Mönchstum Geltung gewann, und gleichzeitig in dem Schwanken zwischen rechtem Glauben und falscher Lehre die staatliche Gewalt im Sinne antiker Weltanschauung innerhalb der Kirche über den Glauben als oberste Instanz zu richten sich anmaßte, so wäre der Bestand des Christentums als freier, die Geister läuternder und adelnder Lehre im Abendlande gefährdet gewesen, wenn nicht das Erbe des klassischen Altertums auf ein Volk von gesunder, jugendlich frischer Thatkraft übergegangen wäre, das deutsche.

Das Kreuz durch die Kraft des Wortes und der That siegreich zu erweisen, die Roheit der Massen durch die Zucht

der Kirche zu zähmen, die Kraft des Schwertes und die Macht des Zepters der idealen Würde der Kirche unterzuordnen und in deren Dienst zu weisen und zu mäßigen, zu wirken endlich, daß diese als heilige und heiligende frei und herrlich über alles strahle, darin bewegt sich das christliche Leben und Denken der Germanen in der Blüte ihres Heroismus. Seine Unvollkommenheit erweist es, indem es die höchste Macht und das höchste Recht des Christentums nur in der Endlichkeit der Welt und nicht, wo es eigentlich und wesentlich seine Existenz hat, in der Unendlichkeit des Geistes zur Erkenntnis und Anerkenntnis zu bringen suchte. Indem aber die Kirche, von gleichem Geiste durchdrungen, das Weltliche an sich zog, um es zu bezwingen, nahm sie die Natur des zu bekämpfenden Gegensatzes an und setzte in sich zur Herrschaft, was sie zu überwältigen getrachtet. In dieser Verweltlichung entgeistigt und der Macht beraubt, die Grundwahrheiten des Glaubens im Kampfe mit verderblichen älterem oder jüngerem Heidentum entstammenden Irrlehren unverfälscht zu bewahren, lenkte sie, aus solchem Wirrnis den Ausweg suchend, zuletzt zu einer spitzfindigen Scholastik zurück oder nahm, aus der Verkünstelung und Verweltlichung herausstrebend, in dem Mysticismus das ascetisch mönchische Leben der früheren Zeit wieder auf. Bei innerlicher Gesundheit und Lebensfrische galt es doch aus einem Zustand der Verirrung sich herauszuringen, die dem Glaubensleben innewohnende, Leben verbürgende Kraft des Gefühls umzusetzen in die Kraft des Gedankens.

Die Fähigkeit aber zu hellerem, tieferem, das Wesen des Christentums erfassenden Denken wurde geweckt und sofort mächtig gehoben durch das Wiederaufleben der klassischen Studien. Und nicht in greisenhafter Schwäche wie ehedem, sondern in der idealen Gestalt seines schönsten und würdigsten Daseins erschien hier das Altertum dem staunenden Blicke, um zu der christlichen Offenbarung sofort in wirksamsten Bezug zu treten. Griechenland, dem Siechtum

erliegend, vermachte dem kräftig regsamen Abendlande die Wissenschaft der klassischen Studien. Die hierdurch gewirkte Umwandlung geschah rasch, wie es in einer Zeit, deren Hauptmerkmal innerliche Kraft war, nicht anders zu erwarten stand, der Erfolg war sofort ein großer und gewaltiger. Die durch das Studium der Alten geweckte Befähigung zur Forschung auf dem Gebiete des Geistes ließ das über hierarchischem Wesen, über verknöcherter Scholastik und weltentfremdetem Mysticismus verlorene und vergessene Bild der wahren Kirche wieder schauen und begreifen. Die Kirche reformierte sich von innen heraus, nicht bildete sie sich zurück zu einem vergangener Zeit angehörigen, bereits durchlebten Zustande, sondern sie bildete sich um zu einem neuen reicheren und reiferen Leben. War es aber das Ziel der Reformatoren, die neu verjüngte Wissenschaft als ein Werkzeug der Kirche zu behaupten, welches ihr die Reinheit des evangelischen Glaubens erhalte, die ernste Vertiefung in das eigene Innere und die Wärme fromm begeisterter Hingabe an Gott aus düsterer Umschränkung zu befreien, sie zum Gemeingut Aller zu machen und ihr den rechten Weg zu weisen, nicht aus dem Leben heraus, sondern in das Leben hinein, endlich die hohe Würde der Kirche, nun aber als einer rein geistigen Institution, über alle Angriffe zu erheben und für immer zu befestigen, so ist dieses Ziel im Kampfe gegen die widerstrebenden allverjährten Mächte doch nicht voll erreicht worden. Die Zeit, kräftig im Empfinden und Handeln, noch schwach im kritischen Denken, bereit gewaltthätig für ihre Zwecke zu wirken und geneigter mit dem Schwerte, als mit dem Gedanken zu streiten, wandte solche Waffen auch gegen das neu eindringende geistige Wesen. Es folgte ein Jahrhundert heißen Kampfes. Durch solchen Kampf aber verfiel die Kirche aufs neue in Verweltlichung, ihre Träger und Lenker waren nicht mehr die Streiter im Geist, sondern die Helden des Kriegs. Als der Kampf endlich unbeglichen endete, war der Kirche die Macht bloß

geistigen Wirkens und einer von innen heraus treibenden Schaffenskraft verloren. Der einmal rege gemachte Schöpfungstrieb suchte auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, des Staates sich zu bethätigen. Die Religion hatte aufgehört der Menschheit höchstes Gut zu sein. Die Vernunft stellte sich der Kirche und kirchlichem Glauben entgegen und leitete zu dem Bekenntnis des Rationalismus, daß der religiöse Glaube, an sich des sicheren Grundes entbehrend, nur bestehen könne, soweit ihm Vernunft und Wissenschaft das Recht dazu einräumen. Die Kirche, zum Kampfe gegen solche Irrlehre berufen, war ermüdet und hatte ihre streitbare Kraft verloren. Neue Schätze hob sie nicht aus der Tiefe und verlor auch bereits Erworbenes unter dem Schutt einer unfruchtbaren Gelehrsamkeit und einer in der Form starrer Orthodoxie neu auftauchenden Scholastik. Wieder fanden fromme Gemüter, dem weltlichen Treiben entsagend, entgegen dem objektiven Bestande der Kirche, in subjektivem Gefühl, in der Ekstase begeisterter Andacht und der Innigkeit werkthätiger Liebe das wahre und volle Wesen des Christentums. Der Staat endlich machte sich zum Herrn des kirchlichen Lebens, bis beide, Wissenschaft und Staat, in gemeinsamem Andringen der Religion und damit der Kirche jeden Anspruch auf ein selbständiges Dasein versagten, ihr eine besondere Geltung nur im Bereich subjektiven Fühlens und Lebens einräumten, damit aber freilich ein immer weitergreifendes sich in sich selbst Zurückziehen des kirchlichen Lebens förderten und den Übergang vom Pietismus zum Separatismus herbeiführten.

Sind nun auch in der Gegenwart die ärgsten Ausschreitungen in den bezeichneten Richtungen überwunden, so ist doch ein das religiöse und damit zugleich kirchliche Leben regenerierendes und auf seinen wahren Grund zurückleitendes Neue noch nicht erschienen, die Reform noch nicht angebrochen, welche die Menschheit wieder mit der Überzeugung durchdringt, daß nur im Glauben und der durch ihn begrün-

deten kirchlichen Gemeinschaft des Menschengeschlechts dessen oberste Aufgabe zur Lösung gelangen könne. Weil wir aber im Widerstreit miteinander ringender geistiger Bestrebungen und Richtungen eines solchen Neuen warten müssen, gilt es vor allem die Gegenwart zu verstehen und zum Verständnis zu bringen. Verstanden ist aber eine geistige Welt nur, wenn das dieselbe durchdringende und bewegende Prinzip begriffen ist. Hierauf gründet sich die Forderung immer tieferen Erfassens des klassischen Altertums. Aus der Befangenheit einseitig streitender Tendenzen gewinnen wir über das Woher und Wohin den freien Blick in umfassender, durchdringender Einsicht in das Wesen und die Geschichte des Altertums. An diesem Vorbilde, von Über- wie Unterschätzung desselben sich fernhaltend, der heutigen Zeit Wert und Unwert ihres eigenen Wirkens zur Erkenntnis zu bringen, ist die große, edle Aufgabe der Altertumswissenschaft. Je klarer sie das Ziel erkennt, je erfolgreicher sie dasselbe erstrebt, desto mehr wächst ihre Bedeutung für die höchsten Interessen der Menschheit.

II.

Die Dreikönigskapelle in Saalfeld

und die Thun-(Thüna) sche Familie.

von

Dr. Frhrn. v. Thüna.

I.

Die Kapelle.

Da ich auf meine Anfrage in dieser Zeitschrift [1]) über „Eine Saalfelder Grabschrift“ eine Antwort nicht empfangen, so habe ich versucht, bei den Saalfelder Geschichtsschreibern, Liebe und Sagittarius, Aufschluß zu erhalten. Bei Liebe habe ich jedoch nichts anderes als bei Schlegel, der wahrscheinlich aus ersterem geschöpft hat, gefunden und was Sagittarius anlangt, so scheint es diesem ebenso wie mir ergangen zu sein, er hat die Inschrift auch nicht lesen können, vorausgesetzt überhaupt, daß meine Vermutung, der Grabstein an der Schloßgartenmauer in Saalfeld stamme aus der Thunaschen Kapelle im dortigen Franziskaner-Kloster, richtig ist.

Silvester Liebe in seiner Salfeldographia von 1625 (Handschrift des Magistrats zu Saalfeld, deren Einsichtnahme der Magistrat mir freundlichst gestattet hat) bemerkt bei der Beschreibung der Franziskaner- (Barfüßer) Kirche in Kap. IX:

„In alterā vero hujus sacelli (der Könitzchen) parte ita de praedictis tribus capellis (derer von Enzenberg, von Könitz, von Thuna) scriptum legebatur: etc. In der neuen Kapelle. Istud altare capellae domicellorum de Thun consecratum est cum capellā anno d. 1515 in die Gregorii con-

[1]) Band XII, Neue Folge, Band IV, S. 277.

fessoris (Maerz 12.) per dominum Paulum decretorum doctorem ascalonensem, domini Alberti pontificis et ordinarii dignissimi viceordinarium, in honorem beatae virginis Mariae genetricis dei et dominae nostrae, sanctorum trium regum, sancti Christophori, s. Gregorii, s. Catharinae, sanctae Barbarae, sanctae Dorotheae. Cujus capellae et altaris festivitas dedicationis singulis annis celebrabitur in ipso die trium regum in constitutionem praefati in Christo patris et domini nostri Pauli".

Mit dieser Beschreibung stimmt Sagittarius, Salfeldische Historien, etwa vom Jahre 1690, (Handschrift der Herzogl. Bibliothek in Coburg, für deren Darleihung ich auch an dieser Stelle bestens danke,) wörtlich überein, vermischt aber die Könitzische und Thunasche Kapelle, indem er schreibt:

„Anno 1513 ist die Kapelle zu Allerheiligen in der Bruder- oder Franziscanerkirche, zur Linken des Altars, von dem Adelichen Geschlechte der Koenitze erbauet und mit gewissen Pfründen versehen worden, damit in derselben die Seelenmessen vor die aus diesem Geschlecht verstorbene könnten gehalten werden, und wird diese Capelle in einer Inscription, so wir bald anführen wollen, Capella domicellorum de Thün genennet. So haben auch einige Junckern dieses Stammes daselbst ihre Grabstelle erwählet, unter denen Hartmann von Könitz und seine Ehefrau Elisabeth von Kospoth gewesen". In der Überschrift zu diesem Kapitel LII heißt es: „Erbauung der Könitzischen Capelle in der Franziscanerkirche 1513" und weiter: „Erbauung der neuen Thünauischen Capelle".

Was Sagittarius bewogen hat, die Könitzische Kapelle zu Allerheiligen „Capella domicellorum de Thün" zu nennen und sich deshalb auf die andere „Inscription" zu berufen, ist mir nicht klar geworden. Zunächst kann an sich eine Könitzsche Kapelle nicht eine Thünasche Kapelle genannt werden, sodann aber trennt auch jene „Inscription" vollständig die beiden Kapellen. Denn es heißt darin: „In

Sacritia: Istud altare Capellae Domicellorum de Konitz est consecratum in honorem omnium sanctorum", und dann: „In der neuen Kapelle: Istud altare Capellae domicellorum de Thün" etc. (wie oben). Die Lage der Kapelle beschreibt er folgendermaßen (S. 398): Was diese also genannte neue Kapelle anlanget, so ist es die, so außerhalb an der Kirche nach der Stadtmauer zugebauet, und in welchen nachmahls die Müntze geleget worden. Es seien unterschiedliche des geschlechts derer von Thüna darin begraben worden. Wie dann vor wenig Jahren bey dieser Capellen ein langer Leichenstein aus ziemlich weißen Allabaster gehauen, lage. Worauff unterschiedliche Wapen zu sehen waren: doch waren die bey den Wapen eingehauenen kurzte Schrifften sehr unleserlich".

In einem Anhang zu den Historien giebt Sagittar eine Beschreibung der Barfüßerkirche überhaupt, welche er „ein herrliches und fürtreffliches Gebäude von lauter Werckstücken hoch aufgeführt", nennt und bemerkt dabei über die hier in Betracht kommende Kapelle, die er auf die linke (westliche?) Seite verlegt: „Nachdem folget der Ort, da itzo der Münzmeister sein Wesen hat, und ist solches für diesen (vordem) die neue Kapelle derer von Thün, wie sie in der andern Inscription gemeldet wird, gewesen. Es ist diese Capell ein recht köstlich und künstliches Gebäu und gehet in die Runde auff den Blatz bei der Müntze; daß also die Kirche von Außen an diesen Ort nicht gleich zugehet, sondern wegen dieser Capellen einen großen Erker formiret. Bey diesen Ercker lieget noch ein schöner alabaster Leichstein, darauf unterschiedlicher Edelleute Wapen zu sehen. Die Schrifft habe ich biß dato noch nicht können zurecht bringen".

Meinen Nachforschungen an Ort und Stelle ist es infolge der bilderstürmerischen Zerstörung der Kirche und der barbarischen Einbauten in dieselbe nicht gelungen, den Platz, an welchem die Kapelle gestanden hat, mit völ-

liger Sicherheit festzustellen. Wahrscheinlich aber hat der alsbald zu erwähnende Raum mit der Kapelle in Verbindung und Beziehung gestanden. Betritt man nämlich den jetzt als Wirtschaftshof dienenden ehemaligen Klosterhof, nachdem man das Kirchengebäude von Süden her, zwischen Dörrofen und Malzlager, quer durchschritten, so erblickt man links, also westlich, neben einer Düngerstätte den von einem Rundbogen überwölbten Eingang zu einem mit Kohlenhaufen gefüllten, von Kohlenstaub geschwärzten Raum. Trotz dieses die Untersuchung nicht erleichternden Umstandes glaubte ich alsbald an einem ein Gewölbe abschließenden Deckenmedaillon das Thunsche Wappen zu erkennen. Einige, Staub und Spinneweben scheuchende Besenstriche brachten die Bestätigung dieser Vermutung und die auf mein Ersuchen vorgenommene Reinigung der Mehrzahl der andern Medaillons ergab den weiteren Aufschluß, dass der ganze den Klosterhof nach Westen abschließende Raum eine zusammenhängende, mit schönen Kreuzgewölben versehene Halle gewesen ist, welche an den Stellen der Decke, wo die Gewölberippen sich im Scheitel treffen, an den Gewölbeschlußsteinen, mit Medaillons geschmückt war.. Die Halle ist durch spätere Einbauten in vier ungleich große Theile zerlegt worden. Der grösste, soeben erwähnte, in welchen man vom Hofe aus tritt, enthält an jeder der beiden Längsseiten (östl. und westl.) je 5 runde Pfeilersäulchen, 1,25 m hoch, von deren jedem 5 Bogen ausgehen, davon 2 glatt an der Wand, die 3 andern dagegen mit kräftig profilierten Rippen [2]). Der nächste Raum hat ebenfalls 5 solche Säulenpaare und der darauf folgende deren 2, während in dem letzten, dem Kirchengebäude am nächsten befindlichen, die Säulchen verschwunden, die Rippen aber noch, wenn auch verstümmelt, vorhanden sind. Von den 14 Medaillons, deren jedes 0,43 m im Durchmesser hält, zeigt das erste, von Norden her ge-

[2]) „hoc spaciosum capellum, quod antea pulchris columnis fuit distinctum“, Liebe, Salfeldograph. II. cap. VIII. S. 166.

rechnet, das Wappen derer von Könitz, das 2., 3., 4. die Wappen derer von Holbach, Vitzthum von Eckstädt, von Thun, das 5. und 13. leere Wappenschilder, das 6. die Darstellung eines Heiligen in Mönchstracht, der die innere Fläche seiner bis zur Brust erhobenen Hände sehen lässt, vielleicht des heiligen Franziskus, das 7. die Himmelskönigin mit dem Kinde, das 8. die heilige Anna mit den beiden Kindern (Maria und Jesus), die sogen. Anna Selbdritte; das 9. ist ganz verräuchert, das 10. bis zur Unkenntlichkeit übertüncht, 11 und 14 tragen, soweit noch ersichtlich, ein in der Mitte senkrecht geteiltes Wappenschild (von Watzdorff?[3]), Nr. 12 zeigt die heilige Katharina. Von dem Altar oder von einer Inschrift an den Wänden oder Decken oder dem Fußboden habe ich in dem geschwärzten Raum und in den anstoßenden mit erhöhtem Fußboden versehenen Kammern nichts zu entdecken vermocht. Völlige Sicherheit würde wohl nur die Aufgrabung der Kapelle geben, in der „unterschiedliche des Geschlechts begraben worden".

Weitere Nachforschungen führten aber zu urkundlichem Material, welches, nicht ohne Wert für die Sitten-, Rechts- und Staats-Geschichte jener Zeit, einer näheren Betrachtung wert erscheint.

II.

Die Stiftung.

Die für die Kapelle erlassene Stiftungsurkunde, welche uns von Liebe und Sagittarius in fast wörtlicher Uebereinstimmung erhalten worden, giebt ein Beispiel dafür, wie man damals — es handelt sich um die Zeit von einem oder zwei Jahren vor dem Erscheinen der Lutherischen Thesen gegen den Ablaßhandel — durch gute Werke das Heil der

[3]) „Ehrhardts von Watzdorff Schwager, Heinrich von Thuena" 1503; v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 246.

Seelen sicher zu stellen ängstlich bemüht war. Sie mag daher wenigstens auszugsweise hier Platz finden [4]).

„In dem namen der heiligen dreifaltigkeit, zur hülfe und vor allen christgläubigen seelen und sonderlich den seelen, die aus dem geschlecht der von Thunau verschieden sind und noch verscheiden werden, bekennen wir nachbenannte Friedrich Fischer gardian, Erasmus Schmelzer lesemeister etc. des closters zu Salfeld Baarfüsser ordens, dass zu uns kommen sind die gestreng, ehrnvesten weylandt Heinrich, ritter, zum Lauenstein und Friederich zur Weissenburgk beyde von Thun, gevettern, und uns angezeigt, wie sie bei ihnen bedacht, dass sie zu sterben sich schuldig erkennen, auch nichts gewisseres achten, denn die stunde des todes, und ihnen nichts nutzbarlicheres zu ihrer vorfahren, eltern, ihrer und nachfolgender ihrer freundschaften seelen heyl sei oder geseyn magk, denn stiftung göttlicher ämbter und nachthuung guter werk in unzuvergänglich gedächtnuss zu behalten, darumb die genannten von Thuna'ischen uns fleissig und umb gottes willen gebeten, ihnen zuzulassen und zu ergönnen, eine capell mit einem altar an unser closterkirchen zu Saalfeld zu bauen und uns zu vorwillen. Als nemlich in derselben capella durch unsere brüder alle tage ein ampt der heiligen mess andächtiglichen ewiglichen gelesen zu werden bestellen und in allen messen soll eine collecta vor das geschlecht der von Thuna, Hollbach, Eberstein, Kochbergk, Ossmanstedt, Einsiedel, Feilitzsch und insbesondere für frau Catharina und frau Anna, geborne von Brandenstein und Weissenbach fleissig gehalten und in allen memorien gedacht werden. Nachdem nun auch hiervor die von Thüna bei uns vor vielen jahren gestiftet haben

---

[4]) Liebe II, cap. VIII S. 168—186! Sagitt. S. 398 ff. Die Urkunde ist von unsäglicher Weitschweifigkeit und wird daher hier nur im knappen Auszug, ohne jedesmalige Angabe der bewirkten Weglassungen, nach der Liebeschen Ueberlieferung mitgeteilt.

vier begengknus des jahres zu halten, als seindt sie nun übereingekommen" — folgt eine genaue Angabe und Beschreibung der abzuhaltenden Begängnisse mit Vigilien für die Familien — „und sonderlich vor die stifter er Heinrich ritter seeligen und Friederich von Thuna gevettern. Auch sollen und wollen wir den tag Trium Regum (6. Januar), in der und an derer lieben heiligen ehr die capelle geweiht ist, mit einem löblichen gesungenen ambt der heiligen mess in der capelle begehen". Darauf haben die benannten Stifter ferner angezeigt, „dass sie haben jährlichen und jedes jahr besonders zwanzig gulden jährlicher gabe bei einem ehrbaren rathe und gemeiner stadt zu Salfeld erkauft und von 20 fl. geordnet zu allmosen eine tonne flemische häringe und eine tonne Rothscheer [5]) und die übermass von den 20 fl. zu wachs zu lichte in die gestiftete capelle. Dieweil die von Thüna als treue freunde des closters sich alleweil erzeigt, so bewilligen wir, Clostervorsteher etc. die nachgesuchten messen, collecten, vigilien für ewige zeiten". Sollten die Messelesungen etc. ausgelassen oder das Closter sie zu halten verhindert werden, so sind die von Thuna frei von den zugesicherten Almosen und koennen letztere auf eine andere fromme Stiftung übertragen.

Die Urkunde ist nach Liebe von Nicolaus Girbert, Pfarrer in Teichröden, aufgefunden und seinem socer Friedrich Cellarius, Pfarrer in Rudolstadt, übergeben worden. Wann dies geschehen, ist nicht angegeben. Er fand sie mit einer purpurnen Mitra und einer Goldmünze in der Bibliothek zu Saalfeld. — Wohin mag sie im Lauf der Zeiten geraten sein? — Ein Datum ist ihr nicht beigefügt, doch wird sie, da die Einweihung der Kapelle im Jahr 1515 stattfand, auch aus diesem Jahre stammen. Jedenfalls ist sie vor dem 10. Februar 1516 abgefaßt worden, wie aus dem nachfolgend mitzuteilenden Vertrag von diesem Tage zwischen dem Rat

[5]) Ein Wein, vielleicht von „rotsche"- Felsabhang, Wein, der zwischen den dortigen Schieferfelsen gewachsen ist. — ?

zu Saalfeld und den „Gevettern von Thun“ hervorgeht, vermöge dessen die Kapellenstifter von dem Rat mittels einer Zahlung von 400 fl. einen jährlichen auf das Kloster zu verwendenden Zins von 20 fl. erkaufen. Die betreffende Urkunde lautet:

„Wir hirnach genanten mit namen Hans Meyße unnd Claus Wayner, bürgermeister, Johann Smeling, camerer, Hans Keyltz, Mattes Vatter, Nickel Schwartze, Hans Ultsch unnd Hans Jhan, der lober, ratsfreunde, sambt dreyen rethn, Wolff Goritzer, Hans Schirner, Bastian Kunolt unnd Mattes Frank, von der gemein wegen zue Salveldt, bekennen unnd thun kundt allermenniglich, mit diesem unsern offen brieffe, das wir den ernvesten und gestrengen herrn Heinrichn, ritter zum Lauenstein, löblicher gedechtnus, und Fridrichn zur Weyßenburg, beide von Thun, gevettern, recht unnd redlich, aus unnserm rathaus unnd gemeiner stadt einkommen, jherlich zwentzig gulden reinisch oder sovil landweriger müntz für jeden gülden als der itzunder ader zu einer jeden zeyt gelden wirt, mit zulassung und vorgunst des durchlauchtigsten und durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn, herrn Fridrichen, des heyliegen römischen reichs ertzmarschalk, churfürsten, und herrn Johanßen, gebrüdern, hertzogen zu Sachßen, landtgraffen in Duringen und marggraven zu Meyßen, unser gnedigsten und gnedign herrn, vorkaufft habn. Welche zwantzig gülden wir jherlich den vorsteern ader vormunden des closters sanct Francisci bey uns, in unser stadt Salvelt, die itzund sein oder zukunftig werden, uberreichen und bezalen sollen, uff den nechst kunfftigen sandt Michelstag damit anzufahen, und fürder uff jeden sandt Michelstag an vortzihen, ewiglich bezalen und uberreichen ane widerrede. Die von solchen jherlichen etzinßen den Baarfußer brüdern in benanten closter jherlich alweg ein thonne flemisch heringe und ein thonne Rotscher und für das ander wachs zu erlichem und teglichem geleucht in die capell, und was ubrig, uff die andern altaria im clo-

ster, auff die selbiege tagtzeyt der czinßbetzalung alle jhar jerlich und ewiglich kauffen und in ihr closter antworten sollen. Welches dan die benanten von Thün zu einem testament ader selegeredt allen iren vorstorbenen eltern, freuntschaften, auch iren selen und allen den, die aus iren geschlechten vorstorben sein und fürder vorscheiden werden, zu trost geordent und gemacht. Dargegen ewiglich der itziege gardian und seine brüder mit zulassung und vorwilligung irer obersten umb gots willen sich vorheischen und vorpflichtet, in der Thünen capellen mit vigilien und messen, collecten und guten wercken den selbigen selen und geschlechten gegen got zu ertzeigen und teglich zu thun, lauts der vorschreibung, so der minister und custos und gardian und die samlung den benanten von Thunen darüber gegeben und auffgericht heben. Demnach gereden und geloben wir bürgermeister, rath und andere hier inne benent vor uns, auch von wegen gemeiner stadt und alle unser nachkomen bey unser waren treuen und guten glauben, solche tzinße auff benente tzeyt an alle vorhinderung den vorstehern ader vormunden des gemelten closters von wegn der von Thun, die uns domit an sie geweist haben, zubetzalen, und von denselbiegen quittanz zu jeder tzeit zu nemen. Und wir der rath und alle unser nachkommen bewilligen uns auch hiemit bedechtiglich, dieweil wir vormercken die tzuneigung der beder von Thun, die sie zu dem closter haben, auch das sie uns und unser stadt vilfaltige nachtbarliche gutteht ertzeigt und beweist haben, auch noch ertzaigen konnen und mögen, das wir vleisig darob sein wollen, das mit allen dingen solcher zinß halben irer stiftung und begerung nach getreulich gehandelt und nachgegangen werde. Wo aber die von Thun und ire erben, die itzt sein ader kunftig werden, befinden, das solche stiftung an einem darin benant, oder merern zu izlicher tzeit nit gehalden und sie, wie sie dan das gegen dem convent fürbehalden haben, solche erkauffte tzinß nit lenger zu den heringen, Rodtscher und wachs wolten folgen lassen, so sollen

und wollen wir und unsser nachkommen, wohin sie das zu milden wercken ader in welche kirch sie das orden werden, an einicherlei widersprechen, wen uns das schriftlich ader mundtlich verkundet wirte, on wegerung und nimmer domit dem closter zu Salvelt ader iren vormunden zuentrichten verpflicht sein, sündern den, dohin wir mit geweist werden. Wie sie dan das in der brüder vorschreibung auch fürbehalden haben, alles treulich und an geverde. Ab aber von uns ader unsern nachkommen an einer ader mehr tagtzeiten mit den tzinsen seumung beschee, das doch nit sein soll, so mögen die von Thun, ire erben ader gardian des closters bey uns und ire vorsteher uns und unser nachkommen, rethe und gantz gemein mit geistlichn gerichten und brieffen darümb fürnemen und beschweren, bis so lang sie solcher betagter und hinderstelliger tzinß sambt aufgewandten scheden von uns gentzlich und gar vergnugt und betzalt sein; darwieder wir nach unser nachkommen keinen behelff ader vorhinderung thuen sollen nach wollen, nach nimandts zuthun gestatten, alles treulich und an geverde. Und haben uns die benanten von Thun vor solche tzinß gegeben und betzalt virhundert reinisch wichtige gülden in golde, welche wir par getzelt eingenommen und entpfangen haben, auch furder in unsern und unser stadt nutz und frommen gewandt. Derhalben wir unser kauffer und ir erben des kauffgeldes der virhundert gülden quidt, ledig und loß sagen. Es haben auch unser kauffer fur sich und ir erben uns und unsern nachkommen den gunst und willen gethan und zugesagt, ob wir solche tzinß wider von uns abkauffen wolten, das wir das zu thun macht haben sollen, doch alzo das der rath zu Salvelt vor der tagtzeit einen den von Thun, welche die Weissenburg, Lawenstein und Obernitz dietzeit innehaben werden, ader sonst iren erben, ein jhar fur der tzinßtzeit auffschreiben und einen tag der betzalung zu Salvelt zugewarten zuschreyben und auff denselbigen tag die haubtsum in wichtigem guten reinischen golde sambt den vertagten tzinßen ubertzelen. Doch

alzo das solch geldt durch dieselbigen von Thun, so die tzeit am leben sein wurden, ader ire erben, nicht von dannen nemen sollen, sunder wider mit unser des radts wissen und willen an gewieße ortter angelegt und alzo vil tzinß wider, darumb wir itzunder domit die almoßen erhalten, gekauft werden. Wir sollen auch den desselbigen von Thun das kauffgelt nicht uberantworten anders dan denen, uff die man solche czinß widerumb erkaufft hab, doch alweg in beysein und nach gefallen der von Thun ader irer erben. Welches alles her Heinrich seliger und Fridrich von Thun vor sich und ire erben bewilligt, bey iren guten unnd waren treuen vorsprochen und uns auch treulich darob zu sein gebetten haben, welches wir inen widerumb für uns und unser nachkommen glaublichn geredt und gelobt haben. Deß alles zu rechter urkundt, vester und stetter haldung haben wir bürgermeister unnd radtman sambt dreyen rethen, auch die von der gemein vor uns und alle unser nachkommen diessen brieff gegeben, mit unserm angehangnen stadtsigel wissentlich besigelt. Der gegeben ist am suntag Invocavit nach Christi unsers lieben herrn geburt funfftzehenhundert und im sechtzehenden jahr" (1516 Febr. 10).

Urkunde auf Pergament ohne Siegel mit Aufschrift: „No. 140. Verschreibung über 20 fl. jherlicher zinß eines wiedkauffes beim rath zu Salfeldt, welche m. g. hern von Thunau zu milden sachen: nemblich den sehelsorgen zu steuer (?) brauchen". Darunter: „1516 20 reinische gulden seyn dene Barfüßer closter gegeben". Auf der andern Seite: „Unserm und des reichsfursten undt liebenn getreuhenn George Ernstenn:" Im Ratsarchiv zu Saalfeld. Abschrift im Obernitzer Kopialbuch; vergl. Anmerkung 6.

Die in dieser Urkunde enthaltene Übernahme einer dauernden Verbindlichkeit von Seiten der Stadt Saalfeld bedurfte der Zustimmung des Landesherrn, welche mittels Urkunde von demselben Tage in folgenden Worten erteilt wurde:

„Vonn gottes gnaden wir Friederich, des heiligen röhmischen reichs erzmarschalk, churfurst, unnd Johannes, gebruder herzogen zu Sachsen, landgraffen in Duringen und marggraffen zu Meißen, thun kunth für uns und unsere erben gegen allermeniglich, nach dem unser lieber getreuer burgermeister, stadtrethe unnd gemein unser stadt Salffelt für sich und unsre (ihre?) nachkohmen auff unser stadt rathhaus rennthen, einkohmmen, geschossen und fellen zwantziegk gulden reinisch, oder sovil landwerieger munz für jeden gulden als der itzt oder zu einer jeden zeitt geltten wird, unsern r e t h e n und liebenn getreuen H e i n r i c h e n rietter seeliegcr und F r i e d e r i c h e n T h u n, umb vierhundertt fl. haubtsumma ihnn geltt verkaufft nach laut der vorschreibung doruber sagendt, welche sich anfahet also" (es folgt Anfang und Ende der vortehend mitgeteilten Urkunde und wird dann fortgefahren): „Als haben wir solche der Thunen wohlmeinung, die sie zu gottes ehrerbiettung tragen, angesehn unnd zu solchen kauff nach innhaltt der vorschreibung unnsre gunst unnd vorwielliegung gethan unnd gegeben, thun und geben die hiezu wießenlich inn krafft dies brieffs, wollen auch, das der itzige oder kunfftiege rath zu Salffelt ihr verschreibung dieser sachen halben inn allen und jeglichen artikeln, clausuln, punkten, sinnen und meinungen gentzlichen vollziehen, und dem folge thun sollen an wegerung und ahn alles gevehrtt. Zur urkunth mit unserm herzog Johansen für unns beide hir angehangenen insiegl wissentlich besiegeltt. Geben zu Weymar, am sonntag Jnvocavit anno domini 1516" (Febr. 10 [6]).

Der Vertrag ist abgeschlossen in den Formen eines R e n t e n- o d e r G ü l t e n k a u f e s (Wiederkauf), und zwar

---

[6]) Nach einer Abschrift aus dem Obernitzer Kopialbuch, Bl. 139, einer Sammlung von Urkunden über verschiedene, dortige Besitzungen betreffende Rechtsgeschäfte. Dem Besitzer des Kopialbuchs, Herrn Rittmeister von Motz auf Obernitz, welcher die Sammlung mir freundlichst gelichen hat, sei auch hier mein Dank ausgesprochen.

eines solchen ohne dingliche Unterlage mit nur persönlicher Wirkung, eine Form, welche dem damals noch verbotenen [7]) Darlehen mit Zinsversprechen nah verwandt ist. Auch fehlt nicht ein wesentliches Erfordernis des Rentenkaufes, das Verbot der Aufkündigung des Vertrages seitens des Rentenkäufers, des Gläubigers, in unserm Falle also der beiden Stifter, indem nur dem Saalfelder Rat, also dem Verkäufer, diese Befugnis beigelegt war: „ob wir“, (Bürgermeister und Räthe), „solche zins wieder von uns abkauffen wolten, das wir das zu thun macht haben sollen“. Selbst für den Fall der Säumnis des Schuldners, des Rates, soll den Stiftern nicht die Aufkündigung, sondern nur gestattet sein, die „rethe und gantz gemein darumb fürzunehmen und zu beschweren, bis die hinterstellige zins bezahlt seien“ [8]). Daher lehnte auch der Rat zu Saalfeld in einem Antwortschreiben von 1585, Febr. 24 an „Christoff von Thuna uff Lauenstein, welcher 400 reinische wohlwichtiege goltgulden, weil ihm zu geburender zeit die zinss nicht gevolgtt, uffgekündigt hatte“, die verlangte Zahlung ab, indem er schrieb: „Unser freundlich und gantz willig dinst zuvorn, edler, gestrenger und ehrnvester gunstiger junkher, freundlicher lieber nachtbor. Ew. gst. schreiben haben wir vorlesen und daraus vornohmen, welcher gestalt die bey uns stehenden 400 fl. von ew. gst. uns uffgekundieget worden. Weil wir aber von unsern vorfahren die gewiesse nachrichtung haben und wiessenschafft, das es wiederkeufflich gelt ist, so haben ew. gst. selbsten zu ermessen, dass derselben solche auffkundiegung nicht gebuhret“ [9]).

[7]) Reichsabschied von 1500 tit. 32, mit den Eingangsworten „Nachdem auch durch wücherliche contract, so dieser Zeit Christen und Juden üben“; Reichspolizeiordnung v. 1530, tit. 26, § 8. Gerstlacher, deutsche Reichsgesetze, Stuttgart 1791 Th. 10 §§ 82, 83.

[8]) Erst im Reichsdep. Absch. v. 1600 §§ 35 ist für die schuldnerische Säumnis in „Zahlung der jährigen Gülten“ ein vertragsmäßiges Rückforderungsrecht des Gläubigers auf „die Kauf- oder Hauptsumma neben den Gülten“ vorgesehen.

[9]) Aus dem Obernitzer Kopialbuch Bl. 140.

Dem Wesen und Zweck einer Stiftung entsprach es nur, wenn die Stifter in dem Falle, daß der Rat von seiner Befugnis der Rückzahlung der 400 fl. Gebrauch machen wollte, auf den eigenen Empfang des Geldes verzichteten, und vielmehr bestimmten, dass es „denen uberantwortet werde, uff die man solche zinss widerumb erkaufft habe", nämlich einer andern milden Stiftung. Einen derartigen Wechsel hatten sich die Stifter vorbehalten, dafern „solche Stiftung an einem darin benant oder mehrern zu ezlicher Zeit nit gehalten" werden sollte.

Diese Zeit kam aber rascher, als sie und sonst jemand geahnt, und die Stiftung, welche „ewiglichen" halten sollte, ging schon nach etwa zehn Jahren in die Brüche. Denn im Verlaufe der „Abthuung des päpstlichen Wesens" in den ernestinischen Landen während der zwanziger Jahre wurde auch das Franziskanerkloster aufgehoben und dessen Einkommen zu Gunsten der zehn Jahre später in den Mauern des verlassenen Klosters errichteten evangelischen Schule verwendet [10]. Die Thunsche Stiftung kann hierbei nicht berücksichtigt worden sein. Denn die Nachkommen des Stifters Heinrich haben später, wie in der Urkunde vorbehalten, über den Abwurf anderweit verfügt, und denselben eine Zeit lang teils selbst bezogen, teils dem Pfarrer zu Obernitz zukommen lassen. Im Jahre 1534, schreibt Sagittar, sei das Inventar des Klosters der Barfüßer veräußert worden, „doch finde ich", fährt er fort, „dass auch etwas von denen Cleinodien Herrn Friedrich von Thüna zugestellet worden. So haben auch die von Thüna die 20 Gulden jährlicher Zinse, so der Rath den Barfüßer Mönchen gegeben, ein Zeitlang bekommen, gestalt ich deßwegen noch eine Quittung Friedrichs von Thüna zu Obernitz vor sich und seine Brüder Christoph, Görg, Philippsen von Thüna zum Lauenstein und Weißenburg d. dato Freitags nach Martini (12. Nov.) 1540 gefunden [11])".

[10]) Grobe, Wagners Chronik von Saalfeld, 1867, S. 382.

[11]) Kap. 58, S. 460.

Die Verwendung eines Teiles der Zinsen für Ausstattung der Pfarrei Obernitz aber ergiebt sich aus den Verhandlungen zwischen dem Pfarrer Ch. Aquila zu Obernitz und denen von Thun auf Lauenstein einer- und dem Rat zu Saalfeld anderseits, wie solche schriftlich und mündlich in den Jahren 1589 bis 1592 gepflogen worden, und in dem oben erwähnten Obernitzer Kopialbuch zu lesen sind [12]). Aquila, ein Sohn des Saalfelder Superintendenten Caspar Aquila, denn er schreibt „umb des heilig Prediegambts, meines ohne Ruhm bey der Kirchen Salffeld wohlvordinten Vatern seeliegen und meiner eigenen Noth wiellen", und die Brüder von Thuna beschweren sich, daß der Rat von Saalfeld die Zins, von denen 7 alte schock dem Pfarrer zu Obernitz und das Übrige ihrem Pfarrer zum Lauenstein gereicht werden solle, nicht zahle, obwohl das ehrwürdige Konsistorium zu Weimar ein ernstlich Mandat erlassen, daß diese Stiftung wieder gangkhafftig sollte gemacht werden. Der Rat exzipiert, der Vater des Beschwerde führenden Thuna sei ihnen mit 200 fl. verhaftet geblieben, die sie vorerst zurückerstattet verlangten. Die Brüder replizieren, es sei unzulässig, diese ihre angebliche Privatschuld zum Ausgleichsgegenstand für eine öffentlich rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zu benutzen. Schließlich kommt im Jahre 1592 am 1. März ein Vergleich zu stande, nach welchem von jenen 20 fl. Zins für die Pfarrstelle zu Obernitz 6 fl. 14 gr. von dem Rat zugesichert werden, während der Rest zur Verzinsung und allmählichen Tilgung der Thunaschen Privatschuld verwendet werden soll, ein Abkommen, welches in seinem zweiten Teil sowohl der frommen Stiftung widersprach, als auch den durchaus richtigen Standpunkt der vorerwähnten Thunaschen Replik im Drange der Not aufgab [13]).

---

[12]) Kopialbuch Bl. 141 ff.

[13]) Nach gütiger Auskunft der Herzogl. Superintendentur in Saalfeld rühren die „Thünaschen Legatzinsen", welche im Betrage von 16 M. 45 Pf.

III.

Die Stifter.

1. Von den beiden Stiftern, deren fromme, aber ganz noch in den mittelalterlichen Anschauungen befangene Willensmeinungen so rasch vom Sturm der Zeit hinweggefegt werden sollten, hatte der eine, Heinrich, nicht einmal mehr die Verlautbarung der Stiftung und des Vertrages mit dem Saalfelder Rat erlebt. Denn in beiden Urkunden wird von ihm als einem Gestorbenen gesprochen. „Weyland Heinrich, Ritter", und „Er Heinrich, Ritter, seeligen" oder „Löblicher Gedechtnuss" heißt es. Im Jahre 1513 lebte er noch. Aus diesem Jahre nämlich wird eine anderweite reiche Stiftung erwähnt, die dieser Ritter zu Gunsten der Pfarrei zu Ludwigstadt, welche in die Lauensteiner Herrschaft gehörte, errichtet hat.

Diese schon im fränkischen Gebiet gelegene, nördlich von den Besitzungen des Erbmarschalls von Pappenheim in Gräfenthal begrenzte Herrschaft war vor wenigen Jahren (1506) an die sächsisch-thüringische Familie unseres Ritters gekommen. In der „Inquisition und Erkundigung, die Herrschaft Lawenstein betreffend" vom Jahre 1588 [14]) lautet hinsichtlich dieser Stiftung „Richters, bürgermeisters, raths und gemeindt zu Ludwigstadt ausage" folgendermaßen: „Heinrich von Thunaw, ritter, so zum Lawenstein gesessen, habe in einen sondern stiftsbriefe, dessen copien hievor nach

---

aus der Kirchkasse noch heute an die Pfarrei Obernitz jährlich abgewährt werden, von oben erörterter Stiftung her. Vergl. auch Brückner, Landeskunde von Meiningen II, S. 623 u. Chr. Schlegelius, de Nummis Salfeld. Dresdae 1697 B. 2, Anm. 3: „Annui vero reditus — nämlich der Kapelle — inter quosdam pastores annuatim fuere distributi et ad alias pias causas, ut vocant, translati".

[14]) Handschrift in 101 Blättern in folio, in Pergament gebunden, Eigentum des histor. Vereins für Oberfranken in Bayreuth, welche von

Onoltzbach kommen, welchen die zu Ludwigstadt in originali fürgelegt, der auch mit gemeltes Heinrich von Thunaw, auch Hanss und Heinrichs der eltern, beiden zu Obernitz, und Friderichs zu der Weissenburgk, allen gevettern von Thunaw, anhangenden innsigeln bevestigt, auch hierin graff Hoyer von Manßfeldt als lehenherr bewilligt, mit ihrer gnaden anhangenden innsiegel confirmirt, am dato haltendt 1513 jhar sonabendts nach Michaelis (1. Octob.), zur pfarr Ludwigstadt ein fohrenwasser, der Lauenhainer bach genannt, in die zehen acker veldes oder eine halbe viertheil meil wegs ongevehrlich lang, mehr ein gehueltz inn die viertzigk tagwergk umbfangen, die Pfaffenleiten genannt, nahendt bei Ludwigstadt gelegenn, so in die tausend gulden wirdig, auch vier dantz schaff oder 34 gl. darfur, dann etzliche messlein mohen neben andern mehr" verwilligt [15]).

Wer solche Stiftungen errichten konnte, mußte über umfänglichen Besitz verfügen. Und in der That umfaßte die Lauensteiner Herrschaft fast die ganze nach dem jetzigen Herzogl. Meiningenschen Gebiete zwischen Gräfenthal und Lehesten vordringende nördlich vom Rennweg gelegene Ecke Oberfrankens, wie aus der in dem nachstehenden Lehensbrief enthaltenen Spezifikation ersichtlich:

---

letzterem durch freundliche Vermittelung der Universitätsbibliothek in Jena daselbst zu benutzen mir gütigst verstattet worden ist. Sie enthält das über die Verhandlungen vor den Margräfl. Brandenburg. Kommissarien aufgenommene Protokoll.

[15]) Inquisition a. a. O. Bl. 8b. C. Chr. Freih. von Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, Bayreuth 1881, S. 247 hat das Jahr 1533, welche Angabe, wenn sie sich nicht etwa auf die gräfliche Einwilligungsurkunde bezieht, was doch höchst unwahrscheinlich, wohl in 1513 geändert werden muß. Dieses Jahr, 1513, haben auch „Antiquitates Leostenenses", eine Lauensteiner Chronik von M. H. Feder, 1740, Handschrift, S. 200. In dieser Handschrift werden noch andere Zuwendungen Heinrichs an die Kirchen zu Lauenstein (250 fl. jährlich zu verzinsen) und zu Ludwigstadt (200 fl.) erwähnt. — „Fohrenwasser" = Forellenwasser.

„Wir Hoyer, graf und herr zu Mansfeld, für uns etc. bekennen, das wihr mit gutem rath etc. und willen der wohlgebornen unser lieben brüder und vettern, herrn Günthers, Ernst, Gebhardts und Albrechts, etc. recht und redtlich erblich und ewigklich vorkaufft und vorkauffen gegenwartiglich in crafft ditz brieffes dem ehrnvesten und gestrengen h. Heinrichen Thun ritter, unserm rath und lieben getreuen, und allen seinen erben die herrschaft, schlosz und behausung Lauenstein mit allen undt itzlichen seinen gerechtigkeiten, regalien und allen andern fürstmessigen gebräuchen, so etwan der wohlgeborne herr Balthasar, graff und herr zu Schwarzburgk, unser freundl. lieber oheim, auch wihr ublich etc. gebraucht, nemlich das marktflecklein Ludwigstadt, die dörffer Ottendorf, Lauenhain, Ebersdorf, Lauenstein, Langenau und Steinbach, auch die halsgerichte sambt einer fleischkue zu Grossenschwenda, mit graben, mauern, zwingern, erndten, waldten, nutzungen, gütern etc., forwergen, hammern, schmelzhütten, blechschmieden, schneidemühlen etc., obrigkeiten, vogteien, schutz, schirm, diensten, frohnen, mannschafften, leutten, steuer, bott und oberbott, ehre, nutzen, pflege, wirden, freyheitten uber und unter der erden, gewohnheitten, allen gerichten uber hals und handt, obersten und niedersten, in dörffern, feldern, fluren und höltzern zusampt allen zinsen, volgen, trifften, scheffereyen und allen andern herrlichkeiten, jagtten, wildtpahnen, bergwergen, golt und silbern und all andern metallen sampt den seuffenwergk undt sonsten allen lehen, geistlich und weltlich, undt gerechtigkeitt etc. gar nichts ausgeschlossen, als etwan der wolgeborne herr Balthasar, graff und herr zu Schwarzburgk, unser freundlicher lieber oheim, undt wir hernachmahls gebeszertt, gebraucht, genossen etc. haben, welches alles von dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn, herrn Friedrichen, marggrafen zu Brandenburgk, etc. zu lehen herrührendt, undt haben dem gedachten unserm rath und lieben getreun ern Heinrichen Thun, ritter, und seinen erben solche herrschafft, schloss und guter umb 14000 gute reinische

gulden an geldt gegeben, dieselben 14000 fl. an gelde genannter ehr Heinrich uns baar undt bereidt uber, nützlich und zu dangk schon gentzlich undt voll bezalet, zugereicht undt uberantwortt hatt (folgt Quittung und Einredeverzicht). Wir haben auch gedachten ern Heinrichen Thun undt seinen erben gantze macht gegeben, geben ihm die gegenwerttiglich, in crafft ditz brieffes sich derselben verkaufften herrschafft schloss undt guetter, allessemptlich und besondern aus eigner gewalt zu gewehren, die recht cörperliche natürlich nutzlich gewehr undt bestes zu nehmen. Wir haben auch viel genannten ehrn Heinrichen Thuen undt seinen erben mit handt gegebener zusage, inn undt mit crafft ditz briefs geredt und gelobett, das er also gegenwertigk für sich undt seine erben anghenommen hatt, etc. das wir undt unser erben wieder ihn undt seine erben solcher verkauffter herrschafft, schlos und guetter halben, so viel diesen kauff belangen wirdet, einichen krieg oder zwietrachten erheben oder sonsten anstellen würden, keinen beystand, rath noch hülfe thun, so viel uns und unsern erben moglich, vorhangen wöllen etc. Darzu sollen undt wollen Wir und unsere erben genannten ehrn Heinrichen Thuen undt seine erben derselben verkaufften herrschafft, schloss undt guetter gewehrs besess, semptlich undt besondern und jedermanniglich ansprach, rechtlich handhaben, gewehren undt entwehren. (etc.) Alles in crafft ditz brieffs geredt und gelobett, stett vhest undt unvorbrüchlich zu haltten, in beyseyn undt gegenwerttigkeit viel gedachtes ehrn Heinrich Thuns, der dann solches für sich undt seine erben angenhommen hatt. (etc.). Wir wöllen uns auch alle ritterliehen undt ritterschafft bemeltter herrschafft und schloss Lauenstein zugehörigk vorbehalten, undt dieselben zu lehen haben. Undt so eins oder mehr aus gemelter ritterlehen uns undt unsern erben eröffnet und vorlediget wurde, alsdann sollen und wollen wir undt unsere erben genanntten ern Heinrichen undt seinen mänlichen lehens erben die zu leihen vorschafft (verhaftet) sein, so doch, das ehr undt seine erben uns davon wie die vorigen vorwandt werden sollen. Des zu

wahrer urkunt undt öffentlichen bekentnüs haben wir diesen kauff, werth undt weher brieff mit unserm anhengenden insiegel besiegelt. Undt, das obgeschriebener kauff der bemeltten herrschafft, schlos undt gutter, mit unsers: Gunttersz, Ernsts, Gebhardts undt Albrechts etc. willen geschehen, des haben wir itzlicher zu mehrern glauben sein insiegel unden an diesen brieff (etc.) wissentlich hengen lassen. Mittwochen Johannis Babtistae Ao: im 1506. Jahr"[16]) (Juni 24).

Lauenstein, ursprünglich eine Orlamündesche Besitzung, gelangte unter dem Verfall dieses alten thüringischen Geschlechtes, im Jahr 1427, an das Haus Brandenburg, welches im Jahr 1502 den obengenannten Grafen von Mannsfeld damit belehnte und im vierten Jahr nach Beginn des dreißigjährigen Krieges (1622) die Herrschaft, nachdem dieselbe über hundert Jahre im Besitz der Thunaschen Familie gewesen war, von den Ur-Ur-Enkeln unseres Heinrich zurückerwarb.

Diese Familie war inzwischen, wie es scheint infolge einer Bürgschaftsleistung für den Lehnsherrn, den Grafen von Mannsfeld, in Vermögensverfall geraten. Als Heinrich, der Ritter, die oben beschriebenen Stiftungen errichtete, blühte sie noch in verschiedenen Zweigen und auf ausgedehnten Besitzungen, vielfach im Dienst der Herzoge und Kurfürsten von Sachsen, wie denn auch in der oben mitgeteilten Urkunde die fürstlichen Brüder Friedrich und Johann die beiden Stifter „unsere Rethe und liebe getreue" nennen. Auch der Glanz eines hohen geistlichen Würdenträgers blieb der Familie nicht fern. Denn der letzte Abt des reichen Benediktinerklosters zu Saalfeld, Georg von Thüna, den Kaiser Maximilian „den erwirdigen unsern und

[16]) Auszug aus Hofman Heydenreich, Geschichte der Grafen von Orlamünde, Handschrift im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar. Band VI, Urkunde Nr. 268. Regest bei von Reitzenstein a. a. O. S. 247.

des reyches fürsten" nannte [17]), empfing die Huldigungen vieler fränkischer und thüringischer Adelsgeschlechter, welche Stiftsgüter zu Lehn trugen.

Bald genug verblich auch diese Herrlichkeit, und neue Herren, glücklicher und verdienstvoller als die herabgleitende Mönchsherrschaft, bemächtigten sich des Stiftes und führten Land und Leute den Aufgaben der neuen Zeit entgegen. Dieser letzteren gehörte schon ein Sohn unseres Heinrichs an, der in Geschichtswerken der Zeit mehrfach erwähnte Friedrich von Thun, welcher als Beamter Kurfürst Friedrichs des Weisen, er war dessen Hauptmann zu Weimar und Rat, dem Reformator Luther auf dem Reichstag zu Worms zur Seite stand [18]). So begegnen wir in einer Familie den großen Gegensätzen jener großen Zeit.

Wenn Heinrich, „eques auratus" nennt ihn Schlegel, in Saalfeld einritt, öffneten sich die Thore keinem Fremden. Denn er besaß Haus und Hof in der Stadt, das sogenannte Thüna-Lauensteinsche Haus in der Brüdergasse, an deren oberem Ende das Franziskanerkloster gelegen war. „Anno 1512 mag Heinrich von Thüna in seinen ritterhoff ein teichlein haben machen und gemein wasser darin wollen führen lassen: wo wieder sich der rath gesetzet, und deßwegen an fürstl. herrschaft geschrieben. Worauff churfürst Friedrich dienstags an s. Aegidien abend (31. August) an den rath schreibet", er werde die Sache untersuchen lassen [19]).

---

[17]) Urkunde von 1516, Juli 4, lt. deren der Kaiser dem Abt die Umwandlung der Abtei in ein weltlich Stift gestattet, v. Schultes S. C. S. Landesgesch. I., 2. Urkundenbuch S. 109, Nr. CVIII.

[18]) Vergl. z. B. Luthers Tischrede hierüber in Erlanger Ausgabe, Bnd. 64, S. 370. Wahrscheinlich wird mit diesem in der Mitte der 20er Jahre aus dem Dienst getretenen Friedrich v. Th. ein anderer desselben Namens oft verwechselt oder die Schicksale beider werden auf einen bezogen. Vergl. L. F. Frhrr. von Eberstein, Geschichte der Freiherrn von Eberstein, Sondershausen 1865 S. 649.

[19]) Sagitt. a. a. O. S.S. 389, 671. Das Haus steht noch wohlerhalten und ist noch mit einem tiefen Brunnenschacht versehen.

Daß dies geschehen, und mit welchem Erfolg, ergiebt die folgende Urkunde von 1512, Oktober 2: „Aus churfurstlichen und furstlichen entpfele hat der gestrenge ernvheste er Friderich Thun, heubtmann zu Weymar etc., unnd Lorenz Khun, schosser zu Salvelt, die irrigen gebrechen, szo sich zwuschen dem gestrengen ernvhesten ern Heinrichen Thun, ritter, unnd dem rath zu Salvelt eynes gebreuchlichenn wassers halben haben entstehen wollen, beygeleget. Als egemelter er Heinrich Thun, ritter, das wassers im parfussen closter, wie etwan er Eberhart von Brandensteyn ritter selliger, bey seinen leben gebraucht, auch hat geniessenn unnd gebrauchen wollen, aber der rath hat es aus etlichen vormeinthen ursachen, die doch er Heinrich keine gestendig gewest, nicht wollen nachlassen, dennoch mit vorgewanten vleys, szo ehr Friderich Thun heübtman unnd Lorenz Khun schosser angekeret, habenn sie die parthen beiderseit mit guthen willen und wyssen dermaß mechtig unnd unwiderrufflich entscheiden. Der rath sal auff ire kost unnd darlegung vor ern Heinrichn Thun hoffe ader wue ehr in der gaße anzieget einen rorkasten mit seinen wyssen, wie es im aller füglichsten ebent, setzen unnd machn laßenn. Aus dem selbigen rorkasten ader aus dem stock, dar innen das wasser die helffte sal geteilet werden, sal er Heinrich seinen teyl wassers in seinen hoff durch roren einfuren unnd dem stocke sal die hae [hoe?] gegeben werden, der ernn Heinrichn nach seynner nottorfft das wasser in seinen hoff brenge und trage. So aber der rath zukunfftig den rorkasten wurde abgheenn lassen ader den in peulichen wesen nicht erhalden, do durch er Heinrich des wassers vorhindert, sal er alsdan, sein erben ader nachkomen das wasser, als bey ern Ebharten geschheenn, im closter faßenn, das szo lange gebrauchen, phis es der rath widerumb vorfertige. Auch sal er Heinrich den uberfall im hoffe widerumb auff die selbige gasse in pach abfertigen unnd ausleiten. Ahnn welche wasser im der rath forder keinen einhalt, gezwangk ader vordris thun sal; besunder er Heinrich sal das selbige wasser vor sich, seine

erben, erbnemen ader where disen hoff besitzen würde, erblich unnd ewigk geniessen unnd gebrauchen an des rats ader mennniglichs einrede, leuterlich, an alles geverde. Das ist eyn compromiß unnd anlaß, der von beyden teilen bewilliget unnd angenommen auffgericht wurdenn, welcher forder ordentlich in zewen bryff sal gestellet unnd die sullen mit unser gnedigst und gnedigen hern etc. petschafft bekrefftet und iglichem teile einer ubergegeben werden. Gescheen sonnabents noch Michaels anno 1512, Oct. 2".

(L. S.) (L. S.)

Papier-Urkunde im Ratsarchiv zu Saalfeld mit einem zerstörten und einem teilweise erhaltenen Siegelabdruck in Wachs und der Aufschrift: Ober denn rorkastenn yn der brudergaßе. Vortrag zwuschen ern Hainrichen von Thun vnnd dem rath zu Saluelt.

Dieses Abkommen wird noch einmal erwähnt und bestätigt in dem hundert Jahre später ergangenen Lehnbrief für V. U. von Könitz, laut dessen Johann Philipp Hertzog zu Sachsen etc. für sich und seinen Bruder und Gevatter Fridrich, auch in Vormundschaft seiner andern beiden Brüder Johann Wilhelm und Fridrich Wilhem etc. bekennt, „dass wir unserm lieben getrewen Veit Ulrichen vonn Könitz unnd seinen rechtenn leibes lehens erbenn eine freye behausung zue Salfeldt in der brüdergaßen gelegenn, beneben dem röhrwasser, wie die von Thüna dasselbe, innhalts einer sonnabents nach Michaelis ao. 1512 zwischen ihnen unnd dem damahls gewesenen rathe daselbsten getroffener vergleichung dorein gebracht, sammt aller zugehörigen gerechtigkeit" (etc.), wie Georg von Vippach solches dem von Könitz verkauft hat, gereicht und geliehen haben. Der Herzog willigt auch darein, dass des von Könitz weib Dorothea geb. von Redwitz die behausung inne habe und besitze etc. Altenburg 1620, August 17.

Pergamenturkunde im Ratsarchiv zu Saalfeld, Siegel abgetrennt, Aufschrift: Veit Ulrichs von Könitz lehenbrieff uber das freye hauß zu Salfeldt, der itzige supintendur

wohnung. (Die letzten 4 Worte von späterer Handschrift zugefügt) 1620. 126.

Das Haus gehörte zu den mit besonderen Vorrechten ausgestatteten sogenannten „Freyhäusern"; von ihm berichtet der Salfeldograph: Inter has eminet domos privilegiata in platea fratriua, a vicinis olim fratribus sive monachis sic dicta, sita, quae olim erat nobilium a Thüna in Lauenstein et superiori aetate a relicta vidua viri nobilissimi Wendelini a Grefendorff tenebatur, postmodo vero possessorem agnoscebat virum nobilissimum Wolfgangum a Vippach. Hoc nostro autem tempore in dominium transivit relictae viduae viri strenui ac nobilissimi Viti Ulrici a Könitz. Haec ipsa domus jus allegati privilegii ac libertatis ante trecentum annos a generosissimis comitibus a Schwarzburg, tunc temporis hujus civitatis dominis, gratiose obtinuit, adjecta literis concessi privilegii tali clausula: quod talis libertas nullis amplius aedibus in praedicta nostra civitate conferri debeat [20]).

Es mag der leichtbeschwingten Einbildungskraft vorbehalten bleiben, auszumalen, wie die Angehörigen des Geschlechts von ihren Rittersitzen zum Lauenstein, zu Obernitz, zur Weissenburg u. s. w. mit ihren Knechten in die Stadt eingeritten, in dem Haus in der Brüdergasse die Pferde eingestellt, etwa in der benachbarten Thunaschen Kapelle eine Andacht verrichtet, und dann im Saale des Hauses gemeinsam Rat gepflogen haben.

Heinrich war vermählt gewesen mit Katharina von Ossmanstedt, daher auch der Name dieser Familie in der Stiftungsurkunde (siehe oben II) Erwähnung gefunden hat [21]).

[20]) Liebe III, S. 691—693; der Inhalt der Urkunde, allegati privilegii, ist nicht angegeben, nur die Anfangs- und Schlußworte mit dem Datum, 1328 Sonntag nach der Kreuzwoche. Nach Sagittar a. a. O. S. 137 haben die Grafen die Klausel auf Beschwerde des Rathes hinzugefügt. Danach hat sich das Privileg bezogen auf die Befreiung von „rechnunge, geschossis, wachens odir andirs rechtis der stad". Auch in Rudolstadt ist, eingezogenen Erkundigungen zufolge, die Urkunde nicht näher bekannt.

[21]) König, Adelshistorie, Leipzig 1736, III. S. 1118. F. G. Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft zu

2. Den andern Stifter „Friderichen von Thun zur Weissenburg“ finde ich mit diesem Zusatz zuerst im Jahre 1503 genannt. „In diesem Jahre, Mittwochs am Abend Laurentii (9. August) belehnte Abt Georg den Erbaren und Vesten, seinen günstigen lieben Vetter u. Gevatter Friedrich Thüna zur Weißenburg mit unterschiedlichen Mannlehns-Zinsen und Gütern, so er von Eckart und Ernsten von Kochberg gebrüdern erkaufet, zu Tannroda, Oeptis, Weißbach, worunter auch die Badstube unter der Brücken zu Salfeld war.

Mitbelehnte waren Heinrich Thün sein Bruder, Hans Thün der ältere zu Obernitz, Heinrich und Georg Thün zu Weißschitz, Hanß und Friedrich Thün gebrüder zu Schwartza, Conrad und Albrecht Thün gebrüder zu Witzleben und Molstorff. Als Zeugen werden in den Lehn Brieffn angegeben: Erhard von Watzdorff, Hans Thün, des Abbts Bruder, Hermann Vitzenberger Rentmeister“[22]).

Weissenburg, ebenso wie Lauenstein, ursprünglich eine Besitzung der Grafen von Orlamünde, kam im Jahre 1344 durch Kauf an den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich den Ernsthaften, und bei der Landesteilung vor 400 Jahren, im Jahre 1485, an den Kurfürsten Ernst. Von den Adligen, welche im Laufe der Zeit die Besitzung zu Lehen erhalten hatten, werden im Jahre 1443 die von Kochberg genannt[23]). Ihre Nachfolger scheinen die von Thüna gewesen zu sein, aus deren Besitzzeit noch das über dem Thorbogen sichtbare Familienwappen mit der

---

Franken, Canton Steigerwald; Nürnberg 1748 tab. 275, wo von Heinrich noch bemerkt wird, er sei auf dem 28. Turnier anno 1479 zu Würzburg (so auch J. O. Salver, Adelsproben, Würzburg 1775 S. 523) und Mitglied der fränkischen Ritterschaft gewesen. Als Eltern seiner Frau werden daselbst Georg von Ossmannstedt und Anna, geb. von Bünau aus dem Hause Drösig, genannt. Die Familie Ossmanstedt (Azzemannestete) erlosch 1572, nach Rein, Thuring. Sacra II. S. 77, Anm. 7.

[22]) Sagittar. Saalfelder Histor. 368.

[23]) Mitteil. des Kahlaisch. Geschichtsvereins 1871, S. 194.

Jahreszahl 1529 erhalten ist. Dieses Thor nebst einem Teil der Umfassungsmauern und einigen Turmresten ist wohl das Einzige, was von der alten Burganlage der Gegenwart noch Zeugnis ablegt.

Mehr über die Lebensverhältnisse der beiden Stifter zu sagen, ist für jetzt nicht wohl angänglich, weil damals gleichzeitig mehrere Familienangehörige die Vornamen Friedrich und Heinrich tragen und noch nicht festzustellen war, welche von diesen mit den zwei Stiftern gleichbedeutend sind. Nur mag hier noch „Jung Friedrich Thun zu Weisenburgk“, als der Sohn des einen der Beteiligten erwähnt werden, welcher unter den von Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zum Reichstag nach Worms im Jahre 1521 aufgebotenen Rittern aus dem Thüringer Kreis an der Orla und Saalfluß genannt wird [24]).

IV.

Der Leichenstein.

Wenn ich nun, absehend von dem sitten-, rechts- und staatsgeschichtlichen Befund der vorstehenden Untersuchung, das Ergebnis der letzteren in örtlicher Hinsicht ziehen darf, so glaube ich annähernd festgestellt zu haben, daß der oben in Abschnitt I beschriebene Raum insofern zu der Thunschen Kapelle gehört hat, als er oder ein Teil desselben einen Teil dieser Kapelle gebildet hat, während der ursprünglich

---

[24]) Diese Vereinszeitschrift, Bnd. IV, S. 138. Von den Gleichnamigen finde ich: Friedrich, Hannss und Heinrich von Thun, Gebrüder zu Obernitz, in dem Zeugniß des Grafen Otto von Orlamünde von 1460, März 30. Abged. bei v. Schultes, S. C. Saalf. Landesgesch. Cob. 1820. Abth. 2. S. 89 u. 90. Heinrich Dhun und Heinrich von Eberstein als Vormünder von Rudolf Dhunens ehelicher Hausfrau Kunigunde in Dornburg (?) 1466 März 7; v. Eberstein a. a. O. S. 645. Friedrich Thün der Ältere, Amtmann bei der Witwe des Herzogs Wilhem, Katharina, geb. von Brandenstein, in Saalfeld 1487 ff., wahrscheinlich derselbe, der den Herzog ins gelobte Land begleitet hatte, 1461; Sagittar. a. a. O. S. 338, Spangenberg Mansfelder Chronik Bl. 390 b; Heinrich Thuna zu Obernitz, der von Hartmann von Konitz zu Euba zwei Güter im Dorf Lositz erkauft

an die Kirche angebaute „in die Runde gehende“ Teil der Kapelle verschwunden ist [25]). Für diese Annahme spricht die Lage der Halle im Verhältnis zur Kirche, verglichen mit der oben wiedergegebenen Beschreibung, und das Vorhandensein der Wappen derer von Hollbach (gekreuzte Stäbe mit Lilien an den oberen Enden) und von Thüna (eingebogene gestürzte — rote — Spitze im — silbernen — Feld), sowie der Darstellungen der heiligen Katharina und Anna, Namen, denen wir in der Stiftungsurkunde begegnet sind.

Ferner glaube ich daran festhalten zu dürfen, dass der Gedenkstein an der Schloßgartenmauer der von Liebe und Sagittarius erwähnte Leichenstein ist. Wenn Liebe ihn „ingens“ nennt, so wird man darauf nicht allzuviel Wert legen dürfen, da Liebe zu Übertreibungen geneigt erscheint. Sagittar spricht nur von einem „langen, schönen Leichstein aus ziemlich weissem Alabaster mit unterschiedlichen Wappen und Schrifften“. Dies trifft bei dem Stein zu. Der 2,10 Meter lange, schön bearbeitete Stein ist aus weißem Alabaster verfertigt und enthält Inschriften und Wappen.

1505, Juni 23. Obernitz. Kopialbuch Bl. 149. Friedrich Thun, Hauptmann zu Aldenburgk, der zwischen Graf Balthasar von Schwartzburgk und Graf Hoier von Mansfeld wegen eines Stückes Wald einen Vergleich stiftet, 1509 Januar 5; Urkunde im Geh. Haupt- u. Staatsarchiv zu Weimar. „Hans Thun der Elter und Heinrich Thun beyde zu Obernitz, Gevettern, Friedrich Thun zur Weissenburg, Heinrich Thun zum Lauenstein, Hansen Thun Brüder Süne“ in dem Lehnbrief Graf Hoyers von Mansfeld für Hans u. Heinrich betreff. die Vogtei in den sogen. 4 Mansfeld. Dörfern von 1511 Nov. 28, abgedr. bei v. Schultes a. a. O. S. 107 Nr. 107, wiederholt in dem Lehnbrief der Grafen Philipp und Hans Georg von Mansfeld von 1541, Juni 21, für Friedrich von Th. und seine unmündigen Brüder in Lauenstein. Obernitzer Kopialbuch, Bl. 88—90. Über den durch Jahrhunderte dauernden Streit hinsichtlich dieser Dörfer und des Dorfes Kaulsdorf, welche teils von Sachsen, teils von Brandenburg in Anspruch genommen wurden, vergl.: von Schultes a. a. O. S. 157 u. Kiesewetter, Beiträge zur Geschichte der Orts Caulsdorf, im Archiv des histor. Vereins für Oberfranken. 1860, S 8.

[25]) Hiernach ist zu berichtigen, was Bnd. XII (N. F. IV) S. 278 behauptet worden; die daselbst erwähnte Kapelle ist die Könitzsche, sie ist neuerdings mit dem Kirchenschiff verbunden und zum Malzlager hinzugezogen worden.

Von der Hauptinschrift sind leider nur die folgenden Worte entziffert: „Anno domini nach Dorothea ist der ... rige vnd ehrenfest Heinrich von ...... herrn ...... stein zu Saluelt verschieden ... leyt hie begraben vnd mit Fridrich von Thun .... stifter .... herrn Heinrichs agnatet ..... vollendet“[26]). Es ist wohl unzweifelhaft, daß der hier erwähnte „Heinrich“ unser Heinrich von Thun, Herr zum Lauenstein ist und daß er nebst seinem Agnaten Friedrich v. Th. als Stifter aufgeführt wird. Unter dem „hier“, wo er begraben liegt, kann doch wohl nur die Dreikönigskapelle verstanden werden, deren Stifter er und Friedrich ja waren und in welcher, wie wir sahen, „unterschiedliche des Geschlechts begraben worden“.

Von den Wappen habe ich nach und nach die folgenden ermittelt: Das links vom Thünaschen befindliche (vom Beschauer aus gerechnet) gehört der Familie von Bünau an; ich glaube auch die Überschrift „v. Bunaw“ erkannt zu haben. Das Wappen gegenüber führt die häufig vorkommenden Schafscheren. Aus ihnen allein ist daher die Familie nicht zu erkennen. Ich glaube aber, daß man die Schrift über dem Wappen mit Ossmanstedt zu lesen hat, die Buchstaben „O .. m ... tedt“ sind wohl unzweifelhaft[27]). Das unter dem Bünauschen Wappen befindliche ist das von Ebersteinsche, daneben steht das Zoller von Rotensteinsche. Die beiden folgenden und das oben am Stein angebrachte habe ich nicht ermitteln können.

In welchem Verhältnis standen nun die soeben genannten Familien zu der Familie der beiden Stifter? Als Heinrichs Gemahlin wird, wie wir sahen, Katharina von Ossman-

---

[26]) Grobe in Wagners Chronik von Saalfeld S. 267. Die Inschrift wird wahrscheinlich bald ganz zerstört sein, weil der eiserne Thürgriff der geöffneten Gartenthür gerade die unbeschützte Schrift trifft. Den Saalfelder Altertumsfreunden sei an dieser Stelle der Stein zu freundlichem Schutze empfohlen.

[27]) Rein a. a. O. (oben III Anm. 21) giebt dagegen einen Hahn als Wappenzeichen der Familie an.

stedt, die Tochter einer geborenen von Bunaw bezeichnet (siehe oben III. Anm. 21). Die Eberstein waren durch Rudolf von Dhun (s. o. III. A. 24) und durch unsers Heinrichs Sohn Fridrich, den Hauptmann zu Weimar, mit der Familie verwandt. Dieser letztere hatte zur Gemahlin Ludmilla von Eberstein, Georgens von Eberstein zu Hegau und Annas, geborenen Zollnerin von Rotenstein, Tochter. Die Namen Eberstein, Einsiedel, Ossmanstedt fanden sich auch in der Stiftungsurkunde (S. o. II).

Alle diese einzelnen Thatsachen lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß dieser Stein in Erinnerung an die beiden Stifter der Dreikönigskapelle, wahrscheinlich von Friedrich, dem Sohn Heinrichs, errichtet und daß er später, nach Zerstörung der Kapelle, aus dieser fortgeschafft und an seinem jetzigen Platze aufgestellt worden ist.

Jena, am Heiligen Dreikönigstag 1886.

Miszellen.

1.

Fortsetzung der Mitteilungen aus der Geschichte des Vereins [1]).

Bald nach der Gründung des Vereins wurde die Ernennung von korrespondierenden Mitgliedern beschlossen und dementsprechend noch im ersten Vereinsjahre, 1852, eine große Anzahl solcher Mitglieder ernannt. Ihre Namen sind im 1. Band der Vereinszeitschrift S. 201 und 202 abgedruckt und bilden eine stattliche Reihe von Zierden der Wissenschaft. Nur noch einige wenige von ihnen sind am Leben. Was man mit dieser Maßregel bezweckte, ergiebt sich aus der am 31. Juli an die ernannten Mitglieder gerichteten Zuschrift des Staatsrats Dr. Seebeck, der als der erste Vorsitzende des jungen Vereins, ebenso gewandt in der Form, wie tief- und weitblickend in der Sache, die Aufgaben und Ziele des Vereins zu fördern bemüht war. Der Verein wollte „seine Bestrebungen der teilnehmenden Beachtung versichert wissen und zugleich bitten, den Vereinszwecken, wo der Anlaß sich gebe, auch eine mitthätige Förderung nicht versagen zu wollen". Die Erwartungen, die man damals an diese Einrichtung knüpfte, sind nicht in dem Maße erfüllt worden, in welchem man dies hoffte, und so mag es gekommen sein, daß bei der Neubelebung des Vereins im Jahre 1877 auf jene Mitglieder nicht wieder Bezug genommen wurde [2]). Aus den jetzt gesammelten Ant-

1) Den Anfang siehe Band XII, N. F. IV, S. 561.

2) Vergl. das Mitgliederverzeichnis Band IX, N. F. I, S. 287 ff. In den Statuten findet sich allerdings noch die Bezeichnung.

wortschreiben derselben — nicht von allen liegen solche Schreiben vor — mögen zwei hier Aufnahme finden, welche die Eigenart der Briefschreiber zur Anschauung zu bringen geeignet sind. Der eine rührt von einem weniger durch seine wissenschaftlichen Leistungen als durch die Reinheit und Kraft seiner Vaterlandsliebe hervorragenden Manne, E. M. Arndt, der andere von „dem Historiker des Seelenlebens des deutschen Volkes", Jac. Grimm, her.

Bei der Stiftung des Vereins, am 2. Januar 1852, hatte in einem der grundlegenden Versammlung gehaltenen Vortrag der Professor H. Rückert, einer der Mitbegründer des Vereins [3]), unter anderem ausgesprochen: „wenn die Geschichte in ihrer ethischen Bedeutung uns ganz von selbst auf die Kenntnis der allgemeinen Entwickelung unseres nationalen Lebens hinweist und wir mit Recht insbesondere jetzt als Ersatz und Trost für eine unsäglich trübe und schmachvolle Gegenwart den Blick auf die Vergangenheit unseres Volkes wenden und in dem großen, wenn auch nur teilweise glücklichen Ringen des deutschen Geistes nach Selbstbefreiung und Selbstbestimmung eine Bürgschaft für eine bessere Zukunft finden" u. s. w. [4]). Wie ein Widerhall auf diese in Jena gesprochenen Worte tönte aus Bonn auf jene Zuschrift vom 31. Juli desselben Jahres die Antwort Arndts zurück:

„Einem hochverehrlichen Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde

pflichtschuldige und freundlichste Danksagung

von

E. M. Arndt aus Rügen [5]).

---

3) Sohn des Dichters Rückert, als Professor der Geschichte zu Breslau gestorben im Jahre 1875.

4) Vereinsschrift Band I, S. 8.

5) Diese Anrede ist auf die 1., die folgende Danksagung auf die 3. Seite des Briefbogens geschrieben.

Sie haben, hochzuverehrende Herren, einem höchstbetagten Greise, welcher fast nichts mehr kann und wessen letzte Lebenstropfen nach Gottes Willen in dem allerschmutzigsten Zeitwasser der deutschen Geschichte abzufliessen verurtheilt sind, gleichsam eine letzte Ehre erzeigen gewollt. Empfangen und genehmigen Sie dafür mit gütiger Freundlichkeit seinen allertreuesten Dank.

In deutscher Treue

Ihr

ergebenster und gehorsamer E. M. Arndt.

Bonn 23ⁿ. des Herbstmonds 1852".

Grimm's Brief dagegen lautet, wie folgt:

„Verehrter Herr Staatsrath,

erlauben Sie mir den zufällig verspäteten dank für das vorigen herbst empfangne diplom zum thüringischen verein an Sie zu richten. ich wünsche dasz er fröhlich gedeihe und fortwachse. es ist natürlich, dasz zu anfang solchen gesellschaften ein besonders reger und frischer trieb beiwohnt, den es frommt zu erfassen, damit er lange hinhalte.

Mit verehrung beharrend

Jac. Grimm.

Berlin 14. nov. 1852".

Von dem Bruder Wilhelm Grimm, an welchen gleichfalls eine Einladung ergangen war, ist ein Antwortschreiben bei den Acten nicht zu finden.

v. Thüna.

2.

Eine Pfarr-Vocation in Thüringen aus dem vorigen Jahrhundert.

(Aus dem Archive der Familie von Tümpling.)

Nachdem der Superintendent zu Dornburg, Beier, nach Altdorf und der Pastor daselbst, Johann David Heinsius, nach Hardisleben versetzt worden waren, übertrug Herzog Ernst August von Weimar (1728—1748), welcher das mittlere der drei Dornburger Schlösser erbaute und 1741 das Herzogtum Eisenach mit dem seinigen vereinigte, in demselben Jahre, in welchem er das Erinnerungsfest an die vor 200 Jahren geschehene Übergabe der Augsburgischen Konfession begehen ließ, die erledigte Stelle des Superintendenten und Pastor zu Dornburg wie zu Hirschroda dem bisherigen Superintendenten zu Ilmenau, Dr. Gottfried Ernst Müller. Durch Oberkonsistorial - Befehl d. d. Weimar 10. März 1730 wurde dem Dornburger Amt aufgegeben, „Krafft des ihnen zustehenden Juris Patronatus ermeldten Herrn Doctor Müllern zu solchem Pfarr-Amte fördersamst zu denominiren“. Dr. Müller hielt am Sonntag Rogate (14. Mai 1730) in der Kirche zu Dornburg die Probe-Predigt, welcher die Hirschröder Gemeinde beiwohnte. Die Vocation wurde von Carl Friedrich von Tümpling a. d. H. Kasekirchen vollzogen. Derselbe, am 9. Februar 1702 zu Kasekirchen geboren als dritter Sohn Christian Ludwigs von Tümpling auf Kasekirchen, Stöben und Tümpling und der Dorothea Felicitas, geb. von Pflug, einer Tochter des Altenburgischen Kanzlers Georg Dietrich von Pflug auf Posterstein und Enkelin des Kanzlers Wolf Conrad von Thumbshirn, war 1729 von Herzog Ernst August zum Amtshauptmann von Dornburg ernannt worden. Er verwaltete dieses Amt fünf Jahre lang und starb am 24. März 1758 als Amts-

hauptmann von Hardisleben. Er hatte sich vermählt 1) am 3. Oktober 1823 mit Johanne Charlotte von Berlepsch a. d. H. Seebach, 2) 1748 mit Johanne Eleonore von Werthern a. d. H. Klein-Ballhausen.

Die Vocation selbst lautet folgendermaßen:

„Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc., meines gnädigst-regierenden Landes-Fürstens und Herrn, bestallter Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zu Dornburg, Ich Carl Friedrich von Tümpling etc. gebe Ihm, dem Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Achtbaren und hochgelahrten Herrn Gottfried Ernst Müllern, der Heil. Schrifft Doctori, und bißherigen Superintendenten auch Ober-Pfarrern zu Ilmenau, nebst Erbietung meiner gantz willigen Dienste, hierdurch zu vernehmen, ist auch demselben von selbsten schon bekandt, was Gestalt, durch anderweitige Beförderung des bißherigen Pastoris und Adjuncti Ehr M. Joh. David Heinsii, die Dornburg- und Hirschröder Pfarr-Stelle sich erlediget, und mit einem andern geschickten Subjecto hinwiederum bekleidet seyn wollen. Wenn denn bey Eingangs höchst- gedachter Hochfl. gnädigster regierender Landes-Herrschaft, und deren hochlöblichen Ober-Consistorio, nach Ueberlegung dessen Persohn in Vorschlag kommen, und von diesen dem Hochfl. Sächs. Ober-Kirchen-Rathe, Ober-Consistorial-Adsessori und ersten Hoff-Predigern zu Weimar, Herrn Joh. Georg Webern, Ihm, zu Ablegung seiner Prob-Predigt, die Cantzel zu Dornburg zu eröffnen, und nebst mir, Ihn, denen Gemeinden und sämmtlichen Eingepfarrten vorzustellen, auch da selbige mit dessen Persohn zufrieden, und wieder seine Lehre, Leben und Wandel nichts erhebliches einzuwenden, mir die schrifftliche Vocation, wegen des Filials Hirschroda, auszuhändigen befohlen; Und nun derselbige am heutigen Sonntage Rogate in der Dornburgischen Kirche die Prob-Predigt abgeleget, die Hirschröder Gemeinde solche mit angehöret, und nach deren Endigung ihre Vota, durch einige ihrer Abgeordneten, dahin gehen

lassen, daß sie mit dessen Persohn, Lehre, Leben und Wandel wohl zufrieden, und Ihn zu ihren künfftigen Pfarrer und Seelsorger haben, und dafür ehren und resspetiren wollten; Als will diesemnach im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, an Statt höchst-gemeldter meiner gnädigst-regierenden Landes-Herrschaft, Krafft des mir gnädigst anvertrautem Amte zustehenden Juris Patronatus, denselben zur Pfarre nach offtbemeldten Hirschroda, hiermit ordentlicher Weise vociret und berufen haben. Dergestalt, und also, daß derselbe, nach erlangter gnädigster Confirmation benandter Gemeinde und sämmtlichen anvertraueten Seelen-Kindern, das reine, alleinseeligmachende Wort Gottes, wie solches in denen Büchern der Heil. Schrifft, Alten und Neuen Testaments, enthalten, und in des theuren Mannes Gottes, Doctoris Lutheri, Schrifften, und der darauf gegründeten, auch in der Evangelischen Kirche angenommenen ungeänderten Augspurgischen Confession, wie solche Anno 1530 dem Glorwürdigsten Kayser Carolo V. auf dem Reichstage zu Augspurg öffentlich übergeben worden, derselben Apologie, denen 3 Haupt-Symbolis, den Apostolischen, Nicaenischen und Athanasischen, Schmalkaldischen Articuln, dem grossen und kleinen Catechismo Lutheri, und in denen Articuln der Formula Concordiae, deutlich erkläret und wiederholet ist, dem rechten Verstande nach, rein, lauter und unverfälscht, mit Lehren und Predigen vortragen, die heiligen hochwürdigen Sacramenta, nach unsers Herrn und Heylandts JEsu Christi Einsetzung, treulich administriren, auch alle andere Actus ministeriales, der Kirchen-Ordnung und Agenda gemäß, nach seinem besten Vermögen, treulich und fleißig verrichten, die Catechismus Examina eyfferig treiben, die Schule fleißig besuchen, und die Jugend zur wahren Gottesfurcht anweisen und unterrichten helffen, die Kranken und Angefochtenen, mittelst öfftern Zuspruchs, durch Gottes Wort aufrichten und mit kräfftigem Troste denenselben beystehen, in diesen allen, nach unserer Kirchen-Ordnungen und Agenda, sich sträcklich achten, auch in Lehren, Leben Christlicher Andacht und

unsträfflichem, friedfertigen und verträglichem Wandel, und was übrigens einem treuen, gewissenhafften Lehrer und Seelsorger eignet und gebühret, sich, nebst den Seinigen, dergestalt verhalten, wie das gute Vertrauen auf denselben gerichtet ist, und er es zuförderst gegen Gott den Allmächtigen, hohe Landes-Herrschafftliche Obrigkeiten, seine Vorgesetzten, und sein selbst eigenes Gewissen, zu verantworten getrauet, seinen Zuhörern und Pfarr-Kindern aber nicht etwa zum Aergerniß, sondern vielmehr zu einem gottseeligen Exempel guter Nachfolge gereichen möge; Da hingegen demselben alle Liebe, Treue und Ehrerbietung von denen sämmtlichen Eingepfarrten wiederfahren, auch die gewöhnliche Besoldung und Accidentia, dem Herkommen nach, gleich dessen Antecessoribus, ohne Abbruch, zu rechter Zeit, gereichet und darneben, vom F. S. Amte allhier bedürffenden Fallß gebührender Schutz und Hülfe geleistet werden soll. Allermassen dann denselben, vor meine Persohn, zu solchem Heiligen Amte und Seelen-Sorge, Gottes und des Höchsten reiche Gnade und Seegen, durch Jesum Christum, unsern einigen Erlöser und Seeligmacher, von Grunde meines Hertzens angewünschet haben will. Uhrkundlich ist diese Vocation mit dem mir gnädigst anvertrauten Amts-Insiegel bedrucket und von mir eigenhändig unterschrieben worden.

(L. S.)

(gez.) Carl Friedrich v. Tümpling."

3.

Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner Ordens in Thüringen.

Mitgeteilt von Dr. J. E. A. Martin.

Das Copiarium monasterii ordinis S. Augustini (Eremitarum) Erfordensis im Königl. Preuß. Staatsarchiv zu Magdeburg (Cop. CLIV, laufende Nr. 1481) enthält auf Blatt 86b und 87a ein Verzeichnis der 10 Bezirke (Termineien, Termini), in welche die Erfurter Augustiner-Mönche die östliche Hälfte Thüringens zum Zweck des Einsammelns ihrer Almosen eingeteilt hatten. Gewährt dieses Verzeichnis einerseits einen Blick in die Organisation des Bettelwesens der Mönche, so bietet es andrerseits einen Beitrag zur Kenntnis der thüringischen Ortsnamen im Mittelalter. In dem genannten Kopialbuch steht es zwischen zwei Urkunden aus dem Jahre 1381 und wird daher in der vorliegenden Form um diese Zeit aufgestellt worden sein. Es umfaßt das Gebiet, das zwischen der Schwarza, Gera, Unstrut und Saale liegt. Die Stationen waren in Stadt-Ilm, Tannroda, Kölleda, Weißensee, Wiehe, Naumburg, Buttelstedt, Apolda, Jena, Weimar.

A. Hee sunt ville termini in Ylmene.

Walthershus[en], Egenstete, Bechstete, Fochusen, Wernigeßlebin, Cugeleybin, Richen, Elleyben, Osthu[sen], Wilferichshusen, Elkelßleyben, Kirchem, Eysleyben, Trenhem, Dorheym, Angelhusen, Tanheym, Brunthewindere, Gerberthusen, Husen, Marolthusen, Schelleben, Alkerslebin, Bozlebin, Elcheleyben, Meyche, Hethsted', Obernylmene, Welingen, Welingen, Rode, Breytenherde, Beringen, Beringen, Rethemanßhusen, Traynstorf, Lengenvelt, Cummerstete, Achelstete, Witzeleyben, Waleßleyben, Willerßleyben, Grizhem, Hamerßvelt, Rotendorf, Dornevelt, Lymansbruche, Grevenowe, Ankelstete, Stenenheyde,

Wintbach, Buchelo, Yeseborn, Gere, Langewise, Ylmena, Pirlaz, Meynhartrode, Angelrode, Nueses, Brethebeche, Sigelbach, Rinsvelt, Smelvelt, Heyde, Wipfera, Nuenroda, Denstete minor, Hetstete, Ostenrade, Bretenherde, Hopgarte, Esdorf, Haberg, Statremede, Rechremde, Suntremde, Aldenremde, Tychmandorf, Tulstete, Nawinden, Libergen maior, Libergen minor, Geylesdorf, Ozeyngen, Gozelborn, Obechen-Gelbach, Nidechen-Gelbach, Zultdorf, Zumetelle, Taldorf, Kroswit, Lichste, Kylho[w][a]), Heytinwalt, Zhala, Zcegern, Nuwendorf, Zachza, Blanckenberg, Wadesdorf, Galz maior, Galz minor, Lutenit, Belzibe, Cordewan, Frowit, Langental, Queteldorf, Rotenberch, Obern-Rotenberch, Milwitz, Biderstelle, Coditz, Obircoditz, Bechstete, Ollendorf, Swarsburg castrum et villa, Tissouwe, Heynechen maior, Heynechen minor, Eygeldorf, Lizzenit, Licha, Ober-Zebelit, Nidern-Zebelit, Conigesse civitas, Dorrenvelt, Peyrnwit, Hertwirsdorf, Wilhelmesdorf, Frederigesdorf, Melbach et decem ville circumiacentes.

B. Hee sunt ville termini in Tanrade.

Taberstete, Melchendorf, windischin[b]) Hoßhusen, Nuseß[c]) inferior[c]), Schelmanrade, Kletebeche, Heselborn, Nuendorff, Tuncdorf, Witingerade, Niderovelt, Oberovelt, Cranichvelt, Stetin, Barchvelt, Mortal, Katendorf, Kaffenberg, Linterberg, Ramesdall, Rittersdorf, Treppendorf, Howfeld, Tuchilde, Milwicz, Thierede, Wirbach, Ammelstede, Judasdorff, Tultelstete, Urbeche, Nuwenseße, Mekeveld, Guntendorf, Witenrode, Buchforte, Hetingesburg, Berka, Tifengruben, Sarbor, Egendorff, Rotdorff, Swarza, Blankenhayn, Cranckendorff, Hochdorff, Lengevelt, Dornevelt, Dornevelt, Lotzhayn, [K]otenhayn[d]), [K]esselere[e]), Zummerwicz, Gline, Griwicz, Rodegast, Scernewiz, Aldendorff, Zohowe, Gruden, Alden-

---

a) Kylhon. b) Übergeschrieben. c) Nachträglich eingeschaltet d) Rotenhayn. e) Resselere.

berge, Wißhaka, Franckendorff, Rotmusel, Swewiß, Bebera, Guberde, Swiwerbache, Eschenberg, Denstete, Buch, Mertinsrode, Rinstete, Goyniz, Doseniz, Teylern, Witelrode, Spal, Scowenvorst, Buchsteldorff, Robeschiz, Heldingen, Dorndorff, Redelwiz, Engerde, Smedenolosiz, Methsessbach, Nuwensessen, Kocheberg maior et minor, Closkewiz, Wilverstain, Tichwinde, Nowekenrode, Gaberwicz, Repnicz, Suvelt, Botelborn, Bergern, Bergern.

C. Hee sunt ville termini in Collede.

Swerbornen, Udestete, Ekstete, Dylstorf, Fedelnhusin [f]) vipch [f]), Cadelbornen, Vogilsburg, Speten, Bacstete, Talborn, Stelborn, Wlisbornen, Aroldeßhusen, Frodorf, Brantpeche, Nyhüsen, Nyhüsen, Collede, Bratindorff, Bakeleyben, Bachere, Retingestete, Munre, Munre, Borchwende, Bychelingen, Bichlingen, Ellersleben, Rodesleben, Schafa, daz Langerot, Min rot, Harraz, Wecelshagen, Hagerterode, Petersrode, Hemmeleuben.

D. Hee sunt ville termini in Wyzense.

Elberchisgehofen, Martpeche, Tyfental, Gispotisleben, Gispotisleben, [K]yndehusen [g]), Munstergehoven, Elkesleben, Walleßleben, Andesleben, Gebeze, Stusförte, Rinkeleuben [f]), Hentischleuben [f]), Fera [f]), Lutberborn, Utenhusen, Fytstede, Hernswenden, Gunstete, Schynstete, Thunzenhusen, Wunrsleben, Wernigeßhusen, Endeleben, Hastensleben, Cranichborn, Alperstete, Ritnorthusen, Mitelhusen, Node, Stuternhem, Swanze, Vippeche, Martpeche, Martbeche, Scalkeborch, Sommde, Sommde, Rorborn, Ranstete, Lobingen, Steden, Stenemansdorff [h]), Termeßdorf [i]), Scillingestad, Geringesleben, Buchede, Ryt, Waltermedorff, Scerrendorff, Grifstete, Rodenstete, Rodenstete.

---

f) Mit blasserer Tinte nachträglich eingeschaltet. g) Ryndehusen. h) Durchstrichen. i) Mit blasser Tinte unter das durchstrichene Stenemansdorff geschrieben.

E. Hee sunt ville termini in Wy.

Brantbach, Olberthysleben, Guthenshusen, Manstete, Hardesleben, Rassenberg, Rotenberg, Bylrode, Tauwart, Colwinkel, Buch, Memeleben, Allerstete, Wy, Tundorff, Berhartsdorff, Gransbach, Nuendorff, Gehoven, Bernsdorff, Reynhartsdorff, Bretela, Helderunge, Helderunge, Rot, Wolmenstete, Sudelar, Wangen, Wangen, Nebere civitas, Wesethendorff, Wenningen, Trebeßdorff, Scydingen, Golns, Wynkel, Berkirch, Wypech, Alderot, Nuerot, Subach, Bebera daz tal, Crawynkel, Warte, Kalwitz, Waldenrode, Steynbeche, Parge, Gotschalkesdorff, Brunsrode, Lindenberch, Vrankenrode, Oppenrode, Scemelde, Weyschenrode, Blisegrimme, Wysschyngenrode, Dithensrode, Borchardesrode, Frederichsrode, Heselere, Gosnitz.

F. Hee sunt ville termini in Nuenborch.

Ekehartsberge, Lyzingesdorff, Rugehusen, Toygwitz, Polpal, Duben, Lengenvelt, Hazzenhusen, Buncherowe, Bennendorff, Czebetur, Spelperg, Hondorff, Heseler cum castro, Nider[k])-Meller, Geyre, Nyzmitz, Wolfingesdorff, Pommenitz, Obermelder, Rozpach, Cleyjhene[l]), Balcstede, Grosenitz, Topendorff, Schorwitz, Hayrt, Luchowe, Erwyzrode, Oberndorff, Plesnitz.

G. Hee sunt ville termini in Botilstete.

Kyrspeleyben, Toteleyben, Mulhu[sen], Mulhu[sen], Ollendorff, Tonsdorff, Hegendorff, Nermisdorff, Hottelstete, Baldestete, Berlstete, Swerstete, Bütstete, Butstete, Wilrestete, Libenstete, Rysen, Rysen, Rorbeche, Sachzenhusen, Wolfisborn, Lutentall, Huchelhem, Crutheym, Widin[m]), Ramsla, Tuteleyben, Sinse, Phefelbiche, Crelwitz, Etersburg, Novumforum, Oberingen, Oberingen, Steten, Goltbach, Osleyben,

---

k) Nider übergeschrieben. l) Pommeritz — Cleyjhena nachträglich an den Rand geschrieben. m) übergeschrieben.

Goyzzerstete, Obernholzhusen, Nedernholzhusen, Milyngesdorff, Trummesdorff.

H. Hee sunt ville termini in Appoldia.

Dyvorthe, Crummesdorff, Crummesdorff, Deynstete, Ulrichshalben, Azmanstete, Rossla, Rosla, Zcottellstete, Matstete, Wickerstete, Florstete, Trebere, Trebere, Eberstete, Darnstete, Sulze, Heringen, Vich, Lachstete, Smedehußen, Sthöbe, Comborch, Werchußen, Herßerode, Wilstorß, Hayn, Rodichen, Stiberitz, Stober, Scheten, Hersen, Sulzbeche, Oberndorff, Diterstete, Hermanstete, Rugesdorf, Coderitz, Ranstete, Owerstete, Rudingestorf, Nuenstete, Suabesdorf, Gebenstete, Tusdorff.

I. Hee sunt ville termini in Yenis.

Dornborch, Cymmern, Gozzerstete, Goszerstete, Eckelstede, Wormstete, Phulborn, Closwitz, Cösnitz, Utenbeche, Yscherstete, Lutendorff, Crependorff, Lesten, Ginna nova [n]), Ginna antiqua [o]), Nerkewitz, Rode, Zcweczen, Romstete et Romstete, Swabehusen, Langenstete, Swabehußen, Dobirtzen, Moncherade, Buche, Scorbe, Holstedt, Kotzaw, Oßmaricz.

Von anderer Hand mit blässerer Tinte:

K. He sunt ville termini in Wimaria.

Lynderbeche, Azmansdorff, Viselbeche, Waldechyn, Hockstete, Czimmeren, Utstete, Holczhusen, Sonstete, Utensberg, Bechstete, Hophgarten, Userenrode, Ulla, Nore, Grunstete, Grunstete, Trebesdorff, Tasdorff, Lutendorff, Gaberndorff, Rodechin, Obernrode, Obernwimar, Yringesdorff, Tobeche, Meldigen, Suzeboren, Umferstete, Suuabesdorff, Wyendorff, Cappelndorff, Franckendorff, [K]ozwe [p]), Hamerstete, Landolffstete, Slestwin, Volratrode, Snebeze, Capanz, Pesen, Lesten, Willelo, Urden, Jugowe, Jeteren, Sinderstete, Synderstete, Dromelicz, Loznicz, Selnicz, Maldilla, Minan, Utstete, Linden, Wyzzen-

n) Lesten — nova nachträglich an den Rand geschrieben.
o) antiqua übergeschrieben. p) Rozwe.

kerche, Mechilderode, Hoenrode, Kyliansrode, Weteginrode, Otterer, Vrotterer, Kotendorff, Buseleben, Nuensesse, Heynechin, Rodechen, Echelborn, Dracstete, Halsdorff, Schoffendorff, Leynvelt, Bobesdorff, Vorathrode, Germenrode, Lome et Lome.

4.

A. Nachträge zu den Berichtigungen zu „B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte etc." in Ztsch. des Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 565—582.

Nach no. 44 fehlt: K. Friedrich II. nimmt die in seinem Reich gelegenen Güter der Tempelherren in seinen Schutz. Z.: Albert, Erzb. v. Magdeburg, Eckehard, B. v. Merseburg, Dietrich, Mgr. v. Meißen und im Osterlande, die Gr. Ludwig v. Würtemberg, Hartmann v. Kiburg, Heinrich v. Lutterberg, Günther v. Schwarzburg u. s. Br. Gr. Heinrich; Anselm v. Justingen, kaiserl. Marschall, Heinrich, Vogt v. Weida, Richard, Kämmerer. — Bei Altenburg, 1216 Sept.[1]).

E. Winkelmann, Acta imp. ined. I, 116 f. aus Cop. sec. XIII Dep. A. Marseille; s. a. Reg. b. Böhmer-Ficker, Reg. imp. V_1 no. 879.

Desgl. nach no. 112 [?]: Heinrich v. Weida[2]) und Beringer v. Mellingen bekennen, von dem Erzb. v. Mainz auf Geheiß des P. Alexander [IV.] beauftragt zu sein, die Streitigkeiten zwischen Dietrich, Bgr. v. Kirchberg, und dem Kl. Heusdorf beizulegen, und endlich dahin vermittelt zu haben, daß der Streit im Landding zum hohen Baum bei Quedlinburg ausgetragen werde, und die Nonnen dem Bgr. die bestrittenen Güter verkaufen sollen[3]). Z.: Heinrich v.

1) Mit ind. V. 2) Dominikanerprior zu Erfurt. 3) Text verstümmelt.

Frankenhausen, Werner v. Nordhausen, Minorit, Irenfrid v. Rannstedt, Meinhard v. Lehesten, Ritter. — Bachra, 125[8] Aug. 1 [4]).

Thur. s. 432; Leuckfeld, Kl. Gottesgnaden 60 = Avemann Bgr. v. Kirchberg, Dipl. no. 182. — Reg. b. Rein, Thur. s. II, 139; E. Schmid, Kirchb. Schlösser S. 41 und 145 no. 34.

Zu no. 114 fehlt der Druck b. E. Schmid, Kirchberg. Schlösser S. 147 ff. no. 40 aus Or. G H u. S A. Weimar mit Erläuterung der später von Menzel [s. Forsch. z. d. Gesch. IX, 568 Anm. 3] besprochenen Schwierigkeiten, die Text u. Datum der U. bieten.

No. 179 S. 92 Z. 23 f. l.: Waltherus dictus Baccho. Dat.: 1275 [vor Juni 2]; s. folg. no. — Nach no. 179 zu ergänzen:

Meinher, B. v. Naumburg, bestätigt dem Kl. Grünhain das Dorf Gersdorf, welches demselben Heinrich, gen. Vogt v. Weida, auf Bitten Ludwigs, ehemal. Pfarrers zu Planitz, zugeeignet hat. Z.: Dietrich, Abt zu Grünhain, Dietrich, Scholasticus v. Zeitz und Archidiakon jenseits der Mulde, Heinrich, Pfarrer zu Lobeda, Heinrich v. Greußen bischöfl. Notar. — Grünhain, 1275 Juni 2.

Schöttgen et Kreys., DD. et SS. II, 532. — s. a. E. Schmid, Lobdeburg S. 88 no. 107; Horns Sächs. Handbibl. 308.

Vor no. 207 zu ergänzen:

Rudolf, Schenk gen. v. Vargula, schenkt mit Consens seiner Gem. [E]lika [5]), seiner hierbei interessierten Erben und seines Schwestermanns Heinrich, Edlen, Vogts v. Weida, d. Ä. dem Deutschordenshause zu Zwätzen alle Güter zu Zwätzen, welche ihm von dem Edlen Ulrich v. Pack geschenkt worden sind und früher dem Bgr. v. Doeben (Dewin) gehörten, mit allem Zubehör, insonderheit mit dem Weinberge

---

4) Die Datierung: Kal. Aug. MCCLIII bereitet Schwierigkeit; Alexander IV erst 1254 Dez. 12 gewählt. Viell. ist eine V nach MCCL ausgefallen. 5) Or.: Glicke, Abschr. (H S A Dresden Samml. Abt. XIV. Bd. 64, Bl. 76.): Elicke.

gen. Kötschcener ausgen. die Güter in gen. Dorfe, welche er andern zu Lehen gegeben hat. Z.: Berthold v. Isserstedt u. s. Sohn Dietrich, Ritter, und ihr Vetter Heinrich gen. v. Lehesten, Berthold und Conrad v. Jena; die Deutschordensbrüder Günther v. Schwarzburg, Albert v. Scharzfeld und Rudolf, der Sohn des Ausstellers; Hermann v. Beutnitz, Heinrich v. Sieglitz und Dietrich gen. Rolle, Burgmannen v. Tautenburg; Hermann v. Zimmern, Witelo und sein Br. Albert, Burgmannen v. Dornburg. Die gen. Z. bekennen, der Schenkung beigewohnt zu haben. — Zwätzen, 1281 Sept. 6.

Gedr. bei I. E. A. Martin in seinem unter der Presse befindlichen U. B. d. St. Jena I, 23 aus Or. HSA. Dresden no. 992.

No. 229 gedr. auch b. E. Winkelmann, Acta imp. ined. II. S. 128 aus Or. HSA. Dresden.

No. 266 Z. 5. l. für Bodowe — Rodowe = Röda, D. S. Altenburg.

No. 370 u. 402 bis auf geringfügige Abweichungen (in no. 402 fehlt Z. 1 vel, Z. 9 richtig donacionis für dationis [! Lesefehler?]) völlig gleichlautend u. wahrsch. auch gleichzeitig; für MCCCIIII in no. 370 MCCCVIII oder umgekehrt für MCCCVIII in no. 402 MCCCIIII z. l. Demnach wahrscheinlich doppelte Ausfertigung derselben Urkunde.

No. 380 Dr. bei E. Winkelmann, Acta imp. ined. II, 206, doch schwerlich aus Or.

No. 517 Reg. fehlerhaft.

No. 523 Dr. auch b. Tentzel in Mencken SS. RR. GG. II, 985 aus Or.

No. 546 unvollst. Dr. b. Tentzel, Suppl. hist. Goth. II, 629 f. ex schedis Hortlederi.

No. 660 Z. 2 l. Kl. Ilm für Ilmenau, wo ein Kloster nicht nachzuweisen ist.

Für die in Zs. d. Ver. für Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 575 zu no. 696 gegebene Berichtigung l.: Die diesem Reg. zu Grunde liegende U. ist jedenfalls identisch mit der von Jovius, Chron. Schwarzb. 237 C. u. in C. Sagittarii hist. Goth.

p. 398 citierten. Hiernach bezeugen die U.: Günther, Gr. u. Herr v. Schwarzburg, Heinrich, Vogt zu Gera, d. Ä., Friedrich, Herr zu Wangenheim, Berthold, Vitztum v. Eckstedt, d. Ä., Otto v. Kottwitz, lgr. Marschall, Gottschalk Schindekopf, lgr. Hofmeister.

Zu no. 702 Hdschr. l. HSA. Dresden no. 2569 (nicht 2762) [Notiz des Herrn Dr. Martin].

Nach no. 842 fehlt: Heinrich, Vogt v. Gera, d. Ä. teidingt zwischen der Abtei Grünhain und der Stadt Zwickau betr. Güter zu Schedewitz. Z.: Lupold v. Wolframsdorf u. s. Eidam Götz v. Wolfersdorf u. a. — 1342 Juli 13.

Schöttgen et Kreys., DD. et SS. II, 540 f.

No. 867 l.: Heinrich, Vogt v. Weida, d. J., z. Z. Landvogt zu Eger, u. Johann v. Weitzelsdorf, Richter daselbst, bezeugen das ihnen gewordene Weistum von der unbeschränkten Vererbung der Meierhöfe im Gericht von Eger; lassen mitbesiegeln die Stadt Eger. — 1344 Juli 29.

E. Winkelmann, Acta imp. ined. II, 813 f. aus Trss. K. Sigismunds v. J. 1426 StA. Eger [durch Gradl.][6]).

In den Berichtigungen in Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 578 l.: Wenigen-Conditz = Wenigen-Kunitz, nach E. Schmid, Kirchb. Schlösser S. 173 no. 128 Wüstung unter der Hunnskoppe am Jenzig; ebenda S. 582 Z. 2 l.: Mildenfurth, Z. 5: Wünschendorf.

B. Berichtigungen [7]) und Zusätze zu C. A. H. Burkhardt, Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. Thür. Geschqu. N. F. I. Bd., der ganzen Folge 4. Bd.

Nach no. 4 zu ergänzen: Gerbodo v. Arnstadt Z. in e. U. Ludwigs, Gr. v. Lohra, für Kl. Georgenthal, d.d. 1152 (s. Rudolphi, Gotha dipl. II. Abt. S. 247. (Otto) Thur. s. 475 f;

6) Winkelmann hat also von dem Herrn Gradl die dem Hera. des Vögte-U.-B. vorenthaltenen Urkunden erhalten! 7) Die in einigen

s. a. 519; Feller, Mon. inedita 592; Hahn, Coll. I p. 84; Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 152 A. B.) und Adelher v. Arnstadt, Ministeriale, Z. in e. U. Burchards, Erw. v. Hersfeld, d. d. Erfurt, 1168. Schannat, Vind. lit. I, 116; Thur. s. 93. s. denselben b. Schultes, dir. dipl. II, 317; nach no. 8: Berenger v. Arnstadt u. s. 2 Söhne 1186 s. Schultes l. c. II, 327.

Die unter no. 10 reproduzierte Notiz des Chron. Samp. in Gesch. Qu. der Prov. Sachsen I, 50 bezieht sich, wie Ficker (Böhmer-Ficker, Reg. imp. V_1 no. 240 c.) genugsam dargethan, nicht auf Arnstadt, sondern auf Halberstadt; was der Hera. in Anm. 1 erwähnt, nimmt er jedenfalls aus Böhmer-Ficker l. c. Das weitere Citat: „Vergl. auch Schlegels hist. abbatiae Hersfeld. etc." bezieht sich nicht auf die nach Arnstadt verlegte Fürstenversammlung, sondern, wie der Hera. aus dem ihm recht gut bekannten Schriftchen von Hesse, Arnstadts Vorzeit S. 16 u. S. 59 no. 68 Reg. aus Or. HuSA. Gotha ersehen konnte, auf eine zu Arnstadt getroffene schiedsrichterliche Entscheidung der zwischen den Äbten Johann v. Hersfeld und Gottfried v. Georgenthal über die Grenzen ihrer Gebiete obwaltenden Streitigkeiten, auch nicht auf das gegebene Datum 1208 Sept. 22, sondern 1209 Juni 28 (s. a. Reg. b. (Otto) Thur. s. 520). Der Hera. kombiniert irriger Weise, verleitet von dem ungenauen Citat b. Hesse, Hesse, Arnst. Vorzt. S. 59 no. 68 mit der die Fürstenversammlung von 1208 betr. no. 67.

Nach no. 12 ergänze: Lupold v. Arnstadt Z. in e. U. Arnolds, Probsts v. Tulbe, d. d. 1221 (s. Thur. s. 338).

Fällen in moderner, in den meisten Fällen in urkundlicher Form angeführten Namen der Ortschaften und Personen in den zahlreichen Regesten wurden, um nicht einen großen Teil des Urkundenbuchs wiedergeben zu müssen, unberücksichtigt gelassen. Ebensowenig konnten hier Verbesserungen zu dem Index gegeben oder die zahlreichen Urkunden, in welchen sich die Schwarzburger u. die Glieder ihrer Nebenlinien „Herren v. Arnstadt" nennen, angeführt werden.

Nach no. 14 fehlt U. d. d. 1227 in Thur. s. 482 f, s. a. 520; Rudolphi, Gotha dipl. II. Abt. S. 248 [fehlerh.]; Lünig, Corp. jur. feud. II, 746; s. a. v. Reitzenstein, Reg. d. Gr. v. Orlam. 80 f; Schultes, dir. dip. II, 632 f.

Fehlt U. d. d. 1227 b. v. Reitzenstein, Reg. d. Gr. v. Orlam. S. 80 u. a.

No. 16 Z. 5 v. u. l.: „bis Martini“ für „bis Michaelis“.

Nach no. 17: Lupold v. Arnstadt Z. in e. U. Heinrichs, Lgr. v. Thüringen, für Kl. Georgenthal d. d. Schloß Wartburg, 1242,

Rudolphi, Gotha dipl. II. Abt. S. 249 aus Or.; Thur. s. 484, s. a. 522 aus Or. — s. a. K. Herquet, Mühlh. U. B. no. 96.

No. 21 Z. 1. l.: sagt „dem Stifte Hersfeld“.

Nach no. 23 l.: Günther, Gr. v. Käfernburg, verkauft dem Kl. Georgenthal 14 Hufen zu Vippach. — Kloster Walpurgisberg, 1254 Dez. 10.

Exc. b. (Otto), Thur. s. 523.

Nach no. 24 l: Günther u. s. Sohn Günther, Gr. v. Käfernburg, eignen dem Kl. Georgenthal einen Weinberg b. Siegelbach zu. — Arnstadt, 1258 Juni 5.

Exc. b. (Otto), Thur. s. 525; Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 68 no. 123 aus Cop. (Schw. Georgenth. Copb.) Hu. SA. Gotha.

No. 27 Z. 10 l.: Sifridus palatinus et eius filius Albertus, Guntherus Ronimannus ...

Reg. no. 28 fehlerhaft.

U. no. 33, wie Reg. beweist, vom Hera. völlig mißverstanden.

Nach no. 35 l.: Günther und Günther, Gebr., Gr. v. Käfernburg, schenken dem Peterskl. zu Erfurt die Güter weil. Lupolds v. Arnstadt zu Alach, welche von ihnen Hugo d. Lange v. Erfurt zu Lehen getragen hat. Z.: die Ritter u. Ministerialen der Grafen Dietrich v. Wüllersleben, Dietrich v. Bösleben u. Günther, Gebr., Hermann v. Lengefeld, Hugo

u. Heinrich, Gebr. v. Chaneim, Eilger v. Rorhusen, Friedrich Raist v. Heilbach, Eilger und Rüdiger, Söhne Rüdigers, weil. Vogts v. Arnstadt. — 1270.

Schannat, Vind. lit. II p. 13.

No. 36 Reg. Z. 5 l.: Kl. Georgenthal. Dr.: s. a. Thur. s. 527 u. Olearius, Hist. Arnstad. S. 233; Text Z. 1 l. Gerlindis priorissa.

Nach no. 36 l.: Dietrich gen. Teuriche, Vogt, Ulrich v. Siebleben und die Ratsleute v. Arnstadt beurkunden den Kaufvertrag in no. 36. — 1272 Febr. 16.

Exc. b. (Otto) Thur. s. 527.

Erg.: Günther, Gr. v. Käfernburg, beurkundet Verhandlungen zwischen dem Winzer und dem Müller v. Siegelbach u. seinen beiden Brüdern über 2 Äcker u. das Recht, zu Siegelbach zu keltern. — Arnstadt, 1272 Juli.

Exc. b. (Otto) Thur. s. 526 f. u. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 68 no. 123 aus Cop. (Schw. Copb. d. Kl. Georgenthal) HuSA. Gotha.

No. 39. Reg. l.: Conrad gen. v. Siebleben u. Günther gen. Vrowinsohn ... Dr.: Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 149, 11, 28.

Reg. zu no. 42 gehört zu no. 41.

Nach no. 43 l.: Günther, Gr. v. Käfernburg, d. Ä. bestätigt dem Br. Heinrich, Mühlenmeister zu Siegelbach, eine Hufe zu Siegelbach, die derselbe v. Herboto König, Bürger v. Arnstadt, gekauft hat. — Käfernburg, 1282 Sept. 2.

Exc. b. (Otto) Thur. s. 528 no. 100.

No. 45 Dr.: Exc. b. (Otto) Thur. s. 529. — no. 46 Dr.: Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 192 C. u. (Otto) Thur. s. 528 f.

No. 48 Dr. Das Citat muß lauten: Olear. hist. Arnst. p. 124; vollst. Dr.: Tentzel, Suppl. hist. Goth. II, 367 Note aus Cop. Chartar. fol. 127 (wahrsch. A. Gotha) u. Thur. s. 493 f.

Nach no. 51 l.: Günther, Gr., gen. v. Käfernburg, d. Ä. verkauft mit Zustimmung seiner Gem. Adelheid und seiner

Töchter Adelheid u. Jrmgard dem Kl. Georgenthal 18 Acker Weinwachs bei der Mühle zu Siegelbach. — Arnstadt 1292 Jan. 2.

Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 68 aus Cop. HuSA. Gotha; Exc. b. (Otto) Thur. s. 530 [zu 1292 Jan. 2].

No. 52 ergänze Dr.: Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 40; Jovius, Chron. Schwarzb. 198 C.

Reg. no. 53 l.: Lutolf v. Arnstadt, Ritter, Heinrich v. Arnstadt u. a. Z. in e. U. Günthers, Gr. v. Käfernburg, d. Ä. für Kl. Ichtershausen ...

S. 33 Z. 12 f. v. o. l. vice domini ...

No. 64 Reg. fehlerhaft. — no. 65 ergänze Dr.: Exc. b. (Otto) Thur. s. 532.

No. 66 Reg. ungenau. Dr. ergänze: Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 203 A. B.

No. 69 Dr. erg.: Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S 37 aus Or. Gem. A. Rudolst. Scat. III no. 13; Jovius, Chron. Schwarzb. 203 BC.

Nach no. 69 fehlen: die U. Ottos, Gr. v. Orlamünde, u. Heinrichs, Gr. v. Honstein, d. J. d. d. Möbisburg, 1305 März 27, s. Rein, Thur. s. I, 110 f. no. 129 aus Or. [doppelt] SA. Magdeb. no. 9 u. HuSA. Gotha no. 38, sowie Rein, Thur. s. I, 111, no. 130 aus Or. [HuSA.] Gotha no. 36.

No. 70 dat. l.: 1306 Febr. 20.

Reg. no. 71 l.: Heinrich, Gr. v. Honstein, verkauft den Gr. v. Schwarzburg seine ererbten Besitzungen, nämlich die Hälfte des Käfernburgschen Teiles von Arnstadt, Wachsenburg u. Schwarzwald aber ganz ...

Nr. 72 Reg. ungenau. Z. 15 l.: et parangariis, S. 42. Z. 1.: debitam non habuimus portionem, nostro ... Z. 15: nobis nostrisque successoribus ... Z. 26: quoquo modo.

Nach no. 73 l.: Simon, Abt v. Hersfeld, urkundet für Kl. Georgenthal. — Arnstadt, 1307 Nov. 5.

Exc. b. (Otto) Thur. s. 534.

Gotha, 1310 Juli 17 Heinrich v. Arnstadt Bürge des Friedensschlusses des Lgr. Friedrich mit Erfurt, s. Höfer, Auswahl S. 87 f.

Nr. 77 bezieht sich nicht auf e. Friedensschluß des Lgr. Albert, sondern seines Sohnes Friedrich mit der St. Erfurt d. d. Naumburg, 1310 Mai 29, Dr.: Höfer, Zs. f. Archivkunde I, 2 S. 292/94 [zu Mai 29] u. 269 f; do., Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Archive zu Berlin. Hamb. 1835, S. 86 no. 13 [zu Mai 29], Reg. b. Michelsen, Ratsverf. v. Erfurt S. 8; u. v. Reitzenstein, Reg. der Gr. v. Orlam. S. 126. Was Burkhardt bewogen haben mag, diese U. dem Lgr. Albert zuzuschreiben und „Naumburg, 1310 Aug. 21“ zu datieren, ist gänzlich unverständlich. Hesse, auf den er sich wegen des abweichenden Datums beruft, hat richtig: 1310 Mai 29.

No. 78 unklar, aus welcher Cop. Dr.: Hesse, Arnst, Vorzt. S. 147 [unvollst.]; Exc. b. (Otto) Thur. s. 534. Text Z. 4 l.: cum progenitores nostri fuerint eiusdem monasterii fundatores donacionem...

Gotha, 1315 Juli 14 Heinrich v. Arnstadt, Ritter, Z. des Friedensschlusses des Lgr. Friedrich mit Erfurt b. Höfer, Auswahl S. 108 f. (s. ebenda S. 171, 211), 1316 Juli 2 Otto v. Arnstadt B. des Gr. Hermann v. Gleichen für Erfurt s. Höfer l. c. S. 115 f.

No. 84. ergänze: Dr.: Ausführl. Reg. b. Tentzel in Mencken, SS. RR. GG. II, 978 f; Jovius, Chron. Schwarzb. S. 316 = v. Reitzenstein, Reg. der Gr. v. Orlam. S. 133 f.

No. 87 Dr.: Reg. auch Hesse, Arnst. Vorzt. S. 91 f.

K. Ludwig urkundet zu Arnstadt 1323 Aug. 16 s. Schannat, Buch. vet. p. 395.

Reg. no. 107 nach Böhmer falsch s. Förstemann, Gesch. v. Nordh. Urkk. no. 58 aus Cop. St A. Nordh.

No. 112 ergänze: Dr.: Hesse, Arnstadts Vorzeit S. 150 no. 28 [unvollst.].

Nach no. 116 l.: Friedrich, Lgr. v. Thür. etc., gewährt dem Kl. Reinhardsbrunn Abgabenfreiheit für seine liegenden

Güter, insonderheit für die zu Ködderitzsch. — Arnstadt, 1329 Sept. 28.

Reg. in Thur. s. 223 no. 97.

Nr. 119 Dr. auch: Schminke, Mon. Hassiaca III, 263 ff.

No. 124 Reg. fehlerhaft.

Nach no. 130 l.: Heinrich v. Arnstadt, Vogt Hermanns, Gr. v. Gleichen, Z. in e. U. des Gr. d. d. 1333 b. Schannat, Vind. lit. II. p. 16.

Reg. no. 135 gehört zu no. 136.

No. 138 l.: 18 Acker in der Flur Rudisleben.

No. 143 Reg. fehlerhaft.

Zu no. 145 befand sich die U. nach Hoffmann in Hesses Taschenbuch II, 138 im Gem. A. Rudolstadt Scat. VIII no. 25; Z. 13 f. l.: von 3 ihrer Mannen u. den 2 Ratsmeistern ...

No. 153 ergänze Dr.: Thur. s. 501; Olearius, Hist. Arnstad. S. 260.

Zu no. 160 s. a. Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 105 u. S. 158 Anm. 70.

Nach no. 166 l.: Günther, Gr. v. Schwarzburg, Herr zu Arnstadt u. Sondershausen, verabredet mit Günther, Gr. u. Herrn zu Schwarzburg, einen Ehebund zwischen dessen Tochter Helene u. seinem Sohne Günther, der Sept. 29 über 8 Jahre abgeschlossen werden soll; verspricht, seiner Schwiegertochter 80 ℔ l. S. jährl. Zinses und einen Sedelhof zu Arnstadt zur Leibzucht zu übergeben; setzt zu Bürgen die Gr. Heinrich v. Beichlingen u. Heinrich v. Gleichen, die Edlen Gebhard v. Querfurt u. Hermann v. Kranichfeld, sowie die Ritter Dietrich v. Werther, Heinrich v. Roda, Hartmann v. Holbach, Rudolf v. Isserstedt, Heinrich v. Gunsenberg, Dietrich v. Heilingsberg u. Ludwig v. Enzenberg d. J.; Friedrich v. Hofe, Friedrich v. Werther u. Dietrich v. Greußen. — 1367.

Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 232.

No. 168 Reg. falsch. Hesse giebt in Arnstadts Vorzeit S. 110 nicht Erläuterungen zu no. 168, sondern zu no. 169 des Arnst. U. B..

No. 169 S. 120 Z. 22 v. u. l.: alles des rechtz, dass wir hatten uff deme margte, uf deme kerchove czu sto Bonifacio .... uf czu hebene an margrehte ...

No. 170 Reg. ungenau.

No. 183 Dr.: Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 106 f.

Vor 193 erg.: Heinrich und Günther, Gebr., Gr. v. Schwarzburg, Herren zu Ranis und Blankenburg, verkaufen ihren Vettern Heinrich und Günther, Gr. v. Schwarzburg, Herren zu Sondershausen und Frankenhausen, Schloß und Stadt Arnstadt, Schloß Ehrenburg und Stadt Plaue mit allem Zubehör für 12500 ℔ l. S. Erf. Zeichens, Weise und Gewichts, wovon 10000 ℔ sofort bezahlt, für den Rest den Verkäufern aber Schloß und Stadt Arnstadt verpfändet worden sind; versprechen, falls Markgraf Wilhelm betr. dieses Vertrags etwas zu vereinbaren hätte, sich dessen selbst zu entledigen ohne Verbindlichkeit der Käufer zu einer Gewährleistung. — 1381 Dez. 19.

Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 107 aus Gem A. Rudolst. (Scat. XI no. 22).

No. 193 S. 142 Z. 7 für: Thome ap., den man nennet dedimus [?]. z. l. Didimus (s. Hesse l. c. S. 108) = Didymus.

Reg. no. 225 u. 226 sind derselben Urkunde entnommen, 226 demnach zu streichen.

Reg. no. 241 l.: Berthold v. Alkersleben.

Reg. no. 243 Z. 4. l.: Friedrich Hopfgarten.

Reg. no. 245 fehlerhaft, für Gr. Hans l.: Gr. Heinrich. — no. 254 fehlerhaft.

Zu no. 284 ergänze Dr.: Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzeit S. 113 aus Or. Gem. A. Rudolst.

No. 303 Z. 5 l. Ratsleute für Ratsmeister.

In no. 313 u. 315 die Namen der Ratsleute Conrad [315 Günther] Thute und Günther [315 Conrad] Erwin wahrscheinlich vom Hera. verwechselt. 318: Conrad Thute u. Curt Erwin. Ebenso widersprechen sich die Namen des Ratsmanns „Heinrich Berwere" [?] in no. 346 u. Heinrich Ferbere in no. 363.

Zu no. 389 l.: Hdschr. für Abschr.

No. 397 Reg. l. Z. 5: sie diese ... — no. 411 Z. 6 l.: Selbstbürge geworden ist — no. 412 Z. 3: mit dem halben Teile des Schlosses und der Stadt Arnstadt. — no. 419 l. Z. 4: Heinz Färber, Ratsleute der St. Arnstadt.

Reg. zu no. 430 muß lauten: Claus v. Redwitz, Bevollmächtigter des Königs in Sachen der Juden, spricht, nachdem sein Kanzler Thomas Schonebruke, Gesandter des Reichs, in seinem Auftrage sich mit den Juden Heinrichs, Gr. v. Schwarzburg, unbeschadet der Privilegien desselben betr. seiner Juden und namentlich Abrahams v. Jena verständigt, die Judenschaft des Schwarzburgers für eine Reihe Jahre von der Reichssteuer frei. — Erfurt, 1432 April 14.

Nach no. 439 ergänze: Günther, Gr. v. Schwarzburg, verkauft mit Zustimmung der Leutenberger Linie an Heinrich, Gr. v. Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, die Stadt Ilm samt den Rechten über das Kloster daselbst, sowie den Zoll zu Marlishausen, Arnstadt u. Ilm für 1440 ℔ l. S. Z.: Hans v. Ober-Weimar, Reinhard v. Griesheim, Amtmann zu Schwarzburg, Heinrich v. Gleina, Heinrich v. Beulwitz, Isaak, Jude. — 1434 Aug. 10.

Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 265 B.

No. 440 Z. 4 l.: derselben Währung.

No. 456 l.: seitens Peter Marders u. seiner Frau.

Reg. zu no. 479 l.: Friedrich, Lgr. v. Thür., belehnt auf Ansuchen Heinrichs, Gr. v. Schwarzburg, d. Ä., Herrn zu Arnstadt u. Sondershausen, dessen Sohn Heinrich, Gr. v. Schwarzburg, d. J. und seine Leibeslehnserben mit den Schlössern und Städten Frankenhausen, Greußen, Klingen und Arnsberg ganz, mit Arnstadt, Stadt-Ilm, Heringen und Kelbra halb, sowie mit allen Gütern, mit denen Heinrich d. Ä. bei ihm zu Lehen geht. — Gotha, 1440 März 7.

Abschr.: Geh. HuSA. Weimar F. 22. 1224.

Dr.: Lünig, R. A. spicil. saec. II, 1224 ...

No. 485 l.: Johann v. Schlotheim, Ritter, u. Hermann Dyte entscheiden den Streit zwischen Heinrich, Gr. v. Schwarz-

burg, und den von diesem aus Arnstadt ausgewiesenen Juden Simon...

Dr.: Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 490.

Zu no. 487 Abschr. ergänze: A. Sondershausen.. — no. 489 l.: Heinrich Dornfeld u. Heinrich Grusze, Ratsmeister, ...

In no. 505 u. 508 widersprechen sich die Namen: Hans Müller und Claus Müller.

Reg. zu no. 514 l.: Curt Pochel, Bürger v. Arnstadt, läßt vor dem Rate zu Arnstadt....

Reg. no. 593 mit dem Dat.: dominica (!) Galli a. LV hat neben no. 594 keinen Wert und durfte nur unter no. 594 Erwähnung finden.

Reg. zu no. 679 ungenau. — Reg. no. 688 l.: Johann, Bischof v. Syra [sc. in Achaja s. no. 743 u. Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. VI, 81] u. in no. 706: Berthold, Bischof v. Paneas [in Cölesyrien s. ebenda VI, 80].

Es fehlt nach no. 785 die Urkunde des Rats v. Arnstadt und Frankenhausen d. d. 1485 Nov. 25 bei (Otto) Thur. s. 596 f. aus Or.; sowie die U. Heinrichs d. Ä. u. Günthers, Gr. zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt u. Sondershausen, d. d. 1485 Nov. 25 bei (Otto) Thur. s. 597 f. aus Or.

Reg. zu no. 812 l.: der Rat v. Arnstadt erneuert und erweitert dem Böttcherhandwerke die Innungsartikel.

Zu no. 832 ergänze Druck: Rein, Thur. s. I. no. 322; zu no. 872 Dr.: Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 128.

Jena, 1886 März.

Dr. O. Dobenecker.

Nachruf.

Während des Abschlusses dieses Heftes trifft uns die Trauerkunde von dem am 23. d. M. erfolgten Hinscheiden des Alt- und Grofsmeisters unter den deutschen Geschichtsschreibern,

Leopolds von Ranke.

Wenn schon sein Name ganz Deutschland, ja der gesamten gebildeten Welt angehört, so fühlten wir uns insofern doch noch in einer näheren Beziehung zu ihm, als er diesseits der Unstrut geboren, also unser Thüringer Landsmann, auch unter die korrespondierenden Mitglieder unseres Vereins bei dessen Begründung aufgenommen worden war und in seinem bewunderungswürdigen Werke „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" unsere Kenntnis von den Personen und Zuständen jener grofsen umgestaltenden Zeit, die ja zugleich einen der bedeutsamsten Abschnitte in der Geschichte der Ernestinischen Länder insbesondere bildet, bereichert und vertieft hat. Unsere Trauer um den ehrwürdigen Toten ist daher eine um so aufrichtigere und unser Andenken an den grofsen Gelehrten wird ein nachhaltiges sein.

Aber nicht nur Ranke, auch

Georg Waitz,

der Vorsitzende der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica, ist uns in dieser Woche, einen Tag nach dem ersteren, entrissen worden. „Was macht mein treuer Waitz?“ frug Ranke noch in seinen letzten Tagen und bezeichnete damit das wissenschaftliche und das Freundschaftsband, welches die beiden grofsen Geschichtsforscher verknüpfte. Ihm hatte Waitz aus Kiel den 26. März 1844 seine „Deutsche Verfassungsgeschichte“ gewidmet, welche allmählich zu dem bekannten vielbändigen, für die deutsche Geschichts- und Rechtsforschung unschätzbaren Werke sich entwickelt hat. Während wir von Ranke uns keines Antwortschreibens auf die ihm bekannt gegebene Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede des Vereins rühmen können — wenigstens befindet sich keines bei den Akten — erfreuen wir uns des Besitzes einiger Briefe von Georg Waitz, der gleichfalls in der genannten Eigenschaft dem Verein angehörte. Wiederholt versichert er darin seine lebhafte Teilnahme und bemerkt unter anderm: „Schon vor Jahren schien mir eine Sammlung der Thüringischen Chroniken ein besonders wichtiges Unternehmen, um von den zahlreichen noch unedierten Urkundenschätzen zu schweigen“, Wünsche, welche erfreulicher Weise nicht unerfüllt geblieben sind. Die Briefe stammen noch aus der Göttinger Zeit des Gelehrten; sie werden uns ein wertvolles Andenken bleiben.

Jena 1886, 26. Mai.

v. Thüna.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 254.

Abhandlungen.

III.

Die Bedeutung der Thüringischen Geschichte und der gegenwärtige Stand ihrer Erforschung.

Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde am 20. Juni 1886 zu Rudolstadt

von

Dr. **Otto Dobenecker.**

Hochverehrte Anwesende!

Angesichts der grofsartigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Dezennien und angesichts der gewaltigen Aufgaben, die Deutschland seit seiner ruhmvollen Neugestaltung in innerer, wie in äufserer Politik erwachsen sind, liegt es nur zu nahe, dafs das deutsche Volk die Einkehr in sich selbst vergifst und seiner Vergangenheit die Beachtung versagt, die es ihr einst, um sich über das Elend und die Mifsstände einer traurigen Gegenwart zu trösten, im vollsten Mafse gewährt hat. Dafs der Sinn für Geschichte, das allgemeinste und umfassendste Bildungselement neben der Philosophie, mehr und mehr schwindet, zeigt ein Blick in die Hörsäle der Historiker an unseren Universitäten, in welchen man nur selten Angehörige der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät, von den Jüngern der sogenannten exakten Wissenschaften ganz zu geschweigen, erblickt. Kein Wunder also, dafs selbst hochgebildete Männer, wenn auch nicht der Geschichtsschreibung überhaupt, so doch den Forschungen auf dem Gebiete der Stammes- und Territorialgeschichte die Berechtigung absprechen. Die Stammes- und Landesgeschichte für nebensächlich und kleinlich erachten, heifst aber den Charakter der deutschen Geschichte vollständig verkennen.

Von einer deutschen Geschichte im eigentlichen Sinne kann man erst sprechen, seitdem es den grofsen Herrschern des politisch hoch begabten Sachsenstammes unter mühseligen Anstrengungen gelungen war, die deutschen Stämme zu einem Volke, wenigstens den fremden Nationen gegenüber und vornehmlich auf Grund der Verbindung der deutschen Königswürde mit dem römischen Kaisertume zu vereinigen. Bis auf den grofsen Sohn Pippins kann man nur von einer Geschichte der einzelnen germanischen Stämme im Innern Deutschlands reden, die zwar zuletzt alle von Karl seiner grofsen Monarchie angeschlossen wurden, aber die Monarchie nicht allein bildeten und demnach ihre Geschichte mit den wälschen Bestandteilen des Reiches, zu deren gunsten sie bei längerer Verbindung wahrscheinlich auch ihre Nationalität aufgegeben hätten, teilten.

Wie lose diese nur auf der kräftigen Faust und dem organisatorischen Talente eines grofsen Mannes beruhende Verbindung der Universalmonarchie war, zeigt die Geschichte ihrer frühzeitigen Auflösung, wie äufserlich und mangelhaft selbst die im wesentlichen in der Vorherrschaft eines Stammes vor den übrigen bestehende Vereinigung des Ostreiches, lehrt die Geschichte der Zeit Ludwigs des Kindes ebenso, wie die Geschichte der Kämpfe, die Konrad, Heinrich und Otto zur Einigung der Stämme führen mufsten. Es ist bezeichnend, dafs in den Quellen bis auf Ottos I. zweiten Zug nach Italien immer nur von Franken, Sachsen, Thüringern, Bayern, Schwaben und Lotharingern gesprochen wird, dafs erst seit dem Jahre 961 ein Kollektivname „Teutoni, Teutonici, Teutonicum regnum" vorkommt, ähnlich wie vor mehr als einem halben Jahrtausend zahlreiche kleine Völkerschaften zuerst unter den bekannten Stammesnamen zusammengefafst wurden; und nicht weniger beachtenswert scheint die Thatsache, dafs unter Otto I. der letzte Vertreter der Stammesgeschichten — von Saxo Grammaticus und Cosmas v. Prag mufs man hier absehen — schreibt und den

Sagenschatz des sächsischen Stammes, um ihn vor der Vergessenheit zu retten, der Nachwelt überliefert.

Wie sich das gemeine deutsche Recht aus den Stammesrechten zusammensetzt, so ist auch die deutsche Geschichte bis zur Zeit der Ottonen also im wesentlichen eine Synthese der Stammesgeschichten.

Wer seine Kraft der Erforschung der Geschichte eines Stammes widmet, hilft demnach die Grundlagen schaffen, deren die allgemeine deutsche Geschichte notwendig bedarf. Dafs dasselbe in fast demselben Mafse für die späteren Jahrhunderte gilt, bedarf nur eines Hinweises; von einer einheitlichen deutschen Geschichte kann man nur in der Zeit von den Ottonen bis zu dem Untergang der Staufer sprechen und selbst für diese drei Jahrhunderte nur mit einer gewissen Beschränkung des Begriffes „Einheit“. In dieser Zeit traten die einzelnen Stämme in den grofsen Kämpfen gegen Slaven und Ungarn, gegen das Morgenland und Rom zurück. Die alten Herzogsgewalten waren beseitigt, die alte Gauverfassung durch Immunitäten und Belehnungen durchbrochen, ein kräftiger, lebensfähiger Bürgerstand und ein neuer Adel hatten sich gebildet, aus Grafen mit Beamtencharakter waren Territorialherren geworden, gegen welche die geschwächte Königsgewalt namentlich seit der Erblichkeit der Lehen nicht viel vermochte. Diese neuen Gebilde der Territorien und die durch Handel und Industrie zu Macht und Reichtum gelangten städtischen Gemeinwesen, die gewissermafsen die Sonderinteressen der alten Stämme in einer neuen Form fortsetzten, wurden der Schauplatz, auf dem sich das öffentliche Leben abspielt. Die Reformation und die zur Sicherstellung ihrer Errungenschaften nötigen europäischen und deutschen Kämpfe halfen den erstarkten Territorialherren ihre Gewalten vollständig an Stelle der Reichsgewalt setzen.

Von der Bedeutung der Landesgeschichten mufs demnach dasselbe gelten, was von der der Stammesgeschichten gilt; auch aus ihnen setzt sich die gesamte deutsche Geschichte

zusammen. Wer letztere verstehen will, mufs der Stammes- und Landesgeschichte eingehende Beachtung schenken. — Stammes- und Landesgeschichten sind nicht nur dienende Glieder, sondern in verschiedenen Zeiträumen die Grundlage der ersteren.

Und wer könnte die glückliche Folge dieses in vielen Beziehungen bedauernswerten Umstandes für die Geschichtsforschung übersehen?

Bei der Fülle des Materials und der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen ist es dem Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, der sich mit der Reichsgeschichte befafst, nicht möglich, das Volksleben bis in seine kleinsten Äufserungen zu verfolgen; er wird sich in der Regel begnügen müssen, den Gang der Geschichte des Volkes nur in grofsen Umrissen zu entwerfen und wird dem Einzelnen nur da gerecht werden, wo es auf das Ganze gestaltenden Einflufs gewinnt. Wer möchte aber leugnen, dafs uns erst dann die Entwicklung des Volkes klar wird, wenn wir seinen leisesten Regungen lauschen, wenn wir nachweisen, wie der Gang der Welt- und Volksgeschichte auf einen einzelnen Stamm, auf ein Territorium einwirkt und diese hinwiederum die Volksgeschichte bilden und zusammensetzen helfen! Da die deutschen Stämme und Territorien ziemlich gleichmäfsig an der nationalen Entwicklung mitgearbeitet haben, so dürfte es genügen, die Geschichte e i n e s Stammes oder Landes in dieser Weise zu betrachten, um sich den Gang der Gesamtgeschichte klar zu machen. Somit hat die Landesgeschichtsschreibung die keineswegs leichte Aufgabe, die treibenden Kräfte des Volkslebens in ihrem ersten Auftreten ebenso, wie in ihren letzten Wirkungen zu erforschen und dadurch, dafs sie unter fortwährender Bezugnahme auf die Reichsgeschichte die kleinsten Bewegungen zu deuten weifs, die Volksgeschichte zu veranschaulichen.

In besonderem Mafse wird diese Aufgabe die Territorialgeschichtsschreibung erfüllen können, wenn sie sich zum Gegenstand ihrer Darstellung die Geschichte e i n e s Stam-

mes wählt, der, mitten in Deutschland gelegen, berufen war, kulturell und politisch eine bedeutende Rolle zu spielen. Von den Niederdeutschen, wie von den Oberdeutschen in Sprache, Sitte und Recht verschieden, haben die Thüringer mit ihren westlichen Nachbarn die Aufgabe, die Gegensätze der in vielen Dingen einander schroff gegenüber stehenden Gebietsteile Süd- und Norddeutschlands auszugleichen. Die Bedeutung des Thüringervolks für die Kultur wird wohl von jedermann rückhaltslos anerkannt — und wer möchte sie angesichts der grofsen Erinnerungen an die Kolonisation und Regermanisation des deutschen Ostens, an unsere 1. klassische Litteraturperiode, an die Reformation und an Namen wie Goethe und Schiller, Weimar und Jena leugnen? — desto mehr ist man aber geneigt, ihm die politische abzusprechen. Dafs man dabei an die rein politische denkt, liegt angesichts der zugestandenen Bedeutung der Thüringer für unsere Kultur klar vor Augen. Mufs es schon mifslich erscheinen, kulturelle und politische Entwicklung eines Volkes einander gegenüber zu stellen und demjenigen, dem man um erstere Verdienste zuspricht, solche um letztere abzusprechen, so mufs die Erwägung, dafs Thüringen mitten in Deutschland gelegen ist, die Kritik gegen eine derartige Ansicht herausfordern.

Hat auch Thüringen nie eine Vorherrschaft über die übrigen Stämme ausgeübt, hat es auch Deutschland kein Königsgeschlecht gegeben — von dem rex clericorum Heinrich Raspe und von Günther von Schwarzburg sieht man selbstverständlich gänzlich ab —, ist es auch nicht einmal imstande gewesen, sich zu einem Stammesherzogtum oder einem dauernd geschlossenen Territorium ähnlich anderer umzugestalten, so sind doch seine Verdienste um die nationale Entwicklung deshalb nicht geringer anzuschlagen.

Auf einer langen Linie die Grenze der germanischen Stämme nach Osten bildend, war der aus Hermunduren, Angeln, Warinen und Semnonen zusammengesetzte Stamm der Thüringer mit den Sachsen im Norden und den Bayern im

Süden berufen, die germanische Welt vor den andrängenden Slaven zu verteidigen, selbst dann als seine Selbständigkeit nach blutigem, erbittertem Kampfe von den Franken gebrochen war und Sachsen in seinen nördlichen, Bayern in seinen südlichen Gauen sich niedergelassen hatten. Zahlreiche Kämpfe haben die Thüringer geführt, zahllose Opfer gebracht, nicht nur, um die Slaven von ihrem Lande fernzuhalten, sondern auch um die Regermanisation und den dauernden Anschlufs des Sorbenlandes vorzubereiten zu einer Zeit, in der das im Innern krankende Frankenreich nicht in der Lage war, den germanischen Stämmen Schutz gegen Osten zu gewähren. Zwar hinderte die enge Verbindung, die Thüringen mit Sachsen unter Otto dem Erlauchten nach dem Tode des kraftvollen Burchard einging, das Land, unter dem elenden Pfaffenregiment Ludwigs d. K. und zur Zeit der erfolglosen Einheitsbestrebungen des fränkischen Konrad die allgemeine Entwicklung der deutschen Stämme mitzumachen und bei dem Stammesherzogtum den Schutz gegen furchtbare von Osten und Südosten her sie bedrohende Gewalten zu suchen, den das ohnmächtige Königtum zu geben nicht imstande war; aber gerade dieser Anschlufs wurde der Anlafs, dafs sich die Thüringer unter Führung der edlen Liudolfinger, die in Thüringens nördlichen Gefilden reiche Allodien besafsen, mit den Sachsen Verdienste von gröfster Tragweite nicht nur um die äufsere Sicherheit der deutschen Stämme, sondern auch um die Einheit des Reiches erwarben. Thüringer fochten unter Heinrich gegen Slaven und Ungarn; Thüringer standen dem ersten König aus dem Sachsenstamme in seinem grofsartigen Streben, ein einiges Deutschland in weiser Beschränkung auf das Erreichbare zu schaffen, treu zur Seite. Konnte unser Stamm auch nach der Errichtung und Ausbauung der Marken seit dem 10. und 11. Jahrhundert nicht mehr dem Reiche als Stützpunkt grofser aufserdeutscher Unternehmungen dienen, so füllt doch die Rolle, die Thüringen in den Kämpfen Heinrichs IV. und Heinrichs V. gespielt hat, ein bedeutungsvolles Blatt auch in der

Reichsgeschichte. Nicht nur der mit grofser Erbitterung seitens der Thüringer geführte Streit um die Zehnten, die der mächtigste Kirchenfürst Deutschlands, Erzbischof Siegfried von Mainz, von den Thüringern forderte, sondern auch die Fehden Heinrichs IV. mit Markgraf Dedi und Otto v. Nordheim, die zum Teil in Thüringen ausgefochten wurden, sowie der blutige Krieg der Sachsen und Thüringer gegen den König zwingen den Historiker, Thüringens Geschichte besondere Beachtung zu schenken. An dem gewaltigen Kampfe des Kaisertums und Papsttums, sowie dem vielfach von diesem bedingten Streite der deutschen Königs- und Fürstengewalt hat das Thüringerland unter dem ersten Landgrafenhause nicht geringen Anteil genommen; ja der Kampf der widerstrebenden Gewalten kam in Thüringen recht zum Ausdruck. Mitten zwischen den beiden welfischen Herzogtümern gelegen, war seine Heerfolge für jede der beiden Parteien von gröfster Wichtigkeit; von einem Fürstenhause beherrscht, das als Muster der egoistischen, rein dynastischen Politik der emporstrebenden Fürstenhäuser dieser Zeit gelten konnte und aus seiner Verwandtschaft mit dem staufischen Kaiserhause und anderen Fürstenhäusern bei einer für dynastische Gelüste günstigen Lage des Reiches den entsprechenden Nutzen zu ziehen wufste, in Verbindung mit der Pfalzgrafschaft Sachsen und in engster Fühlung mit dem Hessenlande und zeitweilig den östlichen Marken, konnte Thüringen in dieser Zeit ein Gewicht in die politische Wagschale werfen, wie nie zuvor. Durch jeweiligen Anschlufs an Kaiser oder Papst wufste das Landgrafenhaus nicht nur die Zeitverhältnisse im wohlverstandenen Sonderinteresse auszubeuten, sondern war auch nicht selten für die Haltung seiner Standesgenossen in dem Kampfe, in dem das deutsche Königtum durch die erstarkte Fürstenrepublik überflügelt wurde, tonangebend.

Hatten die Landgrafen Ludwig I. und Ludwig II. noch treu und fest zum Kaiser gestanden, hatte namentlich Ludwig d. Eiserne seinen kaiserlichen Schwager mutig gegen das

Papsttum unterstützt, so zeigte sich Ludwig III. bereits lau und unsicher, stand bald auf Seiten des Kaisers, bald auf Seiten des Papstes und der mit diesem verbündeten deutschen Fürsten, je nachdem es das Interesse seines Hauses erheischte. Landgraf Hermann verfolgte ausschliefslich und einseitig im Gegensatz zum Reichsganzen seine Hauspolitik. Zwar stand dann Hermanns Sohn Ludwig dem Kaiser wieder treu zur Seite, Heinrich Raspe aber zeigte sich dem Reichsoberhaupt gegenüber nicht nur schwankend, sondern liefs sich zuletzt vom Papste zum Gegenkönig — Pfaffenkönig nannte ihn das Volk — erheben.

Was Thüringen während dieser Zeit für die Kultur gethan, wird unvergessen bleiben. An dem Hofe des prachtliebenden, freigebigen Landgrafen Hermann fanden Deutschlands bedeutendste Dichter und Sänger in dieser Zeit nicht nur gastliche Aufnahme, sondern auch Anregung zu neuem Schaffen. Die Wartburg mit Eisenach — ein würdiges Vorbild des Weimarer Musenhofes — ward die bedeutendste Pflegestätte der höfischen Dichtkunst und lief der prächtigen Stadt der Babenberger unstreitig den Rang ab.

Dafs die Thüringer auf dem Gebiete der Kolonisation des deutschen Ostens, besonders des Sorbenlandes, als Bewohner des Grenzlandes Grofses geleistet haben, wurde schon bemerkt; erwähnenswert scheint aber noch, was Thüringens edle Geschlechter für die Germanisierung und Christianisierung Preufsens gethan. Es ist bekannt, dafs der Deutschorden in Thüringen frühzeitiger als sonstwo Besitzungen und Rechte erwarb, dafs die Ballei „Thüringen" die älteste Ordensballei überhaupt war, und dafs Thüringens überschüssige Kraft im Interesse des streitbaren Ordens vielfache Verwertung fand. Der grofse Hochmeister, Hermann v. Salza, Kaiser Friedrichs II. Freund und Berater, unter dessen Leitung der Orden seine gröfste Kulturaufgabe übernahm, zog jedenfalls viele seiner thüringischen Landsleute an sich. Nicht nur Konrad, der Bruder des letzten Landgrafen Heinrich Raspe und spätere Hochmeister, widmete unter den Thüringern seine Kraft und sein

Leben dieser gewaltigen Aufgabe, sondern auch die Nachkommen der Vögte von Weida, Plauen und Gera, der Schwarzburger und der Beichlinger Grafen, der Burggrafen von Altenburg, der Herren von Heldrungen, Sangerhausen, Grüningen, der Schenken von Apolda u. v. a. Man braucht nur einige Seiten der bezüglichen Urkundenbücher durchzublättern, um eine ganze Anzahl von Namen thüringischer Herren zu finden. Nicht wenige von ihnen bekleideten die Würde eines Hochmeisters oder Landmeisters. Selbst nach der furchtbaren Niederlage bei Tannenberg war es das Schwert eines Thüringers, Heinrichs von Plauen, das dem Orden den verhältnismäfsig günstigen ersten Frieden von Thorn erzwang.

Als nach dem Aussterben des ersten Landgrafengeschlechts, der dauernden Trennung Thüringens von Hessen und dem Anschlufs des Landes an die östlichen Marken indessen das Kaisertum im Kampfe mit dem Papsttum unterlegen, dem Königsdiadem durch die erstarkten Territorialherren die edelsten Steine ausgebrochen waren und das politische Leben der Nation sich von dem Königshofe an die Fürstensitze und in die Stadtgemeinden zurückzog, war es naturgemäfs mit dem Einflufs Thüringens auf die Reichsregierung vorüber. Dafs trotzdem die thüringische Frage noch mehrere Jahrzehnte unter König Rudolf, Adolf und Albrecht in dem Mittelpunkt der Reichspolitik stand, war eine traurige Folge des thüringischen Erbganges, die erst das politische Geschick und der Heldenmut Friedrichs des Freidigen wieder gut machten.

Die Territorien des von Familienzwist und Bruderkrieg zerrissenen Wettinergeschlechts schienen Adolf von Nassau das beste Objekt, sich eine Hausmacht daraus nach dem Vorbilde Rudolfs von Habsburg zu gründen. Sein Nachfolger Albrecht trat in dieser Frage ganz in seine Fufsstapfen; aber wie Adolf ward auch Albrecht von den Thüringern, Osterländern und Meifsnern blutig zurückgeschlagen. Mit Recht feiert man diesen Erfolg der arg heimgesuchten Landschaften als den glänzendsten Sieg, den eine Territorialge-

walt in Deutschland gegen das Reichsoberhaupt erfochten hat. Thüringen, der zunächst bedrohte und wiederholt von furchtbaren Verwüstungen heimgesuchte Teil, brachte mit dem Osterlande für seine tapferen Fürsten die gröfsten Opfer. Überhaupt nahm Thüringen unter den Besitzungen der Wettiner eine hervorragende Stellung ein. Bis zum Erwerb der Kurstimme stellten die Markgrafen von Meifsen gewöhnlich allen übrigen Titeln den eines Landgrafen von Thüringen voran. Dafs abgesehen von der veränderten Stellung der Reichsgewalt und der Unselbständigkeit Thüringens auch infolge der unglückseligen Teilungen der Wettiner später die Bedeutung des Landes schwand, ist bekannt; ebenso bekannt aber auch die hervorragende Rolle, die Thüringen in der Humanistenbewegung und der Reformation gespielt hat. Zwar kann sich naturgemäfs unser Stamm kein besonderes Verdienst um die politische Neugestaltung Deutschlands zuschreiben, aber die Namen Goethe und Schiller, Weimar und Jena gehören nicht nur der deutschen Nationalgeschichte, sondern der Universalgeschichte an.

Wir sehen, der Stoff, den die Geschichte Thüringens bietet, ist nicht gering und nicht unbedeutend. Wie steht es aber mit seiner wissenschaftlichen Verarbeitung? Man kann leider auf diese Frage noch keine befriedigende Antwort geben.

Hat es auch in Thüringen nie an historiographischer Thätigkeit gefehlt — ich erinnere nur an Sagittar, Tentzel, Otto, Paullini, Brückner, Rudolphi, Ludewig, Schamelius, Schöttgen, Kreysig, Schannat, Leuckfeld u. s. f., und von den neueren an Schultes, Hesse, Möller, Michelsen, Wegele, Knochenhauer u. a. —, so fehlt doch noch viel an einer gediegenen, auf urkundlicher Grundlage ruhenden Geschichte Thüringens, wie sie z. B. Schwaben in Stälins vorzüglicher „Wirtembergische Geschichte“ und die Pfalz in Häussers Geschichte der Rhein-Pfalz besitzen. Gewifs wäre heutigen Tages der Vorwurf, den noch 1844 Johann Friedrich Böhmer dem Lande, von dem bereits 1687 in Paullinis und Tentzels „Delineatio

collegii imperialis historici gloriose et feliciter fundandi“ die Anregung zur Bildung einer Gesellschaft ähnlich der 1819 vom Freiherrn von Stein gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ausging, zu machen berechtigt war, dafs „leider gerade in Thüringen die Kenntnifs der Landesgeschichte und die Teilnahme für dieselbe so gar erloschen sei“, nicht mehr gerechtfertigt, gewifs sind viele Einzelfragen als gelöst zu betrachten, manche Bausteine zusammengetragen, manche Quelle der Forschung zugänglich geworden, doch noch immer ist die Thüringische Geschichte von Sagen und Anekdoten überwuchert, die ihr von jeher einen besonderen Reiz verliehen haben und gewifs auch die Beachtung des Historikers in vollem Mafse verdienen, fehlt es noch immer an einer gediegenen Gesamtgeschichte.

Der Grund für diese Erscheinung ist unsers Erachtens in der Beschaffenheit der Quellen zur Thüringischen Geschichte zu suchen. — Die ächte historische Forschung will Kenntnis über die vergangenen Dinge aus den möglichst originalen Quellen schöpfen. Im allgemeinen unterscheidet man zwei Arten derselben:

Solche, die der Absicht, Kunde von einem Ereignis zu übermitteln, ihre Entstehung verdanken; man nennt sie monumenta, Denkmäler; und

Solche, die nur zufällig und unabsichtlich Nachrichten bieten; man nennt sie antiquitates, Altertümer. Die ersteren, die Denkmäler, könnte man ihrerseits wieder in zwei Gruppen teilen, nämlich solche, deren Urheber die Absicht gehabt, historische Kunde zu verbreiten. Es sind dies die Annalen, Chroniken, Memoiren, Jahrbücher u. s. f. Ihr Wert ist für die verschiedenen Perioden der Geschichte sehr verschieden. Während die in frühester Zeit entstandenen die Ereignisse mit knappen Worten schlicht und wahr, nicht selten nach klassischen Mustern schildern, sind die späteren vielfach für die Schilderung der früheren Zeit kritiklose Kompilationen, für die Gegenwart des Schreibenden breite reflektierende, mit Anekdoten und Sagen ausgeschmückte Er-

zählungen. Man vergleiche z. B. den für Thüringen sehr wichtigen Lambert von Hersfeld, die Annales Erphesfurdenses, ja auch noch die vielfach leider erst in 2. und 3. Ableitung vorliegenden Reinhardsbrunner Historien und das Chronicon Sampetrinum mit den Erzählungen eines Johann Rothe und Nikolaus von Siegen.

Viel wichtiger sind die zur zweiten Gruppe der Denkmäler gehörenden Quellen, diejenigen, die zwar auch Nachrichten über ein Ereignis verbreiten, aber nicht wissenschaftlichen, historischen, sondern zunächst rein praktischen Zwecken dienen sollten. Dazu gehören: die Gesetze, Briefe, Abschiede oder Recesse, Rechtsbücher, Weistümer, Hofes- und Stadt-Rechte, Willküren, Marken-Rechte, Gerichts-Ordnungen, Rechtsbelehrungen u. s. f., ferner die Aufzeichnungen der Verwaltungsangelegenheiten wie der Ratslinien, Erb- und Schuld-Bücher, Hebe-Rollen, Hebe-Register, Saal-, Lager-, Grund- und Flur-Bücher, Subsidien-Register, Obituarien, Nekrologien, Kalendarien u. s. f., vornehmlich aber die Urkunden, d. h. die bindenden Aufzeichnungen abgeschlossener Rechtsgeschäfte. Sie sind für die Erkenntnis der Vergangenheit von der allergröſsten Wichtigkeit; denn sie sind als sichere Belege rechtlich abgeschlossener Verhandlungen berufen, uns einzuführen in das Leben und die Verhältnisse der verschiedensten Kreise und behalten selbst dann historischen Wert, wenn sie, wie häufig genug, auf Fälschungen beruhen. Nichts ist an ihnen ohne Bedeutung. Selbst die durch ihre Einförmigkeit oft ermüdenden Eingangsprotokolle, Proömien, Promulgationes und Corroborationes sind, wie jeder Diplomatiker und Rechtshistoriker ohne weiteres zugestehen wird, von gröſster Wichtigkeit. Vieles läſst sich natürlich zwischen den Zeilen lesen, vieles aus dem, was die Urkunde verschweigt, beweisen.

Es sind groſse Verdienste, die sich diejenigen Männer nicht nur um die Lokal-, sondern auch um die National- und Kulturgeschichte im allgemeinen erworben haben, welche die Herausgabe und Verarbeitung dieser vorzüglichsten Quellen

der Thüringer Geschichte in Anregung gebracht und das Interesse der leitenden Kreise dafür gewonnen haben. Es ist dabei von gröfster Wichtigkeit, dafs eine Teilung dieser gewaltigen Arbeit in der Weise eingetreten ist, dafs die zur Provinz Sachsen gehörige Gebietsteile Thüringens betreffenden Urkunden von den vereinigten historischen Vereinen der Provinz Sachsen publiziert werden, die Edition aller übrigen zur thüringischen Geschichte vorhandenen Urkunden zur Aufgabe des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde gehört. Hierdurch scheint es möglich zu sein, den überreichen Stoff zu bewältigen. Wünschen mufs man, dafs dem Mühlhäuser Urkundenbuch endlich die von jedem Forscher schmerzlich vermifsten Urkundenbücher von Erfurt, Nordhausen und Naumburg nachfolgen mögen. Die grofsen Arbeiten, die sich unser Verein zur Aufgabe gestellt hat, dürfen nach menschlicher Berechnung wohl als gesichert gelten. Dem Arnstädter Urkundenbuch ist das Vogtländische, besser das Vögte-Urkundenbuch gefolgt, und bald werden wir ein Jenaisches und Paulinzeller, später allerdings erst eins der wichtigsten, das Reinhardsbrunner, zur Verfügung haben.

Man kann im allgemeinen über die Zweckmäfsigkeit des dem ganzen Unternehmen zu Grunde gelegten Planes verschiedener Meinung sein; man kann bedauern, dafs nicht von Anfang an ein allgemeines thüringisches Urkundenbuch geplant worden ist, oder dafs nicht wenigstens bestimmte zusammengehörige Gebiete gemeinsame Bearbeitung finden, dafs z. B. die Urkunden selbst der den Vögten von Weida, Gera und Plauen gehörigen Städte, nach denen sie genannt sind, in dem Vögte-Urkundenbuch nur so weit Aufnahme gefunden haben, als einer der genannten Vögte oder eines ihrer Hausklöster darin Erwähnung finden; dafs die Arnstädter Urkunden nicht unter den Urkunden der Grafschaft Schwarzburg gegeben worden sind, kurz dafs die Kreise zu eng gezogen erscheinen und demnach eine grofse Anzahl von Urkunden, soll anders ein städtisches oder klösterliches Ur-

kundenbuch Vollständigkeit zeigen, mehrfach, sei es vollständig oder nur im Regest, im Thüringer Urkundenbuch gedruckt werden mufs; man mufs aber zugestehen, dafs bis jetzt wertvoller Stoff geboten worden ist, und dafs der eingeschlagene Weg vornehmlich den Vorzug hat, dafs der Lokalforscher den urkundlichen Stoff zu bequemer Benutzung zusammengestellt findet. Wünschen mufs man aber, dafs Urkunden, die noch nicht oder nur schlecht gedruckt sind, selbst wenn sie nur teilweise für das betreffende Lokal von Bedeutung sind, nicht nur in Regestenform, sondern vollständig geboten werden. Es gilt dies namentlich von Landgrafen-Urkunden, die zwar einst alle in der ersten Abteilung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae gedruckt werden sollen, bei dem langsamen Gang der mit grofser Sorgfalt ausgeführten Arbeiten gerade dieser Sektion aber erst nach Jahrzehnten veröffentlicht werden dürften. Es gilt dasselbe von bisher unedierten oder schlecht gedruckten Kaiser-, Königs-, Papst- und erzbischöflichen Urkunden, deren Veröffentlichung in Regestenform zwar für die Geschichte des betreffenden Ortes, nicht aber für die Reichs- und Kulturgeschichte genügt. Über die Frage, ob die betreffende Urkunde bereits gedruckt ist, wird sich der Herausgeber leicht aus den bekannten Werken Böhmers, Jaffés, Potthasts, Wills und namentlich auch später der thüringischen Regesten unterrichten können, nur darf er nicht, wie es oft geschehen, die neuesten Auflagen dieser Regestenwerke übersehen. So würde z. B. wohl jeder Forscher in dem Vögte-Urkundenbuch no. 420 u. 421 die beiden als Regest erwähnten Bullen des P. Clemens [VI.] d. d. Avignon, 1347 Mai 15, gern vollständig gedruckt sehen, auch wenn man zugiebt, dafs die Angabe „P. Clemens [VI.] bestätigt dem Kloster Cronschwitz die demselben vom Bischof von Naumburg inkorporierte Pfarrkirche zu Ronneburg“ und ebenso in no. 421 die inkorporierte Kirche zu (München-) Bernsdorf für den nächsten Zweck genügt. Ebenso würde man an Stelle der zahlreichen Regesten bis jetzt unedierter, für die gesamte thüringische Geschichte wichtiger Urkunden

im Arnstädter Urkundenbuch lieber die vollen Urkunden besitzen. Ungedruckte Urkunden der Landgrafen, Grafen von Schwarzburg, von Orlamünde, der Erzbischöfe von Mainz, der Stifter Hersfeld, Fulda u. s. f. hätten im Interesse der thüringischen Geschichte nicht nur in Regestenform gegeben werden sollen. Verweise auf völlig ungenügende Arbeiten, wie Reins Thuringia sacra oder Jovius können keinen Ersatz bieten.

Man sieht aus diesen gelegentlichen Angaben bereits, dafs ein vielfältiges Material in dem genannten Urkundenbuche geboten wird. Man braucht nur wenige Seiten der beiden bisher gedruckten Urkundenbücher durchzulesen, um die Bedeutung derartiger Publikationen zu verstehen. Reichste und ursprünglichste Belehrung wird derjenige empfangen, der dieselben vollständig durcharbeitet. Das Arnstädter Urkundenbuch führt uns sofort mit der 1. Nummer, laut der Heden d. J. 704 Mai 1. dem Bischof Willibrord von Utrecht gen. Güter in Thüringen verleiht, in die frühesten Anfänge unserer wesentlich auf dem Christentum ruhenden Kultur; wir lernen dann die Ausdehnung der thüringischen Besitzungen von Hersfeld und Fulda, die Entwicklung der Klöster zu Arnstadt, Ichtershausen, Georgenthal u. s. f., die Entstehung der städtischen Verwaltungsorgane, das Leben in der Stadt, den Einflufs der Schwarzburger, Käfernburger, Orlamündaer und Gleichener Grafen, die Verbindung der benachbarten Städte, ländliche Verhältnisse, kirchliche Entwicklung u. s. f. kennen. Es würde zu weit führen, auch nur annähernd eine Übersicht über den Stoff zu geben, den uns ein Urkundenbuch wie das Arnstädter oder mehr noch das Urkundenbuch der Vögte bietet. Eine grofse Anzahl edler Geschlechter, Klöster, Kirchen, Städte und Dörfer werden uns durch die untrüglichen Belege der Urkunden in ihrer Entwicklung geschildert, das Verhältnis des Landes zu dem Reich, zur Kirche, zum Landesherrn wird klar gestellt, die beste Belehrung wird uns durch die Urkunden geboten über die Entwicklung des Adels, der Geistlichen, Bürger und

Bauern, über Sprache, Recht und Sitte, über Lebensweise, Gewerbe, Ackerbau, Münzwesen, Handel und Verkehr, kurz die ganze Vergangenheit tritt uns in einzelnen kleinen Zügen vor die Augen. Allerdings werden uns zunächst nur die bunten Steinchen geboten, die von der Hand des Künstlers zu einer bedeutungsvollen Mosaikfläche zusammengestellt sein wollen. Was aber aus einem reichen urkundlichen Stoff geschaffen werden kann, weiſs jeder, der G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, irgend eine Rechtsgeschichte, ein Lehrbuch des Kirchenrechts, eine Kulturgeschichte u. s. w. auf ihre Quellen hin angesehen hat. Keine Wissenschaft geht bei der Mannigfaltigkeit und Fülle des Stoffs leer aus; Rechts-, Kirchen- und Verfassungsgeschichte tragen den Löwenanteil davon. Belehrung erhalten wir durch die Urkunden ebenso in formeller, wie in sachlicher Beziehung. Der Paläograph, Diplomatiker, Heraldiker und Sphragistiker wird sie ebenso mit Nutzen ausbeuten wie der Historiker, Sprachforscher, Jurist, Genealog, Numismatiker und, was bis jetzt allerdings viel zu wenig geschehen ist, der Nationalökonom. Man sieht hieraus, daſs die Aufgabe derjenigen, die das urkundliche Material der Forschung zugänglich machen wollen, nicht gering ist, und daſs der Herausgeber und Bearbeiter der Urkunden mit der gröſsten Umsicht verfahren muſs, um nach allen Seiten gerecht zu werden.

Neben der Herausgabe einzelner Urkundenbücher hat sich der historische Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zur Aufgabe gestellt, sämtliche bis jetzt in tausenden von Werken zerstreut gedruckte Urkunden zur thüringischen Geschichte in den Regesta diplomatica Thuringiae wissenschaftlich zu bearbeiten. Es wird damit nicht nur der von Forschern wie Böhmer, Stumpf-Brentano u. a. längst gehegte und oft geäuſserte Wunsch, die Regesten der Landgrafen von Thüringen zur Verfügung zu haben, erfüllt, sondern auch die urkundliche Grundlage zu einer Gesamtgeschichte Thüringens geschaffen und das fehlende gesamtthüringische Urkundenbuch ersetzt.

Da der Bearbeiter dieser Regesten in knapper Form den ganzen historischen Gehalt der Urkunde mehr noch, als es in der Neubearbeitnng der Regesten Böhmers durch Ficker und Huber geschehen, zu geben bemüht ist, da er selbstverständlich kritische Bemerkungen in formeller, wie sachlicher Beziehung, wo es nötig ist, hinzufügt, da er geographische und allgemein historische Bemerkungen der Urkunden, Eigentümlichkeiten in Bezug auf Chronologie, Sprache, Recht, Verwaltung, kirchliche und Schulverhältnisse, Viehzucht, Acker-, Berg-, Salz-, Wein- und Hopfenbau, Verkehrsverhältnisse, Münzwesen und Finanzwirtschaft, Maſse und Gewichte, Gewerbe und Handel, Kleider und Speisen u. s. w., wenn geboten, sogar im Originaltext mit aufnimmt und somit den Forderungen der verschiedensten historischen Disziplinen gerecht zu werden sucht, so dürfte dadurch dem Forscher in den meisten Fällen ein Zurückgehen auf die Urkunden selbst erspart und, wo ein Einsehen derselben nicht zu umgehen, die sicherste und schnellste Orientierung nicht nur über die Litteratur irgend einer Urkunde, sondern auch über das Archiv oder die Bibliothek, wo dieselbe im Original oder in der Kopie zu finden ist, ermöglicht werden. Von gröſster Bedeutung werden daher diese Regesta diplomatika für die Herausgeber der Thüringer Urkundenbücher sein, die bei den vorhandenen Vorarbeiten nicht im stande sind, sämtliche Drucke der für sie in betracht kommenden Urkunden zu übersehen und zu verwerten. Wird zu den Regesten ein Generalregister geschaffen, so dürften auch die Forderungen der Lokalforscher befriedigt werden.

Der Stoff, der in den Thüringer Urkunden geboten wird, ist in seiner Gesamtheit geradezu überwältigend, die Anzahl selbst der bereits gedruckten Urkunden noch nicht übersehbar. Die Früchte dieser Arbeiten werden aber eine bedeutende Bereicherung unserer Kenntnis von der Vergangenheit gewähren und hoffentlich das Interesse für Erforschung der thüringischen Geschichte in Kreisen erwerben, in welchen es bisher nicht vorhanden gewesen ist. —

Gesteht man den Urkunden die im Vorstehenden beanspruchte Bedeutung zu, so mufs man auch die Forderung gerechtfertigt finden, alles aufzubieten, um den urkundlichen Schatz zu erhalten und der Forschung zugänglich zu machen. Gerade in Thüringen ist diese Forderung berechtigt und zeitgemäfs; denn es fehlt uns nicht nur ein einheitliches Archiv, sondern auch geordnete Archivverwaltungen in den einzelnen Ländern mit wenig Ausnahmen. Vorsteher der meisten kleineren Archive in Thüringen sind Schreiber und Registratoren, die von Diplomatik, Palaeographie, lateinischer und mittelhochdeutscher Sprache, Chronologie u. s. f. nichts oder nur wenig verstehen, oder es sind Juristen, die das Archiv neben ihrem Amte verwalten, zwar mit der durch Männer wie Kopp, Sickel, Arndt, Ficker, Wattenbach, Jaffé, Breslau u. a. zu einer besonderen Wissenschaft erhobenen Diplomatik keine oder nur geringe Fühlung haben, aber bestrebt, die ihnen zur Erhaltung anvertrauten Schätze selbst zu verwerten und zu edieren, dem Herausgeber der Urkundenbücher mancherlei vorenthalten oder, wie bekannt genug, bei der Benutzung Schwierigkeiten bereiten. Es mag zwar selten um die Archive so schlimm bestellt sein, wie in jener gröfseren thüringischen Stadt, wo man eine Anzahl von Urkunden auf durch das Zimmer gezogene Bindfäden aufgehängt findet, Thatsache ist, dafs man in Thüringen nicht die Sorgfalt auf Urkunden verwendet, die sie unbedingt verdienen. Ein jeder Herausgeber weifs davon zu erzählen, dafs so und so viel Urkunden in dem und dem Archiv fehlen, dafs Urkunden aus dem Archiv verliehen und von unredlichen Benützern zurückbehalten wurden, dafs Diplomatarien und Kopialbücher in die Papiermühle oder die Buchbinderwerkstatt gewandert sind, oder dafs diese Schätze in feuchten Lokalitäten von Moder, Ratten und Mäusen zerfressen werden. Dafs Knaben von einem Archivar in das Archiv eingelassen worden sind und sich von den Originalien die Siegel abschneiden durften, ist wohl nicht nur in einer thüringischen Stadt geschehen. Wenn die Archivalien selbst in einer Stadt wie Jena so wenig Be-

achtung finden, dafs aus dem Amtsarchiv allein 200 wertvolle Originalurkunden des Michelsklosters spurlos verschwinden konnten und manches wertvolle Zeugnis der Vergangenheit im Ratsarchiv vergeblich gesucht wird, wie mag es dann mit der Verwaltung der Ratsarchive kleinerer Städte, der Pfarr- und Gemeindearchive bestellt sein? Besondere Verwunderung kann es hiernach wenigstens nicht erregen, dafs der Bürgermeister einer kleinen thüringischen Stadt die Urkunden des Ratsarchivs, darunter solche von Friedrich dem Weisen, Gustav Adolf u. a. unter seine biederen Bürger verteilte, oder dafs Archivvorsteher ihren Freunden die Urkunden liehen, damit sie die Siegel für ihre Siegelsammlung abschnitten. Wie viele von Kaisern, Päpsten u. a. ausgestellte Urkunden findet man dieser wichtigen Kriterien beraubt? Solange seitens der betreffenden Behörden hiergegen nicht Abhilfe geschaffen wird, dürfte es den historischen Vereinen Thüringens obliegen, für Erhaltung der besten Quellen der thüringischen Geschichte zu sorgen. Namentlich der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde als derjenige, der ganz Thüringen in den Bereich seiner Forschungen gezogen hat, wäre berufen, Anregung zu geben, dafs die zerstreuten Schätze der Amts-, Rats-, Schul-, Pfarr-, Guts- und Gemeindearchive, der Innungsladen u. s. f. gesammelt oder in guten Abschriften den gröfseren Archiven, Bibliotheken oder historischen Vereinen übergeben werden, damit wenigstens die gegenwärtig noch vorhandenen Archivalien vor dem Untergang gerettet werden. Vielleicht finden sich bei dieser Gelegenheit auch längst verloren gegebene Schätze, wie z. B. das spurlos verschwundene Deutschordensarchiv von Zwätzen, dem Hauptorte der Ballei Thüringen und Sitz des Landkomthurs. Sucht man die für die Kunstgeschichte wichtigen Kunstgegenstände nicht nur zu erhalten, sondern auch in Wort und Bild zu verbreiten, um wie viel mehr ist man dann verpflichtet, die schriftlichen Denkmäler der Vergangenheit der Nachwelt zu erhalten und den Mitlebenden mitzuteilen.

Die Archive, aus dem Bedürfnis, für praktische Fragen sichere Belege zur Hand zu haben, entstanden, dienen jetzt mehr und mehr als Rüstkammern der Wissenschaft. Jedes Archiv zerfällt seinem Bestand nach in ein Urkunden- und ein Akten-Archiv. Urkunden enthalten meist nur Resultate, bieten stets ein für sich abgeschlossenes Ganze, und da sie ein bestimmtes Ereignis voraussetzen, für dieses einen historischen Beleg. Vernichtet man dieses, so ist es für die Wissenschaft verloren. Da die Urkunden aufserdem gegenüber den Akten nur wenig Raum wegnehmen, so ist der Archivar um so mehr verpflichtet, selbst solche Urkunden aufzubewahren, an denen er zunächst keinen praktischen oder theoretischen Wert erkennen kann. Dafs die Wertbestimmung einer Urkunde sehr schwierig und oftmals sehr subjectiver Natur ist, liegt auf der Hand. Manche hinsichtlich ihres Inhalts unwichtige Urkunde gewinnt Bedeutung durch die in ihr genannten Personen, Ortschaften u. s. w. oder auch durch ihre formellen Eigenschaften.

Anders verhält es sich mit den Akten. Sie charakterisieren sich als breite Ausführungen der knappen einfachen Skizzen, in denen uns die Urkunden das Leben malen. „Mit Ende des 15. Jahrhunderts wuchsen die Urkunden zu Akten aus; an die Stelle der Wortkargheit trat lästiger Redeschwall, einfache, kräftige Bestimmungen wurden zu verwickelten, auf Schrauben gestellten Ausführungen; schreibselige Beamte suchten fremde Formen einheimisch zu machen und verfolgten in ihren Ausführungen das Prinzip, an keine Form gebunden zu sein“. Alle Akten aufzuheben, ist bei der Reichhaltigkeit des Materials unmöglich. Die Auswahl zu treffen ist jedoch das schwierigste Geschäft des Archivars. Nach wissenschaftlichen Grundsätzen hat er dabei zu verfahren und zunächst alle völlig abgeschlossenen, für die geschichtliche Erkenntnis wichtigen Verhandlungen aufzubewahren, so dafs es z. B. mehr denn ungerechtfertigt erscheint, dafs das reiche Aktenmaterial über Hexenprozesse, welches in Georgen-

thal ehemals vorhanden war, der Vernichtung preisgegeben worden ist.

Nach den Beständen ist also das Archiv einzuteilen in das Urkunden-Archiv und in die Archiv-Registratur. Die Verwaltung und Bearbeitung des ersteren, das die ältesten Aufzeichnungen der Archive enthält und, wie hervorgehoben, mehr der Wissenschaft als dem praktischen Leben angehört, fordert von seinem Vorsteher unbedingt jene umfassenden Kenntnisse, welche der Urkundenbearbeiter notwendig haben mufs, während die Archiv-Registratur die für die heutige Verwaltung noch nötigen Akten enthält; seine Verwaltung und Bearbeitung wird daher dem Registraturdienste ziemlich ähnlich sein. Dafs die wissenschaftliche Bearbeitung, obgleich sie vornehmlich im Urkunden-Archive ihre Stelle hat, oft auch das gesamte Archiv umfafst, bedarf natürlich nur einer Andeutung. Deshalb mufs die Registratur einer strengen Kontrolle der Archivare unterliegen, wie es denn überhaupt Pflicht der Archivvorsteher wäre, nicht nur für Erhaltung der im Archive liegenden Schätze zu sorgen, sondern auch die Gemeinde- und Kirchenarchive zu kontrollieren und wenn die Einreihung der Urkundenbestände dieser in die Staatsarchive nicht zugestanden wird, genaue Kopieen anzufertigen oder besser die Urkunden zu faksimilieren. Was in dieser Hinsicht z. B. in Preufsen, Sachsen und Bayern geschieht, könnte und müfste auch in Thüringen sich ermöglichen lassen. Eine Anregung nach dieser Seite hin seitens einer gelehrten Gesellschaft, wie es der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde ist, dürfte bei der Geneigtheit der hohen thüringischen Regierungen, die zur Erforschung der thüringischen Geschichte unternommenen Arbeiten zu fördern, auf ein Entgegenkommen wohl rechnen. Aufser den zuständigen Behörden sollten auch Private sich um Erhaltung der Archivalien bemühen, insonderheit sollten die kleineren Vereine zu Altenburg, Erfurt, Kahla, Roda, Hohenleuben, Schleiz, Plauen, Meiningen, Schmalkalden, Er-

furt, Sangerhausen, Merseburg und Halle innerhalb der Gebiete, deren Erforschung sie sich zur Aufgabe gestellt haben, für Erhaltung und Sammlung der betreffenden Ortsurkunden sorgen und dadurch manch' fühlbare Lücke in unsern Quellen ausfüllen helfen, um die Kenntnis der Vergangenheit unserer engeren Heimat zu fördern und dadurch Liebe nicht nur zu unserem schönen Thüringerland, sondern auch zu unserem deutschen Vaterland zu wecken und zu pflegen.

IV.

Arnstadt in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges.

Von

Prof. E. Einert.

Vorwort.

„Schon liegen die Zeiten des dreifsigjährigen Krieges wie in nebelhafter Ferne hinter uns. Auch ist für unsere Heimat noch von keiner Seite ein Versuch gemacht worden, dieselben der Gegenwart wieder nahe zu bringen.

Und doch würde die Freude an der Gröfse der Jetztzeit aus einem Rückblick in den Jammer der Vergangenheit nur neuen Aufschwung nehmen können.

Aber es ist von schriftlichen Aufzeichnungen aus jenen Zeiten nur weniges auf uns gekommen. So haben in dem Ratsarchiv Arnstadts die dem Schrifttum feindlichen Mächte der Natur wie Motte und Maus, doch ebenso mutwillige Menschenhand, Gleichgültigkeit und Unwissenheit eine zerstörende Thätigkeit geübt. Auch die Archivalien der ehemaligen gräflichen Rentkammer haben durch Moder bedauernswerte Einbufse erfahren.

Und selbst die Ueberbleibsel aus einer einst reichhaltigen Hinterlassenschaft früherer Jahrhunderte bieten nicht selten in ihrem verwahrlosten Zustande schon jetzt der Forschung bedeutende Schwierigkeiten.

Doch abgesehen davon mufs es überhaupt sehr zweifelhaft erscheinen, ob sie der Zukunft erhalten bleiben. Fehlt es doch schon an geeignetem Gewahrsam, um sie gegen Feuersbrunst und andere Gefahren irgendwie sicherzustellen.

Um so mehr erscheint es als Pflicht der Gegenwart, das Vermächtnis unserer Vorfahren wenigstens durch Drucklegung alles Bedeutsamen für künftige Zeiten zu erhalten.

Und je mehr es sich allerwegen im neuerstandenen deutschen Reiche auf geschichtlichem Gebiete wieder regt, je wärmer und lebendiger sich von Jahr zu Jahr das Interesse für spezialgeschichtliche Forschungen wieder entwickelt, je mehr man einsieht, dafs Verständnis der Gegenwart die Kenntnis der Vergangenheit zur notwendigen Voraussetzung hat, und dafs heimatlicher Sinn die sicherste Grundlage der Vaterlandsliebe ist, um so dankbarer werden es unsere Nachkommen anerkennen, wenn wir ihnen die Möglichkeit eines Einblickes in vergangene Jahrhunderte offen erhalten.

Selbstverständlich werden die vorhandenen Archivalien einer sorgfältigen Sichtung, die starren Zahlenreihen der Stadt- und Kontributionsrechnungen einer Belebung, die Briefschaften und Protokolle des Arnstädter Rates, kurz all' das zerstückelte Material einer Einarbeitung in den Rahmen der Zeit bedürfen, wenn es ein lebendiges Interesse der Leser beanspruchen soll.

Die Geschicke auch anderer oberherrschaftlichen Ortschaften, die sich so vielfach mit denen Arnstadts verknüpfen, werden aus bevorstehenden Mitteilungen manchen um so willkommneren Aufschlufs erfahren, als leider häufige Feuersbrünste unsere Flecken und Dörfer, mit ihnen Kirche und Pfarrhaus und mit diesen Kirchenbuch und Chronik vernichtet haben.

Doch auch für Thüringen jenseits der heimatlichen Grenzen, seine Zustände und Schicksale während der Schreckenszeit des dreifsigjährigen Krieges, werden sich, namentlich aus den Zuschriften an den Rat zu Arnstadt, viele wünschenswerte Mitteilungen und Ergänzungen ergeben.

Der Herausgeber aber wird bei bevorstehender Veröffentlichung seinem Grundsatze, die Quellen möglichst für sich selber sprechen zu lassen, durchaus getreu bleiben und den

Leser soll so nie das Gefühl verlassen, einen festen Boden unter sich zu haben."

Noch fühlt sich Verfasser gedrungen, dem wissenschaftlichen Vereine unserer Stadt für seine ermutigende Anteilnahme an dem Fortgang seiner Forschungen, insbesondere Herrn Rektor Schmid für seine eifrigen Bemühungen um Sichtung des Quellenmaterials seinen warmen Dank auszusprechen.

Arnstadt, Anfangs Januar 1887.

E. Einert.

Gewaltige Stürme, welche das offene Meer erfassen, machen sich auch noch an dessen entlegensten Küsten bemerkbar. So gehen auch die grofsen Geschicke der Völker selbst am kleinsten und verborgensten Weiler nicht spurlos vorüber. Um so weniger dürfen wir annehmen, dafs die welterschütternden Ereignisse des dreifsigjährigen Krieges eine Stadt wie Arnstadt unberührt gelassen. Nein, mufste selbst das versteckteste Dörfchen im Thüringer Waldgebirge allerlei Heimsuchungen über sich ergehen lassen, so konnte eine an grofser Heerstrafse gelegene Stadt nicht im Frieden bleiben.

Wie aber nahende Orkane in der Natur, so künden sich auch Stürme in dem geschichtlichen Leben der Völker durch allerlei Vorzeichen mit wachsender Bestimmtheit an. Noch ehe der endlose Krieg über unser unglückliches Vaterland hereinbrach, wiesen Vorgänge der bedenklichsten Art auf seine Unabwendbarkeit hin. So können wir selbst aus den unscheinbaren Überresten unseres Ratsarchivs ersehen, wie schon vor Ablauf des 16. Jahrhunderts die Gegenreformation überall, doch namentlich in den Bistümern, mit der gröfsten Rücksichtslosigkeit zu Werke geht.

Da ist der Pfarrer Heros vom Erzbischof von Bamberg vertrieben und bittet bei Gottes Barmherzigkeit den Rat Arnstadts um ein Weggeld. Ein anderer Verbannter des Herrn, ein exul Christi wie er sich nennt, ist von Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, von Haus und Hof gejagt.

Johannes Rothard kann klagend nicht bergen, wie er zu Heiligenstadt, unter dem Kurfürsten von Mainz gelegen, eine geraume Zeit als Schulmeister und Opfermann gedient

und leider auch dem papistischen Gräuel beigewohnt. Doch endlich hat ihn der ewige allmächtige Gott aus solcher Finsternis zu der rechten reinen evangelischen Lehre berufen.

Alsbald aber hat ihn der churfürstliche Amtsherr des Ortes vertrieben und so mufs er Hilfe suchen.

Der fromme Gott, welcher einen Trunk Wassers nicht unvergolten läfst, wird es dem Geber lohnen.

Greffius ist aus Duderstadt im Bistum Hildesheim verjagt und verheifst dem Rate für ein Scherflein, das man ihm reicht, einen Sitz auf der himmlischen Hegebank.

Doch auch aus Österreich treffen Verbannte ein. Johannes Babst hat 25 Jahre nach Augsburgischer Konfession treulich gedient. Dann ist er den Aposteln gleich durch Bischöfe und Jesuiten beneben vielen gottseligen Predigern ins Elend verstofsen und zum Bettelstabe getrieben worden. Manches hat er seitdem, was sich zwischen ihm und den Papisten, Kalvinisten, Flacianern und Wiedertäufern in Disputationen zugetragen, in Druck ausgehen lassen.

Johannes Herzog aus Magdala hat Jahre lang in Österreich Gottes heiliges Wort, Gesetz und Evangelium, Gott zu Ehren und vielen Leuten zur Besserung und Seligkeit gepredigt und hat die heiligen Sakramente nach Christi Ordnung zur Seligkeit verwaltet — er ist aber neben andern evangelischen und lutherischen Predigern des neuen päpstlichen Kalenders halber, damit man ihre Gewissen hat beschweren wollen, unschuldig verfolgt worden und hat nun den fernen Weg heraus mit Weib und Kind sich ganz verzehrt.

Die Grafen von Schwarzburg, Sondershäuser Linie, gestatten in besonderer Verordnung, dafs neben den Brand- und Wasserbeschädigten auch arme Pfarrer und Schuldiener, so wegen der reinen Religion in das exilium verjagt, auf vorgezeigte Kundschaft das Almosen vor den Thüren suchen und bitten mögen. Auch durften sie Sonntags in Arnstadt bei Schlufs des Gottesdienstes an die vor den Kirchthüren

aufgestellten Becken treten und die für sie eingelegten Gaben in Empfang nehmen.

Dagegen sollten andre umstreichende Landbettler, als Zigeuner, Hallbuben und „die sich der Leyren gebrauchen“, nicht für den Thüren umgehen, sondern durch Stadt- und Dorfknechte alsbald hinweggejagt werden.

Schon die wenigen Mitteilungen aus den Bittschreiben Exilierter an den Rat zu Arnstadt — es sind übrigens auch lateinische Zuschriften vorhanden — geben genügendes Zeugnis von der Gespanntheit der konfessionellen Gegensätze.

Und dafs es schon wieder unruhig wurde, noch ehe das Jahrhundert der Reformation zu Ende ging, noch ehe die deutschen Fürsten in Ligua und Union sich spalteten, lassen einzelne Posten der Arnstädter Stadtrechnung deutlich genug erkennen. „Unterschiedlichen Rotten Kriegesleuten, so zu 40, 30, 20, auch weniger ihren Weg durch Arnstadt nahmen“, wurde von Rats wegen eine Beisteuer bewilligt. Eine solche war nach einer gräflichen Verordnung für Landsknechte, die im Ab- oder Anzuge waren und eine rechtmäfsige Bestellung hatten, unverboten.

Dagegen sollten umstreichende herrenlose Landsknechte und Gartbrüder, welche dem Volk auf dem Lande mit Vergewaltigung, Abtrotzung und Abnehmung des Ihrigen viel Schaden zufügen, nach einer Verordnung des Jahres 1580 „sampt ihren Weibern und Drossen den Leuten in die Häuser laufen, auch Hüner und Gense nehmen“, in ihren Graf- und Herrschaften nicht gelitten werden.

Schon diesen abenteuerlichen Gesellen gegenüber, die sich zu Tausenden von Handwerk und Landbau losrissen, den Krieg zu ihrem Lebensberuf machten und, wenn ohne Bestellung, zu einer unerträglichen Landplage wurden, waren Verteidigungs- und Vorsichtsmafsregeln eine Notwendigkeit. So beschlossen denn die Grafen — es regierten damals die Neffen Günthers des Streitbaren, Günther, Anthon Heinrich, Johann Günther II. und Christian Günther — gerade zu Beginn des neuen Jahrhunderts das in Abfall gekommene

„Defensionswerk“ wieder kräftig in Angriff zu nehmen. Solchen Bestrebungen begegnen wir damals fast im ganzen Röm. Reiche deutscher Nation, es war, als wollte man den alten Heerbann wieder ins Leben rufen. Für die Grafschaft Schwarzburg sind Verzeichnisse der Hellebarden, der Piken, Seitenwehren, Pulverflaschen, die unter die Dörfer verteilt wurden, noch vorhanden.

So mufste denn auch Arnstadt daran denken, sich neu zu rüsten, zumal die furchtbare Brunst des Jahres 1581 ihre zerstörende Thätigkeit auch über Wehr und Waffen erstreckt hatte.

Obwohl man damals mit rühmlichem Eifer noch manches gerettet und im Barfüfsler Kloster aufgestellt hatte, so waren doch gröfsere Waffenvorräte und namentlich das Rüstzeug der einzelnen Bürger von den Flammen vernichtet worden.

Jenseits des Rennstieges liegt das waffenberühmte Suhl, des deutschen Reiches Rüstkammer, wie es sich nannte, das deutsche Damaskus.

Dorthin gedachte der Rat der Stadt sich zu wenden.

Da kommen ihm die Anerbietungen der Suhler Waffenmeister schon zuvor. Christian Stör rühmt seine Hellebarden, seine Pulverflaschen u. s. w. und hat schon viel dergleichen in der Fürsten Zeughäuser verabfolgt, wie ihm der Stadthauptmann bezeugen kann. Er sendet einen Boten mit einem Muster von Hellebarden und Büchsen, deren jede mit Zubehör drei Gulden und einen Ort kostet, nach Arnstadt.

Auch Büchsenschmid Werner bietet seine Ware an, als er erfahren, dafs die Viergrafen von Schwarzburg ihre Unterthanen und Bürger mit Büchsenwerk bewehren wollen. Er liefert das Stück, wie sie in des Churfürsten Zeughaus in Dresden stehen, zu zwei Thaler. Da er nicht allein Römischer Kaiserlicher Majestät, sondern auch anderen Königen, Churfürsten und Herren, dann auch Reichs- und Handelsstädten Waffen geliefert, so kann er sich auf schriftliche Urkunde und ein gut Bekenntnis berufen. Noch ein dritter Waffenmeister, welcher den Hauptmann seinen Konsorten im

Handel nennt, will Muster von allerhand Rohren einsenden, da er berichtet worden, dafs Arnstadt etwas von Kriegsmunition, als Rohren, Hellebarden, Schlachtschwertern, Seiten- und anderem Gewehr, bedürfe. Die Abschlüsse zwischen dem Arnstädter Rat und den Suhlaer Waffenschmieden sind nicht mehr vorhanden, doch konnten schon nach einigen Jahren über 400 Bürger gemustert werden. Auch die alte Gesellschaft der Arnstädter Büchsenschützen, denen die Stadt jährlich ein Pulvergeld und 22 Gulden zu Barchentgewandt verabfolgt, nimmt ihre Übungen mit erneutem Eifer auf.

Aber nach einer Eingabe der Kleinodsmeister und der andern Schiefsgesellen aus dem Jahre 1601 ist ihr Rüst- und Büchsenhaus vor dem Längwitzer Thore in Dach und Fach und in allen vier Wänden dermafsen bös und baufällig, dafs zu besorgen es einsmals über einen Haufen fallen möchte.

Da aber solches der Stadt nicht rühmlich, der löblichen und nutzbaren Gesellschaft schon wegen der fremden Schützen sehr verkleinerlich, so bitten sie, der Stadt zu Ehren und Ansehn, der Gesellschaft zur Erhaltung ein neu Rüsthaus aufrichten und verfertigen zu lassen. Die Stadt erfüllt trotz ihrer bedrängten Lage den Wunsch der Schützen.

Vor allem aber sind es doch die Grafen selbst, welche auf die Wehrfähigkeit ihrer Unterthanen hinarbeiten. Es sind ja die Neffen des Günther Bellicosus, und ein verwandtschaftlicher Zug mit dem streitbaren Ohm ist nicht zu verkennen.

Die Bürger Arnstadts müssen sich vor dem Schlosse zur Musterung einfinden.

Diejenigen, so mit ihren Seitengewehren nicht bestanden, lesen wir dann in einem Erlafs der Kanzlei, auch keine tüchtigen Scheiden gehabt, sollen sich ehesten Tages gute Rappier samt Leibgürteln und Gehängen verschaffen. Für die Büchsen sollen Überzüge von dem Anschlage an bis über das Schlofs beschafft werden, auch Pulverflaschen mit den dazu gehörigen Taschen.

So lesen wir nun öfters, dafs die Bürgerschaft vor dem

Schlosse mit ihren aufgelegten Ober- und Untergewehren und anderem Gefäfs, auch mit Kraut und Loth unausbleiblich erscheinen und angestellter Musterung und ferneren Bescheides gewarten soll.

Schon 1606 kann die Bürgerschaft dem durchlauchtigen Herrn und Fürst Herzog Christian dem andern dieses Namens, Churfürsten zu Sachsen, welcher, wie uns das rote Buch berichtet, bei der gräflichen Herrschaft zu Gast angelangt und drei Tage geblieben, in voller, meist neuer Rüstung das Geleit geben. Selbst die Dorfschaften zogen in guter Rüstung mit: Vier fliegende Fähnlein bildeten den stattlichen Zug.

Denn auch die Dorfschaften mufsten das Ihre thun. Wir können es aus einem Bittschreiben der Bewohner von Seeberg, das damals noch zu Schwarzburg gehörte, ersehen. Dieselben sollen sich zur Musterung in Stadtilm einstellig machen. Dieweil wir denn auf keinem andern Wege, schreiben ihre Heimbürgen an den Rat zu Arnstadt, dahin kommen können, als durch Eure Stadt, so seid also freundnachbarlich gebeten, uns alle Dienstags früh bei Euch frei und sicher durchpassieren zu lassen.

Die gräfliche Kanzlei weist wiederholt darauf hin, wie gefährlich sich die Zeiten anlassen und wie zu befahren, dafs sich in dem geliebten Vaterlande deutscher Nation Krieg und Unfriede erheben möchte.

Auch ergehen Erlasse, dafs sich kein Bürger ohne Wissen und Zustimmung der Grafen in fremde Dienstbestellung einlassen soll. Sie sollen vielmehr allgesamt mit Büchsen, Kraut und Loth und anderer Wehr stets zur Musterung zum besten gefafst sein und in guter Bereitschaft, also, dafs sie jederzeit zur Verteidigung des lieben Vaterlandes, sobald es die Notdurft erfordert, an Ort und Stelle zu finden. Auch wegen etwaiger Durchmärsche wird von der Herrschaft auf volle Bereitschaft gedrungen. Demnach man sich eines unvorgesehenen Durchzugs von Kriegsleuten vermutet, ergeht unser Befehl, dafs ihr euren Mitbürgern auferlegt, dafs sie sich bei Tag und Nacht mit ihren besten Wehren gefafst halten und

zu welcher Stunde und an welchem Ort man sie erfordert, bereit und fertig sein sollen.

Dann wird anbefohlen, dafs die Bürger ihre Büchsen. Hellebarden, Langespiefse, Seitenwehren gebürlich und fleifsig verwahren, damit ihnen dieselben nicht etwa durch untreu Gesinde, Kinder und andere entwendet oder verwahrlost werden, Die Bürger sollen sich stets in guter Bereitschaft finden lassen.

Die gräfliche Kanzlei begründet die Notwendigkeit solcher Mafsregeln auch mit der Hinweisung auf die Mordbrenner, welche sich wieder vermerken lassen. So müsse denn auf Befehl der Grafen in Ihrer Gnaden Lande an der Stadt Thoren und auch sonst die Wache wieder fleifsiger bestellt werden. Die Bürgerschaft müsse Tag und Nacht auf das Feuer, müsse auf durchreisende Bettler, Soldaten und ander Gesindlein fleifsig Achtung geben und Personen, so ihres Durchreisens und Verhaltens nicht richtige Antwort zu geben wüfsten, bei der Kanzlei zur Meldung bringen.

So bleibt es denn auch nicht unbemerkt und ungerügt, als der Wächter auf dem neuen Thore in einer Winternacht erst 3, hernach 2 und nachher 4 geschlagen. So dann die Wachen versäumt und solcher Unfleifs ist, schreibt der Amtmann, so kann der Stadt durch Verrat gar grofser Schade geschehen.

Doch blieb es, abgesehen von der Pfalz, noch Friede; aber freilich nur ein gewaffneter Friede, indem die Gegner mit gezückter Wehr sich scharf beobachten. Fast will es scheinen, als könnte man selbst in den zerfressenen und vergilbten Papieren des Arnstädter Ratsarchivs etwas von jenem Bemühen vorsichtiger protestantischer Fürsten verspüren, sich fester aneinander zu schliefsen, um dem doch unvermeidlichen Kriege in geeinigter Kraft entgegenzugehen.

Rat Reichart Mosbach von Lindenfels, Obervoigt zu Pforzheim, ist von seinem Herrn, Herrn Georg Friedrich, Markgraf zu Baden und Hochberg, einem Mitbegründer der Union, 1613 an Churfürst Johann Georg mit „Kreditiven" und Instruktionen abgefertigt worden. Er ist nach seinen Mitteilungen nicht blofs bei Ihrer churfürstlichen Durchlaucht

zu Dresden, sondern auch bei den andern regierenden Fürsten zu Sachsen in anbefohlener Werbung gewesen, so von höchster importance. Nachdem er unterthänigst und unterthänig seine Resolutionen empfangen, hat er seinen Weg wiederum zurückgenommen und ist eines Abends zum Nachtquartier in Arnstadt eingetroffen, das er in der am Markte gelegenen Herberge zum Greif gefunden.

Als er andern Morgens bei früher Tageszeit aufgebrochen, so hat einer seiner Diener die Satteltasche, worin des Churfürsten und der Sächsischen Herrschaften Schreiben, auch Sachen an Geld und Geldeswert gewesen, durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit in dem Stall, wo des Stadtvoigts vier Pferde gestanden, liegen lassen. Erst vor Gotha nimmt dieser seinen Verlust wahr. Auf schnellem Pferd mufs der Diener nach Arnstadt zurück, während sein Herr mit den andern Begleitern nach Herleshausen an der Werra weiter reist.

Doch unverrichteter Sache kommt der abgeordnete Diener zurück.

Und nun wendet sich Rat Mosbach von Lindenfels an die Bürgermeister Arnstadts. Dieselben möchten doch um Gottes Willen ihr Amts- und Hilfshand bieten und es dahin richten, dafs das Vermifste ohne Verschreiung der Herberge, deren Wirt ihm ehrlich dünke und bei dem er alles Gute genossen, in aller Stille seinem Diener eingeliefert werde. Cito! Cito! Raptim! Leider läfst uns das städtische Archiv über den weitern Verlauf der geheimnisvollen Sache durchaus im Stiche. Doch wissen wir, dafs keiner der sächsischen Fürsten der Union beitrat.

Wenn die Menschen noch Frieden hielten, so schien doch der gewaltige Aufruhr der Elemente schon auf die nahenden Kriegsstürme hinzuweisen. War doch in der Nacht des Dreifaltigkeitsfestes 1613 die Thüringische Sündflut. Da hat es geblitzet und gedonnert, gehagelt, geschlofset, da ist das Feuer klumpenweis aus dem kohlschwarzem Himmel auf die Erde gefallen, da hat es gesauset, gebrauset, gewütet und getobt, als ob Himmel und Erden, Wasser und Feuer

ineinander fallen wollten, dafs wir nicht anders meinten, als es wäre das letzte Wetter der Welt vorhanden und würde der gerechte Richter Christus mit seinem jüngsten Tage hereinbrechen. So lesen wir in einer Predigt aus dieser Zeit. Arnstadt wurde indes damals weniger als viele andere Städte Thüringens betroffen.

Doch fühlt sich der Rat bewogen, die Schrift des Altenburger Superintendent Suarinus „des zornigen Gottes scharfe Wind- und Wasserrute“, in mehreren Exemplaren anzukaufen.

Das erste Jubelfest der Reformation 1617 konnte man noch in Frieden feiern, Arnstadt wie sein Grafenhaus war in unwandelbarer Treue stets dem Luthertume ergeben geblieben, ja unter besonderer Feierlichkeit hatten sich die Geistlichen der Grafschaft zur Konkordienformel verpflichtet. Fast mit Ängstlichkeit wachte man über Reinheit des Bekenntnisses und stand nicht nur dem Papismus, sondern auch dem Kalvinismus in strenger Haltung gegenüber.

So du wilt unbetrogen sein,
So fleuch' der Kalvinisten Schein!

lautete ein öfters citiertes Sprüchlein des Superintendenten Lohner.

Auch war es den damals regierenden Viergrafen von ihrem verstorbenen Vater Johann Günther, dem Begründer der Sondershäuser Linie, selbst in besonderen testamentlichen Bestimmungen dringend an das Herz gelegt worden, sich zu dem allein selig machenden Wort Gottes, der Augsburger Konfession, den Schriften Luthers, samt dem heiligen Catechismo treulich und fleifsig zu halten, sich aber mit allem Fleifs vor der hin und wieder eingeschlichenen und für und für einreifsenden greulichen, verführerischen und verdammlichen Sekt, dem Calvinismo, als dem rechten Erzgift und als dem Teufel selbst, zu hüten, dieselbe zu fliehen und zu meiden. Ja täglich sollten all seine Kinder den Allmächtigen früh und spat herzlich und emsiglich bitten, dafs derselbe hierzu gnädiges Gedeihen geben und sie bei seinem

Wort der Wahrheit einfach, schlecht und recht gnädiglich erhalten wolle.

Ja der Graf hatte für den Fall frühzeitigen Absterbens es angeordnet, dafs die Vormünder diese ernste Mahnung jedem seiner zehn Kinderlein „von Wort zu Wort mit einer feinen leserlichen Kanzleihand in ihre täglichen Betbücher abschreiben und einheften lassen sollten mit dieser ernstlichen und treuen Anmahnung, sich daraus täglich seines letzten Willens, ernstlichen Befehls und Verordnung zu erinnern."

So war es selbstverständlich, dafs die Grafen in strengstem Luthertum aufgewachsen, das erste Jubiläum der Reformation in ihren Herrschaften mit besonderem Gepränge begehen liefsen. Wir sehen aus den Rentereirechnungen, dafs sie ihre Schösser nach Kassel, ja nach Prag abfertigten, um tüchtige Musici herbeizuschaffen.

Von verschiedenen Seiten laufen auch „Cantiones" ein, wie sie beispielsweise der Pfarrer Altenburg „nach Mafsgabe des ihm von dem lieben Gott anvertrauten Pfündleins zur menschlichen Stimme aufgesetzt, bequemlich bei christlichen Festen zu gebrauchen."

Nach gräflicher Verordnung sollte das Fest zum Dank, dafs Gottes gründliche Güte den Gräuel des Papsttums väterlich von den Schwarzb. Landen abgewandt und den wahren Antichrist, den Papst zu Rom, als das Kind des Verderbens kund gethan und aller Welt offenbart, während dreier Tage solemniter begangen werden. Zum ersten Festtag wurde der 31. Oktober bestimmt, da an diesem Tage gleich jetzo für hundert Jahren der hocherleuchtete Mann Dr. Martin Luther gegen das antichristliche Papsttum und des Römischen Ablafskrames indulgentias seine ersten propositiones angeschlagen und wider die verführerischen Rotten der Päpstler öffentlich zu lehren angefangen.

Doch auch am 1. und 2. November sollten es alle Unterthanen, beides, Mannes- und Weibespersonen, würdiglich begehen und sich von allerlei Handel und Wandel, Kaufen und

Verkaufen gänzlich enthalten. Wir sehen aus dem gräflichen Erlafs, dafs der Papst noch wie in den Zeiten der Reformation schlechthin für den Antichrist, das Kind des Verderbens, gilt. Welch tiefgewurzeltes Mifstrauen gegen das Papsttum, ja gegen alles was aus Welschland kam, sich des deutschen Volksgemütes bemächtigt, davon zeugt folgende seltsame Verordnung, die, öfters wiederholt, noch 1671 am Rathause, wohl auch an den Thoren Arnstadts zu lesen stand:

Demnach bei gnädiger Gräfl. Herrschaft gewisser Bericht einkommen, dafs viel Personen nach Deutschland abgefertigt, welche in Pilgramskleidern einhergehen und teils blecherne Pixen und Geschirr an sich tragen, auch wohl Citronen und Pomerantzen feilhalten, aber darnebenst eine vergiftete gelbe Salbe mit sich führen, und dieselbe an Kirchen- und Hausthüren, wo die Leute aus- und eingehen, auch wohl Mauren und andere Orthe, wovon die Menschen plötzlich sterben müssen, bestreichen sollen und aber diesem Unheil und daraus entstehender Gefahr vorzukommen sein will; als wird Bürgermeistern und Räten in den Städten und Flecken, wie auch Schultheissen und Heimbürgen in den Dörffern hiermit befohlen, dafs Sie nicht allein durch fleifsige Wache auf solches vagierendes Gesindlein achtung geben lassen, sondern auch bei den Gastwirthen und in Schenken ernste Verfügung machen, damit uff dergleichen Pilgramsbrüdern, Citronen- oder Pomeranzenkrämern, wie auch Landstreichern und Bettlern, sonderlich wenn solche darunter, so der deutschen Sprache nicht wohl mächtig sind, fleissige achtung gegeben, und Jedes umb seinen Wandel, Herkommen und Verrichtung fleissige Erkundigung eingezogen werde, auch ob Sie eine dergleichen vergiftete Salbe mit sich führen, mit Fleifs erforschen, und da einer und der andere verdächtig befunden würde, dieselbe anhalten und zu fernerer Verordnung bey der Gräfl. Cantzley oder Ämbtern anmelden sollen, wornach Sie sich sambt und sonders zu richten. Urkundlich mit dem Gräfl. Cantzleysekret bedruckt.

Über die erwähnte Jubelfeier der Reformation fehlen weitere Mitteilungen. Dagegen eröffnet uns eine lange Reihe von Posten der Stadtrechnung einen Blick in ein Freudenfest anderer Art, das in dieselbe Zeit fällt und an dem der Rat Arnstadts einen hervorragenden Anteil nimmt. Derselbe wurde mit den regierenden Herren der andern Städte des Landes von Graf Christian Günther, der in Ebeleben Hof hielt, zu Gevatter gebeten.

Ein Töchterlein, heifst es im Gevatterbriefe, soll dem Reiche Christi inkorporiert und einverleibt werden; es möchte der Graf den Rat Arnstadts als Taufpathen gern wissen und haben.

Schon dem Sendboten, der das huldvolle Schreiben überbringt, reicht man zur Verehrung ein Geldgeschenk von 1 Dukaten.

Alsbald wird der Rat der Stadt Plaue und der Vorstand der drei Flecken des Thüringer Waldes Gehren, Langewiesen und Breitenbach zu einer Unterrede nach Arnstadt gebeten. Für ein stattliches Mittagsmahl und 14 Stüblein Frankenwein steht ein Posten in Rechnung. Nochmals kommen die Abgefertigten der obern Herrschaft und ein Imbifs, aus Karpfen und Bratlerchen auf Semmeln bestehend, kann nicht umgangen werden. Eine Unterrede mit den Bürgermeistern der Unterherrschaft zu Erfurt verursacht weitere Kosten.

Einen Boten sendet man nach Naumburg, dort einen Pokal zu bestellen. Ein Stillagegeld neben Lohn und Wegzehrung mufs demselben gereicht werden. Der Pokal, so der Kindbetterin verehrt werden soll, kommt glücklich an. Er hält über fünf Mark feinstes Silbers und kostet 37 Gulden.

Die Reise geht dann über Dachwig. Schon in Wittern (Witterda) mufs man über Nacht bleiben, weil ein Pferd erkrankt und trotzdem der Schmied des Ortes ihm ein Tränklein gibt, verendet. Mit Vorspann gelangt man andern Tags um Mittag nach Tennstett und nachmittags nach Ebeleben. Dort bewegen sich nun am Fest die Vertreter der Arnstädter Bürgerschaft neben dem höchsten Adel Thüringens.

Da ist das Knickern und Geizen nicht an der Stelle. So legen sie denn zwei Rheinische Goldgulden auf die Wiege, einen Doppeldukaten verehren sie der Hofmeisterin, einen ungarischen Dukaten der Edlen Jungfrau. Zwei Reichsthaler geben sie in die Küche, einen in die Silberkammer, zwei in den Keller und eben so viel in das Becken einem Hofdiener, dessen Hochzeit damals gehalten wird.

Über Tafel wird für einen Armen von Adel, für Görg von Greufsen, eingesammelt; die Arnstädter steuern 10 Groschen und einen Dreibatzner in den Klingelsack auf dem Saal, einen Ifsprucker in den Klingelsack am Altar. 6 Reichsthaler geben sie den 6 Trommetern, 2 Rheinische Gulden den Musikanten von Eisenach und einen denen von Arnstadt. Der Bottichmacher, der Stubenheizer, der Thorwächter gehen auch nicht leer aus.

Die Rückreise geht über Tennstett und Erfurt, wo Nachtquartier gehalten wird. Sechs Tage war man aus und 169 Gulden 20 Groschen 7 Pfennig stehen in Rechnung.

An dies letzte Friedensjahr knüpft sich für Arnstadts Bürgerschaft noch eine Erinnerung besonders freudiger Art, die Erinnerung an ein Ereignis, das der bekannte Stadtschreiber Quirinus Hefsling durch einen ins rote Buch eingetragenen Lobgesang der Vergessenheit entzogen hat. Doch auch die Stadtrechnung enthält eine kurze Einzeichnung. Unter dem Ungeld für 118 Stadtbiere und 10 Lagerbiere, das Gebräu zu 2 Gulden 3 Groschen besteuert, findet sich nämlich ein Posten von 2 Gulden 15 Groschen für Ein Weizenbier mit dem Zusatz: Es hat Bürgermeister Fischer heuer das erste Weizenbier zu brauen angefangen. Gott helfe ferner in Gnaden! Amen!

Und siehe: es gelang. Schon werden im folgenden Jahre 6 Weizenbiere neben 21 Lagerbieren gebraut und, als im Juli 1619 die Komödie von Isaak auf dem Markte aufgeführt wird, kann man den gräflichen Herrschaften Arnstädter Weizenbier vorsetzen.

Im Herbst 1619 werden schon 20 Weizenbiere gebraut. Man läfst es sich auch nicht anfechten, als ein gut Teil

des edlen Getränkes verdirbt und man's den armen Leuten umsonst zu vertrinken reichen mufs. Die Zahl der Weizenbiere bleibt zunächst noch im Steigen. Ja es wird dasselbe hoffähig. Es kaufen die gräflichen Herrschaften auch zum Tischtrunk von den zuverlässigsten Brauherrn. Selbst das hochgeborne Fräulein, die Schwester der regierenden Grafen, Fräulein Annelein von Schwarzburg steht mit dem Kellermeister in Abrechnung. Das Kerbholz vertritt noch häufig Papier und Feder.

Dafs es dem Arnstädter Bürger bei seiner neuen Errungenschaft nicht zu wohl werde, dafür sorgen in dem langen Kriege Schweden und Kroaten, Tiefenbacher und Königsmarker.

Doch bei Nennung dieser Namen ist es uns, als wenn wir die Kriegsdrommete hörten. Schon ein Kanzleibefehl von Beginn des Jahres 1618 läfst uns über das heraufziehende Ungewitter kaum in Zweifel.

Nachdem sich die Läufe im Römischen Reiche wieder ganz gefährlich anlassen, also dafs zu befahren, dafs in unserm geliebten Vaterlande deutscher Nation, was doch der Allmächtige gnädig verhüten wolle, Krieg und Unfriede sich entspinnen und erheben möchten, und gute Aufsicht zu halten zum Höchsten von Nöten sein will, also ist es des Hochwohlgebornen unseres Gnädigen Herrn Befehl, dafs ihr der Bürgerschaft allhier anmelden und auferlegen sollt, dafs sie sich mit Büchsen, Kraut, Loth und andern Wehren zum Besten gefafst machen und in gute Bereitschaft setzen. So sollen sie jeder Zeit, wenn es zur Defension unseres geliebten Vaterlandes und zur Vertreibung nahenden Unheils von Nöten, zur Stelle sein. Sollten aber die anbefohlenen Wehren schon wieder versetzt und abhanden sein, so sollt ihr solches mennig-lich anmelden, dafs sie ihre Waffen wieder zur Hand schaffen und sich solcher Unordnung enthalten.

Von dem wirklichen Ausbruch des Krieges, zunächst in Böhmen, setzt die Bürgerschaft dann ein anderer Kanzleibefehl vom 2. April des Jahres 1619 in Kenntnis.

Ja es ist Aufstand und Krieg. Die Böhmen haben sich von den Habsburgern losgesagt und den Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem König gewählt.

So hat das Prognostikon, welches der Arnstädter Kämmerer des Jahres als Löschblatt benutzt, mit seiner Verkündigung so Unrecht nicht. „Was die Mondfinsternis anlangt, die wir in diesem Jahre haben werden, im Zeichen des Schützen, bedeutet dieselbe, dafs viel Tumult und Auflauf des gemeinen Pöbels wider ihre Oberherrn sein wird und grofse Feindschaft unter hohen Potentaten, als dafs sich ein Land wider das andere, ein Staat wider den andern empören wird."

Aber trotzdem werden selbst in Prag noch unter dem kurzen Regiment des Winterkönigs die laufenden Geschäfte des Rates richtig erledigt. Es liegt im Arnstädter Archive ein Pergamentbrief vor, von November 1619, in welchem Konsul und Senat der alten Stadt Prag in leidlichem Latein den Konsuln und Senatoren der arnstädtischen Bürgerschaft, ihren geliebten Freunden, den klugen und umsichtigen Männern, ihren Grufs entbieten und berichten, dafs Anna Schüler aus Arnstadt, ihre Mitbürgerin, vor zahlreich versammeltem Senate erschienen sei und die Mitteilung gemacht habe, dafs ihre kürzlich zu Arnstadt verstorbene Grofsmutter ihr 40 Rheinische Gulden vermacht. Da sie unmöglich die weite Reise machen könne, so wünsche sie ihrem Mann, dem Gerber (pellioni) Hofmann in Prag, eine Vollmacht zur Erhebung ausfertigen zu lassen. Der Senat habe ihre Bitte erfüllt und hoffe, dafs die Herren zu Arnstadt der Anna Schüler ohnehin zur Erfüllung ihres Verlangens behilflich sein würden.

Nicht zu lange darauf wurde vor Prags Mauern die Schlacht am weifsen Berge geschlagen und es kamen über Böhmen die traurigsten Zeiten.

In Thüringen ist es noch Friede; doch weist selbst die Arnstädter Stadtrechnung auf Gefahren und Unruhen der Zeitläufe hin. Da finden wir ein Trinkgeld für die Stadtknechte und Bierträger verzeichnet, dafs sie verdäch-

tiges Volk in des Totengräbers Hause gefangen genommen; dann wieder für die eine Kompagnie des Ausschusses, d. h. der waffenfähigen Bürger, als fremde Soldaten draufsen am Kesselborn lagern.

Ein Nürnberger Hauptmann liegt in Arnstadt, welcher für seine Stadt Werbungen anstellt. Es kommen 80 Soldaten von Lübeck, die in Nürnbergs Dienste treten. Dann kommen Soldaten kurfürstlich sächsischer Bestallung, für die Herrschaft Henneberg geworben. Desgleichen andere, „eitel Erfurter Kinder", so vom Herzog von Weimar nach Amberg geschickt werden; doch auch solche, welche für Böhmen geworben, und später auch kaiserliche Soldaten. Allen ohne Unterschied wird aus städtischer Kasse etwas zum Labetrunk gereicht.

Doch auch von der gräflichen Herrschaft und dem städtischen Regiment wird nichts unterlassen, Bürgerschaft und Stadt in wehrfähigen Stand zu setzen. Die Musterungen werden häufiger. Unter grofsen Feierlichkeiten erhält in der Pfingstwoche 1620 Junker von Planitz das Kommando. Das Bürgerbier wird gegeben; dafür fällt die Fastnachtsspende hinweg. Es wird Pulver aufgekauft und altes Pulver renoviert und zu den Übungen verwandt. Für Bleikugeln und Büchsensteine an des Rates Feuerschlössern stehen Posten in Rechnung.

Der alten Büchsenschützengesellschaft wird reichlich Pulver verwilligt, wenn sie Übungen mit Musketen hält. Zwei Bürgern, jedenfalls hervorragenden Musketenschützen, wird eine Steuer bewilligt zur Einlage auf dem Schützenhofe zu Merseburg.

Es werden die Stadtgräben imstande gehalten und reichlich mit Wasser versehen, alle schadhaften Stellen der Stadtmauer ausgebessert. Es werden die Palissaden, das sogenannte Staket, zum Teil aus Eichenholz erneuert und durch Eisenbeschläge fester gefügt, ebenso die zahlreichen Schlagbäume. Vor der Eselsbrücke am Rietthore, die erneuert werden mufste, da sie der Eisgang mit fortgerissen,

und ebenso am Ziegelgraben werden noch weiter Schlagbäume errichtet. —

Fragen wir nach der Stellung, welche das schwarzburgische Grafenhaus der wachsenden Bewegung der Zeit, zunächst auch den religiösen Wirren gegenüber eingenommen, so kann dieselbe schon nach den gegebenen Mitteilungen kaum zweifelhaft sein.

Noch in den ersten Tagen des ersten Kriegsjahres, den 25. Januar (1818) erliefsen die Grafen, nachdem das Jubelfest der Reformation zu eingehender Kirchenvisitation Veranlassung gegeben, eine neue Kirchenordnung, gleich als wollten sie vor Ausbruch des unabwendbaren Religionskrieges den lutherischen Bekenntnisstand ihrem Lande noch einmal bezeugen.

Noch wurden einzelne Bräuche, die aus den Zeiten des Papsttums und des Interims mit in den lutherischen Kirchendienst herübergekommen, wie z. B. das Magnifikat in lateinischer Sprache beseitigt. Dagegen sollte das exercitium Catechismi selbst mit Erwachsenen auf das Fleifsigste geübt werden. Doch sollen Pfarrherrn und Schuldiener um des gemeinen blöden Volkes willen aller Bescheidenheit gebrauchen, damit nicht der unverständige Pöbel, wenn er in öffentlicher Versammlung übel angefahren werde, sich hernach des examinis äufsern und dafür scheuen möge.

Es wurde eine gröfsere Volkstümlichkeit des Gottesdienstes angestrebt, der Figuralgesang, „davon der gemeine Mann wenig verstanden“, zu besten des deutschen Gesanges beschränkt, auch die Sonntagspredigt auf eine, die Wochenpredigt auf ¾ Stunden, „damit das Volk nicht beschwert und überdrüssig gemacht werde.“

Doch konnten Leichenpredigten von männiglich, wer es würdig, auch „für die kleinen Kinder, so tot auf diese Welt geboren“, verlangt werden.

„Dieweil aber“, lesen wir dann wieder, „bei den Zuhörern das Schlafen unter währender Predigt sehr eingerissen, als soll an den Orten, da es noch zur Zeit nicht

gebräuchlich, eine Person verordnet werden, so unter der Predigt in der Kirchen umbgehen und die Schlafenden fein säuberlich und ohne all Getümmel aufwecken soll."

„Bei der Beichte aber sollen die Beichtkinder nicht an den Seelsorger andringen, sondern eins nach dem andern von ferne hinzutreten, dafs man nicht hören könne, was der Beichtvater mit den Beichtkindern rede."

Für Arnstadt, wo der gröfste Teil der Bürgerschaft Sonntags zu unserer lieben Frauen zur Kommunion drängte, während selbst auf den allerhöchsten Festtagen zu den Barfüfsern keine Kommunikanten zu finden, wird die Bestimmung festgesetzt, dafs die ganze Stadt in der Ringmauer in 2 Teile geschlagen werde, das Längwitzer und Rietviertel zu den Barfüfsern, das Wachsenburger und Erfurterviertel zu unserer lieben Frauen kommunizieren solle.

Da die mit der Kirchenordnung des Jahres 1618 zugleich veröffentlichte Hochzeitordnung uns so manchen Blick in Sitte und Brauch der Zeit eröffnet, so mögen einige ihrer Bestimmungen, welche die damalige Üppigkeit des Lebens bei Hochzeit und anderer Feier auf ein bescheidenes Mafs zu beschränken suchten, an unserm Auge vorüberziehen.

Nur zwei redliche Personen und zwei Junggesellen sollen zur Hochzeit bitten. Die Eingeladenen aber sollen dieselben mit einem Trunk verschonen, dafs sie ihren Befehlig ausrichten und den Bräutigam nicht in Schimpf und Spott setzen. Zum Bittessen aber soll nur 1 Tisch mit 5 Essen erlaubt sein.

Der erste Tag der Hochzeit soll sich auf Montag zu Abend um 4 Uhr anfangen. Die Dienstboten, Gesellen, Tagelöhner, Hintersattler sollen nicht mehr denn 5 Tische setzen, jeden zu 12 Personen. Eingesessene Bürger aber und Ackersleute dürfen 8 Tische, Ratspersonen, Handelsleute und andere vermögliche Personen dürfen 10 Tische und einen Tisch Jungfrauen setzen.

Die Kopulation beneben der Hochzeitspredigt soll Dienstag um 10 Uhr anheben, die Gäste aber dürfen nur bis über 8 Uhr im Hochzeitshause sein.

Am Mittwochen, dem Küchentage, soll die Mahlzeit um 3 anheben.

Nach dem Küchentage aber sollen nur, die aufgewartet, sampt Koch und Kellner gespeist werden.

Die Gäste dürfen ihre Kinder und Gesinde nicht mitbringen und denselben alles Essen und Trinken von den Tischen hinweggeben, was vielen Eingeladenen zu Abbruch und Verdrufs gereicht. Die Jungegesellen aber sollen ihren Schlaftrunk vom Bräutigam nicht mit Pfeifen und Geigen abholen.

Dieselben sollen sich auf dem Tanzboden des Schwenkens, Drehens, Auslaufens oder Ausspringens aus dem Reihen, Abstofsens und Abdringens der Jungfrauen, auch sonsten anderer unehrbaren, ungebührlicher Geberden enthalten, sollen die Braut und Jungfrauen vom Tanzboden fein züchtig anheim geleiten und sich hernacher des Nachts alles Gassatengehens mit den Spielleuten enthalten.

Der Bräutigam darf der Braut Freunden, die Braut des Bräutigams Freundschaft, Freiwerbern, Pathen, Küchemeistern und Köchen nicht Hemder, Seiden und ander Gezeug zu Schürzen, nicht Schnup- und Sacktücher, Schleier etc. zu Geschenke machen, „daraufs beschwerlicher Unkost und anderer Unrath erfolget“.

Ebenso sollen die „Kindtäuffte“ sich einfacher gestalten und nur „vermögende“ Leute dürfen zwen Tische zu 12 Personen setzen mit 6 Gerichten, jedoch Käse, Kuchen und Obst ausgeschlossen.

Die Gäste sollen zur rechten Zeit heimgehen und der Sechswöchnerin zu ruhen Zeit lassen. Die Pathen aber dürfen nicht über Einen Reichsthaler einbinden und nur $^1/_2$ Gulden aufs Bette stiften. Auch soll alles, was man der Wöchnerin anhero von Kuchen, Mehl, Scheitten, Semmeln, Wein, Hühnern, Gewürz und anderes ins Haus geschickt, abgeschaffet sein.

Bei Begräbnissen sollen nur Binden und Schleier für die nächsten Blutsfreunde und Prädikanten, so die „Leichpredigt verrichten“, gestattet sein. Auch dürfen nur obge-

dachte Personen zur Begräbnifsmahlzeit, wo diese gebräuchlich, geladen werden. Alles übermäfsige Zehren, Fressen und Saufen und andere Üppigkeit ist gänzlich einzustellen.

Solche Verordnungen waren freilich nur von vorübergehender Wirkung. Denn selbst in den schlimmsten Zeiten des Krieges mufsten sie wiederholt werden.

Fragen wir insbesondere noch nach der Stellung, welche das schwarzburgische Grafenhaus der böhmischen Bewegung gegenüber eingenommen, so giebt das Dresdener Archiv einige Auskunft [1]).

Auf dem obersächsischen Kreistag im Jahre 1620 sind die Grafen Sondersh. Linie durch den Kanzler Christoph Lappe vertreten. Es wurde auf demselben eine gewisse Defension den drohenden Stürmen gegenüber für notwendig erachtet und es zum Beschlufs erhoben, nicht weniger als 60 Monate Kreissteuer und zwar innerhalb eines halben Jahres auszuschreiben. Während der Simpelmonat für Stolberg 84, Hohenstein 56, Barby 20 Gulden betrug, für die Reufsen 36, für Anhalt 188, für die Äbtissin von Quedlinburg 52, hatte die Gesamtgrafschaft Schwarzburg 200 zu zahlen.

Aber je mehr es zu Tage trat, dafs der Kreisoberste Churfürst Johann Georg auf Seiten des Kaisers stand, um so weniger Willfährigkeit zeigte sich, namentlich bei den thüringischen Grafen, den auferlegten Verbindlichkeiten nachzukommen.

Freilich konnten sich dieselben auf Brandenburg berufen, das die Zahlung auch weigerte und erklärte, kein Kaiser, kein Kreisoberster vor der Zeit habe sechzig Monat innerhalb eines halben Jahres verlangt.

Aber es lag, da Schwarzburg sonst kein säumiger Zahler, vor allem an jener Abneigung, gegen die böhmische Bewegung mit einzuschreiten. So mufste der Kreisoberste wiederholte Mahnschreiben an die Grafen richten: „Ob wir

1) Vergl. auch Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. Teil I.

uns wohl versehen, Ihr würdet dem jüngst gemachten Kreistagsschlufs zu Folge diejenige Kontribution, so Ihr erlegen sollen, richtig gemacht haben, so vernehmen wir doch von dem Rath zu Leipzig, dafs diesen Termin Euretwegen nichts erlegt worden, was uns gar befremdlich vorkommt".

Je klarer es sich herausstellte — so besonders auch auf dem Mühlhäuser Fürstentage — dafs der Kurfürst auf kaiserlicher Seite stehe, um so offner zeigte die Thüringer Ritterschaft ihre Abneigung, sich gegen die Böhmen gebrauchen zu lassen. Von dem Mustertage zu Torgau, zu dem die Grafen von Schwarzburg für ihre Sächsischen Lehen 40 Ritterpferde zu stellen hatten, mufste Philipp von Mansfeld berichten: „Aus dem Kurkreis ist fast der ganze Adel persönlich erschienen; aus Thüringen niemand. Der Adel hat seine Diener, die Grafen haben ihre Abgeordneten geschickt und alle verlangt, dafs man erst die Beschwerden der Versammelten beseitigen müsse". Am meisten, mufs er hinzufügen, hätten sich die gräflichen Deputierten durch Widerspenstigkeit hervorgethan.

Doch mochten die Schwarzburger Grafen es mit dem zürnenden Lehnsherrn nicht verderben. Ihre Stellvertreter, schrieben sie, seien beauftragt gewesen, in Torgau dasselbe zu thun, was die andern, und bäten sie gerne Ausschreitungen wegen um Verzeihung.

Aber liefsen sich die Grafen auch nicht herbei, Heeresfolge gegen Böhmen zu leisten, so suchten sie doch die Wehrhaftigkeit ihres Landes in jeder Weise zu erhöhen.

Die Grafen Sondershäuser Linie drängen zu einer Anlage für Beschaffung neuer Musketen. Doch der Rat und die Vierleute der Stadt Arnstadt bitten dringend, sie mit einer solchen zu verschonen; dagegen solle einem jeden Bürger im einzelnen vorgehalten werden, „was er zur Fortsetzung des Defensionswerkes, weil es gemeinem Vaterland zum Besten, thun wolle".

So bewilligen manche 10, 6, 4, 2 Gulden, ein jeder

nach seinem Vermögen, und die arme Wittib versteht sich wenigstens zu 2 Groschen.

Aber die Preise für Waffen steigen in Zeiten allgemeiner Nachfrage. Stöhr und Genossen in Suhl stellen z. B. dem churfürstlichen Kommissar aus Dresden die Muskete, doch wohl Räderflinte, mit 4 Gulden, 11 Groschen in Rechnung. Auch die Pulverpreise der Schleusinger Fabriken für Pirsch-, Hacken- und Schlangenpulver sind im Steigen.

So reichte auch der Betrag der freiwilligen Musketensteuer für Arnstadt nicht weit und am 6. Oktober 1620 kam es unter Beisein des Kanzlers Lappe wegen des angefangenen Defensionswerkes zu einer feierlichen Ratssitzung.

Der Kanzler des Grafen giebt denn die Erklärung ab, da das Gesteuerte nicht reiche, die Kriegsgefahr aber von Tag zu Tag wachse, auch schon streifende Rotten sich vernehmen liefsen, Ihre Gnaden aber aus väterlicher Fürsorge die Unterthanen geschützt wissen möchte, so trügen Dieselben die feste Zuversicht, dafs die Bürgerschaft noch zuschiefsen und willigen würde, da es die Not betreffe und man grofse Gefahr dadurch abwenden könnte. Wenn es nicht geschehe, so würden Ihre Gnaden sich irgend wohin salviren und die Unterthanen möchten sehen, wo sie blieben und wo sie hinkämen.

Der Rat der Stadt aber weist auf die grofsen Kosten hin, wenn man die Luntenmuskete bei Seite setze und solche mit Feuerschlössern annehme. Auch sei der Ausschufs zu grofs gegen andere Städte, so volkreicher wären; der Exerzitien aber seien zu viel.

Komme doch hinzu, dafs der Wein das Jahr umgeschlagen, dafs auch das Getreide zurückgeblieben. Auch sei kein Handel und Wandel in der Stadt und die Bürgerschaft gar unvermöglich. Könnten nichts willigen.

Das alles, erwidert der Kanzler, sei schon von Ihr Gnaden zu Gemüte gezogen, aber die Gefahr sei zu grofs. Müfsten zur Musketensteuer, die 663 Gulden getragen, noch einmal so viel zuschiefsen. Oder Ihr Gnaden würden sich

selbst salviren, möchte die Bürgerschaft sehen, wo sie bliebe.

Für diese nimmt der regierende Bürgermeister noch einmal das Wort. Die Bürgerschaft sei arm, wenn auch mancher es sich nicht merken lasse und sich zu klagen schäme; man sähe es ihm aber an den Augen und Gebärden an. Doch wenn die Gefahr so grofs werden sollte, werde jeder mit Leib und Leben eintreten und zu Ihro Gnaden halten!

Er wolle alles Ihro Gnaden melden, sagte der Kanzler. Sie sollten sich eines Bessern besinnen.

Die Sache gelangte jedoch zu einem guten Austrag. Auch finden wir Rad- und Luntenflinte wenigstens bei der Thorwache noch lange Zeit als gleichberechtigt bei einander.

Abgesehen von der Kriegsgefahr gab in diesen Zeiten die grofse Feuersbrunst der Schwesterstadt in der untern Grafschaft eine ernste Mahnung zu erhöhter Wachsamkeit.

Der grofse Sondershäuser Brand 1621 (vergl. auch Apfelstedts Heimatskunde) ist in einem Hause der Bebragasse ausgebrochen und zwar am 3. Juni am 1. Sonntage St. Trin., als eben der Superintendent Bermelius seine Antrittspredigt hielt. Denselben überwältigte der Schreck, dafs er ohnmächtig zusammenbrach und vom Kirchner in Sicherheit gebracht werden mufste. Mit rasender Schnelligkeit legten die Flammen (innerhalb 6 Stunden) fast die ganze Stadt in Asche, dafs, abgesehen vom hochgelegenen Schlosse, nur ganz wenig Gebäude unberührt blieben.

Dafs diese entsetzliche Feuersbrunst, wie wohl in ganz Thüringen, so insbesondere in Arnstadt Furcht und Schrecken, doch auch lebhaftes Mitgefühl wachrief, dafür spricht ein aufgefundenes Ratsprotokoll vom 11. Juni des Brandjahres.

An diesem Tage ist die Bürgerschaft erfordert worden, lesen wir da, sich bei derselben zu erkundigen, des entstandenen Brandes halber zu Sondershausen. Erstens, ob solcher von bösen Buben herkomme, und zweitens, von wem

dann solches herkommen möchte, wen man in Verdacht hätte und ob Schaden zu vermeiden sei.

Bürgermeister Frobenius hat den Sondershäuser bösen Zustand wohl vernommen. Weil er aber zur Zeit mit fremden Leuten wenig zu schaffen habe, so wisse er auch nicht, wo solches herkommen möchte, habe auch keinen Verdacht auf jemand. Christian Meinhard weifs keine Vermutung auf jemand zu haben. Auch Eichenberg weifs nichts, weder dies noch jenes, habe von keiner Feindschaft etwas vernommen. Auch Schenk sagt desgleichen, frage selbst danach, wolle es gern wissen.

Wir sehen also, dafs man geneigt war, in heimlicher Feindschaft gegen die Bürgerschaft oder gegen das Grafenhaus die Ursache der Feuersbrunst zu suchen.

Da erhebt sich aber Bürger Hans Gundermann und berichtet: „Es hätten Kriegsleute, die aus der Fremde kommen, in seinem Hause geredet, es nehme sie wunder, woher dieser Brand rühre. Wären doch die Grafen von Schwarzburg fromme Herren und bei andern Potentaten in grofsem Lobe. Woher denn also Feindschaft?“

Und Gundermanns Mitteilung scheint Beifall gefunden zu haben und bald werden in der Versammlung Stimmen laut, die von zufälliger Veranlassuug berichten.

Da weifs der Eine zu erzählen, es solle eine Frau, wie sie in die Kirche gegangen, ihren Kindlein Speck gegeben haben. Den hätten dieselben zu braten angefangen und dabei das Häuslein in Brand gesteckt. Ein anderer aber hat vernommen, wie ein Mädelein einen „Solat“ hat kochen wollen und dabei ihrer Eltern Haus angezündet.

Dagegen hat Fischer hören müssen, das Feuer sei vom Himmel fallen.

Wir sehen, die Entstehungsursache bleibt durchaus zweifelhaft, dagegen darf eine Nutzanwendung für die eigne Stadt nicht aufser Acht gelassen werden.

Und schon werden Rufe laut, der Landsknecht Fleischmar halte verdächtige Leute auf, Singold habe eine gar ge-

fährliche Feuerstette, Meinhard habe oft loses Gesindlein im Haus, das den Leuten zu Schaden wäre.

Die Ratsherrn aber beschliefsen noch an demselben Tage, für das „Spritzenwerk" der Stadt bessere Sorge zu tragen. Bei dem Rotgiefser zu Erfurt wird nicht nur eine Tragespritze, von zwei Kerls zu tragen, sondern auch eine grofse, auf vier Rädern ruhende Feuerkunst mit kupfernem Kessel in Auftrag gegeben. Die Bauherrn und Vierleute erhalten die Aufforderung, die Häuser der Stadt und ihre Schlöte, insbesondere auch die Madelinschule auf ihre Feuergefährlichkeit zu untersuchen.

Wenige Tage nach erwähnter Sitzung ist der Rat der Stadt abermals beisammen und beschliefst, der „verbrannten" Bürgerschaft zu Sondershausen, wie andere benachbarte Städte, etwas an Viktualien und Getreidich ehemöglichst zu übersenden. „Auch komme man von Rats wegen billig zu Hülfe mit 40 oder 50 Gulden."

Als aber der Winter mit seinen Schrecken über die schwer heimgesuchte Sondershäuser Bürgerschaft hereingebrochen, wird von den regierenden Bürgermeistern zu Arnstadt eine Sammlung von Haus zu Haus beantragt. Wahrscheinlich war es in gleicher Angelegenheit, dafs Superintendent Bermelius nach Arnstadt reiste.

Der geistliche Herr mufste es sich aber gefallen lassen, einen Teil der Nacht vor dem Erfurter Thore zu verbringen, obwohl er der Vorschrift gemäfs sich zu erkennen gegeben. Die Thorschliefser aber behaupteten vor versammeltem Rat, als sie hätten öffnen wollen, so wäre ihnen ein Ding aufgestofsen, das hätte grofse Augen gehabt, da wäre eitel Feuer darin gewesen. Wären so erschrocken, dafs sie das Thor nicht hätten aufschliefsen können.

In der folgenden Nacht wäre wieder einer von Sondershausen vor das Thor kommen, hätten sie wieder aufmachen sollen. Da wäre eine lange schwarze Frau kommen, die hätte einen weifsen Schleier umgehabt und hätte den Kopf hin und wieder geschlagen. Die hätten zween Kerle geführt;

sie selbst hätten aber nicht gesehen, ob sie die Frau getragen oder nicht. So hätten sie bei allem guten Willen das Thor nicht können aufmachen, vielleicht dafs der Spuk es zugehalten.

Das städtische Regiment müsse ihnen Licht geben; sonst könnten sie die Thore nicht öffnen und schliefsen. — Wohl mag ihrem Verlangen willfahret worden sein.

Von der gräflichen Kanzlei aber wurde im Interesse der Sicherheit um diese Zeit eine Verordnung gegeben, dafs in jedem Hause der Stadt auf den Bodenräumen ein Bottich mit Wasser gefüllt bei Tag und Nacht zu finden sei.

Vielleicht hat es Arnstadt so der erhöhten Wachsamkeit seiner Behörden mit zu verdanken gehabt, dafs die Stadt wenigstens in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges vor ähnlichen Heimsuchungen verschont geblieben, als sie Sondershausen betroffen.

Doch auch die Schrecken des Krieges, die Brandschatzungen und die Lasten fast unerschwinglicher Kontribution blieben der Stadt bis zur Einlagerung der Marodischen Völker im Jahre 1626 im wesentlichen erspart.

Die Quellen früherer Wohlhabenheit und bürgerlichen Behagens fliefsen noch ziemlich ergiebig, nachdem sich die Stadt von den Folgen des furchtbaren Brandes des Jahres 1581 wieder erholt hatte. Noch blüht der Ackerbau und das nutzbare Land bleibt in dieser Zeit nicht unbebaut und öde liegen. Waidbau und Waidhandel sind noch immer bedeutend und in einzelnen Jahren wird ein Waidgeld für 1000 Kübel erhoben. Kaiser Mathias, der einst auf seiner Reise nach den Niederlanden als Gast Graf Günthers des Steitbaren acht Tage in Arnstadt geweilt, hat noch 1617 einen Gesandten wegen des Waidhandels geschickt, dafs kein Indich gefärbt werden soll. So steht in der Stadtrechnung, zugleich ist die Zahl der Stübchen Wein und Bier, die dem vornehmen Gast verehrt werden, genau verzeichnet.

Der Weinbau ist noch blühend und unermüdlich wird die Besserung büttenweis auf dem Rücken in die meist

steilen Gehänge emporgetragen. Doch wird von so grofsartigen Erträgen, wie sie das vorausgehende Jahrhundert in einzelnen Jahren brachte, nichts mehr berichtet.

Garten- und Obstbau scheinen gerade in dieser Zeit besondere Pflege zu finden. Die Liebe zur Gartenkultur kam den Arnstädtern aus Holland. Graf Günther der Streitbare, der oft in den Niederlanden geweilt, hatte dem Schlofsgarten ein grofsartiges Gepräge gegeben. Durch Ankauf des Bürgerangers und mehrerer Gärten hatte er Raum für allerlei Anlagen, auch für feinere Obstkultur geschafft. Seine hinterlassene Wittwe, die edle Katharina von Oranien, zeigte auch nach dem Hinscheiden ihres Gatten noch ein besonderes Interesse für Gartenbau.

Schon 1597 zeigt die Stadtrechnung einen Posten für aufgekaufte fränkische Bäumchen, die an die Stadtgräben gesetzt werden, und für Zaunstecken, die Bäumlein daran zu heften. Mehrfach liest man von aufgesetzten Pfropfreisern. Geistliche und Lehrer treiben fast ausnahmslos Gartenkultur und Landbau. Aber freilich häufiger Diebstahl verleidet ihnen oft die Freude. Paul Jovius, der berühmte Chronist, damals noch Konrektor in Arnstadt, beschwert sich beim Rat, dafs ein wilder Knabe über Mauern und Bleichen in seinen Garten gestiegen, über seine Nufsbäume sich hergemacht und seine Hosen allenthalben wohl gefüllt. Ja noch mehr, dafs derselbe auf einen Sonntag unter der Mittagspredigt allen Wein mit Zunahme anderer böser Buben gestohlen. Die Bürger, welche nach Dannheim zu Gärten besitzen, haben, wie sie sagen, nur wenig Geniefs davon und der darin erwachsenen Früchte erfreuten sich die Hammeljungen und die groben Bauern vielmehr, als sie selbst. Mehrere Bürger bitten um Wegfall der Gäfschen zwischen den Gärten an der Setze. Einesteils könnten sie die Einfriedigung wegen böser, diebischer Leute kaum erhalten, andernteils die Früchte, die ihnen der liebe Gott beschere, nicht verteidigen. Seien doch auf Anhalten der Bürger solcher Diebsgassen schon mehr abgeschafft.

Da die Klagen über Diebstahl sich mehren, erläfst Graf Günther im Jahre 1625 ein Mandat. Fast täglich laufe grofse Klage ein, dafs Frevler sich unterstanden, an den Wässern, Teichen, gemeinen Plätzen und sonst wo die gepflegten Erlen, Satzweiden und andere Bäume zu schälen, zu beschädigen und an ihrem Wachstum zu verhindern, ja auch gänzlich auszuziehen und wegzutragen. Desgleichen, dafs sie sich auch in den Gärten, Wiesen und Weinbergen allerhand Dieberei befleifsigten, die Pfropfreiser und gesetzten Bäumlein, auch die Fächslinge auszuheben und zu stehlen und so den Bürgern und Unterthanen so viel an ihrem Gottessegen zu entziehen oder zu verderben.

Der Graf sei nicht gemeint, solche frevelhafte Überfahrung länger nachzusehen. Er wolle, dafs in Gärten, Wein- und Hopfenbergen einem jeglichen alles, was ihm Gott bescheeret, unangetastet und unbeschadet bleibe. So werde er die Frevler ohne Erzeigung einiger Gnade zu ernster Strafe ziehen und neben Erstattung des Schadens entweder mit Gefängnis, mit Stellung an den Pranger, mit Korbspringen, auch wohl mit Abhauung zweier Finger bestrafen und des Landes verweisen.

Wir sehen, mit welchem Ernst der Neffe Günthers des Streitbaren Garten- und Landbau unter seinen Schutz stellt. Fast noch bemerkenswerter ist es, dafs ihn die zunehmende Entwaldung mit Sorge erfüllt und er schon damals auf Bepflanzung jedes geeigneten Fleckleins dringt. Denn es heifst in dem angezogenen Erlasse weiter: Weil auch offenbar, dafs in unseren Landen an Brennholz Mangel einreifsen wolle, so sollen die Unterthanen in Städten, Flecken und Dörfern, welche bequemen Raum an ihren Feldgütern haben, jährlich eine Anzahl Obstbäume, Weiden und andres Gehölz setzen und aufbringen. Auch soll in den Städten dem Rate und auf den Dörfern dem Amtsschösser bei Abnahme der Rechnung ein Verzeichnis zugestellt werden, wieviel ein jeglicher Bäume gepflanzt. Da aber einer selbigen Jahres nichts gepflanzt oder gefropft hätte, da er doch dazu Gelegenheit

gehabt, so soll er, wieviel Jahre er es unterlassen, soviel Thaler zur Straf erlegen.

Der Graf verordnet weiter, dafs dies Mandat Sonntags von der Kanzel verlesen und ein Exemplar öffentlich angeschlagen werden soll.

Insbesondere wird noch dem Rat der Stadt anbefohlen, die Fleischhauer allgesamt vorzufordern, weil ihr Gesinde und die Hammeljungen an den jungen Erlen und Satzweiden, auch mit Hütung und Durchtreibung ihres Viehes in den Weinbergen grofsen Schaden zu thun pflegten. Wie der Graf, so ist auch der Rat darauf aus dem wachsenden Felddiebstahl zu steuern. Schon vor Erlafs des gräflichen Mandats hat er sich an die Juristenfakultät zu Erfurt gewandt und um ein Informat gebeten wider die unbestallten Weidenhauer, Brunnenbeschmeifser und Baumdiebe. An die Stadtthore werden Verbote, in der Saat zu grasen, angenagelt und die Sommer- und Winterschützen zu scharfer Sicht ermahnt.

Aber abgesehen von den Schädigungen des Felddiebstahls kommt doch noch der Ertrag des Feld- und Weinbaues dem Besitzer zu gute, noch zerstampfen die wilden Reiterscharen die hoffnungsreichen Saaten nicht und noch plündert die zügellose Soldadeska nicht Weinkeller und Kornboden.

So kann der Bürger auch noch in dieser Zeit seinem Gewerbe nachgehen. Aber freilich sind die Verkehrsstrafsen oft schon recht unsicher. Ein Salzkrämer bittet den Rat um Verzeihung, dafs er in der Wut über einen kaum erlebten Raubanfall in der Nähe, dem der Salzkrämer von Wipfra zum Opfer gefallen, sich unehrerbietiger Worte bedient. Habe der Rat ihn über die Ostertage aus der Demnitz entlassen, so möge er ihn seines Versprechens, sich wieder einzufinden, entledigen. Er könne seine Pferde nicht müfsig im Stalle lassen, wolle nach Halle fahren.

Ein mit Weinbergschnecken nach Berlin bestimmter Wagen mufs schon in Weimar liegen bleiben, weil Wegelagerer und streifende Korps grofse Gefahr drohen, und der

Fuhrherr mufs sich gedulden, bis die Strafsen wieder frei werden.

Trotzdem finden die Erzeugnisse des Arnstädter Gewerbefleifses ihren Weg noch in die Ferne.

Einer besondern Blüte erfreut sich gerade in dieser Zeit das Handwerk der Töpfer und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus geht ihre Ware. Wir ersehen im Ratsarchiv, dafs ein Kaufherr zu Danzig grofse Bestellungen für Skandinavien macht. Der Rat werde sich erinnern, lesen wir in seinem Schreiben vom Mai 1623, wie er mit Töpfer Sternikel verhandelt habe, dafs er ihm, so es Gott geliebe, die 12 Schock voraus bezahlter blauer Arbeitsware am St. Johannistage liefere. Auch Töpfer Günzel sei ihm noch 2 Schock schuldig verblieben. Der Rat möge doch durch verordneten Diener ansagen lassen, dafs sie die Ware fertig stellen möchten, damit, wenn er mit der Hilfe Gottes am St. Johannistag nach Arnstadt komme, nicht wie das vorige Mal versäumt werde. Damals habe er grofsen Schaden gelitten, weil er den Schweden nicht habe können Glauben halten.

Diese weithingehende Ausfuhr ihrer Erzeugnisse giebt der Töpferinnung ein besonders ausgeprägtes Selbstbewufstsein und ein äufserst reizbares Ehrgefühl. Wird doch ihr Handwerk, heifst es in einer Zuschrift der Innung an den Rat, auf viele Meilen in Ehren gehalten. Als einer der Gesellen für mehrere Jahre in die Dienste der Stadt getreten und das Ämtchen eines Stadtknechts verwaltet, wollen sie ihn, obwohl er seine Gebühr gezahlt, um keinen Preis wieder in das Handwerk nehmen. Habe er doch alle möglichen Übelthäter zur gefänglichen Haft bringen müssen. Ein Töpfer werde nun einmal nur unter der Bedingung aufgenommen, dafs er weder greifen und ins Gefängnis stecken, noch ein ander Beginnen in die Hand nehmen dürfe. Gegen solche Voreingenommenheiten der Zünfte vermochten bekanntlich selbst die Beschlüsse der Reichstage und kaiserliche Mandate gar wenig. Selbst Müller, Bader, Pfeifer gelten für unehrliche

Leute, deren Söhne auch in Arnstadt nicht in die Innungen aufgenommen wurden.

Das empfindliche Ehrgefühl der Arnstädter Töpfergilde zeigt sich auch darin, dafs die noch in dem alten Quartiere der Töpfengasse wohnenden Glieder derselben darüber Klage führen, dafs an der Weifse, wo meistens ledige Hofstetten zu finden und niemand sonderlich wohnt, die Nachtwächter einen Stand haben, während sie selbst leer ausgehen; wollen nun auch mit Rufen und Deuten versehen werden, zumal sie auch ihren Wachschilling so gut bezahlen, als andere.

Wie das Handwerk der Töpfer, blüht in diesen Zeiten auch das der Fleischhauer. Dieselben sind weithin bekannt und versorgen nicht nur den heimischen Markt. Sie zeigen sich öfters erbittert, dafs an den freien Mittwochsmärkten Leute von auswärts, auch wenn sie nicht zünftig gelernt, Fleisch hereinführen. Im Punkte der Ehre zeigt sich ihre Innung kaum weniger empfindlich als die der Töpfer. Frau Meinhardt will ihnen ihren Sohn als Lehrling zuführen. Da erfolgt ein förmlicher Aufschrei der Entrüstung. Derselbe hat an der Altenburg Weinbeeren gestohlen und hat dafür durch den Korb springen und Pranger stehen müssen. Vergebens macht die Mutter geltend, dafs nicht der Henker, sondern die Stadtknechte die Strafe vollzogen.

Trotz dieses zarten Ehrgefühls wird ihnen nicht immer höfliches Benehmen nachgerühmt. Ja der Fürstlich Würzburgische Keller- und Amtsbefehlshaber zu Fladungen an der Rhön erhebt Klage wider Fleischer Macheleit in Arnstadt, dafs derselbe die wohledle ehrentugendreiche Jungfrau Johannette von Eberstein wegen einer vermeintlichen Forderung übel angefahren. Ja es sei dessen Weib ohne einiges Schämen in ihre adelige Wohnung eingedrungen und habe grobe und ungebührliche Worte gebraucht.

Des sei auch Zeuge der Schulmeister, welcher alle Briefe in der Lade durchsucht habe, weil die Jungfrau Lesens und Schreibens ganz unerfahren.

Im Gegensatz zu dem blühenden Gewerbsbetriebe der

Töpfer und Fleischer war das Handwerk der Wollenweber schon seit Jahren im Niedergange, obwohl schon die grofsartigen herrschaftlichen Schäfereien selbst auf den Höhen des Waldgebirges und die Ausfuhrverbote der Grafen ihnen stets ein reichliches Rohmaterial sicherstellten. Die Konkurrenz der feinern niederländischen und englischen Tücher drückte das Gewebe.

Das Fuhrwesen, das manchem Arnstädter, noch mehr den Bauern auf den hochgelegenen Dörfern Gossel und Krahwinkel, wo der Ackerbau nur wenig lohnt, reichlichen Verdienst gewährte, litt freilich schon in dieser Zeit (wie schon bemerkt) durch die Unsicherheit der Strafsen. Das Frachtgut von Nürnberg nach Braunschweig, und umgekehrt, ging wohl nur noch selten die alte Heer- und Handelsstrafse über den Thüringer Wald und durch das Gerathal. Im Winter war sie ohnehin auf den Höhen fast kaum fahrbar. Erst gegen Neujahr brachen 1621 zwei Arnstädter Fuhrleute auf, um Frachtgüter nach Nürnberg zu fahren. Da kamen sie nach des einen Berichte in hochgelegene Wüsten auf dem Frauenwalde. Dort wurde das Wetter so bös, dafs sie die Güter stehen lassen und für mehrere Wochen nach Arnstadt zurückeilen mufsten. Er verklagt übrigens seinen leichtsinnigen Gefährten wegen des dadurch entstandenen Verlustes. Sie seien rechtzeitig von einer vorausgegangenen Reise, als sie Weinbütten nach Nürnberg gefahren, nach Arnstadt zurückgekehrt. Er habe alsbald wieder aufbrechen wollen, aber nicht gekonnt, da das Frachtgut laut des Zeddels zusammengehört, jener aber nicht eher gekommen, bis er ausgekirmst.

Dafs das Verkehrsleben, auch bevor noch fremde Heere in Thüringen einlagerten, ins Stocken geriet, ist nur allzubegreiflich. Im Gegenteil ist es zu verwundern, dafs hin und wieder, auch in Arnstadt, lebhaft besuchte Jahrmärkte abgehalten werden konnten. Noch im Jahre 1619 kamen die gräflichen Herrschaften nach den Aufzeichnungen der Stadtrechnung auf das Rathaus: Graf Günther und Fräulein Annichen von Schwarzburg mit einigen sächsischen Kapitänen,

um sich den Jahrmarkt post Severi zu besehen. Die Stadt gab ihrer Freude einen Ausdruck, indem sie aufser Wein und Weizenbier auch Kastanien und Nüsse, Kuchen und Konfekt den hohen Gästen vorsetzen liefs. Auch zum Ablafs jubilate des folgenden Jahres erschienen die Herrschaften und mit ihnen viel Hofgesinde und Frauenzimmer. Aber freilich Ablafs nativitatis Mariae 1623 war kein einziger Seiden- oder Hutkrämer, auch kein Schwertfeger erschienen, wie die anwesenden Viergrafen, Graf Günther und Antonio, selbst gesehen.

Aber als nun gar die Stadt voll fremder Völker lag, wie Ablafs jubilate 1628, da war kein fremder Krämer da, — Gott erbarm es! — nicht einmal ein Kürschner, weil der Herr Obristlieutenant hier gelegen. Kein Stetegeld fliefst nach der Klage des Kämmerers der Stadtkasse zu. Nur einige arme Sonnenkrämer, die ohne schützende Warenhütte im Freien stehen, waren mit ihren geringen Habseligkeiten zur Stelle. Die wenigen Bauersleute, die sich zu den Mittwochsmärkten hereinwagen, zahlen ihre Abgabe in elenden Pfennigen, die niemand dem Kämmerer wieder abnehmen will. Nur vier Groschen Markteinnahme! klagt wieder einer der Kämmerer, ist das eine drangselige Zeit!

Doch finden sich zum Krucismarkte nochmals die Herrschaften ein: auch Graf Christian Günthers junger Herr und ein Herr Reufse mit ihren Offizieren. Die Bürgermeister verehren, lesen wir in der Stadtrechnung, dem jungen Herrn, Graf Ludwig Günther, einen guldinen Dimantring, als derselbe zum erstenmal aufs Rathaus kam, unterthänig zum Jahrmarkt. Ein Posten von 19 Gulden findet sich dafür verzeichnet.

Trotz aller Ausfälle kann doch in diesen Zeiten die Stadtkasse noch allen ihren Verbindlichkeiten nachkommen. Bei einer Einnahme von ungefähr 6000 Gulden hat sie zunächst der gräflichen Herrschaft eine Jahrrente von 1374 Gulden zu entrichten. Eben so viel beträgt der Zins, welcher für die seit dem grofsen Brande aufgenommenen Kapitalien zu zahlen ist. Die Boten gehen und tragen den Zins in

linnene Säcklein verpackt den oft in weiter Ferne wohnenden Gläubigern zu; bald dem einen zum Tage, da St. Johannes enthauptet war, dem andern, da die liebe Frau zu ihrer Base Elisabeth kam oder zur Zeit der unschuldigen Kindlein, zumeist allerdings zu Michael- oder Walpurgistag.

Fast über ihre Leistungsfähigkeit hinaus zeigt die Stadtkasse, um altem Brauch zu genügen, bei Hochzeit und Kindtaufe in solchen Familien, welchen die Stadt zu Danke verpflichtet ist, eine ungemeine Freigebigkeit. In früheren Zeiten freilich wurde für jede Wirtschaft, die auf dem städtischen Tanzboden, dem Rathaussaale, gefeiert wurde, eine Beisteuer gewährt. Jetzt lesen wir noch, dafs dem Rektor scholae Meyer zu seiner Wirtschaft 3 Gulden ins Becken gelegt, für 5 Gulden Kuchen gebacken und vom Apotheker für 2 Gulden Konfekt angekauft werden. Den anwesenden Hofräten, den Herrn vom ministerio und den Schulkollegen werden an 5 Gulden auf ihre Tafel verehrt. Als Bürgermeister Fischer Hochzeit hält, werden ihm für 6 Gulden Marzipan verehrt, auch werden ihm 4 Gulden an seiner Zeche zu gute gethan. Dem Kammerschreiber Heden werden an seinem hochzeitlichen Ehrentage 2 Rosennobel gereicht, weil sein Vater und Grofsvater gemeiner Stadt in den Schulen und im Ratsstande gedient. Der Tochter des Superintendenten Held werden reiche Spenden an Wein und Kuchen zu teil, als sie mit dem Hofschneider des Grafen Wirtschaft gehabt.

Die Ausgabetitel „Stadtzehrung und Verehrung den Herren und Fremden“ sind noch immer sehr reichlich bedacht und laufen jetzt in den schlimmsten Perioden des dreifsigjährigen Krieges noch fort. Dem Schulkollegen oder dem Prädikanten, der eine Stelle in Arnstadt antritt, wird eine Verehrung an Wein und Bier, auch wohl noch an Geld (pro introitu), zu teil, doch ebenso zu seinem Valet.

In den ersten Jahren der Kriegeszeit hat die Stadtrechnung auch noch eine stehende Rubrik „Ausgabe auf Komödien“. Wir ersehen, dafs dieselben meistens auf dem Markte vor dem Rathaus statt hatten. Es finden sich Posten verzeichnet

für den Pflasterer, um die Löcher, so zur Komödie gemacht worden, auszubüfsen. 11 Gulden werden an Wein und Bier für die Herrn vom Rat, für die Schulkollegen und für den Amtmann, dessen Sohn König gewesen, in Rechnung gestellt, als man die Komödie vom Daniele und Dario agirte. Für Zimmerpfähle und Nägel, für Fuhrlohn von 25 Fuhren Zimmerholz und Bretter vom Rietthore hereinzuführen, für die Bauherrn und die Zimmerleute zu vertrinken nach Verfertigung des theatri stehen andere Posten in Rechnung. Und als am 18. Juli 1618 die Schüler die lateinische Rebeccam Frischlini agirt, so hat man das Theater mit Maienbäumen umstellt und dem Andrange des Volkes durch gezogene Seile gewehrt. Drei Grafen und die Gemahlin Graf Christian Günthers haben gnädig beigewohnt und die Bürgerschaft ist erfreut, ihrer gräflichen Herrschaft Rheinwein und Neustädter Bier, Kuchen und Marzipan, Konfekt und Obst vorsetzen zu dürfen.

Im Jahre 1619 wird in ähnlicher Weise die Komödie vom Isaak gehalten. An Getränk kann diesmal auch Arnstädter Weizenbier gereicht werden. 1619 am 25. Juli wurde nach dem Kirchenbuche eine Komödie vom Jubiläo lutherano auf dem Markte gehalten. Dabei hat sich Martin Zangens des Pflasterers Eheweib an einem Narren versehen und am 30. Juli ein tod Söhnlein geboren, das sehr ungestaltet gewesen, war am Angesicht gar schwarz und auf den Augen Blasen, gleich den Brillen. Gott behüte uns vor dergleichen Spektakeln und wende alles Unglück! Amen!

Im September 1621 wird die Komödie von der Susanna agirt. Doch schon von nun ab wird zwar der Titel Ausgabe auf Komödien fortgeführt, aber mit einem Fehlt (Vacat) verzeichnet.

Weihnachtsspiele, vielleicht auch einige Aufführungen bei Hof, haben vereinzelt wohl auch später noch stattgehabt.

Für Werke christlicher Barmherzigkeit hat die Stadtkasse auch in schlechter Zeit noch ein Schärflein zur Verfügung. Für Brandbeschädigte ist ein durch die Rechnung aller Jahrhunderte hindurchgehender Ausgabetitel.

Wie für vertriebene Pfarrherrn, wovon schon früher die Rede, thut sich der wohlthätige Sinn der Bürgerschaft gegen allerlei armes Völklein kund.

So wird einem Aussätzigen von Stadtilm, so in den Schaubuden gestanden, einem blinden Ritter vom heiligen Grabe, einem kriegsgefangenen Manne, dem die Türken die Zunge ausgeschnitten, einem, so mit dem Krebs belastet, eine Beisteuer bewilligt. Ja ganz prefshafte arme Leutlein werden im Beckenwäglein nach der nächsten Stadt gebracht.

Von Stadtarmen sind nach einem vorgefundenen Verzeichnis der armen Leute, so die Almosen empfangen, im Jahre 1621 nicht mehr als 20 Personen, doch zum Teil mit Kindern, auf Unterstützung angewiesen, der Ratsschenk mufs das Brod und Geld austeilen. Hans Pfaff, der ins Branntweinhaus geht, soll nichts empfangen.

Die starken Jungen sollen zwischen hier und dem neuen Jahr, lesen wir, unter dem Korbe gelitten werden, hernach sollen sie sich zu Dienst begeben. Welcher auch nach dem Korbe sonst in der Stadt betteln wird, der soll ganz herausgestofsen werden.

Bei dieser so geringen Anzahl der Stadtarmen dürfen wir freilich nicht vergessen, dafs Lazareth und Hospital manchem verlassenen Menschenkinde eine Zufluchtsstätte bot.

Wie für christliche Liebesthätigkeit mufs in der Stadtkasse auch für Kunst und Wissenschaft ein Schärflein übrig sein. Die Ehre der Stadt verlangt es, dafs ihre Bürgermeister das überreichte Carmen und das dedicierte Schriftchen honorieren. Der erstern haben sich so manche noch vorgefunden, die oft durch grofse Gewandtheit des Ausdrucks und der Versifikation überraschen. Von den letzteren ist nichts mehr vorhanden. Trotzdem wollen wir noch einige Augenblicke die Stadtrechnung durchblättern.

Da finden wir für einen aus Schleswig, der ein Traktätlein von der Sterbekunst überreicht, 10 Groschen eingetragen und wieder 12 Groschen dem Priester Andreas aus Kreta für 3 exemplaria des Berges Sinai, dem Doktor Wittich

1 Gulden für ein Werkchen von Weibersachen und eben so eine Verehrung dem Pfarrer von Remda für sein biblisches Lustgärtlein. Für prognostica und für calendaria sind fast jährlich Posten verzeichnet. Die ersteren findet beispielsweise ein Astronomus aus Gräfenhainchen. Er beschreibt dieselben nach seinem Ausdruck auf das kürzeste und einfältigste treuherzigster Meinung und mit treuem Fleifs und gibt sie Jedermenniglichen zur Warnung in offenen Druck. Die Kalendarien kommen vielfach aus Mühlhausen i/Th.

Es werden bisweilen aufdringliche Dedikationen den Konsuln und Senatoren Arnstadts — so wird der Rat der Stadt oft angeredet — äufserst lästig.

Dann steht als Vermerk an dem eingereichten Schreiben das einzige Wörtlein: Bettelbrief! oder an der Eingabe eines fahrenden Schülers: Ein Planeta!

Gröfsere und fortlaufende Unterstützung zu geben, gestattet die Lage des städtischen Haushaltes durchaus nicht. So mufs eine Eingabe der Universität Wittenberg (1620) unberücksichtigt bleiben. Der Rektor, die Magister und Doktoren wollen für alle und jede aus allen Nationen zu ihnen kommenden jungen Studenten wegen der vielen und unvermeidlichen Fälle und Nöten zu Wittenberg ein weitläufiges Studenten-Nosocomium neben dem Universitätskirchhof errichten. Schon stehen für dies Hospital zwei grofse Häuser, schon ist die steinerne Mauer darum gezogen. Aber es bedarf durchaus etlicher perpetuirender Intraden und Einkommen, um das ganze Werk in vollkommenen Stand zu bringen. Dieweil denn ihre väterliche Sorge und Bemühung einzig und allein zu dem Ende gemeint ist, dafs sich in gefährlichen Zeiten der ganze Haufe der lieben blühenden studierenden Jugend nicht zerstreue und ihre wohl angefangenen Studien mit unwiederbringlichem Schaden zu verlassen genötigt werde, vielmehr dieselben unverrückt zu ihrem hochgewünschten Ende hinausführen könne, und weil sie selbst die schweren Unkosten ohne fernere Hilfe gutherziger Leute nicht ertragen können, so bitten sie den Rat der Stadt Arn-

stadt, sich ihre Ersuchungsschrift nicht mifsfallen zu lassen und gegen die heutige und künftige liebe studierende Jugend ihr christliches Herz aufzuthun und ihrem Fürhaben eine hilfliche Hand darzureichen.

Es seien gewisse jährliche Zinsen durchaus nötig, damit auf alle Fälle die armen notleidenden Gesellen, sonderlich die aus fernen Landen und so bald nicht Hilfe vom Hause haben können, mit dem notwendigen Verlag an Speifs nnd Trank, Arznei, Holz, Licht, Wartlohn, Begräbnis- und andern Unkosten versehen und versorgt werden möchten.

Obwohl die Räte Arnstadts ihre Stipendiaten selbst oft nach Wittenberg sandten, waren sie doch nicht in der Lage, die erbetene Hilfshand darzureichen. War es doch schon ein schweres Werk, die Lateinschule der eigenen Stadt aufrecht zu erhalten. Doch ist es gelungen und gerade in den schwersten Zeiten des dreifsigjährigen Krieges erlangte dieselbe eine grofse Frequenz selbst aus den fernsten Gegenden. Mit wunderbarer Lebenskraft hat sie auch die schrecklichsten Heimsuchungen zu überdauern und sich bei herandringenden Fluten des Unheils stets über Wasser zu halten gewufst. Wahrhaft bedeutende Rektoren, durch Gelehrsamkeit und Charakterstärke gleich ausgezeichnet, gereichten der Schule, der Stadt, der Grafschaft zu besonderer Ehre. Dagegen erscheint die Mädelinschule wie das Aschenbrödel im städtischen Haushalt und selbst die „Roseinen“ nach wohlbestandenem Examen werden vom Kämmerer beanstandet.

Auch werden nicht selten Klagen laut über die Mädelin, die nicht einmal beten lernen und ohne Scheu und Furcht in die Kirche ein- und auslaufen. Freilich begegnen wir auch Klagen über die grofsen Lateinschüler, die mit allerlei Zauber umgehen, um sich die Jungfrauen zu gewinnen.

Im allgemeinen aber mufs uns der Sittenstand in den Anfangszeiten noch im günstigen Licht erscheinen, auch wenn sich wiederholte Mandate gegen die Üppigkeit des Lebens nötig machen. So hatten die Viergrafen, schon als der Krieg

in Böhmen begann, rauschende Festlichkeiten, besonders bei Hochzeit und Kindtaufe, verboten. Als aber der Krieg in der Ferne blieb, wurde zunächst in den Dorfschaften wieder Musik gestattet. Da wendet sich Fleischhauer Wolf Sachse in einem demütigen Schreiben an die gräfliche Herrschaft und bittet auch hier in Arnstadt und ihm insbesondere auf seiner Hochzeit Spielleute gnädig zu vergünstigen in gnädiger Erwägung, dafs, wo auf einer Hochzeit nicht Spielleute seindt und das Volk zum Aufstehen durch sie ermahnt wird, die Gäste bis nach Mitternacht sitzen bleiben und noch einmal so viel an Getränke, Lichtern und Feuerwerk, wie auch für das Gesinde, das nicht abweichet, weil die Hochzeitgäste sitzen, als sonsten aufgeht und jungen Eheleuten dies der erste Schade ist, so ihnen in ihrem Ehestande zugefügt wird. „Eure Gnaden werden als hochverständiger Herr nicht zugeben wollen, dafs ich armer Geselle so grofse Einbufse leiden müsse.“

Ob nun diese Begründung des Gesuches für stichhaltig befunden, mufs dahin gestellt bleiben; aber es wurde nicht viel später ein Kanzleierlafs gegeben, dafs wie auf dem Lande so auch in Städten, auf Hochzeiten und anderen Ehrentagen die Instrumentalmusik in und aufserhalb der Häuser wiederum vergönnet und nachgelassen sein solle. Doch mögen Spielmann und Pfeifer da sein oder nicht, nie wird es bei der Hochzeitsfeier der Honoratioren unterlassen, den Rat der Stadt zu Gaste zu bitten. Auch Konrektor Alberti thut es und ersucht den Rat, dem christlichen Kirchgang persönlich beizuwohnen, den Allmächtigen Gott um gedeihliche Ehe andächtig anzurufen und nach Verrichtung des christlichen Werkes mit demjenigen, was göttliche Allmacht mildiglich in Küchen und Keller nach Gelegenheit der Zeit geben und darreichen werde, vorlieb zu nehmen.

Selbst aus weiter Ferne gehen dem Rate Einladungen zu. Der Apotheker Drabitius, dessen Vater Geistlicher in Arnstadt gewesen, verheiratet sich mit der Tochter des Stadtrichters zu Annaberg. Da will er neben seiner vielgeliebten Vertrauten die Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren

sämmtlich neben ihren vielgeliebten Hausfrauen, Söhnen und Töchtern bei seinen hochzeitlichen Ehrenfreuden gern wissen, sehen und haben. Wiewohl er sich keines Aufsenbleibens versehen mag, bittet er doch um besserer Nachrichtung willen um schriftliche Antwort.

So scheint denn zu Annaberg eine grofsartige Hochzeit gefeiert worden zu sein. Dafs aber auch in Arnstadt gar bald wieder derartige Feierlichkeiten über die von der Obrigkeit gezogenen Grenzen hinausgingen, erweist ein Erlafs aus dem Jahre 1624, in dem die verordneten Räte des Grafen ihr Mifsfallen darüber ausdrücken, dafs bei Hochzeiten durch eine ganze Woche ein solches Jubiliren sei und Geschwärme mit Drommeten und dergl., welches bei so betrübten und geschwinden Zeiten doch billig abzuschaffen. Die Kindtaufen dauerten wider gegebene Ordnung 3 Tage und länger. Auch würden keine Verzeichnisse der Paten und der Gäste mehr eingereicht.

Da galt es die Zügel bürgerlicher Ordnung fester zu ziehen. Auch von der Kanzel ergehen Warnungen vor üppigen Gelagen, namentlich des Sonntags.

So weist Superintendent Schukelius in einer Predigt darauf hin, dafs einige Bürger sonntäglich unter der Mittagszeit eine Zusammenkunft halten und sich dem Spiele und Zechgelage ergeben, und mahnt davon abzustehen, damit er nicht auf der Kanzel der Schuldigen Namen nennen müsse.

Man hat Bürger Moring zu verstehen gegeben, dafs die Verwarnung namentlich auf ihn hinziele. Da klagt dieser beim städtischen Regiment, wie man ihn gerade unter den 800 Bürgern auslesen könne. Ihm würde mit solcher Beschmitzung vor Gott und der Welt unrecht geschehen. Er besuche Gottes Wort und habe kein Spielwerk in seinem Hause geduldet.

Trotz solcher damals wohlberechtigter Einschreitungen geistlicher und weltlicher Behörden mufs uns doch die bürgerliche Sitte der Zeit noch im günstigen Lichte erscheinen, namentlich der sittlichen Verwilderung gegenüber, welche

die Einlagerung einer allen Lastern fröhnenden Soldateska zur Folge hatte. Dafs uns da namentlich die Stadtrechnung einen Einblick in den sittlichen Stand der Einwohnerschaft gewährt, mag zwar sonderbar klingen, ist aber nichtsdestoweniger eine wohlberechtigte Behauptung.

Es finden sich nämlich von jenen Zeiten her, wo jede Übertretung der Arnstädter Statuten mit einer Anzahl Fuder der stets notwendigen Pflaster- und Mauersteine zu büfsen war, die bürgerlichen Vergehen unter dem Titel der Steinbufse in der Stadtrechnung verzeichnet.

Bei einem Blick auf diesen durch die Jahrhunderte fortlaufenden Titel werden wir wahrnehmen, dafs das städtische Regiment auch in jenen Zeiten sich nur selten genötigt sieht, gegen Lug und Trug einzuschreiten. Hier mufs zwar ein Bäuerlein büfsen, dafs es genetzten Roggen zu Markte gebracht, dort auch ein Bürger, dafs er mit untüchtigem Gelde bezahlen wollen; hier hat ein Brauhofbesitzer das Bier gemengt und dort ein Fleischer die Bratwürste mit anderem Fleisch gefüllt. Doch sind solche Fälle vereinzelt und noch seltener kommt es vor, dafs ein Bürger ein Rechtsjahr zu täuschen sucht. Zu Beginn des vierten Jahres hatte jeder Bürger den Gesamtbetrag seines Vermögens und seiner Einnahme in einem sogenannten Rechtszeddel der städtischen Behörde für die Zwecke der Besteuerung einzureichen. Wie der römische Zensus wurde die Schatzung fast als ein Akt religiöser Weihe betrachtet. Mit Verlust des Gesamtvermögens und der bürgerlichen Ehre büfste wohl der Betrüger.

Häufiger kommt es vor, dafs wider des Rates Mandat noch vor gesenkter Marktfahne gekauft und verkauft oder dafs „das Korn überboten und Steigerung verursacht wird."

Die häufigsten Vergehen aber entfliefsen einem gewissen Überschufs an Kraft, welcher selbst die harte Arbeit in Feld und Weinberg, in Haus und Hof, bei Handwerk und Gewerbe noch nicht ausreichende Bethätigung gewährt. Allerhand Vergehungen aus übermütiger Laune, namentlich nach guten Weinjahren, begegnen wir häufig.

Da hat ein junger Geselle auf der Mangel oder im Kaufhause der Tuchmacher Händel begonnen, ein anderer hat sich auf dem Tanzboden verdreht oder den Stadtknecht aufs Maul geschlagen.

Wieder ein anderer hat während der Predigt auf der Strafse gejuchzt oder voller Weise abends sein Rohr abgeschossen. Ein junger Meister hat das Handwerk mit unziemlichen Worten angefallen und wohl gar bei offener Lade den Obermeister angetastet. Ein Bürger drängt sich ungeladen zu einer Kindtaufe und treibt Frevel und geht nachts noch mit der Sackpfeife durch die Gassen; ein anderer hat wider Kanzleimandat auf seiner Kindtaufe Trachten von Torten verspeiset.

Ein leichtfertiger Vogel hat voller Weise des Bürgermeisters Magd ins Wasser geworfen und ein anderer Vorübergende mit Kammerlauge begossen. 20 Gulden mufs der junge Bodin, des Kanzlers Sohn, mit seinem Präzeptor erlegen, dafs sie auf dem Rathaus in der Freiheit mit blofsem Degen um sich geschlagen und einen Auflauf gemacht; auch der junge Tazian hat im Ratskeller das Friedensgebot verletzt. Ein Bürger ist in der Adventszeit mit einer Teufelslarve vor dem Gesichte über den Markt geritten. Dreifach gestraft wird Isak Hoch, dafs er im Rathaus bei der grünen Thür den regierenden Bürgermeister voller Weise geschimpft und in den Rücken gestofsen. 6 Gulden Steinbufse, 8 Tage Demnitz und 8 Tage Haft auf dem Thore mögen ihm bessere Sitte lehren. Auch Bürger Kosemaul mufs büfsen, dafs er in der Osternacht in die Wirtsstube des Ratskellers hineingeritten und gefrevelt, und Rottenbach, dafs er den Gehorsam verachtet und unter dem Thor hindurchgegangen (d. h. die ihm zuerkannte Turmstrafe umgangen hat). Ein junger Töpfermeister hat sich in der Junggesellen Fastnacht gemengt und sich gar sehr verdreht und ein Fleischergesell hat mit Gewalt des Nachts das Thor geöffnet haben wollen, als er von Gotha gekommen.

Oft finden wir Zungensünden und namentlich das Fluchen

mit Strafe belegt. Du Drachenmann! Du Blitz-, Donner- und Hagelschelm! galten aber schon für gotteslästerliche Fluchworte, bei denen die Hörer sich verwundern, dafs sich nicht alsbald die Erde geöffnet und alles verschlungen.

Oftmals sind es Verletzungen des Feiertags, welche mit der Steinbufse belegt werden. Es ist aber zu bedenken, wie streng es diese Zeiten noch mit der Sonntagsfeier nehmen.

Schon wer zum Frühort geht oder Würfel spielt oder sich gar des Vollsaufens befleifsigt am Sonntag, oder wer sich unter der Predigt zankt, wird als „Verbrecher“ bezeichnet.

Die Arnstädter Steinbufse reichte auch auf Gebiete, die dem Gesetze fast unzugänglich sind und im alten Rom nur vom Zensor gerügt werden konnten. Söhne und Töchter, welche die Pflichten der Pietät gegen Vater und Mutter aufser acht liefsen, wurden von der Steinbufse betroffen. Doch nur selten, zum ehrenvollen Zeugnis für jene Zeiten, stofsen wir auf derartige Verletzungen der Kindespflicht.

Noch seltner begegnen wir Übertretungen des 6. Gebotes. Die Zahl unehelicher Kinder ist eine äufserst geringe und die Ehe steht noch in unantastbarer Heiligkeit als eine gottgewollte Ordnung vor Augen und Sinn. Bist du auch ehelich? fragt die Arnstädter Wehemutter die arme Bettlerin im Hause des Totengräbers. Im Falle der Verneinung würde sie ihre Hilfe verzögert haben.

Dafs sich Mann und Frau beim Rate verklagen, ist ein seltner Fall. Einem ehelichen Verhältnis, wie es zwischen Karus Fischer und seiner Hauswirtin bestehet, begegnen wir nicht zum zweiten Mal.

Dafs Magdalena, meine Ehefrau, sich gegen mich im geringsten nicht, als einer frommen, aufrichtigen, getreuen Ehewirtin gebührt und wohl ansteht, erzeigen thut, so hebt das Klagelied Karus Fischer's an. Dafs mein Ehewirt viel Bettgewandt und andres, so ich mit in die Ehe gebracht, aus dem Haus getragen, ist der einleitende Gedanke im Gegenschreiben der Frau.

Wenn ich nun 3 Jahr nach Haus kommen, es sei gleich über Feld, vom Feld, aus der Stadt, habe ich fast niemals mein Weib in ihrem Haus troffen, klagt Er.

Wenn er voller Weise nachts heimkommen, da hat er mich geschlagen, gegurgelt und also zermartert, dafs es einen Stein in der Erden hätte erbarmen mögen, klagt Sie. Ja 4 mal hinter einander hat er es gethan, und so oft er einmal mit Schlagen fertig gewesen und müd geworden, hat er sich auf den Stuhl gesetzt und gesagt: Das walt Gott! Das war das erste Mal! Und so fort hat er seine Lust ferner gebüfst, sich dann wiederum niedergesetzt und gesagt: Das walt Gott! Das war das andremal! So ohne alle und jede Ursach hat er mich 7 mal hintereinander recht wohl geschlagen und: Das walt Gott! gerufen.

Vorm Jahr, als ich von Buttstätt kommen, erzählt Er nun wieder, hat sie Rindfleisch gekocht, daran sie Klöfse gemacht. Sie selbst wollte nicht essen und, weil ich mich weigert allein zu essen, schüttet sie alles auf den Hof. Hund und Katze kommen gelaufen, fressen und sterben.

Sie weifs von alledem nichts. Dagegen hat sie klagend zu berichten: Zween Stiere und drei fette Schweine hat er geschlachtet, Hüner, Gänse, Tauben und Vögel hat er auf dem Markt gekauft und sind ihm nicht zu theuer gewesen. Das alles habe ich am wenigsten genossen; ihm ist aber wohl bewufst, wohin er es getragen und mit wem er es verthan.

Nächst verflossne Weihnachten, berichtet Er, kaufe ich eine Gans, wovon sie ein schwarzes Gerichte zugerichtet. Aber weil sie Gift hineingemengt, seind fast alle, welche davon gegessen, wer nicht per vomitivum es von sich gebracht, des Todes gewesen. Habe von den Weihnachten her viel Leibesschmerzen ausgestanden. Magister Frobenius ist des Zeuge.

Habe von dem Gänseschwarz niemand sterben sehen, antwortet Sie.

Da ich in eines ehrbaren Rathes Gefängnis neulich ver-

strickt gelegen, berichtet Er, hat sie Zettelkraut gekauft, schickt es mir durch eine andre Person, als komme es gar nicht von ihr. Da guckt der Stadtknecht hinein, etwas Weifses ist drin, es ist Quecksilber gewesen.

Das Zettelkraut, darin das Quecksilber gefunden, habe ich vor niemand, denn vor mich gekocht; weifs nicht, wie das Quecksilber hineinkommen.

Diese Punkte alle, schreibt nun Karus Fischer, führ ich zu Gemüthe, ob auch ein Mann bei einem solchen Weibe seine Lebenszeit hinbringen und wohnen könne. Kann auch ein Arnstädter Bürger allezeit, wo das Weib gleich nur ein Süpplein zurichtet, mit dem Knebelspiefse dabei stehen und die Wache halten? Und wenn er es nicht kann, so ergehet mein dehmüthiges Bitten, der Rath wolle mein Weib aus meinem Hause hinweg an einen solchen Ort bringen, dahin meineidige, ungetreue Weiber gehören.

Und Sie bittet: Wollen Eure Ehren grofsgünstig geruhen, mir ein Stette im Hospital St. Georgi zu räumen.

Aufser Karus Fischer und Frau weifs die Arnstädter Kirchengemeinde nur zwei Ehepaare zu nennen, „die ärgerlich mit einander leben". Bei Kirchenvisitationen wurden nämlich auch „die Pfarrkinder und Zuhörer" durch eine Reihe zuvor formulierter Fragen über allerlei Vorkommnisse in der Gemeinde ausgeholt und es lassen sich neben der Steinbufse die Ergebnisse der Visitationen, soweit sie vorhanden, für Beurteilung des sittlichen Standes der Bürgerschaft wohl verwerten. Freilich wird von seiten der Kirchengemeinde die gewünschte Auskunft mit den ausweichenden Worten: „Wissen wir nicht", oder „werden die Herren des ministerii wohl am besten wissen" oft genug abgelehnt.

Mit Beziehung auf das Zehntgebot stand allen andern die Frage voran, ob jemand sei, der mit Abgötterei und Zauberei umgehe oder sich zu solchen Leuten halte, oder zu den klugen Frauen und Kristallsehern laufe und bei ihnen Rat suche, so sie etwas verloren. Und dann wieder, ob jemand in der Gemeinde sei, der mit Segen umgehe, Menschen

und Vieh segne, was für Leute sie kennen und sich segnen lassen.

„Wissen niemand" steht zu Protokoll. Doch auf die Frage, ob da jemand mit leichtfertigem Schwören, Gotteslästerung umgehe und bei Wunden, Marter und Sakrament Christi fluche, da werden Stimmen laut, die da rufen: Der Leute sind genug, genug und bei Nachte oft gehört, aber sie lassen sich nichts erfahren!

Die Fragen wegen Heiligung des Sonntags aber können die geistlichen Herren nach Ansicht der Gemeinde am besten selbst beantworten. Auch wissen die Pfarrkinder niemand zu nennen, der unter dem Predigtamte Branntwein verkaufe, noch solche, die da Wein und Bier zechen, oder Posseleich und andere Spiele halten, wissen niemand, der am Tag, da er das heilige Abendmahl empfangen, in die Schenke gangen und sich vollgesoffen, niemand, der Wiedertäufer und Sakramentirer aufhalte, und ebenso niemand, der sich unchristlicher Weise wider die Obrigkeit setze, sie heimlich schmähe und ihr fluche.

Auf die Frage aber, ob Leute in der Gemeinde, die unehelich bei einander wohnten, oder Eheleute, die sich verlassen, machen sie Hans Berlets namhaft, der von seinem Weibe gangen, und Erhard Eiche, der eine Weibsperson bei sich habe; im übrigen sei die Sache am Rechten.

Dagegen wissen sie niemand, der Spinnstuben, Nachttänze und andere heimliche verdächtige Gelage halte und gestatte; auch niemand, der mit jüdischem Wucher umgehe, Geld auf grofsen Kornzins austhue.

Aber auf die Frage, ob man Spitzbuben, Rafsler und Spieler in der Gemeine wisse, die täglich im Luder liegen, werden drei Personen namhaft gemacht, „die dessen pflegen sollen".

Dergleichen Mitteilungen, wie über die Spielwut mancher Mitbürger, bestimmten nach den grofsen Kirchenvisitationen das städtische Regiment zu mancherlei Verordnungen, den Ausschreitungen möglichst zu begegnen.

Demnach die Herrn Visitatores, hiefs es z. B. in einem Anschlag an die Schiefshäuser, berichtet worden sind, wie uff die Sontage zwischen zweien Predigten und unter der Mittagspredigt Spiel gehalten werde, und sich dieses Orts vor dem Rassel- und Kugelleich viel Fluchens, Schwörens und Vermaledeyens begeben und zutragen soll und darauf gute Aufsicht zu haben Befehlich gethan, So läfst hiermit E. E. Rath einem Jeden dies falls, sich des Spielens und Kugelschiebens bis nach der Vesper-Predigt und des Fluchens, Schwörens und Vermaledeyens gänzlich zu enthalten, mit Ernst verbieten und den Schützen, sonderlich dem Kleinodsmeister gebieten, dafs sie das Rasselspiel noch Kugel und Kegel nicht eher als nach der Vesperzeit aufsetzen und die Flucher und Schwörer mit der Pritschen strafen, auch so sie es zu grob machen, dafs sie zu gröfserer Strafe gezogen werden mögen. Darnach sich ein Jeder bei Vermeidung ernster Strafe und Einsatzes zu richten.

Eine spätere Verordnung schlofs die „Schulpurschen" gänzlich vom Besuch der Schiefshäuser aus.

Auch das Fahren in der Stadt unter dem Gottesdienst, der Obstmarkt unter der Kirche, das „Laufen uf die Dörfer" wurde wiederholt verboten.

Es sind indessen keine tiefliegenden moralischen Schäden, auf welche diese städtischen Verordnungen hinweisen und im allgemeinen mufs, wie schon bemerkt, der sittliche Stand der Bürgerschaft uns bis zu den Zeiten als ein günstiger erscheinen, wo die allen Lastern fröhnende Soldateska sich in der Stadt einlagerte.

Aber freilich die grofse Geldkrise der Jahre 1619—23 ist wohl nicht ohne Schädigung der einfachen biedern Denkweise und Sitte, wie bürgerlicher Wohlfahrt geblieben. Wie in den Zeiten des Milliardenregens strömte damals das Geld in ungezählten Massen über alle deutschen Lande. War es doch die Blütezeit der Kipper und Wipper, der Falschmünzer und der Münzfälscher.

War doch der Kaiser des heiligen römischen Reiches

deutscher Nation selbst mit seinem Beispiel vorangegangen. Ja Kaiser Ferdinand II. war es, der einer Gesellschaft vornehmer Streber, die sich gebildet, dem protestantischen Adel Böhmens das letzte Drittel seiner Güter, das ihm die kaiserliche Gnade gelassen, billigst abzukaufen, für diesen Zweck die Erlaubnis gab, geringhaltiges Geld zu schlagen. Natürlich, dafs bald die meisten der deutschen Selbstände dem Oberhaupte des Reiches auf der abschüssigen Bahn nachfolgten. Denn wer nicht mitthat, kam zu kurz. So konnte der Kurfürst von Sachsen später proklamieren, dafs er nur „genothdrängelt“ mit dabei gewesen. Leichte Münze wurde auch hier zu Lande geprägt; denn es wurden bei der spätern Münzregulierung auch viereckige Schwarzburger Klippen und andere Münzen, wenn nicht aufser Kurs, so doch auf ihren wirklichen Wert gesetzt. Johann Kasimir zu Koburg verbot 1622 die Schwarzburger Groschen in seinen Landen höher als zu 6 Pf. anzunehmen. Auch scheint die Münze zu Gehren mit grofsem Gewinn gearbeitet zu haben, da aus ihren Erträgen z. B. eine Summe für Renovierung der Arnstädter Münze angewiesen werden konnte.

Alle Schäden der Kipper- und Wipperzeit trafen Thüringen, das so recht im Herzen des Deutschen Reiches lag, besonders fühlbar. Natürlich, dafs Arnstadt wiederum in volle Mitleidenschaft gezogen wurde. Und wie viel Prägstätten ringsum! Selbst Ichtershausen und Krawinkel hatten zeitweise eine Münze.

So strömte denn auch hier eine Flut des armseligsten Geldes durch alle Thore in die Stadt. Und manches dieser Münzlein dürfte wohl von sich sagen, dafs eine blecherne Schüssel seine Mutter und Kupfer und Messing sein Bruder sei. „Einen Groschen einem armen Knaben vor 12 blecherne neue Pfennige zur Erkundigung, wo sie herkommen möchten.“ Ein solcher Posten der Stadtrechnung kennzeichnet die Zeit aufs treffendste. Bei dieser Sündflut schlechten Geldes, als jede Kontrolle zur Unmöglichkeit wurde, da mochte jeder gern im Trüben fischen und wer eine kupferne oder zinnerne

Kandel und den Münzmeister zum Freunde hatte, konnte über Nacht zum reichen Manne werden. „Kippedewipp“ rief die Wachtel damals auch in Thüringen und der Prägstätten, die man Heckenmünzen nannte, wurden mehr und mehr.

Aber der Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Gegen den Batzen, der nach einem Volksliede Klage führte:

Sie machen mich so los und schlimm,
Dafs ich gar auf dem Wasser schwimm,

gegen den Goldgulden, der seine Herkunft von einem kupfernen Kessel nicht verleugnen konnte, machte sich bald ein begreifliches Mifstrauen geltend. Man sehnte sich wieder nach vollhaltiger Münze, vor allem nach dem alten Reichsthaler von echtem Schrot und Korn, den man kaum mehr zu sehen bekam. Er stieg im Wert von Woche zu Woche.

Vergebens suchte man in Arnstadt die Gültigkeit der landläufigen, insbesondere der Landesmünze zu halten. Aber selbst das an der Ratstafel angeheftete Mandat und die Steinbufse wollten nicht fruchten. Trotz des Zwangskurses wurde selbst das heimische Geld oft genug zurückgewiesen.

Da wird ein Bürger verurteilt, „weil er wider angeschlagenes Mandat die einheimische Münze schimpflich gehalten“; und ein Brauer wiederum mufs 5 Gulden büfsen, „dafs er im Bierschank die schwarzburgische Münze nicht hat nehmen wollen“.

Wie viel weniger mochte das aus allen Himmelsrichtungen einströmende Plötzergeld ziehen! Folgende Posten der Rentereirechnung sprechen für sich selber:

Einen Gulden dem Kammerschreiber Münch, als er 1129 Mark 10 Lot Plötzergeld aus der Arnstädter Renterei nach Gehren führen und dem Münzmeister daselbst überantworten müssen vom 9.—12. Febr. 1623.

Und wieder: 1 G. 15 Groschen, als er die Rentereigelder dort probieren lassen müssen.

Einen Gulden 15 Groschen dem Fuhrmann von solchem

Plötzergeld in dem grofsen eisernen Rentereikasten nach Gehren zu führen.

Sank der Geldwert in immer rascherem Schritt, so stiegen Lebensmittel, insbesondere das Getreide, von Woche zu Woche. Wertete doch das Mafs Weizen schon 1622 mehr, als der Durchschnittsgehalt eines Schuldieners betrug. Da erbarmte sich der Arnstädter Münzmeister selbst der Kirchen- und Schulbedienten und liefs 200 Gulden unter dieselben verteilen. Aber der Tagelöhner, dessen Tagewerk durch obrigkeitliche Taxe mit 2 Groschen gelohnt wurde? Wohl mochten auch in Arnstadt Zornlieder gegen falsche und leichte Münzen, gegen die Kipper und ihre saubern Rottgesellen nach der Melodie: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ nicht selten erschallen:

Die kleinen Dieb mit schlechter Pracht
Müssen hoch am Galgen schweben;
Die grofsen bleiben in Leibesmacht
Bei Zier und Hochmuth leben.
Seiden, sammet, gold und silber fein
Mufs ihr diebscher schanddeckel sein,
Ach Gott thu sie strafen!

„Nun aber ist dem Wesen nicht geholfen“, heifst es in der Verordnung eines Nachbarlandes, „wenn die Leut aus Ungeduld mit Fluchen, Lästern und Wünschen herausbrechen!“ Es sei besser Gott den Allmächtigen mit inbrünstigem gläubigem Gebet um Abwendung und Linderung der wohlverdienten schrecklichen Landstrafe demüthig anzurufen.

Natürlich geriet auch der städtische Haushalt in äufserste Bedrängnis. Namentlich erwuchsen der Stadtkasse die gröfsten Verluste, als es nun galt, auswärtigen Gläubigern die rückständigen Interessen zu zahlen. Der Rat schickt 108 Gulden in Arnstädter Groschen, die sonst selbst in den Maingegenden so gern genommen wurden, nach Frankfurt, um damit den fälligen Zins, vierzig Philippsthaler, zu entrichten. Der Frankfurter Gläubiger nimmt die Arnstädter Gröschlein,

obwohl deren über zweitausend, nur zu 9 Thaler an, so dafs zum grofsen Schrecken des Arnstädter Rates noch 720 Gulden Plötzergeld zu zahlen waren, um die vierzig Thaler „richtig zu machen".

Der Frau von Wizenhausen aber zu Mühlhausen müssen für 126 Reichsthaler Interessen 2525 Gulden Plötzergeld ausgezahlt werden. Und nochmals sieht sich der Rat gezwungen, um 45 Reichsthaler einzuwechseln, 900 Gulden dieses Geldes dafür zu geben.

Und als Andreas Gerhard von Jena 1622 auf Wunsch des Hofes eine Gastpredigt zu Arnstadt hält, will ihm der Rat nach Brauch und Sitte eine Verehrung überreichen, hat aber Mühe, für achtzig Gulden die üblichen vier Reichsthaler aufzubringen. So konnte denn die Stadtrechnung dasmal — es ist dies vielleicht der einzige Fall in der Reihe der Jahrhunderte — nicht mit dem üblichen Endwort „Übertrifft die Einnahme die Ausgabe" oder „Bleibt Überrest" zum Abschlufs kommen.

Bittre Klagen und öfters derbe Anzüglichkeiten bekommt das städtische Regiment von seinen Stipendiaten zu hören. So will sich ein Bruder Studio in Jena die übersandten Plötzergulden durchaus nicht gefallen lassen. „Was sind 25 Gulden Plötzergeld?" schreibt er. „Nichts als Kot anstatt des Balsams! (Stercus pro balsamo!) Wie viel Gulden solchen „'Wippergeldes'", gilt doch ein einziger alter Reichsthaler!"

Auch Studiosus Schunk erbittet sich sein Stipendium in gutem Gelde. Aber er bleibt doch dabei ein Muster von Artigkeit und bittet den Rat der Stadt: „Wollen Hochdieselben aus dem Springquell hoch Ihrer Mildigkeit einen guten wasserreichen Flufs auf gedachte meine lechzende und ausgedörrte Studia deriviren und leiten. Will auch Gott den Allmächtigen mit meinen gebeten sollicitiren und anliegen, reichlichen recompens zu geben."

Auch die Stipendiaten Graf Günthers erbitten sich dessen „Hülfe" in guten Thalern, da mit der leichten Wipper-

münze nichts zu machen. Der Graf hat selbst in den Zeiten, wo das herrschaftliche Einkommen durch die Heimsuchung des Krieges in äufsersten Rückgang gekommen war, stets noch eine offne Hand für notleidende Studenten; aber ebenso auch für musikalisch beanlagte junge Leute. Gar mancher Posten der Rentereirechnungen aus jener Zeit trägt den Titel „für Musikantenjungen".

Ja der Graf sandte die drei Gebrüder Bach, Johann, Christoph und Heinrich, die Ohme Sebastians, zu weiterer Ausbildung nach Italien. Doch ebenso den Doktor Glafs, einen nachmals hochberühmten Arzt, als er nach des Rentmeisters Ausdruck „in Italia etwas mehr hat erfahren mögen".

So behielt der Graf die eindringliche Mahnung, welche das väterliche Testament ihm dringend an das Herz gelegt, stets vor Augen:

So ist unser treuer väterlicher Rath, Will und Meinung, setzen, ordnen und wollen, dafs unsere Kinder sich Kirchen, Schulen und Hospitalien, dieselben zu erhalten, zu befördern und zu versorgen, mit allem Fleifse annehmen, auch da sich in unserer Herrschaft unter der Jugend feine geschickte ingenia und so zum Studieren Beliebung trügen, ereignen werden, dieselbe mit stipendiis und vorlege zum Studiren, ihrem Vermögen nach zu bedenken, zu versehen und zu befördern.

So fand auch das Bittschreiben des Magister Schild in Rostock aus der Zeit der Kipper und Wipper, ihm das huldreich bewilligte Stipendium nicht nur zu verlängern, sondern dasselbe auch in guten Thalern gnädigst übersenden zu lassen, „sintemal die studirende Jugend itzo dieses Orts, wie auch an andern Universitäten mit keiner andern Münze als mit Reichsthalern fortkommen kann", von seiten Graf Günthers volle Berücksichtigung, ja er bewilligt auch aus seiner Renterei die Mittel für Licentiatpromotion.

Der Vater des Petenten befürwortete das Gesuch seines Sohnes noch insbesondere. Er hebt hervor, dafs Gräfl. Gnaden in Ober- und Unterherrschaft keinen einzigen Studio-

sum jur. auf Universitäten habe, als diesen seinen Sohn, dafs derselbe, wiewohl erst 19 Jahr, unter 10 Magistern, so mit ihm in Jena promivirt, mit Lob primum locum gehabt, ja dafs dessen gedruckte Disputationes an vergangener Frankfurter Herbstmesse dem grofsen Kataloge aller Bücher, so das halbe Jahr in Deutschland ausgegangen, mit inseriert worden und in vornehmen Buchläden feil gewesen. Überhaupt habe ja Gräfl. Gnaden bei vielen hochgeborenen Leuten das Lob, dafs Hochdieselben ihre Stipendiaten nicht nur bei Promotionen unterstützt, sondern oft auch mit grofsen Unkosten in Galliam, Italiam und andere weit entlegene Örter abgefertigt, welche Gräflichen Gnaden bei männiglich ein ewig unsterbliches Lob mache.

Übrigens haben die Grafen von Schwarzburg Sondersh. Linie nichts unterlassen, um dem eingerissenen Münzunwesen auch ihrerseits zu steuern. Auf dem obersächsischen Kreistage zu Leipzig 1620 drang ihr Abgeordneter Kanzler Lappe darauf, über die Münzfrage eine Verständigung mit Niedersachsen zu suchen. Daher käme denn doch die meiste böse Münze.

„Könnte auch wohl anders nicht sein; denn Braunschweig ein siebzehn Münzstätte, Lüneburg zwei und die Städte Mühlhausen, Nordhausen, Nordheim u. s. w. deren auch etzliche eingerichtet, welche billig abzuschaffen."

Mansfelds Abgeordneter klagte: Seinem gnädigen Herrn wäre die Zerrüttung im Münzwesen hochbeschwerlich, weil Ihre gute Münz alsbald in Tiegel gesetzt, umgeschmolzen und zu bösem Gelde wiederum vermünzet würde. Über die Münzmeister war vielfach Klage, die nicht einen ehrenwerten Wardein, sondern meist loses verlaufenes Gesinde bei sich hätten.

Doch erst 1623 wurde man im Obers. Kreise des Verderbens durch eingreifende Mafsregeln Herr.

Aus der Übergangszeit zum neuen Münzwesen (6. Juni 1623) liegt das Bittschreiben des Studiosus N. Grofshain zu Leipzig an den Rat zu Arnstadt vor: „Was aber dieses orts gelegenheit allhier betreffen thut, habe ich meine günstigen

Herrn zu verständigen nicht unterlassen wollen, und ist alles hier auf das höchste gespannen. Obgleich die leichtere Münze noch ganghaftig aus Zwang, so ist es nichtsdestoweniger dem alten Gelde nach so teuer, als es in einem Orte sein mag, sonderlich vom liegenden Kriegsvolke, weil Ihre Churfürstl. Gnaden allhier Losirung hat und durch den Sommer, auch wann er wieder von Breslau kommt, haben wird, und sind alle Victualien, so auf den Markt kommen oder aber in der Pflege vorhanden, entweder aufs Schlofs oder nach Torgau geführt. —

Weil ich nun gleich quoad victus gar tenuiter leben mufs, so sehe ich doch primario auf die studia, dieweil dieselben nicht in geringem flore hier sind."

Gelang es aber das Münzwesen wieder in bessere Bahn zu führen (es wurden z. B. auch die schwarzburgischen Münzmeister und Wardeins mit auf die Kreistage abgefertigt), so machten sich doch die Nachwehen der unheilvollen Kipper- und Wipperzeit noch viele Jahre hin bemerkbar. Wir sehen das schon aus den Klageschriften mancherlei Art. Hier hat ein Bürger den flüssigen Geldstand benutzt, um mit leichter Münze das in vollwertiger aufgenommene Kapital zurückzuzahlen; dort wieder ein anderer, um einen Weinberg zu kaufen, für welchen der bisherige Besitzer später Nachzahlung verlangte, als das empfangene Geld innerhalb weniger Monate auf die Hälfte, den Vierteil, ja bis zum Zwanzigstel des Nennwertes herabsank.

Wer aber in den Zeiten des Plötzergeldes ein Kapital aufgenommen, der sollte es später in vollhaltiger Münze zurückzahlen. Daher ergingen von verschiedenen Seiten, nach Jahren noch, Anfragen an den Rat, wieviel von Woche zu Woche 1622 der Reichsthaler in Arnstadt gewertet.

Und noch 1632 lief beim Rate ein Mahnschreiben des Grafen Hans Günther ein, gewissenhaft darzulegen, wie es derselbe unter den Bürgern wegen des anno 1621 und 22 ausgeliehenen Geldes gehalten habe. Es solle der Rat darüber einen Revers geben, wie er es gegen Gott in seinem Ge-

wissen und künftig auf den Notfall eidlich zu erhärten und zu erweisen gedenke.

Es war von der Rudolstädter Kanzlei eine solche Mitteilung gewünscht worden, weil auch dort die Erledigung derartiger Klagsachen die gröfsten Schwierigkeiten bereitete.

Das Regiment der Stadt Arnstadt erklärte sich dahin:

„Als urkunden und bekennen wir hiermit, das zwar der domahls regierende Rahtt undt Bürgermeistere theils tempore pestis, theils kurz hernach mit Tode abgangen, doch aber vermög und besag derselben Zeitt gehaltenen Registeraturen und protocolln die Partheyen, in mafsen bey Unfs auffm Rahtthause ohne das Bevelichen durch güttliche Unterhandlung und Zurede ungeachtet, sine strepitu Judicii in der Gütte verglichen, diejenigen aber, welche sich uff inhabende ihre Brieffe und Siegel stark fundirt, und unserer güttlichen Unterhandlung undt Zurede ungeachtet, darvon keines Weges abweichen wollen, Sondern sich uff Brief und Siegel beruffen, haben Wir sie Gestalten Sachen nach, bei ihrem Intent und Obligationen verbleiben lassen, undt also die Partheyen darauff verabschiedet, wie gemellte Rahtts Protocolla undt abscheide mit mehren ausweisen, welches wir also unserm Bewust nach eröffnen wollen.

Defsen zu Uhrkundt haben Wir gemeiner Stadt Insigel hierauff wissentlich trücken lassen. Geschehen und gegeben zu Arnstadt am 6. Septembris Ao 1632."

Werfen wir noch einen Blick in die aufgefundenen Ratsprotokolle des Jahres 1622, da dieselben noch manchen charakteristischen Zug für das Bild jener Zeit zu geben vermögen!

Schon zu Beginn des Jahres stofsen wir zum öftern auf die Klage der Vierleute, „dafs die Münze nicht will genommen werden, insbesondere die rotkupferne." Ja, wenn sie Ihre Gnaden noch in den Zehnten nehmen wollten, so wären sie es zufrieden. Es sei ein Ach und Weh unter den Leuten. Wie die Aufregung auch Gewaltthaten mit sich führt, darauf weist die Klage eines Tannheimers, der Brot für sich

und die Seinen bei einem Bäcker der Stadt entnimmt, als er aber demselben mit rotem Gelde, wie er es empfangen, zahlen will, mit einem Scheitholze zu Boden geschlagen worden ist.

Trotz der gräflichen Mandate nehmen die Wirren in Handel und Wandel nur zu. Niemand, lesen wir in den Protokollen, will mehr mit den losen Plötzern sich zahlen lassen. Der roten Münze gegenüber steigt der vollwertige Reichsthaler im raschen Schritt. Wir lesen daher auch von allerhand Gesellen, die hinaus nach Franken wandern, um für heimische Sechsbätzner Reichs- und Dickthaler einzuwechseln. Die ehrenwerten Jungmeister des Fleischerhandwerkes Meinhard und Anemüller wollen nicht mit derartigen Leuten verwechselt werden, wenn sie des Viehkaufs wegen nach Franken ziehen, und bitten den Rat der Stadt um einen Beglaubigungsschein, damit man sie nicht für Aufwechsler und Kipper ansehe, sondern ihnen ihres ehrlichen Gewerbes halber Glauben zugestellt werde. Der Rat kommt ihrem Gesuche nach und stellt an alle und jede Obrigkeit sein dienstliches, freundliches und fleifsiges Bitten, dafs man sie an allen Orten frey, sicher und ungehindert durchkommen, passieren und repassieren und zu füglichem Ende gelangen lassen möge.

Wie die Aufwechsler haschen in solchen Zeiten die Münzknechte einen leichten Gewinn ein, der zu übermütigem Gebahren verführt. So erheben die Vierleute beim Rate Klage gegen den Plattenschneider Benedikt, der sich bei den Eltern der Elsa Sanders einlogiert, aber Sonntags Klöfse und Braten durch das Fenster geworfen. Täglich lasse er sich mit Cythern und Lautenschlagen hören, habe der Tochter einen Rock gekauft und einen güldenen Fingerreif gegeben. Dagegen erklärt Ursula Jungklaus vor versammeltem Rat auf Befragen, nicht die Elsa, sondern sie selbst sei dem Benediktus verlobt, zweifle nicht, dafs er seine Sache auf einen Ort bringen werde. Zu dem Übermut derer, die mit

leichtem Herzen die Lage der Dinge ausnützen, bildet die Not der grofsen Mehrheit einen bedauernswerten Gegensatz.

Welche furchtbare Steigerung der Preise! Wie wir aus einer Zuschrift des Rates an die Schösser zu Molberg und Ichtershausen ersehen (15. July 1622), die über den Getreidekauf, was er das Jahr gegolten, dringend um Aufschlufs bitten, ist der Weizen von Michaeli 21 bis zum Martium 22 von 8 auf 9, 10, 11, 13, 15, 16, 20 Gulden, die Gerste von 7 auf 8, 9 bis 15 Gulden gestiegen, vom Martio aber bis dahin der Weizen auf dreifsig Gulden und mehr. Gerste sei nur noch um alte Reichsthaler zu haben. Ja dieser alte Reichsthaler von echtem Schrot und Korn ist das Stichblatt des Tages.

So wollen die Trödelfrauen, auch nicht für hohes Aufgeld, die Pfänder an die Schuldner zurückgeben. „Thaler für Thaler, Kopfstück für Kopfstück" erklären sie auf dem Rathause. — Zwar hat Bürger Kalenberg einem Mitbürger 1620 200 Gulden nicht in Thalern, sondern in guten Gehrner Dreibätznern gegen Pfänder geliehen; aber als der Schuldner dieselben jetzt lösen will, obwohl der Termin erst 1623 abläuft, weigert sich K. wegen der grofsen Makelei unter dem Gelde die Pfänder zur Zeit loszugeben. Achte sich nicht schuldig, Geld vor der Zeit zu nehmen, habe sie auch wegen der Kriegsgefahr in Verwahrung gebracht, dafs er jetzo dieses Weges nicht dazukomme. Der Rat entscheidet zu seinen Gunsten. — Bürger Stachius hat ein Stück Garten im Januar des Jahres verkauft. Nun im Sommer will er, da ein solcher Abfall im Gelde, die empfangene Summe, die er noch voll zu Handen, zurückgeben. Der Käufer weigert sich, sei ja Arnstädter Geld gewesen.

Die Klagen des armen Volkes, das wenig neues und altes Geld gar nicht sein eigen nannte, werden mit der wachsenden Teuerung immer lauter. Die Gerüchte, dafs mancher Ackerbürger sein Getreide gegen gut Geld aus der Stadt bringe, dafs die Bäcker das Brot karrenweis auf die Dörfer schickten, erregen die Gemüter auf das Heftigste.

Da werden alle Bürger mit gröfserem Grundbesitz auf Befehl des Grafen zum Rathaus gefordert und um ihre Vorräte befragt. Sie haben aber nach ihrer Versicherung fast ausnahmslos nichts mehr für Verkauf übrig.

Der eine hat sein Getreidich schon frühzeitig nach der Ernte an die Bäcker abgegeben, der andere hat einen grofsen Hausstand noch bis zur nächsten Ernte zu erhalten, der dritte hat alles Entbehrliche den Armen auf ihr Heulen und Quälen abgelassen, ein vierter will die Arbeiter in Weinberg und Acker mit Korn ablohnen, da niemand die rote Münze wolle.

Da läfst der Graf von der Kanzel verkünden, dafs er selbst einige hundert Mafs an die geringe Bürgerschaft abgeben werde. Eine Taxe sei wegen der Münze zur Zeit unmöglich, wolle Frist geben bis zum nächsten Jahre.

Als aber von der gräflichen Kanzlei das städtische Regiment aufgefordert wird, Bürgschaft für die Zahlung zu leisten, so erhebt sich von allen Seiten Widerspruch. „Wer wisse, was das Getreidich im nächsten Jahre gelte? Und hiefse es nicht, sich die Bürger dann auf den Hals hetzen? Möge ein jeder mit seinem Häuslein, seinem Acker oder Weinberg selbst bürgen.“

Die Vierleute erklären sich für Taxe und Barzahlung in gäng und gäber Münze, wie sie der Churfürst und Ihre Gnaden pflegten zu schlagen. Die Tagelöhner hätten gejammert, „wenn die jetzige Münze nicht genommen würde, so müfsten sie alle Hungers sterben. Hätten sie doch nichts, darauf zu borgen“. — Im Sinne der Vierleute scheint sich denn auch die Angelegenheit erledigt zu haben.

Da die Bäcker nur gegen grobe alte vollwichtige Münze verkaufen wollten, war von Kleinverkauf des Weifs- und Schwarzbrotes fast keine Rede mehr. Da erschien ein Edikt des Grafen, das auch am Rathaus anzuschlagen, welches die Ausprägung kleinerer Münzsorten nach altem Reichsschrot und Korn in sichere Aussicht stellte, den Bäckern aber bei Verlust des Handwerkes anbefahl, die Bänke mit Brot zu

versehen, die einheimischen Dreibatzner zu $2^1/_2$ und die Sechsbatzner zu 5 Pfennig zu nehmen und keinen zu altem Gelde zu nötigen.

Der Bäcker Kaiser aber, welcher aufgekauftes Getreide nicht verbacken, sondern wieder verkauft, wurde in Gehorsam gelegt.

Fehlte es in diesen Zeiten an Brot, so wurde das Fleisch sogar zur Seltenheit. Selbst Bürger der Stadt, die ihre Hammel nur gegen alt Geld verkaufen wollen, treiben dieselben vor die Thore, wo sie von Erfurter Fleischern aufgekauft werden. Vergebens versucht der Rat gegen letztere einzuschreiten. Bürger Emmerling sei ja selbst spornstreichs zu Pferd nach Erfurt geritten und habe ihnen die Ware selbst angeboten, erklären sie auf dem Rathaus.

Als die Arnstädter Fleischer (21 an der Zahl) bei Verlust ihres Handwerkes Befehl erhalten, wenigstens Sonnabends ein Bestimmtes in die Fleischbänke zu liefern, so geben sie vor dem Rat die Erklärung ab, durchaus nichts schaffen zu können, müfstens sonst stehlen. Man könnte 20 Dörfer ausgehen und bekäme doch kein einiges Kalb, da der Bauer nur alt Geld wolle, was bei den Meistern von Tag zu Tag rarer werde. In anderer Herrschaften Dörfern bekommt man gar nichts, weil man keine Münze zum Einkauf hätte. — Im September melden sie, dafs sie eine Kalbe in Holzhausen funden, würde aber nicht anders als um 16 alte Reichsthaler (320 Gulden) feil gehalten. Auch seien einige Hammel zu zwei Thaler zu handen, könnten aber nicht schlachten, da der Reichsthaler jetzo zwanzig Gulden werte.

Selbst der Lebenssaft des Bieres ging in der schweren Zeit zur Neige. Die Brauherrn weigern sich wiederholt, auch als man von obrigkeitlicher Taxe absehen will, in solchen Zeiten zu brauen, weil der Gerstenkauf so hoch stehe und sie Gefahr liefen das Ihre zuzusetzen.

So mufs denn der Rat in einem besondern Erlasse die Bürgerschaft bedeuten, sich recht nüchtern zu halten, da in

dieser bösen und schweren Zeit das wenige gebraute Bier nicht zum Vollsaufen sei.

Im Ratskeller und in den Brauhöfen solle das Bier zu Mittag nur zwo Stunden von 10—12 oder abends von 5—7 ausgegeben werden. Kein Bürger dürfe über ein Stübchen auf einmal holen lassen und durchaus nichts lagern zum Vollsaufen.

Von den wandernden Leuten solle niemand mehr denn $^1/_2$ Stübchen bekommen, die schwangern und säugenden Frauen eine Mafskandel. — Die Teuerung ergriff alle Gebiete und selbst bei Berechnung nach altem Gelde stellten sich die Preise um vieles höher als früher. Vergebens sucht die gräfliche Kanzlei, sucht das städtische Regiment dem Handel und Wandel einen festen Halt zu geben, indem man auf die Jahre zu Anfang des Jahrhunderts als Normaljahre für Preisnotierung hinweist. Die Schuhmacher verlangen vier alte Reichsthaler für ein Paar Männerschuh, könnten nicht anders, da der Gerber sein Leder so hoch halte. Der Gerber weist auf die Preise der Fleischhauer hin und diese wieder auf das Bauernvolk, das nicht genug alte Dickthaler bekommen könne. Der Bauer mochte sich wieder auf die teure Handelsware in der Stadt berufen. Ein circulus vitiosus!

In einem Mandat vom 26. Oktober wird dann dem Rat der Stadt mitgeteilt, dafs der Graf in Übereinstimmung mit den benachbarten Kreisständen (Sachsen, Erfurt) Dreier und Groschen nach Reichs- und Kreisverfassung habe prägen lassen. Nun solle der Rat die Bürgerschaft erfordern und ihr anzeigen, dafs sie den Thaler bei Strafe nicht höher als zu 24 Groschen dieser Münze berechne. Wer diese neue Münze verkleinere, verdächtig und ungültig mache, der gebe zu erkennen, dafs er zu den vorigen Konfusionen, Münzsteigerungen und anderen hochschädlichen Unordnungen sonderliche Beliebung habe. Der Kauf an Viktualien solle nun nach Groschen, deren 24 auf den Thaler, und nach Dreiern, damit der Arme wieder eine Semmel kaufen könne, abge-

schlossen werden und nicht nach Reichsthalern oder Kopfstücken. Jedoch solle dieses nicht den Verstand haben, dafs einer oder der andere die Thaler und groben Sorten einhandele und sie durch Wechsel oder sonst bei eigennützigen Kippersgenossen eher und höher anzuwenden suche und hiesige Stadt der groben Sorten, deren ohnedas der Mangel vorhanden, entblöfse, sondern ein jeder solle suchen die groben Münzsorten der Stadt zu erhalten und solche den Bäckern, Brauern, Metzgern und andern, welche das Brot, Bier, Fleisch einzeln verkaufen, aber ihr Getreidich, Vieh und Notdurft in gröfsern Summen einkaufen, ingleichen auch der Herrschaft und dem Rate an ihren Intraden zu gönnen und auszuzahlen sich befleifsigen und also alle eigennützigen Kippersvorteile hintenansetzen.

Aber war nun diese neue oder neueste Kleinmünze, die den Wirren ein Ende machen sollte, vollwichtig genug, um jedes Bedenken zu beseitigen? Es scheint doch kaum, denn in den Münzedikten vom 11. Oktober und 1. Dezember 1623, die sich auf den Schlufs des zu Leipzig abgehaltenen Probationstages berufen, werden diese kaum geprägten Münzsorten, wie auch die Quedlinburger, Stollberger, Nordhäuser und andere wieder auf 10 und $2^1/_2$ Pfennig herabgesetzt. Jedoch sollen alle von Ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden zu Sachsen, wie die von den Grafen zu Schwarzburg und anderen löblichen Ständen des Obersächsischen Kreises auf die Reichsmünzordnung anno 1559 nunmehr verfertigten Münzen in Zahlung vor voll eingenommen und ausgegeben werden.

Die tiefgehende Verstimmung und Verbitterung des Bürgertums über den Jammer der Geldverhältnisse warfen ihre Schatten auch noch in das Jahr 1624. Der Kämmerer bemerkt wenigstens zur Zehentrechnung, dafs man den Bürgern ihr Pfingstbier nicht vorzuenthalten gewagt und hätten dieselben einen unerhörten Trunk gethan, habe niemand es ihnen zu wehren unterstanden.

Hatte Arnstadt unter den Wirren der Kipper- und Wipperzeit schwer zu leiden gehabt, so blieb es doch anderseits,

wie schon bemerkt, vom Krieg und seinen Schrecken noch verschont. Doch flüchteten sich, als Friedrich von Altenburg sich damals ins Erfurter Gebiet einlagerte, ganze Dorfgemeinschaften hinter seine schützenden Mauern.

Auch grofse Schwärme von Bettlern, denen selbst die Bettelkönige mit neuen vom Rate zugefertigten „Karbatschen" nicht zu wehren vermochten, suchten die Stadt heim und trugen gewifs nichts zur Erhöhung des bürgerlichen Behagens bei.

Einen schmerzlichen und unersetzlichen Verlust mufste gerade das Weihnachtsfest des Jahres 1624 für die Stadt und namentlich für die ärmern Schichten der Bürgerschaft mit sich bringen. Es war am 25. Dezember, als die edle Gräfin Katharina, die Wittwe Günthers des Heldenmütigen, verschied, Catharina belgica, wie sie der letzte Graf von Gleichen zu nennen beliebte, die Schwester Wilhelms von Oranien.

Unsre Weiland Gräfliche Landes-Mutter allhier, steht im Kirchenbuch verzeichnet, entschlief aetatis 81 Jahr 3 Wochen und 5 Tage. Die Leichenpredigt des Superintenden Schukelius knüpfte in trefflicher Wahl an die liebliche Erzählung von der Tabea an.

Den Dahingang der edlen Gräfin wird die Armut um so schmerzlicher empfunden haben, als wenige Monate darauf der Schrecken aller Schrecken, die Pestilenz, über die Stadt hereinbrach und des Unheils mehr als der Krieg mit sich führte.

Die „Hauptkrankheit" ging der Pest voraus und raffte schon im Frühling manch Menschenleben dahin. Ende Juni aber erhob sich „das grofse Sterben", über welches sich manche Mitteilung von Interesse im Ratsarchiv auffinden liefs.

Wir sehen am 30. Juni den Rat der Stadt vollzählig bei einander. Die Krankenwärterin Felizia Pfeil soll vernommen werden. Dieselbe wartet der zwei erkrankten Mägde des Papiermüllers, dessen Geselle tags zuvor begraben wor-

den ist; sie soll sagen, was es für eine Gelegenheit um die Kranken habe.

Ein dumpfes Gerücht geht durch die Bürgerschaft, dafs die Seuche, die im Finstern schleicht, auch wieder nach Arnstadt hinein ihren Weg gefunden. Durch Lumpen, die in infizierten Ortschaften gesammelt, sei das Kontagium in die Papiermühle gebracht. Die Wärterin berichtet, dafs die Mägde grofse Hitze und viel Schauder, Reifsen in allen Gliedern, viel Durst und Hauptweh haben und dafs sie ganz nichts essen. Doch habe sie die Kranken allerwege angesehen, könne aber nichts spüren, noch sehen, das der bösen Krankheit ähnlich sei. Hätte am verstorbenen Gesellen auch nichts gesehen, weder Totenflecke noch Bausche, wie es sonst zu thun pflege, und sie wäre doch sonst schon dabei gewesen.

Da aber erscheint der Bettelkönig. Bei des Bürgers Ignatius Magd, hat er zu berichten, die in des Totengräbers Hause gestorben, sei ein Bausch am Bein befunden worden. Man habe die Tote nach Alkersleben wollen überschaffen lassen, von wannen sie sei. Doch die Alkersleber hätten geantwortet, es sei ihnen scharf verboten, sich deswegen nach Arnstadt zu machen. Man sollte ihren Lohn und ihre Kleidung nehmen und sie dafür bestatten. Des Totengräbers Magd habe denn auch verwilligt, die Kleider zu verkaufen.

Da wird nach Beschlufs des Rates der Barbier Pinter abgefertigt, um die Verstorbene in Augenschein zu nehmen.

Schon nachmittags ist der Rat wieder versammelt, um dessen Mitteilungen entgegenzunehmen.

Barbier Pinter hat es verrichtet und meldet, dafs er es befunden, wie die Verstorbene am Bein einen Bausch habe, welcher doch nicht braun und sich etwas gesetzt. Der andere Schenkel sei braun und ganz und gar zerrissen. Und er achte vor seine Person davor, dafs es gewifs und wahrhaftig die reifsende Pestilenz sei.

Und siehe: schon wird eine neue Erkrankung gemeldet.

Der Erkrankte solle sich, läfst der Rat ihm ankündigen, der Leute ganz und gar enthalten und, wofern er einer Frau begehre, die ihm zutrage, solle sie ihm gegeben werden.

Noch ehe der Rat auseinandergeht, kommt Bericht ein, dafs der Moritzer auf der Neuen Sorge auch inficirt, ein Kind schon gestorben und das andere totkrank liege. Wahrhaftig und bei Gott, es sei die Pestilenz.

Schon andern Tages hat die Seuche auch vor dem Rietthore ein Menschenleben dahingerafft. Der bestürzte Hausbesitzer läfst die Leiche im offnen Sarge durch die Stadt nach dem Gottesacker tragen. Es war dies ein Verstofs gegen gegebene Ordnungen, und schon kommt ein Schreiben der gräflichen Kanzlei, welches den Rat auffordert, jenen mit der Kündigung des Bürgerrechts zu bedrohen. Der Schauder des Anblicks trage ja bekanntlich die Krankheit weiter und weiter.

Schon mufs hier und da einem Bürger auferlegt werden, sich mit Weib und Kind mindestens 4 Wochen im Haus zu behalten und nicht andere Leute mit Erschrecknis anzustecken, bei Vermeidung harten Gefängnisses.

So ist denn der Würgengel wieder eingezogen, der mehr Menschenkinder dahinrafft, als das Kriegsschwert. Das alte Lied der Geifsler aus den Zeiten des schwarzen Totes mochte wieder aufleben:

Nun hebt auf eure Hände,
Dafs Gott das Sterben wende!
Nun streckt aus eure Armen,
Dafs Gott sich woll' erbarmen!

Am 5. Juli ist der Rat wieder vollzählig beisammen, um Inventatoren (tempore luis pestiferae, wie der Stadtschreiber hinzusetzt) für die Dauer der Seuche zu ernennen. Den Bürgern Kirn und Pickart wird es angetragen, dafs sie bei der bevorstehenden bösen Krankheit im Fall, dafs sie sich wollen gebrauchen lassen, überall, wo es nötig, Versiegelung und Inventur vornehmen. Sie sagen nicht zu, bitten um einen Tag Bedenkzeit, dann aber nehmen sie an. Die

vom Rat erwählten Totenträger sagen alsbald zu. Den Barbieren wird angezeigt, dafs diejenigen, welche sich stetig zur Zeit der Krankheit gebrauchen lassen wollen gegen ein Wartegeld von $^1/_2$ Thaler wöchentlich, sich beim Regimente der Stadt melden sollen. Aber die Meldungen bleiben aus. Da kommt ein Schreiben der gräflichen Kanzlei: Sind berichtet, dafs sich die Barbiere nicht zur Besuchung und Kuration der Kranken gebrauchen lassen wollen, daher mancher Kranke aus Verwahrlosung und Mangel verderbe. Will sich auch hinfort der eine und der andere nicht gebrauchen lassen, so sollt ihr ihm sein Bürgerrecht sofort aufkündigen und binnen 8 Tagen die Stadt zu räumen auferlegen.

Aber die gräfliche Herrschaft zeigt ihre Fürsorge für die armen Erkrankten auch noch in anderer Weise. Demnach der getreue Gott, lesen wir in einem Kanzleibefehl, nach seinem väterlichen Willen die Stadt Arnstadt mit der schädlichen Seuche der Pestilenz und anderen gefährlichen Krankheiten heftig heimgesucht und wir berichtet worden, dafs unter andern Unordnungen und Konfusionen auch in der Apotheke und sonst mancherlei Mangel, so begehren wir, dafs eine Taxe angestellt und Materialien beschafft werden.

Schon nahete die Seuche auch dem Schlosse und war die Gefahr der Ansteckung eine grofse.

Dicht hinter dem Vorwerk neben dem Schlosse hat die Gänsehirtin ihre Wohnung. Dieselbe nimmt wahrscheinlich die vom Volke dem Hirtenstande zugeschriebene Befähigung, Krankheiten zu erkennen und zu heilen, auch für sich in Anspruch. Sie hat Pestkranke zur Verpflegung im Hause. Ja von der gräflichen Kanzlei aus wird dem Rate Benachrichtigung, dafs sie ein pestkrankes Mägdlein an dem Garten ins Freie gebettet. Die Gefahr, die von da aus dem Schlosse drohe, sei augenscheinlich. Der Rat solle der Hirtin gebieten, sich der Kranken zu enthalten oder ihrer Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen.

Der Hof suchte der wachsenden Not nach Kräften zu steuern. Erst nachdem sich Graf Günther überzeugt, dafs alle

Vorkehrungen der schrecklichen Krankheit Einhalt zu thun getroffen, siedelt er nach Amt Gehren über.

Doch liefs er vor seiner Abreise noch von den Kanzeln verkündigen, dafs, wo jemand in seiner Krankheit und Dürftigkeit von Labsaal und Arznei aus der Hofapotheke und von Speis und Trank aus Küch und Keller etwas begehre und schriftlich Zeugnis seiner Bedürftigkeit nach Hofe liefere, es unweigerlich verabfolgt werden solle.

Auch der Stadtrat läfst in seiner Fürsorge für die Pestkranken nicht nach. Er nimmt noch Krankenpfleger und Wärterinnen in seine Dienste. Die Bürger infizierter Häuser müssen sich streng zurückhalten. Was sie brauchen an Speis und Trank, wird ihnen von Bettelkönig und Totengräber zugetragen. — So laufen denn auch aus den infizierten Häusern Bittschreiben an den Rat der Stadt ein, in welchen derselbe um Zusendung von Speise und Trank angesprochen wird. Gott hat mich abermals, schreibt Bäckermeister Kosemaul, mit dem Hauskreuz daheimsucht und wieder eins meiner Kinder auf das Bett gelegt. Obwohl es besser ist in die Hand des Herrn, als in der Menschen Hände zu fallen, so geht es mir als einem Vater nicht wenig zu Herzen. Bitte flehentlich, mir einen Mann zu geben, der mir hin und wieder von Essen und Trinken etwas zutragen und meine Sachen verrichten möchte. Mufs ich mich ja der Leute und des Kaufs gänzlich entschlagen und darf weder backen, noch Backstücke annehmen.

Bald aber wird der Totengräber selbst von der furchtbaren Seuche dahingerafft. Sogleich aber laufen Bewerbungen um die erledigte Stelle ein.

So wünscht auch Hans Zeise dazu befördert zu werden. Der liebe Gott hat ihn in dieser betrübten Zeit mit dem lieben Hauskreuz daheimgesucht und all die Seinigen in schwebender Pestzeit von dieser Welt abgefordert. Tagelöhner seines Berufes ist er von jedermann, auch auf dem Vorwerk, in Verachtung gekommen, dafs er nicht ein Stücklein Brotes mehr verdienen könne.

Endlich hat ihn der dahingestorbene Totengräber in seinen Dienst genommen und so hat er auf dem Friedhof gar vieler frommer Leute Begräbnis verrichten helfen. Werde er angenommen, so werde er es zu aller Zufriedenheit ausrichten.

Es war eben ein gefahrvoller, aber einkömmlicher Dienst. Des Totengräbers Wohnung diente als Krankenhaus, war eine Herberge für allerlei Völklein, auch für die Bettler, die einen Teil ihrer Beute an ihn abzugeben hatten.

Ihr sollt, lautet daher ein Schreiben der Kanzlei an den Rat der Stadt, dem neuen Totengräber es ernstlich auferlegen, dafs er es mit den Bettlern schärfer halte, denn die Erfahrung ausgewiesen, dafs mancher Bettler mit Weib und Kind in 8 Tage und länger hier geduldet, worin der Totengräber seinen Vorteil getrieben.

Die Krankheit wütete mit wachsender Kraft. Es ward unheimlich still in der sonst so lebhaften Stadt. Musik und Sang, Kindtaufsfreude und Hochzeitsjubel verstummten. Auch die Zeit der neuen Wahl ging still und stumm vorüber und ebenso der Michaeltag, an dem der neue Rat sonst unter Feierlichkeiten sein Amt antrat. Physikus Frobenius, erster Bürgermeister des ablaufenden Jahres, wird eingeladen zur Wahl des Stadtgesindes. Doch auch in seinem Hause ist die Seuche eingekehrt. Er werde Schauder erregen, wenn er dem einen oder andern zu nahe komme und Furcht und Scheu, wenn er sich unter die Ratskumpen setze, und doch möchte er, der solch Hauskreuz versuchet, jeden Christenmenschen damit verschont wissen.

Aber gegen die Störger und Marktschreier, gegen die Quacksalber und Pfuscher, die auch bei dem grofsen Sterben 1582 rasch zur Stelle waren, um dem Volke die letzten Groschen zu entlocken, erbittet er obrigkeitlichen Schutz. Es solle ja nach Graf Günthers Anordnung und nach den Statuten kein Landstörer und Schreier auf dem Markte geduldet werden. Steinschneider und Okulisten sollen exami-

niert werden und ihrer Kunst eine Kundschaft (Zeugnis) bringen, Quacksalber seien verboten.

Auch gegen einen Arnstädter, gegen Kürschner Seymar, erhebt der Physikus Klage. Es sei demselben schon früher bei Visitierung der Apotheken der Betrieb gebrannter Wasser verboten werden. Zwar nach Seymars eigener Aussage bereite er solche nur für arme Leutchen, für seine Freunde oder seines eigenen Leibes halber; aber dem sei nicht so, er praktiziere nicht nur zeitweise und verkaufe Materialien, so in die Apotheke gehörig, ohne alle Scheu.

Solche Störerei bei einem, der nicht studiert und gelernt, verstofse aber wider göttliche und menschliche Ordnung und dürfe in keinem richtig bestellten Stadtregiment geduldet werden und laufe der medizinischen Fakultät und der Apothekerordnung schnurstracks zuwider.

Solches zu leiden laufe denn auch wider seine Physikats- und Amtspflicht, und so müsse er immer wieder gegen solch unbefugtes und störisch Vornehmen einschreiten.

Nochmals berichtet er später Physikates halber, wie ein Störger sich hier aufhalte, der sich allerlei verlauten lasse: Er wüfste das, was die Medici hier zu Lande nicht wüfsten. Dieser Quacksalber gebe purgativa ein, dürfe nicht länger geduldet werden.

Als Physikus Frobenius nach altem Brauch beim neuen Stadtregiment um Erneuerung seines Dienstes für ein weiteres Jahr einkommt, thut er es mit der Bitte, dafs ihm doch, wofern der liebe Gott über Verhoffen mit jetziger scharfer Rute, darbei die Apotheker und Störer und Winkelärzte den besten Gewinn, der medicus ordinarius aber die gröfste Mühe und meiste Gefahr, aber den wenigsten Verdienst habe, noch immer länger anhalten solle, ein wenig an Besoldung zugelegt werde, wenigstens solange solche böse Zeit währen würde. Er werde solches gegen die prefshafte Bürgerschaft mit aller Treu und allem Fleifs zu verdienen wissen.

Es erscheint dieses Gesuch des Physikus um so gerecht-

fertigter, als er, wie wir aus einigen Rechnungen ersehen, auch für den Besuch eines Pestkranken nur Einen Groschen beansprucht oder vielleicht auch nur einen solchen die obrigkeitliche Taxe gestattet.

Gleichzeitig mit Physikus Froben sucht auch der alte Stadtschreiber Quirinus Hefsling um Erneuerung seines Dienstes nach. Er wünscht dem neuen Regiment Glück und Heil, Verstand, Weisheit und alle gedeihliche Wohlfahrt. „Obwohl wegen der grofsen Gefahr der grassierenden Pest wir einer wie alle unseres Lebens ganz unsicher sind und ob wir gleich noch täglich Gottes Strafe wegen unserer Sünden vor Augen haben und wir nicht wissen können, was der Allmächtige Gott mit dem einen und andern vorhat, so habe ich doch für meine Person zu der Barmherzigkeit Gottes das kindliche Vertrauen, seine göttliche Allmacht werde nicht allein mich, sondern und zuvörderst Eure Ehren zur Erhaltung gutes Regimentes, welches seine göttliche Ordnung ist, in dieser grofsen Gefahr auch gnädiglich behüten und vor der schädlichen Seuche väterlich bewahren und auch mir in meinem hohen Alter mein Stücklein Brod in Frieden geben.“

Doch hatte im September die Krankheit schon ihren Höhepunkt überschritten, nachdem in der zweiten Hälfte des August täglich 20, ja 27 Tote zum Friedhof getragen worden waren.

Welchen Jammer die entsetzliche Seuche in die Häuser brachte, dafür möge das Bittschreiben des armen Mathäus Hilfmann ein Zeugnis sein: „Gebe mit betrübtem Herzen zu vernehmen, wie Gott der Allmächtige meine liebe Mutter und meine Geschwister sämtlich mit der jetzigen Seuche angefochten und wie ein Bruder schon gestorben ist, der morgen zur Erden bestattet werden mufs. Da zu befahren, dafs die Mutter und Geschwister auch sterben und bald mit Tode in dieser Seuche abgehen werden und doch weder Heller noch Pfennig vorhanden, damit die Kranken gelabet und der Tote begraben werden könne, welches grofses Elend nicht genug-

sam zu beschreiben ist, daher gelanget an E. Ehren mein höchstes und um Gottes Willen seufzendes Bitten mir doch auf mein Häuslein 5 Gulden zu leihen, mit welchen ich die Sterbenden laben und die Gestorbenen begraben kann."

Zu den Kranken und Sterbenden von Bett zu Bett eilt furchtlos in seinem Gottvertrauen Diakonus Lappe, ein Mann, der sich um Arnstadt auch sonst die gröfsten Verdienste erworben hat; doch ist auch ein besonders berufener Pestprediger zur Stelle.

Aber auch die Vierleute standen der Armut und dem Elend in jenen Zeiten treu zur Seite. Waren doch die Vertreter der Viertel, der Quartiere der Stadt gleichsam der Mund, durch welchen die Verlassenen ihre Klagen, berechtigte und unberechtigte aussprechen konnten. Wie die Volkstribunen Roms hatten auch sie jederzeit ungehinderten Zutritt zu dem Senate der Stadt. Ohne Anfrage und ohne Anmeldung erscheinen sie auf dem Rathaus.

So melden sie im Juli des Pestjahres, wie die armen Leute bittere Klage führen, dafs für das Glockengeläute jeder Leiche im einzelnen die Gebühr zu zahlen, auch wenn ihrer gar viele zugleich hinausgetragen würden. Auch wünschen die Armen, dafs die Särge offen hinausgetragen würden.

Und die Totengräber draufsen, sie machten für alle Gebühr die Gräber nicht grofs satt. Und wieder, dieselben würfen die Erde nicht auf die Seite, auf welche es Brauch und Sitte. Sie gehöre durchaus auf die rechte Seite. Die Tischler ihrerseits benutzten die Zeit, um die armen Leute mit den Särgen zu übernehmen. Und acht Tage später treten die vier von der Gemeine wieder vor den Rat. Die Bürgerschaft beklage sich, dafs bei der Menge der Toten nicht der alte Gottesacker vor dem Wachsenburger Thore wieder aufgemacht werde. Sie beklage sich auch, dafs die Leute in der Apotheke und besonders bei Nacht so lange aufgehalten würden.

Alsbald wird der Apotheker zur Rede gesetzt und trotz seiner Entschuldigung, wie sein Lehrjunge auch schon da-

hingestorben, auf das Eindringlichste zur Abstellung jeder Klage angemahnt.

Für die darbende Armut werden Becken und nicht nur des Sonntags, wie sonst, ausgestellt. Ein Bürger legt alsbald einen Reichsthaler hinein, er habe des Elends und Sterbens so viel schon gesehen.

Doch oben auf den Bergen sieht es erfreulicher aus. Die Weinbeere schwillt und verspricht eine reiche Ernte. Die Bürger lesen das Mandat des Rates, dafs, weil der Wein Gottlob zu reifen beginne, sich melde, wer sich zum Weinhüter gebrauchen lassen wolle. Gar bald finden sich die 9 Weinschützen. Sie mögen mit Freuden aus dem Pestdunst der Stadt auf die luftigen Höhen übersiedeln.

Und Mitte Oktober wird der Anfang gemacht, den reichen Segen einzuheimsen. Habe dem Hochweisen Rathe zu melden, schreibt der Hausvogt und Kellermann der Herrschaft, wie Gräfliche Gnaden es wohl zufrieden, dafs auf nächsten Montag, wird sein der 17. Oktober, ein löblicher Anfang mit der Weinlese gemacht werde nicht allein zu Hof, sondern auch durch die Bürgerschaft.

Fast gleichzeitig läuft ein Schreiben des Superintendenten beim Rate ein. „Gottes Gnad, Fried und alle selige Wohlfahrt an Leib und Seel durch Christum zuvor! Wir sind leider berichtet, wie bei diesem unseres lieben Vaterlandes hochbetrübten Zustande, den der wohl fromme Gott bald bessern wolle, manch armes Waislein von bösen Leuten verkürzt werde."

Daran knüpft sich die Bitte, den hinterlassenen Waislein seines an der Pest verstorbenen Bruders rasch einen Vormund zu setzen, damit denselben der Geniefs ihrer Weinberge zu gute komme.

Ja, es wird Herbst, aber die Pestilenz zieht nicht von dannen und still geht die sonst fröhliche Weinlese vor sich.

Wieder treten die Vierleute vor den Rat der Stadt. Sie führen Beschwerde, dafs das Röhrenwasser nicht rein gehalten werde und ebenso die offen fliefsende Weifse,

daraus man doch das Fleisch waschen müsse. Sie mögen wohl darin eine weitere Gefahr für die Bürgerschaft sehen. Doch wollen sie nicht, dafs noch ferner der Markt vor dem Thore gehalten werde.

Am 26. Oktober wird nach Nachlassung des Sterbens die Bürgerschaft beschrieben, heifst es dann im Ratsprotokoll. Die Stelle der Namen Dahingestorbener vertritt eine Reihe Punkte, während die Namen der noch lebenden Bürger nach den Vierteln aufgezeichnet sind. Zu unserer Verwunderung zählen wir punktierter Reihen doch nur funfzig. Es wüthete die Pest unter Weib und Kind in viel höherem Grade, als unter den Männern.

Am 15. November finden wir den Senat der Stadt versammelt, um über einen hochwichtigen Gegenstand Beratung zu halten. Von der gräflichen Kanzlei ist der Befehlich ergangen, das Rauchwerk anzuordnen. Magister Frobenius soll sich über die Notwendigkeit dieser Mafsregel eingehend äufsern. Und der Stadtphysikus ergreift alsbald das Wort zu längerer Rede.

Es sei ihm wohl bewufst, dafs zu Zeiten der Pestilenz, die ja meistens von allgemeiner Luft ihren Ursprung habe, verschiedene Mittel, zur Reinigung aber derselben besonders drei von den Medicis angewandt würden. Erstens lasse man die Glocken läuten und Geschütze abgehen (frangores et sonitus). Zweitens wende man das Feuer an, wie ja Hippokrates in Athen einen ganzen Wald angesteckt. Drittens greife man zum Rauchwerk. Man pflege dann einen grofsen Schlitten zu bauen und diesen durch die Stadt zu schleifen. Man setze eine Pfanne darauf, darin nun jeder stets Rauchwerk einzuwerfen verordnet werde.

Es sei aber für Arnstadt durchaus kein sicheres Anzeichen gegeben, dafs daselbst die allgemeine Luft unrichtig und vergiftet sei. Die grassierende Pestilenz habe ihren Ursprung nicht aus der Luft, sondern aus vergifteten Lumpen genommen. Dieses Gift habe sich dann durch Ansteckung von Haus zu Haus, von Nachbar zu Nachbar weiter ge-

schlichen. So habe ein Mensch den andern, auch mancher sich selbst aus allzugrofsem Wagnis infiziert und weil er dringenden Bitten nachgegeben. Des Physikus und der Obrigkeit mündliches und schriftliches Gebot sei so unbeachtet geblieben. Fast kein Haus in der ganzen Stadt sei infiziert worden, da man nicht wüfste, woher die Ansteckung ihren Ursprung genommen.

So habe denn offenbar nicht die allgemeine Luft die Menschen, sondern vielmehr die schon infizierten Menschen die Luft geschädigt. Nicht die ganze Atmosphäre sei vergiftet, sondern nur im Speziellen sei die Luft in und zwischen den Häusern infiziert. Um so weniger sei das erste der Fall, als sich ja der Winter schon herbeigenahet und sich schon viel Winde und Nachtfröste eingestellt.

Noch habe Gottlob immer die Pestilenz zu solcher Jahreszeit ein gut Teil nachgelassen. So sei es auch diesmal, also dafs nicht mehr viel aus einer Gasse und aus einem Hause auf einmal erkrankten, sondern vereinzelt heute in dieser und morgen in jener Gasse, insbesondere, wenn aus Unvorsichtigkeit oder aus Armut keine Präservativmittel angewandt worden seien. Dazu komme denn auch, dafs manche auch an andern Krankheiten des Todes abgehen möchten.

So seien es ja nicht über 7 odor 8 Personen, die in der Kirche für sich bitten liefsen. Es sei nun endlich mit Gottes Hilfe ein gänzliches Nachlassen zu erwarten und nicht zu befürchten, dafs eine Aufbesserung der Atmosphäre (aëris correctio) in der ganzen Stadt zur Notwendigkeit werde.

Doch wenn auch nun die allgemeine Luft in Arnstadt noch rein und desgleichen eine ganze Räucherung nicht notwendig sei, so sei es anderseits doch ratsam, dafs eine Spezialräucherung vor den Häusern in den Gassen, wo bei den Nachbarn noch infizierte Kranke lägen oder jüngst verstorben, verrichtet würde.

Habe er, der Physikus, doch in einem gedrukten Berichte gleich im Anfang dazu Anleitung gegeben und die Wartfrauen und andere, die bei ihm der Patienten wegen zu

verrichten gehabt, erinnert, dafs sie mit einer Schaufel voll Eichen- und Nufslaub und andern wohlriechenden Kräutern in und aufserhalb der Häuser räuchern sollen. Aber da solches von etzlichen auf der Gasse geschehen, so sei es für lächerlich und schimpflich gehalten worden. So sei fast zu befürchten, es möchte einem Ehrbaren Rate für seine vorgenommene Gassenräucherung von boshaften Leuten dasselbe widerfahren. Doch dessen ungeachtet und damit kein Mittel unversucht bleibe und der Vorschlag der gräflichen Kanzlei in Acht genommen würde, erkläre er sich nochmals bereit, eine Instruktion und Anleitung zu geben, wie solche Räucherung öffentlich in den am meisten infizierten Strafsen und vor den infizierten Häusern vorzunehmen, desgleichen ein Strafsenpulver anzuordnen und die Leute so viel als möglich zur Räucherung anzumahnen und sich nicht turbilieren zu lassen. Der Rat seinerseits möge darauf bedacht sein, Rauchgeschirr zusammenzubringen.

Auch müfsten stets nach Absterben der Personen die Häuser aufgesperrt und gereinigt werden. Alle unreinen Geräte müfsten entfernt werden.

Eine Teilung der hinterlassenen Habe zu gestatten sei nicht wenig bedenklich, damit nicht hernach, wenn das Sterben aufgehört und der Frühling nahe, eine neue Furcht und ein neues Sterben zu befahren sei. Auch dürften nicht Lappen und dergl. vor die Thore und in die Wege geworfen werden.

Der Rat möge allen Fleifs anwenden und es von Haus zu Haus ansagen lassen, dafs ein jeder in seinem Hause und vor seinem Hause die Räucherung zu verrichten habe.

In der vom würdigen Physikus Froben vorgeschlagenen Weise hat auch wohl die Räucherung stattgehabt. Doch war es wohl weniger dem Rauchwerk, als den eingetretenen starken Winterfrösten zu verdanken, dafs endlich im Dezember die Krankheit erlosch. Da aber der leutselige Gott, lesen wir in der Zuschrift eines Pfarrers an den Rat, nun wiederum angefangen, den lieben Arnstädtern freundlich zu sein, so will ich auch ferner zu ihm flehen, dafs er fortan und alle-

zeit solche Barmherzigkeit über der Stadt walten lasse. Und in einer Ratsverordnung vom 15. Dezember lesen wir: zu gedenken, dafs Gott der Allmächtige nach seiner Gnade und Barmherzigkeit die schreckliche Seuche abgenommen, dafür seiner Allmacht höchlich zu danken, so sollen die Erbschaften nunmehr eröffnet werden.

Hatte nun, möchten wir fragen, unter den furchtbaren Heimsuchungen der Seuche, die leidige Frage um das Mein und das Dein ein wenig geruht? Wohl kaum. Wenigstens liegen einige Korrespondenzen vor, die auf das Gegenteil hinweisen.

Ein Vater nimmt die Kleider seiner verstorbenen Tochter für sich in Anspruch. Er habe die Leiche zur Erde bestatten lassen, ohne dafs sonst jemand sich in solche Gefahr begeben. Auch nach den Arnstädter Statuten stünden der eheleibliche Vater näher als die Stiefkinder. So müsse er vor den hinterlassenen Stiefkindern das Vorrecht haben.

Die Dienerin eines wohlhabenden Bürgers hat auch während der Pestzeit bei dem erkrankten Herrn, bei seiner erkrankten Frau und den armen Kindlein Leib und Leben ausgesetzt. Dafür ist ihr — dafs Gott sich erbarme — üble Vergeltung geworden. Obschon ihr Herr seiner Frauen guten Pelz ihr vermacht, hat die Schwester des Verstorbenen ihr denselben mit Gewalt genommen.

Ja die hinterlassene Wittwe eines an der Pest verstorbenen Fleischhauers beschuldigt die Wärterin des Diebstahls. Zuwider ihrem christlichen Gewissen hat sie sich gelüsten lassen, meinen verstorbenen Ehemann in solcher betrübter Zeit und in der Stunde, da doch wohl ein Jude und ein Heide es an den Seinigen nicht thäte, die Schlüssel aus der Hose zu nehmen und seinen Kasten zu öffnen und alles, was mein Ehewirt selig in seinem ledigen Stande mit Zusetzung seines Leibes und Lebens in frembden Landen verdient und mit Kauf und Verkauf von Pferden und Vieh oft mit blutsaurem Schweifse erworben, sich zuzueignen und zu entwenden. Erstens ein Säcklein mit Thalern; ohnge-

fähr eines Messers lang und dreier Finger breit; zum andern eine grofse Rindsblase mit Erfurter Groschen; zum dritten eine Schachtel voll Philippsthaler; zum vierten einen guldnen Ring und 22 Stück Rheinische Goldgulden und zum letzten ein grofs viereckig Schaubtuch, in welchem viel Geld eingewickelt von 20 Maafs verkauften Kornes. — Bei einer Verstorbenen werden die Goldstücke vermifst, die sie an einer Schnur am Hals getragen.

Wie auch in diesen Zeiten des Schreckens die Innungen ihre Vorrechte selbst in der härtesten Weise zur Geltung brachten, dafür möge das Bittschreiben der Magdalene Ziegler ein Zeugnis sein, die sich als unterthäniges und dehmüthiges armes Mägdelin unterzeichnet. Die Pest hat ihre Eltern dahingerafft und sie mit ihren jungen Geschwistern hilflos gemacht. Da ich zur Erhaltung meiner armen Geschwister, schreibt sie, im Geringsten nichts als was ich mit Nähen verdient im Vorrath habe, wie denn auf diese Stunde weder zu beifsen noch zu brechen im Hause ist, so ist jedoch mir auf Befehl des Schneiderhandwerks auferlegt worden, mich solcher Arbeit, da ich doch sonst nichts anders gelernt, alsbald und gänzlich bei Strafe zu enthalten.

Da ich auch nicht auf dem Handwerk arbeiten sollte, da müfsten meine armen Geschwister Jedermann zum Hohn und Spott das Bettelbrod essen. So gelangt an Eure Ehren mein unterthäniges, dehmüthiges, höchstes und um Gottes Willen fleifsiges Bitten, dieselben mögen als Obervormünder aller Verwaisten grofsgünstig geruhen, bei einem ehrbaren Handwerk der Schneider allhier für mich Vorbitte zu thun und sie dessen zu erinnern, dafs ihnen und ihren Kindern eben das Unglück widerfahren könnte.

Dafs manche Bürger dem Verderben, zugleich auch wohl der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu entfliehen suchten, lesen wir in einer Klageschrift der Anna Sibilla von Bünau, geborner von Thüna. Sie hat dem Bonaventura Höpfner die Freibehausung auf der Kohlgasse auf ein Jahr mietweise überlassen um 12 Thaler. Doch da er wegen eingefallnen

Sterbens die besagte Behausung nicht ein völliges Jahr bewohnt, sondern sich aufserhalb in der Fremde gehalten, weigert er die Zahlung, da doch solch Sterben eine Heimsuchung gewesen und niemand wider göttliche Strafe thun kann, auch in der Hausmiete nichts excipiert oder deswegen reserviert worden.

Dafs selbst während der schlimmsten Zeit der Pestseuche der Leichenschmaus beansprucht wurde, mag uns wunder nehmen, doch ergeben es einige bei dem Rate eingegebene Rechnungen der Pflegfrauen über die von ihnen geschehenen Auslagen auf das Deutlichste. Der letzte eingestellte Posten lautet in einer solchen: 3 Gulden 5 Groschen ausgelegt an Waizenbier d. i. $1^1/_4$ Eimer, so zur Ausrichtung des Begräbnisses nöthig.

Die Wartfrau eines ärmeren Bürgers stellt 3 Groschen für den Pfarrer, 1 Gr. für den Physikus, 6 Gr. für einen Totenkittel, 6 Gr. für den Kirchner, dafs das gemeine Gebet gehalten worden, 5 Gr. für Gifttreiber Medridat und Weinessig, zuletzt noch 4 Gr. für Fleisch in Rechnung und 3 Gr. für Waizenbier, als wir haben das Leid vertrunken. „Ja als wir haben das Leid vertrunken“, scheint ein wiederkehrender, unvermeidlicher Rechnungsposten zu sein.

Dafs Handel und Wandel in solchen Zeitläuften, auch abgesehen vom Krieg, sehr daniederliegen mufsten, bedarf keines Nachweises, zumal da die Seuche fast alle Städte Thüringens heimsuchte.

So sagte denn manche Stadt ihre eigenen Jahrmärkte auf, andere wieder verboten den Einwohnern der pestbefallenen Stadt Arnstadt den Besuch der ihrigen. Die Erfurter verkürzen wenigstens ihren Jahrmarkt Bartholomäi auf 3 Tage und wollen niemand ohne Schein von seiner Obrigkeit einkommen lassen. Koburg verbietet den Arnstädtern den Besuch ihres Herbstmarktes gänzlich. „Demnach wir glaubwürdig berichtet, dafs durch Gottes Verhängnifs die hin und wieder grassirende Infektion auch bei Euch, mit denen wir defswegen christliche Kondolenz tragen, sich ereignen solle

und es zu vermuthen, es möchten Eure Krämer und Handelsleute zu unserm Herbstmarkt sich wie bisher mit ihren Waaren anhero begeben und solchen Markt bauen wollen, so mögen wir dieselben wissend machen, dafs keiner eingelassen werden wird, so in dergleichen inficirten Orten wohnhaft." — In ähnlicher Weise verfährt auch der Rat zu Gotha. Er läfst den Bürgern und den Tuchmachern in Arnstadt anzeigen, dafs sie sich des Marktes enthalten sollen. „Dannhero die Erfahrung gibt, dafs allerlei Zusammenkunft und Konversation sehr bedenklich und gefährlich, in Betracht, dafs dadurch die eingerissene Seuche zunimmt und die Infektion gemehrt wird."

Rudolstadt und andere Städte stellen die Märkte zur Zeit gänzlich ein, Walthershausen thut es mit dem Zusatz: auch wegen Unsicherheit der Strafsen.

Noch im folgenden Jahre wurden einzelne Städte Thüringens von der Seuche heimgesucht. Auch die Dorfschaften bei Arntadt wurden befallen, und durch die strengste Thorwache suchte sich die Stadt vor erneuter Infektion zu schützen. Arnstadt blieb nun, wenigstens für ein Jahrzehnt, von dem Würgengel verschont. So konnte die geistliche Behörde zu Meiningen der Stadt Arnstadt mit gutem Recht die herzlichsten Glückwünsche zusenden. „Nachdem wir deroselben bettrübten Zustand vernommen, haben wir durch ein gläubiges herzliches Gebet den lieben Gott auch in unserer Kirche und Gemeinde angerufen, dafs er unsere vielgeliebten Mitchristen durch reichen Trost seines freudigen Geistes erhalte, in währender Züchtigung seiner Barmherzigkeit väterlich eingedenk sei, die grassirende Seuche abwende und friedliche und gesunde Zeiten wiederum verleihen wolle.

Und als wir fremde Bericht empfangen, dafs die göttliche Allmacht unser Gebet in allen Gnaden erhöret, dem Würgengel Einhalt gethan und die Plage hinweggenommen, so haben wir die Dankesfeier abgehalten. Bitten und wünschen nochmals, dafs Gott der Allmächtige die ganze christliche Bürgerschaft fortan vor allem Übel, Leid, Trauer und Unfall

väterlich bewahre, seine hülfreiche Gnadenhand über dieselbe ausstrecke und mit allerlei gutem Segen an Leib und Seel' mildiglich und reichlich überschütten wolle."

Der von der gräflichen Herrschaft berufene Pestprediger konnte nun wieder entlassen und zum Pfarrer zu Siegelbach befördert werden.

Fünfzig Gulden sind Justo Wachteln Pestilentiario, lautet ein Posten der Rentereirechnung, auf 25 Wochen, welche er tempore pestis anno 1625 in seinen geleisteten treuen Diensten allhier verdient, als jede Woche 2 Gulden, vergnügt worden.

Dafs die Geistlichkeit, insbesondere der Pestprediger, ihren Beruf in solchen Zeiten schwerster Heimsuchungen nur mit äufserster Gefahr ausüben konnte, ist nur allzubegreiflich. Auch hatte die Pest 1582 das ganze Ministerium (die geistliche Behörde) dahingerafft.

Wenn dasselbe im grofsen Sterben des Jahres 1625 verschont geblieben, so mögen die vom wackern Physikus Frobenius gegebenen Vorsichtsmafsregeln, wie sich solche auch der Rat der Stadt und die gräfliche Kanzlei von ihm erbeten, vielleicht nicht ohne Einflufs gewesen sein. Doch scheinen noch besondere obrigkeitliche Bestimmungen, auf welche die Apothekerrechnungen über die an Geistliche abgegebenen Arzneimittel hinweisen, bestanden zu haben, wie z. B. in Weimar und Gotha folgende Vorsichtsmafsregeln angeordnet worden:

Im Fall die Geistlichen gerufen würden, einer geängsteten Seelen in ihrer letzten Not beizustehen, sollten sie nebst eifrigem Gebet und Empfehlung in Gottes gnädigen Schutz in dem Orte, wo die inficierten Leute wären, einen Rauch machen, Thür und Fenster aufsperren lassen, ihren Mund vor der Visite mit einem Rosen-Essig ausspühlen, an einem mit Essig, Thyriak und Rautensaft angefüllten „Schwämmchen" oder Baumwolle riechen, vor des Kranken Bett ein dreifaches Licht von gutem Wachs anzünden lassen, auch nicht vor des Patienten Gesicht, sondern an dessen Seite treten, damit der giftige Odem nicht auf sie fallen möchte.

Schon um ihres Alters willen mögen einige der erwähnten Rechnungen Aufnahme finden.

Uf Begehren der Ehrwürdigen Achtbaren und Hochgelahrten Herrn des Ministerii allhier ist aus der Apotheke gefolget worden. Also:

Ao 1625				
29 July	Herrn M. Johanni Schuckelio Superint.			
		fl	gl	₰
	2 Hartz Secklein		12	
5 Augusti	Ein Balsam Büchslein gefüllet		8	
			20	
	Herrn M. Nicodemo Lappio			
3 Juli	5 gefüllte Haselnufs		7	6
	3 Amuleten		12	
	Preservativ Balsam		2	
	Mund Kuchlein		3	
	pestilenzpillen		3	
2 Augusti	Die pestilenzpillen wieder		3	
1 Sept.	guete Rohte Mirhre 8 loth		16	
	Alant 6 loth		2	
	S.	2	6	6
3 Juli	Herrn Johann Helbichen			
	Scorpion und Rauten Balsam		4	
	Preservativ Balsam		10	6
	Preservativ latwerg.		6	
	Harz Secklein n. 1		5	
	Raucherpulver		5	
4 Augusti	Mundkuchlein		2	
	Elixir proptis		8	
	Bezoarwasser		3	
	liberants Küchlein		4	
	Giefftpulver		3	
	Raucherpulver		4	
13 Augusti	Giefftbalsam		3	
	Des besten Theriak 2 loth		10	
3 Sept.	liberants Küchlein		1	6
	Mundt Kuchlein		2	
23 Dec.	Preservativ latwerg		12	
	liberants Kuchlein		6	
	Zietber		2	
	S.	4	5	6

Apotheker Jeremias Roetsch stellt aufserdem auch noch Nachforderungen für gelieferte Biesambaumwolle, Nasensälblein, Wachholder-Knöpfel, so an die Kirchendiener gekommen, und allerlei Räucherpulver, die in beiden Kirchen verwandt worden sind. — Das grofse Sterben des Jahres 1625 raffte in Arnstadt nicht weniger als 1236 Menschen dahin, wohl den vierten Teil seiner gesamten Einwohnerzahl. Und zog der Würgengel der Pestilenz zu Schlufs des Jahres davon, so kehrte er im Frühjahr des folgenden Jahres nochmals wieder, um auch die Dorfschaften heimzusuchen.

Als der Frühling ins Land zog, da traten die Vierleute noch einmal wegen der Begräbnisse und des Gottesackers vor den Rat der Stadt. Sie erheben Anklage gegen die Totengräber, dafs sie alle Gräber des Friedhofs samt und sonders mit Wickfutter besät hätten. Das sei zuvor nie gewesen. All die Leute, so ihre Freunde draufsen liegen hätten, beschwerten sich zum Höchsten, dafs sie selbst und die in der Erde liegenden so keinen Frieden haben könnten. Gleichzeitig bitten sie, dafs der Holabend wieder mit Gebet möge angefangen werden. Für die Krämer der Stadt legen sie eine Fürbitte ein, dafs dieselben auf dem Marktplatze nach Aufhören des grofsen Sterbens nicht wieder wie vordem durch Fremde verhindert würden, sonderlich durch Wurzelkrämer und Storcher.

Die Zeiten der Trauer gingen zu Ende. Neuer Lebensmut durchdrang die schwer heimgesuchte Bürgerschaft. Der Einladungen zu Hochzeiten an den Rat der Stadt liegen mehr vor als aus einem andern Jahre. So manches verlobte Pärchen hatte in den Zeiten des Sterbens seine Hochzeit nicht feiern können. Wurden doch in einer benachbarten Stadt 16 Pärchen auf einmal kopuliert. Ei Gesellchen, hierher gehörst du! mufste der Diakonus einem Bräutlein zurufen, das sich zu einem fremden Bräutigam gestellt.

Auch Magister Frobenius, den wir als Redner kennen lernten, und der sein Weib im grofsen Sterben verloren, will

sich mit einer Pfarrerstochter aus Böhlen vermählen und bittet den Rat der Stadt, dafs er wenigstens jemand aus ihrer Mitte abordne, welcher mit seiner angesehenen Gegenwart des Magisters christlichen Kirchgang zieren helfe, Gott um Wohlgeratung der Ehe anrufe und nach verrichtetem Gottesdienst die Gaben Gottes, welche seine Allmacht an Speise und Trank aus mildem Segen bescheeren werde, neben andern eingeladenen Herrn und Freunden in Fröhlichkeit geniefse. Auch Archidiakonus Lappe, der seine Ehewirtin verloren und seinen Witwerstuhl nun wieder verrücken will, bittet Bürgermeister und Kämmerer zu seiner Hochzeitsfreud.

Eine besondere Ehre wiederfährt den Herren aber im Herbst. Ein Schreiben aus Amt Gehren ist eingelaufen. Es trägt den Vermerk: „Unser Gnädiges Fräulein, Fräulein Annelein zu Schwarzburg, läfst den Rat zur Hochzeit einladen“ und lautet:

„Durch sonderbare Providenz Gottes des Allmächtigen, mit des Hochwohlgeborenen unseres freundlichen lieben Bruders Graf Günthers zu Schwarzburg und Honstein und unserm Konsens, dem auch vorgepflogenen Rat und Einstimmung beiderseits Eltern und Freundschaft hat die Erbare und Tugendsame unsere Kammerdienerin Jungfrau Martha Katharina Joachimi Schildes sich mit dem Ehrwürdigen und wohlgelahrten Martino Müllern, Pfarrherrn zu Alkersleben und Ettischleben, in ein christliches Ehegelöbnis eingelassen.

Wenn dann Hochwohlgedachter und geliebter Bruder Graf Günther auf unser freundliches Ersuchen in erwägung der uns von Ihr geleisteten langwierigen treuen Dienste sich freundlich erboten, die Kopulation und hochzeitliche Festivität christlichem Gebrauche nach auf Seiner Gnaden Gräflichem Schlos zu Arnstadt zu verrichten und sie beilegen zu lassen, die traurigen betrübten Sterbensläufe aber inzwischen eingetreten und bis anhero remorirt und aufgezogen — als sind Sie nunmehr uns zu freundbrüderlichem gefallen entschlossen, die Vollziehung des christlichen Werkes allhier zum Gehren

ihren fortgang erreichen zu lassen, wie dann hierzu der nächstkünftige erste November benennet und angesetzt worden.

Und weil wir Euer Liebden sämmtlichen hierbei besonders gern wissen und haben möchten, als ist an dieselben unser gnädiges gesinnen, Ihr wollt uns zu gefallen und den beiden Eheleuten zu ehren den 31. d. M. allhier anlangen, folgenden Tags der copulation beiwohnen, den lieben Gott um eine glückliche wohlgerathene Ehe anrufen helfen, nochmals mit einer schlichten tractation, wie sie dieses Ortes und der Zeit gelegenheit nach, wird verrichtet werden können, vor willen nehmen und euch dabei in fröligkeit lustig erzeigen etc."

Wie so mancher Witwer, der in den Zeiten des grofsen Sterbens seine Ehewirtin verloren, im darauffolgenden Jahre seinen Witwerstuhl verrückte, so verheiratete sich auch manche Witib und es wurde dem in die Stadt sich einheiratenden Jungbürger Gelegenheit gegeben, die Hälfte des Bürgergeldes zu ersparen. Auch die ganz leer gestorbenen Häuser finden Käufer und mit überraschender Schnelligkeit füllen sich die Lücken, welche die Pest in die Bevölkerung gerissen.

Auf das grofse Sterben folgt ein Jahr der Hochzeiten und auf dieses ein Jahr der Kindtaufen. Das Jahr 1627 bringt einen Kindersegen ohne Gleichen. 139 Geburten weist das Kirchenbuch nach, eine Zahl, die im Verlauf des ganzen siebzehnten Jahrhunderts nicht wieder erreicht wird.

Doch leider mufste der Hochzeitsjubel des Jahres 1626 im Spätherbst durch Einlagerung Wallensteinischer Truppenkörper aufs unliebsamste unterbrochen werden und vor dem Jammer schwerster Heimsuchungen verstummen.

Hatte die Stadt, wie schon gezeigt, bis dahin von den Lasten und Schrecken des Krieges wenig erfahren, so hatte es denn doch nicht an beunruhigenden Anzeichen von wachsender Bedrängnis und drohenden Gefahren gefehlt.

Dafs selbst aufserhalb der Grenzen des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation Krieg und Verfolgung wüteten,

davon wissen adlige Herren aus Podolien zu berichten, die „von den Türken ranzionirt“ die Bürgermeister Arnstadts um Erlaubnis bitten, sich Sonntags an den Becken vor den Kirchen aufstellen und eine Steuer einsammeln zu dürfen. Eben so ungarische Prediger, die durch Anstiftung des Teufels und seines Anhanges der Jesuiten, der Blasbälge, welche das Feuer schüren, auf der Flucht sein müssen. Ein Geistlicher, welchen die Papisten verjagt und welchem alsdann auch noch „salvo honore beide Füfse durch Zauberei erfrört und abgenommen sein“, bittet um Mitleiden. Ein Krippel wie Er, der einen harten Stein, geschweige einen frommen Christenmenschen erbarmen wird und einen Mann halten mufs, ihn zu heben und zu legen, und einen Bader, ihn zu verbinden, kann nur in einem Handwäglein die Elemosinen sammeln. Aus dem Reiche selbst kommen der hülfsbedürftigen Flüchtlinge immer mehr. Namentlich ist es die schwer heimgesuchte Pfalz, aus welcher hartbedrängte Prediger und Lehrer sich auch nach Thüringen wenden. Ein Geistlicher sucht für sich und seine 11 Kinder, so alle ins Elend vertrieben, eine Gabe der Barmherzigkeit. Ein Schulmeister ist mit seinen hungernden Kindern verjagt und durch umstreifendes Kriegsvolk spoliirt und beraubt und in summam paupertatem redigirt. Auch dem Organisten und Schulmeister des ehrenvesten Schweickhart von und zu Sickingen ist all das Seine entwandt, verbrannt, verheert worden; ja er ist mit Weib und Kind durch Monsior Tillys Armada bis nachern Stift Münster erbärmlich mitgeschleppt worden und erst, als er wegen schwerer Erkrankung nicht weiter folgen können, ist er auf frommer Herrn Fürbitten solcher Gefangnifs entlassen worden.

Wie aus der Pfalz kommen aus dem benachbarten Elsafs Flüchtlinge nach Arnstadt. Hildebrand von Zwieseln (?) hat seinen Rittersitz auf dem Rosenberg an der Lotharingischen Grenze gehabt. Dort ist er in der Nacht von den Wallonen Erzherzogs Leopold überfallen und mit seinem ganzen Haus-

gesind in blofsem Hemd hinaus ins Elend gestofsen, dafs er nicht eines Pfennigs Wert davongebracht.

Ein anderer ehrlicher von Adel, gewesener Hauptmann Höffel von Höffelswerth, klagt den regierenden Bürgermeistern seine Not. Er ist vor wenig Wochen von niederländischen vermaskierten Freibeutern angegriffen worden. Man hat ihm seine Carozza mit 6 Pferden und 10 000 Gulden in barem Gelde genommen, ihn gänzlich spoliirt und ausgeplündert, dafs er sich kaum allhier mit seiner anwesenden lieben Frau hat bergen und salviren können. „Ehrliche, experirte, discernirte, wohldisponirte Herren und Freunde — als gelangt an Euch mein höfliches petiren, mich mit einer adligen Ritterzehrung wegen einer ganzen Stadt und Bürgerschaft zu bedenken.“

V.

Thomas Münzer in Allstedt.

Von

Dr. Georg Wolfram.

Im Jahre 1523 war Thomas Münzer als Prediger an die S. Johanniskirche [1]) zu Allstedt gekommen. Er hatte

1) Die bisherige Annahme war, dafs er an der alten Wipertuskirche thätig war, und auch die mündliche Überlieferung der Allstedter weist ihn dieser Kirche zu. Dort soll er, als die Kirche die Menschenmenge nicht fassen konnte, aus dem Schalloch des Turmes gepredigt haben. Nach einigen Briefen in Förstemanns Neuem Urkundenbuch (228 ff., nr. 1, 2, 3 und 4) erweist sich die Sage als unrichtig. Der Graf v. Mansfeld beschwert sich beim Stadtrat über den Pfarrer in der „Alten Stadt." Als solcher verantwortet sich Simon Hafferitz und sagt hierbei: „was euch aber von meinem mitbruoder nachgesaget und geschrieben wird oder in der pfarr der Newenstadt von ime auf der cantzel gescheen ist, werdet ir in seinem brive an euch erfinden." Dieser Brief, ebenda nr. 4, ist von Thomas Münzer. — In der von Förstemann in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch. Sächs. Vereines Band XII, 150 ff. veröffentlichten Korrespondenz nr. 32 (im Folgenden nur unter der Briefnummer citiert) beschwert sich der Kurfürst, dafs Münzer nicht von ihm „zu der Pfarr präsentiert" sei. Nach Burkbard, Gesch. d. sächs. Kirchen- und Schulvisitationen, geht nun die Wipertuskirche vom Kloster Walkenried zu Lehen, die Johanniskirche ist kurfürstlich. Also auch hiernach kann es sich nur um den Prediger an der letztern handeln. Diese, die am Platze der jetzigen Stadtkirche gestanden hat, ist die Hauptkirche gewesen; denn Simon Hafferitz ist nur „Nebenprediger" (Brief des Kurfürsten nr. 32). Die von Burkhard angeführte Thomaskirche hat, wie mir Herr Kirchenrat Dr. Nicolai in Allstedt gütigst mitteilte, nicht existiert. Ihre Erwähnung im Visitationsprotokoll beruht auf einem Irrtum des Schreibers. Wo die Elisabethkapelle (Burkhard, Geschichte der sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen nr. 143) lag, ist nicht zu ermitteln. Vielleicht am Platze des jetzigen Stadtbrauhauses? — Ich nehme hier Gelegenheit, Herrn Kirchenrat Dr. Nicolai für den mannigfachen Beirat, den ich von ihm bei dieser Arbeit erhalten habe, meinen Dank auszusprechen. Ebenso danke ich Herrn Lehrer Perrottet, der mir ungedrucktes Material für diese Arbeit in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellte.

bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich. In Zwickau hatte er eine führende Stellung in jener Sekte eingenommen, die sich um den schwärmerischen Claus Storch sammelte, und damals war er es gewesen, der die taboritische Lehre, Ungläubige seien mit dem Schwerte auszurotten, in die Wirklichkeit umzusetzen versucht hatte. Es war ihm mifslungen. Dann trieb ihn sein unruhiger Geist nach Böhmen. Dort, wo die alte hussitische Lehre noch Boden hatte, glaubte er als Erneuerer derselben eine Rolle spielen zu können. Doch so grofsartig er auch aufgetreten ist, Erfolge hat er hier ebensowenig zu verzeichnen gehabt.

Nach seiner Rückkehr hat er sich in Nordhausen aufgehalten und von dort hat er sich wohl um die erledigte Allstedter Pfarrstelle beworben. Der Stadtrat hat ihn gewählt; eine kurfürstl. Genehmigung der Wahl, wie sie Gesetz oder Herkommen wohl vorschrieb, ist nicht eingeholt worden.

Weshalb Münzer, der unzweifelhaft ein ganz hervorragender Redner gewesen ist und bereits damals einen weit bekannten Namen hatte, sich die unbedeutende Stadt zum Wirkungskreis auserkor, ist erklärlich. Zunächst zwang ihn, den so lange Zeit stellungslosen, wohl die materielle Not, ein Unterkommen zu suchen; vor allem aber hoffte er in Allstedt gerade eine Stätte zu finden, wo er seinen Ideen ungehindert Verbreitung schaffen konnte: gehörte doch die Stadt zu den Landen des Kurfürsten, dessen aufserordentlich mildes Regiment die gröfste Nachsicht für das Treiben des Agitators erwarten liefs, um so mehr als Allstedt durch seine Lage — schon damals ist es Enklave — der kurfürstl. Aufsicht einigermafsen entrückt war. Vielleicht glaubte Münzer auch, gerade hier, wo sich bis ins 15. Jahrhundert Spuren des flagellantischen Spiritismus verfolgen lassen[1]), empfängliche Gemüter für seine mystisch extremen Ansichten zu finden.

Mit aufserordentlichem Eifer hat er seine Wirksamkeit

1) Ranke, Gesch. der Reformation II, 144.

aufgenommen und bald erschallt der Ruf seiner Predigten weit über die Grenzen des Allstedter Weichbildes hinaus.

Nicht nur aus den Nachbardörfern und nahe gelegenen Städten wie Sangerhausen, Artern und Querfurt, auch aus Eisleben, Mansfeld, Halle und Frankenhausen zieht das Volk heran, seinen Worten zu lauschen.

Einen Helfer hatte er in Simon Hafferitz gefunden, der das Predigtamt in der „alten Stadt" versah. Bereits 1523 lehrt dieser im Münzerschen Geiste.

Den ersten Anstofs erregt Thomas Münzer durch seine Haltung beim „Grafen von Mansfeld." Dieser hatte, vor allem, weil Münzer die deutsche Messe in der Kirche eingeführt hatte, auf Grund des Kaiserl. Mandats seinen Unterthanen verboten, weiter den Allstedter Gottesdienst zu besuchen. Als er darauf vom Prediger in der Kirche angeblich „ketzerischer Schalk" und „Schindfessel" genannt worden war, hatte er sich klagend an die Gemeinde und den Kurfürsten gewandt. Die erstere hatte Münzer selbst zu einer Antwort veranlafst und gleichzeitig die Hoffnung ausgedrückt, der Graf werde sich damit begnügen; sollte er es jedoch nicht thun, so wolle man ihm zu weiterer Genugthuung behilflich sein. Auch vom Kurfürsten war eine Mahnung an die Gemeinde gekommen, sie möge dem Prediger derartige Worte verweisen [1]).

Damit war die Sache ohne weitere Folgen abgethan. Münzer konnte damit zufrieden sein; denn sein Einflufs in der Gemeinde war durchaus noch nicht derart gefestigt gewesen, dafs diese energisch für ihn eingetreten wäre. Das hat ihn nicht im mindesten abgeschreckt; mit aufserordentlichem Eifer hat er die Gemeinde weiter bearbeitet, und noch nicht 6 Monate später besitzt er eine Gewalt in der Stadt, der sich niemand mehr zu entziehen vermag. Ein ernstes Ereignis sollte hierfür der Prüfstein werden.

In der Nähe von Allstedt, wohl am Wege nach Quer-

1) Neues Urkb. l. c.

furt, lag die Marienkapelle Mallerbach [1]). Im Vertrauen auf die Wunderkraft der Mutter Gottes hing hier das gläubige Volk wächserne Abbilder etwa zu heilender Gliedmafsen auf. Münzer hatte gegen den Marienkultus im allgemeinen, besonders aber gegen diesen Brauch geeifert und die Kapelle ein Haus des Teufels genannt [2]). Das Kirchlein gehörte zum Nonnenkloster Neudorf [3]), dem die Stadt wegen der Zinsen und Zehnten, die dahin abzuführen waren, ohnehin nicht geneigt, jetzt aber, da der Propst und die Nonnen die Allstedter Ketzer genannt hatten, geradezu erbittert war [4]).

Bald genug fanden sich Leute, die um so eher geneigt waren, dieser Erbitterung einen thatsächlichen Ausdruck zu geben, als sich hiermit auch materielle Vorteile erreichen liefsen. Hatte man doch schon in der Stadt eine wüst liegende Kapelle abgetragen und ausgeplündert, ohne dafs dies Beginnen ernstere Folgen gehabt hätte. Wie viel einträglicher war es, den frommen Eifer auch gegen Mallerbach mit seinen wertvollen Altargeräten, Mefsgewändern und Glocken zu wenden. Der Rat scheint zwar, wie er die Zerstörung der städtischen Kapelle verboten haben will, auch eine auf Mallerbach bezügliche entsprechende Warnung erlassen zu haben. Man durfte sich aber wohl überzeugt halten, dafs solche Edikte nicht allzu ernst gemeint waren.

Ein alter Mann, der jedenfalls die niederen Dienste bei der Kapelle versah, hatte von der drohenden Gefahr Kunde erhalten und war beizeiten verzogen. So stand die Kirche völlig verlassen da.

---

1) Es ist nirgends die Rede von einem Dorfe oder einem Kloster Mallerbach, wozu die mündliche und schriftliche Lokaltradition die Kapelle gemacht hat.

2) nr. 29.

3) So, zuweilen auch Neuendorf wird der Name geschrieben. Der jetzige Name Naun- oder Nonnendorf ist wohl irrtümliche Volksetymologie.

4) Die Darstellung des folgenden beruht z. Teil auf dem bisher ungedruckten Konzept: Verteidigung von Schosser, Schultheifs und Rat gegen die Klagen der Nonnen von Neudorf. S. die Beilage.

Am Palmsonntag (März 20) 1524, an dem über 2000 Fremde in den Mauern der Stadt zur Münzerschen Predigt zusammengekommen waren, wurde, jedenfalls von einem dieser Besucher, den der Weg an der Kapelle vorübergeführt hatte, ein Mefsglöckchen entwendet. Von Kloster Neudorf, dem das angezeigt war, erschienen am darauffolgenden Dienstag die zwei Schreiber des Propstes mit einem dritten Manne am Orte, um Nachforschungen nach dem gestohlenen Stück anzustellen. Wahrscheinlich haben sie wohl auch das Altargerät, soweit es von Wert war, nach dem Kloster in Sicherheit gebracht.

An demselben Tage noch brannte ein neben der Kapelle stehendes Häuschen nieder. Am Donnerstage darauf[1]) wurden ungefähr neun Leute gesehen, die sich in der Nähe der Kapelle zu schaffen machten, und plötzlich erblickte man von Allstedt aus das Gebäude in Flammen. Der Eifer zu löschen und zu retten war hier nicht allzu grofs, ja, absichtlich hat man die Kapelle niederbrennen lassen. Hans Zeifs, der Schosser, traf den Allstedter Schultheifs in der Kirche und teilte ihm mit, dafs das Feuer ausgebrochen sei. Letzterer beauftragte einige Mitglieder des Rates und verschiedene Bürger, hinaufzugehen und die Sache zu „besichtigen". Es geschah, und da die Herren bemerkten, dafs der kurfürstliche Wald gar nahe sei und vielleicht gefährdet werden könne, so hielt man sich in erster Linie für verpflichtet, einer derartigen Gefahr vorzubeugen, und hatte keine Zeit zum Löschen. Was in der Kapelle noch an Mefsgewändern und Büchern zu finden gewesen war, das hatten die neun vorher sorgfältig bei Seite geschafft, die Glocke war, ebenfalls wohl vorher, zerschlagen worden.

Wir sehen also, von einem Sturme auf die Kapelle durch eine zu religiöser Leidenschaft erregte Menge, wie gewöhnlich berichtet wird, ist keine Rede. Einige Spitzbuben haben das Gotteshaus niedergebrannt; die Allstedter freilich fühlten

1) Brief Herzog Johanns nr. 14.

sich nicht veranlafst, irgend etwas zur Rettung der katholischen Kirche zu thun.

Doch wie sehr auch der Rat mit den Brandstiftern sympathisierte, er war klug genug, sich zu sagen, dafs das Vorkommnis, sobald es dem Herzog angezeigt sei, von den übelsten Folgen werden könne. Dem suchte er vorzubeugen und zog in der Nachbarschaft Erkundigungen über die Thäter ein. Da war einer, Namens Hans Pirner, zu Vitzenburg festgenommen, der ein halbes Rauchfafs und ein Mefsbuch gestohlen hatte [1]). Hans Schwab, Vogt zu Schmon und Karsdorf, hatte den Dieb des Mefsglöckchens, Urban Prambach, eine Zeit lang in Verwahrsam gehalten [2]). Aus Querfurt erfuhr man, dafs ein Kalkbrenner zu Krautdorf hinter Littenstedt ein Mefsbuch und anderes gestohlen habe [3]), und zwei Leute aus Langenrode berichteten, etliche ihrer Nachbarn hätten einen Sprengkessel, Altartücher, Mefsbücher und silberne Spangen entwendet und in Querfurt versetzt. [4]).

Nach Allstedt sind angeblich nur der Klöppel und sonst einige Stücke der zersprungenen Glocke, die um Ostern in einem Wassergraben gefunden wurden, gebracht worden.

Wie man geahnt hatte, so kam es übrigens. Kloster Neudorf hatte eine Klage an den Herzog gerichtet und daraufhin hatte dieser den Schosser Hans Zeifs und den Rat zur Rechtfertigung aufgefordert. Das Entschuldigungsschreiben, welches an den Kurfürsten abging, belastet die Allstedter schwerer als irgend welche Thatsachen. Die wirklich komische Naivetät, mit welcher man alle und jede Schuld abzuwälzen sucht, läfst erkennen, dafs man kein reines Gewissen hatte. In der städtischen Kapelle, so schreibt der Rat, sei eigentlich nichts Brauchbares gewesen als ein guter Fufsboden und diesen hätten Propst und Äbtissin selbst einem alten Priester aufzubrechen und heimzutragen verstattet. Daraufhin hätten einige Bürger kein Unrecht zu thun geglaubt, wenn sie von dem halb eingefallenen Turme neben der Ka-

1) nr. 2. 2) nr. 3. 3) nr. 4. 4) nr. 6.

pelle drei oder vier Steine mit nach Hause trügen. Trotzdem habe der Rat die Leute in Strafe nehmen wollen. Diese hätten jedoch erklärt, der Propst habe ihnen die Erlaubnis hierzu erteilt.

Ebenso unschuldig ist man an der Zerstörung von Mallerbach:

Als das Kloster nach Entwendung des Mefsglöckleins drei Mann nach der Kapelle geschickt habe, das Verlorene zu suchen, so seien diese mit angezündeten Lichtern und Strohwischen in dem nebenstehenden Hause umhergegangen, so dafs sie es vielleicht selbst in Brand gesteckt hätten, um Klage zu suchen. Am Donnerstag sei dann die Kapelle in Flammen aufgegangen [1]), und, wie bereits erwähnt, habe man nichts zu ihrer Rettung thun können, da vor allem der kurfürstliche Wald zu schützen gewesen sei. — Die Entschuldigungen waren so bedenklich, dafs die Unterzeichner derselben bereits am 9. Mai persönlich in Weimar vor dem Sohne Herzog Johanns erscheinen mufsten.

Da das Verhör auch jetzt kein Resultat ergiebt, die Geladenen aber ebensowenig wie früher den Schuldverdacht von ihren Mitbürgern abzuwälzen vermögen, werden sie mit der kurzen Weisung entlassen, binnen 14 Tagen die Schuldigen gefänglich einzuziehen. Auf diesen Abschied trifft in Weimar abermals ein Schreiben der Allstedter ein, diesmal jedoch ohne die Unterschrift des Schossers, das der ganzen Sprache nach Münzer selbst wohl zum Verfasser hat [2]). Man habe, so

---

1) Der Bericht ist hier absichtlich so unklar gehalten, dafs man glauben kann, auch dieser Brand sei durch das leichtsinnige Hantieren der Klösterlichen mit ihren Fackeln verursacht: „und als auff die Zeit groser windt, so bedenken e. c. f. g. wer dasselbig bose Haus angestagkt und verbrandt, ernach auff den Donnerstag als mirs schosser in der Kirchen gesagt die capelle zu Mallerbach bornet" u. s. w.

2) Das Schreiben p. 191 nr. 29 ist undatiert, von Förstemann zwischen zwei Briefe vom 9. Aug. gestellt. Es pafst jedoch vortrefflich auf die Erwähnung eines derartigen Briefes in dem Schreiben Friedrichs vom

erklären die Absender, zu Mallerbach den Teufel unter dem Namen Maria angebetet. „So nun der selbige Teuffel verstoret ist durch gutherzige frume Leuthe, wie solten wir dan do czu helffen, das solche umb des Teuffels willen solten angenommen werden und gefenglich gesetzet?“ Von der Verteidigung geht man aber auch zum Angriff über und bezweifelt die Rechtmäfsigkeit des herzoglichen Vorgehens: „derhalben bitten wir umb gottes willen, ewr gnaden wolten als ein christlicher loblicher Fürst betrachten und beherzigen, was got unser schepffer selber sagt durch den frumen Mosen Exodi am 23.: den gotlosen solt du nit vortedingen. weil aber nu der gantzen welt kunth ist, das monche und nonnen abgottische menschen sint, wie mugen sie den von frumen christlichen fursten vortediget werden mit Billigkeit?“ Man schliefst mit dem Wunsche, dafs Christus seine herzoglichen Gnaden in der rechten Furcht Gottes bewahren möge.

Auch vom Schosser geht ein Schreiben an den Herzog ab[1]; wenn er es nun auch nicht wagt, so kühne Worte wie der Rat zu reden, dem Inhalt nach mufste es für den Herzog ebenso unbefriedigend sein wie der erste Brief: Er hat die Bürger einzeln ins Verhör genommen, aber aufser einer vagen Aussage des Antonius Behr und Hans Bodung,

---

27. Juni an Rat und Gemeinde: „Obwol unser Bruder obgemelt nach genugsamer verhor unserm Schosser und euch, dem rat, den Abschied geben und bevolhen, das ir euch mit vleis umb dy tetter, welche dy capellen zu Mallerbach mit gewalt gestürmet und zurissen etc., erkunden sollet, damit dieselben ungestrafft nit blieben etc., so habt ir doch seiner lieb ein schrift getan, doraus zu vermerken, das ir dy straf, so gegen den übertretern und verhandlern sold vurgenomen werden, zu vertretten, zu verhindern und zu verachten und dieselben tetter in irem ungehorsam zu sterken vermeint und inen zufal gebet.“ Diese Stelle kann nicht auf das Schreiben der Allstedter vom 11. April gehen, da dasselbe vor dem Weimar. Abschiede liegt und dem Konzept nach auch an den Kurfürsten gerichtet ist.

Ebenso wird in einem Briefe Johanns an Friedrich vom 22. Juni ein Schreiben der Allstedter erwähnt, das wir wohl auch mit dem vorliegenden identifizieren müssen.

1) nr. 6.

sie hätten etliche von der Klaus weggehen sehen, wüfsten aber nicht, wer diese gewesen seien, hat er kein Resultat seiner Untersuchung zu verzeichnen. Er bittet zu gründlicher Erkundigung noch eine vierzehntägige Frist. Um aber über den Ernst seiner Nachforschungen jeden Zweifel zu beseitigen, teilt er mit, dafs einige Auswärtige in Mallerbach gestohlenes Gut zu Querfurt versetzt hätten. — Es gelingt ihm nicht, beim Herzog den Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Absichten zu beseitigen; im Gegenteil, gerade damals erfährt Johann, dafs der vom Schmoner Vogt gefangene Urban Prambach wieder frei gelassen sei, ohne dafs sich sein Schosser um die Sache gekümmert hat. In einem höchst ungnädigen Schreiben macht er hiervon dem Zeifs Mitteilung und straft ihn „grofslich“ mit Worten [1]). Wenn dieser darauf dem Herzog vorstellt [2]), dafs er überhaupt nichts von der Gefangennahme des Prambach gewufst habe, so ist die Glaubwürdigkeit dieser Entschuldigung mindestens zweifelhaft. Zeifs steht, wie wir später sehen werden, in einem so nahen Verhältnis zu Gemeinde und Rat, dafs er sicherlich von der diesbezüglichen Anzeige des Schmoner Vogts an den Allstedter Schultheifsen Kenntnis erhalten hat.

Jedenfalls ist dem Schosser aus dem herzoglichen Schreiben klar geworden, dafs sich die Regierung mit der blofsen Versicherung seines guten Willens in dieser Angelegenheit nicht begnügt, und so mufs er sich wohl oder übel entschliefsen, wenigstens einen von den Mallerbacher Plünderern festzunehmen. Mit Hilfe des Stadtknechts läfst er Ziliax Knauten, ein Mitglied des Rates, am 4. Juli auf das Schlofs abführen [3]). Des weiteren hatte er, wie er wenigstens selbst aussagt, den Rat auffordern lassen, auch seinerseits etwas zur Ergreifung der Thäter zu thun. Diese Anmutung war jedoch

1) Geht aus nr. 7 hervor.
2) nr. 7.
3) nr. 13.

abgelehnt worden. Montag den 13. Juni [1]) bestellt er hierauf den Schultheifs zu sich und versucht, diesen zur Vornahme der erforderlichen Verhaftungen zu bestimmen [2]). Aber auch der Schultheifs hat seine Bedenken; wenn er auch persönlich gewillt ist, den Schosser zu unterstützen, so fürchtet er doch, dafs ein derartiges Vorhaben bei der Stimmung des Rates die gefährlichsten Folgen haben könne. So berät man hin und her und nach langem Überlegen einigt man sich endlich auf folgenden Ausweg: Der Schosser will sichere Leute von den Dörfern zum Abend ins Schlofs fordern. Dann soll der Rat dahin beschieden und ihm gesagt werden, da wegen der Zusammenrottung in der Stadt er selbst nicht stark genug sein möchte, die Schuldigen von Mallerbach zu verhaften, so habe er, der Schosser, etliche Leute kommen lassen, in deren Begleitung er sofort mit dem Rat nach der Stadt hinabgehen und die Verhaftung vornehmen wolle.

Nach diesem Abkommen geht der Schultheifs nach der Stadt zurück. Die Dorfleute werden bestellt und am Abend erläfst Zeifs die verabredete Aufforderung an den Rat. Doch noch ist der Bote, der den Brief überbracht hat, nicht aufs Schlofs zurück, da erschallen alle Glocken in der Stadt zum Sturme. Münzer selbst hilft sie anschlagen und in furchtbarer Eile versammelt sich die Gemeinde bewaffnet an der Johanniskirche [3]). Auch die Weiber sind, wie Münzer sie

---

1) An demselben Tage bricht der Aufstand aus. In Brief 13 wie 16 schreibt Zeifs, der Aufstand sei am „Dienstag", also am 14. gewesen. Die drei Schreiben der Allstedter vom Tage des Aufruhrs sind jedoch datiert „Montag nach Barnabe" d. i. der 13. d. M. Der Brief mit nachträglicher Bitte um Geleit, der den Aufstand voraussetzt, ist vom Dienstag früh. Dafs sich der Schosser 6 Tage nach dem Aufstande schon in der Zeit irrt, ist höchst auffallend. Zeifs schreibt an den Kurfürsten, er sei den Tag nach den Ereignissen in Weimar erschienen. Sollte er vielleicht erst später hingegangen sein und deshalb den Tag des Aufstandes weiter hinausschieben?

2) Nach nr. 13 und 16.

3) „Vor dem Kirchhofe" trifft der Schultheifs auf die Bewaffneten (24). Der Kirchhof war damals wohl sicher noch jener alte an der

gelehrt hat, unter Führung seiner Frau in besonderem Haufen zusammengetreten, um mit Mistgabeln versehen die Männer zu unterstützen. Als der Schultheiſs sein Haus verläſst, sieht er Münzer an der Spitze der Geharnischten; er eilt zum Thor, um auf das Schloſs zu gehen, die Wärterin aber verschlieſst es vor ihm. Jetzt wendet er sich zu den Aufständischen. Er fragt sie, was das sein soll, sie aber geben ihm keine Rechenschaft und fordern die Erklärung, ob er beim Evangelium stehen oder dawider sein wolle. „Als er gesehen, daſs die Sachen also standen, hat er inen auch gutt wortt müssen geben."

Inzwischen ist ein Brief vom Schloſs eingelaufen mit der Anfrage, was der Sturm bedeute. Schultheiſs, Rat und Gemeinde antworten dem „erbaren Hansen Zeiſs, ihrem guten Freunde", „sie seien gewarnt worden", „gewarnt", wie Zeiſs in seinem Berichte an den Kurfürsten später dazusetzt, „daſs etlich Reuter und Volk sich versammelt zu ihn einzufallen". Zeiſs schreibt zurück, der Rat solle vor ihm auf dem Schlosse erscheinen, erhält jedoch die Antwort, das verwehre die Gemeinde, er müſste denn zuvor freies Geleit zugesichert haben. Nachdem dies der Schosser noch am Abend übersandt hat, will der Rat am nächsten Morgen um die 5. Stunde auf dem Schlosse erscheinen: „jetzt wolle ihn die Gemeinde nicht aus ihrer Ordnung entlassen". Gerüstet durchwachen die beiden Haufen der Männer und Weiber die Nacht. Als man am andern Morgen aufbrechen will, gewahrt man, daſs der Geleitsbrief nur auf den Abend gelautet hat, und wendet sich deshalb zunächst mit der Bitte um Erneuerung desselben an den Schosser. Doch heute fügt man hinzu: „wolt yr auch zu uns hernydder komen, woln wir euch auch gerne haben." Auf diese Einladung läſst sich Zeiſs nicht ein und so verfügen sich nach Neuausfertigung

---

Johanniskirche, von dessen Vorhandensein die in jener Gegend gefundenen Knochen zeugen. Auch die Wipertuskirche hatte einen Kirchhof; doch liegt die Annahme nahe, daſs man sich an der Münzerschen Kirche versammelt hat.

des Sicherheitsbriefs Schultheis und Rat auf das Schlofs. Noch einmal wiederholen sie hier die Erklärung über den Grund des Aufstandes, die sie bereits schriftlich gegeben hatten. So war die Sache in Frieden verlaufen. Als an demselben Tage Berggesellen und andere Leute aus der Umgegend, die vom Aufstand benachrichtigt sind, heranrücken, um zu erfahren „ob der Magister etwa durch einfallunge oder ob die Allstedter umbs evangelium willen" betrübt worden, sagt ihnen der Rat Dank für ihren guten Willen und verspricht ihnen seine Hilfe für ähnliche Fälle.

Bereits am Mittwoch geht Zeifs nach Weimar, um dort, ehe ihm jemand zuvorkommt, persönlich über die Allstedter Vorgänge Bericht zu erstatten. Gleichzeitig sucht er den Herzog zu überzeugen, dafs jeder erneute Versuch, die Mallerbacher Plünderer zu verhaften, einen bewaffneten Widerstand von seiten der Allstedter finden würde, und weifs sogar die Freilassung des gefangenen Ziliax Knaut zu erwirken.

Trotz dieses Erfolgs ist der Eindruck, den Zeifs beim Herzog hinterlassen hat, ein recht bedenklicher gewesen. Mitte der Woche erstattet Johann dem Kurfürsten über die Allstedter Vorgänge Bericht und daraus erfahren wir, dafs er den Verdacht hegt, „als ob die Sachen durch den Schosser, Schulteis und rat gestifft sein" [1]. In der That, prüfen wir noch einmal das vorhandene Material darauf hin, so ergiebt sich mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs dieser Verdacht begründet ist: der ganze Aufstand vom 13. Juni war ein von Zeifs und den Allstedter Behörden abgekartetes Spiel, welches sie der notwendigen Verhaftungen überheben sollte.

In erster Linie kommt bei Untersuchung dieser Frage die Stellung des Schossers Zeifs zu Prediger und Gemeinde in Betracht und es handelt sich zunächst darum, ob Zeifs der neuen Lehre und ihrem angeblichen Allstedter Vertreter Münzer geneigt gewesen ist.

---

1) nr. 14.

Das ergiebt sich nun schon aus jenem von Zeifs mit unterschriebenen Berichte über Mallerbach vom 11. April, in welchem die Absender Klage führen, dafs sie von den Neudorfer Nonnen Ketzer genannt werden. — Münzer schreibt stets an ihn als seinen „lieben Bruder in Christo“. Zeifs fordert eine Prüfung der Münzerschen Lehre, aus der das Volk so trefflich getrost wird, von der manches bydere Gewissen annympt, dafs sie „den rechten Christenglauben mehr denn Luthers erbaut und antzeigt“.

Kurz, wir sehen, dafs der Schosser nicht nur der Reformation im allgemeinen, sondern in der Form, wie sie von Münzer verkündet worden ist, im innersten Herzen zugethan war. Es lag nahe, dafs er dementsprechend auch denjenigen, welche derselben Lehre anhingen, den Allstedter Bürgern, näher stand, als sein Amt es forderte. So unterschreibt er die bereits öfter erwähnte so unglaublich naiv abgefafste Entschuldigung der Mallerbacher Ereignisse; dafs er keinen dabei Beteiligten zur Anzeige bringt, trägt ihm ernste Verweise ein; trotzdem verwendet er sich sogar selbst beim Herzog für Freilassung des schliefslich einzig Verhafteten.

Doch mit seinen Münzerschen Sympathien verträgt sich schlecht seine offizielle Stellung als kurfürstlicher Schosser. Wenn er letztere wahren will, so kann er schliefslich trotz alles Zauderns nicht mehr umhin, dem Kurfürsten einen thatsächlichen Beweis ernster Mafsregeln gegen die Plünderer von Mallerbach zu geben. So verabredet er denn mit dem Schultheifsen die Verhaftung der Schuldigen, gleichzeitig aber läfst er auch diesen den Plan verraten und so sein eigenes Projekt zu Falle bringen. Der Wahrscheinlichkeitsbeweis für diese Annahme ergiebt sich aus den Widersprüchen in den Berichten des Schossers und dem Protokoll des Verhörs vom 1. August. Nach des Schossers Bericht an den Kurfürsten Friedrich ist der Erfolg des Aufstandes die Vereitelung der Verhaftungen; als Anlafs jedoch giebt Zeifs durchaus nicht diese Absicht an: die Gemeinde hat,

wie er schreibt, vor ihm ausgesagt, sie sei „gewarnt worden, vor iren Widersachern“, dafs etlich Reuter und Volk sich versammelt, zu ihnen einzufallen. Und auf seinen Einwurf, er habe ja nur dem Rat zu gut das (bewaffnete) Volk gefordert, erklärt der Schultheifs, der Rat sei von ihm noch nicht der Verabredung gemäfs dahin informiert gewesen, als schon der Sturm begonnen habe. Prüfen wir nun die Aussagen der Beteiligten im Verhör zu Weimar [1]). Da heifst es: „aber den Abschied betreffend, dem wer der rath wol genaigt gewesen volge zu thun, aber der anschlagk were durch den statknecht geoffenbart worden, domit die gemain aufgestanden und sich zur wehre geschickt.“ Und der Schultheifs erklärt: er habe zum Rat geschickt, sie sollten zu ihm kommen „als weren etzliche mit harnasch und spiessen in sein haus kommen und gesaget, sie wolten horen, was sein meynung were. Do er ine dieselbe erzalt, waren sie hinabgelauffen und gesagt, sie wolten ime antwortt geben. aber als er inen nachgesehen, wer der magister zu ine gelauffen kommen und iderman in harnisch gewest.“ Hiernach hat der Rat also bereits von des Schossers Plänen gewufst und nur, um ihre Ausführung zu verhindern, ist der Aufstand entfesselt worden. Warum verschweigt das Zeifs in seinem Bericht? Es hätte sich ja gar keine bessere Entschuldigung finden lassen als die offene Darlegung des Verrats: Sein böses Gewissen läfst ihn fürchten, der Kurfürst würde Verdacht schöpfen, dafs der Verrat verabredet gewesen sei, wenn er überhaupt vom Verraten des Planes höre. Angenommen jedoch, eine vorherige Verabredung mit dem Schultheifsen und, wie wir weiter annehmen müssen, eine Mitteilung desselben an den Rat habe nicht bestanden, der Rat habe vielmehr aus eignem Witz böse Absichten beim Schosser vermutet, wie kann er da an den Mann, der ihn schädigen will, noch während des Aufstandes schreiben „lieber Schosser, guter Freund“. Ich glaube nicht, dafs der Klein-

1) nr. 24.

bürger des 16. Jahrhunderts, vollends der Anhänger Thomas Münzers zeremoniell genug ist, da noch höflich zu bleiben, wo es ihm an den Kragen geht.

Die Gemeinde ahnt natürlich nichts davon, dafs Rat und Schosser ein verabredetes Spiel spielen. So kann denn auch beim Aufstand der Ausruf laut werden „Wenn wir nur den Schosser hätten“ [1]); so erlauben die Bürger ihren Vertretern nicht „die Ordnung“ zu verlassen, und verlangen ihrerseits die Zusicherung freien Geleits, wenn der Rat auf's Schlofs kommen solle [2]).

Kurz, Herzog Johann scheint durchaus nicht Unrecht gehabt zu haben, wenn er seinem Bruder den Zeifs verdächtigt. Auf äufserst schlaue Weise hat sich der Schosser abermals der geforderten Verhaftung Allstedter Bürger zu entziehen gewufst.

Mittlerweile hatten auch die umwohnenden Herren ihre Mafsregeln gegen den von Münzer gepredigten Aufruhr zu nehmen gesucht und in erster Linie ihren Unterthanen den weitern Besuch der Allstedter Kirche verboten [3]). Aber zu mächtig wirkte der Zauber des neuen Propheten, und nach wie vor füllte das Volk die Räume der Johanniskirche. Da glaubte Friedrich von Witzleben auf Schönewertha mit Gewalt vorgehen zu sollen und liefs seine Unterthanen, soweit sie ihm verdächtig erschienen, durch ein Aufgebot von Reitern und Fufsvolk gefangen nehmen. Doch das Mehrteil entkam und die Kunde seines Verhaltens, die nun in alle Welt getragen wurde, entfachte den glimmenden Funken zu hellen Flammen. Münzer vor allen kennt in seiner Leidenschaft jetzt keine Grenzen mehr und mit voller Schärfe treten seine durch mystische Anschauungen gestützten sozialen Pläne hervor: Im engen Anschlufs an die Mystiker des 14. Jahrhunderts hat er gelehrt, dafs nur völliges Versenken in Gott den wahren Glauben geben könne. Die Bibel an sich ist ein mit 7 Siegeln verschlossenes Buch, erst eine

1) nr. 24. 2) nr. 9. 3) nr. 20. nr. 23.

direkte Offenbarung Gottes eröffnet das Verständnis der in den heiligen Büchern niedergelegten Wahrheiten. Daher ist der gemeine Mann, der Bauer, ebenso fähig das Höchste zu begreifen und zu erfassen wie der Gelehrte: Gott spricht selbst aus ihm. Jetzt folgert er nun weiter, dafs alle die, welche in solch direkter Verbindung mit Gott stehen, zusammentreten müssen zu einem Bunde, einem Bunde, in dem alle gleich sind. Dieser Bund aber — und hier mischt sich die taboritische Lehre ein — mufs mit Gewalt vorgehen gegen alle, die sich gegen ihn sträuben. An den Bund selbst mufs die höchste Gewalt auf Erden kommen, deshalb müssen die Herren und Fürsten in erster Linie fallen, wie die Hunde soll man die Regenten erwürgen. — Mit entfesselter Leidenschaft, mit den unflätigsten Schimpfereien gespickt, mit Schlagwörtern durchsetzt, schleudert er diese Lehre in das Volk. Trotz aller Erregung ist er jedoch schlau genug, nie eigentlich etwas direkt gegen den Kurfürsten zu sagen. Selbstverständlich ist aber die Empörung gegen diesen ebenso wie gegen andere „grofse Hansen" die notwendige Konsequenz seiner Lehre und er weifs, dafs diese auch der blödeste seiner Zuhörer ziehen wird. Über die politischen Endziele scheint Münzer selbst sich nicht klar zu sein. Vorläufig ist lediglich die Negation des Bestehenden der Inhalt seines socialen Programms, aber gerade hierdurch wirkt er auf die blinde Menge.

Und nicht nur von der Kanzel, auch in Schriften will er gegen die bestehende Ordnung stürmen. So richtet er im Juli unter der Leitung eines gewissen Hans Wychart eine eigene Druckerei in Allstedt ein [1]). — Er selbst ist es auch, der das Volk seine Stärke kennen lehrt: Schon längst hat er seine Gemeinde zu einer festen Ordnung vereinigt, gefährlich aber wird diese Organisation, als die Flüchtlinge aus der Umgegend durch sein Fürsprechen im Städtchen Aufnahme finden und ein allgemeiner Bund aller Unzufriedenen thatsächlich zustandekommt [2]). Der Ratskeller ist das Bundes-

1) nr. 19. 2) nr. 23, 24

haus; dort tragen Hans Reichart und Peter Behr, der Bundesschreiber, die Mitglieder in die Rolle ein. Der erstere und neben ihm Andres Keyler, Bartel Schram, Baltzer Reiff und Bartel Krump sind die Bundesmeister. Zahlreich drängt man sich zur Mitgliedschaft, an 500 schwören auf einmal Treue. Sollte ja noch einer vor den Folgen dieses Beginnens zurückschrecken, dem predigt Münzer, dafs ein gottesfürchtiger Mensch neulich ein Gesicht gehabt habe, alle die gegen das Evangelium wären, seien feige und erschrocken und ihr Herz im Leibe sei schwarz, voll eitel Feigheit. Den Gliedern des Bundes aber, setzt er hinzu, könne nichts widerfahren, ihr einer solle 1000 und zwei würden 10 000 erwürgen.

Der Bund in seiner neuen Erweiterung tritt zum ersten Male am 23. Juli in die Waffen. Ein blinder Lärm, es habe sich Kriegsvolk gegen die Stadt versammelt, hat den Auflauf verursacht. Wiederum sind „etlich durstig Weiber sambt Jungfrawen" beteiligt und nehmen in besonderem Haufen unter Führung von Münzers Frau, mit Mistgabeln bewaffnet, Aufstellung.

Allmählich wird doch nun auch der Schosser bedenklich: am 28. Juli berichtet er über die jüngsten Vorgänge nach Weimar und ersucht den Herzog, dafs er Münzers Verlangen, vor einer gemeinen Versammlung verhört zu werden, Folge gebe. Er fürchtet, dafs sonst schon auf die nächste Predigt hin „das Volk sich etwas unterstehen möchte, das nicht zu sagen ist."

Am 1. August wird Münzer nebst Schosser, Schultheifs und Ratsmitgliedern zu einem vorläufigen Verhör nach Weimar geladen. Nach dem Berichte hierüber und den Erfolgen des Tages hat der Allstedter Prophet dort eine nichts weniger als glänzende Rolle gespielt. An der Stiftung des Bundes beteiligt gewesen zu sein, leugnet er [1]), und diese Haltung ihres Abgotts, gleichzeitig wohl auch eine Klarlegung der Folgen ihres wüsten Beginnens [2]) bestimmt die Bürgerver-

1) nr. 24, s. 186. 2) s. 185.

treter, Münzer die Verantwortung für die Allstedter Vorgänge zuzuschieben. Der Abschied lautet dahin, dafs Münzer weiteres Predigen zu Aufruhr und Bündnis nicht zu gestatten, den Drucker zu entlassen und das Strafverfahren gegen die Mallerbacher Plünderer wieder aufzunehmen sei.

Münzer speziell wird mitgeteilt, dafs er sich weiterer Entschliefsungen seiner Kurf. Gnaden gewärtig halten solle.

Das Verhör und die Herzogl. Entschliefsung, die auf Bitten der Allstedter Ratsvertreter auch schriftlich ausgefertigt wird, hat für's erste eine völlige Ernüchterung zur Folge. Die Bürgerschaft verspricht dem Kurfürsten, allen Anforderungen nachzukommen, und giebt thatsächlich dem Drucker seinen Abschied. Münzer, der sich nach seiner Rückkehr wieder in Sicherheit fühlt, remonstriert auf das Heftigste hiergegen „wan die fursten von Sachsen mir mein hende alsso pynden wollen und nicht gestaten mein notdurfft wider Luthern aufszuschreiben, so wil ich yn das ergeste thun, was ich kan oder magk." Aber die Mitglieder des Rates sind nicht mehr gesonnen, derartige Worte ruhig hinzunehmen. Sie erklären in Befolgung des Weimarischen Abschieds dem Prediger sofort, dafs sie diese Worte nicht mehr dulden und beim Kurfürsten zur Anzeige bringen würden. Münzer erkennt, dafs die Gemeinde es mit ihrem Gelöbnis ehrlich meint, und da er sieht, dafs bei der geänderten Gesinnung der Allstedter seine Prahlereien durchaus ihre Wirkung verfehlen, ja dafs er für dieselben verantwortlich gemacht werden soll, da sucht er sich herauszureden: „er hats also nicht gemeint, sundern ditz ist sein gemuthe gewest, er wolts der Christenheit clagen, die worde den forsten von Sachsen darumb das ergest thun, wie sie kunt und mocht." Doch der Rat hat für diese Interpretation kein Verständnis, im Gegenteil, sie erhöht in ihm den Zweifel an der Verläfslichkeit des Predigers und man nimmt demselben das Versprechen ab, die Stadt nicht zu verlassen und seiner Kurfürstl. Gnaden gegenüber selbst seine Äufserungen zu verantworten. Das

Verhalten des Rates ist sehr charakteristisch. Es bekundet, dafs sich der Leute, nachdem einmal der Zweifel geweckt ist, bei selbständigem Nachdenken bereits ein tiefes Mifstrauen gegen Münzers Charakter bemächtigt hat. Nichtsdestoweniger ist der Anhang des Predigers und sein Einflufs in der Gemeinde noch so bedeutend, dafs der Rat die dringende Bitte an den Kurfürsten richtet, baldmöglichst den Prediger verhören zu lassen, stehe es doch sonst nicht mehr in seinem Vermögen, den immer drohender werdenden Aufruhr niederzuhalten. Auch Herzog Johann hat sich mit gleichem Ersuchen an seinen Bruder gewandt und so wird denn von letzterem ein Verhör in Aussicht genommen und den Allstedtern Mitteilung davon gemacht. Besonderes Gewicht legt der Kurfürst auf Münzers Versprechen, die Stadt bis dahin nicht verlassen zu wollen [1]). So scheint die Angelegenheit wirklich zum Austrag kommen zu sollen: was Münzer immer verlangt hat, das soll ihm zu teil werden.

Da verschwindet der Prediger plötzlich aus der Stadt: bei Nacht und Nebel ist er mit einem Goldschmied über die Mauer gestiegen und hat das Weite gesucht.

Jetzt ist es deutlich: die Forderung eines Verhörs ist ihm lediglich Agitationsmittel gewesen. Dafs dasselbe nicht zustande kam, nützte er gründlich beim Volke aus: durch die angebliche Scheu der Fürsten hiervor suchte er die Richtigkeit seiner Ansichten zu dokumentieren. Jetzt, da ihm das Verlangte bewilligt werden soll [1]), da wagt er es nicht, die Verantwortung seines Treibens auf sich zu nehmen. Das gegebene Versprechen gilt ihm nichts, auf die jämmerlichste Weise geht er davon.

Tags darauf haben die Allstedter ein Schreiben von ihm gefunden, in dem er einem etwa aufsteigenden Verdachte, er wolle sie verlassen, zu widersprechen versucht.

Erst am 15. d. M. teilt er offen mit, dafs er auf Nimmerwiedersehen gegangen ist. Jetzt hat er auch seine volle

1) nr. 27 und 30.

Gröfse wiedergenommen. Er ermahnt die Gemeinde, sie möchte ihn auch andern gönnen, sei er doch eigentlich nur aus Liebe zur Bürgerschaft gewichen; als ihm ihre Furcht kenntlich geworden sei, habe er sie nicht weiter belästigen wollen.

So scheidet der Tapfere. Aber leider ist die Saat, die er gestreut, noch schrecklich aufgegangen, und blutig hat gar mancher Bewohner des Städtleins auf dem Frankenhäuser Felde büfsen müssen, was Münzer verschuldet.

1) Die Briefe des Kurfürsten kennt er allerdings nicht, als er entflieht. Wohl aber weifs er aus dem Weimarischen Abschiede, dafs der Kurfürst sich der Sache annehmen wird, und aus dem Schreiben der Allstedter vom 3. Aug., dafs jetzt weiteres erfolgen soll.

Beilage.

Gegenbericht von Schosser Schultheifs und Rat zu Allstedt auf die von der Äbtissin zu Neudorf der Kapelle Mallerbach halber geführten Beschwerden. 1524 April 11.

Gnediger Herre. auff e. c. f. g. schrieben, was sich die Ebtissin zu Nuendorff mit sampt yres Convents swestern beclagt, als solt yr mancherley beswerung und betrohung, derhalben seye in groser fhar und sorg stehen, müste von uns bescheen etc. haben wir nach notturft vorlesen und geben e. c. f. g. zurkennen. wol mochten wir solche clage der Eptisschen scherffer dan nachfolget zu vorantworten ursache haben, nehmen wir doch disse unwarheit mit dangksagunge und preifs gotlichs nahmens zu hertzen; aber domit e. c. f. g. unser unschult erkent und die unwarheit an tagk kompt, sagen wir, das wir e. c. f. g. bevehels im grofsen und geringsten volg gelebt, den nonen yre zinse geben, sye auch yr sache warthen lassen, ungeacht das wir tegelich von ynen und sonderlich der Eptischen und probst schmeewort und verlesterung gottl. nahmens und uns tragen und horen mussen, nachreden und aufflegen müssen, von ynen kettzer geheisen werden, das evangelium mufs falsch aufsgelegt sein und mehr, das wir e. c. f. g. nach der lenge nicht schrieben mogen. auff die capellen aber im flegk haben wir mit grosem ernste unser gantzen gemein verbieten lassen nymandt etwas erab zu tragen bey e. c. f. g. und des raths straffe, wilchs sich auch unser burger gehalten. es ist aber

in derselben wusten capellen nichts gewest dan ein guther nawer boden, den hat die Eptischen und der probst selbst vorleubt einem alten prister aufs zu brechen und heym zu tragen. bey der capellen stehet ein wuster thorn, ist halb eingefallen, als nu die burger gesehen, das inwendig der capellen der boden aufsgerissen und weggetragen, haben yr drie ader vier stein vom thorm mit yren henden zu yrer armen besserung heym getragen, haben wirs abermals vorbiethen lassen und die solchs gethan darumb in straff nehmen wollen, haben dieselben burger gesagt, der probst hats yn erlaubt und sie wollen sulchs für e. c. f. g. oder wene sie sollen, bekennen und vorantworten. Darauff wir nochmals gesagt, sie sollens nicht thun, der probst wurde sichs mit der eptisschen beclagen. seint sie widder zum probst gangen und solchs angesagt, hat yn der probst ane mittel die stein vom thorm erlaubt heym zu tragen. hye sehen e. c. f. g. wer die capelle im flegk vorwust oder zuriessen, abs uns allen nicht mit unwarheit wirt zugemessen uns was grundts der eptisschen clage die sie e. c. f. g. mit honigkflissenden wortten hat lassen furtragen und was für bittere gallen darinnen vorborgen, bedengk yder crist, wir vorsehen uns e. c. f. g. sollen uns auch glewben, dan wir wollen die warheit, die wir war zu machen wissen und nicht unwarheit schrieben. auff die capelle zu Mallerbach, liegt im holtz, wie e. c. f. g. unzweifflich gesehen in derselben capellen haben sie eynen alten man, der fsone und tochter zu Alstet hat, gehabt; hat sich beclagt und gesagt, yme geschee des nachts wharnung, sie komen für die capellen und cloppen an, er solt eraufs zihen. aber er kennt nymand, der es thut. ist ym gesagt, er solt nicht eraufs czihen, sie dorfften yme nichts thun, dan es wehre zu hart vorbotthen. ist er auffs closter gangen und die clage dem probst und Eptischen auch ertzalt. darauff hat die Eptissen in die klaus geschigt, alles was gut gewest eraufs tragen lassen. der alt man ist eraus getzogen, haben sie die capellen frey offen stehen lassen, ein yder hyndorch gegangen ins ampt noch nymandt ange-

sagt. nach dem dan viel frombder holtzhauber auch tegelich viel volgks zu uns zur predig kompt und sonderlich auff einen sontag mehr dann zweÿ tausend frombde volgk vorhanden, den wir im ampt gar zu geringe, ist ein glogklin aus der kirchen komen, hat der probst seine schrieber zwene und sunst einen man, der ym anhengig mit einem topff mit fewr und eyner leyttern auff den dinstag nach palmarum hynaus geschigt mit angetzunthem licht und strowusschen in dem wusten cleinen hewſslein, in welchem langzeit nymandt hat whonen konnen, umbgangen, das glocklein im keller und auffm bondem gesucht und ſso umbgangen, das die warheit erfur ab got will brechen wirdet, das sie es villeicht selbst angezundt mogen haben clag zu suchen, und als auff die tzeit groser windt, so bedencken e. c. f. g. wer daſsselbig bose hawſs angestagkt und vorbrandt. er nach auff den donnerstag, als mirs schosser in der kirchen gesagt, die capelle zu Mallerbach bornet, hab ich etlich des raths und burger hynauſs geschigkt und sulchs besichtigen lassen. hat man dem fewr nicht konnen fur komen sunder bestalt, das es e. c. f. g. im geholtz nicht mocht schaden thun. hyr innen wirt uns nuhe von der Eptischen umb unser guthen meynung willen auffgelegt, wir soltens vorbrandt haben und der probst als er vol wilder lesterlicher wort steckt, der er keine maſs hat, lest sich horen, als wir von etlichen bericht und unser burger einer den probst dorumb hat angeredt, er wil vorfugen, Alstedt sal widerumb vorbrandt worden. weil wir nuhe unser sache in gott stellen und nichts mit ym zu thun wollen haben und clagen nicht, ſso wil er und seine Eptisschen sulche clage, die uns leib und leben anlangt, aufflegen, er kan es und vormags aber mit alle seynen anhengern nymmer mher war machen. e. c. f. g. erkenne hyrinnen den grundt der Eptischen clagen. weiſs uns die Eptischen ader or probst ymandts anzutzeigen, wir wollen yme des rechten vorhelffen, das die glock zuschlagen und stugk gein Alstett kamen. es ist ein priester, Er Heinrich Bodung gnant, und unser stobner ungefher voruber gangen in Ostern, haben sie

stugk von der glocken und den kloppel doraus in eynem wusten wassergraben funden, dasselbig mit heym getragen. Gnediger furst und herre, es seint stugk von der glogken wol auff zwo und drye meyln von Alstett in hertzog Georgs etc. furstenthumb funden, wer hat sie dohyn getragen, das der probst oder eptischen die selbe beclage und nicht uns. wollen uns auch des ab got will unschuldig machen, dan wir wol wissen kuntschafft auffzubrengen, wer das geringe gut, das die nonnen in der capellen gelassen, genomen und wegk getragen. weiſs die Eptischen aber ymandt, der die capellen anders dan wir uben berurt angestegkt, den bringe sie namhaftig für, wie sichs geburt. wue aber nicht, so bitten wir, e. c. f. g. wollen sulchen gifftigen clagen nicht mehr glawben geben und das ihenige, das sie unrechtlich über uns gebothen, uns über sie rechtlich gestaten. Ich Schosser habe der Eptischen geschrieben auff yr vleisige bitte, schick ich e. c. f. g. auch copia, hab ich unrecht gethan, ſso weiſs ich nicht, was ich thun sol. ists fur der welt unrecht, das ich nicht hoff, ſso weiſs ich doch, das fur gott recht ist. weil dan e. c. f. g. antzeigen, man solt des iren hab warthen lassen und es getziem sich nit der Eptischen ordenung und maſs mit predig horen und anderm von uns zu settzen, das hab ich schosser yr auch nit gesatzt sondern wie gehort auffs fruntlichst gebethen und geschrieben umb eynigkeyt und frieds willen. wir alle wolten auch gnedigster herr unterthanig gebethen haben, das yn e. c. f. g. auch gebothen hett, das sie sich des lesterns enthielten, weil sie frie unverbotten lestern und wir sollen dartzu still halten wie wir biſsher gethan. ist uns furttan vast schwer. seint wir dorumb strefflich, ſso wollen wirs umb gottes willen leiden, wir vorhoffen aber e. c. f. g. werden uns bey der warheit durch den willen gottes schuttzen und vorteydingen, unser unterricht annehmen und den weibischen clagen, die ane grundt gescheen, nicht stadt geben. seint wir uber diese bericht e. c. f. g. oder f. g. hern bruder zu tagen schuldig, wir wollens auch thun. wir wollen uns e. c. f. g. wol halten, die unsern auch

wol weisen, die nonnen zu frieden lassen, dass wir sie aber fur den, die nicht in unserm zwange seint schützen sollen, ist e. c. f. g., vil weniger uns mogelich. wer schutzt uns arme leuthe? wir mussen teglich von unsern widdersachern umb das evangelium horen, sie wollen uns vorbornen, vorstoren, wegfhuren, gefangen nhemen, solt wir ſso offt clagen als uns getrohet, e. c. f. g. hat tage und nacht nicht friede. sye geben nymandt ursache, ſso thut yn nymandt. das sye aber das evangelium kettzerey heyssen, das leyden frombde lewth, die die warheit lieben, nicht mehr; aber ſso vil uns moglich, wollen wir gerne dar fhur seyn. Das haben wir e. c. f. g. mit unterthenigen dinstlichem gefallen nicht wollen vorhalten. Datum montags nach misericordia domini. anno etc. 24.

Schosser Schultheiſs und Rath zu Allstett.

Gleichzeitige Kopie auf 6 zusammengehefteten Blättern.

VI.

Wilhelm Adolf Schmidt,

Professor an der Universität in Jena.

Geboren am 26. September 1812, gestorben 10. April 1887.

Von

Prof. Dr. O. Lorenz.

Der thüringische Geschichtsverein hat an Adolf Schmidt kein unmittelbar für seine Zwecke thätiges Mitglied verloren, aber einen Namen eingebüfst, welcher demselben in der Reihe seiner Mitglieder selbst zur gröfsten Ehre gereichte. Adolf Schmidt zählte zu den Historikern älterer Anschauung, welche bei allem Interesse und regster Verwertung der Einzelforschung als ihre erste Aufgabe betrachtet haben, den Begriff der Weltgeschichte nicht verloren gehen zu lassen. Seine eigene auf das allgemeine gerichtete Thätigkeit hinderte ihn nicht die Wichtigkeit alles dessen zu erfassen, was insbesondere in den historischen Vereinen seit vielen Dezennien in Deutschland geschah, er war ein Schützer, Förderer und Geniefser auch der minutiösesten historischen Wahrheit oder Entdeckung, und nichts war seiner historischen Sinnes- und Denkungsweise sympathischer, als den Boden, auf welchem er stand und wirkte, nach allen Seiten hin historisch erörtert und eröffnet zu sehen.

Die historischen Vereine sollen die Menschen historisch empfinden, sie sollen die Vergangenheit als etwas Gegenwärtiges, das Gegenwärtige im Vergangenen begreifen lehren. In diesem erziehlichen Sinne haben sie schon durch ihren zahlreichen Bestand eine ungemeine Wirksamkeit geübt und niemand war bereitwilliger dies anzuerkennen als Adolf Schmidt. Der thüringische Geschichtsverein konnte daher sein Verhältnis zu diesem Manne nicht besser bezeichnen, als dadurch, dafs er seinen Namen in seine Ehrentafel eintrug.

Und so mag auch das Leben und die Wirksamkeit Adolf Schmidts in den Schriften des Vereins eine Stätte dankbarer Erinnerung finden, damit Zeugnis gegeben werde, wie sehr man ihn an dem Orte, wo er in den letzten 27 Jahren gelebt hatte, zu schätzen und zu lieben wufste. So vieles und gutes auch in den weitesten Kreisen publizistischer Litteratur sofort bei der Nachricht des in jenem Momente völlig unerwarteten Todes von Schmidt gesagt worden ist, gerade in Jena können wir uns mit einem kurzen Epitaph nicht genügen lassen. Hier wo wir sein Gebein in die Erde gesenkt haben, besteht die lebendigste Vorstellung von ihm, und nirgends wie hier hat er in Deutschland uneingeschränkte und anerkannteste Wirksamkeit gefunden.

Denn wenn ihm seine Vaterstadt Berlin nicht Gelegenheit gab die dort begonnene akademische Thätigkeit fortzusetzen, und wenn ihn das Schicksal eine Reihe von Jahren hindurch dem vaterländischen Boden entzog, so war es Jena, welches ihn dem deutschen Reiche wieder zurückgab. Der Aufenthalt und die akademische Thätigkeit in der Schweiz kann für deutsche Historiker, welche dort als Ausländer betrachtet werden, nicht leicht eine Schule politischer Erfahrung und Teilnahme sein, und je mehr die Natur eines solchen Gelehrten sich zu den politischen Verhältnissen hingezogen fühlt, desto weniger könnte ihm der Abschlufs eines thätigen Lebens in einem Lande erwünscht und von Nutzen gewesen sein, in welchem die volle Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte so enge mit dem Begriffe der Autochthonie zusammenhängt. Unter diesen Umständen war für Adolf Schmidt die Rückkehr in das deutsche Vaterland besonders in einem Augenblicke von gröfster Wichtigkeit, wo sich alles regte den abgerissenen Faden deutscher Einheitsbestrebungen wieder anzuknüpfen.

Schmidt war eben zu rechter Zeit nach Jena berufen worden, um die Geister der akademischen Jugend in der Richtung ihrer langerstrebten politischen Ideale zu erheben und zu stärken. Keiner war mehr als Schmidt dazu geeig-

net: durch seine eigenen Erfahrungen im politischen Leben, durch seine lebendige Auffassung der geschichtlichen Dinge und durch seine Beredsamkeit im historischen Vortrag. So zog er ein aufserordentlich grofses Publikum an sich heran, und streute den Samen eines Interesses, von welchem ohne alle Frage auch der thüringische Geschichtsverein Früchte geniefsen mufste. Zahlreiche Mitglieder des Vereins mögen in ihren Universitätsjahren von Adolf Schmidt erfahren haben, was Geschichte richtig verstanden dem Menschen ist und sein kann. Denn das Geschichtsinteresse will überall erst angeregt sein, wenn es lebendig werden soll, es mufs erzogen und gepflegt werden und darf nicht dem Naturalismus blofser Instinkte, oder dem stummen Lokalpatriotismus überlassen bleiben. Die Geschichte mufs reden und reden können, wenn sie den Herzen der Menschen etwas sein soll, und Schmidt war es, der Geschichte redete und zu reden wufste.

So ist denn der thüringische Geschichtsverein der richtige Ort, wo des edlen Mannes zu gedenken ist, obwohl seine Arbeiten weder mit der thüringischen Geschichte noch mit den Unternehmungen des Vereins irgend welchen Zusammenhang hatten. Dennoch war die Redaktion dieser Zeitschrift von dem ganz richtigen Gefühl geleitet, dafs der langjährige Geschichtslehrer an der Jenensischen Universität auch für den Jenensischen Geschichtsverein seine Bedeutung gehabt habe.

Aber das Bild, welches von Schmidts Wesen und geistigem Leben entworfen werden mufs, hat keinen Lokalton, keinen Spezialcharakter; Schmidt gehörte zu den universalsten historischen Denkern, die Deutschland in dem letzten Menschenalter hervorbrachte. Mit seiner speziellsten wissenschaftlichen Thätigkeit bewegte er sich im alten Griechenland und im modernsten Frankreich, in Konstantinopel und in Paris. Seine Studien umfafsten Preufsen und Deutschland, Spanien, Oesterreich und Ungarn; er folgte den Entwickelungen der nationalen Ideen in den westlichen Marken, wie in Schleswig-Holstein und im Staate der Hohenzollern. Alles,

was Weltgeschichte hiefs, zog ihn an, und wahre politische Bildung schien ihm nur zu gewinnen aus der vergleichenden Erkenntnis aller modernen Staaten und als Ergebnis von Darstellungen der modernen Volksgeschichten im alten und neuen Weltteil. Er hatte daher bei der Germanistenversammlung des Jahres 1846 ein Projekt entworfen für ein historisch-politisches Gesammtwerk, welches später, wenn auch in etwas anderer Gestalt, aber ähnlich in der Hirzelschen Sammlung von neuesten Staatengeschichten in die Welt trat und vieles zur politischen Bildung unserer Zeit beigetragen hat.

Ueberall trat der universelle Standpunkt Schmidts in voller Schärfe hervor. Er bildete zuletzt einen gewissen Gegensatz zu der Art, wie anderwärts historische Studien betrieben wurden. Denn wenn man auf den Gang der Geschichtswissenschaft seit der Jugendzeit Schmidts achtet, so wird man leicht wahrnehmen, dafs die Pflege der deutschen Geschichte ausschliefslich in den Vordergrund getreten ist, und dafs nur wenige akademische Lehrer auch auf die allgemeine Geschichte ihr Augenmerk gerichtet hielten. Aber gerade darin lag der Mut und die Bedeutung Schmidts, dafs er sich durch keinerlei Verlockungen bestimmen liefs mit dem Strom zu schwimmen, sondern unentwegt seinen eigenen Gang ging. Er war eben ein auf eigenen Füfsen in eigenster Schule aufgekommener, durch wissenschaftliche Selbsterziehung neben aller Dankbarkeit, die er für seine grofsen Lehrer hegte, doch seinen eigenen Interessen und Eingebungen folgender Denker.

Die Pedanterie unseres deutschen Schulwesens hat es seit einiger Zeit auch bei den Historikern zur Modesache gemacht, dafs jeder Schriftsteller und Gelehrte irgend einer gewissen Schule eingepfarrt wurde. Es wäre hier nicht am Platze, im allgemeinen über diese so wenig zutreffende Charakterisierung der modernen Historiographie zu handeln. Weil man in der Philosophie von gewissen durchgreifenden Systemen seit Plato und Aristoteles zu sprechen pflegte, oder

weil die Medizin homöopathisches und anderes Heilverfahren unterscheidet, so glaubte man auch die Historiker nach den Namen von Lehrern und Gelehrten zuweilen unterscheiden zu müssen, welche zwar für sich und ihre eigenen künstlerischen Leistungen in sehr ausgeprägter Individualität dastehen, aber als Schulhäupter nichts besitzen, was den einen von dem anderen reell unterscheiden könnte.

So ist auch Adolf Schmidt zu einem Zögling der Rankeschen Schule gemacht worden, ohne dafs man im mindesten sagen könnte, was er mit dem Altmeister in seiner Auffassung und Geschichtschreibung Gemeinsames gehabt hätte. Das, was ihn zeitlebens mit Ranke verband, war die Verehrung und Dankbarkeit eines treuen Schülers und die Bewunderung eines Kenners der Geschichte, aber von Schule im sonstigen Sinne des Wortes hat man sich erst viel später in Bezug auf Ranke und seine Schüler zu sprechen gewöhnt. In der Zeit, in welcher Adolf Schmidt zu den Füfsen des grofsen Meisters gesessen hatte, stand Ranke noch keineswegs im Vordergrunde der akademischen Lehrthätigkeit. Die Richtungen in den Wissenschaften waren zunächst noch durch die ältere Generation beherrscht. So ist es nur zu erklärlich gewesen, dafs sich in den eigentlichen Lebensanschauungen, in der Grundlage des historischen Urteils, in der politischen Betrachtung der Dinge zwischen Ranke und Schmidt kaum irgend ein Anknüpfungspunkt ergab.

Ranke hatte in seinem historiographischen Auftreten sofort eine stramme, konservative Richtung gekennzeichnet, welche gegen Friedrich von Raumer Front machte. Der Gegensatz war in den Geistern von einer ganz andern Seite her grofsgezogen worden. Alle Welt war mehr oder minder hegelianisch angehaucht, aber die Hegelianer spalteten sich in zwei grofse Heerlager, welche sich schärfer und schärfer befehdeten. Ranke hatte seinerseits sein Schifflein aus diesen Fluten heraus in den sicheren Hafen der sogenannten historischen Kritik gerettet und wufste zeitlebens hinter dem Winde der starren Extreme zu steuern. Wenn man etwa

in diesem Umstande ein Zeichen der Rankeschen Schule erblicken wollte, so müfste man sagen, Adolf Schmidt stand im Gegensatze zu derselben, denn seine Weise war es, scharf und bestimmt zu urteilen, zu loben und zu verdammen. Indessen dürfte man nur nicht denken, dafs deshalb eine phänomenale Erscheinung, wie diejenige des dreifsigjährigen jungen Ranke auf einen offenen jugendlichen Kopf, wie Adolf Schmidt, nicht die gröfsten Eindrücke hervorgebracht haben würde. Die Thorheit, welche in diesem Einschachtelungsprinzip nach Schulen zu liegen pflegt, besteht darin, dafs man immer meint, ein durchaus freier, selbständiger und offenblickender Geist, wie der Schmidts, werde in seinem eigenen langen und thätigen Leben nur im Schatten einer Schule vergnügt herumspaziert sein. Ich weifs nicht, inwiefern dies von einem oder dem andern Schüler einer Schule gesagt werden kann, von Schmidt wird man es verständigerweise nicht sagen können.

In der Zeit, als Adolf Schmidt die Universität Berlin bezog, fand er einen gleichstrebenden und nahezu gleichaltrigen Genossen, auch ein Berliner Kind von seltenen geistigen Gaben, gleichangehaucht von der damals herrschenden Luftströmung der alles verschlingenden Philosophie, einen freidenkenden, ideal angelegten Jüngling, dem er bis in das späteste Alter befreundet blieb, in Max Duncker. Es herrscht eine geistige Gesinnungsverwandtschaft zwischen beiden, die sich auch in der Richtung ihrer Studien und in dem Interesse kund gibt, welches sich bei beiden zwischen dem Altertum und der modernen Geschichte teilte. Das, was man Mittelalter zu nennen pflegt, war beiden ein Gegenstand unsympathischen Empfindens. Max Duncker hat vor kurzem einen Nekrologisten gefunden (Reinhold Brode), der mit seltener Feinheit des Verständnisses die psychologische Entwickelung des trefflichen Geschichtschreibers des Altertums klar gelegt hat. Alles was dieser Biograph von Max Duncker sagt, könnte auch von Adolf Schmidt gesagt werden. Sie waren beide Söhne einer Generation, welche sich durch die dialektische

Methode imponieren liefs und in dem drei und eins das geheime Gesetz alles Lebens entdeckt zu sehen wähnte. Aber auch Schmidt hatte sich wie Max Duncker an dem einseitigen Betrieb der Hegelschen Philosophie nicht genügen lassen. Er hatte die Altertumswissenschaft im Geiste Böckhs studiert, und wenn man bezeichnen sollte, wer von der Menge seiner unvergleichlichen und nie wieder erreichten Lehrer an der damaligen Berliner Universität den nachhaltigsten Einflufs auf ihn ausgeübt habe, so wird dies ohne Frage von Böckh zu sagen sein. Wenn ich mich nicht täusche, sind selbst die allerletzten Arbeiten Schmidts, die er nur in halber Vollendung hinterläfst, recht aus den Gesichtspunkten zu erklären, welche für die Erforschung des griechischen Altertums von Böckh in einer jetzt verlassenen Richtung bezeichnet worden sind.

Man hatte damals das Bestreben, des „Geistes“ der historischen Dinge in einer fast allzu hastigen Weise habhaft zu werden, aber mit der gröfsten Akribie verfolgte daneben die Böckhsche Richtung in der Philologie die Aufgaben wirtschaftlicher und chronologischer Verhältnisse, wie dies von Seite der eigentlichen Historiker, auch bei Ranke nicht und in gar keiner Weise der Fall war. Aber wenn Schmidt gerade diese Spezialaufgaben kritischer Altertumsforschung mit ausdauernder Zähigkeit erfafste, so schien ihm doch anderseits die Geschichtschreibung in den Händen der Philologen mitunter gefährdet. Schon im Jahre 1847 schrieb er: „Gewifs büfst das Studium des Altertums den schönsten Teil seiner Bedeutung ein, wenn man es nicht fruchtbar macht für die Gegenwart, dergestalt, dafs die Vergangenheit aus ihrem scheinbar abgeschlossenen Ideen- und Gefühlskreise warm und voll an uns herantritt, dafs sie uns eben nicht als ein Anderes erscheint, sondern als unser eigenstes Selbst, als ein wesentlicher Bestandteil unseres Daseins. Wie nun aber kann diese Befruchtung des Altertums, in dessen labyrinthischen Gängen man nur zu leicht sich verirrt, anders vollzogen werden als indem wir es nicht

ohne den Faden der Ariadne betreten, der uns immer und immer wieder zur Oberwelt emporleitet um dann die wahrgenommenen Erscheinungen der Vergangenheit von dem Standpunkt der gegenwärtigen, das heifst der gesamten geschichtlichen Erkenntnis aus zu beleuchten. Da jedoch diese letztere häufig den Philologen oder Altertumsforschern, das zweite Erfordernis aber, die strenge philologische Bildung, ebenso häufig den Historikern abgeht: so ist für die Lösung dieser grofsen und schwierigen Aufgabe bisher verhältnismäfsig nur wenig geschehen. Die Historiker, die bestellten Werkmeister, haben aus mangelnder Vertrautheit mit dem Boden und dem Stoff gröfstenteils den Bau im Stich gelassen und sich auf ihnen heimischere Gebiete zurückgezogen. Die Philologen dagegen, freiwillige und unermüdliche Arbeiter, sehen meist in ihrem gründlichen Eifer vor lauter Einzelheiten das Ganze nicht, tragen mit ameisenartiger Betriebsamkeit eine Menge an sich trefflicher Bausteine zusammen und — bauen nicht, sondern fangen immer nur an zu bauen. Wer hat nicht die so häufige Klage vernommen, dafs die Bearbeitung der alten Geschichte allmählich fast ganz den Händen der Philologen anheimgefallen sei? Beides, die Klage, wie die Thatsache, der sie gilt, findet in dem Gesagten seine Erklärung."

Man möchte nicht ahnen, dafs die voranstehenden Worte vor 40 Jahren geschrieben worden sind. Sie finden heute im vollsten Sinne ihre Bestätigung, wenn man auch gerne zugestehen wird, dafs sich das Verhältnis zu gunsten der Philologen sehr gebessert hat. Die letzteren sind vielfach nicht nur zum wirklichen Bau der Geschichte geschritten, sondern sie haben auch das Baumaterial mit einer Vollendung zu bearbeiten gewufst, der gegenüber es wohl am Platze sein dürfte jene oft gehörte Klage endlich fallen zu lassen. Die Empfindung, welche Schmidt bei der Betrachtung dessen, was viele philologisch gebildete Gelehrte für die alte Geschichte leisten, seit jenen Tagen bis an sein Ende beibehalten hat, konnte schliefslich nur insofern als begründet gelten, als es ja richtig sein mag, dafs jener philologische

Betrieb der alten Geschichte nicht immer mit einer tieferen Auffassung politischer Fragen vereinbar ist. Aber man würde sich doch sehr irren, wenn man meinte, dafs eine andere Arbeitsmethode, als die der Philologen, mehr politische Einsicht zu Tage fördern könnte. Auch die Resultate dessen, was sich heute als exakte historische Forschung ausgibt, können nicht darnach bemessen werden, was man unter dem Namen politischer Auffassung in der Geschichte bezeichnen dürfte. Denn es liegt in der Natur der Dinge, dafs das politische Moment immer nur das Eigentum gewisser Veranlagung sein wird und jedenfalls kein Gegenstand schulmäfsigen Betriebes sein kann.

Unter diesen Umständen war es natürlich, dafs sich ein volles Verständnis von Schmidts Arbeiten bei den Philologen nicht einfinden wollte und dafs sich eine volle Verständigung zwischen den bestehenden Gegensätzen in Schmidts Geiste nicht vollziehen konnte. Gleichwohl würde es selbst der mifsgünstigsten Kritik und Auffassung schwerlich gelingen, einem Leser die Freude an den lebendigen Bildern zu zerstören, welche Schmidt von Perikles und seinem Zeitalter entworfen hat. Hier athmet alles unmittelbare Empfindung. Die blutlosen Schulgestalten des griechischen Geschichtsbüchleins werden zu Fleisch von unserm Fleische und zu Bein von unserm Gebeine. Und mit unbarmherziger Schärfe tritt Schmidt die Ueberlieferungen der Gegner das Perikles nieder: „Dieses Zeugnis des Thukydides, dem Plutarch im wesentlichen beipflichtet, mufs der Leitstern unseres eigenen Urteils, die Richtschnur der heutigen Forschung sein. Alles, was mit ihm in offenem Widerspruch steht, mufs unbedingt verworfen und aus dem Wust der Entstellungen nach jenem untrüglichen Mafsstabe der Kern der historischen Wahrheit ausgeschält werden."

Es mag sein, dafs die Gegner von Adolf Schmidts Perikles und Aspasia etwas von Voreingenommenheit für den athenischen Staatsmann betonen durften, denn wenn man ehrlich sein will, lassen die Quellen keine volle Erkenntnis

der Zeit ohne Zuhilfenahme einer künstlerischen Kombination zu, aber was man gewöhnlich zu übersehen pflegt, ist die Thatsache, dafs ein Zeugnis, wie das des Thukydides, auch dort, wo er nichts Positives meldet, zu Kombinationen in seinem Sinne allerdings berechtigt. Wenn übrigens jemand die Berechtigung auf dem Wege der Kombination fortzuschreiten nachgewiesen hat, so war es sicherlich Adolf Schmidt, der durch eine Reihe von Einzelforschungen, wie über das Olbische Psephisma oder über die griechischen Papyrusurkunden der kgl. Bibliothek in Berlin (1842) längst seine Befähigung für die strikte kritische Observanz nachgewiesen hatte.

Es wäre überhaupt heute wenig mehr am Platze, Schmidts Bedeutung nach demjenigen bemessen und schildern zu wollen, was in seinen Schriften richtig oder unrichtig war; ich erkläre ausdrücklich, dafs ich von diesem Dissertationen korrigierenden Standpunkte absehe und dabei wohl die Zustimmung aller Verständigen finden werde, welche ein arbeitsreiches Leben geistig aufzufassen lieben und vermögen.

Die Frage, welche sich aufdrängt, bleibt erst noch zu beantworten, wie sich Schmidt, im ganzen und grofsen Wesen und Aufgabe der Geschichte gedacht hat?

Man hat hierbei mit Recht schon von anderer Seite (vgl. Schäfer in der Münchner Allg. Ztg., Beil. zum 21. Mai) auf den durch Gans geübten Einflufs der Hegelschen Philosophie — speziell im Hinblick auf seine Gesamtauffassung der Geschichte hingewiesen. Ich weifs nicht, ob persönliche Berührungen mit Hegel noch stattgefunden haben, die Philosophie der Geschichte konnte Schmidt erst lange nach Vollendung seiner Studien kennen gelernt haben, und obwohl Schüler von Schmidt, welche dessen gern gelesenes Colleg über Philosophie der Geschichte gekannt haben werden, hierüber bessere Auskunft geben dürften, so bin ich doch nicht der Meinung, dafs man unsern historischen Denker glattweg der Schule Hegels zurechnen dürfte. Was sich bei Schmidt, wie auch bei anderen Gelehrten jener Generation, die unter

den Einwirkungen der grofsen philosophischen Bewegung überhaupt aufgewachsen ist, im Geiste fortsetzte, war die Vorstellung von einer gewissen genetischen Entwickelung. Um diesem Phantom anzuhängen, brauchte man nicht eigentlich bis zu Hegelscher Dialektik auszuschweifen. In der Geschichte namentlich liefs sich unter der Vorstellung von einem inneren Fortschritt des Menschengeschlechts schon eine ganz ansehnliche Theorie aufstellen, welche dann auch auf das einzelne beleuchtend wirkte. Adolf Schmidt hat sich über diese Prinzipienfragen viel bestimmter ausgesprochen, als die meisten seiner Fachgenossen. Er war von dem Gang der Geschichte unter dem Einflufs einer idealen Welt, welche sich in der sittlichen Natur des Menschen selbst offenbart, vollkommen überzeugt. Indem er sich bewufst war, dafs die wissenschaftliche Erkenntnis auf den Wegen des philosophischen Denkens und des geschichtlichen Forschens nichts als die Aufzeigung des in den Dingen unbewufst wirkenden Dranges sei, das Ideale zu verwirklichen, so war er zu dem Schlufs gekommen, dafs für die Praxis des geschichtlichen Lebens eigentlich der Freiheitsbegriff den Mafsstab und Wertmesser abzugeben bestimmt sei. Denn durch immer höher zu entwickelnde Freiheit nähert sich der Mensch in der Geschichte dem Ideal, welches seine Natur offenbart. Bekanntlich ist dieses grofse Freiheitsbedürfnis, welches sich gleichsam als ein Erbteil der Hegelschen Philosophie einem Teil, aber eben nur einem Teile seiner Anhänger eingepflanzt hatte, nachher auch politisch stark verwertet worden, und mancher Historiker, welcher seine Geschichtstheorie auf die gleiche Basis stellte, wurde ohne weiteres und man möchte sagen mifsverständlich in eine Reihe mit den radikalen Tendenzen des jungen Deutschland gestellt.

„Der absolute Standpunkt des philosophischen Bewufstseins,“ sagte Schmidt in seiner Einleitung zur Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christentums, „heischt notwendig gleicher-

weise unbedingte Prefsfreiheit selbst mit Aufhebung aller Repressivmafsregeln und unbedingte Glaubensfreiheit selbst mit Aufhebung aller äufseren Bande. Aber von dem Standpunkte der historischen Erfahrung aus mufs die Anwendbarkeit dieser Theorie mindestens auf so lange hin bezweifelt werden, als die Verwirklichung einer vollkommenen Sittlichkeit noch unerreichbar däucht. Denn jene Forderung, scheint es, bedingt eine individualisierende Auflösung des Menschengeschlechts, dergestalt, dafs jeder einzelne für sich gesetzt wird, während doch die Menschheit in keinem ihrer bisherigen Entwickelungsläufe sich als eine Summe blofs nebeneinanderstehender Individuen darstellt, sondern diese vielmehr stets zu gröfseren und höheren Einheiten miteinander verbunden erscheinen. Wenn aber der allgemeine Fortschritt zur Sittlichkeit eine Thatsache ist und mithin die allmähliche Annäherung an dieses Ziel nicht aufserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, dann dürften sich auch im Laufe der Zeiten Zustände erzeugen, welche der Erfüllung oder versöhnenden Umgestaltung jener Bedingungen und mit ihr der Verwirklichung jener Forderung günstiger wären, als die Gegenwart es ist und die nächste Zukunft es sein kann."

Dafs sich in dem Geiste Schmidts diese sittliche Fortschrittstheorie unter dem Einflusse der Freiheitsentwickelung als ein Ergebnis der Erfahrung spiegelte, und auch ihr Korrektiv in der geschichtlichen Thatsache fand, hat nicht verhindern können, dafs man nicht nur sein Werk, sondern seine Thätigkeit überhaupt aus einer politischen Tendenz ableiten wollte, welche auch noch nachträglich zu Rekriminationen mancherlei Art Anlafs gegeben hat. Einem ernsthaften biographischen Rückblick könnte es kaum zum Vorteil gereichen, wenn man eruieren wollte, welche Mifsverständnisse oder welche Feindseligkeiten hier vorgekommen sein mögen. Es ist ja klar, dafs zunächst nicht allzuviel Denk- und Glaubensfreiheit in Deutschland auf die Tagesordnung gekommen war. Auch wer mit dem Begriff der Freiheits-

entwickelung des Menschengeschlechts in dem Sinne der erörterten Theorie sich nicht befreundet, wird heute keinen Anstand nehmen das mutige, prinzipielle und geistvolle Werk Adolf Schmidts über die Denk- und Glaubensfreiheit als ein historiographisches Denkmal ersten Ranges zu bezeichnen. Es ragt turmhoch über den vielen kritischen Kohl hinaus, welchen die historische Schule damals soeben ohne die Ahnung anzupflanzen begann, dafs man so ziemlich von den meisten Urkunden, die man für unecht erklärte, nach 30 Jahren auf demselben kritischen Wege die vollständige Echtheit für bewiesen erachten wird. Es wäre wirklich der Mühe wert eine statistische Tabelle von allen Ueberlieferungen aufzustellen, welche seit dem Aufkommen jener Richtung verworfen und wieder anerkannt worden sind. Es lag in der Natur jener Zeit, dafs auch Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft vielfach diesen falschen Anläufen der sogenannten historischen Kritik dienen mufste, welche erst heute durch das siegreiche Vordringen wirtschaftlicher und politischer Probleme in der Geschichtswissenschaft überwunden wird. Adolf Schmidt stand indessen, wie man freudig sagen darf, immer abseits dieser Quisquilien der neu aufkommenden Geschichtsforschung und berührte sich in dieser Beziehung mit seinem Altersgenossen W. Nitzsch, welcher erst nach Jahren die Genugthuung erfuhr in seinem Streben vollkommen anerkannt worden zu sein.

Wenn man indessen das Buch über die Denk- und Glaubensfreiheit lediglich auf seinen materiellen Inhalt prüfte, so mufste man über die Masse zusammengetragener, bis dahin sehr wenig beachteter Thatsachen staunen. Seit jener Zeit sind die Zustände und Verhältnisse des römischen Kaiserreichs in reichen Bildern oftmals vorgeführt worden, aber Kapitel, wie das über den litterarischen Verkehr und den Buchhandel im alten Rom oder über das Repressivverfahren und anderes, werden als kaum wieder erreichte Muster für dasjenige bezeichnet werden dürfen, was man von einem nutzbaren Betrieb der Geschichte zu erwarten hat.

Während die deutsche gelehrte Welt sich bis zu den Stürmen des Jahres 1848 übrigens den praktisch politischen Aufgaben vorwiegend fern hielt, hat sich Adolf Schmidt in dieser ersten Epoche seines Lebens schon mit Fragen beschäftigt, welche am Ende desselben, in unsern Tagen, als die wichtigsten öffentlichen Dinge angesehen zu werden pflegen. Man braucht den Titel seines unendlich interessanten Büchleins aus dem Jahre 1845 nur zu nennen: „Die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen.“

Die Broschüre war glänzend geschrieben und zeigte einen weiten Blick in die Zukunft. Sie fafste die Frage viel allgemeiner und tiefer als die meisten anderen Gelegenheitsschriften dieser Art und es ist sehr bezeichnend, dafs Schmidt schon damals und vor dem Hungerjahre 1847 bei der Besprechung der Notstände auch der Feldarbeiter gedachte, die man sonst erst in neuester Zeit bei der Erörterung der sozialen Fragen neben dem Handwerk und den Fabrikarbeitern berücksichtigt. Die Schrift stand im Zusammenhange mit den im Jahre 1843 gegründeten Zentralvereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Bei dem auf Anregung des Zentralvereins gegründeten Berliner Lokalvereine war Adolf Schmidt auch persönlich beteiligt und man bediente sich seiner trefflichen und gewandten Feder mit gröfstem Erfolg und Danke.

So würde es denn wohl kaum einen richtigen Einblick in Schmidts Lebensgang zeigen, wenn man sagen wollte, das Jahr 1848 hätte ihn von seiner Bahn abgelenkt. Dasselbe erfüllte auch ihm alle die Hoffnungen, auf denen seine gesamte Thätigkeit, seine gesamte historische Auffassung beruhte. Er war so sehr den öffentlichen Angelegenheiten in seiner Thätigkeit und in allen seinen Arbeiten und Betrachtungen hingegeben, dafs sich mehrere Jahre hindurch auch seine Publikationen in der Richtung auf das Zeitgenössische entwickelten. Es läfst sich von den meisten dieser Arbeiten sagen, dafs sie nicht entstanden wären, wenn die Zeitgeschichte sie nicht selbst erfordert hätte. Das politische Interesse

konzentrierte sich auf Schleswig-Holstein, auf die preufsische Führerfrage und später auf die elsässiche Revindikation. In allen diesen Hauptangelegenheiten des deutschen Volkes war Schmidts Feder in hervorragendster Weise thätig. Keiner von den andern Kennern der deutschen Geschichte hat nach all den erwähnten drei Richtungen eingehender gewirkt als Adolf Schmidt. Seine Ansicht von der Stellung Preufsens in Deutschland hatte von Anfang an den Nagel auf den Kopf getroffen, und wenn man die historische Auffassung darnach beurteilen wollte, inwiefern dieselbe durch den Lauf der Geschichte bestätigt wird, so dürfte man sagen, Schmidt hat die meisten seiner Fachgenossen darin übertroffen, dafs er sich sofort auf den kalt realistischen fridericianischen Standpunkt in der Beurteilung des Verhältnisses von Preufsen zu Deutschland gestellt hat.

Ich bin leider nicht in der Lage einen Einblick in die Thätigkeit Schmidts während der Frankfurter Parlamentszeit zu besitzen. Wie ich vernommen habe, war Schmidt erst in der Versammlung erschienen, nachdem längst zuvor schon die Eröffnung stattgefunden hatte. Er trat öffentlich nicht besonders hervor, wollte wohl auch nicht die Sturmflut von vielen weniger notwendigen Redeleistungen vergröfsern, was ein Zeichen seiner grofsen Einsicht gewesen sein wird, und hielt sich, wenn ich nicht irre, etwas mehr links als das Kasino, in welchem er die Männer versammelt wufste, mit denen er geistig und wissenschaftlich alle gemeinsamen Berührungspunkte fand. Es mag wohl sein, dafs mancher parlamentarische Vorgang, dem Schmidt schliefslich gerne beistimmen mochte, wie dies bei der Kaiserwahl thatsächlich der Fall war, in den Mitteln und Wegen seinem energischen Wesen zu wenig zusagte. Eine historische Arbeit ergab sich aus Schmidts politischer Thätigkeit erst in dem Momente, wo die ganze Angelegenheit an die Entwickelung der Monarchie Friedrichs des Grofsen anknüpfen zu können schien.

Als er im März 1850 mit seiner Schrift „Preufsens deutsche Politik“ den sogenannten Unionsplänen wenigstens

eines Teiles der preufsischen Staatsmänner und, wie man glaubte, auch Friedrich Wilhelms IV. selbst entgegenkam, hatte er sich das grofse Verdienst erworben, einen Gedanken, der vielen wegen seines revolutionären Ursprungs unlieb war, aus der Politik Friedrichs II. entwickelt zu haben. Er sprach etwas aus, was unzähligen Menschen auf den Lippen schwebte, was aber meines Wissens durchaus von niemandem vorher so klar bezeichnet wurde.

Er durfte mit Recht sagen: „Es gibt geschichtliche Thatsachen, deren Bedeutung längst vergessen scheint und die doch plötzlich nach neuen Wandlungen unserer Geschicke eine erneute und unmittelbare Bedeutung gewinnen. Dahin gehören gegenwärtig die früheren Unionsbestrebungen in Deutschland.“ Schmidt hat im Jahre 1850, während noch die Erfüllung der Unionspläne von Preufsen erhofft werden konnte, seine Arbeiten über die älteren Unionsbestrebungen mannigfach zu vertiefen gesucht, indem er eine grofse Masse von wichtigen Aktenstücken, mehr, wie sie ihm der Zufall darbot aus dem Berliner Archiv veröffentlicht hat. Diese Publikation enthielt eigentlich das erste namhafte Material über den Fürstenbund von 1784; es hat etwas Komisches, wenn man zuweilen auch an dieses verdienstvolle, aber rasch gearbeitete Werk den Mafsstab einer auf Jahre langer Sichtung beruhenden Publikation legen wollte. Hier galt es eben rasch sein, wenn man durch Akten der Geschichte noch eine Wirkung erzielen wollte. Trotzdem war aber das Werk nicht mehr im Stande den Fall der Unionspolitik des Jahres 1850 aufzuhalten. Als das Buch im Buchhandel erschienen war, erregte es nur noch bei den Historikern Interesse, aber mehr als 20 Jahre später mufste Ranke eingestehen, dafs die Hauptresultate seiner erheblichen Anstrengungen mit einigen glücklichen Griffen von Schmidt in Bezug auf den Fürstenbund schon vorweggenommen worden waren.

Im Jahre 1856 schrieb Schmidt einen sehr merkwürdigen Artikel, den er „Diagnose des gegenwärtigen Zeit-

alters" betitelte. Er war damals bereits seit mehreren Jahren von Berlin nach Zürich ausgewandert, zwar nicht in dem Sinne, als ob er auch nur entfernt den Gedanken einer dauernden Entfremdung von Deutschland gehegt hätte, aber doch in der Ueberzeugung, dafs ihm eine Lehrwirksamkeit, wie sie sich in der Schweiz eröffnet hatte, zunächst in Deutschland nicht leicht geboten sein würde. Es war die Zeit, wo auch sein alter Studienfreund Duncker Preufsen verliefs und in Tübingen eine Stätte seiner Wirksamkeit suchte. In diesem Artikel über das gegenwärtige Zeitalter lernte man nun Adolf Schmidt in der ungebrochenen Gestalt seines Wesens und Denkens schätzen, wie er als Jüngling einst erschien: ein Idealist in dem besten Sinne des Wortes, wie es nicht sowohl die Philosophie als der gewöhnliche Sprachgebrauch anwendet. Die „Diagnose" war in der von den Professoren in Zürich eben gegründeten neuen Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins erschienen, mitten unter schwergelehrten Abhandlungen der Philologen und Naturforscher; der Ausdruck Diagnose schien fast zu verraten, als ob der alte Politiker zum Therapeuten werden wollte, aber von politischer Heilkunde enthielt der Artikel nichts; er entwickelte vielmehr die Fragen über die Vervollkommnung und den sittlichen Fortschritt der Menschheit in einer so theoretischen Weise, dafs man den Eindruck erhielt, der Verfasser werde wohl für immer der praktischen Bethätigung in der Politik entsagt haben.

Es ist von gröfstem Interesse die Ansichten Schmidts hier kennen zu lernen; er glaubte ein System geographischer Verbreitung der Freiheit entdeckt zu haben und behandelte die weltgeschichtlichen Verschiebungen unter dem Gesichtspunkte der ostwestlichen Strömungen und der westöstlichen Rückstauungen. Er gelangte zum Kosmopolitismus als extremster Freiheitsbestrebung und belegte diese Richtung mit dem Namen eines Zwittertriebes der Entwickelung. Seine Raisonnements haben in diesen Aufsätzen einen immer abstrakteren Ausdruck angenommen, und man kann nicht leugnen,

dafs man hier und da an die Sätze der Hegelschen Geschichtsphilosophie erinnert wird, bei denen es kaum mehr möglich ist zu sagen, dafs sie irgend einen Zusammenhang mit der Wirklichkeit haben. So, wenn es heifst: „Die extremsten Freiheitsbestrebungen erlangen niemals zu Zeiten und in Räumen Geltung, wo der Freiheitstrieb sein höchstes Ziel erreicht hat, oder wo die Gleichberechtigung ein Gegebenes ist; denn wer sich im wirklichen Genusse der Freiheit weifs, fühlt kein Bedürfnis, sich selber neue Ketten zu schmieden, sich einem Extrem und damit das Gewisse an ein Ungewisses hinzugeben; wer alles hat, kann nicht ein Mehr verlangen. Daher kennt Nordamerika die systematischen Herrschaftsbestrebungen des Anarchismus und des Atheismus gar nicht und bot für die auswärtige Propaganda des praktischen Kommunismus, wie des theoretischen Kosmopolotismus nur den allerungünstigsten Boden, den des Gleichmuts dar. Wenig stärker ist der Anklang, den die Extreme des Freiheitstriebes finden, da, wo der Freiheitskampf in seinem ersten Stadium begriffen ist, oder wo die aristokratischen Elemente mit den monarchisch absolutistischen, der Drang nach Vorrechten mit dem Alleinrecht ringt, also in der Osthälfte Europas; denn die Freiheitsansprüche sind hier noch genügsam zwar auf mehr als nichts, aber auf weniger als alles gerichtet."

Man sieht leicht, dafs Schmidt diese Urteile über Rufsland und Amerika vor 30 Jahren niedergeschrieben hat; heute würde er sie ohne Zweifel anders formulieren, und ich führe diese Stellen aus der Diagnose nur dazu an, um zu zeigen, dafs sich hier ein Irrweg der Synthese findet, welche jeder Philosophie der Geschichte verhängnisvoll werden wird. Schmidt entnahm den Begriff der „Zwittertriebe" in gewissem Sinne den Aufstellungen der aristotelischen Politik. Wie dort von den unreinen Verfassungsformen die Rede ist, so will Schmidt sein genetisches Freiheitsgesetz durch die Aufstellung von „Zwittertrieben" retten, die im Atheis-

mus, Kommunismus, Kosmopolitismus und Anarchismus ausmünden.

Wenn aber auch diese Doktrin kaum Stich halten konnte, so wird doch niemand das Bestreben verkennen zu einer Erklärung der historischen Ereignisse zu gelangen. Schmidt gehörte zu den Auserlesenen, welche in der Geschichte eine Gedankenarbeit erblickten, und daher freilich dem Widerspruche der Genügsamen anheimfielen; aber wenn ich in diesem Rückblicke eine von dieser Lehre abweichende Meinung nicht verhehle, so geht doch der Zweck meiner Darstellung dahin, die Berechtigung dieser Gedankengänge leuchtend vor jedermanns Augen zu stellen.

Indessen ist nicht zu verkennen gewesen, dafs die starke Anwendung des geschichtlichen und politischen Freiheitsideals als Mafsstab der Entwickelung auch auf die eigentliche Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung Schmidts vielfache Einwirkungen übte. Manchen Thatsachen gegenüber fand, wenn ich mich bildlich ausdrücken darf, eine gewisse Brechung der historischen Lichtstrahlen statt. Gerade in dem Buche, welches zunächst von Zürich aus in die Welt gesendet wurde, trat dies neben den reizendsten und gröfsten Vorzügen desselben doch eigentümlich hervor. Die „zeitgenössischen Geschichten“, welche Schmidt im Jahre 1858 veröffentlichte, gehören nicht nur zu den geschmackvollst geschriebenen Werken unserer Litteratur, sie waren nicht nur in mancher Hinsicht als Enthüllungen zu betrachten, sondern sie übten auch in einer Zeit bodenloser Reaktion eine starke sittliche Einwirkung. Sie gehörten zu den selten gewordenen Büchern, welche die Ehre politischer Unterdrückung in Oesterreich erfahren durften. Schmidts Arbeit umfafste die Zeit von 1815—1848 in der Weise, dafs die ersten fünfzehn Jahre hauptsächlich der Geschichte der Bourbonen und ihrem Falle zugewendet waren, während sich die späteren Partieen des Buchs ausschliefslich mit Oesterreich beschäftigten. Die Gründe dieser Einteilung waren durch das vorliegende Material gegeben worden, aber der Wert des

ganzen Werkes lag darin, dafs die Darstellung mit starken Strichen die Vergeblichkeit des Kampfes gegen die grofsen Strömungen der Zeit schilderte, nicht aber lediglich in der fleifsigen Benutzung bisher wenig beachteter Depeschen.

Hierbei will ich aber eines Umstandes gedenken, welcher charakteristisch war für die Verwertung jener Doktrin, von der schon gezeigt wurde, dafs sie den Arbeiten Schmidts gleichsam überall zum Leitstern diente. Schmidt war über die ungarischen Verhältnisse in Oesterreich durch einen jener entarteten Söhne Deutschlands unterrichtet worden, welche sich in jenem Lande so zahlreich vorfinden und dort mit beschämender Eile die Sitten und die Nationalität jenes asiatischen Volkes annehmen. Dafs es in diesem Lande der gepriesenen Freiheit auch eine nationale Frage gebe, bei welcher die Deutschen von den Magyaren vollkommen unterdrückt und also gar nicht der Freiheitslehre entsprechend behandelt sind, war in dem Werke Schmidts kaum beachtet, und infolge dessen wird es heute schwerlich mehr den Eindruck auf den deutschen Leser machen, den es vor dreifsig Jahren noch machen konnte. Man sieht hieraus, dafs die Mafsstäbe der Geschichte zwar so hoch wie möglich gegriffen werden müssen, wenn sie auf Dauer Anspruch machen wollen, aber dafs sie auch zu hoch gegriffen sein können und dann zu falschen Urteilen verleiten. Selbstverständlich war ein Irrtum in dieser Richtung mehr ein Beweis der edlen und vertrauensvollen Denkungsart Schmidts, als ein Beweis für die Behauptung, dafs die historischen Bücher nur gut wären, wenn sie urteilslos sind.

Wenn übrigens die internationale Stellung, zu welcher der Deutsche in der Schweiz sich aufgefordert sieht, auch auf Schmidts Geschichtsschreibung nicht ganz ohne Einwirkung bleiben konnte, so bezeichnete das Jahr seiner Rückkehr nach Deutschland wie für ihn selbst, so auch für die Nation die Epoche vollständiger Herausarbeitung des nationalen Staatsprinzips. Gegenüber allen Theorien, welche die Geschichte für den Gesamtverlauf der Dinge aufstellen möchte, war in

den 60er Jahren wiederum eine feste Basis für historisches wie politisches Denken gewonnen worden. Die Bedürfnisse der Zeit sprachen zu bestimmt, als daſs Beschäftigung mit Geschichte unter anderen, als den Gesichtspunkten der nationalen Staatsidee möglich gewesen wäre.

Sieht man von den kleinen Arbeiten Schmidts ab, welche in diese Periode seines Lebens fallen und die wirksamst die nationalen Standpunkte wie in Schleswig-Holstein, so im Elsaſs und in Preuſsen verfochten, so war es für seine groſsen und historisch eingreifenderen Werke aus dieser Zeit auſserordentlich günstig zu nennen, daſs ihn der Zufall in den Besitz eines höchst interessanten Materials aus der französischen Revolution setzte, welches gleichsam wie gemacht war, die Theorie von dem freiheitlichen Fortschritt der Völker zu korrigieren. Es war eine wahre That, als Schmidt in Paris auf die Akten der Polizei und der Kommune von 1791—1795 gestoſsen war und dieselben mit einem ungemein groſsen Fleiſse sammelte und im Jahre 1867 zum Erstaunen der Franzosen selbst publizierte. In dem Werke: „Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800“ wurden sodann die Resultate dieser Forschungen auch dem gröſseren Publikum zugänglich gemacht. Neben anderen Werken über die französische Revolutionszeit haben diese Schmidtschen Arbeiten und Publikationen entschieden am meisten beigetragen, die Legende der französischen Revolutionsherrlichkeit zu zerstören.

Schmidt selbst konnte daher die Bemerkung machen: „Von allen Studien, die ich seit mehr denn dreiſsig Jahren mit besonderer Vorliebe der Geschichte der französischen Revolution zugewandt, hat mir selber keines einen gröſseren Gewinn gebracht, als gerade das Studium der Kehrseite ihrer Erscheinungen, d. h. die Beschäftigung mit dem Inhalte der offiziellen Polizeiberichte der Revolutionszeit im Pariser Staatsarchiv, die ich vor kurzem unter dem Titel Tableaux im französischen Urtext herausgegeben habe“. Wenn aber die Franzosen selbst unverantwortlich lange gezögert hatten,

diesen historischen Schatz von Urkunden an den Tag zu fördern, so konnte es Schmidt als keinen geringen Triumph seines Fleifses und seiner Emsigkeit ansehn, als man in dem republikanischen Frankreich unserer Tage seine „Pariser Zustände" ins Französische übersetzte und dadurch erst recht zur Einsicht kam, wie wichtig diese halbvergessenen und unaufgesuchten Papiere ihrer Archive für die richtige Würdigung ihrer Geschiche waren. Es hatte etwas Possierliches, wie die Zeitungspresse in Paris sich bis in die allerletzten Jahre noch drehen und wenden zu müssen glaubte, um dem deutschen Gelehrten nicht den vollgebührenden Dank gewähren zu müssen.

Schmidt ging an den Erscheinungen der Tageskritik meistens mit seinem auf das sachliche gerichteten Sinne kühl vorüber. Als seine Pariser Zustände in einem weiten Kreise diesseits und jenseits der französischen Grenze Aufmerksamkeit zu erregen begannen, war er längst schon wieder mit anderen Aufgaben und litterarischen Plänen beschäftigt. Es war, als ob er in seinen alten Tagen nochmals zu seiner ersten Liebe, zu den griechischen Studien zurückkehren sollte. Nach einander erschienen zwei Bände über das perikleische Zeitalter. Ein dritter, welcher seine chronologischen Studien abschliefsen sollte, war grofsenteils gedruckt, als ihn der Tod überraschte.

Es war so hart, den liebenswürdigen Mann, dessen Umgang man bei der treuen, trefflichen Pflege, die ihm zu teil geworden war, noch manches Jahr befruchtend zu geniefsen hoffte, so plötzlich scheiden zu sehen. Bei der Zurückgezogenheit, in welcher er lebte, hatte man kaum noch sich Rechenschaft von einer Gefahr gegeben, in welcher er schwebte, als die Todesnachricht erscholl. Man durfte sich zwar beruhigen, dafs das Leben ihm gestattet hatte, einen reichen Segen unvergänglicher Wirksamkeit nach sich zu lassen, aber für seine Freunde bleibt die Lücke offen und manche Seite seines Charakters und seiner Denkungsart wird auch für die historische Wissenschaft verloren sein. Denn was man an

dem Mann, der eine ganz exemplarisch feste Überzeugung in sich zu erziehen gewufst hat, am meisten schätzen mufste, war die furchtlose Äufserung dessen, was er für sachgemäfs, für wahr und für recht hielt. Er konnte sich irren, aber Autoritätsglaube und Götzendienst waren ihm vollkommen fremde Dinge. Sein Manneszorn wurde eigentlich immer nur dann erregt, wenn er die Furcht hatte von dem Wesen der Dinge abgelenkt zu werden, oder wenn er meinte nicht den rechten Chorus zu finden, wo er gegen das Unrecht anzukämpfen suchte. Energisch für seine Meinung einzutreten, gehörte vorzugsweise zu seinem Wesen. Man rühmte in dieser Beziehung auch sein politisches Verhalten als Abgeordneter noch in der Wahlperiode von 1874. Seine glückliche und eigenartige Thätigkeit an der thüringischen Hochschule ist so vielen Mitgliedern des historischen Vereins weit besser im Gedächtnis, als mir, dem Schreiber dieser Zeilen, dafs ich in keine Schilderung des unersetzlichen Verlustes einzugehen brauche, welchen die historischen Studien hierselbst erlitten, seit sich Adolf Schmidt von der akademischen Lehrwirksamkeit überhaupt zurückzuziehen begann. Es ist bekannt, wie er durch mehr als 20 Jahre in Jena und ebenso in Zürich und Berlin zu den beliebtesten und besuchtesten Lehrern gehörte. Ich acceptiere daher gerne mit allem Ernste ein von einer andern Seite gebrauchtes Wort, welches in einem bei weitem nicht freundlich genug gehaltenen Nachruf gefallen ist, denn ich bin überzeugt nach dem Herzen von hunderten seiner Zuhörer zu sprechen, wenn ich sage: In der That, er war ein Kathederkönig und zwar im besten und edelsten Sinne des Wortes.

Miszellen.

5.

Mitteilungen aus den Schulakten der Stadt Jena.

Von Dr. G. Richter.

In meiner Schrift „Das alte Gymnasium zu Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Erster Teil.“ Jena 1886 ist auf S. 36—38 von der Wirksamkeit der Jenaer Schulrektoren Chr. Chemnitius und Joh. Christfried Sagittarius gehandelt. Ich teile im folgenden unter n. 1 und 2 die Bewerbungsschreiben beider Männer nach den in den städtischen Ratsakten (Rep. III, Loc. 32, n. 1) befindlichen Urschriften, unter n. 3 die für Sagittarius ausgefertigte Berufungsurkunde (Vokation) nach dem ebenda befindlichen Entwurf mit. Nr. 4 enthält einen Teil aus der nach Sagittarius Abgange eingereichten Bewerbung des Neustädter Konrektors Johannes Fiedler. Dasselbe gewährt einen Einblick in die durch den Krieg verursachte Zerrüttung der Schulverhältnisse in den Orten der benachbarten Landschaften im Gegensatz zu den vergleichsweise gesicherten Zuständen Jenas (s. meine Schrift S. 35).

1.

Gottefs Gnade vnd Reichen Segen!

Ehrenvehste, wohlweise, Erbahre vnd wohlgelahrte Herren Bürgermeister vnd Rathsmannen dieser löblichen Stadt Jehna, Vielgünstige Herren, vnd Befördersahme Patronen, Ihnen seindt, nechst obgesetztem wuntzsche meine bereitwillige dienste ieder Zeitt zuvor.

Erbahre vnd wohlweise Herren, Ihnen ist wohl bewust,

wie dafs der Liebe Gott nach seinem allein weisen Rath von dieser welt vor weniger Zeitt hatt abgefordertt den Ehrenvehsten vnd wohlgelahrten Herren Magister Johann Eckardten, wohlbestellten Herren Rectorem hiesiger Schulen. Welchen, wie billig, männiglich wegen seinefs fleifsefs vnd wohlverhaltens betrawrett. Wann aber nun solche vacierende vnd leere Stelle wiederumb mitt einer andern persohn mufs ersetzet werden; damit die Ehre Gottefs befördertt, vnd defs Nechsten Nutz gesuchet werde: Als habe ich nicht vnterlassen können, Einem Ehrenvehstem Erbarem vnd wohlweisem Rath, meine Dienste vnd Fleifs zu solchem wercke anzutragen; In betrachtung, dafs efs ein Ehrlichefs, nützlichefs, Der lieben Jugendt vnd gantzen Christenheitt ein sehr nothwendigefs werck sey.

Mitt angehengter fleifsiger Bitte, ein Ehrenvehster, Erbar vnd wohlweiser Rhat, wolle meine Dienste Ihme belieben lafsen, vnd mich für andern allen darzu befördern.

Hieran geschiehtt defs Lieben Gottefs gnädiger Will' vnd wohlgefallen, mir aber ein besonderer Dienst vnd Freundtschafft, vnd ich bin efs mitt meinem Gebett ieder Zeitt gegen Sie sämpttlich vnd sonderlich zu verschulden, erböttig. Befehle Sie vnter defsen Dem Lieben Gott, vnd seiner Allmacht. Ich aber verbleibe

E. E. vnd Weifsh.
allzeitt dienstwilliger

Dat: Jena 21. Augusti,
1638.

M. Christianus Chemnitius,
S. S. Theol. Studiosus.

2.

Wohl Ehrnveste, Vorachtbare, vnd Wolweise insonders Grofsgünstige Herren, vnd Grofse Beforderer, Denenselben sein mein geringe, doch Willfertige vnd trewe, Dienste jeder Zeit hervor.

Wol Vorsichtige Herren , Das Ihre Vorachtbare Herrligktt. ich anitzo mit diesem Schreiben belästige, wollen Sie Grofsgünstig geruhen, den nachdem ich Vernommen, das der Ehrnveste vnd Vorachtbahre Herr M. Chemnitius, Ihrer lieben Schuelen wolverordneter Rector, nacher Weimar in das F. Ministerium sich begeben, Vnd also gemelte stelle ledig worden, ich aber mich in der Schuelarbeit auffzuhalten, nach Gottes Willen gesonnen, als habe ich mich erkühnet, Ihr. Vorachtbark. vnd wolweifshtt. bittlich zu ersuchen, das, wofern solche stelle wieder solte besetzet werden, Vnd Sie hochverständlich erachten würden, das es zu Gottes Ehren vnd der lieben jugend auffnehmen reichte, auch meine Wenigkeit solches dienstes würdig befunden würde, Sie grofsgünstig mich mit solchem wollen bedencken, der gewifsen Hoffnung lebend, das ich solchem mit der Hülffe Gottes, erheischender gewifsens vnd Amptsgebühr nach trewlich vorstehen werde vnd solle, auch diesen Ihrr. Wolweifsh. geneigten Willen, vnd Grofse Gunst mit trewen Dienste, vnd schuldigen gehorsam zu ersetzen werde gefliefsen sein.

Welches mein Ihr. wolehrnv.v. Vorachtb. auffzuwarten dienstwilliges Gemüth ich mit diesem habe wollen entdecken, Sie sämptlich Göttlicher obacht, Vnd mich Ihrem beharrlichen Grofsen Gunsten empfehlend. Geben Hoff den 19. May, anno 1643.

Ihr. WolEhrenvestt.
Voracht. Wolweish.
dienstwilliger
M. Joh. Christfried Sagittarius,
Der Schuel zum Hoff Conrect.

3.

Wir Bürger Meister vnndt Rath der F. S. Weymarischen Stadt Jehna in Thuringen, geben euch dem Achtbahren vnndt wohlgelarten Herrn Magist. Johan Christfried Sagittar: von preslau, in Schlesien, dieser Zeit Conrector: Zum Hoff, neben entbittung vnserer gantz willigen Dienste hiermit zuvernehmen. Nachdem zu vnserer Stadt Schuhlen itziger Zeit wir eines gelerten vnndt erfahrenen Rectoris bedurffen vnndt vns eure persohn von vornehmen leuten geschicklichkeit v. sittsahmen Lebens halben nicht allein in besten gerühmet vnndt commendiret, Sondern auch in ahnruffung Gottes des allmächtigen auch mit zuziehung rath vnndt einwilligung des Hochehrwirdigen Grosachtbahren v. Hochgelahrten H. Johan Maioris der Heiligen Schrifft Doctoris, der wohllöblichen Vniversitet professoris publici, Pfarrers, Superintendentens vndt dieser Schuhlen Inspectoris alhier wir auff euch also gesehen v. Das vertrawen haben, dafs ihr zu Solcher Function vnndt rectoratAmbt wohl zu gebrauchen vnndt darumb verhoffen, Das darinnen ihr zuförderst Gott dem H. zu ehren v. Dienste der hiesigen Jugenndt beydes, in Lehr wandelh v. sonderlich disciplin; mit frucht vnndt nutz für sein werden könnet v. wollet, Als thun wir euch im nahmen der Hochheiligen Göttlichen Dreyfaltigkeit zu solchem Rectorat Ambt vnserer Trivial Schuhlen alhier, hiermitt bester form vor vns v. gemeiner Stadt wegen vociren, vnndt bitten das ihr euch darzu willig, vndt unbeschweret gebrauchen v. also erzeigen wollet, wie Solches dieser Stadt v. der Schuhlen notturfft sowohl der Lehre, als der Zucht halben erfordert, Dargegen die Besoldung, welche euren Vorfahren ahn gelde, Korn, gerste, freyer wohnung vff der Schuhlen v. anderen geordnet, euch unabbrüchlich aus gemeinen Castens eingkomens gereichet auch sonsten gutter Wille, ehre v. Dienst, ieder zeit erwiesen unndt erzeiget werden solle.

Zu Uhrkundt ist diese Ewre Vocation, mitt unseres der

Stadt Jehna vnndt oberwenetens Herrn Superintendenten Siegelln bedrucket v. unterschrieben Geben den 5 Juni nach der heillwerttigen geburth vnseres Herrn vndt Heilandes Jesu Christi. Im Sechzehnhundert vnndt drey vnndt vierzigstem Jahr.

(L. S.)	(L. S.)
Johan Major, D.	Der Rath
Superintendens.	Daselbsten.

4.

Ehrenveste u. s. w.

Und ist denenselben, auch ohne meine erinnerung, genugsam kundbar, was das schädliche Kriegswesen, bifshero, in vielen orthen, vnter andern auch in Kirchen und Schulen angerichtet, vnd manchen Ehrligen Pfarrer vnd Schuldiener dohin bewogen, das Er sein Ambt verlasen, vnd anderswo förderung suchen müfsen.

Wie denn vnter andern solches auch mich betroffen, also, das ich nicht allein vor sechs Jharen, do beyde Armeen vmb Salfeld gelegen, zum dritten mal aufs euserste aufsgeplündert, sondern auch hernach von denen Pauicischen, vnd andere leute, in meinem abwesen vollend spoliret worden, das ich auch fast nicht das geringste mehr an kostbaren Haufsrath in meinem Haufse behalten.

In mafsen denn auch vnser gemeine Gotteskasten, aufs welchen in voriger Zeit die Kirchen vnd Schuldiener besoldet worden, also ruiniret vnd verwüstet ist, das man wol in etligen Jharen ihn nicht wieder zu recht bringen wird.

Zugeschweigen welcher masen die gemeine Bürgerschafft, durch tägliche einqvartirungen, vnd städte Kriegs-Contributionen itzt also enerviret, vnd aufsgesogen wird, das sie auch wegen vnvermöglichkeit gantz nichts mehr bey der Schulen allhier thun, oder Zverhaltung derselben ferner etwas geben, vnd aufwenden kan.

Dahero denn, aufs hochdringender noth, Ich gleichsam, getzwungen werde, mich nach andern dienste vmbzusehen

vnd Anderswo förderung, vnd mein stücclein brod zu suchen u. s. w. — Datum Jena den 7 Januarii Ao 1647.

E. E. vorachtbarn W.
angenehmer
Dienstwilliger
Johannes Fiedler,
Conrector ludi Neustadiensis
ad Orlam.

6.

Erläuterung zu der Persönlichkeit des „warsagers" in Tambach Bd. IV S. 519 dieser Zeitschrift.

Von Pfarrer F. Perthes in Bienstädt.

In dem Artikel des Herrn Archivrat Dr. Anemüller: „Zur Geschichte des Leutenberger Dominikanerklosters," Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde N. F. IV. Bd., wird Seite 519 ein Wahrsager erwähnt, zu dem, nach Mönch Links Aussage, Graf Balthasar in seiner Krankheit geschickt habe „zu erfahren wollen, ob er bezcawbert sey oder nit." Graf Balthasar sagt zu seiner Verteidigung: „ym geschee warlich unrecht, aber das sey war, sein Hawfsfraw hab geim Tambach zu einem, ist vor des graffen schreyber gewest, geschickt, der ding erfarung zu haben. Der hat ein pergamenes zoedeln ubersendet, eytel coracteres dorauff geschrieben, das solle er ann hals hengen. Aber es ist verprennet und nit angehangen worden."

Vielleicht ist es nicht ohne Interesse über diesen „warsager" in Tambach Genaueres zu erfahren.

Mutian, Domherr zu Gotha, schreibt öfter an seinen Freund den Mönch und Hausverwalter des Klosters Georgenthal Urban über einen perditissimum Chaldaeum in viculo Danbaecho, der ohne Zweifel identisch ist mit dem vom Mönch Link in Leutenberg angeführten „warsager" in Tambach. Die „Klagen über den Mönch Link" sind eine Bei-

lage zu einem Brief, den der Graf Balthasar an seine Vettern unter dem 2. März 1517 schreibt, Mutian aber erwähnt den Chaldäer in Briefen aus den Jahren 1506, 1512, 1514 und 1515. Vgl. Dr. Carl Krause: der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Kassel 1885. Seite 57, 260, 462, 564, 567, 586.

Im Januar 1506 schreibt Mutian an Urban über den Nutzen der Astrologie und fordert dann seinen Freund auf, von dem im Dorf Tambach lebenden Chaldäer sich astrologische Instrumente (sphaeras materiarias) geben und in der Handhabung derselben oberflächlich sich unterweisen zu lassen. Hier ist also Mutian noch gut auf jenen mit Astrologie sich beschäftigenden Chaldäer zu sprechen, glaubte doch Mutian selbst an den Einflufs der Gestirne auf den Menschen, wie er denn auch behauptete, bei zunehmendem Monde sich wohler zu fühlen, als bei abnehmendem. — In einem Brief vom 1. Nov. 1512 aber nennt er jenen Chaldäer in Tambach schon einen heillosen Menschen und ist sehr böse darüber, dafs der Abt zu Georgenthal die Aeufserung gethan: „Ich wollte ich hätte nur auch erst einen solchen Mann für Georgenthal." „Unfromm", sagt Mutian, „ist es einem Wahrsager zu glauben, falsche Propheten zu begünstigen ist frevelhaft, sie zu schützen ist eine Sünde, die durch keine Opfer gesühnt werden kann." In einem Brief vom 8. Aug. 1514 erzählt Mutian seinem Freunde Urban davon, dafs der Dichterkönig Eobanus Hessus aus ihm einen „Weisen" gemacht habe, und fährt dann fort: „wenn Eoban dabei an die sieben Weisen Griechenlands gedacht hat, so ist das für mich zu viel Ehre, wenn er aber dabei an den verfluchten Chaldäer d. h. „den wiesen man zcum Tambach" gedacht hat, so stellt er mich zu niedrig, denn ich bin ein Verächter wahrsagerischer Windbeutelei (magicae vanitatis)." Nunmehr mufs sich der Chaldäer von Tambach nach Schönau v. d. W., einem auch nicht weit von Georgenthal gelegenen Dorfe, gewendet haben, um dort sein unheilvolles Wesen zu treiben, denn Anfang Juli 1515 spricht sich Mutian gegen Urban mifsbilligend über Musardus aus,

der, als ein Nachfolger Spalatin's, Lehrer in Georgenthal, und auch wohl seit kurzem Pfarrer in Schoenau war, indem er sagt: „Musardus weiſs, daſs der nichtswürdige Magier daselbst (in Schoenau) sich eingeschlichen hat, und doch schweigt er dazu; was nützt Heiligkeit (sanctimonia), wenn man solche Dinge duldet? Lächerlich ist es, ja sogar beklagenswert, daſs Viele so schmählich sich betrügen lassen. So viel vermag die Vorspiegelung eines nichtswürdigen Windbeutels, eines verächtlichen Marktschreiers, Betrügers, Gaucklers, Wahrsagers." Dieser Tambacher Chaldäer scheint nicht der einzige seiner Art in der dortigen Gegend gewesen zu sein, selbst unter den Georgenthäler Mönchen scheint er Anhänger und Nachahmer gefunden zu haben, denn Mutian schreibt: „Die ganze hiesige Gegend hat vier solche Menschen, und worüber ich mich besonders ärgere, zwei deiner Mönche gehören zu dieser Zahl. Ὦ ποιμένα λαῶν Duronium!" (Duronius ist verächtliche Bezeichnung des Abts, welcher so wegen seiner Härte genannt wird.) Mutian vermutet in dem Magier einen verkappten, entlaufenen Mönch, denn er sagt: „Wenn mich meine Vermutung nicht täuscht, ist jener neu eingedrungene Landstreicher ein Mönch und wird elend zu Grunde gehen."

Bald nachher, auch Anfang Juli 1515, klagt Mutian seinem Freunde Urban: „Deine Schönauer" (das Kloster Georgenthal besaſs in Schönau mehrere Höfe und auch eine „villa", in der sich Mutian öfter zur Sommerfrische mit seinem Freund aufhielt) „handeln unsinnig. Der neue Prophet ist dorthin gekommen. Von allen Seiten strömt man zu ihm. Er weiſs, wo Schätze verborgen liegen, und er selbst hat doch nichts, ist dürftig und bettelarm, hat im Gefängnis gesessen, hat die Folter erlitten (carcerarius fuit, pependit in quaestione Italica). Daromb sein im die schenckel zerbrochen vnd die ougen vmbkarth rel. Der Abt sagte bei Tisch in deiner und meiner Gegenwart: ich wolle das ich vor dem kloster auch hette ein weisen man. Nun hat er ihn, er mag ihn behalten. Eines nur schmerzt mich, daſs

die überaus einfältigen Bauern eine reine Jungfrau diesem verächtlichen Ungeheuer zur Frau gegeben haben. Wehe! Wehe! Euer Haupt, der Abt, ist nicht auf seiner Hut. Es wird kommen, glaube mir, es wird kommen die Strafe der Fürsten und ein gewaltiger Unwille." —

Was hier Mutian warnend vorausverkündigte, sollte bald genug eintreffen. Schon am 16. Juli 1515 kann er triumphierend seinem Freunde melden: „Jener schatzgrabende Windbeutel, welcher nicht nur die Einfalt deiner Bauern, sondern sogar die Gothaner und unzählige Menschen täuschte und ihre thörichte Leichtgläubigkeit mifsbrauchte, wird im Klostergewahrsam gehalten. Einige sagen, er sei zu Nürnberg öffentlich gepeitscht, mit Schanden fortgejagt und Landes verwiesen worden, andere berichten, er sei in der Stadt Meifsen in derselben Weise bestraft worden, nachdem man ihn durch lange Haft und Banden mürbe gemacht. Es fehlt nicht an solchen, die behaupten, solches selbst mit angesehen zu haben. Ein solches Göttern und Menschen verächtliches Ungeheuer hat deinen Schönauern, und zwar unter Begünstigung des Abts, die schändlichsten Betrügereien zugefügt. Die Prediger des hiesigen (in Gotha) Clerus reden gewaltig gegen die Leichtgläubigen und schrecken mit furchtbaren Drohungen alle, die diesen *παλαμναῖον*-Verderber um Rat gefragt haben. Und zwar mit Recht, denn unrecht ist es, zu einem verbrecherischen Landstreicher zu gehen, thöricht ist es, ihm Glauben zu schenken, unfromm, einem falschen Propheten Geld zu geben, was soll man aber dazu sagen, dafs ihm eine Jungfrau überliefert wird, damit er seinen Spafs an ihr habe (ut suo genio abunde indulgeat). Das ist geschehen mit Aufwendung vieler Kosten und unter lautem Beifall zahlreicher Menschen. Sed videamus exitum." —

Auch im Sept. 1515 kommt Mutian noch einmal auf den falschen Propheten zu sprechen, um bei der Gelegenheit dem Abt in Georgenthal einen Hieb zu versetzen. Er schreibt an Urban: „Was soll ich von dem Abt sagen? Man erzählt, derselbe bedaure sehr, dafs sein zuchthäuslicher Falschprophet

(carcerarium pseudoprophetam) auf fürstlichen Befehl fortgegangen und zum Schweigen verwiesen worden sei. O welch' eine herrliche That! Angesteckt hat jene Pest die christlichen Sitten. In einem Stück ist aber doch ein Fehler begangen: Verbrannt hätte er werden müssen, nicht blofs proskribiert. Niemand soll Wahrsager um Rat fragen, sagt Kaiser Konstantin. Schweigen soll beständig die Begierde zu wahrsagen. Die Magier und Wahrsager sind überall auf Erden für Feinde des menschlichen Geschlechts zu halten. Wenn sie nicht als Strafwürdige und Schmachbedeckte zu bezeichnen wären, würden wir im Civilrecht nicht die Rubrik haben: de maleficis et mathematicis. Wir haben die Warnung im Levitikus (3 Mos. 19,31): Ihr sollt euch nicht wenden zu den Wahrsagern und forschet nicht von den Zeichendeutern, dafs ihr nicht an ihnen verunreinigt werdet. Ab mit dem Scheusal! — Wenn die decreta canonica die Sterndeuter (planetarios) verdammen, wie viel ernstlicher sind die Landstreicher mit diesen ihren nichtsnutzigen Schriftzeichen (nugatoriis characteribus) zurückzuweisen? Die christliche Frömmigkeit verbietet zu Wahrsagern zu gehen. Wenn ein Sklave hingeht, wird er mit Schlägen bestraft, wenn ein Mönch, wird er mit fünfjähriger Bufse belegt, wenn ein Kleriker, wird er ins Kloster gesteckt, wenn ein Laie, wird er in den Bann gethan. Das sollte dem Abt zum Beweis dienen, dafs solche Windbeutel nicht nur zurückzuhalten (retinendos), sondern auch zu vertreiben, über die Grenze zu jagen, zu strafen sind. Wer will daran zweifeln, dafs diejenigen, die zurückhalten, auch zustimmen? (Consentire retinentes, quis dubitat?) Nun schliefse weiter: diejenigen, die Böses thun, und diejenigen, die zustimmen, sind mit gleicher Strafe zu belegen. Es verdient der Abt eine Rüge, der Thörichte, wenn er darüber traurig ist, dafs dieses pestilenzialische Ungeheuer ausgestofsen wurde, es sei denn, dafs man den weise nennen kann, der die ihm selbst drohende Gefahr nicht sieht. So viel über die Ausweisung eines verworfenen Landstreichers!" —

7.
Sichmansdorf, ein wiederentdecktes thüringisches Dorf des Mittelalters.

Von Pfarrer Alberti in Großschwabhausen.

Unter den Urkunden des von den Burggrafen von Kirchberg im Jahre 1235 gestifteten Klosters Kapellendorf, die uns durch die Gunst der Zeit erhalten worden sind, befindet sich unter andern eine vom Jahre 1298, in welcher der Burggraf Otto von Kirchberg mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster zu Kapellendorf eine Mühle bei Sichmansdorf und das Dorf Sichmansdorf selbst, davon ein Teil ihm von Seiten seiner Gattin und Erben eigentümlich zusteht, zu freiem Besitze überläfst, und zwar auf Bitten Johannes von Madela und dessen Bruder Hermann, welche diese Güter von ihm zu Lehen hatten.

Die betreffende Urkunde befindet sich im Grofsherzogl. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar. An ihr hängt das wohlerhaltene Siegel des Burggrafen mit der Umschrift: S. OTTONIS. BVRGRAVII. DE KIRCHBERCH. Sie selbst trägt von späterer Hand die Aufschrift: Super molendino in Sichmansdorff. Burggraffens Otto von Kirchberg Verschreibung vber die Müel vnd dz Dorff Sichmansdorff, Anno 1298.

Obwohl die Urkunde bereits nach Kapellendorfer Copialbüchern bei Menke, Script. Rer. Germ. I, 714 Nr. 77 und Avemann, Burggrafen von Kirchberg Nr. 58, und zwar bis auf manche Einzelheiten richtig, abgedruckt ist, so möge sie doch zum bessern Verständnis des Nachfolgenden und, weil die genannten Werke nicht in jedermanns Händen sind, hier nochmals, und zwar nach dem Originale, folgen. Sie lautet:

In nomine domini amen. Nos Otto dei gratia burggravius de Kirgeberch tenore presentium publice recognoscendo protestamur, quod ob reverentiam dei molendinum situm iuxta Sichmansdorf et ipsam villam Sichmansdorf, cuius pars proprietatis ex parte uxoris nostre et nostrorum heredum

ad nos dinoscitur pertinere, ex pleno consensu nostrorum heredum, videlicet Theoderici, Ottonis, Alberti, Hartmanni, ecclesie beati Bartolomei et conventui sanctimonialium in Capplindorf cum omni iure proprietatis contulimus libere et quiete perpetuo possidenda, et hoc ad instantiam Johannis dicti de Madela et Hermanni fratris sui, qui ipsa sepe dicta bona a nobis in feodo habuerunt, postquam ibidem sororem suam locaverant, eadem bona in salutis sue remedium dederunt ecclesie memorate. Ut autem hec donatio a nostris successoribus firmius observetur, presentem literam nostri sigilli munimine fecimus roborari. Huius rei testes sunt: Henricus miles de Lichtinhan, Theodericus miles de Libegastiz nostri castellani, Albertus Maroldi et Gerahardus frater suus, Henricus Francho cives Genenses et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec anno domini millesimo CCLXXXXVIII.

Wo liegt, bezüglich lag das hier erwähnte Dorf Sichmansdorf? Und wenn es, wie so viele andere thüringische Orte, untergegangen und zur Wüstung geworden ist, welchen Namen führt diese Wüstung heutigen Tages? Man sollte meinen, schon bei Avemann, der doch sonst nicht verfehlt, über die Lage der Orte, welche ehemals den Burggrafen von Kirchberg zustanden, erläuternde Angaben zu bringen, auch über die Lage des Dorfes Sichmansdorf einige Auskunft zu finden. Allein nirgends, wo er auf unsern Gegenstand zu sprechen kommt, weder in dem beschreibenden Teile seines Werks noch auch im Urkundenbuche, gibt er darüber irgend welche Andeutungen, sondern begnügt sich mit der blofsen Erwähnung des Namens. Ebendasselbe thut der sonst so gründliche Pfarrer E. Schmid, der in seiner „Geschichte der Kirchbergschen Schlösser“ unsere Urkunde unter Nr. 88, S. 163 als Regest anführt.

Wie erklärt sich wohl dieses auffällige Schweigen? Jedenfalls einfach aus dem Umstande, dafs unsere Urkunde, soviel bis jetzt feststeht, thatsächlich die einzige ist, die des Dorfes Sichmansdorf gedenkt, und dafs jedenfalls das Wenige, was dieselbe über das fragliche Dorf mitteilt, den beiden genannten

Geschichtsforschern zu dürftig erschien, um dieselben über die Lage dieses Ortes zu irgend welchen sichern Ergebnissen führen zu können.

So dürftig sind jedoch in Wirklichkeit die Angaben unserer Urkunde nicht. Vor allem weist dieselbe darauf hin, dafs das Dorf Sichmansdorf in der Nähe von Magdala zu suchen sei; eine Vermutung, die bereits vor längerer Zeit mein hochverehrter Freund und Gönner, Herr Universitäts-Bibliothekssekretär Dr. Martin in Jena, gegen mich in einer geschichtlichen Unterredung, die wir mit einander führten, aussprach. Sind es doch die Gebrüder Johannes und Hermann von Madela, welche laut unserer Urkunde das Dorf Sichmansdorf von dem Burggrafen Otto zu Lehen hatten, und war doch, wie sich aus andern Kapellendorfer Klosterurkunden ergibt, dieses adelige Geschlecht in der Umgegend seines Stammsitzes Magdala begütert. So stofsen wir z. B. im Jahre 1279 auf zwei Schwestern Gertrudis und Bertradis von Madela, welche in dem genannten Jahre mit Bewilligung ihres Lehnsherrn, des Burggrafen, eine Hufe Landes, gelegen in Göttern, welches etwa $^1/_2$ Stunde von Magdala entfernt ist, dem Kloster Kapellendorf übereignen. So wird also auch Sichmansdorf in der Gegend von Magdala gelegen haben.

Beachten wir weiter, dafs in unserer Urkunde nicht dieses Dorf allein, sondern auch eine dabei gelegene Mühle erwähnt wird. Das setzt doch in der Gegend von Sichmansdorf einen ziemlichen Wasservorrat voraus, hinreichend, um eine Mühle zu treiben.

Würde sich nun eine Oertlichkeit ermitteln lassen, bei der die vorerwähnten Voraussetzungen unserer Urkunde zutreffen, nämlich einmal eine Lage in der Nähe von Magdala, sodann Spuren, dafs daselbst ehedem wohl eine Mühle könne gestanden haben, und endlich drittens für diese ganze Oertlichkeit eine Bezeichnung, in der der alte Name Sichmansdorf unschwer zu erkennen ist, so dürfte man gewifs mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten dürfen, das alte Sichmansdorf selbst gefunden zu haben.

Nun hat mich unlängst ein glückliches Ungefähr aus dem Munde des Herrn Kirchrechnungsführers Bauchspiefs in Niedersynderstedt, eines Mannes, der für die vaterländische Geschichte hohes Interesse zeigt, hören lassen, dafs in der Flur des von Magdala $^1/_2$ Stunde entfernten Ortes Niedersynderstedt eine Wüstung namens Sickendorf liegt, die merkwürdigerweise weder in dem weimarischen Staatshandbuche noch sonst in gedruckten oder geschriebenen Landesbeschreibungen erwähnt wird.

Hier hätten wir mit einem Male nicht nur einen, sondern gleich zwei der obenerwähnten Umstände, die für die Ermittlung des Dorfes Sichmansdorf in Frage kommen. Einmal gerade wie oben bei Göttern die Nähe von Magdala, denn ein Blick auf die Karte zeigt, dafs Magdala, Göttern und Niedersynderstedt ein Dreieck bilden, dessen Endpunkte den gleichmäfsigen Abstand von $^1/_2$ Stunde haben, — sodann aber auch den Namen Sichmansdorf selbst, nur in einer jener veränderten und abgekürzten Formen, wie sie der Volksdialekt bei den Ortsnamen sich zu gestalten pflegt und wie dies durch zahlreiche Beispiele belegt werden könnte. Ich führe jedoch hier nur einige an. So lautet der Ort Hartmannsdorf bei Köstritz im Volksmunde Harzendorf vgl. Brückner, Landeskunde von Reufs j. L., das Dorf Azmannsdorf bei Vieselbach Azendorf, und in ganz derselben Weise ist aus dem alten, eigentlichen Namen Sichmansdorf im Volksmunde die jetzige Bezeichnung Sickendorf entstanden.

Wo bleibt nun aber endlich noch, um den Beweis vollständig zu machen, jene Mühle, deren unsere Urkunde bei dem Orte Sichmansdorf Erwähnung thut? In dieser Hinsicht ergab eine vor kurzem von mir an Ort und Stelle angestellte Besichtigung der Wüstung Sickendorf, bei der mir wiederum der erwähnte Herr Bauchspiefs in freundlichster Weise behilflich war, Folgendes. Die Wüstung Sickendorf, jetzt dem Rittergute Niedersynderstedt gehörig, liegt rechts an der Strafse, die von Magdala südwärts nach Niedersynderstedt führt, etwa 7 Minuten von dem letzteren Orte entfernt.

Dort steigt das Land vom Thale aus nach Grofslohma zu bergan. An der Berglehne nun, in einer schwachen Einsenkung, ist die Stätte, wo das ehemalige Dorf gelegen hat; noch ist der alte verfallene Dorfbrunnen im Felde zu erkennen, noch stehen allerlei Obstbäume an dem Orte. Unmittelbar unter der wüsten Dorfstätte befindet sich ein ehemaliger Teich, jetzt Wiese, der nach unten durch einen über 2 Meter hohen Damm abgeschlossen ist, aber seitdem man vor längerer Zeit durch diesen Damm einen Durchstich machte, kein Wasser mehr enthält. Gespeist wurde dieser Teich ehemals durch 2 starke, an seinem obern Ende entspringende Quellen, deren Wasser jetzt, in 2 Brunnenstuben gefafst, durch eine Röhrenfahrt herunter nach dem Rittergut geleitet wird. Offenbar ist, wie gewifs jeder Müller das bestätigen wird, der die Oertlichkeit besichtigt, dieselbe zur Anlage einer Mühle vortrefflich geeignet gewesen; dieselbe wird gleich unterhalb des Dammes, wo jetzt eine Obstdarre ist, gestanden haben und der noch erkennbare Teich wird der Sammel- oder Schutzteich dieser Mühle gewesen sein.

Wir sind zu Ende mit unserer Untersuchung. Nach all dem Vorgebrachten dürfte kein Zweifel mehr sein: Das ehemalige, längst aus der Geschichte verschwundene und so lange rätselhaft gebliebene Sichmansdorf ist wiedergefunden in der jetzigen Wüstung Sickendorf.

8.

König Adolf und die Vögte von Plauen.

Von Dr. H. W. Lippert.

In den Kämpfen, die König Adolf um die wettinischen Lande führte, fand er keine beträchtlichen Hindernisse, da die Wettiner allein standen und nach fruchtlosen Widerstandsversuchen einiger ihrer Festen vor dem königlichen Heere zurückweichen mufsten. Der eigene Vater Friedrichs und Diezmanns, Landgraf Albrecht von Thüringen, hielt zu dem Könige, und verschiedene einflufsreiche Herren jener Gebiete wufste Adolf durch Gunstbeweise auf seine Seite zu ziehen [1]). Neben den Bischöfen von Naumburg und Merseburg, den Burggrafen von Altenburg, Leisnig und Meifsen, den Herren von Kolditz, Waldenburg und anderen, erscheinen besonders die Vögte von Plauen unter seinen Anhängern, und eine Anzahl von Urkunden zeigt uns, dafs auch ihnen gegenüber Adolf sich erkenntlich erwies.

Am 20. Dezember 1294 treten zu Leipzig Heinrich der Aeltere und der Jüngere, Vögte von Plauen, in der Urkunde Adolfs für das Thomaskloster als seine Getreuen auf [2]), am 24. Februar 1295 sagt Heinrich der Aeltere in einer von ihm ausgestellten Urkunde: cum iudex ac provisor terre Plisnensis essemus a rege Romanorum Adolfo constituti [3]). Der

1) Vgl. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meifsen, Landgraf von Thüringen (Nördlingen 1870) p. 198, 200, 202, 216, 221, 225; Th. Fischer, Quales se praebuerint principes stirpis Wettinicae Rudolfo et Adolfo regibus (Bonn, Diss., 1868) p. 57, 64.

2) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen (Thüringische Geschichtsquellen V, Jena 1885) Bd. I n. 293 p. 141. Ich begnüge mich mit dem Hinweis auf Schmidt, bei welchem weitere Angaben über Quellen und Drucke der betreffenden Stücke zu finden sind.

3) Schmidt I. n. 296 p. 142, desgl. am 8. März 1295 als Zeuge n. 297 p. 142. Bereits vorher unter König Rudolf hatte er das Amt innegehabt, vgl. Schmidt n. 253, 255, 257, 258, 259, p. 123 ff.; unter

Verleihung des Landrichteramtes im Pleifsnerlande folgte am Ende des Jahres 1295 ein Zeichen königlicher Huld für die weidaischen Vettern: Adolf bestätigte zu Altenburg am 28. Dezember 1295 die Belehnung des Vogtes Heinrich von Weida mit dem Hofe zu Caaschwitz, die durch Landgraf Albrecht am 21. Juni desselben Jahres erfolgt war [1]). Auch im Jahre 1296 gingen die Vögte von Plauen nicht leer aus: zu Freiberg erhielten sie am 20. März das Schlofs Hirschberg [2]).

Wir sehen daher auch in der Folgezeit die Herren in Verbindung mit dem Nassauer und nach seinem Weggang mit seinem Vetter Heinrich, den er als seinen Vertreter zurückgelassen hatte, so am 25. Mai 1296 zu Naumburg [3]), am 19. Mai 1297 und 22. Januar 1298 zu Altenburg [4]).

Die im Obigen erwähnten Urkunden sind bis auf die Hirschberg betreffende bereits durch Drucke bekannt, von dieser jedoch gibt es nur Regesten bei Böhmer [5]), Mül-

---

Adolf scheint alsbald die Neuverleihung erfolgt zu sein, denn schon am 31. August 1292 führt Heinrich wieder diesen Titel, Schmidt n. 272 p. 131. Nach Limmer, Entwurf einer unkundlichen Geschichte des gesamten Voigtlandes II (Gera 1826) p. 385 ff. soll Heinrich schon seit 1282 das Amt besessen haben; vgl. auch Limmer, Entw. einer urk. Gesch. d. ges. Pleisnerlandes I (Ronneburg 1830) p. 442; Beckler, Illustre stemma Ruthenicum (Schleitz 1684) p. 39; Huth, Gesch. d. Stadt Altenburg (Altenburg 1829) p. 95; Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reufs j. L. (Gera 1870) p. 354; von Vofs, die Ahnen des Reussischen Hauses (Lobenstein 1882) p. 19 ff., 65 ff. (das Urteil Wülckers über letztere Schrift, Zeitschr. XI p. 398, mufs übrigens als äufserst mild bezeichnet werden). Die Angabe ist aber wohl ebenso wenig begründet, wie die damit in Beziehung gebrachte Ansetzung des Bündnisses zwischen Altenburg, Chemnitz und Zwickau zum Jahre 1282, vgl. hierüber Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Chemnitz (Cod. dipl. Saxoniae reg. II, 6) p. 2, n. 3.

1) Schmidt n. 301 p. 145 und dazu 298 p. 142.

2) Schmidt n. 302 p. 145. Das vögtische Hauskloster Cronschwitz erfreute sich am 7. Mai 1296 zu Altenburg der Gnade des Königs, Schmidt n. 304 p. 146.

3) Schmidt n. 305 p. 147.

4) Schmidt n. 315, 321 p. 154, 157.

5) Böhmer, Regesta imperii 1246 — 1313 (Stuttgart 1844) n. 301

ler [1]) und Schmidt. Das eine Exemplar des Originals befindet sich in der That in Wien, Böhmers und Müllers diesbezüglichen Angaben scheint Schmidt mit Unrecht keinen Glauben beigemessen zu haben; es folgt hier nach diesem Exemplar der Druck der Urkunde.

Hirschberg, an der Saale in Reufs j. L. (Lobenstein) gelegen, gehörte (bevor es von König Rudolf für das Reich erworben wurde) nach der am 21. Juli 1246 in Hirschberg selbst ausgestellten Urkunde den Vögten von Weida; Heinrich der Aeltere und der Jüngere von Weida schenken hierin unter anderem den Zehnten in Hirsperg an die Kirche von Gefell; ein Wetzelo von Hirczperch erscheint in der Reihe der Dienstmannen (servi) als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs des Aelteren von Plauen am 31. August 1279 [2]).

König Adolf verpfändet an Vogt Heinrich von Plauen, an dessen Sohn Heinrich und die Erben Heinrichs des Jüngeren, des Bruders des Vogtes, für die ihnen versprochene Zahlung von 600 Mark Silber die Burg Hirschberg.

Freiberg, 20. März 1296.

Orig. Perg., k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (Bohem. n. 42), mit anhängendem, beschädigtem Siegel Adolfs, Legende . . DOLFVS . . . . ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTV.

Indorsat von einer Hand des XIV. Jahrh.: Item obligacio super Castro Hirczperg facta per dominum Adolfum regem Romanorum.

Adolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam

p. 183, und Additamentum primum (Stuttg. 1849) n. 433 p. 392. (Reg. reg. atque imper. 911—1313, Frankf. 1831, n. 4872 p. 259.)

1) Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V., Jahresschrift für 1875—1880 (Plauen 1880) in den Urkunden und Urkundenauszügen zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes n. CXX p. XCIII mit der Angabe: Urk. im kgl. Archiv zu Prag n. 32; desgl. in Wien; seine Notiz entstammt den Reitzensteinschen Aufzeichnungen.

2) Schmidt n. 86, 194 p. 44, 99. Ueber Hirschberg vgl. ferner die Angaben bei Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reufs j. L. p. 809 ff.; eine Abbildung davon s. Limmer, G. d. Voigtlandes n. 27 (im III. Bd.)

suam et omne bonum. Regie serenitatis respicit gloriam et ampliat laudem, cum et fidelium suorum fidem considerat et eorum devotioni pia recompensacione respondet. Nos igitur attendentes grata servicia, que strennui viri Heinricus advocatus de Plawe et Heinricus filius suus necnon quondam Heinricus iunior frater eiusdem nobis et imperio hactenus impenderunt et adhuc possunt impendere, in futurum ipsis et heredibus predicti Heinrici iunioris premortui sexcentas marcas argenti promittimus nos daturos; pro quibus sexcentis marcis argenti castrum nostrum Hirzsberg cum omnibus iuribus et pertinenciis, quibus serenissimus dominus Rodulfus rex Romanorum pie recordacionis antecessor noster idem castrum sibi et imperio conparavit, pignoris titulo obligamus eisdem, quousque ipsis de predictis sexcentum marcis argenti per nos vel successores nostros in imperio fuerit plenarie satisfactum, dantes eis has nostras litteras in testimonium super eo. Datum apud Vriberg, XIII Kalendas aprilis, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto, regni vero nostri anno quarto.

9.

A. Fortsetzung der Nachträge zu den Berichtigungen zu B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte etc. in Zs. des Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 565–582 u. V, 137–140.

Nr. 40 auch gedruckt in Mitteilungen [1]) der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes V, 228 f. (s. a. III, 296) aus Or. Reg. A. Altenburg.

Nr. 41 gedruckt in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. II, 165f. aus Or. HSA. Dresden.

1) Im Interesse der Vollständigkeit und Genauigkeit des Urkundenbuches mufs man wünschen, dafs der Herausgeber bei der Bearbeitung des 2. Bandes die Litteratur des Osterlandes im allgemeinen, besonders aber die oben gen. Mitteilungen einer eingehenderen Prüfung unterzieht, als es bei dem 1. Bande geschehen ist. Beachtenswerte Fingerzeige werden dem Hera. z. B. die Reg. in gen. Mitt. Bd. V, 431 ff., die hier nur, so-

Nach Nr. 41 ergänze: König Friedrich II. bestätigt dem Deutschorden, dem er laut seines Briefes auf Bitten der als Zeugen genannten Fürsten das von seinem Vater Kaiser Heinrich gegründete Armenhospital in seiner Stadt bei Altenburg verliehen hat, alle Güter dieses Hospitals, insbesondere 52 Hufen bei Altenburg, 5 Hufen zu Steinwitz, die Dörfer Mockern (Mockkran), Paditz und Trebanz und den von dem Kleriker Ulrich dem Hause verliehenen Hof; nimmt das Haus in seinen besonderen Schutz; verleiht ihm das Recht, aus seinem Forste bei Altenburg wöchentlich 3 Wagen Holz zu holen; erlaubt seinen Ministerialen und Unterthanen, dem gen. Hause Güter zu schenken; verbietet seinen Vögten und Rittern die Deutschordensbrüder und ihre Güter zu belasten. Z.: Albert, Erzb. v. Magdeburg, Otto, B. v. Würzburg, Engelhard, B. v. Naumburg, Ottokar, K. v. Böhmen, Hermann, Lgr. v. Thüringen, Dietrich, Mgr. v. Meifsen, die Gr. Adolf von Schauenburg, Albert v. Eberstein, Friedrich v. Beichlingen u. Heinrich von Schwarzburg; Albert v. Droyfsig, Heinrich v. Camburg, Heinrich v. Weida und sein Bruder, Albert, Bgr. v. Altenburg, Heinrich u. Eberhard v. Mylau, Heinrich v. Crimmitzschau. — Bei Eger, 121[4] Juni 3.

Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. II, 166 f. aus Uebers. sec. XVI Reg. A. Altenburg [mit a. 1216, aber ind. II. s. a. Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, nr. 732 u. 733].

Nr. 61 steht bei Kreysig, Beyträge III, 252.

Nach Nr. 64 ergänze: Heinrich, Vogt v. Weida, Heinrich, Vogt v. Plauen, und Heinrich, Vogt v. Gera, verleihen gemeinsam dem Bergerkloster zu Altenburg 3 Hufen zu Poderschau (Bodrescaw) und 3 Gewende Acker, 4 Hofstätten und Gärten zu Remsa. — 1236.

Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterlandes V, 446 aus [Or.?] Rats A. Altenburg.

---

weit dieselben datiert waren, berücksichtigt wurden, geben. Die Altenburger Archive, sowie das Archiv zu Zeitz dürften sicherlich dem Hera. noch reichhaltiges Material bieten.

Nach Nr. 104 fehlt: Heinrich v. Weida und Beringer v. Mellingen bekennen, von dem Erzb. v. Mainz auf Geheiſs des P. Alexander [?] beauftragt zu sein, die Streitigkeiten zwischen Dietrich, Bgr. v. Kirchberg, und dem Kloster Heusdorf beizulegen, und „cum—partes in probationibus audiendis semper contradixerunt nec statum negotii in dividenda dimidia recipere volebant propter capitales inimicitias, que ex arestatione civis cuiusdam Erfordiensis Fluherstadt orte simulque bona monialia ex concessione dominorum burggraviorum de Kirchberg pro vigiliis destituta neutiquam de pio voto sub anathemate distrahere“ endlich dahin vermittelt zu haben, daſs die Streitigkeiten im Landding bei Quedlinburg zum hohen Baum ausgetragen werden und die Nonnen, falls sie „politicas controversias“ nicht hereinmischen wollten, die Güter dem Burggrafen verkaufen [Text verstümmelt]; lassen die Burggrafen mitbesiegeln. Z.: Heinrich v. Frankenhausen, Werner v. Nordhausen, Minorit, Irenfried v. Rannstedt, Meinhard v. Lehesten, Ritter. — Bachra, 125[8] Aug. 1.

Thur. s. p. 432; Leuckfeld, Kl. Gottesgnade p. 60 = Avemann, Bgr. v. Kirchberg, Dipl. no. 182. — Die Datierung bereitet Schwierigkeit; a. MCCLIII cal. Aug. ist unmöglich, da Alexander erst 1254 Dec. 12 zum Pabst gewählt wird. Vielleicht ist nach MCCL eine V ausgefallen; C. Will, Reg. archiep. Mag. II S. 321 no. 63 nimmt unbedenkl. 1253 Aug. 1 an. S. a. Rein, Thur. s. II, 139 u. E. Schmid, Kirchb. Schlösser S. 41, 145 nr. 34.

Nr. 106 war aus SRA. Altenburg zu entnehmen; s. das Reg. b. A. L. Back, Chronik der Stadt Eisenberg II, 291.

Zu Nr. 113 ergänze: Reg. b. A. L. Back, Chronik der St. Eisenberg II, 291 aus RA. Altenburg.

Nr. 120: Reg. b. A. L. Back, Chronik d. St. Eisenberg II, 291 aus [Or.] RA. Altenburg.

Nach Nr. 121 ergänze: Albert, Mgr. von Landsberg, befiehlt aus Liebe zu seiner Gemahlin Margarethe seinen Richtern, Förstern, Waldhütern und Unterthanen die Anordnungen seines verstorbenen Schwiegervaters Kaiser Friedrichs II. streng zu

befolgen. Z.: Heinrich d. Ä., Vogt von Plauen, Heinrich d. Ä. v. Weida, Friedrich v. Schönburg, Günther v. Crimmitzschau. — Altenburg, 12[6]1 Juli 15.

Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. II, 168 f. aus Uebers. [sec. XVI RA. Altenburg]. — Die Uebers. datiert a. d. 1251; der Titel Alberts, wie die ind. IV und die U. Alberts, Mgr. v. Landsberg, datiert Altenburg, 1261 Juli 15 bei Wegele, Friedrich d. Fr. Urkk. 5 aus Or. [HSA.] Dresden beweisen, daſs nur an 1261 Juli 15 zu denken ist. Der Inhalt der Verfügung bezieht sich zweifelsohne auf den Inhalt der unter gleichem Datum gegebenen b. Wegele l. c.

Nr. 135: Reg. b. A. L. Back, Chronik der St. Eisenberg II, 292 aus [Or.] RA. Altenburg.

Nr. 137: Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 450 aus Or. Reg. A. Altenburg.

Nach Nr. 137 ergänze: Johann gen. v. Lohma und seine Gemahlin Adelheid schenken dem Bergerkloster zu Altenburg mit Bewilligung ihres Lehnsherrn Heinrich, Vogts von Weida, zwei Hufen zu Lohma unter Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses der 49 Hühner und 2 *tt.* weniger 3 *β* betragenden Renten. — 1267.

Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterlandes VIII, 200 aus Cop. (Wagner, Coll. VI S. 311) Altenburg.

Nr. 143: Reg. b. A. L. Back, Chronik der St. Eisenberg II, 292 aus [Or.] RA. Altenburg.

Nr. 148: Reg. b. A. L. Back, Chron. d. St. Eisenberg I, 154 aus Cop. (Copb. II, 181) RA. Altenburg.

Nr. 151: Reg. in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 447 Anm. [zu 1296 Juli 1] Reg. A. Altenburg.

Zu Nr. 158 ergänze: Reg. in Petri Albini Annales der Stadt Crimmitzschau bei Schöttgen und Kreysig, Nachlese X, 200 Anm.

Ergänze nach Nr. 163 die für die Geschichte der Vögte von Plauen überaus wichtige Urkunde: Dietrich, Bischof v. Naumburg, bestätigt die mit seiner Zustimmung von dem Edlen

Heinrich, Vogt v. Plauen, gen. Reufse, als Patron der Kirche zu Reichenbach Naumb. Diöc., zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Deutschordensprovinzial in Thüringen Albert von Ammendorf und den Deutschordensbrüdern gemachte Schenkung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu Reichenbach und ihre Tochterkirchen, sowie das ihm von dem Vogte vorgezeigte und hier inserierte, von seinem Vorgänger Udo, B. v. Naumburg, der Kirche in Reichenbach erteilte Privileg [1]) „ea tamen condicione, quatenus iuxta ordinacionem [suam] desuper faciendam capellanus in Mila de cetero residens sine preiudicio ecclesie parrochialis in Richenbach et privilegii sui predicti haberetur"; inkorporiert mit Zustimmung seines Kapitels dem Deutschorden die Kirche zu Reichenbach mit ihren Filialen Mylau, Waldkirchen, Plohn, Röthenbach und Irfersgrün samt Zehnten und Zubehör; gestattet die Verwaltung dieser Kirche durch Ordenspriester oder Weltgeistliche, doch unbeschadet seiner bischöflichen Rechte daran; bestimmt betr. der Kapelle zu Mylau in Uebereinstimmung mit Heinrich v. Plauen, dem Ordensprovinzial und den Ordensbrüdern, dafs der Reichenbacher Pfarrer zur Besorgung der Seelsorge in den Dörfern Mylau, Ratschau, Foschenrode, Lamzig (Lomnicz), Netzschkau und Ober-Mylau einen Kaplan in Mylau einsetze, der die dem Pfarrer in Reichenbach von den Einnahmen dieser Orte bisher entrichteten Zehnten fürderhin erhalten und von Heinrich v. Plauen mit Wohnung und den nötigen Dingen „ecclesiastica immunitate servata" versehen werden wird, damit aber die Pfarrkirche nicht ihres Rechtes beraubt werde, jährlich $3^1/_2$ ℔ und den 8. Teil der dem Bischof v. Naumburg u. a. von der Pfarrei zu entrichtenden Subsidien seinem Pfarrer v. Reichenbach zu liefern gehalten ist, wozu Heinrich v. Plauen noch gewisse Zehnten zum Ersatz an die Reichenbacher Pfarrkirche überläfst. Dasselbe bestätigen Meinher, Probst, Dietrich, Dechant, und das ganze Naum-

1) Die U. d. d. Zeitz, 1140 b. Lepsius, Gesch. der Bisch. des Hochstifts Naumburg 244 aus Or. HSA. Dresden.

burger Domkapitel. Z.: Meinher, Probst, Dietrich, Dechant v. Naumburg, Albert, Probst, Engelbert, Dechant, Berthold, Custos, Conrad v. Hall, Archidiakon jenseits der Mulde, und Christian, Kellerm., Canoniker v. Zeitz; der Pfarrer von Kottiwiez, Meinhard v. Wolftitz, Bgr. v. Zeitz, Ulrich von Cotswa, domino pomerario de Trachenfels, Ritter, u. a. — Zeitz, 1271 Juni [2].

Lepsius, Gesch. der Bisch. d. Hochstifts Naumburg 305 ff. (s. a. S. 96) aus Or. GehH. u. SA. Weimar — Lepsius l. VI nonas Junii wahrscheinlich für IV nonas Junii; a. 1271 mit ind. XIV u. a. pontif. 26.

Nr. 166 ist identisch mit no. 56. Schultes, Dir. dipl. II, 655 f. no. 354 giebt sie ohne Angabe der Herkunft zu d. J. 1229 März 19, Kreysig, Beytr. z. Hist. derer Sächs. Lande III, 252 f. zu [1271] ohne Jahr im Text mit XIIII. Kal. Apr. und nur geringfügigen Abweichungen von dem Druck bei Schultes. Das J. 1229 ist mit dem päbstl. Itinerar b. Potthast unvereinbar, aber auch 1271 passt nicht. Dazu kommen inhaltliche Schwierigkeiten, auf die bereits Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg S. 282 Anm. hingewiesen hat; dem Stiftskapitel in Zeitz sollen die gen. Kirchen, darunter die Domkirche zu Naumburg übertragen werden? Die U. wahrscheinlich Fälschung. S. a. Literarischer Handweiser für das katholische Deutschland no. 412 S. 434 f.

Nach Nr. 201 ergänze: Dietrich v. Wöllnitz verkauft an Kloster Lausnitz mit Konsens der Vögte von Weida und Gera den Hof Hiebnochfsdorf. — 1280.

Reg. b. A. L. Back, Chron. der St. Eisenberg II, 292 f. aus Buders Collect.

Zu Nr. 209 ergänze: Reg. b. Schöttgen und Kreysig, Nachlese X, 202 Anm.

Nr. 218 Reg. in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. V, 449.

Nr. 221 steht Kreysig, Beytr. III, 253.

Nr. 257: s. E. v. Braun, Burggrafen v. Altenburg S. 38 Anm. 76.

Nr. 263: Dr. b. v. d. Gabelentz, Ueber eine Urkunde Dietrichs v. Leisnig vom Jahre 1291 in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 125 [mit bedeutenden und beachtenswerten Abweichungen in der Form der Ortsnamen z. B. Rems = Remsa für Renis [!!] b. B. Schmidt, Buchor für Buschow, Podelwyzc für Podebryzt, Pypper für Typper; Uebers. u. Erläut. S. 98 ff. — s. a. VIII, 200] aus Or. HSA. Dresden.

Nr. 266 s. a. Pistorius, SS. RR. GG. I, 816 = Leuckfeld, Kl. Bosau ed. Schamelius S. 30 = Thur. s. 647 [unvollst.].

Nr. 272 s. Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. III, 220 aus Or. LA. Altenburg.

Reg. Nr. 295 ungenau; die U., die Schmidt offenbar für ein ineditum hält, längst bekannt; s. Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Gesellsch. des Osterlandes VIII, 210 f. aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 234[b]). Rats A. Altenburg, s. a. Huth, Gesch. d. St. Altenburg S. 210.

Nr. 299 s. a. Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 109 aus Cop. (v. Schönbergs Nachr. VI, 28) A. Gotha; ebenda VIII, 211 f. ist die U. no. 299 gedr. nach dem von Schmidt nicht berücksichtigten Copb. C. II no. 51 fol. 235 Rats A. Altenburg.

Nach Nr. 303 ergänze: Heinrich, Schultheifs, Conrad von Waldenburg, Fridler v. Glauchau, Heinrich v. Dolen, Nicolaus v. Zwickau, Heinrich Schildner, Rüdiger v. Eberbach, Heinrich Münzer, Vrizko v. Frankenberg u. Conrad v. Eger, Bürger v. Altenburg, beurkunden, dafs Hermann v. Mutschau vor ihnen erklärt habe, dem Bergerkloster zu Altenburg für 60 $^1/_2$ ₰ seine Güter zu Lohma verkauft und den Kaufpreis erhalten zu haben, sowie dafs er versprochen habe, mit seinem Schwiegersohn Heinrich v. Stotternheim die Ansprüche jedermanns zu beseitigen und seine Gemahlin nebst ihren Kindern und die Schwestern derselben vor Bruno, Bischof v. Naumburg, der ersucht worden ist, an Stelle und im Namen des Vogts v. Plauen die Resignation genannter Güter anzunehmen, auf

ihr Leibgedinge und gen. Güter Verzicht leisten zu lassen; besiegeln mit dem Siegel der Stadt Altenburg. — Altenburg, 12[9]6 Apr. 22.

Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. VIII, 214f. aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 73^b) Rats A. Altenburg; Schultes, Dir. dipl. II S. 453 no. 71 [unvollst. und fehlerh.]. — Das Datum: a. d. millesimo CC°IC°VI° proxima dominica ante diem s. Georgii m., von Schultes auf 1209 bezogen, vom Copisten verschrieben für a. d. millesimo CC°XC°VI etc. = 1296 April 22; s. den Nachweis in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. VIII, 198 ff. u. vergl. dazu die U. in Mitt. derselben Gesellsch. VIII, 213 f.

Nr. 312 enthalten in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. VIII, 215 ff.

Für Reg. no. 453 l.: Das Minoritenkloster zu Altenburg unter dem Guardian Hermann v. Eger bekennt, von dem verstorbenen Rudolf Kaufmann durch die Hand Heinrichs von Plauen eine Hufe zu Gauern testamentarisch erhalten und dieselbe an das Bergerkloster zu Altenburg verkauft zu haben. — 1314 Sept. 1.

Altes Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 451.

Nr. 462 ergänze: Reg. b. Kreysig, Beytr. zur Historie derer Sächs. Lande III, 253.

Nr. 568 frg. Dr.: Löber, De burggråviis Orlam. XXXX.

Nr. 579 vollständiger Druck b. Kreysig, Beytr. zur Hist. derer Sächs. Lande IV, 122 aus Or.

Nr. 592 ergänze: Reg. bei E. v. Braun, Burggrafen v. Altenburg S. 12 Anm.

Nr. 607: Druck b. Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im k. Geh. Staats- u. Kabinets-Archiv zu Berlin S. 201 aus Or. Geh. S. A. Berlin.

Reg. no. 629 l.: Hermann, Herr v. Vippach, überträgt dem Augustinerkloster zu Erfurt $4^1/_2$ ℔. ₰. Zinsen von $1^1/_2$ Hufen und 3 Höfen zu Rohrborn, die er an Konrad Virdelung, Bürger zu Erfurt, als Bevollmächtigten Heinrichs, Reußen

von Plauen, für 40 ℔. ₰ verkauft und dieser dem Augustinerkloster zu Erfurt geschenkt hat. — 1327 Dec. 13.

Reg. b. v. Hagke, Weifsensee S. 560 aus S. A. Magdeburg.

Nach no. 652 ergänze: Friedrich, Landgraf v. Thüringen, Mgr. v. Meifsen und im Osterlande, Herr des Pleifsenlandes, beurkundet, dafs seine Mutter Elisabeth an Johann v. Utenhofen und seine rechten Erben zu rechtem Burglehen zu Weifsenfels 4 Hufen, die sie von Albrecht von Hackeborn gekauft, sowie 4 Hufen, die ehemals Heinrich v. Poserna (Puzerno) gen. Manegold besessen, verliehen hat. Z.: Heinrich d. J., Vogt von Plauen, gen. Reufs, Ludwig v. Schenkenburg, lgr. Protonotar, Eberhard von Molschleben und sein Sohn Cunemund, Diakonis [!] von Siebleben, Heinrich von Königsfeld und Otto v. Coterwitz, landgräfliche Ritter. — Gotha, 1328 Sept. 22.

Schöttgen u. Kreysig, Diplomatische Nachlese XI, 130 ff.

Nr. 678 ergänze: Druck: Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterl. VIII, 499 Anm. 4 aus Wagners Coll. V, 223.

Nr. 763 ergänze: Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 447. Sollte an dieser, wie an andern Stellen b. Schmidt und in den gen. Mitt. bei dem unverständlichen Mari [= Meerane?] nicht wie V, 447 an Mhana = Mehna zu denken sein?

Nr. 779 ergänze: Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterlandes VIII, 530 aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 425) Rats A. Altenburg.

Nr. 825 ergänze: Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterl. V, 445 [zu 1341] aus Or. L. A. Altenburg.

Nr. 887 von B. Schmidt irrtümlich als bei Kreysig, Beyträge zur Historie derer Sächs. Lande IV, 432 gedruckt bezeichnet; Kreysig l. c. ist identisch mit no. 421 bei B. Schmidt.

Nr. 911 ergänze: Altes Reg. in Mitt. der Gesch. und Altertumsf. Ges. d. Osterlandes V, 452 [in Anm. zu 1347 Juni 14 aus Or. jetzt L. A. Altenburg].

O. Dobenecker.

B. Nachträge und Berichtigungen[1]) zu C. A. H. Burkhardt, Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. Thür. Geschichtsqu. N. F. Bd. I.

Nr. 2 lies unter Drucke: Hesse, Arnst. Vorz. S. 51. Auch ist das Regest zu ergänzen: in s. Testamente, in welchem er seinen Anteil an Arnstadt der Abtei Epternach schenkt. Unter Nr. 3 fehlt unter den Drucken Falckenstein, Thür. Chronik II, 934 A. a. — Nach Nr. 4 ist noch zu ergänzen: 1130 Waltherus de Arnstede aus Georg Fabricius Annal. urbis Misn. lib. 3., aus Hesse, Arnst. Vorz. S. 41 Sizzo v. Arnstede 1133 u. 1153 als Zeuge in Paulinzeller Klosterbriefen u. a. mehr. — In dem Regest zu Nr. 9, wie auch dann Nr. 12, 13, 15 mufs es heifsen: des Walpurgisklosters [bei Arnstadt], da dasselbe sich, wie aus Nr. 76 ersichtlich, bis 1309 auf dem Walperberge aufserhalb Arnstadts befand.

Zu Nr. 14 fehlt der Druck: Hesse, Conr. Stolles Thür. Chronik S. X, wonach die Stelle auf dem 152. Bl. d. Chronik s. findet.

Zu Nr. 16 fehlt der Druck: Heydenreich, Historie d. gräfl. H. Schwarzb. S. 39. Nach Nr. 18 fehlt: 1246 Eodem anno fratres minores habentes conventum in Gotha, transtulerunt se in Arnstadt, quibus successerunt Augustinenses aus Histor. Eccard. p. 426.

12[50]. Eodem anno fratres minores in Arnstete fecerunt coenobium aus Liber Chronicorum Erfordensis nach der Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 230.

Nach Nr. 26 fehlt: Rüdiger, advocatus de Arnstede 1251 aus Falckenstein, Thür. Chronik II, 1154.

---

1) S. Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. V, S. 140—149. Obenstehende Nachtr. u. Berichtigungen sind Unterzeichnetem, der nur geringfügige Aenderungen daran vorzunehmen sich erlaubte, von Herrn Rektor Hermann Schmidt in Arnstadt übersandt worden. Selbständige Zusätze des Unterzeichneten sind in Klammern gesetzt worden.

O. Dobenecker.

In Nr. 26 sind unter „bona“ wohl nicht blofs Abtei-Gerechtsame zu verstehen.

In Nr. 44 lies Z. 10 v. u. st. iusticiam fatere vielm. facere. Z. 5 v. u. wohl ipsi st. ipsis. — Im Regest zu Nr. 57 mufs es heifsen: dem Vicar des Altars Joh. Baptistae.

Im Regest zu Nr. 58 lies: einen Hof in Eischleben (b. Ichtershausen). Das Regest zu Nr. 60 mufs ergänzt werden am Ende: und nimmt sie von ihm wieder als Lehen zurück.

Nach Nr. 71 fehlt die Urk. vom 3. Juni 1306 in Hesse, Arnst. Vorz. S. 38, die, wenn auch Arnstadt nicht genannt ist, sich doch unzweifelhaft auf Arnst. bezieht.

Zu Nr. 100 ergänze unt. Druck: Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis S. 433. Zu Nr. 110 unt. Dr.: Heydenreich, Historie d. gräfl. H. Schwarzb. S. 418.

In Nr. 112 Z. 8 v. o. trenne: da mit st. damit [Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. V, 146. Z. 3 v. o. erg. noch: Reg. b. Struve, Hist. pol. Arch. II. 285.]

In Nr. 126 lies: Hermann Ronnemann st. Nonnemann, wie aus Nr. 74 u. 44 zu ersehen. — In Nr. 128 auf S. 71 Z. 8 lies: ad ipsum st. et ipsum.

In Nr. 134 lies: [S. 74] Zeile 18 v. u.: in irer widirsprach, sint daz wir muglicher bete von rechte nicht widersten en schollen. In Nr. 135 lies auf S. 76 Z. 5 v. o.: locupletem st. locupletam. Nach Nr. 139 ist einzuschieben eine zu Arnstadt ausgestellte Urk. v. 25. Dz. 1341, welche sich Heydenreich S. 88 u. Falckenstein Thür. Chr. II, 765 befindet, in welcher Friedrich, Graf von Beichlingen, dem Kaiser Ludwig anzeigt, dafs er den Grafen Günther u. Heinrich v. Schwarzb. das Rathsfeld verkauft hat. [An dieser Stelle aufserdem zu ergänzen die Urkunden no. 844 u. 845 im Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera u. Plauen.]

In Nr. 142 ist auf S. 79 Z. 16 v. u. zu lesen: das unsir ichein sundern (absondern) kein (gegen) dem andern teile muthe. In Nr. 144, die überh. manche zweifelhafte Stellen hat u. noch einmal zu vergleichen wäre, ist S. 85 Z. 3 v. u. zu lesen: wo uns bescheiden wirt, st. vor. — Im Regest

148 ist das „ihrem Schwiegervater“ offenbar an der unrechten Stelle u. unverständlich. In Nr. 152 S. 95 Z. 5 lies: versetze st. verseczte; in der folg. Zeile setze nach inwer ein Komma. Nach Nr. 156 ist aus Falckenstein, Thür. Chronik zu ergänzen: 1354 Johannes de Arnstet.

In Nr. 157 S. 100 Z. 10 v. u. lies: Elsebeten herren und werd vorgenant, indem Elsebeten als Genitiv u. werd als Wirth, Ehewirth (vgl. oben wirtinne) aufzufassen ist. Auf S. 101 ist quitebrive zu binden; dann Z. 14 lies: gemeinliche, waz. er ist, und . . . In Nr. 159 ist berichtigend nachzutragen, dafs sich die Urk. wieder gefunden hat.

Nach Nr. 160 ist aus Falckenstein, Thür. Chr. II, 953 das Regest eines Diploms Karl's IV. nachzutragen, in welchem auch possessiones in oppido Arnstete vergabt werden. In Nr. 162 Z. 6 binde ufersten u. auf S. 107 Z. 7 v. u. streiche das Komma vor „odir ufirsten“. In Nr. 163 Z. 3 v. u. lies: syn st. yn. In Nr. 168 ist gleich dem „deus cum omnia vincit gesperrt zu drucken auch non intres in judicium u. rogamus te domine, wie deus eterne u. media vita in morte sumus.“ — Im Regest Nr. 170 lies: auf der Ehrenburg (in Plaue). — Nach Nr. 173 fehlt eine Urk. v. 22. Aug. 1374 nach Hesse, Arnst. Vorz. S. 158. Anm. 72.

In Nr. 177 Z. 6 lies: imperatorem; ergänze auf S. 130 die Kommata Z. 4 nach allegaverit, Z. 18 nach facto, Z. 28 vor ad quem, Z. 29 nach incumbit u. setze nach computari Z. 36 einen Punkt. In Nr. 182 ist Z. 3 v. u. auffällig Günter, den man nante des kuniges son; derselbe hiefs Heinrich. In Nr. 183 auf S. 136, Z. 14 setze nach ingesz. einen Punkt als Abkürzung für ingeszigel. In Nr. 193 auf S. 140 Z. 12 lies st. „ir“ „wir“, auf S. 141 Z. 12 den voit st. der voit. In Nr. 212 Z. 14 lies: der pharer und die vicarii u. streiche den Punkt u. gr. Buchstaben Z. 22 vor: czu der Predigat nach Urk. 217 auf S. 153 Z. 17. — Nr. 240 lies instauracien. Im Regest v. 243 lies: 30 Schock Meifsner Gr. In Nr. 245 S. 165 Z. 15: funfczende (halb). In Nr. 266 sind die Worte: „et sic finit“ cursiv. In Nr. 271 ist die Vicarei in der Lauren-

tiikirche in Arnstadt verdächtig: es gibt keine in Arnstadt, aber wohl in Erfurt.

Das Regest zu Nr. 272 ist fehlerhaft. In Nr. 293 Z. 4 lies: uf das gotisdinst, der eyn geber u. werkende ist alles guten, gemeret. Im Regest zu 309 lies: Hans von Kutzleben, auch Nr. 313, 342. Im Regest zu 321 lies: bis Walpurgis folg. Jahres. In Nr. 326 st. „Druck in“ mufs stehen: Regest in. Nach Nr. 331 einzuschalten e. Urk. im Henneberg. Ukb. VI. 57 v. 3. Oct. 1417. Arnstadt Zahlungsort. Regest zu 332: auf halb. Ertrag u. Lohn. Im Regest v. 388 ist $^1/_4$ Artland, nemlich 3 Acker etc. ganz unverständlich. In Nr. 420 lies Z. 6: errenisse. 429 st. „in den neun Ackern“ lies „elf Ackern“. In Nr. 426 hat Rein: den erbarn fraun der kirchen uff dem Rythe. Nr. 446 lies: Rathsmannen. Das Regest zu 500 ist unklar. Welche 4 Räthe? Nr. 583 S. 311 Z. 5 trenne: ad esse suum perf. Nr. 615 lies: Georgenspital, wie Nr. 711. Nr. 716 hat richtiger das Datum 1427 vgl. Nr. 400. [Nach no. 697 erg.: Heinrich, Gr. zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, urkundet zu Arnstadt 1473 Juni 24 s. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1870 S. 86 aus Or. SA. Magdeburg.] [Nr. 785 erg.: Dr.: Thur. s. 597 f.] [Nach no. 786 fehlt die U. d. d. 1485 Nov. 25 in Thur. s. 596 f.] Nr. 763 Mathes Schuler f. Schub n. Nr. 761 u. öft. Nr. 816 lies Joh. Funke (792). Nr. 872 lies Andreas Wende. Nr. 884: Hans Wassermann n. 812 u. öft. —

10.

Rezensionen.

1. Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Heft I—VIII, Halle a. d. S. 1883—1887, Druck u. Verlag von Otto Hendel. Fol.

Heft I u. II dieser für die Urgeschichte der Provinz Sachsen und Thüringens wichtigen Sammlung enthalten auf 106 Seiten mit 106 Abbildungen im Text und 4 Tafeln eine von Professor Dr. Friedrich Klopfleisch in Jena verfaſste allgemeine Einleitung über die allmähliche Entwicklung der Kunst und die Charakteristik und Zeitfolge der Keramik Mitteldeutschlands. Für die Urgeschichte Thüringens kommen hier besonders die Funde bei Taubach, Jena und Allstedt in Betracht. In Heft III u. IV (24 Seiten mit 5 Abbildungen im Text und 7 Tafeln) berichtet der Direktor des Provinzial-Museums in Halle, H. von Borries, Oberst a. D., über die Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber und Ansiedlungen bei Rössen, Kuckenberg, Obhausen, Giebichenstein, Döllingen und Schkölen, sämmtlich in der Provinz Sachsen gelegen. Die Hefte V—VIII, die auch unter dem besondern Titel: „Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tènezeit Mitteldeutschlands, von G. Jacob“ erscheinen (50 Seiten mit 51 Abbildungen im Text und 8 Tafeln), führen den Leser in eine vorgeschichtliche Festung. — Die einfache Darstellung mit den sauber ausgeführten Abbildungen macht das Werk jedem gebildeten Leser verständlich. Es wird daher, abgesehen von seinem wissenschaftlichen Werte, vielleicht mit beitragen, das Interesse für die vorgeschichtlichen Denkmäler in weiteren Kreisen zu wecken und dieselben vor nutzlosen Zerstörungen zu schützen.

M.

2. Bechstein, Ludwig: Thüringer Sagenbuch. 2 Bände. 2. Aufl. Leipzig, 1885.

In dieser 2. Auflage des 1858 bei Hartleder in Wien erschienenen Werkes haben wir es nicht mit einem Abdruck der 1. Auflage, sondern mit einer vollständigen Neubearbeitung zu thun. — Die Anordnung des Stoffes ist als durchweg gelungen zu bezeichnen; besonders hervorgehoben zu werden verdient die vergleichende Methode, die in dem Werke innegehalten wird. Wie der Verfasser bemüht ist, die innere Verwandtschaft der einzelnen Sagen der einzelnen Orte nachzuweisen, so zieht er zur Erklärung auch Sagen anderer Territorien und fremder Sagenkreise herbei. Naturgemäfs sind es die Mythen der West- und Nordgermanen, welche vornehmlich zur Vergleichung dienen, und zwar entsprechend der schlichten Art der Erzählung des Verfassers nur in mythologischen Erklärungen leicht kritischer Natur ohne Verwendung eines schweren wissenschaftlichen Rüstzeugs. Sind auch diese Versuche nicht selten bedenkliche, über Hypothesen sich nicht erhebende, so ist doch der eingeschlagene Weg als der rechte anzuerkennen. Wünschenswert wäre jedoch eine strengere Scheidung des Historischen und Sagenhaften.

Mit den Lokalitäten ist der Verfasser vertraut, nimmt aber leider nur einen Teil der Thüringer Sagen auf. Vermifst wird trotz musterhafter Gruppierung der Sagenstoffe ein Index.

O. Dobenecker.

3. Böhmer, J. Fr.: Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifacius bis Uriel v. Gemmingen 742?—1514. Mit Benutzung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. II. Bd. von Konrad I. bis Heinrich II. 1161—1288. Innsbruck, 1886.

Eine Besprechung vorstehenden Werkes in diesen Blättern bedarf bei der engen Verbindung, in der Mainzer Stuhl und

Thüringer Land länger denn ein Jahrtausend gestanden, keiner Rechtfertigung; es genüge daher der Hinweis, dafs durch dieses Werk die thüringische Quellenlitteratur eine gediegene, überaus wertvolle Bereicherung erfährt. Die Arbeit, von der uns nunmehr 2 stattliche Bände vorliegen, hat ihre eigene Geschichte. Der erste, der sich an dieses schwierige Unternehmen wagte, war der um Erforschung der Mainzer Geschichte hoch verdiente St. A. Würdtwein; leider blieb sein Werk ein Torso. Nach ihm nahm denselben Gedanken der Kanzler Hoof von Aschaffenburg auf; die Mainzer Regesten sollten, wie 1804 angekündigt wurde, 34 000 Urkunden-Auszüge enthalten und in 4 Foliobänden erscheinen. Das Mskr., auf dessen Herstellung der Kanzler Hoof 20 Jahre seines Lebens verwandte, befindet sich nach Böhmer seit 1840 in der Mainzer Stadtbibliothek unter dem Titel „Regesta Moguntina" und trägt dem Umfang nach einen monumentalen Charakter. Einen 3. Versuch, dies wichtige Rüstzeug der Wissenschaft zu bieten, machte später ein unbekannter Autor, dessen Mskr. sich im Besitz des 1854 gestorbenen Giefsener Prof. der Medizin Geheimrat Nebel befand, nach dessen Tode aber verschollen ist.

War somit dreimal ein kräftiger Anlauf genommen worden, ohne dafs die Forscher zum Ziele kamen, so durfte man auf wirkliche Vollendung des Unternehmens rechnen, seitdem der bewährte Meister auf diesem Gebiete seine Aufmerksamkeit dieser wichtigen Arbeit zuwandte. J. Fr. Böhmer sammelte, wie aus einem Briefe desselben an Görres hervorgeht, bereits 1833 Mainzer Regesten. 1849 schrieb er, die Regesten seien bald fertig, ohne jedoch mehr als 2088 Urkunden und Briefe verarbeitet zu haben; eine überaus geringe Ausbeute für den grofsen Zeitraum von 901—1500. Böhmer klagte selbst noch 1853, eine solche Arbeit sei „weitaussehend und mühsam, dafür aber auch bleibenden Wertes", und hielt noch 1861 archivalische Reisen und weitere Studien für nötig. Trotz der durch ein Menschenalter fortgesetzten Forschungen fand C. Will bei Uebernahme dieser Arbeit Böhmers († 1863)

Nachlafs „weder reif zur Herausgabe, noch auch als Fundament für einen Ausbau des Werkes geeignet", sondern nur „viele der Einträge Böhmers als höchst wertvolle Bausteine."

So ist das Werk, von dem bis jetzt 2 Bände erschienen sind, gröfstenteils eine Arbeit Wills, der diese 1867 übernahm, nachdem Arnold, der die Neubearbeitung ursprünglich versprochen, mit Rücksicht auf andere Arbeiten versagt hatte.

Während der erste 2038 Nummern umfassende Band, der bis 1877 erschienen war, die Zeit von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742? — 1160 umfafst, bietet der bis 1886 erschienene 2. Band für die Zeit von Konrad I. bis Heinrich II. 1161—1288 schon 2998 Regesten, Band I u. II zusammen also 5036 Nummern. — Auch dem 2. Bde. ist eine 86 Seiten umfassende wertvolle kritische Uebersicht über Leben und Wirken der Erzbischöfe, deren Regesten den 2. Band füllen, vorausgeschickt, wozu noch 8 genealogische Tabellen S. LXXXVII—XCI kommen.

Die Regesten selbst müssen als mustergiltig bezeichnet werden. Es kann, wie vorausgeschickt werden soll, den Wert und die hohe Bedeutung derselben in keiner Weise beeinträchtigen, wenn Rec. hie und da einige Mängel rügen mufs und mit der Art und Weise der Ausführung sich nicht durchgehends einverstanden erklären kann. Die Anordnung ist im allgemeinen die bewährte der Böhmerschen Regesten, besonders der Neubearbeitungen derselben durch Mühlbacher, Ficker und Huber, weicht aber leider in der Numerierung von Mühlbacher und Ficker ab. Wünschenswert ist es jedenfalls, dafs aufser der Zählung der Regesten je eines Erzbischofs fortlaufende Nummern den einzelnen Regesten beigegeben würden. Die Citierung nach Band, Seite und Nummer oder, wie es Will thut, nach Erzbischofszahl und Nummer der Regesten je eines Erzbischofs ist weitläufig und erschwert das Nachschlagen. In dem Regest selbst erstrebt Will bei genügender Präzision des Ausdrucks Vollständigkeit in der Inhaltsangabe.

In no. 239 auf S. 84 gibt er, verleitet durch Wolff,

einen Teil der no. 241 S. 85 als besonderes Regest, no. 239 ist also zu streichen. Dagegen ist S. 213 nach no. 16 zu ergänzen:

Siegfried III., Erwählter von Mainz, bestätigt dem Kl. Pforta die von seinem Vorgänger demselben [laut S. 204 no. 607 bei C. Will] erteilte Erlaubnis, wonach die Kirche zu Porstendorf, welches aus dem Besitz des Deutschordens durch Kauf mit Einwilligung des päpstlichen Legaten Conrad v. Porto und seines Vorgängers, des verstorbenen Erzb. Siegfried, Eigentum des Kl. Pforta geworden ist, mit ihren Reliquien und Gebäuden nach dem Wirtschaftshof des Kl. Pforta verlegt worden wäre. — Erfurt, 1231 März 10.

Uebers. b. Wolff, Chron. d. Kl. Pforta II, 16f. aus Cop. (Transsumtb. S. 203) Schulbibl. Pforta.

Die Zeugen werden mit Recht vollständig aufgeführt, doch fehlen S. 94 no. 297 nach Beringer v. Mellingen 3 Zeugen: „und sein Bruder Ludwig, Gottschalk v. Kahle und Gernod v. Mellingen." S. 92 no. 287 mufs es unter den Z. heifsen: Godebold, Burggraf von der Neuenburg, nicht v. Kuenburg; S. 65 no. 110: Fridericus comes Avenbergensis für Uvenbergensis; S. 63 no. 104: Gunfried v. St. Moritz zu Naumburg für Sunfried; S. 102 no. 346: Günther, Graf v. Käfernburg, u. s. Sohn [nicht Bruder] Heinrich. Dieselbe U. gehört aufserdem zu 1196 Oct. 17 [nicht Oct. 27]. Auch no. 526 auf S. 194f. ist fehlerhaft, dafür z. l.: Bei Erfurt, 1227 Febr. 11. Nr. 280 S. 90f. ist wahrscheinlich zu Erfurt? ausgestellt. S. 380 no. 263 gehört mit gröfserer Wahrscheinlichkeit ins Jahr 1267. In no. 63 auf S. 321 bereitet die Datierung Schwierigkeit. Sicher ist aber a. MCCLIII cal. Aug. unmöglich, da Alexander erst 1254 Dez. 12 zum Pabst gewählt wurde. Vielleicht ist die Annahme berechtigt, dafs nach MCCL eine V ausgefallen und demnach 125[8] Aug. 1 zu lesen ist. Unter der Litteratur zu dieser Urk. fehlt überdies: Reg. b. Rein, Thur. s. II, 139 u. E. Schmid, Kirchberg. Schlösser S. 41 und 145 no. 34.

In der Angabe der Drucke thut Will entschieden des

Guten zuviel, wenn er aufser den aus Archivalien entnommenen vollständigen und unvollständigen Drucken und den aus schwer zugänglichen Werken abgedr. Urkunden auch alle gelegentlichen Erwähnungen der U. in der Litteratur, auch wenn sie ein besseres Verständnis in keiner Weise fördern, aufnimmt. Es legt diese Art der Arbeit zwar Zeugnis ab von einer staunenswerten Belesenheit und von einem emsigen Bienenfleifs, es steht aber der Nutzen in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Mühe. Wünschenswerter ist es jedenfalls, dafs strenger zwischen aus Archivalien entlehnten Drucken und solchen, die auf andere Drucke zurückgehen, geschieden würde, sowie dafs das Abhängigkeitsverhältnis der Drucke untereinander durch bestimmte Zeichen angedeutet würde, und mehr noch, dafs ähnlich, wie es von Rec. oben in dem Nachtrage zu S. 213 nach no. 16 geschehen, hinter dem Drucke, soweit es möglich, angegeben würde, wo das betr. Or. oder die Cop., woraus der Druck genommen, zu suchen ist. — Zu S. 214 f. no. 31 ist nachzutragen: Uebers. in Beytr. z. Gesch. der St. Gotha S. 43 [zu 1230 Dez. 18]. S. 179 no. 390 und öfter ist z. l.: Kreysig, Beitr. III, 429; S. 39 no. 127 ist Ficker, Beitr. z. UL. 68 [nach Ficker selbst] zu citieren. In no. 297 S. 94 war der Druck in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Ges. d. Osterlandes III, 6 ff. aus Or. PfA. Orlamünde als bester obenan, nicht aber unter die Litteratur zur Erklärung der U. zu stellen.

Das Namenverzeichnis ist im ganzen, abgesehen von der Art und Weise des Citierens, recht brauchbar, nur bedauert man sehr, dafs die Namen der Zeugen überhaupt keine, die Namen der Ausstellungsorte nur teilweise Aufnahme gefunden haben. Möge der Bearbeiter bei der Edition der folgenden Bände diesen Wünschen der Benutzer Rechnung tragen.

Wünschen wir, dafs es dem treuen gewissenhaften Forscher vergönnt sein möge, dieses trefflich begonnene Werk zum Abschlufs zu bringen. Der Dank der deutschen Geschichtsforscher wird ihm gewifs nicht fehlen!

Jena, 1887 Juli. O. Dobenecker.

11.

Uebersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde [1]).

Burkhardt, C. A. H.: Stammtafeln der ernestinischen Linien des Hauses Sachsen. Festgabe zur Eröffnung des Archivgebäudes am Karl Alexanderplatze am 18. Mai 1885. Weimar, Druck von R. Wagner. 4 Bogen Querfolio.

S. dazu die Rez. von H. Ermisch im Neuen Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde VII, 327 f.

Böckner, R.: Das Peterskloster zu Erfurt (II. Folge) in Mitt. des Vereins für d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XI, 57 ff. Dazu einige Beiträge resp. Bemerkungen von O. Erlandsen ebenda 180 ff.

Breymann, H.: Die Marienkirche zu Mühlhausen in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forsch. XVII, 159 ff.

Cämmerer: Thüringische Familiennamen mit besonderer Berücksichtigung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. 2 Teile.

Grobe: Mitteilungen aus dem Herzoglichen Münzkabinet zu Meiningen.

Größler: Der Name der Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquar. Forsch. XVII, 207 ff.

Grube, Karl: Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione mona-

1) Um alljährlich ein möglichst vollständiges Verzeichnis der zur Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in diesen Blättern geben zu können, richtet Unterzeichneter an die thür. Geschichtsforscher die Bitte, ihn durch Zusendung von Gelegenheitsschriften, besonders Programmen und kleineren Abhandlungen zur thür. Geschichte, die seiner Aufmerksamkeit entgehen könnten, in seinem Streben unterstützen zu wollen.

steriorum. Hera. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. Geschichtsqu. der Provinz Sachsen, XIX. Bd. Halle 1886.

Von Bedeutung für thüringische Geschichte der Liber de reformatione m. wegen der Berichte über die Reform einiger thüringischer Klöster, wie der zu Erfurt, Naumburg, Altenburg, Walkenried.

Mag. Adami Gschwendii Lycei Christianei quondam rectoris memorabilia Eisenbergensia in Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 1. Heft 1886.

Heller, Friedrich Hermes: Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehung zu Leipzig. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Leipzig. Inaug.-Dissert. Mit Karte. Dresden 1884. 8°.

Historia Schmalcaldica von Joh. Conrad Geisthirt, Kantor und Schulcollega am hochfürstlichen Gymnasium in Eisenach, 5. und 6. Buch in Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. IV. und V. Supplementband. Schmalkalden und Leipzig 1886 u. 1887.

Human, R. A.: Der Dunkelgraf von Eishausen. Erinnerungsblätter aus dem Leben eines Diplomaten I. Teil. Mit Abbildung des Porträts des Dunkelgrafen und des Schlosses von Eishausen. Hildburghausen, 1883 — II. Teil. Mit Abbildung des Siegels und Wappens des Dunkelgrafen, Damenportrait und der Grabstätte der Gräfin. Hildburghausen, 1886.

Jäger, J.: Baurechnungen von Tondorf und Mühlberg 1358—1417 in Mitt. des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt XII, 232 ff.

Jäger, J.: Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis 1500. (XIV, 516 S.) Hildesheim, 1886.

Koch, Ernst: Johann Heumans Randbemerkungen zum Saalfelder Kirchenbuche aus der Zeit von 1614—1634. Meiningen, 1885, 44 S. 4.

Koch, Ernst: Magister Stephan Reich (Riccius). Sein Leben und seine Schriften. (1512—1588.) 1. Teil. Mit Reichs Bildnis in Lichtdruck. Meiningen, 1886, 40 S. 4.

Koch, Ernst: Urkundlicher Stammbaum der Familie

Triller vom Geschlechte des Köhlers, welcher im Jahre 1455 die Befreiung des Prinzen Albrecht von Sachsen herbeiführte. Meiningen 1887. 20 S. 4°.

Köstler, K.: Ist das Bredingen Lamberts Breitenbach oder Breitungen? Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. In Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 562 ff.

Krause, Carl: Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. In Zeitschrift für hessische Geschichte. N. F. IX. Supplementband.

Kühn: Zur Geschichte Eisenachs. Oster-Progr. 1886. Eisenach 1886.

Kurze, F.: Zur Kritik des Chronicon Gozecense. Im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ä. d. Geschichtskunde XII, 187—202.

Lemcke, Paul: Die Nordhäuser Patrizierfamilie Ernst. In Zeitschr. des Harzvereins. XVIII. Jahrg. 1. Hälfte, 401 ff.

J. Löbe u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums S. Altenburg. 1. Bd. Altenburg 1886.

Löbe, J.: Zur Geschichte von Ronneburg. In Mitt. der Geschichts- u. Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IX. Bd. Heft 3. Altenb. 1886.

Löbe, J.: Nachträge zu Mitt. III, 304 die Kapellen zu Windischleuba und zu Craschwitz und zu VI., 395 die Familie Pruzze betreffend. Ebenda.

Löbe, J.: Ueber Friedrich den Freidigen und das Pleifsenland zu seiner Zeit, nebst Anhang über die Vormundschaft des Vogts Heinrich Reufs von Plauen für den Markgraf Friedrich den Ernsthaften. Ebenda.

Lommer, V.: Flurnamen im Amtsbezirk Kahla. In Mitt. des Ver. für Gesch. u. Altertumskunde zu Kahla und Roda III. Bd. 139 ff. Kahla, 1886.

Meifsner: Zur Geschichte des Ratskellers in Altenburg und der städtischen Wein- und Biergerechtsame im Mittelalter. In Mitt. der Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellschaft des Osterl. IX. Bd. Heft 3. Altenburg 1886.

Mitzschke, P.: Die orlamündische Grafenchronik des

Paulus Jovius. In Mitteilungen des Ver. für Gesch. und Altertumskunde zu Kahla und Roda. III. Bd. 187 ff. Kahla 1886.

Mülverstedt, G. A. v.: Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden zur Geschichte des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg. III. Teil von 1270—1350 nebst Nachträgen zu den 3 Teilen und einer chronologischen Tabelle über die ersteren. Magdeburg, 1886.

Nebe: Geschichte des Klosters Rofsleben. In Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Altertumskunde XVIII. Jahrg. 1885. 1. Hälfte 40 ff.

Nebe: Die Drangsale des mittleren Unstrutthales während des dreifsigjährigen Krieges. Ebenda. XVIII. Jahrg. 1885. 1. Hälfte 110 ff.

Nebe, A.: Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg. In Zeitschr. des Harz-Vereins XIX, 93—172.

Nebe, A.: Drei thüringische Minnesänger. Christian Luppin, Heinrich Hetzbolt v. Weifsensee und Heinrich von Kolmas. Ebenda. XIX, 173—223.

Opel, J. O.: Zur deutschen Sittenkunde. 1. Sitten und Bräuche in der Stadt Naumburg a. d. Saale im 16. und 17. Jahrh. In Neue Mitt. aus dem Gebiete hist.-antiquarischer Forschungen XVII, 256 ff.

Perlbach: Fragment eines Naumburger Anniversariums. Ebenda XVII, 249 ff.

Reischel, Gustav: Beiträge zur Ansiedelungskunde von Mittelthüringen. Inaug.-Diss. der Univ. Halle-Wittenberg. Halle a/S. 1885. (IV u. 66 S.) 8°.

Reufs, Friedrich: König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe. Wetzlar. — G. Prg. Wetzlar 1885. (21 S.) 4°.

Richter, Gustav: Das alte Gymnasium in Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Erster Teil. Eine Festschrift des Gymnasium Carolo-Alexandrinum in Jena. Gewidmet Sr.

Excellenz dem Grofsh. Sächs. Staatsminister Herrn Dr. G. Th. Stichling zum 8. September 1886. Jena 1887. 44 S. 4.

Rockstroh, J.: Die Zustände in Saalfeld in der Zeit des 30 jährigen Krieges. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 1886. 8°.

Rübesamen, Alfred: Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, der Gegenkönig Friedrichs II. Inaug.-Diss. Halle a. S. 1885. (54 S.) 8°.

Schack, Robert: Nachrichten über die in der Kirche zu Hohenleuben befindliche Familiengruft des vormals gräflichen, jetzt fürstlichen Hauses Reufs-Köstritz. In 56. u. 57. Jahresber. des Vogtl. Altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben. S. 1 ff.

Schmidt, Berthold: Berichtigungen und Zusätze zur Genealogie des Reufsischen Hauses. Ebenda. S. 12 ff.

Schmidt, G.: Päbstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Herausgeg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. XXI. Bd. Halle 1886. (XII u. 491.)

Schneidewind, E.: Der tugendhafte Schreiber am Hofe der Landgrafen von Thüringen. Eine Festschrift des Karl-Friedrich-Gymnasiums in Eisenach. Gotha 1886. (VIII u. 24). 8°.

Schottin, Reinhold: Die Slaven in Thüringen. Bautzen.-G. Prgr. Ostern 1885. 28 S.

Tettau, Wilhelm, Freiherr v.: Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit (1648—1664). Neujahrsblätter. Herausgeg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen 11. Halle 1887.

Tettau, Wilhelm, Freiherr v.: Zusammenstellung der in Erfurt und dessen Umgegend gefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände. In Mitt. des Ver. f. d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XI, 191 ff.

Tettau, W. J. A., Freiherr v.: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt. Ebenda, XII, 1 ff. Erfurt 1885.

Tümpling, Wolf v.: Regesten zu Tümpling'schen Urkunden im Staats- und Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar. (Mit 3 Tafeln Siegelabdrücke und einer Karte.) Weimar, 1886.

Venediger, E.: Das Unstrutthal und seine geschichtliche Bedeutung. Ein landeskundlicher Versuch. Halle a. S. 1886.

Wehrde: Einiges über die Pflege Reichenfels in den Schlesischen Kriegen. In 56. u. 57. Jahresber. des Vogtländ. Altertumsf. Ver. zu Hohenleuben. S. 79 ff.

Werneburg, A.: Beiträge zur thüringischen Geschichte. In Mitteilungen des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt. XI, 1 ff. Erfurt 1886.

Werneburg, A.: Ueber das Erfurter Stadtsiegel. Ebenda XI, 187.

Werneburg, A.: Ueber die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. Ebenda XII, 221 ff.

Werneburg, A.: Ueber die Grenz-Beschreibungen in einigen thüringischen Urkunden nebst Bemerkungen zu diesen Urkunden. O. O. u. J.

Witter, Jul.: Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen Könige Ferdinand seit dem Abschlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrage. Neustadt a. d. Hardt, 1886.

Jena, 1887 Juli.

O. Dobenecker.

Geschäftliche Mitteilungen.

1.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Versammlung in Weimar am 11. Oktober 1885 bis zur Generalversammlung in Eisenach am 26. Juni 1887.

Von R. A. Lipsius.

Seit der Generalversammlung in Weimar, von deren erfreulichem Verlaufe in dem letzten Berichte (Bd. IV S. 596 bis 608 der Zeitschrift) Meldung geschehen ist, sind wieder nahezu zwei Jahre verflossen. Während dieser Zeit fanden zwei Generalversammlungen statt: zu Rudolstadt am 20. Juni 1886 und zu Eisenach am 26. Juni 1887. Die beiden, bei den genannten Versammlungen von dem Vorsitzenden erstatteten Berichte über den Fortgang der Arbeiten unseres Vereins werden im Nachfolgenden zusammengefafst. In erster Linie galt die Thätigkeit des Vereins auch in der verflossenen Zeit der Förderung des Urkundenbuchs. Von dem Urkundenbuche der Stadt Jena konnten in Rudolstadt die ersten Bogen vorgelegt werden. Inzwischen ist der erste Band nahezu vollendet worden. Derselbe umfafst 32 Bogen Urkundentext, an welchen sich noch das Register anschliefsen wird. Das von Herrn Bibliotheksekretär Dr. Martin in Jena mit gröfster Sorgfalt hergestellte Werk reicht bis ca. 1400 und umfafst nahezu an 600 Urkunden. Die Veröffentlichung steht in den nächsten Wochen bevor. Von dem Paulinzeller Urkundenbuch wird zunächst ein 12—15 Bogen starkes Heft herausgegeben werden, welches bis zum Jahre

1300 reichen soll. Die Vollendung der Arbeiten ist mit Zustimmung des Vorstandes von Herrn Archivrat Anemüller seinem Sohne, dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Emil Anemüller in Detmold übertragen worden. Das erforderliche Urkundenmaterial ist bis auf geringe Reste vollständig gesammelt worden; es erübrigt nur noch die Kopie einiger Urkunden in München und in Zeitz.

Für den zweiten Band des Jenaischen Urkundenbuches liegen wichtige Vorarbeiten vor; der zweite Band des Reußischen Urkundenwerks ist dem Abschlusse nahe. Nach Vollendung des ersten Bandes des Jenaischen Urkundenbuches wird sofort die Sammlung der Reinhardsbrunner Urkunden in Angriff genommen werden. Nachdem die früher mit Herrn Prof. Dr. Wenck und Dr. Naudé gepflogenen Unterhandlungen sich zerschlagen haben, hat Herr Dr. Martin sich bereit finden lassen, auch diese Arbeit zu übernehmen.

Neben der Herausgabe der genannten Urkundenbände war das Augenmerk des Vereins vor allem auf die Repertorisierung der Thüringischen Urkunden gerichtet. Ueber dieses umfassend angelegte Unternehmen sind im letzten Berichte eingehende Mitteilungen gegeben worden. Bis Ende April 1886 waren gegen 9000 Urkunden-Regesten angelegt.

Vom 1. Mai des genannten Jahres ab trat ein zeitweiliger Stillstand in den Arbeiten ein. Der Bearbeiter des Repertoriums, Herr Dr. Dobenecker, hatte infolge seiner Berufung zu einem Lehramte an dem Grofsherzogl. Gymnasium in Jena zur Einarbeitung in sein neues Amt einen mehrmonatlichen Urlaub erbeten und erhalten. Mit dem 1. Oktober trat er wieder in seine frühere Arbeit ein, konnte derselben aber nur einen geringen Teil seiner Zeit widmen. So willkommen nun auch dem Vorstande die finanzielle Entlastung gewesen war, die ihm durch die Anstellung Dr. Dobeneckers im Lehramte erwuchs, so konnte man sich doch anderseits nicht verhehlen, dafs die neuen von dem Bearbeiter des Repertoriums übernommenen Pflichten den Fort-

gang seiner Arbeiten für den Verein in bedenklicher Weise zu verlangsamen drohten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden mit der Direktion des Jenaischen Gymnasiums Verhandlungen eingeleitet, welche zu einem vom Grofsherzogl. Staatsministerium genehmigten, für beide Teile zufriedenstellenden Abkommen führten. Herr Dr. Dobenecker wurde von einem Teile seiner Unterrichtsstunden entbunden, und der Verein übernahm dafür seinerseits einen finanziellen Beitrag zur Besoldung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers, dessen Anstellung durch die teilweise Beurlaubung Dr. Dobeneckers am Gymnasium erforderlich geworden war. Seit 1. April 1887 ist das Verhältnis dahin geregelt worden, dafs Dr. Dobenecker einen jährlichen Gehalt von 1200 Mark aus Vereinsmitteln bezieht, wofür er sich anheischig gemacht hat, täglich mindestens 2 Stunden für die Vereinszwecke thätig zu sein, und dafs zur Besoldung des Hilfslehrers bis auf weiteres ein jährlicher Beitrag von 660 Mark vom Vereine gezahlt wird.

Durch dieses Abkommen ist es zugleich gelungen, die wissenschaftlichen Interessen des Vereines mit den finanziellen auszugleichen. Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Thüringischen Regierungen sind die finanziellen Schwierigkeiten, welche der letzte Bericht nicht verschweigen konnte, vorläufig gehoben. Die sechs am Urkundenwerke von Anfang an beteiligten Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, beiden Schwarzburg und beiden Reufs verwilligten die bis 1885 geleisteten Beiträge wieder auf drei weitere Jahre, 1886—1888. Aufserdem liefsen sich aber auch die herzoglichen Regierungen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg bereit finden, für das Urkunden-Repertorium aufserordentliche Beiträge zu verwilligen, welche auf Ansuchen des Vorstandes und unter gewogener Vermittelung der grofsherzoglichen Regierung auch für 1887 erneuert wurden. In Folge dieser Verwilligungen erhöhte sich der Betrag der Regierungsbeiträge zu den Kosten des Urkundenbuches für die Jahre 1886 und 1887 auf je 3850 Mark.

Zu diesen Beiträgen trat noch eine kleine Summe, welche durch Verkauf durch den Buchhandel erzielt war und sich in den Jahren 1885 und 1886 zusammen auf rund 533 Mk. belief. Von diesen Geldern konnten nicht nur die weiter aufgelaufenen Kosten für die Vorbereitung des Jenaischen und Paulinzeller Urkundenwerks, sowie für die Salarierung des Dr. Dobenecker in den beiden letzten Jahren gedeckt werden, sondern es blieb auch noch ein erheblicher Baarvorrat übrig, welcher die Mittel gewährt, die nicht geringen Druckkosten der beiden in Arbeit befindlichen Urkundenbücher und das den Bearbeitern zugesicherte Honorar zu bestreiten. Nach Abzug aller im Jahre 1887 zu leistenden Ausgaben wird der bereitstehende Vorrat freilich auf einen geringen Rest zusammenschmelzen; doch hofft der Vorstand, wenn die hohen Regierungen dem Unternehmen ihren Beistand nicht entziehen, den ungestörten Fortgang der Arbeiten auch in den nächsten Jahren verbürgen zu können.

Von der Zeitschrift des Vereins ist im Jahre 1886 ein Doppelheft (Heft 1 und 2 des fünften Bandes) erschienen; ein zweites Doppelheft (Heft 3 und 4), mit welchem der fünfte Band der Neuen Folge (Band XIII der ganzen Zeitschrift) schliefst, wird mit Gegenwärtigem den Vereinsgenossen überreicht. Das erste Doppelheft enthält: die von Hofrat Dr. Richter verfafste Biographie von Moriz Seebeck mit zahlreichen Beilagen, einen Aufsatz über die Dreikönigskapelle in Saalfeld von Dr. von Thüna, Mitteilungen aus der Geschichte des Vereins und Nachrufe für Leopold von Ranke und Georg Waitz von demselben, eine Pfarrvokation in Thüringen in dem vorigen Jahrhundert aus dem von Tümplingschen Familienarchiv, Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner-Ordens in Thüringen, mitgeteilt von Dr. Martin, Nachträge zu den Berichtigungen zu Schmidts Reufsischem Urkundenbuch und Berichtigungen und Zusätze zu Burkhardts Arnstädter Urkundenbuch von Dr. Dobenecker. Das gegenwärtige Doppelheft bietet zunächst Dr. Dobeneckers Rudolstädter Vortrag über die Bedeutung der Thüringischen

Geschichte für die Reichs- und Kulturgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Erforschung, die Abhandlungen von Einert „Arnstadt in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges“ und Wolfram „Thomas Münzer in Allstedt“, sowie die Biographie Adolf Schmidts durch Ottokar Lorenz. Den Schlufs bilden geschäfliche Mitteilungen. Die Redaktion der Zeitschrift ist definitiv an Dr. Martin übertragen worden.

Unter den geschäftlichen Mitteilungen des gegenwärtigen Heftes befindet sich auch das Verzeichnis der Vereine und Institute, mit welchen unser Verein in Schriftentausch steht. Die Zahl derselben hat sich gegenwärtig auf genau 200 erhöht.

Leider steht die Mitgliederzahl des Vereines noch immer in keinem Verhältnisse zu der Bedeutung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt gegenwärtig 3, die der ordentlichen Mitglieder 330, zusammen nur 2 mehr, als der letzte Bericht aufwies. Den überwiegenden Teil der Mitglieder bilden Beamte, Geistliche und Lehrer, namentlich aus dem Weimarischen, Gothaischen, Meininger und Rudolstädter Gebiete; die Zahl der Mitglieder aus anderen Thüringer Landesteilen ist eine anscheinend geringe. Von den Ehrenmitgliedern des Vereins — deren Zahl noch vor zwei Jahren fünf betrug — hat derselbe im vorigen Jahre das älteste, den hochbetagten Buchhändler Dr. Frommann, früheren langjährigen Vereinskassierer, in diesem Jahre den um die Begründung des Vereins und um die Förderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten hochverdienten Professor der Geschichte in Jena, Dr. Adolf Schmidt, durch den Tod verloren. Das Andenken beider Männer wird allezeit bei uns in Ehren bleiben.

Im Vorstande trat gegen Ende des vorigen Jahres eine Veränderung ein durch Uebersiedelung seines bisherigen Schriftführers, Herrn Dr. Freiherrn von Thüna, von Jena nach Erfurt. In der kurzen Zeit, in welcher er die Geschäfte des Vereines führte, hat er sich um die Ordnung des Schriftenwesens und der Akten des Vereins so hervorragende Ver-

dienste erworben, dafs der Vorstand sich gedrungen fühlt, ihm für seine Mühewaltung hierdurch auch öffentlich zu danken. An seine Stelle wurde im Januar 1887 Herr Prof. Dr. Rosenthal zum Schriftführer gewählt, der sich redlich bemüht, in die Fufstapfen seines verdienten Vorgängers zu treten. Durch den Eintritt Prof. Rosenthals in den Vorstand wurde eine Stelle im Ausschusse erledigt, welche bisher noch nicht wieder besetzt worden ist.

Sitzungen des Vorstandes wurden gemeinsam mit den übrigen Ausschufsmitgliedern in den letztverflossenen zwei Jahren vier gehalten: am 30. Oktober 1885, 20. Mai 1886, 17. Januar und 23. Mai 1887. In diesen Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte des Vereines erledigt. Aufserdem fanden auch im Winter 1885/86 und 1886/87 von Zeit zu Zeit gesellige, durch Vorträge gewürzte Zusammenkünfte der Jenenser Mitglieder statt. Am 12. Dezember 1885 sprach Herr Prof. Dr. Lorenz über das Kloster Reinhardsbrunn, am 9. März 1886 Herr Dr. Dobenecker über die Bedeutung der Thüringischen Geschichtsforschung, am 15. März 1887 Herr Dr. Martin über die ersten 100 Jahre des Michaelisklosters zu Jena. Am 25. Mai fand ein Ausflug des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda nach Jena statt: die Gäste wurden im Namen des Vorstandes unseres Vereines freundlich begrüfst.

Zum Schlusse folge ein kurzer Bericht über die Generalversammlungen zu Rudolstadt und Eisenach. Die Rudolstädter Versammlung am 20. Juni 1886, welche durch die Gegenwart des um die Förderung der Vereinssache hochverdienten Herrn Staatsministers von Bertrab Exzellenz und der Geheimen Räte von Beulwitz und Hauthal aus Rudolstadt beehrt wurde, war aufserdem durch eine leider nicht allzugrofse Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereines aus Rudolstadt, Jena, Saalfeld, Leutenberg, Sonneberg und Meiningen besucht. Nach einer herzlichen Begrüfsung durch Herrn Bürgermeister am Ende erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht und erteilte sodann Herrn Dr. Do-

benecker das Wort zu dem im gegenwärtigen Doppelhefte abgedruckten Festvortrag. Reicher Beifall folgte den sachkundigen Ausführungen des Redners. Einzelne von ihm mitgeteilte Beispiele von bedauerlicher, auf Unkenntnis oder Trägheit beruhender Preisgebung urkundlichen Materials in kleineren Behördenarchiven riefen verschiedene Bemerkungen hervor, nach denen der Vorsitzende erklären konnte, dafs der Vorstand dieser wichtigen Frage bereits näher getreten sei und sie weiter verfolgen werde. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren und Herr Archivrat Dr. Anemüller zum Besuch des ihm unterstellten Archives freundlich eingeladen hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Nächstdem besichtigte ein Teil der Festgenossen unter freundlicher Führung des Herrn W. Richter das reich und geschmackvoll ausgestattete „Rudolsbad“ mit seinem freundlichen Park. Das Festmahl im Gasthofe zum Löwen war mit ernsten und heiteren Trinksprüchen gewürzt. Nach aufgehobener Tafel besuchten die Festgäste das zum Besuch geöffnete Residenzschlofs unter Führung des Herrn Regierungs- und Baurat Brecht und das wohlgeordnete fürstliche Archiv unter Leitung des Herrn Archivrat Anemüller. Nach einem Spaziergang im „Hain“ versammelte man sich noch einmal in den Hallen am Anger zu heiterem Verkehr, bis die Abendzüge die Vereinsgenossen auseinander führten.

Die Eisenacher Generalversammlung ward am 26. Juni 1887 in der Aula des Carl-Friedrich-Gymnasiums abgehalten. Die von 50—60 Teilnehmern zumeist aus den gelehrten Kreisen Eisenach's und Jena's besuchte Versammlung wurde zunächst von Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Weber freundlich willkommen geheifsen. Nachdem darauf der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das verflossene Vereinsjahr erstattet hatte, erhielt Herr Realgymnasiallehrer Dr. Stechele aus Eisenach das Wort zu seinem Vortrage über Eva von Buttlar und die Buttlar'sche Rotte. Der fesselnde, auf tüchtigen Quellenstudien beruhende Vortrag entwarf ein kulturgeschichtlich bemerkenswertes, wenn auch keineswegs

erfreuliches Bild von dem Treiben und den schweren Verirrungen der um Eva von Buttlar gescharten philadelphischen Societät zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Hierauf gab Herr Dr. Martin interessante Mitteilungen von einem „kanonischen Prozefs“, welcher um die Mitte des 14. Jahrhunderts zwischen den Nonnen des Michaelisklosters zu Jena und den Nonnen von Klosterlaufsnitz um einen in Löbstedt belegenen Güterkomplex geführt worden war. Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen wurde die Versammlung geschlossen. Nachdem ein Teil der Festgäste darauf die in der Wiederherstellung begriffene Nikolaikirche besichtigt hatte, vereinigte man sich nachmittag $^1/_2$3 Uhr in Röhrigs Hôtel „Grofsherzog von Sachsen“ zum Festmahl. Für Speise und Trank war in vortrefflicher Weise gesorgt, ein humoristischer, mit zahlreichen Anspielungen auf Eisenachs Geschichte ausgestatteter „Küchenzettel“ trug ebenso wie zahlreiche Trinksprüche nicht wenig zur Erheiterung der Festgäste bei. In seinem Trinkspruch auf S. Königl. Hoheit den Grofsherzog nahm der Vorsitzende darauf Bezug, dafs der hohe Herr vor zwei Tagen in sein 70. Lebensjahr eingetreten sei. Dies gab Veranlassung zu einer telegraphischen Begrüfsung des Landesfürsten durch die Versammlung, auf welche noch am Abend folgende an den Vorsitzenden gerichtete Antwort eintraf:

„Ich beauftrage Sie, der in Eisenach tagenden Generalversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde meinen Dank für Ihren Glückwunsch auszusprechen, sowie die Hoffnung auf ein ferneres glückliches Gedeihen Ihrer Thätigkeit.“

Carl Alexander.

Obwohl auch der Eisenacher Versammlung eine zahlreichere Teilnahme zu wünschen gewesen wäre, so darf doch der Verein auf ihren Verlauf ebenso wie auf den der Rudolstädter mit Befriedigung zurückblicken. Besonderer Dank aber gebührt den beiden Ortsausschüssen, deren umsichtige Veranstaltungen das Wesentlichste zur Erhöhung der Fest-

lichkeiten beigetragen haben. Der Rudolstädter Ortsausschufs bestand aus den Herren: Archivrat Dr. Anemüller, Buchhändler Bock, Regierungs- und Baurat Brecht, Bürgermeister am Ende, Oberlehrer Dr. Gehrke, Professor Haushalter, Gymnasialdirektor Schulrat Dr. Klufsmann, Oberlehrer Krause, Professor Dr. Wittich; das Eisenacher Lokal-Komité bildeten die Herren: Schulrat Dr. Eberhard, Oberbürgermeister Dr. Eucken, Oberlandforstmeister Dr. Grebe, Superintendent Dr. Marbach, Landgerichtsdirektor Paulsen, Geh. Regierungsrat Röse, Professor Dr. G. Schmidt, Professor Dr. Schneidewind, Realgymnasiallehrer Dr. Stechele, Gymnalsialdirektor Dr. Weber.

2.

Kassa-

Debet **Vereins für Thüringische**

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1885 Jan.	Kassabestand	3110	80		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	3175	41	6286	21
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	990	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	276	35		
	Zinsen von der Sparkasse	105	59	1371	94
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Von der Fürstl Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt.	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuß. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuß. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	2550	—
	Für verkaufte Separatabdrücke . .			198	40
	Summa Mk.			10406	55

Jena, ult. Dezember 1885.

Abschluss

des

Geschichte u. Altertumskunde.

Credit

1885		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	918	65		
	Für die Bibliothek d. Vereins	5	—		
	„ „ Verwaltung d. „				
	Porti, Inserate, Druckkosten etc. .	224	09	1147	74
	Ausserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Urkundenbuches von Jena:				
	Reisespesen und Diäten. . .	182	—		
	Für die Herausgabe des Urkundenbuches der Vögte von Weida und Plauen:				
	Honorar . . . . . 570.—				
	Druckherstellung . . 2459.—	3029	—		
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalt	2100	—		
	Für die Herausgabe des Urkundenbuches von Paulinzelle:				
	Diäten	78	20		
	Herstellung von Separatabdrücken	224	08	5613	28
	Summa der Ausgaben			6761	02
Dezbr. 31.	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	1281	—		
	Kassabestand	2364	53	3645	53
	Summa			10406	55

Kassa-

Debet **Vereins für Thüringische**

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1886 Jan.	Kassabestand	2364	53		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	1281	—	3645	53
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1026	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	390	50		
	Zinsen von der Sparkasse zu Jena	200	58	1617	08
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuss. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuss. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa			9112	61

Jena, ult. Dezember 1886.

Abschluss

des

Geschichte u. Altertumskunde.

Credit

1886		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	509	52		
	Für die Bibliothek des Vereins	5	—		
	Für die Verwaltung des Vereins:				
	Porti, Inserate, Drucksachen, etc. .	141	20	655	72
	Ausserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalt	1025	—		
	Für Herausgabe des Urkundenbuches von Paulinzelle:				
	Diäten	64	90		
	Für Rückkauf vergriffener Vereinsschriften	30	30	1120	20
	Summa der Ausgaben			1775	92
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena . . . . ,	6481	58		
	Kassabestand	855	11	7336	69
	Summa			9112	61

3.

Mitgliederverzeichnis.

Vorstand:

1) Vorsitzender: Geh. Kirchenrat Professor Dr. Lipsius.
2) Stellvertreter: Gymnasialdirektor Hofrat Dr. Richter.
3) Bibliothekar und Konservator: Dr. Martin.
4) Schriftführer: Professor Dr. Rosenthal.
5) Kassierer: Buchhändler G. Fischer.

(Sämtlich in Jena.)

Ausschufs:

Professor Dr. Kluge.
Oberlandesgerichtsrat Krieger.
Professor Dr Ottokar Lorenz.
Professor Dr. Georg Meyer.
Redakteur Dr. G. Neuenhahn.

(Sämtlich in Jena.)

Ehrenmitglieder:

Se. Königliche Hoheit, Carl August, Erbgrofsherzog zu Sachsen-Weimar.
Professor Dr. Dietrich Schaefer in Breslau.
Professor Dr. Franz Xaver von Wegele in Würzburg.

Ordentliche Mitglieder:

Allstedt: Nicolai, Dr., Kirchenrat.
Sendel, Chr. Fr.
Altenburg: v. Bärenstein, Hauptmann a. D.
Apolda: Fischer, Rektor.

Arnstadt: Ahrendts, Dr. med.
Bärwinkel, Justizrat.
Czarnikow, N., Bankdirektor.
Drenckmann, Oberkonsistorialrat.
Einert, Emil, Professor.
Heinz, Heinrich, Bürgerschullehrer.
Krieger, Geh. Kammerrat.
Kroschel, Dr., Schulrat.
Schmidt, Herm., Rektor.
Uhlworm, Dr., Professor.
Aue bei Kamburg: Hoffmann, Dr., Pfarrer.
Beichlingen: von Werthern, H.
Berlin: Bibliothek, Königliche.
Cassel, Dr. P., Professor.
Kehrbach, Dr. phil. K.
Lehfeldt, Dr. Paul.
Schmidt, Erich, Professor.
Bienstedt: Perthes, F., Pfarrer.
Blankenhain: Bogenhard, Superintendent.
Breslau: Caro, Dr., Professor.
Bromberg: Schmidt, Dr. E.
Buchheim: Loebe, Rudolph, Pfarrer.
Bürgel: Schillbach, Pfarrer.
Buttstädt: Förtsch, Kirchenrat.
Danzig: Baltzer, Dr. M., Gymnasiallehrer.
Herrmann, Dr. B., Redakteur.
Detmold: Anemüller, Dr., Gymnasiallehrer.
Drackendorf b. Göschwitz: von Helldorff, Kammerherr, Major a. D.
Dresden: Lippert, Dr. Woldemar.
Eisenach: Beck, Gasthofsbesitzer.
Bibliothek des Gymnasiums.
Bibliothek des Realgymnasiums.
Eberhard, Dr., Schulrat.
Eigemann, Lehrer.
Flex, Dr., Gymnasiallehrer.

Eisenach: von Grebe, Geh. Oberforstrat.
Kieser, Hugo, Archidiakonus.
Krumbholz, Dr.
Kühn, Dr. G., Gymnasiallehrer.
Marbach, Dr. J., Superintendent.
Oesterheldt, Dr., Gymnasiallehrer.
Paulsen, Landgerichtsdirektor.
Rieth, Dr.
Roese, Geh. Regierungsrat.
Schaeffer, Fr. L., Civil-Ingenieur.
Schmidt, G. L., Professor.
Schmidt, Dr. Otto, Gymnasiallehrer.
Schneidewind, Dr. E., Professor.
Stechele, Dr. U., Gymnasiallehrer.
Weber, Dr., Gymnasialdirektor.
Ziegler, Bankier.
Eisenberg: Körbitz, Emil, Kaufmann.
Erfurt: von Tettau, Geh. Oberregierungsrat.
von Thüna, Dr., Frhr., Bezirksdirektor a. D.
Frankenberg: Deussing, G., Lehrer.
Frankenhausen: Weinberg, A., Amtsgerichtsrat.
Frankfurt a. M.: v. Schauroth, Clemens, Hauptmann a. D.
Frauenprießnitz: Stölten, Pfarrer.
Freiburg i. Baden: Simson, Dr. B., Professor.
Thurneyssen, Dr. Rud., Professor.
Gera: Eisel, Robert, Kaufmann.
Helbig, F., Landgerichtsrat.
Ruick, Oberbürgermeister.
Schwenker, Adolf, Kaufmann.
Vollert, Dr. A., Geh. Staatsrat.
von Voss, H., Rechtsanwalt.
Gerstungen: Krug, Superintendent.
Stegmann, Dr. med., Amtsphysikus.
Gießen: Stade, Dr., Professor.
Gotha: Aldenhoven, K., Hofrat.
Anacker, Geh. Regierungsrat.

Gotha: Ausfeld, Ober-Appellationsrat a. D.
von Bamberg, Oberschulrat.
Bibliothek, Herzogliche.
Boettner, Richard, Gerichts-Assessor.
Dreyer, Dr. Otto, Superintendent.
Ehwald, Dr. R., Professor.
Gilbert, Dr. Gustav, Professor.
Hassenstein, Bruno.
Haus- und Staatsarchiv, Herzogliches.
Heinrich, Otto, Bankdirektor.
Hennicke, Dr., Gymnasiallehrer.
Heyler, Dr. med. O.
von Kampen, Dr. A., Professor.
Karst, Dr. J., Gymnasiallehrer.
Möbius, Dr. P., Oberschulrat.
Pabst, Geh. Regierungsrat.
Perthes, Andreas, Verlagsbuchhändler.
Perthes, Bernhard, Hofrat, Verlagsbuchhändler.
Perthes, Emil, Verlagsbuchhändler.
Pertsch, Dr., Geh. Hofrat, Oberbibliothekar.
Regel, Dr. phil. P.
Schloessmann, G., Verlagsbuchhändler.
Schneider, Dr. G., Bankdirektor.
Schulz, Dr. A., Professor.
Schulz, Alfred, Geh. Regierungsrat.
Strenge, Rechtsanwalt.
Thienemann, E. F., Hofbuchhändler.
Göttingen: Sauppe, Geh. Hofrat, Professor.
Grofs-Schwabhausen: Alberti, Pfarrer.
Gross-Wechsungen: Reinhardt, Dr. med.
Halle a. S.: Menge, Dr. Rudolf, Professor.
Opel, Dr., Professor.
Schum, Dr., Professor.
Wenck, Dr. phil. Carl, Privatdocent.
Hamburg: Schaernack, Dr. E., Oberstabsarzt a. D.
Heidelberg: Rohde, Dr. E., Professor.

Herbsleben: Zeyss, Dr., Oberpfarrer.
Hildburghausen: Human, Dr. A., Pfarrer.
Jena: Beyer, Otto, Rektor.
Blomeyer, Dr. K., Oberlandesgerichtsrat.
Braasch, Superintendent.
Bran, Dr.
Bräunlich, Otto, Bürgerschullehrer.
von Braunschweig, Major.
Brüger, Dr. K., Oberlandesgerichtspräsident.
Bufleb, Universitätsamtmann.
Dabis, Herm., Buchhändler.
Delbrück, Dr. B., Professor.
Dobenecker, Dr. O., Gymnasiallehrer.
Doebereiner, Paul, Buchhändler.
Dreyspring, Carl, Fabrikant.
Eggeling, Geh. Regierungsrat.
Eschke, Dr. R., Custos der Universitäts-Bibliothek.
Esmann, Dr.
Eucken, Hofrat.
Fischer, Gustav, Verlagsbuchhändler.
Fitzler, Amtsgerichtsrat.
Flegel, H., Sekretär.
Franken, Dr. A., Oberlandesgerichtsrat.
Friedheim, Major a. D.
Fuchs, Dr., Oberlandesgerichtsrat.
Gaedechens, Dr., Hofrat.
Gelzer, Dr., Professor.
Gerstung, Kommerzienrat.
Göring, Rechtsanwalt.
Götz, Dr., Professor.
Grimm, Dr. W., Geh. Kirchenrat, Professor.
Harmening, Dr., Rechtsanwalt.
Hartenstein, Dr., Professor.
von Hase, Exc., Wirkl. Geheimrat, Professor.
Henckel von Donnersmarck, Graf.
Hilgenfeld, Dr., Kirchenrat.

Jena: Hundeshagen, Rentner.
Hunger, Max, Xylo- und Lithograph.
Jungherr, Oberlandesgerichtsrat.
Kaemmerer, Pfarrer.
Kind, Dr. August, Diakonus.
Klopfleisch, Dr., Professor.
Kloeppel, Dr. Paul, Rechtsanwalt.
Kluge, Dr. Friedrich, Professor.
Kniep, Dr., Professor.
Koch, Kommerzienrat.
Koch, Rudolf, Bankier.
Koch, Wilhelm, Bankier.
Kötschau, Dr., Gymnasiallehrer.
Krieger, Oberlandesgerichtsrat.
Krönig, Rentner.
Kummer, Postsekretär.
Küstner, Dr. Otto, Professor.
Leist, Geh. Justizrat, Professor.
Leonhard, Dr., Lehrer.
Lincke, Dr., Gymnasiallehrer.
Lipsius, Dr., Geh. Kirchenrat, Professor.
Lommer, Oberstaatsanwalt.
Loening, Dr., Professor.
Lorenz, Dr. Ottokar, Professor.
Martin, Dr., Bibliothekssekretär.
Mentz, Dr.
Meyer, Dr. Georg, Professor.
Meyer, Franz Gustav, pens. Lehrer.
Mirus, Präsident.
Moritz, Rudolf, Bankier.
Müller, Dr. W., Hofrat.
Neuenhahn, Dr. Gustav, Redakteur.
Nippold, Dr., Professor.
Osann, Bernhard, Rentner.
Passarge, Anton, Buchhändler.
Peter, Konsistorialrat.

Jena: Pfeiffer, Direktor.
Planer, Dr. Herm., Cand. prob.
Pohle, Hermann, Buchdruckereibesitzer.
Preyer, Dr. W., Hofrat, Professor.
Regel, Dr. phil. Fritz, Privatdocent.
Rein, Dr., Professor.
Richter, Dr. G., Gymnasialdirektor, Hofrat.
Ried, Dr., Geheimrat, Professor.
Rosenthal, Dr., Professor.
Schulz, Oberlandesgerichtsrat.
Seidel, Dr. M., Medicinalrat, Professor.
Stoy, Dr. Heinrich, Institutsdirektor.
Stoy, Dr. Stephan.
Timler, Architekt.
Vermehren, Dr. M., Professor.
Weimar, Ludwig, Kommerzienrat.
Wendt, Dr. O., Professor.
Wilhelm, Dr. E., Professor.
Zeiss, Dr. Hermann, Rechtsanwalt.

Ilmenau: Hassenstein, Dr., Direktor der Wasserheilanstalt.

Kamburg: Müller, Max, Diakonus.

Kassel: Stickel, Dr. O., Divisions-Auditeur u. Justizrat.

Köln a. Rh.: Blumschein, Dr. G., Lehrer an der königl. höh. Gewerbeschule.

Küstrin: Spiess, Dr. E., Schlofsprediger, Professor.

Langensalza: Gutbier, H.
Gutbier, Herm., Lehrer an der höh. Töchterschule.

Leipzig: von Hahn, Reichsgerichtsrat.
Opel, E., Postsekretär.
Schulz, Dr. K., Professor, Bibliothekar des Reichsgerichts.

Leutenberg: Truppel, Rentamtmann.

London: Kind, E., Buchhändler.

Maxhütte b. Saalfeld: Chelius, Direktor.

Meiningen: Domrich, Dr., Geh. Medizinalrat.
Koch, Dr. E., Professor.
Münster i. Westf.: Detmer, Dr. H., Bibliothekar.
von Ochenkowski, Dr., Professor.
Neustädt b. Gerstungen: Ritter, Pfarrer.
Niederröbling b. Allstedt: Schwabe, Kirchenrat.
Nimritz b. Oppurg: von Beust, Freiherr.
Oldenburg: Devrient, Dr. Otto.
Orlamünde: Lommer, Rechtsanwalt.
Streicher, Dr. Th., Bezirksarzt.
Pforta b. Naumburg a. S.: Boehme, Dr., Professor.
Porstendorf: von Wurmb, Rittergutsbesitzer.
Poesneck: Wohlfarth, Gustav.
Rostock: Bechstein, Dr. R., Professor.
Universitätsbibliothek.
Rudolstadt: Ackermann, Eduard, Redakteur.
am Ende, Erster Bürgermeister.
Anemüller, Dr., Archivrat, Professor.
von Bertrab, Exc., Staatsminister.
von Beulwitz, Oberregierungsrat, Kammerherr.
Bianchi, Rentner.
Bloss, C., Hofmusikus.
Bock, Buchhändler.
Brecht, Regierungsrat.
Curioni, W., Gasthofsbesitzer.
Danz, F., Lehrer.
Dufft, Hofapotheker.
Gehrke, Dr., Oberlehrer.
Haushalter, Dr., Oberlehrer.
Hauthal, Geh. Regierungsrat.
Hörcher, Professor.
Horn, Dr. phil. Paul.
Keil, Buchhändler.
Klussmann, Dr., Schulrat.
Krause, Gymnasial-Oberlehrer.

Rudolstadt: Liebhold, Professor.
Liebmann, Forstassistent.
Ortloff, Günther, Rentner.
Richter, Fabrikdirektor.
Ross, Amtsrichter.
Trautvetter, General-Superintendent.
Wächter, A., Professor.
Wittich, Professor.

Saalfeld: Brandt, Oberbürgermeister.
Erdmann, Kommerzienrat.
Fentzke, Dr. med.
Freysold, Rechtsanwalt.
Gross, Amtsgerichtsrat.
Keller, Professor.
Niese, Rudolf, Buchhändler.
Pinzger, Dr., Direktor, Professor.
Rommel, Oberförster.
Spengler, Adolf, Kaufmann.
Straubel, Hofgärtner.
Trinks, Amtsrichter.
Troeger, Landbaumeister.
von Tuercke, Forstmeister.

Schleiz: Schmidt, Dr. phil. B., Archivar.

Schnepfenthal: Ausfeld, Dr., Schulrat.
Thomas, Eduard, Professor.

Schwarzhausen: Baethcke, Pfarrer.

Sondershausen: Beck, Franz, Pfarrer emer.

Sonneborn: Felsberg, Dr. R., Pfarrer.

Stargard i. P.: Lothholz, Dr., Gymnasialdirektor.

Steglitz b. Berlin: Doebner, Dr., Geh. Staatsarchivar.

Stettin: Scipio, Dr. Conrad, Diakonus.

Strafsburg i. Els.: Krieger, Hauptmann.

Thalstein b. Jena: von Tümpling, Legationsrat a. D.

Tübingen: Sievers, Dr., Professor.

Vacha: Stössner, Superintendent.

Vieselbach: Friederici, Rechnungsamtmann.

Vieselbach: Schmidt, Otto, Oberamtsrichter.
Starcke, Dr. med., Amtsphysikus.
Werner, Amtsrichter.
Schloss Vippach: Rauch, Otto, Pfarrer.
Wahlstatt: Schmidt, Dr. Carl.
Weimar: Bergfeld, Staatsrat.
von Beust, Exc., Oberhofmarschall, Graf.
Bibliothek, Grofsherzogliche.
Boehlau, H., Verlagsbuchhändler.
von Bojanowsky, Hofrat.
Brandis, Dr. Georg.
Burckhard, Dr., Präsident.
Burkhardt, Archivrat und Oberarchivar.
Flöl, Dr. Walter, Rechtsanwalt.
Franke, Oberst.
Gesamt-Archiv, Sächs.-Ernestinisches.
von Gohren, Dr., Geh. Regierungsrat.
von Gross, Geh. Staatsrat.
Guyet, Dr., Geh. Regierungsrat, Ministerialdirektor.
von Hadeln, Hofmarschall Kammerherr, Freiherr.
Hase, Dr., Geh. Justizrat.
Kaehler, Dr. O., Gymnasiallehrer.
Kius, Professor.
Kohl, Baurat und Eisenbahndirektor.
Koehler, Dr., Bibliothekar.
Krause, Geh. Regierungsrat.
Leidenfrost, Schulrat.
Meurer, Dr., Professor.
Müller, Revisor.
Panse, Oberst a. D.
Redslob, Dr., Gymnasiallehrer.
Ruland, Museumsdirektor, Hofrat.
Salzmann, Rechtsanwalt.
Scharff, Professor.

Weimar: Schenk, Dr. E., Ministerialdirektor.
Schomburg, Dr., Staatsrat.
Schubert, Dr., Gymnasiallehrer.
Slevogt, Regierungsrat.
Stichling, Dr., Exc., Staatsminister.
Vollert, Geh. Staatsrat.
Weniger, Gymnasialdirektor.
Wernekke, Dr., Realschuldirektor.
Wülcker, Dr. E., Archivar.
Wien: von Vogel, Regierungsrat.
Wölsdorf b. Saalfeld: Fleischmann, Kommerzienrat.
Zeitz: Bech, Dr. F., Professor.
Ziegenrück: Meyer, Amtsrichter.

4.

Fortsetzung des Verzeichnisses

der Vereine und Institute,

mit denen

der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Schriftenaustausch steht.

Vgl. Zeitschr. d. Vereins Bd. XII (N. F. IV) S. 585—595.

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betreffenden Vereins oder Instituts
Deutsches Reich			
Bayern	193	München	Die Wartburg. Zeitschrift für Kunst und Kunsthandwerk mit Berücksichtigung der Neuzeit. Redigiert und herausgegeben von Rat Dr. Karl Förster.
	194	Neuburg a. d. D.	Historischer Verein Neuburg a. d. D.
Sachsen-Altenburg	195	Eisenberg	Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Österreich-Ungarn	196	Spalato	Kais.-kgl. archäologisches Museum.
	197	Wien	Archiv für Brakteatenkunde. Herausgegeben von Rudolf v. Höfken.
Italien	198	Bergamo	Ateneo di Scienze, Lettere ed Arte.
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	199	Lincoln, Nebr.	Nebraska State Historical Society.
	200	Philadelphia	The American Philosophical Society, held at Philadelphia, for the Promotion of Useful Knowledge.

Berichtigung.

Die in meiner Abhandlung über „die Dreikönigskapelle in Saalfeld" (Bd. XIII, N. F. V, dieser Zeitschrift, S. 93) auf Grund einer mir an Ort und Stelle, d. h. in Saalfeld, gemachten Mitteilung versuchte Erklärung des Wortes „Rothscheer" mit Wein (S. 99) ist, wie mir freundlicherweise bemerkt worden, nicht richtig. Vielmehr ist „Rothscheer, rottscher, rôtscher, roscher" ein Seefisch, Klippfisch, Stockfisch. Vergl. Joh. L. Frisch, Teutsch.-Lat. Wörterb., Berlin 1741, II, S. 128c u. K. Schiller u. A. Lübben, Mittelniederdeutsch. Wörterb., Bremen 1877, III, S. 514.

v. Th.

Seite 136	Zeile 4	v. unten	lies:	Ingowe	anstatt:	Jugowe.
„ 220	„ 4	v. oben	„	sendet	„	findet.
„ 225	„ 12	v. „	„	und	„	von.
„ 227	„ 1	v. „	„	alle 3 Jahr	„	3 Jahr.

Die Redaktion.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 327

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. SECHSTER BAND.
DER GANZEN FOLGE VIERZEHNTER BAND.

Mit 3 Tafeln und 2 Abbildungen im Texte.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1889.

Inhalt.

Abhandlungen.

I.

Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände.

Von

Dr. Stephan Stoy.

Es war das Verhängnis Deutschlands, dafs während der gröfsten Krisis seiner Geschichte ein Ausländer auf dem Throne Karls des Grofsen safs. Die Reformation war hervorgegangen aus der Eigentümlichkeit der Verfassung und der Geistesentwicklung der deutschen Nation, sie verstehen und ihr gerecht werden konnte nur, wer selbst vom Wehen dieses Geistes berührt war. Karl V. aber war ein Fremder, getrennt durch Sprache und Erziehung. Wie er deutsch nur mit seinen Pferden sprach, so war auch seine ganze Lebensanschauung eine andere. Es kam hinzu, dafs in seiner Universalmonarchie, deren Grundlage die Niederlande und Spanien, Deutschlands Interessen nicht einen Augenblick den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildeten. So sehr er zur Erfüllung seiner universalhistorischen Aufgabe des Kaisertums bedurfte, die deutsche Nation war ihm doch nur ein Faktor unter vielen. Populäre Entwicklung durfte er daher nicht dulden, hier so wenig als in Spanien. Um so gefährlicher aber mufste ihm eine solche erscheinen, wenn sie sich mit einer religiösen Neugestaltung verband, deren Wesen ihm fremd und unverständlich, deren Tendenz ihm feindlich und verhafst war.

So konnte Karls V. Stellung zur Reformation Luthers von vornherein nicht anders sein, als wie sie sich zu Worms offenbarte. Einzig politische Erwägungen, vor allem die Rücksichtnahme auf die deutschen Verhältnisse waren Ursache, dafs sie nicht früher in ihrer wahren Gestalt sich zeigte. Verdammt war Luther, ehe er den Widerruf verweigerte.

Man weiſs [1]), wie jenes Wormser Edikt zustandekam, ohne Beratung und Beschluſs, durch Überrumpelung der deutschen Fürsten ward es als Reichsgesetz verkündigt. Auf Grund der päpstlichen Bannbulle wird darin Luther als der böse Feind in Menschengestalt, der einen Haufen alter Ketzereien in eine stinkende Pfütze versammelt und neue Gottlosigkeiten hinzu versammelt, der zu Aufruhr, Mord und Brand rufe, alle Gesetze umstürze, ein viehisch Leben lehre, in des Reiches Acht erklärt. Niemand darf ihm Unterhalt oder Nahrung bieten, wer seiner habhaft wird, muſs ihn greifen und dem Kaiser ausliefern. Seine Bücher müssen vernichtet werden. Überhaupt aber darf im heiligen Reich kein Buch mehr ohne Einwilligung der geistlichen Obrigkeit gedruckt oder verkauft werden.

Im engsten Bunde mit Rom war Karl V. gegen Luther vorgegangen. Diese Thatsache wird noch bedeutungsvoller, wenn man den Bündnisvertrag [2]) Karls V. mit Leo X., der dasselbe Datum des 8. Mai trägt, zur Vergleichung heranzieht. Da es Pflicht sei für die höchsten Gewalten, Friede und Ruhe in der Christenheit zu erhalten, heiſst es hier, so reiche der Papst dem Kaiser zur Herstellung des Friedens, zur Bekämpfung der Irrtümer und zum allgemeinen Krieg gegen die Türken die Hand zu ewiger Freundschaft und unverletzlichem Bündnis.

Daſs nun gleichwohl das Wormser Edikt nur teilweise zur Ausführung kam, lag nicht an Karl V., der selbst im erdrückenden Übermaſs der Geschäfte Deutschland nicht aus den Augen verlor. Aber fern in Spanien vermochte er seinen Weisungen keine Geltung zu verschaffen. Wohl war zu seiner Stellvertretung in Worms das Reichsregiment beschlossen worden. Allein, so ernst es seine Aufgabe erfaſste und von den besten Absichten erfüllt war, zu durchgreifen-

---

1) Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I S. 340 ff. Baumgarten, Geschichte Karls V. I S. 491 ff.

2) Vergl. Ranke, S. 338. Baumgarten, S. 516.

der Thätigkeit gelangte es nie, da ihm jede wirkliche exekutive Gewalt fehlte.

Wie Kurfürst Friedrich von Sachsen den Ketzer Luther nicht ausgeliefert, so war auch sonst das Wormser Edikt wenig zur Geltung gekommen. Einige geistliche Fürsten und der allezeit eifrige Gegner Luthers, Herzog Georg von Sachsen, hatten es zwar in ihren Gebieten verkündigt, bei anderen war es kaum bekannt gemacht. Es half auch nichts, dafs Herzog Georg mehrfach [1]) deswegen beim Regiment klagend vorgegangen war. — Die allgemeine Lage Deutschlands, speziell die Verhältnisse der Reichsstadt Nürnberg, wo Regiment und später Reichstag tagten, waren derart, dafs sie ein energisches Vorgehen gegen die Neuerungen Luthers unmöglich machten. Nichts ist bezeichnender hierfür, als der Reichstag vom Jahre 1523. Die Geistlichen hatten das entschiedenste Übergewicht, Ferdinand und der alle an katholischem Eifer überbietende Kurfürst Joachim von Brandenburg waren persönlich anwesend: gleichwohl kam im kleinen Ausschufs ein Entwurf zu stande, den die katholische Majorität des Reichstags zwar in einigen Punkten und Zusätzen noch ändern konnte [2]), der aber, im wesentlichen doch dann angenommen, einen ungeheuren Fortschritt gegenüber dem Wormser Edikt bekundete. Wohl ward in diesem Abschied Luther das Schreiben verboten, für die Prediger eine Norm festgesetzt, die Luthers Lehre durchaus nicht entsprach. Man erklärt sich auch zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet, aber man macht das Einschreiten abhängig von der Abstellung der Mifsbräuche. Das Bedeutungsvollste jedoch war, dafs man ein Konzil verlangte und zwar ein freies, welches, um diese Freiheit sicher zu stellen, nach Strafsburg, Mainz, Köln, Metz oder einer anderen bequemen Stadt deutscher Nation berufen werden sollte.

---

1) Vergl. Baumgarten, S. 224 ff.

2) Vergl. Ranke II, S. 37 ff. Baumgarten, S. 231 ff. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, S. 220.

So wenig man in religiöser Hinsicht sich auf Luthers Standpunkt stellte, der Druck der Lage, die allgemeine Antipathie gegen Rom waren so stark, daſs man einen groſsen Schritt ihm entgegenkam. Ähnlich lagen die Verhältnisse auf dem folgenden Nürnberger Reichstage [1]). Die klerikale Majorität war wieder vorhanden, vom Kaiser durch den Spezialgesandten Hannart, vom Papst durch den Legaten Campeggi angefeuert und unterstützt, und trotzdem kam nur der Beschluſs zustande, man wolle das Wormser Edikt ausführen, soviel den Ständen möglich.

Aber zugleich fordert man abermals, daſs so bald als möglich ein gemeines freies Universalkonzil der Christenheit an einer gelegenen Walstatt in deutscher Nation durch den Papst mit kaiserlicher Zustimmung ausgeschrieben werde. Nichtsdestoweniger soll auf nächsten Martini in Speier eine „gemeine Versammlung Deutscher Nation" zusammentreten, auf der alle Stände zu beraten haben, „wie es bis zu Anstellung des gemeinen Concilii gehalten werden soll". Stände, besonders diejenigen, welche hohe Schulen haben, sollen durch ihre gelehrten Räte einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher machen lassen und ihn auf dieser Versammlung vortragen, um desto fruchtbarer darüber auf zukünftigem Concilio handeln zu können.

Die Heftigkeit, mit der Kaiser und Papst diese Beschlüsse bekämpften, begreift sich; denn sie sahen dabei nur auf das, was dem Wormser Edikt zuwider lief. Dies ist uns aber zugleich ein Beweis der Bedeutung dieses Reichstagsabschiedes. Der Reichstag hatte damit sich über den Befehl und Willen des Kaisers hinweggesetzt, und zwar doch nur mit Rücksicht auf die Gesamtheit des deutschen Volkes. Das eben ist das Entscheidende an diesen beiden Nürnberger Reichstagsabschieden, daſs man die allgemeine Strömung zu gunsten der antirömischen Neuerungen trotz aller andern Absichten anerkennen und ihr Konzessionen

1) Ranke II, S. 91 ff. Baumgarten II, S. 336 ff.

machen mufs. Die Allgemeinheit war noch das Mafsgebende. Aus diesem Gedanken heraus nimmt man die Speierer Versammlung in Aussicht [1]). Mag dieser Beschlufs noch so sehr aus Verlegenheit, aus dem Bestreben, einer bestimmten Entscheidung auszuweichen, hervorgegangen sein, gerade diese Unentschiedenheit ist das Bezeichnende der Situation. Trotz Kaiser und Papst und der offenkundigen Majorität wagt man keine bestimmte Erklärung mit Rücksicht auf die allgemeine Stimmung. Kann es einen stärkeren Beweis geben für die überwältigende, alles mit sich fortreifsende Macht der reformatorischen Bewegung in Deutschland? Die Nation sollte dort in Speier entscheiden, wie sie es in ihren kirchlichen Gebräuchen und Einrichtungen halten wolle. Jede Partei konnte dort hoffen, ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen, wie ja Ferdinand so gut wie die fränkischen Fürsten etc. aufs ernstlichste sich dazu vorbereiteten und rüsteten [2]).

Eine einheitliche Lösung war aber damit noch nicht ausgeschlossen. Indem jedoch Kaiser und Papst diese Speierer Versammlung, der Kaiser durch sein strenges Verbot vom 15. Juli, der Papst durch den Regensburger Convent [3]) verhinderten, ward diese Aussicht vernichtet. Ein Konzil war zunächst unmöglich. Untersagte man unter solchen Umständen die nationale Regelung, legte man anderseits sofort Hand an eine einseitige Neuordnung, so war der Zusammenhang unterbrochen. Denn auch die Reformation konnte nicht mehr still stehen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte.

Wie der Sturz des Reichsregiments eine Niederlage des Zentralisationsgedankens, so waren der Regensburger Konvent und das Verbot der Speierer Versammlung weitere Etappen

---

1) Vergl. Ranke. Baumgarten II, 341, dessen Auffassung ich an den im Text erörterten Erwägungen nicht zu teilen vermag.

2) Vergl. Ranke II, S. 102.

3) Vergl. Baumgarten II, S. 342 ff.

auf dem territorialen Entwicklungszug unsrer Geschichte. Kaiser und Reich versagten sich bei Neuordnung der deutschen Dinge. Fortan mufsten sich die einzelnen Territorien selber helfen.

I.

Bündnisbestrebungen bis zum Abschlufs des Gotha-Torgauer Vertrags.

Das Jahr 1524 ist ein Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Reformation. Zum ersten Male wieder trat die katholische Reaktion entschlossen und einheitlich gegen Luther und sein Werk auf. Den gemeinsamen Bemühungen von Kaiser und Papst gelang es endlich, eine katholische Gegenpartei um sich zu scharen, die, unterstützt von einer Schar tüchtiger und unermüdlicher litterarischer Widersacher Luthers, dem Ansturm der Reformation den ersten wirksamen Damm entgegenzustellen vermochte.

Ihr erster Erfolg war das Verbot der zu Nürnberg beschlossenen Speierer Versammlung [1]).

In den schärfsten Ausdrücken [2]) hatte der Kaiser sie untersagt. Das sei eine unerhörte Anmafsung, dafs die deutsche Nation für sich allein unternehmen wolle, was doch alle christlichen Fürsten samt dem Papst sich nicht unterfangen dürften, die uralten christlichen Ordnungen abzuthun. Der „unmenschliche und unchristliche Luther meine zwar mit seinem unseligen bösen Gift“ und seiner „arglistigen Bosheit“ „sich wie ein Mahomet“ vor den Menschen grofs zu machen. „Deshalb befehlen wir Euch“, heifst es weiter, „bei den Pflichten, mit denen Ihr uns und dem heiligen Reich verwandt seid, und bei Vermeidung Criminis laesae Majestatis,

1) Ranke VI, 113.

2) Baumgarten II, 344.

unser und des Reichs Acht und Oberacht und Verlust aller Gnaden und Freiheiten" von dem Wormser Edikt in keiner Weise abzuweichen, sondern stracks durchzuführen, am wenigsten sich mit den vorgenommenen Konzilen und andern Disputationen zu befassen.

Wie ernst es dem Kaiser damit war, zeigen die weiteren Befehle an Ferdinand, Hannart und den schwäbischen Bund. Wie diesem [1]) nochmals ausdrücklich befohlen wurde, das Wormser Edikt in seinen Gebieten durchzuführen, so erhielt Hannart die Weisung, beim Regiment durchzusetzen, dafs an Nürnberg ein Exempel statuiert werde durch Entziehung aller Gnaden, Freiheiten und Privilegien. Insoweit kam Karl den Wünschen der Kurie getreulich nach. Scheute er sich zunächst [2]) auch noch, gegen den Kurfürsten von Sachsen [3]) mit allen Mitteln vorzugehen und ihn der Kur zu entsetzen, wie es Klemens VII verlangt hatte, so war doch an der wahren Gesinnung des Kaisers gegen den Kurfürsten nicht mehr zu zweifeln. Denn eben in jenen Tagen löste Karl das bisherige gute Verhältnis, wie es seit den Tagen seiner Wahl mit Friedrich dem Weisen bestanden hatte, auf. Derselbe Hannart, von dem wir schon gehört, hatte die Mitteilung überbringen müssen, dafs der Kaiser fortan [4]) auf eine Verbindung seiner Schwester Katharina mit dem Neffen des Kurfürsten verzichte.

Nicht weniger besorgniserregend waren jene Regensburger Beschlüsse [5]). Denn hier hatten sich unter Leitung des päpstlichen Legaten Campeggi Erzherzog Ferdinand, die

1) Vergleiche Baumgarten II, S. 343.

2) Der Passus im Mandat des Kaisers v. 15. Juli „bei Vermeidung criminis laesae Majestatis etc." war im Schreiben an Kurfürsten Friedrich weggelassen worden.

3) Ranke II. 114. Anmerkung 1.

4) Ranke II, 115.

5) Ranke II, 108. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. S. 537 ff.

Herzöge von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Speier, Strafsburg, Konstanz, Basel, Freising, Passau und Brixen zu Unterdrückung der Lutherischen Neuerungen und zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet. Es folgten die verschiedenen Versuche, die hier beschlossenen Festsetzungen zur Geltung zu bringen; allerorten begannen die Verfolgungen. Auch die litterarischen Widersacher Luthers traten energischer und zahlreicher auf, selbst Erasmus warf jetzt öffentlich Luther den Fehdehandschuh hin. Auf allen Punkten der Linie ging die katholische Partei zum Angriff vor.

Naturgemäfs mufste aber diesem allgemeinen Vordringen gegenüber auch die andere Seite ihre Gegenmafsregeln ergreifen. Allein es ist charakteristisch, dafs man dabei nicht etwa der Gewalt mit der Gewalt begegnete, sondern dafs man einfach auf Grund der beiden Nürnberger Reichsabschiede Bestimmungen in der religiösen Frage traf. So erliefs am 18. Juli Landgraf Philipp [1]) ein Mandat, das Evangelium lauter und rein zu predigen, das Gleiche verordnete der Landtagsabschied Kasimirs vom 1. Oktober 1524. Ebenso lautete der Beschlufs des Städtetags zu Speier 1. Juli 1524. König Friedrich von Dänemark, zugleich Herr von Schleswig und Holstein, verbot strengstens, jemandem der Religion wegen ein Leid zuzufügen. Aber waren diese Mafsnahmen der evangelisch gesinnten Stände genügend, dem Vordringen der katholischen Partei Widerstand zu leisten? Konnte man vereinzelt, wie man vorging, hoffen, der immer einheitlicher und kühner auftretenden Gegenströmung Meister zu werden? Luthers Meinung war das wohl, der alles allein von dem einfachen Worte erwartete. Das war Luthers einzige Gröfse, politisch aber auch seine Schwäche [2]). Es bedurfte ganz anderer Schicksalsschläge, ehe die Überzeugung von der

1) Vergl. Ranke II, 119.

2) Vergl. Köstlin, Martin Luther, I, 639.

Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses durchdrang. Die Zukunft des deutschen Protestantismus hing davon ab, ob es, über diese Bedenken und den Widerstreit der Interessen hinweg, möglich war zu einer engen Vereinigung aller evangelisch Gesinnten zu einem gemeinsamen Bunde zu gelangen.

Zunächst kam alles darauf an, wie sich die Dinge in Sachsen als dem Mittelpunkte der ganzen reformatorischen Bewegung weiter entwickelten.

Man weifs, wie Kurfürst Friedrich seinen „gewaltigen und gewaltthätigen" Unterthanen [1]) ruhig hatte gewähren lassen, trotz aller Gefahren, die man damit gegen sich heraufbeschwor. Was für Stürme hatte deshalb der Kurfürst [2]) und sein Bevollmächtigter am Regiment Planitz nicht schon aushalten müssen! Der heftigste Widersacher war da stets sein Nachbar und Vetter Herzog Georg gewesen. Allein die allgemeine Lage, die Furcht vor dem Ausbruch der Volksleidenschaft hatte noch immer energische Mafsregeln verhindert. Jetzt aber erhob die katholische Reaktion kühner denn je zuvor ihr Haupt. Wir sahen bereits mit welchem Erfolge.

Und wahrlich! Bedrohlich genug hatte sich die Lage gestaltet. Aber so schmerzerfüllt Friedrich der Weise diese heraufsteigenden Gewitterwolken sah, jenes unerschütterliche Gottvertrauen, das ihn bisher allein gehalten und getröstet, verliefs ihn nicht. Er hatte direkt in die Sache Luthers [3]) nie eingreifen wollen, also konnte er auch jetzt nicht direkt für seine Sache Partei nehmen. Anders bei seinem dereinstigen Nachfolger und Bruder Johann. Neben gröfserer Jugend und Entschlossenheit kam bei diesem hinzu, dafs er bereits entschieden auf dem Boden des neuen Evangeliums stand. Unmöglich konnte er sich den Gefahren verschliefsen,

---

1) Baumgarten II, 227.
2) Vergl. Baumgarten II, S. 225 ff.
3) Vergl. auch Köstlin I, S. 637.

die für ihn und sein Land im Anzuge waren. Die Übermacht der Gegner war zu grofs. Aber stand man denn noch allein? Waren denn nicht bereits auch andere Fürsten und Stände dem Evangelium zugefallen? Machte sie der gemeinsame Glaube, „ihr höchster Schatz auf Erden", nicht zu Bundesgenossen? Zwangen die Gegner nicht dazu, auch ihrerseits ihre Kräfte zu vereinigen, um gemeinsam ihr Gotteswort vor dem Untergang zu schützen?

In der That sind am sächsischen Hofe bereits in diesem Jahre solche Gedanken aufgetaucht und besprochen worden. Niemand eifriger als Graf Albrecht von Mansfeld lenkte die Aufmerksamkeit auf diese bedrohliche Lage [1]). Er, ein eifriger frühzeitiger Bekenner der Reformation, war eben deshalb von Herzog Georg von Sachsen [2]) in seinem Lehen nicht bestätigt worden. Mehr als ein andrer hatte er an sich erfahren können, was auf dem Spiele stand. Daher sein fortgesetztes Drängen und Bemühen, dem Herzog Johann und durch ihn dem Kurfürsten die Augen über die „geschwinden leuffte und practica, wy besorglich wider sein churfurst. und furstliche gnaden gesucht" zu öffnen [3]).

In einer persönlichen Zusammenkunft am 13. Novemb. 1524 hatte Albrecht [4]) abermals darauf hingewiesen und den Herzog Johann erinnert, mit seinem Bruder Rücksprache zu nehmen.

Johann hatte die Gefahren nicht geleugnet, aber war doch auch nicht sofort auf Mansfeld's Pläne eingegangen:

---

1) Vergl. Köstlin I, S. 644.

2) Bucholz, Gesch. Ferdinands I, S. 367.

3) Ein Gutachten des Grafen für Herzog Johann v. 17. Nov. 1524 dafür besonders lehrreich. Auff dass e. f. gn. unterthenigk erynnern durch mich gescheen, ob dyselbich mytt dem durchleucht. hochgebornen fursten e. f. gn. bruder dem kurfursten auss betracht der geschwynde leuffte — dem vorzukommen unterrethe halten wolden etc.

4) Am 17. Nov. schreibt Mansfeld an Herzog Johann: auff dass — — am negesten sontagk nach Martine — erynnern etc.

Mansfeld solle sich in dieser Sache bemühen und dann Anzeige thun [1]). Auf solche Weise konnte natürlich die Angelegenheit nicht in Fluſs kommen, denn zu gering war Albrechts Macht, und so erbot er sich, schriftlich darüber nochmals seine Ansichten auszusprechen [2]). Gewiſs war die Lage schwierig, die Folgen unberechenbar. Zudem war Johann nicht Kurfürst; Gründe genug, um nicht vorschnell vorzugehen.

Bereits am 17. November schickt Mansfeld sein Gutachten ein. Er fordert, daſs Sachsen mit etlichen Fürsten, die dem Evangelium anhängen, handeln lasse und mit ihnen einen „verstandt" mache, um, falls man suchen würde, mit Gewalt das göttliche Wort zu unterdrücken, solchem gottlosen Vornehmen Widerstand zu leisten. Dann würden auch viele dem Evangelium zufallen [3]) und dieses also erhalten werden. Es mangelt allein an einem Haupt und Anfänger, fährt er fort [4]). Denn die Sympathien bei Ständen, Adel und gemeinem Mann seien so groſs, daſs es unmöglich sie anzuzeigen. Alle die jetzt, weil sie keinen Rückhalt haben, vom Evangelium sich drängen lassen oder nicht frei zu bekennen wagen, würden sofort zufallen. Denn leider seien der Schwachen die meisten [5]). Aber sei denn Johann nicht auch dazu verpflichtet als Fürst, der seine Unterthanen in ihrem Glauben zu schützen und vor Krieg zu behüten habe? [6]) Wohl stehe dies in Gottes Hand, aber der Mensch

1) In demselben Schreiben v. 17. Nov.: — wy wol dar zu maln von e. f. gn. myr sampt erynnerungk voriges abscheydt angezeyhett wart, das ich mich in der sachen bemuhen und alsdan ew. f. gn. bericht und anzceyg thun solt.

2) Ebenda. Die Folge war jenes Gutachten Albrechts v. 17. Nov., unsere Quelle für diese ganzen ersten Verhandlungen.

3) So e. f. gn. und ander fursten eyn vorstandt hetten, worthe menglich so dem evangelium gern anhenygk heuffigk zufallen etc.

4) Es mangelt alleyn an eynem haupt und anfenger.

5) — und umb dess schwach glewbigen wyllen, der leyder am meysten seyn, were solchs nit von unnothen.

6) — dass evangelium welchs dan e. f. gn. und eyn jder vorsteher zu handhaben schuldigk.

sei sein Werkzeug, dadurch Gott handelt [1]). Schliefslich erbietet sich Albrecht als Unterhändler. Und trügen Kurfürst Friedrich und Johann Bedenken in ihrem Namen mit den andern Fürsten die Verhandlungen anzuknüpfen, so sollten sie es durch Mittelspersonen, nachdem man sich entschlossen, worauf zu handeln sei, geschehen lassen. Um Gotteswillen sollten sie sich das Werk, das „nunmals erst zum besten reichen mag", befohlen sein lassen [2]).

Gedanken, wie sie Luther schon in seiner Schrift an den deutschen Adel, später 1523 in der von der weltlichen Obrigkeit ausgesprochen, werden herangezogen. Die weltliche Obrigkeit [3]) ist verpflichtet, die Unterthanen zu schützen. Und eben deshalb mufsten sie ihres Eindrucks auf Herzog Johann sicher sein. Aber freilich andres sprach dagegen, die „Scheu vor menschlichen Anschlägen, die ohne Gott zu Schanden würden". So antwortet er auch jetzt wieder ausweichend: er habe hin und wieder „denselben nachgedacht", könne aber aus verschiedenen Gründen noch nicht ermessen, dafs sichs wolle thun lassen [4]). Auch wisse er bis zu dieser Stunde nicht, bei welchen Fürsten und wie mit „bequemlichkeit ansuchung zu thun" sein möchte; „denn ihr sehet", fährt

---

1) Dan ob gesagett gott worthe es wol handhaben, ist entlich dass solchs yn seym gotlich wyllen stehett, wyll aber den menschen als den wergkzugk, dardurch gott handelt, haben.

2) Bytt underthenigk e. f. gn. sampt meynen gnedigsten herrn wolden bedenken, was dy fruchtbarlich und erspreyslich zum besten in disser sachen vorwenden konnen, ynnen umb gots wyllen — befollen sein lassen.

3) Vergl. Köstlin I, S. 617 ff.

4) Ohne Datum, in Weimar. Ges. Arch. Reg. H., pag. 1 A. Nachdem ir negst auff die underredung, so wir der itzigen leuffte halben miteinander gehabt, geschrieben, dasselbige haben wir inhalts gelesen — Wir wissen euch aber gnediger meinung nicht tzebergen, das wir auf berurt euer schreiben — nachgedacht und könen doch aus ursachen — bei uns noch nicht wol ermessen, das sichs wolle thun lassen, dieser sachen halben verständnis tzemachen.

er fort, „allenthalben wie man den dingen geneigt ist“. Aber er weist doch auch nicht alles von sich, sondern bittet den Grafen, er solle auf diese Einwendungen seine Meinung zu erkennen geben.

Es spiegelt sich deutlich hier wieder, wie wenig geklärt noch die Verhältnisse waren. Man erkennt die drohende Gefahr, aber man findet sich noch so alleinstehend, dafs man ernstlich solche Gedanken eines Bündnisses nicht durchzudenken wagt. Nicht einmal auf jenen Fürsten hofft man, der dann der treueste Bundesgenosse werden sollte, auf Philipp von Hessen. Und doch hatte dieser schon vor einigen Monaten zur neuen Lehre sich bekannt [1]); auch die Lüneburger Herzöge konnten als evangelisch gelten [2]). Aber so deutlich war diese Parteinahme doch nicht hervorgetreten und hatte sich nirgends noch in einer Weise erprobt, dafs alle Bedenken hätten zurücktreten können.

Das Gefühl der drohenden Gefahr hatte um dieselbe Zeit die Städte zu analogen Mafsnahmen getrieben. Niemand hatte aufrichtiger als sie gegen das Wormser Edikt sich gesträubt [3]). Den Reichsabschied von 1524 hatten sie eben deshalb anzunehmen sich geweigert. Mit gröfstem Mifstrauen sahen sie daher auf die Regensburger Versammlung, hatten ihre besonderen Botschafter dort, um die Verhandlungen auszukundschaften [4]). Auf Grund der dort gefafsten Beschlüsse schrieben sie dann im Juni einen allgemeinen Städtetag nach Speier aus [5]). Neben andern speziell städtischen Angelegenheiten, wie Session und beharrliche Hilfe, berieten sie vornemlich auch ihre Stellung zur neuen Lehre [6]). Die Strafsburger beantragten daselbst, direkt im Gegensatz zum Nürnberger Abschied und den

1) Vergl. oben S. 12.
2) Vergl. Ranke.
3) Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 10.
4) Virck, Polit. Korrespondenz der Stadt Strafsburg I, Nr. 169.
5) Ranke II, S. 119 ff.
6) Virck, Pol. Korr. I, Nr. 171.

Regensburger Abmachungen, dafs man blofs auf Grund der heiligen Schrift predigen lassen solle. Würden ihre Beschwerden gegen Ausführung des Wormser Edikts nicht anerkannt und deshalb gegen sie mit Acht oder Bann vorgegangen, wie man sich gegen einander versehen und auf welche Städte man sich verlassen könne. Auf der bevorstehenden Speierer Versammlung solle darüber beschlossen werden. Und die Beschlüsse waren dieser Instruktion gemäfs [1]). Nichts als die heilige Schrift sollte gelehrt werden. Darüber sollte ein gemeinschaftlicher Ratschlag in Speier übergeben werden. Noch gewaltig gewinnt dieser Tag mit seinen Beschlüssen an Bedeutung dadurch, dafs die Grafen vom Rhein hier erschienen und mit den Städten anknüpften. Auch sie hatten seiner Zeit gegen den Nürnberger Abschied von 1524 protestiert. Jetzt war die Gemeinsamkeit des religiösen Interesses so stark geworden, dafs alle bisherigen trennenden Momente zurücktraten. Der Traum Ulrichs von Hutten [2]) war in Erfüllung gegangen. Aus „bewegenden Ursachen [3]) und dafs dieser antrag den stetten in vil weg dienstlich", gehen die Städte darauf ein uud eröffnen ihre Bedenken. Ein fürstlicher Bericht über diesen Tag kann nicht genug die unerhörte Disziplin der Städte hervorheben.

Als aber dann die Speierer Versammlung vom Kaiser verboten wurde, traten die Städte in Ulm Dezember 1524 zusammen [4]). Man vereinigte sich, einander gegen alle Versuche, das Wormser Edikt auszuführen, zu Hilfe zu kommen. Der Kaiser soll durch eine Schrift mit „einfürung stattlicher Ursachen, warumb sie solch mandat ohne Uffruhr, Zerrüttung und Blutvergiesung nit auszurichten wüsten", um Milderung ersucht werden. Speziell den drei Städten Weifsenburg, Landau, Kaufbeuern, die der lutherischen Lehre

1) Fels, Zweiter Beitrag zu der Reichstagsgeschichte. S. 203 u. 204.
2) Straufs, Ulr. v. Hutten II, S. 195.
3) Fels, Zweiter Beitrag, S. 205.
4) Fels, Zweiter Beitrag, S. 205.

wegen Anfechtungen bereits erlitten, wird Rat und Beistand mitgeteilt. Die angeknüpften Beziehungen mit den Grafen führen hier bereits zum Beschlufs, „sich in diesen leuften nicht voneinander zu sondern [1])“.

Noch aber gingen diese Bestrebungen — hier der Städte und Grafen, dort der Fürsten — getrennt nebeneinander her. Noch war keine Spur einer gegenseitigen Annäherung, wohl eher mifstrauisch beobachtete man gegenseitig diese Versuche, sich zu gemeinsamem Schutze gegen etwaige Vergewaltigung zu verbinden.

Die alten Standesgegensätze und verschiedenen Interessen waren noch zu mächtig, um eine solche Verständigung zwischen Fürsten, Grafen und Städten zuzulassen. Noch vermochte das Evangelium nicht, diese weite Kluft zu schliefsen. Ehe aber das Evangelium diese allein bestimmende Macht wurde, mufste es zuvor die alten bisherigen Zustände, Verbindungen, wie sie Tradition, Interessengemeinschaft und Verwandtschaft geschaffen, lösen. Gleich im Beginne der Reformation hatte sich das gezeigt. Der Kurfürst von Sachsen hatte keinen heftigern Widersacher, als seinen Vetter Herzog Georg. Jetzt drohte bereits die Spaltung unter den Reichsstädten.

In der religiösen Frage standen diese ja durchaus nicht auf gleichem Standpunkte, neben bereits ganz evangelischen finden sich neutrale und streng katholische. Aber ihre gute Disziplin, die sie in Fragen der Städtepolitik stets gemeinsam auftreten liefs, hielt auch jetzt noch stand. Denn in der That verband sie in dieser Angelegenheit noch ein gemeinsames Interesse, dieses nämlich, eine gewaltsame Erhebung des gemeinen Mannes zu verhindern, die hier nur aber um so gefährlicher war, als der benachbarte Fürst gewifs die Gelegenheit zur Einmischung nicht vorüber gehen lassen

1) Fels, Zweiter Beitrag, S. 206.

würde. Die Städte waren daher auch im Juli 1524 zu Speier in seltener Einmütigkeit aufgetreten.

Gleichwohl trat doch bereits jetzt das trennende Moment hervor. Denn im September [1]) begannen Verhandlungen zwischen Basel und Strafsburg über ein Bündnis, „einen nachbarlichen Vorstand“ [2]), zu dem noch Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen gehören sollten. Die Motive für Strafsburg, gerade in diesem Augenblick die alte Verbindung mit den Städten zu lösen, lassen sich nicht ganz sicher erkennen. Zweifelsohne war es vorzugsweise ein Gefühl der Verlassenheit — der weitere Verlauf wird noch mehrfach Beweise dafür bringen —, das Strafsburg bewog, in diesen gefahrdrohenden Zeiten [3]) einen sicheren Rückhalt an den Schweizer Städten, mit denen seit lange freundschaftliche Beziehungen bestanden, zu suchen. Die Verhandlungen nahmen trotz mancherlei Bedenken günstigen Fortgang, selbst der Bauernkrieg unterbrach sie zunächst nicht [4]). Am 27. April 1525 legte Strafsburg einen Entwurf einer „mitburgerschaft“ dem Basler Rat vor. Darnach versprechen die 6 Städte, einen „nachbarlichen tröstlichen verstand zu machen“. Mit 12 000 Mann soll man sich zu Hilfe kommen, auf eigne Kosten. Strafsburg, dessen Truppen der Entfernung wegen leicht Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden könnten, darf seine Hilfe auch in Geld entrichten. Diese Hilfe soll gebraucht werden gegen jedermann, ausgenommen das ganze römische Reich, nicht aber einzelne Fürsten, Herren oder Städte desselben. Der Vertrag soll auf 8 Jahre gelten. Wenn sonst noch jemand sich ihrem Bunde anschliefsen will, so haben die einzelnen Städte das Recht, sie aufzunehmen [5]).

---

1) Virck, Polit. Korr. I, nr. 173 u. 174.

2) Vergl. ferner noch Virck, Polit. Korr. I, nr. 181. 182. 184.

3) Man fürchtete sogar einen Handstreich durch Ferdinand. Vergl. Polit. Korr. der Stadt Strafsburg I, S. 93.

4) Virck, Polit. Korr. I, nr. 185.

5) Polit. Korr. I, nr. 185.

Führten die Verhandlungen zunächst auch zu keinem Resultat, — erst mehrere Jahre später sind sie wieder aufgenommen worden, — so zeigen sie doch bereits die ungeheure Gefahr, die für Deutschland durch die religiöse Spaltung heraufbeschworen war. Was später, freilich in sehr viel entschiedenerem und bedenklicherem Maſse sich zeigte, die Hinneigung Oberdeutschlands zum Anschluſs an die Schweiz, gleich hier tritt sie hervor. Gegen jedermann soll die Hilfe gebraucht werden, „usgenomen das ganz roemisch rich und nit sundere fursten, herren oder stett in das rich gehörig". Die Klausel, daſs das ganze römische Reich ausgenommen sein sollte, will wenig besagen. Auch der Westphälische Friede, der den einzelnen Gliedern des Reichs die Souveränität gab, machte diese Einschränkung. Nicht nur gegen Fürsten und Herren, auch gegen die Städte sollte das Burgrecht seine Geltung haben. Man sieht, die Spaltung der Städte war nur noch eine Frage der Zeit.

Das Tastende, Unsichere, das alle diese Versuche einer neuen Gruppierung zeigen, hing vornehmlich mit dem allgemeinen Zustande der Dinge in Deutschland zusammen. Dabei war die Sympathie der Masse des Volks für die religiöse Neuordnung so unzweifelhaft, daſs Freund wie Feind mit ihr rechnen muſsten. Noch war die Möglichkeit, allen Bestrebungen der katholischen Mächte und Stände zum Trotz, dass der Druck der unteren Schichten des Volks die Reformation durchsetzen würde.

Da, Ende 1524 brach der Bauernkrieg aus. Alle Obrigkeiten waren durch diese elementare Eruption in ihrer Existenz bedroht. Speziell die Städte hatten nur schwer ihre Selbständigkeit behaupten können. Ihnen lauerte neben der Erhebung der Bauern und des niederen Stadtvolks auch noch der mächtige Nachbarfürst auf. Schlieſslich gelang es ihnen aber, wenn auch mit verschiedenen Einbuſsen, ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Auch die Fürsten blieben Sieger: gemeinsam hatten Freund und Feind der neuen Lehre die furchtbare Gefahr bezwungen. Aber sofort nach Nieder-

werfung des Aufstandes trennten sie sich. Die katholisch Gesinnten, voran der schwäbische Bund, benutzten den Sieg zu rücksichtsloser Vernichtung und Verfolgung der Andersgläubigen. Jetzt war der gemeine Mann, auf den man bisher stets Rücksicht zu nehmen gezwungen war, niedergeworfen; endlich durfte man hoffen, die verhafste „lutherische Sekte“ auszurotten.

Niemand war dadurch mehr in seiner Selbständigkeit gefährdet, als die Städte. Daher ward schon im Juli 1525 ein Städtetag nach Ulm ausgeschrieben [1]. Im Ausschreiben heifst es, er sei angesetzt, um gegen die Anschuldigungen, als hätten die Städte den Bauernkrieg verursacht, zu protestieren; ferner sollte beraten werden, wie man dem Blutvergiefsen Einhalt thun könne. Und dies führte naturgemäfs dann auf dem Tage [2] zu Beratungen über ein gemeinsames Bündnis aller Städte. Wegen mangelnder Gewalt ward der Beschlufs auf den nächsten Städtetag verschoben. Allein auch hier kam kein Beschlufs zustande wegen zu geringer Anzahl der erschienenen Städte [3] und alles wurde auf den angesetzten Reichstag nach Augsburg verschoben.

Bei diesen Verhandlungen mufsten sich aber Bedenken geltend machen, ob man damit den Fürsten nicht Mifstrauen und Gelegenheit erwecken würde, gegen sie vorzugehen. Und noch eine andere Erwägung drängte sich auf. Waren die einzelnen Städte nicht zu weit von einander entfernt, nicht auch an Macht zu verschieden, um sich von einem allgemeinen Bund Vorteil zu versprechen? Wie aber, wenn die gröfseren Städte getrennt vorgingen? In der That sehen wir schon im August zu Heidenheim [4] und im Oktober zu Giengen darüber Augsburg mit Nürnberg und Ulm verhandeln. Aber auch hier gelangte man zu keinem Abschlufs. —

1) Virck, Polit. Korr. I, nr. 187.
2) Fels, Zweiter Beitrag, S. 206.
3) Fels, a. a. O. S. 206 u. 207.
4) Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 152.

Strafsburg [1]) stand diesen Bestrebungen fern. Wohl suchte Nürnberg es hereinzuziehen; aber Augsburg, das in letzter Linie den ganzen Plan vereitelte, protestierte sofort dagegen; Strafsburg sei zu weit gesessen.

Die analoge Erscheinung zeigte sich in Norddeutschland nach Niederwerfung des Bauernaufstandes [2]). Während die katholischen Fürsten ihn benutzen wollten zur gänzlichen Vertilgung der neuen Lehre, denn ihnen erschien diese als die Ursache der ganzen Empörung, mufsten die evangelischen Fürsten sich diesem Ansturm gegenüber fester aneinander anzuschliefsen suchen.

Diese Bestrebungen gehen alle von den Mühlhäuser Verabredungen aus, welche die verbündeten Fürsten Kurfürst Johann, Herzog Georg und Landgraf Philipp im Lager daselbst getroffen. Man hatte sich da bei etwaiger Erneuerung von Aufständen zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet. Es kam nur auf die Interpretierung an.

Die Anregung zu diesem Bündnis ging von Herzog Georg aus [3]). Nun aber war schon früher und jetzt wieder von ihm ausgesprochen worden, dafs Luthers Lehre die Ursache dieser Bauernaufstände sei.

Wie, wenn man jetzt einen Fürstenbund zusammenbrächte, ähnlich dem Schwäbischen Bunde, der ja soeben seine Vortrefflichkeit gegen die Lutheraner bewiesen? Daran fehlte es in Norddeutschland, und stellte man die neue Lehre zunächst nicht in den Vordergrund, so war wohl zu hoffen, durch die Macht der Verhältnisse auch Sachsen und Hessen mit fortzureissen.

Die Mühlhäuser Abrede sollte auch anderen Fürsten mitgeteilt werden. Jeder wollte die ihm befreundeten benachrichtigen und zu gewinnen suchen. Philipp brachte die

1) Friedensburg, l. c. S. 170 Anm. 4.

2) Ranke II, S. 160 ff.

3) Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses, S. 8 ff.

Kenntnis ihres Bundes an Heinrich von Braunschweig; Johann an die brandenburgischen Markgrafen, die beide ohnehin zu den betreffenden in näherer Verbindung gestanden. Allzu ernsthaft konnten aber beide sich nicht bemühen. Denn den einen riefen seine Verpflichtungen gegen den schwäbischen Bund; der andere war durch Übernahme des Kurfürstentums in Anspruch genommen. Um so energischer war Georg von Sachsen. Es gelang ihm am 19. Juli 1525 [1]) in Dessau neben Joachim von Brandenburg, den Erzbischof Albrecht von Mainz und die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig zu versammeln. Den Vorwand gaben die Mühlhäuser Verabredungen zum Schutze gegen die Unterthanen ab. Aber warum waren Johann und Philipp nicht geladen?

Philipp erfuhr erst August 1525 durch Johann von diesem Tage. Im Zusammenhang mit den dort gefafsten Beschlüssen wird man vermuten dürfen, Georg suchte zunächst ohne sie, die leicht hinderlich werden konnten, die anderen Fürsten in sein katholisches Interesse hineinzuziehen. Waren erst sie alle gewonnen, so konnten die beiden anderen kaum noch zu opponieren wagen. Ihr Beschlufs daselbst zu Dessau lautete [2]), weil die verdammte lutherische Sekte die Wurzel dieses Aufruhrs sei, diese auszurotten, wenn anders man je wieder zu Ruhe und Sicherheit gelangen wolle. Über Mittel und Wege wolle man sich später beraten. Auf diesem Standpunkt sollte man auch mit Sachsen und Hessen verhandeln, sonst freilich hätten weitere Besprechungen keine Aussicht.

So defensiv in der Form die Beschlüsse, die schriftlich damals nicht fixiert wurden, gelautet haben mögen, offensiv gedacht waren sie sicher. Wie wollte man sonst die lutherische Lehre und Sekte ausrotten! Was halfen alle Mafsregeln im eignen Lande, wenn die Nachbarlande von diesem Gift an-

1) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 11 ff.
2) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 13 ff.

gesteckt blieben? Und deutlicher, als alle Worte, beweist dies die Sendung Heinrichs von Braunschweig nach Spanien.

Genug, jener Ratschlag über die Dessauer Verabredungen ward nun auch an Johann und Philipp mitgeteilt [1]). Um ihnen gröfseren Nachdruck zu verleihen, that dies Georg persönlich bei einer Begegnung mit seinem Vetter im August 1525 in Naumburg. In seiner Ruhe und Wohlwollen verschob Johann die entscheidende Rückäufserung, bis er davon auch die brandenburgischen Markgrafen in Kenntnis gesetzt. Aber so viel gab er doch sofort zu erkennen, dafs der Anhang, betreffend die lutherische Sekte, über die Mühlhäuser Beschlüsse hinausgehe. Ihm wären dieselben zugleich in dem Sinne gemeint gewesen, dafs man sich gegenseitig gegen alle Gefahren unterstützen wolle.

Thatsächlich war also bei so gänzlich verschiedener Auffassung das Mühlhäuser Bündnis gesprengt. Es erübrigte nur noch, definitiv gegen Georgs Interpretierung Verwahrung einzulegen. Zu dem Zwecke setzten sich Johann und Philipp in Verbindung. Am 15. September kamen die beiderseitigen Räte zusammen. Die von ihnen aufgesetzte Antwort [2]) protestiert, als wäre es ihre Absicht gewesen, das göttliche Wort zu vertilgen, das sei unmöglich. Mit Luthers Lehre identifizieren sie sich nicht, wohl aber geben sie zu erkennen, dafs sie von dem nicht lassen könnten, was mit der Schrift in Einklang. Darüber zu entscheiden, schlagen sie eine Beratung der Gelehrten von beiden Seiten vor.

Aber war überhaupt die Sache noch in einem Stadium, wo eine solche Entscheidung beide Teile befriedigen konnte? Natürlich verwarf eben deshalb Georg diese Vorschläge.

So standen sich die beiden Ansichten fest und feindlich gegenüber. Der Versuch der Dessauer Verbündeten, Johann

---

1) Friedensburg, Zur Vorgeschichte. S. 18 ff.

2) Vergl. Friedensburg, Vorgeschichte. Beil. II, S. 115.

und Philipp einzuschüchtern und damit Raum für Bekämpfung des Luthertums zu gewinnen, war gescheitert. Aber es hiefs allen Gefahren die Augen verschliefsen, wenn dieses Vorgehen nicht auch auf evangelischer Seite Gegenmafsregeln zum Schutze des Evangeliums hervorgerufen hätte.

Die grofse Krisis des Bauernkriegs ist auch deshalb von mafsgebender Bedeutung für den Fortgang der Reformation, dafs sie erst über die definitive Stellung der einzelnen Stände entschied. Wie fest bei einem jeden seine Überzeugung wurzelte, jetzt mufste es sich zeigen. Je begieriger die altgläubige Partei die Empörung benutzte, um am verhafsten Luthertum Rache zu nehmen, um so mehr wurden die Evangelischen sich ihrer Überzeugung bewufst.

Daher hatte bereits im Frühjahr 1525 Philipp eine Annäherung an Sachsen gesucht [1]). Im März 1525 erbat er sich eine Zusammenkunft mit Johann Friedrich und womöglich auch mit dessen Vater Johann.

Bereitwillig gingen die Sachsen darauf ein. Am 20. März traf man in Kreuzburg zusammen. Luther hoffte sofort viel für die evangelische Sache [2]). Und der Erfolg gab ihm Recht. Eher Land und Leute etc. wollte Philipp verlassen, als vom Evangelium weichen [3]). Die gemeinsame Kriegsfahrt nach Mühlhausen hatte sie einander noch näher gebracht. Jetzt hatten ihnen die Dessauer Verhandlungen die ganze Gefahr ihrer Lage vor Augen geführt. Es bedurfte nur eines letzten Anstosses, um die gleichsam prädestinierten Vorkämpfer des Protestantismus dauernd zusammenzuführen.

Man kann sich fast wundern, dafs nicht früher diesbezügliche Verhandlungen, die gleichsam in der Luft lagen,

---

1) Rommel, Philipp der Grofsmütige. I. S. 134. Friedensburg, Zur Vorgesch. S. 40. Anm. 3.

2) de Wette II Nr. 687.

3) Seckendorff, Comm. de Lutheranismo II, 35.

stattfanden. An Mifstrauen Johanns gegen Philipp, der nahen Verwandtschaft desselben mit Georg von Sachsen wegen, braucht man nicht zu denken. Vielmehr sehe ich den Grund, weshalb Sachsen so lange zaudert, mit Hessen ein näheres Bündnisverhältnis einzugehen, in den Mühlhäuser Verabredungen. Zum Schutze gegen Empörungen, überhaupt aber zu gegenseitiger Hilfeleistung sollte es geschlossen sein, so fafste es Johann und gewifs auch Philipp auf.

In solcher Voraussetzung hatte Johann, wie in Mühlhausen verabredet, die Markgrafen von Brandenburg [1]) in Saalfeld angegangen, Philipp den Heinz von Braunschweig [2]). Eben deshalb hatte beide Male die Antwort gelautet, zwischen ihnen bedürfe es nicht erst weiterer Verabredungen zu Schutz und Trutz. In demselben Sinne hatte daher Johann, etwa Juni 1525, durch Gräfendorf auch bei den Herzögen Otto und Ernst von Lüneburg anfragen [3]) lassen, „wessen er sich mit Hilfe und Beistand zu vertrösten hätte, so künftig Gottes Worts und der evangelischen Wahrheit halben Widerwärtigkeit und Empörung sich zutrügen".

Zu gleicher Zeit denkt Johann freilich auch bereits an ein weiter gehendes, speziell evangelisches Bündnis, denn er sucht sich bei den Lüneburger Herzogen zu vergewissern, ob sie mit ihm ein solches Bündnis abzuschliefsen bereit sind, falls er und andere etwa ein solches aufrichten würden. Knüpft Johann damit wieder an die frühern Besprechungen vom Oktober 1524 an, so ist es doch nur zu natürlich, dafs Sachsen zunächst seine Verwandten heranzuziehen sucht, ehe es an andere Fürsten denkt.

Ende August kam den Ständen das kaiserliche Ausschreiben eines neuen Reichstags nach Augsburg in die

---

1) Ranke II, S. 162. Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 11.

2) Friedensburg l. c. S. 10.

3) Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 62 Anm. 2. Die Antwort der Herzöge ist vom 28. Juli datiert.

Hände [1]). So viel war mit Sicherheit daraus zu entnehmen, an eine Aufhebung des Wormser Edikts dachte der Kaiser nicht. In den religiösen Dingen sollte keine Neuerung vorgenommen werden.

Was sollte dann aber ein Reichstag? Also auch die schrecklichen Erfahrungen von 1525 hatten nichts gefruchtet! Unendlich viel kam auf diesen ersten Reichstag nach der furchtbaren Zerrüttung des Bauernkriegs an. Gebieterisch war die Notwendigkeit für die Evangelischen, hier nicht getrennt aufzutreten. Um so notwendiger, da Karl als Sieger über Frankreich sprach [2]).

Die Städte hatten die grofse Gefahr sofort erkannt und deshalb September 1525 einen Städtetag nach Speier ausgeschrieben [3]). Sie schieden mit dem Beschlufs, an Ferdinand eine Botschaft abzusenden mit der Bitte, beim Kaiser fördern zu helfen, dafs bis zum nächsten Reichstag einhellige Ordnung der Zeremonien bewerkstelligt würde.

Zu gleichen Erwägungen mufste Philipp von Hessen kommen, um so mehr, als zugleich mit jenem kaiserlichen Ausschreiben Ende August ihm die Dessauer Beschlüsse [4]) zukamen. Statt gegenseitigen Schutzes, wie die Mühlhäuser Beschlüsse besagten, sollten sie zu einer Zusammenfassung der katholischen Tendenzen führen.

An Interesse und Verständnis für die evangelische Sache hatte es, wie wir sahen, Johann von Sachsen keinen Augenblick fehlen lassen. Aber die kühne Initiative war nicht bei ihm. Ruhiges Abwägen, dann aber auch festes Beharren an der einmal als richtig erkannten Wahrheit: so war Johann.

Von unermefslicher Bedeutung war es darum, dafs sich ihm jener zweite Genosse beigesellte, dessen eigentliches Wesen

---

1) Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 27.

2) Ranke II, S. 167.

3) Fels, Zweiter Beitrag, S. 206.

4) 15. September gemeinsames Schreiben von Philipp und Johann an Herzog Georg. Vergl. oben S. 24. 25.

Energie und Thatkraft, kühne Entschlossenheit, selbst Verwegenheit war. Die Stärke und Bedeutung ihres Bundes liegt gerade in der Weise, in der sie sich gegenseitig ergänzen. Die Bedachtsamkeit des einen wurde korrigiert durch die Ungestümheit des andern, dessen Kühnheit durch jenes Beständigkeit.

Am 5. Oktober 1525 schickte Philipp seinen Rat Waiblingen an Johann [1]). Damit treten die bisher mehr tastenden Versuche der Evangelischen nach einem Bündnis in ein neues Stadium. Aus den Aufträgen Philipps [2]) ersieht man, dafs das Ausschreiben des Kaisers die letzte Veranlassung ist. Von der lutherischen Sekte sollte in Augsburg gehandelt werden. War da bei des Kaisers deutlich ausgesprochenen Ansichten und den seit dem Bauernkrieg hervorgetretenen Absichten der Gegner nicht zu befürchten, dafs, wie dort, jetzt wieder „das Gute mit dem Bösen, die Wahrheit mit der Unwahrheit ausgerottet“ würde? Wenn die lutherische Sekte, der sie doch nur „so viel anhingen, als Luthers Lehre mit dem klaren Gotteswort sich vergleicht“, vernichtet würde? Mufste nicht neue Weiterung und Beschwerung erfolgen, wenn dort etwas beschlossen würde wider das göttliche Wort, nachdem der gemeine Mann von der Wahrheit und den geistlichen Mifsbräuchen Unterricht empfangen?

Darum solle Johann persönlich in Augsburg erscheinen, auch einen der Lüneburger Herzöge, Pommern, Mecklenburg und „wen sonst er dem Wort gottes anhengig zu sein ansehe“, mitbringen. Ernst von Baden, Kasimir und Georg von Brandenburg werde man dort treffen; er selbst werde auch nicht fehlen. Man solle dort sich besprechen und dann die Städte und Grafen hinzuziehen. Gegen Beschlüsse zu gunsten der Mifsbräuche müsse man protestieren und allein Gottes Wort zur Richtschnur nehmen. Gewifs würden viele

1) Rommel, Philipp d. Grofsm. I S. 138. Ranke II, S. 171. Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 41 ff.

2) Rommel, l. c. III Nr. 4.

Fürsten und Grafen zufallen; er selbst wolle zuvor noch mit Ludwig von der Pfalz zusammenkommen. Auf den Herzog von Veldenz würde man gleichfalls sicher rechnen können.

Man vergleiche die ersten Besprechungen Johanns mit Mansfeld Oktober 1524 mit diesen Ausführungen und man wird den grofsen Fortschritt erkennen. Damals wufste Johann noch nicht, an welche Fürsten er sich wenden solle, jetzt waren es deren schon eine grofse Anzahl, auf die man teils sicher zählen, teils hoffen konnte.

Aber noch bedeutsamer ist diese Instruktion deshalb, weil hier zum ersten Male mit Entschiedenheit die Grundlinien entworfen wurden, auf denen schliefslich der Schmalkaldische Bund sich aufbaute, die Verbindung der Fürsten mit den Städten. Gleichberechtigt erscheinen sie noch nicht, aber doch schon als sehr bestimmender Faktor. Es ist klar, was Philipp dazu vermochte. Es war das Evangelium, für welches auf den letzten Reichstagen, den Städtetagen, den schwäbischen Bundestagen, gerade sie die energischsten Vorkämpfer gewesen waren. Die alte Gewohnheit und Verschiedenheit der Standesinteressen verschwand vor der einigenden Macht des Evangeliums.

Vermutlich schwebte Philipp auch der Schwäbische Bund als Muster vor, der ja gleichfalls Fürsten und Städte umfafste. Um so eher aber konnte Philipp diesen entscheidenden Gedanken fassen, als er, wie Sachsen, dem eigentlichen Herrschaftsgebiet der Städte zu entfernt safs, um mit ihren Interessen ernstlich zu kollidieren.

Nach allem, was bisher geschehen, ist nicht zu verwundern, dafs Johann sofort diesen Vorschlägen zustimmt. Mit „ayner besondern freyde und merklicher ergetzlichkeit“ habe er es vernommen, schreibt er [1]), und sei bereit, auf „wege zu trachten“, den Anschlägen der Geistlichen zu be-

1) d. d. Torgau fr. n. Dionysii 1525.

gegnen. Er will Mecklenburg und „wen er sonst mehr fur gut und dem gottlichen wort anhengig“ halte, zu gewinnen suchen. Alsdann möge man die Städte und darauf die Grafen heranziehen, um gemeinsam allen Plänen der Geistlichen gegen das göttliche Wort entgegentreten zu können.

Er schlägt vor, auf Grund eines Ansbachischen Gutachtens sich zuerst über die strittigen Punkte zu besprechen und zu vereinigen. Dadurch war in der That eine Grundlage für alle weitern Verhandlungen gewonnen. Sehr einverstanden war Johann auch, dafs Philipp Ludwig von der Pfalz sondieren wollte.

Diese Zusammenkunft [1]) Philipps und Ludwigs von der Pfalz fand unmittelbar darauf, noch im Oktober, in Alzei statt. Auch der Erzbischof von Trier war zugegen. Die alten Bundesgenossen aus der Sickinger Fehde einigten sich über gemeinsames Auftreten in den Reichsangelegenheiten. Der Reichstag sei nach Worms oder sonsthin zu verlegen. Ferner ward ein gemeinsames Schutzbündnis mit dem Hause Wittelsbach verabredet. Endlich mufs auch die religiöse Frage besprochen worden sein, denn Johann trat diesen Beschlüssen bei und Trier wurde seitdem als zugewinnend von Philipp betrachtet. Vermutlich hatten sich Pfalz und Trier mit Hessen dahin geeinigt, dafs die religiöse Frage vorgenommen werden müsse.

Diese Beschlüsse teilte Philipp dem Johann mit, zugleich wohl um persönliche Begegnung bittend [2]). Auf November wurde deshalb Johann Friedrich nach Fridewald abgeschickt.

Die Aufträge, die er von seinem Vater erhielt, waren mehr informatorisch; wie Pfalz und andere sich zum Evangelium stellten? Was für eine Instruktion Philipp für den Augsburger Reichstag aufzusetzen gedächte? Ob man mit der Städtebotschaft an Ferdinand zusammengehen solle? Er

1) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 45 ff.

2) 30. Oktober schreibt dies Johann zu.

rechne aufserdem neben Kasimir noch auf Henneberg, Philipp von Grubenhagen, Anhalt, Mansfeld, die Städte Magdeburg und Nürnberg. Schliefslich erbietet sich Johann zu einer persönlichen Zusammenkunft.

Nach den Vorschlägen, die Philipp nun in Fridewald[1]) unterbreitete, sollten ihre beiderseitigen Gesandten in Augsburg sich bereden und vereinigen, darauf die Gesandten von Pfalz, Kasimir und Georg von Brandenburg, Lüneburg und Baden zu gewinnen suchen, dafs sie alle in „sachen des evangeliums für einen mann" stehen. Erst dann solle man auch Trier ins Vertrauen ziehen. Von Städten rechnete man auf Nürnberg, Augsburg, Ulm und Strafsburg.

Folgerichtig drängt die Lage mehr und mehr auf ein eigentliches Bündnis hin[2]). Man wollte in Sachen des Evangeliums für einen Mann stehen, wenn auch zunächst nur der katholischen Partei des Reichstags gegenüber. Gewissermafsen konzentrierte sich noch alles in der gemeinsamen Vorstellung bei Ferdinand um Änderung der Malstatt und der Propositionen. Alles Weitere sollte auf der Zusammenkunft nach Weihnachten von den Fürsten in Person entschieden werden. Die Städte Nürnberg, Augsburg, Ulm und Strafsburg sollen in die Vereinigung mit aufgenommen werden. Die andern Städte aber nicht, diese sollen blofs mitwirken bei der Vorstellung bei Ferdinand. Jeder verspricht so viel als möglich Bundesgenossen zu werben. Besonders betont wird dabei die Heranziehung der Grafen.

Nicht umsonst hatte Philipp gerade seinen Altersgenossen Johann Friedrich für diese erste entscheidende Beratung ausersehen. Seine Jugend und sein Mut mufsten ihn geeigneter erscheinen lassen, auf Philipps Pläne einzugehen, als die

---

1) Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 49. Ranke II, S. 171.

2) Im allgemeinen verweise ich auf Friedensburg, Zur Vorgeschichte S. 50 ff. Die Fälle, wo ich seinen Ausführungen nicht zu folgen vermag, ergeben sich aus dem Text.

ruhige Besonnenheit Johanns. So kam in der That ein Beschluss zustande, der über diese anfänglichen Vorschläge weit hinausging, indem die Vereinigung nicht blos in Sachen des Evangeliums Geltung haben, sondern sich auch auf Fälle erstrecken sollte, „do einer vor dem andern recht leiden konnd".

Zugleich wurde daselbst auch die Instruktion der Vorstellung bei Ferdinand [1]), und zwar im Namen der Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte entworfen, die gegebenen Falls in Augsburg geändert werden durfte. Vom kaiserlichen Edikt vom 24. Mai ausgehend, dafs alle Stände stracks bei dem Wormser Edikt bleiben sollten, das aber „beschwerlich Irrsal, auch Lästerung Gottes und seines heiligen Worts" verursacht, wodurch sonder Zweifel der Bauernaufstand entsprungen, erklären sie, diese eingewurzelten Irrsale seien durch strenge Mandate nicht zu stillen, auch das Wort Gottes nicht aus den Herzen der Menschen zu reifsen, wenn man nicht neuen Aufruhr und Empörung erwecken wolle. Darum bäten sie unterthänigst, dafs diese Irrungen, welche sie „für das hauptstück aller reichshandlungen hielten, daran frid, recht und alles das von nöthen ist hanget", auf diesem Reichstag, dem letzten Nürnberger Abschied und dem „gottlichen wort" gemäfs, gehandelt würden. Nur so sei eine ärgere Wiederholung dieser Unruhen abzuwenden. Weil dann ferner sie noch auf die Bauernschaft Achtung haben müfsten, könnten sie Augsburg, zumal da dort der Hauptherd der Empörung, unmöglich besuchen und bäten deshalb um Änderung der Malstatt nach Nürnberg, Frankfurt, Mainz oder Worms. Sollten diese Erinnerungen aber nicht angenommen werden, so sollten sie erklären, dafs sie das Wormser Edikt, da es „irer und irer underthanen seelenheyl und die gewissen belangen tett" — nicht ausführen könnten. Darum müfsten sie dem Kaiser Bericht erstatten, dafs sie in allen andern, so „vil leyb und gut belangen thut

1) Abgedruckt bei Friedensburg, l. c. Beilage Nr. 4.

und dem heiligen reich zu nutzen und gedeyn reichen sold, sich in allwege als getreue glider halten und erzeigen wolden", in der Zuversicht, er werde sich als christlicher Kaiser mit christlicher und gnädiger Antwort erzeigen.

Wenn man bei diesen Schritten auf die Städte rechnete, so lag dazu die Veranlassung nicht etwa blofs in dem frühern Auftreten der Städte, sondern auch in noch späteren unzweideutigen Beweisen ihrer Haltung. Wie sie am 3. Oktober 1525 [1]) durch Albrecht von Mansfeld Nachricht von dem Beschlusse des Städtetags an Johann hatten gelangen lassen und dabei gebeten, dafs dieser mit allem Nachdruck auf eine Beratung der Glaubenssache als Prinzipalstück bestehe, hatten sie nochmals am 21. Oktober direkt auf die Schäden hingewiesen, die das ungleiche Predigen zur Folge habe.

Auch mit Philipp war damals Nürnberg in Beziehung getreten [2]), der seinerseits die Stadt zu ihrer Haltung beglückwünscht und Anfang November direkt das Begehren gestellt hatte, sie sollten ihre Gesandten zum Reichstag dahin instruieren, mit seinen Vertretern und anderen Liebhabern des Gottes-Worts sich zu benehmen und zu beraten, wie man dieser und anderer Sachen halber ein christliches Verständnis und Einigkeit aufrichten könne.

Auf Strafsburg glaubte man rechnen zu können, da es in kirchlichen Reformen gerade damals entscheidend vorgegangen war und zudem mit benachbarten Fürsten, wie Philipp von Baden, durch den Bauernkrieg in nähere Beziehungen gekommen war. Eben diesen hatte auch Landgraf Philipp ermahnt, treu am Evangelium festzuhalten.

Bedeutungsvoller noch war, wie sich Pfalz stellen würde. Philipp berichtete sofort [3]) von den Fridewalder Besprechungen. Und so weit ging Ludwig auf ihre Pläne ein, dafs

1) Vergl. Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 153.
2) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 54.
3) Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 55.

auch er die Glaubenssache vorzunehmen versprach. Aber an ein gemeinsames Auftreten oder gar Bündnis dachte er nicht und instruierte demgemäfs seine Gesandten nach Augsburg.

Allein so schnell gab Philipp seine Hoffnungen nicht auf. Daher sucht er 1. Dezember 1525 nochmals Ludwig für sein Bündnis zu gewinnen; eben dahin ziele das Bündnis, den Pöbel vom Aufruhr abzuhalten und sie selbst wegen ihres Glaubens zu schützen.

Die Brandenburger hatte Johann übernommen [1]); da Kasimir kaiserlicher Kommissar, verschob man die weiteren Verhandlungen bis nach Augsburg. Dafür gelang es, Heinrich von Meklenburg und den Fürsten von Anhalt zu gewinnen, die beide ihre Vollmacht auf den sächsischen Gesandten Minkwitz ausstellten.

Es mufste sich zeigen, wie weit diese Hoffnungen sich auf dem Reichstag in Augsburg erfüllen würden. Aber Verhandlungen [2]) fanden eigentlich gar nicht statt, teils wegen schwachen Besuches, es waren zudem blofs Gesandte anwesend, teils wegen der allgemeinen Lage, der Spannung zwischen Habsburg und Wittelsbach. Konnte man somit einhellig gar nicht auftreten, so war erst recht ein Bündnis nicht zu erreichen. Unter dem Druck feindlicher Verhältnisse hätte sich dieses vielleicht herausbilden können. So blieb alles in Reserve.

Philipp von Baden war überhaupt nicht erschienen. Kasimir aber lehnte nach mehrfachen Verhandlungen ein evangelisches Bündnis ab. Mit den Grafen und Städten wolle er nichts zu thun haben; im übrigen sei er zu einer Zusammenkunft der weltlichen Fürsten zur Besprechung der religiösen Differenzen bereit. Doch könne er ohne Rücksprache mit seinem Bruder Georg nichts beschliefsen.

Landgraf Philipp dachte deshalb, diesen durch ein ein-

---

1) Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 59.

2) Vergl. Ranke II, S. 172 ff. Friedensburg, Zur Vorgesch., S. 64.

gehendes Schreiben für ihre Pläne zu gewinnen [1]). Es ist gewissermafsen das Programm des damaligen Protestantismus.

Ausgehend von dem Bauernaufstand, der unter dem „falschen Schein des Evangelii" entstanden, führt Philipp aus, dafs zur Erhaltung von Friede, Einigkeit und Gehorsam der Unterthanen nichts so sehr helfen werde, als wenn die Obrigkeiten das heilige Evangelium dem Volke „lauter, rein und klar" predigen lassen und für „fromme, gottesfürchtige und gelehrte Prediger" sorgen.

Da auf dem Augsburger Reichstag zu besorgen gewesen sei, dafs von den christlichen Sachen, Lehren und Zeremonien geschwiegen oder die alten Mifsbräuche „in Schwung" erhalten würden, woraus bei dem gemeinen Mann schlimmerer Abfall und Empörung als das erste Mal entstehen könnten, so hätten Johann von Sachsen und er ihre Gesandten dahin abgefertigt mit dem Befehl, „raten und beschliefsen zu helfen, was dem ewigen reinen Schatz des göttlichen Worts gemäfs" sei, auch andere gleich gesinnte Kurfürsten, Fürsten und Stände heranzuziehen und sich mit ihnen zu vereinigen.

Diese Gedanken entsprechen, wie wir bereits wissen, dem ersten Teil der Fridewalder Abmachungen. Sie sollten zum Hauptpunkt, dem Bündnis führen. Darauf legt Philipp das Hauptgewicht, um so mehr, als der bisherige Verlauf des Reichstages die andern Fragen, da ja über sie eigentlich gar keine Verhandlungen stattgefunden, erledigt hatte.

Das Bündnis definiert er dahin, dafs man sich gegenseitig schützen wolle; sowohl für den Fall, dafs man des göttlichen Worts wegen angegriffen, als auch für den andern, „dafs man wider Recht, des Reichs Ordnung und Billigkeit" beschwert werden sollte. Doch sei diese Einung niemandem zum Nachteil, sondern allein „gar guter christlicher Meinung, ihre Lande und Leute vor unrechter Gewalt und bei Recht zu beschirmen" gemacht. Philipp berichtet dann weiter von

1) Vergl. Beilage I bei Friedensburg, Speierer Reichstag.

den vergeblichen Versuchen bei Markgraf Kasimir, die wir bereits kennen. Und doch hätte dieser eher ein solches Bündnis suchen müssen zur „Unterdrückung vieler aufrührerischer Mifsbräuche, zur Aufrichtung christlichen Wesens und Erhaltung von Frieden und Recht". Um so mehr, als die Geistlichen selber ein „Verständnis" gemacht und „mit vielen spitzigen Praktiken und Listen, Darstreckung von Geld und Gut umgehen" und sich vielleicht „mit andrer Leute Hilfe unterstehen", eine „Ordnung zu machen, was ein jeder glauben, predigen, thun und lassen soll"; und wer solches nicht bewilligen wolle, würde „des Backenschlags gewärtig" sein. Deshalb müsse einem jeden Christen diese Sache zu Herzen gehen. Darum solle er die Ehre Gottes und sein Wort bedenken, in Ansehung des Bündnisses und der Praktiken der Geistlichen erwägen, was für sie alle auf dem Spiele stehe, auch in Rechnung ziehen, dafs viele Fürsten, Grafen und Reichsstädte dem Evangelium zufallen und sich „die Sache damit schicklich" anläfst. Aus allen diesen Gründen solle er ihr evangelisches Bündnis fördern. „Denn", und damit fafst Philipp am Schlufs nochmals die politische Situation zusammen, „nachdem sich die geistlichen Fürsten verbunden haben, deucht uns auch furdersam, geraten und gut, dafs wir weltliche Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte uns sämtlich auch in eine Einung begeben".

Es ist bereits das vollständige Gothaer Bündnis, welches hier Philipp entwickelt[1]). Interessant ist besonders, dafs Philipp keinen Augenblick, trotz der wenig erfreulichen Resultate des Augsburger Reichstages, an seinem Programm irre geworden ist. Die Hoffnung, die evangelischen Stände doch noch in einem Bündnis zu vereinen, beseelt ihn ganz, wie er namentlich an der Verbindung mit den Städten unentwegt festhält. Neu ist der Hinweis auf ein katholisches Bündnis. Er

1) Nach Inhalt wie Form.

zielt damit auf den sogenannten „Mainzer Ratschlag“ hin, der in jenen Tagen zu seiner Kenntnis gelangte [1]).

Johann freilich fand es bedenklich [2]), hinter Kasimir in solcher Weise bei Georg vorstellig zu werden, weil er dadurch Kasimir zu beleidigen fürchtete. Bedenklicher aber war, dafs die Ausführungen Kasimirs ihres Eindrucks auf Johann nicht verfehlt hatten.

Und doch hatten gerade die Grafen und Städte noch am meisten sich den Verbündeten genähert [3]). So hatte Nürnberg sich bereit erklärt, in jeder Weise für das Evangelium am Reichstag mit einzutreten. Die direkten Bündnisanträge freilich hatte man nicht annehmen wollen, weil man zunächst die Beschlüsse des Reichstags erwarten solle. Auf Trier dagegen war nicht zu rechnen und selbst Ludwig von der Pfalz war trotz aller Bitten Philipps zu einer bestimmten Erklärung nicht zu bewegen gewesen.

Um so mehr mufste aber Philipp bei Johann darauf dringen, die Städte, besonders Nürnberg, nicht fallen zu lassen. Aber so weit gab er dessen Bedenken schon nach, dafs er meinte, falls Kasimir kein eigentliches Bündnis mit den Städten einzugehen gedenke, so solle er doch so weit mit ihnen sich zusammenthun, dafs man sich gegenseitig bei dem Wort Gottes schützen wolle [4]).

Zum Glück für Philipps Bestrebungen offenbarten sich gerade in diesem Augenblick die Absichten der Gegner deutlicher denn je. Wie in dieser Beziehung die Dinge lagen, bewies klar ein Schreiben der Dessauer Verbündeten [5]), das Mitte Dezember in die Hände von Sachsen und Hessen kam [6]).

---

1) Vergl. unten S. 39.

2) Friedensburg S. 87.

3) Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 84 ff.

4) — alsdan doch die allein zum wenigsten des gottlichen worts halb, ob man dawider wolt belestigt und zu dringen understanden werden, zu bewilligen und anzunehmen. Philipp an Johann, 18. Jan. 1526.

5) Herzog Georg von Sachsen war dabei noch ausgenommen.

6) Vergl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte, S. 93 ff.

Während sie zur Beruhigung der Untertanen nichts für wichtiger ansahen, als Ordnung der kirchlichen Differenzen und Freigabe des göttlichen Wortes, erklärten jene einfach auf dem Wormser Edikt zu stehen; und wer selbständig Neuordnungen vornehme, der stelle sich auf denselben Standpunkt, wie die aufrührerischen Bauern. Warnungen vor Umtrieben Georgs und des Erzherzogs Ferdinand waren eben in jenen Tagen ihnen gleichfalls zu Ohren gekommen.

Und Georg selbst[1]), durch ein gemeinschaftliches Schreiben Johanns und Philipps vom 7. Januar 1526 gedrängt, hatte deutlich zu erkennen gegeben, dafs die Vertilgung der neuen Lehre die erste Vorbedingung aller Ruhe und Sicherung sei. Erfuhr man doch auch, dafs verschiedene Fürsten heimlich mit Georg zu Leipzig zusammengekommen waren[2]), von deren Beschlüssen man zunächst nichts wufste, deren Tendenz aber nach allem Vorhergehenden klar sein mufste. Brachte man doch Truppenversammlungen damit in Verbindung!

Und noch nicht genug damit! Anfang Dezember 1525 waren zu Mainz[3]) die Kapitel aller Suffragane versammelt gewesen und hatten den Kaiser durch eine besondere Gesandtschaft gegen das Luthertum anzurufen beschlossen. Das mufste den protestantischen Bündnisbestrebungen einen neuen mächtigen Impuls geben. Und so sehen wir denn, dafs von jetzt an — schon im Brief an Georg von Brandenburg — Philipp stets als ein besondres Moment, selbst in Bündnis zu treten, diese Vereinigung der Geistlichen anführt und immer von neuem betont.

Als daher Philipp, gemäfs der früher besprochenen Abrede einer Zusammenkunft nach Weihnachten, eine solche für den 27. Februar 1526 in Gotha in Vorschlag brachte, ging Johann darauf ein. Auch weiter darauf, dafs von allen Ständen sonst allein Nürnberg eingeladen werden sollte.

---

1) l. c. S. 97.

2) A. a. O. S. 98.

3) Friedensburg S. 101.

Ihr gemeinsames[1]) Schreiben an Nürnberg spricht[2]) nach Betonung der beiderseitigen freundschaftlichen Beziehungen von der Gnade Gottes, der jetzt sein heiliges Wort, das so viele Jahre verdunkelt, wieder offenbart. Gern wollten sie alles thun, was christlichen Fürsten und Obrigkeiten gebühre. Sie erzählen dann von den Praktiken und dem Bündnis der Geistlichen. Sie seien gewillt, bei Gottes Wort und der Wahrheit zu bleiben, und hätten deshalb ein Bündnis in Aussicht genommen. Trüge Nürnberg Gefallen daran, so sollten sie einen Abgesandten nach Gotha schicken, wo man dann auch bereden könne, wen man sonst noch heranzuziehen habe[3]).

Allein gegen ihre Erwartung lehnte Nürnberg ab, wagte sogar nicht, den Tag zu beschicken. Aber auch darauf war man gefafst.

Am 17. Februar hatte Mansfeld an Johann geschrieben, allein auf die Zusammenkunft von Johann und Philipp komme es an. Und Johann versagte sich nicht. Am 27. Februar traf man in Gotha zusammen. Soviel auch damit gewonnen, noch waren der Schwierigkeiten genug zu überwinden. Sehr ermutigend war schon nicht, dafs Nürnberg abgeschrieben hatte. Dies barg Gefahr in sich. Denn wenn auch Nürnberg

1) Man müfste sehr irren, wenn dieser Brief nicht aus Philipps Gedanken hervorgegangen. Er erinnert auch sehr an seinen Brief an Georg von Brandenburg.

2) Vergl. Friedensburg, Vorgeschichte, Beil. 7.

3) Der Brief an Nürnberg, aus der gleichen Zeit, wie jener an Georg von Brandenburg, entspricht infolgedessen jenem in allem Wesentlichen. Nur hat er, ich möchte sagen, einen theologischen Anstrich. Er war augenscheinlich auf die Nürnberger, wo die Theologen streng orthodox — und die Theologen spielen bei allen Verhandlungen damaliger Zeit eine entscheidende Rolle — berechnet. So wird, um nur dies eine hier hervorzuheben, als Zweck des Bundes nur der hingestellt, die Glieder desselben vor Vergewaltigung zu schützen, falls sie wegen des Gottesworts überzogen würden. Dafs er zugleich auch eintreten sollte, „wo einer wider recht etc." angegriffen würde, fehlt.

alle Voraussetzungen der beiden Fürsten anerkannt hatte, die Pflicht der Obrigkeit, die Untertanen zu schützen, die Anschläge der Gegner, die Notwendigkeit, die Glaubenssache als das Prinzipalstück zu behandeln, so hatte es doch gleichwohl seine Beteiligung an einem Bündnis abgelehnt, einmal aus religiösen und dann aus politischen Motiven — Beweggründen, wie sie seitdem immer und immer wieder bei den protestantischen Verhandlungen aufgetreten sind.

„So achten wir doch“, hiefs es, „beschwerlich, die Handhabung des göttlichen Worts auf zeitliche oder thätliche Hilfe zu stellen“. Das „Wort Gottes sei das Gewaltigste und Kräftigste im Himmel und auf Erden“ und darum „mächtig genug, sich selbst ohne allen menschlichen Schutz und Hilfe zu erhalten“. Sodann müfsten sie auf den Kaiser als ihren „rechten einigen weltlichen Herrn und Obern in allen zeitlichen Dingen ihr strack Aufsehen haben“. Auch ihrer bisherigen Gegner wegen dürften sie nicht eingehen, um ihnen nicht mehr Grund zur Klage zu geben. Endlich verbiete ihnen die Nähe des Speierer Reichstags, wo doch gewifs vom Evangelium geredet werden würde, bereits jetzt sich in ein Bündnis einzulassen. Drum sollten es die Fürsten nicht übelnehmen, „dafs sie noch auf Kaiser und den angekündigten Reichstag ihr Aufsehen hätten und daneben ihren einigen Trost, Vertrauen und Hoffnung in den stellen, der das wunderliche Licht seines heiligen Wortes gnädiglich hat berufen“.

Diese Erwägungen waren nur zu sehr geeignet, bei Kurfürst Johann Eindruck zu machen, denn sie entsprachen seinen und seiner Theologen Ansichten [1]). Bekannt ist die unwandelbare Anhänglichkeit und rührende Treue, die die Reformatoren allezeit ihrem Kaiser bewahrten, trotz aller Enttäuschungen und bitteren Erfahrungen: dieselben Gesinnungen beseelten auch den Kurfürsten. Man weifs ferner,

1) Vergl. Seckendorf, de Lutheranismo II, 50.

wie tief bei Luther die Scheu vor menschlichen Anschlägen, die ohne Gott zu Schanden würden, wurzelte [1]). Aber auch in dieser Frage war Johanns gläubiges Gemüt durchaus ähnlich gestimmt. Was Wunder, daſs Philipps Feuereifer auch jetzt nur schwer Johanns Bedenklichkeiten überwand! Wohl versprach [2]) jetzt Kurfürst Johann mündlich, in den Sachen des Evangeliums Land und Leute bei ihm zuzusetzen, allein das Bündnis, wie es sich Philipp vorgesetzt, war damit noch durchaus nicht erreicht. Ein Gutachten der beiderseitigen Räte, die darauf zusammentraten, läſst uns die Schwierigkeiten, die noch zu beseitigen waren, erkennen.

Der erste Punkt betraf das Absageschreiben Nürnbergs. Es sollte auf jeden Fall beantwortet werden, sei es nun von Johann oder von Philipp, und zwar „in alwegen“ mit Rat der Schriftgelehrten [3]). Einen bestimmten Entschluſs in dieser Sache wollte man jedoch für jetzt nicht bei Nürnberg erzwingen.

Gelang es somit Philipp, die Gründe Nürnbergs als nicht stichhaltig darzustellen [4]), so war er gleichwohl noch nicht am Ziele. Wir erinnern uns, daſs Markgraf Kasimir auf dem Augsburger Reichstag eine Verbindung mit den Städten abgelehnt hatte. Er hatte vielmehr eine Versamm-

---

1) So schrieb er, als er vom Abschluſs des Torgauer Bündnisses vernahm: den bund wider den kaiser höre ich nit gerne, denn menschenanschläge, sorge ich, werden fehlen. Vergl. Köstlin, Luther II, S. 9.

2) Vergl. das Gutachten der Räte, abgedr. bei Friedensburg. Zur Vorgeschichte S. 136. — „eines christlichen verstentnus vereiniget hetten also, wie sich ihre churfürstlich. gn. u. f. gn. bereit muntlich und eigner person gegen einander erpotten.

3) Ich denke, schon daraus erhellt, wie groſsen Eindruck die Nürnberger Erwägungen gemacht hatten.

4) Aber selbst im Gotha-Torgauer Bündnis zeigen sich noch die Spuren. Denn mehrere Sachen sind aus dem Ablehnungsschreiben in dasselbe aufgenommen worden. So z. B. der Passus, daſs das Vornehmen der Geistlichen mehr zum Nutzen gereicht etc.; der Fürsten als Instrument u. s. f.

lung aller weltlichen Kurfürsten und Fürsten in Vorschlag gebracht, die eventuell auch auf diejenigen, „so dem göttlichen Wort gewogen“, beschränkt sein sollte.

Johann hatte diesen Gedanken aufgegriffen, während Philipp von der Ausschliefsung der Städte nichts wissen wollte. Gleichwohl mufs jetzt der sächsische Kurfürst darauf zurückgekommen sein, denn an zweiter Stelle des besagten Gutachtens entwickeln die Räte des Breiteren die Gründe, aus denen diese geplante Versammlung der weltlichen Fürsten besser zu unterbleiben habe. Sie fürchten die Ergebnislosigkeit eines solchen Tages, weil einmal der ausgeschriebene Reichstag vor der Thür stehe, weil ferner auch viele Fürsten des Kaisers wegen ihn zu beschicken unterlassen würden. Ein solcher Mifserfolg müfste allein den Gegnern zu gute kommen.

Dann blieb aber nur ein Bündnis der beiden anwesenden Fürsten übrig. Die Folgen konnten nur günstige sein, indem dann andere Stände, nachdem einmal der „Anfang“ gemacht, „wenig Scheu noch Beschwerung“ haben würden, selbst beizutreten. Damit war aber auch der Charakter des Bundes, wie man ihn früher ins Auge gefafst, bewahrt. Der Bund mufste ein allgemeiner sein, in dem neben den Kurfürsten und Fürsten auch Grafen und Städte Platz hatten. Die Tendenz blieb dieselbe, streng defensiv, allein zu Schutz von Land und Leuten, bei Anfechtungen wegen des Glaubens. Da Nürnberg abgelehnt, konnte der Vertrag zunächst nur zwischen Sachsen und Hessen rechtskräftig abgeschlossen werden, doch mit dem „Anhang, ob sich jemand von Kurfürsten, Fürsten, Grafen oder Städten in dergleichen Verständnis zu ihren kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden auch thun wolt, dafs ihre kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden den oder dieselbigen zu gleicher Vereinigung aufnehmen wollten“. Also wird für „das Bequemste angesehen“, dafs sich Kurfürst Johann und Landgraf Philipp hier in Gotha des göttlichen Wortes halber eines „christlichen verstentnus vereinigten“.

Alles Übrige erledigte sich dann leicht [1]). Da dieser sächsisch-hessische Bund nur der Anfang sein sollte, kam es darauf an, die übrigen von den Ständen, die man dem Wort Gottes gewogen hielt, zu gewinnen.

Jeder sollte einen Teil derselben auf sich nehmen, der Sachse vorwiegend die von Niederdeutschland, der Hesse die von Oberdeutschland. In einem letzten Punkte werden die einzelnen Stände, auf die man rechnen zu können meint, namhaft gemacht.

Natürlich wurde in Gotha auch der „Mainzer Ratschlag" und die etwa zu treffenden Gegenmafsregeln besprochen. In dieser Beziehung wurde einmal beschlossen, ihn Luther mitzuteilen, damit dieser „der Kapitel unchristlich und eigennützig Vornehmen herausstreiche". Auch sonst will man für möglichste Verbreitung desselben sorgen, um allen Fürsten die Augen zu öffnen und um so erfolgreicher auf dem bevorstehenden Speierer Reichstage für das Wort Gottes zu wirken. Zunächst solle man sich gegen die Anschuldigungen desselben beim Kaiser nicht verantworten, sondern zuvor den Reichstag und seine Beschlüsse abwarten.

Auf Grund dieser Beratungen ist dann das Bündnis wirklich abgeschlossen worden [2]). Die Urkunde spricht zuerst von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes, der sein ewiges reines Wort wieder erscheinen lasse und bisher alle Anschläge dagegen zu Schanden gemacht habe. Sie betont ferner die Notwendigkeit, die religiöse Frage als das Hauptstück aller Reichshandlung vorzunehmen, sowie die Geneigtheit der Bundesgenossen, dabei mitzuwirken, wie sie es bereits in Augsburg gewollt, so jetzt auf dem kommenden Reichstag zu Speier. Dabei „hofften sie sonder Ruhm, sich

1) Vergl. das Gutachten der Räte.

2) Gedruckt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben I, VIII, 1 Nr. 2.

als gehorsame Fürsten gegen Kaiserliche Majestät zu erzeigen", seien auch bereit in allen Sachen, darinnen sie aus „schuldigem Gehorsam zu folgen verpflichtet, Erkenntnis und Weisung zu erdulden". Doch die Praktiken der Geistlichen und ihres Anhangs, deren Bündnis und Absicht, die Wahrheit Gottes und sein Wort zu unterdrücken, sie selbst aber zu überziehen und zu verderben, nötigten sie, kraft ihrer Pflicht, die Unterthanen zu schützen, dahin zu trachten, „auf dafs die Ihrigen vor unbilligem, unverursachten Krieg, thätlichen und ungöttlichen Beschwerungen geschützt, bei dem Wort unbeleidigt und desto friedlicher bleiben mögen". Deshalb hätten sie sich „im Namen Gottes aus christlichem Gemüt, Herzen und rechter Treue, auch niemandem zu Verdrufs noch zuwider, sondern allein zu Schutz und Rettung der Ihrigen und Anderer, die sich von viel bewufster Sachen wegen zu ihnen thun wollten, die sie auch aufzunehmen geneigt seien, vereinigt und in Verständnis mit einander gegeben". Sie versprechen „Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen bei einander zu setzen", auch gegenseitig aufs „stärkste auf eigne Kosten und Schaden" zu Hilfe zu kommen, in dem Fall, dafs die Widersacher und ihr Anhang „von wegen des göttlichen Worts und der Dinge, so demselben nach wider die Mifsbräuche in ihren Ländern vorgenommen und gehalten werden", sie angreifen würden. Die gleiche Verpflichtung tritt ein, falls andere Sachen „zum Schein wollten furgewandt werden, da es doch berurts göttliches Worts halben im Grund gemeint wurde, und ein jeder von ihnen um solcher vorgeschützter Scheinsachen Erkenntnis und Weisung dulden könnten". Doch wollen sie in allem ihr Vertrauen nicht auf sich und ihr Land und Leute setzen, sondern auf Gott den Allmächtigen, dessen „Werkzeug und Instrument" sie sind, „dem auch wenig ist, mit vielen oder wenigen, wider die Feinde zu siegen".

Das ist der Inhalt des Bündnisses von Gotha-Torgau [1]).

1) In Torgau sächsischerseits ratifiziert, daher meist das „Torgauer Bündnis" genannt.

Eine feste Organisation war damit keineswegs gewonnen. Wer die Bedenken und die Hindernisse, die zu überwinden waren, erwägt, wird eine solche auch nicht erwarten. Genau betrachtet, war der hier abgeschlossene Vertrag nur ein vorläufiges Abkommen. Noch rechnet man auf eine Änderung der Haltung des Kaisers, auf eine einheitliche Regelung der Glaubensfrage, die man schon in Speier zu erreichen hoffte. Daher sollte nach der ursprünglichen Fassung das Verständnis auch nur bis zum Speierer Reichstag Geltung haben [1]). Die Vertragsbestimmungen lauten auch nur ganz allgemein. Land und Leute will man zusetzen. Immerhin war doch endlich ein Anfang gemacht, auf dem sich weiter bauen liefs.

Ausdrücklich war die Bestimmung aufgenommen worden, dafs die Verbündeten andere gleichgesinnte Stände in ihre Vereinigung aufnehmen dürften. Dafs dabei auch auf die Städte gerechnet war, beweisen uns die Verhandlungen der Räte. Insoweit war man vom ursprünglichen Programm nicht abgewichen. In einem Punkte hatte Philipp aber augenscheinlich nachgeben müssen. Denn wenn es früher geheifsen hatte, man wolle sich gegenseitig unterstützen „auch sonst in anderen Sachen, da einer vor dem andern recht leiden könnte", so ist die Verpflichtung zur Hilfeleistung im Gothaer Bündnis allein auf die Fälle beschränkt, die „im Grund mit dem göttlichen Wort zusammenhängen". Für den Fortgang ihrer evangelischen Einungsversuche war diese Einschränkung gewifs nur günstig. Denn weder die Städte noch Luther würden sonst für sie zu gewinnen gewesen sein [2]).

1) Ursprünglich stand bei „volgender mass vereynigt" der Zusatz: bis so lang das ein christliche gleichmessigkeit auff nechstkunftigem reichstag angenomen wirdet. Dies wurde dann wieder gestrichen. Weim. Ges.-Arch.

2) Vergl. Seckendorf, de Lutheranismo, II, 50. Köstlin, Luther, II, S. 9.

II.

Weitere Verhandlungen auf Grund des Gotha-Torgauer Vertrags.

Die stolzen Hoffnungen und kühnen Pläne, mit denen sich Philipp von Hessen am Ende des Jahres 1525 getragen, waren nur in sehr bescheidenem Mafse in Erfüllung gegangen. Aber so viel war doch jedenfalls erreicht worden, dafs man sich genähert und Verbindungen angeknüpft hatte, die eine gedeihliche Weiterentwicklung hoffen liessen. Vor allem auch hatte sich gezeigt, eine wie grofse Macht das „Wort Gottes“ bereits geworden war. Gelang es, diese Kräfte zu vereinigen, so war der Sieg des Evangeliums unzweifelhaft. Und darin liegt die Bedeutung des Gotha-Torgauer Bündnisses, dafs jetzt ein Mittelpunkt geschaffen war, an dem sich alle verwandten Elemente anschliefsen konnten.

Man war durch die bisherigen Mifserfolge so wenig abgeschreckt, dafs man nicht nur daran festhielt, die schon früher angegangenen Fürsten und Städte abermals anzusprechen, dafs man sogar noch andere neu zu gewinnen suchen wollte. Dabei hiefs es die Augen offen haben. Denn auch die Katholischen setzten alle Hebel in Bewegung, um ihrem Bunde neue Mitglieder zuzuführen. So hatten die Dessauer Verbündeten [1]) auf Anfang März einen Tag nach Halle angesetzt, wo Mecklenburg und Pommern aufgenommen werden sollten. Die Einladung erging auf Grund der Mühlhäuser Verabredung, aber dafs dies nur der Schein, bewies die Thatsache, dafs Johann und Philipp nicht eingeladen wurden. Heinrich von Mecklenburg lehnte sofort ab, auch die Pommern kamen nicht, obgleich sie anfangs Miene dazu gemacht. Um so bedenklicher aber erschien das, als Philipp

1) Vergl. Friedensburg, Reichstag v. Speier, S. 67.

und Johann eben auf diese Fürsten ihr Augenmerk gerichtet hatten.

Unerwartet bot sich andrerseits eine Gelegenheit, die Bestrebungen der Gegner zu durchkreuzen. Aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich, vielleicht einfach aus dem Bestreben nach beiden Seiten hin sich zu decken, suchte Anfang 1526 Albrecht von Mainz durch einen gewissen Ruhl [1]) in Eisleben bei Albrecht von Mansfeld eine Annäherung an Johann von Sachsen herbeizuführen.

Johann war überrascht. Es sei ein „seltsamer Handel", schrieb er. Auch kannte er zu gut die Unbeständigkeit Kardinal Albrechts. Gleichwohl erschien es ihm wie eine Fügung Gottes, dafs einer der „Widersacher des göttlichen Worts" wankend wurde. So stellte er es denn dem getreuen Albrecht von Mansfeld anheim, zu sehen, wie es „mit dem freundlichen Willen gemeint sei" [2]).

Die weiteren Verhandlungen [3]) fanden Anfang Februar durch die bezeichneten Zwischenpersonen in Halle statt, und hier stellte sich heraus, dafs Mainz dem Kurfürsten von Sachsen eine Einung [4]) antrug in der Weise, dafs Albrecht neutral zu bleiben versprechen wollte, falls Johann angegriffen würde. Mansfeld fügte hinzu, er sähe die Sache so

1) Vergl. Friedensburg, Reichstag v. Speier, S. 69.

2) Johann an Albrecht von Mansfeld, 25. Jan. 1526. Konz. in Weim. Ges.-Arch.

3) In seinem Brief v. 8. Februar aus Halle schreibt Mansfeld: ew. kurf. gn. gegeben abschyd nach, belangent den fruntlichen vorstandt czwossen ew. k. gn. und sein kurf. gn., — und dass ich auff meyn underthenigk anbryngen von ew. kurf. gn. dysser folgenden meynunngk antwort bekommen, das ew. kurf. gn. auch nicht ungeleybt weren, sych mit sein kurf. gn. in einen fruntl. verstandt zu begeben etc.

4) l. c. — so berugett es doch auff dem wege und also der kurf. von Meinz wyll sich mytt ew. kurf. gn. in eyn eynung begehen, das s. kurf. gn. wyder ew. kurf. gn. derselbigen underthan nicht handeln ader bewegen wollen lassen, im fal das ew. kurf. gn. uberzogen und andern leuten nicht uberzogen. So aber ew. kurf. gn. ander leut uberzogen, wollen sein kurf. gn. dess fals — frey stehen etc.

an, als hätte Gott mehr verhängen wollen: man hätte sich zur Ausrottung des göttlichen Worts verbunden; da zu diesem Zweck aber der Kurfürst von Mainz nicht gegen Johann ziehen wolle, habe er dieses Bündnis mit Sachsen vorgeschlagen. Mainz sei erbötig eine Tagereise gegen Naumburg zu Johann entgegenzukommen. Mansfeld rät entschieden zu; man könne nicht wissen, was Gott „durch diesen Mann noch ausrichten wolle“ [1]). Und besonders solle er, falls es irgend anginge, ihn vor dem auf Mitfasten [2]) nach Halle ausgeschriebenen Tag zu sich bescheiden, aus Ursachen, die er jetzt nicht schreiben könne.

Man sieht, was für Hoffnungen Mansfeld an diese Zusammenkunft knüpft. Einmal dachte er dadurch jenen Bundestag der Dessauer zu stören, andrerseits geradezu zu sprengen, wenn anders es gelang, Albrecht in nähere Verbindung mit Johann zu bringen. Und gewifs war schon an und für sich diese Annäherung von Mainz ein Schlag gegen den Dessauer Bund. Man wird zur Erklärung dieses Schrittes wohl den Leipziger Tag heran ziehen dürfen, wo Georg von Sachsen Truppen gegen Sachsen verlangt hatte [3]). Wie Heinrich von Braunschweig dies abgeschlagen, — es würde ihm denn von Ferdinand befohlen, — so kann Mainz allerdings auch bedenklich geworden sein und sich, zumal sein Bistum Halberstadt allen Gegenmafsregeln Sachsens ausgesetzt, in seiner Furchtsamkeit zu decken gesucht haben.

1) Ebenda. — Als ist an ew. kurf. gn. mein underthenigk bytten, ew. kurf. gn. wolden es noch eynmalss, wer weyss was der almechtigk durch den man noch ausrichten wolt, vorsuchen etc.

2) 11. März 1526. — Um den Zweck dieses von den Gegnern angesetzten Tages zu vereiteln, bittet Mansfeld nochmals, Johann möge doch den „beden fursten von Bommern und Meckelnburg schreiben, das ir f. gn. solchen tagk nicht besucht hetten; denn meins achtens dess gemeinen manns halben feyl dar angelegen seyn wyll, das“ etc. 8. Februar 1526. Weim. Ges.-Arch.

3) Nach einem Briefe von Graf Wofgang von Gleichen an Kurf. Johann. (10. April.) Orig. Weim. Ges.-Arch. Vergl. oben S. 39.

Johann hatte aber selbst auf diesen Bericht [1]) hin noch Bedenken. Deshalb kommt Mansfeld am 17. Februar abermals darauf zurück [2]). Zum mindesten werde doch Johann dadurch den Bund, weil dann Joachim und Georg sich nicht auf Mainz verlassen könnten, trennen. So gab schliesslich Johann nach, aber was dann dort in Naumburg [3]) verhandelt wurde, bleibt dunkel. Eine Annäherung fand jedenfalls nicht statt. —

Auch auf Philipp von Grubenhagen, sowie Bischof Erich von Osnabrück [4]) hatte man sich in Gotha Hoffnung gemacht. Wie so auf diese? Vermutlich durch den unermüdlichen Mansfeld. Denn dieser gehörte schon früher einem norddeutschen Fürstenbunde, dem sogenannten Lippeschen an. Dieser Bund [5]), jedenfalls durch die Hildesheimer Fehde entstanden, sicherte jeden vor Vergewaltigung, abgesehen gegen den Kaiser. 1519 gegründet war er rasch emporgeblüht; 1524 waren Heinrich von Braunschweig und Erich von Calenberg aufgenommen worden; durch erstern wurden dann wieder die Mecklenburger und Pommern hereingezogen. Ihre Aufnahme erfolgte 15. Dezember 1525 zu Hannover.

Es ist bezeichnend, dafs mit diesem Schritte der Mecklenburger und Pommerschen Herzöge sich Johann von Sachsen einverstanden erklärt hatte, zu einer Zeit, wo er sich bereits eifrig mit evangelischen Bündnisgedanken trug.

---

1) Vergl. den Brief Mansfelds an Johann vom 17. Februar. Orig. Weim. Ges.-Arch. Ew. kurf. gn. antwort auf meyn schreyben aus Halle — alss ist in dem wol bedencken zu haben.

2) l. c. kan ich ew. kurf. gn. woher umb es fast gut sein solt nicht anczeihen, uber dass es an nott. wywol ich zuworn dar wyder gewesen, worthen doch ew. kurf. gn. den bundt, auss dem sich der bruder und dergleichen herzogk Jorge nicht auff den man vorlassen wurthen, drennen etc.

3) Am 11. März, noch aus Naumburg, berichtet Kurf. Johann über diese Zusammenkunft an Herz. Heinrich von Mecklenburg. Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 71 Anm. 1.

4) Vergl. das Gutachten der Räte, abgedr. bei Friedensburg, Vorgeschichte.

5) Vergl. hierüber Friedensburg, Reichstag v. Speier.

Nicht fern also liegt die Annahme, dafs Johann durch Aufnahme dieser befreundeten und evangelisch gesinnten Fürsten Einflufs in jenem Bunde zu gewinnen suchte. Diese Absicht erhellt noch deutlicher daraus, dafs er jetzt selbst, durch Mansfeld und Grubenhagen gedrängt, aufgenommen zu werden wünschte. Allein auf dem Tage in Halberstadt im März 1526 protestierten Heinrich und Erich von Braunschweig und so mufste seine Aufnahme unterbleiben. Da nun aber dort eine weitere Tagsatzung auf den 13. Mai 1526 nach Magdeburg, zu welcher die Fürsten persönlich erscheinen sollten, anberaumt worden war, so ermahnt jetzt Johann alle evangelisch Gesinnten sicher zu erscheinen; ja sogar Philipp von Hessen sollte seinen Gesandten dorthin schicken [1]).

Der Tag selbst scheint schliefslich nicht zustande gekommen zu sein. Um so bemerkenswerter ist es aber, dafs dann kurze Zeit darauf jene Magdeburger Versammlung, wo eben diese Fürsten anwesend, stattfand, die zum Magdeburger Bündnis führte.

Am 9. Mai 1526 fertigte Johann Kaspar von Minkwitz an Georg von Brandenburg ab, um ihn zum projektierten Tage nach Magdeburg einzuladen. Was war die Ursache dieser Tagsatzung? Johann spricht sich darüber dahin aus, dafs man jetzt nun doch, nachdem der Augsburger Reichstag keine Lösung gebracht, auch der Speierer Reichstag noch in weiter Ferne zu liegen scheine, sich über Mafsnahmen, das göttliche Wort betreffend, schlüssig machen müsse, um, falls er doch noch zustande komme, „desto statlicher“ handeln zu können. „Denn die Pfaffheit werde nicht ruhen mit allerlei Praktiken zur Dämpfung des göttlichen Worts“.

Johann spielt hier auf die Sendung der Geistlichen nach Spanien und den Papst an, deren Abfertigung ihm Philipp am 28. März gemeldet hatte.

1) Alle Fürsten, „die da bei dem worte Gottes stehen wollen,“ sollten persönlich erscheinen. Den Rechtstitel gab das „Mühlhäuser Bündnis“ ab.

Weiter wufste man jetzt [1]), dafs Heinrich von Braunschweig wieder aus Spanien zurückgekehrt und gemäfs seiner Instruktion überall bei den Ständen für Aufrechterhaltung des alten Glaubens thätig war. Dies waren bedenkliche Zeichen der „Praktiken der Geistlichen" und die Gefahr lag nahe, auf dem angesetzten Reichstage ins Hintertreffen zu kommen. Da that Eile und Einigkeit Not, wollte man bestehen.

So beschlofs man denn trotz der früher beliebten Absetzung [2]) eines gemeinsamen Tagens vor dem Reichstag, — denn Dank Ferdinand's Zaudern war sein Zusammentritt noch immer unentschieden, — in Magdeburg auf den Sonntag nach Bonifaz [3]) zusammenzutreffen. Neben Johann war wieder Mansfeld besonders eifrig, der auch einige Grafen mitzubringen hoffte. Von Fürsten wurden noch beschrieben Mecklenburg, Pommern, die Lüneburger, Philipp von Grubenhagen, Bischof von Paderborn, Anhalt. Ein sächsisches Gutachten führt 4 Punkte auf, die dort beraten werden sollten. Einmal dachte man die Anwesenden zu vermögen, dafs sie mit Johann auf dem Reichstag in den Glaubenssachen für „einen man" ständen, 2. wollte man die Instruktion der Geistlichen nach Spanien vorlegen, sowie die für Heinrich von Braunschweig vom Kaiser ausgefertigte, 3. eine gemeinsame Gesandtschaft an den Kaiser durchsetzen, 4. endlich sollte das Gothaer Bündnis vorgelegt werden.

Das Programm [4]) entspricht im grofsen und ganzen den Gothaer Verabredungen. Neu ist nur, dafs man wieder auf die Gesandtschaft nach Spanien zurückkommt, die man dort bis zum Speierer Reichstag verschieben wollte. Aber frei-

1) Vergl. Friedensburg, Reichstag v. Speier, S. 82 ff.

2) Nach dem Gutachten der Räte in Gotha.

3) 10. Juni.

4) Da in Friedensburg's Speierer Reichstag die genaueren Nachweisungen bereits gegeben, beschränke ich mich bezüglich der Magdeburger Versammlung auf die unerläfslichsten Belege.

lich hatte sich seitdem die Lage vielfach geändert. Noch immer wufste man nicht, ob der Reichstag wirklich stattfinden würde. Um so mehr konnte man daher wieder an eine Botschaft an den Kaiser denken, als man deutliche Beweise in den Händen hatte, wie erfolgreich die Gegner am Kaiserlichen Hofe die Evangelischen verleumdet hatten. Jene Sendung Heinrichs von Braunschweig, der Anfang Februar 1526 im Auftrage der Dessauer Verbündeten nach Spanien geeilt war [1]), hatte den erwünschten Erfolg gehabt. Alle Stände des Reichs, soweit sie dem alten Glauben treu geblieben, wurden dafür belobt und ermahnt, auch ferner fest zu bleiben. Er, der Kaiser, sei Willens, die unchristliche, böse, üppige Lehre und Irrsal Luther's auszurotten und zu vertilgen. Baldigst werde er dazu selbst im Reiche erscheinen. Bis dahin sollten sie sich gegenseitig gegen die Versuche der Lutherischen, sie zu ihrem Unglauben zu zwingen, unterstützen. Der Kaiser werde sie dabei mit Hilfe und Beistand nicht verlassen. Diese kaiserliche Willenserklärung überall zur Kenntnis zu bringen, war Heinrich von Braunschweig für Niederdeutschland, Bischof Wilhelm von Strafsburg für Oberdeutschland bestimmt worden. Die Grafen sollten durch Graf Wilhelm von Nassau und Eberhard von Königstein bearbeitet werden. Herzog Heinrich von Braunschweig reiste seit April von Hof zu Hof.

Unter solchen Umständen schien eine evangelische Gesandtschaft nach Spanien, um den Einflüsterungen der Gegner entgegenzuarbeiten, gewifs geboten. Je enger die katholische Partei sich zusammenschlofs, je zwingender wurde auch für die Evangelischen gemeinsames Vorgehen in dieser Frage, wie in allen andern, die mit dem „Wort Gottes" zusammenhingen. Der Anschlufs an das Gothaer Bündnis war Notwendigkeit geworden.

---

1) Vergl. oben S. 25. Die Instruction gedruckt bei Rommel, Philipp der Grofsmütige, III. S. 13 Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 84, Anm. 2.

In Begleitung von Johann Friedrich und Franz von Lüneburg traf Johann am 9. Juni in Magdeburg ein [1]). Es fehlten zwar einige, auf die man gerechnet; Georg von Brandenburg war nicht zu erreichen gewesen [2]). Erich von Osnabrück blieb aus, ebenso die Pommern. Aber die andern waren sämtlich erschienen oder hatten, wie Otto von Lüneburg und Gebhard von Mansfeld, ihre Vollmachten auf ihre Brüder ausgestellt. Um so einmütiger und schneller gingen die Verhandlungen von statten. Freilich that Eile not, denn inzwischen war die Nachricht der bevorstehenden Eröffnung des Reichstages eingetroffen. Die Gesandtschaft an den Kaiser hatte so für den Augenblick keinen Sinn, erst mufste wohl der Ausgang des Reichstags abgewartet werden. Wie weit man sich über den ersten Punkt, die gemeinsame Stellung zur Glaubensfrage einigte, erhellt auch nicht deutlich. Aber im wesentlichen wurde doch alles erreicht, indem sämtliche Anwesende das Gothaer Bündnis annahmen. Denn das sogenannte Magdeburger Bündnis, am 12. Juni abgeschlossen, entspricht wörtlich dem Gotha-Torgauer. Von einer genaueren Festsetzung der zu leistenden Hilfe und dergleichen ist noch keine Rede. Zum Schutz vor Vergewaltigung verspricht man einfach, mit allen Mitteln sich gegenseitig zu helfen. Defensiv und nur defensiv ist es gedacht. Aber wie in Torgau, so wird auch jetzt wieder auf die Aufnahme von weiteren Mitgliedern gerechnet. Mecklenburg übernahm die Pommern, der unermüdliche Mansfeld die andern Fürsten, Grafen und Herren.

An Städte [3]) war hier nie gedacht worden. Da bot sich eine selber an, eben die Stadt, in der man tagte. Mit am

1) Vergl. darüber den Bericht Johanns an Philipp vom 18. Juni. Weim. Ges.-Arch. — Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 90 ff.

2) Minckwitz's Bericht vom 1. Juni im Weim. Ges.-Arch.

3) Und doch hatte Johann bereits bei den Fridewalder Besprechungen auf Magdeburg hingewiesen, mit dem er auch, wie Konzepte im Weim. Ges.-Arch. beweisen, seit längerer Zeit in Beziehung stand. Bei der Wahl gerade von Magdeburg als Versammlungsort wird dies nicht ohne Einflufs gewesen sein. Oder ging Johann auch jetzt wieder nur auf einen Fürstenbund aus?

frühesten vom Evangelium ergriffen, hatte Magdeburg allen Mahnungen und Einschüchterungen von seiten Albrechts von Mainz, Georgs von Sachsen, des Regiments, vom Gotteswort nicht gelassen. Kühn und entschlossen ergriff es jetzt die Gelegenheit und bat um Aufnahme in den eben geschlossenen Bund. Und, ehrend genug, die Fürsten zauderten nicht, dem Wunsche zu willfahren. Aber da die Zeit zu kurz war [1]), um die Verträge auszufertigen, so versprach man sich in gegenseitigen Verschreibungen, in Sachen des göttlichen worts treu zu einander zu stehen. In 4 Wochen sollten die Urkunden in Magdeburg eingehändigt werden.

Bei alledem war Philipp von Hessen nicht anwesend, auch kein Gesandter zugegen. Aber was der eine that, war dem andern recht. So wird Philipp auch stets als Mitunterzeichner aufgeführt. Am 18. Juni schickte ihm Johann den Vertrag mit Magdeburg zu [2]), die Sache solle nicht hinausgeschoben werden. Das Magdeburger Bündnis wolle er ihm persönlich vorlegen [3]). Denn seinem Bundesgenossen nach Speier an den Reichstag zu folgen, wurden jetzt alle Anstalten getroffen.

Inzwischen hatte auch Philipp gemäfs dem Gothaer Abschiede Bundesgenossen zu werben gesucht. Bei einer Zusammenkunft mit Ludwig von der Pfalz gelang es ihm, denselben dieses Mal zu der Erklärung zu bringen, er wolle

1) aus kürtze halber der zeit und aus ander ursachen.

2) Aber noch am Ende des Oktobers war von seiten Philipps der Vertrag nicht ratifiziert worden. Am 29. Oktober 1526 bittet Johann ihn, es endlich zu thun, weil die Magdeburger jetzt darum Ansuchung gethan. Konz. im Weim. Ges.-Arch.

3) Der Vertrag, gedruckt bei Hortleder, ist vom 12. Juni datiert. Da steht nun Herzog Heinrich von Mecklenburg nach dem Landgrf. Philipp, wie auch in den Konzepten Philipp voransteht. Darüber hatte sich Heinrich von Mecklenburg beschwert und deshalb die Siegelung verweigert. (Weim. Ges.-Arch. Konz.). Bei der Zusammenkunft Johanns mit Philipp, Dezember 1526, in Eisenach, versprach dann Philipp, das berurt verstentnus seinerseits widerumb zu versigeln. Wie die Urk. im Weim. Ges.-Arch. zeigt, ist dies geschehen.

Land und Leute zu ihm setzen [1]). Das Bündnis selbst anzunehmen trug er Bedenken, erst müsse er mit Pfalzgraf Friedrich Rücksprache nehmen [2]). Aber auch sonst versprach er mit Philipp zu gehen. Der Pfaffen Vorhaben war ihm nicht weniger unangenehm; auf dem Reichstag wollte man gemeinschaftlich vorgehen.

Noch näher kam man sich mit Ludwig von Veldenz [3]). Ein Vertrauter desselben wurde in alles eingeweiht und versprach, das weitere mit Philipp von Baden und Strafsburg [4]) zu verhandeln.

Unter den Städten, auf die man in Gotha rechnen zu können meinte, stand Erfurt oben an. Hatte es doch sehr früh entschieden für das Evangelium Partei genommen und eben deshalb die verschiedensten Anfechtungen [5]) erfahren. Da der Rat aber gerade damals in verschiedenen Kirchen den katholischen Gottesdienst wiederherstellte, so beschlossen die Gothaer Verbündeten durch eine Gesandtschaft die Stadt beim Evangelium festzuhalten. Sie versprachen daher Rat und Beistand, falls die Stadt wegen ihrer evangelischen Haltung vom Erzbischof von Mainz oder andern bedrängt würde. Als Gegenleistung verlangte man freilich das Öffnen der Stadt, „falls es von nöten oder gut sein sollte“. Vermutlich hat dies Verlangen vorzugsweise den Rat bestimmt, nicht so bereitwillig auf die Anträge der Fürsten einzu-

---

1) In der Antwort auf Philipps Mitteilungen von dieser Konferenz sagt Johann am 9. April, so achten wir doch dorfur, diweil sich unser vetter erbeut, sein leben gut u. vermogen zuzusetzen, das E. L. dismals genug erlangt haben. Weim. Ges.-Arch.

2) Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 127 ff.

3) Philipp an Johann, 28. März.

4) Betreffend der Beziehungen Strafsburgs mit Philipp von Baden vergleiche Virck, Polit. Korresp. Nr. 425. Danach richtete Strafsburg bei Gelegenheit des ausgeschriebenen Augsburger Reichstages die Bitte an Philipp, dazu zu thun, dafs die Zwiespältigkeit im Glauben abgestellt und auf Grund des Gotteswortes eine einhellige Ordnung im Glauben gemacht werde.

5) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 159 ff.

gehen, als diese gehofft. Man fürchtete augenscheinlich für seine Selbständigkeit, so dafs man nur erklärte, am Evangelium und den Verträgen mit Sachsen festhalten zu wollen.

Auch auf Frankfurt [1]), dessen Bevölkerung gleichfalls dem Evangelium zugefallen war, hatte man in Gotha gerechnet. Hier war es Philipp selbst, der die Verhandlungen in die Hand nahm. Persönlich begab er sich in die Nähe und sandte Botschaft an den Rat, dafs er mit Johann auf Grund des Gotteswortes ein Bündnis abgeschlossen; sie hofften, Frankfurt werde sich anschliefsen. Das aber war durchaus nicht des Rates Meinung. Wohl schickte er, wie Philipp gewünscht, einen Ratsherrn zu Philipp nach Rüsselsheim, aber nur, um direkt die Anträge abzulehnen [2]). Begründet wurde die Absage mit der schwierigen Lage, die die Stadt auf die benachbarten Kurfürsten und Fürsten Rücksicht zu nehmen zwinge. Seien sie doch trotz der Bemühungen des Kaisers und Ferdinands dem schwäbischen Bund nicht beigetreten; eben deshalb dürften sie aber auch dieses angetragene Bündnis nicht annehmen. Die Bürgerschaft wäre wohl geneigter gewesen [3]), wenigstens wurde Philipp von einem einflufsreichen Mitgliede derselben versichert, die Gemeinde würde den Rat zum Anschlufs an das Gothaer Bündnis zwingen. Aber vermutlich wollte Philipp zu diesem äufsersten Mittel nicht greifen. Er schied mit der Bitte, der Rat möge die Sache nochmals bedenken und in Speier auf dem Reichstage weiteren Bescheid geben.

Alles, was die Verbündeten von Gotha sich vorgenommen, war ihnen allerdings nicht geglückt. Wie hier die Städte

1) Die diesbezügl. Nachrichten finden sich im mehrfach erwähnten Brief Philipps an Johann vom 28. März. Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 163.

2) Vergl. darüber auch die Verhandlungen des Frankfurter Tages von 1527. Unten Kap. V.

3) Wie Johann am 9. April antwortet, hätte er sich dieses Abschlagens nicht versehen. Dafs die Gemeinde gegebenen Falls sich nicht versagt haben würde, ist auch seine Meinung.

Bedenken trugen, sich mit Philipp einzulassen, so sprangen dort mehrere Fürsten ab. Aber erreicht hatten sie trotzdem sehr viel. Welch ein Unterschied seit Augsburg! So zerstreut und vielfach unbedeutend der Machtzuwachs war, wichtiger war der moralische Gewinn. Streng defensiv, war man aber doch gewillt, sich allen feindlichen Angriffen gegenüber zu behaupten. Einigkeit macht stark. Das sollte sich sofort in Speier zeigen.

Ehe wir aber dort die Haltung der Evangelischen verfolgen, müssen wir die andern Versuche Johanns, Bundesgenossen zu werben, betrachten. Denn diese, wie sie auf Grund des Gothaer Abschieds begonnen sind, hängen aufs engste mit den daselbst fixierten Ideen zusammen.

Höchst charakteristisch ist die Liste, die in Gotha über die für das Bündnis zu gewinnenden Fürsten, Herren und Städte aufgestellt wurde. Die weit aussehenden Pläne und siegesgewisse Hoffnungsfreudigkeit der Evangelischen zeigt sich deutlich darin. Man meinte aber gewiſs nicht, sofort alle hier namhaft gemachten Stände anzugehen, denn mehrere darunter, wie Lübeck oder der Bischof von Osnabrück oder der Kurfürst von Trier, konnten durchaus noch nicht als evangelisch gesinnt gelten. Genug, daſs man verschiedene teils engere, teils losere Beziehungen zu den Betreffenden hatte, die zu pflegen und gegebenen Falls zu verwerten man sich anheischig machte.

So hatte Sachsen, wegen seiner nachbarlichen Berührungspunkte mit den Böhmen, übernommen, mit den böhmischen Herren [1]), die „der sachen geneigt" wären, zu verhandeln. Wirklich ward auch Nickels von Minckwitz abgesandt [2]). Anfang Juni kehrte er zurück. Wie er melden konnte, hatte er „die Sache, Gott sei Dank! auf guten Wegen gefunden".

1) Vergl. das Gutachten der Räte, abgedr. Friedensburg, Vorgeschichte.

2) Vom 2. Juni 1526 ein Brief N. v. Minckwitz. Er sei aus Böhmen zurückgekehrt und „das ich die sache, darum ich aussengewest, gott hab lob, auf guten wegen bei dem von Wartenbergk befunden". Weim Ges.-Arch. Orig.

Ungleich bedeutungsvoller war, dafs Johann von Sachsen mit Herzog Albrecht von Preufsen Verhandlungen begann, wie es in Gotha bestimmt worden war.

Als Reichsfürst war Albrecht zum letzten Male 1524 in Nürnberg aufgetreten [1]), wo er als Vorsitzender im Regiment safs. Dort war er auch für die neue evangelische Lehre gewonnen worden, besonders durch Osiander's Predigten [2]).

Eben damals hatte er auch den sächsischen Kurfürsten vor Gefahren gewarnt, die ihm, natürlich von der katholischen Partei, drohten. Auf der Rückreise war er in Wittenberg mit Luther bekannt geworden. Naturgemäfs wendete sich ihr Gespräch auch auf seine Lage in Preufsen, und Luther in seiner Entschlossenheit und Kühnheit hatte ihm direkt den Rat gegeben, sein geistliches Gewand abzulegen und sein Ordensland in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln.

An seinen bisherigen religiösen Meinungen irre, mufsten solche Worte auf ihn den gröfsten Eindruck machen, weil sie zudem die einzige Rettung aus seiner gefahrvoll unhaltbaren Lage zu verheifsen schienen. Vom Adel Deutschlands in seinem Kampfe gegen Polen konnte er nach Sickingen's Untergang keine Unterstützung mehr erwarten. Aber auch das Reich versagte sie ihm, das hatte er auf seiner Reise nur zu deutlich erkannt. Jetzt lief der vierjährige Waffenstillstand mit Polen ab. Seine Position war rettungslos verloren. Da griff er Luther's Plan auf, verwandelte das Ordensland in ein erbliches Herzogtum, in dem er auch von Polen, unter Anerkennung der polnischen Hoheit, bestätigt wurde [3]). Am 10. April 1525 geschah die feierliche Belehnung auf dem Ringe zu Krakau.

Natürlich wurde Herzog Albrecht deshalb vom Papste und — hier war selbstredend der Kaiser sein Bundes-

---

1) Vergl. Ranke II, 331 ff. Voigt, Gesch. Preufsens IX, S. 701 ff.
2) Köstlin, Martin Luther, I, S. 654 ff.
3) Ranke II, S. 337.

genosse [1]) — auch von diesem angefeindet. Das katholische Polen war auf diese Weise gezwungen, den evangelischen Herzog zu halten [2]).

Dies war die Lage, als sich Kurfürst Johann an Albrecht wandte. Den Zeitpunkt können wir annähernd genau bestimmen. Es war Anfang Mai, als Johann von der abgegangenen Botschaft der Geistlichen nach Spanien und der Rückkehr Heinrichs von Braunschweig Kenntnis erhalten, als dadurch die Bündnisbestrebungen der Evangelischen einen neuen Anstofs erhielten [3]).

Die sächsischen Anträge, die Hans von Grefendorf überbrachte, fehlen, aber aus Albrechts Antwort [4]) lassen sie sich im wesentlichen erkennen. Danach hatte Johann, zugleich im Namen Philipps von Hessen, von der Notwendigkeit einer evangelischen Gesandtschaft an Karl gesprochen, um den verleumderischen Anklagen entgegenzutreten, und zu diesem Schritte Albrechts Teilnahme gewünscht. Weiter hatte Johann von der Notwendigkeit eines Bündnisses zur Verteidigung gegen Unterdrückung des göttlichen Worts, für das er noch andere Stände gewinnen wollte, berichtet und Albrecht aufgefordert, in den Sachen, „das göttliche Wort belangend“, für „einen man“ zu stehen und deshalb mit ihm ein Bündnis zu schliefsen [5]).

Albrecht nahm diese Vorschläge, die Grefendorf des weitern mündlich ausgeführt und beleuchtet, „gantz christlich, freundlich und dankbarlich“ auf und versprach „in dem und andern alles thun und zu raten, was Johann und

1) Das päpstl. Breve 1526. Vergl. Bucholz, Gesch. Ferdinand I., S. 335.

2) Vergl. ebenda S. 334 ff.

3) 9. Mai Brief an Georg von Brandenburg. Vergl. oben S. 51.

4) Vergl. Beilage I. Ranke II, 341.

5) Es könnte auffallen, dafs Johann den Bündnisantrag allein in seinem Namen, wie es nach Beilage I ganz unzweifelhaft, macht. In der That ist ja der definitive Vertrag gleichfalls getrennt vollzogen worden. Hier wird aber wohl blos die Vorsicht, Albrecht nicht zu viel Verbindlichkeiten auf einmal aufzubürden, entscheidend gewesen sein.

Philipp als seinen blutgesipten Herren und Freunden, die er vor andern dem Wort Gottes geneigt und berühmen höre, — zu Nutz und Gutem dienen könne". Die Botschaft an den Kaiser hält er „für etzlich notz und gut"; erkennt auch für sich selbst die Wichtigkeit eines solchen Schrittes an, da er gewifs nicht weniger mit Unwahrheit dort verunglimpft werde. Ja, er befürchte, selbst bei Johann und seinen Genossen sich wegen seiner Neuordnung rechtfertigen zu müssen. Aber anderseits sprächen triftige Gründe gegen seine Beteiligung an dieser Gesandtschaft. Einmal habe er noch keinen Beweis, dafs er beim Kaiser verklagt worden sei. Wolle er sich ernstlich, fährt er fort, rechtfertigen, so müsse er lauter anzeigen, was alles ihn zu seinem Schritt in Preufsen geführt, wie er seit Kaiser Maximilians Zeit an persönlich und durch Gesandten bei Kaiser und Reich, Kurfürsten, Fürsten nnd andern Ständen, daneben bei Grafen, Herren und Ritterschaft deutscher Nation geboten und gefleht, dafs er „ohne stattlichen Trost und wirkliche Hilfe" ferner nicht im stande sei, den „hergebrachten Stand, Orden und Wesen in Preufsen" zu erhalten; wie er endlich, da er die verderblichen Kriege nicht länger mehr hätte aushalten können, auf „ernstliches Ansuchen und Begehren der Landschaft" zu solcher Veränderung und Vertrag mit Polen gekommen sei. Aber da sei zu befürchten, dafs der Kaiser darin nur einen Versuch werde sehen, ihn und seine Vorfahren der Versäumnis zu beschuldigen. Eine Begründung seines Handels mit „grund gotlicher offenbar schriften" werde erst recht nicht anerkannt werden.

Auf diese Weise würde also der Erfolg ihrer Gesandtschaft nur geschädigt werden. Auch dürfe er ohne Zustimmung des Königs von Polen einen solchen Schritt nicht thun. Doch erklärt er sich, falls Johann es trotzdem wünsche und Polen einverstanden sei, bereit mitzuthun[1]).

1) Vergl. Beilage I.

Was das angetragene Bündnis betrifft, so ist Albrecht dafür sehr dankbar. Wohl sei Gottes Wort, um dessen willen jeder Christ Verfolgungen zu ertragen bereit sein müsse, unüberwindlich; doch sei es die Pflicht der Obrigkeit, ihre Unterthanen vor unbilliger Beschädigung zu beschützen. Deshalb ist Albrecht bereit einzutreten und bestimmt gleich Tag und Malstatt zur näheren Besprechung [1]). Drei Wochen vorher solle ihm eventuell abgeschrieben werden; erfolge keine Antwort, so nehme er Johanns Zustimmung an und werde seinen Gesandten schicken. Zu dieser Konferenz sollen dann auch alle die mitkommen, die Johann für sein Bündnis gewonnen, wie anderseits Albrecht „alle diejenigen, die er dem wort Gottes geneigt sich vertrostet", mitbringen wolle. Aber mochten diese Bemühungen Erfolg haben oder nicht, jedenfalls sollte ihre Zusammenkunft stattfinden.

Um aber ihre Verhandlungen daselbst einfacher zu gestalten, macht Albrecht bereits hier darauf aufmerksam, dafs durch die vielen Kriege Preufsen „in solch abnemen und unvermogen kommen ist", dafs Albrecht eine allzu grofse Hilfe aufser Land zu schicken nicht vermöge. Seine Hilfsleistung fixiert er deshalb gleich „auf 100 gerustete reissige", die er auf seinen Schaden und Kosten zu schicken verpflichtet sei; nur die Verpflegung, sobald sie in Sachsen angekommen, hat Sachsen zu tragen. Er erbietet sich auch, auf Sachsens Kosten noch weitere Truppen zu werben. Zu derselben Hilfeleistung solle sich Johann verpflichten. Sie habe einzutreten, wenn einer von ihnen von wegen „des worts gottes und aller daraus herfliefsenden Veränderungen [2]) von jemand, wer der were (nymand ausgenommen)" angegriffen würde.

Wie solche Hilfe ungehindert durch die fremden Fürstentümer gelangen könne, sollte der Gesandte mündlich be-

1) Den Michaelistag und Breslau.

2) von wegen der verenderung seines stands auss dem gotlichen wort gevolget oder wes nochmals auss demselben erwuchse, sagt Albrecht in bezug auf sich. Vergl. Beilage I.

richten. Falls Johann es wünsche, sei Albrecht bereit, in eigner Person zu Hilfe zu ziehen. Bei den andern zu gewinnenden Fürsten und Herren, „wes standes die weren“, sei er zu der gleichen Leistung bereit, die diese ihm bewilligen würden. Bei allen diesen Verhandlungen aber, so schliefst Albrecht seine Antwort, vertröste er sich, dafs mehr als am Buchstaben einer solchen Vereinigung gelegen sei „an guten christlichen getrewen gemuten“.

Dessen konnte Albrecht bei Johann gewifs sein. Aber gleichwohl enthielten diese Vorschläge manche bedenkliche Punkte, deren Lösung Schwierigkeiten genug bereiten mufste. Im wesentlichen hatte ja Albrecht Johann's Vorschläge acceptiert, somit hatte Johann einen fast unverhofften Erfolg erreicht. Die Ausführung ihres projektierten Bündnisses mufste aber sofort auf die gröfsten Schwierigkeiten stofsen. Die Erwägungen Albrechts in bezug auf die Gesandtschaft an den Kaiser waren gewifs treffend. Ohne Polen durfte er nicht handeln und sicherlich wäre seine Teilnahme den Vorstellungen der Evangelischen nur hinderlich gewesen. Mufste Karl V., so berechtigt Albrechts Klagen über Vernachlässigung und Preisgabe von seiten des Reichs in seinem Kampfe gegen Polen auch waren, darin nur Angriffe gegen sich sehen, so waren erst recht die Beweisführungen auf Grund des Evangeliums nicht geeignet, Karl bei seiner gänzlich ablehnenden und feindlichen Haltung gegen Luther's Neuerungen geneigter zu machen, die unendlich folgenreiche Veränderung hier in Preufsen anzuerkennen, auch nur zu begreifen. Doch war dies nicht eigentlich die Schwierigkeit, weil inzwischen die evangelische Gesandtschaft durch den Speierer Reichstag hinfällig geworden war.

So ehrenwert es dann weiter war, dafs Albrecht sofort gestand, nicht mehr als 100 Reiter versprechen zu können, so war doch anderseits diese Leistung herzlich unbedeutend. Und hiezu kam die grofse Entfernung und Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit, diese Truppen dem angegriffenen Bundesgenossen zuzuführen. Endlich gegen wen sollte ihr Bund

Geltung haben? In Gotha und Magdeburg hiefs es einfach, man wolle sich gegen diejenigen, die sie „wegen des gottes worts und der ding, so demselben nach vorgenommen und gehalten werden“ angreifen würden, mit Leib und Gut verteidigen. Wenn man die unmittelbare Ursache der jeweiligen Bündnisverhandlungen in Betracht zieht, so war dies nur so zu verstehen, dafs man die Gefahr von Seiten der Geistlichen und der andern mit ihnen verbündeten Fürsten befürchtete. Die weitere Frage, wie man sich stellen wolle, wenn der Kaiser gegen sie auftrete, war noch gar nicht in Rechnung gezogen worden, wie sie zunächst ja auch noch nicht akut war. Albrecht mufs aber diese Möglichkeit sofort ins Auge gefafst haben, wie ja in der That seine Stellung ganz anders die Feindschaft des Kaisers zu erwecken geeignet war. Deshalb betont er auch gleich bei Beginn der Verhandlung, dafs der Bund gegen jeden, niemand ausgenommen, gelten solle. Dieser Niemand konnte nur der Kaiser sein. Wenn man bedenkt, wie gefährlich dieser Punkt im spätern Verlauf der protestantischen Bündnisbestrebungen auftrat, kann man annähernd ermessen, was seine Geltendmachung hier bedeuten wollte.

Dafs Johann auf diese Bedingung eingehen würde, war nicht anzunehmen. Wenn Albrecht anf dieser Klausel bestand, konnte das ganze Einigungswerk scheitern. Aber Johann konnte in diesem Punkte wohl auf ein Nachgeben preufsischerseits rechnen, weil im übrigen die Anschauung, wie sie Albrecht dokumentiert, gut evangelisch war.

Ganz im Geiste des Gothaer Bündnisses war dann noch die Gewinnung andrer Gesinnungsgenossen in Aussicht genommen. Auch hier stellte sich Albrecht sofort auf den Standpunkt der sächsischen Propositionen.

Einen Fürstenbund verlangt er keinen Augenblick, sondern ist einverstanden, dafs in ihre Vereinigung aufgenommen werden „andre Fursten und herren, aber wes standes die weren“. An wen Johann dabei dachte, wissen wir. Auf wen Albrecht rechnete, werden wir nachher sehen.

Von diesem Stand der Dinge konnte Johann seinen Bundesgenossen Philipp noch in Speier auf dem Reichstag in Kenntnis setzen [1]). Wie sich Philipp dazu stellte, ist nicht deutlich ersichtlich. Allzufreudig wird er aus oben angeführten Gründen nicht eingestimmt haben [2]). Aber so weit mufs er sich doch bereit erklärt haben, dafs Johann die Verhandlung mit Albrecht auch in seinem Namen weiterführe.

Der Verabredung gemäfs sandte Johann einen Gesandten — es war Hans von Minckwitz — zum Michaelistag [3]) nach Breslau. Am folgenden Tage traf auch Albrechts Abgesandter, der Bischof von Riesenburg [4]), ein. Minckwitz legte die sächsischerseits „vollzogene Verschreibung“ vor, die sich, soweit es die veränderte Sachlage erlaubte, streng an den Wortlaut des Gotha-Torgauer Vertrags [5]) hielt. Aufgenommen waren die Wünsche Albrechts in betreff der Hilfeleistung,

1) Wir wissen nit anders, dan wir haben e. l. zu Speier angezeigt, das wir mit uns. oheym dem herz. v. Preufsen heten handeln lassen — und das wir sein lieb dazu geneigt befunden. Johann an Philipp, 15. Okt. 1526. Konz. Weim. Ges.-Arch.

2) Dies erhellt schon aus den Schwierigkeiten, die er noch im späteren Stadium der Verhandlungen erhebt. Vergl. unten S. 68 ff.

3) 29. September.

4) eyn evangelischer und wol gelahrter man, wie Johann schreibt. 15. Oktober.

5) Wenn der definitive Vertrag diese Übereinstimmung zeigt, so hat gewifs auch hier die Gothaer Bündnisurkunde zu Grunde gelegen. Bestätigt wird dies auch durch eine Abschrift im Weim. Ges.-Arch., deren Schlufsbemerkung anfänglich lautete: Geben Bressla am tage michaelis. Später wurde sie durchgestrichen und an ihre Stelle gesetzt: Weymar Sonnabent nach martini. 1526. Weggelassen ist natürlich die ganze Stelle, die sich auf die Reichstage von Augsburg und Speier bezieht. Bemerkenswert ist noch, dafs bei der Stelle „wo die widersacher und ir anhang von wegen des götlichen worts etc.“ am Rande hinzugefügt worden ist: „oder aber der verenderung folgende auss dem gotlichen worte“. Schon in der Instruktion vom 5. Juli betont diesen Punkt Albrecht; in den definitiven Vertrag ist er dann auch aufgenommen worden.

wonach also jeder sich zur Stellung von 100 Reitern verpflichtete. Jedoch in einem andern Punkte hatte man Albrechts Auffassung nicht angenommen. Wie Minckwitz schreibt, vermifste der preufsische Gesandte etliche Worte [1]), auf die Herzog Albrecht besondern Wert gelegt hatte. Der Zettel, auf dem diese verzeichnet, fehlt, doch wird man unschwer schliefsen dürfen, dafs es sich um jene Worte handelt, mit denen Albrecht von Preufsen sich auch gegen einen Angriff von seiten des Kaisers zu sichern suchte [2]). Dafs man hierauf aber in Sachsen, eben weil diese Formel gegen den Kaiser gerichtet sein konnte, nicht bereit war einzugehen, wird Minckwitz gewifs bemerkt haben. Gleichwohl bat der Bischof nochmals um die Aufnahme dieser Worte.

Da dann auch wegen Abwesenheit Albrechts die persönliche Unterschrift an seiner Verschreibung fehlte, konnte hier das Bündnis nicht vollzogen werden [3]).

Man einigte sich deshalb dahin, dafs Albrecht acht Tage nach Martini einen andern Vertrag und zwar allein in seinem Namen an Johann übersende [4]). Eine gleiche Urkunde sollte er gesondert für Philipp ausstellen. Dann wollte auch Johann die seinige anfertigen und ihm einhändigen. Die hessische Verschreibung sollte der Gesandte bei Johann in Empfang nehmen.

Zunächst nahm man also allein ein Bündnis zwischen Sachsen und Preufsen in sichere Aussicht, wenn man freilich auch zuversichtlich auf den Abschlufs eines Vertrages mit

---

1) Minckwitz an Kurf. Johann, 7. Oktober 1526 aus Leipzig. Orig. Weim. Ges.-Archiv. Nachdem ime aber etzlich wort gemangelt — auch von wegen seins gn. herrn darum gebeten, dass dieselben wieder mechten darein bracht werden etc. Vergl. Beilage II.

2) szo aber der herzog (resp. der Churfürst) von ymandt wer der were, nymandt ausgenommen, angegriffen wurde. Vergl. Beil. I. Vergl. auch oben S. 64.

3) Vergl. Beilage II.

4) Vergl. auch Johann's Brief an Philipp vom 15. Oktober 1526. Weim. Ges.-Arch. S. Anm. 3 folg. Seite.

Philipp von Hessen sich Hoffnung machte. Grofses Gewicht legte ferner Albrecht auf die Gewinnung „andrer Fürsten, Grafen und Städte"; er läfst daher durch seinen Gesandten den Kurfürsten bitten, die Verhandlungen mit demselben zu einem glücklichen Ende zu führen. Albrecht verpflichte sich zu derselben Leistung, die die andern ihm zusichern würden. Auch preufsischerseits versprach man, dahin zielende Verhandlungen aufzunehmen, zunächst mit dem Fürsten von Liegnitz, dem Markgrafen Georg von Brandenburg und der Stadt Breslau [1]). Eben dieser Bischof von Riesenburg war ausersehen, sie jetzt als Bundesgenossen zu werben. Man schmeichelte [2]) sich, leicht damit zum Ziele zu gelangen. Was dann die Gesandtschaft an den Kaiser betraf, worüber man seinerzeit verhandelt, so konnte Minckwitz von den inzwischen gefafsten Beschlüssen zu Speier berichten. Da sie dadurch zunächst ja hinfällig geworden war, liefs man es dabei bewenden.

Am 15. Oktober setzte Johann den Philipp von Hessen von diesem Abschied in Kenntnis [3]), indem er ihn zugleich bat, die „notel der verschreibung" zu überschicken, „Dieweil dann diese Sach das gotlich wort belangend fast dienstlich", sei seine Bitte, er wolle „der sachen zu gut" keine Bedenken haben und die Verschreibung vollziehen.

So schnell ging aber die Sache doch nicht. Philipp

---

1) Vergl. Beilage II.

2) Minckwitz an Johann: trost, es solle keyn mangel haben. Beilage II. Ranke II, 341.

3) Johann an Philipp, 15. Oktober 1526. Konzept im Weim. Ges.-Arch. Albrecht habe den Bischof von Riesenburg — in Presslau gehapt und wer von inen beiden der abschied gemacht, das s. l. ungeferlich acht tagk nach Martini zween vorsigelte vorstentnusbrieff mit aygner hand unterzeichnet uns zuschicken wold, in deren ayner sich sein lieb gegen uns, in dem andern gegen e. l. — verschreiben und verpflichten woll — ist an E. L. unser freundlich bit, die wolle sich lauts der uberschickten noteln gegen den herzog von Preufsen der sachen zu gut zu verpflichten unbeschwert sein, sondern die verschreibung volnführen. —

5*

machte Schwierigkeiten, die zu beseitigen Johann sich auf einer persönlichen Zusammenkunft Anfang Dezember 1526 in Eisenach [1]) angelegen sein liefs. Er erreichte aber nur, dafs Philipp versprach, unter der Bedingung das Bündnis einzugehen, dafs die Hilfeleistung, zu der sich jeder verpflichte, in Geld fest gesetzt werde.

Kurz darauf erschien bei Johann auch wirklich der preufsische Gesandte; er überbrachte Albrechts Verschreibung für Johann und Philipp und hoffte auf dem Rückweg, da er noch weiter zu reiten hatte, auch die Philipps mit nach Königsberg mitnehmen zu können [2]).

Es war der Kämmerer Eck von Reppichau [3]), den Albrecht am 13. November 1526 nach Deutschland abgeschickt hatte, allerdings später, als zu Breslau verabredet. Doch sei der Grund, liefs Albrecht sagen, kein andrer als der gewesen, dafs der Bischof von Riesenburg wegen seiner andern Geschäfte in Schlesien — wir erinnern uns, dafs er Befehl hatte, bei Breslau, dem Herzog von Liegnitz und Georg von Brandenburg zu handeln — lange daselbst aufgehalten worden und erst vor kurzem nach Königsberg zurückgekehrt war. Eben von diesen Werbungen seines Herrn für ihr Bündnis hatte dann Reppichau zu berichten. Das Ergebnis freilich

1) Diese Zusammenkunft fand Herzog Ulrichs v. Würtemberg wegen statt, den Landgraf Philipp mitbrachte. Wir werden später kurz davon noch hören. Aufserdem kam aber auch das Bündnis mit Herzog Albrecht zur Sprache. Am 16. Dezember 1526 Johann an Philipp: nachdem wir itzt, als e. l. bey uns zu Eisenach gewest, von wegen des verstendnus zwischen e. l., Preufsen und uns mit derselben e. l. geredt etc. Weim. Ges.-Arch. — Am 22. Dezember antwortet Philipp: — Geben e. l. darauf nochmals zu vernehmen, das wir solich versteatnus unserm bedencken und gelegenheit nach, anderst nit, dan wir ehest mit e. l. zu Eisenach redde gehabt, annemen mogen und so der hilff einem jeden theil dem andern zu thun uf gelt gesetzt magk werden, sind wir nicht ungeneigt, solche verstendnus — anzunehmen. Weim. Ges.-Arch.

2) Dies berichtet Johann am 16. Dezember.

3) Vergl. Beilage IV.

hatte den Erwartungen, wie man sie in Breslau gehegt, nicht entsprochen: denn Georg, auf den es vornehmlich ankam, war nicht zu erreichen gewesen und ohne diesen mufsten auch die Verhandlungen mit dem Herzog von Liegnitz und der Stadt Breslau, so wenig wir dies auch im einzelnen verfolgen können, resultatlos bleiben.

Dafür aber boten sich zwei Bundesgenossen an [1]), auf die zu hoffen man schwerlich schon gewagt hatte, Dänemark und Schweden.

Bei seiner Verwandtschaft mit dem Könige von Dänemark mufste es das Bestreben Albrechts sein, diesen in ein Bündnis mit ihm hereinzuziehen. Beide hatten ja vornehmlich denselben Feind, den Kaiser, zu fürchten. Unmittelbar [2]) nach den Anträgen Johanns durch Grefendorf hatte Albrecht seinen Schwager von ihrem beabsichtigten Bündnis zum Schutze des Evangeliums unterrichtet. Dessen Antwort war so günstig wie möglich ausgefallen. Bereits am 19. Juni liefs er sagen, er hätte sehr gern in dieser Sache Verhandlungen durch seine Räte anknüpfen lassen wollen, nur möchte er zuvor wissen [3]), wer diese Fürsten und Herren seien und auf welche Artikel „ungeverlich" das Bündnis gestellt sei, und ob Albrecht auch ihn, den König, in dasselbe bringen könnte. Über alles dies wünsche er Albrechts Rat.

Daraufhin frug jetzt Albrecht bei Johann an [4]), ob er geneigt sei, mit dem König in ein Bündnis zu treten, falls

1) Vergl. Beilage IV.

2) Denn bereits am 19. Juni antwortete der dänische Kanzler im Namen seines Königs auf Albrechts Mitteilungen: nachdem e. f. g. hybevorn an mich geschrieben, wy das etzlich christlich Churf., fursten, graven, herrn u. sted geneigt, sich in ein erlich cristlich furbuntnuss wollen zusamenseczen u. derhalben e. f. gn. gerne, wes ir Kgl. Maj. darzw geneigt, wissen haben wolt etc. Eigenh. Orig. des Kanzlers Wolf v. Utenhoff an Albrecht. Dat. Kopenhagen, 19. Juni 1526. Im Königsberger Kgl. Staatsarchiv.

3) Ebenda.

4) S. Beilage IV.

Albrecht mit diesem sich verbinde, und „auf was wege“ dies geschehen solle.

Und als sollten alle die kühnen Hoffnungen, die man seiner Zeit, als man zu Gotha zusammentrat, gehegt, noch übertroffen werden, so trug jetzt auch der König von Schweden sich als Bundesgenossen an [1]). Er hatte sich, wie Reppichau berichtete, deshalb an Albrecht gewandt. Auch darüber wünschte Albrecht, indem er sich zugleich als Unterhändler zu den Verhandlungen mit Schweden erbot, Johanns Meinung zu vernehmen.

Auf die Verbindung mit Schweden scheint Johann nicht eingegangen zu sein, wenigstens findet sich in seiner Antwort, die Reppichau überbringen sollte, davon keine Spur [2]). Vermutlich war man in Sachsen zu wenig über die Verhältnisse in Schweden, speziell über Gustav Wasa, orientiert, um sofort zuzugreifen. Dafs man aber auch nicht einfach die Sache abwies, möchte ich allerdings annehmen.

Die dänischen Verhältnisse lagen dem Gesichtskreis ungleich näher, und da weiter hinzukam, dafs Albrecht mit Dänemark selbst in Bündnis zu treten beabsichtigte, war Johann bereit, Verhandlungen anzuknüpfen [3]). Nur hielt er für besser, dafs diese zunächst durch Albrecht geführt würden. Dann werde Johann auch, soviel „das götlich wort belange“, es an nichts fehlen lassen.

Auf Albrechts Anfrage nach dem Erfolg der Bemühungen

1) S. Beilage IV.

2) Im Königsberger Staats-Arch. als „abschiedt von Churf. gn. zw Sachsen dem Reppichaw gegeben zw Thorgaw, belangent daz heymlich vorstentnus“ etc.

3) Ebenda. Kgl. wirden halben zu Dennemargk, wer mein gnedigster herr wol geneigt gewest anzuzceigen, worauf seiner Churfürst gn. bedencken ist mit irer wirden zu handeln. Es haltens aber s. churf. gn. dafur, das eur furst, mein gned. herr, dasselbig auf die bequembste wege wirdet zu bedengken und darauff zu handeln wissen und so darnach sein churf. gn. der handlung vorstendigt werden, so sal seiner churf. gn. halben daran, sovil die sachen das gotlich wort belangend, nit mangel befunden werden.

Johanns, noch andere Bundesgenossen in ihr Bündnis hereinzuziehen, konnte Johann sagen lassen, dafs mit ihnen ferner geredet werden sollte [1]); an ihnen werde es jedenfalls nicht fehlen. Johann berichtete auch, dafs man mit etlichen namhaften Städten über ihren Eintritt in Verhandlung stehe [2]). Später solle er von den Bedingungen unterrichtet werden.

Aber selbst bei Landgraf Philipp hatten die Bemühungen Johanns noch zu keinem Resultat geführt. Reppichau sollte die vollzogene Verschreibung, wie es der Herzog Albrecht bestimmt erwartet [3]), beim Kurfürsten in Empfang nehmen. Wir sahen aber bereits, dafs Philipp Bedenken trug, unter der angetragenen Form das Bündnis einzugehen. Auch jetzt, als Johann ihn abermals [4]) dazu aufforderte, entgegnete er, dafs er wohl bereit sei das Bündnis anzunehmen, aber nur unter der Voraussetzung, dafs „die hilf uf gelt gesetzt mag werden".

Sachsen aber ratifizierte den Vertrag [5]). Der politische Vorteil, den es dadurch für die evangelische Sache erhoffte, überwog solche an sich gerechtfertigte Bedenken, wie sie Philipp geltend machte. Wie es jetzt vollzogen wurde, war

1) Es hat nach diesem Wortlaut den Anschein, als habe Johann damals mit den andern Genossen des Magdeburger Bündnisses über einen Anschlufs an das Königsberger Bündnis noch nicht verhandelt. Ich habe auch keine Spuren davon gefunden. Vermutlich wollte man erst mit Landgraf Philipp ins Reine kommen.

2) Dies bezieht sich, wie wir gleich sehen werden, auf die Verhandlungen mit den Städten Nürnberg, Strafsburg, Ulm, Augsburg und Frankfurt. S. Kapit. III, Speierer Reichstag. Vergl. auch Kap. V.

3) dan es hat der herzog in Preussen nicht zweyfel, sie sei schon vorhanden. Vergl. Beilage IV.

4) 16. Dezember 1526. Philipps Antwort v. 22. Dez. Vergl. S. 68.

5) Der sogenannte Königsberger Vertrag ist datiert vom Tag Michaelis = 29. September. Vergl. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben 1496 Kap. 6. An diesem Tage sollte nach der ursprünglichen Bestimmung der Vertrag auch wirklich abgeschlossen werden. Wir sahen aber, aus welchen Gründen damals in Breslau die Auswechslung der Urkunden nicht stattfand. Man war aber insoweit berechtigt, dies Datum für den definitiven Vertrag zu acceptieren, weil dort die entscheidenden Festsetzungen stattfanden.

das Bündnis ein Kompromifs. Die Wünsche Albrechts in bezug auf die Hilfeleistung waren aufgenommen, dagegen hatte Albrecht auf die ausdrückliche Bezugnahme auf den Kaiser, wie sie jene Worte „nymand ausgenommen" aussprachen, verzichten müssen. Die Grundlage ist das Torgauer Bündnis, das nur an den Stellen, welche für die Zeit und Person nicht pafsten, geändert worden ist[1]).

Deshalb ist auch seine Tendenz die gleiche, eine rein defensive. Die besondere Lage der kontrahierenden Fürsten bedingte aber einige charakteristische Abänderungen. So verpflichtet sich Johann nicht nur zur Hilfeleistung, wenn Albrecht „des gottes worts wegen" angegriffen würde, sondern auch in dem Fall, wenn jemand ihn überziehen würde „der veränderung halber, so aus dem wort Gottes gefolget oder noch erfolgen würde". Die eigentümliche Lage Albrechts, der sein Ordensland in ein Herzogtum verwandelt, machte diesen Zusatz notwendig, und Johann erkannte ihn an. Auch die Art der Hilfeleistung unterscheidet sich, indem man sich hier gegenseitig die Stellung von 100 Reitern verspricht. Von der allgemeinen Verpflichtung des Gothaer Bündnisses, mit „leib und gut" Hilfe zu leisten, ist man zur genauen Formulierung dieser Leistung fortgeschritten. Dieser Entwicklung des Bundesgedankens folgt auch der folgende Absatz, der von Werbung und Aufnahme neuer Mitglieder handelt. Man verpflichtet sich hier zu der gleichen Höhe der Hilfeleistung, die der andere verspricht, wobei eben naturgemäfs an eine jeweils verschiedene, aber bestimmt ausgesprochene Leistung gedacht ist. Neu ist endlich eine Klausel, wonach man, falls man etwa zu gleicher Zeit von mehreren Verbündeten um Hilfe angerufen wird, den spätern Bittgesuchen nur so viel zu entsprechen verpflichtet ist, als die vertragsmäfsige Höhe durch frühere Unterstützungen noch nicht erreicht ist. Die ganze Verpflichtung tritt sofort in Kraft, sowie eine andre gleichzeitige Inanspruchnahme erloschen.

1) Vergl. die Urkunde, bei Hortleder l. c. gedruckt. Vergl. S. 65.

Die Bedeutung dieses Bündnisses liegt nicht sowohl in dem materiellen Gewinn, den die Verbündeten von Gotha dadurch erhielten, denn in dieser Hinsicht waren Philipps Gedanken gewifs berechtigt. Die Unterstützung, die Albrecht bei einem Angriff auf Sachsen zu stellen versprach, war bei ihrer geringen Höhe und der Gröfse der Entfernung nur zu leicht zu vereiteln. Unendlich bedeutungsvoller war der Vertrag, wenn man seine politische Tragweite ins Auge fafste. Wir werden dies gleich noch im Einzelnen verfolgen. Aber ganz abgesehen davon war die Stärkung, die Albrechts Stellung dadurch unzweifelhaft erfuhr, in religiöser wie nationaler Beziehung gleich verheifsungsvoll.

Die Wirkung liefs sich doch sofort erwarten, dafs nun die Werbungen z. B. bei schlesischen Fürsten [1]) und Städten, wie sie schon in Gotha besprochen, einen ganz andern Eindruck machen mufsten, wenn sie auch von preufsischer Seite unterstützt wurden. Anderseits mufsten jetzt auf eben diese schlesischen Obrigkeiten die Verbündeten ihr besondres Augenmerk richten, denn durch sie war die Brücke geschlagen zwischen den sächsischen und preufsischen Gebieten. Ja international — und das trat hier somit zum ersten Male in die Erscheinung — konnte und mufste sich dieser Einflufs erweisen. Auf Polens Neutralität oder sogar Unterstützung war im Falle eines Angriffs des Kaisers zu rechnen. Weiter schweiften die Gedanken und zeigten eine nähere Verbindung mit den nordischen Mächten, zunächst Dänemark. Dadurch war dann wieder eine Einwirkung auf die Hansestädte, welche bereits in Gotha im Gesichtskreis der Verbündeten lagen, zu erhoffen. Die Zeit sollte nicht fern sein, wo sich diese Erwägungen als begründet erwiesen!

Diese expansiven, propagandistischen Tendenzen hatten daher auch in der Urkunde ihren deutlichen Ausdruck ge-

1) Mit Georg von Brandenburg wurden bald darauf die Verhandlungen wieder aufgenommen. Seinem Bruder Kasimir traute man aber nicht; auch Albrecht wollte nicht, dafs er in das Geheimnifs gezogen würde. Königsb. St.-Archiv.

funden. Mit der Gewinnung von weitern Bundesgenossen, so versprach man sich gegenseitig, war man von vornherein einverstanden. Allein alles war doch nur zum Zwecke der Verteidigung gegen Angriff und Vergewaltigung, um des Glaubens willen gedacht. Hierin ging man keinen Schritt weiter, als in Gotha oder Magdeburg. Aber insoweit war man allerdings mit dem Königsberger Bündnis aus dem ursprünglichen Rahmen herausgetreten, als man jetzt auch Neuordnungen zu verteidigen sich verpflichtete, die der bisherigen Reichsordnung zuwiderliefen [1]). Wenn das in Preufsen gegebene Beispiel im Reiche nachgeahmt wurde, wenn die Bischöfe ihre Bistümer säkularisierten? Die ganze Reichsordnung war dann vernichtet.

Diese Lage fand deshalb ihren Ausdruck in den Bestimmungen der Hilfeleistung. Man fafste doch schon wirklich die Möglichkeit eines Konflikts [2]) ins Auge und setzte für diesen Fall fest, wie hoch die Leistung sein sollte, wie die Kosten zu tragen, wie weit man bei gleichzeitiger mehrfacher Inanspruchnahme verpflichtet etc.

Eben deshalb legte man auch ein ganz besonderes Gewicht auf die Gewinnung anderer Bundesgenossen. Das Wichtigste und Nächstliegende war der Abschlufs des Bündnisses mit Hessen, dem ersten treuen Verbündeten Sachsens. Die Schwierigkeit lag, wie wir sahen, in Philipps Verlangen, die Hilfe in Gestalt von Geld bestimmt zu sehen. Ein prinzipieller Widerstand liefs sich am Ende hier nicht erwarten und so kam endlich am 10. März 1527 der Vertrag zwischen Albrecht und Philipp zu stande [3]). Die Änderung bezieht sich lediglich auf die Hilfeleistung; im übrigen ist der Vertrag ganz übereinstimmend. Der betreffende Passus besagt, dafs Philipp, wenn er und sein Land über-

1) Der deutsche Orden protestierte auf dem Speierer Reichstage. Vergl. Buchholtz, Ferdinand I, S. 335.

2) Man beachte auch, dafs der Papst bereits 1526 ein Breve erliefs, worin er Albrecht der Apostasie schuldig erklärte und den Kaiser zur Bestrafung dieses Frevels aufforderte. Buchholtz, Ferdinand I, S. 335.

3) Vergl. Beilage III.

zogen wird, 100 Reiter in Albrechts Besoldung anwerben soll, die so lange unter Waffen bleiben, als dieser Angriff dauert. Auf Anzeige Philipps wird Albrecht einen Gesandten innerhalb zweier Monate an eine bestimmte Malstatt schicken, der die Besoldung auszahlen soll, und zwar für einen Reiter den Monat 10 fl. rheinisch. Die schon bezahlten Auslagen sollen zurückerstattet werden. Ist Albrecht vorher schon von Johann oder einem andern der noch zu werbenden Bundesgenossen um Hilfe angegangen und diese geschickt worden, so soll Albrecht Freiheit haben, sie von seinen Leistungen an Philipp abziehen zu dürfen, so lange erstere Unterstützung dauert. Ebenso ist Albrecht von jeder Hilfeleistung entbunden, solange er etwa selbst im eignen Lande angegriffen wird.

Auch diese letzte einschränkende Bedingung ist natürlich von Albrecht ausgegangen [1]). Johann erkannte sie, als er sie durch Schwarzenberg, der Anfang 1527 nach Sachsen geschickt wurde [2]), erfuhr, auch als berechtigt an [3]). Aber zweifelhaft war doch, wie sie Philipp aufnehmen würde. Daher hatte Schwarzenberg den Befehl erhalten, die Urkunde [4]) in Johanns

---

1) Wenn dies nicht schon aus der ganzen Situation hervorginge, so bewiesen es zwei Fragmente im Königsberger Staatsarchiv.

2) Am 2. Mai 1527 berichtet er an Herzog Albrecht über seine Mission. Königsberger Staatsarchiv.

3) Ebenda: und wes ich seinen gnaden fur ursach muntlich angezeigt, darumb solcher e. gn. vertragsbrieffe dermassen gestelt, gnediglich gehort und seinethalb doran keinen mangel gehabt hat. Wurde aber der lantgraff — derhalb mangel anzeigen etc.

4) l. c. — habe ich e. f. g. bevelh nach dem kurf. v. Sachsen dermassen uberantwort, so mein gn. herr der lantgraff euer gn. den gleichen vertragsbriffe mit seiner sigelung auch fertigt und seinen churf. gn. zu handen stelt, das alsdan und nit ee e. gn. vertragsbriff dem lantgrafen dagegen behendigt — werden solle etc., das auch — der kurf. v. Sachsen also zu handeln und zu thun angenommen. —

Ist nun gleichwohl Philipp von Hessen nicht zu bewegen gewesen, den Vertrag auszufertigen? Auffallend ist, dafs die von Albrecht unterzeichnete Urkunde im sächsischen, dem Weim. Ges.-Arch. liegt. Hat sie Kurf. Johann nicht ausliefern dürfen, weil Philipp seinerseits den Vertrag nicht ratifiziert?

Hände zu geben, welcher sie nur unter der Bedingung an Philipp ausliefern dürfe, dafs erst Philipp die seinige für Albrecht übergeben.

Recht warm ist Philipp von Hessen bei diesen Verhandlungen augenscheinlich nicht geworden. War ihm die Hilfeleistung zu gering und unsicher oder hielt er es für nicht angezeigt, so fernliegende Verbindungen anzuknüpfen, ehe nicht in Deutschland selber der Bund fester begründet war — eben damals war seine Seele ganz erfüllt von den Plänen eines Bündnisses mit den Städten [1]) und der Restitution Herzog Ulrichs [2]) — er versagte sich doch auch wieder nicht bei den weiteren Schritten seines Bundesgenossen.

Entzieht sich auch, was im einzelnen weiter geschah, unserer Kenntnis, so sehen wir doch, dafs noch weitere Verhandlungen, und zwar stets durch Vermittelung Sachsens, stattfanden. So bittet am 20. März 1527 [3]) Reppichau den sächsischen Kanzler Brück um die Ausstellung des Geleitsbriefes für den holsteinischen Kanzler Uttenhof, wie es ihm Brück früher [4]) versprochen. Später hören wir dann von einer Verhandlung mit Dänemark, die nach Naumburg auf den 10. Dezember 1527 gelegt war, wozu auch Philipp eingeladen wurde. Am 30. November [5]) beauftragt daher Philipp seine Räte, einen tauglichen Gesandten zu dieser Besprechung abzusenden, der alle Sachen, die daselbst vorgebracht würden,

1) Vergl. Kap. III und V.

2) Ebenda.

3) Im Weim. Ges.-Arch.

4) „Jüngst in Torgau"; also, als er der Bündnisverhandlungen wegen bei Kurf. Johann gewesen war.

5) Philipp an seine Räte: der kg zu Dennemargk u. Joh. v. Sachsen haben uns geschrieben, unser beikunft od. unserer vertrauten rethe schickung uf Dinstag nach Conceptionis Marie zur Naumburg einzukommen gepethen. Darauf ist unser gnedig befell, ir wollet verschaffen das solcher tag durch einen unser rethe, welcher euch darzu dienlich bedunkt, besucht werde; demselbigen thuet befell, das er alle dinge, was uff solchem tage furbracht, gehandelt u. furgenommen wil werden, dasselb vertraulich in geheim halt und eigentlich aufmerke, uns davon wissen zu berichten. Dat Zapfenberg, am tage Andree. Marburg. Staats-Arch.

genau merken und ihm Bericht erstatten solle[1]). Man sieht, noch waren diese Beratungen mehr informatorisch, aber man erkennt auch, dafs sich die Parteien sehr genähert hatten.

Es war nötig, zunächst den Verlauf dieser Verhandlungen im Zusammenhang zu verfolgen, weil sie, sämtlich auf dem Boden des Gotha-Torgauer Bündnisses erwachsen, nur so in Ursachen und Wirkungen zu erkennen und klarzulegen waren. Sie konnten ohne eine eingehende Berücksichtigung der Reichsangelegenheiten, wie sie namentlich der Speierer Reichstag statuiert, betrachtet werden, weil diese keinen irgendwie entscheidenden Einflufs gerade auf diese sächsisch-hessisch-preufsisch-dänischen Beziehungen geübt haben. Jetzt aber müssen wir unsere Schritte wieder rückwärts lenken und zuvörderst den Speierer Reichstag in seinem Verlauf und Resultat an uns vorüberziehen lassen.

III.

Der Speierer Reichstag.

Der Augsburger Reichstag war am 9. Januar 1526 „erstreckt" und nach Speier verlegt worden, wo die Stände am 1. Mai persönlich eintreffen sollten, „um die gemeinnützigen reichshändel statlich zu berathschlagen und zu wirklicher Execution, Handhabung und Vollziehung bringen zu helfen". Am 1. Februar hatte das Regiment das Ausschreiben erlassen. Aber gleichwohl war es dann wieder fraglich geworden, ob der Reichstag zur angekündigten Zeit stattfinden würde. Denn als Ende Januar 1526 der Friede von Madrid endlich abgeschlossen, schien Hoffnung vorhanden, dafs Karl V im

1) Wenn Philipp besonders auf Geheimhaltung dringt, so war darauf von Anfang an das gröfste Gewicht gelegt worden. Nur die vertrautesten Räte hatten Kenntnis von den Verhandlungen. Königsberger St.-Archiv.

Laufe des Sommers selbst nach Deutschland kommen würde [1]). In einem Briefe vom 5. Februar, der Ende März den Ständen zukam, hatte Karl seine Ankunft in bestimmte Aussicht gestellt. Was sollte jetzt ein Reichstag, wo des Kaisers Ankunft so nahe bevorstand? Definitiv war doch ohne ihn nichts zu entscheiden, wie ja eben mit Rücksicht auf seine Gegenwart der Augsburger Reichstag nach Speier verlegt worden war. So faſsten es die Stände auf, so aber auch Karl und Ferdinand. Doch schwankten je nach dem Fortgange der Verhandlungen mit Frankreich ihre Ansichten und Dispositionen. Hatte Karl früher auf Drängen Ferdinands am 23. und 25. März [2]) Instruktion und Vollmachten für die Kommissarien ausgestellt, so war er am 7. April auf Ferdinands Wunsch [3]) sofort bereit, den Reichstag wieder abzubestellen. Schlieſslich aber hielt es Ferdinand doch für geratener, den angesetzten Reichstag stattfinden zu lassen. Dazu bestimmten ihn neben der drohenden Türkengefahr, dem Ablauf der Bewilligung für Regiment und Kammergericht und der immer deutlicher hervortretenden Schwierigkeit für Karl V, wegen der Weiterungen mit Franz rechtzeitig Spanien verlassen zu können — auch die deutschen inneren Verhältnisse. Der Brüder eifrigstes Bemühen war die „lutherische Sekte" zum wenigsten nicht weiter um sich greifen zu lassen. Ihr einen Damm entgegenzustellen, dazu schien jetzt nur noch ein Reichstag die Möglichkeit zu bieten. So beschloſs Ferdinand am 18. Mai in Speier einzutreffen. Sollten jedoch die politischen Konstellationen sich günstiger gestalten und dadurch eine frühere Ankunft des Kaisers in Aussicht stehen, so

1) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag. S. 196.

2) Friedensburg, l. c. S. 47 ff.

3) Friedensburg, l. c. S. 51, 198.

Ich war in der glücklichen Lage, die jüngste, eingehende Publikation über den Speierer Reichstag bereits in den Aushängebogen kennen zu lernen. Es ist mir eine liebe Pflicht, auch an dieser Stelle meinem Danke gegen H. Dr. Friedensburg Ausdruck geben zu können. Natürlich habe ich vermieden, die Nachweise, die er bereits hat, zu wiederholen.

waren, wie Ferdinand seinen Bruder versichert, stets Mittel und Wege zu finden, den Reichstag abzubrechen.

Diese Erwägungen waren den übrigen Ständen verborgen, aber die allgemeine Lage und Karls schon erwähntes Schreiben, das ihnen Ende März seine Absicht, baldigst nach Deutschland zu kommen, meldete, hatten bewirkt, dafs niemand an die Eröffnung des Reichstags gedacht. Ferdinand fand, als er am 18. Mai [1]) einzog, nur wenige Gesandte vor. Als Kasimir von Brandenburg, die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Kurfürst von der Pfalz neben einigen weiteren Gesandten eingetroffen waren, eröffnete Ferdinand den Reichstag. Es war am 25. Juni [2]). Nach der Proposition, wie sie die anwesenden kaiserlichen Kommissare Ferdinand, Bernhard von Trient und Kasimir vorlegten [3]), sollte beraten und beschlossen werden, auf welchem Wege der christliche Glaube und die wohlhergebrachten Bräuche und Einrichtungen der Kirche bis zu einem freien Konzil von allen Reichsgliedern einmütig gehandhabt, die Widersetzlichen aber bestraft und zum Gehorsam gebracht würden, damit dergestalt das Wormser Edikt und die Beschlüsse des Reichstags zur Anerkennung und Ausführung gebracht würden.

Von anderen Vorlagen wurden genannt Vorkehrungen gegen Erneuerung der Aufstände, Türkenhilfe, Erhaltung des Regiments und Kammergerichts. Am Schlufs spricht der Kaiser seine Absicht aus, sobald als möglich persönlich nach Deutschland zu kommen. Eben unter diesem Gesichtspunkt, zumal da man kaiserlicherseits diesen Reichstag am liebsten verschoben hätte, werden Punkte wie die Monopolien und andere, sehr viel kürzer erwähnt, als in der Augsburger Instruktion [4]). Noch bezeichnender ist aber das Schweigen über die Abstellung der geistlichen Mifsbräuche und der

---

1) Friedensburg S. 198.
2) l. c. S. 201, 216.
3) Ranke II, S. 249. — l. c. 217, 218.
4) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 218, 219.

deutschen Beschwerden wider Rom, von denen in jener gesprochen worden war. Des Kaisers Hoffnung, in nicht allzu ferner Zeit die Dinge in Deutschland selbst in die Hand zu nehmen, sein Verhältnis mit Rom, das der dringendsten Schonung bedurfte, vor allem aber sein Widerwille und die gerade in letzter Zeit bestärkte Befürchtung vor weiteren Fortschritten des Lutherischen Geistes, mufsten es ihm geraten erscheinen lassen, diese heiklen Fragen einfach zu vermeiden. In der Unmöglichkeit, in nächster Zeit mit seiner starken Hand in die Bewegung einzugreifen, war ihm damals darum zu thun, um jeden Preis wenigstens ein weiteres Anwachsen der Reformbewegung zu hindern.

Aber so stark — und das ist charakteristisch — erschien doch auch ihm und seinem Bruder die nationale Reformtendenz, dafs sie fürchteten, der Reichstag könnte sich trotz aller Vorkehrungen auf diese Materie werfen. Für diesen Fall wurde deshalb eine Nebeninstruktion ausgestellt [1]), die verlangte, die Stände sollten bis zu des Kaisers Ankunft oder bis zum Zusammentritt eines Konzils nichts vornehmen, was dem christlichen Glauben oder der Kirche in ihrem Herkommen und allen ihren Einrichtungen irgendwie zuwiderlaufe oder Abbruch thue, vielmehr dem Wormser Edikt nachkommen.

Nur im äufsersten Notfalle sollte Ferdinand von dieser Klausel Gebrauch machen, daher sie auch zunächst geheim gehalten wurde. Aber nichts beweist deutlicher als eben sie, in welchem Geiste die Brüder die deutschen Angelegenheiten betrachteten und behandelten. Nationale Gesichtspunkte hat ihre Politik nie gekannt. Niemand freilich wurde dadurch in seinem innersten Lebensnerv mehr geschädigt, als Deutschland.

Die Verhandlungen über die kaiserlichen Propositionen [2])

1) Ranke II, S. 254. Friedensburg, S. 219.

2) Friedensburg, S. 224.

begannen am 26. Juni. Man beschlofs in beiden Kurien, die Artikel in der Reihenfolge der Propositionen vorzunehmen, zuerst also die Glaubenssache. Wie wollte man aber dem Befehl des Kaisers, „die wohl hergebrachten guten Ordnungen und Bräuche der christlichen Kirche und Religion aufrecht zu erhalten“, nachkommen, ohne zugleich die Mifsbräuche zu beseitigen?

Die Opposition der Fürstenkurie hiegegen war jedoch so stark, dafs die Kurfürsten erklärten, zum zweiten Artikel übergehen zu wollen.

Im zweiten Artikel verlangte nun der Kaiser eine Ordnung zu machen, um künftigen Aufständen sofort begegnen zu können [1]). Wenn er die Glaubensirrung als Ursache anführte, so war diese doch ohne Beseitigung der Veranlassung derselben, also ohne die Abstellung der Mifsbräuche, nicht beizulegen. Das Gutachten der Kurfürsten verspricht daher, so viel davon billig wäre, abzustellen; dann würde auch die Ursache zu Empörungen benommen sein. Gegen etwaige unruhige mutwillige Geister wolle man sich verabreden.

Bei der Beratung hatte sich Pfalz [2]) noch entschiedener, als diese letzte Fassung besagte, ausgesprochen. Vom Wormser Edikt will Kurfürst Ludwig nichts wissen. Mifsbräuche sieht er besonders in der Stellung der Geistlichen, die von allem frei sein wollen. Deshalb dringt er vorzugsweise auf Abstellung der Mifsbräuche. Von Verabredung zu gegenseitiger Hilfeleistung verspricht er sich nichts, weil er voraussieht, dafs sonst unterstanden werde, Dinge zu handhaben, sie „seien recht oder nicht“.

Freilich die Fürstenkurie legte gerade auf diesen Punkt besonderen Wert. Da erfolgte, wenige Tage darnach, auch hier der Umschwung. Er zeigt sich zum ersten Male in der Antwort, die man auf ein von den Städten eingereichtes Gut-

1) l. c. S. 233 ff.
2) l. c. S. 236.

achten über die Glaubenssache vom 4. Juli gab. Darin hatten diese ihre Ansicht dahin ausgesprochen [1]), dafs es keinem Menschen zukomme, im wahren heiligen Glauben, der sich auf Christum und sein heiliges, ewiges unwandelbares Wort gründe, Änderungen vorzunehmen. Ebenso müfsten die guten christlichen Übungen in Kraft bleiben. Allein solche Bräuche, durch welche die Christen an ihrem Seelenheil gefährdet würden, könnten unmöglich auch nur bis zu einem Konzil bestehen bleiben. Nun sei es auch bekannt, wie tief diese Mifsbräuche eingewurzelt seien, deren Abstellung sehr heilsam sein würde. An eine Durchführung des Wormser Edikts sei, wie dies schon die Nürnberger Reichstage anerkannt, nicht zu denken. Daher auch der Kaiser von einer Bestrafung der Übertreter desselben absehen werde.

Nach der bisherigen Haltung der Fürstenkurie hätte man auf eine energische Zurückweisung gefafst sein müssen. Statt dessen lautete ihr Beschlufs [2]), „die Städte hätten eine gute Antwort gegeben" und billig solle man „scheiden, was guter Gebräuche und Übungen und was Mifsbräuche und Beschwernisse" wären.

Augenscheinlich ist der Hauptgrund dieses Wechsels in der veränderten allgemeinen politischen Situation zu suchen, wie sie in jenen Tagen sich immer deutlicher offenbarte. Der Madrider Friede hatte so wenig den Kaiser zum Herrn der Lage gemacht, dafs sofort darnach alle Kräfte des Widerstands nur um so energischer sich zusammenschlossen, dafs selbst der Papst, auf dessen Zusammenwirken mit Karl das meiste für die deutschen Dinge ankam, offen mit den Feinden des Kaisers sich verband. Eben damals trafen die ersten sicheren Nachrichten darüber in Speier ein [3]). Allein die enge Verbindung zwischen Kaiser und Papst hätte die Reformation

1) Friedensburg, S. 253 ff. Ranke II, S. 250.

2) l. c. S. 257. Ranke II, S. 250.

3) l. c. S. 268.

vielleicht einzudämmen vermocht. Ihre Trennung, die jetzt offene Feindschaft geworden, entzog der katholischen Partei sofort die nötige Unterstützung. Eine grofse Anzahl von Fürsten, die wesentlich durch die Rücksicht auf den Kaiser abgehalten wurde, mit der Reformpartei gemeinsame Sache zu machen, mufste dann von der allgemeinen Strömung sich fortreifsen lassen. Und nach welcher Richtung diese drängte, das hatte der bisherige Verlauf der Verhandlungen nur zu deutlich gemacht.

Hinzu kam die immer drohender auftretende Türkengefahr. An eine ernstliche Bekämpfung derselben war nicht zu denken, so lange nicht im Innern Friede hergestellt war. Immer allgemeiner brach sich diese Erkenntnis Bahn [1]). „Wenn“, wie sich Ludwig von der Pfalz ausdrückte, „der Türke bei und unter uns im Reiche vertrieben und die Einigkeit hergestellt sein wird, dann liefsen sich schon des andern Türken halber Mittel und Wege finden“.

Unter dem Druck aller dieser Umstände erfolgte, wie erwähnt, der Umschwung in der Fürstenkurie zu Gunsten der Reform. Sofort wurde auch ein Achter-Ausschlufs beschlossen [2]), bei dessen Zusammensetzung abermals die Reformfreunde Sieger blieben. Seine Thätigkeit, mit der er augenblicklich begann, sollte sich auf die Mifsbräuche in allen Ständen und auf Vorschläge zu ihrer Beseitigung erstrecken. In entsprechender Weise beriet man in der Kurfürstenkurie, wie es gleichfalls die Städte thaten.

Da traten diese, auch sonst, so besonders durch die konsequente Verweigerung der Anerkennung als dritter Stand gereizt, abermals mit einer Eingabe hervor. Mit allem Nachdruck fordern sie die Stimme; fänden ihre Vorstellungen kein Gehör, so seien sie entschlossen, an den Kaiser zu gehen.

1) l. c. S. 271.

2) l. c. S. 273.

3) S. 283 ff.

Des Weiteren weisen sie nochmals auf die Unmöglichkeit, das Wormser Edikt auszuführen, hin, welches nur die Verwirrung und Spaltung vermehren würde. Deshalb empfehlen sie, den Kaiser nochmals um Änderung seiner Weisungen zu ersuchen. Denn werde dieser eingehend unterrichtet und ihm dargelegt, „welche Beschwerungen des Wormser Edikts halber gewiſs zu gewärtigen ständen, so werde er ganz geneigt und nicht dawider sein, in solchen seiner Majestät Artikeln billig Änderung und Milderung vorzunehmen“.

Das war der Weg, den der Reichstag auch wirklich später einschlug.

Es ist überhaupt merkwürdig, mit welcher Bedeutung die Städte von Anfang an auf dem Reichstage auftreten. Rechtlich ist ihre Stellung fast noch mehr beschränkt, als es schon früher der Fall war. Ihre entschiedene Parteinahme für das Evangelium wurde ihnen in diesem Punkt eher hinderlich. Aber in Wahrheit haben sie gleichwohl bestimmenden Einfluſs ausgeübt durch die geistige Potenz. Nirgends ist von vornherein die Bedeutung und der Gang dieser Reichstagsverhandlungen klarer erkannt worden, als von ihnen. Die allgemeine europäische, die besondere Lage Deutschlands, ihre Sonderinteressen, ihre Förderung und Hemmnisse, alles hatten sie fest und bestimmt erwogen und darnach ihr Handeln eingerichtet. Bisher waren sie auch in alter Einmütigkeit aufgetreten. Die Befürchtungen, wie sie Nürnberg und Straſsburg z. B. vorher gehegt [1]), waren glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen [2]), dank der energischen und überlegenen Führung von Nürnberg, Straſsburg und Ulm, dank aber auch dem bisherigen Verlauf der Dinge am Reichstage, denn noch war die Standhaftigkeit der Städte ernstlichen Proben nicht ausgesetzt gewesen. So

1) Vergl. Friedensburg, S. 180.

2) Vergl. daselbst S. 280.

kam es, dafs weder die katholischen Gemeinwesen, noch das zwar evangelische, aber allezeit unzuverlässige Augsburg die Einmütigkeit ernstlich bedrohten.

Natürlich war es die religiöse Frage, welche die Spaltung der Städte herbeiführen konnte und früher oder später herbeiführen mufste. Zunächst aber hatten doch selbst die katholischen Städte mit den evangelischen ein gemeinsames Interesse an der Bekämpfung der Vorrechte und Mifsbräuche des Klerus, ganz abgesehen von der Solidarität ihrer Handelsinteressen. Daher hatte Strafsburg Ende März, als der Reichstag bevorstand, einen allgemeinen Städtetag auf den 1. Mai nach Speier ausgeschrieben [1]), der dann freilich am Widerstande Nürnbergs, Augsburgs und Ulms scheiterte und wieder abbestellt werden mufste. Man fürchtete durch ein Tagen unmittelbar vor dem Reichstag in Kollision mit diesem zu geraten. Aber noch ein andrer Beweggrund war dabei wirksam, dieser, dafs man sehr richtig fühlte, bei den Fürsten damit anzustofsen. Es sei viel besser, sagen die Nürnberger [2]) ihre ablehnende Haltung begründend, dafs die Fürsten und ihre Botschaften der Städte „Handlung nicht erkundigten, denn dafs solches an sie gelangte". Denselben Fürsten näherte man sich aber sofort wieder, sobald das Evangelium in Frage kam.

Es war nicht anders: geschlossen standen die Städte den Fürsten gegenüber, solange rein städtische Fragen vorlagen; sowie die religiöse Angelegenheit in den Vordergrund trat, trennte man sich und suchte Anschlufs an diese. Nicht auf einmal und sofort vollzog sich der Umschwung, aber sicher und unaufhaltsam. Sehr charakteristisch ist in dieser Beziehung die Strafsburger Instruktion für den Reichstag [3]). Die wichtigste Handlung desselben mufste die Regelung der Glaubensfrage sein. Die

---

1) Friedensburg S. 170 ff.

2) Virck, Polit. Korr. Strafsburgs Nr. 448.

3) Polit. Korr. I. Nr. 450.

Gesandten erhalten deshalb den Befehl, die Städte zu gemeinschaftlichem Handeln in dieser Angelegenheit zu vermögen; man solle ein allgemeines Konzil oder wenigstens ein Provinzialkonzil beantragen, um die Zwiespältigkeit im Glauben beizulegen. Zum mindesten müsse man „mit höchstem Fleiſs dahin arbeiten, daſs bis zu einem solchen Konzil alle thätliche oder gewaltige Haltung“ unterbleibe, auf daſs niemand seines Glaubens wegen, so „on das von im selbs fri ist und sin sol“, einen Überzug zu befürchten habe. In diesen Punkten mochte man sich in Straſsburg der Hoffnung hingeben, daſs alle Städte dafür gemeinsam eintreten würden. Man nahm nun aber ferner eine Botschaft an den Kaiser in Aussicht, die ihm, ehe er Deutschland beträte, von ihrer wahren Gesinnung Kenntnis bringen und um Ansetzung eines Konzils bitten sollte, „damit die Exekution des Wormsischen Mandats und gewiſslich deutscher Nation höchstes Verderben abgewendet und der Böswilligen und Eigennützigen Gemüt geschmälert und derselben Anschläge gebrochen werden“ [1]).

Wie man sieht, ist die Gesandtschaft an den Kaiser, welche die Städte in ihrer Eingabe vom 14. Juli vorschlugen, bereits vor dem Reichstag in Straſsburg in Erwägung gezogen worden. Die Beteiligung aller Städte war zu erhoffen, weil schon früher die Gesammtheit gegen das Wormser Edikt protestiert hatte. Aber bemerkenswert ist, daſs Straſsburg hierbei auch auf Fürsten [2]), wie Johann von Sachsen, Markgraf Philipp von Baden, Landgraf Philipp von Hessen, Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken, sowie Grafen und Herren sein Augenmerk richtet. Augenscheinlich miſstraute man in diesem Punkt der Einmütigkeit der Städte; dann war man entschlossen, eine Separatbotschaft abzufertigen, unter Sonderung von den Städten und in Gemeinschaft mit den Fürsten.

Aus demselben Zweifel an der dauernden Eintracht der Städte wird sich auch ein weiterer Befehl Straſsburgs an seine

1) Virck, Polit. Korr. S. 256.

2) Ebenda S. 255.

Gesandten erklären. Darnach sollten diese, falls von einem Bündnis der Städte geredet und dafür gewirkt würde, solches wohl anhören, besprechen und „unvergrifflich“ ratschlagen [1]), aber nichts beschliefsen, sondern hinter sich bringen; desgleichen diesen Punkt „nicht auf die Bahn bringen“, sondern warten, bis andere ihn aufnähmen. Das Mifstrauen der Fürsten wäre durch einen Städtebund im höchsten Grade erregt worden. Durfte man es darauf ankommen lassen, wo ein solcher „verstand“, der gegenseitigen Eifersucht und vor allem der verschiedenen Stellung der Mitglieder zum Evangelium wegen, den Todeskeim in sich trug?

Bedürfte es noch eines weiteren Beweises, dafs das Evangelium in der That die Eintracht der Städte schliefslich zerstören mufste, so könnte man auf jene Beratungen und Gutachten hinweisen, die in diesen Julitagen in Nürnberg den Rat beschäftigten. Wohl wird da stets von den Städten ganz allgemein gesprochen [2]). Allein wenn diese auch wirklich an den energischen Protesten gegen das Wormser Edikt teilzunehmen sich entschliefsen sollten, die Konsequenzen, die Nürnberg zog, hätten sie nie und nimmer mitgemacht. Denn Nürnberg sprach da ganz offen aus [3]), dafs, im Falle man mit Gewalt wegen Nichtbeachtung des Wormser Edikts vorgehen würde, Nürnberg sich bis zum Äufsersten verteidigen und nicht eher ruhen würde, als bis es auch andere Stände in seinen Fall hineingezogen hätte. Dafs von sämtlichen Städten höchstens drei oder vier diesen Mut der Überzeugung und Glaubensstärke haben würden, wufste Nürnberg selbst nur zu gut.

Immerhin bewirkte diese kühne und entschlossene Haltung der führenden Städte, dafs die Majorität der Städte allezeit evangelisch war.

1) Virck, l. c. S. 256.

2) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag S. 246 ff.

3) Am ang. Orte S. 250.

Es ist begreiflich, wenn unter diesen Umständen die evangelischen Städte die Ankunft der beiden Vorkämpfer der evangelischen Sache sehnlichst erwarteten [1]). Dafs diese nicht früher erschienen, war nicht ihre Schuld; denn vom ersten Augenblick an hatten sie sich auf den Besuch des Reichstags vorbereitet [2]). Allein Befürchtungen vor Gewaltthaten der katholischen Partei [3]), Landesangelegenheiten, die Magdeburger Versammlung [4]) hatten sie wider ihre Absicht ferngehalten. Jetzt endlich trafen sie ein, Philipp von Hessen am 12. Juli [5]), Johann von Sachsen, begleitet vom Kurprinzen Johann Friedrich und seinem Neffen Ernst und Franz von Lüneburg, am 20. Juli [6]). Mit stattlichem Gefolge, in gleicher Kleidung, wie um schon äufserlich zu zeigen, wie eng verbunden sie waren, zogen sie ein.

Sie kamen zu rechter Zeit. Noch war nichts Wichtiges versäumt. Noch war auch die Eintracht der Städte nicht zerstört. Aber der Augenblick war gekommen, wo die evangelische Sache eines neuen kräftigen Anstofses bedurfte. Getragen von stolzem Selbstgefühl, wie es eine grofse vorwärts drängende Sache gibt, gehoben durch ihre letzten Erfolge, erfüllt von ihrem Glauben traten sie auf, entschlossen, dem Evangelium zum Sieg zu verhelfen. Auch in den äufseren Formen bekannten sie sich als evangelische Fürsten [7]). Sie hatten ihre Geistlichen mit, die in den Höfen ihrer Herbergen unter ungeheurem Zulauf predigten, trotz aller Versuche Ferdinands, es zu hindern. Die Fastengebote wurden nicht gehalten.

---

1) Ich hab diesen morgen zween von stetten bey mir gehapt — und haben ein gross verlangen nach e. f. gn. und dem Churf. von Sachsen. Schrauttenbach an Philipp. 8. Juli 1526. Marburg. St.-Arch.

2) Vergl. auch Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 287 ff.

3) Vergl. a. a. O. S. 266.

4) S. oben S. 52 ff.

5) Friedensburg S. 290.

6) l. c. S. 293, 300.

7) Vergl. Ranke II., S. 251 ff. Friedensburg, l. c. S. 300 ff.

Nichts war natürlicher, als dafs man sofort mit den Gleichgesinnten Fühlung suchte. Man war ja von dem bisherigen Gang der Dinge allezeit unterrichtet worden und hatte mit Freuden von dem evangelischen Mut der Städte Kenntnis genommen. Sehr schnell bildeten sich vertraute Beziehungen zwischen den fürstlichen Räten und den Städtegesandten [1]). Konnte da Philipp nicht hoffen, jetzt endlich mit seinen Plänen einer Verbindung mit den Städten zum Ziele zu gelangen?

Wie eine glückliche Vorbedeutung mochte es ihm erscheinen, als da eben die Stadt, auf die man seines evangelischen Eifers wegen vor allem gerechnet hatte, selber seinen Absichten entgegenkam. Nürnberg nämlich hatte seine Gesandten beauftragt [2]), dafs sie diejenigen Fürsten, die als Anhänger des Evangeliums gelten konnten, stets von den städtischen Beschwerden unterrichten sollten, weil man hoffte, sie würden auf diese Weise um so entschiedener die Absichten der Gegner bekämpfen. Der Nürnberger Krefs [3]) liefs daher, sowie Philipp eingetroffen war, solche Absichten den hessischen Räten gegenüber durchblicken.

Kaum hatte Philipp davon gehört, so berief er Krefs zu sich. Schwäbische Bundesangelegenheiten [4]) gaben leicht den äufseren Vorwand zu ihrer Besprechung, die am 16. Juli, also nur 4 Tage nach Philipps Ankunft in Speier, stattfand. Sehr bald verliefs aber Philipp diesen Punkt und, anknüpfend an sein und des Kurfürsten Johann gemeinsames Schreiben vom Anfang des Jahres betreffs eines evangelischen Bündnisses, gab er die Versicherung, dafs er wie sein Verbündeter noch derselben Meinung wie damals wären. Sie erwarteten, dafs auch die Städte das Interesse des Evangeliums allem

1) Vergl. Friedensburg S. 308.

2) Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 250.

3) l. c. S. 309.

4) Philipp beabsichtigte damals, aus dem Schwäb. Bunde auszutreten. Er beantragte in aller Form seine Entlassung. Natürlich wurde sie ihm verweigert. Die Akten darüber im Marburg. St.-Arch.

andern vorangehen und darin sich durch nichts irre machen lassen würden. Wir wissen, wie entschieden gerade damals Nürnberg für die evangelische Sache eingetreten war. Krefs konnte also in diesem Punkte die beruhigendsten Erklärungen abgeben. Er trug darauf die Bitte vor, Philipp möge doch bei den Verhandlungen des Reichstages auch zugleich die Interessen der Städte wahrnehmen. Bereitwillig ging Philipp darauf ein und bat zu dem Zwecke um stete Mitteilungen über alle Verhandlungen und Absichten der Städte [1]). In gleicher Weise wollte Krefs dann noch den Kurfürsten von Sachsen angehen. So war die Verbindung zwischen den Fürsten und Städten hergestellt. Und Philipp war der Mann dazu, alle Vorteile, die sie ihm für seine Pläne bot, zu benutzen.

Dieses Entgegenkommen Nürnbergs erschien ihm so bedeutungsvoll, dafs er bereits am folgenden Nachmittag die Städteboten von Strafsburg, Nürnberg, Ulm, Augsburg und Frankfurt zu sich beschied. Er liefs daselbst durch zwei seiner Räte erklären [2]), dafs er sowohl wie der Kurfürst von Sachsen bei dem Evangelium, soviel Gott ihnen Gnade verleihe und soweit ihr Vermögen sich erstrecke, zu bleiben gedächten. Die Städte ermahnte er ein Gleiches zu thun. Könnte er dann den Städten Dienste erweisen, so wolle er sich dazu erboten haben. Die Städte nahmen die Anträge mit Dank auf und versprachen daheim und bei den übrigen Städten von ihnen Meldung zu thun.

Mehr durfte Philipp zunächst, wollte er seine letzten Absichten nicht selbst vereiteln, nicht thun. Dagegen konnte er es schon wagen, Krefs gegenüber deutlicher seine Pläne [3]) zu enthüllen. An demselben 17. Juli entdeckte er diesem dann, dafs er und Kurfürst Johann auch jetzt noch an einem allgemeinen Bunde der evangelischen Stände festhielten.

1) In der That haben die Städte in dieser Weise gehandelt. Vergl. Friedensburg, S. 345 Anm. 1.

2) Polit. Korr. Strafsburgs Nr. 467.

3) Friedensburg, S. 311. 312.

Krefs entschuldigte seine Stadt wegen ihrer früheren ablehnenden Haltung; sie habe auf den Kaiser und den schwäbischen Bund Rücksicht nehmen müssen. Aber Philipp liefs sich damit — denn diese Gründe bestanden ja auch jetzt noch — nicht abweisen. Krefs möge nur nochmals über diese Angelegenheit an den Rat berichten. Die Gunst der Umstände, dafs man hier versammelt, mufste benutzt werden.

In der That machte Krefs mit seinem Genossen Baumgärtner gemeinschaftlich von diesen Anträgen Philipps Meldung [1]). Aber so sehr man auch in Nürnberg die Verbindung mit den Fürsten wünschte, weshalb die Weisung lautete, alle Sachen mit ihnen, doch unvorgreiflich, zu besprechen, ein Bündnis einzugehen scheute man gleichwohl.

Dem Nürnberger Rat war aus vielen Ursachen eine solche Vereinigung zur Zeit ungelegen. Zum mindesten wollte man erst das Ende des Speierer Reichstages abwarten. Doch sollten die Gesandten auch wieder nicht einfach ablehnen, sondern „auf die Wege wenden, dafs man freie Hand behielt“ und jederzeit die Verhandlungen wieder aufnehmen konnte. Denn man sah wohl ein, dafs das einfachste Gebot der Klugheit forderte, die Verbindung mit den Fürsten nicht gänzlich abzuweisen in einem Augenblicke, wo die Eintracht der Städte bereits bedenklich zu wanken begann.

Abermals waren die Hoffnungen der Bundesgenossen von Gotha getäuscht worden. Aber gleichwohl hatte sich ein näheres Verhältnis zwischen den evangelischen Fürsten und Städten angebahnt, das für die Zukunft günstigere Aussichten erweckte. Gemeinsame Arbeit und gemeinsamer Kampf gegen die katholische Partei mufsten nach und nach die Vereinigung herbeiführen. Die grofse Bedeutung einer solchen Verbindung wurde von den Gegnern sofort erkannt. Am 20. Juli forderte [2]) Ferdinand sämtliche Städteboten zu

1) Friedensburg, l. c. S. 312, 313

2) Friedensburg, l. c. S. 314. Anm. Bucholtz, Gesch. Ferd. I, II. S. 373.

sich und ermahnte sie eindringlich, dafs die Städte gegen Kaiserliche Majestät und das Haus Österreich sich gehorsamlich halten und sich von niemandem verführen lassen sollten. Wenn sie gegen den Kaiser irgend Klagen hätten, so sollten sie es ihm anzeigen. Er wolle ihnen ein guter Mittler sein.

Aus allem erkennt man, was die Städte für eine Bedeutung hatten. Für diese selbst war es zugleich ersichtlich, was für einer grofsen Gefahr sie sich aussetzen, falls sie auf die Anträge der evangelischen Fürsten eingingen, was sie anderseits im Interesse des Evangeliums thun mufsten. Zunächst freilich waren die ersteren Erwägungen noch die mafsgebenden.

Natürlich griffen die evangelischen Fürsten auch sofort in die Verhandlungen des Reichstages energisch ein. Ihr Einflufs zeigt sich sofort und wird von Stunde zu Stunde mafsgebender. Die nächste wichtige Angelegenheit, die zur Beratung stand, war die Frage, ob ein grofser Ausschufs zu ernennen [1]) und ob zu diesem auch die Städte zugelassen werden sollten. Der Widerstand gegen dessen Konstituierung ging von den Kurfürsten aus [2]), welche durch ihn für ihre Prärogative fürchteten, während die Ständekurie ihn wünschte und die Städte ihn lebhaft verlangten. Charakteristisch ist, dafs Kurfürst Johann [3]) von Anfang an dafür eintrat; Ludwig von der Pfalz stand ihm am nächsten. Endlich nach langen Verhandlungen willigten die Kurfürsten ein. Wie der Ausschufs darauf gewählt wurde, hatten die Reformfreunde das entschiedene Übergewicht.

Seine erste Aufgabe hätte es sein müssen, die verschiedenen Gutachten der drei Kurien über die Mifsbräuche vorzunehmen. Dasjenige der Kurfürsten [4]) war, wie es schon die Zusammensetzung des Kurfürstenkollegiums erklärlich

1) Friedensburg, S. 320.
2) l. c. S. 321.
3) S. 324
4) S. 339.

macht, am wenigsten einschneidend. Zudem fehlte der sächsische Gesandte wegen Streitigkeiten in Betreff der Umfrage; als Kurfürst Johann eintraf, war der Entwurf bereits vollendet. Zu Grunde gelegt waren die bekannten gravamina. Beachtenswert ist namentlich der 27. Artikel, wo die Kurfürsten verlangen, dem Kaiser solle ein Termin gesetzt werden, bis zu welchem die Abstellung der Mifsbräuche beim Papst bewirkt sein müsse, widrigenfalls den Ständen zugelassen werde, selber Hand anzulegen.

Sehr viel energischer gehen die Städte vor[1]). Sie greifen nur eine Reihe von Punkten auf, die für ihre städtischen Interessen von besonderer Wichtigkeit. So wollen sie die Klöster eingehen lassen. Die Pfarrer müfsten besser besoldet werden. Auch sei ihnen die Ehe zu gestatten. Namentlich aber fordern sie die Unterwerfung der Geistlichen unter die bürgerlichen Lasten und Gerichte. In Betreff der Zeremonien Mafsregeln zu ergreifen, solle jeder Obrigkeit zustehen, bis ein freies Konzil Determination und Ordnung gäbe.

Am merkwürdigsten ist aber der Entwurf des Ausschusses der Ständekurie[2]). Denn hier trifft man Anordnungen, die von der Idee ausgingen, den beiden Standpunkten, dem katholischen wie dem evangelischen, gleichmäfsig gerecht zu werden. Man hoffte, wie es gleich der Eingang ausspricht, dadurch bis zu einem Konzile unter den Gliedern des Reichs Gleichheit, Friede und Einigkeit zu bewahren. Von den Sakramenten werden zwar die beiden der Taufe und des Abendmahls besonders betont, aber auch die übrigen zugelassen. Im Gottesdienst will man neben dem Gebrauch der lateinischen Sprache auch die deutsche mehrfach zulassen. In Betreff des Laienkelchs will man Kaiser und Papst bitten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt bis zu einem Konzil

1) Friedensburg, S. 344 ff. Ranke II, S. 252.

2) Ranke II, S. 252. Friedensburg, S. 348 ff.

zu gestatten. Desgleichen soll dem Kaiser vorgestellt werden, dafs es besser sei, den Priestern die Ehe freizugeben. Für die Prediger wird die Norm wiederholt, dafs sie das Gotteswort nach rechtem, wahrem Verstand und Auslegung der Lehrer, die von gemeiner christlicher Kirche angenommen, predigen sollen. Hinzugefügt wird aber bezeichnenderweise im evangelischen Sinne noch: „Schrift mit Schrift auslegend“. Die Annaten werden verworfen, die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit genau abgegrenzt in der Weise, dafs weltliche Sachen vor den weltlichen, geistliche vor den geistlichen Richter gehören.

Es läfst sich nicht bezweifeln, dafs auch der grofse Ausschufs [1]), wie er am 1. August sich konstituiert, ähnliche vermittelnde Beschlüsse gefafst haben würde. Dann waren definitive, für das ganze Reich verbindliche Festsetzungen zu erwarten und damit die Einheit der Nation gerettet. Es war ein Moment von unermefslicher Bedeutung. Noch wäre es möglich gewesen, den autonomen Bildungen, die sich seit vorigem Jahre festgesetzt, Halt zu gebieten, allen Bündnissen und Gegenbündnissen den Boden zu entziehen. Ging dieser Augenblick unbenutzt vorüber, so war nach Menschenermessen die Spaltung der Nation für immer entschieden.

Das furchtbare Verhängnis Deutschlands wollte, dafs es abermals um seine schönsten Hoffnungen betrogen wurde — durch seinen Kaiser.

Denn jetzt trat [2]) Ferdinand mit der Nebeninstruktion, von der wir oben gehört, vor die Stände. Darin sprach der Kaiser von seiner Absicht, nach Italien zu gehen und mit dem Papste ein allgemeines Konzil zu bereden, um alle Ketzereien auszurotten. Dann werde er auch ins Reich kommen. Mittlerweile aber sollten die Stände nichts vornehmen, handeln oder beschliefsen, was dem christlichen Glauben oder den Gesetzen oder dem Herkommen der Kirche,

---

1) Ranke II, S. 253 ff. Friedensburg, S. 366 ff.

2) Ranke II, S. 254. Friedensburg, l. c. S. 369 ff.

ihrer Lehre, Ordnung, Zeremonien und Gebräuchen Abbruch thue. Bis das Concilium einhellige, christliche, beständige Reformation vorgenommen, müfste jeder Stand das Wormser Edikt ausführen.

Hinterlistig wie das ganze Verfahren war, erregte diese Instruktion das gröfste Aufsehen und Unwillen [1]). Viele dachten sofort den Reichstag zu verlassen.

Da traten am 4. August die Städte abermals mit einer Eingabe hervor [2]), ausgezeichnet durch Klarheit und Schärfe der Gedanken, voll überzeugungsvollen Mutes und energischer Zielbewufstheit. Das Anbringen der Kommissare bedeute nichts anderes, als dafs dem Reichstage verboten wird, so wenig von den Zeremonien der Kirche als vom Glauben abzuweichen. Das Wormser Edikt solle dem entsprechend in voller Gültigkeit bestehen bleiben, bis Kaiser und Papst ein Konzil berufen werden. Gleichwohl kann man diesen Befehlen nicht nachkommen. Denn, wie schon zu Nürnberg ausgesprochen, das Wormser Edikt ist unausführbar. Da zudem Kaiser und Papst in heftiger Fehde miteinander, sei auch nicht abzusehen, wann ein solches allgemeines Konzil zusammentreten könne. Darum sei die Instruktion auch nicht mehr Karls wahre Meinung, zu einer Zeit ausgestellt [3]), wo er mit dem Papst einig. Würde der Kaiser vom wahren Stand der deutschen Dinge unterrichet, so würde die Bitte, unverzüglich ein Provinzialkonzil einzuberufen, gewifs nicht abgeschlagen werden. Zum mindesten müsse man durch eine Gesandtschaft Ansuchung thun, das Wormser Edikt bis zu einem Konzile ruhen zu lassen. Denn ohne dies würde die Ruhe in Deutschland nicht herzustellen sein.

Dem strikten kaiserlichen Befehl gegenüber, konnte die Reformpartei nicht mehr auf Beschlüsse nach ihrem Sinne hoffen; die Gesandtschaft an den Kaiser schien das einzige

1) Friedensburg, S. 374. Ranke, S. 255.

2) l. c. S. 384. Vergleiche auch Ranke II, S. 256.

3) Am 23. März.

Auskunftsmittel. Die Gesandtschaft war aber auch der katholischen Partei recht, weil auf diese Weise allen Beschlüssen zu gunsten der Reform vorgebeugt wurde. So einigte man sich schnell. Der Ausschufs acceptierte den Vorschlag der Städte [1]) und stellte die Grundsätze der Instruktion auf. Die Kurien stimmten bei.

Wie aber sollte es im Reiche gehalten werden bis zum Zusammentritt des Konzils, sei es nun eines Provinzialkonzils oder eines allgemeinen? Keine Partei konnte mehr hoffen, ihre Meinung durchzusetzen. So griff man zu jener Formel, welche die Kurfürsten kürzlich angewendet. Man beschlofs, in den Dingen, welche den Glauben und die kirchlichen Einrichtungen beträfen, solle sich ein jeder Stand so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue [2]).

Es kam nun darauf an, den Wortlaut der Instruktion festzustellen. Der Entwurf, wie er dem Ausschufs vorgelegt wurde [3]), hat kurz folgenden Inhalt: Der Zwiespalt im Glauben und althergebrachten Übungen sei durch das Wormser Edikt nicht zu beseitigen gewesen. Auf die durch den Kaiser verbotene Speierer [4]) Versammlung sei die Empörung der Bauern gefolgt. Trotz der Niederwerfung derselben sei auch jetzt noch Zwiespalt, und nicht blofs unter den Unterthanen, sondern auch unter den Obrigkeiten. Hier in Speier hätten die Stände, obgleich der gemeine Mann mit solchen Erwartungen auf diesen Reichstag geblickt, gleichwohl in Gehorsam gegen des Kaisers Befehle von Beschlüssen in Fragen des Glaubens und der Zeremonien abgesehen. Allein dieser Zustand sei ohne schwere Schädigung nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb möge der Kaiser in eigener Person nach Deutschland kommen, auch mit dem Papste innerhalb eines oder höchstens zweier Jahre ein gemeines freies Konzil

1) Ranke, a. a. O. Friedensburg, S. 387 ff.
2) Friedensburg, S. 391. Ranke, l. c.
3) Friedensburg, S. 394 ff.
4) Vergl. oben S. 8 ff.

in deutschen Landen bewirken. Betreffs des Wormser Edikts möge der Kaiser Milde walten lassen dergestalt, dafs er mit der Exekution und Vollstreckung der Strafen des Edikts bis auf den Beschlufs des Konzils gegen Niemand handele, sondern diese Exekution von seinetwegen gnädig in Ruhe stelle. Die Stände hätten verabredet, sich bis dahin so zu halten, wie sie es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hofften. Ehe der Friede im Innern nicht wirklich hergestellt, sei auf keine thatkräftige Unterstützung gegen die Türken zu denken.

Wie vorauszusehen, war die Stelle das Wormser Edikt betreffend diejenige, wo die beiden Parteien nochmals ihre Kräfte mafsen [1]). Während die Reformpartei eine Fassung, welche direkt die Aufhebung des Edikts forderte, durchzusetzen suchte, konnten die Geistlichen unmöglich eine solche zugeben, am liebsten hätten sie gesehen, wenn der ganze betreffende Passus wegblieb. Zum Glück mäfsigten aber die Evangelischen ihre Forderungen, so dafs schliefslich die erste Fassung von allen Ständen angenommen wurde.

Wegen der Höhe der Kosten [2]) beschlofs man nur einen Prälaten und Grafen an die Spitze der Gesandtschaft zu stellen; ihnen waren zwei Räte beigegeben. So wurden bestimmt der Domprobst Marquard von Stein, Graf Albrecht von Mansfeld, der Vikar Johann Fabri und Jakob Sturm. Letzterer lehnte zwar ab, allein die Städte hofften [3]), seine Einwilligung doch noch zu erhalten. Immerhin trafen sie aber bereits in Speier Verabredungen, um eventuell einen Ersatz für Sturm zu schaffen [4]).

Die Dauer der Gesandtschaft berechnete man auf sieben

---

1) Vergl. Friedensburg, S. 399 ff.

2) Friedensburg, S. 416 ff.

3) Vergl. l. c. S. 418. Anm. Vergl. auch unten Kapitel IV.

4) Auffallen mufs deshalb, dafs der Kanzler, obgleich die Städte am 25. August die Stände von Sturms Weigerung unterrichteten, gleichwohl am 27. August bei Frankreich um sicheres Geleit auch für Sturm bat. Wir werden später sehen, was daraus für Weiterungen folgten.

Monate. Das gab, so sehr man auch die Kosten einzuschränken bemüht war, durch Zehrungs-, Boten-, Verehrungsgelder u. s. w. eine Ausgabe von 10 500 Gulden. Sie sollten durch einen „ziemlichen gemeinen Anschlag“ aufgebracht werden; bis zum 1. November hatte ein jeder Stand seinen „gebührenden Anteil“ in Speier „gewifslich“ zu erlegen[1]). War bis zum Eintreffen des französischen Geleits nicht genug eingegangen, so sollten die Städte Nürnberg und Augsburg das Fehlende vorstrecken. Vom Eintreffen des Geleitsbriefes sollten die Mitglieder der Gesandtschaft sofort benachrichtigt und nach Speier berufen werden, um dort ihre Abfertigung zu erhalten[2]).

Weiter wurde jetzt auch die Türkenfrage geregelt[3]). Wesentlich mit zu diesem Zwecke waren die Stände vom Kaiser nach Speier berufen worden. Aber lange Zeit war dafür keine Stimmung am Reichstage, nicht blofs wegen der bekannten grenzenlosen Zerfahrenheit der deutschen Dinge, sondern namentlich auch deshalb, weil die Stände zuerst die religiöse Frage geregelt wissen wollten. Als aber die Nachrichten aus Ungarn immer trostloser lauteten, erreichte Ferdinand endlich eine eilende Hilfe von zwei Vierteln der Romhilfe = 10 000 Mann. Schliefslich ging man mit grofsem Eifer auf die Sache ein[4]), aber zuleich mit einer Umständlichkeit, die jede schleunige Unterstützung unmöglich machte.

Von gröfster Wichtigkeit war, was der Reichstag zur Herstellung und Sicherung des Friedens im Innern festsetzen würde. Eingehende Bestimmungen werden nicht getroffen — dazu fehlte es jetzt an der Zeit — es heifst nur, jeder solle „den andern mit Ehren und guten Treuen meinen[5]), auch den zu Worms aufgerichteten Landfrieden festiglich halten, also dafs keiner den andern bekriege,

1) Neue Sammlung der Reichsabschiede, II, S. 274.
2) Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 419. Vergl. Kap. IV.
3) Vergl. Friedensburg, S. 420 ff.
4) Vergl. l. c. S. 429 ff.
5) Neue Sammlung der Reichstagsabschiede. Teil II, S. 274.

beraube, fahe, überziehe, belagere noch beschädige oder spoliere, durch sich selbst oder jemand anders; dazu soll keiner des andern Feind und Beschädiger enthalten noch Hilf, Rat oder Beistand erzeigen". Den Unterthanen gegenüber wird möglichste Milde empfohlen, „damit sie mehr Gnad und Gütigkeit, dann die Schärfe und Ungnade spüren". Wiederholten sich gleichwohl die Empörungen, so sollen alle Nachbarn der bedrohten Obrigkeit zu Hilfe eilen. Diesen letzten Passus nahmen die Städte nur auf „Hintersichbringen" an [1]).

Reichsregiment und Kammergericht wurden bis Michaeli 1527 neu bewilligt [2]), aber die Malstatt solle von jetzt an Speier sein. Eine Reihe der daran sich anschliefsenden Fragen konnte nicht mehr erledigt werden. Was gab es nicht auch sonst noch für unzählige Fragen und Fälle, Sessionstreitigkeiten, Petitionen u. s. w. . . !

Keine derselben kann sich an Bedeutsamkeit messen mit der Beschwerdeschrift Herzog Ulrichs von Württemberg. Bekanntlich war dieser durch den Schwäbischen Bund vertrieben [3]), sein Land aber auf dem Wormser Reichstag durch den Kaiser auf Ferdinand übertragen worden. Seine bisherigen Versuche, sein Stammland zurückzuerobern, waren trotz seiner Verbindung mit der Schweiz und Frankreich mifslungen, ohne dafs er darum solche Pläne auch nur einen Augenblick aufgegeben hätte. Verdacht waren ihm namentlich worden [4]) die Beziehungen zu den aufständischen Bauern. Da auf diesem Wege ohnehin nach Beendigung des Bauernkrieges zunächst nichts zu erreichen war, so ergriff Ulrich jetzt die Gelegenheit, mit Hilfe der Fürsten zum Ziele zu gelangen. Der Sympathien des gemeinen Mannes blieb er ja immer wegen seiner evangelischen Gesinnungen versichert.

1) Friedensburg, S. 466.

2) Ebenda S. 446.

3) Vergl. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Herzögen. Teil II. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Bd. 2.

4) Besonders von Philipp von Hessen.

Dabei hatte Ulrich seine Verbindungen mit Frankreich keinen Augenblick vernachlässigt [1]). Wohl hätte Franz I. nach den Bestimmungen des Madrider Friedens die Beziehungen zu ihm abbrechen und gegebenen Falls sogar dem Kaiser gegen den Herzog Hilfe leisten müssen, allein Franz hielt weder diese noch die anderen Versprechungen. Gleich nach seiner Freilassung steht er mit Ulrich wieder in Verhandlungen [2]). Er knüpft damit an Besprechungen an, die Ulrich während des Königs Gefangenschaft mit der Regentin-Mutter gehabt hatte und die dahin zielten, durch den Württemberger Herzog und seine Freunde Ferdinand in die Unmöglichkeit zu versetzen, seinen Bruder in Italien von Deutschland aus zu unterstützen. Diesem Zwecke diente auch jetzt das Aufrollen der „Württembergischen Frage".

Der Zeitpunkt war gut gewählt. Frankreich hatte seinen besonderen Gesandten in Speier [3]), und dafs dieser, so wenig wir bis jetzt es im einzelnen konstatieren können, die alten Beziehungen mit den deutschen Ständen gepflegt, neue anzuknüpfen gesucht, liegt in der Natur der Sache. Nur zu günstig lagen die Verhältnisse. Denn noch immer beschäftigte die römische Königswahl die Gemüter. Allerdings war die Frage wieder etwas entfernter gerückt worden, weil es sich schnell gezeigt hatte, dafs Karl V. sobald Spanien nicht verlassen und sich in Italien die Kaiserkrone würde holen können. Auch hatte Karl seinen Bruder aufs dringendste ermahnt [4]), zunächst die Sache ruhen zu lassen, um dem Hause Österreich nicht neue Unannehmlichkeiten zu erwecken. Und so war es in der That gelungen, die Gegner in etwas zu beruhigen und einzuschläfern. So meinte Kurfürst Ludwig

1) Vergleiche Sattler, Geschichte von Württemberg. Teil II, S. 156.

2) Sattler, l. c. S. 154. Vergl. auch dort Beilage No. 127 (abgedr. in Teil III).

3) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag, S. 210.

4) Vergl. Friedensburg, S. 49.

von der Pfalz im März 1526 [1]), derartige Befürchtungen mit der Begründung abweisen zu können, der Kaiser würde Ferdinands Erhebung selbst nicht wünschen, weil dadurch seine eigene Macht und Ansehen geschmälert würden. Auch Johann von Sachsen teilte diese Ansicht. Andere freilich, wie Philipp von Hessen [2]), wollten daran nicht glauben. Am wenigsten aber hätten deshalb die Bayern ihre Ansprüche und Pläne aufgegeben.

Natürlich wurden sie darin bestärkt und unterstützt von allen Feinden Österreichs, die ihren ganzen Einflufs zu gunsten der bayrischen Rivalen aufboten, an der Spitze der Papst und der König von Frankreich. Da war denn auch die württembergische Sache ein treffliches Mittel, den Gegner und Nebenbuhler empfindlich zu treffen.

Sehr zu statten kam dem Herzog Ulrich ferner der Umstand, dafs die Einigkeit im Schwäbischen Bund, welcher ja vorzugsweise bei dieser Frage beteiligt war [3]), seit einiger Zeit bedenkliche Risse zeigte. Wenn schon im Jahre 1525 Philipp von Hessen nur mit Widerstreben [4]) seine Bundespflichten bei Herzog Ulrichs Einfall in Württemberg erfüllt hatte, wie viel weniger konnte er jetzt geneigt sein, Württemberg dem Hause Österreich zu erhalten [5]). Nicht blofs Verrat an seiner Blutsverwandtschaft wäre es ihm gewesen, auch Abfall von seinem Glauben. Denn nicht nur die Masse des württembergischen Volkes neigte zum Evangelium [6]),

1) Am 28. März 1526 schreibt Philipp an Johann: Ludwig acht der wall halb, das keis. Maj. gantz zuwider sein wurde, wo Kg. Ferdinand Rom. Konig solt werden. Dan keis. Maj. wurde on Zweifel bedenken, das es irer Maj. einen merglichen abfall in teutscher nation geperen mocht.

2) Philipp ebenda: Doch ist nichts darauf zu bauen.

3) Weil er zur Aufrechterhaltung des status quo verpflichtet war.

4) Darüber unterrichten verschiedene Aktenstücke des Marburg. Staatsarchivs, Abteilung Württemberg.

5) Diese ganze Frage soll eingehend in einem späteren Kapitel behandelt werden.

6) Heyd, Ulrich, II, S. 119 ff.

auch Herzog Ulrich war ein eifriger Bekenner geworden. Der Gegensatz Philipps gegen die katholischen Tendenzen des Bundes war bereits so grofs [1]), dafs Philipp eben in Speier allen Ernstes aus dem Bunde austreten wollte. Aber in ähnlichem Widerstreit befanden sich auch andere Glieder, wie namentlich die Städte.

Endlich war die Sache Herzog Ulrichs auch deshalb das allgemeine Interesse zu erwecken geeignet, weil ein jeder Stand darin sein „Ebenbild" sehen konnte [2]). Der Kaiser hatte seiner Zeit die Übertragung Württembergs auf Ferdinand durchgesetzt, aber als kränkende Schmälerung ihrer Rechte hatten es sofort die Fürsten empfunden. Dies Gefühl war nur immer intensiver geworden, je mehr die Absichten der Brüder in politischer wie religiöser Beziehung hervortraten. Will man wissen, wie damals Fürsten — und wahrlich nicht die schlechtesten — die Lage auffafsten, so lese man jenes Memorandum [3]), das Landgraf Philipp für den Kurfürsten von der Pfalz aufsetzte [4]). Es sollte diesen für seine evangelischen Bündnispläne gewinnen. Da aber das religiöse Moment bei Pfalzgraf Ludwig allein nicht entscheidend war, so führte Philipp politische Erwägungen ins Feld, die, wie er annehmen mufste, ihres Eindruckes nicht verfehlen würden. Die geistlichen Kurfürsten, sagt er, würden, weil ihr Stand durch die religiöse Bewegung so mannigfach gefährdet, leicht zu Verletzungen ihrer kurfürstlichen Prärogative zu verleiten sein, wenn sie dafür die Hilfe Ferdinands als römischen Königs erlangten. Wegen besseren Schutzes von Handel und Gewerbe würden auch die Städte sich einem Erbkönig nicht ernstlich widersetzen. Drum

1) Die betreffenden Aktenstücke im Marburg. Geh. Staatsarchiv. Daselbst Instruktion an seinen Gesandten am Bundestag; das offizielle Bittgesuch an die Stände, aus dem Bunde entlassen zu werden etc.

2) Wie Herzog Ulrich in seiner Schrift sagt.

3) Aus dem März 1526.

4) Vergleiche Friedensburg, Speirer Reichstag, S. 126. 127.

komme es den weltlichen Fürsten zu, die Prärogative des Kurfürstenamtes und die Rechte des Fürstentums überhaupt zu verteidigen. Was damals, im März 1526, galt, war auch im August noch stichhaltig.

Mit gröfstem Nachdruck weist deshalb auch die Klageschrift [1]) Herzog Ulrichs gerade auf diesen Punkt hin. Der Kaiser habe bei seiner Krönung geschworen, dafs er einem jeden, wes Standes er sei, zu dem verhelfen wolle, was ihm ohne Recht mit Gewalt genommen worden. Ferner habe der Kaiser versprochen, das Reich zu mehren. Statt dessen sei Württemberg, welches ein Lehen des Reichs, dem Ferdinand gegeben worden, um daraus ein Erbland zu machen. Damit würden also auch die Reichseinnahmen geschmälert. Wenn solches unerhörtes Unrecht und Gewalt, so man bei ihm gebraucht, nicht abgestellt würde, so könnte jeder ermessen, was mit der Zeit auch andern begegnen möchte. Denn wer wollte zuletzt vor solchen geschwinden, ungetreuen Praktiken sicher sein, dafs man ihn nicht auch um Land, Leute, Ehre, Leib und Gut bringen könnte? „So dann ein Fürstengeschlecht nach dem andern ausgetilgt und vertrieben und solche Länder in eine Hand kommen sollten, ist gut zu achten, dafs aus solcher Macht nichts anderes erfolgen möchte, denn dafs die Wahl eines römischen Kaisers, auch die Freiheit der deutschen Nation müfste in eine erbliche Regierung und ungewohnte fremde Dienstbarkeit gezogen werden.“ Höher als die Pflichten gegen den Schwäbischen Bund und den Kaiser stehe die Reichspflicht.

Mögen diese Vorstellungen Ulrichs nun auf französische Einflüsse zurückzuführen sein oder nicht, jedenfalls entsprechen sie jenen Einflüsterungen, die vorher und nachher die französischen Könige so oft den Deutschen zu Gemüte führten. Mit gröfserem Rechte freilich selten. Denn die Art, wie Karl V. über Württemberg verfügt hatte, war ein Eingriff

1) Abgedruckt bei Sattler, Gesch. Württembergs. Teil 3. Beilage Nr. 129.

in die Reichsverfassung. Treffend wies auch Ulrich auf die Nachteile hin, die dieser „Mehrer des deutschen Reichs" dadurch dem Reiche zugefügt. Denn die österreichischen Länder waren eximiert von allen Reichsgesetzen, also jetzt auch Württemberg. Dieses hatte deshalb auch — Ulrich kannte seine Deutschen, wenn er besonders diesen Punkt hervorhob — fortan zu allen Reichsabgaben nicht mehr beizusteuern; demgemäfs [1]) blieben die Reichseinnahmen entweder um so viel zurück, als Württembergs Anteil betrug, oder die andern Stände mufsten mit dafür aufkommen. Und zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes sollten die Mitglieder des Schwäbischen Bundes verpflichtet sein!

Auf niemand mufsten solche Erwägungen gröfseren Eindruck machen als auf Landgraf Philipp. Verwandtschaft, Standesgefühl, Glaube [2]), Politik [3]): Alles wies ihn darauf hin, die württembergische Frage fortan zu der seinigen zu machen. Seine Bemühungen für die Restitution Herzog Ulrichs datieren vom Speierer Reichstag. Wir werden bald sehen, welche hervorragende Rolle sie in seinen evangelischen Bündnisbestrebungen spielte.

Allein anderseits war der Augenblick für Herzog Ulrichs Klageschrift nicht günstig. Denn zu der Zeit, als sie in Speier eintraf [4]), war die Thätigkeit des Reichstages durch die kaiserliche Klausel jäh unterbrochen und abgeschnitten worden. Alles drängte zum Schlufs. Nur notdürftig konnten die unabweisbaren Bedürfnisse noch geregelt

---

1) Vergl. die Klageschrift Ulrichs.

2) Ich wage im Augenblick nicht zu entscheiden, ob die Äufserung Philipps zu den Ulmer Gesandten: „Lieber, könnten wir zu Wege bringen, dafs er einkäme; er ist gut auf dem Evangelj" in das Jahr 1526 (wie Heyd, Ulrich, II, S. 351 annimmt, ebenso Wille, Landgraf Philipp und die Restitution etc.) oder nach 1529 (wie es Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte thut) gehört. Ich möchte sie lieber nach 1529 setzen.

3) Über die Bedeutung der Württemberg. Sache vergl. auch Baumgarten, Carl V. Bd. I., S. 305 ff.

4) Am 12. August kam sie zur Verlesung. Vergl. Friedensburg S. 453. Anm. 3.

werden. Eben waren die Geister wegen Feststellung des Wortlauts der Instruktion für die Gesandtschaft an den Kaiser aufeinander geplatzt: niemand konnte in diesem Moment Zeit und Stimmung für die württembergische Frage haben.

Da ward Ulrich ungeduldig und warf nochmals ein Schreiben nach Speier [1]). Es klingt noch sehr viel ungestümer als das erste. Nachdem er nochmals über die Vergewaltigung wider Recht und Billigkeit, die er bisher erfahren, geklagt, droht er den Ständen geradezu, er würde, wenn man ihn abermals recht- und hilflos liefse, sonst etwas thun, was er „kaiserlicher Majestät und dem heiligen Reich, auch sich selbst zu Ehren und Gutem lieber umgehen und vermeiden“ möchte. Am 27. August ward ihm von den Ständen geantwortet, man habe seine Schrift dem Erzherzog übergeben. Zwischen hier und Weihnachten solle er vom Regiment Bescheid erhalten.

So viel war klar, Ferdinand würde freiwillig Württemberg nicht herausgeben. Das bezeugte auch seine Antwort auf eine Vorstellung der Kurfürsten [2]) von Trier, Köln, Pfalz und des Landgrafen zu gunsten Ulrichs, dafs er diesem eine „ziemliche“ Pension geben wolle, wenn er auf sein Herzogtum verzichte. Da also nur im Zwange der Not von Ferdinand etwas zu erreichen war, so setzte Ulrich seine Verbindungen mit Frankreich fort [3]). Die Nachrichten, welche er über die am Reichstage herrschenden Stimmungen und Strömungen erhalten hatte, müssen derartig gewichtig gewesen sein, dafs er sich eine persönliche Begegnung mit Franz I. erbat [4]). Augen-

1) Vom 16. August. Abgedr. bei Sattler, a. a. O. No. 130.

2) Sattler, Teil II, S. 159. , Heyd, l. c. II, S. 351.

3) Vergl. Sattler, Beilage No. 128 zum zweiten Teil, angehängt an Teil III.

4) Wie aus der Antwort von Franz I. vom 25. Sept. hervorgeht. Dafs auch die römische Königswahl im Spiele war, möchte ich aus der geplanten Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen folgern. (Sattler, a. a. O.). Auf diesen aber richtete Ulrich sein Augenmerk wegen des religiösen Gegensatzes zu Ferdinand.

scheinlich hoffte Ulrich auch die römische Königswahl für seine Zwecke benutzen zu können. Zögerte nun auch zunächst Franz I. noch, auf Ulrichs Pläne einzugehen, die spätere Entwickelung der württembergischen Frage war vorgezeichnet. —

Wenn man sieht, wie Landgraf Philipp mit seltener Beweglichkeit und Energie des Geistes jede Gelegenheit erspäht und benutzt, wo er der katholischen Reaktion entgegentreten und dem Evangelium freie Bahn machen kann, so wird man sich nicht wundern, dafs er noch auf dem Reichstage abermals auf seine Verbindung mit den Städten mit Entschiedenheit zurückkam. Seine früheren Liebeswerbungen um Nürnberg waren zwar nicht angenommen worden, aber soweit war dieses ihm doch entgegengekommen, dafs es solche Anträge nicht mehr einfach zurückwies. Hatte man dann doch auch in dem gemeinsamen Kampfe gegen die katholische Partei sich immermehr genähert [1]). Ein günstiger Moment konnte ihr Bündnis ad hoc zu einem dauernden machen.

Für jeden, der aufmerksam dem Verlauf des Reichstages gefolgt ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs diese entscheidende Stunde in den ersten Augusttagen geschlagen hatte, als Ferdinand durch die berühmte Klausel alle Wünsche und Hoffnungen, alle Arbeit und Bestrebungen des Reichstages mit einem Schlage zu vereiteln schien. In der ersten Bestürzung und Unwillen argumentierte man, nur die Geistlichen könnten daran schuld sein; man fürchtete wohl gar Anwendung von Gewalt. Dieser Augenblick mufste benützt werden. Es galt, das Eisen zu schmieden, so lange es heifs war.

Auf den Bund mit den Städten legte Philipp von Hessen auch deshalb so grofses Gewicht, weil, wie er in jenem Gutachten für Pfalzgraf Ludwig vom März es ausspricht [2]), nur auf diese Weise den absolutistischen Absichten der habs-

1) Vergl. oben S. 90.

2) s. oben S. 102.

burgischen Brüder wirksam zu begegnen sei. Der Fall des Herzogs Ulrich von Württemberg, dessen Beschwerdeschrift eben damals [1]) in Speier eintraf, hatte ja allen Ständen des Reichs diese letzten Ziele enthüllt. Richtig erkannte Philipp, dafs nur das Evangelium im stande sei, Fürsten und Städte in einem gemeinsamen Bunde zu vereinigen [2]). Und hatten nicht die Städte durch ihr ganzes bisheriges Verhalten, besonders auch durch ihre kühne Eingabe vom 4. August bewiesen, dafs sie allezeit fest und treu die Fahne des Evangeliums hochhalten würden?

So beriefen denn am Abend des 12. August [3]) die Verbündeten von Gotha die Gesandten der Städte Strafsburg, Augsburg und Nürnberg zu sich in ihre Herberge. Persönlich, in Gegenwart ihrer Kanzler, trugen sie ihnen ein Bündnis an, in der Weise, dafs man sich zum Schutze des Evangeliums gegenseitig gegen jeden, der sie angreifen würde, ausgenommen kaiserliche Majestät, zu Hilfe kommen wolle [4]).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs der „Verstand", wie man ihn hier vorschlug [5]), identisch ist mit dem Gothaer Bündnis. Einen Fortschritt zeigt er aber darin, dafs man jetzt die Gegner fester und bestimmter ins Auge fafst; ausgenommen ist allein noch der Kaiser. Gegen diesen sollte der Bund nicht gelten, weil man ja noch immer von der Fiktion beherrscht war, der Kaiser werde, da er noch nie wahrhaftigen Bericht über die

1) Man beachte, dafs sie am 12. August zur Verlesung kam; dafs an demselben 12. August die Fürsten die Städte zu sich entboten.

2) Dafs auch jetzt wieder Philipp die Anregung gab, mit den Städten eine engere Verbindung anzuknüpfen, beweisen seine eigenhändigen Aufzeichnungen im Weim. Ges.-Archiv: Item zum dritten wäre gut, das wir in eyn verstant mit den stetten kemen, das wir wusten, was wir uns zu versehen heten, wenn es zu einem unfried keme.

3) Ranke II, S. 255. Friedensburg, S. 457.

4) Virck, Polit. Korr. v. Strafsburg, No. 472.

5) Ich möchte dies auch aus der Fassung der Gedanken, wie sie uns der Bericht des Strafsburger Gesandten überliefert, folgern.

deutschen Dinge erhalten, die Bestrebungen der „Geistlichen und ihres Anhanges" nicht billigen. Eben deshalb sollte jetzt die Gesandtschaft an ihn nach Spanien abgehen. Ohne diese Klausel wären die Städte auch nie und nimmer zu gewinnen gewesen.

Die Fürsten hatten noch gebeten, auch Ulm und Frankfurt in das Geheimnis zu ziehen. Auf Grund ihrer gemeinsamen Beratungen [1]) antworteten dann die Gesandten, sie wollten den Antrag nach Hause berichten; denn zu Verhandlungen mit den Fürsten hätten sie, da sie allein auf das Ausschreiben zum Reichstag instruiert, keinen Befehl. Damit waren Johann und Philipp einverstanden. Man versprach sich noch, die ganze Angelegenheit absolut geheim zu halten.

Die Gesandten berichteten darauf nach Hause, anscheinend — wie es die evangelischen Fürsten nicht anders erwartet — in gleichem Sinne, indem sie ihre Meinung dahin aussprachen, es werde nach der Lage der Dinge nicht geraten sein, die Sache einfach abzulehnen. Wenn man auch nicht gleich einen „Verstand" mit ihnen mache [2]), so könnte man sich doch eine weitere Verhandlung gefallen lassen, bis man sähe, wie sich die Dinge nach Schlufs des Reichstages anliefsen. So argumentieren die Strafsburger, und selbst die allezeit ängstlichen Frankfurter [3]) meinen, der Vorschlag der Fürsten könne möglicherweise der Stadt zu grofsem Nutzen gereichen.

---

1) Vergl. den Bericht der Strafsburger bei Virck Nr. 472. In gleicher Weise berichten die Frankfurter darüber nach Haus. 21. August. Im Frankf. St.-Archiv.

2) Virck, l. c.

3) Im besagten Schreiben vom 21. August: Her uff, gunstigen herrn, mogen E. W. das bedencken u. beratschlagen, wollen do bey nitt bergen, das wir haben bei gemelten fier stetten also vyl ubernomen, das billig die an muttung in ain bedacht genommen werde und den ausgang dieses reichstags und wie er sich enden wortt erwartten. Dan es wil sich dermassen zu dragen, das wyr besorgen wol beschen mag der prachtig (= praktik) noch do mytt die gaistlichen yetzunder umbgehen u. sich befleissen. Derhalb stund es droff, das solich ansuchen und fulgung E. f. w. und gemeiner statt zu grossem nutz reichen mochte.

Die Antworten der städtischen Magistrate hat Philipp wohl nicht mehr abgewartet. Ehe sie sämmtlich eingetroffen sein konnten[1]), war er unerwartet und heimlich bei Nacht abgereist[2]). Seine persönliche Anwesenheit war ja auch nicht mehr erforderlich. Die Reichstagsvorlagen waren glücklich unter Dach und Fach gebracht, die Instruktion für die Gesandtschaft festgesetzt; was sonst etwa zu erledigen war, trat vor andern Pflichten zurück[3]). Und was speziell die Verhandlungen mit den Städten betraf, so kannte er ihre Gesinnung und Geschäftsgang genug, um zu wissen, dafs in Speier die Angelegenheit nicht zum Abschlufs gebracht werden konnte. Auch für die Wahrung des Geheimnisses[4]) war es zweckdienlicher, wenn die weiteren Besprechungen durch die Räte stattfanden. Am 25. August verliefs auch Kurfürst Johann Speier.

Die Magistrate verkannten nun keineswegs die Bedeutung der fürstlichen Anträge. Bereits am 25. August[5]) lagen ihre Befehle den Gesandten wieder vor. Nur Frankfurt hatte noch zu keiner Erklärung sich entschliefsen können, sodafs ihre Boten abermals um Antwort bitten mufsten[6]). Im Wesent-

---

1) Die Strafsb. Gesandten berichten am 16. Aug. Die Antwort des Rats ist undatiert. Die Entscheidung des Nürnberg. Rats ist vom 20. Aug. Frankfurt hatte sich am 25. noch nicht erklärt. Zudem werden die Städteboten nur erst nach gemeinsamer Besprechung ihre Instruktionen den Fürsten mitgeteilt haben. Vergl. S. 110.

2) Am 21. August. Vergl. Friedensburg, S. 460.

3) Neben andern Angelegenheiten, die Friedensburg (S. 460 Anm. 1) anführt, war es, wie ich annehmen möchte, auch die württembergische Frage, die ihn forttrieb. Wozu sonst dies absolute Geheimhalten seiner Abreise? Wozu diese heimliche Entfernung bei Nacht, von wenigen Dienern begleitet, wenn nicht ein besonders wichtiges und gefährliches Geschäft vorlag? Und dafs Philipp damals mit ganzer Seele der Sache Ulrichs sich hingab, wurde oben gezeigt.

4) Die Fürsten hatten dies gleich anfangs betont. Auch die Strafsburger und Frankfurter legten das gröfste Gewicht darauf.

5) Am 25. August berichten die Frankfurter Gesandten von den eingetroffenen Antworten der andern vier Städte. Frankf. St.-Arch.

6) Am 25. August.

lichen stimmten die erhaltenen Weisungen überein [1]); man wollte die Angelegenheit anhängig lassen, bis man sähe, welchen Verlauf die Dinge, also zunächst die Gesandtschaft nach Spanien an den Kaiser, nehmen würden. Die Verhandlungen durften also fortgeführt werden; man konnte sie ja jeden Augenblick abbrechen, wenn die Lage sich wieder günstiger gestaltete. Zunächst freilich erschien diese so ernst, dafs auch die bedachtsameren Städte Scheu trugen, die Annäherung der Fürsten einfach zurückzuweisen.

Kühner war Strafsburgs Stellung [2]). Die angetragene Verbindung zu gegenseitigem Schutz und Hilfeleistung hatte für sie so wenig Schreckhaftes, dafs sie ihre Gesandten beauftragten, die Fürsten um nähere Mitteilung zu bitten, „wie und welcher Gestalt“ sie ihr Bündnis aufzurichten gedächten. Bindende Beschlüsse durften sie natürlich nicht fassen, sondern mufsten erst alles wieder nach Hause berichten.

Im richtigen Gefühl aber, dafs man damit leicht weiter ging als die anderen Städte [3]), sollten ihre Gesandten sich zuvor mit denen von Nürnberg, Augsburg, Ulm und Frankfurt bereden. Stimmten die empfangenen Instruktionen überein, so durften sie entsprechend vorgehen. Im andern Fall aber sollten sie sich gemeinsam besprechen und ihren Entschlufs nach Strafsburg melden. Vor Eintreffen eines abermaligen Befehls ihrerseits müfsten dann die Unterhandlungen mit den Fürsten unterbleiben.

Auch Nürnberg nahm entschiedener Stellung, indem es sofort eine Zusammenkunft [4]), um da das Weitere zu besprechen, in Aussicht nahm. Das war der Punkt, wo eine Einigung zu erzielen war. Verzichtete Strafsburg auf sofor-

1) Wie die Frankfurter am 25. August berichten: Also nemlich, das nit abgeschlagen werde, sunder dass angehenckt pleib stan byss dass die botschaft, die zu keis. Maj. von reichstenden in Hispanien verordnet, widder anheyms khom und wass do gehandlett werdt zu erwarthen.

2) Vergl. Virck, Pol. Korr. No. 473.

3) Ebenda.

4) Vergl. Friedensburg, S. 458. Anm. 1.

tige eingehende Verhandlungen, so konnte man sich auf dieser Basis verständigen, da auch die Weisungen der andern Städte dem nicht widersprachen. So kam man überein [1]), kommende Fastenmesse zu weiterer Besprechung mit den Fürsten sich in Frankfurt einzufinden. Bis Weihnachten sollte jede Stadt ihre definitive Erklärung, ob sie an dieser Konferenz teilnehmen wollte oder nicht, bei dem Frankfurter Bürgermeister Holzhausen abgegeben haben.

Ein annähernd sicheres Resultat war also auch jetzt noch nicht erreicht. Aber durfte man denn für den Augenblick mehr erwarten? Ein direktes Zeugnis, wie Philipp von Hessen, die Seele dieses Bündnisses mit den Städten, deren Antwort aufgenommen, haben wir nicht. Wohl aber bezeugen indirekte, dafs er darum keineswegs am schliefslichen Gelingen seiner Pläne verzweifelte [2]). Mit der ganzen Energie seines Wesens hat er in folgendem Jahre, wie wir noch sehen werden, die Verhandlungen wieder aufgenommen und nach seinem besten Vermögen zu einem glücklichen Ende zu führen gesucht. Der Schwierigkeiten, Fürsten und Städte in einem Bunde zu vereinigen, war er sich von vornherein bewufst. Und dafs die alten, in der Natur der Sache liegenden Gegensätze auch jetzt noch vorhanden waren, hatten die Beratungen am Reichstage [3]) mehr, als dem allgemeinen

1) So berichten die Frankfurter bereits am 25. August: Auch das sich gemelte stett under reden und zu hauff komen, dar von zu ratschlagen, was innen her in zu thun seig. haben die malstat in die fasten mess gen Frankfurt gelacht, daselbst zum bequemlichsten bedacht dar von zu reden. — Vergl. namentlich Beilage XII, sowie Kap. V.

2) Liefs doch auch Nürnberg das Beste hoffen. So schrieb Krefs am 3. Oktober 1526: so will ich auch gern furdern, das dem letzten genomen abschied des verstandt halb zu Speir, der zu eins yeden gelegenheit gestelt ist, so es die zeit erreichen wurd, mit fleiss nachgegangen werde. Orgin. im Marburg. St.-Arch. Vergl. Kap. V.

3) Vergl. Neue Sammlung der Reichsabschiede II. S. 278. Nachdem die Monopolien und grosse Gesellschaften eine eigennützige und unleidliche handlung — so soll der keys. Fiscal gegen denselbigen — ernstlich procediren. Vergl. auch Friedensburg, S. 450.

evangelischen Bündnis förderlich sein konnte, gezeigt. Da war es in der That ein Gewinn, wenn die Städte doch nicht mehr alle Annäherungsversuche der Fürsten abwiesen und sich in Verhandlungen über einen „Verstand" einzulassen bereit finden liefsen.

Zu diesem Bunde, wie ihn sich der Landgraf vorstellte, gehörten vornehmlich aber auch Fürsten. Philipp versäumte deshalb nicht, die Gelegenheit des Reichstages zu benutzen, um auch unter ihnen Mitglieder für sein Bündnis zu gewinnen. Auf den Kurfürsten von Trier hatte er früher wohl gerechnet. Jetzt gab er diese Hoffnung auf. Denn nicht nur die kirchliche Stellung Richards von Greiffenklau, auch seine politische Haltung, die ihn Frieden mit dem Kaiser, von dem er sogar eine Pension annahm, machen liefs [1]), hielten ihn auf Seiten der Gegner fest.

Das konnte aber nicht ohne Rückwirkung auf die Stellung Ludwigs von der Pfalz bleiben. Es war augenscheinlich, dafs die Pfalz seit Anfang des Jahres ihre bisherige oppositionelle Stellung mehr und mehr aufgab und sich dem Kaiser wieder zu nähern suchte. Eine gewisse Unentschiedenheit, die alle Konflikte am liebsten vermied, kam hinzu. Gleichwohl hatte Philipp nicht geruht, bald stürmischer, bald vorsichtiger und ruhiger dem Kurfürsten zugesetzt. Trotz aller üblen Erfahrungen dachte er auch jetzt noch den einflufsreichen Kurfürsten für seine Pläne zu gewinnen. Die Bedeutung seines Übertritts war ja unverkennbar. Persönlich bestanden die intimsten Beziehungen zwischen beiden Fürsten. Auch liefs Ludwigs Verhalten auf dem Reichstage den Geistlichen [2]) gegenüber, wo er stets auf Seite der Reform

---

1) Vergl. Bucholtz, Ferdinand I., IX. No. 3. S. 5. Der Vertrag lautete von Speier, 1. Juli. Ausgenommen sind vom Trierer nur Pfalzgraf Ludwig und Landgraf Philipp. Vergl. Friedensburg S. 142.

2) Der Text hat dafür bereits genügende Beweise gebracht. Bezeichnend ist ferner, dafs Philipp in eigenhändigen Aufzeichnungen aus den ersten Augusttagen (nach Bekanntgabe der Nebeninstruktion) in einem

erschien, das Beste hoffen [1]). Aber abermals täuschte er Philipps Erwartungen.

Umsoweniger mochte Ludwig einen derartigen entscheidenden Schritt wagen, als sein Bruder Friedrich, ohne den er nichts that, von seiner Reise nach Spanien nur noch kaiserlicher gesinnt, als er es schon früher war, zurückkehrte [2]). Genug, als Landgraf Philipp ihm persönlich [3]) das Bündnis antrug, antwortete er, es sei ihm aus mancherlei Ursachen beschwerlich, zur Zeit in solche Dinge sich einzulassen. Liebenswürdig, wie er war, schlug er Philipp die Verbindung nicht rundweg ab, nur zur Zeit sei sie ihm unmöglich.

Und Philipp, sanguinisch wie immer, gab auch in der Folgezeit seine Hoffnungen nicht auf. Zeit und Gelegenheit konnten ja den Kurfürsten umstimmen. In welcher Weise sie sich Philipp nutzbar [4]) zu machen suchte, sollen die späteren Untersuchungen darthun.

---

ersten Punkt schreibt: Item ist zu beratschlagen, ob es gut sey das der pfaffen antslag den sie zu Mentz gemacht haben wider alle weltliche oberkeit den stenden weltlichen Fürsten und botschaften und stetten anzuzeigen sei, wie den dies etlich botschaften für gut ansehen, der mass, wo sich die sach im ausschufs stofsen wird, das man es dan anczeyge.

1) Am 14. August beriefen Johann und Philipp deshalb eine Konferenz, zu der noch Kurfürst Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder, die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden und Markgraf Kasimir geladen waren; Gegenstand ihrer Beratung waren die Beschwerden gegen die Geistlichkeit. — Vergl. auch Friedensburg, S. 407. Anm. — Auch diese Zusammenkunft geschah auf Initiative Philipps, wie seine eigenhändigen Aufzeichnungen beweisen. S. vorige Anm.

2) Traf erst kurz vor Ende des Reichstags in Speier ein. Siehe Friedensburg S. 458.

3) Aus einem Briefe Ludwigs an Philipp zu ersehen, vom 16. August 1527. Orig. Marburger Staatsarchiv. Setzen in kheinen zweivel, E. L. tragen noch in frischer gedechtnus wellicher massen uff e. l. dergleichen zu jungst gehaltenem reichstage zu Speier uns auch von e. l bescheen anmutten Wir uns gegen E. L. personlichen und mundtlichen vornemen lassen, das uns auss mancher handt ursachen beschwerlichen, unns noch zur zeit in diese ding zu begeben.

4) Namentlich die württembergische Frage suchte Philipp in dieser Weise zu benützen.

Was aber direkt nicht zu erreichen war, das konnte vielleicht auf Umwegen herbeigeführt werden. Deshalb schlug Philipp [1]) dem Kurfürsten Johann vor, das Bündnis mit der Pfalz, von welchem früher die Rede gewesen war, wieder aufzunehmen und zum Abschlufs zu bringen. Es war das ein Bündnis zum Schutze des Landfriedens, wie es so viele ähnliche gab, wie es früher auch schon zwischen der Pfalz und Friedrich dem Weisen bestanden hatte. Die Verhandlungen begannen ganz am Ende [2]) des Reichstages, wickelten sich aber viel langsamer ab, als man ursprünglich gedacht. Lange noch nach Schlufs des Reichstags korrespondierte man, bis endlich am 12. November 1526 [3]) der Vertrag unterzeichnet werden konnte. Die letzte Absicht, die Philipp und mit ihm Johann durch dies Bündnis erzielen wollten, war allerdings nicht erreicht worden. Denn es kann keinem Zweifel [4]) unterliegen, dafs diese durch den

---

1) In jenen eigenhändigen Aufzeichnungen Philipps, die sich im Weim. Ges.-Archiv finden, lautet der letzte Passus: item zu beratschlagen das gut were, das der kurfurst zu Sachsen mit Paltz die eynung, die sie vorgehabt haben, uffricht.

2) Am 5. September 1526 schreibt Johann an Philipp: wir haben jungst e. l. angezeigt, wie wir uns mit uns. vettern pfalzgraf Ludwigen Churf. u. auch pfalzgrafen Friederichen unterred des vorstentnus halben, so unser bruder seliger gehabt und das ire liebden solich vorstentnus mit uns zu vornewen geneigt. Marb. St.-Archiv. Orig.

3) Das Original im Weim. Ges.-Archiv Reg. F. fol. 87. E. Nr. V. 3. Das Bündnis soll 10 Jahre gelten. Pfälzischerseits sind ausgenommen der heilige Vater der Papst, der Kaiser, der Schwäbische Bund etc.

4) In demselben Briefe vom 5. September: wir haben aber dargegen in ainen artigkel etzliche wort, wie e. l. hierneben zu befinden, sezen lassen. — Philipp möge dies prüfen und seine Ansicht mitteilen, „ob der handel das gotlich wort betreffent, etwo dergestalt fuglich mit darein mocht gebracht und gezogen werden“. Ein beiliegender Zettel hat uns diese fraglichen Worte erhalten; sie lauten (vorher geht: befugte sich auch, das unser vettern von ir selbst — oder unerlangt rechtens) „oder unverhort irer antwordt die sein lieb vor romischer keis. Maj. Churfursten fursten und stende des reichs oder irer Maj. regiment im reich zu thun geneigt und erbutig sein wurde“.

fraglichen Vertrag den Pfälzer auch in Sachen des Evangeliums verpflichten wollten, wenngleich in möglichst harmloser und unschuldiger Form. Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich waren aber auf ihrer Hut[1]), und Johann mufste auf alle seine Vorschläge verzichten. Gleichwohl war dies Bündnis kein Mifserfolg. Eine nähere Verbindung zwischen Sachsen und Pfalz — die umsomehr zu bedeuten hatte, als bereits früher auch Hessen mit Pfalz eine solche geschlossen — war damit bekräftigt und besiegelt.

In Speier erhielten die Gothaer Verbündeten auch noch die ersten[2]) günstigen Nachrichten über die Aufnahme ihrer Anträge bei Herzog Albrecht von Preufsen. Alles in allem genommen[3]) war der Speierer Reichstag für sie auch in ihren Bündnisbestrebungen von verheifsungsvollem Erfolg. Nicht alle Hoffnungen waren in Erfüllung gegangen. Allein

1) Wie Johann in besagtem Schreiben meldet, hätten „derhalben ihre Liebden vier wochen bedengk genomen; so konnen wir doch nicht wissen, ob ire Liebden darein willigen werden". Noch weniger geneigt waren die Pfälzer die Worte „was sachen es weren", die Johann „gern dabey gehabt hätte", zuzugestehen. Auf alle diese Wünsche mufste Johann verzichten. Zugestehen mufste er ferner, dafs die Pfälzer den ganzen Schwäbischen Bund ausnahmen. Ebenda.

2) Vergl. oben S. 65.

3) Wie weit Philipp in Speier auch mit andern befreundeten und dem Evangelium zuneigenden Fürsten Verhandlungen über Eintritt in ein evangelisches Bündnis gepflogen, entzieht sich unserer Kenntnis. Zu einem Abschlufs kam man jedenfalls nicht. Kasimir von Brandenburg so wenig, als Markgraf Philipp von Baden gingen zu entschiedener Parteinahme über, so sehr sie im übrigen reformfreundlich waren. (Vergl. oben S. 113. Anm. 1). Für ersteren ist sein Erlafs betr. Predigt etc., den er nach Vereinbarung mit seinem Landtage nach dem Speierer Reichstag erliefs, bezeichnend. Vergl. von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie S. 176 ff. — Dafs auch Philipp von Baden auf kein Bündnis einging, zeigt ein Gutachten seiner Räte, in dem sie ihm raten, noch eine Zeit das Stadthalteramt zu behalten (vergl. den Regensburger Reichstag Kap. VI), weil er dadurch beim Kaiser Einflufs haben werde „nach dem e. f. gn. sunst in keinem bund, verstand oder eynung begriffen". 27. Oktober 1527. Karlsruher Generallandes-Archiv.

was sich hier nicht erreichen liefs — die Magdeburger Versammlung hatte ja gewissermafsen die Hauptsache vorweg genommen — das schien eine nicht zu ferne Zukunft zu verheifsen. Worauf es vor allem ankam, die Verbindung mit den Städten erschien ihrer Verwirklichung um ein erhebliches Stück näher gebracht. Und was für Aussichten erweckte sonst der ganze Verlauf der Reichstagshandlung! So frei, so unerschrocken und keck war noch auf keinem Reichstage gegen die Geistlichkeit, samt Papst und Bischöfen, geredet worden [1]). Die Reformpartei hatte allzeit das Übergewicht behauptet. Das Evangelium war eine Macht geworden, mit der Freund und Feind zu rechnen hatte.

Die kaiserliche Klausel unterbrach diesen hoffnungsvollen Verlauf. Abermals griff der Kaiser rauh in die Entwicklung der deutschen Dinge ein. Nur mit Mühe und Unlust wurden noch die unerläfslichsten Mafsregeln festgesetzt. Man eilte fort von einem Reichstage, der abermals die Sehnsucht der Deutschen nicht erfüllt. Am 27. August war der Abschied angenommen [2]).

Statt einer endgültigen Entscheidung in der brennendsten Frage der Nation, in der Glaubenssache, hatte der Reichstag die Bestimmung getroffen, jeder solle es so halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten gedenke. Gewissermafsen aus Verlegenheit entstanden und angenommen, war diese Formel gleichwohl nur dahin zu verstehen, dafs man einfach den status quo anerkennen, in keiner Weise aber der Entscheidung des Konzils vorgreifen wollte. Zugleich freilich gab die Unbestimmtheit der Fassung zu jener Auslegung, welche sie bald auf evangelischer Seite empfing, die Handhaben. Man hatte die Unmöglichkeit gefühlt, sich auf einem fester umgrenzten Standpunkt zu einigen. In dieser Unklarheit war man genötigt, zu ver-

1) Ranke II, S. 252.

2) Vergl. Neue Sammlung der Reichsabschiede II, S. 280.

harren, weil eine stärkere Betonung der einen oder der andern Auffassung, der katholischen oder der evangelischen, sofort zu den gröfsten Konflikten hätte führen müssen. Davor scheute man zurück und verzichtete auf eine bestimmte, einheitliche Regelung der Glaubensfrage. Den einzelnen Territorialgewalten blieb es überlassen, die Entscheidung zu treffen. Von der katholischen Majorität war die Klausel gewifs nicht so gemeint, wie sie später von den Evangelischen ausgelegt wurde; diese haben sie sicher ursprünglich nicht so aufgefafst, wie sie es bald thaten [1]): aber die Berechtigung zu solcher Auslegung gab ihnen eben der von den Ständen ausgesprochene Verzicht auf bessere Interpretation. Moralisch hielten die Evangelischen sich erst recht zu ihrer Anwendung berechtigt, als sie von Anfang an diese ganze Frage als Gewissensfrage, wo allein Gott und sein Evangelium zu entscheiden, aufgefafst und betont hatten. Rechtlich endlich waren sie dazu befugt, als die Gegenpartei die Voraussetzung des ganzen Reichstagsabschiedes nicht erfüllte, indem sie die einheitlich beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser hintertrieb und zu Fall brachte.

IV.

Schicksale der Gesandtschaft an den Kaiser. Der Efslinger Fürstentag.

Das entscheidende Ergebnis des Speierer Reichstags war die Gesandtschaft des Reichs an den Kaiser.

Wir sahen, aus welchen Ursachen die Gesandtschaft nach Spanien vorgeschlagen und beschlossen wurde. In der

1) Doch vergleiche man jenes sächsische Gutachten, betr. die Reichsgesandtschaft an den Kaiser (Friedensburg, S. 408). Hier wird man der Wichtigkeit jener Klausel vollkommen gerecht. Auch Markgraf Kasimir erkannte sie (l. c. S. 404. Anm. 2). Endlich kann es wohl keinen Augenblick zweifelhaft sein, dafs Philipp von Hessen ihre Tragweite durchschaute.

Unmöglichkeit zwischen den Reformbestrebungen des Reichstags und der Nebenklausel Carls V. eine Einigung herzustellen, erschien als einziger Ausweg eine Gesandtschaft an den Kaiser. Man hoffte durch Darlegung der Verhältnisse im Reich dem Kaiser die Augen zu öffnen und so zur Aufgabe seiner bisherigen Haltung zu vermögen. Der Gedanke war wesentlich auf Seite der Evangelischen gefafst und befürwortet worden, weil sie noch immer annahmen, der Kaiser sei durch seine Umgebung und wahrheitswidrige Berichte der Geistlichen und ihres Anhangs über Deutschland falsch berichtet. Einer wahren Darlegung der Sachlage würde er sich unmöglich verschliefsen können. Zunächst war diesem Gedankengang der Evangelischen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Daher denn auch seit Friedewald [1]) der Gedanke dieser Gesandtschaft nicht aus ihren Beratungen verschwindet.

Alles kam nun darauf an, dafs die Gesandtschaft auch wirklich ihren Zweck erreichte, dafs der Kaiser in Wahrheit von der Lage der deutschen Dinge genau unterrichtet wurde. Auf evangelischer Seite fürchtete man sofort pfäffische Umtriebe. Nürnberg [2]) wird nicht müde seinen Gesandten am Reichstag einzuschärfen, was dabei auf Fassung der Instruktion, Wahl der Mitglieder, Verhinderung aller Gegenwirkungen der Geistlichen ankomme. Die schliefslich angenommene Fassung der Instruktion ist ihm nicht ent-

---

1) Vergl. S. 33.

2) Schon am 14. August schreibt es, es sei vorauszusehen gewesen, dafs bei der Abfassung der Instruktion der eine Teil seinen sondern Vorteil suchen würde. Vergl. Friedensburg, Reichstag von Speier, S. 397. Anm. 1. Auch am 10. August mahnt es, auf der Hut zu sein, da man nicht wissen könne, ob die Aussicht auf die Gesandtschaft nicht blofs ein Köder sei. Jedenfalls müfsten geeignete Männer ausersehen werden. Vergl. Friedensburg, S. 399. Anm. 3. — Am 14. August: und will nochmals an dem, was personen geordnet werden sollen, nit wenig gelegen etc. Nürnb. Kreis-Archiv.

schieden genug [1]). Zufriedener konnte es mit dem Ergebnis der Wahl der Gesandten sein: Sturm und Mansfeld waren nicht nur tüchtige, sondern auch treu evangelische Männer, neben denen Marquard von Stein und Fabri an Bedeutung nicht aufkommen konnten. Zum gröfsten Leidwesen aller Evangelischen lehnte aber Jakob Sturm ab, bereits in Speier [2]). So sehr nun auch die Städte wünschten und hofften, Sturm's Widerstand zu besiegen, sie zogen doch schon in Speier [3]) die andere Möglichkeit in Rechnung. Ihr Kandidat war dann Arnold von Siegen aus Köln.

Inzwischen trafen die Reichsbehörden die nötigen Mafsregeln, um dem Abschied entsprechend die Gesandtschaft abfertigen zu können. Da diese bei der Gröfse der Reise und dadurch, dafs ihr Weg durch das feindliche Frankreich ging und im Winter angetreten werden mufste, besonders kostspielig zu werden drohte, schrieb das Regiment eine Reichssteuer aus, die bis zum Allerheiligentag in Speier hinterlegt werden sollte [4]).

---

1) Und wer unsers achtens wol von nöten, die Instruktion zu keis. M. mit einem merern ansehen und darthun zu stellen gewest. — Endlich sei erwähnt, dafs Nürnberg auch sofort an seinen Gesandten am spanischen Hof, Mich. Kaden, schrieb und ihm auftrug, „fleifsig aufmerken zu haben, ob nit, disem ansynnen (der Gesandtschaft) zuwider, bey keys. Maj. was practicirt wurde“. Nürnberg an Kaden, 12. September. Nürnberger Kreis-Archiv.

2) Schon am 25. August war den Ständen von Sturms Weigerung Kenntnis gegeben worden, wenngleich mit dem Zusatz, sie hofften ihn noch umstimmen zu können.

3) Am 28. August mehrere Briefe der Städte 1) an Strafsburg, sie sollten Sturm zur Annahme bewegen. Antwort bis zum Mattheustag nach Ulm. 2) an Köln, es möge Siegen die Reise erlauben, falls Sturm definitiv ablehne. 3) an Nürnberg. — Schrieben diese drei Städte ab, so solle Ulm die Städte Augsburg, Nürnberg und Nördlingen nach Nördlingen zusammenschreiben, um sich über eine geeignete Persönlichkeit zu verständigen. Nürnb. Kreis-Archiv.

4) Vergl. oben S. 98. 30. August Kaiserliches Ausschreiben 1) betreffend Türkensteuer, 2) betreffend Gesandtschaft nach Spanien, 3) betreffend Kammergericht. — Nachdem betr. Punkt 2 erzählt, weshalb die Gesandtschaft beschlossen, heifst es: und diweil auff solch botschaft in

Der Kanzler [1]) Albrecht von Mainz suchte bei Frankreich um sicheres Geleit nach, allerdings für Sturm, Albrecht von Mansfeld, Marquard von Augsburg und Joh. Fabri.

Alles schien so günstigen Fortgang zu nehmen. Sturm blieb zwar fest [2]) und lehnte definitiv ab, dafür war aber Arnold v. Siegen [3]) bereit einzutreten. Mansfeld hatte noch einen der lateinischen Sprache kundigen Begleiter gewünscht. Durch Melanchthon's Bemühungen [4]) gelang es endlich, Camerarius in Nürnberg frei zu machen. Auch das französische Geleit [5]), vom 1. Oktober auf 4 Monate ausgestellt, traf Ende des Monats [6]) in der Mainzer Kanzlei ein. Da, als man annehmen konnte, dafs die Gesandtschaft abgehen würde [7]), erhielt diese plötzlich Vorladung nach Efslingen [8]), um dort abgefertigt zu werden. Was war geschehen? Was

---

betrachtung ferne des wegs gelegenheit der landschaft auch künftiger winterlicher zeit nit ein gering darlegen und cost gehet und auch also ein gemeiner anschlag auf ermelte Churf. furst. und stende fur gut angesehen und gemacht, also dass ein yeder sein geburendt antheil desshalb zwischen yetz und allerheiligentag hinder burgerm. und rat der statt Speier gewislich erlegen soll etc. Aus Efslingen. Frankf. Stadt-Archiv.

1) Am 27. August. Aus Speier. Vergl. Friedensburg, S. 419. Anmerkung.

2) Am 19. September 1526 bedauert Nürnberg Strafsburg gegenüber Sturms Ablehnung. Nürnb. Kr.-Archiv.

3) Köln an Ulm: Bliebe Sturm bei seiner Weigerung, so würde Köln im Interesse der Sache und zur Förderung der Wiederherstellung der Glaubenseinheit Arnold von Siegen bewegen, dafs er die Legation annähme. 1526 Sept. 29. Aus Kölner Stadt-Archiv.

4) Am 30. September teilt dies Melanchthon dem Camerarius mit. Bretschneider I, 823. Nr. 408. Die weiteren Bemühungen Melanchthons siehe bei Bretschneider I, No. 409. 413. 414.

5) Ausgestellt in Bogenciace. Str. St.-Archiv.

6) Am 1. November Kanzler Albrecht von Mainz an Jak. Sturm: Gestern spät sei das französische Geleit eingetroffen. Aus Aschaffenburg. Kölner Stadt-Archiv.

7) Vor 14 Tagen würde Mansfeld nicht aufbrechen, schreibt Melanchthon an Camerarius am 31. Okt. Bretschneider I, No. 414.

8) Am 1. November Kardinal Albrecht von Mainz an Sturm: Die Gesandtschaft solle in Efslingen abgefertigt werden, wo sich Sturm am 1. Dezember einfinden möge, genügend zur Reise vorbereitet.

sollte diese Verzögerung, da doch zu Speier alles festgesetzt, die Instruktion beschlossen und besiegelt worden war? Evangelischerseits [1]) sah man darin wieder nichts als pfäffische Umtriebe. Hatte man gleich anfangs befürchtet, die Geistlichen würden durch Nebeninstruktionen oder sonstige Listen den Erfolg durchkreuzen, so regte sich jetzt der Argwohn, dafs man womöglich die Instruktion verändern oder die Gesandtschaft gar hintertreiben wolle. Vertrauen erweckend war wahrlich die Sache nicht [2]).

Nach Efslingen und auf den 1. Dezember forderte man die Gesandtschaft, weil dort um diese Zeit ein Fürstentag abgehalten werden sollte, zu dem neben den sechs Kurfürsten, gemäfs der Regimentsordnung, zwölf geistliche und weltliche Fürsten berufen wurden. „Die merklichen, das heilige reich höchlich betreffenden Sachen“, welche zur Ansetzung dieses Tages führten, waren die bedrohlichen Nachrichten aus Ungarn. Wohl hatte man in Speier schliefslich beschlossen, dem König von Ungarn mit 10 000 Mann zu Hilfe zu kommen, deren Hauptleute auch sofort ernannt wurden; zugleich war eine Gesandtschaft behufs genauerer Verabredung mit dem ungarischen König abgeordnet worden [3]). Aber freilich, die Ereignisse hatten nicht gewartet, bis diese saumselige Art der

1) Nürnberg an Strafsburg: Der Befehl des Kanzlers sei sofort an Siegen zu schicken. Dan wir sind sonst sorgfeltig, das es den erb. stetten aus allerley der widerwertigen practica zu hohem nachtheil reichen mocht. Nürnb. Kreis-Archiv.

2) Am 28. November gleichfalls ein Schreiben Nürnbergs an Mansfeld. Teilt ihm die Vorladung nach Efslingen mit. Können gleichwohl nit bedencken, was doch unsere gned. herrn die Churf. fursten, so itzo auf den 1. Dec. in Efslingen einkomen sollen, verursacht — von neuem zu Efslingen zu fertigen, diweil doch die fertigung auf dem reichstag zu Speier zuvor begriffen, gefertigt und gesigelt ist. — Nürnberger Kreis-Archiv. — Ende November (Spalatiu in Chronic. bei Mencken II, 663) verläfst Mansfeld Weimar, geht zuerst nach Nürnberg. Dort weiht ihn der Rat in seine Befürchtungen ein. (Vergl. von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation). Camerarius wird vom Rat endlich beurlaubt.

3) Vergl. S. 98. S. auch Friedensburg, S. 429. 430.

Hilfeleistung perfekt geworden war. Ende August war auf dem Schlachtfelde von Mohacz die Entscheidung gefallen.

Am 7. September meldet Ferdinand Niederlage und Tod König Ludwigs an Mainz. Man kann sich den niederschmetternden Eindruck vorstellen. Sofort benachrichtigt Albrecht die übrigen Kurfürsten [1]) und bittet um Rat, ob diesen Gefahren gegenüber ein Kurfürstentag [2]) oder einer der Kurfürsten und zwölf Fürsten auszuschreiben sei. Die Gröfse der Gefahr führte zur Ansetzung des letzteren Tages, der am 1. Dezember in Efslingen zusammentreten sollte [3]).

Die Lage war in der That so bedrohlich, dafs keiner sie verkannte. Wer nicht persönlich erscheinen konnte, versprach seine Gesandten dahin abzufertigen [4]). Manchem mufste aber der Termin zu spät angesetzt erscheinen. Deshalb schlug Ludwig von der Pfalz dem Kanzler vor, zuvor noch einen Kurfürstentag anzusetzen [5]). Mainz ging auch, „damit alle sachen dester eher gefurdert wurden", darauf ein und ersuchte sämtliche Kurfürsten, Dienstag nach Martini in Gelnhausen einzutreffen. Man dachte von dort aus gemeinschaftlich nach Efslingen [6]) zu reisen.

1) Nach einem Brief Albrechts von Mainz an Churköln v. 17. Sept. im Düsseld. Stadt-Archiv.

2) Ebenda.

3) Am 25. September die verschiedenen Aufforderungsschreiben des Reichsregiments, den Efslinger Tag der Türkengefahr wegen zu besuchen. Aus Efslingen. Weimarer Ges.-Archiv. Düsseldorfer Stadt-Archiv. In gleicher Weise Ferdinand an die Kurfürsten. So am 21. Oktob. an Kur-Köln.

4) So der Kölner Erzbischof auf ein Schreiben Albrechts von Mainz vom 3. Oktober 1526. — Sachsen am 8. Oktober in entsprechender Weise an das Regiment. Weim. Ges.-Archiv.

5) Albrecht von Mainz an Kurfürst Ludwig: Habe sein Schreiben erhalten. Auch er halte diesen Tag „etwas fast spete." Lasse sich deshalb seine Meinung gefallen — und bestimme für die sechs Kurfürsten Dienstag nach Martini zu Gelnhausen einzukommen. Habe an die andern Kurfürsten geschrieben. 1526 Mittwoch nach Dionysi. Münchner Staats-Archiv.

6) Und mogen sich die sachen dadurch (dafs er den Gelnhäuser Tag etwas spät angesetzt) dermassen schiken, das wir alle 6 Churf. von dem Tag zu Gelnhausen den nehesten gein Esslingen reyssen. — Beil. Zettel z. Brf. v. 10. Okt.

Brandenburg und Sachsen [1]) schrieben zu, falls auch die anderen Kurfürsten erscheinen würden. Diese Zusage gelangte aber so spät in Albrechts Hände, dafs vor dem Efslinger Tag ihre Kurfürstenversammlung nur schwer sich hätte ermöglichen lassen, so dafs Albrecht den Gelnhäuser Tag — es war ja abermalige Einladung zuvor notwendig — wieder aufkündigte [2]).

Was aber beabsichtigten die Kurfürsten mit ihrer Zusammenkunft in Gelnhausen? War es wirklich einzig die Sorge für schnellern und bessern Schutz bei der drohenden Türkengefahr? Wenn man ihr Verhalten auf dem Speierer Reichstag, später die Efslinger Beschlüsse vergleicht, will einem das wenig wahrscheinlich erscheinen. Die Gefahr verkannte ja gewifs keiner, am wenigsten Kurfürst Ludwig [3]), aber dieser Eifer erweckt doch Verdacht. Nun erinnere man sich, wie eifersüchtig die Kurfürsten in Speier an ihrer Prärogative festgehalten, ihre Sonderinteressen stets in den Vordergrund geschoben. Ich denke, dies könnte der Schlüssel auch für ihr jetziges Verhalten sein. Nach Eintreffen der Schreckensbotschaft war ihr erster Gedanke gewesen, einen Kurfürstentag anzusetzen [4]). Das Reichsregiment entschied sich aber für einen Fürstentag: war ihre Sonderstellung nicht dadurch beeinträchtigt? Zum mindesten konnten sie ganz anders entscheidend in Efslingen auftreten, wenn sie vorher sich geeinigt.

Weiter erinnere man sich, dafs gerade in jenen Tagen die Entscheidung in Böhmen fiel [5]). Dort aber waren die

1) Berichtet es am 18. Oktober an Philipp. Weim. Ges.-Archiv. — Am 30. Oktober schreibt Albrecht an Ludwig, dafs auch Brandenburg in dieser Weise geantwortet. — Münch. St.-Archiv.

2) Am 30. Oktober kündigt Albrecht von Mainz den Gelnhäuser Tag ab. — Münch. Geh. St.-Archiv-

3) von dem die Anregung zum Kurfürstentag ausging.

4) Vergl. oben S. 122. Er habe, sagt Albrecht v. Mainz, „die andern Kurfürsten fur sich selbs darzu geneigt gespurt“.

5) Am 23. Oktober 1526 wurde Ferdinand zum böhmischen König gewählt. Ranke II, S. 295.

Nebenbuhler Ferdinands die Baiernherzöge Ludwig und Wilhelm. Und wie sie hier dem Erzherzog entgegenarbeiteten, so suchten sie eben damals auch in der römischen Königsfrage Ferdinand den Rang abzulaufen[1]). Wir werden später bei Gelegenheit des Efslinger Tags kurz diese Frage berühren. Aber begreift es sich nun nicht sehr leicht, warum die Kurfürsten zusammen kommen wollten, weshalb gerade der Wittelsbacher Pfalzgraf Ludwig die erste Anregung gab[2])?

Im Münchener Geheimen Staatsarchiv befindet sich ein Blatt mit der Überschrift: uff dem tag zu Gelnhausen etc.[3]). Glücklicherweise bestätigt es unsre obigen Erwägungen. Es soll beratschlagt werden, heifst es hier, was für eine Antwort dem Erzherzog, der einen Türkenzug ausgeschrieben, zu geben sei; item dafs die Kurfürsten des heiligen Reichs Herkommen, der Kurfürsten Ehre und Nutzen bedenken nach jetzigen „leuffen", damit sie das heilige Reich, auch ihren eignen Stand, wie es hergebracht, behalten: man sieht, ihre Ehre und Nutzen waren das Mafsgebende und Treibende.

Neben einigen andern Fragen der inneren Lage[4]), die zur Beratung standen, ist noch bemerkenswert, dafs auch hier wieder der Bundschuh[5]) der Bauern Gegenstand ihrer Besprechungen

1) Über die Pläne der bayr. Herzöge vergl. Ranke II, 293 ff. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volks III, S. 11 ff. Vergl. auch S. 134.

2) Wie eifrig Kurfürst Ludwig war, kann man auch aus der Reihenfolge seiner Briefe ersehen. Da ihm Albrecht von Mainz auf sein erstes Schreiben nicht schnell genug antwortete, sandte er ein zweites, das am 11. Oktober in Albrechts Hände kam. Am 24. Oktober erkundigt er sich bereits nach den eingetroffenen Antworten der übrigen. Ehe noch Albrechts Rückantwort eingetroffen (am 30. Oktober kündigt Albrecht den Tag ab), schickt Ludwig abermals eine diesbezügl. Anfrage an Albrecht, die dieser am 6. November beantwortet. Münchner Geheim. Staats-Archiv.

3) Uff dem tag zu Geilnhausen sollen diss nachgeschriben stuck gehandelt werden. Münchner Geheim. Staats-Archiv. K. bl. In verso steht von anderer Hand geschrieben: reichssachen, was auf dem tag zu Geilnhausen vorzubringen 26.

4) z. B. der montz halben.

5) Item den Buntschuh berurn anzubringen wie geratschlagt ist.

sein sollte. Noch immer zitterte die Bewegung nach. Und konnte denn auch Ruhe und Zufriedenheit zurückkehren nach jenen furchtbaren Exekutionen und Bedrückungen, welche die armen Bauern hatten erdulden müssen? Sah man denn etwa das ernstliche Bestreben, ihren Beschwerden, besonders auch in religiöser Hinsicht, gerecht zu werden? Statt ernstlicher Reformen war man nur darauf bedacht, sich in dem erlangten Besitz zu schützen. Dieses Gefühl verstanden alle. Richtig sollte daher ein weiterer Punkt ihrer Beratung „eine geheyme eynung der churfürsten" sein [1]). Also wieder und wieder ihre Standesprärogative, die ihre ganze Politik bestimmt.

Den Bauern gegenüber war man gegebenen Falles solidarisch verbunden. Wie aber dem Evangelium gegenüber? Die Ahnung, dafs dieses die alten bisherigen Kombinationen über den Haufen werfen und neue Gruppierungen herbeiführen könne, empfindet man gleichsam instinktiv. Daher noch einmal ein solcher Versuch, die alten Standesgenossen fest zusammenzuhalten. Dafs ein solcher Bund aber bereits ein Ding der Unmöglichkeit, ist klar. Viel zu entscheidend war bereits das Evangelium geworden. Mit welchen Schwierigkeiten hatte allein schon die Einigung [2]) zwischen Sachsen und Pfalz zu kämpfen gehabt!

Der Gelnhäuser Tag kam nun freilich, wie erwähnt, gar nicht zu stande. Aber er mufste hier seinen Platz finden, weil er uns sehr charakteristische Einblicke in Gedanken und Bestrebungen der mächtigsten und wichtigsten Glieder des Reichskörpers gestattet. Ein günstiges Prognostikon für die Efslinger Beratungen stellten sie wahrlich nicht.

Am 1. Dezember sollten die Fürsten in Efslingen eintreffen. So pünktlich waren sie nun freilich nicht, immerhin

1) Item von der Churfürsten heymlicher eynung zu reden und zu handeln was gut sey.

2) Vergl. oben S. 114 ff.

aber übertrafen sie sich selbst. Entgegen ihrer sonstigen Gewohnheit waren sie schon am 9. Dezember versammelt. Persönlich waren von den Kurfürsten zugegen: Mainz, Trier, Pfalz, Köln; Sachsen [1]) und Brandenburg hatten Abgesandte geschickt. Von den geistlichen Fürsten fehlte niemand, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Speier, Strafsburg, Augsburg, sie alle waren erschienen [2]). Von den weltlichen Fürsten finden wir persönlich daselbst die beiden Wittelsbacher, Pfalzgraf Friedrich und Herzog Wilhelm von Bayern. Die andern, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg waren durch Botschaft vertreten [3]).

Man kann nicht daran zweifeln, dafs man hier in Efslingen mit den besten Absichten zusammenkam. Dafür spricht der Besuch der Versammlung schon: die meisten waren persönlich zugegen, die andern hatten ihre hervorragendsten Diplomaten gesandt. Wenn nur aber nicht die Zustände Deutschlands auf einem Punkte angekommen gewesen wären, wo eine erspriefsliche gemeinsame Thätigkeit nach irgend einer Seite einfach unmöglich war! Was Egoismus und Rivalität auf der einen Seite nicht verdarb, richtete gewifs Gleichgültigkeit und religiöser Zwiespalt zu Grunde.

Der eigentliche Beratungsgegenstand war die Türkenfrage. Aber, wie schon oben erwähnt, war die projektierte

---

1) Am 12. November schreibt Kurfürst Johann an Christ. Grofs, er wolle ihn neben H. von Minckwitz zu dem Efslinger Tag senden. Er solle daher heute über acht Tage „in unser hoffart — allhie zu Weimar einkommen". Dinstag n. Martini.

2) Bischof von Würzburg trifft am 1. Dez. ein, empfangen vom Bischof von Bamberg und Markgraf Philipp von Baden. Eine Stunde später langt der Bischof von Strafsburg an. Am 3. Dezember Kurtrier, am 7. Wilhelm von Bayern. Am 8. reiten Herzog Friederich und der Bischof von Augsburg miteinander ein, gleich nach ihnen der Bischof von Speier. Am Sonntag den 9. Dezember trifft Kurpfalz ein, zwei Stunden später der Kardinal von Salzburg. — Würzburger Kreis-Archiv. Reichstagsakten.

3) Vergl. den Efslinger Abschied, gedruckt in der Neuen Sammlung der Reichstagsabschiede II, S. 281.

Gesandtschaft nach Spanien nochmals vor die Fürsten berufen worden. Evangelischerseits[1]) waren sofort alle früheren Befürchtungen vor Umtrieben der Geistlichen wieder wach geworden, denen man diesen unerwarteten Beschlufs direkt in die Schuhe schob. Was sollten die Gesandten auch nochmals hier, wo in Speier alles beschlossen und festgesetzt war? Man begreift daher vollkommen das Mifstrauen, welches die Evangelischen dieser Versammlung entgegen brachten[2]). Direkt hat dieser Argwohn freilich die Beschlüsse in der Türkenfrage nicht beeinflufst; der Kurfürst von Sachsen[3]) gab in seiner Instruktion[4]) seinen Gesandten den strikten Befehl beschliefsen zu helfen, was Billigkeit und Notdurft erheischen würden. Aber er fügt doch sofort hinzu, in keinem Falle sich darauf einzulassen, wenn etwa von anderen Sachen gehandelt werden sollte. Eventuell müfsten sie sofort Bericht erstatten. Man sieht, wie selbst dieser

1) — und es für eine sondere practica zuvor der geistlichen achten müssen, tragen auch nit kleine fursorg, es mocht understanden werden, nit allein in der instruction oder fertigung enderung furzunemen, oder zum wenigsten neben derselben ein merers dan die instruction vermag, zu bevelhen, sonder auch dero von Cölln gesanter, A. von Siegen, — auszuschliefsen etc. Nürnberg an Joh. Hepstein, 28. November 1526. Nürnberger Ratsbriefbuch d. Nürnb. Kr.-Archivs.

2) Nürnberg sandte unter dem Vorwande anderer Geschäfte den Lic. Hepstein nach Efslingen. Am 21. November berichtet es dies an Weissenburg. — Nürnb. Kr.-Archiv.

3) Schon am 18. Oktober hatte Johann an Philipp geschrieben: dabei wir auch unsers teils alles das zu thun geneigt und gewillt sein, was von Churf. e. l. und fursten und stenden vor gut und notdurftig angesehen wirdet.

4) Wie Johann am 8. Oktober seinem Gesandten am Regiment geschrieben, er solle beschliefsen helfen, „das an uns der pilligkeit und notturft kein mangel gespurt soll werden," so erbietet er sich auch in der Instr. vom 1. Dezember in der Türkenfrage zu jeder Leistung. „So aber wold angezeigt werden, als thet das ausschreiben mitbringen, das auch in andern sachen sold gehandelt werden. Darauff zu sagen, das uns. gned. herr von denselben sachen nicht wissens gehapt, darum uns. gned. herr auch darinne nit hetten bevelen mogen, derhalben wer uns den gesandten beschwerlich, auch nit thunlich darzu zu reden". — Weim. Ges.-Archiv.

ruhig und billig denkende Fürst die Lage beurteilte. Das Mifstrauen und die Spannung hatte einen Grad erreicht, dafs man alles erwartete.

Und man wird gestehen müssen, dafs die Befürchtungen [1]) der Evangelischen nicht ohne Grund waren. Die Zusammensetzung dieses Fürstentages, wo ein entschiedener Anhänger des Evangeliums und wenige Neutrale zwölf und mehr streng Katholischen gegenüber standen, war Besorgnis erregend genug. Dafs aber die religiöse Frage hier zur Sprache kam, dafür sorgte ihr unversöhnlichster Widersacher, Herzog Georg von Sachsen.

In seiner Instruktion [2]) geht er davon aus, dafs der Türke seit Menschengedenken ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Nation alle Welt unter seine Gewalt bringen möchte. Jetzt sei er bereits Deutschland so nahe gekommen, dafs man ernstlich auf Mittel und Wege sinnen müsse, wenn anders man nicht Ehre, Leib und Gut verlieren wolle. Zudem sei dann zu befürchten, dafs viele von ihrem Glauben abtrünnig werden würden. Ohne die Gnade Gottes sei kein Widerstand möglich. Denn die Türkennot ist die Strafe Gottes für unsere Sünden, die sich noch täglich bei uns

1) „Meine herrn sind im vertrauen wahrhaftiglich bericht, das wider die reichsstend, die bisher dem evangelio angehangen, von etlichen sondern personen, die zum teil das keys. Regim. besitzen, allerley heymlicher schwynnder practica gemacht werden, wider sy statlich handlung furzunemen." — Man müsse Gott vertrauen, „daneben aber auch wachen und sovil menschlich und moglich ist, dem bevolhen ampt genug thun etc." Dies sollte Krefs dem sächsischen Beisitzer Ritter v. Feilitsch anzeigen. Da er ihn nicht traf, meldet er es schriftlich. Hepstein wird davon in Kenntnis gesetzt, in der Hoffnung, dafs beide zusammen dagegen wirken werden, „ob dadurch dem teuffel in s. geschwinden anschlegen ein schantz gebrochen u. seine register etlicher massen verzogen werden mochten." 1526 Nov. 30. Kress an Hepstein. Nürnb. Kreis-Archiv.

2) Im Auszug gedruckt bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, S. CVII. Die andere Hälfte als Beilage V. Ich bringe sie im Text so ausführlich vor, einmal wegen ihrer Bedeutung an sich, dann aber auch namentlich wegen der bedeutsamen Rolle, die sie in den Packschen Händeln gespielt hat.

mehren [1]). Werde die Ursache der Strafe nicht weggeräumt, so sei alles umsonst. Und die Ursache dieses Zornes Gottes? Blicke man, führt er fort, rückwärts, so erkenne man, dafs Gott stets, wo die Menschen vom Gesetz Gottes und der Prälaten Gehorsam abfielen, sie für solche Ketzereien gestraft hat. Um vom alten Testament zu schweigen, wolle er nur die Ketzereien von Arius, Wiklef, Hufs und Mahomet erwähnen, die „allewege ein merkliches Blutvergiefsen erzeugt". Man sieht, wo hinaus der Herr Herzog will.

„Nun ist es leider jetzt in Deutschland", heifst es weiter, „dermafsen gestellt, dafs nicht allein eine Ketzerei entstanden durch erstliche Einführung Luthers und seiner Sekten Prediger, sondern alle alten in einander verwickelt seint, und haben alsbald ein merkliches Blutvergiefsen mit sich bracht". Aber dennoch wachse die Ketzerei derart, dafs die armen bethörten Menschen die Ankunft der Türken, wie die Juden den Messias, begehren, in der Hoffnung, dadurch frei zu werden. Daran seien die Häupter und Leiter der Bewegung mit schuld, wenn sie sagen, man solle dem Türken, als der Strafe Gottes, keinen Widerstand thun, als mit dem Wort Gottes. „Sie wollen aber dieselbigen nicht sein, die solches inen verkünden, aus ursach, dass Sy wissen, das er das wort nicht höret noch leidet, sondern von stund an mit der hand dawider tetlich ist." Daraus folge aber, dafs man gleichfalls thätlichen Widerstand thue.

Wie aber sei der zu leisten? Denn nichts sei dem mehr entgegen, als die neue Ketzerei und Zwiespalt im christlichen Glauben. Denn dadurch seien „zwei Stück, durch die man früher leichtlich Volk wider die Ungläubigen hat aufbringen können, aufgehoben". Erstlich die Liebe, die der

1) So fafst Kurf. Johann die Türkennot auch auf. Auch er meint, dass „gott mit dieser seiner gaisseln nemlich mit dem turcken beschwerlich drawet und seinen gottlichen zorn sonder zweifel unsers unglaubens und sunde halben anzeigt" (so schreibt er am 18. Oktober an Philipp), allein welcher Unterschied zwischen diesen beiden Ansichten!

gemeine Mann zum Kreuz Christi äufserlich gehabt, wodurch er bereit gewesen, umsonst sein Blut um Christi Willen zu vergiefsen. Wollte man jetzt etwas Derartiges vornehmen, so würde es verachtet werden und keinen Nutzen bringen. Ferner habe früher jeder gern Leib und Gut hergegeben, das jetzt auch nicht geschehen werde. Denn man wisse, von welcher Gesinnung die Unterthanen durch der Ketzer Schuld gegen ihre Obrigkeit erfüllt seien, dafs sie lieber von den Türken verderbt, getödtet und zu nichte gemacht werden wollen. Habe man auch ihren Aufstand gedämpft, so „glimme doch der Groll empfangenen Giftes noch in ihnen und würde durch derselben Ketzer Anhalter und unterschübe im Wesen erhalten". Nicht dahin sei dieser Ketzer Gemüt gerichtet, die etwa eingerissenen Mifsbräuche abzuwenden, sondern alle wohl hergebrachten Übungen der christlichen Kirche zu zerstören und ihre neuen unchristlichen Mifsbräuche an die Stelle zu setzen, mit Beraubung der Gotteshäuser, Vertreibung der Geistlichen, Schmähung der jungfräulichen Reinheit, Veränderung ehelichen Standes, Änderung der Zeremonien, Lästerung des heiligen Sakramentes und der Mutter Gottes etc. „Hierumb unser beschluss und meynung das vor allen dingen von notten sein will, diese newe ketzerey zu tilgen dergestalt, das wir alle einen syn und gemüt haben der mutter der christlichen kirchen gehorsam zu sein" und die Abstellung von Mifsbräuchen den Konzilien, die sie zu richten und zu beendigen haben, überlassen.

So weit dies merkwürdige Aktenstück. Man wird dem grofsen Gegner Luthers die Anerkennung nicht versagen, dafs er von seinem Standpunkt Recht hatte. Alles wäre anders, und sehr viel leichter die Türkengefahr zu beseitigen gewesen, wenn noch die alte Begeisterung der Kreuzzüge die Menschheit erfüllt hätte. Aber die Lage der Welt war eben nicht mehr die alte, und wer war schuld daran? Luther und die Reformation gegen Georgs Vorwürfe zu verteidigen, wird nicht nötig sein. Nicht zutreffend ist natürlich auch Georgs Vor-

wurf gegen Luther, dafs er den Türken blofs mit dem Wort Gottes zurückzuschlagen gemeint hätte [1]).

Nach Georg sollte zuerst die Ketzerei vertilgt werden [2]). Durch welche Mittel? Er sagt, durch Gehorsam gegen die Mutter Kirche und Unterwerfung unter die Konzilien. Wenn aber die Menschen an diese nicht mehr glaubten? Doch jedenfalls durch Gewalt, wie man es nach dem Bauernkriege allerorten gethan. Und dies verlangt er in einem Augenblick, wo nach dem Urteil [3]) des Reichsregiments die Hälfte, oder nach einer Denkschrift [4]) jener Tage zwei Drittel der Nation dem neuen Evangelium zugefallen war. Also blutige Reaktion im Angesichte des an den Grenzen stehenden Feindes! Wie es in Deutschland stand, sagt Georg ja selbst. Die Verbitterung war so grofs, dafs man lieber der Vernichtung anheim fallen wollte, als unter einem solchen Regiment weiter leben. Statt aber durch Reformen die Gemüter zu beruhigen und Frieden und Vertrauen herzustellen, will er die alten Zustände erhalten und befestigen. Er sieht den Brand, scheut sich aber nicht, noch Öl ins Feuer zu giefsen.

---

1) Vergl. seine Schrift: Vom Krieg wider die Türken vom Jahre 1528. Köstlin II, S. 122.

2) Ähnliche Vorschläge scheint Johann von Sachsen gefürchtet zu haben, wenn er am 28. Dezember an seinen Gesandten schreibt: „und also was in dem (Türkenhilfe) von churf. und fursten gewilligt wird, das es unsernthalben auch nit erwinden soll, das danoch also unser gemut und meynung ist. Weil aber zu besorgen, das auf solchem tag im schein der hilff wider den turcken allerley mocht furgewandt werden, so wollest neben Grossen in dasselbig nit willigen". Darauf sei er nicht abgefertigt. Weim. Ges.-Archiv.

3) Vergl. Friedensburg, S. 28.

4) Im Weim. Ges.-Archiv Reg. E. In verso: Erinnerung an die 18 Churf. und fursten auf dem tag zu Esslingen, welche so gar nichts gewirkt, dass die verordente botschaft zu keys. Maj. gar abgeschafft, so gross ist gewesen der geistlichen und ires anhangs practic. — Wie viel richtiger und leidenschaftloser ist es, wenn hier auseinandergesetzt wird, dafs jeder, welcher Ruhe und Frieden vor den Türken haben wolle, für die Gesandtschaft an den Kaiser sein müsse! Für diese freilich hat Georg kein Wort der Erinnerung.

Wenn in Efslingen ernstliche Bestrebungen gegen das Evangelium nicht hervortreten, ist es wahrlich nicht die Schuld des katholischen Heifssporns [1]). Auch nicht Einsicht und guter Wille der übrigen verhinderten solche. Die allgemeine Lage, speziell die Macht der deutschen Verhältnisse zwang dazu. Dafs aber in der That Absichten gegen die Evangelischen vorlagen, erkennt man aus einem Memorandum, das vom kaiserlichen Regiment übergeben wurde: nichts mehr und nichts weniger wird darin verlangt als eine Erklärung über die Stellung, welche man der Entziehung von Gerechtsamen und Gütern, wie sie die Geistlichen vielfach erlitten hatten [2]), gegenüber einzunehmen habe.

Gegen die Türken mufste etwas geschehen. Das sah jeder ein. Aber bei der bekannten damaligen Umständlichkeit der Behandlung und der Zerfahrenheit aller Verhältnisse

---

1) Wie er damals auf jede Weise Stimmung gegen die Evangelischen zu machen suchte, zeigt ein Brief Albrechts von Mainz an ihn vom 8. Dezember 1526. Er habe, schreibt Albrecht, sein Schreiben mitsamt Luthers, auch des Kurfürsten von Sachsen Antwort empfangen — (bezieht sich jedenfalls auf den „Mainzer Ratschlag“) und „so vill mich und die geistlichen belangend wil ich an das ort, da Sulchs hingehort und die es so woll als mich betrifft, gelangen lassen, versehe mich, man werde es nicht unter die banck stecken“ — Wenn Georg mit ihm Mitleiden habe, dafs die Lutherischen „Fug gewinnen“, ihn „in ire secten zu ziehen“, so verhalte sich die Sache doch anders, als ihm zu Ohren gekommen. Dat. Efslingen concept. Marie. Eigenh. Org. in Dresden, H. St. Archiv.

2) Zu bedencken, von dem Regiment ubergeben — zum ersten, Als vor und nach dem bewrischen ufrur und emperung durch etliche stende den geistlichen zum teil ire freyheiten und gerechtigkeiten, so die von keyssern und konigen und gemeinen rechten haben und lang hergebracht, genomen und abgetragen sein sollen, ob dem fiscal auf ansuchen derselben clagenden geistlichen oder von amptswegen rechtlich wider dieselben stende zu procediren gestatt werden soll.

Zum andern: Nachdem auch etlich closter etlichen stenden eingenomen und derselbigen gulten zu iren handen gezogen — was und wie wider dieselben auf clag der beschedigten gehandelt werden solle. Vom Efslinger Tage. Aus Münchner Geh. Staats-Archiv.

war die Aufgabe nicht leicht, einen entscheidenden Beschlufs durchzusetzen. Die Frage war dadurch noch verwickelter geworden, dafs König Ludwig von Ungarn in der Schlacht bei Mohacz geblieben war, ohne Erben zu hinterlassen. Kraft seines Erbrechts erhob Ferdinand Ansprüche auf den erledigten Thron[1]). Aber ein eingeborener Magnat, der Woiwode Zapolya machte sich auf dieselbe Krone Hoffnung, wie er denn auch am 11. November 1526 zum König gewählt wurde. Indem man also Ferdinand in seinen Bemühungen, Ungarn den Türken wieder zu entreissen, unterstützte, half man ihm auch gegen seinen Nebenbuhler[2]). Die Gefahr war demnach, dafs man neben einem Türkenkrieg sich auch noch einen Kampf gegen die Ungarn zuzog. Herzog Georg hatte daher in seiner Instruktion den Vorschlag gemacht, man solle Ferdinand bitten[3]), sich „in keinen sondern zank umbs königreich mit gewallt einzulassen", vielmehr solle er durch Verhandlungen zu erreichen suchen, dafs der Woiwode von Ferdinand das „gubernatoramt" sich übertragen lasse. Natürlich konnte Ferdinand darauf nicht eingehen, es blieb also bei der Voraussetzung, dafs man zugleich den Türken und den Woiwoden[4]) zu bekämpfen hatte.

1) Vergl. Ranke II, S. 292 ff.

2) Ferdinands Werbung an die Esslinger Versammlung verlangt natürlich auch ihre Unterstützung gegen beide. Nachdem er in seinem „anbringen" von den Erfolgen der Türken erzählt, welche zwar jetzt Mangels und der kalten Zeit halben ihren Abzug genommen, aber die Schlösser und Pässe besetzt halten, heifst es, es sei des Christen Pflicht „das er mer umb erhaltung kristlichen glaubens und namens dan beschirmung und versicherung des zeitlichen guts al sein mugliche hilf darstrecken sol". Zugleich müsse allen deutschen Ständen daran gelegen sein. Darauf folgt die Erzählung von den Absichten des Woiwoden. Abschrift im Geh. Münchn. St.-Archiv. Darunter steht: Auf solchs ist muntlich gebeten worden, das die stend irer kgl. Maj. gegen solchen des Turcken und Weyda handlung hilf wollen mitteilen.

3) Vergl. Beilage V.

4) Diese Thatsache suchte Zapolya seinerseits zu stützen, indem er an die deutschen Fürsten schrieb und bat, Ferdin. abzuhalten, das Königreich Ungarn zu „turbiren. Dan es ist nie unser gemut gewesen, widder

Schon hieraus erhellt, welchen Bedenken die Vorlagen gegen die Türken begegneten. Aber geradezu unbesiegbar mufste der Widerstand sein, den sie bei einer Partei, derjenigen der Herzoge von Bayern, fanden. Seit Jahren waren diese ja bestrebt, dem Hause Habsburg Opposition [1]) zu machen. Wie sie Ferdinands Bemühungen um die römische Königswürde entgegengearbeitet, so waren sie, auch hierin von Frankreich und dem Papst unterstützt, in Böhmen als Mitbewerber um die Krone aufgetreten. Wohl war hier Ferdinand zunächst als Sieger hervorgegangen, aber darum gaben die Bayern noch lange nicht ihr Spiel verloren. Bei Niederlagen des Kaisers in Italien schien es ihnen sehr wohl möglich, Ferdinand wieder der böhmischen Krone zu berauben [2]). Natürlich suchten sie auch bald mit seinem Gegner in Ungarn Verbindungen anzuknüpfen [3]). Auf jede Weise mufste Zapolya in seinem Widerstande gegen Ferdinand bestärkt, jede Unterstützung des Erzherzogs durch das Reich vereitelt werden [4]). Um so eher konnten sie dann hoffen, in der römischen Königsfrage ihm den Rang abzulaufen.

Die Efslinger Versammlung hatte also für die Wittelsbacher die gröfste Bedeutung. Sofort nach Ansetzung des Tages sehen wir sie denn ihre Mafsnahmen treffen. Eifrig korrespondiert [5]) und verhandelt man: das Ergebnis ist, dafs

---

die Christen zu bestreytten, vielmehr sie zu beschirmen". Fahre Ferdin. fort, ihn mit Gewalt anzugreifen, so bezeuge er's vor Gott, dafs er diesen Krieg nicht begonnen. Hülfen sie dagegen seinem Königreich, so würden sie gemeinsam „ain herrlich dadt od. sach bekommen, wurdig bei allen nachkommen zu bedencken". Zapolya an Kurf. Ludw. 23. Dez. 1526. Münchn. Geh. St.-Archiv.

1) Vergl. darüber Ranke II S. 293 ff. Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes III, S. 11 ff.

2) Janssen, III, S. 12.

3) l. c. S. 13.

4) Die Herzöge von Bayern rühmen sich später direkt bei Zapolya, die Reichshilfe für Ferdinand verhindert zu haben. Vergl. auch Cap. VI.

5) Vergl. Beilage VI.

sie sämtlich persönlich in Eſslingen erscheinen. Sie machten beinahe den vierten Teil der Versammlung aus.

Am empfindlichsten konnten sie Ferdinand in der römischen Königsfrage treffen. Ihr Kandidat war Herzog Wilhelm von Bayern, nachdem Ludwig von der Pfalz auf diese Würde keinen Anspruch erhoben. Diesen Mangel an Ehrgeiz und Entschiedenheit hatten die Bayern schon früher am Kurfürsten getadelt [1]). Da sie nun auch jetzt wieder seiner Haltung nicht recht versichert waren, wurden sie nicht müde, ihm zuzusetzen [2]); alle diejenigen, stellten sie ihm vor, die ihn dazu bewegen möchten, dem Erzherzog seine Stimme zu geben, suchten nur ihr eignes Interesse, nicht aber das seinige. Sah man sich aber dann nach einem Bundesgenossen um, auf wen anders als den Kurfürsten von Sachsen konnte ihr Augenmerk fallen? In der That sind damals dem Kurfürsten in dieser Beziehung Anträge [3]) gemacht worden, die freilich bei Johanns religiösem Gegensatz zu den Bayern und bei seinem ganzen Charakter keinen Erfolg haben konnten.

Durften nun aber die Wittelsbacher eifrig und energisch für eine stattliche Reichshilfe eintreten, wo dadurch ihr verhaſster Nebenbuhler neu gestärkt werden und bei schlieſslichem Gelingen eine Machtstellung erringen muſste, die sie geradezu erdrückte?

Aber auch die Stimmung der Bevölkerung verbot, groſsartige Maſsregeln, wie sie der Augenblick verlangt hätte, zu beschlieſsen. Die Gährung und Unzufriedenheit des gemeinen Mannes war noch nicht geschwunden. Jedem Fürsten erschien der Boden noch heiſs unter den Füſsen. Miſshandelt und geknechtet sah der Bauer in dumpfer

1) Ranke, II. S. 294.

2) Vergl. Beilage VII. Sie, sowie Beilage VI beweisen aber zugleich, daſs selbst innerhalb des Wittelsbach'schen Hauses Sonderbestrebungen hervortraten.

3) S. Ranke II S. 294 und Beilage VII.

Resignation in die Zukunft. Was konnte sie ihm Schrecklicheres bringen? Wir erinnern uns, wie Herzog Georg die Stimmung der Unterthanen beurteilte. Man wünschte förmlich die Türken herbei [1]).

Das war eine Befürchtung, die auch allgemeiner geteilt wurde. Hatte doch am 30. September der päpstliche Kämmerer Rorarius eine Denkschrift [2]) dem Erzherzog Ferdinand übergeben, in der er ihn vor den Sympathien der Türken in Deutschland, insbesondere in den lutherischen Reichsstädten warnt. Sobald das Gerücht von der Freiheit, welche die Türken in Aussicht stellten, herumkomme, würden sich die Bauern erheben, um den Türken Bahn zu brechen, und zur Vertilgung der weltlichen und geistlichen Herren behülflich sein. Und die Reichsstädte würden diese Aussicht nicht von sich weisen, um der Verantwortung über ihr Betragen gegen den Kaiser zu entgehen und um von den Türken Macht zu erlangen, in der religiösen Frage und mit den Kirchengütern nach Belieben zu verfahren. So übertrieben diese Befürchtungen waren, so verläumderisch gegen die Städte — und diese anzuschwärzen wird wesentlich der Zweck gewesen sein — sie beweisen doch, wie man in katholischen Kreisen die Stimmung der Bevölkerung taxierte, wie beispiellos zerrüttet die Verhältnisse lagen — wesentlich aber doch durch Schuld eben dieser katholischen Partei.

So stark war die Furcht vor diesen Sympathien, dafs das Reichsregiment am 9. Oktober 1526 einen Erlafs [3]) ins Reich hatte ausgehen lassen, in welchem es vor solcher „verzweifelten unmenschlichen meynung" warnt und alle Obrig-

1) So heifst es auch im Regimentserlafs vom 9. Oktob. (vergl. unten), dafs „etlich funden werden, die solcher grymmer wuetung des Turken in die Christenheit nit allain kein mifsfallen und erbarmung, sonder frohlocken darob haben und das gern hören sehen" etc. Schon am Anfang des Jahrhunderts hoffte man auf eine Umwälzung, die vom Orient her zu erfolgen habe. Vergl. darüber Gothein, Polit. und relig. Volksbewegungen vor der Reform. S. 93.

2) Erwähnt Jörg, S. 690.

3) Aus Efslingen. Im Frankf. St.-Archiv.

keit, besonders auch die Prediger, ermahnt, derartige Reden nicht zu dulden. Um diesen Ermahnungen gröfseren Nachdruck zu geben, war am Schlufs die Tyrannei und Wildheit der Türken in den grellsten Farben geschildert.

Bei solcher Stimmung war es wohl nicht geraten, durch starke Auflagen den gemeinen Mann noch mehr zu reizen. Eine weitere Erwägung kam hinzu. Im Volke hatte man berechtigte Zweifel [1]), ob wirklich alles Geld nur für den Türkenkrieg verwendet würde. Ein solcher Argwohn war hier noch berechtigter als sonst, weil Ferdinand zugleich den Kampf gegen seinen Nebenbuhler führen mufste.

Man wird nach alledem auf grofsartige Veranstaltungen der Fürsten gegen die Türken nicht mehr gefafst sein. In der That sind denn auch die endlichen Beschlüsse kläglich ausgefallen [2]). Man unterschied, wie herkömmlich, zwischen „eylender und beharrlicher hülfe". Betreffend letzterer glaubte man keinen Entschlufs fassen zu dürfen, denn „die Gröfse der Sache fordere eine Versammlung aller Reichsstände. Denn solches belange nicht allein ein Fürstentum oder Landschaft des Reichs, sondern ganz teutsche Nation, auch den christlichen Glauben, eines Jeden Seel, Leib und Gut". Deshalb wird eine allgemeine Reichsversammlung auf den 1. April nach Regensburg angesetzt, „daselbst von dieser beharrlichen

---

1) Das beweisen die gefafsten Beschlüsse. Schon das Gutachten „der eylanden hilf halben" verlangte, dafs „in solchen einnehmen und ausgeben gewifslich und eigentlich ordnung gegeben werde, damit aller argwon und mifstrauen ausgeschlossen — also dafs solhe hilf zu keinem andern wege den zu der verordneten hilf gebraucht geglaubt werde." Münchn. St. Ar. — Nürnberg hatte sich bereits im Sept. 1526 gegen Ulm in dieser Weise geäufsert. Nürnb. Kr. Ar. — Die Vermutung freilich läfst sich nicht abweisen, dafs die Fürsten diesen Argwohn in grelleren Farben darstellten, als er thatsächlich vorhanden war, um ihren eigenen Mangel an Opferfreudigkeit zu verdecken.

2) Vergleiche den Abschied, gedruckt in der Neuen Sammlung der Reichstagsabschiede II.

Türkenhülf [1]) und den andern Sachen, die von Efslingen dorthin geschoben seien, zu raten und zu beschliefsen". Dem Kaiser soll von diesem Beschlufs Mitteilung gemacht werden, mit dem „anhang", dafs die Kurfürsten, Fürsten etc. nichts Lieberes begehrten, denn dafs er persönlich dort in Regensburg erscheine. Da aber die Zeit zu kurz sein werde, so möge er gleichwohl „zum fürderlichsten deutscher Nation zu Trost und Hilf sich heraus verfügen [2]), damit die deutsche Nation durch seinen Rat und Einsehen in friedlich einig Wesen gestellt würde".

Der „eilenden Hilf halber" wird erstlich beschlossen die anstofsenden Fürsten, wo der Türke zuerst einfallen könnte, zur Besetzung ihrer Pässe zu ermahnen, mit dem Versprechen einer Gegenhilfe. Die anstofsenden Landschaften Sachsen, Bayern, Österreich und Brandenburg sollen „sich in Gegenwehr schicken", um sich gegenseitig unterstützen zu können. Inzwischen wolle das Reich dafür sorgen, dafs die zu Speier beschlossene „eilende Hilf" auch wirklich erlegt werde. Doch dürfe sie nur gegen den Türken verwendet werden [3]). Um gröfsere Sicherheit zu erzielen, sollen zu den 4 Personen [4]) des Reichsregiments noch Ferdinand, die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die beiden Herzöge von Bayern und der Bischof von Augsburg beordert werden, ohne deren Befehl das hiezu gesammelte Geld nicht angegriffen werden darf [5]). „Wo es die höchste Not erforderte,

1) In dieser Weise schreibt man auch an Heinrich VIII. von England. Weim. Ges.-Archiv.

2) Darauf dringen die Fürsten auch in ihrem Schreiben an Carl V. vom 19. Dezember 1526. Weim. Ges.-Archiv.

3) Diese Bestimmung enthielt eine grofse Niederlage Ferdinands, Denn nach dem Speierer Abschied durften die Truppen auch in Österreich und anstofsenden Fürstentümern gebraucht werden.

4) welche der Speierer Abschied bestimmt hatte.

5) Von diesem Beschlufs sollten die 4 Städte, bei denen das Türkengeld eingezahlt werden mufste, in Kenntnis gesetzt werden. Am 22. Dez. der entsprechende Erlafs an Frankfurt (Frankf. St.-Arch.). Ebenso von Nürnberg.

dürften diese die eilende Hilfe der sechs Monate auf drei ziehen und also die Zahl des Fufsvolks duplieren". Inzwischen sollten die Kurfürsten und anstofsenden Fürsten „das Wesen der Türken, der Grenzen etc. studieren, sich darauf im rathschlag und furnemen der eylenden auch beharrlichen hilf dester bas haben zu richten".

Mit solchen kläglichen Mafsregeln dachte man den Türken zu begegnen. Zum Glück waren diese freilich inzwischen wieder umgekehrt und ohne Zweifel hat diese günstige Wendung mit dazu beigetragen, dafs die Beschlüsse so gar traurig ausfielen.

Auf dem Papier gab man sich ja allerdings noch weitere Mühe, alle Geister gegen die Feinde des christlichen Namens aufzurufen. In einem Gutachten [1]) war der Vorschlag gemacht worden, überall verschliefsbare Kisten zur Aufnahme von Beiträgen, zu denen von den Kanzeln angefeuert werden solle, aufzustellen. Doch werde es auch sehr fruchtbar [2]) sein, eine Schrift ausgehen zu lassen, „damit der gemein man dester mer geneigt wäre sein hilf und steuer mitzuteilen" [3]). Dabei sei auch die Gefährlichkeit der Türken „und sein grausam wüten anzuzeigen". Als „anzeigung [4]) des türken jemerlichen eroberten slacht zu Hungarn und das die christenmenschen sollten zu widerstand einlegn" ging dann diese Schrift in die Welt. Darin werden die Deutschen

1) Der eylenden hilf halben, im Münchner Geh. Staats-Archiv.

2) Es möcht auch nit unfruchtbar sein, das jetzo allhie eine fugliche bewegliche schrift begriffen. —

3) „Diweil aber," heifst es weiter, „der gemein mann bisher allweg in argkwon und misetrawen gestanden, das ir dargelegt gelt — nit zu widerstandt des Turcken, sonder ye zu zeiten in andere gebreuch gewandt werde."

4) In den Pfälzer Akten des Münchner Geheimen Staats-Archivs, mit der Überschrift „nottel etc. davon in artickeln d. eillenden hilf meldung beschicht."

zur Einigkeit[1]) ermahnt; es folgen die Festsetzungen über die zu füllenden Kisten; dabei wird auch die Versicherung nicht vergessen, dafs das Geld „in gar kein ander gebrauch denn zu solcher gedrungner notwer gegen den veind der christenheit gewendt werden soll“. Es sei Pflicht zu geben, da es der Seelen Seligkeit betreffe.

Als Grundlage für die Verhandlungen in Regensburg wurde dann „ein nottel oder verzeichnuss einer beharrlichen hilf wider den Türken“ aufgesetzt[2]), die den einzelnen Ständen zugeschickt werden sollte. Interessant ist besonders darin der Passus, dafs auch die Geistlichen und Klöster heranzuziehen seien, dafs man ferner direkt das Verlangen stellt, der Papst solle die Annaten in Deutschland lassen[3]), damit sie gegen die Türken gebraucht werden könnten.

Ob dies letztere Verlangen je erfüllt werden würde, war gewifs sehr zweifelhaft, in diesem Augenblick jedenfalls nicht zu erreichen, wo Kaiser und Papst in der heftigsten Weise sich befehdeten[4]). Das sah man auch in Efslingen

1) Es klingt gar herrlich, was da gesagt wird. Man solle Hoffart, Hafs, Neid etc. lassen, die gewifslich die Ursache des göttlichen Zorns. Vor allem sei es darum notwendig, die ursachen abzuwerfen. Und besonders auch, so wir die grosse neyde und bitterkeit, darin wir yetzo gegen einander steen, und sich furnemlich der zwayung und unainigkeit des glaubens und der ceremonien halb zu tragen, abstellen und fallen lassen, uns cristenlich und freuntlich gegen einander erzeigen und yeder mit dem andern geduld und mitleiden truge, diweil doch gutlich zu vermuten, das yderteil sein mainung also sein achtet, dadurch er selig zu werden verhoffe. Bezüglich der „eilenden hilf“ heifst es, dafs sie „nit gewisser dan zum tail durch milte und furderliche handtreichung der christgläubigen leute — beschehen mag.“

2) Im Münchner Geh. St.-Archiv.

3) Ja man scheut sich nicht zu verlangen „auch bei kays. Maj. zu bitten, ob bäbstl. Heiligkeit daran nicht bewilligen wollte, das ir Maj. die stende des reichs bey dem, das solche annaten herraussen bleiben, — handhaben, schutzen und schirmen“, oder zum wenigsten solle seine Heiligkeit eine tapfere ansehnliche „hilf auf ire costen wider den Turcken“ schicken.

4) Vergl. Ranke II, S. 264.

ein. Ohne vorhergegangene Versöhnung zwischen Karl und Frankreich war ein ernstlicher Kampf gegen die Türken unmöglich. Schon Georg hatte daher in seiner Instruktion [1]) darauf gedrungen, ein anderes Gutachten[2]) jener Tage forderte es gleichfalls. In der That war es so einleuchtend, dafs der Vorschlag zum Beschlufs erhoben wurde. In ihrem Schreiben[3]), in dem sie den Kaiser bitten nach Deutschland zu kommen, damit Deutschland durch ihn „in Fried und Einigkeit gestellt" werde, erbieten sie sich geradezu zu Vermittlern zwischen ihm und seinen Feinden.

Das also waren die Ergebnisse des Efslinger[4]) Fürstentages in der Türkenfrage. Die Armseligkeit der deutschen Verhältnisse hatte sich wieder aufs glänzendste gezeigt. Was konnte man von Fürsten erwarten, die im Angesicht der drohendsten Gefahr nichts als Redensarten hatten, in jener anderen Frage, die dort noch verhandelt werden sollte, der Abordnung der Gesandten nach Spanien. Entgegen allen Erwartungen und

---

1) S. Beilage V. In einem Schreiben vom 29. November hatte Carl V. den französ. König direkt für die Katastrophe in Ungarn verantwortlich gemacht. Vergl. Seckendorf, II. 46. Sleidan I, 339.

2) Im Anhang zu den artickln der beharrlichen hilf. Münchner Geh. St.-Archiv. Auch Heinrich VIII. von England hatte sich am 31. Oktober in gleicher Weise den deutschen Fürsten gegenüber geäufsert. Weim. Ges.-Archiv.

3) — nachdem sachen und hendel im heiligen reich sich dieser zeit fast schwerlich und ferlich zutragen und von tag zu tag — erweittern — das keys. Maj. sich heraus tue — damit wo eine soliche beharliche hilff gegen den Turcken seinen furgang haben sol, das zuvor teutsche nation in ainigkeit und fridt durch E. Maj. gestelt wurde, wie wir — aufs hochst bitten. Wo dan E. Maj. achten und leiden mochten, das wir die Churf. und fursten mit gutlicher unterhandlung soliche widerwertigkeiten erheben und hinlegen mechten, so weren wir dasselbe und alles das zu frid und ainigkeit der Christenheit dienen mag, zu thun willig und begierig. 19. December 1526. Weim. Ges.-Archiv.

4) Es sei kurz darauf hingewiesen, dafs auch die Zustände am Reichskammergericht dort abermals zur Beratung standen. Vergl. Harprecht IV pag. 247 ff.

ohne eigentlichen Grund[1]), so weit man sieht, hatte der Erzkanzler Albrecht von Mainz die delegierten Gesandten nach Efslingen berufen. Sie erschienen, wie sie in Speier gewählt waren, nur dafs Arnold von Siegen für Jakob Sturm, der bei seiner Weigerung verharrte, als Abgesandter der Städte eingetreten war. Nun lautete aber das französische Geleit auf Jakob Sturm. Mit Recht wunderte sich Nürnberg[2]) über diesen Irrtum, denn schon in Speier habe Sturm abgelehnt.

Sofort wurde das von den Gegnern[3]) benutzt, indem man Siegen mit den Gefahren zu schrecken suchte, die ihn deshalb bei seiner Reise bedrohten, weil er im Geleitsbrief nicht aufgeführt wäre. Da diese Einflüsterungen ihres Eindrucks nicht verfehlten, liefs ihn Nürnberg sofort durch seinen Gesandten in Efslingen bitten[4]), doch ja um der Städte willen nicht zurückzuweichen. Denn in Wirklichkeit sei alles nur darauf berechnet, überhaupt keinen von den Städten mitzuschicken. Sollte aber Siegen zu ängstlich sein, so sei augenblicklich um Änderung des Geleitsbriefes auf Siegen in Frankreich einzukommen, was ohne Zweifel leicht zu erreichen sein werde.

---

1) Vergl. oben S. 120 ff.

2) 28. November. Nürnberg an seinen Gesandten in Efslingen, Joh. Hepstein. — Derhalben wir dieses der fursten furschlags nicht wenig befremden tragen, tragen auch nit kleine fursorg, es möcht understanden werden — A. von Siegen, der an Sturms stat von den stetten verordent, benent und zugelassen ist, auszuschliefsen, diweil aus sonder practica in das franzos. uberschickt gleit gedachter Sturm, der doch diese legacion zu Speier abgeschlagen, und nit der von Siegen gesetzt ist. Ratsbriefbuch im Nürnb. Kr.-Archiv.

3) — wol besorgt diesem Arnold mochten durch practica etlicher fursten diese und andere teuffel vorgemacht werden, sich an seinem hineinraysen zu besorgen. — Nürnberg an Hepstein, 19. December. Nürnb. Kr.-Archiv.

4) Nürnbergs Antwort auf einen diesbezügl. Bericht Hepsteins, vom 19. Dezember 1526. Nürnb. Kr.-Archiv. Ratsbriefb.

Da berichtet auf einmal Minkwitz [1]) nach Hause[2]), die Botschaft werde nicht abgehen, sondern ihre Abfertigung sei auf den projektierten Reichstag nach Regensburg [3]) verschoben. Als Gründe wurden ihm genannt, dafs das Geleit nur auf vier Monate gelautet habe, von denen bereits zwei verflossen, also die Zeit zu kurz sei zur Reise nach Spanien. Auch seien nur 1200 Gulden für die Kosten der Gesandtschaft eingegangen[4]).

Gewifs, da das Geleit von Franz I. am 1. Oktober ausgestellt, waren zwei Monate verflossen. Aber am 1. Nov. war es bereits in den Händen des Erzkanzlers gewesen. Wozu hatte man dann noch einen Monat verstreichen lassen, um die Botschaft nach Efslingen zu citieren, wozu gar kein Grund vorlag? Und was die Geldfrage betrifft, so war dies Ergebnis das gewöhnliche im heiligen deutschen Reich. Da konnten aber die Städte wie schon oft vorstrecken [5]) — und hier würden sie es mit Freuden gethan haben — oder der

1) 18. Dezember. H. von Minckwitz an Kurfürst Johann. Weim. Ges.-Archiv. Johann an Philipp, 6. März 1527. Sleidan, de statu etc. 340 ff.

2) Noch am 28. Dezember hatte Johann bei seinen Gesandten Feilitsch und Gross Erinnerung gethan, dafür zu sorgen, das die schickung „nit wendig werd“. Weim. Ges.-Archiv. Auch Nürnberg hatte noch immer an die Abfertigung der Gesandtschaft geglaubt. Am 11. Decemb. übersandten sie an Camerarius einen Brief für M. Kaden, den er diesem in Spanien übergeben sollte. Nürnb. Kr.-Archiv.

3) Zur Beschönigung führt Kurfürst Ludwig von der Pfalz, an den sich Philipp sofort gewendet, noch an, „es sei durch ein merers fur gut angesehen worden, die Abfertigung in Regensburg stattfinden zu lassen“. Denn da dort der Reichstag „in kurtzem angesetzt und sich daselbst zutragen mecht, das anders mer keys. Maj. zu wissen nott von dannen hinein zu schicken“. Dann könnte „eins mit dem andern, mererm kosten zu verhuten, verfertigt“ werden. — Ludwig an Philipp 9. Februar 1527. Münchner St.-Archiv.

4) das gelt zu kurtz nuhimals angesatzt, und an dem gelde so deshalben hat erlegt werden sollen, mer nicht dan 1200 fl., wie die von Speier geschrieben, einkomen ist. 18. Dec.

5) Dies war ja auch in Speier ausgemacht worden. Vergl. oben S. 98.

Fiskal[1]) mufste angewiesen werden, gegen die säumigen Zahler vorzugehen. Es ist klar, man wollte die Gesandten nicht abgehen lassen. Ein einmütiger Beschlufs des Reichstages[2]) war ohne triftige Veranlassung umgestofsen worden.

Man kann sich denken, was für einen Eindruck diese Nachricht machte. Mit Recht sah man darin eine Praktik der Geistlichen. Darf man sich dann wundern, wenn nun auch die Evangelischen sich an die Reichsbeschlüsse nicht mehr gebunden erachteten? Als die Nation hoffnungsvoll an einen Austrag der religiösen Frage in Speier herangetreten und alles im besten Fortgang begriffen war, hatte der Kaiser rauh eingegriffen. Als einzige Hoffnung war der enttäuschten Nation die Gesandtschaft geblieben, die dem Kaiser die Augen öffnen sollte über den Zustand[3]) der Dinge in Deutschland. Auch diese letzte Rettung versank wegen Zwietracht, Hafs

---

1) Dafs dieser übr. teilweise in dieser Weise vorging, ersieht man aus einem Schreiben Nürnbergs an Weissenburg. Darin schreibt N., sie hätten für Weissenburg bezahlt; wollten es dem Fiskal anzeigen, „mit bit gegen e. l. weiter nit zu procediren". 29. Mai 1527. Nürnberger Kreis-Archiv.

2) Will man authentische Interpretation hören, was eigentlich die Gesandtschaft nach Spanien für Bedeutung hatte — wenigstens nach der Ansicht der beschliefsenden Stände — so lese man das kaiserl. Ausschreiben, welches das Regiment betreffend Türkensteuer, Zehrung der Gesandtschaft und Kammergericht, am 30. August 1526 ausgehen liefs. Auch hier wird, wie im Abschied von Speier erklärt, dafs, „wo nit mit zeittigem dapfern rate darein gesehen, ein grössere aufrur und empörung zwischen hohen und nidern stenden zu besorgen sei". Wenn man nun trotzdem die Gesandtschaft nicht abgehen liefs, so fiel aller Unfrieden und Krieg, der dann entstand, auf die Urheber dieses Beschlusses.

3) Neben der Reichsgesandtschaft dachte aber Philipp auch noch für seine Person auf den Kaiser einzuwirken. In einem Brief an ihn (der wahrscheinlich den Gesandten mitgegeben werden sollte) verwahrt er sich gegen Verleumdungen; er wolle sich immer so halten, wie er es gegen Gott und kaiserl. Maj. verantworten könne. Wenn beim Kaiser etliche Stände verleumdet würden, so solle Karl auch die Verleumdeten zuvor hören. — Ortsname unleserlich. 27. Nov. 1526 (mitw. n. Katharine). Marb. St.-Archiv.

und Verleumdung. Mit heuchlerischer Miene bitten[1]) die zu Efslingen versammelten Fürsten Karl V. um Entschuldigung wegen dieser Verzögerung. Aber es sei besser so gewesen, als dafs die Gesandten „in solcher ferlichkeit reisen, darunder niderligen und Ew. Majest. und allen stenden des reichs davon spott und hone entstehen und erwachsen sollt.“ Mittlerzeit werde es sich vielleicht schicken, dass die Botschaft sicher zu seiner Majestät gelangen oder aber seine Majestät durch andere Wege „solcher werbung verständigt werden möge.“

Letzteres höchstens war ihre Absicht, wobei schon dafür gesorgt werden konnte, dafs der Erfolg, den die Evangelischen erhofften, ausblieb. Gewifs aber war dies auch im Interesse und nach dem Wunsche Karls V. Die Gesandtschaft mufste ihm zu einer Zeit, wo seine Heere in Italien kämpften und die Spannung mit der Kurie den höchsten Grad erreichte, nur Unannehmlichkeiten bereiten[2]) und dem Argwohn von Klemens neue Nahrung geben. Man wird daher nicht irren, wenn man annimmt, dafs auch Ferdinand, soweit ihm seine bösen ungarischen Händel Zeit liefsen, seinen Einflufs gegen Absendung der Gesandten geltend gemacht hat. Seit Jahren war ja sein und seines Bruders Einflufs auf die deutschen Dinge nur ein negativer.

Damit aber für alle Folge Karl von solchen kompromittierenden Beschlüssen der Reichsversammlung verschont bliebe, erklärte er am 20. Mai 1527[3]) in seiner Antwort auf das

---

1) Vergl. Beilage VIII. Darnach wäre Friedensburg, S. 479 Anm. 2 zu berichtigen.

2) Allein schon das Ansuchen des Geleits bei Franz I. hatte zur Folge gehabt, dafs Franz an die deutschen Fürsten schrieb, indem er dabei die Kriegssucht und den Ehrgeiz des Kaisers anklagt; besser sei es, die ganze Christenheit stände gegen die Türken fest zusammen. 3. October 1526. Vgl. Sleidan I, 338. Seckendorf, de Lutheranismo II, 45.

3) Vergl. Beilage IX. Die Kopie dieses kaiserlichen Briefes übersendet Kurfürst Albrecht von Mainz am 25. November 1527, nachdem er das Original vom Regiment zugeschickt bekommen. Albrecht an Kurfürst Ludwig, St. Katharinentag. Münchn. Geh. St.-Archiv.

Schreiben der Kurfürsten und Fürsten vom 19. Dezember 1526, betreffend die verschobene Gesandtschaft nach Spanien, sie sollten künftig, „so dergleichen andere, des heiligen Reichs schwere wichtige Sachen vorfielen“, ihm die jederzeit, wie jetzt, „nach der Länge und Notdurft schriftlich und nicht durch Botschafter anzeigen. Denn durch Schriften würde ihm alles viel furderlicher und mit weniger Kosten und geferlichkeit denn durch Botschaften, die ohne ansehnliche Anzahl, schwere grofse Kosten und Gefährlichkeit nicht reisen könnten, zukommen“. Er wolle jedesmal die Sache so zu Herzen fassen, gleich als wären sie durch Botschaften vorgetragen, und ihnen jederzeit auf das fürderlichste seine Antwort wissen lassen.

Wenn es noch des Beweises bedürfte, wie Karl allein von seinem universal-monarchischen Standpunkte aus die deutschen Verhältnisse ansah und behandelte, hier wäre der Nachweis gebracht. Was kümmerten ihn die Leiden und Bedürfnisse des deutschen Volkes!

Das Ergebnis aber solcher Politik konnte nur sein, dafs die Zersetzung des deutschen Staatskörpers reifsende Fortschritte machte. Das Mifstrauen, das schon bisher alle Schritte gehemmt hatte, wurde jetzt immer allgemeiner und lähmte alle und jede That. Die Territorialgewalten wurden die immer entscheidendern Faktoren unseres Staatslebens. Einheitliche Gesichtspunkte sind nicht mehr vorhanden. Ein Glück, dafs wenigstens in einer Reihe von Staatsgewalten eine grofse Aufgabe zu lösen war, die Durchführung der Reformation.

Dafs aber die evangelisch Gesinnten jetzt immer entschiedner vorgingen, erklärt sich von selbst. Es waren nicht blofs die neuen Ideen, die unausgesetzt vorwärts drängten und dazu zwangen, in dauernden Gebilden sich zur Erscheinung zu bringen; jetzt kam auch noch eine gleichsam rechtliche Befugnis dazu. Wenn die Gegner ohne Scheu allgemeine Reichsbeschlüsse mifsachteten, konnten sie ebenfalls unmöglich sich ferner gebunden erachten. Jene Klausel des Speierer Reichstags, jetzt erst mufste sie jene Auslegung

ganz allgemein erfahren, dafs jede Obrigkeit berechtigt sei, nach ihrem Ermessen die religiöse Frage zu lösen.

Und auch in den andern Dingen hatten die Evangelischen wieder freie Hand. Die Türkenfrage z. B. war beschlossen worden zugleich[1]) mit jener Gesandtschaft an den Kaiser. Verletzten die Gegner diesen allgemeinen Reichsbeschlufs, so waren auch sie nicht mehr verpflichtet. Philipp von Hessen zog sofort in ganzer Schärfe diese Konsequenz[2]). Und politisch war er gewifs im Recht, wie es politisch ein Fehler war, wenn andre[3]) nicht auf diesen Standpunkt sich stellten. Und doch wird man moralisch den letzteren Anerkennung nicht versagen dürfen.

Auf evangelischer Seite durchschaute man augenblick-

1) So berichten z. B. am 12. August die Frankfurter Gesandten, die Städte seien fest entschlossen, in keine Hilfeleistung gegen die Türken zu willigen, „es werd dann die Städte zuvor des heiligen Glaubens halben in Frieden gestellt und die Beschwerung der Geistlichen von ihnen abgewandt“. Ebenso schreibt Johann von Sachsen an Feilitsch „weil vorhin zu Speier fur gut angesehen worden, das die schickung in Hispanien mit und neben der hulff und also eins mit dem andern furgang erraichen soll.“ 28. Januar 1527. Weim. Ges.-Archiv.

2) Am 21. Februar 1527 schreibt Philipp an Johann: Aber wir bitten, e. l. wolle solich gelt mit protestation furbehalten, es sei denn. das die botschaft in Hispanien furgang habe und auch solich gelt anders nit dann widder den Türken gepraucht werde. In gleicher Weise hatte er an Pfalz geschrieben: „so bedencken wir, das man die Turckenhilf zu willigen auch nit schuldig sei, sonderlich so solich hilf nit gegen die Turcken, sondern in Ungarn gewendt wirdet.“ Tercia, Februar 1527. Orig. Münchn. Geh. St.-Archiv. Vergleiche auch die späteren Kapitel.

3) Johann von Sachsen scheute einen derartigen oppositionellen Schritt, (Vergl. seinen Brief an Philipp vom 12. Februar 1527, Beil. X.,) so sehr er den Efslinger Beschlufs beklagte. So schreibt er am 16. Januar 1527: so ist aus der schickung yn Ysspaniha gar nichtzt worden. Obs aber dem abschidt zu Speier gemess kan ich beye myr nicht finden, dan myr ist angezeiget, das die fromen geistlichen vetter sollens geyret haben, als woll zcuvormuthen yst, wie woll es myr hertzlichen leidt yst des gotlichen wortzs halben. Weymar, mitw. n. felic. manu propria. Orig. Marb. St.-Archiv. Vergl. auch Cap. VI.

lich die Motive der Gegner [1]). Den Geistlichen war es geglückt, die Gesandtschaft zu hintertreiben. Der Erfolg war deshalb so grofs, weil gerade damals Kaiser und Papst mit einer Heftigkeit sich befehdeten, dafs man sogar zu öffentlichen Klageschriften gegriffen hatte [2]). Man sah nun voraus, dafs die Gegner nicht „feiern" und die evangelischen Fürsten und Städte von neuem anklagen und verleumden würden. Um diesen Machinationen entgegenzutreten, dachte man daher jetzt eine besondere Botschaft der Evangelischen [3]) nach Spanien zu senden und zwar gemeinschaftlich die Fürsten mit den Städten. Philipp und Johann [4]) waren sofort darüber einig. Auch mufste eben jene politische Konstellation, durch die den Geistlichen die Gesandtschaft so gefährlich erschienen war, für sie ein Grund mehr sein, sie so schnell als möglich [5]) abzusenden. Die Städte sondierte Albrecht v. Mansfeld [6]) und zwar wieder durch Vermittlung von Nürnberg.

---

1) Virck, Polit. Korr. No. 484. „Die Pfaffheit hat solches zu irem vorteil getreulich gefurdert", schreibt Philipp am 8. Jan. 1527 an Nürnberg.

2) Ranke II, S. 265 ff.

3) Nachdem die Unterlassung der Botschaft zum Vorteil der Pfaffen geschehen, so bedeucht uns nochmals gut, das wir die dem wort gottes anhengig mitsamt den stedten fur uns selbst ein botschaft zu keys. Maj. schicken. Philipp an Johann, 21. Februar 1527. Marburger Stadt-Archiv."

4) Johann an Philipp: um so notwendiger sei, „dass e. l. wir und andere, so dem gotlichen wort anhengig, mitsamt den stedten fur uns selbst zu keys. Maj. eine schickung thun". 6. März 1527. Weim. Ges.-Archiv.

5) „diweil des Babstes sach mit keys. Maj. nit wohl stehet, damit hierin nicht zu lang verzogen und etwas anders einfalle, das den dingen verhinderlich sein mocht. Philipp an Johann, 21. Februar 1527.

6) Am 11. Januar 1527 Nürnberg an Mansfeld: E. g. schreiben, belang. die schickung gem. stend botschaft, mit e. gn. anzeigen und begern — vernumen etc. Ratsbriefbuch Nürnb. Kr.-Archiv. Es scheint, dafs Albrecht v. Mansfeld aus eigner Initiative bei Nürnberg anfrug. Philipp erfuhr davon erst durch Krefs, Ende Januar 1527, als er den gleichen Vorschlag am 8. Januar gemacht. Weim. Ges.-Archiv Kopie.

Dieses antwortete sofort zustimmend [1]) und übernahm die nächsten Verhandlungen mit jenen Städten, auf die man vorzugsweise rechnen zu können hoffen durfte [2]). Nur an „etliche" Städte wendete man sich, weil die Sache möglichst geheim gehalten werden sollte, damit die Gegner nicht Wind bekämen. Umgehend schrieb dann Nürnberg an Augsburg[3]), in gleicher Weise an Nördlingen, Ulm, Konstanz, Lindau, Schwäbisch Hall und Frankfurt [4]). Auch an Strafsburg [5]). Nachdem sie das Scheitern der Reichsgesandtschaft und die Absichten der Gegner in scharfer Erfassung der politischen Situation dargelegt, erklären sie es für ihre Pflicht als Obrigkeit, getreulich für ihre Unterthanen zu sorgen, besonders dem Kaiser gegenüber, ihrem natürlichen Herrn, auf den ihnen auch ein „pillich gehorsam aufsehen, sovil nit wider gott ist, zu haben gebühre." Man solle deshalb dem Kaiser darlegen, „auf was grund ir glauben gestellt wäre und zu was schuldigen gehorsam sie gegen dem heil. reich und ihrer K. M. naigung trügen", dafs sie sich auch auf Grund der göttlichen Schrift und durch ein christliches Konzil weisen zu lassen erbötig. Dies werde viel Gutes, Gnade gegen die Unterthanen, Handhabung und Förderung des Evangeliums bewirken.

Um noch gröfseren Eindruck zu machen, erzählen sie[6]), dafs ihnen dies auch von etlichen der „Vordersten am kaiserlichen Hofe" im Interesse der Städte geraten worden wäre. Zugleich sei ihnen die Versicherung geworden, dafs auch mehrere Kurfürsten und Fürsten, dazu etliche tapfere Stände von Städten und Grafen sich beteiligen würden.

---

1) Eben am 11. Januar. Achten dafur, das dieser e. gn. furschlag gantz christlich bedacht und das recht mittel sei etc.

2) begern sie (Nürnberg) andre reichsstett und stend, sovil man der gehaben mecht, zu solichem gleicherweisse zu bewegen. Darumb sy auch entschlossen sein, furderlich an etliche derselben reichsstedt — im geheimbd — zuschreiben.

3) Orig. im Augsb. St.-Arch.

4) Nach Nürnberg. Ratsbriefb. Vergl. auch Beilage XI.

5) Vergl. Virck, No. 484.

6) l. c

Wer mit den Kurfürsten und Fürsten in erster Linie gemeint, wissen wir. Philipp von Hessen war Feuer und Flamme. Um Nürnberg [1]) zu treiben, hatte er an Krefs geschrieben; unermüdlich drängte er aber auch bei Johann [2]) von Sachsen. Denn wenn gleich dieser alle Voraussetzungen Philipps anerkannte und infolgedessen die Gesandtschaft auch bei seinen Nachbarn fördern wollte [3]), so war doch wieder alles in Frage gestellt, weil er noch immer nicht die Gesandtschaft endgültig beseitigt glaubte und vom Regensburger Reichstag günstigere Beschlüsse erwartete [4]).

Aber auch Nürnberg stiefs auf Schwierigkeiten. Bereits am 24. Januar hatte Augsburg geantwortet [5]). Da erklärten nun die Augsburger, auch nach ihrer Ansicht wäre es besser gewesen, wenn die verordnete Botschaft abgegangen wäre. Darauf berichteten sie, dafs vor dem Efslinger Tage die Bischöfe der Mainzer Provinz eine Versammlung gehabt, so dafs auch sie keinen Zweifel hegten, „man habe den Frei- und Reichsstädten zu schaden nicht gefeiert“. So viel Gott ihnen Gnade verleihe, seien sie bereit, sein göttlich Wort und Lob zu fördern, daneben dem Kaiser „als ihrem rechten Herrn allen Gehorsam zu beweisen, auch zu helfen, raten und bedenken, was dem Wort Gottes dienlich und den Reichsstädten zu gute kommen möge“.

---

1) Am 8. Januar 1527. S. S. 148.

2) Vergl. Beilage X. 21. Februar schreibt Philipp: bedeucht uns nochmals gut etc.

3) Am 6. März.

4) Vergl. Beilage X. Und doch mufs er in demselben Brief gestehen, dafs der Reichstag voraussichtlich gar nicht stattfinden werde! Charakterisch ist auch folgende Bemerkung im Briefe vom 6. März, er wolle bei seinen Nachbarn „handeln, iren willen sambt anteil des kostens darzu zugeben. Den wiwol wir neulich mit einem davon theilen lassen, der wol gewilliget, das er in der werbung mitgenannt und eingezogen wurd, aber das er sigeln oder zu der uncostung pflegen solt, wusst er aus etzlichen ursachen nit zu thun.“

5) Konzept von Peutingers Hand im Augsb. Stadt-Archiv.

Die Antwort Augsburgs war sehr bezeichnend: stets noch hatte es mehr Rücksichten genommen, als eine andre Stadt, ängstlich beflissen dem Kaiser ja kein Mifsfallen zu erregen. In diesem Falle scheint es noch besonderen Anstofs genommen zu haben[1]), dafs Kurfürsten und Fürsten mit ihnen gemeinsam beim Kaiser vorstellig werden wollten. Nürnberg hatte vollkommen Recht, wenn es in seiner Antwort sagt[2]), sie könnten eine „einiche gewisse antwort auf ihr ansuchen nicht erholen". Sie versichern, dafs sie Augsburg nie zu etwas verleiten wollten, das ihm irgendwie beschwerlich werden könne. Aber sie müfsten wissen, ob Augsburg mitthun wolle. Eine andre Werbung, als die den Städten nützlich und vor Gott, Kaiser und allen Christen zu verantworten, würden sie nie bewilligen. Man müsse daher mit „wissen und zulassen" aller derer, welche die Schickung bewilligten, über eine Instruktion sich schlüssig machen, ehe die Botschaft abgehe. Daraufhin erklärte Augsburg seine Zustimmung[3]). Sie wollten seiner Zeit ihre Gesandten schicken, wollten sichs auch gefallen lassen, wenn neben den Reichsstädten auch andre Stände von Kurfürsten, Fürsten etc. sich beteiligten.

Die Antwort der übrigen Städte kennen wir nicht; sie müssen aber gröfstenteils zustimmend ausgefallen sein[4]); nur wünschten sie, wie Nürnberg an Mansfeld schreibt, zuvor die Namen aller der Reichsstände zu wissen, die sich an der Gesandtschaft beteiligen würden, ferner Ernennung einer Malstatt zur Aufsetzung der Instruktion, Wahl der Botschafter u. s. f. Natürlich aber hätten auch die daselbst gefafsten Beschlüsse nur „unvorgreiflich" sein dürfen.

---

1) Wenigstens betont es am 6. Februar 1527 sein Einverständnis mit der Teilnahme anderer Fürsten ganz besonders.

2) Vom 30. Januar 1527. Original im Augsburger Stadt-Archiv.

3) Am 6. Februar. Konzept von Peutingers Hand im Augsburger Stadt-Archiv.

4) Vergl. Beilage XI.

Inzwischen sollte Mansfeld [1]) noch weitere Fürsten und Grafen zu gewinnen suchen. Die Instruktion wollten Sachsen und Hessen aufsetzen, die dann Albrecht von Mansfeld an Nürnberg zu übermitteln hätte [2]). Nürnberg sollte sie darauf an die Städte, die sich einverstanden erklärt, weiter befördern; ihre Rückäufserung dann wieder an Albrecht von Mansfeld gelangen lassen. Und in dieser Weise wäre es wohl fortgegangen. Man hätte noch ungezählte Briefe hinüber- und herübergeschrieben und am Ende wäre doch nichts zustande gekommen.

Abermals hatte die gesuchte Verbindung zwischen Fürsten und Städten nicht standgehalten. Die Gesandtschaft war bei dieser Bedächtigkeit und Furchtsamkeit, dieser Kleinlichkeit und gegenseitigem Mifstrauen von vornherein ein verfehltes Unternehmen. Sie spielt zwar verschiedentlich in den folgenden Verhandlungen noch ihre Rolle [3]), aber in Wahrheit hat sie schon jetzt ihr Ende erreicht. Nicht zum wenigsten durch das Scheitern der andern parallel damit herlaufenden Unterhandlungen Johanns und Philipps mit den gröfsern evangelischen Städten Nürnberg, Strafsburg, Augsburg, Ulm und Frankfurt über ein Bündnis, von denen gleich nachher die Rede sein wird. Wie konnte man

1) Vergl. Beilage XI. Wie hier Nürnberg wünschte, schickte Mansfeld die Namen der Stände, auf die er rechnete. Aber mit solcher Vorsicht wurde die ganze Angelegenheit behandelt, dafs Nürnberg die „namen, in e. g. eingelegten Zettel verzeichnet“, bei sich „noch der Zeit uneroffnet“ behielt. Nürnberg an Mansfeld, 8. April.

2) E. gn. itzo ges. schreiben — vernumen und lassen uns unserteils gefallen, das die instruction — in schriften verfafst und uns uberschickt werde. Alsdann wollen wir die unsern freunden — ubersenden und darauf ir ferner gemut und meynung vernemen und e. g. alsdan solichs nit verhalten. 8. April 1527. Nurnberg an Mansfeld. Nürnberg. Kr.-Archiv.

3) Vergl. das folg. Kap. Im Sommer des Jahres 1527 sucht Philipp auch Kurfürst Ludwig zu gewinnen. Die Verhandlungen werden dann fortgeführt, ohne jedoch irgendwie vorwärts zu kommen, bis die Packschen Händel auch sie unterbrechen.

auch mit rechtem Ernst für diese evangelische Sonderbotschaft sich bemühen, wenn man noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, auf dem demnächst zusammentretenden Reichstag zu Regensburg einen günstigen Beschlufs in betreff der Reichsgesandtschaft zu erzielen.

Dafs letztere Hoffnung sich als eitel erwies, war eigentlich nach den Erfahrungen des Efslinger Tages selbstverständlich. Zuvor müssen wir jedoch eine andre Angelegenheit in Betracht ziehen, die ebenfalls in Regensburg zu Grabe getragen wurde.

V.

Hessisch-sächsische Bündnisverhandlungen mit den Städten.

Frankfurter Tag.

Wir erinnern uns jener Anträge, die Johann von Sachsen und Philipp von Hessen in den kritischen Tagen des August zu Speier den drei Städten Augsburg, Nürnberg und Strafsburg über ein evangelisches Bündnis gemacht hatten[1]). Auch Ulm und Frankfurt waren dann noch in das Geheimnis gezogen worden. So bedenklich die Lage damals war, die Städte hatten doch nur mit grofser Reserve die Anerbietungen aufgenommen. Am geneigtesten, sich den Fürsten zu nähern, hatten sich Strafsburg und Nürnberg gezeigt, während die übrigen sich sehr viel zurückhaltender stellten. Schliefslich aber war man doch insoweit den Wünschen jener Fürsten entgegengekommen, dafs man für künftige Fastenmesse zu Frankfurt eine Zusammenkunft verabredete, wo man weiter verhandeln wollte[2]). Das besagte

---

1) Vergl. oben S. 102 ff.

2) Inzwischen erschien das Programm des Weimar. Gymnasiums, dessen wissenschaftliche Beilage, unter dem Titel: Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 und 1527 von Hans Virck, mit demselben Gegenstand sich beschäftigt.

nun freilich wenig genug, denn alles [1]) sollte nur „unvorgriffenlich und auf hinter sich bringen" daselbst beraten werden. Immerhin war man einen Schritt weitergekommen, die Städte hatten doch ihren früheren Standpunkt des einfachen Ablehnens verlassen. Half die Gunst der Umstände, so konnten die Fürsten wohl hoffen, ihr Ziel zu erreichen.

Aber so zweifelhaft war doch schliefslich alles geblieben, dafs die Städte bis Weihnachten in Frankfurt bei Bürgermeister Holtzhausen nur erst überhaupt sich erklären sollten, ob sie oder welche von ihnen an der Beratung zur Fastenmesse teilnehmen wollten [2]).

Als Weihnachten heranrückt, ist Nürnberg abermals am eifrigsten [3]). Die Sache sollte möglichst geheim gehalten werden, daher war speziell Haman von Holtzhausen in Frankfurt als derjenige bestimmt worden, an den die Schreiben der genannten Städte zu gelangen hätten. Da Holtzhausen damals aber gerade Beisitzer am Kaiserlichen Regiment war, vergafs Nürnberg nicht, am 1. Dezember vorher bei ihm anzufragen, ob er zu Weihnachten wieder nach Frankfurt zurückgekehrt oder wen sonst er zu seinem Vertreter ernannt hätte.

Gern hätte Nürnberg bei dieser Gelegenheit auch erfahren [4]), was der Rat von Frankfurt beschlossen, ob er ab-

1) Vergl. den Brief Nürnbergs an Holtzhausen vom 1. Dezember 1526. S. folg. Anm.

2) Nachdem — zu Speier — am letzten der abschied genomen ist, das dieselben stett zwischen und Weihnachten antwort geben und euch gein Frankfurt zuschreiben sollen, ob sie oder welche aus inen eines verstands oder vereinigung halb, doch unvorgrifflich zu reden und zu handeln, ire botschaft — daselbst zu Frankfurt haben wollen oder nit etc. Nürnberg an Holtzhausen, 1. Dez. Aus Ratsbriefb. Nürnberg. Kr.-Ar.

3) Am 1. Dezember wendet es sich in dieser Angelegenheit an Holtzhausen.

4) und das ir auch daneben im geheim berichten wollet, wes ein rat zu Frankfurt des zu oder abschreibens halb solcher handlung gesynnt seyen.

oder zuschreiben werde. Holtzhausens Antwort kennen wir nicht. Sicher aber ist wohl, dafs Frankfurt[1]) darauf eine bestimmte Antwort nicht gegeben hat. Am liebsten hätte es den Fürsten abgeschrieben[2]), doch scheute es sich, bestimmt sich auszusprechen, ehe es nicht die Absichten der übrigen Städte kannte.

In Speier hatte man wohl daran gedacht, zuvor noch eine besondere Zusammenkunft der Städte zu veranstalten, um gemeinsame Beschlüsse in dieser Angelegenheit zu fassen. Davon hört man jetzt nichts. Man traute sich augenscheinlich nicht recht. Selbst Nürnberg war noch zu keinem festen Entschlufs gekommen. Deshalb hatte es in ähnlicher Weise wie bei Frankfurt auch bei Ulm angefragt.

Die Ulmer gestehen in ihrer Antwort offen ein, man habe sich andrer Geschäfte wegen bisher noch nicht mit dieser Frage befafst gehabt[3]). Auf Nürnbergs Erinnerung hätten sie darüber beraten, könnten aber zu keinem Entschlufs kommen. Es sei ihnen gleich unthunlich, das Anerbieten der Fürsten anzunehmen oder auszuschlagen. Einesteils könnten Fälle eintreten, dafs man froh sein würde, wenn man die Sache nicht in den Wind geschlagen. Andrerseits hätten sie neben andern Ungelegenheiten die Befürchtung, jene Fürsten seien ihnen zu entfernt gesessen, so dafs sie im Ernstfall wenig oder nichts helfen könnten. Bei dem besonderen Vertrauen, das sie zu Nürnberg hätten, bäten sie um ihre Ansicht, was sie zu thun gedächten.

Wenn hiebei Ulm auch als Grund, weshalb etwa eine Entscheidung hinauszuziehen sei, die Botschaft nach Spanien angeführt hatte, so war gerade um diese Zeit ihr Schicksal in Efslingen entschieden worden. Die Läufte, sagen daher die Nürnberger in ihrer Antwort, seien derart, dafs man,

---

1) Ergiebt sich aus dem Folgenden.

2) Vergl. Virck, Polit. Korr. Nr. 487.

3) Vergl. ihr Schreiben vom 8. Dezember 1526. Beilage XII.

was vor die Thür kommt, nicht von sich schlagen dürfe, was man hernach gern von weit her holte [1]).

Inzwischen war auch von Strafsburg [2]) ein Brief in Nürnberg eingetroffen. Strafsburg, wie Nürnberg, stets viel bestimmter als die andern Städte, hatte beschlossen, Gesandte nach Frankfurt zu schicken. Natürlich behielten sie sich alle weitern Beschlüsse vor [3]). Das aber entsprach auch den Absichten Nürnbergs [4]). Man beschlofs also, in gleicher Weise wie Strafsburg vorzugehen [5]). Den Ulmern sollte von dieser Entscheidung durch ihren Bundesbevollmächtigten — es war um eben diese Zeit ein schwäbischer Bundestag zu Ulm — Mitteilung gemacht werden [6]).

Das Resultat ihrer Besprechungen war, dafs die Nürnberger Gesandten zum schwäbischen Bundestag Krefs und Volkamer gemeinsam mit dem Bürgermeister und den fünf Geheimenräten von Ulm ein Schreiben an Augsburg [7]) abgehen liefsen. Dieses hatte bisher in besagter Angelegenheit noch nichts von sich verlauten lassen. Bei seiner bisherigen ängstlichen und zweideutigen Politik [8]) mufste sein jetziges Schweigen bedenklich genug erscheinen, um einen solchen gemeinsamen Schritt zu gebieten. Dafs aber auch Ulm, trotz seiner soeben ausgesprochenen Zweifel

---

1) In ihrer Antwort an Ulm vom 31. Dezember. Nürnb. Ratsbriefbuch. Nürnb. Kr.-Archiv. Es ereugen sich auch die leufft eigentlich solher gestalt, das so fur die thüre kumbt, nit von sich zuschlahen, welches man hynach gern weyt holte.

2) das neulicher tag aus Strasburg ein schrift hieher gelangt, schreibt Nürnberg am 31. Dezember.

3) Vergl. die folg. S., auch Polit. Korresp. Nr. 488. 490.

4) Aber die sachen konnen dennoch wol in einem unvergriffenlichen anhang behalten werden, Nürnberg an Ulm, 31. Dezember.

5) Dem (der Strafsb. Meinung) gemess gedencken wir uns auch zu halten — Nürnberg an Ulm, 31. Dez.

6) als e. w. von unserm bundesrathe, der kurzlich zu Ulm wurdet ankumen und daneben, wie wir den dingen nachgedacht, vernemen wurdet — 31. Dezember.

7) Vom 15. Januar 1527. Vergl. Beilage XIII.

8) Vergl. seine Haltung am Speierer Reichstag.

und Unentschiedenheit, bei diesem Vorgehen sich nicht ausschlofs, zeigt, wie das entschiedenere Nürnberg Ulm mit fortrifs. In besagtem Briefe erklären sie sich nun bereit, ihre Gesandten nach Frankfurt zu schicken und mit den Fürsten von den Dingen, „doch unbeschliefslich, unvergriffenlich, on einig annemen, sondern allein auf hinder sich bringen zu reden“[1]), wie dasselbe auch Strafsburg thun wolle. Um noch mehr, als schon durch diese Klausel geschehen war, Augsburgs Ängstlichkeit zu schonen, fügen sie hinzu[2]), man würde wohl schwerlich der Fürsten Vorschlag annehmen, doch dürfte es nicht schaden, bei jetzigen „leuffen“ die Ungnade der beiden Fürsten zu verhüten. Wäre Augsburg unter diesen Bedingungen bereit mitzuthun, so machten sie den Vorschlag, ihre Abgesandten zuvor in Ulm zusammentreten zu lassen, um sich einer einmütigen Antwort zu vergleichen. Doch leide die Sache keinen Aufschub.

Ehe dieser Brief nach Augsburg kam, hatte Peutinger an den Augsburger Abgeordneten zum Bundestag, Ulrich Arzt, geschrieben[3]), er solle doch bei Krefs und Neithart, dem Städtehauptmann, zu erfahren suchen, was sie für Antwort nach Frankfurt gelangen lassen wollten, speziell mit was für Gründen sie ihre eventuelle Ablehnung motivierten. Augsburg sei die Sache „ganz entlegen“[4]). Noch war dieses Schreiben nicht abgegangen[5]), da traf jene Anfrage von Krefs und den andern in Augsburg ein. In einer Nach-

1) Damit trafen sie genau die Meinung des Nürnberger Rates. Denn dieser schrieb am 25. Januar an seine Gesandten: Wir konnen nit bedencken, das durch die gesandten zu Frankfurt was anders könne gehandelt werden, dann von mitteln, wie man sich in verstentnus des Churf. und Fursten von Sachsen und Hessen thun solt, unvergriffenlich zu horen und solichs auf hinter sich pringen anzunemen.

2) Vergl. Beilage XIII.

3) Am 17. Januar 1527. Konzept von Peutingers Hand im Augsb. St.-Archiv.

4) wiwol uns die sache ganz entlegen ist.

5) gleich als wir diesen brief (vom 17. Jan, vergl. oben) an euch gefertigt haben, ist uns ein brief von Kressen etc. zukomen — Konzept im Augsb. Stadt-Archiv.

schrift erklärt sich Peutinger mit den hier gemachten Vorschlägen einverstanden. Man sieht also, wie nichtssagend eigentlich jene Zusage war, die Nürnberg und Ulm den Fürsten geben wollten. Ulrich Arzt solle, hiefs es, deshalb mit jenen beiden andern Städten sich über die Fassung des Schreibens nach Frankfurt verständigen.

Allein selbst zwischen diesen durch Interessengemeinschaft und Geschichte so eng verbundenen Gemeinwesen waren derartige Gegensätze, dafs eine Einigung nur schwer zu erzielen war [1]). In Nürnberg und Ulm scheint man überhaupt [2]) auf Augsburg schlecht zu sprechen gewesen zu sein und gewifs mit Recht, wie die Verhandlungen hier abermals beweisen. Am 20. Januar [3]) traten zwar Krefs und Ulrich Arzt zusammen, aber zu einer Verständigung kam man nicht [4]). Krefs erklärte plötzlich geradezu, keinen Befehl [5]) von Nürnberg zu haben; er hätte deshalb alles dem Rate zugeschoben und diesem den Vorschlag gemacht, einen Nürnberger Kaufmann, der ohnehin die Frankfurter Messe besuchen werde, zum Bevollmächtigten zu ernennen.

In diesem Sinne schrieb denn auch Nürnberg am 25. Januar 1527 an Holtzhausen nach Frankfurt, sie wollten zur festgesetzten

---

1) Dann ich vil lieber mit einem wilden wolff dan mit dem Besserer reden wollt", schreibt Ulr. Arzt an Augsburg am 19. Jan. Orig. Augsb. St.-Archiv.

2) So schon auf dem Reichstag von Speier.

3) Also seind sie beraitig worden, sontags frue davon zu handeln.

4) Darüber berichtet Ulr. Arzt am 21. Januar. Original im Augsb. St.-Archiv.

5) Dies Verhalten von Krefs erklärt sich leicht aus der zweideutigen Haltung Augsburgs und seines Bundesrats Arzt. Denn dieser letztere war so ungenügend instruiert — er wufste von der ganzen früheren Speierer Verhandlung nichts — dafs er nach Augsburg schrieb, er finde in ihrem Brief nicht, „was er mit inen handeln soll. So die frag an mich kommt, so sitz ich als ein guter man und wais nichts davon zu reden." Ulr. Arzt trat deshalb noch zurückhaltender auf, als er es sonst schon gethan hätte. Da mochte aber auch Kress vorziehen, weitere Verhandlungen ruhen zu lassen.

Zeit einen ihrer Ratsfreunde, der so wie so die Messe[1]) besuche, als Abgesandten schicken, um wegen des Verständnisses mit Sachsen und Hessen neben den andern Städten, „doch unvorgriffenlich und auff hinder sich bringen," zu reden[2]). Von einem gemeinsamen Auftreten, wobei wieder Strafsburg[3]) nicht eingeladen war, war also nicht mehr die Rede. Aufserdem schrieb[4]) zunächst nur Strafsburg zu. Holtzhausen fragte daher bei diesen beiden Städten[5]) an, ob er auch für den Fall, dafs Strafsburg und Nürnberg mit ihrer Zustimmung allein blieben, davon den Fürsten Mitteilung machen solle. Strafsburg erklärte sich[6]), falls Nürnberg einverstanden sei, bereit. Und Nürnberg[7]) blieb fest. Ulms[8]) beistimmende Erklärung folgte nach. Augsburg hüllte sich in Schweigen. Später[9])

1) der one das gemelte Frankf. fastenmess bei euch aus seiner notturft besuchen wirdet, — Nürnberg an Holtzhausen. Abschrift im Augsb. St.-Archiv. — Diese späte Erklärung sei „aus keiner geverd, sondern aus einem versehen der cantzlei" geschehen, entschuldigt sich Nürnberg.

2) Der Nürnberger Abgesandte war Pfintzing. Er hatte zugleich — oder war dies blos Schein, um jedem Verdacht zuvorzukommen, — den Auftrag, 2000 fl., die Ludwig von der Pfalz an Nürnberg schuldete, in Empfang zu nehmen. Nürnberg an Ludwig. 30. März. Nürnb. Kr.-Arch.

3) Vergl. oben S. 157.

4) Virck, Pol. Korr. No. 487.

5) Vergl. Virck, No. 487.

6) Virck, No. 488.

7) Vergl. Beilage XIV.

8) Am 16. März 1527 schreibt Frankfurt an Augsburg: „wie dan die von Strasburg, Nurnberg und Ulm gethan" Augsb. St.-Archiv. Am 28. Februar in derselben Weise an Philipp. S. Beil. XV. Ulm hatte nach einem Befehl Nürnbergs vom 25. Januar die Abschrift des Nürnberger Schreibens an Holtzhausen erhalten.

9) Am 7. Februar 1527 „ob derselb tag und wann der bey e. F. angesetzt seye". Wegen Krankheit des Boten traf der Brief erst später in Frankfurt ein. Frankf. St.-Arch. Frankfurt antwortet am 16. März. Man ersieht aber auch aus der Thatsache, dafs Augsburg sich erst erkundigen mufste, wie vollständig im Unklaren es von den übrigen Städten gehalten worden war. Ursprünglich hatte Krefs nach Befehl vom 25. Januar auch Augsburg von Nürnbergs Schreiben nach Frankfurt in Kenntnis setzen sollen, unterliefs es aber wohl wegen der Zweideutigkeit Augsburgs. Später mufs aber Augsburg benachrichtigt worden sein, denn die Abschrift des Nürnberger Briefes befindet sich im dortigen Archive.

erkundigte es sich bei Frankfurt, ob und wann die Tagsatzung stattfinden werde. Ein zustimmender Entschlufs Frankfurts[1]) war natürlich erst recht nicht zu erwarten.

Schon der bisherige Verlauf dieser Angelegenheit läfst erraten, was ihr Ende sein mufste. Warmes Interesse für das Bündnis mit den Fürsten hatte keine Stadt gezeigt, selbst Nürnberg nicht. Das liefs sich am Ende noch begreifen. Denn der Gegensatz gegen die immer mächtiger um sich greifende Fürstenmacht war und blieb vorhanden. Die alte historische Gemeinschaft der Städte preiszugeben, konnte fort und fort Bedenken erregen. Aber das Beschämende ist, dafs selbst nicht einmal die Städte zu einander Vertrauen hatten. Strafsburg erscheint wiederum isoliert. Die beabsichtigte Vorversammlung, um gemeinsame Stellung zu dem Antrage der Fürsten zu nehmen, sollte nur zwischen Nürnberg, Ulm und Augsburg stattfinden. Aber selbst hier macht Eifersucht und Mifstrauen alle Gemeinsamkeit zu Schanden. Nürnberg tritt empört zurück, um selbständig vorzugehen. Ulm folgt widerstrebend, Augsburg steht mifstrauisch zur Seite. So stand es um die Eintracht der mafsgebenden Reichsstädte!

Es mufs auffallen, dafs auch die Fürsten nicht ernstlicher sich um diesen Frankfurter Tag bemühten. Weihnachten war vorüber, von Frankfurt war keine Nachricht eingetroffen[2]), gleichwohl trieb man nicht. Erst auf einen Brief von Krefs hin fragte Mitte Februar Philipp bei Holtzhausen an[3]). Dessen Antwort[4]) kennen wir: Nürnberg, Strafsburg und Ulm hatten zugeschrieben.

Darauf trafen auch die Fürsten ihre Mafsnahmen. Wie

---

1) Vergl. die Verhandlungen des Frankfurter Tages!

2) Am 4. Februar fragt ja Holzhausen erst bei Strafsburg u. Nürnberg an, ob er ihre Zustimmung auch wirklich an die beiden Fürsten übermitteln solle.

3) Wir haben auch auf des Kressen weiter anzeig Holtzhausen zu Frankfurt geschrieben, das er uns der stedte gemute und meynung zu erkennen gebe. Philipp an Johann, 21. Februar 1527.

4) 28. Februar 1527. Beilage XV.

hoffnungslos die Zusammenkunft sein würde, ahnten sie nicht[1]), um so weniger als Krefs an Philipp von Hessen geschrieben hatte, dafs Nürnberg geneigt sei, die Sache mit „höchstem fleiss" zu fördern. Aber ein wahrer Unglücksstern waltete über diesen Bestrebungen. Denn Sachsen bat plötzlich Philipp, seinen Gesandten auch für ihn, in Johanns Namen, nach Frankfurt abzufertigen[2]). Philipp war sehr wenig von dieser neuen Störung erbaut. Er hätte, schrieb er an Johann[3]), sehr wohl leiden mögen, dafs auch ein sächsischer Rat „umb ansehens der sachen notturft und furderung willen" in Frankfurt erschienen wäre. Doch sei er damit, weil es nicht hätte sein können, auch zufrieden[4]). Die Erklärung Johanns[5]), nur darum von einer besonderen Botschaft abgesehen zu haben, weil er keinen Rat mehr zur Verfügung gehabt, genügte ihm, und so wollen auch wir, trotz berechtigter Zweifel, uns bei dieser Erklärung beruhigen. Vielleicht war es Philipp nicht einmal ganz unlieb, dafs Sachsen in Frankfurt nicht mit vertreten war. Um so ungestörter konnte er seine Pläne durchzusetzen hoffen. Denn ihm war es mit der Verbindung mit den Städten heiliger Ernst. Schon die Wahl des Botschafters, des altbewährten Schrautenbach, beweist dies. Auch der Entwurf des Bündnisvertrags zeugt dafür. Soviel an Philipp lag, hat er nichts versäumt, die Sache zu einem glücklichen Abschlufs zu bringen.

1) Es sei bemerkt, dafs auffallender Weise Holtzhausen nicht auch gemeldet hatte, dafs die Vertreter der Städte nur Kaufherrn, die „so wie so die Messe besuchten", waren. Vergl. Beilage XV.

2) „E. l. schreiben, darein sie uns zuschreiben, das wir von e. l. und unsernt wegen mit den stedten handeln solten, haben wir empfangen," schreibt Philipp am 11. April 1527 an Johann. Konzept im Marburger St.-Arch..

3) Am 11. April. Und hetten sere woll mugen leiden, so es in e. l. gelegenheit gewest, das derselbe rethe etc.

4) Wo es nu nit hat sein konen, so seint wir des auch also zufriden.

5) und das wir zu der handlung mit den steten nymands verordent, ist allein aus dem verplieben, das wir unsere rethe dazumalh den merern teill in andern gescheften vorschickt gehabt. Johann an Philipp (zu s. l. handen) am 24. April. Org. Marb. St.-Archiv.

Da Philipp durch Holtzhausen[1]) soweit von den Intentionen der Städte unterrichtet worden war, dafs sie zwar Gesandte schicken würden, die Vorschläge der Fürsten zu vernehmen, jedoch nur „auf hinter sich bringen“, so war von vornherein klar, dafs eigentliche Verhandlungen in Frankfurt nicht stattfinden würden. Solche waren einfach durch besagte Klausel von vornherein ausgeschlossen. Es konnte also nur darauf ankommen, Vorschläge zu unterbreiten, die dem Schutze des Evangeliums und den Interessen der fürstlichen Verbündeten entsprechend, zugleich den Städten annehmbar erscheinen würden. Zu diesem Zwecke legte Philipp durch Schrautenbach mehrere Fassungen eines Bündnisses vor, die darum noch ganz besondere Teilnahme erwecken, weil sie recht eigentlich sein Werk sind[2]). Sie gestatten eben deshalb einen Einblick in seine Absichten, wie ein solcher sonst nicht leicht zu gewinnen ist.

Der erste Vorschlag besagt[3]), man solle, so es not thun würde, gegenseitig Leib, Gut, Land und Leute getreulich zu einander setzen. Dies war die Form, in der man sich zu Gotha, später zu Magdeburg verbündet hatte. Begreiflicherweise proponiert Philipp zuerst gerade diese Vertragsbestimmung.

In dieser Allgemeinheit und Unbestimmtheit genügte ihm aber gewifs die Verbindung nicht mehr. Daher lautet

---

1) Vergl. Beilage XVI und den Brief Holtzhausens an Philipp, 28. Febr. 1527. Beilage XV.

2) Weil Johann von Sachsen ihm alles überlassen hatte.

3) Vergl. Virck, No. 492. Genau entsprechend habe ich im Augsb. St.-Archiv diese Vorschläge Philipps gefunden, ebenso die ersten einleitenden Sätze „in der handlung“ etc., wie sie bei Virck No. 492 stehen. Aus Beilage XVI erklärt sich diese wörtliche Übereinstimmung, weil „die von stetten die meinung und abschid von wort zu wort haben in dise schrift pracht und gleichmessig ein teyll von dem andern abgeschriben.“ In Abschrift (oder Konzept?) finden sich die Propositionen Philipps im Marb. St.-Archiv. Natürlich mufs es darin, wie Virck S. 281 richtig erkannt, 4000 statt 400 heifsen. Dessen Zusätze freilich lassen sich mit Ausnahme des einen „mit“ aus den Abschriften nicht erhärten.

sein zweites Anerbieten, man solle sich zu einer gegenseitigen festen Hilfeleistung verpflichten in der Weise, dafs die beiden Fürsten den Städten mit 1300 Reitern, umgekehrt diese den Fürsten mit 4000 Knechten zu Hilfe kämen. Eventuell ist Philipp auch bereit, sich mit 3000 Knechten zu begnügen, wogegen die Fürsten 1000 Reiter schicken würden. Ein Reiter wird also durchweg drei Fufssoldaten gleichgesetzt. Könnten diese Truppen aus „Sorgfältigkeit der Zeit" nicht geschickt werden, so dürfte dafür der entsprechende Ersatz in Geld bezahlt werden [1]). Man sieht, wie grofses Gewicht Philipp gerade auf diese Art der gegenseitigen, vertragsmäfsig genau festgesetzten, Verpflichtung legt. Um in jeder Weise die Annahme den Städten zu erleichtern, ist er sogar bereit, die ursprünglich gewünschte und notwendig erachtete Höhe der Leistung so viel als irgend möglich zu ermäfsigen. Ihre Umsetzung in Geldbeiträge entspricht derselben Tendenz. Denn die reichen Städte waren gewifs sehr viel leichter zu einer solchen Unterstützung in Geld zu gewinnen. Zugleich entkräftete er dadurch die Bedenken, die gewifs erhoben worden wären — und, wie wir sahen [2]), bereits von Ulm Nürnberg gegenüber geltend gemacht worden waren — dafs das Bündnis zu geringen Wert hätte, weil die Bundesgenossen zu entfernt von einander säfsen. Durfte die Beisteuer, die jedes Mitglied zu leisten hatte, in Geld erlegt werden, so waren solche Erwägungen hinfällig.

Schliefslich erklärt Philipp, die Fürsten wären auch einverstanden, wenn das Bündnis mit der Bestimmung abgeschlossen würde, dafs in jedem Falle, wo der eine Teil gegen den andern rechtsbegründete Ansprüche oder Beschwerden habe, eine Vereinbarung angestrebt werden solle [3]).

1) Entsprechende Bestimmungen verlangte Philipp kurz vorher bei seinen Verhandlungen mit Albrecht von Preufsen.

2) Vergl. oben S. 155.

3) Der betreffende Passus (Virck, No. 492 zu vergl.) lautet: „wolten aber beide teil die verstentnusz und buntnusz dermossen haben, das, wo

Was für eine Tragweite hatte aber ein solches Bündnis zwischen den beiden Fürsten und den Städten, mochte nun die eine oder andere Form angenommen werden? Geschlossen

---

ier einer teil des andern zu recht mechtig weren, das sie alsdan in allen sachen getreulich zu einander setzen, das wolten die zween auch annemen." — Zunächst sieht es so aus, als wenn Philipp damit eine neue Vorlage eines Bündnisses unterbreite. Bei genauerer Prüfung aber läfst sich diese Auffassung, denke ich, nicht halten. So kurz und allgemein die Vorlage gehalten ist, der Grundrifs, wenn ich so sagen darf, ist doch stets deutlich erkennbar. Man vergegenwärtige sich die Situation. Es sind zwei, noch völlig geschiedene Parteien, auf der einen Seite die beiden Fürsten, auf der andern die Städte. Erstere legen eine Reihe von Anträgen vor, über deren Annahme die Letzteren sich erklären sollen. Klar und bestimmt werden demgemäfs in den drei ersten Propositionen diese beiden Parteien auseinander gehalten. Es heifst: „das eyn teill dem andern" oder „das die zween den andern" etc. Wäre in vorliegendem Passus eine entsprechende vierte Vorlage zu sehen, so hätte Philipp folgerichtig sagen müssen, „wolte aber der eyne teil (= die Städte) das buntnus dermassen haben etc, das wolten die Fursten (= der andre teil) auch annemen". Auch wäre es nicht ganz logisch gewesen, zu sagen, der eine Teil wolle es auch annehmen, wenn beide Teile wünschten. Wie scharf Philipp die beiden Parteien auseinander hält, zeigt die Fortsetzung des Aktenstückes, wonach in Regensburg „ein teyll das andere verstendigen" soll. Fortfahren „und so bede teil sich im selbigen verglichen" durfte er, weil nach Annahme des Bündnisses nicht mehr zwei Parteien vorhanden waren. Deshalb meine ich auch, die Worte „wolten aber bede teil die bundnus dermassen haben", sind, etwa entsprechend dem späteren „und so sich bede teil verglichen" dahin zu verstehen: wenn beide Teile das Bündnis auf der vorgelegten Grundlage angenommen, dann wären die Fürsten auch einverstanden, dafs etc. „Wohe ir einer teyl" etc. wäre also keine neue Vorlage eines Bündnisses, sondern nur eine ergänzende Bestimmung zum acceptierten Bündnis.

Was heifst nun aber „eines andern zu recht mächtig sein?" Ich verweise auf Schmeller, Bayer. Wörterbuch, 2. Auflage. I, S. 1564. „Eines Andern zu Recht mächtig sein", das, was er thut, verantworten. (?) Belege: Krenner, Bayerische Landtagsverhandlungen in den Jahren 1429—1513. S. 107. Vereinigung der bayerischen und oberpfälzischen Landesfürsten zur Erhaltung des Landfriedens. 1444. „Es sollen auch Ritter, Knecht noch anders niemand in unsern landen keinen knecht, es sei zu Ross oder Fuss aufnehmen noch halten, er wisse dann davon zu antworten, und seye dessen zu Recht mächtig, ob er darum angelangt

sollte es werden als „verstandnusz und einung das heilig evangelium und das wort gots, und was demselbigen anhangt, betreffend“ [1]). So allgemein diese Fassung ist, man wird sie unbedenklich nach Mafsgabe des Gotha-Torgauer und Magdeburger Bündnisses ergänzen dürfen. Man wäre also zur Hilfeleistung verpflichtet gewesen, sobald einer der vertragschliefsenden Stände „von wegen des göttlichen Worts und

würde, ungefehrlich.“ Krenner hat selbst seine Auffassung mit einem Fragezeichen versehen, und in der That scheinen mir seine Belegstellen seine Ansicht nicht ganz zu bestätigen. Vielmehr stimmen sie, denke ich, mit dem überein, was in Grimms Wörterbuch, Bd. VI., Spalte 1410 sich findet. Darnach hiefse also „eines andern zu recht mächtig sein“ so viel als „von Rechts wegen Gewalt über einen Andern haben“, „rechtsbegründete Ansprüche und Beschwerden gegen den Andern haben“. Über allen Zweifel erhaben ist damit freilich unsere Stelle noch nicht. Denn was will sie in unserm Zusammenhang besagen?

Man vergleiche nun den Text, wo ich die Bedeutung des von Philipp angetragenen Bündnisses klarzulegen suche. Ist meine Ergänzung aus den Verträgen von Torgau und Magdeburg richtig, so erkennt man doch leicht, dafs damit für den Ernstfall noch nicht allen Unklarkeiten und Eventualitäten vorgebeugt war. Ich erinnere nur an die eine Bestimmung dieser Urkunden, dafs die Hilfeleistung einzutreten habe bei „Sachen, die zum Schein wollten furgewandt werden, da es doch berürts gotliches worts halben im Grund gemeint wurde“. Wie dehnbar diese Bestimmung, liegt auf der Hand. Wer hatte zu entscheiden, ob eine betreffende Sache „im Grund“ mit dem göttlichen Wort zusammenhing? In diese Lücke, wie denn doch alle Möglichkeiten unmöglich bereits jetzt erwogen und geregelt werden konnten, hatte unsere Zusatzbestimmuung einzugreifen. Die Entscheidung in allen solchen strittigen Fragen sollte gemeinsam in gütlicher Vereinbarung getroffen werden. Ich verweise auf die „artickell des bedenckens“ etc. vom April 1529. Da wird bezüglich des angezogenen Falles ausdrücklich bestimmt, dafs die beiderseitigen Räte zusammenzutreten und darüber zu entscheiden haben. Zweifelhaft konnte auch sein, wie lange Jemand die Hilfe seines Bundesgenossen in Anspruch nehmen durfte. Auch hierfür setzten die „Artikel des Bedenkens“ die Bestimmung durch die Räte fest. Auch bei der Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund war man auf den getreuen Willen der Bundesgenossen angewiesen: kurz, allen solchen und ähnlichen strittigen und zweifelhaften Fragen gegenüber versprach man sich, im Wege der Güte eine Vereinbarung herbeizuführen.

1) So die Überschrift. Vergl. Pol. Korr. No. 492.

der Ding, so demselben nach in ihren Gebieten wider die geistlichen Mifsbräuche vorgenommen und gehalten werden, angegriffen, überzogen oder beschwert“ wurde; einbezogen waren aber auch solche Fälle, wo „Sachen zum Schein wollten vorgeschützt werden, da es doch berürtes göttliches Worts halben im Grund gemeint wurde.“ In unserer Urkunde heifst es nun freilich blofs, die Unterstützung habe einzutreten, „so es Noth thun würde“. Aber so viel ist wohl klar, dafs Philipp mit dieser allgemeinen Fassung nicht weniger sagen wollte, als der Wortlaut des Gotha-Torgauer und Magdeburger Vertrags ihm bereits an die Hand gab[1]).

Sollte aber Philipp vielleicht nicht noch weiter ausschauende Pläne gehabt haben? Wozu sonst diese allgemeine dehnbare Fassung, wo es ihm doch ein Leichtes gewesen, deutlicher und bestimmter seine Meinung auszudrücken? Nun erinnere man sich, dafs Philipp kurz vorher sein Bündnis mit Albrecht von Preufsen abschlofs. Da aber verpflichtete man sich, über das Magdeburger Bündnis hinausgehend, zur Hilfeleistung auch für den Fall, dafs man wegen „der Veränderung, die aus dem wort Gottes gefolgt oder noch erfolgen wurde“, angegriffen würde[2]). Könnte Philipp ähnliche Tendenzen nicht auch hier verfolgt haben? Gewifs, es sollten seine Vorschläge erst noch im Einzelnen beraten werden, und eben leicht wird sich Philipp diesen Teil seiner Aufgabe nicht vorgestellt haben. Aber an einem glücklichen Ausgang zweifelt er nicht. Denn er fährt in unserm Aktenstück fort: „und so bede teil sich im selbigen verglichen, ferner zu handlen, wie es allenthalben mit den gewinnenden und verlierenden gutern gehalten soll werden.“

Man staunt, solchen Erwägungen an dieser Stelle zu begegnen. Die Verbündeten sollen bereits Beschlüsse fassen über die Güter, die bei einem Konflikt gewonnen oder ver-

1) Vergl. auch in Beilage XVI jene Stelle, wo Wagner vom Vortrag Schrantenbachs berichtet.

2) Vergl. oben S. 72 ff. Es sei auch erinnert, dafs die Städte in das Königsberg. Bündnis hereingezogen werden sollten. Vergl. S. 71.

loren gehen konnten! War das Bündnis, wie es Philipp proponierte, ein rein defensives, so hatten diese Gedanken sehr wenig Sinn. Hatte es aber zugleich offensive Tendenzen, so waren sie berechtigt und notwendig. An ein Offensivbündnis im strengsten Sinne braucht dabei noch gar nicht gedacht zu werden. Wie aber, wenn man angegriffen, gestützt auf die allgemeine Gunst der Lage und getragen von der Volksmeinung, sofort zur Offensive überging und so die Gegner unschädlich und dem Evangelium freie Bahn machte? Eine solche Handlungsweise entsprach durchaus dem Charakter des Landgrafen. Wer wird da nicht an die Packischen Händel erinnert? Dort war die Lage so, wie wir sie eben geschildert. Da drohte, wie Philipp meinte, ein allgemeiner Angriff der Gegner. Aber Philipp, nicht gemeint, ihn zu erwarten, ging sofort zum Angriff über und „erholte sich seines Schadens!“

Ob aber Philipp wirklich erwartete, die Städte würden ein solches Bündnis mit ihm und seinem Verbündeten Johann eingehen, wer will es entscheiden [1]). Wer wagt, gewinnt, mochte er denken. Und sicher mufsten andere Momente bei den Städten sehr zu Gunsten einer solchen Vereinigung, sei es nun in dieser oder jener Form, worüber

1) Auf jeden Fall aber mufs daran festgehalten werden, dafs Philipp nach bestem Wissen und Vermögen die Verhandlungen zu einem glücklichen Ende zu führen bemüht war. Die Städte spielten von Anfang an, wie wir sahen, eine hervorragende Rolle in seinen Bündnisbestrebungen. Ihre Bedeutung wuchs noch in seinen Augen, als er in seinen religiösen Anschauungen sich mehr und mehr von seinem Bundesgenossen Johann entfernte und der Zwinglischen Richtung, zu der die oberdeutschen Städte immer entschiedener sich bekannten, zuneigte. Auch politisch wurden sie ihm immer wichtigere Bundesgenossen, jemehr seine Pläne der Restitution Herzog Ulrichs von Württemberg reiften. Ich denke auch, die ganze Darstellung hat gezeigt, wie ernst Philipp die Verhandlungen mit den Städten nahm. Seine Schuld war es gewifs nicht, wenn sie zunächst resultatlos blieben. Auch sehe ich kein einziges Zeichen, dafs er seine Bemühungen aussichtslos gehalten hätte. Im Gegenteil deutet alles darauf hin (vergl. auch das folgende Kapitel), dafs Philipp bis zum letzten Augenblick seine Sache nicht verloren gab.

ja die Entscheidung bei ihnen stand, sprechen. Denn auf eine Vergewaltigung der Städte war es in diesem Bunde so wenig abgesehen, daſs die Städte vielmehr vollkommen gleich berechtigt neben den beiden Fürsten dastehen. Auch in dieser Beziehung ist der Entwurf Philipps so bedeutungsvoll. Es ist in der That die erste Urkunde des Schmalkaldischen Bundes. —

So ungern nun auch die Städte auf die Fortsetzung der Verhandlungen eingingen, die allgemeine und ihre besondere Lage hatten schlieſslich doch dahin geführt, daſs eine jede ihren besonderen Bevollmächtigten nach Frankfurt sandte. Es waren nicht Diplomaten von Fach, sondern Kaufleute, welche ohnedies ihrer Geschäfte wegen die dortige Messe besuchten, welche jetzt für die Verhandlung mit den Fürsten instruiert worden waren [1]). Daſs es dabei nicht auf ernstliche Beratungen abgesehen war, ist deutlich schon daraus ersichtlich. Denn wenn diese Thatsache auch mit dem Bestreben möglichster Geheimhaltung motiviert werden konnte — hätte man ernstliche Absichten gehabt, mit den Fürsten zu einer Verständigung zu gelangen, man hätte gewiſs andere Wege und Mittel gesucht und gefunden. Begreiflicherweise fühlten sich diese Notdiplomaten auch unbehaglich genug [2]). Allein, da es im wesentlichen für die Städte nur darauf ankam, die Vorschläge der Fürsten ad referendum zu nehmen — und dies ja auch nur, um die Vorkämpfer der evangelischen Sache nicht vor den Kopf zu stoſsen — so mochten diese diplomatisierenden Kaufleute genügen.

Sehr charakteristisch ist die Instruktion des Straſsburgers [3]). Man wuſste auch jetzt in Straſsburg nur, daſs neben Straſsburg noch Nürnberg, in Frankfurt zu erscheinen, zugeschrieben hatte. Für diesen Fall sollte ihr Beauftragter eine weitere Verhandlung mit den Fürsten unter den verbindlichsten

1) Merkwürdiger Weise hatte Holtzhausen von dieser Absicht der Städte nichts an Philipp von Hessen gemeldet, obgleich es ihm Nürnberg, entsprechend vermutlich auch Ulm, mitgeteilt hatte. Vergl. oben S. 159.

2) Vergl. Beilage XVI.

3) Vergl. Virck, Pol. Korr. No. 490.

Formen ablehnen, weil man sich zu „gering“ achte, allein diesen Handel anzufangen, und alles weitere auf den bevorstehenden Reichstag nach Regensburg verschieben. Wollte sich aber aufser ihnen noch die eine oder andere Stadt an den Beratungen beteiligen, so sollte man sich zuvor gegenseitig besprechen. Die Ansicht Strafsburgs gehe dahin, dafs man zuerst von dem fürstlichen Botschafter die Meinung der Fürsten sich vortragen lasse, in welcher Weise sie die Sache anzugreifen gedächten, ohne für beide Teile Unzuträglichkeiten oder den Unwillen des Kaisers zu erwecken. Würde dann nach den Plänen der Städte gefragt, so solle man auf eine Gesandtschaft an den Kaiser antragen, um diesen von den wahren Gesinnungen der Evangelischen zu unterrichten und dadurch allen Verdächtigungen der Gegner den Boden zu entziehen. Würde dieser Zweck jedoch vereitelt, und sei man deshalb trotz aller Erbietungen zu Recht und Verhör einer Bedrohung ausgesetzt, so möge man „gesellischer und unvergriffner wisze Rede haben, wie ein Verstand auf weiterer Grundlage gemacht werden könne.“ Dies klingt recht schön. Aber sofort wird auch alles wieder aufgehoben, indem die Instruktion fortfährt, einer Auseinandersetzung über Mafs und Höhe der zu leistenden Hilfe solle ausgewichen werden; man habe darüber noch nicht beratschlagt, weil man nicht gewufst, wer zu dem Bündnis gehören wolle.[1]) Doch solle alles „unvergriffen und uf hinder sich bringen und nichts beschliesslichs“ gehandelt und vorgenommen werden.

Wenn Strafsburg sich in solcher Weise zu den Bündnisbestrebungen der Fürsten stellte, so kann man sich vorstellen, wie erfolgreich die Verhandlungen erst mit den anderen Städten sein mufsten. Denn was besagt der Inhalt, aller schönen Worte entkleidet? Nichts, als dafs man die Gnade hat, die Vorschläge der Fürsten anzuhören und nach Hause zu berichten. Denn auch die Gesandtschaft nach Spanien, die in der Instruktion den gröfsten Raum einnimmt,

---

1) Vergl. die Instruktion, l. c. S. 279.

konnte doch in keiner Weise Ersatz für eine enge Vereinigung, wie sie Philipp im Auge hatte, bieten. Wie wir schon sahen, standen Johann und Philipp mit den Städten und anderen Ständen darüber bereits in Verhandlung[1]; dieser Vorschlag der Strafsburger enthielt also nicht einmal irgend ein neues Moment. Wohl empfand man in Strafsburg das Gefahrdrohende der Lage; aber was wollte diese Erkenntnis bedeuten, wenn man sofort wieder allen ernstlichen Erörterungen über ein Bündnis aus dem Wege ging. Augenscheinlich verfolgte Strafsburg zunächst keinen andern Zweck als den, die Verbindung mit den Fürsten nicht abzubrechen.

Denselben Standpunkt nahm auch Nürnberg ein. Ein Bündnis mit den Fürsten einzugehen scheuten sie sich, wie Strafsburg, aus Beweggründen der Städtepolitik. Der immermehr erstarkenden Übermacht der Fürsten gegenüber war der Kaiser ihr einziger Hort. Seine Ungnade konnte für ihre ohnehin bedrohte Selbständigkeit verhängnisvoll werden. Andererseits verlangte das gemeinsame Interesse für das Evangelium, die starke Hand der evangelischen Fürsten nicht von sich zu stofsen. Dazu war die Lage viel zu ernst. Es mufste also eine Form gefunden werden, welche die Stadt Nürnberg zu nichts verpflichtete, aber doch auch die Fürsten nicht gegen sie erbitterte. Man mufste die Sache hintanzuhalten suchen, jede bestimmte Entscheidung vermeiden. Da stiefs man auf keiner Seite an, erhielt zugleich die Fürsten bei gutem Willen, so dafs man im Falle der Not stets sofort die Fäden wieder aufgreifen konnte. Nach diesen Gesichtspunkten war die Instruktion für Pfinzing abgefafst[2]). Würden die Fürsten bei dem zu Speier genommenen Abschied verharren und demgemäfs ihre Gesandten nach Frankfurt schicken, so sollte Pfintzing diese um Mitteilung ersuchen,

---

1) Hatte doch auch der Gesandte Befehl, sich nach dem Stand dieser Angelegenheit zu erkundigen.

2) Vergl. den Bericht des Strafsburger Gesandten bei Virck, No. 491. Vor allem auch den des Augsburgers, Beilage XVI. Vergl. auch S. 156. 157.

in welcher Weise die Fürsten das Bündnis einzurichten gedächten, mit dem Begehr, dasselbe unvergriffentlich an seine Herren hinter sich bringen zu dürfen. Aber auf keinen Fall dürfe er darüber hinausgehen, noch etwas bewilligen.

Am weitesten von solcher Stellungnahme entfernt war Frankfurt [1]). Man kennt seine kleinliche Krämerpolitik. Die Furcht, seine einträgliche Messe zu verlieren, bestimmte auch hier seine Entschlüsse. Ohne Wissen und gnädige Bewilligung des Kaisers könnten sie sich in kein Verständnis einlassen [2]). Man schlug also den Antrag der Fürsten rundweg ab.

Zwischen diesen beiden Standpunkten lag der, welchen Augsburg und Ulm einnahmen [3]). Auf das angebotene Bündnis einzugehen, waren sie keinen Augenblick gesonnen. Am liebsten wäre ihnen daher gewesen, wenn es überhaupt zu gar keiner Verhandlung darüber gekommen wäre. Mufste dies aber einmal geschehen — und Strafsburg und Nürnberg gedachten die Vorschläge der Fürsten anzuhören — so wollten sie sich von den übrigen Städten nicht trennen. Ihre Gesandten sollten daher die Anträge der Fürsten hinter sich zu bringen nicht geradezu abschlagen [4]).

Die Abgeordneten von Strafsburg und Nürnberg trafen zuerst ein, als letzter erschien der von Ulm [5]). Schrautenbach war noch nicht zugegen. So beschlofs man auf Antrag Strafsburgs, zuvor zusammenzukommen und sich gemeinsam zu besprechen. Am 11. April früh 6 Uhr versammelten sich die Abgeordneten der fünf Städte in Holtz-

1) Vergleiche die Berichte bei Virck und in Beilage XVI.

2) Ebenda.

3) Vergl. Beilage XVI und Polit. Korresp. Nr. 491.

4) Vergl. Beilage XVI. Der Augsburger Bericht ist ausführlicher und zutreffender als der des Strafsb. Gesandten. Man vergl. in dieser Beziehung z. B. ihre Aussagen über Frankfurts Stellung. Augsburg auf die gleiche Stufe wie Frankfurt zu stellen (Polit. Korresp. Nr. 491) ist gewifs nicht richtig. Augenscheinlich betonte Augsburg die ablehnende Haltung stärker, als die andern; allein vom Frankfurter Standpunkt ist es gleichwohl weit entfernt.

5) l. c.

hausens Wohnung. In hergebrachter Ordnung[1]) teilte man sich seine Instruktionen mit, wie wir sie bereits kennen. So wenig Neigung auch, laut ihrer Verhaltungsbefehle, die übrigen Städte zeigten, mit den Fürsten zu einer Verständigung zu gelangen, die schroff ablehnende Haltung Frankfurts überraschte ihre Vertreter doch. „Sie hatten,“ sagt der Augsburger[2]), „darob etwas Entsetzen.“ Holtzhausen motivierte seinen Befehl mit dem Hinweis auf die im vorigen Jahre stattgefundene Verhandlung[3]) mit Philipp von Hessen, die wir bereits kennen. Das Ärgerlichste an diesem Beschlusse Frankfurts war den übrigen gewifs der Umstand, dafs sich damit Frankfurt von ihnen sonderte[4]). Man redete deshalb dem Holtzhausen zu, die Sache nochmals an den Rat zu bringen. Auch sie wollten ja sich durchaus in nichts einlassen, sondern nur die Meinung der Fürsten hören und hinter sich bringen. Holtzhausen ging schliefslich auf ihren Vorschlag ein, allein der Rat beharrte bei seinem ersten Entschlufs[5]). Die übrigen vier Städtevertreter aber einigten sich dahin, die Botschaft der Fürsten zu hören und nach Hause zu melden.

Am folgenden Tag traf Schrautenbach ein, autorisiert im Namen von Philipp und Johann.[6]) Noch an demselben Tage berief er die Städte. Frankfurt fehlte. Gleichwohl eröffnete Schrautenbach sofort die Verhandlungen. Nach einem einleitenden Vortrag über die Veranlassung dieses Tages bat er im Auftrag seiner Herrn um die Ansicht der Städte. In deren Namen antwortete Strafsburg[7]); sie bedankten sich für das Ansinnen und Erbieten der Fürsten an die Städte in Speier und begehrten von Schrautenbach des Kurfürsten und des Landgrafen Willen zu vernehmen,

1) Beilage XVI und Virck l. c.

2) Vergl. Beilage XVI.

3) Vergl. oben S. 57.

4) Vergl. Beilage XVI.

5) Beilage XVI.

6) l. c.

7) Ebenda. Vergl. auch Polit. Korresp. Nr. 492.

um diesen ihren Herrn und Freunden hinter sich anzuzeigen. Darauf entwickelte Schrautenbach den Vertragsentwurf, wie wir ihn bereits kennen, den er schliefslich die städtischen Boten abschreiben liefs [1]).

Leider wird uns nichts über die Aufnahme dieser fürstlichen Vorschläge gemeldet, denn der Bericht über diese Sitzung, wie er uns vorliegt, war in gemeinsamer Beratung der Städteboten festgestellt und aufgeschrieben worden [2]). Nach ihrer Instruktion hatten sie ja auch nichts zu thun, als zu referieren. Sie versprachen demgemäfs, diese Anträge zweien ihrer Ratsfreunde mitzuteilen [3]). Die Antwort sollte den Fürsten auf dem bevorstehenden Regensburger Reichstag zukommen.

Da nun dort in Regensburg nach dem Ausschreiben auch von den Sachen des Evangeliums gehandelt werden konnte [4]), so hatte Schrautenbach mit Bezug darauf im Namen der Fürsten zwei weitere Vorschläge in Anregung zu bringen. Nach dem einen sollte man mit der Zahlung der angesetzten Türkensteuer warten, eventuell sie nicht leisten, es werde denn die zu Speier beschlossene Gesandtschaft nach Spanien abgeschickt. Wir erinnern uns, dafs diese Botschaft ohne triftige Gründe bisher zurückgehalten war [5]). Daher hielt sich Philipp berechtigt, nun auch seinerseits mit der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses zu zögern. Denn setzte sich die eine Partei über einen allgemeinen

1) Vergl. die beiden Berichte, Virck und Beilage XVI.

2) Beilage XVI. Daher entsprechen auch Virck, No. 492 und der Bericht Wagners im Augsburger St.-Arch. wörtlich. Dieser Teil des Wagnerschen Berichts konnte deshalb in der Beilage XVI unberücksichtigt bleiben.

3) Vergl. die Anm. 1 auf der folg. Seite.

4) Denn im Ausschreiben hiefs es, es solle daselbst „in obangeregten hochbeschwerlichen und betranglichen sachen der beharrlichen hilf und volgens anderer notturftiger sachen halber, so durch uns yetzo alhie von Efslingen zu solicher versamlung geschoben sein (also namentlich die Gesandtschaft an den Kaiser) beratschlagt werden“. Vergl. Beilage XVII.

5) „wann zu vermuten das die mit geverde verhalten sey“, heifst es daher in der Vorlage Philipps.

Reichsbeschlufs hinweg, so war auch die andere länger nicht gebunden. Diesen Folgerungen entzogen sich selbst die Städteboten nicht[1]), nur mufste man den Vorschlag Philipps dahin abändern, dafs man in Regensburg die eingegangenen Türkengelder anzugreifen nicht bewilligen wolle. Denn die reichen Städte hatten ihre Steuer bereits bezahlt.

Das Interesse des Evangeliums zu wahren, bezweckte auch der zweite Vorschlag Philipps. Man fürchtete damals mehrfach, — wir werden gleich davon noch zu reden haben — in Regensburg könnten die Geistlichen neue Anschläge gegen das Wort Gottes machen. Dieser Gefahr suchte Philipp bei Zeiten möglichst vorzubeugen. Daher proponierte er den Städten, gemeinsam gegen etwaige dem Evangelium ungünstige Beschlüsse zu protestieren. Auch in diesem Punkte traten die Städteboten der Ansicht Philipps bei [2]).

1) Im Marb. St.-Archiv ein Zettel, Zettula, ohne Datum, aber sicher das Konzept des Berichtes, welchen Philipp über den Frankfurter Tag an Johann sandte. Er lautet: „Als uns auch e. l. zugeschriben haben, von derselben e. l. und unsernt wegen mit der stette geschickten, des verstentnus und hilf halben zu handeln, haben wir unser vertrauten räthe eynen ghen Frankfurt gefertigt. Derselb mit inen abgeredt und verlassen hat, wie e. l. hiebey gelegt artickels wesse verzeichnet sehen werden.“ Diese Beilage ist natürlich das „verstantnusz und einung des heil. evang. betr.“ etc., wie es bei Virck No. 492 abgedruckt ist; das Konzept (Kopie) befindet sich, wie oben erwähnt, noch im Marb. Archiv. Auf der Rückseite dieses Zettels steht nun durchgestrichen folgendes: „Solchs haben d. botschaft zwen mitratsfreunden anzutragen angenomen und den verlass gethan, das wir auf itzs kunftigen Reichstag zu Regensburg antwort gewertigen sollen. Auch haben sie sich noch zweier artikel mit unserm rath [verglichen] Erstlich das wir unserm verordenthen zum reichstag befellen wolten, so etwas gegen dem evangelium furgenomen [werden] wolt, in dasselb nit zu willigen und dargegen zu protestiren. Ingleichnus wolten sie auch thun. Dessgleichen dass die anlage des turckengelts anzugreiffen nit gewilliget werde etc.“ Dieser Auffassung Philipps steht die andere Fassung in den Berichten der Städteboten (Polit. Korresp. Nr. 492) nicht entgegen, denn diese schrieben die ursprüngliche Vorlage einfach ab. Das Weitere blieb der mündlichen Berichterstattung vorbehalten. Vergl. Beilage XVI.

2) Vergl. die obige Anm.

So endete dieser erste Frankfurter Tag.

Wie gering auch die positiven Resultate waren, die er brachte, man darf doch seine Bedeutung nicht unterschätzen. Das erste zwischen den evangelischen Fürsten und Städten wirklich abgeschlossene Bündnis der Apriltage 1529[1]) zu Speier, das „sonderlich geheime verstentnis“, ist ohne den Frankfurter Tag undenkbar. Wenn das Wesen und die Bedeutung des Schmalkaldischen Bundes recht eigentlich in der Verbindung der Fürsten mit den Städten liegt, so ist die Frankfurter Verhandlung eine wichtige Station bei diesem Annäherungsprozeſs. Die erste Vorbedingung einer Vereinigung war, daſs man sich gegenseitig kennen lernte. Das aber zum wenigsten beförderten gewiſs diese Frankfurter Beratungen. So begreiflich die Eifersucht und das Miſstrauen der Städte gegen eine Verbindung mit den Fürsten gewesen, jetzt muſsten sie wohl dies Vorurteil ablegen, nachdem sie sahen, wie gleichberechtigt neben den Fürsten sie in ihrem Bunde dastanden. Was sie in Wirklichkeit noch trennte, waren Bedenken politischer Natur. Politische Konstellationen konnten diese sofort beseitigen. Einig aber waren sie im Glauben, in den Sachen des Evangeliums. Dessen waren sie auch jetzt wieder inne geworden. Mochten auch zunächst noch die trennenden Momente stärker hervorgetreten sein, die einigende Kraft des Wortes Gottes war unverloren. Ihm gehörte die Zukunft.

VI.

Regensburger Reichstag.

Wie der Eſslinger Tag, so war auch der Regensburger Reichstag vornehmlich wegen der Türkengefahr ausgeschrieben[2]). Als Malstatt war Regensburg gewählt worden, ob es gleich sonst so ungünstig als möglich lag, sicherlich auf Wunsch

1) Vergl. Ranke III, S. 117.

2) Vergl. Beilage XVII.

Ferdinands[1]). Bei seinen Bemühungen, die Kronen von Böhmen und Ungarn sich zu sichern, wodurch er für die nächste Zeit in dortiger Gegend zu verweilen gezwungen war, lag es ihm allerdings bequemer als irgend eine sonstige Reichsstadt. Die Fürsten in Eſslingen erkannten die Berechtigung dieser Gründe an[2]). Wenn sie nur aber auch dadurch sich verpflichtet gehalten hätten, persönlich zu erscheinen! Aber nicht einmal das geschah! In Person erschien fast niemand, und die wenigen Gesandten, die eintrafen, konnten wegen ihrer geringen Anzahl keine entscheidenden Beschlüsse fassen[3]).

Doch lag der Grund der gänzlichen Ergebnislosigkeit dieses Reichstags nicht etwa bloſs in der Beschluſsunfähigkeit[4]). Diese ist in letzter Linie nur der Ausfluſs der tiefer liegenden Ursachen. Es hatte die Zerfahrenheit der deutschen Dinge einen Grad erreicht, welcher einfach jedes gedeihliche Zusammenwirken unmöglich machte.

Der gemeine Mann stand in Opposition gegen die Obrigkeit, der Adel gegen das Fürstentum, die Städte gegen das Fürstentum, das weltliche Fürstentum gegen das geistliche, die evangelischen Fürsten gegen die katholischen, es war ein Krieg aller gegen alle. So groſs war die Entfremdung und Mutlosigkeit geworden[5]), daſs man wohl gar die Türken sich herbeiwünschte. Der Reichstag von Speier hatte keine Versöhnung gebracht; es war gewissermaſsen nur ein Waffenstillstand geschlossen. Statt aber die Bedingung desselben, die Gesandtschaft an den Kaiser, zu erfüllen, hatte der Eſslinger Fürstentag sich einseitig von ihr losgesagt.

---

1) Er ist dann auch, soweit es das Papier ermöglichte, eifrig bemüht, die Fürsten nach Regensburg zu bringen. „Ein cristlich gut werk sei durch den Beschluſs des Reichstags geschehen u. s. w.“ In solcher Weise am 9. März 1527 an Kurf. Ludwig, Köln, Trier etc.

2) Denn sie legten den Reichstag eben dahin.

3) Vergl. den Abschied, gedruckt in Neue Sammlung der Reichsabschiede II, S. 284.

4) Dies wird im Abschied als der entscheidende Grund angeführt.

5) Vergl. das Kapitel: Eſslinger Fürstentag.

Das war nicht nur ein Schlag gegen die evangelischen Stände; es ward zugleich damit die letzte Hoffnung, die Einheit der Nation zu erhalten, vernichtet.

Wer will die Evangelischen verurteilen, wenn sie jetzt auch ihrerseits die Beschlüsse des Speierer Reichstags nur so weit für sich verbindlich erachteten, als es ihnen ihr Gewissen vorschrieb? Mochten ursprünglich die berühmten Worte des Speierer Abschieds, wonach „ein jeder Stand in Sachen, die das Wormser Edikt beträfen, so leben, regieren und es halten wollte, wie er es gegen Gott und Kaiser zu verantworten sich getraue", ganz anders gemeint sein, die Evangelischen hatten jetzt das Recht, ihre Auffassung zur Geltung zu bringen[1]).

War man aber ferner auch noch zur Türkenhilfe verpflichtet?

Wie alle Ereignisse sich am deutlichsten in Landgraf Philipps Seele abspiegeln, so erkennt man auch hier klar und bestimmt, was in ihm vorgeht. Kaum hat er vom Eſslinger Beschluſs[2]), die Botschaft nach Spanien nicht abgehen zu lassen, Kunde — Gründe und sonstige Umstände kennt er noch gar nicht — so erwacht sofort sein Argwohn. Stutzig macht ihn auch die Wahl von Regensburg für den künftigen Reichstag[3]). Sei aber die Gesandtschaft in böswilliger Absicht

1) Ich komme auf diesen Punkt wiederholt zurück, weil es von katholischer Seite (Janssen) neuerdings versucht wird, die Evangelischen eines Bruches des Reichsabschiedes zu beschuldigen.

2) Phil. an Johann: „Wir vernemen, das — itzo nhest zu Esslingen — am furnemlichsten das Ihenige verhandelt und beslossen worden sein soll, das die geordenthe botschaft in Hispanien zu keys. Maj. nit sol abgefertiget, und ein ander reichstag — gen Regensburg ausgeschriben worden. Weliche verhinderung der botschaft uns dem genommenen und von gemeiner reichsversamlung beschlossenen abschiedte — zu Speier zuwidder und gantz argkwenig ist, beduncken auch dasz der kunftig reichstag so weit enhinder furgenomen worden ist, achten wir in keinem guten gescheen etc." Dat. Zapfenburgk. Im Marb. St.-Archiv. 12. Januar.

3) Noch am 11. März 1527 hofft Philipp auf eine Verlegung. „Ob nicht zu wegen zu bringen were, das die malstadt des reichstags dem rheinstrom neher gelegt moge werden", sagt er in der Instruktion für Raw von Holzhusen an Kurf. Ludwig. Orig. Marb. St.-Arch. Abt. Württemberg.

verhindert worden, so habe man sich der eilenden Hilfe und der anderen Speierer Beschlüsse zu weigern [1]) und alles dasjenige zu thun, was dem Willen der Gegner hinderlich sein könnte.

Dies war die einzig richtige Antwort auf das eigenmächtige Vorgehen der Majorität. Aber sein Bundesgenosse Johann, so sehr er die Verhinderung bedauert und gleich Philipp die Geistlichen dafür verantwortlich macht [2]), war nicht von so hartem Stoff, um mit Entschiedenheit alle Konsequenzen zu ziehen. Seine Türkensteuer hatte er bereits bezahlt [3]). Er konnte also Philipps Wunsch gar nicht mehr erfüllen. Aber er hätte es auch, wenn er gekonnt, nicht gethan. Denn noch will er in seiner Rechtlichkeit gar nicht glauben, dafs die Gesandtschaft wirklich definitiv abgethan sein soll, und hofft noch immer auf den kommenden Reichstag. Deshalb solle es sich Philipp überlegen, ob er die Türkensteuer nicht lieber erlegen wolle, damit nicht ge-

---

1) „und unsers achtens, wo solich botschaft verhindert solt werden, es wer dan das es nit in bosem furnemen geschee, hat man sich der eylendt hilff und anders im Speirer abschiedt verleipt, auch zu waigern und alles das Ihenige zu suchen und furzuwenden, das iren willen auch verhinderlich sein mocht, wie des dan" — und dies ist gleichfalls sehr bezeichnend für Philipp — „den reichsstedten auch anzeige bescheen wirdet". In eben dies. Briefe an Johann v. 12. Jan. 1527.

2) Johann an Philipp. 12. Februar 1527. Vergl. Beilage X. Vergl. auch S. 147 ff.

3) Mit Hülfe von Nürnberg, das sie ihm vorstreckte. Nürnberg schreibt dies am 25. Januar 1527 zu. Nürnb. Kr.-Archiv. — Will man so recht den Unterschied der beiden Naturen, Johanns auf der einen, Philipps auf der andern, sehen, so vergl. man den Eindruck, den dieser Efslinger Beschlufs machte. Betr. Philipps vergleiche oben. Johann dagegen schreibt: „weil vorhin zu Speier fur gut angesehen worden, das die schickung mit und neben der hulff, und also eins mit dem andern furgang erreichen soll", so trage er Beschwerung über den Efslinger Beschlufs. Gleichwohl habe er an Nürnberg geschrieben, ihm das Geld „furzustrecken. Wollen uns, ob got wil, in dem allen also zuerzeigen wissen, damit unsernthalben an dem, so gewilliget, nit mangel sein soll". Johann an Feilitsch, 28. Januar 1527. Weim. Ges.-Archiv.

sagt werden könnte [1]), er und seine Freunde [2]) suchten etwas zu verhindern, was man aus christlicher Pflicht zu fördern verbunden sei.

Allein Philipp blieb nicht nur bei seiner ersten Meinung, sondern versuchte abermals [3]), den Kurfürsten zu energischen Gegenmafsregeln zu bestimmen. Er solle doch, schrieb er, das Geld mit Protestation zurückbehalten, falls die Gesandtschaft nicht abgehe; jedenfalls dafür sorgen, dafs es nur gegen die Türken gebraucht würde. Aber obwohl Johann in der Auffassung des Efslinger Beschlusses mit Philipp völlig harmonierte, so entschieden er betonte, dafs die dort vorgebrachten Gründe keine Gründe seien, zu solchen extremen Schritten war er nicht geneigt [4]). Günstiger nahm er das andere Projekt Philipps auf [5]), durch eine evangelische

1) Vergleiche Beilage X.

2) Auch bei Ludwig von der Pfalz hatte Philipp sich bemüht, dafs er gleichfalls die Türkenhilfe nicht bewillige, „sonderlich so solche hilff nit gegen die Turcken, sondern in Ungarn gewendet wirdet“. Philipp an Ludwig, dat. Marb. tercia Februar 1527. — Natürlich scheute aber Ludwig zurück, „ferrer nachrede zu verhutten.“ 9. Febr. — Wie Beilage XVIII aber beweist, liefs Philipp von seinen Bemühungen nicht ab.

3) Am 21. Februar 1527 schreibt Philipp an Johann, in Beantwortung des Briefes desselben vom 12. d. M., „der erlegung des Turckengeltes belangend wollen wir uns auf e. l. gutbedunken auch wohl zu halten wissen.“ Dafs er aber damit keineswegs Johanns Rat befolgen wollte, zeigt der Fortgang des Briefes, in dem er schreibt: „Aber wir bitten, e. l. wolle solich gelt mit protestation furbehalten, es sei denn, das die botschaft in Hispanien furgang habe und auch solich gelt anders nit dan wider den Türcken gepraucht werde.“ Orig. Weim. Ges.-Archiv.

4) Dafür besonders der Brief Johanns an Philipp vom 6. März in seiner klagenden Resignation bezeichnend.

5) Vergl. darüber das Kapitel: Schicksale der Gesandtschaft. Bereits am 12. Februar 1527 (vergl. Beilage X) ist Johann einverstanden, für den Fall, „so die schickung entlich absein und verpleiben sol.“ Noch ehe diese Antwort eingetroffen, ermahnt Philipp abermals zu diesem Schritt, am 21. Februar. Von demselben Datum ist dann noch die Antwort auf Johanns Brief vom 12. Februar. Auch hier dringt Philipp um so mehr auf die Gesandtschaft, als der Regensburger Reichstag „nicht furgang gewynnen werde.“

Sonderbotschaft an den Kaiser den Machinationen der Geistlichen entgegenzuarbeiten. Philipp hatte sofort dabei auch die Städte[1]) heranzuziehen gewünscht; auch darauf war Johann eingegangen[2]). Wir sahen bereits[3]), wie in der Folge darüber verhandelt wurde, wie man scheinbar vorwärts kam, wie aber schliefslich die ganze Sache im Sande verlief. Rechter Ernst war nicht zu spüren gewesen.

Um so weniger hatte Philipp seine andern Pläne aufgeben wollen. Schon in den Frankfurter Verhandlungen[4]) mit den Städten kommt er energisch wieder auf seinen Vorschlag zurück, das Türkengeld zurückzubehalten, wenn nicht zuvor die Gesandtschaft an den Kaiser abgegangen sei. Die Städte schienen nicht abgeneigt. Daher erneuerte Philipp sein Verlangen an Johann[5]) und bat, in entsprechender Weise seinen Gesandten zum Regensburger Reichstag zu instruieren, eventuell weder Türkenhilfe noch den Abschied zu bewilligen.

Wie Sachsen[6]) auf dem Reichstage aufgetreten sein würde, wage ich nicht zu entscheiden. Authentische Nach-

1) So am 12. Januar, mit verstärktem Nachdruck am 21. Februar. Vergl. S. 148 Anm. 3.

2) Bereits am 12. Februar schreibt Johann, „er wolle die sache bei fursten und andern fördern." Am 6. März dann: „das wir und andere — mitsamt den stedten fur uns selbst zu kais. Maj. eine schickung thun".

3) Vergl. oben S. 147 ff.

4) Vergl. S. 173 ff.

5) Nach jenem undatierten Konzept des Marb. St.-Arch. (s. S. 174 Anm. 1), wo Philipp von den Frankfurter Verhandlungen Bericht erstattet. „Hierauf werden e. l. iren rath, unserm vorigen schreiben nach, wol wissen zu befelhen." In gleicher Weise hatte Philipp an Johann am 11. April 1527 geschrieben: „Weither bidten wir e. l. freuntlich, sie wollen erynnert sein und irem rath, so ghen Regensburg zum reichstag soll geschickt werden, befelhen, so etwas zuwidder furgenomen werden wolt, das er darein nit willige und protestire, wan es die gestalt haben solt. Alsdan in kein Turcken oder ander hilf und reichsabschied zu bewilligen". Donnerst. n. Judica 1527. Konzept im Marb. St.-Arch. Vergl. ferner Beilage XVIII.

6) In den Fragen des „göttlichen Worts" würde Johann gewifs nicht weniger entschieden als Philipp aufgetreten sein. Vergl. folg. Seite Anm. 3.

richten fehlen, da es auf dem Regensburger Tage nicht vertreten war[1]). Ursprünglich war Minkwitz[2]) bestimmt. Dies bewiese, dafs Johann den dortigen Verhandlungen grofses Gewicht beilegte. Ob nun dessen Sendung unterblieb[3]), weil es sich immer sicherer herausstellte, dafs Ferdinand den Reichstag persönlich nicht würde besuchen können, oder weil Johanns Aufmerksamkeit auf andre Dinge, wie namentlich die bevorstehende Heimführung der Braut Johann Friedrichs gerichtet war, oder endlich weil es ihm vor den kühnen Bündnisplänen seines ungestümen Bundesgenossen, die dort in Regensburg zur Verhandlung standen, graute — ich will es nicht entscheiden.

Philipp aber, der selten so entschieden die Initiative hat wie in dieser ganzen Zeit, fertigte einen Gesandten dahin ab[4]). Die Instruktion enspricht genau den Tendenzen, die er seither verfochten. Zuerst sollte Otto Hundt, denn diesen sandte Philipp nach Regensburg, im Falle, dafs etwas gegen das Wort Gottes vorgenommen würde, protestieren, und zwar in Verbindung mit dem sächsischen Gesandten, denen der Städte und der andern evangelischen Stände. In Gemeinschaft mit diesen sollte er ferner weder die „eilende noch die beharrende Hülf“ bewilligen, wenn anders

---

1) Vergl. den Abschied.

2) Johann an Philipp, 30. März 1527. Er könne Minkwitz, wie Philipp gewünscht, nicht schicken (es handelt sich um eine Konferenz wegen Herzog Ulrichs), da er diesen für Regensburg bestimmt. „Wo aber dieser tag villeicht vorgang nicht erraichte“, wolle er ihn senden. Sonnabend nach Oculi. Orig. im Marb. St.-Archiv, Abteilung Württemberg.

3) Später schickte er Minkwitz doch zu jener Konferenz wegen Ulrich von Württemberg nach Nürnberg. Denn die Nachrichten, die Feilitsch ihm geschrieben (persönlich sei kein Fürst erschienen, auch habe das Regiment bei Ferdinand angefragt, ob er nach Regensburg kommen werde) hatten ihn veranlafst, „mit der schickung nicht zu eilen.“ Schicke er sie noch ab, so wolle er in den Sachen, „so das gotliche wort belanget und was dem anhengig“, Philipps Bedenken „nach allenthalben bevelh geben“. Johann an Philipp (zu s. l. handen). 24. April 1527. Original Marb. St.-Archiv.

4) Vergl. die Instruktien Otto Hundt's, Beilage XIX.

nicht Vorsorge getroffen, dafs sie allein gegen die Türken gebraucht werde [1]). Des weiteren hatte er Befehl, mit aller Entschiedenheit auf die Abfertigung der Botschaft an den Kaiser zu dringen [2]), namentlich dabei Sorge zu tragen, dafs die zu Speier festgesetzte Instruktion nicht geändert werde. Hierin sollte er „hart anhalten und sonst in nichts willigen". Das waren die Punkte, die Philipp schon in Frankfurt den Städtegesandten vorgelegt hatte. Wie er die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz gewonnen glaubte, so nahm er auch an, dafs die Magistrate hierin zustimmen würden. Überhaupt erkennt man deutlich, wie nah er bereits den Städten gekommen und welches Vertrauen er auf sie setzt. Denn sämmtliche Punkte der Instruktion sollte sein Gesandter mit dem Nürnberger Krefs und dem Strafsburger Sturm besprechen dürfen.

Ferner hatte Otto Hundt wegen der ungünstigen Malstatt auf Ausschreibung eines neuen Reichstags nach einer andern Stadt anzutragen. Endlich durfte er Regiment und Kammergericht bewilligen.

Blofs negierende Opposition macht also Philipp keineswegs. Alles was das Reich von ihm fordern darf, will er willig übernehmen. Nur drängt er seinerseits auf Erfüllung von Zusagen, wozu ihn Gewissen und Recht autorisieren. Er hofft dabei, abgesehen von Sachsen und den Städten, auf Unterstützung der Gesandten des Kurfürsten von der Pfalz, Herzog Ludwigs von Veldenz, der beiden badischen Markgrafen, der Grafen von Solms und Werthheim und des Herzoglich sächsischen Rats Otto von Pack.

Schliefslich hatte Otto Hundt noch den Auftrag, von den Städten Augsburg, Nürnberg, Strafsburg, Ulm, die, wie wir wissen, auf die hessisch-sächsischen Anträge von Frankfurt in Regensburg sich erklären wollten, die Antwort in Empfang zu nehmen.

In demselben Augenblicke aber, in welchem Philipp eine solche enge Verbindung mit den Städten herzustellen bemüht

1) Darüber war er auch mit Kurfürst Ludwig bei seiner persönlichen Zusammenkunft einig geworden. Vergl. Beil. XVIII.

2) Auch bei diesem Punkte hatte Kurfürst Ludwig seine Unterstützung versprochen. Beilage XVIII.

war, zeigten sich auch wieder die alten Gegensätze, die von Anfang an die Annäherung so sehr erschwert hatten. Wir hörten bereits, dafs die zu Efslingen versammelten Fürsten eine Anlage der Türkensteuer aufgestellt, welche in Regensburg die Grundlage der Verhandlungen bilden sollte. Ein jeder Stand hatte sie vom Reichsregiment [1]) zugeschickt erhalten, um sie bis zum Reichstag durchzuberaten. Da aber fanden die Städte, dafs sie zu hoch herangezogen würden. Es tauchte daher der Gedanke [2]) eines allgemeinen Städtetags auf, um sich über Mittel und Wege schlüssig zu machen, wie diese Benachteiligung der Städte abzuwehren sei. Doch liefs man wegen zu grofser Nähe des Reichstags diesen Plan wieder fallen.

Dafür schlug Nürnberg vor, durch die vier ausschreibenden Städte sämtliche [3]) Städte ihres Bezirks zum rechtzeitigen Besuche des Reichstags auffordern und dringend ermahnen zu lassen. Ehre, Nutzen und Wohlfahrt aller Reichsstädte, sowie jeder einzelnen Stadt sei dabei in Frage. Ulm acceptierte den Vorschlag und übermittelte ihn an Strafsburg, während Nürnberg an Frankfurt schrieb [4]). Durch diese wurden die übrigen Städte benachrichtigt [5]).

---

1) Vergl. Beilage XVII und XX. S. auch S. 140.

2) Vergl. Beilage XX. Konstanz und Lindau scheinen diesen Gedanken zuerst gehabt zu haben. Ulm übermittelte ihn an Nürnberg; das sich Anfang März dagegen erklärt.

3) Vergl. Beilage XX. Am 6. März wird auch Ulm davon benachrichtigt. Nürnberger Kr.-Arch.

4) Beil. XX. Nürnberg sieht deshalb auch sehr ungern, dafs mehrere Städte sich durch die andern vertreten lassen wollten. „Wir wissen aber“ schreibt es z. B. an Heilbronn, „das auf disem reichstag allerley und den erbarn fr. u. reichstetten beschwerliche hendel zu markt kommen werden.“ Darum sollten sie ihn beschicken, „unangesehen, was die fur verhinderung haben möcht.“ 11. März 1527. Nürnberger Kreis-Archiv. In gleicher Weise fordert Nürnberg am 26. März Dinkelsbühl zum Besuch des Reichstags auf.

5) Am 15. März erklärt sich Frankfurt einverstanden mit Nürnbergs Vorschlag. Frankfurt. St.-Arch. Am 14. März fordert Ulm in entsprechender Weise Augsburg auf. Augsb. St.-Arch.

Wie hier die Städte, so waren auch die Prälaten[1]) durch das Projekt des Regiments in nicht geringe Aufregung versetzt und rüsteten sich ihrerseits zur Abwehr. Andre fühlten sich in andrer Weise beschwert. Man sieht, es würde zu den lebhaftesten Debatten gekommen sein, wenn überhaupt in Regensburg ernstliche Verhandlungen stattgefunden hätten.

Dafs dies aber nicht eintrat, das verschuldete wesentlich Ferdinand.

Es mag unentschieden bleiben, wie viel Ferdinand persönlich dazu beigetragen hat, die Abfertigung der zu Speier beschlossenen Gesandtschaft zu hintertreiben. Sicher war er damit durchaus einverstanden. Schon die Rücksichtnahme auf die Politik seines Bruders mufste ihn zum Gegner machen. So stark Ende 1526 der Gegensatz zwischen Clemens VII. und Carl V., die Gesandtschaft konnte dem Kaiser dem Papst gegenüber nur neue Verlegenheiten bereiten, die zu vermeiden Ferdinand auch im eignen Interesse sich angelegen sein lassen mufste. Je ferner eine Aussöhnung seines Bruders mit dem Papste, je ferner war auch seine Hoffnung, die römische Königswürde zu erlangen. Allerdings arbeitete auch in diesem Punkte Clemens VII. ihm entgegen, aber um so mehr nur mufste Ferdinand sich hüten, die Geistlichen vor den Kopf zu stofsen. Denn sonst war erst recht den päpstlichen und französischen Einflüssen Thür und Thor geöffnet. In letzter Linie waren ja auch die geistlichen Fürsten seine treuesten Stützen.

Zu der gleichen Haltung zwangen ihn auch die aufserdeutschen Verhältnisse. In einem Augenblicke, wo er mit gröfster Anstrengung seine Gegner in Böhmen und Ungarn

1) „Als unsere herrn und freundt die prelaten auch wir jungstverschienen mitwoch des ausgeschriebnen reichstags halb zu Waldsee bey einander gewest, sind Dr. Kunig und wir von gemeinen prelaten wegen auf berurten reichstag zu reiten verordent. — nichts desterweniger kunten wir allen prelaten, diweil unser aller wolfart und geverlichkeit an disem reichstag gelegen sein will etc.“ Ausschreiben Gerwigk's. März 1527. Konzept. Weingärtner Missivbücher im Stuttg. St.-Archiv.

zu verdrängen bemüht war, mufste er jeden neuen Anlafs zur Unzufriedenheit dem Papste benehmen, um diesen nicht noch zu entschiedenerer Parteinahme für seine Rivalen, die zudem die katholische Tendenz in aller Strenge vertraten, zu treiben [1]).

Noch war die Lage dieselbe wie zur Zeit des Efslinger Tages. Wohl hatte Ferdinand in Böhmen über seine Nebenbuhler den Sieg davongetragen [2]), aber die Baiern gaben ihr Spiel deshalb noch nicht verloren. Um so weniger nur konnten sie wünschen, Ferdinand zum Besitz von Ungarn oder der römischen Königswürde [3]) gelangen zu lassen.

Auf Unterstützung der bairischen Partei in Regensburg konnte Ferdinand also nicht rechnen [4]). Die evangelischen Stände hatte man durch die Verhinderung der Gesandtschaft mifstrauisch und widerwillig gemacht. Was konnte er also vom Reichstag für Unterstützung bei seinem Kampf gegen die Türken erwarten? Mag Ferdinand mehr oder weniger genau von diesen Stimmungen der deutschen Stände unterrichtet gewesen sein, der Efslinger Abschied sagte ihm genug. Denn in Wahrheit half ihm die daselbst festgesetzte eilende Hilfe gar nichts. Sie sollte ja erst eintreten, wenn die Türken

---

1) Betr. Zapolyas vergl. Ranke II, S. 299. Zapolya schickte einen Gesandten nach Regensburg, der aber von Ferdinand festgehalten wurde. Darüber beschwerte er sich dann bei den Fürsten. Von Ferdinand sagt er: qui totum pene christianum orbem in Monarchiam unam redigere dicionique suae subicere velle videtur. Münchn. St.-Arch.

2) Ferdinand war am 23. Oktober 1526 zum König von Böhmen gewählt worden. Am 24. Februar 1527 fand die Krönung statt. Vergl. Ranke II, S. 295 ff.

3) Wie sehr diese Frage die Gemüter auch damals beschäftigte, beweist Beilage XVIII. Vergl. auch den Brief Johanns an Philipp vom 14. März 1527: „Als uns auch e. l. auf einer andern zettula angezeigt, das sie sich in kurtze zu unserm vetter dem Pfalzgrafen verfugen und mit s. l. des königs halben in gehaim reden und was sie ausrichten, uns unverhalten sein lassen wollen, haben wir fruntlich vermerkt.“ Marburg. St.-Arch.

4) Vergl. auch Beilage XVIII.

Österreich angriffen, und nur gegen die Türken gebraucht werden[1]). Deshalb beschlofs Ferdinand die einzelnen Stände vorher, jeden für sich, um Hilfe anzugehen. Wie der Erfolg zeigte, war so in der That mehr zu erreichen als vom versammelten Reichstag. Aber zugleich machte Ferdinand doch in gewisser Weise die dortigen Verhandlungen illusorisch.

Bei einer Reihe von Ständen hatten Ferdinands Werbungen auch sofort Gehör gefunden[2]). Weitaus die Mehrzahl hatte aber eine bestimmte Antwort hinausgeschoben, bis man sehen konnte, was der Regensburger Reichstag beschliefsen würde. Wir finden unter ihnen fünf Kurfürsten, die meisten Bischöfe, die wichtigsten Reichsstädte, mehrere weltliche Fürsten; unter letzteren auch Landgraf Philipp von Hessen. Der Erzherzog hatte bei seinen Bittgesuchen also zwischen Gegnern und Anhängern der Reformation keinen Unterschied gemacht. Aber war es anzunehmen, dafs auch

1) Dies betont Ferdinand ausdrücklich in seiner Vorlage an den Regensburger Reichstag. Weil er sich wegen der Efslinger Beschlüsse „wenig oder gar nichts vertrösten haben mugen, darumben ir Maj. auss ereyschender nott bewegt worden ist, ettlich Churf., fursten und stend in sonderheit umb hilff — anzusuchen." Abschrift im Münchner Geheimen Staats-Archiv.

2) „Der Churfursten und fursten graven und stett namen, so kgl. M. zu Hungern etc. ad partem hilff zu thun bewilligt haben. Nemlich: der Churf. von Brandenburg, die zwen herz. von Braunschweig, Herzog Jörg von Sachsen, Herzog Friedrich von Bayern, Herzog von Meckelnburg, Herz. von Pomern, Bischof von Costentz, Graf Bernh. von Solms, Graf Philips von Nassaw, Graf Joh. Antonj von Eysenberg, Stadt Frankfurt.

Nachvolgend und benent Chur und fursten auch stett haben die sach bis auf den reichstag gen Regensburg aufgezogen: Maintz, Cöln, Trier, Sachsen, Phaltz, Lantgr. von Hessen, Marggr. von Baden, Maister Teutschordens. Die bischeff von Salzburg, Speyer, Wurzburg, Regensburg, Bamberg, Passaw, Eystett, die stett Cöln, Nürnberg, Augsburg, Ulm, item die stett und die im Algew vast all.

Der fursten und stet namen, von den noch nit antwortt komen ist: Bischoff von Strassburg, Metz, von jungen Pfalzgraven, Herzog von Lutringen, Herzog von Gülh. Von stetten Metz, Regensburg, Strassburg, Speyr, Wormbs ist kain antwortt gefolgtt." Im Münchn. Geh. St.-Ar.

die Antwort ganz unbeeinflufst von der Stellung zu der religiösen Frage ausfallen würde?

Die Ansicht Luthers wäre dies gewesen, der ganz unbekümmert um politische Erwägungen ruhig den Weg ging, den ihm sein Glaube wies. Aber einen politischen Kopf besafs die evangelische Partei doch bereits. Das war Landgraf Philipp. Mochten andere darauf bedacht sein, Ferdinand durch ihre Unterstützung zu einem gnädigen Herrn zu machen, er kannte diese Rücksichten nicht und suchte nur den gröfsten Vorteil für seine evangelischen Bündnisbestrebungen aus der Verlegenheit Ferdinands zu ziehen.

Im Mittelpunkte aller seiner Pläne stand für Philipp die Restitution Herzog Ulrichs von Württemberg [1]). Ihre Bedeutung für die Sache des Evangeliums wuchs, je mehr Philipp durch Ulrich mit den Tendenzen der Schweizer Reformation bekannt gemacht wurde. Eben damals nahm der Streit Luthers mit Zwingli immer gröfsere Dimensionen an. In Speier stand Philipp noch ganz auf dem Boden des Luthertums [2]), allmählich aber vollzog sich bei ihm der Umschwung und die Annäherung an Zwinglis Auffassung. Die Verbindung mit den oberdeutschen Städten, die gleichfalls immer entschiedner [3]) der Zwingli'schen Lehre zuneigten, war ihm deshalb um so wichtiger. Den Schlufsstein aller

---

1) Erwähnt sei, dafs Philipp auch jetzt wieder den Bischof von Osnabrück, auf den man schon in Gotha gehofft, in sein Interesse hineinzuziehen sucht. Zu Fastnacht 1527 war er mit Johann von Sachsen in Marburg, wo auch Ulrich von Württemberg. Vergleiche Heyd, Herzog Ulrich. Schnurrer, Erläuterungen der württembergischen Kirchenreform-Geschichte. S. 74 Vergl. auch Truchsefs an Ferdinand vom 21. März 1527. Konz. im Stuttg. St.-Archiv.

2) „sonderlich der schedlichen verfurischen tzwinglischer opinion und secten halben, die neben dem wort Christi an vilen orten gewaltiglich inrisse" etc., aus einem Brief Philipps an Johann vom 13. September 1526. Konz. Marb. St.-Archiv.

3) Vergl. Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte, sowie dessen Reformation der Reichsstadt Ulm.

dieser Bestrebungen bildete aber Herzog Ulrich, seine Zurückführung und die Verdrängung der österreichischen Herrschaft.

Seit dem Speierer Reichstag hatte Philipp mit wahrem Feuereifer [1]) sich dieser Aufgabe gewidmet. Er nahm nicht nur den Geächteten bei sich [2]) gastlich auf, er brachte ihn auch in freundschaftliche Beziehungen zu den Kurfürsten von Sachsen [3]) und der Pfalz [4]), sowie zu dem Herzog Heinrich

---

1) Einen kleinen, aber gewifs sehr charakteristischen Zug will ich hier anführen, um zu zeigen, wie Philipp alles und jedes damals von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, Herzog Ulrich behülflich zu sein. Philipp hatte im März 1527 eine persönliche Begegnung mit Ludwig von der Pfalz gewünscht. Da schrieb er diese plötzlich am 11. März wieder ab, und zwar — weil er Gevatter bei Heinz von Braunschweig stehen sollte. Er hätte es annehmen müssen, „das wir des orts die sach mit Wirtenberg auch furdern mogen". — Aus der Instruktion, „was Ad. Raw an den pfalzgr. Ludwigen werben soll". 11. März 1527. Marburger St.-Archiv.

2) Diese Kühnheit, das sah Philipp voraus, mufste zu vielfachen Beschwerden Anlafs geben. Namentlich von dem Schwäbischen Bund war zu erwarten, dafs er sich deshalb rühren werde. Daher erteilt Philipp für den bevorstehenden Bundestag (Martini) seinem Gesandten die Weisung: „wo dir auch von wegen enthaltung herzog Ulrichs v. Würtenberg etwas furgehalten wurde, darzu soltu von unsertwegen sagen, das wir inen keys. Maj. unserm allergnedigsten herrn noch auch dem keys. Statthalter auch dem bundt zu Schwaben zuwider oder zu nachteil ghar nit enthalten noch inen itzo in unsern landen haben. Man mege uns aber darumb beschreiben ongezweifelt, wir wurden uns mit redlich guter antwort vernemen lassen." — Aus der Instruktion für Staffel. 24. Oktbr. 1526. Konzept Marb. St.-Archiv.

3) Wenn, wie Philipp am 24. Oktober schrieb, Ulrich nicht mehr bei ihm war, so war er bereits zu Heinz von Braunschweig abgereist. Anfang November ist Ulrich in der That dort. (Nach Briefen Philipps vom 9. November im Marb. Archiv.) Von dort aus sollte er zu Johann von Sachsen. Die persönliche Begegnung fand Anfang Dezember in Eisenach statt. Auch Philipp war anwesend.

4) Mit Pfalz mufs Philipp schon im Oktober in Verhandlungen darüber getreten sein. Am 3. November 1526 ist Kurf. Ludwig bereits für die „furbitte" bei Ferdinand gewonnen. — Marb. St.-Archiv.

von Braunschweig. Recht eigentlich durch die Sache Herzog Ulrichs hoffte er damals die ihm befreundeten Fürsten immer enger mit seinen Plänen zu verketten, die in letzter Linie wieder nur auf seinen evangelischen Bund hinausliefen.

Im einzelnen diese Angelegenheit zu verfolgen, ist hier nicht der Platz, es bleibt einer spätern zusammenhängenden Darstellung vorbehalten. Hier genügt es, kurz die Hauptmomente zu skizzieren.

Kaum aber hatte Landgraf Philipp den Herzog Ulrich bei sich aufgenommen, so geriet die Württembergische Regierung in Angst und Aufregung [1]). Man fürchtete sofort einen gewaltsamen Angriff. Allerorten suchte man daher durch Kundschafter sichre Nachrichten zu erhalten. Befreundete Fürsten [2]) wurden brieflich und mündlich um Hilfe angegangen. Charakteristisch ist dabei, dafs bereits jetzt Kombinationen auftauchen [3]), die später in den Wirren der Packischen Händel in der That eintraten. Aber gewifs dachte Philipp damals noch nicht im entferntesten an einen kriegerischen Überfall. Ihm kam es zunächst nur darauf an, Herzog Ulrich bei dessen Verwandten Heinrich von Braunschweig und seinem Bundesgenossen Johann von Sachsen einzuführen. Die weitere Absicht war dann, in Verbindung mit diesen und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, welchen Philipp sehr bald ins Vertrauen

---

1) Vergl. darüber die Akten des Marburger St.-Archivs, Abteilung Württemberg.

2) Am 31. Oktober wird durch den Württemberger Statthalter Truchsefs der Schwäbische Bund angerufen, Herzog Ulrich stehe in Hessen „und andern orten in stetter und emsiger practik, solle auch eine treffentliche rustung zu ross und fuss zusammenpracht haben.“ Persönlich geht Truchsefs nach München, um sich Hilfeleistung zu sichern etc.

3) Truchsefs berichtet am 10. November 1526 von seinen Bemühungen. Dabei erzählt er auch, dafs Ulrich bereits mit Venedig — wie später in den Packischen Händeln Venedig in Verbindung mit den evangelischen Fürsten, d. h. Philipp von Hessen erscheint — in Beziehungen gestanden. 30 000 Dukaten hätten diese zahlen wollen etc.

zog [1]), gemeinsam bei Ferdinand vorstellig zu werden, er solle doch Ulrich wieder in sein Herzogtum zurückkehren lassen, da er sich ja nur gegen eine Reichsstadt, nicht aber gegen das Haus Österreich vergangen [2]).

So weit gelang auch alles. Ludwig von der Pfalz [3]) war bereit, an dieser Vorstellung teilzunehmen. Kurfürst Johann ward auf einer persönlichen Zusammenkunft [4]) im Dezember 1526 zu Eisenach, bei der auch Ulrich zugegen, gewonnen. Nach der hier getroffenen Verabredung [5]) wollte Landgraf Philipp mit Herzog Heinz persönlich in Böhmen ihr Anbringen vortragen. Man liefs jedoch, wie es scheint Herzog Heinrichs [6]) wegen, diesen Plan später wieder fallen. Eine Gesandtschaft sollte im Namen der genannten Fürsten die Bittschrift überreichen.

Da aber wurde Kurfürst Johann [7]) bedenklich und bat um Aufschub der Gesandtschaft. Er fürchtete einen ungünstigen Eindruck bei Ferdinand, der dadurch leicht bewogen werden

---

1) Vergl. oben S. 188 Anm. 4.

2) So Philipp an Johann am 9. November mit der Bitte, nichts zu versäumen, „diweil das eisen warme und etwas auszurichten ist". Marb. St.-Archiv.

3) Bereits am 3. November. S. oben S. 188 Anm. 4.

4) Sie fand auf Wunsch Philipps statt, der bereits am 9. November Johann ersucht, Herzog Ulrich zu sich einzuladen. In einem eigenhändigen Schreiben vom 6. Dezember erklärt sich Johann bereit, sie in Eisenach zu empfangen. Da er aber darin geschrieben, Ulrich solle in der Herberge bleiben, bis er ungesehen ihn besuchen werde, wurde Philipp sofort argwöhnisch. Am 10. Dezember suchte Johann seine Befürchtungen zu zerstreuen. Eigenh. Brief im Marb. St.-Archiv.

5) „Diweil wir dan vermergken, das e. l. sambt H. Heinrich von Braunschweig eigner person, wie nehest zu Eisenach der verlass gewesen, nicht reiten werden" etc. Johann an Philipp, 19. Januar 1527. Orig. Marb. St.-Archiv. Vergl. auch Beilage XXI.

6) Bekannt ist, wie unzuverlässig sich Herz. Heinz später bewies. Dafs er bereits jetzt doppeltes Spiel spielte, beweist Beilage XXI.

7) Am 19. Januar; ebenso 26. Januar 1527. Original im Marb. St.-Arch.

könnte, die bei der böhmischen Krone zu Lehen [1]) gehenden Meifsnischen Besitzungen den Wettinern vorzuenthalten. Auch der Pfälzer [2]) Kurfürst wünschte eine Verzögerung.

In diesem Augenblick traf die Werbung Ferdinands bei Philipp ein [3]). Hatte Philipp schon früher gehofft, wegen der Verlegenheiten Ferdinands um so leichter bei diesem etwas zu gunsten Ulrichs erreichen zu können, so war er jetzt sofort entschlossen, die günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Das Eisen sollte geschmiedet werden, so lange es heifs war [4]).

Umgehend schrieb Philipp an Johann, er solle, falls er, wie vorauszusehen, in ähnlicher Weise um Hilfe angegangen würde, eine definitive Antwort hinausschieben, bis sie gemeinsam mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz sich über eine solche verständigt. Auch täuschte er sich nicht. Die Verbindung zwischen ihnen und dem Kurfürsten von der Pfalz war bereits so innig, dafs auch Ludwig, der inzwischen gleichfalls aufgefordert worden war, von freien Stücken [5])

---

1) In der That stellt Johann am 10. Februar 1527 Vollmacht für Albrecht von Mansfeld und H. von Minckwitz aus zum Beistande des Kurprinzen bei Empfang der Lehen in Meifsen durch Ferdinand. Weim. Ges.-Archiv. Reg. D. p. 304. No. 31.

2) „wie dan gemelts Ludwigs Churf. gemut, als wir aus der ubersandten copie vermerken, auch stehet.“ Johann an Phil. 26. Januar 1527. Marb. St.-Arch. Vergl. folg. S. Anm. 4.

3) Am 21. Februar berichtet es Philipp an Johann mit der Bitte, eine definitive Antwort hinauszuschieben, bis man sich mit Kurf. Ludwig verständigt. „Dan wo wir itzt uns mit diensten gegen kgl. wirde erzeigen und nit zuvor diese werbung fur Wirtenberg thun, wurden hienest unsere dienst — nit so angeneme als itzo sein.“ Konzept im Marb. St.-Archiv. Am 14. März berichtet Johann, dafs sich seine Antwort mit der Philipps „vergleiche“. Orig. Marb. St.-Arch.

4) „weil das eyssen warm und zu schmitten ist.“ Phil. an Johann. 14. März 1527. Konzept im Marb. St.-Archiv.

5) — „aber Pfalz uffzugleich antwort geben, us der ursach, sich derselbigen mit m. gned. herrn von Hessen zuvergleichen, gewartt und noch.“ Aus der „Pfallz antwortt uff das antragen Adolf Rauwen von wegen ms. gn. h. von Hessen“. Marb. St.-Archiv.

eine bestimmte Erklärung abzugeben zögerte, bis er sich nicht zuvor mit Philipp verabredet.

Nach Philipps Plan durfte Ferdinand in keinem Fall von ihnen eine Unterstützung erhalten, ehe nicht ihre beabsichtigte Gesandtschaft abgegangen, von Ferdinand empfangen worden und seine Antwort heimgebracht hatte. Denn da sie in ihrer Fürbitte für Herzog Ulrich[1]) neben den 1000 Reitern, die dieser für den Fall, dafs er sein Herzogtum wiedererlange, abgesehen von sonstigen finanziellen Leistungen, zu stellen versprach, auch ihrerseits zur Ausrüstung von 1000 Reitern sich verpflichteten, so durften sie wohl oder übel jetzt[2]) Ferdinand nicht unterstützen, wenn sie nicht Herzog Ulrichs Sache schädigen wollten. „Wo solcher Dienst und Vorstreckung königlicher Würde von uns jetzt geleistet würde“, schreibt daher Philipp[3]) mit Recht an Ludwig von der Pfalz, „und sie ihre Sachen nach ihrem Willen ausrichten könnten, würde danach unser Erbieten in dieser Sache desto weniger angesehen und geachtet werden.“

Diese Erwägungen waren so schlagend, dafs die beiden Kurfürsten[4]) trotz innern Widerstrebens dem kühnen Genossen

1) Vergleiche den Wortlaut der Werbung bei Sattler II.

2) Ursprünglich beabsichtigte Philipp den Kurf. Ludwig persönlich aufzusuchen. Er schrieb jedoch, weil er zu Heinz von Braunschweig reisen mufste, am 11. März diese Zusammenkunft wieder auf. Statt seiner aber sandte er seinen Rat, Ad. Raw von Holzhusen. Dessen Instruktion, 11. März, im Marb. St.-Archiv.

3) Eben in seiner Instruktion für Raw vom 11. März.

4) So schreibt Johann am 30. März, er fürchte, Ferdinand werde es „unfreuntlich vermerken, das sie ein pfentliche antwort und erpietung desselb reutterdienst halb geben lassen.“ Und ferner: „Darzu wil wol zu bedencken sein, diweil wir uns dem von Wirtenberg zu gut mit 1000 Pferden zu dienen erbieten wollen, mit was glimpf wir dornach dem konig des gebeten reuterdiensts halben abschlegig antwort geben mogen“ etc. Marb. Archiv. — Mit Kurfürst Ludwig hatte ursprünglich Philipp persönlich zusammen kommen wollen. (Vergl. Anm. 2.) Die Antwort, die sein Gesandter Raw heimbrachte, lautete: darumb Pfalz geacht, es mocht von diesen sachen (Herzog Ulrichs) vielleicht auch nicht (durch Ferdinand) gehandelt werden. Aber wie dem, so sey Pfalz nochmals willig etc. Marb. St.-Arch.

folgten. Mitte April[1]) trafen ihre Räte in Nürnberg zusammen und reisten direkt zu Ferdinand weiter. Am 6. Mai erteilte ihnen Ferdinand Antwort. Er könne ohne seinen Bruder in dieser Frage nichts thun, wolle diesem aber von ihren Anträgen Bericht erstatten[2]).

Es war vorauszusehen, dafs Ferdinand bei aller Schwierigkeit seiner Lage so leichten Kaufes Württemberg nicht herausgeben würde. Natürlich aber beruhigte sich Philipp bei diesem Entscheid nicht. Es ist ja bekannt, dafs er nicht eher ruhte, als bis er Herzog Ulrich nach Württemberg zurückgeführt. Andrerseits weckten diese Bemühungen von neuem alle Befürchtungen wieder, die man von österreichischer Seite schon früher gehegt.

Abermals, nur noch in verstärktem Mafse, traf man Vorsichtsmafsregeln, suchte man sich nach allen Seiten hin vor den vermeintlichen Angriffsplänen Philipps zu schützen[3]). Man malte so lange den Teufel an die Wand, bis er im Frühjahr

---

1) Palmarum, 14. April 1527.

2) Vergl. auch Sattler, Gesch. Würtembergs II, S. 166.

3) Die Akten darüber im Marb. St.-Archiv. Vergl. auch Sattler, l. c. II, S. 165. Besonders hervorheben will ich an dieser Stelle nur noch, dafs Truchsefs auch bei Kurfürst Ludwig von der Pfalz persönlich seine Werbung anbrachte, zunächst allerdings nur in betreff des Reiterdienstes gegen Ungarn. Und Ludwig war schwach genug — es ist dies sehr bezeichnend für ihn — zu erklären, er wolle seinem Gesandten, der mit denen Johanns und Philipps zusammen nach Breslau reise, „daneben in bevelhe geben, wo kgl. M. auf ihr Begehren nit bewilligung thue, das dannocht s. churf. gn. gesanter e. kgl. M. des begerten reuterdienstes halb dermassen seiner churf. gn. meynung und erbieten eröffnen und verstendigen söll, darob zuversichtlichen e. kgl. Maj. ein gut freuntlich beniegen empfahen werd.“ Truchsefs an Ferdinand. 21. März 1527. Konzept. Stuttg. St.-Archiv.

Wenn Philipp so wenig sich auf seine Bundesgenossen und Freunde verlassen konnte, dafs jetzt Ludwig von der Pfalz, wie früher Heinz v. Braunschweig hinter seinem Rücken Versprechungen abgaben, die den beabsichtigten Schritt von vornherein hinfällig machten, so kann es nicht Wunder nehmen, dafs Ferdinand trotz aller Verlegenheiten so wenig sich um Philipps Anträge kümmerte.

1528 wirklich sich zeigte. Denn nicht zum wenigsten durch diese fortgesetzten Verdächtigungen und Aufstachelungen, die schliefslich zu allgemeinem Mifstrauen und Aufregung führten, ward jene gewitterschwüle Atmosphäre erzeugt, die schliefslich in den Packischen Händeln sich entladen sollte.

Bei solcher Stimmung der ganzen Nation[1]) und ihrer Häupter ist es nicht zu verwundern, dafs der Regensburger Reichstag so gänzlich resultatlos verlief. Allein Ferdinands persönliche Anwesenheit hätte vielleicht[2]) die Sache in andre Bahnen zu lenken vermocht. Er aber blieb, durch seine Geschäfte in Böhmen und Schlesien aufgehalten, fern. Nicht einmal bevollmächtigte Gesandten schickte er rechtzeitig[3]) dahin ab. Die Folge war, dafs persönlich so gut wie kein

1) Unter den Gründen, weshalb er persönlich nicht nach Regensburg kommen könne, führt Kurfürst Ludwig auch den an, dafs ihm neulich Warnung zugekommen, dafs „wider ein versammlung etlicher entlaufner personen und gemeiner leut um castell sein soll." Im Gewaltsbrief für seinen Gesandten, Samstag nach Oculi. 1527. Münch. St.-Arch. — Auch im März äufserte er sich Philipp gegenüber, dafs „die aufruren noch nit gar erloschen". Marb. St.-Arch.

2) Daher war das erste, was das Regiment that, dafs es Ferdinand bat, in Regensburg persönlich zu erscheinen. — Am 2. Mai 1527 schreibt Ferdinand aus Breslau an den Bischof von Augsburg, an die Herzöge Ottheinrich und Philipp v. Bayern etc., er könne zum Anfang (!) des Reichstags persönlich nicht erscheinen. Habe aber, „damit unsernthalben kein versäumnis erschein," seine Gesandten abgeschickt, die jedoch, „ehe sy sich bei gemeiner versammlung ansagen, E. freuntschaft sonderlich ansprechen sollen" etc. Münchn. Reichs-Arch.

3) Am 4. Mai meldet Konrad von Rechberg: Graf Ulrich von Helfenstein „ist vergangner tage hie ankomen, der sich von kgl. w. zu Beheim beschidn sein und das er H. Sigmunden von Bolheim mit gewalt und instruction von kgl. w. gefertigt hie gefunden haben sollt, aber on denselben von Bolheim ichts zu handeln, nit bevelh hette, anzeigt, und also noch hie liegt, auf den von Bolheim oder verrern Beschaid warttend." Regensb. Samstag nach Quasimodogen. 1527. Orig. im Münchner Geh. St.-Archiv.

Am 14. Mai berichtet Rechberg dann, dafs diese Gesandten erklärt, „das an gestern inen von kgl. w. Credentz, Gewalts und Instructionsbrief zuekomen were."

Fürst erschien und auch von den Gesandten nur wenige eintrafen. Allein die Städte waren — wir sahen, warum — leidlich zahlreich vertreten[1]). Eine allgemeine Reichsverhandlung kam nicht zustande.

Am 1. April sollte der Reichstag beginnen. Am 15. April[2]) waren aufser Markgraf Philipp von Baden als Statthalter und dem Regiment nur erschienen die Botschafter des Kurfürsten von der Pfalz, der Bischöfe von Augsburg und Würzburg, der Herzöge Ottheinrich und Philipp von Bayern und der Stadt Strafsburg. Unter diesen Umständen war das erste, was das Regiment that, dafs es an Ferdinand schrieb, so schnell als möglich nach Regensburg zu kommen, wenn anders er etwas erreichen wolle[3]). Sehr aussichtsvoll war es auch nicht, dafs Philipp von Baden gleich um Urlaub bat[4]).

Am 19. April waren doch wenigstens die Vertreter der rheinischen Kurfürsten, auch sonst noch einige wenige weltlicher Fürsten eingetroffen, so dafs am 20.[5]) die Botschafter der im vorigen Jahre zu Efslingen versammelten Kurfürsten und Fürsten zur ersten Sitzung aufs Rathaus erfordert werden konnten. So viel zeigte sich schon hier, Regiment so gut wie Botschafter wünschten den Reichstag zu verlassen[6]); man scheute sich

1) Dies fiel auch auf. So schreibt Rechberg am 4. Mai: die red ist, im still, das die stet durch ire gesanten in tapfrer anzal hie zusamen komen und das, im schein des reichstags, thun sollen, sich was ires vorhabens oder handlung zu unterreden.

2) So berichtet Konrad von Rechberg an die Herzöge Ottheinrich und Philipp von Bayern. Original im Münchner Geh. St.-Archiv.

3) Nach Bericht Rechbergs vom 15. April.

4) Wie Fürstenberg schreibt, wegen Todesfalls seines Vaters. „Wirdt gegenwerdigen reychsdag nit furdern.“ Bericht Fürstenbergs an Frankfurt im Frankf. St.-Arch.

5) Nach Bericht Rechbergs vom 20. April. Orig.

6) „und sonder durch ettlich des Regiments den Botschaften begegnet worden, alls das sy gern wollten, das wir Bottschaften serr anhielten, das der lasst hie wider wegk zu eiln und abzuziehen, auf uns Bottschaften gelegt wurd, aber die bottschaften haben solichs gemerkht und auf die mainung antwort gegeben, diweil bemelte Churf. und fursten — den merern tail jungst zu Esslingen aigner personen versamlet gewest,

nur damit den Anfang zu machen. Die Gesandten erklärten bereits jetzt, wenn seiner Zeit in Eſslingen schon die Kurfürsten und Fürsten, die dort gröſstenteils doch persönlich erschienen, in den ausgeschriebenen Reichshandlungen nichts hätten beschlieſsen mögen, so könnten sie, da sie nur in so geringer Anzahl, erst recht keine Beschlüsse fassen. Damit war in Wahrheit das Schicksal des Reichstags entschieden.

Die erste allgemeine Sitzung fand am 4. Mai statt [1]). Der erste Punkt der Tagesordnung — es ist wahrhaft erhebend — betraf die Sessionsstreitigkeiten. Die Stände wurden ersucht, diese der „Gröſse der Sachen" wegen ruhen zu lassen. Also nicht einmal mit diesem so beliebten Zeitvertreib sollte man sich in Regensburg beschäftigen dürfen. Das Zweite war die Bitte, die Stände sollten doch eine Zeit lang noch sich gedulden und ausharren. Am folgenden Tage antworteten die Stände, sie wollten noch 8 Tage warten, in der Zwischenzeit aber sich gemeinsam über die Reichstagsangelegenheiten besprechen [2]). Da man einig war, wegen zu geringer Anzahl nichts beschlieſsen zu können, wurde bereits ein Entwurf [3]) des Abschieds aufgesetzt und dem Regiment zugestellt. Die Städte [4]) hatten zwar einige Worte geändert

---

in den ausgeschriben reichshandlungen nichts besliessen hetten wellen — so wüsten sie die erschinen botschaften und Stennd in so klainer anzal noch vil weniger besliesliche zu handeln. Wolten aber noch etlich tag beharren und sehen, wer erscheinen wolt." — Sambst. nach Ostern 1527.

1) Konrad von Rechberg vom 4. Mai 1527. Entsprechend berichtet darüber Fürstenberg in seinem Brief vom 7. Mai 1527. Frankf. St.-Arch.

2) Rechberg am 11 Mai: „also, das die stand noch in die acht tag verzug haben wollten, mitler zeit zusamen zugeen und sich zu unterreden."

3) Am 11. Mai schreibt Rechberg: „in mittler zeit durch die stende von einem abschid, diweyl sy so in geringer anzal in den hochtreffenlichen sachen, wie das ausschreiben vermocht, nichts furzunemen oder zu besliessen wussten, gehandelt und des ein notl begriffen". — Original Münch. Geh. St.-Archiv.

4) „Die (Städte) haben darin ettlicher gestellter wort halben mangels und beswerung gehabt und gebeten zu enndern, aber nichts erlangen mogen, sondern die stend auf irem begrif verhart" etc.

haben wollen, konnten aber nichts durchsetzen. Am 13. Mai[1]), dachte man, würde die Antwort des Regiments erfolgen.

In diesen Tagen[2]), da die Botschafter bereits über den Abschied berieten, entschlossen, in keiner Frage definitive Entscheidungen zu treffen, kam Landgraf Philipps Gesandter, Otto Hundt, in Regensburg an. Den Tag vorher war der Statthalter, Philipp von Baden[3]), abgereist. Was sollte er bei diesem Zerrbild von Reichstag hier länger verweilen? Die Voraussetzungen, die Landgraf Philipp bei Aufsetzung der Instruktion[4]) gehabt, fehlten samt und sonders. Von diesem Reichstag war weder ein Beschlufs gegen das göttliche Wort, noch in irgend einer andern Sache zu erwarten, wie das die anwesenden Gesandten auch bereits unumwunden erklärt hatten. Es fehlte der Vertreter des nächsten Bundesgenossen seines Herrn, des Kurfürsten von Sachsen, auch der des Herzogs von Veldenz[5]); statt Krefs war Tetzel aus Nürnberg erschienen etc. Wenn auf diese Weise die Möglichkeit eines gemeinsamen entschiedenen Vorgehens wegfiel, so war andrerseits ja auch kein nachteiliger Beschlufs zu befürchten. Be-

---

1) „acht ich, — das ytz kunftigs montags" etc.

2) 7. Mai 1527. — Konrad von Rechberg: „H. Sigm. von Bolheim — auch von meiner gnedigen herrn Herzog Friederichs etc. H. Jörg Herr v. Heidegk, Hofmeister, und Landgrafen von Hessen wegen, Ott Hund, sind Montags und Erichtags nechst ankomen." Samstag nach Misericordia. Original im Münchner Geh. Staats-Archiv.

Im Abschied ist Otto Hundt nicht genannt, daher auch angenommen wurde, es sei überhaupt von Philipps Seite kein Gesandter nach Regensburg geschickt worden. (So auch noch jüngst von Virck im Programm des Weim. Gymn.)

3) Nach Rechbergs Bericht vom 11. Mai. Übereinstimmend meldet es Fürstenberg an Frankfurt. Erwähnt im Abschied. An seine Stelle trat Montfort, vergl. den Abschied. — Am 24. April bittet Ferdinand den Pfalzgrafen Friedrich einzutreten. Ebenso Wilhelm v. Bayern und Kasimir v. Brandenburg. Sie alle waren ja aber nicht anwesend. Karlsruher Generallandes-Archiv.

4) Vergl. Beilage XIX.

5) Vergl. den Abschied.

ruhigt konnte Otto Hundt diesen von Anfang an zur Ergebnislosigkeit verurteilten Reichstag verlassen, sobald er seinen letzten Auftrag vollbracht, sobald er von den Städten Augsburg, Nürnberg, Strafsburg, Ulm die Antwort auf die Frankfurter Bündnisanträge erhalten.

Die drei letztgenannten hatten ihre Vertreter gesandt; der Wichtigkeit der zu verhandelnden Sachen entsprechend, ihre tüchtigsten Bürger. Von Strafsburg waren Sturm und Herlin, von Nürnberg Tetzel, von Ulm Besserer beordert worden[1]). Augsburg fehlte[2]). Hatte es, da Ferdinand aller Voraussicht nach persönlich nicht erscheinen konnte, vorgezogen, zur Vermeidung aller etwaigen Konflikte daheim zu bleiben? Jedenfalls war es ihm sehr erwünscht, auf diese Weise einer bestimmten Antwort an die evangelischen Fürsten überhoben zu sein.

Allein auch die andern Städte empfanden ein ähnliches Unbehagen, Stellung zu nehmen, nur waren sie ehrlich genug, ihre Meinung auszusprechen. Diese kam aber auf eine Ablehnung der fürstlichen Anträge hinaus. Der Befehl der Strafsburger[3]), den sie am 26. April an Sturm nachschickten[4]), lautete: Er solle erklären, man könne bei jetzigen schweren Läuften und der Türkennot es nicht für nützlich oder gut ansehen, neben solchen hochwichtigen Beschwerden besondre Bündnisse aufzurichten. Man versehe sich von Seiten der beiden Fürsten aller Gnade, wie umgekehrt sie nichts anders als dienstlichen und guten Willen ihnen erweisen würden. In dieser oder in ähnlicher Weise, je nach den Beratungen

1) Die Strafsburger trafen am 12. April, Tetzel in Begleitung von Siegen und Fürstenberg am 1. Mai in Regensburg ein. Nach Bericht Fürstenbergs war Besserer am 7. Mai noch nicht erschienen. Vor dem 18. mufs er aber angekommen sein, denn im Abschied wird er genannt. Vergl. auch folg. S. Anm. 3.

2) Vergl. den Abschied.

3) Vergl. Virck, Pol. Korr. I, No. 494.

4) Er mufste nachgeschickt werden, da zur Zeit der Abreise Sturms der Bericht vom Frankfurter Tag noch nicht eingetroffen war.

mit den andern Städteboten, sollte Sturm eine „freundliche abschlägliche Antwort" erteilen.

Freundlich sollte die Absage sein. Denn so wenig Strafsburg auf Philipps Vorschläge einzugehen wagt, die Verbindung mit den evangelischen Fürsten, wie sie sich in Speier angebahnt und bewährt, will es nicht eigentlich abweisen und zerstören. Und darin begegnete es sich vollkommen mit Nürnberg. Auch dieses trug Bedenken[1]), sich „in eine endliche Verständnis", besonders aber eine „hilfliche Einigung gemäfs der übergebnen Verzeichnus zu Frankfurt" einzulassen. Nicht weniger scheute man sich aber „aus allerlei tapfern Ursachen" die Anträge ganz von sich zu weisen. Ihr Bestreben ging deshalb dahin, die Vorschläge weder zu bewilligen noch auch vollständig abzulehnen: vom Bündnis fürchtet man Nachteile und Weitläufigkeiten, von seiner Ablehnung nicht geringe Unzuträglichkeiten. Also mufste der Handel in „einem Anhang behalten" werden. In solcher Weise sollte Tetzel sich mit den übrigen bereden, ohne weiteren Befehl ihrerseits aber nichts beschliefsen[2]).

Wo die beiden wichtigsten Reichsstädte im wesentlichen derselben Meinung waren, wird auch Ulm sich nicht von ihnen getrennt haben[3]). Mit entsprechend „freundlicher

1) Vergl. ihr Schreiben an Ulm vom 10. Mai 1527. Beilage XXII. Dafs sie sich auch „unter dem schein des Evangeliums" verbinden sollen, ist ihnen besonders anstöfsig. Man vergl. meine Interpretierung des Bündnisses. S. 164 ff.

2) Zu weiteren Verhandlungen scheint es auch nicht gekommen zu sein. Denn am 17. Mai 1527 schreibt Nürnberg an Tetzel, sie hätten seine Berichte erhalten und „trügen derselben gut gefallen. Und wiwol wir nit sachen wissen, darumb dir von uns noch der zeytt zu schreyben oder bevelch zu thun von notten were", sendeten sie doch einen Boten etc. Nürnb. Kr.-Arch.

3) „Diweil aber in den sachen (wie wir ewer w. in schrift hievor entdeckt) aus vill treffenlichen ursachen schwer und mit sorgen zu thun und zu lassen. So ist demnach unser bit, mitzuteilen, was sie deshalben entschlossen oder ir rats botschaft uff — reichstag zu handeln bevelch gethan," so hatte Ulm an Nürnberg geschrieben, 6. Mai 1527. (Montag

abschlägiger Antwort“ wird Otto Hundt also sich haben zufrieden geben müssen. Er mufs auch bald darauf Regensburg verlassen haben, denn im Abschied ist er nicht genannt.

Die hochfliegenden Pläne, mit denen Landgraf Philipp sich getragen, waren abermals nicht in Erfüllung gegangen. Der Abstand zwischen ihnen und den Ansichten der Städte, wie er jetzt klar hervorgetreten, war so grofs [1]), dafs man fast eine Entfremdung nach eben begonnener Annäherung erwarten mufste. In der That zogen sich auch Frankfurt und Augsburg scheu zurück. Die übrigen drei Städte jedoch behielten die Verbindung mit den evangelischen Fürsten im Auge, wenn sie auch zunächst noch ein Bündnis ablehnen zu müssen glaubten. Das Gefühl gemeinsamer Interessen liefs sie auch ferner freundschaftliche Beziehungen mit diesen pflegen. Die allgemeine politische Lage, welche ein feindseliges Eingreifen des Kaisers verbot, in Verbindung mit der seit dem Speierer Reichstag wieder machtvoll

nach Misericordia domini). Nürnb. Kr.-Archiv. Die Unsicherheit und Unentschlossenheit Ulms ersieht man schon aus dem Datum ihrer Anfrage. Strafsburg hatte bereits am 26. April Stellung genommen. Da Nürnbergs Antwort vom 10. Mai, so hat Besserer kaum noch rechtzeitig definitiven Bescheid in Regensburg geben können. Vermutlich ist Besserer erst auf Nürnbergs Erklärung vom 10. Mai abgeschickt worden. Als man wufste, dafs auch Nürnberg auf die Bündnispläne Philipps nicht eingehen würde, war man von allen Zweifelsqualen schnell befreit. Doch hielt man es zugleich für zweckdienlicher, die ablehnende Erklärung in Regensburg abzugeben, und Besserer eilte nach Regensburg.

1) Man vergl. z. B. den Strafsburger Befehl, betr. Türkengeld und Protestation. Während Philipp fest darauf rechnete, die Städte würden mit ihm gehen, sprechen die Strafsburger nur von städtischen Interessen, die bei diesen Fragen etwa in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Dann sollten ihre Gesandten diese durch „lidlich und tregliche mittel“ wahren; aber auch dies nur in Gemeinschaft mit den andern Städten. Einer Verbindung mit den Fürsten weicht man geradezu aus. Der Unterschied des jetzigen Verhaltens gegenüber dem früheren in Speier ist augenfällig.

anschwellenden reformatorischen Bewegung in Deutschland, wie sie im Volke hervortrat, schienen eine augenblickliche Gefahr auszuschliefsen. Um so weniger mochten die Städte sich von allen bisherigen Bedingungen ihrer Macht und Stellung lossagen und den Fürsten in die Arme werfen. Dafs aber ihre Beziehungen zu diesen nicht einrosteten, dafür sorgte schon der schwäbische Bund, welcher sich immer mehr und mehr zur katholischen Tendenz bekannte[1]).

Als die Stunde der Gefahr schlug, war so die Brücke zu einer Vereinigung bereits geschlagen. Mochte auch die eine oder andere Stadt abfallen, was man dadurch an Ausdehnung und Machtfülle verlor, gewann man an Energie und Zuverlässigkeit. Schon jetzt ist vorgezeichnet, was bald darauf in den Packischen Wirren und bei der Speierer Protestation sich erfüllen sollte. —

Was das Ende des Reichstags selbst sein würde, konnte nach dem bisherigen Verlauf nicht mehr zweifelhaft sein. Ganz am Schlufs versuchten die endlich eingetroffenen Gesandten Ferdinands zwar nochmals, es zu wirklichen Verhandlungen über die Türkensteuer und andre Gegenstände kommen zu lassen[2]). Allein es half nichts mehr, dafs sie für diesen Fall die Ankunft Ferdinands in Aussicht stellten[3]), dafs sie

---

1) Darüber sehr lehrreiche Akten im Marb. Archiv. Das gemeinsame Ankämpfen Philipps und der Städte gegen die katholischen Tendenzen des Bundes soll in einem späteren Kapitel beleuchtet werden.

2) Am 6. Mai kam von Polheim, der andere Gesandte Ferdinands, an, „ist aber in keinem rat oder handlung nyt bei uns gewest, und hat sich auch weder bey den stenden noch bey dem regiment nicht angezeigt". Nach Rechbergs Bericht vom 14. Mai sei „hut dato" von ihnen vorgebracht worden, dafs sie Instruktion etc. gestern erhalten, „begernd und gesynnend (uber vorgehort der stende bewilligung) das man wollt den reichstag anfahen und damit furfarn etc. Aber ich kan nit anders versteen dan, das die Stend der ursachen halb — bei itz angeregter ir maynung des abschids hafften und bleiben werden". Erichtag nach Jubilate. Original im Münchner Geh. St.-Archiv.

3) Nach dem Bericht der königl. Gesandten.

baten, doch wenigstens die Efslinger Beschlüsse in betreff der eilenden Hilfe[1]) günstiger für den Erzherzog zu gestalten, zu gestatten, dafs die dort beschlossenen Truppen zur Eroberung der ungarischen Pässe und Schlösser und bei Gegenmafsregeln des Woiwoden auch gegen diesen verwendet werden dürften; komme doch die Eroberung Ungarns der deutschen Nation zu gut und geschehe vornehmlich deshalb, damit Ferdinand mit aller Macht gegen die Türken handeln könne[2]). Die Stände blieben bei ihrer Ansicht[3]), sie in ihrer geringen Zahl könnten nichts beschliefsen. Sie dürften daher auch nicht in den Beschlüssen, wie sie zu Speier und Efslingen festgesetzt, eine Änderung vornehmen[4]).

Ein andrer Punkt der Instruktion Ferdinands betraf die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts[5]).

---

1) Nachdem in dem „anbringen des konigs von Beheim rethe und botschaft, den reichsstenden gescheen" von Ferdinands Absichten etc. erzählt, heifst es, sie sollten sich des Königs von Ungarn Schicksal zu Herzen nehmen „und darauf ir Maj. die eylendt hilff der zweyer viertel jaer auff die sechs monat, wie jungst zu Speier und Esslingen beschlossen ist, dergestalt folgen zu lassen und bewilligen. Also das ir kng. Maj. solche neben ir Maj. kunigreichen — vermogen zu widereroberung der ort, schloss und Bess und so ir Maj. der Weywa oder ymands ander an solichem verhinderung thun wollt, gegen des Weywaden oder andern gebrauchen mugen etc." In den Neuburger Akten im Münchner Geh. St.-Archiv. Zu vergl. auch der Bericht der Kgl. Gesandten an Ferdinand. Abschrift ohne Datum im Münchn. Geh. St.-Archiv.

2) So im „anbringen" der königl. Räte.

3) Wie die Gesandten in ihrem Bericht sagen, hätten sie neben Statthalter und Regiment die Stände bearbeitet, aber „unangesehen der verschiedenen beweglichen ursachen," die sie vorgebracht, „nichzitz erlangen oder sy von irem furnemen abzustan mit nichte bewegen mogen."

4) Vergleiche den Abschied, § 14. So schreiben die kgl. Gesandten auf einen Brief Ferdinands vom 28. Mai: „gedenken, wo schon die potschaften noch bei einander, das sy uss dem abschied zu Esslingen mit nichten geen wurden". Münch. St.-Arch.

5) Vergl. den Abschied, §§ 11 u. 13; auch den Bericht der königl. Gesandten.

Die Stände erklärten, dazu nicht von ihren Herren, weil es nicht im Ausschreiben gestanden, autorisiert zu sein[1]). Sehr charakteristisch ist, dafs Ferdinand bei dieser Gelegenheit sogar das Ansinnen stellte, beide, Regiment wie Kammergericht, von Speier weg nach Regensburg zu verlegen[2]). Beide Körperschaften hätte er freilich hier ganz anders in seiner Hand gehabt, als im fernen Speier. Man erinnere sich, dafs er schon früher die Verlegung derselben von Efslingen nach Speier sehr ungern zugestanden hatte[3]). Natürlich weigerten sich aber die Botschafter darauf einzugehen[4]). Auch den Wunsch, den Reichstag bis Martini zu erstrecken[5]), schlugen sie Ferdinand ab, weil ihnen darüber kein Recht zustehe.

Von einem Vorschlag Ferdinands[6]), die Uneinigkeit im Reiche abzustellen, also namentlich die religiöse Frage zum Ausgleich zu bringen, hört man jedoch nichts. Und doch

---

1) Vergleiche den Abschied; Neue Sammlung S. 286.

2) „Viel gedacht stend haben auch das regiment und camergericht hieher gen Regensburg zu legen, auss ursachen, wie in dem artikel der erstreckung des reichstags im abschidt begriffen, nicht bewilligen wollen." Aus dem Bericht der königl. Ges. Münchn. Geh. St.-Arch. Der Abschied erzählt hiervon nichts.

3) Vergl. Friedensburg, Speierer Reichstag. S. 447.

4) Wenn hier kein Versehen der königl. Gesandten vorliegt, welches (nach Anm. 2) die Ablehnung nach § 12 des Abschieds und nicht nach § 13 erfolgen lassen, so kann der entscheidende Grund der Ablehnung nur in dem Passus des § 12 zu suchen sein, dafs die Stände überhaupt „nichts fruchtbars" gehandelt haben.

5) Nach dem Abschied § 12.

6) Und doch war ihm dies — natürlich ganz abgesehen von der sonstigen zwingenden Notwendigkeit — nahegelegt worden. Nürnberg z. B. lehnte das Hilfegesuch Ferdinands ab, besonders auch mit Rücksicht auf den bevorstehenden Reichstag. Wenn man sich dort vereinigt, „die beschwerden, so zu zertrennung unainigkeit und widerwertigkeit — ursach geben mogen, sovil christlich und moglich ist, beygelegt, sei zu hoffen, dafs dieser Handel mit ainer statl. dapferkeit angegriffen wurde." Nürnb. Kr.-Archiv.

war dies auch für die Türkenfrage von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn die Fürsten ihr Ausbleiben [1]) vornehmlich mit Befürchtungen vor Empörungen [2]) der Unterthanen entschuldigten, so war doch klar, dafs diese Unzufriedenheit wesentlich durch die religiöse Differenz fort und fort erzeugt und erhalten wurde [3]). Deshalb hatten auch die Herzöge Ottheinrich und Philipp von Bayern [4]) wieder auf ein allgemeines oder Nationalkonzil hingewiesen als einzige Rettung. Der Reichstag trat aber diesem Verlangen nicht bei; die Konzilforderung wird nicht von neuem erhoben. Es heifst blofs, der Kaiser möge sich die Sachen zu Herzen nehmen und ein Einsehen thun, damit die Türkennot abgewendet, „deutsche Nation und Glieder derselben in friedlich einig Wesen gestellt" werden möge [5]). Zu diesem Zwecke solle der Kaiser „zum förderlichsten" einen Reichstag ausschreiben [6]).

---

1) Nach dem Abschied, S. 285. Vergl. auch S. 194 Anm. 1.

2) Wie Ludwig von der Pfalz derartige Befürchtungen hegte, so traf man auch in Norddeutschland Mafsnahmen, um solchen Unruhen entgegentreten zu können. In der Gegend von Strafsburg, schrieb Georg von Sachsen an Johann, seien Bauernunruhen ausgebrochen. Johann meldet es sofort an Philipp; auf ihrem gemeinsamen Tage zu Leipzig (10. März) sollten sie doch davon reden und ratschlagen, wie dem zu begegnen. — Johann an Philipp. 1. März. Orig. im Marb. St.-Archiv.

3) Im „Bedencken der Churf. Fursten auch andrer stend gesch. botschaft. der beharrlichen durckenhilf wegen" hiefs es: „so were doch vor augen die widerwertigkeiten, so in deutscher nacion under den heubtern und glidern des reichs durch die ungehorsamen der underthanen, so noch zu zeit nicht gentzlich gestilt, und sunst in ander vil beschwerlich wege sich erhielten, auch die zwayung und misshellung des glaubens, welchs alles der verhinderung des personlichen ankumens und sonderlich also fer und weit aus und von iren furstenthumben sich zu thun ursach geben". Auch eine spätere Stelle „denn wo nicht fridlich wesen und einikeit geruhe, das man mit der furgen. beharrl. hilf nichts entlichs oder fruchtbars erheben kunt", fiel. Durch welche Einflüsse wohl?

4) Vergl. Beilage XXIII.

5) Abschied § 8; entsprechend im Schreiben der Stände an Carl V., Beilage XXIV. Man müfste denn etwa § 10 des Abschieds als genügenden Ersatz ansehen.

6) Abschied, § 9.

In einem Augenblicke, wo Kaiser und Papst sich aufs heftigste bekriegten — am 6. Mai ward Rom von den Kaiserlichen Truppen erobert — war ein Konzil allerdings nicht zu erreichen. Gleichwohl mufs das völlige Schweigen darüber im Reichstagsabschiede auffallen. Augenscheinlich hatten die Geistlichen, die in der That ein bedeutendes Übergewicht auf diesem Reichstage besafsen [1]), einen grofsen Erfolg errungen. Es war ein weiteres Zeichen der beginnenden Zusammenschliefsung der katholischen Stände.

So Unrecht hatte also Landgraf Philipp nicht, als er von diesem Reichstage in Regensburg dem Evangelium ungünstige Beschlüsse erwartete [2]). Was in seinen Kräften stand, sie zu verhindern, hatte er gethan, aber Kleinmütigkeit und Mangel an Verständnis hatten seine Absichten vereitelt.

Daher war auch in jener andern Sache, die von Efslingen auf den Reichstag nach Regensburg verschoben worden war [3]), in der Frage der Gesandtschaft nach Spanien, nichts zu erreichen gewesen [4]). Bei der Zusammensetzung des Reichstags war es am Ende ganz gut, dafs man einfach bei den Efslinger Beschlüssen stehen blieb. Nur war es ein Unterschied, ob blofs eine Fürstenversammlung oder der allgemeine Reichstag sich von den allseitig festgesetzten Bestimmungen von Speier lossagte.

Der Abschied erzählt, aus welchen Gründen — wir kennen sie — seinerzeit die Gesandten nach Efslingen er-

---

1) Vergl. den Abschied.

2) Gewifs mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man auf diesem Reichstage gemacht, war Philipp von Hessen später, als 1528 abermals ein Reichstag in Regensburg gehalten werden sollte, von Anfang an so sehr dagegen. Zuerst suchte er eine Änderung der Malstatt zu erreichen; als er damit nicht durchdrang, war sein eifrigstes Bemühen, alle evangelischen Stände zum Besuch desselben zu veranlassen, um allen Plänen der Gegner wirksam die Spitze bieten zu können.

3) Vergl. den Efslinger Tag und Beilage XVII. S. auch den Abschied, § 16.

4) Neue Sammlung, II, S. 287. § 16.

fordert worden seien, aus welchen Ursachen man aber dort ihre Abfertigung verschoben und die Sache nach Regensburg verwiesen habe. Hier hätten die Botschafter nun „solche Handlung notdürftig erwogen und sonderlich bedacht, es sei hoch nutz und gut, wenn die Gesandten vorlängst abgefertigt worden wären, auch noch würden, oder in andern Weg besagte Instruktion an Kaiserliche Majestät in Betrachtung, was dem heiligen Reich und sonderlich deutscher Nation daran gelegen, gelangt“. „Dieweil wir aber vermessen“, heifst es weiter, „wie, welcher Mafsen und Gestalt, und auch aus was erwägenden Ursachen berührte Instruktion gestellt, auch die Oratores dazu aus einhelligem Gemüt geordnet worden, zudem, dafs wir uns aus oberzählten Ursachen allhier keiner Handlung unterzogen, und also in unserm Thun, Macht, oder Gewalt nicht stehet, das, so auf berührtem Reichstag beschlossen, zu ändern, so haben wir demnach uns des Handels dieser Zeit nicht wissen zu unternehmen.“

Es ist unschwer nachzuweisen, dafs sich die verschiedenen hier angeführten Gründe widersprechen. Wenn man nämlich von der Notwendigkeit und dem Nutzen der Gesandtschaft überzeugt war und zugestand, dafs diese einhellig beschlossen, so mufste man einfach dafür sorgen, dafs sie endlich abging. Selbst auf die Gefahr hin, mit den Efslinger Beschlüssen in Konflikt zu geraten, was sich dem Wortlaut derselben nach nicht einmal beweisen liefs. Man hätte damit sich auch noch gar nicht „einer Handlung unterzogen“, weil man nur ausgeführt, was früher bereits beschlossen war. Allein — und darin liegt die Lösung des Rätsels ihrer Deduktionen — man wollte um keinen Preis die Efslinger Beschlüsse verlassen, weil sonst die Gesandten Ferdinands auch in betreff der Türkenfrage sofort das gleiche Verlangen gestellt hätten. Wir sahen bereits, wie diese dahin ihren ganzen Einflufs geltend machten, wie aber die Botschafter durch nichts dazu zu bewegen waren. Dafs aber zwischen den beiden Fragen ein sehr wesentlicher Unterschied bestand, indem die Gesandtschaft ein einmütiger Beschlufs des Speierer Reichstags, die

Efslinger Festsetzungen in der Türkenfrage nur durch die 18 Kurfürsten und Fürsten getroffen waren, übersah man — oder wollte man vielmehr übersehen. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs man die Gesandtschaft eben gar nicht abgehen lassen wollte, — oder höchstens nach Änderung der in Speier vereinbarten Bestimmungen[1]). Dazu aber war man freilich nach der ganzen bisher eingenommenen Stellung, dafs man selbständige Beschlüsse nicht fassen könne, nicht berechtigt.

Es blieb also dabei: was der Efslinger Fürstentag gegen Recht und Pflicht begonnen, ward hier unter der Autorität des allgemeinen Reichstags gutgeheifsen. Die Gesandtschaft des Reichs an den Kaiser war begraben.

Da aber auf diese Weise Karl V. von den Zuständen in Deutschland nicht unterrichtet wurde und dem entsprechend die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten nicht in die Hand nehmen konnte, — nur um so notwendiger war es, dafs er endlich persönlich erschien. Das empfanden auch die Botschafter, sahen jedoch zugleich die Unmöglichkeit für Karl V. ein, in diesem Augenblicke, wo der Kampf am heftigsten tobte, nach Deutschland zu kommen. Das war nur dann zu erhoffen, wenn es zum Frieden kam. Sie legten deshalb dem Kaiser aufs angelegentlichste ans Herz[2]), einen Frieden oder zum wenigsten einen „Anstand der jetzt schwebenden Irrungen und Uneinigkeit der hohen christlichen Häupter und Stände" herbeizuführen.

Denselben Gedanken hatten auch die zu Efslingen versammelten Fürsten gehabt, wie er sich ja mit absoluter Notwendigkeit einstellte. Ohne Frieden in der Christenheit war doch auch an eine energische Bekämpfung der Türken nicht zu

---

1) Das möchte ich folgern, ganz abgesehen von andern, auch im Text betonten Gründen, aus der höchst wunderbaren Art von Schlufsfolgerung, mit der die Unmöglichkeit einer Änderung der Speierer Beschlüsse im Abschied erscheint.

2) Vergl. den Abschied § 10 und Beilage XXIV.

denken. In Eſslingen hatten die Fürsten sogar die Kühnheit gehabt, sich als Vermittler anzubieten: so weit wagten sich jetzt die Botschafter nicht vor. Im Abschied sowohl, wie in ihren Schreibem an Karl V. gestatten sie sich bloſs die Bitte auszusprechen, Kaiserliche Majestät möge doch einen Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand zustandebringen, weil dies dem Widerstand gegen die Türken „am höchsten zuträglich und nützlich sein würde“ [1]).

So richtig diese Ansicht war, so naiv war es doch, von Karl V. zu erwarten, er werde den deutschen Ständen zu Liebe von seinen Plänen gegen Franz I. ablassen und nichts Eiligeres thun, als Frieden schlieſsen. Noch war freilich die kaiserliche Antwort auf die Beschlüsse der Eſslinger Versammlung nicht eingetroffen. Denn Karl V. äuſserte sich darüber [2]) erst eben um diese Zeit am 20. Mai 1527 — ein merkwürdiges Zusammentreffen! — aber auch so war es zum verwundern, daſs man noch nicht besser die Politik Karls V. erkannte.

Die gleiche Impotenz der damaligen Majorität zeigt sich auch darin, daſs man kein andres Mittel zur Heilung der Uneinigkeit zwischen den deutschen Ständen weiſs, als die Hilfe des Kaisers herbeizurufen [3]). Dieselben, die nicht nur nichts thaten, um den Beschwerden der Nation gerecht zu werden, sondern durch Vereitelung der Gesandtschaft nur noch Öl ins Feuer gossen, dieselben flehen dann wieder den Kaiser an, Frieden und Einigkeit herzustellen. Dessen Absicht was es ja allerdings stets gewesen, mit seiner mächtigen Hand in die deutschen Dinge einzugreifen, namentlich die verhaſste „Lutherische Sekte“ auszurotten. Gott wisse es, schrieb [4]) er gerade damals an die achtzehn Kurfürsten und Fürsten, daſs er „etliche diese Jahre die Widerkunft herzlich begehrt habe“.

1) Vergl. Beilage XXIV.
2) Vergl. Beilage XXV.
3) Abschied § 8 und Beilage XXIV.
4) Vergl. Beilage XXV.

Aber er sei durch den König von Frankreich, auch den Papst und andre seiner Widersacher bisher verhindert worden. Sobald es ihm aber seiner Feinde wegen möglich sein werde, wolle er sich dem heiligen Reich nähern und alles thun, was zu dessen Ruhe, Einigkeit und Wohlfahrt dienen könne.

Das klang wieder recht schön! Nur lag es noch in weitem Felde, denn natürlich mufsten erst seine Feinde besiegt und zur Annahme seiner Bedingungen gebracht werden. Die Hoffnungen also, die sich die Regensburger Versammlung, wie vorher die Efslinger gemacht, erfüllten sich nicht. Noch weniger war selbstredend Karl V. geneigt, den Vermittelungsvorschlag der Efslinger Fürsten anzunehmen[1]). Er lehnt in der Form sehr höflich, aber nicht weniger entschieden ab, indem er sagt, es würde, „da der König von Frankreich alles so gar nicht halte", auch eine „gütliche Handlung" ihrerseits „ganz unfruchtbar" sein.

Im übrigen lobt der Kaiser die Efslinger Beschlüsse; er habe ein gutes Wohlgefallen an ihnen gefunden. Er hoffe, sie würden sich auch in Regensburg „zum Höchsten befleifsigen", wie sie „treulich bisher das Beste" gethan hätten. Nun, wenn in dieser Weise die dort getroffenen Mafsregeln den kaiserlichen Beifall fanden, so konnte die Regensburger Versammlung beruhigt sein. Dann hätte sie auch gar nicht nötig gehabt, in solcher Ausführlichkeit[2]) ihr Verhalten zu entschuldigen und zu rechtfertigen, wie sie es that; denn über die Efslinger Beschlüsse war sie nicht hinausgegangen. Sie hatte ja nur, was dort eine Separat-Versammlung von Fürsten angeordnet, jetzt als allgemeiner Reichstag gut geheifsen.

Aber der Boden brannte den Botschaftern ordentlich unter den Füfsen. Der zur Beratung des Abschieds eingesetzte

1) Vergl. Beilage XXV.

2) Im Abschied, wie in ihrem Schreiben an Carl V., Beilage XXIV.

Ausschufs[1]) brachte seine Aufgaben schnell zu Ende. Am 18. Mai ward der Abschied genehmigt. —

Das Ergebnis des Regensburger Reichstags war also ein negatives. „Von den Hauptartikeln, darum er ausgeschrieben worden, war stattlichs nichts vorgenommen noch gehandelt worden.“ Aber konnte denn das Resultat der kaiserlichen Politik seit den Tagen von Worms eine anderes sein? Ihre ganze Kunst hatte darin bestanden, alle und jede frohe Selbstthätigkeit der deutschen Nation zu verhindern. Jetzt ging die Saat auf, die man gesäet. Nicht die Gemeinsamkeit mehr, nur das einzelne Territorium noch setzte seine Kräfte an die Lösung der höchsten Fragen. Was das stärkste Bindemittel werden konnte, und was allein fähig gewesen wäre, alle die kleinlichen Interessen, in denen die damalige deutsche Welt versank, zu überwinden, ward so zu einem weiteren trennenden Moment.

Wie hätte bei diesen Gegensätzen eine mächtige einheitliche Politik nach aufsen entstehen können, zumal eine mächtige Zentralgewalt fehlte. Ferdinand hatte eine entscheidende Rolle nie gespielt. Seine auswärtigen Erwerbungen wurden in dieser Beziehung zunächst nur hinderlich. Nicht nur, dafs er, durch sie vollauf beschäftigt, den deutschen Dingen weniger Aufmerksamkeit schenken konnte, sie erweckten ihm auch allerseits Befürchtungen und Hemmnisse. Die bayrischen Herzöge traten ihm in Böhmen als Rivalen gegenüber, in Ungarn[2]) setzten sie sich mit seinem Gegner Joh. Zapolya in Verbindung. Zu verhindern, dafs Ferdinand die Unterstützung des Reichs erhalte, war ihr eifrigstes Bestreben[3]).

1) auch derhalben zu furderung ain ausschuss etc. Rechberg an Ottheinrich v. Bayern, 17. Mai 1527. Münchn. Geh. St.-Arch.

2) Stumpf, Bayerns politische Geschichte, S. 42 ff. Vergl. auch S. 180 ff.

3) Im Zusammenhange damit wird auch der Umstand Auffallen erregen, dafs die bayerischen Herzöge als Gesandten nach Regensburg Weissenfelder, denselben, der früher in Böhmen ihre Sache vertreten

Trägheit der einen, religiöser Gegensatz der andern unterstützten sie dabei. Nicht weniger heftig auch erwachte von neuem die Opposition gegen Ferdinands wohl zeitweilig zurückgetretene, aber nie aufgegebene Pläne, die römische Königswürde[1]) zu erhalten. Die evangelischen Fürsten waren abermals die Verbündeten der bayrischen Partei. Sie alle fürchteten, wie Philipp es ausdrückt, einen Erbkaiser zu erhalten und unter dem Joch leben zu müssen [2]).

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, mufste in Landgraf Philipps Augen der Wunsch, seinen Verwandten Herzog Ulrich in sein Herzogtum zurückzuführen, eine immer erhöhte Bedeutung erhalten. Nicht nur der Katholizismus, auch die politische Stellung Ferdinands war dadurch aufs empfindlichste zu treffen. Ferdinand empfand die Bedeutung der Angelegenheit deutlich; die nervöse Angst, mit der er sie von Anfang an und später immer gesteigert verfolgt, die aufreizende Geschäftigkeit, mit der er Mittel und Wege zu seinem Schutze ergreift, alles beweist, eine wie grofse Tragweite er ihr beimafs. Charakteristisch ist dafür besonders das Frühjahr 1527 [3]). Nicht nur, dafs man

---

hatte, senden. Nach dem Bericht C. von Rechberg's kam er dort am 12. Mai an, „nachdem er nechst hie gewesen (aber damals reiste er gleich wieder ab) und hat sich von beider m. gn. herrn Herz. Wilhelms und Herz. Ludwigs wegen als ein botschaft neben andern stenden angezoigt". Conr. von Rechberg an Ottheinrich und Philipp von Bayern. 14. Mai 1527. Orig. Münchner Geh. St.-Archiv. Als die Bayern in Erfahrung gebracht, dafs Gesandte von Ferdinands wegen Propositionen machen würden, eilten sie, ihren gewiegten Vertreter dahin abzusenden, um ihren ganzen Einflufs in die Wagschale werfen zu können. Nicht ohne Grund durften sie daher Zapolya gegenüber sich rühmen, die Hilfe des Reichs verhindert zu haben.

1) Dafs auch damals wieder in hervorragendem Mafse diese Angelegenheit besprochen und verhandelt wurde, beweisst Beilage XVIII.

2) Vergl. Beilage XVIII.

3) Im allgemeinen verweise ich auf Sattler, Geschichte von Württemberg, II, S. 165. Genauen Aufschluss geben die Akten des Marburger und des Stuttgarter Geh. St.-Archivs. In einem folgenden Kapitel soll

sich bereits in Rüstung wirft, es werden auch wieder alle umwohnenden Fürsten und Städte gewarnt und zur Hilfeleistung ermahnt, ein vollständiger strategischer Plan wird entworfen[1]) und beraten, nach dem man beim ersten Vorgehen Philipps von Hessen operieren will. Es ist, als stünde man vor Ausbruch eines Kriegs — und alles deshalb, weil im Juni Johann Friedrich seine Gemahlin nach Torgau „heimführte“. Wenn so etwas möglich war mitten im Frieden, wenn Mifstrauen und Erhitzung der Gemüter einen derartigen Grad erreicht hatten, so waren das Zustände, die wohl oder übel länger nicht dauern konnten, ohne eine Katastrophe herbeizuführen.

Es war ein Glück für Ferdinand, dafs Philipp von Hessen und die Herzöge von Bayern, die ja in der Opposition gegen Ferdinands dynastische Pläne Bundesgenossen waren, religiös auf einem so durchaus entgegengesetzten Standpunkt standen. Und je mehr in dieser Zeit die Reformation wieder Fortschritte machte, um so mehr schlossen sich auch die katholischen Obrigkeiten aneinander an. So wurde der Schwäbische Bund unter der bayrischen Leitung immer mehr in katholische Bahnen geleitet und dadurch die evangelische Minorität unter Führung Philipps von Hessen und der mächtigsten Reichsstädte[2]) in eine Stel-

---

diese ganze Frage ausführlich behandelt werden. — Vergl. auch Heyd. Ulrich, II, S. 352. 353.

1) Von G. Truchsess, Ferdinands Statthalter in Württemberg. Im Stuttgart. Geh. St.-Arch.

2) Wie Philipp 1526 aus dem Bund austreten wollte (vergl. oben S. 89. 102), so waren auch die Städte bereits 1527 darauf und daran, auszuscheiden. Nachdem Nürnberg, Ulm und Augsburg sich geeinigt und darauf die kleineren evangelischen Kommunen gewonnen, setzten sie auf einem allgemeinen Bundes-Städtetag eine Instruktion durch, nach welcher die Städte ihren Austritt erklären wollten, falls der Bund auf seiner Stellung bestehe. Die Akten darüber in den Städt. Archiven von Augsburg, Nürnberg etc. Vergl. auch Klüpfel, Urkunden des Schwäbischen Bundes.

lung gebracht, dafs die Sprengung des Bundes nur noch eine Frage der Zeit war.

Durch alle diese Momente ward eine allgemeine Unruhe und ein gegenseitiges Mifstrauen erzeugt, so dafs es schliefslich nur noch des zündenden Funkens bedurfte, um die deutsche Welt in Flammen aufgehen zu lassen. Da erhielt Landgraf Philipp durch Dr. Pack, wie er glaubte, authentische Nachrichten über ein katholisches, das sogenannte Breslauer Bündnis. Rasch entschlossen, der drohenden Gefahr zuvorzukommen, gelang es ihm, seinen Bundesgenossen Johann von Sachsen mit fortzureifsen, und in schnellem Vorstofs lagen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg zu seinen Füfsen. Wer will es sagen, was geworden wäre, wenn das Breslauer Bündnis sich als echt erwiesen? Wenn Philipp dadurch der Hilfe seiner evangelischen Bundesgenossen versichert gewesen wäre? Philipp jedenfalls hatte die Absicht, die Gelegenheit voll auszunutzen und gegen die „Geistlichen" einen entscheidenden Schlag zu führen.

Allein das Bündnis erwies sich als falsch; Philipp war gezwungen, Halt zu machen. Die Folgen fielen natürlich auf ihn und seine Partei zurück. Erschreckt scharten sich die Geistlichen, die mit Entsetzen gesehen, welchem Schicksal sie nur mit knapper Not entronnen waren, um die kaiserliche Fahne. So gelang es mit erdrückender Majorität der evangelischen Partei auf dem Speierer Reichstage von 1529 entgegenzutreten. Aber zu fest war diese doch bereits gegründet und eingewurzelt. Sie liefs sich den Beschlufs von 1526 nicht rauben. Gemeinsam mit den mächtigsten Reichsstädten protestierten sechs evangelische Fürsten. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse gelang es auch, die Verbindung zwischen Fürsten und Städten herzustellen [1]). Endlich war

1) Einer späteren ausführlichen Darstellung mufs es vorbehalten bleiben, die hier nur flüchtig skizzierte Entwicklung im Einzelnen darzulegen.

erreicht, was Philipp von Hessen seit 1525 mit nie ermüdender Ausdauer und seltner Klarheit erhofft und erstrebt: der Grund des evangelischen allgemeinen Bundes war gelegt. Er liefs sich auch trotz aller Irrungen und Gegenströmungen nicht mehr vernichten.

Am 31. Dezember 1530 war die Grundlegung des Schmalkaldischen Bundes vollzogen.

Beilagen.

I. Antwort Herzog Albrechts von Preufsen auf die Anträge Kurfürst Johanns von Sachsen. 1526 Juli 5. Koenigsberg.

Aus Sachsen-Ernest. Gesamtarchiv Weimar. Original. Im Auszug gedruckt bei Ranke VI, S. 131.

Auff das freuntlich anbringen so ytzo von wegen des churfursten von Sachssen etc. durch seiner churfurstlichen gnaden rathe Hanßen von Grefendorff an meinen gnedigen hern marggraff Albrechten hertzogen jn Preussen gescheen ist, auch derhalb etliche vorzeichente ubergebene artickel volgt gnants m. g. h. des hertzogen jn Preussen freuntlich antwort und erbieten (Szo vil dieselben haubtsachen betrifft) mit der kurtz hernach.

Nemlich ßo vorsteht mein g. h. der hertzog jn Preussen solch meins gnedigsten hern des churfursten antzaigung und erbieten alles gantz christlich freuntlich und danckbarlich, wie dem gesanten muntlich gesagt ist. Was auch sein gnade in den und anderm helffen rathen und thun konthe, das meinem gnedigsten hern dem churfursten von Sachssen, desgleichen auch meinem gnedigen hern dem landtgrafen zu Hessen als seiner gnaden blutgesipten hern und freunden (die sein gnade dem wort gottes vor andern genaigt und berumen horet) zw dinst, freuntschafft nutz und gutem komen mochte, das were sein gnad gantz begirig und genaigt und

wil darumb auf das alles churfurstlicher durchleuchtigkeit seiner gnaden bedencken gantz vertrewlicher und guter maynung auch nicht bergen.

Unnd erstlich, als von meinem gnedigsten hern dem churfursten zugewanten und seiner gnaden bedacht ist, welcher maßen jr gnade ein werbige botschafft zu kays. majt. jn Hyspanien schicken und etlicher jrer gnaden unwarlichen vorsagungen und beschuldigung halben warliche entschuldigung bey jrer keyßerlichen majt. thun lassen wollen, das sihet mein gn. h. der hertzog in Preussen aus ursachen, durch den gesanten ertzelt, fur notlich nutz und gut an. Sein gnade konne auch wol bewegen, das seine gnade nicht weniger unwarlicher vorsagung durch die vervolger des wort gottes bey key. mait. auch beschee. Und het sein gnad gute naygung und ursach, sich der halb bey kay. majt. und ßunderlich zwkegen meines gnedigsten hern des churfursten und seiner gnaden zugewanten oder jrer gesanten auch entschuldigung mit grundt der warheit zu thun, bedenkt aber das sein gnade ßolcher vorsagung bey kay. mait. noch zur zeit kein scheinlich antzaigung hat, noch derhalb von kay. majt. angetzogen worden ist.

Zum andern bewigt sein gnade, wo gleich ausserhalb des jrer voranderung halb in Preussen gruntlich, warhafftig und bestendige entschuldigung gescheen solle, das die notturft erfordert jrer majt. lauter antzutzaigen, wie sich seiner gnaden vorfaren als hoemeister in Preussen, auch sein furstl. gn. selbst bey kayser Maximilian und itziger kay. majt., derselben stadthalter, regiment, churfursten, fursten und andere stende des reichs und darneben bey grafen, hern und ritterschaft deutzscher nation offt und lange vor gemelter vorenderung geklagt und dermassen klerlich angetzaigt haben, das ir gnaden ane stadtlichem trost und wircklicher hilff jren hergebrachten standt orden und wesen jn Preussen nicht erhalten konnen oder mogen und derhalb solchen trost und hilff gar vil zeit und an manchen ortern durch jrer gnaden aygene perßon und ye zu tzeiten durch jre gesante rethe uff

das aller underthenigst und vleissigst mit grossem merklichenn unkosten und schaden gesucht, auch wie jr gnade mit anhengigen antworten als lange auffgehalten, biß darob das landt Preussen in vorderblich kriege, der sie lenger nicht erhalten ader erdulden konnen, gewachssen sindt und darumb aus ernstlichem [1]) ßuchen und begern derselben landtschafft zue diser voranderung und vortrag mit der cron Polen komen seyn, wie dan das die geschicht geben und nach der lenge angetzaigt werden muste etc.

Wiewol nun solchs alles die offenbar warheit ist, ßo besorget doch mein gnediger her, kayßerliche majt mocht darob vordris entpfahen, als wolt darjnnen sewmnus undt schuldt uff jre majestat und derselben vorfarn am Romischen reich gelegt und nit fur ein genugsame entschuldigung beschehener ablegung des ordens angenomen werden wollen. solte dan sein gnade dasselbige mit grund gotlicher offenbarn schriften verursachen, mochte an disem ort aus verhinderung deren, ßo dem wort gottes widerwertig ßind, nicht vor genugsam (wie es billig sein ßolte) angenomen werden, und darzu meins gnedigsten hern des churfursten und seiner gnaden zugewanten sachen bey kays. majt. nit allein nit fordern, ßundern mehr hindern mochte, welcher hinderung dan sein gnade gar ungern ursache geben wolte. Szo wolt auch meinem gnedigen hern dem hertzogen in Preussen nicht geburen, ane wissen kön. majt. in Polen gemelte schickung zu thun, domit derselbe konigklicher majestat nicht daraus andere argwenige practica wyder meinen gnedigen hern den hertzogen in Preussen eingebildet werden mochte, aus welcher eroffenung weiter gelangen und churfurstliche durchleuchtigkeit nit gemeint sein mochte, wie dan das und anders mere dem churfurstlichen gesanten muntlich und weiter angetzaigt ist worden.

Wo aber mein gnedigster her der churfurst uber dise meins gnedigen hern des hertzogen jn Preussen freuntliche und

1) Ranke (Deutsche Gesch. VI, S. 131. II, S. 335) hatte „geistlichem" gelesen.

vertrewliche erjnnerung vor gut ansihet, gemelte schickung in Hyspania mit zu thun, ßo verne dan das obgemelter massen mit wissen und willen kön. majt. zu Polen gescheen mag, ßoll derhalben an seinen furstl. gn. auch kein mangel erscheinen.

Verner als im letzsten artickel des churfurstlichen gesanten vortzeichenten erbietens gmeldet wirdet, ßo mein gnediger her der hertzog in Preußen, was das evangelion anlanget, beschwert wurde, das churfurstliche durchleuchtigkeit des gemuts sei mit seinen gnaden fur einen man zu stehen, auch in voltziehung freuntlicher vorstentnus was man sich derhalb bederseits voraynigen mochte zu begeben und nicht erwinden laßen.

Bedanckt sich mein gnediger her, der hertzog in Preußen, auch uf das aller freundlichst und ist gegen churfurstlicher durchleuchtigkeit dergleichen widerumb alles seines vermogens zu thun gantz willig und genaigt.

Und wiewol das evangelion aus aygener gotlicher krafft von allen seinen verfolgern (wie gros unnd mechtig die scheynen) unuberwintlich ist und die christen umb der warheit willen, ßovil einen yden selbst betrifft, verfolgung umb des gotlichen worts willen zu leiden geburet, ßo ist doch ein yde zeitliche oberkeit aus gotlichem bevelh schuldig jre underthanen vor aller unbillicher beschedigung nach jrem besten vermogen zu beschutzen und zu hanthaben. Darumb sich auch wol getzymet, das in solchen sachen ein christliche oberkeit der andern hilff und beystand thut und derhalb vorstentnus machen, wie durch churfurstliche durchleuchtigkait christlich und fruntlich bedacht ist. Dem allem nach jst mein gnediger her in Preussen erbutig uf gelegene tag und malstadt, so derhalb churfurstliche durchleuchtigkeit der sachen zur furderung fur gelegen ansehen wurdt. Doch wil mein gn. her, der hertzog in Preussen, zur zurichtung den tag Michaelis einzukomen ernant haben und die malstadt zu Breßlau, aus ursachen wie der geschickte nach notturft underricht ist. Es wil auch mein gn. her sein churfurstl. gnaden gebeten haben, das [er] vor der zeit sunderlich funff

wochen vor ernentem tag [durch] seiner churfurstl. gn. schrifft ader uf botschaft underricht wurdt, ob dise angetzaigte zeit und malstadt sein churfurstlichenn gnaden annemlieg. Darnach sich sein furstlich gnade zu richten hat. Aber ufs wenigst, ßo in ßolcher angetzaigter zeit kein abkundigung geschicht, das nichs desterweniger mein gnediger her der hertzog seine botschafft doselbst zu vorfertigen willens, der gentzlichen zuvorsicht, sein churfurstlich gnade werde disfals sein botschafter abfertigen, als wol als het sein churfurstl. gn. solchs meinem gnedigen hern dem hertzogen zugeschribenn.

Unnd wo etlich annder mehr durch meinen gnedigstenn hernn denn churfurstenn jnn solche vorstentnus gebracht werden soltenn, sihet mein gnediger her der hertzog jnn Prewßenn vor gut ann, das dieselbenn zw ßolcher handlung dermassenn auch schickenn.

Wene dann mitler zeit gemelts tags mein gnediger her der hertzog inn Preußenn zw solcher hanndlung unnd schickung bewegenn kann, die ßich sein gnade dem wort gottes anhengig unnd genaigt zu sein vertrostet, des wil sein gnade auch guten vleis habenn, wie dann dasselbige unnd das doch dardurch obgemelter annderer beschlus nicht vorhindert ader vertzogenn werdenn ßolle dem churfurstlichenn gesannten muntlich entdeckt ist.

Unnd domit mein gnedigster her der churfurst in dieser sachen meines gnedigen hern, des hertzogen in Preussen, gelegenheit zuvor dester baß wissen moge, szo zaigt sein gnade seinen churfurstlichen gnaden fruntlicher vertraulicher maynung an, das durch langwirige kriegßsachen, die seinen churfurstl. gnaden zum teil unvorborgen sindt, das landt Preussen in ßolch abnemen und unvormogen komen ist, das mein gn. her der hertzog in Preussen nicht so stadtliche hilff außer landes thun konne, als sein gnade ßunsten zu thun begirig und genaigt were, ßo wolt sich sein gnade ungerne mehr vorpflichten, dan sein gnade zu volziehen woste.

Szo aber churfurstliche durchleuchtigkeit oder derselben landt und leut von wegen des wort gots ader was aus vol-

tziehung desselben gevolgt were ader noch ervolget von ymandt wer der were (nymandt außgenomen) uberzogen angegriffen beschedigt oder beleidigt wurde, jst mein gnedier her in Preussen erbutig seinen churfürstlichen gnaden dawider christlichen freuntlichen rath hilff und beystandt zu thun, als ob sein gnade die sach selbst betreffe, und seinen gnadenn hundert geruster raysiger zu hilff zu schicken uff seiner gnaden kosten, biß sie churfurstlicher gnaden landt erraichen mogen, und das alßdann dieselbigen gereisigen uff meines gnedigsten hern des churfursten zymliche vorlegung mit kost und futer und meins gnedigen hern des hertzogen in Preussen schaden und beßoldung jn gemelter hilff underhalten werden.

Wo dan mein gnedigster her der churfurst mehr gereisiger uf seiner churfurstlichen gnaden zymliche verlegung ader beßoldung begern wurde, die mein gnediger her, der hertzog in Preußen, dermassen in seiner gnaden furstenthumb ader an andern frembden ortern auffzubringen vormag, des wil sein gnade auch freuntlichen vleis haben.

Unnd ßo mein gnediger her der hertzog in Preussen ader derselben landt und leut jn Preussen von wegen der voranderung seines stands, auß dem gotlichen wort gevolget oder wes nochmals aus demselben erwuchsse, von ymandt wer der were, auch nymandt ausgenommen, angegriffen beschedigt oder beleidigt wurde, das dan seinen gnaden dergleichen hilff von seiner churfurstlichen durchleuchtigkait auch beschee.

Aber dobey ist zu bedencken, wie solche hilff einem yden teil durch andere frembde furstenthumb unvorhindert zukomen moge, wie dem gesanten mit weitern worten muntlich auch entdeckt ist.

Zw dem allen jst mein gnediger her der hertzog jnn Preussen des freuntlichen erbietens, ßo es not thun wurde uff freuntlich ersuchen meins gnedigsten hern des churfursten mit sambt obgemelter hilff bey seinen churfurstlichen gnaden jn aygener perßon, so es ßeinen gnaden moglich zu thun, zu

erscheynen und mit seiner gnaden selbst leib churfurstlicher durchleuchtigkeit obgemelter massen freuntlich unnd getrewlich zu dienen unnd zu helffenn.

Und wo mein gnedigster her der churfurst auch ander fursten und hern, aber wes standes die wern, in fruntliche vorstentnus brengen mochte, alßo das mein gnediger her das von jnen dasselbige sie von m. g. h. zu warten hette, were m. g. h. freuntlich bit, churfurstliche gnade wollen sich disfals freuntlich ertzaigen und uff bemelte zeit unnd malstadt m. gn. h. diß durch seiner churfurstlichen gnaden botschafter berichten, alßo wo es moglich, das sie jre volmechtigen gesanten dohyn vorfertigetten entlich sich des vorstentnus zu voraynigenn unnd mit jnenn zu beschliessenn.

Unnd nachdem jn disen und dergleichen hilflichen vorstentnussen vil mehr an guten christlichen freuntlichen getrewen gemuten wyder am buchstaben vorschribener aynigung gelegen ist, das wil sich m. g. h. der hertzog in Preussen bey meinem gnedigsten hern dem churfursten von Sachssen und andern, die ßolche vorschribene vorstentnus mit seinen gnaden annemen wurden, ungezweifelt vertrosten und dergleichen kegen jren gnaden auch nicht anderst erfunden werden.

Unnd auff das alles von churfurstlicher durchleuchtigkeit freuntlicher furderlicher wyderantwort gewartenn.

Actum zu Konigßberg jn Preussen am 5. tag des monats Julij anno dm. jm xxvj. ten.

Albrecht marggraff zu Brandeburgk
in Preussen hertzog etc. manu ppria. ssp.

II. Hans von Minkwitz an Kurfürst Johann von Sachsen: Berichtet über den Breslauer Tag. 1526 Oktober 7. Leipzig.

Aus Weim. Ges.-Arch. Original.

Durchlewchtigster hochgebornner furst, meine gantz willige untherthenige gehorssame dinste sind ew. churf. gn. mitt ganntzem vleiss zu voran bereidt. Gnedigster her, ew.

churf. gn. gebe ich unterthenigklich zu erkennen, das ich am nesten freitag von Breslaw wider anheym komen bin. Und als ich am nesten St. Michelstag zu Breslaw erschinen, habe ich nymands von deß fursten von Preussen wegen antroffen, aber auff den Sontag ist der bischoff von Risenburg ejnkomen und als wir uns zusamen gefugt, habe ich s. gn. den bvhel, darauff von ew. churf. gn. ich abgefertiget, angezeigt unnd enntlich die volzogene verschreibungen sehn lassen. Nachdem jme aber etzlich wort, wie ew. churf. gn. aus den darinligenden zcettel werden vernehmen, gemangelt und jn den artigkeln, so Hans von Grefendorf ew. churf. gn. bracht, davon meldung beschicht, auch von wegen s. gn. hern gebeten, das die selbs wort mechten dareyn bracht werden. Zudem hat es auch daran gemangelt, das der furst von Preussen seiner gn. hantzeichen nit haben machen konnen, weyl s. f. gn. nit da gewest, hab ich doch auff gefallen ew. churf. gn. mit dem bischove nachvolgenden abschid gemacht, das m. gn. h. von Preussen ew. churf. gn. bey gewiße botschafft ungeverlich acht tage nach Martinj eyn andern briff, in sr. f. gn. namen alleyn und mit s. gn. sigil und hantzeichen befestigt, zuschigken soll, alsdann sollen e. churf. gn. seiner gn. widerumb ein verschreybung behendigen. So wollen s. f. gn. dazumalh m. gn. hern den lantgrauen auch gleichen lauts verschreibung ubersenden unnd von s. f. gn. widerumb eyne entpfahen lassen, mit bitt das s. gn. bot dyselb bey ew. churf. gn. finden mecht. Es hat auch der bischoff bvhel mit marggraff Georgen, hertzog Fridrich von der Lignitz und mit der stat Breslaw zu handeln jn bevhell, trost es solle keyn mangel haben. Unnd was bey denselben erlangt wirdt, das sal ew. churf. gn. bald nach Martiny auch eigentlich angezeigt werden. unnd hat der bischoff von wegen seyns hern gebeten, ew. churf. gn. wolten mit den andern fursten graven und steten, ew. churf. gn. freuntlichen vertrostung nach, auch handeln und so es moglich, das s. f. gn. als dan bey s. gn. boten mochten verstendigt werden, was s. f. gn. sich zu eynem jden vertrosten

sollen mitt dem erbiten, was eyn jder sich gegen s. gn. verpflichten wolle, das wollen s. f. gn. widerumb nicht wegern.

Der schigkung halb in Hispanien hat es der bischoff bey meinem bericht blieben lassen.

Solchs alles habe ew. churf. gn. ich untertheniger meynung nit bergen wollen und ob ew. churf. gn. ferneren bericht von noten, wil ich den zu meiner zukunft untertheniglich gern thun. Bvhel ew. churf. gn. mich hiemitt als m. gn. hern, dem ich unverspard leibs und guts zu dienen schuldig und gantz willig. Mein eylend hand. Zu Leipzk sontag nach Francisci 1526

Ew. churf. gn.
untertheniger diener
Hanns von Mingkwitz ritter.

Ew. churf. gn. ubersend ich hiemit dy verschreibung und ander verzeichnus wider.

III. Bündnis zwischen Herzog Albrecht von Preufsen und Landgraf Philipp von Hessen.
1527 März 10. Königsberg.

Aus Weim. Ges.-Archiv. Original.

Der Anfang entspricht wörtlich dem preufsisch-sächsischen Vertrag (vergl. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben, Buch VIII Kap. VI).

Nach dem Absatz: „Demnach so bekennen wir und thun kundt in diesem brieff, das wir — mit dem — Philipp — volgender mas vereinigt und in verstendnis gegeben — Also wo die obberurten widersacher — das wir alsdan seiner l. hilff rat und beistand thun sollen und wollen“ heifst es im Vertrag wörtlich:

Nemlich, so sein lieb oder s. l. land und leut aus vorerzelten ursachen mit einem here uberzogen wurdt, mag alsdan sein lieb mit angeen solichs gewaltigen uberzugs und als lang derselbig wert hundert geraisiger in unnser besoldung

annemen und uns solichs furter zu wissen thon, auch derhalben ain mogliche malstatt bestimben. So sollen und wollen wir alsdann inn zweien monaten den nechsten darnach folgendt, als uns soliche verkundigung zukumbt und ermandt werden, ainen unsern diener an derselben bestimbten malstat dermassen abfertigen und verordnen, das er von unserntwegen gemelte hundert geraisige vonn der zeit an, als solicher uberzugk bescheenn und furtter als lang der weret, auf ainen yden solichen geraisigenn des monats zehenn rheinisch gulden in guter montz desselbigen orts ganngkhaftig, bezalen und erlegen soll, und wes benanter unser l. oheym an dieser besoldung dargelihenn het, ehe inc soliche bezalung von unserntwegen zukomen und gescheen konte, soll furter unser gedachter darzu verordneter diener dieselbigen gnants unsers l. oheyms furgestreckte aufsgegebene und dargelihene besoldung auch widerumb erstatten und bezalen, in allermassen wie oben davon geschrieben stet.

Nachdem wir aber dits fals mit dem hogeb. fursten — Johann — auch in verschriebener aynigung sindt, welicher vertragsbrieffs datum stet zu Pressla am Sonnabend und tag Michaelis der myndern zall im 26sten Jar, darin seiner l. sonnderlich zugeben ist, etlich ander mer fursten und stende von obenerzelter christlichen sachen wegenn in diese verainigung zu bringen. Ob sichs nu begebe, das wir von gnantem unserm l. oheym von Sachsen oder andern, die sein lieb also noch weiter in diese verainigung brecht, umb dieselben verschrieben hilff ermandt und schicken wurden, und uns alsdan darnach von gnantem unserm l. oheym von Hessen die hier inverschrieben hilfflich ermanung auch zukem, als vill wir dann uff soliche erste ermanung fur hilff schickten, soll unns an der besoldung der hernach begerten hilff, als lang wir mit der ersten hilff beladen sindt (und lenger nicht), abgeenn. Dessgleichen so unser landt und leut in solicher begerten hilff von ymandt anderm mit ainem here uberzogen wurden, sollen wir vor erledigung solichs uberzugs die obgemelten verschriebene hilff zu thon auch nicht schuldig

sein, und das doch solichs und alles anders zwischen uns christlich freuntlich getreulich und ungeverlich verstanden und gehalten werd.

Doch wollen wir in alweg unser vertrawen nit auf solche unsere bundnus oder auff uns, sondern zu und auff Gott etc. (bis zum Schlufs, wieder entsprechend dem Königsberger preufsisch-sächsischen Vertrag).

Geben uff unserm schloss Konigsperg inn Preussen am sontag Invocavit des zehennden tags Marci 1527.

Mit Siegel und Unterschrift Albrechts.

IV. Instruktion Herzog Albrechts von Preussen für seine Gesandtschaft an Kurfürst Johann von Sachsen. 1526 November 13.

Aus Königsberger Staats-Archiv; Kopie. Überschrift: Instruction an Churf. von Sachssen, die Eck von Reppichaw im Namen des hertzogen in Preussen muntlich werben und anzaigen szoll.

Erstlich szol Er dem Churfürsten des hertzogen freuntlich dinst ansagen.

Zum andern den Hertzogen in Prewssenn entschuldigen des auftzugs mit der zuschickung der vorschreibung, das dieselb Iren Churf. g. lauts der abrede, die der von Rysenburg mit hern Hansen von Minckwitz gehabt, nemlich das dieselben Iren Churf. g. achtag nach Martini szolt zugesendet worden sein, dan dis aus keiner andern ursachen vorblieben, dan das der von Rysenburg in der schlesien etlicher vorgefallener geschefte halben lange vertzogen und in kurtzen tagen wyderumb anheym komen.

Uff das sich aber m. g. h. derselben abrede nach als der freundt vorhalte, hat sein f. g. diese vorschreibungen Reppichaw mitgegeben, eine sein Churf. g., die ander den Landtgrafen belangendt, wie sich sein Churf. g. lauts derselben zuerkunden, mit freuntlicher bit, das Ire Churf. g.

meinem gnedigen hern wyderumb vor seiner Churf. g. perszon dergleichen zuhanden stellet.

Dieweil auch durch gnante botschafter zw Breßlaw gehandelt, das sein Churf. gn. bey dem Landtgrafen dergleichen ein vorschreibung, wie szich der Hertzog in Preussen vorschryben, erlangen szolt, szol Reppichaw umb dieselben anhalten, dan es hat der Hertzog inn Prewssen nicht zweyfel sie sei schon vorhanden.

Weil dan durch die botschafter gehandelt, das Ire hern beyderseits auch bey andern handeln szolten, sie in dise Verbuntnus zubringen, sol Reppichaw fragen, wes sein Churf. g. meins g. h. halben bey den andern buntgenossen erhalten, mit disem erbieten, das sich m. g. h. kegen einen Iden mit der hilff vorbinden wil, die sein g. von Inen die zeit der not zugewarten hat. Doch alszo, wan m. g. h. einem die hilff zuschickt, das Er nach antzal derselben dem andern nicht verbunden sey.

Deßgleichen szoll Reppichaw dem Churf. antzaigen, das der von Rysenburg bey den in der schlesien gehandelt hette, aber der felh ist an dem gewesen, das Marggraff Jorge nicht einheymisch. Szo baldt aber sein g. anheym kompt, wil der Hertzog in der handlung keinen vleis sparn.

Es ist auch in der vorschreibung kein enderung gescheen, dan (die szo e. churf. g. geschickten wol bewist, welche sie sich mit m. g. h. geschickten alszo vorayniget und sein churf. g. sonder zweifel angetzaigt haben) [1]) der Clausel halben mit diser Cettel mitbringgt, derselben sich die botschafter alszo vorayniget.

Es hat auch der konig aus Schweden mit m. g. h. gehandelt einer vorbuntnus halben (ab der churf. sich mit Im in buntnus geben welle unnd uff was wege, das welle er meynem g. h. ahnzceigen, der wyl darnach mit dem konige handeln) [1]), uff was wege und gestalt aber szolchs gescheen

1) Das Eingeklammerte steht am Rande.

zsolt, das dasselb m. g. h. der Churf. m. g. h. antzaigen wolt.

Ob auch m. g. h. mit dem Itzigen konig zw Dennemarckt in vorstentnus komen wurde, ob sich auch der Churf. mit demselben in bundtnus geben wolt, mir antzutzaigen, uf was wege szolchs ich weiter m. g. h. antzutzaigen hab.

In verso: Instruction an Churf. von Sachssen dinstags nach Martini im XXVI ten mit uberantwort.

V. Instruktion Herzog Georgs von Sachsen für den Eſslinger Fürstentag.

1526 November 17.

Die erste Hälfte gedruckt bei Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, Beilage VIII.

So nw gott seine gnad gebe, das durch ſölhe ainigkait diſe ketzerey geſtillt, so wollt dannoch nach gelegenhait der ſachen not zu trachten ſein, dem unndt der nicht mit wortten abzuwennden iſt, mit der tat zu widerſteen, welhs alles am leichſten geſchehen kan, da Er am weytſten noch zur zeit von uns iſt, als an den grenitzen, da Er ytzt Hungern und Polen am maiſſten angreifft, und dieweil der kunig von Polen als ain Regirnder criſtlicher kunig nicht allain vom Türcken, sonnder mercklich von Tottern und Moſkabitern beläſſtiget wirdet, so ist wohl das nöttigiſt, den zu ſterckhen damit Ime nicht widerfar, wie ytzt dem Jungen unſchuldigen künig zu Hungern etc., dann wann ſolhs geſchehe, ſo wer vil mehr far teutscher Nation, dann ytzt auſſem fal künigclicher wird zu Hungern.

Dieweil auch das kunigreich zu Hungern, ſo ytzt vom Türcken mercklich beſchediget, und sonnderlich der künigſtuhl erobert, ſo möcht von vilen darfur geacht werden, das es ſchon damit gethan were, das iſt nicht, dann wie wir glaublich bericht, ſo ſoll der geniſſiehte tail des Hungerlannds noch ungewonnen und unverderbet ſein, darumb

auch von nôten, das dasselb kûnigreich mit nutzlicher regirung wider versehen, damit nicht aus manngl der Regirung weitter schade eingefûrt.

Wir werden aber bericht das kayserliche Majestât oder Irer Majestât Bruder, der Ertzhertzog Ferdinandus und Erwellter kûnig zu Beheim, aus Erblichem anfal und villeicht aus ettlichen allten vertregen des kûnigreichs rechte herren zu sein gedenncken. So lanngt unns auch an, das der Graf von Trentzin, der ytzt die maisste macht des kûnigreichs Hungern bey sich hat, auch aus Zuefall der Leut ain fûrnemen hab kûnig zu sein, und so ain yzlich lannd von seinem gezung am liebsten geregirt wirdt, kayserliche Majestât oder derselbigen Bruder auch dieselbigen Lannd nicht allwege bewonen mogen, so ist wol zu vermuten, es mocht kayserlicher Majestât und Irem Bruder des orts ain widerstannd widerfarn, und zu besorgen, das dardurch gemaine Cristenhait und das Rômisch Reich sich zu gleich der Hûngern und auch Tûrcken weren mûssten. darumb von nôten zu gedencken, wie dem geraten mag werden. und wer unnsers bedûnckens, kayserlicher Majestât und Irem Bruder zuraten und zu bitten, das Sÿ sich in kainen sondern zangk umbs kunigreich mit gwallt einliessen. konndts aber durch guetlich hanndlung dahin bracht werden, das der Graf das Gubernatorambt von Ine annem und allso wie ain Gubernator das Land und Volck schützte, sollte nicht schedlich sein.

So dann solhs geschehe und allso das kuenigreich Hungern wider in ain bestettiget, eintrechtig Regiment gebracht, so wollt dannoch die notdurft ervordern, dasselbe Lannd zu stärgken und widerumb zu befestigen, damit Sy sich der grossen gwallt des tuergken desster statlicher aufennthallten mochten, und das man hie im Reich ainig wuerde, ain namhafftig stete volck zuverordnen, das da Jerlich umbher, fûr und fûr, die bevestigung an der Thonau, Sawen und anndern wassern einnemen und bevesstigeten, dadurch die Lannd nicht so gar blos on alle bevestigungen wern, desgleichen die Ennge pass, so Er in Croaten, Kernten und Steyrmargkh

hat, das die auch dardurch befazt wuerden, damit fein einbruch fo leichtlich nicht geftatt wuerde, und das allfo auf zehen Jar ain volck im Reich verordent wuerde zu ftergke der Hunger Lannd, der mueffte unnder viertzig taufent nit fein, dardurch were zu hoffen, wo der tuergk was gewaltigs wollt fuernemen, ime follt ain ftatlicher widerftand gefchehen mögen. wo es auch die not erfordert, fo kondt kayferliche Majeftät mit feinen Erblannden und der Cron Beheim den Lannden allweg hilfflich und zu fterck komen, und mueſſt allfo geordent werden, das man wueffte, wes man fich zu fölher eylender hilff zuvertröften hett. Es wer auch gut zuverordnen, das alle weg ain Fuerft des Reichs die Haubtmanfchaft des Volks hett, der mit Rate des kuenigs oder Gubernators und feinen zugeordenten kriegf Reten die fach fortt zutreiben macht hett, damit das Volck den Solld nicht umbfonnft nem.

Es sollt auch Bebftlich heiligkait, kayferliche Majeftät und kuenigcliche wird zu Frannckreich anzusuchen und zu bitten fein, das Sy Ir begier in Ytalien zu kriegen abthun wollten und allain Ir crefft und krieg wider den veindt chriftlichs namens anftellten, das wuerd on zweifl got beheglich, gemainer Criftenhait nuetzlich und feligclich fein. wo auch allfo der veindt mer dann an ainem ort angriffen wuerde, wer zu hoffen, ime follt fein böfer will gebrochen werden, und allfdann könndt von dem volck, fo vom Reich verfamlt, aus Hungern die Polan auch gefterckt werden, damit Sy fich der Tattern und Mohcabittern auch aufhallten könnden. allfo wuerde teutsch Lannd vor den unglaubigen befchuetzt, und were beffer ainstails des laffts in frembden Landen getragen, dann der ganntzen puerd in unnfern Lannden zu erwartten, des dann nichts gewiffers fein wirdet, wo man durch die weg nicht verkombt.

Es follt auch gut fein, wie man mit fuegen den Sophey in unainigkeit widern tuercken erhallten köndt, folhs follte durch underhandlung wol zu erlangen fein. defgleichen wer gut, das man den Tottern mit gellt und gaben, darmit Sy

zu gewynnen ſein, den Tuergkhen abfellig und veind machte, diſs koenndt durch konigliche wird zu polan leichtlich geſchehen.

Es hat auch kônigcliche wird zu polan mit dem Tuergken ain beſtannd noch auf ain Jar, oder aufs lengſt zway Jar. Sollt gut sein, das der erſtreckt wuerde, denn zu beſorgen, wo der beſtannd ausgeet, Er werde sambt dem Tottern die Polan begwelltigen, allſdann hett Er vil ainen offnern zuetrit in Teutſch Lannd, denn durch Hungern.

Es wern ſonſt vaſt leichtere wege zu finden, durch die man dem veindt criſtlichs namens zurugk dringen moecht, wo allain ainigkait der Criſtenhait gefunden mocht werden. darzu bedoerffen wir aller der gnad gots, die zu erlangen mueſſen wir alle ain ſtarck aintrechtig gebet zu got tun, denn Er will geben, wenn wir bitten. Iſt zu beſorgen, wie wir gebeten, ſo haben wir erlangt.

Ob aber auf ſolhe angezaigte wege und mittl enndtlichen ytzt zu beſchlieſſen ſey, one ainen gemainen Reichstag, wellen wir in der anndern herren bedenncken geſtellt haben. Sy̑ wellen aber zu gemuete fuern, wie der verzug ſo ganntz ſchedlich furfall.

Das iſt unnſer bedenncken. wa wir auch mit unnſerem leib, gut und allem unnſern vermogen gleich anndern fuerſten darzu diennen konnnen, das wellen wir an unns nicht erwy̑nnden laſſen, darzu ſich unnſer unndertan neben anndern das Ire zuthun truelich erboten haben.

So unnſer geſchickter diſs hat verleſen, soll ers dabey bleiben laſſen, und ob ymand des abgeſchrift geſyndt daſſelb nicht waigern, was darnach beſloſſen, das ſoll Er unns furtter anzaigen.

Zu urkund mit unnſerem aufgedrucktem Secrete beſiglt und geben zu Dreſden, am Sibenzehenden tag des Monats Novembris, nach Criſts unnſers lieben herren geburdt Tauſent Funfhundert und im Sechſundzwaintzigiſten Jaren.

Georg Hertzog zu Sachſſen etc.

VI. Pfalzgraf Friedrich von Bayern an Kurfürst Ludwig von der Pfalz: berichtet von den Hoffnungen und Enttäuschungen der bayrischen Herzöge in Böhmen; bittet um Nachricht, wann er in Efslingen eintreffen werde. 1526 Oktober 27. Berngriefs.

Aus Münchner Geh. St.-Archiv, Orig. Adresse: Dem Hochgebornen Fursten Unnserm fruntlichen lieben Bruder Herrn Ludwigen Pfalzgraven bey Rhein Hertzogen Inn Bayrn des heyligen Romischen Reichs Ertzdruchsessen und Churfursten zu eigenen Handen.

Was wir bruderlicher treu Fruntschafft liebs und guts vermogen allzeit zuvor. Hochgeborner Furst, fruntlicher lieber bruder. Wir haben eur lieb schreiben mit zusendung der Credenz der schigkhung halb gein Beheim empfangen, innhalz verlesen und fugen Eur lieb daruff zu vernemen, das uns die hochgebornen Fursten, unser fruntlich lieb vetern hertzog Wilhalm und Ludwig in Obern und Nidern Bairn, als wir jetzt bej Iren liebden zu Ingolstat gewest, angezaigt, das sie sich genzlich versehen, Ir einer soll zu Konig zu Beheim erwelt werden. das wir uns wolgefallen lassen und furtter unsern wege zu unserm fruntlichen lieben bruder und vetern dem Bischoff zu Freisingen und Hertzog Philipsen etc. gein Neuburg genomen. daselbsthin des andern tags dornach bemelter unser lieber veter Hertzog Ludwig auch khomen und uns in vertrauen angezaigt, das Er vor seinem bruder Hertzog Wilhalmen die stymbe habe. aber gleich in deß ist seiner lieb ein schreiben khomen, das es nichts, sonder der Ertzhertzog sey entlich und gewiß mit ainhelliger stymbe zu Konig erwelt und angenomen. und wiewol wir nu deß khein anders wissen, dann uns berurter unser lieber veter hertzog Ludwig eroffent und angezaigt, so haben wir doch solhs Eur lieb bruderlicher fruntlicher maynung nit verhallten, aber doch so wellen wir noch derzeit, biß uns durch Herrn Heinrichen vom guttenstein, wie dj sach gestalt,

geschriben wirdet, mit der schigkhung gemach thun und verziehen. zum andern hat uns obgedachter unser lieber veter Hertzog Wilhalm fruntlich ersucht und gebetten, Eur lieb zeschreiben, uns zu berichten uff was tag eur liebe zu Efflingen einzukhomen willens und ob ander Churfursten am Rhein auch erscheinen werden, furter sein lieb desselbigen zu berichten, damit sich sein lieb mit uns uff denselbigen tag auch zu Esslingen anzukhomen geschigkht machen mocht. Und wiewol wir hievor Eur lieb uns deß also zu verstenndigen auch geschriben, aber uns daruff noch khein antwort gefallen, so wellen wir Eur lieb hiemit abermals angemant und fruntlich gebeten haben, nicht allain unsernt, sonder auch gemelts unsers lieben Veters halben, uns solhs zum furderlichisten darnach wissen zu richten zu eroffen. Eur lieb hinwider Bruderlichen fruntlichen willen und wollgefallen zuerzaigen synd wir ganz geneigt. Datum Berngrieß, Sambstag nach Ursule Anno etc. XXVI.

Friderich von gotsgnaden Pfalzgraf bej Rein
und Hertzog In Bayern etc.

VII. Pfalzgraf Friedrich von Bayern an Kurfürst Ludwig von der Pfalz: erinnert an Besprechungen wegen der römischen Königswahl in Efslingen; berichtet über Verhandlungen Herzog Ottheinrichs; erkundigt sich nach den Verhandlungen mit Sachsen.

1526 Dezember 26. Neuburg.

Aus Münchner Geh. Staats-Arch. Orig. Adresse: Dem Hochgebornen Fursten unserm fruntlichen lieben bruder Herrn Ludwigen pfalzgrafen bei Rhein, Hertzogen Inn Baiern des heyligen romischen Reichs Ertztruchsessen und Churfursten

In seiner lieb selbs eigen hande.

Was wir Bruderlicher treu Fruntschafft liebs und guts vermogen, allzeit zuvor. hochgeborner Furst, fruntlicher lieber Bruder. Wir seczen in kheinen zweifel, Eur lieb tragen

noch in frischer gedechtnus, wefs wir jetzt zu Esslingen mit Eur lieb eins Rhomischen konigs halben geredt, nemlich das sich Irer vil understeen, mit eur lieb zu handlen und dieselbig dahin zu bewegen, dem Ertzhertzogen die Stymbe zegeben, Vleis ankhern, dar inn allain Iren und Eur lieb Nutz gar nichts bedengken werden. Nu wellen wir eur lieb verner nit bergen, das uns der hochgeborn Furst unser fruntlicher lieber veter Hertzog Ottheinrich, als wir jetzt hieher khomen, zu erkhennen geben, wie seiner lieb Adam von Thorms Ritter angetzeigt, das Ine furgut ansehe (dhweil seiner lieb und derselben Bruder Hertzog Philipsen biß in die achtmal hundert Tausent guldin und wol sovil uffgelauffner zinß bei der Cron Beheym ussstendig) sich in die sach zu slahen und bej Eur lieb derhalben handlung furzunemen, ob sein lieb dadurch des alles oder eins teyls bezalung erlangen mochte. daruff sein lieb alſpalde Reinharten von Neunegkh ritter gein Augſpurg zu Jacoben Villinger, welandt keiser Maximilians seliger hochloblicher gedechtnus Schatzmeister, abgeferttigt, bej demselbigen die maynung als fur sich selbsten anzufugen, es wolte hoch und groſß eins romischen konigs von noten sein. Nu wusse Er jetzt derzeit khein fuglichern oder tauglichern, dann eben den Ertzhertzogen, aber zu erlangung solher konigklichen wirde musse man Eur lieb haben. dhweil dann bemelter Hertzog Ottheinrich bej eur lieb nicht in kleinem ansehen, solte mit seiner lieb, Eur lieb uf gut pan zu richten, gehandelt werden. daruff Villinger geantwort, wo keiser Maximilian noch verhanden, wurde nit underbleiben allen moglichen Vleis furzuwenden, wan ein solich ansehenlich dapffer person als ine Hertzog Ottheinrichen bej Eur lieb dj sachen zu handln und zu furdern uberkhomen mocht. doch nichts weniger mit dem Salomanckha davon auch geredt, des gutbedungkhen were, das sich Herr Reinhart von Neunegkh furderlich zu dem Bischof von Trient (dhweil Er demselben one das wohl bekhant und verwante) fugen und solhs antzaigen solte, wo es aber biß zu seiner widerkhunfft uß

Engellandt vertzug haben mocht, wolte Er alſdann selbsten darinn handln. dhweiln wir nu nit zweifln, ermelter unser lieber veter Hertzog Ottheinrich (der hierInn unsers rats, welhs Er unsers erachtens billiger vor und ehe sein lieb so weit gangen oder sich eingelassen gethan haben solt, wie zu halten begert. aber wir seiner lieb khain ander antwort geben, dann sich usser Eur lieb vorwissens und erwilligen in nichts weiter zu zu lassen oder zu begeben) werde Eur lieb derhalben schreyben, haben wir solhs Eur lieb bruderlicher fruntlicher maynung nit wellen bergen. Mit fruntlicher Bite, wo die sachen durch ermelten unsern lieben veter Hertzog Ottheinrichen oder ander an Eur lieb gelangen werden, die wellen vorger unser bruderlicher fruntlicher Bite ingedengkh sein, uff zugleich und dermassen Antwort geben, das sich Eur lieb derwegen mit uns underreden und doruß handln wolten, hier inn Eur lieb und uns bedengkhen, dann wir Eur lieb, als ein nahen gesipter Frunde und bruder, in dem und anderm vil treulicher weder ander, dj allain, weß inen zu nutz und gutem raichen mag und wie sie damit ire sachen hindurch drugkhen mochten, bedengkhen werden, raten und handeln wellen. zum andern geruhen Eur lieb, uns zum furderlichisten der handlung Sachssen betreffen, inmassen wir Eur lieb itzt am jungsten zu Esslingen auch fruntlich gebeten, zu berichten uff verner anlangen und ersuchen wissen antwort zu geben. daran beweisen Eur lieb uns Bruderlichs fruntlichs Wolgefallen. Synd urbutig und geneigt, solhs umb Eur lieb willigs fruntlichs vleis zu verdienen.

Datum Neuburg Mitwochs Nach dem heiligen Cristag Anno etc. XXVII.

Friderich von gots genaden Pfalzgraf bej
Rhein und Hertzog In Beiern etc.

VIII. Die zu Eſslingen versammelten Kurfürsten und Fürsten an Carl V: berichten, aus welchen Gründen sie die zu Speier beschlossene Gesandtschaft nicht haben abgehen lassen.

1526 Dezember 19.

Aus Münchn. Geh. Staats-Archiv; Abschrift.

Allergnedigster herr. E. kais. M. — wollen wir nit bergen, das sich die hoch und ehrwirdigsten — Churfursten furst. prelaten etc., so uff jungst gehaltnem reichstag zu Speier versamblet gewesen, neben andern des heiligen reichs sachen und handlungen — ettlicher sondern schweren wichtigen des heiligen reichs obligen und sachen halben, daran vil und hoch gelegen, ein statlich botschaft mit instruction und credentz zu E. k. M. zu schicken entlich entschlossen haben, wie die auch also verordent worden ist. Damit nu dieselbe botschaft in diesen kriegischen zeitten und leuffen dester sicherer durch Frankreich passirn und wandern möge, ist kngl. wirde zu Frankreich umb gleit geschriben und ersucht worden. Darauf sy fur dieselben verordenten orator ain schriftlich glait heraus geschickt, das nit lenger dan auf 4 monat von zeit dato desselbigen sich erstreckt. Dieweil aber ein monat darauf gangen, bis es heraus komen und die ubrig zeit der andern dreyer monat zu erforderung und abfertigung der botschaft auch an dem erschinen und umb gewest sein, also das sich die ubrig zeit nit als weit erstregkt, damit die verordenten orator mit solhem glait durch Frankreich hetten komen mogen. So haben wir yetzo alhier, als dieselbigen orator alher gein Esslingen zu irer abfertigung erfordert worden und erschinen, bedacht besser sein, das die schickung bis zu kunftiger versamblung gen Regensburg furgenomen aufgeschoben, dann das die verordenten in solcher ferlichkeit reisen, darundter niderligen und E. M. und allen stenden des reichs davon spott und haune entstehn und erwachsen sollt und

das sich villeicht mitler zeit der kunftgen versamlung die sachen also schicken, damit die botschaft sicher zu E. M. komen oder aber E. M. durch ander wege solcher werbung verstendigt werden möge. Aufs unterthenigste bittend, E. M. wolle den verzug solcher schickung nit anderst versten oder aufnemen, dan aus obangezeigten ursachen. — Datum zu Esslingen den 19 tag Decembris 1526.

E. M. unterthenigste
Churfursten und 12 geistliche und weltliche
fursten und deren botschaften ytzo alhie zu
Esslingen versamlet.

IX. Karl V. an die 18 Kurfürsten und Fürsten: wünscht, dafs ihm auch fernerhin nur durch Schriften, und nicht durch Botschaft Mitteilung von den Reichsangelegenheiten gemacht werde.

1527 Mai 20. Valladolid.

Aus Münchner Geh. Staats-Archiv. Adresse: Den hochwirdigen In got vattern Erwirdigen und hochgebornen N. unsern lieben freunden Neven und Oheymen den Sechs Churfursten und zwolff geistlichen und weltlichen fursten auch den wolgebornen Edlen und Ersamen unsern lieben andechtigen und des Reichs getrewen derselben botschafften allen am Ihungsten zu Efslingen versamelt gewest.

Karl von gots gnaden Er: Romischer keyser zu allen zeitten merer des Reichs etc.

Hochwirdiger In Got vatter. Erwirdigen hochgebornen lieben freundt Neven Oheymen. Churfursten und fursten und wolgeborn Edlen. Ersamen und lieben getrewen. Wir haben Ewer Liebden und Ewer schreiben aufs Efslingen von dem nhestverschienen Neuntzehenden Decembris, vermeldend aufs wafs schweren des heiligen Reichs obliegen und sachen Irer und anderer gemeine Stende des heiligen Reichs und desselben botschafften, so auff Ihungsgehaltem Reichstag zu Speyer versamelt gewest, neben andern des

heiligen Reichs sachen und hendeln, so daselbst zu Speyer auff unser darzu verordenten Commissarien furtragen berathschlagt und gehandelt sein, ein botschafft zu uns zuschicken entschlossen, und was ursachen Ir des zuthun darnach verhindert seyt worden, mit angehefter bitt, solchs von Ewern liebden und Euch gnediger meynung zu versteen, alles Inhalts gnediglich vernommen. und ab dem, das Ir solch botschafft zuschicken also verhindert seyt worden und die bifs auff ytzige versamblung gein Regenspurg auffgeschoben, dieweil Ir uns doch alsbald solche obliegen und sachen nach der lenge und notturfft schrifftlichen habt angezeigt, gutes wolgefallen empfangen. Wandt wir haben aufs dem berurten Ewer liebden und Ewerm schreiben dieselbigen obliegen und sachen genugsamlich verstanden, die behertziget, erwegen und zum fleissigsten beratschlagt, und darauff wir Euch auch unsern willen und gemut hiemit zuschreiben lassen, wie Ir daraufs vernemen werdt. darumb wir dan auch an dieselben Ewer liebden und Euch andern mit fleifs begern und Euch daneben mit ernst bevolhen, das Ir also demnach dem heiligen Reich zu Erhe gutem und wolfart in den gemelten obliegen und sachen zum besten furfaret und handlet, wie wir dan des zu Ewer Liebden und Euch keinen zweivel haben. So auch in das kunfftig dergleichen andere des heiligen Reichs schwere wichtige sachen furfallen, uns die yeder Zeit, gleich wie ytzo, woll nach der lenge und notturfft schrifftlichen und nit durch botschafften antzeigt. Wandt uns das durch ein schreiben (des auch, so es die gelegenheit der sachen sein und fur notturfftig angesehen wirdet, alsbalt darnach duplicat und triplicat mag abgefertigt werden) auff der posten vhil furderlicher und mit weniger muhe, kosten und geferligkeit dan die botschafften, die one ansehenliche anzale schweren grofsen kosten und geferligkeit niderzulygen, daraufs uns Ewern Liebden und den gemeinen des heiligen Reichs Stenden hone, spot und schade erwachssen mocht, nit sein kan, wol mag zukommen. und wollen wir die sachen auch yedefsmal gleich

so woll durch dieselben schrifften, als ob uns die durch die botschafften furgetragen wurden, zu hertzen fassen, uns die anliegen lassen und eben das darin versehen und thun, das wir sunsten einicher wege auff anbrengen der botschafften thun und versehen mochten, und Ewer liebden und Euch andern auff das yederzeit auch unsern bescheidt und antwort zum furderlichsten widder wissen lassen. Das wir Ewern liebden und Euch andern auffgemelts Ir schreiben hinwidder gnediger meynung also nit verhalten wolten. Geben zu Vallodolit am XXten tag Maij. Anno etc. Im XXVIIten, unsers Reichs des Romischen Im achten.

Carolus.

Ad Mandatum Cesaree et Catholice Maiestatis proprium

Waltkirch. Alexander Schweifs.

X. Kurfürst Johann von Sachsen an Landgraf Philipp von Hessen: spricht sich über die von Philipp aus Anlafs der Efslinger Beschlüsse empfohlenen Mafsregeln, betreffend Türkengeld und evangelische Sonderbotschaft an den Kaiser aus; für den Regensburger Reichstag habe er noch kein Ausschreiben erhalten.

1527 Februar 12. Torgau.

Aus Marburger Staats-Archiv; Original. In Weimar. Gesammt-Archiv das Konzept.

Unser freuntlich dinst und was wir liebs und guts vermogen alzeit zuvor. hochgebornner furst, freuntlicher lieber ohem. Wir haben eur lieb schreiben, h. zu Marburgk am andern tag des monats, alles inhalts vernomen unnd wie eur l. anzaigen, das zu besorgen es werde umb dy krhon zu Hungarn die strebkatz [1]) gezogen werden, halten wir nach gelegenheit der sachen auch wol dafur und das

---

1) die Str. ziehen, bildlich: sich zanken; vergl. Mittelniederdeutsch. Wörterbuch von Schiller und Lübben.

solchs schwerlich abgehen werde. Das auch die schickung zu kais. mait. in Hispanien aus solchen ursachen, wie eur l. anzeigen, dismals verplieben und verhindert worden, das es die geistlichen villeicht dafur gehalten, als mocht diese zeit nit zu irem vortaill sein, sieht uns auch woll dafhur an. Und als eur liebden furder antzaigen, weil der einmutig genomen abschid in dem uberschriten und nit gehalten worden, das in erlegung des Turkengelds und anders, das fur sie die pfaffhait sein mög, auch nit gewilligt wurd, mit bit, das wir also auf dem bestehn wolten. Auf solches wissen wir eur l. freuntlicher meynung nit zu bergen, das wir unsern antail berurts türkengelds berait an bey den von Nuremberg, wie wir eur l. negst geschrieben, erlegen haben lassen, und weil die schickung in Hispanien noch nit auffgehoben und es darauf steht, sofern der reichstag gegen Regenspurg ausschriben wirdet, das man daselbs von der schickung zu kays. may. weiter reden soll, wollen wir in e. l. bedencken gestelt haben, ob sie iren antail auch erlegen wolten, damit nit gesagt oder dafur gehalten durft werden, als ob e. l., wir und andere das, so man aus cristlicher pflicht zu fordern schuldig, unsers tails verhindern wolten. Wir wollen auch nit underlassen, mit etlichen fursten und andern, so mit eur l. und uns in vorstentnus und bundtnus und uns etwas gesessen sein, so die schickung in Hispanien endtlich absein und verpleiben soll, zu handeln, ob durch dieselben, e. l., uns und andere, so dem evangelio anhengig, ein schickung zu kays. m. zu tun und inen gefällig sein wolt. So hat man sich als dan eyner zusammenschickung oder sonst zu verainigen, davon zu ratslagen, wie die werbung zu solcher schickung solt gestelt und der handel anbracht werden. Und was uns darauff fur andwurt einkomen wirdet, sol e. l. unverhalten bleiben. So zweiveln wir nit, weil e. l. Christoffen Kressen in Nuremberg weiter zu schreiben bedacht, er werd e. l. darauf bericht furwenden, davon uns e. l. alsdan, wie wir auch darumb fruntlich wollen gebeten haben, ferner anzaig zu thun nit underlafsen werden. Was aber belanget

die versamlung der reichsstende, davon der abschid, so negst zu Efslingen gemacht ist, meldet und zu Regenspurg sein solte, sehen wir die sachen dafur an. Nachdem wir noch kein außschreiben, so von stathalter und regiment derwegen außgangen were, vernomen, das aus denselben tag swerlich ichtes werden wirdet. Sold er außgeschrieben werden, so wollen wir nit untherlaßen, e. l. alsdan unser gut bedencken auch anzcuzcaigen, wie wir uns dan vorsehn e. l. hinwider nit verheimlichen werde. Das alles haben wir e. l. fruntlicher meynung nit verhalden wollen, dan denselben fruntlich zu dinen sein wir geneigt. Datum Thorgau am 12 tag Februarii etc.

a. d. VII. Johans.

An landgraf Philipsen.

XI. Nürnberg an Graf Albrecht von Mansfeld: melden, dafs auch andere Städte an der evangelischen Sonderbotschaft an den Kaiser teilnehmen wollen; bitten um die Namen der anderen Reichsstände.

1527 Februar 13.

Aus Nürnberger Kreis-Archiv. Kopie. Adresse: Herren Albrechten, grafen und hern zu Mansfelt.

Gnediger herr! Als uns euer gnaden verruckter tag geschrieben und mere dann ein ursach angezeigt, darumb gut sein mocht, das etliche christliche reichsstennde, so dem heiligen evangelio und dem, das christlich ist, gern anhengig sein wolten, sovil derselben hierzu naygung truegen, zu Romischer keyserlichen may. unserm allergnedigsten hern in Hispanien ein botschafft verordent mit dem bevelh und instruction, irer keyserlichen may. derselben stennd notturfft des glaubens halben und daneben die schuldigen untertenen gehorsam, damit sy irer keyserlichen may. als irem rechten herren und ordenlichen von Got verordenten oberkeit verpflicht weren, zum untertenigsten anzuzeigen, haben wir uns darauf gegen euer gnaden durch unser schreiben verfangen,

solchen euer gnaden gethanen fuerschlag etlichen unsern guten freunden von stetten in geheymbd mit dem furderligsten [anzuzeigen], darinn ir gemuet und naygung zu vernemen und dann euer gnaden, was uns derselben enndbegegen wuerde, widerumb zu eroeffnen. Dem haben wir also gelebt unnd den stetten Augspurg, Strafsburg, Ulm, Franckfert, Nerdling, Hall, Costnitz, Lindaw solchs zu erkennen gegeben unnd ires gemuets darinn begert; von denen ist uns zum maysten teil zugeschrieben, das sy inen solchen furschlag gleicherweifs gefallen lafsen, doch der gestalten, das ine zuforderst aller reichs-stend namen, so zu solcher schickung gewilligt sein, eroffent und dann ein tag an ein gelegen malstat angesetzt und auf dem von einer formlichen instruction und fertigung, was bei keiserlicher may. in derselben stennd namen zu handeln sei, were auch die geschickten sein sollen, unvergrifflich beratschlagt werde. Das zeigen wir euer gnaden, wie wir uns zu thun verfangen, dinstlicher guter meynung an, dinstlichs vleis bittend, weyl euer gnad sich in irem schreiben erbetten, mitlerzeit sich bei andern stennden von fursten, grafen unnd andern gleicherweifs zu bearbeiten, dero, sovil meglich, zu solcher schickung der botschafft zu bewegen, Euer gnad woell uns die namen angezeigter reichstend gnediglich zu erkennen geben, die furter den andern unsern freunden von stetten haben zu eroffnen. Wo alsdann ein tag an ein gelegen malstat ernennt wirdet, wollen wir denselben den andern stetten auch verkunden, damit sy zu solchem schicken, unnd dann aller stennd notturfft, wie sich geburt, gehandelt werden moeg. Das wollen wir umb euer gnad ganz williglich verdienen.

Datum mitwoch, 13. Februarii 1527.

XII. Bürgermeister und Rat zu Ulm an den Rat von Nürnberg: Antwort in betreff des Bündnisses mit Sachsen und Hessen. 1526 December 8.

Aus Nürnberger Kreis-Archiv.

Fuersichtigen ersamen unnd weysen, besonnder lieben unnd guten freund! Unser freuntlich wilig diennst unnd was wir liebs unnd guts vermogen sey ewer fursichtigkait mit fleyſs berait zu verdinen. Liber freund! Wir haben das schreyben, so ewer fuersichtigkait ratts unnser gut frund Cristoff Kreſs unnd Bernhart Bomgartner ietzt nur dem burgermayster Bernharten Beſserern gethon, alls das an unns ainen erbern ratt gelangt, mit allem ungevaerlichem inhalt vernomen und wollen derselben ewer fuersichtigkait daruff vertrauter fruentlicher und guter maynung nit pergen, das wir seider deſs reichstags jungst zu Speyer gehallten auſs anndern unnsern obligennden geschefften unnd handlungen von disem furnemen, ainen verstannde mit unnsernn gnedigisten unnd gnedigen herrn, dem churfuersten von Sachſsen unnd dem lanndtgraven zu Heſsen etc., zu machen oder sich mit irn chur- und fuerstlichen gnaden etlicher maſsen einzulaſsen, nichtzit beschlossen oder berattschlagt. Wir haben aber jetzo off beruert ewer schreyben bewegen, das innsonder unns inn angezaigtem vorhaben gantz beschwerlich zu thun unnd zu laſsen sein will; dann unnder anndern unnsern ungelegenhaiten ist nit die geringst, das hochgemellt baid unnser gnedigist und gnedig hern unns gar zu weyt enntseſsen unnd enntlegen, also das unns dieselben inn fuerfallenden noten wenig oder ubel zu statten komen oder gelanngen mochten. Nichtzit dester weniger muſsten wir nach beschechnem einlaſsen dem, das wir gegen irn chur- unnd fuerstlichen gnaden verpflicht, ungeacht aller unnser angelegenhait volstreckung thun. Soll man dann die sachen sonach waygern, ab- oder inn windt schlachen, mocht auch nit frucht gebern, unnd wie man mit allter spricht, jetzo abgeschlagen, das man mit

der zeyt fro sein, aufs dieser unnd anndern mer zufoeligen oder zweyffelhafftigen ursachen, besonnder dieweil noch niemandt waifst, das die potschafft zu kayserlicher Mayestât etc., unnserm allergnedigisten herrn inn Hyspania gevertigt, pringen oder derselben begegnen wurdet, wir noch zuweyll nit enntschliefsen mochten, was unnsernhalben hierinn zu thun oder zu lafsen sey. Dieweyll wir imer bifs anher zu ewer fuersichtigkait fur andern ain sonder hochzuversichtlich unnd gut vertrawen tragen unnd noch, unnd dann dieselb ewer fuersichtigen weysen je- unnd allwegen in vorsteennden unnsern beschwerden obe- und anligen, wie wir mit fleyfs danckbar unnd zuverdienen erbitig sein, ganntz hilfflich trostlich unnd wie die frund in noten gespurt unnd befunden hon, so biten wir demnach dieselb ewer fursichtigkait hieruff mit fruntlichem unnd allem fleefs guettlich, sie wolle unns, unbetauert der muech, in schrifften uff unnsern costen vertrawlich berichten unnd verstenndigen, was ir maynung oder gelegenhait hierinnen sein; ob unnd mit was mafsen sie sich inn verstenntnus einlafsen, darynnen waygerung thun oder, ob sie (wie unns), wo es mit fugen sein unnd beschechen mocht, gantz fur fruchtpar unnd gut anseche vor ainicher hanndlung oder, ob sie der pottschaft, inn Hispannien gevertigt, erwarten woll oder nit; unns verner darnach wissen zu gerichten begern wir zuvor villfalltigen erzeugten ewern woll- unnd guttaten umb dieselb ewer fursichtigkait, unser besonder lieb unnd gut frund, fruntlich unnd mit willen zu verdienen.

Datum sampstags nach Nicolai anno 1526.

Burgermeister und ratt zu
Ulm.

XIII. Nürnberg und Ulm an Augsburg: Aufforderung zu einer gemeinsamen Beratung behufs Stellungnahme zu den Bündnisanträgen von Sachsen und Hessen. 1527 Januar 15. Ulm.

Aus Augsburg. Stadt-Archiv; Original.

Christ. Kress und Clement Volkamer zu Nurmberg. Auch Burgermeister und die 5 geheimen rät zu Ulm an Augsburg.

Uns zweifelt nit, euer fursichtigkeit haben und tragen noch unvergessner gedachtnus, was auff dem reichstage in jungst vergangnem somer zu Speier gehalten von der durchleuchtigsten durchleuchtigen hochgebornen fursten unser gnedigsten und gnedigen herrn des Churfursten von Sachsen und des lantgrafen von Hessen etc. von wegen ainer freuntlichen verstantnus mit der erbarn stett Strassburg Augsburg Nürnberg Frankfurt und Ulm gesandten botschaften geredt gehandelt und im endt der abschid gemacht und genomen sey, welich under bemelten stetten (das in zukunftiger Frankfurter vastenmess daselbst zu Frankfurt beschehen) mit irn Churf. und fürstlichen gnaden von einer freuntlichen verstantnus reden lassen solten sollichs vor oder umb weihennachten jungstverruckt dem burgermeister zu Frankfurt, unserm l. herrn und freunde Hamen von Holtzhausen, zuschreiben etc. Wiwol nun unser herrn und freund baid stet Nurmberg und Ulm mit vernunft und vil vleissigs nachgedenkens bewegen, das hier innen schwarlich zu thun und zu lassen sey. So haben sy doch im end auch ermessen, das dannocht yetzigen leuffen nach (wiwol sy dess gemuets noch nit sein sich mit Jchten einzulassen) nit schad sein mocht, ungnad baider fursten zuverhuetten, ir Bottschafften daselbst hin gen Frankfurt (als die stat Strassburg wie vergebens an uns gelangt zu thun all geraid zugeschriben) zuverordnen und von den dingen doch unbeschliesslich, unvergriffenlich on ainich annemen, sonder allein auf hinder sich bringen hörn zureden. Wa nun euer fursichtigkeit des

willens und gemuets geen Frankfurt sollicher gestalt zu verordnen auch sein wolt, wer unsers achtens nit onverstendig, das euer fursichtigkeit und wir (wie wir es auch von unsern herrn und freunden beiden stetten zu thun bevelch haben) zuvor mit einander underred gehalten und uns ainer gleichen mainung entschlossen hetten, damit volgens dester ainiger, fruchtber und bas gehandelt werden möcht. Langt also hierauf und dem allem nach an euer fursichtigkeit unser gar freuntlich bit und beger, sy wöll (wo anderst unser herrn und freund ein erbar rat der stat Augsburg sollicher gestalt zu handeln auch furhet) yemant von den irn zu uns alher gen Ulm verfertigen, von den dingen wie gehort vertraulich der notturft nach zu reden, zuratschlagen und volgend dem burgermeister zu Frankfurt, wie sich geburt, helffen zu schreyben, stat uns umb euer fursichtigkeit unser l. herrn und freunde mit willen freuntlich zu verdienen. Bitten dess, dyweil die sachen verzug nit wol erleiden mugen, schrifflicher antwort hiemit der haben zu halten.

Datum affermontags nach Helary 1527.

XIV. Nürnberg an Holtzhausen zu Frankfurt: er soll auf jeden Fall den Fürsten mitteilen, dafs sie und Strafsburg Gesandte nach Frankfurt schicken werden. 1527 Februar 13.

Aus Nürnberger Kreis-Archiv. Kopie.

Dem erbern Hayman von Holtzhausen.

Lieber herr burgermeister, besonder guter freund! Als ir uns verruckter tag der verstentnus halb zwischen unsern gnedigsten und gnedigen herren dem churfuersten von Sachsen unnd landtgrafen von Hefsen, auch etlichen stetten, derhalben in kunfftige fasten-mefs zu Franckfort uff den gemeinen abschied zu Speyer gehandelt werden solle, geschrieben unnd unsern ferrern beschayd, ob sich leyden wolle, den beden fursten unser besonder guten freund der von Strafsburg und unser bescheen zuschreiben allein anzuzeigen, gebetten,

haben wir seins inhalts vernumen und achten darfur, euch seyen mitlerweil durch die von Augspurg und Ulm gleicherweifs schrifften in solchem handel zukumen; dem sei nun also oder nit, so will unsers achtens die notturfft erfordern, den beden fursten in vermoeg genumens abschieds dero stett gemuet und willen, die bifshere zugeschrieben haben, wie wenig auch derselben sind, furderlich zu eroeffnen, wie wir auch zu bescheen unsers teils euch freuntlich bitten. Das wollen wir umb euch mit willen verdienen. Datum etc. 13. Februarii 1527.

XV. Bürgermeister Holtzhausen von Frankfurt an Landgraf Philipp von Hessen: meldet, dafs Nürnberg, Strafsburg und Ulm zur verabredeten Zeit nach Frankfurt schicken werden. 1527 Februar 28.

Aus Weim. Ges.-Archiv. Kopie.

Durchleuchtiger unnd hochgeborner furst, ewern furstlichen gnaden sey meyn underthenig unnd willig dinst alle zeitt zuvoran bereyt. genediger her. uff den beschlifslichen abschidt, der uff jungst gehaltenn Reychstag zu Speyer eyner verstentnus halbenn zwissen den durchleuchtigsten unnd hochgepornenn fursten unnd hern, Hern Johansen herzogen zu Sachssenn Churfursten unnd ewern furstlichenn gnaden, meinenn genedigsten unnd genedigenn hern, auch etlicher frey unnd Reychsstett Botschafften vertrewlich beschehenn, der meynung, daß dieselbige stette mich durch Ire schrifft verstendigen sollen, ob sy odder welche auß Inen eyns verstants odder vereynigung halben zu redende uff icz kommende Franckfurtter fasten meß Ire botschafft hie haben wollen odder nit, solchs furter beydenn ewern Chur und furstlichen gnaden zu eroffnen, geben E. F. G. ich undertheniger meynung zu erkennen, daß die Ersamen fursychtigen unnd weysen Meyster Burgenmeyster unnd Rhette der stat Straßburg, Nurnberg unnd Ulm mir zugeschryben haben, daß sy uff obgemelte Zeit die Iren hieher mit beyder Ewern Chur und

furstlichen gnaden botschafften gerurter verstentnus halben, doch nit anders dan unvergrifflich unnd uff hinder sich bringen, vertrewlich underred zu uben verordenen wollen. Solchs hab E. F. G. ich angenummenem befelch nach nit verhalten sollenn, der Zuversycht E. F. G. werd solchs hoch bemeltem meynem genedigsten hern dem Churfursten ferner auch antzeygen lossen. E. F. G. hett ich auch diesse der stett meynung lengest, wohe die mir ehe zukommen weren, undertheniglich zu erkennen geben. Datum am XXVIII tag Februarii Anno etc. XXVII

E. f. g. undertheniger

Hainrich von Holtzhausen.

An Landgraf Philipss zu Heßen.

XVI. Bericht des Augsburger Gesandten Wagner über den Frankfurter Tag.

1527 April 13.

Aus Augsburger Stadt-Arch. Original.

Wirdig hochgelartt herrn, main willig underdenig dienst sain Ewer wirden zu aller zaytt bereytt. Hochgelart wirdig herrn. dem abschid nach, so mir maynn hern von einem erbern klain ratt auff das anpringen der durchlaychtigisth durchlaychtigen hochgepornen Churfurst. und fursten, payder mainen gnadigisten gnadign herrn, auff jungst gehaltem raychstag zu Spayr beschehnn, befolichen haben innhalt ainer Instruction, hab ich dem nach, alls ich gan Ulm kumen pin, mich ander mainer gescheft erstlich gar unverdacht disser sachen zu mainem herrn und fraind parthelme schorrer [1]) gefugtt, under andernn reden pay im abgenomen, das er auch gen Frankfurt woll. ess habennt ime seine herrn von Ulm ain befelich, dass er mit schmertzen hab miessen annemen und verfolgen als ein gehorsamer, desshalben ich nun nitt

1) Schorer nennt ihn der Strafsb. Ges. nach Virck No. 492.

mer zwayffelett, dass er in disser sachen befelich hett, liess mich dass gegen im auch horn, also dass er mir seiner herrn gemiett eroffnet, dass ungefarlich die mainung wass, wie ich von meinen herrn befelich hett, also dass wir in den befelichen glaych stunden. verliessen also ein ander piss gen Frankfurt.

als ich daselbn ankam, fugt ich mich aber meinem befelich nach zu meinem herrn purgermayster herrn Johann promer, alda zaygt ich an aber meinem befelich nach, wie ich von meinen herrn ainem erb.ratt abgeferttigt war zu Augsburg der mainung, ob ainich dem abschid gehaltn reychstags zu Spayr von meinen gnedigsten und gnedigen herrn wie oben furgenomen oder von iren gnaden yemant erscheinen, zaigett ich mich alhie seiner fursichtigkeit an anstat meiner herrn von Augsburg, mitt und neben andern verordenten gesanten der fier stett zu erscheinen, wellichs anzeigen gedachter mein herr burgermeister von mir an statt gedachter meiner herrn gar freuntlich an nam. Zaigett mir da pey an, wie ein erbar rat zu Frankfurt irem ratfraind, mit namen herrn Haman von Holtzhausen, befelich und darzu verordnet ob dissem anpringen zu spayr von den fursten ferer etwas erwittert wurde derselb pay den andern fier gesanten der stett auch erscheinen, zu demselbn herrn Haman von Holtzhausen sollte oder mechte ich mich fiegen und pay im anzeigen. ess were auch dar von Strasspurg und Niernperg gleich sollicher gestalt und maynung pay ime herrn purgermeister erschienen wie ich, denen er gleicher mass beschaid auf den von Holtzhausen gebn. Von Ulm wer noch niemant ankumen, wie ich selb wist; er zeigt mir auch an, wie obgemelter von Holtzhausen die schreiben verganger zeytt von den 4 stetten Strassburg Augsburg Niermperg Ulm pay handen habt und auf dieselbn gethan schreiben meinem gnedigen herrn Philips Lantgrafen zu Hessen zugeschriebn die gemiett der stett eroffnet, also dass in dieser yetz gehaltnen Frankfurter fastenmess die stett den iren, so sunst in iren hendeln hinab ritten und nit als sunder gesannt botschaften, befelich geben, ob ainich

waytter da von begert wurd zu handeln ain yeder an statt seiner herrn mit seinem befelich wurd erscheinen, dass wass ungeferlich die meinung, so Haman von Holtzhausen dem lantgraf von Hessen auff der stett zuschrayben anzaygt hat.

Als ich nu der gesanten von Strassburg und Niermberg wissen hatt und namlich der von Strassburg mit namen Jacob Mayr [1]), von Niernperg Matti Pfintzing, fugt ich mich erstlich zu H. Matti Pfinzing, der auch mein gunstiger und bekannter herr und fraind ist, erkundigett zum teil, wass maynung meine herrn von Nurnperg waren, so fill, dass er mir anzaigt seiner herrn von Nurnperg meinung wer also, so die fursten, alles mit irn tittlln wie oben, ferer dem abschid nach verharren und ir gesanten alhie erscheinen, wer ir gemiett damit an sy gesinnt wurde ain anzaigen, in wass gestalt und wie ir gnaden mainen ain verstand zu machen wer und dasselb also gehört und unbegriffenlich dasselb anzeigen und furhalten hinter sich pringen zu begern, also damit keinswegs nichtt sich begeben noch bewilligen und auch nitt gar piss auf hinter sich pringen abschlagen. den befelich hatt der von Nurnperg, der wass nun fast meiner herrn befelich, auch dem von Ulm glaych, so die sach doch unvergriffenlich nit gar piss auf hinter sich pringen sollt abgeschlagen werden.

Nun sach die funf von stetten fur gut an, auf ain bequemen tag zu samen kumen und ain fraintlichss gesprech zuvor und emall die gesanthen von fursten ankomen, wie Haman von Holtzhausen dem lantgrafen geschrieben hett. Als wir pay Haman von Holtzhausen auf ein gnantt tag zusamen kamen, eröffnet ain yeder dem andern seiner herrn mainung, erstlich H. Jacob Mayr, gesanter von Strassburg, ainer nach den andern, wie die ordnung ist mit dem sitzen. uber fill reden so sich begeben, dass lang und zu fill zu schreiben wer, wordn die gesanten von

1) Nach Virck Meiger. Die Orthographie ist übrigens selbst bei den Eigennamen unglaublich willkürlich. Man vergl. nur, wie verschieden der hessische Gesandte Schrautenbach geschrieben wird.

den 4 stetten Strassburg Augsburg Nurnperg Ulm ains glaichen gemiets uber ain, dass wir der gesanten von den fursten gmiett, in wass weyss weg gstalt ir furnemen wer verstentnus mit den stetten zu machen, dass selb wollten wir unsern herrn hinder sich pringen doch unvergriffenlich. aber Frankfurt sunndert sich von dieser mainung und zaygett an Haman von Holtzhausen, dass er von seinen herrn in Frankfurt befelich hett, sich mit den fursten in keinen weg ausserhalb von wissen und gnedger bewilligung kay. Maj. in ainich verstentnus ain zu lassen, dero halbn er an statt seiner herrn die antwort und nitt anderst geben würd, dess halbn die andern von stetten etwas entsetzen hatten. vermeinten ye ir meinung wer auch an statt ir herrn, hetten auch dess befelich, sich in nichte zu lassen noch zu begeben, allein der fursten mainung horen auf hinder sich an die herrn alles unvergriffenlich, der halben fill mer reden beschehen, on nott die nach leng zu schreiben. Alein die ursach, darumb sy pay der antwortt wolltent verharren, wass die mainung, dass pay einem jar verschiner zaytt mein gnedger herr lantgraf von Hessen der gleichen mainung an mein herrn gesint hett wie zu Speir an die funf stett beschehen, derhalben sy ain bedacht genomen. nach gehaltem bedacht hettentt sy ein potschaft zu sein gnaden gefertigt und lassen furhalten, sy hettent kein andern herrn als die kays. M. und ausserhalb derselbn irer kays. M. bewilligung hetten sy nicht macht ainich verstentnus gegen seiner furstlichen gnaden noch yemant furzunemen und der mainung mit hocher dankbarkeit gnediglich abgeschaiden. Solten sy dan yetz ain andre antwurt gebn, sech in keine weg seine herrn nitt fur gutt an. Doch sach uns fur gutt an damit er die herrn von Frankfurt des entschliessens der 4 stett berichtett, die wayll doch in der sonderung ain klain mittel wer damit wir also glaych mit ain stennden. Dess begab er sich gut willig.

Nach dem anpringen zaigt er uns an seiner herrn von Frankfurt gemiett wer in mass wie verwarnet keines andern wegs bedacht antwort zu geben, sundern fur sy selbs alain,

so mechtennt die 4 stett irer mainung auch woll antwurt geben. Dapey ist es beliben und also gar fraintlich von ain ander geschaidn.

Auff freytag den 12 tag abrillis erschin der edel und erenvest Wittlhauser von Schrauttnpach als gesanter von meinem gnedigen herrn, herrn Philips lantgraf zu Hessen, liess uns die 5 von stettn auf ein gnannte stund dess selbn tags gen unser frawen prud. in das kloster erfordern. Wie wir als die gehorsamen erschinen, aber Frankfurt wass nit zu gegen. als er aber fragte, ob die von den 5 stetten versamlet weren, zaygett sich Strasspurg, Augsburg, Niermberg, Ulm an, warumb aber Frankfurt nit erschin wer uns unbewist. Also fing der gesante H. v. Schrauttnpach an zu reden disse mainung, wie ain anpringen auf jungst gehaltm reichstag zu Speyr an die erbarn von den funff gemelten stetten gesanten von den durchlaychtigst durchlaychtigen etc. kurfürsten und fursten, seiner payder gnedigist gnedigen herrn, bescheenn, als von wegen einer verstentnus zu machen dess heiligen und wirdign gotswort und evangelium halbn, ob indertt ettwas dem selbign zugegn practiciert wurde, trewe hilf dass selb ewig gotlich wort zu erhalten etc. darauff die gesanten ain bedacht auff hinder sich pringen begert, dapey anzaygtt was den stettn darin gelegen wurde auf Frankfurt zugeschribn. Nun wer die sach dahin kumen auf dise Frankfurter fastenmess gestellt. so wir dann an statt unser herrn alhie erschinen, wer seiner payder gnedigst gnedigen herrn begern, von wellichen er gesant und abgefertigt, sambt hie mit aufgelegtem kredentzprieff zu entdecken und eroffnen der erbarn stett mainung und gemiett, mit mer zirlichen worten on nott alls zu melden, doch gruntlich die mainung.

Auff kurtz gehalten bedacht, wie wir dann befelich von den herrn und vormall dess ein ander bericht hettn und einmietig entschlossen, sennd ich auch euer wirden hiemit ein geschrift der antwort, so der von Strassburg an statt der 4 stett geben und darauf ferer des herrn von Schrauten-

bach an statt der fursten antwort und meinung, so also wir die von stetten die meinung und abschid von wort zu wort haben in diese schrift pracht und gleichmessig ein teyll von dem andern abgeschriben, send ich euer wirden an statt meinem herrn burgermeister underdenigs vleiss pittend, also mit disem meinem langen und einfeltigen anzeigen gedult zu haben. wann warlich, wie ich mich pay mein herrn hab erzaygt, hat mich dieser befelich nit wenig bekumert und beschwert, angesehen das ich mein leben lang zu solichen sachen nie kumen, weder geschickt noch tauglich pin, hab doch als ein gehorsamer underthan meiner herrn befelich miessen annemen. So mir gott anheim hilft, zeyg ich euer wirden und meinen herrn dass und alles auch muntlich an, hab auch diser schriften aller copeyn selbs abgeschriben behalten. Wann als fill muglich hatt mign sein, haben wir dissen handel in hochem geheim gehalten und wa wir zusamen kumen sein, habn wir uns gehaltn, dass wir auch argkhwon verhutt haben. Also dass ich verhoff der handel soll unsert halben noch in hochem geheim sein etc.

Will mich also — befolichen etc.

underdeniger gehorsamer

Frantz Wagnner.

Laus deo 1527 ad 13 abrillo in Frankfurt durch Stierpauer potten.

XVII. Ausschreiben zum Reichstag nach Regensburg. 1526 December 21. Efslingen.

Aus Frankfurter Stadt-Archiv. Orig.

„Wir Philips — v. Baden keys. Stathalter und die verordenten rethe des keys. regiments — auch wir Churfursten und die zwölf geistlichen und weltlichen fursten in der keys. regiments ordnung zu Worms auffgerichtet bestimbt und derselben botschafften und gewalthaber entpieten dem ersamen — Frankfurt unsern gunstigen gruss und willig dienst zuvor.

Als in keyserlicher und des reichs ordnung, so vormals — zu Worms des regiments halber auffgerichtet durch ein artigkel nottürftigklich versehen ist, so sich begeben, das mercklich sachen furfallen wurden, das heilige reich, des friden, recht und ire hanthabung oder den widerstand gegen den anfechtern des reichs etc. hochlich betreffend, das alsdann ein keyserlicher stathalter samt den regimentsrethen — verkündigen und nicht destminder solchs an die 6 Churfursten auch die 12 geistlichen und weltlichen fürsten in berurter ordnung benant langen lassen sollen, die dan bey gemeltem Regiment personlich erscheinen und ferrer nach irem besten ansehen mit Stathalter und regiment zu k. M. und des reichs nutz und besten handeln und beschliessen und so die sachen also treffentlich weren, die keynen verzug erleiden möchten, das der Stathalter und regiment auch die Churfursten und fursten in den sachen fürgeen und dem, so durch den merern theile beschlossen wirdet, volg thun sollen" etc.

Es wird dann von dem Vorrücken der Türken erzählt und dafs deshalb eilende Hilfe not thue. „Denn wo im mit gewisser dapferer hilfe und ganz starkem widerstand zum fürderlichsten und eilendsten nit begegnet, das er sein grausam tyrannei mit der gleichen blutvergiessen und wuettung gegen andern christlichen stenden und landen auch erzeygen" und schliefslich die ganze Christenheit verderben würde. Darum hätten Statthalter und Regiment die Churfürsten und Fürsten „hieher gen Esslingen verordent. Darauff dan wir obgemelte Churfursten fursten und botschaften erschienen und haben samptlich die sachen nach irer grösse bewogen undt funden, das gegen dem geschwinden furhaben und anschlegen des Türcken die gezwungen noth hochlich erfordern will, ein statlich gegenwör, erstlich durch ein eylend und folgendts mit einer beharrlichen hilff, zu verordnen und, sovil die eilend hilff belangen und wie dieselbig yetzund fürgenomen werden mag, uns eins abschids, darin der selbigen hilf wie die zu Speier jungst bewilligt auch meldung beschicht (den wir auch zuschicken), vereinigt.

Dann der beharrlichen statlichen und gemeinen hilf halber, diweil die durch gemeine stende des reichs furgenomen beratschlagt beschlossen und volnstreckt werden muss, erwogen, das die gross notturft ein gemeine der selben stende versamblung ervordern wolle.“ Gemäfs den Rechten in der Regimentsordnung „so haben wir uns samptlich und einhelligklich entschlossen, dieselbig versamblung aller Stende zu Regensburg auff Sonntag Letare nechst kunfftig den ersten tag Aprilis anzustellen und zu halten. Demselben nach und in craft obberürter ordnung so erfordern wir euch hiemit, das ir auff ernanten sontag Letare durch ewer botschaft mit volligem gewalt on hinder sich bringen daselbst zu Regensburg erscheinet, endtlich sampt uns und andern stenden — in obangeregten hochbeschwerlichen und betranglichen sachen der beharrlichen hilff und volgends anderer notturftiger sachen halber, so durch uns yetzo alhie von Esslingen zu sollicher versammlung geschoben sein, helffen ratschlagen handeln und beschliessen, damit die christenlichen land und leut teutscher nacion von dem wütenden Tyrannen dem Türcken errettet behalten und im auch zuletst sein gewaltig eintringen furnemen und anschleg geprochen abgewendt und also unwiderbringlich nachtheil schad und verderben des reichs und der christenheit verhüt werden müg.“ Sollten nur ja und pünktlich erscheinen. „Und nachdem wir oft bemelte Stathalter und regiment zu fürderung der sachen ein gutbedunken und ungeverlich nottel solcher beharrlichen hilff zu weiterer beratschlagung der gemeinen reichs Stend artigkels weiss begriffen, die äuer uns vermelten Churfürsten fürsten und botschaften yetzt und bis zu kunftiger versamlung zu bedencken zugestellt. Darauff und darmit ir fur euch selbst oder mit den ewern derhalben mitler zeit gemelter versamlung dester statlicher zu bedenken und darüber zu ratschlagen habt, schicken wir euch dieselbe hiemit auch zu. — Geben zu Esslingen“ etc.

XVIII. Landgraf Philipp an Kurfürst Johann: berichtet von seiner Unterredung mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Ulrich von Württenberg, die römische Königswahl, den Regensburger Reichstag und die Werbung Erzherzog Ferdinands um Unterstützung betreffend. 1527 April 20. Marburg.

Aus Marburger Staats-Archiv. Konzept.

Wir thun e. l. freuntlich zu wissen, das wir vorschienen Montags bey unserm vetter dem Pfalzgrafen gewest und unsern vetter Herzog Ulrichen mit uns gehapt, haben wir s. l. jegen berurten von Wirtenberg aller freuntlichen wolmeynung vermergkt. Und als wir uns mit s. l. in geheim, beneben anderm, des Newen romischen konigs, des reichstags und der antwort halben, so konigl. wirde uf den gerworben reutterdienst zu geben sein soll, freuntlich untherredt, hat uns s. l. erstlich den newen konig belangend zu antwort geben, das wir in rechter wahrheit gleuben, auch e. l. solichs kunlich zuschreyben mogen, das biss annoch desshalben an s. l. nichts gelangt sey. Wol hab aber s. l. verstanden, das mit Meintz und Trier darumb gehandelt worden und villeicht sie dasselb alsso gerne sehen. Aber kaiserliche Maj. sal in dem kein gefallen und inen nit zum konig haben wollen. Solchs unser vetter der Pfalzgraf von s. l. bruder Herzog Friederichen vernömen.

Demnach wir bey s. l. in freuntlicher vermeynung angehalten, so an s. l. solich furhaben auch gelangen wurde, das sie dan ein solchs nit willigen woll in bedenckung des, was seiner l. und uns allen daran gelegen, und zu besorgen were, das wir ein erbkaiser haben wurden und unterm jugch leben mussten mit dergleichen mher ermanungen etc. Also das wir uns versehen, s. l. werde sich in dem wol zuhalten wissen und wir glauben auch, so desshalb an s. l. etwas gelangen, er wurde es e. l. nit verhalten.

Des reichstags halben ist s. l. gutmainung, das wir unsere rethe schicken, inen bevelh thuen, in kein weither

hilff lechtlich (?) zuwilligen, dan uff itzt letztgehaltnem tage zu Esslingen ein anschlagk, der etwas beschwerlich anzusehen furgegeben worden ist. Ob aber solich oder andere treglich hilff ye bestehen solt und bewilligt werden musst, das dan ufgesehen werde, das kein leuthe zu solcher anlage ufnemung geordent werden, die gniessuchtig und villeicht solich gelt zu des kaisers oder des konigs zu Beheim handen wenden. Item das auch die vorige oder hernachmals aufgesatzte turkenhilf nyergents hyn dan jegen Turcken und nicht jegen Ungarn gewendet und in vleis angehalten, das die botschaft in Hispanien nochmals geschickt werde. Dasselb wollen e. l. alsso irem rath befelhen, in gleichnus Pfalz und wir auch thun wollen.

Der antwurt halben, so konigl. wirde zugeben sein soll uff den geworben reutter dienst, szehet s. l. fur gut an, das man es bey dem erpieten, iu der instruction verleipt, so unsere abgefertigte rethe fur den von Wirtenberg anbringen sollen, dismals pleiben lasse, dan es antwort genug were, wilchs uns auch also wolgefelt, biss man konigl. wirde gemut und widderantwort hett. —

Sonnabend nach Palmarum 1527.

Marburg.

XIX. Instruktion Philipps v. Hessen für den Regensburger Reichstag.
April 1527.

Aus Marburger Staats-Arch. Abschrift.

Verzeichnus was unser rath und lieber getreuer Ott Hundt uf itz schirst angehendem Reichstag in sonderm befelch haben sol.

Erstlich. So etwas jegen das wort gottes furgenomen wolt werden, das er dan mit des Churfursten von Sachsen Rathe, den stedten und andern, so dem Evangelio gneigt sein, darein nit willige und darjegen protestir. Auch in keinen abschiedt willigung thue.

It. das die Eylende hilf, in gleichnus die beharrende hilf, beneben Churfursten, fursten und der Stedte Botschaft nit gewilliget. Es sey dan sach, das die jegen den Turcken gepraucht werde, und nit leuthe dartzu geordent, die gniessuchtig und solchs in andre hende wendten.

It. das angeregt werde, warumb die botschaft in Hispanien wendig gemacht und nit geschickt worden sey. Daruf nochmals anzuhalten und dieselb geordenthe Botschaft geschickt und die werbung, laut der instruktion zu Speier abgeredt, an kay. M. gelange. Also das dieselb instruction nit verendert werde.

It. das er hierin hart anhalte und sonst in nichts willigen soll.

It. anzuregen, nachdem die Malstat dieses reichstages den fursten entlegen sey, das ein ander reichstag an gelegen ort ausgeschrieben werde.

It. Ob vom Regiment und Chammergericht gehandelt wurde, mage in sie Al bede gewilliget, doch das gute person doran geordent werden. Das man auch uf lendliche underhaltung ratschlage und sonderlich uf die furschlege, so jungst vom Regiment zu Esslingen geratschlagt sein worden.

Uf diesse vorerzelte stucke mogen hernach benente Churfurst. fursten geschickte Botschaft in underredde gepraucht werden

des Churfursten von Sachsen
des pfalzgraffen
Herz. Ludwigen von Feldentz
Marggraf Philipsen von Baden
Margraf Ernsten von Baden
Grave Bernharts von Solmbs
Grave Georgen von Wertheim
Doctor Otten von pack
Christoff Kressen von Nurnberg
Jacob Sturmen von Strassburgk

It. Das er mit des Churfursten von Sachsen rath bey den vier stedten Ulm Augsburg Nurnbergk Strassburg botschaften umb antwort uf dass gegeben verzeichnus anrege.

XX. Nürnberg an Frankfurt: Aufforderung, den Regensburger Reichstag wegen der zu erwartenden, für die Städte besonders wichtigen, Beratungen zu beschicken, entsprechend auch andere Städte dazu zu veranlassen. 1527 März 6.

Aus Augsburger Stadt-Archiv.

— E. W. seyen unsers unzweyffentlichen achtens durch das gemein ausschreiben, so des kunftigen reichstags halben, der zu Regensburg gehalten werden soll, — bericht, desselben orts under anderm, und wie wir es bedencken fur den vordersten und furnemlichsten articul, beratschlagt werden soll, ain beharrliche hilf wider den Turcken furzunemen. Nu ist es nit pös ja gantz zeit und nott, zuvor, weyl uns dieses feur alle tag ye neher und beschwerlicher werden will, disen wichtigen treffenlichen fal statlich und dergestalt zu berattschlagen, damit nit alle christliche stend mit der zeit undter das tirannisch joch des Turcken benötigt werden, zu beratschlagen. Diweil sich aber die nottel sollicher beharrlichen hilff, wie wir aus der gedruckten und von dem keyserlichen regiment begriffen und uberschickten nottel zum tail vermerken, den maisten tail uff die hantirenden und andere stett und derselben burgerschaft, auch etliche newe beschwerliche zöll, so im reich uffgerichtet werden solten, ziehen, wurdet nach unserm bedencken hoch von notten sein, das die erbarn stett hierin mit grostem vleis weither sich zusamen thun, disen fall, als der sy zum hochsten und maisten belangen mag, wol bewegen und auf geschickte weg und grund gedencken, wa dergleichen mittel fur hand genomen und in das werk zu bringen understanden wurden, wie die fugklich und schicklich mugen gehemt und verhindert werden. Und wer unsers achtens nit onnet derohalben vor schierst kumenden reichstag einen gemeinen stettag aller erbarn freyen und reichsstet nach seiner ordnung auszuschreiben. Weil aber die zeit desselben reichstags ganz kurz, auch noch ungewiss

ist, wann und auf welche zeit solcher reichstag sein anfang haben wird, so will sich mit keinem fug leiden oder schicken, dasselbig ausschreiben zu thun. Uff das aber der gmainen erbarn frey und reichsstet, — sonnder und unwiderbringlicher schad sovil muglich verhuett und hierinnen irnhalb nichzit versaumbt werde, so ist an E. wirden unser freuntlich bit, die wollen den stetten, den von e. lieb vermug der ordnung die stettag ausschreiben gepurt, mit dem furderlichsten schreiben und Sy ernstlich ermanen und bitten, das Sy ire botschaften zu disem reichstag gewisslich schicken, in solichem sich gar nichzit verhindern lassen, auch die schickung irer botschaft nit lang verziehen, sondern zum anfang des reichstags, sobald der angeen wird, fertigen und in dem allem der erbarn stett und ir aigen er, nutz und wolfart bedencken wollen, wie auch ain jede zu thun schuldig ist. Das wurdet gemainen erbarn frey und reichsstetten in vil weg zu hohem vorteil und gutem erschiessen, auch, wie wir das bewegen, irem fromen furdern und nachteil verhueten. — Wir haben das unsern besondern — von Ulm auch verkundigt mit bit, das — Strassburg auch zu wissen zu machen, wie sy auch zu thun gewillt sein und neben uns fur gantz notturftig bewegen. —

Burgerm. und rat zu Nurnberg.

Mit dieser peticion

Unser freuntlich bit, e. l. wolle ungeachtet ander irer obgelegen beschwerden zu disem reichstag ir botschaft gewisslich schicken und dis on langen verzug und nemlich, so bald angezeigter reichstag sein furgang haben wurt, gen Regensburg vertigen, auch in sollichem aller erbarn frey und reichsstet gemainen und euer selb aigen er, nutz und wolfart bedencken. Das wurdet den erbarn Stetten in vil weg zu hohem vorteil und gutem erschiessen, irem fromen furdern und irn nachteil verziehen. —

XXI. Herzog Heinrich von Braunschweig an Erzherzog Ferdinand: berichtet von seiner Absicht, bei Ferdinands Krönung in Böhmen zugegen zu sein; Philipp von Hessen verhandele mit andern Fürsten und ihm betreffs einer Gesandtschaft an Ferdinand zu Gunsten Herzog Ulrichs von Württemberg. 1527 Januar.

Aus Marburger Staats-Archiv. Abschrift.

„Ew. konigliche Maj. antwort uf unser nechstes gethan schreiben, zum ersten die Lauterischen irsaln und leere, zum andern unsern schwager Herzog Ulrichen von Wurtenberg und anderes betreffend, haben wir auff den funften tag Januarii entpfangen und inhalts verlesen und vermerken daraus nit anders, dan das Ew. konigl. Maj. unser gutte und getrewe wollmeynung in den sachen allenthalben zu gnaden und guttem von uns annemen, des wir — dank sagen und wollen in dem auch, wie dan konigl. Maj. begern und sich versehen thut, freundlich beharren und uns darinnen also halten und erzeigen, das kais. Maj. und demnach konigl. wirden an uns nit anderst dan einen getreuen diener spuren, zu dem das uns als einen gehorsamen fursten eignen und gepuren will und soll doran widder freundtschaft noch keinerley ander ursach, ob gott will, nimmermehr hindernus sein. — aber konigl. wirden die sachen durch schrift zu eroffnen, will sich dieser zeit nit leiden. Darumb so sein wir willig und geneigt, alleweil wir vermerken, das konigl. wirden in kurzem in ir konigreich Beheim zu entpfahung irer cron sich zu begeben bedacht sein, uns daselbst zu euer konigl. wirde verfugen. Dan wir zu konigl. wirde lieber in Behemen, dan in Deutschlandt reisen wollen. Dan wir umb kays. Maj. und euer konigl. wirde willen von etlichen unsers leibes und lebens in farn stehen mussen, wie konigl. wirden hiernechst von uns woll vernemen sollen.“

Ferdinand möge ihm deshalb seine Krönung genauer anzeigen. —

„Aber vor eins thun wir euer konigl. wirden zu wissen, das wir angelangt sein worden, das wir sampt Philipp von Hessen und etlich andern Churfursten und fursten durch unser Jedes rethe eine wessentliche potschaft an eure konigl. wirde des gedachten herzog Ulrichen von Wirtenberg halber ausfertigen sollen. Wir haben aber das gewogert und abgeschlagen, dieweil wir aber achten, das nichts desterweniger von den andern solche potschaft vortgang gewinne und dieselbe potschaft nit eine schlechte vorbete auff sich hatt, als e. konigl. wirde hienest von uns ob gott will woll vernemen sollen, was geschwinde hendel in der und andern sachen practicirt werden. So haben wir als der kays. und e. konigl. Maj. sachen zum besten und was denen nachteilig vorhut nit unangezeigt wollen lassen, der — zuversicht, e. konigl. Maj. werde sich solche ansuchen mit gepurlicher antwort, biss das e. konigl. wirden der sachen ferner bericht entpfahen, zu halten wissen. —

Nachschrift. In dem als wir diese unsere schrift gefertigt gehapt, sein uns schrifften zukomen, darauss wir vermerken, das die potschaft unsers schwagers herzogs Ulrichen halben abgeschlagen und auf dismal kein furgang haben wirdt, wie e. konigl. wirden des hienest von uns auch fernern bericht entpfahen sol." —

XXII. Nürnberg an Ulm: berichtet, welche Stellung es den Frankfurter Bündnisanträgen der beiden Fürsten von Sachsen und Hessen gegenüber auf dem Regensburger Reichstag einzunehmen gedenkt.

1527 Mai 10.

Aus Nürnberger Kreis-Archiv. Kopie.

Besonndern lieben und guten freunde!

Eur fursichtigkeit zwei jungste schreiben an unns gesandt, der Teutschen herrn vordrung gegen euer wuerden und dann die vorsteenden unser gnädigsten und gnädigen herrn von Sachsen und Hefsen auch etlicher stett verstennt-

nus inn des evangeliums sachen belanngendt, haben wir seins innhalts vernomen. —

So vil aber die verstenntnus der angezaigten beder fursten und etlicher stet belangt, haben wir unnserm ratsfreundt, so wir auff disen yetzigen reichstag gein Regenspurg verordent, bevelch gethan, sich mit eur wirden gesannten diser sachen halben vertrewlich zu unterreden, auch euer fursichtigkeit unnd der andern stet, diser sachen verwanndt, gemuete hierinnen zu vernemen unnd fur sich selbst on vernern unnsern bevelch nit zu beschliessen. Dann wir wollen eur fursichtigkeit inn sonnderm hohen vertrauen, des wir unns vor anndern zu eur wirden nit wenig vertrofsten, guter maynung antzaigen, das unns die bede wege, nemlich: unns mit disen fursten inn enndtlich verstenntnus, sonderlich aber inn hilffliche ainigung gemefs der ubergeben verzaichnus zu Franckfurt einzulafsen oder dieselben sachen ganntz von unns zu schlahen, aufs allerley tapffern ursachen fur beschwerlich ansehen wollen, unnd sehe uns für gut an, das eur fursichtigkeit und unser potschafften die sachen diser zeyt dahinstelten, auch die andern stettpotschafften zu solchem, sovil moglich, bewegten, das diser handel weder bewilligt oder enntlich von sich gelaint, sunder inn einem anhanng behalten wurdt, dann, sich mit disen fursten inn des evangeliums sachen oder unnter dem schein desselben sich mit den fursten zu verpinden, will sich aufs allerley bewegnufsen, wie die eur fursichtigkeit bey sich zu bedenncken haben, beschwerlich erleiden unnd zuvil nachtaylig unnd weitleufftig ansehen, herwiderumb ganntz von sich zu schlagen, will auch nit geringen mangel haben. Das wolten wir euer fursichtigkeit, der wir inn all weg zu aller freuntschafft und dienstlichen willen genaigt sein, nit bergen. Datum freitag, 10. May 1527.

XXIII. Instruktion der Herzöge Ottheinrich und Philipp von Bayern für den Regensburger Reichstag. 1527 April 11. Neuburg.

Aus Münchn. Geh. Staats-Arch. Original.

Herzog Ottheinrichs und Hertzog Philippsens in Bairn etc. gutbedunken auf Römisch kaiserlichen Majestet Stathallters und Irer Majestet kaiserlichen verordneten Reichs Regiments Reten auch der Curfursten und der VII gaistlichen und weltlichen fursten in der kaiserlichen Regimentsordnung zu Wormbs aufgericht bestimbt und derselben botschaften und gewalthaber abschid zu Efflingen am XXI tag des Decembris anno etc. XXVI aufgangen.

Erstens, unsers heiligen Christenlichen glaubens Erbfeind, den Türkhen belangende dieweil laider offenlich vor augen ist, das derselbig Turckh in kurtzvergangen Jaren under anderm vil Christenliche mechtige kunigreich fürstentumb Lannd und Leut nach merklichem bluetvergiessen in und under seinen gewalt benötigt und darmit sein macht dermassen erweytert und erprait hat, das sich wider und gegen Im nichts anders zuverhoffen und zu versehen ist, dann das Er unaufhörlich wider die Christenhait weiter stellen und streyten werde etc. So will ye lennger ye mer die notht höchlich erfordern, sich nit allain zu rettung und gegenwere defensive, sonder auch zu wider eroberung des verlornen und weiterer verfolgung, das ist offensive gefasst und geschickht zemachen.

Und nachdem aber diße sach nit ain Nation allain, sonder alle und yde Christenliche kunigreich Furstenthumer potentaten und, also zu reden, ain yde perßon, Sy sey was gezungs Sy welle, die Christum bekennt, in sonderhait betrifft.

So will (soll anderst der Christenhait halben was fruchtbars oder erspriesslichs aufgericht werden) vor allen dingen von nöten sein, nemlich das in und under der gantzen

Christenhait, sovil Sy selbs gegereinander belanngt, all inwendig krieg unfrid und aufrur gar ab oder zum wenigisten bis dises vorhabend werck volbracht wirde oder doch ain anzal Jare angestellt werden.

Zum andern. Das inn den Irrungen, zwiträchtigkaiten und misſbreuchen, unsern hailigen Christenlichen glauben und desselben Religion berůrnd, zum furderlichisten ain freys gemains oder aufs mynst ain National Concilium furgenomen, dar inn tractirt und beslossen werde, wes und wie sich furohin ain yder hallten soll. dadurch wurden die unainigkaiten in der Christenhait, so sich derhalben bisher täglich zuegetragen haben, abgeschniten und ein yder des willens und genaigter, wider den Turckhen zu ziehen oder sein contribuirung zetun.

Zum dritten der eylenden und beharrlichen hilf halben. Nachdem, wie vor auch angeregt ist, solh helffen und obligend nöten nit allain die Teutsch Nation, sonder auch die ganz Christenhait miteinander betrifft und ye in der teutschen Nation ainigem vermogen, und sonderlich, so sich dasselbig, wie dann zu besorgen, in die hart ziehen solt, nit ist, des Turckhen gewalt einichen ansehlichen widerstand zu tun. Und aber ain yde Christenliche oberkait und person, sonderlich in disem nottfal, der andern nach allem vermogen billich mit hilf erscheinen soll, so sicht uns fur notdurftig und gut an, das der halben all Christenliche heubter aufs höchst ersucht und ermant werden, Ir räte und hilf nach Irem hochsten vermogen auch getrulich darzustrecken.

Zum vierdten. Sovil die verzaichnet anlagen belangt, Ermessen wir bey uns, das gleichwol dieselbigen merertails nit sonder zu hoch beschwerlich sein mochten. Aber wie dem und wo die obenerzelt puncten unerledigt bliben, so tragen wir dise endtliche fůrsorg das wenig daraus gebracht, darvon nutz geschafft werden mog. Darmit aber bey uns nit eracht werd, das wir einiger hilf, sy

berur unser Leib Land leut oder guter, scheuh tragen, so sind wir erbutig, uns andern unserm vermogen nach gemäß zehallten, doch der gestalt, das solh anlaggellt, allſvil desselben in ains yden kunigreich Furstentumb Lannd und oberkeit gefallen mocht, nit in ander hennd gewendt werde, sonder denselben Herrschaften (so solhs gefells aigentlichs wissen empfangen wurd) Ir anzal zu Roß und fuß, auch geschutz, sovil des allen darvon underhallten werden kan, auferlegt werde. Was uns allſo in solhem nach gelegenhait unsers oder der Unsern vermogen gezymet, darinn wollten wir uns nit anderst, dann ainem Christenlichen gehorsamen fursten wol geburt, erzaigen beweisen und hallten.

Zum funften. das auch von noten sein will, allerley extraordinarj aufgab, die obersten auch artalarey profant und ander gemain notdurften betreffnt, ze haben. So achten wir, wann aigentliche bericht empfangen werd, wie hoh diser vorberurt anflag der Christenlichen hilf lauffe, das die underhalltung solher personen und notdurft von der gantzen Summa genomen und furter ainer yden herrschaft dasselbig an steuer gebur abgezogen werden. soll.

Und das wir mit den hochgebornen fursten unsern fruntlichen lieben Herren und vetern Pfaltzgraf Ludwigen Curfursten und Hertzog Friederichen gebrudern, deſgleichen Hertzog Wilhelmen und Hertzog Ludwigen, auch gebrudern, all von Baiern, mit vetterschaft und sondern aynungen zuegethan und verwant sind, so wellen wir dises unser gutbeduncken nit anderst dann auf Ir liebden oder derselben verordenten Rete vorbessern angezaigt haben. Dergleichen sovil all ander puncten, darvon hir inn kain sondere melldung geschicht, antrifft, wellen wir Ir liebden oder derselben Rete darvon horen reden, verrer darauf unser gemut auch zu erkennen geben und uns mit Inen yderzeit vergleichen. Und nachdem wir ditzmals nit aigner person erscheinen kunden, so haben wir mitler Zeit an unser stat in disen sachen unsern Rate Conradten von Rechperg mit diser In-

struction und darzu mundtlichem bevelh hiemit abgefertigt, und zu urkunt unser Secrete hinzugetan. Actum Newburg pfinztag nach Judica Anno etc. XXVII.

XXIV. Die zu Regensburg versammelten Reichsstände an Carl V: übersenden den Reichstagsabschied, mit der Bitte, geeignete Mafsregeln zum Heile Deutschlands zu ergreifen, einen Reichstag auszuschreiben, vor Allem aber den Frieden in der Christenheit herbeizuführen. 1527 Mai 18.

Aus Münchn. Reichs-Arch.

Stathalter amptverwalter und regimentsräte auch der Churfursten fursten und andrer reichsstende verordnete potschaften, so yetzt zu Regensburg versamlet, an Carl V. — Es haben neochermals E. kais. M. Stathalter und regimentsräte sampt den Churfursten und 12 geistlichen und weltlichen fursten — ain ir schreiben under dem datum d. 19 Decbr. 1526 zu Esslingen gefertigt, darin untertheniglich angezeigt, aus was hochbeweglichen ursachen — damals gedachte stath. und regiment — die obberurten 6 Churfürsten — ervordert — begegnet werden möcht, erwogen und zwen weg, den ersten einer eilenden hilf, den andern der beharrlichen hilf fur hand genomen und entlich beschlossen, das einem solchen mechtigen gewalt des türcken on ain dapfern ansehnlichen gewissen und beharrlichen widerstand nit wol begegnet werden möge. Darauf dan in bedencken die grosse und ferlichkeit diser sachen, so einen yeden stand im reich hochlich belangt, und das in der bemelten Stathalters regiments und derselben Chur- und fürsten und irer potschaften gwalt und vermogen nit gestanden, also das on aine gemeine der reichs Stende versamlung des angeregten beharrlichen widerstands halber ichts erschiesslichs oder fruchtbars geratschlagt — hat werden mogen und demnach — ain gemein der reichsstende versamlung den ersten tag April — furgenomen und ausgeschriben, von solicher stattlichen und be-

harrlichen hilf gegen den Türcken weitter zu ratschlagen, zu handeln und zu beschliesen.

Darneben auch in sollichem schreiben bemelt, diweil E. k. M., dem römischen reich und ganzer Christenheit an sollichen sachen hochlich und vil gelegen und E. kay. M. gegenwurtigkeit bey sollicher versamlung ain hochs ansehen, auch gross furderlich und nutzpar sein wurde — haben sy demnach — neben anderm gebeten, das E. k. M. nicht destminder sich teutscher nacion zu Trost und hilf zum furderlichsten heraus fiegen —. Auf sollichs allergnädigster herr, damit E. k. M. eigentlich vernemen muge, wie wir E. k. M. stathalters amptverwalter und regiments rete, auch wir andere potschaften obbemeltem ausschreiben nach hie zu Regensburg ankumen, was auch die ursachen und verhinderung gewesen, dadurch in diser Versamlung auf die hauptarticel, darumb diser tag ausgeschriben, statlichs nichts furgenomen noch gehandelt werden mogen, so schicken E. k. M. wir hiemit underthen. maynung ain schrift oder verfassung ains abschieds undertheniglich bitten, E. M. geruhe dieselben gnediglich zu horen und zu vernemen. Und haben also wir die potschaften diese sach hier lenger aufzuhalten nit gewust, sondern aus den offenbaren ursachen — fur unvermeidlich, nutz und gut angesehen, das dise handlung, wie sie gestelt was, — E. kays. M. — also der notturft nach zum furderlichsten angezeigt werd —

Und diweil auch aus den ursachen — auf disem angesetzten versamlungstag von den hauptarticuln, darumb derselbe ausgeschriben, nichts fruchtpars oder entlichs gehandelt noch beschlossen hat werden mogen, so ist — bit, E. k. M. geruche die sach wie die an ir selbs geschafften zu key. gemut und hertzen fieren, teutsch nacion in gnedigem bevelch schutz und schirm haben halten und versehen, den oberzelten und andern hohen und beschwerlichen obligen und notturften nachmals heilsams und gnedigs einsehen thon, damit der schwer sorglich last des tirannischen turcken der notturft abgewendet, teutsche nacion und die glieder derselben in

friedlich ainig wesen gestalt werden moge. Des wollen und werden one zweiffel alle stend — sampt uns in unterthenigem gehorsam allergeflissiest sein zuverdienen.

Wir haben auch derhalben — bedacht, das diesem handel nichts nutzers oder erspriesslichers sein moge, dan das E. k. M. zum furderlichsten ainen reichstag zu irer M. gelegenheit an bequeme gelegne malstat und zeit furneme und ausschreiben liesse. —

Nachdem auch — vormals ermessen worden, diweil dieses werks und handels nit allein teutsche nacion belangt, auch in derselben vermögen nit stee, dem allein statlich zu begegnen, sonder auch bei allen cristlichen kunigen und potentaten die nothgedrangt hilf wider den Turken zu suchen hoch notturftig geachtet wirdet, so haben wir nit sollen underlassen, E. k. M. hiemit zu dem underthenigsten wiederumb zu erynnern und zu bitten, das E. k. M. geruchten sich gnedigs fleis zu bearbeiten, damit ain gemain fride der Christenheit sovil muglich oder doch zum wenigsten ain anstand der ytzt schwebenden irrungen und uneinigkeit der hochen christenlichen heupter und stend, auch sonst in teutscher nacion erlangt werden möchte, welcher gemeiner frid unzweifel dem nothgedrangten werck und widerstand gegen den Turcken am hochsten furtreglich und nutz sein wurde. —

Datum Regensburg am XVIII tag May 1527.

XXV. Karl V. an die 18 Kurfürsten und Fürsten: Antwort auf ihr Schreiben vom 19. Dezember 1526 aus Esslingen. 1527 Mai 20. Valladolid.

Aus Münchner Geh. Staats-Archiv. Abschrift.

Habe ihr Schreiben aus Efslingen vom 19. December erhalten, und was sie der eilenden Hilf der Türken wegen und des Reichstags nach Regensburg halb beschlossen, „alles ein guts wolgefallen empfangen, zu welchem ausgeschribnen reichstag gen Regensburg wir dan auch unsere commissarien

mit notturftigem gewalt und bevelch an unser stat dem allem nach mitzuhelfen zum besten furzunemen zubetrachten zuhandeln und zubeschliessen verordent, wie wir euch stathalter und regiment auf ein anders euer schreiben, und des und andershalb hie zuvor gethan, under anderm auch zugeschrieben". —

Was ihren fernern Rat betreffe, dafs ohne Hilfe der andern Länder und Königreiche dem Türken Widerstand zu leisten nicht möglich und dass Karl deshalb die andern Potentaten zum Beistand bewegen solle, so habe er nach der Nachricht des Sieges der Türken zu Valledolit eine Versammlung seiner spanischen Königreiche veranstaltet — „und so wollen wir bey andern potentaten sovil uns muglich und geburlich sein würdt auch gern unsern besten vleiss thun". —

Was dann ferner betreffe, dafs im deutschen reich sich „hendel vast schwerlich und forlich zutragen" und dafs er deshalb zum furderlichsten kommen solle, „so weiß Gott, das wir etliche dise jar her diese Wiederkunft herzlich begehrt", sei aber durch den König von Frankreich, auch durch den Papst und andre seiner Widerwertigen bisher verhindert worden. Da aber „der konig von Frankreich alles so gar nit helt, uns das auch weiter gutliche handlung durch e. liebden die Churfursten und fursten oder andere ganz unfruchtbar sein würde, und wie dem, so sein wir noch nit weniger des gentzlichen fursazs, das wir uns nochmals, so baldt uns das unser vheind halben muglichen sein wirdet, als wir durch gnedige verleihung des almechtigen nochmals unlangs zugescheen verhoffen, dem heiligen reich nehern und alles das, das zu dessen ruhe einikeit und wolfart gelangen mag, furnemen — so begern wir hiermit mit sonderm hohen vleiss und ernst, ir wollet euch ewers tails uff dem berurten reichstag zu Regensburg alles das Ihen, so zu der gemelten ansehnlichen beharrlichen hilff und widderstand des Türken, auch sonsten zu frid ruhe und wolfart des heiligen reichs dienet, mit unsern commissarien — wie ir — trewlichen bisher das best gethan hapt — zum hochsten befleissigen und euch von

uns diser gleichen zugescheen auch gentzlich vertrosten, wann wir — mit allen unsern konigreichen und vermugen zu euch und dem heiligen reich setzen und ine zu hilff komen — und euch also sovil uns ymmer muglichen keins wegs verlassen wollen.“ —

Waltkirch.

Ad mandatum Caesaree
et catholice majestatis
proprium Alexander
Schweiss scripsit.

Berichtigungen.

Seite	7	Zeile	9	v. u.	lies:	machte ursprünglich.
„	11	„	1	v. o.	lies:	Aberacht.
„	27	„	7	v. o.	lies:	sollten sie.
„	34	„	12	v. o.	lies:	einer.
„	67	„	4	v. o.	lies:	denselben.
„	69	„	15	v. o.	lies:	Schwiegervater.
„	76	„	1	v. u.	lies:	Zapfenburg.
„	88	„	11	v. o.	lies:	seinen.
„	115	„	4	v. u.	lies:	Statthalteramt.
„	126	„	4	v. o.	lies:	Pfalz; Köln.
„	165	„	8	v. o.	lies:	Schmeller.
„	206	„	9	v. o.	lies:	ermessen.

Miszellen.

1.

Die Plünderung und Kriegsnot in Rudolstadt betr. im J. 1640.

(Ein Schreiben des Grafen Ludwig Günther von Schwarzb.-Rud. an Gr. Albrecht Friedrich, Gr. Jobst Günther zu Barby und Mühlingen und Grafen Hans M. zu Stolberg.)

Freundlich lieber Vetter, Schwager und Getr. — E. L. schreiben vom 21. Mai haben wir von dem abgefertigten boten zu rechten empfangen und erfreul. gern vernommen, daß E. L. mit den Liebsten Ihrigen annoch bei guter Leibeswohlmacht sich befinden. Wir unseres orts haben dem grundgütigen Gott vor bisher verliehenes Hinkommen gleichfalls zu danken, und ob zwar unser herzvielgeliebte gemahlin Ldn. sich eine Zeither unpaß befunden, welches nur von großen Schrecken entstanden, so hat sichs aber doch, Gott sei Lob und Dank gesagt, mit ihren Ldn. wiederumb in etwas gebessert. Der Allerhöchste wolle E. L. mit den lieben Ihrigen und uns allerseits in seinen starken schutz nehmen und vor allen wiederumb ferner gnädig behüten.

Nechst diesen thun wir uns dienstfreundl. bedanken vor die Christl. Condolenz, welche E. L. der itzig ausgestandenen schweren kriegslast wegen mit uns wohlmeinend tragen. Uns ist freil. leid an deme, wie E. L. albereit erfaren haben und mit mehreren auch vernehmen werden und in etwas erkennen zu geben, nicht unterlassen mögen. Und ist an deme, daß wir wegen der zwei Hauptarmeen, beedes der Kay. alß auch Schwedischen in großen Sorgen, Furcht und Noth gestanden, sintemal dieselben welche etliche wochen vor und

(über) hinter Salfelt hart an einander gelegen. Auch die schwedische Armee anfangs in 3 Tag vor hiesiger stadt und im Feld bis über Schwarza campirt, dadurch denn die Feldfrüchte in Grund verderbet worden und nachdem gestern Dienstag achttag die Schwedische von Rothberg über Salfeld und den dahier gelegenen ufgebrochen, Seind straks selben tag die Kay. von Salfeld in vieltausent stark zu roß und fuß heruntergefallen und zweene tag die stadt totaliter ausgeplündert, alles Viehe, Pferde, Getreide, Victualien, Hausrath, Mann und Weibspersonen, So sie angetrofen, hinweggenommen und barbarisch mit ihnen gehauset, Kisten und Casten zerlestert und alles öde und wüste gemacht, daß auch nicht ein Bissen Brod noch viel weniger ein trunk Bier in der ganzen Stadt geblieben, Auch die stadt an unterschiedenen orten angestecket (So aber mit göttl. Gnadenverleihung gelöscht worden), Itz die Kirch eröfnet, den Gotteskasten ufgeschlagen und übel darin gebaret. Und da die salvag. nicht herbey komen, were nicht allein solche kirch, sondern auch unser haus genzlich geplündert, ausspolirt und vernichtet worden, Welches wir aber durch göttl. Beystand und salvag. sonderbare Bemühung, indem sie mit niederschießen und niederhauen das Beste gethan, noch erhalten. Können E. L. recht leicht ermeßen, in was schrecken wir mit den liebsten Unserigen gestanden. Gott aber sey Dank, der unß so gnädig beschützet. Seine göttl. Allmacht wolle ferner mit seinen Gnadenflügeln ob uns halten und walten, Und weil nunmehr beede Armèen übern Wald in Franken gangen, hoffen wir zu Gott, es werde sich das arme Volk wieder in etwas erholen können. Welches E. L. wir nicht mögen verhalten dero zu fr. Dienstl. wir stets willig verbleiben. Dat. R. den 10. Juni 1640. — Ludwig Günther. — —

Rud. geh. Archiv. Dr. B. Anemüller, Archivrat.

Litteratur.

1.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Dr. Paul Lehfeldt.

Heft I. Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbezirk Jena.

Heft II. Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Roda.

Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1888.

Zu der stattlichen Reihe z. T. bereits abgeschlossen vorliegender, z. T. noch im Erscheinen begriffener Werke, welche es sich zur Aufgabe machen, den gegenwärtigen Bestand der Bau- und Kunstdenkmäler Deutschlands durch Wort und Bild festzuhalten und für spätere Zeiten zu überliefern, ist im Laufe dieses Jahres das Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens getreten. Das erste der beiden bis jetzt vorliegenden Hefte behandelt den Amtsgerichtsbezirk Jena auf 244 Seiten mit 1 Übersichtskarte, 100 Abbildungen im Text und 20 Bildern in Lichtdruck; das zweite Heft zählt auf 59 Seiten mit 1 Übersichtskarte, 27 Abbildungen im Text und 7 Bildern in Lichtdruck die Bau- und Kunstdenkmäler im Amtsgerichtsbezirk Roda auf.

Nach den in der Vorrede zum I. Heft gemachten Angaben sind die Aufzeichnungen in 69 Amtsgerichtsbezirken vorzunehmen, und wenn auch die Gröfse und Ergiebigkeit der einzelnen Bezirke eine in weiten Grenzen wechselnde

ist, wie die vorliegenden beiden Hefte beweisen, so ist doch jetzt schon vorauszusehen, dafs das Werk ein sehr umfangreiches werden wird. Um so höher ist daher das Zusammenwirken der Landesregierungen anzuschlagen, welche durch Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel im Jahre 1884 den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses, seit langer Zeit ersehnten, Unternehmens ermöglichten.

Nachdem im genannten Jahre Herr Prof. Klopfleisch in Jena, welcher zunächst als Leiter des Unternehmens ausersehen war, mit den von ihm ausgewählten technischen Hilfsarbeitern die Bereisung der einzelnen Ortschaften begonnen und im Verlauf von etwa 2 Jahren eine reichhaltige Sammlung von Skizzen und Niederschriften angelegt hatte, mufste er, durch Krankheit genötigt, zurücktreten. An seine Stelle wurde der jetzige Professor Herr Dr. Paul Lehfeldt in Berlin berufen, welcher bei dem im Jahre 1885 erschienenen Werke über die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg unter Prof. R. Bergau als Mitarbeiter thätig gewesen war und im Jahre 1886 ein Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Koblenz im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz selbständig bearbeitet hatte.

Die mit der Oberleitung und Überwachung des Unternehmens betrauten Herren: Staatsminister Dr. Stichling, Exzellenz, Staatsminister von Bertrab, Exzellenz, und Museumsdirektor Geh. Hofrat Ruland, durften daher die begründete Erwartung hegen, dafs das Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens den genannten Werken, welche sich einer allgemein günstigen Beurteilung erfreuen, ebenbürtig an die Seite treten werde. Dieser Erwartung ist, soweit die bis jetzt vorliegenden Hefte ein Urteil zulassen, in vollem Mafse entsprochen worden. Unter Anlehnung an die von W. Lotz in seiner „Kunsttopographie Deutschlands“ mit vielem Erfolge eingeführte Einrichtung, welche von Bergau in dem Werk über die Provinz Brandenburg entsprechend erweitert worden ist, liegt uns nunmehr ein in bewährte Form

gegossenes Werk vor, dessen Anordnung und Ausstattung allen dabei beteiligten Kräften zur Ehre gereicht.

Die Ortschaften, in welchen Denkmäler zu verzeichnen sind, folgen in jedem Amtsgerichtsbezirk nach alphabetischer Reihenfolge. In jedem Orte beginnt die Aufführung der Denkmäler mit den Kirchen bezw. Klöstern. Die Beschreibung, welche zuerst das Innere, dann das Äufsere der Gebäude erwähnt, beginnt stets im Osten (Chor). Den Pfarreibauten und dem Kirchhof folgen in der Aufführung zunächst die öffentlichen Gebäude (Bergamt, Rathaus, Schloss), dann die Wohnhäuser, bemerkenswerte Einzelheiten (Thore, Eisenarbeiten), Denkmäler, Sammlungen und schliefslich die Ortsbefestigung (Mauern und Thore).

Dieser durchsichtigen Anordnung, welche die Benutzung des Werkes ungemein erleichtert, kommt noch die Anwendung verschiedenartigen Druckes für Text, Quellenangaben und Inschriften zu Hilfe. Die reichlich beigegebenen Abbildungen — teils in Zinkhochätzung, teils in Lichtdruck — erläutern die aufgeführten bemerkenswerten Bauten in Grundrissen und Ansichten und stellen wichtige Gegenstände der Ausstattung in entsprechend ausgeführten Zeichnungen dar. Mit Rücksicht auf den Umfang und die Kosten konnte indessen nur der kleinste Teil der Zeichnungen und Aufnahmen dem Werke im Druck beigegeben werden. Die sehr reichhaltige Sammlung der für die Erforschung der Bau- und Kunstdenkmäler überhaupt angefertigten Zeichnungen und Photographien, welche für den Bezirk Jena die Zahl von 500 übersteigt, soll späterhin, gemäfs dem aufgestellten Plane, ein eigenes Archiv bilden, um so weiteren Forschungen als Quelle dienen zu können. Im Werke selbst ist auf diese Zeichnungen überall hingewiesen worden.

Dafs ein so umfangreich geplantes Werk, wie das vorliegende, nicht frei von Lücken und Irrtümern sein wird, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen. Die Durchforschung der Urkunden ist z. Zt. noch nicht überall in gleichem Umfange erfolgt, um gesicherte Grundlagen für die ortsgeschicht-

lichen Angaben liefern zu können. Unbequemlichkeit und Ungunst äufserer Verhältnisse wird oft die bildliche Darstellung der Denkmäler beeinflufst haben, und Unkenntnis, zuweilen auch wohl böser Wille der Ortsbewohner dem Unternehmen statt fördernd hinderlich gewesen sein.

Kann so das Werk als ein abschliefsendes nicht bezeichnet werden, so wird es doch als grundlegend zu gelten haben für alle die Denkmäler betreffenden Einzelforschungen, und es könnte als ein schöner Erfolg des Unternehmens bezeichnet werden, wenn solche Arbeiten in reicher Folge aus ihm hervorgingen.

Die genaue Durchsicht der vorliegenden beiden Hefte giebt die Veranlassung zu den nachstehend aufgeführten Bemerkungen, welche, soweit sie die bildlichen Darstellungen betreffen, vielleicht für die ferneren Teile des Werkes Beachtung finden könnten. Im allgemeinen mag zunächst die Ansicht ausgesprochen werden, dafs zu jeder bildlichen Darstellung zu vorliegendem Zweck in erster Linie die Photographie heranzuziehen sein dürfte, weil ihre Erzeugnisse die Einzelheiten der Erscheinung des abgebildeten Gegenstandes am treuesten wiedergeben. Erst dann, wenn ungenügende Beleuchtung und unzureichender Aufstellungsraum die photographische Aufnahme unmöglich machen, würde der Zeichner einzutreten haben. Die Anwendung der Photographie hat ferner den Vorzug, dafs ihre Bilder den dargestellten Gegenstand in gleichmäfsig durchgearbeiteter Ausführung ergeben, während es dem Zeichner nur in seltenen Fällen vergönnt sein wird, seine Zeichnung vor dem abzubildenden Gegenstande ganz gleichmäfsig auszuführen und zu vollenden. Meistens wird der Mangel an Zeit eine skizzenhafte Zeichnung zur Folge haben, deren Ausführung und Umzeichnung für die Wiedergabe durch den Druck erst nach längerer Frist erfolgt. Dafs die Treue der Abbildungen durch diesen Umstand Einbufse erleidet, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Aufserdem ist die Veranlagung eines Zeichners wohl kaum für die Darstellung der verschiedenartigsten Gegenstände in

gleicher Weise ausreichend. Unter den dem Text der erschienenen Hefte beigegebenen Abbildungen ist der Beweis für diese Anführung mehrfach erbracht.

Nachstehend seien einige Bemerkungen unter Hinweis auf Seitenzahl und Ort besonders erwähnt:

Heft I.

S. 4. Altengönna u. a. a. O.: Glocken. Die Angabe des unteren Durchmessers jeder Glocke würde eine wünschenswerte Vervollständigung sein.

S. 5. Ammerbach: Die Abbildung der Rahmenverzierung vom Altarwerk bleibt ohne Angabe der seitlichen Begrenzungslinien und ohne Andeutung der nächsten Wiederholung des Musters unverständlich.

S. 10. Beutnitz: Die Abbildung wirkt undeutlich, weil der Zeichner hinsichtlich der malerischen Behandlung der entfernt gelegenen Teile des Guten zu viel gethan hat.

S. 12. Bucha: Nach dem in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 1887 S. 132 von Dr. J. E. A. Martin mitgeteilten Verzeichnis der Termineien des Erfurter Augustiner Ordens ergiebt sich für das Jahr 1381 die nachgewiesene Ortsbezeichnung „Buche". In gleicher Weise S. 22: Closewitz = Closwitz. S. 23: Döbritschen = Dobirtzen. S. 24: Dornburg = Dornborch. S. 73: Hohlstedt = Holstedt. S. 162: Kötschau = Kotzaw. S. 188: Müncheroda = Möncherade. S. 192: Neuengönna = ginna nova. S. 194: Ossmaritz = Oßmaricz. S. 200: Schorba = Scorbe. S. 239: Zwätzen = Zcweczen.

S. 15. Bürgel: Die Darstellung des Kirchenportals mit einer Bekrönung, welche der Wirklichkeit nicht entspricht, dürfte nicht zulässig erscheinen, weil nur der gegenwärtige Bestand der Denkmäler aufgezeichnet werden soll.

S. 18. Bürgel: Im Besitz von Hr. H. Busch: Kaffeekanne u. s. w. Die Aufführung von solchen Ausstattungsgegenständen und Geräthen, welche durch Übergang in anderen Besitz den bisherigen Aufstellungsort leicht wechseln können, erscheint zu weitgehend. Vgl. auch S. 188 u. 193.

S. 30. Dornburg: Die Abbildung der Nordansicht des alten Schlosses ist nicht als gelungen zu bezeichnen. Dem Anscheine nach hat der Zeichner getöntes Papier und Darstellung in Bleistift gewählt, anstatt der klarere Bilder liefernden Federzeichnung auf weifsem Papier.

S. 33. Dornburg: Eine Ansicht des mittleren Schlosses von der Thalseite aus wäre der Westansicht, welche zuviel landschaftliches Beiwerk enthält, vorzuziehen gewesen.

S. 44. Frauenpriefsnitz: Die Abbildung vom Südportal der Kirche ist unverständlich. Die gezeichnete Verzierung befindet sich an der Unterseite des Architravs, liegt also wagerecht, während die Zeichnung den Eindruck hervorbringt, als sei das Flächenornament an senkrechter Wand angebracht. Die „vortreffliche Bildung" des Löwenkopfes ist aus der Zeichnung, trotz des grofsen Mafsstabes, nicht zu erkennen.

S. 47, 49. Frauenpriefsnitz: Die Wiedergabe der Grabsteine in einer um die Hälfte kleineren Darstellung wäre ausreichend gewesen.

S. 50. Frauenpriefsnitz: Die Abbildung des Gitters ist nur z. T. befriedigend. Die Blumen der Flachbogenfüllung sind zu plump gezeichnet.

S. 53. Frauenpriefsnitz: Im Amtsgebäude hätte vielleicht die eiserne Thür am Archiv bez. 1495 (?), und im Obergeschofs zwei gut erhaltene, gelb glasierte Thonöfen (Zopf) auf eisernen Untersätzen Erwähnung verdient.

S. 61. Graitschen: Die Abbildung wirkt durch die Häfslichkeit des Gegenstandes, durch übergrofsen Mafsstab und durch ungeschickte Anordnung dreifach häfslich.

S. 87. Jena: Der Mafsstab der Zeichnung ist zu grofs.

S. 95. Jena: Die Abbildung des Thurmgeschosses mit Ergänzung der z. Zt. nicht vorhandenen Schweifbögen geht über den Plan des Werkes hinaus. Vgl. Bem. z. S. 15. Lassen auch die im Archiv befindlichen Zeichnungen über die Gestaltung der Schweifbögen selbst kaum noch einen Zweifel übrig, so ist doch für die Höhe, Abdeckung und Bekrönung der Fialen kein Anhalt vorhanden.

S. 128. Jena: Die Abbildung des Marktes in Jena wirkt flau. Hier wäre eine auf photographischem Wege hergestellte Abbildung sehr wohl möglich gewesen und hätte ein reizvolleres Bild geliefert.

S. 147. Jena: Burgkeller: wie vorstehend.

S. 170. Lobeda: Beim Grundrifs der Kirche wird die Mafsstabangabe vermifst.

S. 178. Löberschütz: Kirche. Die Beschreibung giebt kein genügend klares Bild des eigenartigen Kirchenbaues, der einen geradlinig geschlossenen Chor (5,50 · 7,0 m) mit Kreuzgewölbe ohne Grate besitzt. Über dem Chor steht der in gedrungenen Verhältnissen aufgeführte Thurm mit abgewalmtem Satteldach. Die Mauern des Chorbaues sind unten 1,40 m stark. Das Kirchenschiff (10,50 · 7,0 m) liegt gleichsam als Querschiff mit der langen Seite dem Chore an. Zu beiden Seiten des Chores, und angrenzend an das Kirchenschiff, befinden sich Sakristei und Nebeneingang. Der Grundrifs und vielleicht auch der Aufbau der Kirche hätten bildliche Darstellung (wenigstens für das Archiv) wohl verdient.

S. 193. Neuengönna: Schüssel u s. w. vgl. Bem. zu S. 18. Bezeichnungen wie „gut", „hübsch" ohne nähere Angabe der Verzierung könnten vermieden werden.

S. 201. Steudnitz: Die Abbildung der Kirchenthür ist im Mafsstab zu grofs; eine Gröfse wie S. 237 wäre ausreichend gewesen.

S. 205. Tautenburg: Der Bergfried ist nicht quadratisch, sondern fünfeckig, da eine Ecke abgestumpft ist.

S. 212. Thalbürgel: Der Umstand, dafs die Fenster der südl. Hochwand des Mittelschiffes spitzbogig geschlossen sind, hätte erwähnt werden können. Dafs Zahl und Stellung der Fenster nicht der Arkadenstellung im Mittelschiff entspricht, kann auch bei der Nikolaikirche in Eisenach bemerkt werden.

S. 213. Thalbürgel: Auf der Abbildung des Paradieses hätte an der Nordseite der Hochwand des Mittelschiffes der

Bogenfries angedeutet werden sollen, wodurch die Zeichnung verständlicher geworden wäre.

S. 214. Thalbürgel: Die beiden alten Säulen befinden sich im Park zu Weimar an einer Grotte, nicht unter dem römischen Hause, sondern etwa 100 Schritt südlich des römischen Hauses.

Heft II.

S. 5. Drackendorf: Die Abbildung der Kirche zeigt zuviel landschaftliche Beigabe; ein Viertel des Blattes auf der rechten Seite scheint entbehrlich.

S. 11. Lobdaburg: Die Abbildung des Erkers läfst nicht deutlich erkennen, dafs die Wölbung der Decke kugelförmig aus der Mauer heraustritt.

S. 13. Erdmannsdorf: Der Lichtdruck des Zimmers im Wohnhause des Hr. Putze ist aufserordentlich gelungen und giebt ein sehr stimmungsvolles Bild, welches leider durch die Petroleumhängelampe etwas beeinträchtigt wird. — Die Angabe „mit Schiffskehlen profilierte Balkendecke" ist nicht allgemein verständlich. Vgl. S. 52: Schiebelau.

S. 42. Roda: Bei der Abbildung tritt die malerische Beigabe auf Kosten der Deutlichkeit zu sehr hervor.

In der Reihe der vorstehenden Bemerkungen, welche weit davon entfernt sind, den Wert des Werkes beeinträchtigen zu wollen, dürfte durch Beispiele nachgewiesen sein, dafs einige der beigegebenen Abbildungen nicht ganz auf der Höhe der sonstigen Leistung stehen. Zum Teil wird der Grund darin zu suchen sein, dafs der Mafsstab nicht glücklich gewählt ist, z. T. aber auch darin, dafs oft hinsichtlich der malerischen Beigaben nicht recht Mafs gehalten worden ist. Die Herstellung der Zeichnungen ist ferner häufig auf getöntem Papier unter Anwendung von Tusche, Bleistift oder Kreide erfolgt. Bei der Zinkhochätzung ergeben sich die in Flächen angelegten Schatten nicht so gleichmäfsig, dafs nicht beim Druck fleckige und undurchsichtige

Stellen entstehen. Hierunter haben namentlich die Abbildungen in Heft I auf S. 30, 84, 128, 197, 213, in Heft II auf S. 33 und 57 zu leiden. Aber auch da, wo der Druck selbst keine Mängel erzeugt hat, wirkt das Bild unentschieden und flau, wie die Abbildungen in Heft I auf S. 36, 113, 119, 231 erkennen lassen.

Nach diesen Ergebnissen dürfte es sich empfehlen, die zeichnerische Darstellung für den Druck fortan nur durch Federzeichnung auf weifsem Papier bewirken zu lassen. Die Bilder erscheinen alsdann äufserst klar. Natürlich mufs sich der Zeichner bezügl. der malerischen Behandlung Beschränkung auferlegen und sich namentlich nur mit der Andeutung von Schatten begnügen, oder dafür gleichmäfsige Schraffierung anwenden. Dafs solche Herstellung gute Abbildungen liefert, beweisen im I. Heft S. 37, 56, 89, 91, 111, 129, 153, 194, 233, im II. Heft S. 30, 41, 53, 55 [1]).

Dafs bei dem geschichtlichen Entwickelungsgange der Thüringer Staaten im Verhältnis viel bemerkenswerte Kunstdenkmäler auf unsere Tage überkommen sein würden, war wohl zu erwarten. Über die Reichhaltigkeit derselben wird aber jeder erstaunt sein, der die erschienenen Hefte durchblättert. Sind doch von 80 überhaupt im Amtsgerichtsbezirk Jena vorhandenen Ortschaften 62 Ortschaften im I. Heft aufgezählt, welche in irgend welcher Weise bemerkenswerte Denkmäler besitzen. Beim Amtsgerichtsbezirk Roda sind von 48 Ortschaften im II. Heft 38 erwähnt. Aus der Fülle der anregenden Bemerkungen und Inschriften mag nur darauf hingewiesen werden, dafs die Stadt Jena bereits im Jahre 1540 eine Bauordnung besitzt, welche bezüglich der Erbauung von Holzgiebeln, Schindel- und Strohdächern, sowie über

1) Die Herstellung der Abbildungen in dem Bergau'schen Werke über die Mark Brandenburg ist fast nur durch Zugrundelegung von Federzeichnungen erfolgt, deren Wiedergabe durch dasselbe Verfahren und durch dieselbe Kunstanstalt (Gaillard) wie im vorliegenden Werke bewirkt ist und fast den Eindruck von Holzschnitten hervorruft, z. B, S. 290, 356, 453, 529.

Traufrecht, Entwässerung und Aborte bemerkenswerte Festsetzungen enthält (I, S. 76). Die mitgeteilten Inschriften (I, S. 239, II, S. 24, 29) geben ganz eigenartige Aufschlüsse über die Anschauungen früherer Zeiten.

Dürfen zum Schlufs dieser Besprechung noch einige Wünsche ausgesprochen werden, so sind es die folgenden: Steinmetzzeichen und Hausmarken überall, wo solche gefunden werden, zu vermerken und abzudrucken; bemerkenswerte Konstruktionen, namentlich in mittelalterlichen Holzverbänden, zeichnerisch darzustellen; bei den alten Bauernhäusern auch die allgemeine Grundrifsanordnung, wenigstens für das Archiv, aufzuzeichnen. Es ist zwar anzunehmen, dafs das fränkische Bauernhaus das Thüringerland durchweg in Besitz genommen hat; aber bei den eingesprengten slavischen Bevölkerungsresten möchten sich immerhin bemerkenswerte Abweichungen ergeben können.

Die Ausstattung des vorliegenden Werkes über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens ist, wie schon früher erwähnt, eine durchaus würdige und angemessene. Die bisher durchgeführte Vermeidung von Klapp- und Doppelblättern bei den bildlichen Beigaben wird nur angenehm empfunden und dürfte sich auch weiterhin empfehlen. Ist es möglich, die bisherigen Preisstellungen festzuhalten, und ist ferner die Absicht durchzuführen, die Hefte nach einzelnen Staaten und Bezirken getrennt herauszugeben, so wird das Werk bald, nicht allein in Thüringen, weiteste Verbreitung finden und zur Erweckung des Kunstsinns und der Ehrfurcht gegen die Leistungen vergangener Jahrhunderte beizutragen geeignet sein.

Nach Inhalt und Gestalt rechtfertigt das im Erscheinen begriffene Werk vollauf die Hoffnung, dafs es seinen Platz in der Reihe der gleichartigen Werke mit Ehren einnehmen und behaupten wird.

Weimar, im Mai 1888.

E. Kriesche.

2.

Magister Friedrich Friese, weiland Konrektor am Friedrichsgymnasium zu Altenburg. Historische Nachricht von den merkwürdigen Zeremonien der Altenburgischen Bauern. 1703. Neudruck, mit Einleitung und Anmerkungen versehen, mit einer Nachbildung des Trachtenbildes bei Friese und einem modernen Trachtenbilde. Schmölln, Reinhold Bauer 1887. 39 SS. 8°.

Das Büchlein handelt in katechetischer Form: „Cap. I. Von denen merckwürdigen Ceremonien bey denen Hochzeiten. Cap. II. Von denen merckwürdigen Ceremonien bey der Heimführung. Cap. III. Von denen Ceremonien bei Kindbetterinnen. Cap. IV. Von Knecht- und Mägde-Miethen. Cap. V. Von Leich-Begängnissen. Cap. VI. Von Kleider-Tracht und Mode. Cap. VII. Von der Mund-Art oder Sprache“ und giebt, damit „man zur Lust den Dialectum dieses Land-Volckes in etwas erkenne“, als Sprachprobe ein Lustspiel, welches „Anno 1687 — zum Beschlufs des gewöhnlichen Gregorii-Festes, da man des Leopoldi Sieg wider den Türcken bey Wien praesentiret, aufgeführet worden“ ist.

Ein Neudruck dieses wertvollen Beitrags zur Kulturgeschichte des Altenburger Ostkreises ist freudig zu begrüfsen, zumal der Herausgeber des Neudrucks (Dr. M. Geyer-Altenburg) durch sprachliche und sachliche Erklärungen den Text für diejenigen, welche mit Sprache und Sitte dieses Ländchens nicht oder nur wenig vertraut sind, verständlich macht und zugleich nachweist, was aus der Zeit des Verfassers sich bis auf unsere Tage erhalten hat und was seit dieser Zeit verloren gegangen ist.

Jena. Dr. O. Dobenecker.

3.

Übersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde [1]).

Beyer, Carl: Zur Geschichte der Erfurter Volksschulen bis zur Einverleibung der Stadt in den preufsischen Staat im Jahre 1802. Wissenschaftliche Beilage zum 8. Jahresbericht der städtischen höheren Bürgerschule zu Erfurt. Erfurt 1887. (23 SS. 4°.)

Böhme, Paul: Pforte in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung während des 12. und 13. Jahrhunderts. (Neujahrsblätter herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen 12.) Halle. Pfeffer Komm. 1888. (47 SS. 8°.)

Böhme, Woldemar: Die Erziehung der Kinder Ernsts des Frommen von Gotha. Pr. des Realgymnasiums zu Chemnitz. 1887. (41 SS. und 2 Lektionstabellen 4°.)

Börner, G.: Zur Kritik der Quellen für die Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Im NA. der Ges. f. ä. d. Geschichtskunde. XIII, 431—515.

Brecher, Adolf: Darstellung der Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens von dem zwölften

1) Um alljährlich ein möglichst vollständiges Verzeichnis der zur Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in dieser Zeitschrift geben zu können, richtet Unterzeichneter an die Geschichtsforscher, Verleger, Redakteure und Schulvorstände die Bitte, ihn durch Zusendung von auf thür. Geschichte bez. Gelegenheitsschriften, Programmen und kleineren Abhandlungen in Zeitschriften und Zeitungen freundlichst unterstützen zu wollen.

Jahrhundert bis heute. Verl. v. Dietrich Reimer. Berlin 1888. (1 Karte, bestehend aus 5 Kärtchen und 4 Plänen, dazu 1 Regententafel.)

Büttner, Richard: Rektor Joh. Seb. Mitternacht und seine Wirksamkeit am Geraer Gymnasium 1646—1667. G.-Pr. Gera 1888. (24 SS. 4°.)

Busson, Arnold: Friedrich der Freidige als Prätendent der sicilischen Krone und Johann von Procida. In „Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet". Hann. Hahn. 1886. S. 324—336.

Eberstein, Louis Ferdinand, Freiherr v.: Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. 6. Folge. Berlin. Druck von Wilhelm Baensch. 1887. (342 SS. gr. 8°.)

Eberstein, Louis Ferdinand, Freiherr v.: Entwurf einer zusammenhängenden Stammreihe des freifränkischen Geschlechts Eberstein von den in den ältesten Urkunden erscheinenden Vorvätern an bis zur Gegenwart. Zugleich enthaltend: Fehde Mangolds v. Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516 bis 1522. 3. Aufl. Berlin. Druck von Wilhelm Baensch. 1887. (136 SS. u. 79 SS. gr. 8°.)

Falckenheimer, Wilhelm: Philipp der Grofsmütige im Bauernkriege. Mit urkundlichen Beilagen. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandl. 1887. (142 SS. 8°).

Francke, Otto: Regesten zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar. Weimar 1887. (44 S. 4°.)

Frankenstein, Kuno: Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialstatistik und zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens. Mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen. (Auch unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit Anfang dieses Jahrhunderts. Herausg. von Fr. J. Neumann, Bd. 2). Tübingen. Laupp 1887. (XI u. 284 SS. 8°.)

G e f s , Felician: Die Klostervisitationen des Herzogs Georg v. Sachsen. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig. Th. Griebens Verlag (L. Fernau) 1888. (IV. u. 54 SS.)

H e r c h e r : Über Geraer Familiennamen. Pr. des Realgymnasiums zu Gera. 1888. (Nach Ankündigung.)

H e s e k i e l , Ludovica: Agnes Fürstin Reufs j. L. geb. Herzogin zu Württemberg. Ein Lebensbild. Mit Portr. Leipz. Pöschel u. Trept. 1888. (V. u. 127 SS. 8⁰.)

I f s l e i b , S.: Von Passau bis Sievershausen 1552 bis 1553, in NA. für Sächsische Geschichte, Bd. VIII, 41—103.

J a e k e l , H.: Zur Geschichte Hedwigs von Breslau und der Landgrafen Heinrich von Altenburg und Friedrich ohne Land. In Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. XXI. Breslau 1887. S. 219—238.

K o c h , Ernst: Geschichte der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Meiningen. 1. Teil. In Einladungsschrift des Gymnasiums Bernhardinum zu Meiningen zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. Meiningen 1888. (20 SS. 4⁰.)

L ö b e , J. und L ö b e , E.: Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen - Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte. 2. berichtigte und vervollständigte Ausgabe der Kirchen-Gallerie des Herzogtums Sachsen-Altenburg. 2. Bd. Enthaltend die Stadt- und Landephorien Schmölln und Ronneburg. Altenburg. Oskar Bonde. 1888. (IV und 400 SS. 8⁰.)

M a r t i n , J. E. A.: Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. I. Band 1182—1405. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausg. In „Thüringische Geschichtsquellen“, N. F. III. Band. Der ganzen Folge VI. Band. I. Teil. Jena. Gustav Fischer. 1888. (XIV. und 649 SS. 8⁰).

M e y e r , Karl: Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen. Festvortrag auf der 20. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Nord-

hausen. In Zeitschrift des Harzvereins. XX. Jahrgang. 1887. S. 532—552.

Motz, Fr.: Josua Stegmann. Abteilung 1. In Einladungsschrift des Gymnasiums Bernhardinum. Meiningen 1888.

Muther: Geschichte des Herzogtums Sachsen-Coburg. (Festrede.) G..Pr. Koburg 1888. (Nach Ankündigung.)

Nebe, A.: Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt. In Zeitschrift des Harzvereins. XX. Jahrg. 1887. S. 18—95.

Nebe, A.: Geschichte des Klosters Oldisleben. In derselben Zeitschr. XX. Jahrg. 1887. S. 383—440. (Berichtigungen dazu von Paul Mitzschke s. daselbst S. 573—580.)

Richter, Gustav: Das alte Gymnasium in Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Zweiter Teil. Jena. G.-Pr. 1888. (32 SS. 4°.)

Schmidt, Bernh.: Thüringische Ortsnamen: Die Dörfer Meiningen, Thüringen u. s. w. u. s. w. im Vorarlberger Land. Meininger Tageblatt (Unterhaltungs-Nummer) No. 352. Jahrg. 39.

Schmidt, Gustav: Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt und seiner Bischöfe. III. Bd. (1304—1361.) In Publikationen aus den K. preufsischen Staatsarchiven. Bd. XXVII. Leipzig 1887 (VI u. 710 SS. 8° nebst 6 Tafeln mit Siegelabdrücken).

Schmidt, Julius: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen. Herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle a. d. S. Otto Hendel. 1888. (VII. u. 240 SS.)

Schmieder, Paul: Mitteilungen aus der Schule in alter und neuer Zeit u. s. G.-Pr. Schleusingen 1888. (VIII SS. 4°.)

Schweder, von: Über solche meiningische Ortsnamen der ehemaligen Grabfeldgaue, welche aus altdeutschen Personennamen entstanden sind. Vortrag, gehalten im hennebergischen altertumsforschenden Verein (Juli 1887). Hildburghausen. Gadow u. Sohn. (26 SS. 8°.)

Stein: Die wendischen Marken des deutschen Reiches unter der Regierung Kaiser Heinrich IV. Im IV. Jahresbericht des Friedrichs-Realgymnasiums zu Dessau. Dessau 1886. (38 SS. 4°.)

Tümpling, Wolf v.: Geschichte des Geschlechtes v. Tümpling. I. Band (bis 1551). Mit dem Wappen, einer Siegeltafel, 2 Stammtafeln, einer Karte der Grafschaft Camburg, anderen Kunstbeilagen und Register. Weimar. Hermann Böhlau. 1888. (XXIII u. 353.)

Virck, Hans: Die Städte und das Bündnis der evangelischen Fürsten 1526 und 1527. G.-Pr. Weimar 1887. (13 SS. 4°.)

Weiland, L.: Handschriftliches zur Genealogie der Wettiner. In NA. für sächsische Geschichte. Bd. VIII, 137—141.

Wülcker, Ernst: Die Verdienste der fruchtbringenden Gesellschaft um die deutsche Sprache. (Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung des deutschen Sprachvereins zu Weimar. 1888 März 18.) Im Bericht über die Jahresversammlung des deutschen Sprachvereins zu Weimar. Weimar 1888. (S. 7—29.)

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 2. Heft. Eisenberg. (In Comm. bei H. Geyer.) 1888. 8°:

Mag. Adami Gschwendii, Lycei Christianei quondam Rectoris, Memorabilia Eisenbergensia. Forts. Von Prof. Ludewig. S. 1—40. — Nachrichten aus der Zeit von Michaelis 1676 bis Ende 1680, betr. Herzog Christian zu Eisenberg und den Schloſsbau daselbst. Forts. Von Amtsgerichtsrat Pilling. S. 41—87. — Beschwerde der Nonnen zu Eisenberg wider Busse Vitzthum um 1448. Von Dr. P. Mitzschke in Weimar. S. 88—90. — Eine Urkunde des Klosters Petersberg bei Eisenberg von 1294 und Notiz aus einer Urkunde im Stadtarchive zu Laucha über Ebermann, Probst zu Eisenberg. Mitgeteilt von demselben. S. 90 f. — Die

Pröbste des Nonnenklosters zum heil. Kreuz zu Eisenberg. Von Emil Körbitz. S. 92—96. — Aus Eisenberger Amtsbüchern. 1540 und 1560. Mitgeteilt von Pilling. S. 95—98. — Antidoton (aus den 1680er Jahren). Mitgeteilt von demselben. S. 98.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 13. Heft. Erfurt 1887. 8°:

Tettau, W. von: Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen. (S. 1—265.) — Zschiesche, P.: Beitrag zur Vorgeschichte Thüringens. I. Die Besiedelung des unteren Gerathales. II. Grabstätte aus der Broncezeit bei Waltersleben. S. 267—291, Mit 7 Tafeln und 1 Karte.

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. III. Bd. 3. Heft. Kahla 1887. 8°:

Löbe, Julius: Über die Abschaffung des Spolienrechtes in den Herzogl. Sächsischen Landen. (Mit Urkundenanhang.) S. 265—287. — Lommer, Viktor: Die Stadtkirche von Orlamünde. S. 288—297. — Löbe, Ernst: Das Geschlecht derer von Würzburg. S. 298—304. — Löbe, Julius: Einige Nachträge zum Urkundenbuche Schmids, Die Lobdeburg S. 55 ff. S. 305—314. — Löbe, Ernst: Die Wüstungen im Amtsbezirk Roda. S. 315—328. — Mitzschke, P.: Orlamündische Kleinigkeiten. S. 329 f. — (Löbe, Ernst:) Regesten über das Nonnenkloster zu Eisenberg. S. 331—360.

Mitteilungen der Geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. IX. Bd. 4. Heft. Altenburg 1887. 8°:

Löbe, J.: Die Pleifsnischen Landrichter. S. 363—388. — Mitzschke, P.: Zur Geschichte des Bergerklosters I. S. 389—405. Dazu II. J. Löbe. S. 405—425. — Löbe, J.: Einige Beispiele, wie vormals hierzulande Todtschläge gesühnt und gebüfst wurden. S. 426—434. — Derselbe: Frau Jutta von Altenburg. S. 435—441. — Derselbe: Ob schon im Jahre 1134 ein deutscher (!) Kaiser in Altenburg gewesen.

S. 442—445. — Derselbe: Der alte Altenburger Zoll- und Geleitstarif. S. 451—460. — Wolf: Markt- und Wagegebühren der Stadt Altenburg im 15. Jahrh. Anhang zu vorstehendem Aufsatze. S. 460—465. — Miscellen: 1. Der Aufwand bei der 3. Kirchenvisitation 1554/55. 2. Über deaster und deastrum.

Hinzuweisen ist noch auf die Febr. 1888 angekündigte „Genealogische Geschichte der deutschen und österreichischen Gräflichen und Freiherrlichen Häuser der Gegenwart. Aus den Quellen herausgegeben von Ed. Brinkmeier“, von der in Kürze bei Richard Sattler-Braunschweig die erste Abteilung: Genealogische Geschichte des erlauchten Reichsfürstlichen und Reichsgräflichen Hauses Leiningen mit 2 Stammtafeln in Folio und einer colorierten Wappentafel in einem Umfang von etwa 10 Bogen zu dem Preis von ca. 8 Mk. erscheinen soll.

Jena. Dr. O. Dobenecker.

gesetztem Plane erstreckt sich dasselbe auf sämmtliche Gebietstheile dieser vereinigten Thüringischen Staaten, auch auf die, für welche bereits Vorarbeiten vorhanden sind. Es wird ein möglichst umfangreiches *Archiv*, bestehend aus Zeichnungen und Photographieen angelegt *und daneben ein Druckwerk mit beschreibendem Text und Abbildungen herausgegeben. Von den Anfängen der Kunst bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts sollen alle Zeiten umfasst*, die Werke vorgeschichtlicher Zeit aber nur nach ihrem wirklich künstlerischen, ornamentalen oder typischen Interesse berücksichtigt werden; von den Erzeugnissen unseres Jahrhunderts werden nur die hervorragendsten kurz und ohne Beigabe von Abbildungen verzeichnet.

Die Veröffentlichung soll allmählich und in einzeln käuflichen Heften fortschreiten. *Jeder Amtsgerichtsbezirk wird der Regel nach ein Heft bilden.* Ein sehr grosser Amtsgerichtsbezirk kann auf mehrere Hefte vertheilt, ein kleinerer mit einem anderen Bezirk in einem Heft vereinigt werden. Doch nur Bezirke desselben Staates sollen zusammengeheftet sein; *so ist jedem Käufer die Möglichkeit gegeben, sich auf die Erwerbung der auf ein einzelnes Staatsgebiet bezüglichen Hefte zu beschränken.*

In jedem Amtsgerichtsbezirk folgen die einzelnen Ortschaften nach alphabetischer Anordnung.

Innerhalb des Ortes sind zuerst die **Kirchen** und **Klöster** angeführt. Dann folgen die öffentlichen, nicht kirchlichen **Gebäude** im Ort, nach dem Alphabet geordnet, z. B. **Bergamt, Rathhaus, Schloss, Wohnhäuser**; dann **Portale, Reliefs, Figuren, Eisenarbeiten** und andere ältere wichtige Einzelheiten an sonst uninteressanten oder modernen Bauten; **Einzeldenkmäler, Kreuze, Sammlungen**, auch einzelne **Geräthe, Bilder** etc.; **Ortsbefestigung, Burgen** und **Ruinen** ausserhalb des Orts, **Warten, Kapellen, Heiligenhäuschen, Kirchhöfe**, welche sich entfernt vom Orte vorfinden, **Kreuzsteine, Wegedenkmäler, Grabhügel.**

Den Text begleiten Abbildungen, theils Zinkhochätzungen, theils Lichtdrucke. Sie sind aus der grösseren Menge der für das Archiv angesammelten Reiseskizzen ausgewählt worden. Um aber den eindringlicher studirenden Leser auch auf die Schätze des Archivs zu verweisen, sind die dort vorhandenen, im Druckwerke nicht veröffentlichten Zeichnungen und Photographien durch ein (A) im Text angezeigt. Die Abbildungen sollen der Hauptsache nach das Verständniss des Textes erleichtern, *doch hat bei der Auswahl auch die Rücksicht gewaltet*, wenn auch in beschränktem Maasse, *Anregungen und Vorbilder für die heutige Kunst, besonders für das Kunstgewerbe, zu geben.*

Erstes Heft.
Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.
Amtsgerichtsbezirk Jena.
Mit 100 Abbildungen im Text und 20 Bildern in Lichtdruck.
Preis: 8 Mark.

Zweites Heft.
Herzogthum Sachsen-Altenburg.
Amtsgerichtsbezirk Roda.
Mit 29 Abbildungen und 7 Tafeln in Lichtdruck.
Preis: 2 Mark 50 Pf.

Das dritte und das vierte Heft, die Amtsgerichtsbezirke Kahla und Eisenberg enthaltend, befinden sich unter der Presse.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 389

Abhandlungen.

II.

Die saalfelder Altarwerkstatt.

Ein Gedenkblatt
zur fünfhundertjährigen Vereinigung Saalfelds
mit dem Hause Meifsen.

Von

Prof. Dr. P. Lehfeldt.

Hierzu Tafel I und II.

In Thüringen findet sich noch eine bedeutende Anzahl von Altarwerken aus der Spätzeit des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie haben die damals übliche Form der Altaraufsätze. Das ganze Gefüge ist Schreinerarbeit. Unten findet sich eine Staffel (Predella) mit Gemälden, beziehungsweise bemalten Holzfiguren; auf ihr, durch Seiten-Ausladungen gröfsere Breite gewinnend, ruht der Hauptteil: ein Mittelschrein, welcher den Schmuck farbiger und vergoldeter Holzfiguren enthält, und bewegliche Flügel, welche an den Innenseiten ebenfalls Figuren, bisweilen auch Gemälde, an den Aufsenseiten stets Darstellungen in Malerei zeigen. Mehrfach ist das Mittelstück des Mittelschreines um eines dort angebrachten Bildwerkes willen etwas erhöht; dann haben die Seitenflügel an den entsprechenden Stellen zur Deckung jener Überhöhung über den Ecken aufgesetzte Platten mit Schnitzwerk, beziehungsweise Malerei. Die durchbrochen geschnitzten Brüstungen, auf welchen die Figuren stehen, sowie die Baldachine über ihnen sind spätgotischen Stiles. Auf dem Mittelschrein des Hauptteiles ruht ein Aufsatz von leichter architektonischer Schnitzerei mit Fialenwerk, in welches einzelne Figuren, meistens die Kreuzigungsgruppe, eingeordnet sind. An den auf uns gekommenen Altarwerken Thüringens ist dieser Aufsatz am häufigsten verstümmelt oder ganz verloren gegangen. Manchen Altarwerken schliefslich ist die Bereicherung zu teil geworden, dafs hinter den beweglichen Flügeln noch ein Paar von Flügeln angebracht wurde, welches beim Schliefsen der ersten Flügel Malereien

zeigt und, als eine äufsere Hülle, nochmals geschlossen werden kann. Selten ist im Thüringischen die Vermehrung der Schmuckflächen durch mehrere Geschosse übereinander.

Da solche Altarwerke häufig an Orten sich finden, welchen man keine eigene Kunstwerkstatt zutraute, lag der Gedanke an Einführung aus fremden, berühmten Werkstätten nahe.

Vielfach glaubte man früher, in Nürnberg, dessen Meister Wolgemut mehrfach für Sachsen arbeitete, die gemeinsame Fabrik aller dieser Erzeugnisse suchen zu dürfen. Machte es sich doch die frühere Forschung gern bequem in dem Zusammenfassen oder eher Zusammenwerfen verschiedenartigster Kunstleistungen; beliebt war zumal in Deutschland das Verfahren, auf einen Meister, dessen Namen und Schicksale etwas genauer bekannt waren, alles Mögliche und auch Unmögliche zu übertragen. Noch jetzt ist unsere Wissenschaft den einzelnen Schulrichtungen und Persönlichkeiten der heimischen Plastiker des Mittelalters und der Frührenaissance zu Gunsten der Erforschung Italiens weit fremder geblieben, als recht ist.

Gerade in Thüringen laufen in jener Zeit der deutschen Kunstblüte verschiedene Richtungen und Einflüsse teils nebeneinander, teils durcheinander, und es lohnt der Mühe, einzelnen derselben nachzugehen. So treffen wir eine Gruppe von Altarwerken, welche zweifellos gleiche und eigenartige Urheberschaft verraten, in einem räumlich ganz bestimmten Gebiet. Es ist das Land an der mittleren Saale und der Orla. Hier hatten im Mittelalter einige mächtige Grafen wechselnden und mehrfach zersplitterten Besitz, unter ihnen hervorragend die Grafen von Schwarzburg und Orlamünde und die Herren von Lobdeburg in vielen Linien, sowie die Landgrafen von Thüringen, welche ihre Herrschaft dann am meisten ausdehnten. In Saalfeld hatten seit dem 11. Jahrhundert das Erzstift Köln und seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts die Grafen von Schwarzburg Besitztum nebeneinander, so dafs auch die Stadt Saalfeld geteilt war.

Der schwarzburgische Besitz ward 1361 unter die Lehnsherrlichkeit der Krone Böhmens gestellt, welches Ereignis auf die Kunst der Gegend nicht ohne Einflufs blieb, wenigstens nach der architektonischen und ornamentalen Seite hin. Im Jahre 1389 gab Schwarzburg seine Rechte auf den saalfeldischen Besitz an die Landgrafen von Thüringen ab [1]). Von denselben ist es namentlich Wilhelm der Tapfere († 1482), unter welchem die Stadt zu hoher Blüte gelangte, wie auch besonders an der Stadtkirche sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die bedeutendste Bauthätigkeit entfaltete. In der gleichen Zeit gelangte auch der kölnische Besitz zu weitgehendster Bedeutung. An der Stelle, wo jetzt sich das herzogliche Schlofs erhebt, war von Erzbischof Hanno 1074 eine Benediktinerabtei gestiftet und von Anfang an in ungewöhnlicher Weise mit Rechten und Eigentum ausgestattet, eines der bedeutendsten Klöster Thüringens. Es ist wohl nur dadurch, dafs die sämtlichen Gebäude und deren Inhalt an festem und beweglichem Gut und somit alles, was an die Abtei erinnern kann, verschwunden sind, sein Andenken mehr ausgelöscht als das mancher anderer thüringischer Klöster. Den höchsten Glanz erreichte die Abtei, deren Abt 1435 sogar bischöfliche Bezeichnung annahm, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Rüdiger von Hayn, seit 1470 Abt, war ein ungemein thätiger, humanistischer und kunstliebender Mann, welchem die Abtei in jeder Beziehung viel verdankte. Unter seinem Nachfolger Georg von Geyendorf ward 1486 die Klosterkirche wiederhergestellt und ausgeschmückt. Sein zweiter Nachfolger war 1496 Georg von Thüna (Thun), aus berühmtem Geschlecht, vielfach uns in Saalfeld als Stifter kirchlicher Baulichkeiten entgegentretend. Im Jahre 1497 wurde der Abt zum Reichsfürsten erhoben. Da trat 1525 die Reformation ein, und das ganze Stiftsgut wurde vom

1) Urkunde vom 10. Februar 1389. Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena I, Nr. 465.

Kurfürsten von Sachsen eingezogen. Damit hörte die Herstellung der Heiligenaltäre naturgemäfs auf.

Heute sind es verschiedene Staaten, welche sich in den Besitz der oben bezeichneten Landstriche teilen. Es ist der Kreis Saalfeld in Sachsen-Meiningen, die Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, Kreis Ziegenrück in Preufsen, der Westkreis von Sachsen-Altenburg, die Verwaltungsbezirke Apolda und Neustadt an der Orla in Sachsen-Weimar. Systematisch wurden von mir bisher erst die Amtsgerichtsbezirke Saalfeld, Pöfsneck und Kranichfeld im Meiningenschen, Roda und Kahla im Altenburgischen und Jena im Weimarischen, sowie mehrere Teile der angrenzenden Länder untersucht. An vielen Orten fanden sich Altarwerke oder Reste derselben von so gemeinsamen Zügen und ausgesprochenem Charakter, dafs sie genügen, eine bestimmte Eigenart festzustellen. Als Beispiele seien aus dem Amtsgerichtsbezirk Saalfeld: die Altarwerke oder Reste in Gorndorf, Graba, Ober- und Unter-Wellenborn und Weischwitz, aus dem von Kahla: Dienstädt [1]), Hummelshain [2]), Kefslar [3]), Meckfeld [4]), Neusitz [5]), Oberhasel [6]), Reinstädt [7]), Schweinitz [8]), aus dem von Roda: Kleinebersdorf [9]) und Lippersdorf [10]), aus dem von Jena: Altengönna [11]), Ammerbach [12]), Grofslöbichau [13]), Jena (im archäologischen Museum) [14]), Löbstedt [15]) und Maua [16]), hervorgehoben. Gleiche Herkunft verraten ein Altarwerk in der Kirche des rudolstädtischen Ortes Zeigerheim und zwei, aus der Kirche zu Oberpreilipp (beide Orte liegen zwischen Saalfeld, Rudolstadt und Blankenburg) stammende, welche nach Schlofs Landsberg bei Meiningen gekommen sind. Diese drei Altarwerke haben schon vor längerer Zeit die Aufmerksam-

1) Bau- u. Kunstdenkm. Thür., Heft III, 75, mit Abbild. — 2) Ebd. 101, mit Abbild. — 3) Ebd. 118. — 4) Ebd. 128, mit Abbild. — 5) Ebd. 130, mit Abbild. — 6) Ebd. 135, mit Abbild. — 7) Ebd. 153. — 8) Ebd. 161, mit Abbild. — 9) Bau- u. Kunstdenkm. Thür., Heft II, 18. 10) Ebd. 21. — 11) Bau- u. Kunstdenkm. Thür., Heft I, 4, mit Abbild. — 12) Ebd. 5. — 13) Ebd. 65, mit Abbild. — 14) Ebd. 136, mit Abbild. — 15) Ebd. 181, mit Abbild. — 16) Ebd. 186.

keit der Ortsforscher erregt. Prof. K. B. Stark ging in den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Altertums-Vereins 1850 (VIII), S. 109 auf das Altarwerk zu Zeigerheim und das gröfsere der beiden oberpreilipper ein, zum Teil in Anlehnung an einen Band Collectaneen des Subkonrektors Walther (aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts), welcher im fürstlichen Archiv zu Rudolstadt aufbewahrt wird. Aus seinem Aufsatz interessiert uns Folgendes. Stark las die Inschrift, welche am oberen Rande des (geschlossenen) oberpreilipper Altarwerkes steht, als: MCCCCLXXVIIII in vigilia sancti iohannis completa est hec tabula, er machte die Holzfiguren namhaft, unter Angabe ihrer Abzeichen, doch ohne auf den Kunstcharakter einzugehen, aufser dafs er sagt: „die Gesichter sind sehr scharf und charakteristisch ausgearbeitet, so selbst das des Mondes, auf dem Maria steht“, und hob die reiche Vergoldung und die fein ausgearbeiteten Schutzdächer hervor. Hierauf wendet er sich, sichtlich mit gröfserem Interesse, zu den Gemälden der Aufsenseiten, erwähnt die Technik und beschreibt, die Schönheit rühmend, die Figuren, ihre Stellung, Gruppierung, Beiwerk, Hintergrund und Farbengebung. Von dem kleineren oberpreilipper Werk, welches damals schon nach Schlofs Landsberg gekommen war, giebt er, nach Walther, den Inhalt an und den lesbaren Teil der Inschrift: Anno Dni 1498 completa est hec tabula. Schriftliche Zeugnisse über die beiden Orte, die Kirchen oder die Altarwerke, suchte er, wie er sagt, vergeblich und fand nur dürftige und für unser Gebiet keinen Aufschlufs gebende Notizen. Doch entgeht ihm nicht das Abhängigkeitsverhältnis Oberpreilipps von der saalfelder Benedictinerabtei, wofür die Schrift von Schamelius (Historische Beschreibung etc. des Benedictinerklosters etc. 1729) Anhalt giebt. Richtig wird von ihm eine Stelle aus dieser Schrift gedeutet, wonach 1525 gelegentlich des Bauerneinfalles zwei vortreffliche Altäre aus der saalfelder Benedictinerkirche entwendet wurden. „Etliche wollen von drei sagen, wiewohl man glaubt, der eine sei in die Kirche nach Beilipp

gekommen" (was, mangels eines Ortes Beilipp in der Nähe, unter berechtigter Annahme eines Druckfehlers und sächsischer Aussprache: Preilipp bedeutet). Zum Schlufs giebt Stark einige Worte kritischer Würdigung, welche sich jedoch wiederum nur auf die Malereien beziehen. Alles erinnert ihn an die fränkische Schule und Michael Wolgemut: „Vielleicht aber können wir hier auch die Spuren einer mit jener fränkischen Schule verbundenen thüringischen Kunstübung erkennen, die etwa in Erfurt ihren Mittelpunkt hatte, wohin auch Kugler (Kunstgeschichte S. 768) ziemlich frühe ausgezeichnete Leistungen in Skulptur setzt. Zu dieser vielleicht sehr gewagt erscheinenden Vermutung veranlafst mich die Lektüre jenes Collectaneenbandes von Walther, worin aufser diesen zwei Altären zu Zeigerheim und Oberpreilipp auch noch Altarwerke mit Skulptur und öfters als sehr schön bezeichneten Gemälden zu Keilhau, Lichstädt, Schala, Allendorf, Cordebank, Teichröden, Unterschöbling, Dörnfeld, Schweinbach und Leutenberg — sämmtlich in der Nähe befindliche, zum Teil auf einsamer Höhe gelegene Ortschaften — beschrieben sind."

Soweit jener Aufsatz von Stark, welcher viel Gutes enthält, doch das Richtige nicht gefunden hat. Seine Charakteristik der Altarwerke trifft übrigens, zumal in Bezug auf die uns hier vorzugsweise interessierende Schnitzarbeit, nicht ganz zu.

Ein anderer Aufsatz von Stark, veröffentlicht in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde I (1854), S. 363 ff., behandelt das Altarwerk in der Kirche zu Neunhofen (bei Neustadt a. O.), an welchem er die Inschrift fand: „Anno 1487 in vigilia bartholomei completa est hec tabula." Das Werk enthält an plastischer Arbeit: die Beweinung Christi als Gruppe, die Kreuzigung in zusammengestellten Einzelfiguren und eine Reihe von 20 Heiligenfiguren; an Gemälden: 4 Passionsbilder, Verkündigung und Geburt, sowie zwei Bischofsgestalten. Manche interessante Bemerkungen beziehen sich in diesem Artikel auch auf den

plastischen Teil, die hier auszugsweise wiedergegeben werden mögen. „In dem Gesicht Christi (in der Hauptgruppe, der Beweinung) mit der sehr scharf geschnittenen Augenlinie, der geraden, schmalstegigen Nase, dem gespaltenen, höchst sorgfältig gebildeten Bart ist der altchristliche Typus streng festgehalten. Der Körper zeigt ein merkwürdiges Naturstudium, so an der Brust, wie den hängenden Beinen. Maria dagegen ist in ihrem Gesicht durchaus individuell gebildet: breit, mit ziemlich niedriger Stirn, etwas länglich gezogenen Augen, einer in Schmerz und Weinen etwas aufgetriebenen Gesichtsoberfläche. Wir konnten unter den Frauen des Bürger- und Bauernstandes gerade der voigtländischen Gegend (?) ganz ähnlichen Köpfen begegnen. Zwei Engel, welche einen Vorhang aufschlagen, sind mit rundem Gesicht und förmlichem Lockendoupé von individueller Bildung.“ Sehr viel gröfserer Raum wird in der Besprechung auch bei diesem Altarwerk den Gemälden gewidmet, und es ist durchgehends das Individuelle, das dramatisch Lebendige, welches hervorgehoben wird, sodann manche charakteristische Einzelheit der Malweise. Der Leser fühlt, dafs der Verfasser, wie es auch in seiner ganzen Zeit lag, der deutschen Malerei weit mehr Liebe entgegenbrachte als der Bildnerei. So bezieht sich denn auch sein zusammenfassendes Urteil am Schlufs lediglich auf die Gemälde; gewissermafsen zu eigener Beruhigung begründet er dies durch den „engen Zusammenhang im Stil zwischen den so reich bemalten Holzgebilden und den eigentlichen Gemälden“, obgleich dies gar nicht der Fall ist. Alles weist ihn auf die Werkstätte des Meisters Wolgemut hin. Schliefslich macht Stark auf die gleichartige Abfassung der Inschrift auf den Altarwerken von Oberpreilipp und Zeigerheim aufmerksam.

So stand lange Zeit die Angelegenheit der thüringischen Altarwerke. Eine unsichere Überlieferung griff Platz, dafs, was von den vielen hier noch vorhandenen Werken nicht in Nürnberg gefertigt worden, in einer erfurter Werkstatt hergestellt worden sei. Stark hatte dies, auf Kugler's Kunst-

geschichte weiter bauend, in jenem ersten Aufsatz mit Vorsicht gemutmafst; Hefs war es wohl, welcher diese Hypothese zuerst in bestimmte Worte kleidete. Er veröffentlichte in der Zeitschrift des thüringischen Geschichts- und Altertumsvereins IV (1860) S. 25 ff. einen, in vieler Hinsicht schätzenswerten Aufsatz: „Über einige mittelalterliche Holzbildwerke in der Umgegend von Weimar und Jena.“ Mit Wärme trat er dafür ein, dafs unsere mittelalterliche Bildschnitzerei gründlichere Forschung erfahren sollte. Darauf folgende Angaben über Ursprung dieses Kunstzweiges, Anordnung, technische Ausführung, ästhetische und ethische Wirkung und Entstehungszeit der Altarwerke entspringen seinen reichen Kenntnissen, wenn auch nicht Spezialstudien. Ein einziger, auf den Stil eingehender Satz über die Mängel solcher Altarwerke: unrichtige Verhältnisse der Körperbildung, zu wenig idealistischer Gesichtsausdruck und eckiger Faltenwurf, gegenüber den Vorzügen: sprechende Charakteristik, Naturwahrheit, Innigkeit der Darstellung und Trefflichkeit der Ornamentierung, ist leider so allgemein gehalten, dafs er auf viele Schulen und Werkstätten Deutschlands Anwendung finden könnte; ebenso allgemein spricht darauf der Verfasser von der Anwendung dieses Kunstzweiges in fränkischen und thüringischen Werkstätten. Nach dieser Einleitung werden Altarwerke und andere Holzskulpturen in den Orten: Sachsenhausen, Tonndorf, Ammerbach, Jena, Ettersburg, Umpferstedt, Maua, Ziegenhain, Hopfgarten, Possendorf, Zwätzen, Buchfahrt, Blankenhain, Lobeda, Troistedt, Weimar, Grofscromsdorf und Gaberndorf behandelt. Vorzugsweise wird eine kurze Beschreibung des Inhaltes gegeben, bisweilen eine Beurteilung eingestreut, welche sich aber nur auf die Wertschätzung im allgemeinen bezieht. Zwei Bemerkungen nur haben auf die Herkunft und die Art der Ausführung jener Altarwerke unmittelbar Bezug; diese sind jedoch, wenigstens für unsere Gruppe, nicht zutreffend. Er sagt (zusammenfassend): „Mit Rücksicht auf die grofse Anzahl solcher Bildwerke in Thüringen ist es daher, wie auch in der Abhandlung von Schorn (Über deutsche Skulptur

mit besonderer Rücksicht auf die in Erfurt vorhandenen Bildwerke, 1839) bemerkt wird, nicht unwahrscheinlich, dafs sich auch in Erfurt, als dem Mittelpunkt und gewerbreichsten Ort Thüringens, eine Werkstatt für solche Bildwerke befunden hat und hier in Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts der gröfste Teil dieser Kunstprodukte angefertigt worden ist." „Weil aber diese Altarschreine in der Regel auch nur von einem Meister besorgt wurden, der natürlich nicht in den Kunstzweigen der Skulptur, Malerei und Ornamentik gleiche Befähigung besafs, so läfst sich nicht immer eine nach jeder Richtung hin gleich vorzügliche Ausführung erwarten."

Es verging nun eine Reihe von Jahren, ohne dafs den thüringischen Altarwerken eine weitere, eingehende, sie zusammenfassende und scheidende Beachtung geschenkt wurde. Da veröffentlichte Oberbaurat Döbner in den Neuen Beiträgen des hennebergischen altertumsforschenden Vereines III (1867), S. 1 ff. einen grundlegenden Aufsatz über die beiden aus Oberpreilipp nach der Burg Landsberg gekommenen Altarwerke. Er schilderte sie genau, berichtigte an dem gröfseren die von Stark gelesene Jahreszahl auf MCCCCLXXXVIII, las die Inschrift des kleineren Altarwerkes: „Añ. dm. 1498 completa est hec tabula in vigilia sancti thome; facta est i salfelt" und hatte somit die Geburtsstätte dieser bedeutenden Werke gefunden. In den beiden oberpreilipper und dem zeigerheimer erkannte er die drei Altäre wieder, welche nach Schamelius aus der saalfelder Abteikirche fortgekommen, und begründete dies glücklich durch die Wahrnehmung, dafs die Hauptfiguren jener Altäre, Maria, Petrus und Paulus, die drei Heiligen der Klosterkirche waren, sowie durch den Hinweis, dafs die Altäre zur Rettung vor den Bauern von den Geistlichen selbst in etwas entlegene Orte gebracht wurden. Das zeigerheimer und das neuenhofener Altarwerk, welche beide er nach Stark anführt, sieht er als derselben saalfelder Werkstatt gehörig an, ebenso, mutmafsend, die von Walther genannten Werke, und fügt zwei Altäre, welche sich zu Obernitz (jetzt verkauft) und zu Probstzella befanden, hinzu. Bezüglich

des Kunstcharakters aber schliefst sich Döbner an Stark an, sich eigenen Urteils über die Stileigentümlichkeiten enthaltend, trotz eingehender Beschreibung und Wahrnehmung mancher Züge. Stark's Ansicht, welche auf die Urheberschaft Wolgemut's und der nürnberger Schule schliefsen läfst, nimmt Döbner an, wandelt sie jedoch so um, dafs der saalfelder Werkstattmeister, an welchem er nicht mehr zweifeln konnte, ein Maler und einst Geselle Wolgemut's war. Er sucht sogar der Lösung näher zu kommen, indem er einen in dem Staffelgemälde eines zu Saalfeld selbst in der Stadtkirche befindlichen Altarwerkes angebrachten Hirschkäfer (Baumschröter) als Namenszeichen des Künstlers vermutet, sich weiterhin auf eine Stelle in dem Werke von von Eye: Leben und Wirken Dürer's, stützend. Döbner sucht das Vergessen des saalfelder Künstlernamens darin, dafs der Meister nicht in einer durch sonstigen Kunstbetrieb berühmten Stadt wie Nürnberg lebte, oder auch darin, „dafs er sich statt des Namens stets eines Baumschröters bediente“. „Dafs sich früher ein Altarwerk mit dem Baumschröter in Aschaffenburg befunden hat, ist bei den kirchlichen Beziehungen, in welchen Saalfeld zu dem Erzbistum Mainz und Aschaffenburg stand, der Vermutung nicht entgegen, dafs jener Künstler in Saalfeld seine Kunst betrieben und vermöge des kirchlichen Abhängigkeitsverhältnisses dem dortigen Erzbischofe bekannt und empfohlen wurde.“

Hierzu ist zu bemerken, dafs allerdings die Benedictinerabtei, wenn auch eine Stiftung und Besitz des kölnischen Erzbistums, doch in kirchlicher Beziehung unter Mainz stand, und dafs von diesem Erzstift gewisse Traditionen an ältere Rechte festgehalten wurden (das Nähere hierüber bringt der geschichtliche Teil der „Bau- und Kunstdenkmäler des Amtsgerichtsbezirks Saalfeld“), wie auch der Baumeister, welcher 1486 die Klosterkirche wiederherstellte, aus Mainz berufen wurde. Ich erwähne dieser Punkte, weil, wie sich später zeigen wird, Beziehungen des saalfelder Künstlers zu Aschaffenburg oder Würzburg in der That vorhanden zu sein scheinen.

Mit diesen vier Aufsätzen ist die Litteratur über die thüringischen Altarwerke abgeschlossen. Keiner, auch nicht der grofse Kreis der Ortsforscher, ist der Frage weiter nachgegangen, trotzdem gerade in der saalfelder Gegend Gelehrte und Laien seit Jahren in hervorragender Weise der Kunst der Vorzeit Liebe und Verständnis entgegenbringen. Weder die Wagner-Grobe'sche Chronik der Stadt von 1867, noch die Weihnachtsbüchlein, welche seit einer Reihe von Jahren Einzelheiten aus Saalfelds alter Kunst und Kultur trefflich behandeln, suchen den unbekannten Meister kennen zu lernen. Auch die älteren Schriftsteller, wie Lieb in seiner Salfeldographie von 1629, Sagittarius in den Saalfeldischen Historien von 1672 und Schamelius in seiner Historischen Beschreibung des vormaligen vornehmen Benedictinerklosters auf dem Petersberge zu Saalfeld 1729, erwähnen nichts von der Altarwerkstatt.

Trotzdem ist diese Werkstatt oder Schule durchaus gesichert. Nicht nur der eine Altar im Schlofs Landsberg trägt den Namen des Herstellungsortes; genau in derselben Fassung steht auch auf dem Altar zu Gorndorf: Anno domini 1490 completa est hec tabvla in salvelt, und auf dem zu Neusitz, dafs er 1515 in Saalfeld vollendet worden. (Den zu Unterwellenborn möchte ich hier anreihen, welcher zwar nicht den Ort der Herkunft, aber zwei Fische, also vielleicht das saalfelder Stadtwappen, und die Jahreszahl 1512 trägt.) Diese Altäre zeigen aber so unverkennbar die gleiche Herkunft, wie die oben von mir und ein Teil der von Hess genannten und wie noch eine Menge anderer ganz oder in Resten erhaltener Werke, dafs wir nicht an einer blühenden und vielbeschäftigten Werkstatt in Saalfeld zweifeln können. Doch sind es, trotz des Wortes: tabula, gerade nicht die Malereien, welche uns anziehen und einen einheitlichen Charakter zeigen, sondern die von ihnen zum Teil recht erheblich abweichenden Schnitzwerke.

(Denn es ist eine falsche Annahme, dafs Plastik und Malerei eines solchen Werkes stets gleiche Urheberschaft

haben. Aus einigen Mitteilungen, welche uns über die Wolgemut'sche und andere Werkstätten vereinzelt überliefert sind, machte man diese Regel. Diese Anschauung geht, wie so viele, an denen noch heute die sogenannte populäre Kunstwissenschaft zehrt, auf Kugler zurück. Derselbe sagt in seiner Kunstgeschichte (1842) S. 771: „Zum Teil können wir sogar mit Entschiedenheit annehmen, dafs der Maler, von dem die Flügelbilder des Werkes herrühren, die Leitung des Ganzen hatte und die Skulpturen nach seinem Entwurf schnitzen liefs, wenn er nicht selbst Hand an das Werk legte." Die bei Kugler darauf folgende Einschränkung, von Späteren, als unbequem, beiseite geschoben, zeigt aber gerade den vorsichtigen Schriftsteller. „Dennoch können wir dies nicht als allgemeine Regel annehmen. Schon in der Sache selbst, dafs die an den Hauptstellen des Werkes befindlichen Stücke durch untergeordnete Arbeiter ausgeführt worden, liegt ein Mifsverhältnis, das wohl in einzelnen Fällen stattfinden, doch schwerlich allgemein vorherrschen konnte; dann finden wir in der That sehr viele Werke, bei denen die Skulpturen von ungleich höherem Kunstwert sind als die Gemälde, so dafs wir hier nicht minder deutlich in den Malern die Gehülfen erkennen." Diese Annahme pafst auf unsere Altarwerke.)

Die Schnitzereien verraten eine sehr charakteristische, durch manche Eigenheiten und Schönheiten uns fesselnde Werkstatt eines ganz bedeutenden Meisters. Dafs dieser Meister — ob von Geburt, wissen wir nicht — jedenfalls seiner Gewöhnung und Anschauungsweise nach Thüringer war, sprechen seine Arbeiten aus; ebenso, dafs eine Schule in Franken Einflufs auf seine Kunstthätigkeit hatte. Die Malereien auf den gleichen Altarwerken dieser Werkstatt sind hingegen nur zum kleineren Teil hervorragend, sie tragen die Kennzeichen verschiedener Schulen und stehen aufser Zusammenhang mit dem bildnerischen Teil. Wenn auch die Schönheit mancher gerühmt werden darf, sind die Gemälde doch nicht von der Art, dafs sie Stoff zu neuen Anregungen oder Forschungen geben, und

können daher hier kurz abgethan werden. Manche sind cranachisch, eine grofse Anzahl steht unter unmittelbarem Einflufs Wolgemut's und mag von dem Künstler mit dem Baumschröter-Abzeichen und Genossen gemalt sein. Ob der saalfelder Bildschnitzmeister verschiedenen, zum Teil in Nürnberg gebildeten Gesellen die Herstellung der Flügelbilder übertrug, oder die Tafeln zur Bemalung nach Nürnberg schickte, bleibt bis auf weiteres dahingestellt; letztere Annahme würde der damaligen Zeit nicht zuwiderlaufen.

Suchen wir nun unbefangenen Auges das Charakteristische an den Figuren des saalfelder Meisters festzustellen. Die Schnitzarbeit zeigt natürlich manche Züge, welche den sächsischen und fränkischen, aber auch anderen deutschen Werkstätten jener Zeit gemeinsam sind, so dafs sie nicht aus dem Gesamtbilde jener Kunstentwicklung herausfallen. Zumal mit den fränkischen Werkstätten (oder Schulen) ist eine Verwandtschaft vorhanden; mehr nicht. Die eigenartige Auffassung ist bedeutend genug, dafs wir gerade der nürnberger Kunst gegenüber manches Unterscheidende feststellen können. Doch ist eine Anknüpfung an diese bequem, da bei der allgemeinen Bekanntschaft mit ihr die Feststellung gemeinsamer Züge zwischen den nürnberger Künstlern und dem saalfelder Meister kürzere Darstellung ermöglicht.

Beiden gleich ist das realistische und das übertreibende Moment. Christus und die heiligen oder vornehmen Persönlichkeiten werden edel, „höfisch“ (um einen älteren Ausdruck wiederaufzunehmen) an Gesicht und (schlankerer) Gestalt gebildet, die Frauen und Jünglinge bewufst lieblich und geschmeidig, die Männer würdig, die Greise charaktervoll; Figuren, auf welche sich Verachtung oder Hafs der Beschauer richten sollen, erscheinen plump, auch geschmacklos in Figur, Haltung und Kleidung. Ferner tritt das phantastische und das dramatische Gefühl des Deutschen vor, selbst auf Kosten der gesunden Naturanschauung, im Pathos bis zum Theatralischen, im Humor bis zum Grotesken übertrieben.

Die besonderen Kennzeichen hingegen, welche den Altarwerken des Saale- und Orlagebietes, gegenüber anderer, zumal nürnbergischer Weise, gemeinsam sind, sind folgende. Die Köpfe sind rundlich, die Haare werden gern stark gelockt und es fallen bei jugendlichen Gestalten, bei Engeln und Johannes dem Evangelisten, die Locken ziemlich tief auf die Stirn. Die Stirn ist recht charakteristisch, stark gewölbt, dabei aber glatt gerundet und nur zart modelliert, bei Frauen ziemlich hoch. Die mandelförmigen Augen haben feine Bildung, dabei aber scharfkantigen Schnitt der Augenknochen. Der Ausdruck ist mild-freundlich, bei Frauen und Kindern demütig, lieblich, ohne sentimental zu sein (wie in vielen deutschen Schulen), bei Männern nach Alter und Charakter oft recht individuell. Ein bedeutsames Kennzeichen bilden wiederum die Backenknochen. Sie treten unter den Augen kräftig vor, sind dabei aber weder knochig-hager (wie bei einigen nürnberger Künstlern) noch fleischig-voll, sondern rundlich in weicher, feiner Modellierung. Die Nasen sind etwas kurz (so dafs die untere Gesichtshälfte dadurch oft zu lang erscheint), meistens gerade und mit starken Flügeln gebildet, bei Frauen echt gotisch-deutsch, d. h. klein und an der Spitze gerundet, bei würdigen Männern, z. B. heiligen Bischöfen, manchmal recht individuell, bei den minderwertigen Werkstattarbeiten mifslungen und hölzern, im allgemeinen aber nicht besonders charakteristisch für die Schule (namentlich nicht auffallend schmalstegig, wie Stark angiebt). Hingegen ist der Schnitt der Lippen eines der hauptsächlichsten Kennzeichen der saalfelder Schnitzkunst. Sie treten nämlich vor, sind aber dabei nicht etwa üppig geschwellt, sondern an Ober- und Unterlippe gewissermafsen etwas gekehlt geschnitten und scharfkantig. So erhält der ganze, oft an sich etwas zu kleine Mund etwas ungemein zierlich Naives. Im Volksmund würde man von einem der lieblichen, uns so anschauenden Englein sagen, es macht ein Schnutchen, mir fehlt ein passender Schriftausdruck dafür. — Betrachten wir weiter die Körperbildung. Die Kenntnis der Anatomie ist in den Einzel-

gliedern eine gute, weniger in der Gesamtproportion. Die Gestalten sind wohl im ganzen normal, dabei mit ausgesprochener Neigung zum Schlanken und Elastischen geformt; da aber die Beine, besonders die Oberschenkel, häufig zu kurz geraten (dies namentlich bei Figuren mit verhüllenden Kleidern), so erscheinen dann die Körper in ihrem Gesamteindruck zu kurz und die Arme zu lang. (Wie man sieht, ist also darin die saalfelder Schule gleich weit von der gestreckten und zugleich starkbrüstigen Bildung etwa eines Veit Stoss, wie von der gedrungenen Derbheit eines Adam Kraft entfernt.) Die Hände sind, je nach dem ausführenden Künstler oder Gesellen, sehr verschieden modelliert, manche trefflich individuell, mit Beobachtung feiner Einzelheiten, manche freilich schlecht, mit den typisch stockartigen Fingern der Zeit.

Die Faltenwürfe halten die Mitte zwischen den nürnberger Knitterfalten und den klassischen edeln Motiven. In ihnen zeigt sich ganz bedeutend ein oberdeutscher Schuleinflufs, welcher vielleicht mittelbar, vielleicht durch eigene Studien dem saalfelder Meister zugekommen sein mag.

Stellungen und Bewegungen der Figuren sind im Allgemeinen, ohne leblos zu sein, doch ruhig. Der ganzen Kunstrichtung entspricht überhaupt ein gewisses Mafshalten, eine gröfsere Freude an Feinheit und Liebenswürdigkeit (selbst bei schmerzdurchdrungenen Gestalten), als an Kraft oder Leidenschaftlichkeit. Das Innige und das Natürliche zugleich gelingt am besten und wird auch am liebsten dargestellt.

In dieser Gesamt-Auffassung liegt ein Hauptunterschied unserer gegen die benachbarten Bilderschulen, so gegen die nürnberger mit ihrer mehr äufserlich dramatischen Härte, die edle ernste des unbekannten Meisters vom Creglinger Altar (welchen Bode zuerst als selbständigen Künstler charakterisierte), oder die mehr innerlich wehmütige, bezw. freudige des Tilmann Riemenschneider. Bei dem saalfelder Meister verrät sich in den nicht geradezu

einer Passionsdarstellung angehörenden Personen ein echt thüringischer Ausdruck von idyllischer Heiterkeit, welcher bisweilen an das kindlich Rührende streift. Selbst bei den Madonnen und bei würdigen Greisen tritt ein schalkhafter, anmutig fröhlicher Zug hervor, welcher sich in einzelnen Gestalten bis zum bewufst Humoristischen steigert. Die ritterlichen Männergestalten erscheinen in ihrer Jugendfrische, die geistlichen Würdenträger mehr in heiterem Behagen als in strenger Würde. Dabei ist in ganz bemerkenswerter Weise, und mehr als sonst meist in der deutschen Plastik des Mittelalters, der Versuch gemacht, das Wesen der einzelnen Heiligen aufser durch ihre Attribute auch durch ihre ganze Erscheinung wiederzugeben. Nehmen wir z. B. die drei, in ihrer Rüstung oft einander ähnlichen Heiligen, so lassen sich doch die siegesfrohe, ritterliche Haltung eines heiligen Georg, die jugendlich unbefangene eines Veit, die klassisch idealisierte eines Michael hier wohl unterscheiden. Selbst bei vollständiger Zerstörung der Attribute zeigt sich die Charakteristik, freilich nur an den besseren Werken, und die höfisch gezierte Magdalena, die königlich vornehme Katharina, die demutsvoll in sich befriedigte Barbara, die leutselig mitleidige Elisabeth sind wohl herauszuerkennen.

Fassen wir nach alledem die Wahrnehmungen kurz zusammen, so zeigen sich die Hauptunterschiede der saalfelder von der nürnberger Weise in der geringeren Schärfe des Realismus, und zwar bei der Bildung der Gesichter, bei den Faltenwürfen und bei den Bewegungen der Figuren.

Was die Färbung betrifft, kann ich mich kurz fassen, da die Technik dieselbe ist, welche O. Mothes in zwei Artikeln der Allgemeinen Wiener Kunstchronik 1886, S. 118 und 141, als die von ihm an sächsischen Schnitzwerken beobachtete eingehend behandelt hat. Leinwand ist an einzelnen Stellen zum Schutz gegen das Aufreifsen oder zum besseren Haften des Kreidegrundes aufgeklebt. Dieser Kreidegrund wird in verschiedener Stärke darüber gebracht, stets aber mit so feiner Berechnung, dafs eine Kritik, an

abgewaschenen Schnitzwerken geübt, zu Fehlschlüssen führt. Die Farbe wird mit Berücksichtigung des Stofflichen lasierend (bei seidenartiger Gewandung), halbdeckend oder ganzdeckend (bei Wolle) aufgebracht, dazu kommt Belegung mit Blattmetall, das sauber poliert wurde, oder Bemalung mit Deckfarbe und Metallbronze. Die Haut erscheint durch mehrfache kombinierte Behandlung verschiedener Techniken sammetartig, mattglänzend. Der Fleischton ist in sehr feinfühliger Weise nicht als Anstrich, sondern mit den nötigen Abtönungen der Wangen etc. und doch wieder nicht ganz naturgetreu nach dem Prinzip der Täuschung (wachspuppenartig), sondern mehr nach dem der Unterscheidung aufgepinselt. Hier verrät sich die liebevollste Sorgfalt, und die Farben glänzen bei den guterhaltenen Werken in einer durch vier Jahrhunderte unverminderten Frische.

Die gleiche Liebe und geschickteste Technik zeigen die ornamentalen Schnitzereien der Sockel, der Baldachine und Aufsätze. Besonders die Baldachine sind in ungemein künstlicher Weise durchbrochen geschnitzt. Das scharfgezahnte Distelrankenwerk schlingt sich in vielfachen Windungen durcheinander, bisweilen vermehrt durch die aus der Antike herübergebrachten Aceraceenformen (welche Ornamentierungsweise Jacobsthal mehrfach, u. a. in der Festschrift zur Einweihung des Gebäudes der technischen Hochschule in Charlottenburg 1884, S. 275 ff., eingehend behandelt hat), sowie durch einheimisches, naturalistisch wiedergegebenes Pflanzenwerk, besonders Passionsblumen, Weintrauben und andere Gewächse sinnbildlicher Art, welche in die Ranken oft gar anmutig hineingeflochten sind.

Nachdem ich nun versucht habe, die Eigenheiten der saalfelder Bildschnitzerei zu skizzieren und mit der vordem als Versorgerin Thüringens genannten nürnberger Schule zu vergleichen, gebührt es sich, auch **Erfurt**, welches alsdann als Mittelpunkt der thüringischen Altarwerkherstellung bezeichnet wurde, in den Kreis der Vergleichung zu ziehen. Hatten doch Stark und Hess, jener auf Kugler, dieser auf

von Schorn sich berufend, Erfurt hierfür in Anspruch genommen. War nun seitdem zwar Saalfeld als Ort einer selbständigen Werkstatt gewonnen, so erschien mir eine Untersuchung der hauptsächlichen, in den Kirchen Erfurts noch erhaltenen Denkmäler gleichartiger Plastik geboten, um zu sehen, ob vielleicht die saalfelder Werkstatt eine Tochter- oder Zweiganstalt jener erfurter gewesen sei, oder sich wenigstens Analogien bezw. verwandtschaftliche Züge zwischen beiden finden liefsen. Das Ergebnis war ein gänzlich negatives. Kein Schnitzwerk in Erfurt hat eine entschiedene Verwandtschaft mit saalfelder Arbeit. Noch mehr: die Arbeiten in Erfurt selbst zeigen bedeutende Verschiedenheiten voneinander [1]). Erwies diese Untersuchung also, dafs Saalfeld in keinem künstlerischen Zusammenhang mit der gröfsten Stadt Thüringens stand, so liegt doch die Frage nahe, ob nicht die Werke des saalfelder Meisters mit denen irgend eines gleichzeitigen Meisters Verwandtschaft haben. Da tritt uns denn eine, allerdings nur bedingte, Ähnlichkeit entgegen, nämlich mit den Arbeiten des Tilmann Riemenschneider, jenes Meisters, welcher, nördlich von Thüringen, am Harz geboren, sich ganz in Unterfranken einlebte. Bei ihm, wie bei dem Saalfelder ist das Bestreben, die Darstellung verständlich zum Ausdruck und jede einzelne Figur möglichst klar und einfach zur Geltung zu bringen, die Hauptsache. Beider künstlerisches Vermögen liegt in der Schilderung einfacher Zuständlichkeit und innerlichen Gefühles. Diese „unmittelbar zu unserer modernen Empfindung sprechenden, bald wehmütig schmerzlichen, bald empfindsam lieblichen Züge“ (Bode) sind es, welche uns eigenartig und lebensvoll ansprechen. Bezüglich der Modellierung ist beiden Künstlern auch die Lockenfülle der jugendlichen Köpfe gemeinsam, der kleine geschlossene Mund von zierlich geschwungenen Linien (bei dem saalfelder Meister nur charakteristischer geschnitten), die bisweilen schwächliche, doch auch anmutige Haltung.

1) Siehe Anhang.

Dagegen unterscheiden den Meister Til von unserem Saalfelder u. a. seine unverhältnismäfsig kleinen Köpfe und kurzen Oberkörper (!), die schlanken Gestalten und schmalen Hüften der Frauen, die starken Backenknochen und zumal die träumerisch gesenkten Augenlider. Es wäre also wohl möglich, dafs wir für die Schulung unseres saalfelder Meisters die gleiche Lehrstätte wie für den gleichaltrigen Riemenschneider zu suchen haben. Auch hierfür giebt uns Bode in dem genannten Werke S. 167 eine Führung, indem er durchblicken läfst, dafs Tilmann vielleicht in einem Schülerverhältnis zu jenem Meister des Creglinger Altares gestanden hat, welchen Bode mit schlagenden Gründen von Tilmann sondert. Dieser Lehrer war besonders zwischen den Jahren 1474 und 1504 für Orte an der Tauber (Creglingen, Detwang, Rothenburg, Grünsfeld) thätig. Er steht freilich der älteren Richtung näher als Riemenschneider und der saalfelder Bildschnitzer. Die energische Kopfbildung mit starken, harten Backenknochen, das mehr Leidenschaftliche oder Feierliche in Ausdruck und Bewegung und im Gegensatz dazu die reiche, unruhige Gewandung — dies und manches andere sind wohl zu beachtende, unterscheidende Merkmale. Wenn aber Bode, welchem der Künstler besonders wichtig und einflufsreich im weiteren Kreise erscheint, die wechselvolle Charakteristik rühmt, das feine Studium der Köpfe mit geschmackvoll angearbeitetem Haar, mit scharfem Schnitt der Lippen und Augen, die weiche Behandlung des Fleisches, die schlanken Finger, deren Spiel der Künstler zur Verstärkung des Ausdrucks zu benutzen versteht, dann tritt uns unwillkürlich das künstlerische Wesen des Saalfelders entgegen, wenn auch geändert, vielleicht durch spätere Studien, durch persönlichen Geschmack und thüringische Sonderart. Mag nun auch ein unmittelbares Schülerverhältnis des saalfelder Künstlers zum Meister vom Creglinger Altar eine zu kühne Vermutung sein, so werden wir doch jedenfalls, um dem Studiengang unseres Bildschnitzers nachzugehen, nicht Mittelfranken, sondern Unterfranken, nicht Nürnberg, sondern

Würzburg und Aschaffenburg aufzusuchen haben. Hiermit stimmt denn auch der vorher erwähnte kirchliche Zusammenhang zwischen den letzteren Orten und Saalfeld überein, und so ist es auch sehr wohl möglich, dafs einer der Gesellen, die unter dem saalfelder Bildschnitzer-Meister die Gemälde auszuführen hatten, jener war, von welchem ein Bild im vorigen Jahrhundert in Aschaffenburg bekannt war.

Ob schliefslich die saalfelder Werkstatt unter dem Schutz und der Pflege der Benedictinerabtei oder selbständig erblühte, ist leider nicht mehr zu entscheiden. Wahrscheinlich ist das erstere. Wenigstens die drei ehedem in der Klosterkirche befindlichen und die vielen noch in den Kirchen gerade der Stiftsdörfer vorhandenen Altarwerke zeigen, dafs die Äbte in der Spätzeit des 15. und in der Frühzeit des 16. Jahrhunderts, wie sie baulustig und kunstfreundlich waren, so auch durch Bestellung von Altären viel für diesen Kunstzweig thaten. Wir werden also den harten Vorwurf, welchen Brückner in seiner Landeskunde von Meiningen (nach dem Vorgang von Schultes) der Abtei macht, dafs während ihres langen Bestehens ihre Sache nur Schwelgerei, Müfsiggang und Güterjagd war, als grundlos zurückweisen können. Ein gütiger Zufall aber möge uns irgendwelche schriftliche Nachweise über die Thätigkeit der Saalfelder Werkstatt finden lassen, deren Werke noch die Zierde so mancher Kirche und Zeugen der vordem mitten im thüringischen Lande selbständig erblühenden Kunst sind.

Anhang.

Über die spätgotischen Holzbildwerke in den Kirchen Erfurts.

Das Altarwerk in der Barfüfserkirche entspricht noch den Überlieferungen des 14. Jahrhunderts, steht aufserhalb unseres Betrachtungskreises und hat auch keine vorbildliche Bedeutung. Viel zu grofse Köpfe, die bei Männern eckig,

bei Frauen zu gering modelliert sind, fallen uns auf, überschlanke Hände mit Fingern gleich Stöckchen, die übermäfsige Verhüllung aller Glieder mit Gewändern, deren wenige Falten mäfsig gebrochen sind, ohne den edlen Flufs der Hochgotik zu zeigen. Die Grablegung Christi im Dom, aus der Spätzeit des 15. Jahrhunderts, lehnt sich ganz an die Nürnberger Wolgemut und Veit Stoss an. Nur die sorgfältig geschnitzte Hauptfigur scheint von dem Werkstattmeister gearbeitet zu sein, die übrigen Figuren Gesellenarbeit. Die etwas knochige, doch normale Bildung der Körper, eine gewisse Leidenschaftlichkeit, bewufstes Streben nach ausdrucksvoller Wirkung bei verschiedener Bildung der Augen, nach malerischem Effekt der Plastik, nach Effekt überhaupt sind Hauptzüge, wie denn Christus allein in kräftiger Männlichkeit gegen die vielen Frauen und den weibisch gearteten Johannes gehalten, Nikodemus auch um dieser Wirkung willen zur Seite gedrängt ist. Das spätgotische Altarwerk in der Predigerkirche entspricht dem Künstler einer Schule, in welcher der niederländische Einflufs ziemlich stark war. Weitbauschige, knitterfaltige Gewänder erblicken wir, intime Beobachtung von kleinen Zügen des Lebens, z. B. bei der Geburt Jesu, Mafshalten des Künstlerischen, Freude an edlen Bewegungen, gute Körperkenntnis im Einzelnen bei mangelhaften Gesamtproportionen, sorgsame Wiedergabe von Geräten und Beiwerk. Das Altarwerk in der Reglerkirche, welches Stark und Andere dem Wolgemut zuschrieben, erinnert in mancher Hinsicht an die Arbeiten der unterfränkischen Werkstatt, deren Meister nach Bode der des Creglinger Altars ist. Der Reglerkirchen-Altar hat darum ein gewisses Interesse bei unserer Betrachtung, da von mir auf die Ähnlichkeit des saalfelder Künstlers mit dem Creglinger Meister hingewiesen ward. Doch sei bemerkt, dafs die ähnlichen Züge zwischen dem Reglerkirchen-Altar und dem Creglinger Altar gerade nicht dieselben sind, wie zwischen diesen und den saalfelder Werken. Die Gesichter sind beim erfurter Altar im Allgemeinen oval, oft mit zurück-

tretender Stirn und geschwungenen Augenbrauen über weit geöffneten Augen, mit dünner Nase; die Backenknochen sind bei Männern knochig-hager, bei Frauen gering modelliert; unter dem zuweilen geöffneten Mund tritt bei jugendlichen Heiligen das Kinn klein aus fleischigem Unterkinn vor. Gesichtsausdruck und Haltung sind etwas nüchtern, die Gestalten noch statuarisch gebunden, mager, mit knöchernen Händen. Die Gewänder haben einfach guten Faltenwurf mit mäfsigen Knickungen; charakteristisch ist eine Neigung, Falten straff lang zu ziehen. Bei diesem Altarwerk sind die Gemälde dem Figürlichen überlegen.

Aus dieser kurzen Rundschau sehen wir, dafs in den Altarwerken Erfurts selbst kein Anhalt dafür sich bietet, eine festgeschlossene Schule oder Werkstatt dort anzunehmen. Übrigens aber, mag eine solche bestanden haben oder nicht, die von den Späteren herangezogenen Gewährsmänner Schorn und Kugler sind in der That ganz unschuldig an dieser Hypothese. Schorn hat in seinem Festvortrage von 1839 gerade die Mannigfaltigkeit in Zeit und Charakter an den erfurter Denkmälern in Stein, Holz und Metall hervorgehoben und, so gut es bei den Kenntnissen der damaligen Zeit ging, versucht, sie in Schulen einzuordnen. Den Altar der Barfüfserkirche stellte er als eine Leistung in der Weise der kölnischen Malerschule (diese war damals die bekannteste) dem „dem Style der Eyk'schen Schule gehörigen" Altar der Predigerkirche gegenüber und versuchte, beider Unterschiede festzustellen; dann schilderte er die Wolgemut'sche Schule und als deren Beispiel den Reglerkirchen-Altar und schlofs damit, dafs auch der Stil Adam Kraft's einen Repräsentanten an der Grablegung im Dom fände. So weit Schorn. Kugler aber sagt auf der von Stark und danach von Döbner angeführten Seite 768 nur, nachdem er von Kraft, Riemenschneider und Hering gesprochen: „Andere Leistungen von nahe verwandter Richtung sehen wir schon beträchtlich früher in Thüringen. Doch fehlen uns hier die Namen der Bildhauer. In diesem Betracht sind einige Werke in Erfurt zu

nennen.“ Und dann nennt er, auf Schorn's Vortrag fufsend, die Skulpturen an einem Taufstein und zwei andere, aber ebenfalls steinerne Bildwerke.

Aus dem Vorhergehenden nun ergiebt sich, dafs, wenn Erfurt während des Mittelalters zwar nicht „Mittelpunkt einer mit der nürnbergisch-fränkischen Schule verbundenen Kunstübung“ war (Stark), wenn es mit mehr Recht „der Mittelpunkt der Kunstentwickelung in Thüringen“ von Bode genannt werden konnte, diese Bezeichnung sich lediglich auf den Reichtum und Kunstsinn der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, welche fremde Kunstwerke zusammenbrachten, beziehen mufs.



Phot. Bräunlich in Jena. Lichtdruck von Römmler & Jonas in Dresden.

Mittelschrein des Altarwerks in der Kirche zu Löbstedt

Verlag von Gustav Fischer in Jena.



Phot. Bräunlich in Jena.

Mittelschrein des Alt

Verlag

III.

Friedrich von Thun,

Kurfürst Friedrichs des Weisen Rat und Hauptmann zu Weimar.

Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena am 23. September 1888

von

Dr. Frhrn. von Thüna.

Hochgeehrte Versammlung!

Um die Zeit des Lutherjubiläums, im Oktober 1883, tauchten in meiner Erinnerung einige in früherer Zeit mir bekannt gewordene, aber nicht sonderlich beachtete Bemerkungen über einen Familienangehörigen auf, und beim Nachsuchen fand ich wieder den Satz: „Friedrich von Thun, Herrn Friedrichs Churfürsten zu Sachsen vertrauter Rhat, und Anno 1518, auch etliche Jahre hernach, Hauptmann zu Weimar gewesen, ein hochweiser, kluger und verständiger Mann. — So ist er auch des Herrn Dr. Luthers Lehre und Person gar wohl geneigt, und sonderlich vom Churfürsten zu Sachsen auf dem Reichstag zu Wormbs dazu verordnet gewesen, neben andern auff Dr. Luthern mit achtung zu haben, das derselbige nicht etwan ubereilet würde: wie er denn auch mit Fleis gethan und im treulich beigewohnet."

Dafs Thun ein höherer Beamter des „weisen" Friedrich gewesen sein und in den denkwürdigen Apriltagen des Jahres 1521 dem Reformator der abendländischen Kirche zur Seite gestanden haben solle, liefs es mir der Mühe wert erscheinen, dem Lebensgange dieses Mannes nachzugehen in der Hoffnung, bei diesem zunächst nur für die Familie bestimmt gewesenen, immer noch sehr lückenhaften Versuche zugleich einen, wenn auch geringen, Beitrag zur Kenntnis des Be-

amtenwesens unter jenem ernestinischen Fürsten zu liefern [1]).

I.

Friedrich von Thun [2]) gehört einem damals reich begüterten und in mehreren Zweigen blühenden thüringischen Geschlechte an, welches schon den Wettinern Beamte gegeben hatte und welches unter anderm Weifsenburg und Obernitz an der Saale und Lauenstein an der Loquitz besafs.

Lauenstein, einst eine Orlamünde'sche Herrschaft, kam 1506 als margräflich brandenburgisches Lehen an Heinrich von Thuna, der die Herrschaft um 14000 fl. von Graf Hoyer von Mansfeld erwarb. Dieser Heinrich wird als der Vater unseres Friedrich bezeichnet. Letzterer wird als Besitzer der Weifsenburg aufgeführt, während Hans v. Th. auf Obernitz bei Saalfeld safs. Ein anderer, ebenfalls Friedrich, der mit Herzog Wilhelm von Sachsen ins gelobte Land gezogen war, hatte in Saalfeld als Amtmann der herzoglichen Witwe, Katharina, geb. von Brandenstein, geschaltet, und endlich war auch der geistliche Stand in der Familie durch Georg von Thuna, den letzten Abt des reichen Benediktinerklosters in Saalfeld, vertreten. Entferntere Verwandte besafsen Güter in Ingersleben und Molsdorf bei Erfurt [3]).

Friedrichs Geburtsjahr wird nicht später als bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts anzunehmen sein, da er noch zu des Kurfürsten Friedrichs III. von Sachsen Lebzeiten,

1) Der nachfolgende Text hat gegenüber dem mündlichen Vortrag einige nicht sehr erhebliche Erweiterungen erfahren; auch sind Anmerkungen zur Erläuterung und Vervollständigung hinzugefügt worden.

2) Auch Thune, Dhun, Dhune, Thün, später Thuna. Friedrich selbst unterschreibt regelmäfsig „friderich thun".

3) Vergl. über die Familie meinen Aufsatz: Die Dreikönigskapelle in Saalfeld. Diese Zeitschr. Bd. 13, S. 91.

Alters wegen, Urlaub vom Hofe begehrt. Im Jahre 1509 begegnen wir ihm als Hauptmann zu Weimar, in welcher Eigenschaft er die erste öffentliche Thätigkeit, die ich von ihm erwähnt gefunden habe, sein Eingreifen in den bürgerlichen Wirren von Erfurt, entwickelte.

Es ist bekannt, dafs im genannten Jahre zwischen dem Rat und der Bürgerschaft von Erfurt in Veranlassung des Verkaufes von Kapellendorf an Kursachsen eine heftige Aufregung entstand, in deren weiterer Entwicklung die Bürgerschaft den Bürgermeister Heinrich Kellner gefangen, die Regierung in ihre Hand und mit dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, welcher die Landesherrschaft über Erfurt beanspruchte, Verhandlungen unternahm, welche auf die Neuordnung der Erfurter Verhältnisse abzielten. Mainz schickte infolgedessen Gesandte nach Erfurt, die an Ort und Stelle sich von der Sachlage unterrichten sollten. Kursachsen, welches die Schutzherrschaft über Erfurt behauptete und sich auf eine, wenn auch schwächere, Partei in Erfurt stützen konnte, scheint diese Gelegenheit haben benutzen zu wollen, um weiter gehende Rechte über diese wichtige Stadt zu erlangen, wünschte daher die Mainzer Gesandten von Erfurt fern zu halten und ordnete, um deren Einflufs im voraus zu bekämpfen, den Hauptmann Friedrich von Thun und Dietrich von Beulwitz nach Erfurt ab. Inzwischen waren die Mainzer Gesandten und die sie begleitenden, auf der Rückreise nach Erfurt begriffenen Abgeordneten des dortigen Regiments, Mainzer Partei, nach Georgenthal gelangt.

Thun, hiervon unterrichtet, zog mit 50 Reifsigen und 200 Mann zu Fufs vor Georgenthal, zwang die Mainzer Gesandten, unmittelbar nach Mainz zurückzukehren, und liefs die Erfurter Abgeordneten gefänglich nach Weimar abführen. Thun behauptet, diesen Gewaltstreich aus eigener Machtvollkommenheit ausgeführt zu haben, und es findet sich weder ein Anzeichen, dafs er dafür von seinem Fürsten ge-

tadelt, noch dafs er deshalb belobt worden wäre[1]), wennschon der Kurfürst seinen Beamten wegen dieser That allen Anfeindungen gegenüber treu vertrat.

Aus dem in dem Erfurter Stadtarchiv vorhandenen Bericht, den über diese Vergewaltigung die Mainzer Gesandten ihrem Herrn, dem Erzbischof Uriel von Gemmingen, erstatteten, bitte ich einiges anführen zu dürfen, da er sowohl für die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen Kurmainz einer- und Kursachsen anderseits zu Erfurt und für die Auffassung des Verhältnisses, in welchem Thun zu seinem Amt und seinem Fürsten stand, bezeichnend ist[2]).

„Hochwürdigster Fürst und Herr", schreiben die Mainzer Gesandten am 16. Juli, „als wir von e. f. g. mit bevelhe abgefertigt gein Erffurdt zu reiten, also sint wir samstags nach margarethe (Juli 14) zu eyner horen nach mitten tage ins closter Georgenthale komen, die nacht alda behoret und willens des sontags froe vollent hinein gein Erffurdt zu reiten. Inndes hat uns der Abt desselben closters zu erkennen geben, wie das Hertzog Fryderichs von Sachsen, Churfursten, pp. Hauptmann zu Weymar, gnant Fryderich Dhone, e. f. g. wolbekant, zu Georgenthal sein unnd alsbalde mit stallung und anderm sich gerustet, haben wir für gut angesehen und aller freuntschafft uns getrostet. Und als er gleich spaet mit etlichen reisigen ins closter komen, umb den dreissig pferden, darzu umb zweihundert zufusz mit irem harnisch unnd wheren, darob wir etzwas entsetzung gehapt,

---

1) C. A. H. Burkhardt i. Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. 12. S. 350 ff. „Das tolle Jahr in Erfurt und s. Folgen"; dieser auf archivalischer Forschung beruhenden übersichtlichen Arbeit ist die nachfolgende kurze Schilderung des äufseren Verlaufes der Sache im wesentlichen entnommen.

2) Der Bericht verdient vollständig gedruckt zu werden und ist deshalb hier so wiedergegeben worden, abgesehen von einigen unwesentlichen kleinen Auslassungen, wie er sich in dem Band gleichzeitiger handschriftlicher Nachrichten, benannt: „Rebellion zu Erfurt 1509", Bl. 22a—23b, im Stadtarchiv zu Erfurt befindet.

uns aber doch nichts args versehen, und als wir der sachen lange verlangen gehapt, hat gemelter heuptman uns uff eynen platz im closter usserhalb der freiheit durch den abt beruffen lassen, by ime gehapt etliche vom adell[1]) unnd andere diener und darzu das vorbemelt fuszvolck und als wir zu inen uff vorbenanten platz komen, hat unser her schulmeister usz freuntlicher meynung dem heuptmann sein hant bieten wollen, hat er sein handt gezuckt und geredt, es habe itzt ein andere gestalt und darauff angefangen mit brechtlichem, stoltzem gemute ein lange rede, erzelende, wie das sich ein mergklich uffrure zu Erffurdt zwischen rate und gemeynde erhoben und uff gestern sant Margarethen tag noch hochlicher und beswerlicher erhoben hett. Und nachdem Erffurdt die stat im furstentumb zu Sachsen one mittel gelegen, auch der Rate zu Erffurt und etlich von der gemeinde iren f. g. mit eyden, pflichten unnd trewen verwandt, darzu in aller syner hern der Fürsten von Sachsen erblichem Schirm, Schutz und verspruch, so er nu, als ein heuptman zu weymar, solichs erfaren swerlich einfell vermerckt, der synen hern, den fürsten, an irer freyheit und oberkeit, so sie zu Erffurdt hetten, abbruch und nachtheil mocht geberen, unnd als er dan vernomen, das wir als e. f. g. rethe ins landt solten komen gein Erffurdt zu reiten, darausz er geachtet, wo wir hinein kemen, das in solichir zweitrechtigkeit ein grosse anderung und meer, dan der stiefft mentz desorts hett herebracht, wurde furgenomen und gescheen, darumb so hett ime gepurt, syner hern der fursten oberkeit, gerechtigkeit, geleidt, schutz, schirm und verspruch keynen abbruch wiederfaren zu lassen. D a n e s w e r e n i t l e i d l i c h, d a s e i n E r t z b i s c h o v e z u m e n t z E r f f u r d t n a c h s y n e m w i l l e n s o l t r e g i r e n u n d v e r g e w a l t i g e n, d a n d i e h e r n v o n S a c h s e n h e t t e n l a n g e z e i t e i n u f f s e h e n s u f f d i e S t a t E r f f u r d t g e h a p t,

1) Caspar von Boyneburg, Ritter, Erthmann Goldacker und noch drei ungenannte.

das sie nit anders dan wie itzundt und herebracht solt regieret werden. Er hett sich auch als er unser Zukunfft erfaren, by den graven und andern stenden der sachen rat gesucht und by denselben in rate funden, uns den weg gein Erffurdt zu reiten, nit zu vergonnen oder zu gestatten, er hett auch darauff alle strassen bestelt, das wir hinein nit komen mochten; ime were auch seltzem zu achten, das wir one gleidt also in dieser sachen unsers willens durch syner hern Furstenthumb solten reiten. Were daruff sein meynung unnd begern, das wir uns gein Erffurdt zu reithen nit unterstunden, dann, wo wir solichs theten, wurde er dasselbig weren und keins wegs gestatten. Er thete auch solichs usz synem eygen furnemen und nit usz geheisz oder bevelhe syner hern der fursten [1]), dan wir hetten zu achten, wo er uns durch das furstenthumb zu Sachfen reiten liesz, das ime solichs bey synen gne. und gnedigsten hern mocht verwisz, nachrede und grosz ungnade geberen. Herumb were stracks sein meynung, wolt es auch also gehapt haben, uns widerumb erheben und in stiefft mentz und an kein ander ort zu reiten, solten ime auch das mit unsern handtpflichten zusagen unnd sicherung thun, in der sachen ohne bewilligung syner hern der fursten gein Erffurdt nit understeen zu reiten, auch nichts hinnein schryben oder embieten. Das wolt er nit allein von syner gnedigsten und gnedigen hern sunder von aller fursten von Sachsen wegen geredt, furgenomen und gethan haben.

Daruff haben wir uns bedacht und antwort geben, das wir sein des hauptmans unpillichen, beschwerlichen fürnemens nit klein befremden hetten, nachdem die stat Erffurdt keinem andern fursten oder hern dan eynem Ertzbischove und den stiefft mentz angehoret, auch dieselben Burger niemants anders holdung oder pflicht theten, dan irem rechten natür-

1) Seine Herren waren abwesend von Weimar.

lichen Erbherren, das were eyn Ertzbischove zu mentz und syner gnaden capitel, unnd sonderlich so theten die vom rate, so jares neu angesetzt wurden, schweren, einem jeden Ertzbischove sin recht helffen behalten und darumb were seltzam zu horen, das uns als e. f. g. Reten, gein Erffurdt zu reiten solt verhinderung gescheen. Es hetten auch die uffrure zu Erffurdt, wie sich die erhept, an e. f. g. gelangt, darumb auch e. f. g. als Erbher an sie geschreben und zuvor und eher derselbigen bott wider antwort bracht, so weren die von Erffurdt, zwene ausserm Rate und vere ausser der gemeinde, mit eyner credentz vom Rate und gemeinde uszgangen abgefertigt, vor e. f. g. erschienen und inhalt derselben credentz ein werbung vor e. f. g. und e. g. capitel gethann mit erzelung und weiters nit, dann wie sie in grossem unrate, schulden und beschwerungen stünden u. begerten trostlich hilff rate und beistandt. Also hetten e. f. g. inen zu erkennen geben, wo sie abgefertigt und dermasz geschickt weren von iren gebrechen handeln zu lassen, wolten e. f. g. sambt e. g. capitel solichs gnediglich horen, daruff sie wider geantwort, sie weren dergestalt nit abgefertigt, sunder allein by e. f. g. umb Rate unnd hilff anzusuchen. Also hetten e. f. g. für gut angesehen, e. g. rete mit inen gein Erffurdt zu schicken, daselbst die gebrechen und beschwerungen Rate und gemeinde belangende, furderlich zu horen, darinnen zimlich leidlich wege fürzunemen (u. s. w. in demselben Sinn). Wir gedechten auch, furan gein Erffurdt zu reiten, der zuversicht, uns von niemant geweret solt werden. Darzu hetten wir ein schrifft von e. f. g. an hertzog fryderichen (unsern Kurfürsten) uszgangen, darinnen were synen f. g. von e. g. under anderm geschreben, wo uns etwas begegent in beswerunge, Rate unnd gemeynde betreff., sin f. g. darumb anzusuchen, wie dan dieselbige schriefft solichs clerlich anzeiget, unnd so dieselben gebrechen zu gutem bracht und hingelegt wurden, alsdan wolten ime e. f. g. uff den abschiedt zu Worms abgeredt der gebrechen zwischen e. g. eins- Rate und gemeinde ander-

teils darinnen zu handeln unangesucht nit lassen [1]). Wir haben auch Fryderichen Dhone der abrede zu worms, davon er sonderlich wissens hett, erindert, ime auch undersaget, wir echten es gantz dafür das solich sin furnemen unsers gnedigsten hern hertzogen fryderichen wissen, wil und meynung nit were. Es hat uns aber alles nit furtragen mogen, wir haben auch daneben begert, uns zu vergonnen, gein Gota zu reiten, unsern pfennig zu zceren, bisz wir diese handlung, von ime uns unpillich bescheen, an hertzog fryderichen und e. f. g. mochten langen lassen und syner f. g. antwort erwarten, ist uns geweigert und abgeschlagen. Wir haben daruff uns ferner horen lassen, zu vergonnen, in e. g. Landtschafft uffs eishfelt zu reiten, hat er uns auch abgeschlagen und nit gestatten wollen, sunder stracks unser jeder by synem glauben, wirden und stande zusagen müssen, wolten wir anderst hochmuts und fürnemens uberhoben sein, den nehesten wider hinder sich in stiefft Mentz oder Würtzburg zu e. f. g. zu reiten und anderszwo nirgen hin. Also haben wir uns erhoben und uff heut gein Swartzach [2]), das unsers gnedigsten hern Grav Herman von Hennenberg ist, geritten, furter willens mit hilff des almechtigen für und für furderlich zu e. f. g. zu reiten

(folgt Schlufs ohne weiteren Wert).

Geben montags nach margarethae Anno p. nono

E. F. G.

underthenige Rete gein Erffurdt verordent gewest

1) Während des Reichstags zu Worms im Mai desselben Jahres (1509) hatten der Kurfürst Friedrich und der Erzbischof sich darüber verständigt, dafs der erstere in der Irrung zwischen dem Mainzer Domkapitel und dem Rat zu Erfurt vermittele, nachdem ihm der Erzbischof den Sachverhalt förderlich werde mitgeteilt haben. Aus dem Umstand, dafs nun, dieser Abrede zuwider, Mainz, angerufen vom Erfurter „pepel", ohne Mitwirkung Sachsens in Erfurt einschreitet, leitet Sachsen zum Teil die Berechtigung zu seinem Widerstand und namentlich zu Thun's gegenwärtiger Handlung her.

2) Wohl Schwarza, am Fufse des Dolmar, 1 Meile nordöstlich von Meiningen.

(Nachschrift)

Heintz botten den hatten wir vom iorgentall gein Erffurt geschickt, also ist er nit wider zu unns kommen. Ob er uffgefangen, oder ann seim pferdt bruch hat, wissen wir nit. Aber doch hat unns friderich Doen zugesagt, so er uffgehalten were, solt er ledig gelassen werden.

Gnedigster furst unnd her.

Alss nun dermassen mit unns gehandelt worden, sein die Burger zu Erffurt, so mit unns gerytten, in Creutzganng gemelts closters gaungen, hat der heuptman Friderich Doen nach inen geschickt. Also haben sie sich darob entsetzt, unnd unns umb Rate angesucht, haben wir geantwort, sie sehen sein furnemen. Aber diweyll er nach ine geschickt het, versehen wir unns, er solt nichts gegen inen furnemen. Daruff sein die burger zu ime gangen, hat er unter annderm mit ine geredt, wie sie so durstig sein dörfften, das sie unns als e. f. g. Rethe on gleit durch seiner hern von Sachssen furstenthumb fuerten. Die burger geantwort, sie weren etlicher irer anligennder notturft halben by e. f. g. als irem Erbherren am Rein gewest, Also hetten e. g. unns mit inen gein Erffurt zu reyten gefertigt, sie weren auch in e. f. g. futer unnd verleg byss dahin gerytten. Aber es hat sie nichts furtragen megen, sonnder ime geloben mussen an eines rechten geschworen eydts stat, von stundss uffzusitzen, gein Weymer in ein herberg zu reyten, nit darauss zu kommen on sein oder seiner hern wissen unnd willen, Welichs die burger unns beweglichen unnd mit fast betrübtem gemüdt geclagt. Sie haben auch begert, diveyll es nun vast abent unnd nacht were, das man sie die nacht byss uff den morgen beruwen liess. Wo es dann nit annders sein mocht, musten sie thun dasjhenen sie weren getrungen. Das hat ine der heuptman zugelassen, unnd sie doch daby verbunden, das sie mit unns nit solten reden, auch nit essen oder drinckenn. Also sein sie hinweg gein Weinmar gerytten. Wolten wir e f g auch nit verhalten, gedencken zuhaben, wie den

frommen burgern durch Rate e f g mocht hilff gescheen, das sie widerumb auss dem tyrannischen fürnemen geslediget wurden. Es hat auch der heuptman kein urphede an unns zuthun begert, so haben wir auch kein gethan, hierumb wolle zutrachten were, ime dermassen zu begegen. Dat. utsupra.

Wir haben auch den Sendbrieff von e f g ann hertzog Friderichen, ausgangen dem heuptman ubergeben, denselben seinen gnaden zu antworten, uff das sein f. g. wissen mocht haben, was e f g ime in dieser sachen geschrieben. Solchen brieff hat er von unns angenommen unnd zugesagt dieselben seinem hern furderlichen zu schicken, wir weren auch willen gewest fur unns selbst an hertzog friderichen zu schreyben, hat er unns abgeschlagen und nit zulassen wollen. Datum utsupra" [1]).

Diesem anscheinend kraftvollen und zielbewufsten Handeln entsprach das spätere Verhalten Sachsens nicht. Es folgten nur immer Verhandlungen auf Verhandlungen, bei denen insbesondere Thun's Bestreben darauf gerichtet war, dem inzwischen gefangen gesetzten Bürgermeister Kellner, dem sächsischen Lehns- und Schutzverwandten, die Freiheit wieder zu verschaffen. In diesem Sinne schreibt er, nachdem ihm im Anschlufs an eine seiner Verhandlungen mit den Erfurtern zu Nohra, am 30. Juli, die Schonung Kellner's zugesichert, bald darauf aber berichtet worden war, dafs man dieser Zusage untreu geworden: „Aber das sollt Ihr von mir Wissens haben, wo Ihr Euer gegeben Antwort in dem oder in andern Artikeln ohne Rath, Wissen und Zulassung meines gnädigsten und gnädigen Herrn verändert oder noch verändern, Kellnern, Kranichfelden (einen andern gefangen gesetzten sächsischen Lehnsverwandten) oder andere fürter an ihren Leibern beschweret oder noch beschweren würdet, dass ich's an allen Euern und der Euern Leib und Gütern,

1) Mit dem „Bericht der Rete gein Erffurdt verordnet gewest" v. Juli 16 zusammengeheftet u. adressiert. A. a. O. Bl. 24a und b. Ohne Unterschrift.

durch Rath und Hilff meiner Herrn und Freunde rächen und erholen will“ [1]).

Diese Drohung blieb jedoch ohne Wirkung. „Das gemein leichtfertig gepofel zu Erffurt“ verlangt nach Kellner's Blut. Zwar nimmt Thun einen Monat später nochmals Erfurter Gesandte in Weimar als Geiseln gefangen, um die Bürgerschaft zu bewegen, dem Bürgermeister Kellner, der inzwischen sogar gefoltert worden war, die Freiheit wieder zu geben und Schadenersatz zu leisten, auch von Mainz zu lassen, stellt ihnen auch in Aussicht, dafs die sächsischen Fürsten, wenn Erfurt sich ihnen anschliefsen wollte, die der Stadt den Untergang drohende Schuldenlast erleichtern würden, kann es aber nicht hindern, dafs der Einflufs des durch eigene ständige Beamte in Erfurt vertretenen Erzbischofs von Mainz so steigt, dafs am 22. Oktober die inzwischen verstärkten Mainzer Räte die Einmischung der sächsischen Abgeordneten in die Verhandlung der Mainzer mit der Bürgerschaft auf dem Rathaus verweigern und die Stadt in Verteidigungszustand setzen lassen, worauf die sächsische Partei die Stadt verläfst. Anfang Januar 1510 wird Thun nach Leipzig geschickt, um an den Verhandlungen der Mainzer Gesandten mit Herzog Georg von Sachsen für Kursachsen sich zu beteiligen. Bald darauf bemächtigt sich der Pöbel der Stadtherrschaft, setzt den Rat ab und henkt, wie stets in solchen Fällen nach einem Opfer verlangend, den unglücklichen Bürgermeister Kellner, welchen Thun, aller Bemühungen ungeachtet, nicht hatte retten können, nachdem jener das ihm durch Marter abgeprefste Geständnis der bei der Veräufserung von Kapellendorf begangenen Veruntreuung widerrufen hatte, am 28. Juni auf.

Da, wie man nach dem ganzen Verlauf annehmen mufs, Kursachsen aus eigener Kraft nichts zum Schutz seiner Partei thun konnte, versuchte es, den Kaiser zur Achterklärung

---

1) Aus einer Kanzleiabschrift im Ernest. Gesamt-Arch., Reg. G. Fol. 525.

gegen Erfurt zu bestimmen. Die zur Verantwortung gezogenen Erfurter verteidigen sich aber so geschickt, dafs der Kaiser der Stadt nichts anthut. Darüber verstreicht das ganze Jahr 1510. Thun, welcher den Kurfürsten schon 1509 auf den Reichstag nach Worms und 1510 nach Augsburg begleitet hatte, ist unermüdlich, seinen Herrn zu schärferen Mafsregeln gegen Erfurt-Mainz zu bestimmen, und hat endlich am 14. März 1511 die grofse Genugthuung, dem Kaiser Max, welcher seinen Sitz nach Kolmar verlegt hatte, daselbst persönlich Vortrag über die Sache zu erstatten, worauf unterm 7. April ein scharfes kaiserliches Mandat an die Erfurter und am 4. Juli endlich der Achtbrief gegen Erfurt erfolgt.

Von einer Wirkung desselben ist jedoch nicht viel wahrzunehmen, wohl aber mufs Thun wieder verhandeln, und zwar am 10. Oktober 1511 in Gaberndorf bei Weimar, wo er von den Erfurtern Rechenschaft fordert wegen deren respektwidrigen Briefes an den Kurfürsten, am 4. November in Wallendorf, ferner am 21. Dezember mit dem Herzog Georg und im Januar 1512 mit den Räten dieses Herzogs in Leipzig, wo der Krieg gegen Erfurt beschlossen wurde, aber nur auf dem Papier und mit Worten.

Inzwischen hatten vor den Thoren der Stadt erbitterte Kämpfe zwischen der sächsichen und der mainzischen Partei und den beiderseitigen Anhängern stattgefunden. Die Sächsischen verlegten den Erfurtern die Strafsen, fingen Kriegszufuhr weg, „klopften und pochten“ die Dörfer, die Erfurter belegten das Vermögen der meist wohlhabenden ausgewichenen Bürger sächsischer Partei mit Beschlag, machten Streif- und Raubzüge in das sächsische Gebiet, fingen, marterten, henkten und enthaupteten. Thun sitzt zeitweilig Tag und Nacht im Sattel, um den Landfrieden zu bewahren. So schreibt er einmal: „Gnedigster Kurfurst und Herre. Ew. Kurfürstl. Gnaden biete ich in aller Unterthänigkeit zu wissen, dass ich die Reuter zu Gota die vergangene Nacht bei mich gen Bachstedt zu kommen in's Vorwerk beschieden habe, darauf sie gekommen sein. Und das ist die Ursach, dass ich

mich vermuthet, die Fremden, so in Erfurt sein, würden auf den Markt zu Buttstädt 'raus gestreift haben. Darum wir alle uns an den Ettersberg zu halten begaben und da vom Morgen an bis nach Mittage hielten. Aber wir sahen kein reissig Mensch aus Erfurt nit kommen. Also sind die Reuter von Gotha mit gen Weymar geritten, auf morgen sich wieder nach Gotha zu wenden in Hoffnung, es sei Ew. k. f. G. nit misselich. Denn E. k. f. g. in aller Unterthänigkeit zu dienen, bin ich mit rechten Treuen willig

Dat. Sonnabend nach Mauritii anno X° (1510 September 28) E. k. f. g. unterthäniger Fridrich Thun, Hauptmann zu Weimar"[1]).

Gegen Thun richtet sich daher auch der ganz besondere Hafs der mainzischen Erfurter. Der dortige neue Rat reicht Beschwerde auf Beschwerde gegen den Hauptmann beim Kurfürsten und beim Erzbischof ein. In einer derselben an letzteren heifst es: „Ew. fürstl. Gnaden und Würden wollen wir auch nit bergen, das Friderich Dhune Hauptmann zu weymar zu dem, dass er hievor die unsern gefangen unnd noch in verstrickung endheltet, gestern donnerstags mit einer mennige reuther im velde umblang Kirchen [2]) gewest, die unfern von Kirchen uberrant, der nidergehauwen, geschlagen, geschossen unnd einstheils benahe in den todt verwundt, derselbig auch ein mercklich zal personen gefangen, aber, sich auf sein ermanen wider zu stellen, losz geben (hat). Es hat auch derselbe Dhune unnsern gefangen dienern ein vermeinte protestation uberantwurtet, darinnen verleibt, dass die gefangen nit unser gnedigstenn unnd gnedigen herren von Sachssen etc. sond seine gefangen weren, wie dan ew. f. g. u. w. ausz eingelegter copeien solcher protestation auch vernemmen werden. Wan dan, g. u. g. herren, bemelter Dhune

1) Nach dem eigenhändig geschriebenen Brief Thun's im Ernest. Ges.-Arch. Reg. G. Fol. 530.

2) Kirchheim, Erfurtisches Dorf. Die unglücklichen Bauern mufsten hier wie allenthalben die Schuld ihrer Herrschaft büfsen. „Delirant reges, plectuntur Achivi."

ann unsz armen leuthen bis uff heutigen tage vill frevels unnd muthwillens geubet hat unnd noch, wie er sich auch hievor in villen seinen schrifften hat hören und vernemmen lassen, wen man ihme volgte unnd sonderlichen, so man Heinrichen Kellner gegen Gamstedt [1]) füret, wollt er das beste unnd nutzest der stadt bei unsern gned. u. g. herren von Sachssen fürwenden, der zuversicht, wir solltn gnade erlangen und alle unnsere sachenn würden gutte. Dem wir als einfeltige leuthe geglaubet, aber nie kheinen glauben bei ihme gefunden, sonder unns allezeit mit listigkheit je mehre und mehre umbgefürth. So wissen wir auch, dass unnsere abgetrettene, auszflichtige Burgere zu solcher bescheedigung anreitzung unnd zuschube thun. Derowegen ew. f. g. zurmessen, ob uns leidentlich, die uffzunehmen und zukhommen zu lassen. Derhalben ist an ew. f. g. u. w., als u. g. u. g. herren, (zu deme wir pillich zuflucht suchen) unser underthenig vleissig und dienstlich bitte, ew. f. g. u. w. geruhen, uns so gnedig sein, und dem fiscal gnediglich bevelhen, dass er wider die obbemelten Wagener und Gimpstein [2]) mitsampt iren helfern, volgern und enthaltern procedirt zu acht und peenen des königlichen Landtfridts bracht werden mugen, desgleichen dass Dhune an das cammergericht geladen und zu ihme als einem fridtbrecher des königlichen Landfridens zum scherfsten gehandelt wurde, oder aber was ew. f. g. u. w. beste uns armen leuthen zu nutze herinnen fürzuwenden sei, erkennen werden" [3]).

Erfafst uns einerseits Mitgefühl, wenn wir von dem, aus den jahrelangen Wirren und Fehden hervorgehenden Elend, dem Verderben der Güter der vertriebenen sächsischen

1) Das erste sächsische Dorf in der Richtung nach Gotha. Die Beschwerde ist eine Woche vor Kellner's Ermordung abgefafst, auf dessen Rettung Thun immer noch bedacht war.

2) Zwei Stadtfeinde.

3) Die sächsische Darstellung dieses Vorganges und ähnlicher ist natürlich eine abweichende, wenn auch die Thatsachen selbst im wesentlichen bestehen bleiben.

Anhänger, der Verwüstung der Felder, der Verarmung der Familien lesen, so erfüllt uns die Recht- und Schutzlosigkeit im damaligen Deutschland mit Grauen, der Wankelmut des Reichsoberhauptes, welches je nach den einseitigen Darstellungen der Parteien seine Entscheidungen ausgehen liefs, aber keine derselben durchführte, mit Widerwillen, die Schwäche des Kurfürsten Friedrich aber mit entschiedenem Mifsbehagen. Die Eichsfelder Amtleute des Erzbischofs geben ihren Erfurter Kollegen einmal guten Trost, „sich vor den Sachsen nit also hoch zu entsetzen. Denn der Eine (Herzog Georg) sei arm, zum Krieg ungeschickt und müsse das Friesland zu erhalten, täglich in grofsen Sorgen stehen [1]). Die andern (Kurfürst Friedrich und Herzog Johann) seyen enge, des Krieges ungewöhnt und (es sei) nye bey irer Regierung gehöret, dafs sie mit einiger gewaltichts was ussgefuret, denn das sie mit stolzen briefen und worten gethan haben." „Friedrich war die friedfertigste Natur, welche dies kriegerische, fehdelustige Zeitalter hervorgebracht hat: nie griff er zu den Waffen: — man hat ihm unter anderm einst geraten, Erfurt anzugreifen, das er mit einem Verlust von fünf Mann erobern könne; er antwortete: schon Einer wäre zu viel" (Ranke). Aber den treuen Kellner liefs dieser milde Fürst schutzlos henken; gröfsere Strenge wäre auch hier gröfsere Milde gewesen.

In die Verhandlungen Friedrichs mit dem Kaiser Max mischt sich die grofse Politik, verweigert ersterer doch letzterem im Jahre 1512 die Hülfe zu einem der italienischen Feldzüge des sich mehr um die auswärtige Politik kümmernden, als der innern Auflösung des Reiches wehrenden Kaisers, als dieser die Achtvollstreckung gegen Erfurt immer wieder aufschiebt. In den Beziehungen aber zwischen Georg von Sachsen und unserem Kurfürsten scheint schon jetzt das Mifstrauen zu walten, welches später während der Glaubens-

---

1) Er hatte bekanntlich vom Kaiser Maximilian das Danaergeschenk der Erbstatthalterschaft von Friesland erhalten.

wirren so bedeutungsvoll werden sollte. Dafs Georg besondere Absichten hinsichtlich Erfurts hatte, die denen seines Vetters Friedrich nichts weniger als förderlich waren, ergeben wohl mit Sicherheit seine Verbindungen mit dem Erfurter Volksführer Dr. Bobezan, der dann später, 1514, der Verräterei angeklagt und gevierteilt wurde. Wie die ganze Angelegenheit 1516, wenn auch nicht zur Ehre, doch zur leidlichen Befriedigung Kursachsens sich wendete, bis später Erfurt ganz in die mainzische Abhängigkeit geriet, gehört nicht mehr hierher, da die Mitwirkung Thun's seit den Leipziger Verhandlungen im Jahre 1512 nicht weiter erwähnt wird. In den Jahren bis 1512 aber hat der Kurfürst sich vorzugsweise seines Hauptmanns in Weimar einerseits sowohl als Unterhändlers bei den Erfurtern und bei seinem Vetter Georg, wie als Bevollmächtigten beim Kaiser, andererseits aber auch als Truppenführers, insoweit hiervon bei dem friedliebenden Fürsten die Rede sein kann, bedient.

Diese amtliche, diplomatisch-militärische Aufgabe hat aber, wie wir sahen, unsern Ritter nicht abgehalten, daneben seine persönliche Fehde gegen die feindliche mainzische Partei in Erfurt und, als diese sich des Stadtregiments bemächtigt hatte, gegen die Stadt überhaupt und deren Angehörige auszufechten. Zahlreiche Beschwerden, welche der Erzbischof bei dem Kurfürsten von Sachsen, Thun's Dienst- und Lehnsherrn, namentlich wegen der Zurückweisung der Mainzer Gesandten bei Georgenthal, gegen ihn erhob, hatten keinen Erfolg. Der D i e n s t h e r r schützte seinen Hauptmann, und der L e h n s h e r r beachtete nicht, wessen der Ritter angeschuldigt wurde. „Friderich Thun", antworten einmal die sächsichen Fürsten, „werde sich als ein frommer Edelmann seiner Handlung wohl zu verantworten wissen."

II.

Es versteht sich von selbst, dafs Friedrich von Thun auch während dieser bewegten Erfurter Zeit die übrigen ihm, als kurfürstlichem Rat, obliegenden Geschäfte nicht vernach-

lässigte. Dass er seinen Herrn regelmäfsig zu den Reichstagen begleitete, haben wir gesehen, aber auch seine Mitwirkung bei einer grofsen Zahl von Mafsregeln der innern Landesverwaltung und Regierung ist nachzuweisen. Noch während der Erfurter Wirren, im Frühjahr des Jahres 1514, ist er aber wieder in Kassel, um im Auftrage seines Kurfürsten an den Verhandlungen über die hessische Vormundschaft teilzunehmen [1]). In den Jahren 1516 und 17 finde ich ihn als Testamentszeugen im Dienste seiner Fürsten erwähnt [2]). Das Testament des Herzogs Johann aus Weimar von 1516 Dezember 11 darf deshalb als merkwürdig bezeichnet werden, weil darin dieser, wenige Jahre danach den Reformationsideen so entschieden zugeneigte Fürst nicht weniger als 41 Heilige namentlich anruft. Das Testament Friedrichs aus Torgau von 1517 Oktober 4 bestimmt unter anderm, dafs der Kurfürst in der ihm besonders werten Stiftskirche zu Wittenberg beigesetzt werde, an deren Thüre 27 Tage später Luther seine Disputationssätze gegen den Ablafshandel anheftete.

Ebenfalls zu den Angelegenheiten des Herzogl. Hauses gehörte die Erneuerung der Erbverbrüderung mit Hessen, welche im Frühjahr 1520 zu Nordhausen verabredet wurde, wohin Friedrich von Thun den jüngeren seiner Herren, den Herzog Johann, welcher mit seinem Sohn Johann Friedrich und anderen beteiligten Fürsten anwesend war, begleitete [3]).

In den Zwischenjahren 1518 und 19 folgt Thun seinem Fürsten zur Beratung von Reichsangelegenheiten nach Augsburg und Frankfurt a. M. Auf dem Reichstag zu

---

1) v. Rommel, Philipp der Grofsmütige, Giefsen 1830, Band 1, S. 39 ff.

2) Müller's Sächs. Annalen, Leipzig 1701, S. 70, 71. „Friedrich Thun, Hauptmann zu Weimar“.

3) Daselbst, S. 73.

Augsburg 1518, erzählt Spalatin[1]), habe Friedrich der Weise zwei hervorragende Verdienste sich erworben, „erstlich, dafs der Babst Leo der Zehent seinem Fürhaben nach Deutschland mit dem falschen gotteslästerlichen, römischen Ablafs, im Schein (angeblich) wider den Türken zu gebrauchen, nicht konnte abermals aussaugen. Zum Andern, dafs bei Leben und Regierung des Herrn Römischen Kaiser Maximilian's kein anderer zum römischen König, wie denn für war, gewählt wurde. Denn da pickten seine grofsen Freunde an ihm und sonderlich Bischof Lorenz von Würzburg, ein frummer ehrlicher Mann, auch seine fürnehmste, geheimste und nächste Räthe und Diener dazumal, nämlich Graf Philipps von Solms, Herr Friedrich von Thun Ritter, Herr Degenhardt Pfeffinger“ u. s. w. Es war dies der Reichstag, auf welchem der Kaiser, welcher sich inzwischen wegen der noch nicht erfolgten Krönung dem Papste eng angeschlossen hatte, wiederum einer entschiedenen Opposition begegnete, die sich in einer Fülle von Klagen und Beschwerden der Stände gegen die römischen Aussaugungen Deutschlands Luft machte. Ungeachtet jenes durch den Kurfürsten geleisteten Widerstandes läfst der Kaiser, der höflichste Mann, den der Kurfürst sich denken kann, bald darauf dem Fürsten durch den kurfürstlichen Rat Pfeffinger, der sich bei dem in Wels krank liegenden Kaiser verabschiedete, sagen: „Du sollst Deinem Herrn dem Churfürsten zu Sachsen, meinem lieben Oheim, von mir Alles Gutes und Gnade sagen, denn er hat gehandelt als ein frommer Churfürst und dafs er ja auf dem Reichstage zu Frankfurt am Mayn nicht aussen bleibe, sondern komme, denn ich will auch hinkommen“[2]) u. s. w. Der Kaiser kam

1) G. Spalatin, Friedrich des Weisen Leben und Zeitgeschichte, herausgegeben von Neudecker und Preller, Jena 1851, S. 50. Reichstagsabschied von 1518, § 2 in der Frankfurter Sammlung v. 1747, S. 169. Mit „friderich Thun, hoffmeister“ war auch „Hans von Doltzgk, ritter“, in Augsburg. Gesamt-Arch. Reg. E. Fol. 32 b, Nr. 64.

2) von Seckendorf, Historia Lutheran. Lips. 1692. Lib. I § 33 add. II a.

zwar nicht nach Frankfurt, sondern starb bald nach dem Augsburger Reichstag, nämlich am 12. Januar 1519, ein halbes Jahr darauf wurde aber sein lebhafter Wunsch erfüllt, nämlich sein Enkel Karl von Spanien in Frankfurt von den Kurfürsten zum Deutschen Kaiser gewählt, während gleichzeitig zu Leipzig das folgenreiche Religionsgespräch stattfand.

Mit seinem Kurfürsten war damals auch Thun in Frankfurt und ist denn auch in dem Decretum electionis an dessen Schlufs unter den Zeugen mit aufgeführt: „Heinrich Reufs von Plauen, Herr zu Graiz", dann „Florenz von Veimungen Doctor, Pfalzgrafischer Canzler, und Fridrich Dhune, Hauptmann zu Weimar, als Zeugen herzu erfordert und sonderlich gebeten" [1]).

Es ist bekannt, wie vor dieser Wahl um die Stimmen der Kurfürsten gehandelt wurde, wie Frankreich, vom Papst unterstützt, um die Gunst der Kurfürsten sich bemühte, wie Kurfürst Friedrich selbst Aussicht hatte, zum Kaiser gewählt zu werden, aber, vorsichtig und ehrgeizlos, die Kandidatur ablehnte, ebenso aber auch jegliche Vergütung für sich, man erzählt von 30 000 Gl., und für seine Diener (10 000 Gl.) nach der Wahl zurückwies; „wer etwas davon annehme, solle sich morgen nicht mehr an seinen Hofe sehen lassen". In dem Dankschreiben, welches Karl V. an den Kurfürsten, dessen Stimme die Entscheidung gegeben hatte, richtete, verspricht er dem Fürsten „solche seine ehrlichen und besten Wohlthaten gegen ihn mit aller Dankbarkeit zu vergleichen und zu erkennen, auch sich gegen den Churfürsten und seine Unterthanen mit sonderlichen Gnaden also zu erzeigen, dafs sein Lieb mit dem Werk und That merken und spüren solle, dafs sie ihre Gunst und Stimme einem sehr dankbaren und frommen Fürsten mitgetheilt habe" [2]). Vorher hatten freilich

1) Spalatin a. a. O. S. 101. Auch in dem „protocollum" und der „publicatio electionis": „et Fridericus Thune, capitaneus Wimariensis" bei Goldast, Polit. Reichshändel, Frankf. 1614, S. 41, 42.

2) Spalatin a. a. O. S. 95.

die spanischen Geschäftsträger, um Kurmainz für Karl V., den Vater des „bekannten Handelsmanns im Süden“, zu erhandeln, dem damaligen Erzbischof, Albrecht von Brandenburg, den kaiserlichen Schutz in seiner immer noch schwebenden Streitsache mit Kursachsen wegen Erfurt zugesichert [1]). Jetzt bot zum Beweis seiner Dankbarkeit Karl seine kaiserliche Schwester dem Kurfürsten zur Gemahlin für dessen Neffen, den Herzog Johann Friedrich, an. Auch bei den gewifs geheim betriebenen Verhandlungen über diese Ehemöglichkeit war Thun beteiligt gewesen, wie aus einem Brief hervorgeht, in welchem ein hoher kaiserlicher Beamter, Gerard de Pleme [2]), dem Herzog Johann von Sachsen für dessen gnädiges Schreiben dankt, inhaltlich dessen der Kurfürst Friedrich, auch der Hauptmann zu Weimar, Friderich Thun, den treuen Fleifs angezeigt habe, den er, Pleme, in Sachen der Heirat fürgewendet (Mecheln 1519 August 12) [3]). Die Ehe kam jedoch nicht zustande, sie hätte auch schwerlich die Folgen der Niederlage von Mühlberg abgewendet, zu denen bekanntlich gehörte, dafs der dankbare Kaiser Kurwürde und Kurlande demselben Neffen des Kurfürsten entzog. Der weise Friedrich, gefragt, was er doch von dem römischen Kaiser Karl V. halte, antwortete: „Gott hat uns diesen Kaiser gegeben zu Gnaden und Ungnaden“, was Luther eine gute, weise und höfliche Antwort nannte [4]).

III.

Am 28. Januar 1521 eröffnete der junge Kaiser seinen ersten Reichstag in Worms. Mit Worms war damals wieder einmal „eine deutsche Stadt der Mittelpunkt der Welt ge-

---

1) v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, S. 254.

2) Gerard de Pleme, seigneur de la Roche. Lanz, Korrespondenz Karls V. Leipzig 1844. Bd. I, S. 139.

3) Original, Ernest. Ges.-Arch. Reg. D. pag. 33, Nr. 58.

4) Tischreden, herausgegeb. von Förstemann und Bindseil. IV. Berlin 1848. S. 215.

worden, auf den die Könige von Frankreich, England, Portugal, Ungarn, Polen und der Papst mit gleicher Spannung blickten, wie die Angehörigen des Reichs selbst" [1]). Am 16. April traf Luther daselbst ein, er, der vom Papst Gebannte, mit den Titeln „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger" vom Kaiser vorgeladen durch Vermittelung seines Landesherrn, der ihm auch ein „schriftlich geleit an unsern bruder und unsre amptleute und andere unsere unterthanen" hatte zukommen lassen. Der Kurfürst befand sich bereits in Worms. Luther's Eintreffen daselbst, den Römlingen sehr unerwünscht, veranlafst den päpstlichen Legaten am kaiserlichen Hof, Aleander, zu dem Ausruf: „Gia, el Duca Saxone triumphat, regnat, imperat et fa come lui vole contra Dio et contra rason" [2]). Einige Monate vorher hatte Aleander unsern Kurfürsten noch für einen „buon principe" gehalten, der aber verführt sei von seinen Räten, welche alle Schüler Luther's seien [3]).

„Also ist er" (Luther), schreibt Veit Warbeck am Tage des Einzugs Luther's in Worms an den in Koburg begierig auf Nachricht wartenden Herzog Johann, „umb 10 Uhr hie einkommen, als man geessen hat, nichs des weniger haben ihn umbgeben mehr denn 2000 Menschen bisz zu seiner herberg, darin dan Er Fridrich Thun, Er Philips von Feilschtz und Utz von Bappenheim verordnet zu liegen (nämlich in einem Hause des Johanniterordens), nicht weit von der Herberg zum Swan, da Herzog Ludwig von Bayern gelegen" [4]).

---

1) Baumgarten, Geschichte Karls V. Bd. 1, S. 398.

2) Th. Brieger, Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen u. s. w. Gotha 1884. Bericht Aleander's vom 16. April, S. 143.

3) Daselbst, Bericht von 1520, Mitte Dezember, S. 26.

4) Förstemann, Neues Urkundenbuch. Hamburg 1842. S. 68. v. Seckendorf a. a. O. § 93 add. „attamen plus quam duo hominum millia eum sectabantur usque ad hospitium ejus, quod commune habet cum consiliariis Saxonicis, Friderico Thunavio, Filippo Feilitschio, Equitibus

Thun begleitete auch Luthern in die entscheidende Reichstagssitzung am Donnerstag, den 18. April und sprach ihm, nachdem dieser die lange Rede über die drei Arten seiner Bücher gehalten und diese Rede zu wiederholen aufgefordert worden war, Mut zu. Luther berichtet selbst: „Derweilen ich also redet, begehrten sie von mir, ich solt es noch einmal wiederholen mit lateinischen Worten, aber ich schwitzte sehr und war mir des Getümmels halben sehr heifs und dafs ich gar unter den Fürsten stund, doch sagte Herr Friedrich von Thun zu mir, „könnt Ihr es nicht, so ist's gnug, Herr Doctor". Aber ich wiederholet alle meine Worte lateinisch, das gefiel Herzog Friedrich, dem Churfürsten, überaus wohl" [1]).

Für den spanischen König, der zugleich deutscher Kaiser war, stand, nachdem Luther wiederholt erklärt und sich zum Beweis bereit gezeigt hatte, dafs auch Konzilien geirrt hätten, fest, dafs dieser Ketzer mit der Reichsacht zu belegen sei, hatte er doch zu Aachen, bei seiner Krönung beschworen,

---

auratis, et Ulrico Pappenheimio, marescallo imperii, non procul a diversio, quod cygni insigne habet, quo Ludovicus Elector Palatinus utebatur". In der Frick'schen Übersetzung, Ulm 1714, wird Thun nach „Thunavius" mit „Thunau" bezeichnet.

1) Spangenberg, Adelspiegel, Schmalkalden 1594, Kap. 15, Bl. 51 b. „Er Fridrich von Thün ist des Herrn Doctor Luthers Lehre und Person gar wol geneigt und sonderlich vom Churfürsten zu Sachsen auf dem Reichstag zu Wormbs darzu verordnet gewesen, neben andern auff Dr. Luthern mit achtung zu haben, das derselbige nicht etwan ubereilet würde; wie er dann auch mit fleis gethan und im treulich beygewohnet". — Über das oben geschilderte Verhalten Thun's in dem einzelnen Fall und insbesondere die Reihenfolge der Luther'schen Reden, lateinisch-deutsch, oder deutsch-lateinisch, vergl. Luther's Werke, Deutsch, Altenburg 1661, Bd. 1, S. 734, Erlanger Ausgabe, Bd. 64, S. 370. Spangenberg, Adelspiegel, Kap. 15, Bl. 52 nimmt an, Luther habe zuerst deutsch gesprochen. Übereinstimmend v. Seckendorf a. a. O. § 95 Fol. 154, „ut Fridericus Thunavius, Eques Thuringus, ex primoribus aulae Electoralis eum (Lutherum) monuerit, satis locutum esse" u. s. w. und Frick a. a. O. S. 352. Auch Selneccer, Vita Lutheri, Jena 1590, Bl. 22 b meint, Luther habe zuerst deutsch, dann lateinisch gesprochen, während Spalatin nach Förstemann, Neues Urkundenb. S. 69, die umgekehrte Reihenfolge behauptet.

„dem römischen Papst und der römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und Treue beweisen zu wollen“[1]). Gröfsere Gegensätze als dieser Kaiser, dem „die heilige Inquisition die hauptsächlichste Stütze unseres heiligen katholischen Glaubens“ war, und Luther, der die Völker zur Freiheit von Rom und von der Inquisition aufrief, lassen sich wohl nicht denken. — Die Kurfürsten und Stände, denen der Kaiser seine Meinung eröffnen liefs zögerten aber, so rasch vorzugehen und versuchten zunächst noch einmal, und zwar, wie Aleander berichtet, auf Antrieb des Sachsen, „dessen Ansehen und Verschlagenheit so grofs war“, aber mit Zustimmung des Kaisers, auf Luther im Sinne einer Vereinbarung einzuwirken. Sie wufsten recht wohl, was ja in seiner Tiefe dem fremden Kaiser unbekannt war und blieb, welch' mächtige Strömung im deutschen Volke gegen die römische Herrschaft wieder einmal vorhanden war, der Luther nur, zur günstigen Stunde und unter Einsetzung seiner Person, den unvergleichlich tiefen Ausdruck verliehen hatte. Auch mochten den Kaiser die „100 gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof“, welche die Stände aufgestellt hatten, bedenklich machen, das Mandat gegen Luther ohne weiteres zu erlassen.

Luther blieb daher mehrere Tage ohne Bescheid, erst am Montag, dem 22. April, wurde ihm angekündigt, dafs der Erzbischof von Trier am Mittwoch darauf mit ihm sprechen wolle. An diesem Tage, dem 24. April, fand nun auch diese Verhandlung mit Luther in der Herberge des Erzbischofs statt, deren Ergebnis war, dafs Luther sich bereit erklärte, „seine Bücher und Schriften Kaiserlicher Majestät und dem Reiche darüber zu urtheilen unter der Bedingung zu unterwerfen, dafs die Prüfung auf Grund von Gottes Wort und der heiligen Schrift geschehe“. Hierzu erzählt Luther[2]):

---

1) Baumgarten a. a. O. S. 317, 339.

2) zu Eisleben, a. a. O. Altenb. Ausg. S. 735, Erlanger Ausg. Bd. 64, S. 371.

„nun waren allda etliche, die wollten mich lehren, wie ich antworten solt, aber Friedrich Thun sagte: es ist nicht von Nöthen, er wird wohl reden.“ Am nächsten Tage, Donnerstag 25. April, wurden die Versuche, Luther zu einer mildern Erklärung zu bringen, fortgesetzt, jedoch vergeblich. Luther blieb bei seiner Bedingung. Die Abgeordneten des Erzbischofs von Trier, der diese Verhandlungen mit kaiserlicher Genehmigung führte, waren der badische Kanzler Dr. Vehus und Dr. Peutinger. Kurfürst Friedrich, von dem wir annehmen müssen, dafs er alle diese Dinge aufs sorgfältigste verfolgte, liefs seinen Wittenberger Professor nicht im Stich, sondern hatte ihm seine zwei Räte Philipp von Feilitzsch und Friedrich von Thun zu dieser Verhandlung beigegeben. Als im Verlauf derselben Luther zu der Erklärung sich hinreifsen liefs, ehe er seine Sache dem Kaiser heimstellen wolle, ehe wolle er das Geleit aufsagen, äufserte Thun: „Das ist je genug und hoch erbothen, ward auff die zween (Vehus und Peutinger) schällich und wolt nicht mehr zuhören“ [1]).

Noch an demselben Tage wurde Luther die kaiserliche Ungnade angekündigt, das freie Geleit aber noch auf 21 Tage zugesichert und die Rückkehr nach Wittenberg anbefohlen, die Luther auch am Freitag den 26. April früh antrat. Unterm 8. Mai darauf erliefs der Kaiser das Edikt, durch welches Luther in die Reichsacht erklärt wurde. An demselben Tage schlofs er auch mit dem Papst Leo X. das Bündnis gegen Frankreich ab. Er unterzeichnete jenes gegen Luther, dessen Freunde und Beschützer gerichtete Edikt aber erst am 26. Mai, nachdem Kursachsen und Kurpfalz bereits abgereist waren. Der päpstliche Legat hatte im Auftrag des Kaisers das Edikt entworfen und endlich am 26. Mai, zu seiner gröfsten Befriedigung, die kaiserliche Unterschrift erlangt. Rom hatte gesiegt. Dafs die auswärtige römische Macht, damals durch ihren Legaten, einen oft mafsgebenden Einflufs

1) Spangenberg, a. a. O.

auf den deutschen Reichstagen ausübte, war ja auch damals eine feststehende Einrichtung.

Luther's Leben war also in äufserster Gefahr, und wer vermag zu sagen, welche schweren Hemmnisse dem Werke der Kirchenreformation und der Befreiung Deutschlands von römischer Herrschaft bereitet worden wären, wenn jetzt schon dieser mächtige Charakter dem deutschen Volke entrissen worden wäre! Es ist ein unvergängliches Verdienst unseres weisen ernestinischen Fürsten, hiervor durch einen mutvollen Entschlufs sein Vaterland bewahrt zu haben, indem er ohne jegliches Aufsehen Luther auf einige Zeit der Welt entrückte. Der Plan hierzu wird in Friedrich entstanden sein, als er wahrnahm, dafs man seinem Unterthanen und Professor nach dem Leben trachte. Berichtet wird, dafs er am Abend des zuletzt beschriebenen Tages, am 25. April, Donnerstag, nach der entscheidenden Verhandlung mit dem Trierer Erzbischof, über die Mafsregel der Verbergung Luther's mit seinen Räten beratschlagt und diese seine Absicht durch die Ritter Friedrich von Thuna und Philipp von Feilitzsch und durch Spalatin Luther habe anzeigen lassen. Luther habe sich dem Entschlufs aus Rücksicht auf seinen Fürsten unterworfen, aber zugleich erklärt, „er wollte lieber frisch dran gegangen sein“ [1]). Die Vorbereitungen zu Luther's Verbergung müssen rasch und gewandt zur Ausführung gebracht worden sein. Denn schon nach neun Tagen wird der Erfolg gemeldet, was, wenn wir die weite Entfernung von Worms bis nach Eisenach in Betracht ziehen, auf flinke und zuverlässige Boten schliefsen läfst. Mit welcher Spannung mögen der Kurfürst und seine Räte, die zu jener Zeit nicht

1) Seckendorf a. a. O. § 96 add. 1 d, und hiernach Frick S. 365. Die Mitwisserschaft Thuna's wird auch in Chr. Schlegelii, Schediasma de Nummis Salfeld., Dresdae 1697, Bogen E 2 Anm. d und in desselben Vita Georg. Spalatini erwähnt. Kolde in „Luther und der Reichstag in Worms“, Halle 1883, nimmt an, dafs der Kurfürst wohl nicht selbst den Plan entworfen habe.

viel Ruhe gehabt haben werden, dem Ausgang des Wagnisses entgegengesehen haben! Der kaiserliche Herold war natürlich rechtzeitig von Luther entlassen worden.

Wie geheim diese Sache gehalten wurde, geht auch aus den Briefen des Kurfürsten aus jener Zeit an seinen Bruder, den Herzog Johann, hervor, von welchem er wufste, wie sehr er Luther ergeben war. Schrieb er doch am 4. Mai [1]), dem Tage, an welchem Luther's Entführung auf die Wartburg stattfand: „martinus sache stedt, das man Inen gancz verfolgen wyl, dar vor wyl nichts helffen. efs stad bey got, der wird efs fsunder zchweyffel wol schicken. hyllfft mir got zcu e. l., ich wyl e. l. wonder da von fsagen, efs ist gots werck vnd nicht der menschen", und am 16. Mai „man fsaget auch alhye, das doctor martinus fsolle geffangen seyn, vnd do von seyn ffyl selczamer Rede, wyhe ich dan e. l., wyl got, selber berichten wyl". Auch in den späteren Briefen aus Worms, wie in denen aus Heidelberg, verrät der Kurfürst sein Geheimnis nicht. Noch am 31. Mai schreibt er aus Geroldzhofen seinem Bruder, „er wisse von Martinus nichts Wahrhaftiges zu schreiben, so aber sein Vetter bei dem Herzog wäre, der würde demselben viel davon zu sagen wissen, denn es bedünke ihn, dieser frage viel darnach, aber, er besorge, Martino nicht zum Guten". Dieser böse Vetter war der Herzog Georg von Sachsen, der alles, was mit Luther vorging und was sein ernestinischer Vetter that oder geschehen liefs, sorgfältig überwachte. Aleander aber spricht schon in einem Bericht vom 5. Mai an seinen Chef, den Vicekanzler Medici, die Vermutung aus, Luther werde wohl in Wittenberg oder mit Vorwissen des sächsischen Herzogs auf der Burg eines der befreundeten Edelleute sein und inzwischen seine Schule in Wittenberg ihren Fortgang nehmen lassen. „Denn dieser Herzog — unser Kurfürst — ist so eitel, dafs er lieber seine Seele und alle die Seinigen verlieren wollen wird, als diesen wenn schon nichtigen und

1) Förstemann, N. U. B. S. 15, wo auch die folgenden Briefe.

schlechten Ruhm. Denn so sehr haben ihm die Lutheraner das Haupt verdunkelt, dafs es scheint, er halte dieses für den wahren katholischen Glauben" [1]).

Aus jenem Brief vom 4. Mai darf ich vielleicht noch bemerken, wenn es auch abseits unserer Betrachtung liegt, dafs sich darin der Kurfürst für die Leder bedankt, die ihm der Herzog, sein Bruder, geschickt; er habe kaiserlicher Majestät zu 2 Paar Hosen davon gegeben, und das habe kaiserlicher Majestät ganz wohl gefallen.

Inmitten all' des Ernstes der Zeiten wirkt es erheiternd zu lesen, dafs der Kurfürst von Sachsen dem Deutschen Kaiser und König von Spanien Zeug zu zwei Paar Hosen schenkt.

Übrigens ist dieser oft erwähnte Briefwechsel zwischen den beiden fürstlichen Brüdern nicht nur höchst bedeutsam für die Stellung dieser beiden so verschieden gearteten Männer zu Luther's Sache, sondern gehört auch zu dem Liebenswürdigsten, was man lesen kann. —

Wenn ich bei diesen Wormser Tagen, ohne etwas erheblich Neues gebracht zu haben, vielleicht zu ausführlich für die Geduld meiner Zuhörer geworden bin, so wolle man dies mit der Bedeutung dieser Tage entschuldigen. Blicken wir doch alle auf diese Zeit mit jenem Gefühl der Scheu und der Verehrung zurück, welches uns immer angesichts grofser, weltbewegender Erscheinungen ergreift und erschüttert. Und wenn auch diese Tage der allgemeinen Geschichte angehören und auf alle Kulturvölker ihre Wirkung geäufsert haben, so fühlen wir, ernestinische Thüringer, uns doch den handelnden Personen jener Tage menschlich näher und verfolgen mit immer wieder erneuter Spannung die Geschicke unseres grofsen Landsmannes Luther und seines Fürsten. Und hierbei mag denn auch etwas Teilnahme für die untergeordneten Personen in diesem Weltdrama abfallen.

---

1) Brieger a. a. O. S. 181.

IV.

Im Juni desselben Jahres spricht in einem seiner Berichte Aleander die Hoffnung aus, dafs Papst und Kaiser einig bleiben „contra questi ribaldi cani", „gegen diese schelmischen Hunde", dann werde dieses furchtbare Edikt, das Wormser, in nicht zu ferner Zeit diese vermaledeite Sekte vertilgen. Es kam aber anders.

Im Frühling des nächsten Jahres, 1522, war der Reichstag zu Nürnberg versammelt, zu welchem der Kurfürst den oft genannten Kollegen unseres Ritters, den Amtmann Philipp von Feilitzsch, abgeordnet hatte. Bei dem daselbst tagenden Reichsregiment war der Kurfürst durch den mutigen und geschickten Hans von der Planitz, Hauptmann zu Grimma, vertreten, dessen Berichte, für die Zeitgeschichte von grofsem Wert, neuerdings mehrfach herangezogen worden sind [1]).

Das Hauptergebnis der im Frühjahr 1523 geschlossenen Verhandlungen war ein Luther und dem Kurfürsten insofern nicht ungünstiges, als die von dem päpstlichen Legaten beantragte und von Georg von Sachsen eifrig befürwortete Vollstreckung des Wormser Ächtungsediktes gegen Luther und dessen Anhänger nicht beschlossen, sondern den Päpstlichen nur das Zugeständnis gemacht wurde, dafs bis zu dem geforderten deutschen Konzil der Kurfürst Luthern und seinen sonstigen Theologen weitere Schriftstellerei untersagen solle. Das kaiserliche Edikt von 1521 Mai 8 war damit thatsächlich von den Ständen aufser Kraft gesetzt worden. Hieran änderte der nächstjährige Beschlufs derselben auch nichts, wonach die Ausführung jenes Edikts in das Belieben der Einzelnen gestellt wurde [2]). Es sind

---

1) Zuletzt meines Wissens von Dr. E. Wülcker in „Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reform.-Zeit". Preufs. Jahrb. 1884 S. 335.

2) Nürnberger Reichstagsabschiede von 1523 und 1524 April 18. Auf Ansinnen des Kaisers, dem Wormser Mandate gehorsam zu folgen,

dies sehr merkwürdige und den Kampf der monarchischen und ständischen Gewalten in Deutschland bezeichnende Vorgänge.

Unbekümmert um das Bestehen des Ediktes war aber schon 1522, am 6. März, Luther wieder nach Wittenberg gelangt, wie Planitz bald darauf, und zwar bezeichnenderweise, zuerst von dem Herzog Georg erfahren hatte [1]).

Am 1. April, also 3—4 Wochen nachdem Luther nach Wittenberg zurückgekehrt war, schreibt jener an seinen Herrn, „er besorge, es werde von etlichen gesucht, ob man zu Wege bringen möchte, dafs der Fiskal Ew. kurfürstlichen Gnaden Dr. Martinus halben vorneme, wie er Augsburg und Ulm vornehmen solle, weil sie kaiserlicher Majestät Mandat verachtet" [2]). Es war dies noch vor den oben erwähnten Reichstagsschlüssen. Der Papst Hadrian VI. nämlich, der vormalige Lehrer Kaiser Karls, hatte in einem gröblichen Schreiben unserm Kurfürsten mit geistlichem und weltlichem Schwert gedroht, wenn er den Ketzer Luther länger beschütze, später jedoch, als er durch seinen Nuntius Chieregato besser über die Stimmung beim Reichsregiment und Reichstag unterrichtet war, mildere, ja in gewissem Sinne entgegenkommende Erklärungen hinsichtlich vieler Lutherischer Angriffe gegen die Verrottung in der Kirche abgeben lassen. Mufste doch selbst Ferdinand, des Kaisers Bruder und Statthalter in Deutschland, in einem Brief an letzteren zugeben: „Die Lehre Luther's ist im ganzen Reich so eingewurzelt, dafs unter 1000 Personen heute nicht eine ganz frei ist" [3]).

---

haben Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und gemeine Stände „beschlossen, unserm Mandate, gehorsamlich, wie sie sich des schuldig bekennen, so viel ihnen möglich, zu geleben, gemäfs zu halten und nachzukommen".

1) Brief Hansens von der Planitz vom März 22, bei Kolde a. a. O. S. 61.

2) Kolde a. a. O. S. 62.

3) Baumgarten, Geschichte Karls V. Band I, 1885, S. 239.

Hadrians Nachfolger, Clemens VII., Giulio dei Medici, Leo's X., Giovanni's dei Medici, Vetter und dessen Vicekanzler, hatte die Korrespondenz mit Aleander geführt und war daher über die Bedeutung der kirchlichen Bewegung in Deutschland wohl am besten am römischen Hofe unterrichtet. Um so mehr glaubte er daher als Papst gegen die Ketzerei in Deutschland einschreiten zu müssen und ordnete deshalb den gewandten Kardinal Campeggi zur Beeinflussung der deutschen Stände im römischen Sinne auf dem im Herbste 1523 neu zusammentretenden Reichstag ab. Dieser vorsichtige Herr übernahm den deutschen Feldzug erst, nachdem ihm vom Papst die reichliche Versorgung seiner Kinder für den Fall, dafs er bei dem Unternehmen seinen Tod finde, zugesichert worden war [1]). Der von den Römlingen gegen den Kurfürsten von Sachsen, „als das Haupt der Ungehorsamen", in Aussicht genommene Plan wurde aber den Ernestinern von ihrem Vetter, dem Herzog Georg, selbst, bei dem der deutsche Reichsfürst und sächsische Anverwandte doch noch über den römischen Katholiken den Sieg davontrug, redlicherweise enthüllt.

Am 11. Dezember 1523 fand nämlich zu Dresden die Hochzeit von Georgs Tochter Christina mit dem Landgrafen Philipp von Hessen statt. Herzog Johann war als Hochzeitsgast zugegen und hatte „Ern Fridrich Thun" mit sich genommen. Diesen führte nun, wie der Herzog Johann seinem Bruder aus Weimar, fast ein Jahr darauf, am 20. November 1524, schreibt, während des Festes der Herzog Georg mit sich den Wendelstein vom Tanzhaus hinauf und redete mit ihm, nach einem Bericht Thun's, diese oder dergleichen Worte: „Fridrich, du weist was ytzund vor eyn yrthum allenthalben von dem vorfluchtte keczerischen Lutter auff komen yst, so hore ich, das dein herre mein vether, herczog Hans, leidet yn seinem furstenthum meher dan andere fursten, das man deutsche messe list und sinhett und das das volck

1) Baumgarten a. a. O. S. 337.

yn beiyde gestelnufs zcum heyligen sacrament gehet: solchs und der gleichen woldt ich gern mit meynen vethern reden alhyr zcu Dresten, dan ich weis, das pratica vorhanden, wo Rom. keiserl. Mayt. und franckreich gericht, das durch zcuthun bepslicher heyligkeit der kurfurst und dein herre uberczogen werden, auch etliche stette, und es solle gewifslichen vor sein, das man den kurfursten, meynen vethern, seins kurfurstlichen ampts entseczen wolle, welchs myr treulichen leidt were, und kandt gedencken, was nachtheils das mynen vethern seyner liebe bruder und myr und unsern allein nachkomen brinhen mochte" u. s. w.[1]). Der eifrige Herzog wollte alsbald deshalb mit seinem ketzerischen Vetter verhandeln und frug deshalb Thun nach seiner Meinung. Thun bat jedoch, seinen Herrn, der jetzt bei Sr. Liebden „Fröhligkeit wegen" sei, mit solchen ernsten Dingen zu verschonen. Damit traf er gewifs das Richtige, denn eine Vereinigung dieser beiden in Glaubenssachen so entgegengesetzt denkenden Fürsten war doch nicht anzunehmen, auch hätte der Herzog Johann bei seiner entschiedenen Hinneigung zu Luther und dessen Lehre im Streit mit seinem ebenso entschieden katholischen und in Glaubensangelegenheiten wohl unterrichteten Vetter sich leicht zu Erklärungen hinreifsen lassen können, die seinem Bruder, dem Kurfürsten, leid gewesen sein und dessen schwierige Lage noch mehr erschwert haben würden.

---

1) Ebenfalls abgedruckt bei Kolde a. a. O. S. 55, wo auch der Brief, dessen von des Herzogs Johann eigner Hand geschriebene Beilage der vorstehende Bericht Thun's bildet. Dieser gegen den Kurfürsten Friedrich gerichtete Plan wird früher schon (1874) erwähnt im Archiv für die sächsische Geschichte, Bd. 12, S. 214, wo obiger Brief noch unbekannt und angenommen wird, dafs er bald nach dem 11. Dezember 1523 geschrieben sei; aber schon Frick in seiner Bearbeitung der von Seckendorfschen Geschichte des Lutherthums, Ulm 1714, S. 570, 610, hat diese Kursachsen drohende Gefahr gekannt. Für die Stimmung des kaiserl. Statthalters, Erzherzogs Ferdinand, gegen Luther führt er bei dieser Gelegenheit Ferdinands Äufserung an: „er wolle lieber, dafs seine Schwester (die Königin von Dänemark) im Meere ersoffen wäre, als dafs sie mit Luthero zu Wittenberg geredet."

Dieser treue Reichsfürst und zuverlässige Förderer der unter dem Namen Reichsregiment geschaffenen ständischen Reichsregierungs- und Verwaltungsbehörde hatte sich inzwischen, ungeachtet seiner Kränklichkeit und der Unbehaglichkeit seiner Stellung zur kaiserlich-päpstlichen Gewalt, im Herbste desselben Jahres nach Nürnberg begeben, wo er am 28. November 1523 eintraf, mit ihm seine Räte, darunter Thun. Wahrscheinlich fand er dort seinen Gesandten beim Reichsregiment von der Planitz und seinen Kammerrichter von Techwitz bereits vor. Die an den Kurfürsten ergangene kaiserliche Ladung, nach unseren Begriffen ziemlich grob abgefafst, scheint auch dem Kurfürsten nicht gefallen zu haben. Denn am 1. Dezember beschweren sich seine Räte „her fridrich von Thun ritter und Ditterich von Techwitz, Dechant, vorm Erczherzogen ferdinando (dem kaiserlichen Statthalter) vnd key^{m} regement“ im Namen und Auftrag des Kurfürsten über die Form der Ladung und erklären, da andere Fürsten noch nicht erschienen seien und da der Kurfürst mit seiner Person in den obliegenden und Beschwerden des Reichs wenig oder gar nichts thun könne, dafs ihr Herr wieder abreisen wolle. Die ausführlich begründete schriftliche Erklärung wird von Ern Fridrich von Thun übergeben mit der Bitte, dasjenige, so darinnen, freundlich zu vernehmen. Darauf ist die Schrift durch „farnbuler“ im Regimentsrat vorgelesen worden, und nach der Verlesung hat Her Friderich obige Bitte wiederholt. Darauf hat Fürstl. Durchlaucht (der Erzherzog) und Regiment die Räte entweichen und nach gehaltener Unterredung durch Herrn Hans von der Planitz, also durch den kurfürstl. Gesandten beim Regiment, Antwort geben lassen, die Form der Ladung zu entschuldigen gesucht und gebeten, dafs der Kurfürst bleiben möge, da, wenn er sich wieder wegbegebe, andere auch ausbleiben würden. Am nächsten Tag, den 2. Dezember, läfst der Erzherzog und das Regiment durch Abgesandte bei dem Kurfürsten die Bitte, er möge bleiben, wiederholen. Solche Bitte und Suchung hat der gnädigste Kurfürst in

Bedacht genommen und nach Tisch „Hern fridrich thun Ritter pp vnd hern ditrichen von Techwitz" zu dem Regiment geschickt und sich erboten, selbst noch eine Zeit lang da zu bleiben, als wolle er den Reichstag abwarten, einen Teil des Gesindes aber ins Fürstentum zurückzuschicken, von wo es in drei Tagen in Nürnberg sein könnte, wenn es ihm aber an seinen Leib schlecht gehe, wolle er abscheiden und jemand an seiner statt zurücklassen. Dabei hat der Kurfürst auch noch hervorgehoben, dafs er zu dieser Sache nicht mehr denn zwei Räte „Er Fridrich thun vnd den Techwitz" gebraucht und den anderen Räten, die er noch mit hier habe, nichts davon mitgeteilt habe, damit die Sache geheimer gehalten werde. Diese Botschaft, welche auch noch schriftlich überreicht wird, will das Regiment dem Erzherzog zugehen lassen.

Der Kurfürst reist auch erst Ende Februar 1524 ab, nachdem gegen seine Ansicht für das Reichsregiment eine anderweite, mehr von der kaiserlichen Gewalt abhängige Zusammensetzung beschlossen worden war. Mit ihm verläfst Thun Nürnberg, während der Rat und Amtmann zu Weida, Philipp von Feilitzsch, auf Grund besonderer Vollmacht, und auch Hans von der Planitz in Nürnberg zurückbleiben [1]).

V.

Bald nach dem Schlufs des Nürnberger Reichstages fand die Spannung zwischen den Ernestinern und ihrem Vetter Georg von Sachsen neue Nahrung durch die angeblich zu weitgehende Duldung, welche erstere dem Prediger und kirchlich-sozialen Demagogen Thomas Münzer, der im Juni 1524 in Allstedt seinen Sitz genommen hatte, gewährten. Die Verhandlungen über diesen gefährlichen Radikalen mit dem wegen der Nähe seiner die ernestinische Enklave Allstedt

1) Nach Förstemann, Neues Urkundenb. S. 136 ff.

umgebenden Länder besorgten Herzog Georg werden auf ernestinischer Seite von den Rittern von der Planitz und von Thun geführt und haben den Erfolg, dafs Münzer heimlich Allstedt verläfst. — Es ist bekannt, dafs sich bald darauf mit elementarer Gewalt gegen seine Verfolger derjenige Stand erhob, auf welchen ein grofser Teil der öffentlichen Lasten abgewälzt wurde, ohne dafs irgend etwas zu seinen Gunsten geschehen wäre, welcher am meisten unter der allmählich eingetretenen Rechts- und Schutzlosigkeit gelitten hatte und der in dem bekannten Bauernkriege Deutschland vom Schwarzwald und Tirol bis zum Harz mit Greuelthaten und Verwüstungen erfüllte. Im Frühjahr 1525 verbreitet sich der Aufstand nach und in Thüringen. Unsere Fürsten wurden Nächstbeteiligte. Aber selbst am 14. April noch schreibt der Kurfürst in seiner vorurteilsfreien Weise an seinen Bruder: „vielleicht habe man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes. So werden die armen in vielen Wegen von uns weltlichen und geistlichen Obrigkeiten beschwert" [1]).

Bald darauf, am 5. Mai, zehn Tage vor der das Bauernheer vernichtenden Schlacht bei Frankenhausen, in wildbewegter Zeit, war zu Lochau nach schmerzhafter Krankheit unser edler Kurfürst Friedrich zur ewigen Ruhe abgeschieden. Eine seiner letzten Regierungshandlungen war die Ermahnung an seinen Bruder, wenn möglich in Güte die Sache mit den Bauern abzumachen. Am Tage vor seinem Ableben schreibt er dem Herzog Johann, obwohl ihn dieser von den Rohheiten und Gewaltthätigkeiten der Bauern fortlaufend unterrichtet hatte, „er hoffe zu Gott, dafs die Leute keine Ursache hätten, gegen Seine Lieben und ihn in dem muthwilligen Vornehmen zu verharren; man lasse in der Güte durch Jemanden,

1) Alles dieses nach dem Briefwechsel bei Förstemann a. a. O. S. 248 bis 259. Vergl. auch v. Seckendorf a. a. O. I § 176 add. 1.

der bei ihnen Ansehen und zu dem sie Glauben und Vertrauen hätten, mit ihnen handeln" [1]). Luther urteilte daher in seiner kräftigen Art: „Herzog Friedrich der löbliche Churfürst von Sachsen war sehr furchtsam und blöde, die Übelthäter zu strafen, sonderlich die armen Diebe. Ja, sprach er, es ist leicht, einem das Leben zu nehmen, aber man kann es nicht wiedergeben" [2]). „Nihil magnum, quod non est placidum", soll er wiederholt gesagt haben [3]).

Friedrich starb zu Lochau in Abwesenheit seiner Räte. Am 28. April schrieb er seinem Bruder, „er liege allhier nach dem Willen Gottes, in Schwachheit und Krankheit und habe sonst auch Niemanden bei sich, daher er dem Herzog nicht wohl statlich raten könne".

Der Kurfürst hielt also in Lochau nicht „wesentlich Hof", denn nach der „zu unserer und der Unsern Ehre, Nutz und Gedeihen" errichteten Hofratsordnung von 1499 [4]) sollen ständig 4 Räte „an unsern wesentlichen Hofe" sein. Wir dürfen annehmen, dafs die wiederholt genannten Feilitzsch und Thun zu diesen Räten gehörten. Sie sollen täglich zweimal beraten und beschliefsen, von den Refirern oder Ämtern, welche übrigens die Sache thunlich selbst abzumachen haben, in Notfällen Bericht erfordern, mit Fleifs darauf sehen, dafs den Landesherrn nichts entzogen werde in Oberkeit, Gericht, Wildbahn. Doch ist deren Meinung nicht, dafs Jemand das Seine entzogen oder mit Unbilligkeit beschwert sollte werden. Wer aus den Ämtern vor den Fürsten oder den Räten erscheint, soll des Amtmanns Schrift mitbringen oder zurückgewiesen werden. Die Räte sollen kein Geld oder Gut für Dienste ohne der Herren Wissen annehmen (s. oben II bei der Kaiserwahl), alles geheim halten bis zum Tod, nur „in Gegenwärtigkeit unsrer eignen Person oder unsrer Räthe, die

1) Förstemann a. a. O. S. 280 Nr. 47.
2) Tischreden, Berlin 1848, IV. Abt. S. 160.
3) Rosinus, Vita Friderici Sapientis. Jena 1603.
4) Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. Jena 1855. Bd. II, S. 99.

der Zeit an unserm Hofe sein werden, mit versiegelter Instruction ihrer Werbung abgefertigt werden" u. s. w. Eine solche wörtliche Instruktion erhalten z. B. die Ritter Thun und von der Planitz im August 1524 in folgenden Worten: „Unser gnedigsten und gnedigen Herrn antwurt auf Hertzog Jorgen geschickten antrag, durch Ern Frid. Thun und Herrn Hansen von der Planitz, Ritter, geworben. Nach Vermeldung gewonlichs freuntlichen Zuentbietens sollen die Geschickten sagen: Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst" u. s. w. [1]).

Wir haben in diesem Hofrat eine kollegiale Landesregierung zu erkennen, regelmäſsig Kanzlei genannt, deren Mitglieder dem Hofe folgten, aber auch deputiert, insbesondere zu diplomatischen Sendungen benutzt wurden. Der Sitz dieser Regierung war, wenigstens im Anfang des hier geschilderten Zeitraumes, in Weimar im herzogl. Residenzschloſs, im Hornstein, und zwar im westlichen Flügel, vielleicht in der Thorfeste, heute Bastille genannt [2]). Die äuſsere

1) Förstemann a. a. O. S. 252. Siehe oben Text S. 358 vor Anm. 1. Daſs die fürstlichen Beamten vordem kein Bedenken getragen hatten, für ihre Dienste eine Vergütung von den Beteiligten zu begehren, dafür giebt Sagittarius in den Saalfeldischen Historien (Handschrift der Herzogl. Bibliothek in Koburg, zwischen 1670 und 1690 geschrieben,) Kap. 42 S. 351, folgendes Beispiel: „Im Jahre 1494 schrieben „die Chur- und Fürstl. Cammerherrn Degenhard Pfeffinger und Georg von Kitscher" an den Rath zu Salfeld, vormals wären ihrer gnädigsten Herrn Cämmerern iehrlich von ihnen zum neuen Jahr ein Geschenk geworden. „Wie wol sie nun bisher ihnen und den ihrigen, so sich bei ihnen angegeben (angemeldet), bei ihren gnädigsten und gnädigen Herrn, so viel ihnen möglich, beförderlich gewesen, so sei doch bisher dermaſsen gegen sie nicht erwiesen und wüſsten sie nicht, warum ihrer vergessen worden. Wofern sie (der Rath) sich nun hiefür gegen sie als Cammerherrn ihrer gnädigst und gnädigen Herrn also auch zu halten vermeinten, wären sie, wo solches geschehen, ihnen und den ihrigen zu desto mehrer Förderung bei ihren Gnaden geneigter, wolten auch das damit verdienen und begehrten darauff Antwort."

2) Im Jahre 1510 Dezember 6 um Vesper Zeit ist vor der Fürsten Friedrich und Johann Räthen, derzeit zu Weimar, „in der stuben gegen sandt mertens kirchen uber des slos Wymar, do man ytzunt Cantz-

Geschäftsleitung besorgte regelmäfsig, bei den Wettinern seit Friedrich dem Sanftmütigen (1428—1464), ein Kanzler, den Vorsitz führte der Hofmeister oder der Landesherr selbst. „Es soll allezeit dem mehreren Rathschlag gefolgt werden; so soll unser Hofmeister die Händel zu berathschlagen fürlegen und umfragen“ [1]). Der Landesherr nahm, wenn er heimisch war, an den Beratungen eifrig teil, ging doch die Entschliefsung auch oft in minder wichtigen Dingen, nicht nur in Regierungs-, sondern auch in Verwaltungsangelegenheiten, von ihm aus. „Herzog Friedrich safs und liefs sich rathen, thät die Augen zu, hatte ein Schreibtäflein und verzeichnet nacheinander der Räte eines jeglichen Bedenken“, erzählt Luther [2]). Damit stimmt ein anderes Wort, das von Friedrich erzählt wird, überein: „Wir hören wol was unsre Räte raten. Wir nehmen aber auch unser Herz zu Rat und folgen ihnen eben nicht allemal, denn in dem, was auch wir für recht und gut erkennen koennen“ [3]). Wenn schon der Fürst die Kanzlei, die Regierung, eines Fürsten Herz genannt hat [4]), so ist er doch nicht immer mit seinen Räten zufrieden gewesen. So schreibt er am 25. März 1521 von Worms während des Reichstags an den Herzog Johann, „er wolle ihm aus brüderlicher Treue wahrlich nicht verhalten, dafs ihre Sachen oft zum Nachtheil verzogen werden und

---

ley heldet“ vor dem offenbaren Schreiber erschienen u. s. w. Notariatsurk. im Ernest. Ges.-Arch. Reg. G. S. 530—1 M f. Die Kapelle Sct. Martins des Bischofs, schon von den Grafen von Orlamünde als Burgkapelle in ihrem „hus zu wimar“ unterhalten, von Herzog Wilhelm zur Stiftskirche erhoben, 1470 als Dom eingeweiht, 1520 von Herzog Johann erweitert, lag an der östlichen Burgseite, wo auch das Wohnschlofs, als erstes Gebäude gegen Süden mit der Vorderseite gegen Westen, ziemlich dem Thorgang der Bastille gegenüber. Vergl. die Ansicht des Hornsteins auf dem Wolf'schen Stich von Weimar und A. Schöll, Weimars Merkwürdigkeiten, 1847, S. 305 ff.

1) Hofratsordnung a. a. O.

2) Tischreden a. a. O. S. 230.

3) J. W. Zinkgräf, Deutsche Apophthegmata, 1653, I S. 95 ff.

4) Daselbst.

man richte auf den Tagen, so die Räthe zusammen kommen, wenig oder vielleicht gar nichts aus. Das Geld werde gleichwohl verzehrt und viel Zeit versäumet. Er vermöge der grofsen Mühe und Arbeit nicht mehr; so lange er's vermocht, habe er's mit grofsem Fleifs, das wisse der allmächtige Gott, gethan. Darum sei seine höchste Bitte und Rath, der Herzog sehe selbst mit zu und ziehe den Jüngeren, seinen Sohn, zu den Händeln, damit er auch sehe, wie es zugehe; dieser sei nun grofs genug, so gelte es ihm selber mit. Könne er (der Kurfürst) dann auch etwas thun, das ihm möglich wolle er mit Gottes Hülfe dem Herzog und dessen Sohn, auch den Unterthanen zu Gut gerne thun" [1]).

Auf die Reichstage, die regelmäfsig jährlich abgehalten wurden und oft monatelang dauerten, nahm der Fürst seine Räte, aber auch andere Beamte, Hauptleute, Amtmänner mit [2]).

Infolge des häufigen Wechsels des Aufenthaltsortes: Lochau, Torgau, Weimar, Wittenberg etc., und der regelmäfsigen Reisen zum Reichstag und des langen Aufenthaltes daselbst mag die Lebensweise der Beamten eine sehr unruhige und die Geschäftsführung eine überaus unbequeme gewesen sein, zumal da damals schon recht viel geschrieben wurde und weitläufiger als heutzutage. Anderseits war damit ein grofser Kostenaufwand verbunden. Die an die Fürsten allmählich herantretende Notwendigkeit, von den Landständen Beihilfen zur Deckung des Aufwandes für die Besorgung der Reichsangelegenheiten zu verlangen, hat zur Ausbildung ständischer Ansprüche wesentlich beigetragen [3]). Mit der festen Residenz fehlte zugleich eine der Grundlagen und der Mittelpunkt für ein geordnetes Behördenwesen. Von Weimar, wo Thun Hauptmann war, erzählt Luther: „Weimar ist das

1) Förstemann a. a. O. S. 13.

2) Siehe oben I S. 335, II S. 341, 342, III S. 345 u. a. aa. OO.

3) Häufig klagt darüber Kurfürst Friedrich in seinen Briefen, obwohl er, nach Luther's Ausspruch, „in Scheffeln sammelte und in Löffeln ausgab".

fürnehmste Amt, da der Churfürst am bequemsten und leichtlichsten kann Haus halten, welches er auch für andern lobete. Denn da kann er sein Hoflager mit 300 Pferden Jahr und Tag mit täglichem Einkommen halten, welches Torgau nicht vermag" [1]). Die Residenzen Eisenach, Wartburg und Meifsen waren seit dem Erwerb der Kurwürde durch die Wettiner in den Hintergrund gerückt worden.

Die patriarchalische Regierungsordnung liefs Hof- und Staatsbeamte noch zusammenfallen. An die Stelle der früheren lehnrechtlichen Investitur mit Ämtern war jedoch schon im 15. Jahrhundert die jederzeit widerrufliche Ernennung, Bestallung regelmäfsig auf Lebenszeit, getreten, welche ein einfacheres Vertragsverhältnis zwischen dem Fürsten und dem Diener begründete. Der Anstellung stand gegenüber der Abgang oder Abstand vom Amte, bezüglich die Entlassung. Mit der Anstellung war dann auch die Zusicherung eines Dienstgeldes, mit dem Abgang hie und da ein Gnadengeld verbunden.

Der Amtmann, aus dem mittelalterlichen Vogt entwickelt, welcher den Landfrieden, die Gerichte, die Polizei und mit Hilfe des Schössers (Rentners, Kastners, auch Kellners) das Grundeigentum der Fürsten verwaltet, wird Hauptmann, dem italienischen Capitaneus nachgebildet, wenn er militärische Befugnisse gegenüber den Vasallen und die Gerichtsbarkeit in den Städten ausübt [2]), denn der Amt- bezüglich Hauptmann war auch Richter in erster Instanz. In jener Eigenschaft bietet z. B. während der Erfurter Fehde Thun wiederholt den Heerbann in Thüringen, darunter Grafen und Herren, auf, in letzterer erteilt er Schiede zwischen den verschiedensten Personen, physischen und juristischen. Diese Doppelstellung schlofs aber nicht aus, dafs Thun auch noch Mitglied des gemeinschaftlichen Oberhofgerichts in

1) Tischreden, Jena 1591, S. 230.

2) Chr. E. Weise, Königl. sächs. Staatsrecht, Leipzig 1804, § 113.

Altenburg-Leipzig war [1]), und da er, wie wir sahen, überdies der Landesregierung angehörte, so tritt uns hier eine Häufung von Ämtern entgegen, welche nicht immer erkennen läſst, in welcher seiner Eigenschaften er handelt, ob auf dem Gebiete der Verwaltung und Regierung oder dem der Rechtsprechung. Es war keine Bevorzugung, sondern eine sich von selbst ergebende Wahl, wenn die Landesherren mit der Verwaltung eines Amtes oder Bezirkes in Gericht und Landfrieden einen Angesessenen aus ritterlichem Geschlecht beauftragten. Und so sehe ich denn auch bis in die Reformationszeit für die Stellen der Vögte, Amtleute, Hauptleute, landesherrlichen Richter (Hofrichter) fast ausschlieſslich Personen aus adeligem Stande verwendet. Noch die zahlreichen kur- und herzoglich sächsischen Amtleute aus dem Jahr 1521, welche auf den Reichstag nach Worms entboten wurden, gehören sämtlich dem Adel an [2]). —

Ich komme endlich zum Schluſs meiner Bemerkungen. Hierbei würde ich gern Näheres über die Familienverhältnisse unseres Rates, Hofrichters und Hauptmanns zu Weimar berichten. Allein ich kann, mit urkundlicher Sicherheit, nicht einmal seine Eltern angeben. Er war, wenn auch nicht der Sohn, wie vielfach behauptet wird, Heinrichs auf Lauenstein, so doch dessen Lehnsnachfolger, soll mit Ludmilla von Eber-

1) „Friderich von Thune, Ambtmann und Hofrichter zu Aldenburg" 1508, August 22; Ernest. Ges.-Arch. Reg. G. S. 707 A. Frid. v. Th. Hofrichter zu Altenburg und Hauptmann zu Weimar, 1516 April 5 u. s. w. bis 1524 bei W. v. Tümpling, Geschlechtsgeschichte, Weimar 1888, S. 249 ff.

2) Vorher finde ich aber schon Dr. Reinbot, Amtmann zur Leuchtenburg, in vielen Urkunden des Ernest. Ges.-Archivs. Vergl. über diese Frage A. Stölzel, Die Entwickelung des gelehrten Richterstandes, Stuttgart 1872, S. 148 ff., nach welchem erst mit der Zunahme der Amtsgeschäfte im Laufe des 16. Jahrhunderts und dem Bedürfnis nach gelehrten Staatsdienern die Ausschlieſslichkeit der Verwendung des Adels schwindet. So werde in Bayreuth im Jahre 1527, in Hessen 1538 der erste nicht adelige Amtmann und ebenfalls in Bayreuth im Jahre 1552 der erste nicht adelige Hofrichter erwähnt.

stein verheiratet und erst Mitte der dreifsiger Jahre mit Hinterlassung von zwei Söhnen, Friedrich und Christoph, gestorben sein[1]). Ein Christof von Thun, Sohn Friedrichs, erbaute im Jahr 1551 den neuen, noch erhaltenen Teil des Schlosses Lauenstein, zu dessen Füfsen jetzt der eiserne Schienenweg seine kühnen Linien zieht. Christofs stattlicher Grabstein befindet sich noch in der Kirche zu Ludwigstadt (ehemals zur Herrschaft Lauenstein gehörig), leider zum Teil vermauert und ganz übertüncht, so dafs die darauf befindlich gewesenen Wappen und Inschriften nicht mehr zu erkennen sind.

Bei der Stellung seines Fürsten zur Reformation der Kirche wird man annehmen müssen, dafs auch Thun der neuen Lehre zugeneigt und bemüht gewesen ist, ihr Eingang zu verschaffen. Daher kann es auch nicht überraschen, was die Chronik von Lauenstein in Übereinstimmung mit der Pfarrbeschreibung berichtet[2]). Sie erzählt nämlich, „dafs 1526 der Ritter nebst dem Rath von Ludwigstadt den ersten evangelischen Pfarrer in die Kirche geführet, daneben der letzte katholische Pfaff vor dem Altar gestanden, welcher von dem Edelmann gefragt wurde, ob er die evangelische Religion annehmen und lehren wolle, worauf er mit Nein antwortete. Da hat ihn der Edelmann weichen heifsen, welches er auch gethan. Darauf der neue evangelische Pfarrer sogleich eingesetzt worden ist“.

---

1) Für die Lehnsnachfolge in Lauenstein: der Mansfeldische Lehnbrief von 1524 Mai 7 in einer begl. Abschrift nach dem Plassenburger Original in den Akt. des Meining. Lehnshofes V J. 33 Nr. 47. Die unmittelbare Abstammung Friedrichs von Heinrich behaupten, ohne Nachweis, König, Adelshistorie, Leipzig 1736, T. III S. 1118; J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken, löblichen Orts Steigerwald, Nürnberg 1748, Taf. 275; v. Hattstein, Die Hoheit des deutsch. Reichsadels, Hildburghausen 1754, T. II S. 416. Abweichend und glaubwürdiger der Auszug aus der Pfarrbeschreibung von Ludwigstadt. Handschriftl. Mitteilung des Königl. bayr. Pfarramtes dort.

2) M. H. Feder, Antiquitates Leostenenses, Nachrichten über Lauenstein und Ludwigstadt, 1740, Handschrift in Ludwigstadt. S. 280.

Die Bewohner jener Gegend bekennen sich noch jetzt zur evangelischen Lehre.

In dem Ludwigstadter Stadtbuch [1]) aber wird dieses Ritters „nicht zum besten gedacht, weil Er Ao. 1525 denen Ludwigstädtern wegen des Bauern-Lerms ihre Privilegia weggenommen und zerschnitten, auch seines Vatters Stiftung zur Pfarr und Kirchen ganz eingezogen. Die Bauern hatten nämlich ihrem Herrn angesonnen, dafs er ihnen die Waldung ohne Anweisung, Fischwasser und Wildbahn, frei zu gebrauchen zugestehen solle und hatten ihm Zins und Frohn versagt, bis es erkannt würde, darauf hat sich der von Thunau gegen sie erboten, er wolle thun was ander Herrschaften ihren Unterthanen thun würden, sie sollten ihm das Schlofs helfen bewahren. Worein sie aber nicht willigten, sondern in der Empörung verharrten" [2]).

Über Thun's Erziehung und geistige Entwicklung ist mir nichts Näheres bekannt geworden. Dafs er noch andres vermocht hat als Lanzen brechen und Hirsche jagen, dafs er neben seiner Berufs- auch noch ein gewisses Mafs von allgemeiner Bildung besessen haben mufs, ist nach der einflufsreichen Stellung, die er am Hof und im Rat des ihn, wie wir sahen, mit seinem besonderen und beständigen Vertrauen beehrenden Kurfürsten eingenommen hat, zweifellos. In dieser Beziehung erzählt auch Rosinus in dem Leben

1) M. H. Feder a. a. O. S. 200 ff.

2) Im wesentlichen übereinstimmend wird hierüber an anderer Stelle erzählt, Ludwigstadt, welches 1377 Stadtrechte erhalten, sei von dem Orlamündischen Grafen mit mancherlei Freiheiten ausgestattet worden und habe solche bis 1525 genossen. „Da sich jedoch in dem damaligen Bauernkrieg die Bürger gegen ihre rechtmäfsige Herrschaft empörten, so kam der damalige Besitzer Lauensteins, Friedrich von Thüna, äufserst erzürnt auf das Ludwigstädter Rathaus, mit der Äufserung, er wolle den Einwohnern ein solches Denkmal stiften, dafs sie ewig an ihn denken würden, nahm die Freiheitsbriefe, und schnitt sie in Stücken". Histor. u. statist. topogr. Beschreibung des Bergschlosses Lauenstein u. s. w. Fränk. Arch. Ansbach 1790, Bd. 2, S. 123. Vergl. auch v. Reitzenstein, Reg. d. Grafen v. Orlamünde, zu 1525.

Friedrichs des Weisen: „Imprimis delectabatur (Elector) lectione tragödiarum Senecae ac Horatio; et, quotiescunque incidebat in sententiam aliquam insignem, eam schedulae inscriptam affigebat parieti, ut semper eam in conspectu haberet. Sic ambulans in Musaeo, talia dicta tacitus secum postea considerabat, et in colloquiis eruditorum aulae consiliariorum, quales erant tum ex nobilitate viri, excellentes sapientia et virtute, Fabianus ā Feilitzsch, Fridericus ā Thün, Einsidelius et Ioannes ā Minckwitz, tum eruditione et eloquentia clarissimi jurisconsulti: Doctor Mogenhofer, Henningus Göden, Hieronymus Schurf, Gregorius Pontanus et alii, usurpabat." Und Schlegel rechnet selbst einem Spalatin Thun's Freundschaft zur Anerkennung an: „non vulgaris amicitiae documenta a Pfeffingero, Friderico de Thuna aliisque ipsi (Spalatino) fuerint praestita [1]).

Am Hofe Friedrichs des Weisen gingen von unserm Hauptmann manche Erzählungen um, die einzelne Züge zum Bilde seines Wesens zu liefern geeignet sind. „Friedrich von Thun", heifst es da unter anderm, „Herrn Friedrichs, Churfürsten zu Sachsen, vertrauter Rhat und Anno 1518, auch etliche Jar hernach, Amptmann zu Weimar gewesen, ein hochweiser, kluger und verstendiger Mann, dem auch allbereit dazumal dieser Welt Wesen nicht gefallen, hat ihm armer Leut sachen hochangelegen sein lassen und ist nicht viel müfsig gewesen. Und als er einmal von hoffgeschefften und seltsamen Handeln, so den Tag fürgelauffen, gar müde worden, hat er gesagt: Nun bin ich doch warlich dieses lebens eben müde, wolte, das ich in einem andern wäre. Als nun Herr Friedrich von Schwartzenberg, so auch Churfürstl. Rhat gewesen, gefragt, was er dann wol für ein leben wünschen möchte, Er schertzweise geantwortet: Ich möchte wol ein grofser Apt sein in einem reichen Kloster. Ey, sagte der von Schwartzenberg darauff (denn sie sich wol mit einander vermocht), woltestu dann allein gute tage haben,

1) Chr. Schlegel, Vita G. Spalatini, 1693, Bl. 2.

So wolte ich, das ich der Münch im selben Kloster were, der den Apt regierte: Damit er zu verstehen geben, dafs er einen guten herrn an herrn Friedrichen haben würde, denn er gegen jedermann gütig und wolthetig gewesen" [1]). Es liegt nahe, zu vermuten, dafs hier Thun an seinen Vetter Georg, den Saalfelder Abt, gedacht hat, der wohl gute Tage hatte, bis ihn der Bauernaufruhr hinwegtrieb.

In andern derartigen Erzählungen wird seine Beredsamkeit, die auch epigrammatisch werden konnte, seine Dankbarkeit, seine Treue, für welche die Jahre der seinen „Herren von Sachsen" gewidmeten Dienste Zeugnis ablegen, gerühmt.

Thun mufs bis in sein hohes Alter am Hofe des Kurfürsten thätig gewesen sein. Denn Luther erzählt, „dass der weise und kluge, verstendigste Mann, Friedrich von Thuna Ritter, von Churf. Friderichen zu Sachsen, einmal het Urlaub gebeten, da hette der Churfürst zu jm gesagt: Lieber Thun, du siehest, das regieren ein schwer Ding ist, und ich bedarff dazu geschickter Leute, ich kan deiner nicht entperen, wiewols Dein Alter nicht länger ertragen wil, dass Du zu Hofe seyest, so mustu doch Gedult haben, Gleich wie ich auch mufs gedultig sein. Denn wenn ich es nicht thun wil und du auch nicht, wer wils denn thun? Darumb kan ich dich nicht von mir lassen" [2]).

---

1) Spangenberg, Adelspiegel, Bl. 15^{b}. Für Friedrich von Schwartzenberg wird wohl zu lesen sein: Graf von Schwarzburg, denn der Freiherr Friedrich von Schwartzenberg tritt erst später, unter Johann, in kurfürstl. Dienste. „Comes de Schwarzenburg" hat auch Manlius, Locorum communium collectanea, Frankfurt a. M. 1562, S. 232, wo in obiger Erzählung Thun „Dön" genannt wird. An einer andern Stelle daselbst, S. 235, heifst es: senex vir et honestus nobilis, Fridericus a Dön, dicebat ad cancellarium G. Pontanum (Brück), cum videret, eum esse sedulum et diligentem in suo officio: Idem pretium datur maculanti hypocaustum et purganti (! ?).

2) Tischreden, Jena 1591, S. 488; Berlin 1848, S. 169. Ebenso Spangenberg a. a. O., Rosinus a. a. O., wo es heifst: Fridericus habebat in aula sua inter Consiliarios Equestris ordinis virum generis nobilitate, prudentia et virtutibus praestantem, Frid. a Thuna; huic, cum aliquando petiisset, se dimitti ex aula, quod propter senium sustinere tantos la-

Ob dem Ritter Gunstbezeugungen seitens seines Fürsten zuteil geworden sind, mag dahingestellt bleiben. Zwar war in einem Lehnsbrief des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann d. d. Zwickau 1518 Febr. 17 „um unterteniger, treuer und angenemer Dienste willen, so uns unser hauptmann zu Weymar, Rath und lieber getreuer Friderich Thun bis anher williglich gethan und er und seine Erben füran thun sollen und mögen, zu ergezlichkeit solcher Dienste und aus besonderen Gnaden" dem Friderich Thun und seinen rechten Leibes-Lehnserben die Anwartschaft auf von Zedwitz'sche Güter im Brambach erteilt worden, die Wirksamkeit dieser Verleihung wurde jedoch später in Zweifel gezogen.

Einem Fürsten, wie Friedrich dem Weisen, der, ungeachtet der Kleinheit seines Landes und der Beschränktheit seiner Mittel, unter den Anfechtungen offener und versteckter Gegner und im Kampfe mit der auf das Friedfertige gerichteten Anlage seines eignen Wesens, der grofsen geistigen und nationalen Bewegung der Reformationszeit in der Geburtsstunde mit staatsmännischer Vorsicht zum Leben verhalf — einem solchen Fürsten in einer unmittelbaren Stellung treu gedient zu haben und haben dienen zu können, ist Thun's „Verdienst und Glück" gewesen.

---

bores non amplius posset, sapienter respondit Elector: Vides, fidelissime etc.; ferner bei Schlegel, De nummis Salfeld. u. a. aa. OO.



Das hier wiedergegebene Siegel Friedrichs von Thun hängt, in gelbes Wachs gedrückt, einer in Weimar im Haupt- und Staatsarchiv vorhandenen Pergament-Originalurkunde von 1511 Januar 10 an, lt. deren Balthasar Graf und Herr zu Swartzburg, und friderich von dhun zur weyssemburg, Hauptmann zu wymar, als dazu verordnete Räthe Friederichs, Kurfürsten, und Johanns' Herzogen zu Sachsen, und Gunter Graf zu Swartzburg Herr zu Arnstedt und Sundershaussen, Sigmundt Graf zu Gleichen Herr zu Thonna, Gebhart Graf und Herr zu mansfelt und Hainrich Reuss von plawen der jüngere, Herr zu Greutz und Cranchfelt, als die Freunde der Parteien, zwischen Hainrichen dem jüngern von Weyda Herrn zu Wildennfels einer- und Wolffen und Ernsten von Schonnburg, Gebrüdern, Herrn zu Glauchaw anderseits einen Vergleich stiften, betreffend: die Männer zu

ortmannsdorff, die zehn Männer zu Reinstorff, eine Wiese (zu ?), die Jagd auf den Zceller und Wildenfelser Hölzern und in dem hochprummer oder gotshaus wald, bei der lessnitz gelegen, endlich die acht Bauern zu hertmanssdorff. Es siegeln die beiden Räte und die vier Freunde. Geschehen: Jhene, freitags nach der haylign drey kunigtag funffzcehen hundert und eylff jhar.

Von den in obiger Reihenfolge (Balthasar, Friedrich, Günther, Siegmund, Gebhart, Heinrich) anhängenden Siegeln sind alle mit Ausnahme des dritten erhalten. Das Siegel unseres Hauptmanns hat jedoch einige Beschädigungen erlitten. Der Helm ist plattgedrückt, so dafs seine Form, ingleichen die der Helmkrone nicht mit voller Deutlichkeit zu erkennen ist, weshalb der Zeichner, unter Zugrundelegung der auf den andern Siegeln ersichtlichen Formen, etwas nachgeholfen hat. Die Schraffierung der gestürzten Spitze im silbernen Schild ist zur Verdeutlichung der Farbe nachgetragen worden. Die Inschrift „fridrich von dune", wenn so richtig gelesen, würde darauf deuten, dafs das Petschaft schon lange Zeit vorher angefertigt worden, da um die Zeit der Urkunde, 1511, die Form „Dune" schon selten geworden und durch „Thun" ersetzt worden war. Friedrich selbst schrieb, wie schon bemerkt (S. 326 Anm. 2), seinen Namen „Thun" und siegelte regelmäfsig mit einem nur den Wappenschild und darüber die Buchstaben F V T zeigenden Siegel.

Namen- und Sachen-Verzeichnis.

IV.

Arnstadt in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges.

Von

Prof. E. Einert.

II.

Trieben die Schrecken des Krieges nicht selten Flüchtlinge aus weiter Ferne und aus allen Himmelsgegenden nach Arnstadt, so kamen denn auch schon Hilfsbedürftige aus Thüringen selbst. Ja, als Herzog Friedrich, der für die Spanier geworben, sich im Winter 1622—23 ins erfurtische Gebiet eingelagert hatte, suchten, wie schon erwähnt, zeitweise ganze Dorfschaften Schutz hinter Arnstadts Mauern, und die Heimbürgen sprachen dann in besonderen Zuschriften dem Rat der Stadt ihren Dank für die freundliche Aufnahme aus. Es konnte nicht fehlen, dafs bei der beginnenden Fluktuation der Bevölkerung, die sich dann im Verlauf des Krieges noch immer steigerte, auch Elemente zweifelhafter Art sich in der Stadt einzubürgern suchten. Wiederholt hören wir die Klage der Vierleute über fremde Gesellen, die nicht zum Sakramente kommen und sich des heidnischen Fluchens befleifsigen, Sonntags unter der Kirche zum Rasselspiel auf die Schiefshäuser oder unter dem Geläute der Glocken auf die Dörfer eilen, um dort bei Völlerei und Tanz Frevel zu üben. Klagen wegen versteckter Papisterei werden laut, und eine Mädelinschulmeisterin wird von der geistlichen Behörde vernommen, weil sie in Erfurt bei den weifsen Nonnen aus- und eingehe und mit ihnen kommuniziere. Dann wird wieder geklagt, dafs im Hause des Totengräbers oft verdächtige Fremde seien, die ihres Wesens keinen Schein hätten und wider Vorschrift beim Rate keine Marke lösten, dafs sie bleiben dürften. Die Brüder und Schwestern des Lazaretts vor dem Thore führen Beschwerde über ihren Hausvater, dafs derselbe allerlei Ge-

sindlein, auch Landstreicher und Männer mit langen Büchsen, so auf Raub ausgingen, nächtige oder auch Männer in schwarzen Mänteln, die mit ihren Vetteln auf gefälschte Schriften hin um Brandsteuer bettelten.

Schon sieht sich der Rat der Stadt genötigt, eine nächtliche Feldwache einzurichten, die auf die Vorgänge vor den Thoren Obacht nehmen soll.

Wer mag bei diesen Zuständen noch gern auf dem Dorfe leben? So will der Schuldiener Gottwalt, der 44 Jahre in Ettischleben gedient, wegen des fortwährenden Kriegsgeschreies um seiner Sicherheit willen nach Arnstadt ziehen in die versprochene Herberge beim Eidam. Er sei nicht fremd in der Stadt, heifst es in seiner Zuschrift an den Rat, da er doch 1575 seinen christlichen Kirchgang daselbst celebriert und begangen habe, wenn auch freilich der Ratsherrn, die auf seiner Hochzeit getanzt, keiner mehr am Leben sei. Gottwalt bittet, dafs er sein Leben, welches nicht lange mehr dauern könne, da er so viel böse Zeit erfahren, in Arnstadt beschliefsen dürfe. Gar bald, hoffe er, werde Gott ein Ende machen.

Doch auch junge Schuldiener suchen ein Unterkommen zu Arnstadt, so Georg Most zu Toba, „zum Amte Keula gehörig". Das Kriegsvolk, das an der Grenze im hohensteinischen Lande einquartiert sei, mache die Gegend höchst gefährlich. Doch sei auch an dem Orte ein kaltes und hartes Wasser, das er nur mit Unkräften vertragen könne. Auch sei das Amt eines Schulmeisters an ihm selber wegen des vielen Läutens gar schädlich und gefährlich. So sei er mit seiner lieben Hausehre darauf bedacht, in Arnstadt einen Brauhof zu kaufen und daneben eine Rechenschule zu halten. Man möge ihn doch als einen jungen Rechenmeister nach Arnstadt vocieren, zumal er daselbst sein alt Mütterlein habe, eine Wittib von 79 Jahren.

Eine Arnstädterin, die in Mähren verheiratet, flüchtet mit ihrem Manne, nachdem sie durch Einquartierung, Brandstiftung, Kriegssteuer um das Ihre gekommen, ebenfalls in ihre Heimatstadt.

Aber es fehlte nicht an noch bedenklichern Anzeichen der kommenden Zeiten. Vereinzelte übermütige und frevelhafte Kriegsgesellen verkündeten wie Sturmvögel die Schrecken nahenden Unheils und der Einlagerung einer gewaltthätigen Soldateska.

Schon 1619 hatten einige Reiter, welche in Ichtershausen zu Quartier lagen, vom Marktplatz zu Arnstadt eine Bürgerstochter hinweggeführt. Aus den Ratsprotokollen ersehen wir, wie 1624 ein übermütiger Kriegsmann durch wiederholte Schüsse aus „Frobenii Gasthof“ die Bürgerschaft in Schrecken setzt. Er reitet dann durch die Fleischgasse und über den Holzmarkt und schlägt den begegnenden Bürgersleuten mit dem blofsen Degen die Hüte vom Kopf, schiefst nach Enten und Gänsen, reitet in Morings Backhaus, wo viel Leute beisammen, und schreckt durch wiederholte Schüsse auch die Bäckerin, welche sich baldiger Geburt versieht, fast zu Tode.

Dann lagert er sich im Gasthaus zur Gans ein, rumort gewaltig und macht den bedrängten Wirt ganz wehrlos. Erst der Wachmannschaft, von dem Stadtthore abgefertigt, steht er Rede: Julius von Marenfeld heifse er, doch seine Hand (Wehre) gebe er nicht von sich. Die Bürgermeister, welche mit einer Rotte Musketiere kommen, machen ihn dingfest, „bis ihm Gräfl. Gnaden Audienz geben werde“.

Wieder finden wir einen Lieutenant mit lustigen Freunden im Ratskeller. Sie schiefsen aus den Fenstern und auf Zulauf der Bürgerschaft rufen sie spöttisch, sie möchten gern sehen, wer es ihnen wehren wolle. Doch dem Stallmeister des Grafen, der bald erscheint, wird Antwort nicht verweigert. Leichenhauer heifse er, sächsischer Lieutenant sei er; sie hätten Spielleute gehabt, welche die Häscher hinausgewiesen. Das habe sie geärgert, Soldaten seien lustig und nicht jüngferlich. — Sie versprechen zuletzt mit Hand und Mund, das Schiefsen einzustellen.

Gefährlichere Persönlichkeiten sind es, welche im November desselben Jahres durch Musketiere und Hellebardiere zum Rathaus geführt und durch Kanzler Lappe, den der Graf

abgeschickt, „die captivos zu examiniren“, vernommen werden. Rittmeister Jonas aus Hildesheim sagt aus, er sei früher in Bestallung des von Mansfeld geritten, sei ihm aber erbärmlich ergangen, da die Spanier ihm bei Kassel alles geraubt, habe die Bauern ansprechen müssen; nun wolle er wieder zu den Mansfeldern. Ob er die Schäfer kenne, die er bei Saufeld zu Boden geschlagen? Und woher das graue Pferd sei, das er reite? — Der Wirt zum Greif erhebet die Anklage, dafs Rittmeister Jonas Fuhrleute angetastet, von denen der eine wohl gar tot geblieben, und dafs er auf der Leipziger Strafse zur Zeit der Messe geweglagert.

Zwei Begleiter des Rittmeisters haben nach ihrer Aussage denselben in der Tanne auf dem Anger zu Erfurt getroffen und, da sie sich einen Herrn suchen müssen, ihm zugesagt, mit ihm nach Strafsburg zu den Mansfeldern zu reiten.

Auf des Kanzlers Befragen, ob sie nicht wüfsten, dafs der Kaiser es verboten, sich unter den Mansfeld zu stellen, geben sie es zu, dafs ihnen schon in Erfurt das kaiserliche Mandat bekannt geworden; wenn sie sonst Bestallung fänden, würden sie es nicht thun.

Bürger Kaufmann weifs gewifs, dafs der Rittmeister schon vor zehn Wochen in Arnstadt gewesen und seine Pistolen versetzt, dann aber zur Zeit der Messe des Geldes viel gehabt. Auch der Wachtmeister kann bezeugen, dafs er keinen Mangel an Geld bei den Reitern mehr verspürt.

Das Netz zieht sich enger um das Haupt der Angeklagten. Der Wachtmeister erhält vom Kanzler Befehl, denselben Degen, Sporen, Feldzeichen abzunehmen, „weil sie Unseres Gnädigen Herrn Gefangene sein sollen“.

Der weitere Gang der Untersuchung entzieht sich uns, da dieselbe nun vor der gräflichen Kanzlei geführt worden ist. Die Chronik des Olearius aber, die sonst für die Zeiten des dreifsigjährigen Krieges sehr wenig Anhalt bietet, giebt uns den endlichen Ausgang:

„A. C. 1625 den 26. Mart. sind nach Urtheil und Recht für dem Siechhofe 3 Frey-Reuter, Henr. Jonas von Sundra

aet. 34. ein Ehemann, Rittmeister; Andr. Labe von Regensburg aetat. 24. ein Cornet, Leonhard Fischer bei Wertheim im Ertzbistum Mainz bürtig, ein Soldat aetat. 22. mit dem Schwerdt gerichtet worden und freudig gestorben."

Summarischer pflegte man anderswo zu verfahren, und das theatrum Europaeum belehrt uns, dafs man der Streifer und Raubvögel damals gar viel aufgefangen und justifiziert und teils im Stiefel, verguldeten Sporen und köstlichen Kleidern aufgeknüpft und auf die Räder gelegt.

Um solchen Freibeutern und Freireitern, noch mehr um etwaigen Einfällen der Ligatruppen möglichst zu begegnen, die sich damals unter Tilly in Hessen und auf dem Eichsfelde gelagert, sahen sich die Viergrafen von Schwarzburg schon 1623 genötigt, einige Fähnlein Fufsvolk und auch Reiter anzuwerben, welche teilweise auch, zum Leidwesen der Bürger, in Arnstadt einquartiert wurden. Wegen Streifens und Plünderns mufste damals die Landwehr bei Keula besetzt werden. Doch ging die Gefahr bald vorüber, da Tilly's Truppen schon wegen grofsen Wassermangels sich auf dem Plateau des Eichsfeldes nicht halten konnten.

Aber es war leichter zu werben, als geworbenes Volk wieder abzudanken, und Graf Günther zu Arnstadt beschwert sich seinen Brüdern gegenüber, dafs die auf gesamten Kredit der Viergrafen geworbene Mannschaft trotz völliger Barzahlung sich wenig bereit gezeigt.

Das Defensionsvolk, der Bürger- und Bauernausschufs, mufste aber schon zur Zeit der Einlagerung Friedrichs von Altenburg in das erfurtische Gebiet Tag und Nacht in voller Bereitschaft sein. Unter dem 22. Januar 1623 sandte der Rat zu Erfurt an Graf Günther ein Gesuch, doch dero Ausschufs gnädige ordinanz zu erteilen, dafs derselbe seine armen bedrängten Leute auf dem Lande nach Gelegenheit succurieren und beschützen helfen möge, wogegen von seiten der Stadt Erfurt auf unverhofften Notfall ein Gleiches versprochen wurde.

Doch ging die Gefahr glücklich vorüber. Das schwarz-

burgische Grafenhaus behielt in den Wirren der Zeit seine zuwartende Stellung bei, während einzelne Fürsten des ernstinischen Hauses für die evangelische Sache zu den Waffen griffen, der Kurfürst aber auf seiten des Kaisers stand.

Johann Georg begab sich denn auch im Juli 1624 zur Zusammenkunft deutscher Fürsten in Schleusingen, wo er sich bereit erklärte, Herzog Maximilian von Baiern „hinfüro für einen Kurfürsten und Kollegen zu halten".

Mitte Juni lief eine Zuschrift am gräflichen Hofe ein, die seinen hohen Besuch in nächste Aussicht stellte:

Von Gottes Gnaden Johann George, Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg

Unsern Grufs zuvor. Wohlgeborne, lieben getreue, Wir geben euch gnedigst zu erkennen, dafs wir eine Reise in die Fürstliche Grafschaft Hennebergk zu einer angestalten Zusammenkunft zu thun und den drei und zwanzigsten dieses Monats zu Arnstadt einzukommen und zu benachten, auch volgendes Tages (welches jedoch noch zweifelhaftig) aldo mit ungever fünfhundert pferden stille zu liegen entschlossen,

Ist demnach hiermit unser gnedigst begern, Ir wollet die anordnung thun, dafs nicht allein wir und die unsrigen (deren Verzeichnifs unser Forirer zeitlich mit sich bringen soll) mit nottürftigen Losamentern versehn werden, sondern auch dasjenige, so zu unserer und der unserigen Bewirttung, auch fütterung der Pferde nötig, bei der Handt und zu erlangen sein müge. Hieran geschieht uns zu gnedigsten gefallen und wir seind es in gnaden, damit wir euch ohne das wohlgewogen, zu erkennen geneigt.

Dat. Drefsden am 15. Juny. Anno 1624.

Johann Georg, Churfürst.

Wir sehen, der Kurfürst erbittet sich nicht, nein, er begehrt — Quartier und Kost zu Hof. Ist er doch für einen Teil der untern Grafschaft der Lehnsherr, und die gräflichen Brüder, die zwar die Einkünfte des Landes geteilt, aber die Hoheitsrechte gemeinsam üben, gehen bei ihm zu Lehn.

Doch ist er auch Kreisoberster und kann als mächtigster

Herr des evangelischen Deutschlands schwächeren Ständen in Fällen der Not Schutz und Schirm bieten.

So war es denn natürlich, dafs Graf Günther seine Brüder alsbald von der kurfürstl. Zuschrift in Kenntnis setzt und einen glänzenden Empfang in Vorschlag bringt. Es sei das nicht allein rühmlich, sondern auch nützlich, damit sich das gräfliche Haus bei den jetzigen sorglichen Läuften und dem anziehenden kaiserl. Kriegsvolke des Schutzes Seiner Kurfürst. Gnaden stets zu getrösten habe. Es sei geraten, als getreue Lehnsgrafen derselben gnädigsten favor bei dieser occasion zu demeriren und zu gewinnen. Da Ihre Kurf. Gnaden in dem ausgebrannten Städtlein Ilmenau einzulosiren keine Gelegenheit habe, müsse er notwendig zu Arnstadt verbleiben. Die unvermeidliche kostbare Ausrichtung sei natürlich gemeinsam zu tragen.

Wir können aus den Zahlenreihen alter Rechnungen ersehen, welche Bewegung bei Hofe und in der Stadt die Nachricht „der Kurfürst kommt!“ hervorgerufen. Berittene und unberittene Boten eilen nach allen Richtungen aus, Wagen, von Trompetern begleitet, fahren auf den verschiedensten Strafsen, um alles, was nötig, in gröfster Eile herbeizuführen. Der Kurfürst ist als weidlicher Zecher bekannt, und seine 500 Trabanten werden hinter ihrem Herrn nicht zurückbleiben wollen. So hält man es für geraten, zu den Vorräten heimischen Bieres noch Torgauer, Zerbster, Einbecker, Neustädter, Naumburger herbeizuschaffen.

Boten gehen nach Weimar, um von der dortigen Hofküche noch Köche und Küchenjungen zur Aushilfe zu erbitten, nach Erfurt, um zween Schwane zu Schaugerichten, nach Molsdorf, um kleine Fische zu holen. Andre Boten ziehen aus, noch einige „Sängerjungen“ für die Kapelle des Grafen herbeizuführen, deren Geigenwerk neu besaitet und deren Musikantenjungen neu bekleidet werden.

Die umfassendsten Aufträge aber gehen nach Nürnberg an den Konfekten- und Gewürzhändler Forstenhauser (?), dessen Rechnungen dann nicht weniger als 334 Gulden be-

tragen. Der Kaufherr sendet kandierte Rosmarin-, kandierte Majoran-, Rosen- und Betonienblätter, doch auch ganze Rosen und Gelbfeilen und Früchte allerlei Art in Kandis, als Erbesberlein, Phirsing, Morellen, Mandeln, Muskatellerbirnen und Marseillenfeigen in Marzipan. Dann wieder sendet er welsche Würst von Zuckerwerk und Schalen mit Mandeln unter einem aufgezogenen Eis.

Von wesentlicher Bedeutung sind die Schauessen, welche er an die Boten liefert, mit Historien von schönem Wachswerk, desgleichen einen Berg mit 3 Kreuzen und die 7 Tugenden von Marzipan und mancherlei Zuckerbilder.

Die feinsten Gemüse dürfen nicht fehlen, als Artischocken, Kümmerling, „Andieffen"; noch weniger die seltensten Gewürze und die köstlichsten Weine: Malvasier, Rheinfall, Peter Simonis.

Doch auch dem Apotheker, den Krämern, den Handwerkern in der Stadt wird bei Gelegenheit der kurfürstlichen Ausrichtung viel Verdienst zugewandt. Die Schiefshäuser, das Reithaus, die Rennbahn, das Grottenwerk, viele Zimmer des Schlosses verlangen neuen Aufputz. Der Maler Horche hat alle Geweihe der grofsen Hof- und gehörnten Stube und die Schauessen der herrschaftlichen Küche zu vergolden; die grofsen Pasteten mit den drei Meerrossen, auf denen der Neptunus sitzt, zwei aufstehende Einhörner, zwei liegende Gemsen und einen aufspringenden Hirsch, zwei Adler, zwei grofse Walfische und einen Meerdrachen mit Farbe und Gold zu versehen. Doch auch die Gerichte, welche zum Mahle selbst bestimmt sind, wie die Rehkeulen und Schweinsköpfe und die mächtigen Karpfen, hat er zu vergolden, desgleichen einen Blumenkrug und einen Knopf über dem Bette des Kurfürsten.

Da dem grofsen Gefolge auch ein Festgelage auf dem Tanzboden des Rathauses gegeben werden soll, so wird eine „Küche" aus dem Halben Mond hinaufgeführt, Gregorius Hellermann liefert Hunderte von Wein- und Biergläsern, desgleichen eine Anzahl mächtiger Humpen; Krebse, Schmerlen,

kleine Gemangfische, Lachs, Bücklinge und Halbfische werden von andern Händlern geliefert. Der Ratskellerwirt stellt an Weizenbier $44^1/_4$ Eimer zu 95 Gulden und $8^3/_4$ Eimer Weines zu 35 Gulden in Anrechnung.

Wir sehen, die gräflichen Brüder, die sämtlich persönlich zugegen waren, unterliefsen nichts, dem Lehnsherrn die höchsten Ehren zu erweisen; sie geleiteten denselben auch noch auf stattliche Weise bis über Plaue hinaus an die „Frontirung", doch weiter nicht. Kannten sie doch den Zweck der Schleusinger Zusammenkunft, welche das Geschehene gut heifsen und dem Herzog von Bayern die Kur zusprechen sollte. Nur einer der schwarzburgischen Viergrafen, Anton Heinrich, war auf jener Versammlung anwesend und nahm an der grofsen Jagd im Thüringer Wald Anteil, auf welcher 150 Stück Wild von Hirsch und Hinden gefället und gefangen wurden.

Es war am 6. Mai 1626, als der Kanzler Dr. Güttich zum Rathaus kam und vor dem Senat der Stadt im Namen des Grafen die Erklärung gab, dafs man nicht mehr wisse, wie hier des Orts das Kriegsvolk länger abgewendet werden könnte, sobald es Quartier verlange. Sei doch die Nachbarschaft Ohrdruf mit der Grafschaft Gleichen von Obrist Merode mit Quartier belegt.

Jedenfalls sei es geraten, wenn die Bürgerschaft eine Anlage mache und etzlich Geld zusammenschiefse, damit die Obristen und Rittmeister ihre Quartiere wo anders nähmen. Nicht der Graf wolle das Geld, es könne dasselbe beim Rate bleiben, aber zur Stelle müsse es sein, wenn Durchzüge erfolgten; vielleicht dafs man's alsbald gebrauche.

Man tritt erschrocken in die Beratung ein. Bürgermeister Schneider hält es für geboten, zusammenzuschiefsen für den künftigen Fall. Auch Bürgermeister Frobenius hält es für gut, aber nicht durch Steuer und Auflage. Noch sei die Bürgerschaft erschöpft und sei wenig auszurichten.

So sei es, lassen sich andere Stimmen vernehmen; wollten aus gutem Willen geben. Besser sei es, gutwillig geben, als sich das Seinige nehmen lassen; besser zur Abwendung der Not und Fahr nach Vermögen steuern, als dafs die Soldaten Kisten und Kasten aufschlagen.

Nur Ein Ratskumpe weigert seine Zustimmung. „Wenn man jetzund etwas zusammenschiefse, schnell würden die Lehnsherrn in Weimar solches begehrn“.

Die andern alle sind dafür, dafs man gebe und Frieden habe. Würden sie Quartier gewähren, so seien sie Gefangenen gleich.

Auch die Vierherren, die Vertreter der Gemeine, sind zugegen und stimmen für freiwillige Steuer.

Doch auf die Frage des Kanzlers, wie viel ein jeder steuern wolle, das Verderben abzuwenden, folgt langes Schweigen. Endlich erhebt sich Viermann Seber. Er habe nichts für der Stadt und vor den Thoren, erklärt er, und doch wolle er einen dicken Thaler geben. Im stolzen Bewufstsein, die Stadt vor Kriegspressuren behütet zu haben, setzt er sich wieder, doch mit der Bemerkung, es dürfe die Bürgerschaft nicht erfahren, dafs er so bald gewilligt.

Konsuln, Quästoren, Ädilen und Senat der Stadt, wie sich die Ratsversammlung nach antikem Vorbild zu nennen beliebt, stehen ahnungslos einer traurigen Zukunft und einer Zeit endloser Not gegenüber und glauben mit ihrer freiwilligen Steuer, die wohl kaum ausreichend war, auch nur einen der Friedländischen Rittmeister zur Weiterführung eines Reiterfähnleins zu bestimmen, die Heimatstadt vor Verwaltigung und Einlagerung gesichert zu haben. Und doch war es gut, dafs man auf „etzlich Geld“ Bedacht genommen; denn der Quartiermeister Merode's kam, und eine Verehrung von 400 Reichsthalern konnte nicht umgangen werden, während der Obrist selbst schon anderweits kontentiert worden war.

So brauste die Merode'sche Armada mit 6000 noch ungemusterter Wallonen, die er jüngst für den Kaiser geworben, mit allerlei böser und heidnischer Nation, wie die Chroniken

berichten, mit einem Trofs von hundert Wagen voll gestohlener Beute, voll Diebsgesellen, voll Kranker, voll halbwüchsiger Jungen, voll Soldatendirnen in der Nähe Arnstadts wie ein verwüstender Strom vorüber und nahm ihren Weg in die untere Grafschaft und nach Allstädt. Von diesem Hauptquartier aus wurden die ernstinischen Lande, einst der Ausgangspunkt der reformatorischen Bewegung, jetzt einer gegenkaiserlichen Strömung, mit starker Kontribution und anderer Kriegslast belegt. Doch auch die anderen Staaten und Städte Thüringens mufsten büfsen, und flüchtig irrte so mancher von Haus und Herd.

In Arnstadt sah man sich, der wachsenden Unsicherheit gegenüber, welche die Merodebrüder über Thüringen führten, zu strengerem Wachtdienst an den Thoren genötigt. Ein neuer Wachtmeister, ein Soldat, der 33 Monate beim Kurfürsten von Sachsen gedient und gute testimonia aufweist, wird auf 4 Wochen in Dienst genommen, alsdann aber durch den bewährten Wachtmeister Locke ersetzt.

Schon mufs auch öfters zu Nacht eine Razzia, wie man es heutzutage nennt, vor den Thoren abgehalten werden. Im Lazarett greift man einen flüchtigen Soldaten auf, der dem Kolalto entlaufen und aus Nördlingen bürtig, des Orts Gelegenheit nicht kennt. Sei spät in der Nacht von Reitern verfolgt an die Walkmühle kommen, doch ohne Einlafs zu finden. Im Dunkel habe er das Licht in der armen Leute Hause wahrgenommen; die hätten mitleidig ihm die Thür geöffnet. „Der Flüchtling dürfe die Stadt nicht in Gefahr bringen; man wolle ihn seinem Lieutenant ausliefern“ lautet anderen Tags der Beschlufs des Rates. Doch menschenfreundlich, wie er ist, legt er Fürbitte für ihn ein.

Auch im Hause des Rotgerbers vor dem Wachsenburger Thore greift die nächtliche Feldwache einen Flüchtling auf, einen Zimmermann aus dem Honsteinschen. Die ganze Grafschaft, lautet seine Aussage, liege voller Soldaten. Sei aus Haus und Herd vor ihnen geflohen und suche in Arnstadt, wo er vor Jahren schon an der Gräfin von Oranien

Haus gezimmert, nochmals Arbeit. Man solle ihn dulden; sobald es Friede, wolle er wieder heim.

Den häufigen Abfertigungen von seiten des Grafen und den geschickten Unterhandlungen seiner Räte hatte es wohl die obere Grafschaft zu verdanken, dafs sie noch Sommer und Herbst im Frieden bleiben konnte. Erst gegen Weihnacht ziehen zwei Schwadronen des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg in die Dörfer des Amtes Arnstadt ein. Schon die wälschen Namen ihrer Führer La Violetta und Fontenelle weisen darauf hin, wie Deutschlands Fluren von den Rossen fremder Abenteurer zerstampft werden.

Arnstadt selbst konnte das Weihnachtsfest als unbelegte Stadt feiern. Aber war die Soldateska aufs Land quartiert, so sollte doch die Stadt das Ihre thun und zu Futter, Speisung, Löhnung kontribuieren.

Die Bürgermeister werden zu Hofe erfordert, wo der Kanzler ihnen anbefiehlt, unverzüglich der Bürgerschaft die Einlagerung kaiserlichen Kriegsvolks kundzugeben, und zwar mit dem ausdrücklichen Bedeuten, dafs Stadt und Land die gleiche Bürde zu tragen habe. In der Ratssitzung des 20. Dezember zeigt sich wenig Neigung. Wohin doch die freiwillige Steuer gekommen? fragt der eine; wozu doch den Bauern helfen? der andere. Hätten doch die Bauern mit dem bösen Plötzergeld grofsen Schaden gethan, hätten rotes Geld zur Stadt gebracht, der Bürger Bier und Wein gesoffen und ihr schweres Geld mit von dannen nommen. Wozu solch losen Gesellen auf den Dörfern auch noch geben?

Indessen siegt doch des Bürgermeisters Frobenius Ansicht, dafs man sich zu einer Geldleistung willig zeige, aber um der Bürgerschaft willen auf einen schriftlichen Befehl der gräflichen Kanzlei dringe. Auch dürften, wie sonst oft, die sonderlich vermögenden Leute nicht leer ausgehen. Zur Naturalleistung aber will man sich um so weniger verstehen, als man sich der Viktualien doch erst vom Lande erholen müsse.

Ehe aber noch Neujahr ins Land gekommen, hatten die Bürger trotz grofsen Widerstrebens schon so manches an

Viktualien in die Kommifshäuser der Dorfschaften einliefern müssen: 85 Fafs Stadtbier, 48 Eimer heurigen Stadtweins, 90 Pfd. Gewürz und Konfekt, und schon hatten sie auch den Übermut Friedländischer Truppen erfahren, die ein Gebräu, das man doch zuvor gekostet und für gut befunden, mit Hohn und Spott zurückweisen.

Am 8. Januar 1627 finden wir Senat und Vierleute wegen unvermeidlicher Anlage bei einander. Die Vierleute wissen zu berichten, dafs die Lehnsherren, die Herzöge zu Weimar, die kaiserlichen Soldaten in die Grafschaft gelegt, um die eignen Lande zu entlasten. So sei, wenn man willige, das grofse Bedenken, weil auch Altenburg und Koburg zur weimarischen Linie gehörten, dafs man auch von dort aus mit Quartier belegt werde.

Ein Bevollmächtigter aus gräfl. Kanzlei giebt die Erklärung ab, dafs von Sr. Gnaden dem Grafen alles geschehen, das Land vor Quartierung zu retten. Da es nicht länger möglich, so möge die Stadt eine Kompagnie in ihre Mauern nehmen, oder den Dorfschaften durch Kontribution und Viktualien zu Hilfe kommen.

Haben sich Ihre Gnaden an Sr. Majestät dem Kaiser versündigt, hört man eine Stimme rufen, dafs man solle Geld geben oder Truppen nehmen? Die 27 Ortschaften des Amtes, läfst sich ein Kämmerer vernehmen, seien zehnmal reicher als die Stadt. Wozu der Bürgerschaft so Unerträgliches auferlegen?

Jedenfalls aber, darin stimmen alle überein, müsse jedweder in Handel und Wandel, in mobilibus und immobilibus angeschlagen und die Last gleichmäfsig gemacht werden. Die Flurbücher auf den Dörfern, die Geschofsregister in der Stadt würden einen Anhalt geben, dafs niemand Unrecht geschehe.

So kommt denn auch am 27. Jenner eine Zufertigung aus gräflicher Kanzlei, dafs eine Anlage gemacht, die Gleichheit innegehalten und der arme Mann nicht über Vermögen beschwert werden solle. „So soll jeder Bürger sein Vermögen in Haus und Hof, in Weinbergen, Äckern, Wiesen, Garten, Handlung, Handwerk und Gewerbe auf einen Zeddel

aufzeichnen und künftigen Montag — geliebt es Gott! — auf dem Rathhaus zu überantworten schuldig sein mit dieser Verwarnung, wenn irgend wer etwas verschweigen und dessen hinterkommen würde, dafs derselbe in gebührende Strafe genommen werde.“

Es wird die Bürgerschaft durch öffentlichen Anschlag von dem Willen des Grafen in Kenntnis gesetzt.

Die Kämmerer und die von der Gemeine rechnen aus den übergebenen Zeddeln heraus, dafs das Gesamtvermögen der Stadt

232 275 Gulden Kapital

betrage, und dafs, von 100 Gulden ein Schreckenberger gerechnet, der Einheitssatz der Anlage zu 398 Gulden zu nehmen sei.

Wir finden aber, dafs diese Selbsteinschätzung der Bürgerschaft in ihren Ergebnissen Bedenken erregt, und eine Steuerkommission von Haus zu Haus nochmalige Nachfrage hält, und bei Eingabe der Rechtszeddel im folgenden Jahre die Gewissen von der Kanzel aus auf das eindringlichste geschärft werden.

Mufs die Bürgerschaft kontribuieren, so besteht sie ihrerseits darauf, dafs auch der Adel herangezogen werde. Bei allgemeiner Beschwerung sei auch ungeachtet ihres Ritterdienstes die Ritterschaft nicht frei. Die Viermänner wissen zu berichten, dafs der Adel in koburger und gothaer Pflege zur Landsteuer gezogen werde.

Doch das ist auch Ansicht der gräflichen Kanzlei. Sie findet es aber für nötig, dafs ein Ausschufs aus Ritterschaft, Bürgerschaft und Landschaft sich bilde, damit sie sich nicht alle immer wieder von ihrer Haushaltung alienieren müfsten.

Und so geschah es, und war das Sträuben in Stadt und Land auch grofs, so arbeitet doch die Steuerschraube mit gutem Erfolg. Natürlich verlangt auch der städtische Haushalt seine Befriedigung, und wir lesen denn bald, dafs der erste, und wieder, dafs der andere Termin des Geschosses zu sitzen angefangen und 14 Tage kontinuiert werden müsse.

Die Bürger sollen sich gehorsamlicher, als bisher geschehen, einstellen und zu andern Zwangsmitteln keine Ursach geben.

Der Barleistung an die Truppen gehen Naturallieferungen der mannigfaltigsten Art zur Seite. Die wälschen Rittmeister beanspruchen gar manches für ihre Quartiere nach Marlishausen und Alkersleben. Der Arnstädter Wein, obwohl vom trefflichen Jahrgang 1624, will ihnen nicht munden. So müssen ihnen für ihre Tafel 4 Eimer besten Frankenweins zugeführt werden; dazu an Fischwerk, Gewürz und anderer Küchenspeise gar mancherlei.

Immer höher steigern sich die Ansprüche an Bürgerschaft, Bauern und Ritterschaft, als sich im Frühjahr der Desfourische Regimentsstab in die obere Grafschaft einlagert.

„7777 Gulden auf 11 Wochen, wöchentlich Kontribution, jede Woche 707 Gulden für den Stab" lautet ein Posten der Kontributionsrechnungen.

Aber die Friedländischen Offiziere wollen nicht blofs pünktliche Zahlung, sie wollen sie auch in vollgültigster Münze. Es finden sich gar „stattliche" Posten für Abgang an Münze verzeichnet, „so höher eingenommen, als ausgegeben". Selbst Königs- und Reichsthaler, Philipps- und andere Thaler berechnen die Friedländischen Musterschreiber den Steuerkommissaren um einen Groschen geringer, als er in Handel und Wandel wertet.

Kommen die Kommissare mit Halbpatzen, wie sie dieselben von den Bauern empfangen, so werden sie höhnisch abgewiesen und müssen sie unter grofsem Kursverlust gegen Philippsthaler einwechseln, um nochmals Einbufse zu erfahren. Auch andere Kleinmünze erleidet die schärfste Zurückweisung, und der Steuereinnehmer Einer mufs in hastiger Eile nach Ilmenau reisen, um dort gegen hohes Wechselgeld Reichsthaler aufzutreiben. Geschieht dann die Auszahlung wie öfters bei Licht, so mufs den Zahlmeistern noch ein besonderes Honorarium für ihre nächtliche Mühewaltung gewährt werden.

Im übrigen erfährt das Desfourische Volk in der Dorfchronik des Pfarrers Schmidt zu Dornheim eine nicht ungünstige Beurteilung. Wir werden die Einzeichnungen dieses wackern Pfarrherrn, der mit klarem Blick und mutigem Herzen den Schrecknissen der Zeit gegenübersteht, gar nicht selten und dann gewifs mit guter Belehrung zu Rate ziehen [1]).

Wie Rittmeister mit Rittmeister um die Quartiere in Streit gerät, weifs er als Augenzeuge zu berichten. Der von Wangenheim vom lauenburgischen Regiment ist in die dem Violetta assignierten Dörfer ohne Begrüfsung des Grafen eingefallen. In der güldnen Gans zu Arnstadt treffen sich die Herren, und der Franzmann fordert alsbald den Deutschen vor die Faust. Der Wangenheim aber, welchem wohl an Raub und Beute, doch nicht am Zweikampf gelegen, entzieht sich der Forderung.

Wie aber selbst bei gutem Regiment das Schicksal manch friedlicher Ortschaft an einem Haare schwebt, davon weifs der Pfarrherr auch zu berichten. Vor seinem Dorfe finden die Soldaten einen ermordeten Kameraden, und als sie im Orte selbst Blutspuren im Schnee wahrnehmen, so rufen die wilden Kriegsleute, man habe ihn im Dorf erschlagen und hinaus ins Feld geschleppt. Die geängsteten Bauern machen vergebens geltend, dafs das Blut von geschlachteten Schafen rühre, die man ins Quartier schicken müsse. Von allen Seiten läuft die Soldateska heran, das friedliche Dorf in Asche zu legen. Da in der höchsten Not kommt der Thäter zu Tage, und das Dorf bleibt in Frieden.

Als sich der Desfourische Stab einlagert, haben Arnstadts Bürger bald Gelegenheit, das Hauptquartier eines Wallensteinischen Obristlieutenants in nächster Nähe zu schauen. Graf Rivara hat sich nach Dornheim quartiert, wo es auf dem Enzenbergischen Gute „stattlich“ zu wohnen war. Ein

1) Herr Pfarrer Müller zu Oberdorf hatte die Güte, dieselbe dem Verfasser zugänglich zu machen. Abkürzung D. Chr. = Dornheimer Chronik.

hundert Gulden wöchentliche Unterhaltungsgelder müssen ihm aufser den Naturalien gezahlt werden, und es war für jeden geraten, sich zu dem hohen Herrn gut zu stellen, denn er zürnte leichtlich. Selbst der Sekretär des Grafen war dieser Ansicht und bat ihn zu Gevatter, als sein Töchterlein Apollonia Susanna die Taufe empfing.

Kurz darauf erkrankte die Lieblingsstute des Grafen. Alsbald übergiebt er sie dem Arnstädter Reitschmidt in die „Cura". Doch schon wenige Tage darauf läuft beim Rate der Stadt eine Klageschrift des Herrn Grafen ein, dafs der Reitschmidt seine edle Stute, da sie noch ganz lustig gewesen, verderbt und sie Tags nach Übernahme mit Tode abgegangen.

Alsbald laufen die Stadtknechte, den Missethäter vor Rat zu fordern. Er habe allerdings, so lautet seine Aussage, das Pferd in die „Cura" genommen, auch allen möglichen Fleifs angewandt und gehofft, ein ehrlich Trankgeld daran zu verdienen.

Aber das Pferd sei inwendig zerrissen und die Maus entzwei gewesen. So könne er nicht dazu, dafs es verreckt.

Ein Medikus nehme auch wohl einen Patienten an, könne aber nicht gut dafür sein, dafs er heil bleiben solle. Er habe möglichsten Fleifs angewandt, berufe sich auf den Feldmeister.

Den Ablauf der Sache giebt ein Posten der Kontributionsrechnung „Eine lichtbraune Stute dem Grafen Johannes Baptista Rivara".

Dafs auch bei guter Disziplin einzelne Soldaten sich an der Bauern Gut vergreifen, kann nicht wunder nehmen, wissen wir doch, welch wilde Gesellen Friedland's Werbetrommel unter die Fahne gerufen.

Als der Knecht eines reichen Bauern zu Rudersleben, dem Filiale Pfarrers Schmidt, mit vier Rossen zu Acker zieht, kommt ein Soldat des Weges, der nur ein gering Pferd sein eigen nennt, tauscht ihm das beste aus, legt Sattel, Pistolen und alles darauf und reitet davon. Das Bauernpferd aber, durch das Rasseln der Steigbügel und die

grofsen Sporen erschreckt, wirft seinen Reiter ab und eilt wie toll dem flüchtigen Knechte nach. Bringt der Knecht seinem Herrn 5 Pferde heim. „Der Dieb hat nichts gefordert“, gewifs auch ein Zeichen strenger Mannszucht.

Gegen Ende März sollen zu dem Regimentsstabe und einer Kompagnie (in Rockhausen) noch weitere drei Kompagnien ins Land geführt werden. Da scheint es geraten, mit dem Obrist-Wachtmeister in Accord zu treten und denselben zu bestimmen, gegen eine Abfindungssumme von weiterer Quartierung abzusehen.

Unter dem Siegel der Verschwiegenheit wird dem Rate der Stadt davon Kunde, und da eine gröfsere Summe — es wurden 2000 Thaler in Aussicht genommen — aus der ohnehin schwerlastenden Kontribution unmöglich zu erheben war, so geht ihm in geheimer Sitzung die Mitteilung zu, der Graf sei bereit, seinen Silberschatz an Tafelgeschirr, auch selbst gegen Kaufmannsinteressen von 12 aufs Hundert, als Unterpfand einzusetzen. Bürgermeister Frobenius und die andern vom Rat sind der Ansicht, dafs das Anerbieten Sr. Gnaden mit unterthänigem Danke anzunehmen, dafs sich der Rat aber dafür zu verschreiben und das Silber ehestbald aus der Kontribution zu lösen schuldig sei.

Einhellig stimmt man dafür, dafs man's geheim halte. Könnte sonst jeder Wacht- und Rittmeister sich darauf berufen und Abzugsgelder u. dergl. verlangen. Auch den Vierleuten müsse es eingebunden werden, nichts verlauten zu lassen. Müsse man doch eben, weil Gefahr vorhanden, aus der Not eine Tugend machen.

Der Silberschatz des Grafen wandert nach Erfurt. Die obere Grafschaft wird nicht weiter belegt. Am 8. Mai zieht auch der Stab ab, nachdem dem Grafen Rivara aus dem Amte Gehren noch 6 Kutschpferde verehrt werden müssen. „Mosis Stab zeugt ab“, sagt Pfarrherr Thomas Schmidt; „wie dieser die Schlangen frafs, so haben diese Leute Schaafe, Rinder, Schweine und Alles weggefressen!“

Elf Wochen lag dieser Mosisstab im Lande uud machte es an barem Gelde um 17292 Gulden und 9 Pfennig ärmer.

Und doch war der 8. Mai kein Maifesttag; denn schon nahen neue Truppenkörper. In 200 Plätzen Norddeutschlands standen Friedland's Scharen, und zogen sie durch das eine Thor einer Stadt von dannen, rückten neue Völker durch ein anderes, ebenso übermütig und ebenso beutelustig, als die abziehenden.

Doch auch ins Fränkische legte der Friedländer seine Truppen. So schickte er im Mai Herzog Maximilian Rudolph von Lauenburg nach dem Süden. Eines der Regimenter dieses gefürchteten Heerführers nahm seinen Weg über Arnstadt. Da war äufserste Vorsicht geboten. Der Graf schickt einen seiner Räte an den Herzog, „ob nicht der Anzug an andre Orte zu bringen sei“. Auch der vorangeeilte Quartiermeister wird durch ein besonderes honorarium ins Interesse gezogen. Trotzdem, das Regiment kommt und, obwohl nur einige Tage auf dem Durchzug, müssen dem Stabe für eine Woche und mehr Traktaments- und Stabgelder gezahlt werden.

Und ist der Mai zu Ende, so bringen Juni und Juli neue Gäste. Die Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach ziehen heran. Auch diese Fürsten sind in die Dienste des Kaisers getreten und helfen die norddeutschen Stände dem Willen des Friedländers gefügig machen. Markgraf Georg lagert sich in den Ämtern Gehren und „Käfernburg“ ein, verlangt aber sein Quartier in der Stadt und dräuet, da aller Vorrat aus den Ortschaften hinter die Mauern der Stadt geflüchtet sei, alsbald einzubrechen und solches mit Gewalt zu nehmen.

In schnell berufener Ratsversammlung (4ter July) erklärt sich dieselbe mit der gräflichen Kanzlei einverstanden, dafs alsbald Kanzler Güttich abgeordnet werde, um solches Unheil abzuwenden, „auch wenn in eventum tausend Reichsthaler geboten werden müfsten“. Die Markgrafen lassen sich an ihren Hauptquartieren zu Plaue und Marlishausen genügen. Auch weifs man einen Rezefs zu erlangen, „es solle Ihrer Fürstl.

Gnaden Kriegsvolk zu Rofs und Fufs aus den Schwarzb. Ämtern alsobald ohne einige Ausplünderung mit guter ordre abgeführt, all abgenommenes Vieh restituirt und die Vorspannpferde ohne Aufenthalt zurückgeschickt werden".

Da die Markgrafen in den Gebirgsorten keinen Wein erhalten, werden ihnen Weingelder besonders vergütet und zum Abzug noch einige Eimer besten Frankenweines als unvermeidliche Verehrung zugesandt.

Nur bescheiden sind, um wenige Wochen später, die Forderungen des Kapitäns von Ziella, der dem General Altringer einen Nachschub von 130 Soldaten zuführt und für seine Soldaten einen Labetrunk vors Längwitzthor erheischt. Ihm selbst und seinem Offizier genügt ein Imbifs von Semmeln und Schafkäs und ein Trunk Firnewein und Weizenbier.

Bald droht wieder ein Regiment Hebron's, des Kriegsobersten, dem Wallenstein vier Werbepatente gegeben, der aber, nach des Friedländers eigenen Worten, wie ein Tiger gehandelt, mit verderbenbringendem Durchzuge. Kaum ist diese Gefahr beseitigt, so nahen Schellroth's Scharen von Westen her. Kanzler Güttich kommt nicht viel vom Pferd, eilt von Quartier zu Quartier, um Durchzug und Einlagerung abzuwenden. Die Grafschaft kauft sich frei, aber immerhin ist es geraten, das Defensionsvolk aufzumahnen, um vereinzelte Reitertrupps und ungemustertes Fufsvolk vom Einfall in die Ortschaften abwehren zu können.

Für solche Zwecke waren die Defensioner, denen sich auch das „Waldvolk" zugesellte, durchaus verwendbar. Im offenen Treffen wurden die Bürger- und Bauernaufgebote wohl öfters von einer Hand voll Reiter in alle Winde zersprengt. Saalfeld, wie früher Erfurt, bat um diese Zeit für den Fall der Not um den Zuzug des Arnstädter Ausschusses. Doch auch da handelte es sich nur um Besetzung der Pässe und Flufsübergänge.

Als sich die Grafen bei wachsender Bedrängnis ihrer Lande wiederum mit der flehentlichen Bitte an den Kurfürsten Johann Georg wandten, ihnen beim Kaiser Salvaguardien

auszuwirken, konnte ihnen dieser von dergleichen Schutzbriefen nur wenig Heil versprechen. Jedenfalls sei es da besser, wenn sich jemand mit Gewalt Quartier zu nehmen unterstehen wolle, es mit dem Ausschufs zu verwehren und abzuwenden.

Die damaligen Rechnungen weisen noch einzelne Posten für Brod und Bier an die Defensioner auf. Wir stehen erst inmitten des Jahres 1627, aber doch findet sich schon als Summa Summarum der aus der Stadt gewandten Kriegskosten verzeichnet:

20673 Mfl. 11 Gr. 5 Pf.

Natürlich müssen wir die Summe um das Sechsfache erhöhen, wenn wir sie zu ihrem gegenwärtigen Wert berechnen wollen.

Da Wallenstein auch katholische Stände, ja Bistümer mit Quartieren belegte, wurde die Klage über den Feldhauptmann zu einer allgemeinen. So fanden sich auf dem Konventstage zu Mühlhausen im Herbst des Jahres protestantische wie katholische Kurfürsten mit ihren Beschwerden in wunderbarer Übereinstimmung.

Freilich kamen nur der Erzbischof von Mainz und der Kurfürst von Sachsen persönlich, die übrigen Würdenträger liefsen sich durch ihre Gesandten vertreten. Graf Günther schickte seinen Kanzler an Kurfürst Johann Georg nach Mühlhausen. Doch auch Frau Kanzlerin zog mit, und ein grofser Silberpokal aus der Kriegssteuer sollte wohl den Zutritt bei dem hohen, doch vielbeschäftigten Herrn erleichtern. Man legte die Beschwerdeschrift des schwarzburgischen Grafenhauses über die Pressuren der kaiserlichen Völker in die Hände der Kurfürsten.

Werfen wir einen Blick in das „Summarisch Verzeichnus aller Kriegsschäden, so von dem kaiserlichen Kriegsvolk bei Einquartierungen und Durchzügen den sämptlichen Grafen zu Schwarzburg, Sonderhausisch- und Rudolstädtischer Linie, sowohl deren Unterthanen zugefügt worden“.

A. Sondershausische Linie.

605 360 fl. 6 Gr. 9½ Pf., nämlich:

1. Haben Ihre G. an deren Cammergütern selbst erlitten und kann zur Nothdurft specificirt werden	60 000 fl.	— Gr.	— Pf.
2. Amt Sondershausen	122 680 „	6 „	7 „
3. „ Clingen	163 985 „	5 „	8½ „
4. „ Keula	89 560 „	— „	8½ „
5. „ Ebeleben	17 880 „	10 „	3 „
6. „ Gehren	45 266 „	— „	2½ „
7. „ Arnstadt und Käfernburg	80 768 „	— „	11 „
8. Die von dem Adel zu den Ämtern Sondershausen, Clingen und Keula	45 219 „	16 „	5 „

B. Rudolstädtische Linie.

666 638 fl. 17 Gr. 4½ Pf. u. s. w.

Summa aller Schäden und Unkosten beider Linien:
1 271 999 fl. 3 Gr. 2 Pf.

Inmafsen solches alles genugsamb liquidiert, auch noch ein Mehres herbei gebracht werden kann, weil viel von Adel und Unterthanen ganz nicht übergeben, indem sie entweder gestorben oder aus Ungeduld keine Specifikationes verfertigt, theils aus Acht gelassen oder sonsten nicht eigentlich angezeigt werden wollen.

Wie dies „Verzeichnus" enthält das sächsische Staatsarchiv (auch von Gindely mitgeteilt) die Verfügung eines Rittmeisters, die er in der Grafschaft Schwarzburg im Herbst desselben Jahres erliefs, und nach welcher ihm zu liefern:

An Geld wöchentlich	300 fl.
An Hafer wöchentlich	300 Scheffel
An Heu	10 Fuder
An Stroh	10 Fuder
An Roggen	6 Scheffel
An Weizen	4 Scheffel
An Gerste und Malz	5 Scheffel
An Rindvieh	1 Stück
An Mastschweinen	2 „
An Kälbern	2 „
An Schöpsen und Schafen	4 „

An Gänsen und Enten	15	Stück
An Kapaunen und Hühnern . . .	20	„
An Fischen wöchentlich	½	Centner
An Butter und Schmalz	½	„
An Eiern	200	Stück.

Der überbescheidene Mann fügt diesen kleinen Forderungen als Schlufssatz hinzu: „Thut auf eine Woche uf eine Compagnie 840 Gulden ohne Essen und Trinken“.

Wie in der Klagschrift der Kurfürsten an den Kaiser einstimmig laute Beschwerde über die fast unglaublichen, aber durch Dokumente bewiesenen Pressuren der Friedländischen Soldateska erhoben wurde, so auch über die unerhörte Beschränkung und Verletzung der fürstlichen Rechte, die sich alle Stände des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gefallen lassen mufsten: „Kein Herkommen und Freiheit wird geachtet, alles ist den Obristen tributarius und gleichsam vogelfrei. Gelangt es zum Winter, theilt man die Quartier nach Belieben aus, macht keinen Unterschied unter den Schuldigen und Unschuldigen. Den Ständen wirds ohne Vorweisung einer Ordinanz, inmafsen vor wenig Tagen den Grafen von Stollberg, Schwarzburg und Gleichen begegnet, nur pro imperio angekündigt, auch wol gar nicht notificirt, bis man mit dem Volk im Land ist.“

Tilly beklagt sich in einer Zuschrift an Kurfürst Maximilian von Baiern aus Pinneberg (d. dt. 29ten Okt.), wie wieder die besten Quartiere die Kaiserlichen sich angemafst, dafs Graf Merode bereits über die Schiffsbrücke, sein Quartier in Schwarzburg zu nehmen, gerückt sei.

In der That ergossen sich die gefürchteten Scharen der Merodebrüder von Norden her über die thüringischen Grafschaften. Doch kamen auch Tilly'sche Truppenkörper, und wunderbar zu vernehmen: Merode klagt aus seinem Hauptquartier in Grafentonna (im Januar 28) über die unverantwortlichen Thaten seiner Verbündeten [1]).

1) Vergl. Hallwich, Johann Merode.

Es war am St. Martinstage nach dem Bericht der Dornheimer Chronik, dafs Merode's Oberstlieutenant Robert Bornival, „ein Schuft aus dem Stift Lüttich“, zu Rudersleben einfiel, den 18. November nach Dornheim kam und bis zum 21. Dezember blieb.

Die Stadt Arnstadt thut alles, um dem gefürchteten Herrn sein Hauptquartier in Dornheim annehmlich zu machen. Es werden Betten, Teller, Schüsseln, Tische, Viktualien die Hülle und Fülle und bester Beschaffenheit hinausgeschafft. „Die Merodebrüder“, erzählt uns ja Simplicissimus, „sie wachen nicht, sie schanzen nicht, sie stürmen nicht — und sie nähren sich doch!“ Fürwahr, sie wufsten sich zu nähren! Die Arnstädter Bürgerschaft bekam dafür sprechende Beweise.

Die Kanzlei hielt es für geraten, den neuen Kontributionskommissaren, die sich die Merodischen nannten, es auf das eindringlichste einzuschärfen, dafs sie Stab-, Traktaments-, Tafel- und andere Gelder zu jedem Zahlungstermine auf das pünktlichste einzubringen sich befleifsigen müfsten.

Es geschah, aber trotzdem verlangt Robert Bornival sein Hauptquartier in der Stadt selbst aufzuschlagen. Man sperrt und sträubt sich aber mit allen Kräften dagegen. Auch Dr. Daniel Förster, den sich die Stadt in ihrer schwierigen Lage zum Syndikus angenommen und der, auf dem Lande begütert, Sitte und Brauch der Merodebrüder zur Genüge kennen gelernt, rät dringend, auf alle Weise, und sei es um ein grofs Stück Geld, die Einlagerung abzuwenden. Und wenn, wie es verlaute, Bornival gegen ein reichliches Abzugsgeld zwei Kompagnien aufser Land zu führen bereit sei, so solle und müsse man auch das zu Werke führen.

Man einigt sich nach dieser Richtung hin zu einer beweglichen Eingabe an Graf Günther. Kanzler Güttich bedeutet den Rat der Stadt, es geschehe fürwahr Sr. Gnaden dem Grafen mit dem Quartier keine Ehre noch Gefalle, könnten dessen gern entbehren, wüfsten aber nicht es abzuwenden.

Es kommt in den Ratssitzungen zu den ernstesten Erwägungen. Syndikus Förster macht wiederholt auf das Murren des gemeinen Mannes aufmerksam, der die Soldaten nicht einnehmen wolle. Leicht werde es zu Unruhe und Trubel kommen und der Pöbel aus Ungeduld und Hader ein Unglück herbeiführen.

Auch würden Frauen und Töchter der Bürgerschaft — nur zu bald werde man's inne werden! — in grofse Gefahr kommen. Halte sich noch wohl der Offizier zurück, werde es der Gemeine sicher nicht thun. Und wenn man einem Soldaten nur ein krumb Wort sage, so entstehe Auflauf und Unglück, wie es in Herbsleben geschehen.

Auch könne man in der Stadt seine Fahrnis nicht beschliefsen, wie auf den Dörfern, wo wenig zu haben und zu holen. So wachse auch die Feuersgefahr durch Einlagerung der Kriegsvölker. Die Bauern wiederum, wenn die Stadt belegt, würden derselben wenig geniefsen, würden nichts hereinbringen und, wenn sie einer Versetzung bedürften, nichts finden.

Wäre zu Sondershausen ein Hauptquartier, so liege die Sache dort anders. Sondershausen habe keine nahen Dörfer, da man einen solchen Offizier hinquartieren könne. Hier gebe es zu Dornheim gar stattliche Gelegenheit.

Man müsse auch bedenken, wie der Gottesdienst nicht immer verrichtet werden könnte, da Bornival's Pater in Dornheim der Lutheraner halber sich gar trötziglich gezeigt. Man solle dem Obristlieutenant die Spitze bieten und ihn nicht einnehmen.

Aber all das Sträuben blieb erfolglos. Die Anspänner der Stadt bekommen Befehl aus der Kanzlei, des Obristlieutenant Packwagen hereinzuführen.

Doch die Anspänner weigern sich. Das sei Sache der Dorfschaften. Gehe es aber gemeine Bürgerschaft an, so könnten sie's nur gegen leidliche Ergötzung thun. Müfsten sie ohnehin starke Kontribution an Geld und Hafer zahlen; dürften ihre Pferde nicht noch besonders angelegt werden,

zumal sie in der geschwinden Zeit mit ihnen nichts arbeiten und verdienen könnten.

Doch erklären sie sich bereit, als es galt, Holz aus der Lehmannsbrücke in das Hauptquartier zu schaffen, wofern sie alle mit einander fahren, 4 Pferde vor einen Wagen kommen und ihnen „Konfuge“ gegeben würden, eine Fuhre zu thun. Wäre ein beschwerlich Ding, denn sie müfsten zwei Tage und länger zubringen.

Die wachsende Unruhe in der Stadt veranlafst die gräfliche Kanzlei, auf Verstärkung der Wachen zu dringen. 321 Bürger waren zur Zeit im bewaffneten Ausschufs. Es werden Personen mit der Aufsicht in den Losamenten betraut, „da die Soldaten Quartier bekommen“.

Robert Bornival hat sich die Güldene Henne auf dem Rietplatz zum Hauptquartier ausersehen.

Die verwitwete Frau Bürgermeister Kirchheim ist Besitzerin und soll nun den gröfseren und besseren Teil ihres Hauses an den Friedländischen Offizier abtreten. Sie bezeigt wenig Lust, obwohl ihr die Kommissare 5 Gulden wöchentliche Entschädigung in Aussicht stellen. Sie läuft zum Vormund ihrer Kinder, Martin Frobenius auf der Barfüfser Strafse, der wie Magister und Physikus Froben zu den angesehensten Bürgern und Ratspersonen der Stadt zählt. Sie bittet ihn weinenden Auges, all seinen Einflufs geltend zu machen, dafs die Belastung von ihr genommen werde.

Derselbe wiederholt ihr auf das bestimmteste, dafs der Obristlieutenant keinen andern Ortes als in ihrem Hause wolle quartiert sein. Sie müsse ihn einnehmen, werde aber jeden Schaden erstattet bekommen. Auf ihre Klagen, dafs sie gar manchen Pfennig aus ihren Stallungen entnommen, erklärt Martin Froben, dafs er selbst sich keinen Augenblick bedenken würde, seinen eignen Gasthof für eine derartige Entschädigung an die Offiziere zu überlassen. Könne man doch zu Arnstadt für 40 Gulden jährlich das stattlichste Haus zu mieten bekommen.

Da eilt Frau Bürgermeisterin, die sich noch immer

nicht in ihr Schicksal finden kann, zur Frau „Drommeterin“, Frau „Drommeterin“ aber zu Fräulein Annelein von Schwarzburg, Fräulein Annelein zu Ihro Gnaden, dem Gräflichen Herrn Bruder — aber „es könne nicht sein“ lautet die niederbeugende Antwort.

Auch rücken ihr schon Handwerksleute allerlei Art in das Haus, alles nach Geschmack und Willen des Herrn Obristlieutenant einzurichten.

Es war am Tage St. Thomä 1627, dafs Robert Bornival seinen Einzug in Arnstadt hielt, nachdem ihm die Bauern noch zum Gedächtnis eine Kette von 5 Pfd. ungarischen Goldes haben verehren müssen — (D. Chr.).

Alsbald aber, hören wir aus Frau Bürgermeisterin späteren Klagschriften, hat sich ein solches Schlagen und Verwüsten und Tumultuieren angehoben, dafs ihr das Herz weh gethan. Als aber sogar zum öftern Feuer aufgeht, schickt sie Nachbar und Nachbarin zum Rathaus. „Und wenn ihr das ganze Haus in Asche gelegt würde, sollte es ihr erstattet werden“ lautet der Bürgermeister Antwort.

So läfst sie sich bedeuten und giebt dem Rate Glauben, greift aber fleifsig zu Papier und Feder und notiert, was die wilde Soldateska ihr in Haus und Hof, in Küche und Keller, auf Boden und Dach verdirbt.

Wie Frau Bürgermeisterin Kirchheim, hat die ganze Stadt unter der Einquartierung schwer zu leiden, und die Lasten steigen von Woche zu Woche. Und wehe, wenn Kontribution, Stabgeld, Tafelgeld nicht rechtzeitig zur Stelle sind! Auch ist noch für rückständige Steuer in bedeutender Höhe aufzukommen.

Da will man einen grofsen Vorrat von Getreide von der Bürgerschaft zusammenschiefsen und aufspeichern, um es im Fall äufserster Not alsbald in Geld umzusetzen.

Aber in besonderer Ratssitzung wird geltend gemacht, dafs ihrer gar viele kaum das Jahrbrot haben, ja manche sogar ihr Getreide noch kaufen müssen, der gröfste Teil aber eben aus dem Erlös ihrer Ernte die Steuer zahlt. Magister

Froben befürchtet, wenn ein grofser Vorrat beisammen, dafs alsbald die wilden Soldaten den Verkauf erzwingen. Besser sei es, das Getreide sei an vielen Orten, als an einem.

Aber da die Beschaffung gröfserer Geldmittel ein unabweisbares Bedürfnis ist, so erbietet sich der Graf, die zu Angstedt aufgelagerten Flöfshölzer dem Lande zu überlassen. Soviel man davon nur immer verkaufen könne, solle nach Erfurt gefahren und der Erlös nach Abzug des Fuhrlohns zum Besten der armen Unterthanen verwendet werden. Da die Anspänner auf die Klafter zwei Reichsthaler verlangen, so viel gehe schon auf die Zehrung, so wird der Ertrag nicht eben grofs gewesen sein.

Im Feber 1628 macht sich die Aufnahme einer Anlage immer dringlicher. Aber die Zeiten sind nicht dazu angethan, irgendwo auf Kredit und Glauben Geld zu erborgen.

Da erbietet sich Graf Günther, obwohl von seinem Tafelgeschirr noch nichts eingelöst und in der schweren Zeit seine eigenen Einkünfte in starker Abnahme sind, der Stadt und Landschaft durch Einsetzung seiner Jahreswolle aus seinen Schäfereien zu Rheinsfeld, Käfernburg, Niederwillingen, Thelebra und Arnstadt zu einer Geldaufnahme behilflich zu sein. Dies Anerbieten wird von der Stadt mit Dank angenommen. Man wolle mit Leib und Gut es zu vergelten stets willig sein. Nur wolle man in dieser Sache nichts wieder mit den Dörfern zu thun haben. Noch weniger dürfe es wieder ein Gemenge mit den Edelleuten werden. Aber das Geld zu beschaffen, blieb trotz des so dankenswerten Entgegenkommens des stets hilfsbereiten Grafen mit grofsen Schwierigkeiten verbunden. Noch war man im Vorfrühling, die Wollschur aber konnte vor Johannis Enthauptung kaum statthaben. Vielfach laufen in dieser Sache Boten nach Erfurt.

Der Grofshändler Mohr erbietet sich zu einem Teilvorschufs. Doch müsse ihm Ihre Gnaden selbst gnädigst einen Kontraktzeddel, eigenhändig subskribirt und mit dem Insiegel versehen, darüber ausstellen, dafs in reiner Ein-

schuriger Wolle, gut gewaschen und ohne Tadel, und ohne Unkosten seinerseits zur künftigen Wollschur auf seine Wage zu Erfurt geliefert werde.

Endlich aber läfst sich Obristlieutenant Bornival herbei, für seine Restforderung an Stabgeldern und für Abführung einer Kompagnie aus den Dörfern einen Wechsel anzunehmen. Bürgermeister Schneider, Kaufmann und Faktor der Herren von Oberbeck zu Hamburg und Naumburg, stellt denselben auf seine Prinzipale für die Herbstmesse aus. Freilich mufs der Graf selbst für Rückzahlung bürgen und die Wolle der 5 Schäfereien einsetzen. Der Rat der Stadt, die Vier von der Gemeinde müssen Rückbürgschaft leisten. Es entstehen höchst verwickelte „Transaktionen", die im Einzelnen zu verfolgen zu weit führen würde. Da werden zum grofsen Erschrecknis der Stadt auch noch Kapitale gekündigt. Der Schösser zu Gehren, Balthasar Glafs, verlangt Rückzahlung schon vor Jahren dargeliehener tausend Gulden. Solle und müsse sich gedulden, lautet die Antwort, er thue besser, noch etzliche Tausend vorzuschiefsen.

Die Kontribution mufs währenddem mit immer wachsender Strenge eingetrieben werden. Wer den Termin nicht einhält, noch bei „Sonnenschein" seine Schuld berichtigt, wird gepfändet, und selbst der Einwurf, dafs man von der Stadt oder von den Kommissaren zu fordern, bleibt unberücksichtigt. Frau Bürgermeister Kirchheim mufs ihren Tuchmantel zu Pfande lassen, und als sie nach Wochen denselben löst, haben sich die Mäuse eingefressen. Schon werden einzelne Äcker durch Anschlag am Rathaus zum Verkauf ausgeboten.

Die Vierleute kommen wiederholt vor den Rat der Stadt mit der Klage, es gehe nicht länger, müsse Erlafs eintreten, sonst verderbe die Stadt und gehe zu Grunde. Der Bürgerschaft sei Hand und Fufs gehemmt, dafs sie nichts handeln noch wandeln könne, und wegen Unsicherheit der Strafsen komme kein Bauer zu Markt und Stadt.

Und doch liefs sich Bornival für Sicherung der Strafsen

selbst von jeglichem Karren des armen Volks 8 Groschen Geleitsgeld zahlen. Wer es weigerte oder sein Convoi zurückzuweisen wagte, dem wurde Karren und Pferd genommen. Die Wagen nach Erfurt mufsten 12 Groschen zahlen und ebenso wieder heraus. Der Fleischer mufste sich Pafszeddel lösen und der Fufsgänger 6 Pfennig am Thore zahlen. Denn Robertus Bornival brauchte viel Geld und fügte zu dem Schaden noch Spott und Hohn. „Itz münzen die Arnstädter Geld, itz münzen sie Geld!" rief er, wenn die Glocke den neuen Zahltermin der Kriegssteuer ankündete. Die Vier von der Gemeinde baten um Abstellung der Glocke; zeige sich das Volk ohnehin zum Aufruhr geneigt.

Dabei gingen mit der Geldsteuer Naturallieferungen von bedeutender Gröfse Hand in Hand. Für des Obristlieutenant und seiner Offiziere Pferde, deren selbst der Profofs eine Anzahl hatte, wurden 20 Mafs Hafer Woche für Woche beansprucht oder in Mangelung desselben Entschädigung in Bargeld. Da der Hafer bei letzter Ernte gänzlich mifsraten, kommt die Stadt mit 100 Mafs in Rückstand, obwohl es die „Haferkommissare" an eindringlichster Mahnung nicht fehlen liefsen. Und schon erfolgte die Drohung, dafs die Soldaten, wie es auf dem Lande geschehen, mit eines Jeglichen grofser Gefahr die Reste selbst einbringen würden.

Da findet sich selbst zum Osterfest der Rat mit den Vierleuten zu einer Sitzung zusammen. Es kommt die eindringliche Mahnung aus gräflicher Kanzlei zur Verlesung. alsbald den Ansprüchen der Soldateska, und sei es durch Barzahlung, zu genügen. Auch beanspruche der Obristlieutenant, wie ihm ja zugesagt, ein silbernes Giefsbecken.

Die Bürgerschaft wird durch die Glocke zum Rathaus gefordert und ihr auf dem Tanzboden die Mitteilung gemacht. Sie zeigt sich höchst unmutig und aufgeregt, doch am meisten, dafs ihrem Bedränger auch noch ein Silberbecken dargebracht werden soll.

Die Bürgermeister bedeuten die Versammlung, dafs sie die Sache nicht erdacht und der Befehl vom Schlosse kommen,

damit der Stadt kein Unglück geschehe, wie es die Bauernschaft, welche es auch nicht geglaubt, habe erfahren müssen.

Der Rat gelangt nach längerer Debatte zu dem Beschlufs, einen Vergleich mit Bornival anzustreben und vor allem eine Abfertigung an Oberst Merode zu machen. Der Syndikus Förster erbietet sich selbst, die Botschaft zu übernehmen, doch dafs ihm Edelleute mitgegeben würden. Man habe mehr gethan, als man könnte. Die Grafen wären Viergrafen des Reichs, aber wollte man proportionabiliter gegen andre Fürsten und Herren es abmessen, so sei die Grafschaft Schwarzburg allzu hoch belegt und beschwert. Das Giefsbecken solle geben, wer es versprochen.

Auch der Kanzler Güttich, der sich von Seiten der gräflichen Regierung eingefunden, ist für Abfertigung an den kommandierenden Obrist Merode, doch mit Wissen des Obristlieutenants. Vielleicht könne man gleichzeitig in Erfurt Geld auftreiben. Er selbst könne nicht hinüber, da die Kroaten, die ihm aufsässig, überall streiften. Was das Giefsbecken anlange, so thue der Graf der Bürgerschaft kund, wenn er eins hätte, wolle er es ihm geben, und wenn es tausend Reichsthaler werte.

Das nächste Bedürfnis beschliefst man durch eine Auflage auf die 39 Weizenbierbrauer zu decken.

Am 19. April macht Dr. Förster dem versammelten Rate Mitteilung über das Ergebnis seiner Reise. Der Obristlieutenant sei selbst mit geritten zur Gevatterschaft bei Graf Merode. (Derselbe aber hatte nur ein „Frauenzimmer", keine rechtmäfsige Gattin.) Auch Junker Enzenberg sei mitgeritten. Sein Empfang beim Grafen sei nicht gnädig gewesen, da derselbe sich alsbald beschwert, dafs seinen Leuten nicht geschehen, was ihnen gebühre. Man müsse und solle sie kontentieren.

Der Deputation Einwenden, die Soldaten seien in Stadt und Land respektiert worden, dafs sie in Wahrheit nichts zu klagen, habe der Graf nicht gelten lassen und sich gegen ihre Bitte um Erleichterung anfangs ganz abweisend ver-

halten. Soldaten wären und müssten sein und könnten nicht abgeschafft werden. Den Arnstädtern insbesondere ihr Joch leichter zu machen, habe er keine Ursache. Hätten doch dieselben gar schimpflich von ihm gesprochen und sich auf den Gassen erzählt, Kaiserliche Majestät habe ihm den Kopf abgeschlagen.

Zuletzt habe er sich aber denn doch dahin erklärt, er wolle sich für seine Person mit sicherem Wechsel begnügen, und ebenso der Obristlieutenant. Die Offiziere aber müfsten Bargeld haben, sonst drohe der Stadt die grofse Gefahr, dafs sie es selbst einbringen würden.

Der Graf wolle noch vor Aufbruch Abrechnung halten, was ihm gebühre. Er sei wegfertig nach Herzberg gewesen, denn der Wallensteiner wolle nach Holstein.

Die Beratungen über Kontentierung des Obristen, des Obristlieutenants und seiner Offiziere nehmen noch mehrere Wochen in Anspruch. Wurde der endlose Krieg mehr und mehr zu einem Kriege aller gegen alle, so trug er auch Hader und Streit, wer die Lasten zu tragen, in die friedlichsten Lande. Fällt die Stadt Arnstadt öfters in zwei Heerlager, regierender Rat und Bürgerschaft, so liegt sie wiederum in geschlossener Phalanx mit den Dorfschaften im Kampf, und Stadt und Dorf mit der Ritterschaft. Und wiederum tritt Stadt und Amt Arnstadt in einen feindlichen Gegensatz zu dem Reichslehnsamt Gehren, das sich als solches so mancher Leistung zu entziehen sucht. Wird aber die Gesamtgrafschaft Sondersh. Linie in Kontribution gelegt, so sehen wir gewifs Ober- und Unterherrschaft über Verteilung der Kriegslast im Zwiespalt. Die Mutschierungen der gräflichen Brüder erschwerten dazu die Berechnung im hohen Grade.

Doch bilden sich unter den vielfachen Heimsuchungen gewisse Normen der Kriegs-Steuerverteilung heraus. Wird die gesamte Oberherrschaft belegt, so hat ein Dritteil Stadt Arnstadt, ein zweites Amt Arnstadt und das letzte das Amt Gehren zu tragen. Treffen die Kriegslasten die ganze Graf-

schaft, so haben Stadt und Amt Arnstadt und Gehren drei Zehntel zu tragen, die Ämter und Städte der Unterherrschaft sieben. Die Quote der Ritterschaft kam zu besonderer Berechnung.

Graf Merode war, wie wir sahen, früh aufgebrochen. Er begleitete Wallenstein auf dessen Zügen und ging mit ihm nach der fruchtlosen Belagerung Stralsunds in dessen neue Besitztümer, wo der Friedländer zu Güstrow Residenz hielt.

Robert Bornival aber lag mit seinen Merodebrüdern noch immer, wo er gelegen, und wollte man lafs werden im Kontribuieren und erklärten Vierleute und Heimbürgen, es gehe nicht mehr, so that die Drohung des Obristlieutenants, er werde weitere 4 Kompagnien hereinführen, wunderbare Wirkung — und es ging.

Von den Gewaltthätigkeiten der Merodebrüder wissen Kirchenbücher und Chroniken zu berichten. Der Bäcker zu Kleinbreitenbach wird erschlagen, weil er ein Soldatenbrot zu klein gemacht, der Müller zu Diedtendorf vor dem Erfurter Thore zu Tode geschossen, ein Fuhrknecht aus dem Bergischen, welcher mit grofser Gespannschaft von Leipzig her hier durchgefahren, vor seinen Pferden erschossen, wiederum ein Bauer aus Rudersleben auf seinem Acker erschlagen, da er sein Pferd einem Soldaten verweigert u. s. w. u. s. w.

Robertus Bornival liefs geschehen. Nur zwei seiner Leute, einen Deutschen und einen Kravaten (weil sie fahnenflüchtig geworden) liefs er auf dem Markte zu Arnstadt henken. „Der Mönch, der sie geleitet (D. Chr.), hat den Lutherischen nicht wollen lassen zum Kravaten in ein Grab legen, aber einen papistischen Galgen hat er ihm gern zuvor gegönnt!“

Bornival selbst ging den Seinen mit üblem Beispiel voran. Den Rittmeister Jobs Kortenbach, der ihm 600 Thaler zu leihen sich geweigert und ebenso seine schöne Dirne abgeschlagen, fand man mit 5 Stichen im Rücken tot in der

Güldenen Gans. Bornival galt bei vielen, bei andern dessen Schwager, der bald darauf sich unsichtbar machte, für den Mörder.

Bedauernswerter als der Frevelmut einer entarteten Soldateska ist die sittliche Verwilderung, die sich mehr und mehr auch der einheimischen Bevölkerung zu bemächtigen drohte. Gar mancher junge Bürger wetteiferte mit den Merodebrüdern an Beutelust und Gewaltsamkeit. So mufs Korporal Müller in Rheinsfeld über Kletwich und 7 andere Bürger Beschwerde führen, dafs sie seine Köchin bei Angelhausen gänzlich ausspoliiert und ärmlich und erbärmlich ausgeraubt, nicht anders wie öffentliche Strafsenräuber. Sie haben ihr Mütze und Schleier vom Haupt, die geöhrten Silberlinge und Philippsthaler vom Hals und ihren güldenen Gürtel vom Leibe gerissen. Werde ihm aber der Schade nicht alsbald ersetzt, so werde er sich an zehn städtischen Schafen, die in Rheinsfeld zur Weide gehen, bezahlt zu machen wissen. Dafs dieser oder jener Bürger wegelagere, ist in diesen Zeiten gar keine seltene Beschuldigung mehr, und schon 1625 hat ein Bürgerssohn an der Beraubung eines Friedländischen Offiziers „hinter Plaue im Walde“ seinen Anteil gehabt, ist aber von der Verwandtschaft durch eine Summe Geldes losgekauft worden.

Selbst die Musketiere des Ausschusses, welche als Schutzwache Kaufmannsgüter geleiten, können der Versuchung, leichte Beute zu machen, nicht immer widerstehen. Dafs sich diese Raubsucht mit Vorliebe gegen die Räuber selbst, die Bürger und Bauer um das Seine bringen, gegen die gierigen Merodebrüder und die fingerfertigen Kroaten wandte, kann nicht wunder nehmen.

Acht Bürger, die um diese Zeit einige Kaufmannswagen auf der Nürnberger Strafse nach Ilmenau geleiten, stofsen in der Martinröder Haide auf zwei „Kravaten“ mit einem jungen Weibe. Alsbald fallen sie über dieselben her und nehmen ihnen Pferde, Pistolen, Silbergürtel, Bargeld und all das Ihre. Im Güldenen Hirsch zu Ilmenau erheben sie

5 Reichsthaler für Convoi. Da läfst der Amtmann, bei dem Klage eingelaufen, sie fordern, sie aber sind „in continenti spornstreichs ausgerissen". Bald werden sie in Arnstadt genötigt, ihren Raub aufs Rathaus auszuliefern. Das Weitere entzieht sich unserer Kenntnis.

Einem Ilmenauer Fuhrmann wird sein Getreide über Nacht auf dem Markte zu Arnstadt vom Wagen gestohlen. Ein armer Bauer zu Dosdorf mufs früh am Morgen, als er seine Kühe zu füttern kommt, seinen Stall leer sehen. Die Spuren führen nach Wölfis, von da durchs Thal nach Arnstadt. Dort sind sie bei nächtlicher Weile durchs Pförtlein gelassen. Handwerksknecht und Junge des Fleischhauers Sachse haben sie — das hat der Bauer zu erkunden gewufst — bei ihrem Meister eingetrieben. Derselbe erklärt, dergleichen gehe auf der Knechte eigne Hand.

Da Gefahr im Verzug, so wendet sich der Bauer in rascher Eingabe an den Grafen, dafs Seine Gnaden alsbald „Inquisition" anzustellen und Meister und Knechte in Ketten zu legen geruhen möge, bis die Wahrheit zu Tage.

Nicht selten mufs der Soldat herhalten, um eignes Diebsgelüste zu beschönigen. Drei „Grasemädchen", die im Garten des Kanzlers übel gehaust, sind nur aus Schrecken vor plötzlich heransprengenden Reitern über den Zaun gesprungen. Schneider Schmid, den der Sommerschütze mit einem Bündel Weinfechsen unter dem Arme antrifft, ist friedlich auf der Höhe der Altenburg dahingegangen, um Schnecken zu suchen. Da reiten ihm drei reisige Soldaten entgegen, denen auszuweichen er hinab in die Weinberge gleitet. Dort sind die Fechsen ihm in die Hand gekommen. — Auch tragen die Soldaten die alleinige Schuld, dafs der Spielmann wider Verbot in der Güldenen Gans aufgespielt. Er verklagt den Wirt, der ihm die Geige am Kopfe zerschlagen, wobei sein Trankgeld sich über den Boden zerstreut.

„Diebe vollauf", schreibt Pfarrer Schmidt in seiner Kirchenchronik, „denn sie sind dies Jahr gut gerathen!" Eine Rotte Reiter ist in sein Pfarrdorf gebrochen und haben auf

den Höfen aus Tisch und Bank lustige Feuerchen gemacht, bis man ihnen gegeben, was sie begehrt. Ja, Diebe vollauf!

Doch auch auf andern Gebieten des sittlichen Lebens stofsen wir auf bedenkliche Anzeichen. Frauen und Mädchen werfen sich am Brunnen und sonst ihre Liebschaften mit Soldaten vor. Doch auch von Gewalt und Nötigung wird berichtet.

Bornival's Heerpauker dringt noch um Mitternacht in der Bierwirtin Haus, dafs die Frauen durch den Garten flüchten müssen. Ein Töpfermeister, der auch ein Haus vor dem Rietthor besitzt, klagt dem Rat sein tiefes Leid. Soldaten sind eingedrungen und haben sich, während er abwesend im Handwerk, seiner Tochter bemächtigt. Zwar haben ihm Wachtmeister und Feldwebel zu seinem Kinde verhelfen wollen, doch sind die Soldaten mit ihrem Raube schon von dannen gewesen. Der unglückliche Vater ist ihnen nachgeeilet; doch sein Flehen und Bitten unerhört geblieben. Die Soldaten haben seine Tochter an ihre Kameraden in Espenfeld verkauft und der Vater ihr nur zuraunen können, solle sehen, dafs sie in der Nacht sich davon mache. Das sei ihr geglückt, aber sie sei doch für immer zu schanden. Der Maultiertreiber des Obristlieutenants habe sich erboten, sie zu freien. Er, der Vater, wisse nicht, wohin mit ihr, und wolle sie ihm geben, obwohl er anderen Glaubens.

Ein Bürger, erzählte man sich in der Stadt, der mit den Soldaten zu fressen und zu saufen pflegte, habe seine Magd, der er viel Lohn schuldig, unter die Soldaten gebracht.

In den Kirchbüchern stehet zu lesen, dafs so manches Mädchen mit den Soldaten fortgezogen, aber nicht so, dafs sie wiedergekommen. Verspätete Trauungen und solche, wo das Brautpaar von Geharnischten mit Spiefsen und Stangen zum Altar geführt, werden häufiger. Auch Verlöbnisse lösen sich, obwohl sie vor Zeugen geschlossen und die Vertraute Mahlschatz und Schaube genommen. Beim gräflichen Kon-

sistorium zu Arnstadt klagt ein junger Gesell vom Walde auf Freigabe vom Eheversprechen, weil seine Braut im Güldnen Schwan zu Ilmenau mit einem Reitersmann einen Trunk gethan. Derselbe hat seinen Goldring vom Finger gestreift und in die Kandel geworfen. Dann hat er ihn mit dem Weine in ein Glas gegossen und aus dem Glase mit ihr getrunken. Ja, alle Anwesende haben eine Gesundheit rings herum über den Tisch getrunken. Nach diesem hat der Reitersmann seinen Hut genommen und ihr auf das Haupt gedruckt mit dem Rufe: Nun seid ihr keine Bäuerin mehr, sondern ein Soldatenweib! Sie aber hat gerufen: Frage nichts danach; denn was im Dorf zu holen, das ist gering! Das Konsistorium sah sich aber, da der Reiter sich nur ein frevlen Scherz erlaubt und bald davongeritten, nicht bewogen, dem Antrag auf Lösung des Verlöbnisses nachzugeben.

Die Zuchtlosigkeit der Merodebrüder bleibt ungerügt. Der Mönch, den Bornival mit sich geführt, hat den Pfarrer zu Dornheim mit Weib und Kind einmal aus der Pfarre getrieben und ihm die Kanzel gesperrt, da der Schulmeisterpfaffe die Wege zum Himmel nicht wisse, aber das Lasterleben der Soldaten straft er nicht. Rühmt er sich ja selbst ganz öffentlich, er wisse ein Kunststück, dafs alle Weiber seines Willens pflegen müfsten. Pfarrer Thomas Schmidt weifs aber Pfarrhaus und Kanzel bald wieder zu erobern. „Ein Dieb gehört an den Galgen, ein Mönch — ins Kloster“, schreibt er in seiner Chronik.

Dem Friedländer selbst lag nichts so fern als den endlosen Kampf zu einem Religionskrieg zu machen. Seine Obristen, Offiziere, Soldaten waren zum grofsen Teil Protestanten, und seine Verordnung aus Itzeho (6. Sept. 28) enthält die bemerkenswerte Bestimmung: „An Kirchen, Schulen, Hospitalen und geistlichen Personen soll sich keiner vergreifen oder mit Einquartierung und Schatzung beschweren, auch keinen in seinem Gottesdienst verhindern bei Leib- und Lebensstrafe“.

Straften aber der Obristlieutenant und sein Mönch die Zuchtlosigkeit der Soldaten nicht, so thut es Diakonus Lappe mit derselben Unerschrockenheit, mit welcher wir ihn an das Lager der Pestkranken treten sahen. Ebensowenig läfst sich Superintendent Schuckelius schrecken, auch nicht, als Robert Bornival mit 5 Militärs am Sonntag Cantate in seine Wohnung trat und ihn aufs äufserste bedrohte. „Nur drei Jahre“, rief der Kriegsmann, „und alles weit und breit ist wieder gut katholisch!“

Dafs mit der Unzucht die Völlerei Hand in Hand ging, kann nicht wunder nehmen. Pflegen doch die Laster bei einander zu wohnen. Essen wurde zu Fressen, und Trinken zu Saufen, und Stadt und Land mufste sich aufs eifrigste bemühen, die Soldateska bei Gute zu erhalten und ihren Ansprüchen zu genügen. Die Bürgerschaft sah sich noch im Juli genötigt, in Erfurt einen Weinkauf im Grofsen zu machen. Sie ersteht den guten Jahrgang 1624 mit 14 Thaler den Eimer, den geringeren des Jahres 1626 zu 10. Barzahlung kann sie nicht leisten und mufs froh sein, gegen 'Gesamtbürgschaft der Stadt ihre Schuld in ein sechsprozentiges Darlehen umgewandelt zu sehen. Doch auch die Vorräte an Stadt- und Weizenbier neigen sich frühzeitig zu Ende, und die Wagen gehen, vom herrschaftlichen Trompeter geleitet, nach Naumburg, damit wenigstens für die Offiziere ein Labetrunk zur Hand sei.

So ist der Sommer herbeigekommen und noch immer liegen die Merodebrüder fest in ihren Quartieren.

Da verlangt auch der Oberlieutenant, der mit einer Kompagnie in den Dörfern liegt, Einlafs und Quartier in der Stadt.

Grofse Erregung! In der Ratssitzung hören wir Stimmen: „Eine neue Rute will man uns auf den Nacken binden!“ „Je mehr gewilligt, je mehr gefordert!“ „Er mufs bleiben, wo er ist!“

Doch die Gefahr drängt näher. Am 19. Juni ist die ganze Bürgerschaft aufs Rathaus beschieden. Aber nur we-

nige finden sich ein. „Ständen ihrer viele auf dem Markte“, erklären sie mürrisch.

Der Stadtschreiber Quirinus Hefsling, poeta laureatus und Sänger des Weizenbierhymnus, redet von der Ratstreppe zu den unten Stehenden: „Meine ehrbaren Mitbürger, ihr seid von Haus zu Haus erfordert worden, dafs ihr auf dem Rathaus erscheinen sollt! Seid ihr nun bis zum Markte kommen, so lafst euch, meine Herrn, ermahnen, vollends heraufzusteigen. Wer nicht mag, soll seinen Namen geben oder stehen bleiben, dafs sein Name geschrieben werde!“

Einige rufen, sie wären gar nicht, wie es sich zieme, von Haus zu Haus gefordert worden. Die meisten bleiben weder stehen, noch kommen sie, noch lassen sie ihren Namen schreiben.

Es geht ein Geist der Unruhe durch die Bürgerschaft, der die Lage nicht bessert, doch aber begreiflich ist. Der Graf, der alles gethan, das Los seiner Unterthanen zu erleichtern, und selbst schon die Wolle des folgenden Jahres zum Unterpfand für neue Geldaufnahme eingesetzt, sieht sich zu den ernstesten Anmahnungen genötigt, „damit die Stadt vor gänzlichem Ruin bewahrt bleibe“. Auch sind wieder neue Reste aufgelaufen, und die Soldaten in Stadt und Land drohen „die unerträglichsten Mittel in die Hand zu nehmen“.

„So befehl ich, dafs ihr (Kommissäre) unter Adel, Bürger- und Dorfschaft die 15. Steuer erhebt und mit den Restanten ohne Ansehung der Person, Freund- und Feindschaft, schlang und gleich hindurchgeht!“

In einer Zuschrift an die Bürgermeister giebt er ihnen Versicherung, wie er die Unterthanen der Pressuren zu entledigen alles gethan, an Kaiserliche Majestät, an Kur- und andre Fürsten, an den Generalissimum den Herzog von Friedland, an Graf Kolalto viel kostbare Abfertigungen gemacht, damit das Kriegsvolk aus der erschöpften Grafschaft abgeführt werde, habe aber trotz angewandten Fleifses und inständigen Suchens und Bittens nichts erreichen können. Von den

Kriegsobristen habe er selbst viel Ungemach und bedrohliche Reden erfahren müssen.

Doch gelingt es seiner Fürsorge, wenigstens die angedrohte Einquartierung des Oberlieutenants und seiner Kompagnie von der Stadt abzuwenden. Dessen Vorgeben, dafs er in der Stadt die Truppen besser in Zucht halten könne als auf dem Lande, läfst Pfarrer Schmidt nicht gelten. Vielmehr habe er eine Mätresse Bornival's zur Frau genommen, sei eben deshalb Oberlieutenant geworden, habe sie aber noch immer dem Bornival darleihen müssen. Dafs sie bald hin- und herkommen können, habe er sein Quartier schon in nächste Nähe Arnstadts verlegt, dafür aber Macht gehabt zu thun, was er gewollt, und die Bauern nach eignem Wohlgefallen zu pressen.

Wir sehen, wie die Einlagerung der Merodebrüder für den Sittenstand der Bevölkerung selbst im höchsten Grade bedrohlich war. Es war hohe Zeit, dafs sie zu Ende lief. Doch bevor der heifs ersehnte Tag der Erlösung anbrach, sollte die Bürgerschaft noch einmal bis dicht an den Rand des Verderbens geführt werden.

Gegen 5 Uhr an einem Sommerabend ritten 7 Reiter, die „weidlich gezecht“, die Spielleute voran, durch das Rietthor. Schon in der Badergasse rannten sie hier und da auf die Leute, dafs diese in die Häuser flüchteten. Aber draufsen vor der Stadt ritten sie im Getreide auf und nieder und tummelten sich nach Herzenslust. Sie jagten den Grasemädchen nach, schossen auf die ackernden Leute und die Bürger, die im Flufsbett der abgelassenen Gera arbeiteten und jetzt mit lautem Unmut diesem Unwesen zusahen. Dann ward es still, die Reiter verschwanden zwischen den Zäunen nach Dannheim. Von neuem gingen alle an ihre Arbeit.

Als sie sich dessen am wenigsten versahen, brachen die Reiter, die hinter Baum und Busch ihre Pistolen und „Bandalierrohre“ wieder fertig gemacht, von neuem hervor, verderbten mutwillig das reife Getreide, schimpften die Bürger Schelme und Diebe, sprengten dann mit Hieb und Schufs

auf sie ein, drängten einzelne nach den Weinbergen hin, und hier war es, wo ein Reiter in roten Hosen von seinem Schimmel herab den Bürger Georgen König zu Tode schofs.

Da brachen voll Ingrimm die Arbeiter aus den Weinbergen, die Bürger vom Wasser her und andre, die mit Wehr und Waffe aus der Stadt herbeigelaufen, auf die wilden Reiter ein, die vor der Übermacht nach Angelhausen entwichen. Hier aber wurden sie in des Wachtmeisters Hause überfallen, nach Notdurft gar übel traktiert und ausspoliiert, dafs sie kaum das Leben behielten und einer von ihnen auch alsbald tot auf dem Platze blieb.

Ein andres zeiget, ehe sie geschehn, ein andres Antlitz die vollbrachte That. Ein gewaltiger Schrecken ging durch die Bürgerschaft. Wie an einem Haar schwebte das Verderben über aller Häupte. Doch Bürgermeister Froben verlor den Kopf nicht, noch weniger der Kanzler Güttich. Rasch werden die Beteiligten zur Haft gebracht und in Demnitz und Thürme gelegt.

Selbst der Wachtmeister wird in Gewahrsam gethan und seiner Haft nur entledigt, als er Haus und Hof, Hab und Gut dafür einsetzt, dafs er weder weichen noch wanken werde, sondern jederzeit sich stellen, des Ausschlags erwarten und, was ihm zuerkannt, erdulden wolle.

Die Rechnungen berichten von Botenentsendungen nach allen Richtungen hin, von Abfertigungen der Räte an den kaiserlichen Kommissar Vitztum zu Erfurt, an Merode, an Kolalto, der in Schweinfurt eingetroffen war, das Kommando in Thüringen zu übernehmen.

Es gelingt, drohendes Unheil zu beschwören. Statt mit Brand und Blut, will man sich mit Geldbufse der Schuldigen zufrieden geben. Da die Rädeleinsführer arme Schlucker sind, wird nach längerem Feilschen ihre Bufse auf hundert Dukaten abgemindert. Da es nicht an Fürbitte fehlt, werden sie selbst schon vor voller Abzahlung auf Bürgschaft losgegeben. Als aber die Restzahlung, wie auch bei der Kriegssteuer, nochmals ins Stocken gerät, kommt ein drohendes

Schreiben Graf Merode's, dafs die Sache alsbald zum Austrag kommen müsse. Sonst werde er sich nach Schweinfurt begeben, die Exekution gegen die Stadt zur Ausführung bringen und sich ganz wohl bezahlt machen. Da stockte es nicht länger mit der Zahlung.

Der langersehnte Tag der Erlösung aus dem furchtbaren Druck der Einquartierung kam endlich. Robertus Bornival mit seinem Stabe, auch die auf dem Lande einquartierten Völker brachen auf. Der Obristlieutenant trat, ein Biedermann besten Gewissens, an die Räte der Stadt und die Bürgerschaft heran und forderte jedweden auf, den er selbst oder einer der Seinigen irgendwie geschädigt, es alsbald, weil er noch anwesend, kund zu thun.

Tiefes Schweigen! Doch schrieben die Kommissare, vielleicht noch am selbigen Tage, auf das Titelblatt der gewaltigen Abrechnung noch den kleinen Zusatz: „und was der Obristlieutenant über seine Ordinarigebühr mit Gewalt extorquiret und erpresset!" Dafs in der Rechnung Posten wie die folgenden nicht fehlen durften, ist selbstverständlich. „252 Rthlr. vor 18 Mark Silber an einem grofsen Giefsbecken und einer Giefskandel und einem grofsen überguldeten Becher dem Herrn Obristlieutenant verehrt." — „100 Rthlr. vor ein Pferd dem Herrn Obristlieutenant verehrt." „86 Rthlr. ein Pferd dem Herrn Kapitänlieutenant verehrt."

Besonderer Fleifs mufste bei Aufbruch der Merodebrüder angewendet werden, den Oberlieutenant fortzuschaffen, da er an den Folgen seines Lasterlebens schwer daniederlag.

Der Pfarrherr zu Dornheim, der bei Ankunft Bornival's in seine Chronik eingezeichnet: „Wehe, wehe, der Teufel kommt", schrieb am Tage seines Abzugs ein: „Herr Gott, Dich loben wir".

Frau Bürgermeister Kirchheim aber mufste Tischler, Maurer, Zimmermann, Glaser, kurz alle Gewerke in Thätigkeit setzen, bevor die Güldne Henne wieder zu einem saubern Wirtshaus werden konnte. Mit ihren Verzeichnissen des verderbten Hausrates wagte sie sich aber erst nach Jahren

hervor. War man sicher, dafs die Merodebrüder nicht wieder kamen? Und sie waren reizbar und jäh zum Zorn!

Die furchtbare Not, in welche dieselben aber die Stadt gestürzt, findet in einer Eingabe der Rothischen Erben an die gräfliche Kanzlei grelle Beleuchtung. Die Gräfl. Herren Räte, lesen wir da, würden sich erinnern, wie sie auf Verlangen der Bürgermeister selbst, da sich Streit zwischen den Geschwistern erhoben, ein wohl verschlossen und versiegelt Lädlein auf dem Rathaus deponiert und in der unzweifelhaften Hoffnung gestanden, es unversehrt zurückzuerhalten. Zu ihrem Befremden wäre ihnen das Widerspiel kundgeworden. Sie wären auf wiederholte Klage von Ort zu Ort gewiesen und mit dunkler Vertröstung hingewiesen worden.

Es habe das Lädlein unter andern 26 ungarische Dukaten, 5 alte Thaler mit Öhren, eine lange Schnur Spitzgroschen, 39 Reichsthaler betragend, 37 einzelne Spitzgroschen, gekrümmte und ungekrümmte, einen Silberkrug mit gegossenen Groschen daran in sich geborgen, dazu 2 Kruzifixe aus Korallenstücken in Silber gefafst, wie ja alles das Depositenbuch aufweisen müsse.

Die Bürgermeister eröffnen den Erben auf Befehl der Kanzlei, dafs man in Zeiten höchster Not das Depositum habe angreifen müssen. Der Graf selbst habe seine Erlaubnis gegeben, da auch an andern Orten dergleichen geschehen.

Es wird ihnen alsdann ein Protokoll vom 2. Feber d. J. verlesen, wie man im Beisein eines Notars das Depositum geöffnet und zuerst dem Rittmeister La Violetta zu einer notwendigen Reise 250 Reichsthaler eingehändigt, alsdann dem Kanzler Güttich 200 zu seiner Abfertigung nach Schweinfurt an Kolalto. Auch dazu hätten im Auftrag Sr. Gnaden des Grafen die Räte den Befehl erteilt, da es gegolten, eine grofse Landesnot abzuwenden.

Die Erben müssen sich an dem Versprechen genügen lassen, dafs ihnen die Kontribution um den Betrag ihres Guthabens gekürzt werden solle. Fürwahr nach damaligem Ausdruck geschwinde Zeitläuffte!

Doch besserten sich im Herbst die Zeiten, wären nur nicht um der Steuerreste und aufgelaufenen Schulden halben die Kontributionen im Gange geblieben. Graf Kolalto entlastete im Auftrage des Kaisers und im Einverständnis mit Wallenstein die Lande diesseits der Elbe um 13000 Reiter. Dafür kamen über die Mark und Pommern unter Einlagerung der Ligatruppen entsetzliche Zeiten.

Schon will der Pfarrer zu Dornheim zu Ende des Jahres einen friedlichen Aktenschlufs in seine Chronik verzeichnen, so fallen noch am 30. Dezember Holkische Reiter, 200 Pferde stark, in seinem Dorfe ein, ein nackend, hungrig, gierig Volk, dem man aus Stadt und Land Fleisch, Brot, Bier die Hülle und Fülle zuführen mufs, um sie bei Gute zu erhalten. Das Vorratshaus, „das Kommifs“, wird in die Pfarre selbst verlegt, weil andere Häuser zu voll sind, und der Pfarrer des Feuers bei Tag und Nacht am besten wahrnehmen kann.

Der Dank der Holkischen Reiter für gute Verpflegung war Diebstahl und Raub und noch im Abzuge legen sie in zwei Gehöften Feuer an, weil die Besitzer sich mit Weib und Kind, mit Pferd und Kuh in Sicherheit gebracht. Nur schnelle Hilfe konnte dem Verderben wehren.

Neujahr 1629 war gekommen und liefs sich im ganzen freundlich an. In Lübeck paktierte der Herzog von Mecklenburg und Admiral der Ostsee mit den feindlichen Mächten, und es schien, als werde der Friedländer Friede in die Länder bringen. In die obere Grafschaft Schwarzburg kamen nur kleine Reitergeschwader vom kaiserlichen Kommissar gesandt, rückständige Kontributionen einzufordern. Die Reiter vergafsen dabei nicht, nach Huhn und Gans und anderer Beute fleifsige Umschau zu halten.

Als ein solch wilder Gesell mit gezücktem Degen ins Pfarrhaus zu Dornheim dringt, so greift der Pfarrherr unverzagt zu Wehr und Waffen. „Den habe ich mit meinem Morgenstern gegrüfst, dafs er Gott gedankt, als er wieder naus kommen!“

Auch im Feber finden wir kleine Reitertrupps in den

Dörfern. Eines Kroaten stattlicher Schimmel erregt Hans Schiller's aus Plaue Beutelust. Er überfällt mit zwei reisigen Gesellen den Reiter am Marktweg, der von Wüllersleben nach Dornheim führt. Doch der Reiter ist tapfer und sein Pferd ist schnell, und Säbelhiebe und Pistolenschüsse vermögen ihn nicht zu Falle zu bringen. Erst in Dornheim selbst bei des Schulzen Haus bringen ihn zwei Schüsse aus nächster Nähe zum Wanken. Die Räuber stofsen ihn vom Pferd und eilen mit ihrer Beute von dannen.

„Konnten ihn nicht wohl erschiefsen", erzählt Pfarrer Thomas Schmidt als Augenzeuge, „da sein ganzes Kleid voll Thaler genäht war, deren einer krumb wie ein Löffel". Der Pfarrer hat ihn getröstet und ist er, der lutherisch gewesen und nach Arnstadt geritten da zu kommunizieren, aufs Verdienst Christi gestorben. Als seine Gesellen gekommen, ihn abzuholen, hat er vor dem Dorfe den letzten Seufzer gethan. Am 28. Aug. d. J. ist Hans Schiller aus Plaue zu Arnstadt auf dem Markte gerichtet und aufs Rad gelegt, in der Nacht aber heimlich hinweggenommen worden.

Die Einquartierung auf den Dörfern ist bald wieder im Wachsen, die Stadt weifs sich ihrer zu erwehren und macht geltend, dafs Residenzstädte nach kaiserlichen Ordinanzen kein Quartier zu geben nötig hätten. Aber die Kontribution lastet schwer. Auch will der Graf sein Silbergeschirr nun endlich gelöst haben. Doch neue Bittschriften bestimmen den milden Herrn, der mit seiner Gräflichen Schwester „dem hochgeborenen Fräulein Annelein" ein stilles Leben führt, das in seiner Anspruchslosigkeit zu dem der Kriegsoffiziere einen anmutenden Gegensatz bildet, immer wieder zu Geduld und Nachsicht. Von Merode läuft auch zu dieser Zeit noch wegen einer Restforderung ein drohendes Mahnschreiben ein. Johannes Merode, den die Arnstädter zu früh tot gesagt, ist noch unter den Lebenden, ja er steht auf der wechselnden Bühne des Kriegstheaters immer in vorderster Reihe. Und im Mai 29 finden wir ihn im Bündnerland, wo er den St. Luziensteig in seine Gewalt gebracht, um den kaiserlichen

Völkern den Übergang über die Berge sicherzustellen. Denn da der Kaiser nach dem Tode des Herzogs zu Mantua das Recht, die Erbfolge zu bestimmen, in Anspruch nahm, so erweiterte sich — durchaus nicht im Sinne Wallenstein's — der ohnehin gewaltige Kriegsschauplatz auch über die Alpen hinaus. Wallenstein entsendet Kolalto als Feldherrn nach Italien, während er selbst zumeist in Deutschland blieb und in Güstrow und dann in Halberstadt Residenz hielt.

Auch diese Vorgänge spiegeln sich in den Arnstädter Kontributionsrechnungen. Wir lesen von Eilboten, welche Friedländischen Offizieren, die per posta reisen, bei nächtlicher Weile über das Waldgebirge leuchtende Fackeln vorantragen, von kaiserlichen „Kourrierern", denen schnelle Pferde „untergelegt" werden müssen, von „Pagagiwagen" vornehmer Herren, die über die Berge zu schaffen sind. Diplomaten hohen Ranges, kaiserliche Kommissare und Kriegsobristen, denen öfters 20 und 30 Musketiere als Convoi beizugeben sind, eilen auf der alten Nürnberger Strafse von Nord nach Süd, von Süd nach Nord. Dieselbe wird um so häufiger benutzt, als die Politik gebot, den Kurfürsten von Sachsen und seine Lande zu schonen.

Viele der Gestalten aus Schiller's Dramen, welche sich auf den Brettern, die die Welt bedeuten, so schmuck ausnehmen, sehen wir ihren Weg durch Arnstadt nehmen. In der gemeinen Wirklichkeit der Dinge, welche die Zahlenreihen der Kriegsrechnungen uns vor Augen führen, entbehren sie aber des romantischen Schimmers.

Selbst die kaiserlichen Kommissare, welche Steuererhebung und Quartierung in den Reichskreisen überwachen sollen, um der Klagen ein Ende herbeizuführen, belasten Stadt und Land oft auf das empfindlichste.

Auch Altringer, General-Muster-, Zahlungs- und Quartierungskommissar, kommt Juni 29 durch Arnstadt und verlangt alsbald 24 Pferde nach Erfurt. Aber der Graf mufs selbst die Pferde geben, die Anspänner sind nicht zu finden. Andern Tags vor den Rat gefordert, werden sie bedeutet,

dafs man ihrethalben oft die gröfste Ungelegenheit habe, wenn „Kourrierer“ oder Kriegsoffiziere teils zu reiten, teils zu fahren fortzubringen seien.

Sie wollten's der Stadt gedenken, hätten sie sich vernehmen lassen. Weil Altringer morgen wiederum anhero kommen werde, sollten sie wohl darauf bedacht sein, dafs sie sich nicht zu weit mit den Pferden verliefen.

Die armen Anspänner! Sie mochten wohl selbst oft guten Grund zu klagen haben. Der eine hatte nicht Futter, noch ichts, noch Stroh, noch Heckerling, noch Hafer, einem zweiten ist sein gut Pferd abgespannt und gegen ein geringes vertauscht worden, einem dritten ist von seinem Pferde nährlich die Haut wieder kommen, und wieder einem andern ist das seine in die weite Ferne mit fortgenommen worden, dafs es bis zum jüngsten Tag nicht wiederkehren wird!

Nochmals kam Altringer (23. August) durch Arnstadt. Auf dem Wege nach Erfurt verlor der eilige Herr sein Watsäcklein von grauem Tuch mit blauen Borten und Quasten.

Des Erfurter Botmeister Tochter findet es ganz in der Morgenfrüh, der Schosser in Ichtershausen schickt es zum Arnstädter Rathaus, wo es inventarisiert wird. Werfen auch wir einen indiskreten Blick in die Reisebedürfnisse eines kaiserlichen Generals, so finden wir einen seidenen Mantel darin mit taffenem Gefutter in eine Tuchtruhe eingewickelt, ein schwarz Leinwandhemd, 9 „Schnuptücher“, darunter eines mit Borten und ebenso 9 Paar Handschuh und weifse linnene Strümpfe, eine Kundschaft und eine Zuckerschale und, in ein Linnenhemd eingewickelt, einen grofsen Kragen mit langen Spitzen. Altringer hatte ein junges Frauchen daheim, das zuvor in Linz hatte Nonne werden wollen.

Der Arnstädter Wagenmeister holt mit den Stadtknechten, oft ohne zu fragen, die Pferde aus den Ställen der Bürger, um hohe Herren rasch weiter zu befördern. Die Steuereinnehmer mufsten selbst bei Nacht bereit sein, den mannig-

fachsten, oft stürmischen Ansprüchen an ihre Kasse zu genügen. Überhaupt ist es ein undankbar Amt, das sie verwalten. Die Vier von der Gemeinde klagen gar oft, dafs so viel Unkosten für Botenläufte, Zehrung, Auslösung aufgewandt werden. Dann klagen sie wieder, dafs so viel Mobilien in des Obristlieutenant Quartier geliefert worden seien, müfsten den Bürgern zurückerstattet werden. Auch müsse der Biergelder besser Acht genommen werden; bitten es abzustellen, dafs Frau Kanzlerin Gerhard ihr Bier, das sie zu der Tochter Hochzeit gebräut, öffentlich losschlage.

Zum öfteren erklären die vielgeplagten Kommissare, sie seien jeden Augenblick zur Rechenschaft bereit, möchten ihres Amtes gar gern überhoben sein. Es mochte ein böser Dienst sein. Den Schulzen von Rheinsfeld findet man im Bergwald erschossen. „Er habe sich so viel Feinde beim Einbringen gemacht", erzählten die Bauern den Bürgersleuten.

Auch bekommen die Kommissare wieder und wieder zu hören, dafs von Jakob Borger in Erfurt Mahnschreiben an die Kanzlei, ja an den gnädigen Herrn Grafen selbst eingelaufen sind wegen endlicher Einlösung des Silbergeschirreides mit der Bedrohung, dafs er alles samt und sonders, wenn er in kürzester Zeit des vorgeschossenen Geldes nicht fähig werde, verkaufen und veralienieren wolle.

Da mufs wieder strenger gegen säumige Schuldner vorgegangen werden, wie wir aus den langen Registern der abgenommenen „Pfande" ersehen können. Selbst der höchstbesteuerte Bürger, Sinold, läfst sich Harnisch und Helm abpfänden. Dem beredten Syndikus Dr. Förster wird die gefüllte Scheuer „gesperrt".

Ungern geht die Stadt daran. Da wird der Stadtschreiber zu Hofe befohlen, und der Graf, welcher schon seit Jahren nach einem unglücklichen Sturz vom Pferd viel in Bett und Rollstuhl weilen mufs, giebt vom Fenster aus den gemessenen Befehl, Dr. Förster's Ernte und Weinberg zum Anschlag zu bringen.

Überhaupt mufs der Graf trotz angeborener Milde der wachsenden Verwilderung gegenüber Zuchtmittel und peinliche Strafen verschärfen. Er läfst einen Esel vor dem Schlofs und einen neuen Galgen errichten. Ein Jungbürger, der unter die in den Dorfschaften eingelagerten Soldaten gegangen, um jeden Frevel üben zu können, und Jagd und Fischerei des Grafen schädigt, schmückt, nachdem er vom Regimentsobristen zurückerbeten ist, zuerst diesen „Fischgalgen“. Wie der Stehler, mufs auch der Hehler seinen Lohn haben. Peter Eisenberg aus Mühlberg, der viel gestohlene Pferde von den Soldaten aufgekauft und verhandelt, ziert bald darauf denselben Galgen.

Wiederholt warnen Plakate an Rathaus und Thor vor Aufkauf aller von Soldaten geraubten Habe. Aber die Versuchung ist zu grofs und die Gelegenheit gerade in Arnstadt an der Heerstrafse zu häufig, als dafs irgend ein Mittel, dem Unwesen zu steuern, verfangen wollte. Trödelfrauen, Krämer, Handwerkmeister müssen auf Vorladung zwar zugeben, dafs sie dabei waren, als Verkauf gewesen, beschuldigen aber zumeist fremde Aufkäufer, dafs sie ganze Wagenladungen davongeführt. Der Riemenschneider, beschuldigt, Sättel von den Soldaten erhandelt zu haben, steift sich darauf, ein Riemenschneider zu sein, der ja gar keine Sättel feilhalten dürfe. Eine Magd aber, die sich von einem Soldaten, der rote Franzose genannt, mit einem Paternoster aus Korallen und einem in Silber gefafsten Krystall, so in Erfurt gestohlen, beschenken läfst, wird, da die Demnitz zu voll, in Ketten aufs Neue Thor gelegt. Wir lesen, dafs Kroaten die den Bauern in der unteren Grafschaft geraubten Kühe in der oberen an den Mann zu bringen suchen. Vor solchem Aufkauf wird auf das eindringlichste verwarnt.

Was den Zug der Kriegsvölker anlangt, so geht dieser 1629 wegen der Vorgänge in Italien vorwiegend südwärts.

„Demnach Herr Dr. Güttich morgenden Tags am frühsten wegen des neu ankommenden Piccolomini'schen Fufsvolks eilent nach Hafsleben verreisen mufs,

Alfs sollen die verordneten Steuereinnehmer der Stadt allhier 8 Reichsthaler zu solcher reise zur Zehrung auszahlen und hiermit künftig in Rechnung bescheinen. Signatum am 22. Oktobris año 1629." So lautet eine unter den unzähligen Anweisungen der Kanzlei an die Stadtkommissare, deren Bureau, wie wir sahen, selbst in der Nacht für solche dringende Fälle geöffnet sein mufs.

Am 16. November aber geht dem Kämmerer durch Eilboten eine Zuschrift des Schössers von Ichtershausen zu, „Zeigern dieses alsobalden das Väfslein mit gutem Wein zu füllen und anhero vor dem Herrn Grafen Pocolamini und Ihrer Gnaden Kriegsofficirer folgen zu lassen".

Und andern Tags wird er nochmals ersucht und gebeten, „wegen des allhier liegenden Herrn Grafen noch ein Väfslein Wein unseumblichen zu füllen".

Den Arnstädter Anspännern, welche den Grafen und sein Gefolge über das Waldgebirge fahren, will der Name des Florentiners ebensowenig zu Sinn, als dem Schösser. Ihre Quittungen lauten auf Peccolumino. Das Fufsvolk des Grafen, der von Colalto aus Italien an Wallenstein entsandt war, ihm Truppen zuzuführen, wurde vor dem Längwitzer Thor abgespeist.

Nicht lange zuvor war auch der Vetter des Friedländers, Maximilian von Wallenstein, den der Generalissimus zum Erben seiner herzoglichen Würde und seiner vom Alpenfels bis zum Ostseestrand reichenden Besitztümer sich ausersehen, durch Arnstadt gekommen.

Das Jahr 29 neigt sich zu Ende. Schon will man das Christfest begehen mit seiner Freudenbotschaft „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden", da brechen noch am heiligen Abend die Tiefenbacher ins Land. Die Bemühungen des Grafenhauses, ihre Einlagerung abzuwenden, waren erfolglos geblieben. Sie quartieren sich in den Dörfern ein und nicht blofs, um das Weihnachtsfest daselbst zu feiern. Ist Obrist Tiefenbach nicht selbst bei seinem Regimente, so loben sich doch auch seine Leute einen tiefen

Trunk, und Arnstadt mufs manche Wagenladung Gersten- und Rebensaftes in ihre Kommifshäuser auf den Dörfern entsenden. Der Wunsch freilich, mit dem man im Innern dem wilden Einlagerer seinen Trank kredenzte, war nicht fein: „Möchte dir der Teufel einst ebenso viel Pech und Schwefel zutrinken!"

Der Frühling kam, aber die Tiefenbacher lagen noch immer im Lande. Während dem ziehen noch manche vornehme, oft anspruchsvolle Herren durch Arnstadt. Für den 30. Mai kündigt sich von Erfurt aus der Kanzler Herzog Friedlands an, vielleicht der anspruchsvollste von allen. Selbst die benachbarten Städte Gotha, Ohrdruf, Stadtilm müssen für ihn und seine „Trabanten" vom Besten schicken. Die vorhandenen Quittungen weisen auf eine ungemeine Vielbedürftigkeit des hochgestellten Herrn hin, dessen Namen niemand zu nennen weifs. Einmal speist er bei Hof und einmal hält er selbst offene Tafel. Geflügel allerlei Art, selbst schon junge Gänse, Spanferkel und gemästete Kälber, Wild und Fischwerk allerlei Art müssen beschafft werden. Der Apotheker liefert zum Nachtisch überzogenen Zimmet, Fenchel- und Korianderkonfekt, Johannisbrod und Feigen, Ambrosiamandeln und Nürnberger Kuchen.

Auch sein grofses Gefolge beansprucht feinste Verpflegung, wie die Liquidationen der Gastwirte beweisen. Die Friedländischen Fouriere, Fisch- und Küchenmeister, Hof- und Quartiermeister, Kammerjunker und Kammerdiener sind verwöhnte Herren. Gastgeber Kaufmann hat aufserdem „allerlei Gesindleins" noch 54 Personen zu Tische gehabt. Keine Augenlust mochte es für die Arnstädter sein, als die Hauptpferde insgesamt mit Weizenbier abgewaschen wurden.

Den Wagenpark und des Herzogs „Pagagi" fortzuschaffen, mufsten ringsum Pferde requiriert werden. Ein Anspänner wird gezwungen, in seinem neuen Karren des Kanzlers zween grofse Hunde nach Eisfeld zu fahren.

Der durchziehende Herr, welchen die Quittungen nicht zu nennen wissen, war des Friedländers Geh. Rat und Kanzler

Johann Eberhard von der Elz, evangelisch wie auch Wallenstein's böhmischer Kanzler und viele andere Herren seiner nächsten Umgebung. Wir gehen wohl kaum mit der Annahme fehl, dafs er nach Memmingen zog, wo der Herzog während des Kurfürstentags zu Regensburg in glänzendster Weise Quartier hielt.

Einquartierungen, Durchzüge und andere Lasten liegen schwer auf der Grafschaft, dafs das regierende Grafenhaus sich nochmals an den Kurfürsten von Sachsen wendet, um durch den Einflufs des Reichsmarschalls, des treuesten Verbündeten des Kaisers, Erleichterung zu erhalten. Derselbe schickt auch noch vor dem Regensburger Tag den Grafen Philipp von Mansfeld an den kaiserlichen Hof.

Kaiser Ferdinand mufs hören, wie des Kurfürsten Vettern in Thüringen in Weimar, Koburg, Eisenach nicht ihre Tafel mehr unterhalten können, und wie die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg nebst den ansehnlichen Ämtern, die sie von Sachsen zu Lehen tragen, aus denen viel Tonnen Goldes erprefst worden seien, schonungslos ins Verderben gestürzt würden. Das übliche Exekutionsverfahren verschlinge nicht weniger als die verlangte Kontribution. Noch immer bleibt des Kaisers Antwort eine ausweichende und aufschiebende. Noch immer liegen auch die Tiefenbacher im Lande, denen sich dann Holkische Reiter zugesellen. Dabei fallen immer wieder vom Kommissar Vitzthum abgeschickte Exekutionsreiter in die Dörfer. Auch werden wegen Verproviantierung der Festung neue Anforderungen erhoben. So müssen denn auch neue Einnahmequellen für die Kontributionskassen eröffnet werden. Die 20 Becken der Stadt müssen von den vier Beckengängen der grofsen Günthersmühle, denen sie monatlich gegen 200 Mafs Getreide zuführen, erhöhte Mahlsteuer zahlen. Auch das Schlachtvieh wird höher besteuert, und was ohngefähr früher freigelassen, jetzt auch herangezogen. Doch wacht des Grafen Auge darüber, dafs seinen armen Unterthanen nicht wider christliche Liebe und Billigkeit Fleisch und Brod verteuert werde. „So ist unser ernster

Befehl", lesen wir öfters, „dafs die vereideten Schatzer die aufgestellte Tax steif und fest halten, damit wir nicht verursacht werden, an ihnen, den Handwerkern, den Ungehorsam und an Euch, den Rathsverwandten, die Fahrlässigkeit ernst und eifrig zu strafen".

Endlich am 18. Juni brechen die Tiefenbacher auf. So mancher Bauer tauscht Pflugschar mit Schwert und zieht mit; aus Dornheim sechs, deren einer auch seine Schwester mit hinwegnimmt. Die Tiefenbacher glauben für Italien bestimmt zu sein, und als man einen Erdstofs verspürte hielt man das für ein bedenklich Anzeichen.

Mansfeld kommt mit seinen Völkern hinzu, Mansfeldus Apostata, wie ihn der Pfarrer nennt, weil er entgegen den überwiegenden Traditionen seines Hauses in den Dienst katholischer Interessen getreten. Wenige Tage darauf, am 25., 26. und 27. Juni, wurde in der Grafschaft Schwarzburg beider Linien, wie in anderen evangelischen Ländern das Jubelfest der Augsburger Konfession, wie im roten Bürgerbuch zu lesen, mit allerlei löblichen Ceremonien celebriert.

Alle Glocken wurden geläutet, im Festzug zogen die Zünfte zur Kirche, Almosen wurden an Hausarme, Hospital und Lazarett ausgeteilt und Festpredigt an drei Tagen gehalten. Auch auf den Dörfern fanden Freudenzüge und dreimalige Festpredigt statt, und der Pfarrer von Dornheim erhielt als Trankgeld von seinen dankbaren Pfarrkindern — nihil, oder mit Zusammenziehung — nil. Und als er zu Neujahr mit Abnahme der Gemeinderechnung betraut wurde, da wegen grofser Unsicherheit sich die Behörden nicht aus Arnstadt herauswagten, liefen Bauern und Heimbürgen davon und liefsen ihn wie einen „Pötzenmann" sitzen, sobald er nur einige gravamina erhob!

Dagegen verehrt die Stadt am grofsen Jubelfeste Geistlichen und Lehrern reichliche Spenden besten Frankenweins.

Wie eine gottgegebene Verheifsung für den Fortbestand der Augustana und der reformatorischen Segnungen konnte

es erscheinen, dafs gerade in diesen Tagen Gustav Adolph an Pommerns Küsten landete.

Noch währte es freilich über Jahr und Tag, dafs man in ihm einen Retter aus tiefer Not erkannte. „Sechs Groschen dem Botenläufer", heifst es damals noch, „zwei Schreiben nach Erfurt ins Kleeblatt auf die Post zu tragen, so an den Herzog von Friedland gehn."

Und des Friedländers treuester Freund wird uns in einem anderen Rechnungsposten vor Augen geführt: „Vier Thaler den Erfurtischen Vorspännern gegeben, welche den Obristen Holk in Mangelung hiesiger Pferde nach Ilmenau geführt" (4. Sept.).

Und wieder: „5 Groschen die Zeddel wegen Austheilung der Holkischen Soldaten auf die Dörfer zu tragen."

Aber die wilden Holkischen Jäger bleiben zur Freude des Landes nur kurze Zeit.

Am 16. August zog auch aus bedrohlicher Nähe, aus Mühlberg und Apfelstedt, Rittmeister Horch von dannen, nachdem er $2^1/_2$ Jahr dort gelegen und die Strafsen unsicher gemacht.

Viel Tonnen Goldes (D. Chr.) hat er auf den Strafsen rauben und wegführen, hat sehr viel Leute und sonderlich Gespann lassen erschiefsen, wer sich zur Wehr gesetzt und nicht das Seine hat wollen nehmen lassen. Aber er hat auch nicht viel von den Soldaten, die er hierhergebracht, wieder mit sich genommen; denn wenn sie also geraubt, haben sie auch oft eingebüfset, und wären nicht immer wieder dazu geworben, hätte er nicht eine Korporalschaft mit weggebracht.

Während alledem tagten die Kurfürsten zu Regensburg. Die Klagen über den Generalissimus, der die 7 Säulen des Reiches gewaltig überragte, drangen durch. Wallenstein wurde entlassen.

Zur Zeit, als die Nachricht kam, hielt man in Arnstadt nach langen Jahren wieder ein fröhliches Jahrmarktsfest, das

diesmal, da weder Stab noch Gemeine in der Stadt lagen, auch vom Lande weit und breit besucht war.

Als aber (am 12. Sept.) in der Nacht der Junker von Witzleben aus Neuroda mit den Seinigen heimziehen will, stöfst er mit den Weifsgerbern hart zusammen. Verwundet sinkt er zu Boden, seine linke Hand ist ihm abgeschlagen.

Die Brüder Weifsgerber, wie man sie nach ihrem Handwerk nannte, ihres Familiennamens Adelung, waren wilde Gesellen, die vor keiner Gewaltthat zurückschreckten. Schon als man den Zimmermeister von Siegelbach dicht bei dem Dorf mit seinem eigenen Messer durchstochen fand, „vermuthete" man auf die Weifsgerber, und niemand sonst war es gewesen, der bei nächtlicher Weile den Kroatenmörder vom Rade genommen, als Hans Adelung.

Der Junker von Witzleben stürmt schon 10 Tage nach dem Severimarkte mit andern von Adel und 150 Bauern, und zwar mit „Zulassung" des Grafen, das Haus der Weifsgerber vor dem Rietthore; aber die man suchte, waren davon. Die Bauern zerschlugen in wilder Wut, was an Tisch und Bank und Geräte ihnen erreichbar war.

Im Frühling des folgenden Jahres findet man den von Witzleben erschossen. Die Mutter der Weifsgerber, da man der Söhne nicht habhaft werden können, wird gefangen genommen und mit ihrer Magd zu gerichtlichem Verhör auf das Rathaus geführt.

Acht Söhne habe sie, giebt sie auf Befragen zu Protokoll, doch ob sie noch alle am Leben, wisse sie nicht. Peter und Kleinhans sollten im Kriege umkommen sein. Steffen sei bei dem König von Schweden. Die andern 5 hätten auf ihrem Handwerk und, wo das nicht gegangen, auf den Ziegelhütten gearbeitet. Doch hätten sie auch konvoyiert und manch schönen Pfennig verdient.

Auf die Frage, ob sie nicht unter solchem Schein vielmals die Leute angegriffen und beraubt, sagt sie: Nein; doch wenn die Soldaten das Gespann überfallen und die Kaufmannsgüter aufgehauen, so hätten sie ja eine Notwehr thun müssen.

So könne es wohl sein, dafs sie zwei Reiter bei Schmiera erschossen.

Ob sie nicht zween Soldaten im Thale darniedergeschossen, davon einer allhier gestorben, der andere zu Erfurt geheilt worden sei? Nein! Alles sollten ihre Jungen gethan haben, da behüte sie Gott für!

Ob ihr Sohn, der dicke Hans, nicht einen Reiter beim Wehr herabgeschossen und sein Pferd ins Haus geführt? Nein! Dafs solch Lügen vor meinen Herrn kommen sollen!

Zur Hauptfrage des Verhörs, ob sie nicht auf dem grofsen Jahrmarktstumult dem von Witzleben die Hand mit einem Richtschwert abgehauen, will sie zwar gehört haben, ihr Sohn, der Augustin, habe es gethan, aber das Richtschwert — habe damals daheim an der Wand gehängt.

Ob nicht ihrer Söhne einer den Junker zu Neuroda zu Tode geschossen? Nein! Der Sohn habe es ihr zugeschworen, dafs er es nicht gethan!

Wer ihrer Söhne Gesellschaft sei? Kein Mensch, denn fromme Leute; Bürgerssöhne hätten mit ihnen im Graben gekugelt, eitel feine Gesellen! Ob nicht in ihrem Hause viel geheime Tiefen, allerhand Sachen zu bergen? Ob nicht allerhand Schlupfwinkel, um daraus zu entwischen? Nein! Nirgends könne man heraus und herein als zur Thür.

Nun aber wendet sich das Verhör gegen die Mutter selbst.

Ob sie nicht mit Zauberei umgehen könne? Behüte sie Gott! Sie wäre nun ein 65 Jahre alt, und hätte all ihr Leben ohne solche Sachen zugebracht. Dafs Gott im Himmel sich erbarme, dafs sie solche Worte hören solle! Wollte Gott, sie wäre aller ihrer Sünden so frei, als solcher Dinge!

Alsdann wird die Magd Linna Sauer verhört, nach ihrer Aussage ohngefähr wohl 24 Jahr alt. Sie hat, weil ihre Eltern tot, immer gedient, ist mit den Weifsgerbern bekannt geworden, weil sie sich vor den Soldaten gefürchtet und diese sie geschützt. Seit das Haus gestürmt, sei sie meist herumgezogen, wie verirrte Schafe ziehen. Sie kann auf

wiederholtes Befragen nicht leugnen, dafs sie schwanger sei. Doch habe Wolf Weifsgerber sich ehrlich mit ihr verlobt, habe sie auch zur Kirche führen wollen; aber die Leute hätten ihn verwarnt: wenn er zur Kirche gehe, werde er gefangen. Ob sie schon Kinder gehabt? Habe nie kein Kind gehabt, wo solle sie solches genommen haben? Ob sie noch mit andern verkehrt? Habe doch niemand ihrer begehrt, weder die Brüder, noch jemand anderes, sei ja des Wolf Verlobte.

Mutter und Magd der Weifsgerber werden aufs Rietthor geführt und dort längere Zeit gefangen gehalten. Linna Sauer wird Mutter eines Zwillingspaares.

Die Brüder Weifsgerber entziehen sich der Gefangenschaft noch lange Zeit. Die Kaufleute aber nehmen die wilden Gesellen, die Gespann und Gut gegen raubende Soldaten aufs äufserste verteidigen, vorzugsweise gern in ihre Dienste. Doch endlich, als sie auch von Tilly's Soldaten den einen und anderen erschossen, werden sie im Halben Mond zu Erfurt aufgegriffen und in Tilly's Hauptquartier geführt. Man weifs nicht, was ihr Geschick gewesen.

Übelberüchtigt wie die Weifsgerber war gar mancher Bürger und Bürgerssohn. Selbst ein Korporal des Obristen Brandenstein verklaget deren vier bei gräflicher Kanzlei, weil sie geweglagert und den Kläger „raubmörderisch" auf freier Strafse zwischen hier und Erfurt überfallen und all das Seine abgenommen. Und doch standen in Bezug auf sittliche Verwilderung die schlimmsten Zeiten des unheilvollen Krieges noch bevor. Doch auch Beschwerde und Last desselben wollten sich nicht mindern, als der Friedländer vom Schauplatz abgetreten und die Liga das Heft in der Hand hielt.

Das Schönburgische Volk, das im Feber 1631 durch die Dörfer zog, that grofsen Schaden. Der Druck grofser Schulden und rückständiger Kontribution lastete noch immer schwer auf Stadt und Land. Der kaiserliche Kommissar Vitzthum zu Erfurt sandte im März eine Kompagnie gen Marlishausen, die Kontribution zu extorquieren, „eine Kom-

pagnie losen Gesindes, die nicht wie Menschen gehandelt" (D. Chr.).

In Ingersleben, dem in Freytag's Ahnen so oft genannten Orte, thaten die ersten Einlagerer dieser Strafkompagnie zu Anfang „Niemand nichts, um Land und Leute sekur und sicher zu machen".

Doch den 11. März mittags, da Pferd und Kuh und alles Dorf beisammen, kommen urplötzlich von allen Seiten ihre Genossen, besetzen alle Ausgänge, dafs niemand etwas davon bringen mag, und hausen wie Türken und Tartaren und Teufel. Selbst des Pfarrers Tochter mufste zur Soldatendirne werden.

Neben diesen einzelnen Bedrängnissen bedrohte aber zu Anfang des Jahres 1631 auch Tilly, der heranzog, das widerspenstige Magdeburg zu zwingen, die Grafschaft Schwarzburg, wie ganz Thüringen mit neuer Beschwerung.

Es war am 7. Januar, als Kanzler Güttich auf dem Rathaus erschien und die erschreckende Mitteilung machte, dafs von Tilly und gleichzeitig dem kaiserlichen Kommissar in Erfurt Zuschriften bei Sr. Gnaden dem Grafen eingelaufen, in welchen monatlich 8400 Reichsthaler samt den restierenden Kontributionsgeldern in die kaiserliche Kasse abzuliefern verlangt werde. Von halbem Monat zu halbem Monat sei zu zahlen, sonst sei alsbald stärkste Quartierung zu erwarten.

Da galt es, namentlich wegen der noch rückständigen Gelder, rasch und voll zu kontribuieren, das Eingebrachte fest zusammenzuhalten und niemand ohne des Grafen Vorwissen einen Heller abfolgen zu lassen.

Die Bürgerschaft soll durch Glockenklang zum Rathaus erfordert werden, die Gehorsamen sollten ihres Gehorsams geniefsen, die Ungehorsamen sofortiger Strafe gewärtig sein. Alles Saitenspiel und Gelage müsse um der traurigen Zeit willen eingestellt sein und bleiben.

Bald darauf finden wir denn auch die Bürgerschaft bei einander. Der Kanzler übergiebt ein eben eingelaufenes Mahnschreiben des kaiserlichen Kommissars, in welchem der-

selbe seine grofse Verwunderung gegen Graf Günther unverholen ausspricht, dafs zu Kaiserlicher Majestät, des allerseits gnädigsten Herrn, Diensten weder die schuldigen alten Reste, noch etwas von der neuausgeschriebenen Anlage eingeliefert sei. Wenn das bis Freitags nicht geschehen, so würden die Reiter, welche das Geld in Erfurt abzuholen kämen, alsbald in der Grafschaft einrücken und nicht von dannen weichen, bis gänzliche Richtigkeit erfolgt sei. Mit Mühe gelingt es, rasch einen Teil der Restforderung nach Erfurt zu liefern; man sucht den kaiserlichen Kommissar durch flehentliches Bitten zur Nachsicht zu stimmen.

Aber bald läuft von Tilly eine bedrohliche Zuschrift wegen der von ihm auferlegten Kontribution ein. Auch sollen drei Kompagnien Holkischer Reiter eingenommen — oder statt dessen weitere 600 Gulden gezahlt werden.

Unter diesen schwierigen und bedenklichen Verhältnissen erscheint es geraten, einen Ausschufs von 20 Bürgern zu erwählen, der das Interesse der Stadtgemeinde wahrnehmen und vertreten soll.

Syndikus Förster aber ist mit den Erwählten dann wenig zufrieden. Es seien Bürger darunter, die nicht lesen, nicht schreiben könnten. Was machen, wenn es nun heifse paktieren, unterhandeln, Bürgschaft leisten und unterschreiben? Dazu hätten sie sich nicht einmal bei ihm eingefunden, sondern sich entschuldigt und ihren Unverstand angezogen! Doch wird ihm bedeutet, sie seien rechtmäfsig erwählt.

Es kommt auf dem Rathaus zu erregten Sitzungen. Man solle, wird vorgeschlagen, beim kaiserlichen Kommissar doch geltend machen, wie schwer gerade Arnstadt unter den vielen Durchzügen zu leiden habe. Keine Woche gehe hin, dafs man nicht anspannen und herbergen müsse.

Aber schon läuft eine neue Zuschrift Tilly's ein, sich wegen der auferlegten Kontribution sofort schlüssig zu machen, sonst würden 5 Kompagnien eingelegt werden.

Was thun in solcher Bedrängnis? Einer der Räte weist darauf hin, dafs vom Haus Sachsen noch nichts gewilligt

worden. Man solle sich mit demselben „konjungieren“, dafs man einen Rücken und Schutz habe. Würde ohnedem zu Erfurt geredt, dafs die Arnstädter eher willigten als andere.

Auch Syndikus Förster weifs zu berichten, dafs die benachbarten Städte nichts gewilligt: Gotha nicht, Weimar nicht, Rudolstadt nicht. So wolle und dürfe man hier nicht anfangen.

Da sei gut reden, sagt Froben, aber die 5 Kompagnien lägen in der Koburger Pflege und könnten da sein über Nacht. Ehe man's vermeine, habe man die auf dem Halse und den Schaden davon. Periculum in mora!

Ultra posse könne niemand obligiert werden! hört man eine Stimme rufen, Tilly's Forderung sei unmöglich! Geld zu geben haben wir nicht. Sollen wir den Kopf bieten, sind wir zu schwach.

Man wolle Aufschub suchen, wird vorgeschlagen und bald wird „Dilation“ zum Losungswort, Dilation bis auf den Ausgang des Leipziger Tages. Das habe Tilly schon abgeredet, läfst sich da eine Stimme vernehmen; „der Tagk zu Leipzig“, habe er spöttisch gesagt, „möchte sich ein wenig verweilen!“ Trotzdem wird versuchte Dilation zum Beschlufs erhoben.

Wir stehen in den Zeiten des Leipziger Tages, von denen grofse Dinge und Neugestaltung zum Besseren erwartet wurden. Wir lesen, dafs schon zum 25. Januar die Räte der Gesamtgrafschaft Schwarzburg beider Linien sich in Erfurt wegen des zu Leipzig angestellten Tages zu eingehender Beratung eingefunden.

Es gelangt schon folgenden Tags an Rat und Bürgerschaft Arnstadts eine Zuschrift aus gräflicher Kanzlei, dafs Ihre Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen des noch immer fortwährenden trübseligen Reichszustandes halben die evangelischen und protestierenden Stände christliche friedliebende Unterredung zu pflegen beschrieben und darunter auch die hochwohlgebornen gesambten Grafen zu Schwarzburg erfordern lassen.

Nun seien Ihre Gnaden auch gänzlich entschlossen, zu solch ausgeschriebener Zusammenkunft der ganzen erschöpften Landschaft zum Besten Ihre Räte abzuordnen. Da aber zur Zehrung und Reise andere Geldmittel durchaus ermangelten, so sollten die Steuereinnehmer für solche Abfertigung das Nötige bereit halten. Gelte es doch einig und allein, die gar ausgesogene Landschaft vor gänzlichem Ruin zu retten und den edlen langgewünschten Frieden zu bringen!

Wir sehen denn bald auch Kanzler Güttich und aus Sondershausen Kanzler Lappe, den Bruder des trefflichen Diakonen, auf der Reise nach Leipzig. Aber noch laufen Kanzleiboten zwischen Sondershausen, Arnstadt, Ebeleben, weil es gemeinsame Angelegenheit ist, die Vollmacht für die abgeordneten Räte vollziehen zu lassen. Und ebenso eilen andere nach Ilmen und Rudolstadt und bald auch nach Leipzig mit Schriften und Rechnungen. Und dort erheben die Abgeordneten der Grafschaft die eindringlichsten Klagen wegen endloser Pressuren. Während Tilly's wiederholten Androhungen richten sich die Blicke hoffnungsvoll nach der Pleifsestadt.

Aber nicht, was die mutigen Fürsten Wilhelm von Hessen und Bernhard von Weimar erstrebten, Bündnis aller evangelischen Stände mit Schweden, bildete den Abschlufs der Leipziger Verhandlungen, sondern eine Defensivverfassung zu bewaffneter Neutralität und nochmalige Vorstellungen bei Kaiser und Liga wegen schwerer Belastung und wegen des Restitutionsedikts, das den Besitzstand der evangelischen Stände aufs äufserste bedrohte. Herzog Wilhelm von Weimar, der älteste der vier regierenden Brüder, damals der besondere Vertraute Kurfürst Johann Georgs, tritt mit den Räten der Grafen von Schwarzburg beider Linien wegen Angriffnahme der Rüstung in Unterhandlung. Die Gesamtgrafschaft beider Linien soll an Defensionsvolk 2000 zu Fufs und 150 zu Pferd zu stellen schuldig sein; dazu an geworbener Mannschaft 800 zu Fufs und 200 zu Rofs. Die Leipziger Rezefsurkunde vom 2. April unterzeichnete für Schwarzburg S.L.

Kanzler Christoph Lappe, eine seiner letzten Amtshandlungen, da er, bald darauf erkrankt, noch im September desselben Jahres starb.

Bei der Schweden gegenüber so abweisenden Haltung der evangelischen Stände war der Fall Magdeburgs unabwendbar. Der Flammenschein der untergehenden Stadt warf seine Schrecken über das protestantische Deutschland.

Zu den wenigen, welche verschont blieben, da sie im Dome eine Zufluchtsstätte gefunden, zählte ein junger Mann, aus Arnstadt gebürtig, „choralis und custos“ des Gotteshauses Sebastian Schlewitz. Er ist, wie er an den städtischen Rat berichtet, bei dem unsäglichsten Elend und Jammer gewesen, einige Wochen gefangen mit fortgeschleppt worden und nun nach geschehener Ranzion, da er nichts als sein Leben sein eigen nennen kann, gezwungen und gedrungen, christliebende Herzen und sonderlich dieses Ortes, weil es sein Vaterland, um Hilfe und Beistand anzuflehen. Er hat Hoffnung, succentor zu St. Nikolai zu werden, mufs aber zuvor sich wiederum mit einem Kleide versehen. Die Stadt beschenkt ihren unglücklichen Sohn mit sechs Groschen. Eine kleine und doch vielleicht grofse Gabe, wie die der armen Wittib am Gotteskasten? So möchte man glauben, wenn nicht anderseits wieder in der Jahresrechnung 100 Gulden für bürgerliche Wirtschaften auf dem Rathaussaale verzeichnet ständen, während man kein Bedenken trug, mit Zinszahlung auf vielfach verbürgte und untersiegelte Schuldverschreibung Jahrzehnte, ja für immer in Rückstand zu bleiben!

Bald fluteten die wilden Scharen Tilly's nach Thüringen herein, und beide Grafschaften Schwarzburg, besonders die Unterherrschaft, hatten für ihre Klagen auf dem Leipziger Tage schwer zu büfsen. Frankenhausen, Greufsen haben viele Jahrzehnte gebraucht, den Schaden zu verwinden.

„Alles unter und über“, klagt der Pfarrer zu Dornheim, „als dem Tilly die Viktorie in Magdeburg gelungen. Haben die Städte ausgeplündert und die Edelleute bis aufs Hemd ausgezogen, in Tonna selbst der Gräfin (von Gleichen) nicht

verschont! Nach diesem kommt das Schönburgische Regiment den ersten Trinitatissonntag gen Witzleben und Dornheim, liegen 3 Wochen 6 Tage, handeln mit Stehlen, Plündern und Getreideabfüttern gleich als die Teufel."

Ja, unsägliches Elend brachte Tilly's Vorstofs nach Westen, als es galt, hier die Leipziger Schlufsverwandten zu Paaren zu treiben und den heldenmütigen Landgrafen von Hessen, der es gewagt, die Ligatruppen aus seinem Lande zu jagen, die ganze Wucht seines Zornes empfinden zu lassen.

Und während bei des Friedländers Soldateska, die sich unter einem genialen Kriegsfürsten aus allen Nationen, Ständen und Bekenntnissen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfügte, ein jeglicher nach seiner façon selig werden durfte, schwangen die Ligatruppen das Panier des Katholizismus hoch empor, und der Pfarrer von Dornheim mufste es erleben, dafs ein Soldat unter allen „Gräueln der Messe" in seiner Kirche begraben wurde. Der Himmel selbst war darüber erzürnt, und wenig Wochen darauf schlug der Donner gar gewaltig in den Thurm seines Dorfes.

Gott sei gelobt! ruft aber der Pfarrer, als am 30. Juni einer der wildesten Soldaten, die ins Schlofs zu Tonna gebrochen, noch seinen Lohn bekommt. An einen Weidenbaum bei der Waidmühle des Ortes, den der Pfarrer einst mit eigener Hand gepflanzt, wird er aufgeknüpft. „Ist das der Weg zum Himmel, so helfe der liebe Gott, dafs sie alle dahin kommen!"

Überhaupt zeigt er sich von dem Humanitätsfieber unserer Tage nicht im entferntesten angekränkelt. Als, wie früher berichtet, drei Freireiter zu Arnstadt geköpft wurden, so war das für den Pfarrer zu Dornheim „eine herrliche Augenlust".

Wo ein Dieb dem Galgen entgeht, fällt es ihm schwer, sich mit Gottes unerforschlichen Gerichten zu trösten. Seinem vielgeliebten Grafen Günther aber weifs er es wenig Dank, wenn derselbe die Freundschaft ansieht und von Staubbesen und Galgen begnadet. Diejenigen, die fürbitten, wo es nicht

am Ort, die nennt er lose Leute, die es einst in der Ewigkeit verantworten mögen.

Viel Bedauerns hat er mit der Gräfin zu Tonna, der die wilden Kroaten selbst die Finger abzuschneiden drohten, als sie ihre Ringe nicht lassen mochte. Auch die Archivalien des Arnstädter Rathauses wissen von der Not dieser letzten Gräfin von Gleichen zu berichten, die zugleich auch der letzte Sprofs des alten Hohnstein'schen Hauses war, Erdmuta Juliana.

Ein Teil der Legatsgelder, welche die edle Oranierin, die Witwe Günthers des Streitbaren, für Arnstadts studierende Jugend ausgesetzt, standen am Hofe zu Ohrdruf, und wenn die Zinszahlung stockte, ja dann ganz ausblieb, trafen die Mahnschreiben des städtischen Rates auch schon zu Lebzeiten des verstorbenen Grafen ein, selbst unter Bedräuung, Graf und Gräfin beim Lehnshofe zu Koburg zu belangen.

Wir möchten auch wünschen, schreibt Graf Hans Ludwig im September 1629, die bisherigen schweren Läufte und Zeiten hätten sich nach dem Willen Gottes also angelassen, dafs man Mittel und Gelegenheit haben und finden können, derogleichen Schuldposten wirklich abzutragen. Dieweil es aber bei so beharrlich und täglich aufkommender neuer Beschwerung leider nicht zu effektuieren, wird man sich noch zur Zeit gedulden und bedenken müssen, dafs wir nicht allein, sondern andere unseres Gleichen, ja wohl noch höhere Standespersonen wider Willen dergleichen Entschuldigung zu gebrauchen gleichsam jetzt gezwungen werden.

Zahlung erfolgte nicht, und manch armer Primaner in Arnstadt und manch armer Student zu Jena und Wittenberg, der sich des Legats getröstet, darbte und hungerte weiter.

Rektor Grofshain nahm sich ihrer in aller Weise an und doch war auch er nur ein armer Mann. Als er 1630 in das Rektorat eintrat, mufste er noch längere Zeit auf das ohnehin geringe Einkommen der Stelle Verzicht leisten. Wiederholt bittet er, als früherer Stipendiat der Stadt, ihm

zu wenigsten mit einem Teile rückständiger Stipendiengelder unter die Arme zu greifen.

Auch hatte die Witwe des vorangehenden Rektors noch einige Räume der Dienstwohnung inne und weigert sich auf das hartnäckigste, dem jungen Amtsnachfolger zu weichen. Selbst den Drohungen des städtischen Regiments gegenüber beharrt sie bei ihrem Willen; sie werde nicht mit leeren Händen ziehen, noch sei man mit dem Einkommen ihres hochseligen Herrn und Ehewirts im Rückstand.

Mit den Bestrebungen Rektors Grofshain, die arme studierende Jugend in der schweren Zeit über Wasser zu halten, gingen die Bemühungen des trefflichen Lappe, der nach Schuckelius' Tode vorläufig die Superintendentur verwaltete, aller Zeit Hand in Hand.

Graf Ludwig von Gleichen starb den 15. Jenner 1631. Er starb ohne Nachkommen, und die untere Grafschaft Gleichen fiel laut Erbvertrag an Schwarzburg. Die Gräfin Erdmuta Juliana konnte sich nur schwer in den Gedanken finden, dafs die Grafschaft zerstückelt in andere Familien übergehe. Unter dem Einflufs des Schwärmers Stiefel hörte sie selbst über Jahr und Tag nach ihres Gatten Tode nicht auf, einen Erben zu erhoffen und in den Kirchen um glückliche Entbindung beten zu lassen.

Mit Tonna bewittumt, lebte sie doch zumeist in Erfurt, wo die Mahnschreiben des Arnstädter Rates um endliche Ablegung der Zinsen sie um so sicherer erreichten. Ihr Bevollmächtigter schreibt, dafs das bekannte und verderbliche Kriegswesen die Grafschaft Gleichen so hart betroffen, dafs von den Intraden nichts einzubringen sei. Im Mai 32 bittet sie, sich für die restierenden Zinsen an die Gemeinde Günthersleben zu halten, die ihr noch rückständige Gefälle schulde.

Zwei Monate später schlofs Erdmuta Juliana die müden Augen zu ewiger Grabesruh, enthoben aller Erdensorgen, die damals Hütte und Fürstenschlofs in gleicher Schwere heimsuchten. Die Gräfin Klarissa von Schwarzburg, welche dem

Rat zu Arnstadt in Zeiten der Bedrängnis ein Kapital geborgt, mahnt an die Zinszahlung mit dem Zusatz: „Ob wir gleich gern in Geduld stehn wollten, betrifft uns die Dürftigkeit dermafsen, dafs wir des Geldes nicht länger zu entrathen wissen“.

Selbst die gräflichen Brüder müssen, da die Einkünfte überall stocken, hier und da in Rückstand bleiben. Der Chronist Paul Jovius, der Rektor der Ebeleber Stiftsschule, schreibt unter dem 5. April 1630 an seine Grafen und Herren, dafs er fünf Quartale aus seinem Beutel leben müssen, es bleibe ihm nichts mehr als das trockene Brod. Nach Verkauf seiner Güterlein in Arnstadt habe er all das Seine dargestreckt und so gehandelt, dafs, wenn er es auch nicht bei seinen armen Kindern, doch bei Gott und seiner Obrigkeit verantworten wolle.

Tilly liefs von seinem Hauptquartier bei Mühlhausen aus einen grofsen Teil Thüringens plündern und verheeren. Auf die Klagen der Bedrängten hatte er das bekannte Wort, „er könne seine Soldaten nicht wie Vögel durch die Luft führen“. Erst am 6. Juli erfolgte der Aufbruch aus Thüringen. Am 8. Juli zog Fürstenberg durch die Grafschaft Schwarzburg mit 12000 Mann, „schont derselben wegen empfangener Verehrung, thut aber sonst grofsen Schaden“. (D. Chr.)

Der Schauplatz der Verwüstung wandte sich nach Kursachsen. Der Zerstörer Magdeburgs erreichte durch seine Gewaltthätigkeiten nichts anderes, als dafs sich der getreueste Partner des Kaisers dem Feinde in die Arme warf. Gustav Adolf eilte, dem neuen Bundesgenossen Hilfe zu bringen. Altringer stand jenseits des Thüringer Waldes. Obwohl es ihn drängte, an entscheidender Stelle zu sein, mufste er klare Befehle von Wien erwarten.

Dafs sich Tilly in seiner bedrohten Lage mit ihm in Verbindung gesetzt, beweisen Posten der Gehrener Kriegsrechnungen: „Vier Thaler dem Kapitän und Trompeter zu Zehrung geben müssen; sind uf Ihr Gn. Befehl zu dem

Obristen Aldringer geschickt worden und Schreiben von Herrn General Tilly an ihn gebracht." „Zehn Groschen einem Franken, welcher dem Altringerischen Kriegsvolk vorgespannt."

Schon am 7. September erlag Tilly der genialen Kriegskunst des Schwedenkönigs. „Der hat ihm seinen Einfall für Leipzig gesegnet." (D. Chr.) Gustav Adolfs Sieg bei Breitenfeld hatte mit einem Schlag die Lage der Dinge gänzlich umgestaltet. Es fielen dem König, in dem man nun den Hort des Evangeliums und deutscher Freiheit erblickte, die protestantischen Stände zu.

Selbst der vorsichtige Herzog Wilhelm, der älteste der vier Ernstinischen Brüder zu Weimar, eilte dem Sieger nach Halle entgegen und erhielt das Generalat über die in Thüringen zu werbende Armee. Ein rascher Siegeszug führt den Schwedenkönig südwärts. „Am 22. schon kriegt er ohne einen Schofs zu thun oder einen Schwertschlag Erfurt ein. Ein König zeugt durch das Land." (D. Chr.)

Ja, jeder Zoll ein König, ein König, dem das Herz des deutschen Volkes nach seinem Siege über die Liga mit gröfserer Wärme entgegenschlug als einem deutschen Fürsten der Zeit!

Dafs Bauer und Bürger sich Schutz und Schirm von dem Hochgesinnten versprechen durften, bewies er noch beim Aufbruch aus Erfurt nach Arnstadt, als er einen plündernden Soldaten auf der Stelle richten liefs. Es war am 26. September 1631, als Arnstadt den König Gustav Adolf zum erstenmal in seinen Mauern sah, damals, „als seine Majestät hinauszog", wie es in den Rechnungen heifst. Nur eine Nacht weilte er im alten Schlofs, das nun schon lange zur Ruine geworden. Am 27. begann der Marsch über das Gebirge auf der alten Strafse nach dem Frauenwald empor. Die Artillerie zog, wenigstens teilweise, wie alte Rechnungsposten beweisen, über Langenwiesen, von dort wohl auf der Eisensteinstrafse nach dem Kamm des Thüringer Waldes. Die Pferde der Bürger und Bauern hatten tüchtig zu ziehen,

Kriegsvorräte und Bagage hinaufzubringen. „Vier Gulden den Anspännern zu vertrinken gegeben, wie sie die Schwedischen Artoloreywagen über die Walde und fürder nach Würzburg führen müssen.“

Wie Herzog Bernhard, war auch sein Bruder Ernst, später der Fromme genannt, beim Zuge, während Wilhelm in Erfurt als Statthalter zurückgeblieben war. Ein treuer und thatkräftiger Freund Gustav Adolfs, hatte er mit bedeutendem Aufwand Geschütze und Munition in aller Stille für den König herrichten lassen. Kartaunen und Stückkugeln kamen im Waldgebirge aus ihren Verstecken und halfen zur Eroberung der fränkischen Festungen. Schleusingen lieferte Kraut und Lot in grofsen Mengen. Herzog Ernsts Obristenpatent datiert von Würzburg den 5. Oktober.

Dafs bei dem schwierigen Übergang über den Thüringer Wald viele Wagen zerbrachen, ist begreiflich. Auf Herzog Ernst's Verwendung wurde voller Ersatz gegeben. Wir können dem Löwen aus Norden, dem tapferen Schwedenkönig, auf seinem Siegeszuge durch die lange Pfaffengasse nicht folgen. Wir sehen aber aus den Kriegsrechnungen, dafs er mit Erfurt und dem Norden in Verbindung blieb. Postreiter kommen durch Arnstadt, denen bei nächtlicher Weile Boten mit leuchtenden Fackeln voranlaufen müssen. Kuriere eilen von Erfurt der nach Süden dringenden Armee nach. Als sich ein Arnstädter Bürger weigert, einem solchen sein eigenes Pferd „unterzuziehn“, kommen von Rats wegen die Stadtknechte und entführen es ihm aus dem Stalle.

Ein „Lakay Sr. Majestät“, der dem König nacheilt, läfst sich in der Stadt bei allerlei Ungebühr finden. Ein Bauer klagt auf dem Rathaus, dafs er ihm sein Pferd vom Pflug gespannt und ihn genötigt mitzulaufen, so dafs er an seinem Leibe geschädigt und gar unbafs sei. Zwei für den König zum Nachschub geworbene Soldaten zechen in jungem Most, raufen alsdann und müssen wegen übler Händel in die Demnitz wandern. Aber des Königs Lieutenant Thorflügel aus Gottern bittet sie ledig, doch müssen sie sich nicht zu

rächen in Ratshand geloben. Noch sind einige erkrankte Soldaten in Arnstadt zurückgeblieben, die aber bald der Armee wieder zugeführt werden.

Auch ein Soldatenkind wird gefunden, das, aufs Rathaus gebracht, der Totengräberin zur Pflege übergeben wird. Doch mufs sie öfters wieder die zwei Groschen wöchentlichen Pflegegeldes in Erinnerung bringen. Sie macht dabei geltend, wie doch ihr Ehewirt selig so viele gute Christen zur Erde bestattet, bis er dem „Gestank“ erlegen.

Mancherlei Vorkehrungen in der Stadt deuten darauf hin, dafs die mit dem Schwedenkönig verbündete Grafschaft Schwarzburg fortan zu den kriegführenden Ständen gehört. Wir sehen, dafs Thore und Thorwacht jetzt sorgsamer in Obacht genommen werden. Auch der Pulverthurm in der Jakobsgasse erhält stehende Wacht. Der Erfurter Thorthurm wird neu gebaut, das Rietthor wird mit neuen Bohlen überzogen, auf dafs es „doppelt“ werde, in das Neue Thor hinein wird ein auf Walzen ruhendes, mit Erde gefülltes Gefährt gebracht, um den Durchgang besser verteidigen zu können. Wachsenburger und Längwitzer Thor bleiben überhaupt geschlossen; nur die kleinen durch die Thorflügel führenden Pförtchen werden an Markttagen und auch wohl sonst geöffnet. Doch liegen wieder Schlagbäume vor, und die schwangeren Weiber beschweren sich des schwierigen Weges.

Überhaupt soll kein Thor geöffnet oder geschlossen werden, es sei denn die Wache zugegen. Vor den Thoren soll kein Weinschank gelitten werden; es sei Gefahr vorhanden, dafs sich fremde Soldaten von da aus der Stadt bemächtigten.

Aber wie oft haben Wachtmeister und Stadtlieutenant über Versäumnisse beim Wachtdienst zu klagen!

Wie oft schicken, wenn die Reihe an ihnen, die wachtpflichtigen Bürger „untüchtige Leute“, welche der Lieutenant fortjagen mufs! Wie oft sind Lücken in der Wachtmannschaft! Dafs er schwachen Leibes halber nicht kommen können, führt ein Bürger zur Entschuldigung an. Zwar

habe er flugs zu einem anderen geschickt, der habe aber mehr verlangt, als er vermögend zu geben. Hans Ziegler hat erst bei Rückkehr vom Felde vernommen, dafs er zum Thore entboten; sei aber dann doch noch gegangen und habe das Seine verrichtet. Die gräfliche Kanzlei stellt es zur Erwägung, ob es nicht besser, auf Kosten gesamter Bürgerschaft ständige Wachen aus „tüchtiger" Mannschaft in die Thore zu stellen.

Auch machen häufige Durchzüge einer wilden Soldateska besondere Vorsichtsmafsregeln wegen Feuersgefahr zur Notwendigkeit. Die von der Gemeinde weisen auch wiederholt auf den bedenklichen Zustand der vier städtischen Badestuben hin. Zudem seien noch in vielen bürgerlichen Häusern Badestuben, durch welche die allgemeinen gestopft würden. Auch komme es oft genug vor, dafs die Bürger ihren Badegästen Speise und Trank anböten und ihr Hausbier ausschenkten.

Bürgermeister Froben macht dem gegenüber geltend, wie man den Bürgern im Hause zu baden nicht wehren könne; doch derartigen Gastereien müsse man entgegentreten.

Wir sehen weiter, wie sich Ausbesserungen an der Stadtmauer mehr und mehr nötig machen. Aber vor allem verlangt die Bewaffnung der evangelischen Stände grofse Opfer. Schon wenige Tage nach Gustav Adolfs Durchzug waren Abgeordnete der thüringischen Stände nach Erfurt berufen und mit den Anforderungen des Königs bekannt gemacht worden. Am 10. Oktober erliefs Herzog Wilhelm „anstatt und von wegen Königl. Würden zu Schweden" eine Zuschrift an die Grafen von Schwarzburg. „Wenn dann Ihro Königl. Würden uns jetzo wieder ufgetragen, euch um 1000 Musquetirer wohlbewehrten Ausschusses und dazu gehörigen Officirern, so viel Ihr selbst nothwendig erachtet, zu ersuchen, als haben wir euch solches notificiren wollen, begehrende, die schleunige Verfügung zu thun, dafs gedachter Ausschufs als 1000 Mann kommenden monntag den 17. hujus sich unfehlbar hier einstellen."

Doch wurden auch neben Truppen und Geldleistungen, den sogenannten Römermonaten, Mannschaften für das stehende Heer beansprucht. Im Frühling des folgenden Jahres führte Herzog Wilhelm dieselben dem König in Donauwörth zu.

Den König führte sein Siegeszug von dem Rhein zu der Donau, von der Donau zum Lech, vom Lech zur Isar, und fast am gleichen Tage, an welchem Jahrs zuvor die Ligisten Magdeburg zerstört, zog er als grofsmütiger Sieger in München ein. Nachdem er im Lager bei Nürnberg dem Friedländer die Spitze geboten, ging er abermals südwärts, den Gegner aus seinen Verschanzungen sich nachzuziehen. Doch dieser rückte nordwärts, und konnte er die heldenmütig verteidigte Feste Koburg nicht nehmen, so fielen doch, während er sich unter Blitz und Donner nach Sachsen warf, seine Reiterscharen ins Voigtland und die Saalgegenden, und viel armes Volk flüchtete erschreckt in unsere Städte. Da fühlte sich Gustav Adolf bewogen, an der Donau Halt zu machen und auch seinerseits nordwärts zu ziehen, um seinem bedrängten Verbündeten Johann Georg nach eigenem Ausdruck „royalen Succurs“ zu bringen. Wie leicht mochte es auch kommen, dafs der wankelmütige Kurfürst, vom Ansturm der Feinde erschreckt, wieder wie früher Partner des Kaisers und dem König die Rückzugslinie gefährdet wurde! Da bestimmte Gustav Adolf dem Landgrafen Wilhelm und all den Seinen Erfurt zum „Generalrendezvous“. Dem Herzog Bernhard aber, der in Franken stand und an Stelle seines erkrankten, nach Thüringen zurückgekehrten Bruders Wilhelm das Kommando führte, gab er Befehl, ihn zu erwarten. Es war am 14. Oktober zu Königshofen, dafs dem heldenmütigen Fürsten diese Ordre zuging. Aber schon hatte derselbe Kunde von neuer Gefahr. Pappenheim, der in Niedersachsen glücklich gekämpft, Wolfenbüttel durch kühnen Handstreich genommen, war von dem Friedländer, der an des Königs Heranzuge nicht mehr zweifeln konnte, herbeigerufen worden. Und er kam, doch, an Selbständigkeit des Kommandos gewöhnt, nicht eben allzu rasch und nicht auf dem kürzesten

Wege. Die Merodebrüder voran, durchzog er das Eichsfeld. Seine wilden Reiter fielen auch in die untere Grafschaft Schwarzburg ein. Schlofs Keula wurde ausgeplündert und verwüstet. „85 Gulden dem Fenstermacher Martin", lautet ein späterer Rechnungsposten des Schössers, „die Fenster im Schlosse zu machen, so von den Pappenheim'schen Soldaten zerschlagen worden." Noch ärger suchten sie Ebeleben heim und liefsen die Weinvorräte des Grafen in die Schlofskeller laufen. Vierzehn Leute des Ortes erschossen sie und den Pfarrer Müller, der sich der Ungebühr und Gewaltthätigkeit todesmutig entgegenstellte, schleppten sie nebst seiner Tochter gefangen hinweg. Auch die Stiftsschule hatte schwer zu leiden, und die armen Schüler vom Thüringer Walde flüchteten hinweg, um nicht wieder zu kommen. Die Zahl der Schüler sank auf 5. Rektor Götze, Chronist Paul Jovius, starb in der Pfingstzeit des folgenden Jahres. Die schweren Heimsuchungen mögen zu seinem frühzeitigen Tode beigetragen haben.

Da Herzog Bernhard aus aufgefangenen Briefen auch in Erfahrung gebracht, dafs Pappenheim einen Handstreich auf Erfurt plante, und er ebenso Weimar und die Ernstinischen Lande in Gefahr wufste, so glaubte er auf eigene Hand vorgehen zu müssen, um Erfurt und die bedrohte Heimat zu schützen. So brach er auf, ohne den König zu erwarten. Dieser aber folgte in Eilmärschen. In wenig mehr als fünfzehn Tagen war der König in Baiern, Schwaben, der oberen Pfalz, in Franken und Thüringen mit seinen Scharen. In Zeit eines halben Tages und eines Teils der Nacht legte er die weite Strecke von Kitzingen bis Königshofen zurück. „Dafs wir ihm dahin folgten, konnten die Füfse unserer Pferde nicht leisten." So berichtet Geheime-Rat Joachim Camerarius, der beim König eine besondere Vertrauensstellung einnahm. Am 22. kam Gustav Adolf nach Schleusingen, um womöglich noch in der Nacht den Rücken des Gebirges zu übersteigen.

Nur eine Meile weiter, doch schon oben auf den Höhen

des Frauenwaldes, zu dem der Aufstieg von Schleusingen nicht ohne Schwierigkeit war, stand Herzog Bernhard. Wie wir aus Camerarius' Briefen ersehen, wurde diese stürmische Eile auch durch die Gefahr, dafs der Feind die Pässe verlege, zur Notwendigkeit. Schon hatte man Kunde, dafs feindliche Scharen bis nach Arnstadt vorgedrungen waren.

Nach den Eintragungen in das Rote Buch war es am 19. Oktober „frue zwischen 7 und 8 Uhr", dafs Pappenheim's Wachtmeister, Obrist Bönnighausen, mit 24 Standarten vor der Stadt eintraf und Einlafs begehrte. Während er selbst mit seinen Offizieren im Gasthaus zum güldnen Schwan Tafel hielt, mufsten für seine Leute eine Anzahl Fuder Proviant in aller Eile vor die Thore geschafft werden. Nachmittags mufsten die Bürgermeister Fröschel und Kaufmann in der Güldnen Gans erscheinen, wo ihnen die erschreckende Mitteilung wurde, dafs die Stadt binnen $^3/_4$ Stunden 6000 Reichsthaler zu erlegen, anderenfalls Plünderung und weitere Hostilitäten zu erwarten habe. Noch diese Stunde (nach anderer Quelle) würden 28 Kompagnien einfallen und die Stadt plündern. Wie oft aber, dafs bei Plünderungen, selbst wider Willen der Befehlshaber, Städte und Dörfer in Flammen aufgingen!

Wir waren keines Lebens sicher, sondern wie Schlachtschafe geachtet, erzählte später Magister Lappe. Indes kam es zu einem Accord, dafs Bönnighausen sich mit 4000 Thaler zu begnügen versprach, von denen 2000 in sicherer Obligation, 2000 innerhalb zweier Stunden zu zahlen seien. Das Geld in der ausgesogenen Stadt zu beschaffen, war guter Rat teuer. Der Hof war nach Gehren und, wie auch die gräflichen Herrschaften aus der Unterherrschaft, von da übers Gebirge entflohen, um sich der Gefangennahme und Ranzion zu entziehen.

Nur kleine Beträge fanden sich hier und da. Doch gelang es der Umsicht des Magister Lappe, noch zur rechten Zeit das Fehlende zu schaffen, und zwar von dem weimarischen Hofprediger Lippach, der, vor dem drohenden Ansturm der

Papisten entflohen, in Arnstadt Sicherheit gesucht. Derselbe liefs sich durch Lappe bewegen, sein Barvermögen von 950 Thalern der Bürgerschaft zu ihrer Rettung gegen Sicherstellung anzuvertrauen, Lappe selbst konnte aus seinem Eignen noch einige Hundert hinzufügen.

Bönnighausen zog ab und vergafs in der Eile die Obligation mit sich zu nehmen. Stand Arnstadt am 19. Oktober dicht am Abgrund des Verderbens, so wurden in diesen Tagen auch die höher gelegenen Gegenden von Pappenheim'schen Raubscharen heimgesucht. Schösser Balthaser Glafs zu Gehren, dessen Nachkommen in der Gelehrtengeschichte sich einen bedeutenden Namen gemacht, zeichnet's in seine Jahresrechnung ein, wie die gräflichen Herrschaften, die für den blutgierigen Tyrannen und Feinde haben die Flucht geben müssen, hinwiederum von Gehren in grofser Eile nach Suhla geflohen. Er selbst birgt sich hier und da in Mühlen und Hüttenwerken. Halb blind, wie er ohnehin sei, müfsten ihm etwaige Irrtümer in seiner Abrechnung zu gute gehalten werden. Botenläufer eilen nach allen Richtungen, zu erkunden, von wannen die Völker kommen und wohin sie ziehen. Die sittliche Verwilderung aber, welche Einlagerungen und Durchmärsche auch über die Waldorte gebracht, findet in einem einzigen Rechnungsposten eine grellere Beleuchtung, als sie die eingehendste Schilderung zu geben vermöchte: „Siebzehn Groschen vor 3 Halseisen an die Linden bei der Kirchen (zu Gehren), welche Herr Dr. Güttich zur öffentlichen Bestrafung der Huren dahin verordnet und machen lassen."

Ein ernstlicher Versuch, den andringenden Feinden die Wege zu verlegen, ist von den Pappenheim'schen Scharen nicht gemacht worden. Nur die Verbindung des heranziehenden Königs mit der Veste Erfurt, dem Orte des „Generalrendezvous", konnten sie für einige Tage durchbrechen. Dafs aber eine solche hergestellt war, beweist die Zuschrift des schwedischen Residenten zu Erfurt (16. Okt.) an Graf Günther, in welcher er um eine gnädige Verfügung bittet,

dafs bei Tag und Nacht ein Pferd für die über den Thüringer Wald reitende Post in Bereitschaft gehalten werde (vergl. Beilage I).

Jedenfalls aber fühlte sich Herzog Bernhard durch die bedrohlichen Vorgänge diesseits des Waldgebirges zu äufserster Eile bestimmt, dafs wir ihn noch am 22. in Arnstadt eintreffen sehen. Vielleicht ist er sogar (freilich in Widerspruch mit dem citierten Briefe des Camerarius) schon am 21. angekommen. Denn in der Ratssitzung des 22. wird ein Botenläufer zur Demnitz verurteilt, weil er sich geweigert, „heint vergangene Nacht für Herzog Bernhard nach Tonna zu laufen“. Herzog Bernhards Reiter drangen bis in die Gegend von Buttstädt vor. Pappenheim wich dem Vorstofs Bernhards aus, nahm seinen Weg durch die güldne Aue und konnte ungehindert zu Wallenstein stofsen.

Herzog Ernst aber, in Gustav Adolfs Umgebung, thut noch am 22. der Bürgerschaft zu Arnstadt kund, dafs Ihro Königl. Majestät mit dero Armee zu Frauenwalde Gottlob glücklich angelangt sei, und fordert dieselbe auf, Tag und Nacht auf Beschaffung von Vorräten bedacht zu sein, damit nicht das Heer aus Mangel zu Ausschreitungen sich hinreifsen lasse. Selbst die Mehlvorräte des Grafen in der Günthersmühle sollen herangezogen werden (vergl. Beilage II).

Doch finden wir, dafs ohnehin schon die Vierleute am 22. vor den Rat der Stadt beschieden sind und ihnen eröffnet wird, „wie ein Marsch wieder vor sei vom schwedischen Volk“. Da müsse man Proviant haben und sehen, wo solcher zu nehmen. Die Vierleute bringen ihrerseits das Gesuch der Bürgerschaft an, ihrer in solcher Zeit wohl wahrzunehmen und die Kontributionsgelder zurückzuhalten, damit man für alle Fälle gedeckt sei. Es wird beschlossen, dafs jeder Brauherr ein Viertel Malz vorschiefse, damit „ein gemein Bier vor die Soldaten gebraut werde“.

Folgenden Tags schon ist der Quartiermeister des schwedischen Heeres zur Stelle. Da alle Offiziere mit ihren Mannschaften in die Stadt gelegt sein wollen, mufs ihm eine

besondere Verehrung werden, damit auch die Dorfschaften ihr Teil zu tragen bekommen.

Bald traf auch der König selbst und sein Kanzler ein. Die Posten der Rentereirechnung geben für seine Ankunftszeit keinen bestimmten Anhalt: „13 fl. 16 gr. Frau Katharina Kirchheimb vor Ein Fafs Weizenbier, so in Ihr Gnaden Hofhaltung allhier abgeholt worden, als Ihre Königl. Majestät zu Schweden anhero kommen d. 26. Oktober 1632.“ „4 fl. 12 gr. zahlt Martino Frobenio vor 3 Eimer Stadtbier, so in die Hofhaltung geholt worden, als der Reichskanzler Ochfsenstern allhier gewesen den 26. Okt.“ „Das Weimarische Heer ist schon hier“, schreibt Camerarius von Arnstadt aus am 25. Oktober, „das unsrige zieht sich über das Gebirge.“ Der König selbst aber am 26. Oktober an Kurfürst Johann Georg: „Wir berichten Ew. Ld. weiteres, obwoln der Düringerwaldt Unns ziembliche Beschwerde gemacht und ein paar tag bis wier darüber kommen, hingenommen, das wier Jedoch heutigen tag mit Unser ganzen Armée alhier anlangen“ (vergl. Beilage III). Diese Benachrichtigungen aber beziehen sich nicht auf die Person des Königs selbst, sondern auf sein noch im Zuge begriffenes Heer. Nur eine Eintragung in das rote Bürgerbuch, die dann auch, auf Pergament abgeschrieben und in ein kupfernes Rohr geborgen, zum „ewigen Gedächtnifs“ in den restaurierten Knopf des spitzen Jakobsthurmes eingelegt wurde, giebt den Tag des königlichen Einzugs mit zweifelloser Bestimmtheit: „Dienstags den 23. Oktober kam K. Majestät von Schweden nach Arnstadt und nahm sein Quartier mit seiner Armee 15000 stark in dieser Stadt und den umliegenden Ortschaften.“ Chronist Olearius giebt die Stärke des eingelagerten Heeres auf 21000 Mann. Wahrscheinlich wurde dieselbe erreicht, als Kniphausen noch mit der Nürnberger Besatzung ankam. Zwar auch schon am 23. in Schleusingen angelangt, hatte derselbe seine Artillerie erwarten müssen.

So wurde Arnstadt für einige Tage zum Hauptquartiere des grofsen Königs. Es erbrauste die Stadt vom Waffen-

getöse. Da mufste man die Kinder im Hause taufen und den Herbstmarkt, der zum 28. beginnen sollte, auf später verlegen. Die Häuser lagen voller Kriegsleute aller Waffengattungen. Flehentliche Bittschreiben um Erleichterung der Last laufen beim städtischen Regiment, doch auch unmittelbar bei gräflicher Herrschaft ein.

„E. G. G. gebe ich in Unterthänigkeit klagend zu erkennen", schreibt Erasmus Kallenberg, „wie der wohlgeborne Graf und Herr von Spens, Königlicher Obrister, sammt dero beihabenden in die viertzig personen und etzlichen Pferden mir wider Gott und alle Billigkeit über den Halfs gelegt und zugeschickt worden ist. Wann ich dann solche gar zu schwere und unerträgliche Drangsal nicht ausstehn kann noch vermag, sondern mit meinen Kindern den Bettelstab in die Hand nehmen und von Haus und Hof gehen mufs, als gelanget an E. Gr. Gnaden mein wehklagendes Seufzen und Flehn, sich meines elenden Zustandes um Gottes Willen gnädig zu erbarmen und bei hiesigem Stadtrath gnädigen Befehl ergehn zu lassen, damit ich dieses allzuschweren und unerträglichen Joches entnommen werden möge." Nach Jahr und Tag nach des Königs Heldentode stritten Arnstädter Bürger, wer bei seinem Anwesen allhier die gröfste Last getragen. Der eine machte geltend, dafs er zu allem auch noch 3 erkrankte Soldaten auf dem Hals gehabt, während wieder ein anderer, dafs er aufser den Reitern noch 2 Stäuber und 3 Windspiele verpflegen müssen.

In der That lag ein schweres Joch auf der schon so vielfach heimgesuchten Stadt, wenn auch bei den eingelagerten Völkern bessere Mannszucht waltete als bei den Merodebrüdern. Dreifsigtausend Pfund Brotes waren täglich zu liefern. Vierhundert Eimer Bieres und mehrere Tausend Zentner Fleisches verlangte die Verpflegung des durch unerhörte Eilmärsche mitgenommenen Heeres, wozu die Nachbarstädte nur geringe Beisteuer leisteten. Doch auch die nächsten Dörfer waren belegt. Das kleine Angelhausen hatte

wenigstens Salvaguardienreiter und schlofs seine Jahresrechnung mit einem Minus.

Der König selbst als hochgeehrter Gast der gräflichen Herrschaften, die alsbald aus Suhla zurückgekehrt waren, bewohnte im alten Schlofs das südliche, schön getäfelte Eckzimmer, das fortan „der Königssaal“ hiefs. Zwischen den genialen Heerführern, König Gustav Adolf und Herzog Bernhard, kam es in Arnstadt zu einem nur kühlen Wiedersehen. Dafs der Herzog aus Franken aufgebrochen, ohne der erhaltenen Ordre gemäfs den König zu erwarten, wurde ihm von diesem sehr übel vermerkt. Während der König in diesem eigenmächtigen Vorgehen einen argen Verstofs gegen die Pflichten militärischer Disziplin erblicken mochte, war der Herzog seinerseits geneigt, in des Königs Verbot eine Regung der Mifsgunst zu sehen, als neide ihm derselbe einen etwa auf eigne Hand erfochtenen Lorbeerzweig. So kam es, dafs Herzog Bernhard in Arnstadt seine „Charge im schwedischen Heere resignierte“ und ein unabhängiger deutscher Fürst fortan nur als Bundesgenosse dem König zur Seite stehen wollte.

Auf dies gespannte Verhältnis zwischen König und Herzog deutet auch ein Arnstädter Ratsprotokoll hin. Der Gastwirt zur güldnen Sonne berichtet dem Rate, wie ihm am 23. Oktober, als der König wieder hereingezogen, anfänglich Herzog Bernhards Leibpferde, 18 an der Zahl, durch ein „Ballot“ zugewiesen seien, wie aber der königliche Quartiermeister kommen, hätte er solches an seiner Thür ausgewischt und des Königs Majestät Hauptpferde, nicht weniger als 26, bei ihm einquartiert. Bei einer späteren Vernehmung bestätigt ein Zeuge diese Aussage. Als man für Herzog Bernhard Quartier gemacht, seien über diesem die Schwedischen kommen, hätten alles umgestofsen und die Quartiere ihres Gefallens gemacht.

Während nun das Heer bei reichlicher Verpflegung in guten Quartieren nach den ununterbrochenen Eilmärschen von der Donau bis zum Geraflüfschen einige Ruhetage finden

konnte, um für neue Strapazen und die Stunden der Entscheidung gerüstet zu sein, durfte König Gustav Adolf sich nur wenig Mufse gönnen. Hatte doch selbst, als er rastlos mit seinem Heere aus dem fernen Süden nach Thüringens Bergen eilte, die Politik nicht geruht. Staatsmännische Erwägungen der ernstesten Art hatten sich auch damals seinem weitschauenden Geiste aufgedrängt; doch mufste schriftlich Entworfenes nach Camerarius' Mitteilungen unvollendet im Reisewagen zurückbleiben. Feinde überall, heimliche und offene, und der Freunde nur wenige oder zweifelhaftester Art!

Erst Arnstadt gab Mufse, Begonnenes zu vollenden oder Erwogenes schriftlich zu fassen, und kaum ein anderer Zeitpunkt seines vielbewegten Lebens eröffnet uns so klare Einblicke in die grofs angelegte Natur Gustav Adolfs und in den weiten Horizont seiner Politik.

Zunächst galt es, Oberdeutschland, das der König als Sieger durchzogen und wo er die militärisch wichtigsten Punkte besetzt hielt, auch wenn er den Schwerpunkt seiner Macht wieder nach Norden verlegen mufste, dauernd an das Interesse seiner Krone zu knüpfen.

So gab er seinem getreuen Kanzler Oxenstierna, schon am Tage nach seiner Ankunft zu Arnstadt, in einem Memoriale die leitenden Gesichtspunkte für die Verhandlungen in Ulm, wohin derselbe die Fürsten und Stände des schwäbischen, fränkischen, des kur- und oberrheinischen Kreises bescheiden sollte. Der Kanzler sollte sie bewegen, sich auf das festeste miteinander zu verbinden, für die königlichen Truppen durch Accise auf die vornehmsten Nahrungsmittel die nötigen Mittel sicherzustellen, gute militärische Disziplin als besonderes Ziel vor Augen zu behalten. Vor allem sollte Oxenstierna die Stände bestimmen, sich unter des Königs Direktion und Protektion zu stellen, ja sich vom Kaiser ganz loszusagen. Man weifs, wie gerade ein derartiges Vorgehen, obwohl es in gewisser Beziehung doch nur dem zu geschichtlicher Notwendigkeit gewordenen Ent-

wicklungsgange vorgriff, auf das lichte Heldenbild des grofsen Königs seine Schatten geworfen.

Noch am gleichen Tage entwarf der König ein Schreiben an die fränkische Ritterschaft, auf die er bei seinen weitzielenden Plänen ganz besonders zählte. Er ermahnte dieselbe, sich in Ulm einzufinden, mit dem Reichskanzler alle Mittel, den Feind abzuwehren, in Erwägung zu ziehen und auf alle ihre Mitverwandten einzuwirken, dafs sie sich zu gleichem Zwecke in Ulm finden lassen sollten.

Der Kanzler verliefs Arnstadt, wie wir aus Camerarius' Briefen ersehen können, noch vor Aufbruch Gustav Adolfs und ging nach Süden, seiner Aufgabe und dem Vertrauen seines Königs zu entsprechen.

Aber wie die Angelegenheiten in Oberdeutschland beschäftigten den weitblickenden Geist des Königs während seines Aufenthalts zu Arnstadt auch die Vorgänge in den Niederlanden, die ihn mit Besorgnis erfüllen mufsten. Die Generalstaaten sahen die wachsende Macht Schwedens, namentlich seine Obmacht auf der Ostsee nur ungern und schienen geneigt, sich mit Spanien friedlich auseinanderzusetzen und von der Waffengenossenschaft mit dem König Gustav Adolf zurückzutreten.

In seiner Zuschrift aus Arnstadt fordert derselbe daher seinen Residenten in den Niederlanden, Ludwig Camerarius, den Vater seines vertrauten Rates, in eindringlichster Weise auf, seinerseits allen Umtrieben energisch entgegenzutreten. Müfste es aber sein, so sollte er den Generalstaaten die Erklärung abgeben, dafs auch der König seinen besonderen Frieden machen könne, und zwar ohne ihrer dabei zu gedenken.

Wir sehen aus etwas früheren Briefen des Königs, wie auch die Haltung des eifersüchtigen Dänemarks, das damals wieder mächtig rüstete, ihm Besorgnis einflöfsen mufste. Wenn Spanien die Hände in den Niederlanden frei bekam, konnten mächtige Flotten ihm den Seeweg nach seinem nordischen Heimatslande verlegen! Und wiederum ersehen

wir aus einem Briefe des Königs, den er noch am 30. Oktober, wenige Tage vor der Lützener Schlacht, in Buttstädt geschrieben, dafs auch Frankreichs Politik, das, nunmehr im Besitz der beherrschenden Stellungen am linken Rheinufer, ihm die Subsidien schuldig blieb, ebenfalls dazu angethan war, ihn zu beunruhigen. Ja, überall Feinde, wankelmütige Bundesgenossen oder Neutrale, die noch vor Abend sich zu seinen Feinden schlagen konnten!

Doch der Löwe aus Norden liefs sich nicht schrecken. Am 26. Oktober sagte er dem Kurfürsten von Sachsen nochmals sein alsbaldiges Erscheinen zu. Doch verpflichtet er den Bundesgenossen, nun auch das Seine zu thun, die nötigen Vorräte zu beschaffen, damit sich die Schwierigkeiten im Nürnberger Lager nicht nochmals wiederholten, und ihm so viel Fufsvolk als möglich und zum wenigsten 3000 Reiter entgegenzuschicken.

Am letzten Morgen seines Aufenthaltes in Arnstadt liefs Gustav Adolf noch eine Zuschrift an den Pfalzgrafen Friedrich abgehen, an den Winterkönig, wie man ihn nannte. Hatte derselbe, für den niemand mehr einen Finger rühren mochte, um den König kein anderes Verdienst, als dafs er ihn acht Monate lang auf seinem Siegeszuge durch Süddeutschland begleitete, wobei er stets auf gute Quartiere bedacht genommen, so wiederholte der König jetzt, unter freundlichem Dank für geleistete Gesellschaft, ein früheres Versprechen, ihn in Kur und Land wieder einzusetzen, wenn er auch allerhand Nörgeleien des Fürsten ohne Land gegenüber die Besetzung militärisch wichtiger Punkte in der Pfalz bis zum Frieden beanspruchen mufste.

Es war Sonntags, am 28. Oktober, als Gustav Adolf noch diesen Beweis seiner hochherzigen Gesinnung gab; „also nur acht Tage“, bemerkt der treffliche Moser in seinem patriotischen Archiv, „vor dem in der Schlacht bei Lützen erfolgten Ende des grofsmütigen Königs, dem Friedrich in 20 Tagen in die Ewigkeit nachfolgte.“

Noch desselben Morgens erfolgte Gustav Adolfs Auf-

bruch. Nachmittags um 5 hielt er durch das Krempher Thor seinen Einzug in Erfurt. Dort besuchte er den noch immer krank darniederliegenden Statthalter Herzog Wilhelm in der Karthause, speiste mit der Königin, seiner Gemahlin, deren Hauptquartier nach Erfurt verlegt worden war, und mit Herzog Ernst zu Abend. Schon am dreifsigsten ist er in Buttstädt, und am 6. November erfolgte der blutige Zusammenstofs mit Wallenstein. Johann Georg hatte trotz dringender Anmahnung seinem hochherzigen Verbündeten alles in allem 1500 Reiter für die Stunde der Entscheidung zugeschickt.

König Gustav Adolf fiel, und das Heer war nach Herzog Bernhards Worten die Herde, welcher der Hirt fehlte. Uneingedenk erfahrener Kränkung unternahm er es in todesmutigem Ringen den Fall des Heldenkönigs zu rächen und den zweifelhaften Sieg an die Fahnen der evangelischen Sache zu knüpfen.

Unter den Friedländischen Offizieren, die in diesem letzten blutigen Straufs nicht Stand hielten, war auch Bönnighausen. Eine fast wehrlose Stadt in Schrecken zu setzen, hatte sein Mut wohl ausgereicht, nicht aber für solch einen Kampf auf Leben und Tod. Der tapfere Merode fand seine Reiter in wilder Flucht und an der Spitze der Fliehenden den Wachtmeister selbst. Wallenstein urteilte von ihm, der sich in Sicherheit zu bringen gewufst, dafs er mehr als viele andere, die in Prag zur Strafe ihrer Feigheit gerichtet wurden, den Tod verdient habe.

Während in Eichstedt und andern Orten über den Fall Gustav Adolfs ein „Freudgeläut", in Wien das Te deum anstimmt wurde, rief in Thüringen die herzbewegende Kunde ein Schmerzgefühl ohnegleichen wach. Doch erst am 16. Juli folgenden Jahres, an dem Tage, an welchem die Leiche des Heldenkönigs von Wolgast nach Schweden geführt wurde, stimmten die Glocken des alten Frauenmünsters zu Arnstadt das Trauergeläut um den gefallenen Helden an, und Magister Lappe feierte das Gedächtnis des grofsen Mannes in ergreifender Leichenpredigt. Doch hat ja selbst der Papst eine

Trauermesse um den Gefallenen abgehalten, der sich dem gefahrvollen Wachstum der Habsburgischen Macht entgegenwarf.

Ein Leichenzug, nicht ein Siegeszug war's, der sich am 7. November 1632 von der Wahlstatt bei Lützen nach Weifsenfels bewegte. Am 8. liefs Herzog Bernhard in einer Zuschrift Vitzthum's und Brandt's die Grafen von Schwarzburg ersuchen, als dem evangelischen Wesen zugethane Stände, eine Anzahl in der glorreichen, aber blutigen victorie verwundeter Offiziere und Soldaten in ihren Landen verpflegen zu lassen (cf. Beil. 4).

Doch wessen war nun die Führung, nachdem Gustav Adolf, der Hort und das Haupt, in dem sich das evangelische Deutschland noch einig gefühlt, ein so frühzeitiges Ende gefunden? (cf. Droysen, Herzog Bernhard von Weimar.) Herzog Wilhelm, obwohl ohne hervorragende militärische Begabung, ja selbst ohne soldatische Neigung, doch nicht ohne Ehrgeiz, verkündete am 8. November von Erfurt aus, dafs er vermöge der aufgetragenen Charge das Werk an des Königs Statt dirigieren werde. Ein Glück für die evangelische Sache, dafs er zumeist nur dem Namen nach, thatsächlich aber sein genialer Bruder, Herzog Bernhard, das Kommando führte. Aber es scheint denn doch, dafs mit dem Abscheiden des Heldenkönigs, wie sich bei der Armee die Bande des Gehorsams lockerten, so auch die Willfährigkeit der Städte sich wesentlich herabminderte.

Nikolaus Stabalofsky, Obristlieutenant, kommt damals mit Offizieren und Soldaten in die Umgegend von Arnstadt, um der durch unerhörte Eilmärsche und Strapazen, sowie durch Gefechte und Schlachten hart mitgenommenen Armee durch Werbung neue Kräfte zuzuführen. Aber als sein Hofmeister dann bei den Bürgermeistern auf dem Rathause um Quartier ansucht, wird er von denselben abgewiesen. Ja, Magister Froben liefs sogar verlauten, wofern sich die Offiziere in die nächsten Dörfer quartieren würden, wolle er schon dafür

Sorge tragen, „dafs ihnen allesamt der Hals entzweigeschlagen werde“. So lesen wir wenigstens in einer von Rudisleben datierten Beschwerdeschrift Stabalofsky's. Sobald er selbst, jetzt ein kranker Mann, wieder zu Kräften gelangt, werde er solches bei Herzog Bernhard, von dem er doch seine Patente erhalten, wohl zu rühmen wissen. Wenn er oder seiner Offiziere einer an einem solchen Orte, da man weder Pflege noch Wartung, auch weder Labsal noch Medikament haben könne, solle Todes verfahren, wie würde man solches bei Fürstl. Gnaden und bei den Landkommissären verantworten mögen!

Seine Beschwerde half. Bald sehen wir ihn sein Hauptquartier in der Güldenen Henne einnehmen, wo 5 Jahre zuvor Robertus Bornival gehaust.

Um so mehr stockt Handel und Wandel in der Stadt, und schon der um des schwedischen Durchzugs Willen verlegte Herbstmarkt blieb von Krämern und Käufern unbesucht. Dagegen fehlt es nicht an „Eindringern“ zweifelhaftester Herkunft, und die städtische Verwaltung sah sich zu einem Anschlag am Rathaus genötigt (4. Nov.): „Weil sich allhier viel fremde Leute aufhalten sollen, welche unser Gnäd. Herrschaft und dem Rathe nicht pflichtbar noch Bürger sind, als sollen dieselben hiermit vermahnet sein, dafs sie sich innerhalb 14 Tagen aus der Stadt machen und ein jeder an seinen ort begeben soll, da er pflichtbar ist, oder soll gewärtig sein, dafs sie mit Schimpf ausgeboten und die Wirte, so sie aufhalten, ihres Bürgerrechts beraubt werden.“

Am letzten November kommt der Kanzler Oxenstierna, der in Ulm die Nachricht von dem Tode seines Königs erhalten, wieder durch Arnstadt, um tags darauf die offizielle Mitteilung von Erfurt aus an die befreundeten Mächte abgehen zu lassen. Er begiebt sich zur Zusammenkunft mit Herzog Bernhard nach Altenburg und auch zu dem lauesten und zweifelhaftesten der Bundesgenossen, Kurfürst Johann Georg, ohne eine irgend befriedigende Erklärung erlangen zu können.

Herzog Wilhelm verordnet um dieselbe Zeit, dafs aus

der Grafschaft Schwarzburg Arnstädtischen Anteils 200 Mann gutes duchtigen und beherzten Ausschusses mit Musketen, Kraut und Lot und den Spielen unverzüglich sich in Erfurt einstellen sollen. Auch ein angestrengter Wachtdienst erhält die Bürger in Übung, und Mauer und Mauerturm, Stacket und Schlagbaum verlangen viel Arbeit und Kostenaufwand.

Aber besonders schwer lastet auf der Bürgerschaft die Schuld an Magister Lippach für die dargeliehenen „Ranzionsgelder“.

Man hat ihm, als er bei seinem Freund Magister Lappe zu Gaste war, einen Lammsbauch, Forellen und Weizenbier als Ehrengabe der Stadt zugesandt, aber von seinem Guthaben an die Bürgerschaft, die er aus dem Verderben errettet, noch keinen Pfennig abgetragen. Und doch stand der letzte Termin, die Neujahrsmesse, vor der Thür.

Am Tage vor Weihnacht sehen wir Bürgermeister und Rat, wie die Vier von der Gemeinde in erregter Sitzung in der „Audienz“. Aus der Kontribution kann nichts entnommen werden, da dieselbe noch selbigen Tages nach Erfurt mufs, wenn nicht als Weihnachtsgeschenk mehrere Kompagnien ins Land fallen sollen. Die Biergelder der Brauherren sind für endliche Einlösung des gräflichen Silbergeschmeides und andere Notwendigkeiten bestimmt, „da Ihre Gnaden der Stadt halber dero Gräflichen Glauben versetzt“.

Einer der Ratskumpen äufsert die Ansicht, die Unterzeichner der Schuldurkunde seien verpflichtet, aus ihrem Eignen für Abtragung Sorge zu tragen. Aber niemand der zu Rat Sitzenden fällt ihm zu. Sind bei Aufstellung der Urkunde, als eine Zögerung von wenig Minuten die Stadt ins Verderben stürzen konnte, nicht alle üblichen Förmlichkeiten beobachtet worden, so trägt sie doch das Siegel der Stadt, und es steht darin zu lesen, wie in unsern höchsten Nöten, als gemeiner Stadt die Plünderung angedräuet war, der Ehrwürdige, Hochachtbare und Hochgelahrte Herr Magister David Lippach, Fürstl. Sächsicher Hofprediger zu Weimar, aus christlichem

Mitleid zur Zahlung der Ranzion 950 Reichsthaler vorgesetzt und geliehen, die wir richtig empfangen und bekommen haben, gereden und geloben demnach für uns und die unsern bei unsern Ehren, Trauen und gutem Glauben und bei Verpfändung aller unserer Habe, solche 950 Rthlr. künftigen Leipziger Neujahrsmarkt als kommenden 1633. Jahres geliebts Gott mit friden an Ort und Stelle als Leipzig, Erfurt und Weimar, nach des Herrn Magister guter Beliebung wiederum in guten unverschlagenen Reichsthalern rückzuzahlen und dankbarlich dies unser Bekenntnis ehrlich einzulösen.

Die Ansicht, weil das Geld für gemeine Stadt geborgt, es auch von gemeiner Stadt zurückzuzahlen sei, drang durch. Schnödes Unrecht sei es, wenn man mit Undank zahlen wolle. Einem ehrlichen Manne sei ehrlich zu zahlen.

Indessen kam die Sache doch erst durch Vermittelung des Grafen und auf Androhen des Herzog Ernst zu vollständiger Erledigung. Zu Neujahr geht zunächst nur eine Ehrengabe an gedörrten Forellen an Magister Lippach ab.

Kurz vor der Weihnachtszeit erschienen auch nach altem Brauch die Schuldiener auf dem Rathaus, um ihre Dienste für ein weiteres Jahr anzubieten und etwaige Beschwerden vorzubringen. Diesmal müssen sie dringend bitten, den Kastenschreiber zu endlicher Auszahlung ihrer lange rückständigen Besoldung anzuhalten. Rektor Grofshayn erklärt es für sehr hart, wenn ein Kollege täglich sechs und sieben Stunden zu laborieren habe und nachher doch noch viel Mangel befinden und erfahren müsse. Er selbst habe borgen müssen, und da er nicht rückzahlen können, hätte man Rectorem scholae einen Schelmen geheifsen. Wenn das seiner Kollegen einem widerfahren, so würde er es öffnen, wer es gethan; weil es seine Person betreffe, wolle er es verschweigen.

Schon folgenden Jahres folgte Grofshayn einem ehrenvollen Rufe an die Universität Erfurt, welche nach den Plänen des abgeschiedenen Königs ein Bollwerk des evangelischen Glaubens werden sollte. Zum Valete des Rektors sandte die Stadt eine reiche Ehrengabe an Wein und Kuchen.

Der junge Stechan folgte im Rektorate, welcher aus so armen Verhältnissen herangewachsen, dafs er sich nur kurze Zeit auf Hochschulen erhalten können, und dafs jetzt Graf und Stadt gemeinsam für sein magisterium in Jena aufkommen mufsten. Aber bald zeigte sich der neue Rektor als ein Mann von wahrhafter Bedeutsamkeit, so dafs unter ihm trotz der Ungunst der Zeit die ihm anvertraute Schule zur höchsten Blüte gelangte.

Am 16. Feber desselben Jahres kamen der Kanzler Oxenstierna und Herzog Bernhard auf eiliger Reise nach Süden wieder durch Arnstadt. Der Konvent zu Heilbrunn trat zusammen, in Erfurt aber versammelte Herzog Wilhelm die Reichsstände Thüringens, die im Rezefs des 23. März dem gemeinen Wesen zum Besten 100 Monat einfachen Römerzugs bewilligten, was für die Gesamtgrafschaft Schwarzburg 20000 Gulden ausmachte. Dazu mufste sie zur Ergänzung der stehenden Armee 200 Mann, Arnstadt an seinem Teil 12 Mann aufbringen und nach Erfurt überführen. Wachtmeister Locke entnahm dieselben den Jungmeistern und Gesellen des Handwerksstandes bei einem Handgeld von 4 bis 7 Reichsthalern. Im Jahr 1638 war von dem Arnstädter Kontingente nur noch ein einziger Mann am Leben, der ebendeshalb und auf Grund seines trefflichen Passeports Erlafs der Kontribution und des Wachtgeldes für seine zurückgebliebene Frau beanspruchte. Schwert, Hunger, Krankheit einigten sich eben in diesem unheilvollsten aller Kriege, das deutsche Volk womöglich von der Erde zu tilgen.

Bernhard von Weimar erhielt damals die Bistümer in Franken als Herzogtum, übertrug aber die Verwaltung seinem getreuen Bruder Herzog Ernst. Derselbe richtete 12 Superintendenturen dort ein und berief den von ihm hochgeschätzten Diakonus Lappe nach Ochsenfurt. Doch dieser lehnte ab, und sein Freund Lippach trat an seiner Statt in jene Stelle. Die Bürgerschaft zu Arnstadt zeigte sich hocherfreut, den verdienten Mann zu behalten. Dafür aber, dafs er durch seine rasche Umsicht die Stadt am 18. Oktober 32 vom Verderben

errettet, wurde ihm als hohe Auszeichnung „aus bewegenden Ursachen zu sonderlicher Ergötzlichkeit“ nicht, wie es in Rom im gleichen Falle der Brauch, eine Bürgerkrone — sondern die Erlaubnis, jährlich ein Weizenbier zu brauen. Eine wahrhaft stürmische Freude ruft in einer Ratssitzung des Jahres 35 die aus der Kanzlei einlaufende Mitteilung hervor, dafs Graf Günther den Archidiakon Lappe nunmehr zum Pfarrherrn und Superintendenten berufen. Einmütig „schleussen“ alle Anwesenden, dafs man Gott und der Gnädigen Herrschaft für solchen Mann zu danken habe. „Gott erhalte ihn lange uns und dieser Kirche zum Besten!“

Lappe's gesegnete Wirksamkeit ist ein Lichtpunkt auf dunklem Hintergrunde. Unermüdlich schärft er die Gewissen zum Widerstand gegen das von allen Seiten eindringende Sittenverderben. Er straft und tröstet, er mahnt zur Barmherzigkeit und mahnt zum Gehorsam. Denn oft genug ging durch die Bürgerschaft ein Murren über neue Belastung. Selbst dem Rate der Stadt giebt Graf Günther zu erkennen, wie es scheinen müsse, als wolle man sich womöglich einen andern Herrn setzen.

Zu den Ungehorsamsten der Bürgerschaft gehören immer wieder die Anspänner. Als Herzog Wilhelm von ihnen verlangt, aus dem Lande Eichsfeld, welches ihm Königl. Majestät von Schweden Hochlöbl. Gedächtnisses übergeben, Getreide in die Provianthäuser gen Erfurt zu führen, so weigern sie sich dessen aufs entschiedenste und wollen in aller Eile noch ihre Pferde losschlagen, um solcher Last ledig zu sein.

Freilich kommen die Geplagten oft genug von ihren Fahrten ohne Pferde zurück. So hatten ihrer drei einem schwedischen Rittmeister Vorspann nach Martinrode zu leisten. Doch man nötigt sie weiter mit; als man im Amthaus zu Ilmenau keine Pferde erhält, auf das Gebirge hinauf nach Hinternah, und weiter von dort gen Römhild und wieder weiter bis Frankenland hinein vor Königshofen. Und wollen sie sich bei nächtlicher Weile heimlich davonmachen, so stehen, wie aus der Erde erwachsen, schwedische Wachten mit ge-

schwungenen Äxten vor ihnen. Als sie, endlich losgegeben, heimeilen, werden sie bei Römhild von Freireitern ihrer Pferde beraubt. Da sie aber dessen einen Schein vom Amtmann vorlegen können, erhalten sie Ersatz aus der Kontribution.

Über die Unsicherheit der Strafsen laufen von allen Seiten Beschwerden ein. Selbst vor den Thoren Arnstadts wird der Schösser aus Berka von 3 Reitern ausgeplündert. Der Teufel hole alle Schösser! rufen sie höhnisch, als er sie auf sein Amt hinweist. Die Kaufmannsgüter, die aus Franken kommen, werden gar häufig, obwohl sie nach Herzog Bernhards Verordnungen ein hohes Geleitsgeld zu tragen haben, von Wegelagerern „aufgehauen", und dann ergehen eifrige Nachforschungen nach Verbleib der Waren bei den Handwerkern und Krämern Arnstadts. Selbst die Wagen für die Königin werden ausgeplündert, und Graf Günther giebt den Wildpretsendungen an Ihre Majestät aus den Wäldern bei Gehren Musketiere zum Schutze mit.

Auch die grofse Leipzig-Frankfurter Strafse ist im höchsten Grade unsicher. Die Geleitsreiter bringen in Arnstadt Bauern des Gebirges zur Haft und führen sie auf das Rathaus, weil diese Waldgespanne nicht in Erfurt Geleitszeddel gelöst. Hätten von Leipzig aus wegen streifender Soldaten immer in Zickzack fahren und allerhand Haken schlagen müssen, sich ihrer zu entziehen, lautet die Entschuldigung der Bauern.

Dabei will es nach einer Eintragung im Arnstädter Kirchenbuch durchaus nicht scheinen, als wenn plündernde Soldaten stets als Räuber betrachtet worden wären. „Den 10. März 1634 begraben ein Schwedischer Soldat mit Namen Carol, so zwischen Arnstadt und Ichtershausen, indem ihrer etliche die Fuhrleute, so von Erfurt herkommen, haben wollen angehn die Pferde auszuspannen und von denselben erschossen worden. Ist auf Begehren von dem ganzen ministerio, von der ganzen Schule begleitet worden, wurden auch alle Glocken geläutet."

Welchen Gefahren in solchen Zeiten das weibliche Geschlecht ausgesetzt war, davon berichten die Kirchenchroniken. Zwei liebe Beichtkinder des Pfarrers zu Dornheim, Osanna und Ampelonia, gehen zur Stadt. Da stürzen plötzlich zwei Soldaten, so dem Herzog Wilhelm zuständig, auf sie ein. Die Erschreckten entfliehen durch das Wasser, doch nur Osanna weifs sich zu retten. Und wieder geht ein fein jung Weib zur Stadt. Kommt ein Soldat, und da er sie nicht zwingen kann, schlägt er sie zu Boden, dafs sie tot bleibt. Als solches dem Obristen geklagt wird, hat er achselzuckend gesagt, weshalb sie sich zur Wehr gesetzt; würde ja sonsten noch am Leben sein. „Das sind die Leute, an welche wir Kontribution zahlen müssen!“

Aber als Holk mit seinen wilden Scharen in die Saalgegenden und über Remda hinaus einfällt, da geben diese Leute das Fersengeld. „Wollten uns vertheidigen, thäte noth, dafs Wir sie vertheidigten.“

Freilich war auch das Material, das die Heerführer nach Gustav Adolfs Tode zum Ersatz heranzogen, oft nur dem Auswurf fremdländischer Völker entnommen, oder es waren nur halbwüchsige Buben, und nicht Unterthanenpflicht, sondern nur Löhnung hielt bei den Fahnen. Je mehr aber die erhobene Kontribution in den Taschen der Obersten verschwand, je mehr sich der Soldat auf die Zukunft verwiesen sah, um so mehr mufste ihm durchgelassen werden. Welch ein Bild damaliger Truppenkörper giebt uns die Dornheimer Chronik! „Kommen 5 Kompagnien vom Herzog Bernhard, die waren mit Dirnen und diebischen Jungen 800 Mann stark. Als sie am 16. Feber (33) wegzogen, hatten wir nicht länger Frieden als bis zum 23. Da kommt vom Herzog Wilhelm eine Kompagnie halb Reiter, halb Fufsgänger, die noch alle wollen Pferde haben.“ Dafs sie dem Pferdemangel durch Diebstahl abhelfen und dafs sie dann wieder Buben auf die Pferde setzen, um für voll zu gelten und volle Kontribution zu erheben, wird an anderer Stelle erzählt.

In der Stadt weifs man im ganzen der Zügellosigkeit

der Soldaten besser zu begegnen. Auch ist Arnstadt damals mit dauernder Einquartierung verschont geblieben, wenigstens nach dem Abzuge Stabalofsky's. Freilich hat auch dieser Herr seine Quartiergeberin nicht völlig zufriedengestellt, hat sie übel geschlagen, dafs sie auswärts wohnen müssen. So klagt die Frau Bürgermeisterin Kirchheim dem Rate der Stadt und legt lange Listen auch aus Bornival's Zeiten von dem, was ihr verderbt und abhanden gekommen, zur Wiedererstattung vor. Milchschemel und Giefsstotz, Spicknadel und Krappelrad, Ofenbock und Vogelspiefs, Taufwindel und Leichentuch und unzählig Hausgerät ist ihr abhanden kommen. Drei Spannbetten mit halbem Himmel darüber und 19 Federbetten sind ihr zerschnitten und von Grund aus verderbt, die Kuhkrippe bei 23 Fufs lang und die Strohböden bis auf wenige Bretter ihr verbrannt worden. Aber schwarz auf weifs steht es zu lesen, dafs ihr alles, was verloren oder etwan zerbrochen worden, nach Billigkeit zu-zahlen sei. Auch auf neue Treppen, neue Fensterladen, neue Estrichlage glaubt sie Anspruch machen zu können. Die Frau Bürgermeister ist als arme Frau gestorben, bemerkt ein Stadtschreiber späterer Zeit.

Es sind schwedische Truppen, die dann im Sommer des Jahres 34 in Arnstadt zu Quartier liegen, doch ohne die Bürgerschaft zu übernehmen. So können Bürgermeister und Rat dem Rittmeister Schweickhart von Nierodt, der mit einer Kompagnie zu Rofs zehn Wochen in der Stadt lag, bei seinem Aufbruch, da er seines Verhaltens einen schriftlichen Schein begehrt, unter beigedrucktem Stadtsiegel bezeugen, „dafs nicht allein besagter Herr Rittmeister sowohl vor sich selbsten ganz still, friedlich und eingezogen in seinem Quartier gewesen, sondern auch unter seinen Soldaten solche Kriegsdisciplin gehalten, dafs weder Stadt noch Bürgerschaft einig Ungemach, Drangsal oder Wiederwärtigkeit zugezogen worden, noch wir uns über ihn einiges Unfugs zu beschweren gehabt". Ein ähnliches Zeugnis wird auch dem Major Mauritius de Lagardie, der mit Dragonern zu Quartier gelegen, auf sein Verlangen

ausgestellt. Dagegen spricht sich Graf Günther in einer Zuschrift an seine gräflichen Brüder höchst mifsbilligend über den jüngeren Oxenstierna, der damals nach Franken zog, und seine Völker aus. Sie seien bei ihrem Übergang über das Gebirge mit Schlagen, Prügeln, Pressen so unbarmherzig mit den armen Leuten umgegangen, dafs es nicht zu beschreiben und ganze Dorfschaften darüber in die Wälder entwichen. Über einzelne Orte sei der Ruin hereingebrochen.

Selbst der vom Herzog Wilhelm aufgebotene Ausschufs macht zu schaffen. Die Bürgermeister Arnstadts beschweren sich beim Schösser zu Ichtershausen, als Ende September der Wein zu reifen begann, dafs das defensive Volk, so zu Haarhausen liege, in die Weinberge an den Kalkbergen einlaufe und die Trauben an sich reifse. Der städtische Ausschufs wird damals in Wehr und Waffen, mit Kraut und Loth und Spielen nach Erfurt zur Inspektion entboten. Dazu müssen Mauer und Thore so viel Wachtmannschaft erhalten, dafs laute Klage erschallt. Dazu machen die Auslösungen hoher Gäste, deren Zeche in den Gasthäusern aus der Kontribution zu zahlen, viel Unkosten. Axel Lilly mit seinen Lappländern, der Obrist Tupadel, der Resident Eske und Kommissar Bart, Generalmajor Stalhans, Rittmeister Falkenberg, der sich, da die Erfurter Kassen leer, hier Geldes erholt, um dem Kanzler nachreisen zu können, viel Kuriere der sächsichen Herzöge verlangen Verpflegung und Pferde.

Um vieles schwerer wird aber der Druck, als sich „Monsieur Pierre de Brossard, des Königs von Schweden und der Fürstl. Sächsich Weimarischen Armee bestallter Obrist zu Rofs“ in Stadt und Amt Arnstadt im Oktober des Jahres einlagert. Schon des Obristen Traktament und Löhnung beansprucht je 10 Tage 336 Reichsthaler, unverschlagene, alten Schrots und Korns. Da stockt es manchmal mit der Zahlung, und die Exekutionsreiter kommen.

Die Befehle aus der gräflichen Kanzlei an die Kontributionskommissare, ohne Ansehen der Person stracks und schlang hindurchzugehen, werden immer häufiger. Auf das

strengste wird es getadelt, dafs gerade vermögende Leute, die mit gutem Exempel vorangehen sollten, beharrlichen Trotz entgegensetzten. Man werde nicht zögern, sie dem Obristen zu militärischer Exekution zu übergeben. Besser sei solches, als wenn Unschuldige mit den Schuldigen, Gehorsame mit den Ungehorsamen gemeinsam ins Verderben stürzten. Menschenfreundlich, wie er ist, legt es der Graf den Kommissaren an das Herz, die armen Leute, wie ihm leider berichtet, nicht mit harten Worten anzufahren und wohl gar höhnisch zu verlachen, und lieber dieselben mit linder Rede zur Geduld zu ermahnen. „Könnt hierneben immer Eure Kommission mit gebührendem Ernst verrichten."

Die Kommissare ihrerseits seufzen über ihr schweres Amt und bringen dem Grafen zu Ohr, wie sein eigner Rentmeister, der ihnen mit hohen Resten verpflichtet, sie angefahren: „Der Teufel hole euch, dafs ihr mir Tag für Tag die Knechte vor die Thür schickt!"

Solches nun können sie nicht in die Winde schlagen, machen sich ohnehin schon bei der Bürgerschaft verhafst und müfsten, geschmäht und geschändet, Lügner und Gotteslästerer heifsen. Sie klagen laut, wie der wohlhabenden Bürger immer weniger werden, wie immer noch manche Häuser frei ausgehen, selbst die ärmsten Bürger zur Zeit dreimal die Woche den beschwerlichen Dienst an Mauer und Thor zu leisten haben. Sie bitten flehentlich, sie, die Kommissare, ihrer hochbeschwerlichen Last in Gnaden zu entnehmen.

Die gräfliche Regierung schlägt vor, die Wacht durch bezahlte Mannschaft des Ausschusses abwarten zu lassen. Doch da will wiederum die Bürgerschaft lieber persönlich die Wache bestellen, als ein unerhört Wachtgeld bezahlen. „So thut das Eure", wird sie bedeutet, „dafs die Stadt wohl verwahret bleibe." Nur tüchtige Personen, nicht solche, welche den Passanten zum Gelächter dienten, gehörten in die Thore. Kraut und Lot sei in Vorrat zu schaffen. So wolle Ihre Gnaden bei der Stadt halten, andernfalls Ihr Residenzhaus

mit guter Mannschaft sicher verwahren, und die Stadt möge selbst sehen, wie sie sich schütze.

Doch immer von neuem giebt der Graf Beweise seiner landesväterlichen Fürsorge, sucht durch oft sehr kostspielige Abfertigungen an die Gewalthaber die Lasten möglichst zu mildern und immer wieder die Exekutionsreiter, welche in die Häuser der säumigen Zahler fallen und sie an den Bettelstab bringen, von Stadt und Land abzuhalten.

Um eine durchaus gerechte Verteilung der Lasten herbeiführen zu können, einigten sich die Viergrafen Sondershäuser Linie zu besonderen Mafsregeln. Die Bürgermeister der Städte, die Schultheifsen und Heimbürgen auf den Dörfern erhalten den Befehl, mit Treu und Fleifs und bei den Pflichten, damit sie dem Gräflichen Hause verwandt, die Zahl sämtlicher Feuerstätten, der Mannschaft und der Unterthanen und derselben Vermögen allenthalben mit Fleifs zu befragen, alle Aussagen richtig aufzuzeichnen und die besiegelten Verzeichnisse an die Behörden einzusenden.

Die Bürgermeister und Vierleute Arnstadts fühlten sich dieser statistischen Aufgabe kaum gewachsen. Es sei ein schwer Werk, zumal da auch aus den Nachbarlanden kein Exempel vorläge, wie solches anzugreifen.

Ja, Mannschaften und Feuerstätten zu erkunden, möchte angehen, aber auch das Vermögen? Solches sei gar schwer. Heute hätte einer 50 Gulden und morgen keinen Heller. Mancher sei mit Schulden also beschwert, dafs er sich schäme, es zu entdecken. Gar viele Bürger hätten aufgehört, ihre Felder zu bestellen und ihre Weinberge zu behacken. Würde wieder ein Sterben einfallen, so würde gar mancher aus Unvermögen sein eigen Weib und Kind nicht begraben können.

Doch entledigten sich die Beauftragten der Aufgabe statistischer Erhebungen, so gut es eben gehen mochte. Wenigstens liegt für Arnstadt „das Verzeichnifs der pflichtbaren Bürger und Witfrauen“ aus dem Jahre 1634 noch vor. Dasselbe ergiebt für

das Rietviertel	105	Mannspersonen
das Längwitzer V.	67	"
das Wachsenburger	166	"
das Erfurtische	61	"
vor dem Riettbore	25	"
vor dem Längwitzer Thore	9	"
vor dem Wachsenburger Thore	3	"
vor dem Erfurter Thore	5	"
Summa	441	Mannspersonen

ohne Unseres Gn. Herrn Diener, die Pfarrherren und Schuldiener, so dem Rate nicht pflichtbar.

Dazu

im Rietviertel	31	pflichtbarer	Witfrauen
im Längwitzer V.	14	"	"
im Wachsenburger V.	42	"	"
im Erfurter V.	23	"	"
vor den Thoren	12	"	"
Summa	122	pflichtbarer	Witfrauen.

„Der bürgerlichen Feuerstätten aber in der Stadt und vor den Thoren sind es 587. Dabei zu erinnern, dafs wohl über die hundert theils sonderlich vor den Thoren von Soldaten ganz verwüstet und zerrissen, theils in der Stadt unbewohnt und öde stehn, theils auch mit Schulden beschwert (mehr als sie werth sind) den Creditoribus übergeben worden."

Die Zahlen sprechen für sich selber. Dafs aber auch damals noch die christliche Liebesthätigkeit sich regsam erweist, ist eine der wenigen erfreulichen Wahrnehmungen, welche die Zeit bietet. Als Gotha, das zwei Jahre zuvor einen „erbärmlichen Brandschaden" erlitten, nochmals um eine Brandsteuer einkommt, so erinnerte man sich, wie die getreue Nachbarstadt bei dem grofsen Brande zu Arnstadt 1581 sich so hilfreich und mitleidenden Gemütes bewiesen, und vergalt, so gut man eben konnte.

Es ist für Arnstadt ein höchst bewegtes Jahr, in dem wir stehen. Doch spiegelt sich eben in dem Einzelschicksale der Stadt der erschütternde Gang der grofsen Ereignisse der Zeit. Am 4. November 33, fast am Jahrestage der Lützener

Schlacht, hatte Herzog Bernhard in genialer, sturmschneller Heerfahrt Regensburg genommen. Herzog Wilhelms Leibregiment, in welchem die Geworbenen Arnstadts standen, führte die Gefangenen nach Ingolstadt über. Der Friedländer, welcher den Fall Regensburgs nicht verhinderte, erlag am 25. Februar 34 einem Geschicke, das er nicht in den Sternen erlesen. Am 28. März versammelte sich die evangelische Welt zu Frankfurt. Die Schwarzburger Viergrafen beider Linien verhandelten zuvor durch Abgeordnete auf dem Ehrenstein über ihre Stellungsnahme „uf solcher Tagfahrt".

Herzog Bernhard aber, nur matt unterstützt, erlag in der Schlacht bei Nördlingen (6. Sept.) der kaiserlichen Übermacht. Herzog Wilhelm konnte den nordwärts rückenden feindlichen Heerführern gegenüber nicht einmal die Mainpässe decken. Er warf sich in das Hennebergische; Isolani rückte ihm nach. Herzogtum Franken war für die Ernstiner verloren. Während der Herzog in Suhl sein Hauptquartier hatte, sank schon Themar in Asche. Herzog Wilhelms Reiter wurden noch einmal an „der Rückbreche" geworfen, und Isolani's Kroaten hefteten sich an die Fersen der Flüchtigen. Der Herzog safs bei Tafel, als die Schreckenskunde kam. Er warf sich zu Pferd und flüchtete an der Röder aufwärts auf dunkeln Waldwegen über das Gebirge. Auch Amtsschultheifs Dr. Daniel Förster, der aus schwarzburgischen Diensten in sächsiche getreten, flüchtete durch die Wälder nach Arnstadt, wo er dann eine Darstellung dieser Begebenheiten verfafste. Am 16. Oktober, dem Gallustage, sank die Rüstkammer des Reiches, das alte Suhla, unter allen Gräueln damaliger Kriegsführung in Schutt und Asche. Die Dornheimer Chronik giebt Herzog Wilhelm die Schuld, welcher noch vor seiner Flucht die Bürger zum verderblichen Widerstand gereizt. Entsetzliches Elend suchte die Gegenden jenseits des Rennstieges heim. Man fand hinter den Zäunen viel Leute tot, ein Büschel gekochten Grases im Mund, oder noch Lebende, mit Hunden im Streit an gefallenen Pferden

nagend. Arnstadt hatte unter der Menge hungriger und kranker Flüchtlinge aus Frankenland schwer zu leiden. Auch glaubte man, dafs sie das grofse Sterben des Jahres 35 verschuldet. Man verbot zwar, dafs die Frankenbettler und irrenden Kindlein mit Bettgewand und Gerät durch die Thore der Stadt eingelassen würden, aber das Mitleid drückte gar oft ein Auge zu.

Um die Pässe des Gebirges zu decken, quartierte sich Ende Oktober, wie schon erwähnt, Monsieur Pierre de Brossard mit seinem Volk nach Arnstadt und blieb daselbst liegen bis in die Zeiten des Prager Friedens. Doch war es wohl vor allem dem raschen Heerzuge zu danken, in welchem Banner von Böhmen bis Erfurt und Gotha rückte, dafs Thüringen damals vor dem Einfall der Kaiserlichen bewahrt blieb. Der uralte Rennstieg oben auf dem Kamme des Gebirges bewährte sich als Wetterscheide. Nur über das Städtchen Grofsbreitenbach stürzte durch den Einfall der Kroaten am 21. November eine Flut des Verderbens herein, die vielen Bewohnern das Leben, vielen Herdenvieh und Habe dahinraffte.

Während aber Pierre in Arnstadt lag, suchte ein zweiter Peter, Peter Reuschel, die Dorfschaften heim, „ein Tischler seines Handwerks, der aber nicht ausgelernt und noch nie vor einem Feind gekommen“, bemerkt Pfarrer Thomas Schmidt. Dieser zeigt sich vom Herzen erfreut, als der Schreiner weitergezogen, um auch andern Leuten Tisch und Bänke zu zimmern. Doch als derselbe Peter wieder in der Nähe sein Quartier nahm, so flüchteten die Einwohner davon, um seinen tyrannischen Forderungen sich zu entziehen. Die zwei Dörfer Elleben und Rheinsfeld plündert er aus, obwohl sie dem Arnstädter Peter assigniert sind. Kann der Brossard, dem man doch so viel Tausend Gulden zahlt, dafs er das ganze Land vertheidige, seine „Dention“ nicht einmal vor seinen eigenen Spiefsgesellen und Freunden retten! Der beiden Peter Leute haben aber das feine Lob, dafs sie es wohl verstehen, und hat keiner dem andern etwas zu vergeben! Aber dass Brossard's Soldaten selbst in das Lazarett vor Arnstadt einfallen, den

Aussätzigen ihre Kleider vom Leibe reifsen, und dafs sich ein jung Weib, die doch aussätzig, ihrer Ehren halben kaum zu salvieren vermag, erscheint dem Pfarrherrn zu Dornheim, der so viel schon gesehen und erlebt, denn doch als ein besonders „grobes“ Stück. Und was bei Kroaten und Spaniern und Wallonen nimmer gehört worden, man hat selbst dem Feldmeister sein Schinderpferd abgespannt, dafs sein Wagen mit toten Pferden viele Tage zum Abscheu aller an der Gera stehen blieben. Den Pfarrherren nimmt man Röcke und Mäntel, dafs sie in Hosen und Wams müssen ihres Amtes warten.

Und doch giebt man zu Weimar für, man streite lediglich für die Religion, und hat sich ganz Franken bekehren sollen. Sie suchen nur Futter und Essen, sagen diese Soldaten, aber sind Priesterröcke, Harzkappen, Bettücher ein Fressen? Als der von Beilwitz Riechheim plündert, finden sie in der Pfarrei zwei Säcke voll Mehl. Weil sie den armen Kindlein solches nicht gönnen, schütten sie das Mehl in die Spreu und füllen sie mit gutem Weizen.

Und wenn es nur um Essen und Trinken zu thun, warum doch verhöhnen sie die Pfarrherren also? Der Pfarrerstochter zu Elleben Kleider ziehen sie einem Kalbe an, setzen dem Kalbe eine güldene Stirnborte auf und führen es, Spottlieder singend, schimpflich durch das Dorf!

Wir geben ihnen alles und jedes, was wir haben, ein Teil auch das Hemd vom Leibe. Und doch, wenn diese Soldaten das Getreide abholen, tragen sie auch noch das Stroh zu Markte, und ist das Stroh zu Ende, treiben sie ihre Pferde in die Saaten des Feldes. Alles nur darum, dafs wir einen vollen Schutz haben! Ein Kornet aber, gefragt, warum sie doch ihre eigenen Pferde lassen spoliieren, saget: „was sollen wir thun? Ist es doch unser Volk!“

Werden aber solche Leute, die sich selbst uns so feindlich erzeigen, uns vor dem Feinde schützen? Sie, die zu Suhla und Themar ein so schlechtes Stück gethan? Summa: Schwarzburg ist an Weimar verraten und verkauft!

Die im Papsttum halten ihre Pfaffen lieb und wert, die

Kalvinisten, die Arianer nicht minder. Die Türken halten ihre Patriarchen in grofsen Ehren; ja die christlichen Patriarchen, wenn sie ihren Tribut bezahlen, haben sie dort ihren Schutz und darf sie niemand molestieren. Aber diese lutherischen Türken übertreffen die orientalischen weit über weit. Wer mag ihr Prediger sein, wenn sie einen Pfarrherrn, der alle Tage für sie bittet, also besolden? Sind sie es wert, dafs ein Prediger mit Taufe und Absolution ihnen begegne? Der Holke war auch solch ein lutherischer Türke; da er mit überteuflischer Tyrannei gegen die Pfarrherren gewütet, hat er, als es zum Sterben kam, zuletzt keines einzigen können mächtig werden!

Sehen wir noch, worin der Pfarrer von Dornheim den Grund alles Übels bei der verwilderten Soldateska erblickt. Sind auch die Generalissimi, fragt er, zu entschuldigen, so sie sagen: man kann ein Heer in keinem Sacke führen und man kann so viel Soldaten nicht zwingen? Sage: entweder sie können sie zwingen und wollen's nicht thun, oder aber sie wollen sie gern zwingen und können's nicht.

Können sie sie zwingen und wollen's nicht thun, so sind sie aller Schelmstücke teilhaftig. (Nam qui non prohibuit, quando potuit, itidem occidit.)

Wollen sie sie aber zwingen und können's nicht, so sollen sie es erst recht lernen. Man lese doch Curtium, Plutarchum, Livium, wie die Heiden und Römer ihre Soldaten gezwungen! Warum lernt man nicht erst, wie man soll Kriege führen, warum bestellt man Offiziere, die da Tischer, Gerber, Sattler, Leinweber und Steinmetzen gewesen, die nur Hungers halben in den Krieg gelaufen? Und thun auch Hungers halben wir einen Vogel in den Käfig, der singt einem nach, was man ihm vorpfeift umb einen Löffel voll Rübsamen.

Aber da steckt der rechte Knoten, man mufs die Kontribution den alten Obersten schicken, und die obersten Diebe füllen ihre Beutel und schicken das Geld weg, geben den gemeinen Soldaten nichts, darum müssen sie denselben durch

die Finger sehen und geschehen lassen, dafs sie auch was suchen, wo sie es finden können. Itzo habe ich mitten in die Scheibe und ins Schwarze getroffen!

Ich hätte noch viel zu fragen, aber ich werde des Fragens all müde, und mein lieber Herr Jesus Christus mufs etwas im Vorrat behalten, das er im jüngsten Gericht erfrage, und sonderlich, warum man ihm seinen Augapfel also verletze, weil ja weder Abimelech, noch Josias oder Hiskias dergleichen gethan. Von Ahab, Jesabel und Herodes liest man zwar dergleichen, aber die sein nicht lutherisch gewesen; doch wer weifs, was unsre sind??

Wie der Pfarrer Thomas Schmidt wird die gesamte lutherische Geistlichkeit über die Heerscharen des Evangeliums und ihre Führer gedacht haben.

Der Frühling des Jahres 1635 kam ins Land. Von Prag her erklang frohe Botschaft. Johann Georg hatte seinen Frieden (freilich einen antalkidischen, wie Droysen ihn nennt) mit dem Kaiser gemacht. Die meisten Reichsstände folgten. Am 5. Juni sammelte sich die Gemeinde von Dornheim beim lindenbeschatteten Dorfbrunnen und zog, die Schulen voraus, mit dem Gesange „Nun lob meine Seel' den Herrn“ zur Kirche, wo ihr Pfarrherr die Friedenspredigt abhielt.

Beilage I.

Aufschr.: Denn Erfahrnen und weifsen, unfsern lieben getreuen Rath zu Arnstadt. Cito!

Vonn Gottes gnaden Ernst Herzogk zu Sachsen, Jülich, Cleve undt Bergen.

Erfahrne, weifse, liebe getreue. Demnach nunmehr Ihre Königl. Mt. zu Schweden, unfser gnädiger Herr mit dero Armee alhier gottlob glücklich angelangett und dahero die nothdurft erfordert, dafs zu verhütung anderer insollentien, so sonsten leichtlich durch die soldatesca verubt wirdt, eine starcke anzahl von Proviant zusammen gebracht werde, alfs begehren wir hiermit gnädigst, Ihr wollt alsobalden so viell ihr nur Könnt, tagk und nacht, mahlen und backen, auch umb desto geschwinder beförderung willen, der Herrn Graven Mehlvorraht angreiffen und dafs brodt bifs auf unfser anderweit zuschreiben verwahrlich behalten lassen, An deme geschicht unsere zuverläfsige ernste meinung. Seindt euch sonfsen mit gnd gewog. Datum Frawenwalde, den 22. Octobr. An. 1632

Ernst HZSachsen ec.

Beilage II.

cito cito cito Aufschr.: Dem Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Günthern, der Vier Grafen des Reichs, Grafen zu Schwarzburgk und Hohnstein, Herrn zue Arnstat, Sondershausen, Leitenberg, Lora und Klettenbergk, Meinem gnädigen Herrn.

Hochwohlgeborner Graff, E. gn. seind meine unterthänige Dienste zuvor, gnädiger Herr.

Demnach der königl. Maj. zu Schweden, Meines gnädigsten Königs und Herrns, Dienste erfordern, dafs uf eine Zeit zue desto eilenderer Vortbringung der abgehenden und ankommenden Schreiben gegen I. königl. Maj. Armeen über den Düringer Waldt eine Reitende Post angeordnet werden mufs.

Als Ersuche E. gn. ich hiermit unterthenig, Sie wollen Ihres Orts unbeschwert zu Arnstatt die Verfügung thun lassen, dafs hinfüro allezeit bey Tag und Nacht ein Pferd zue dem Ende in Bereitschaft gehalten und sonst nirgend anders wozue gebraucht werden möge, Als alle die abgehenden und ankommenden Posten tags und nachts eilends darauf bis vf Ilmenaw und hiehero, do dergleichen Anordnung auch geschehen, vort zu bringen, An deme befördern E. gn. des gemeinen Wesens Dienst, Undt ich verbleibe vor meine Persohn E. gn. zue untertheniger Willfahrung bereit.

Datum Erfurt den 16. Octobris ao 1632.

E. Gn
unterthäniger
Alexander
Eske.

Siegel mit der Unterschrift: D. G. Wilhelmus Dux Jul. Cliv. et Mont.

Beilage III.

Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs: Locat 9232. VI. Buch Bl. 174. Gustav Adolph an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen.

Gustaff Adolph vonn Gottes gnadenn der Schwedenn Gothenn vnndt Wennden König, Grosfürst in Finlanndt, Herzogk zu Ehestenn vnndt Carelen, herr vber Inngermanlandt p.

Unnsere freundtschafft vnndt was wier der anuorwantnus nach mehr liebes vnndt guetes vormügen zuuor, Hochgebornner Fürst, freundtlicher lieber Oheimb, Schwager vnndt Brueder.

Wier habenn E. Ld. nun zum oftern Vnnsern Zustanndt, vnndt das wier in voller march E. Ld. zu succuriren begriffen, zugeschrieben, Müfsenn gedencken weiln wier kein respons darauf bekommen, die brief werden intercipiret sein, Damit aber deshalben nichts vorabseumet werde, Vberschickenn wier E. Ld. beigehents Copias vonn den lezten, vnndt bitten vmb vnuerzügliche antwort;

Wier berichtenn auch E. Ld. weiters, obwoln der Düringerwaldt Vnns zimbliche beschwerde gemacht, vnndt ein paar tag bis wier darüber kommen, hingenommen, Das wier Jedoch heütigen tag mit Vnnser ganzen Armée alhier anlangen, In meinung morgendes tages wieder aufzubrechen vnndt recta auf Naumburg zu marchiren,

Ersuchen darauf E. Ld. freundt- Schwäger- vnndt Brüderlich Sie wollen nit allein der orten für Vnnser ankommende Armée benötigte provision herbeyschaffen, vnndt zu dem ende gewifse Commissarios verordnen, Sonndern auch die anstalt dergestalt machen lafsen, Damit, wan wier wieder verhoffen eine zeitlang daselbst verharren müsten, vnndt denn feindt nit alsofort wiewoll vor diesem bey Leipzigk geschehen zur battalie oder sonnsten zur retirada bringen könten, wier not-

türftig zu leben haben, vnndt nit in die Jenige difficulteten welche wier bey Nürnberg erfahren, vnndt ein Vrsach gewesen, das wier den feindt nit genzlichen ruiniren haben können, verfallen dörffen,

Demnach auch eine hohe notturfft sein will, das wier Vns gegen dem feindt gnugsamb proportioniren vnndt zwar an Infanterie Ihme ob Gott will gnugsamb gewachsen, an Cavallerie aber, ob wier woll in die 7000. Pferdt beysammen haben, schwerlich gleich sein, Als werden E. Ld. verhoffentlich nit vnnderlafsen Vns so viell Fues Volck als muglich, Von Reütern aber zum wenigsten 3000. Pferdt gegen Naumburg entgegenschicken, Vnndt wie solches zum füglichsten geschehen, Vnndt wier zusammenstofsen können, per posta avisiren, Mafsen solches E. Ld. conservation vnndt wolfarth vnumbgenglich erfordert, Vnndt wier E. Ld. darumb freundt-Schwäger vnndt brüederlich ersuchen, Dieselbe hiermit Göttlicher bewahrung zu allem Churfürstlichen ergehen trewlichst empfehlen Datum Arnstadt den 26. octobris Anno 1632.

[eigenhändig]:
E. L. getrewer Schwager
vnd bruder
Gustavus Adolphus mpp.

Beilage IV.

Aufschr.: Denen Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Günthern, Herrn Anton Heinrichen, Herrn Ludwigen Günthern, Herrn Albert Günthern und Herrn Christian Günthern, der Vier Grafen des Reichs, Grafen zu Schwarzburg und Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Rudelstadt, Liechtenbergk, Lora und Klettenbergk, Unsern gnädigen Herrnp.

Hochwohlgeborner Graf und Herr

E. Gn. seindt Unsere schuldige und willige Dienste zuvor, Gnedige Herren, E. Gn. seindt sonder Zweifel nunmehr vorkommen, welcher gestalt der Allerhöchste und gerechte Gott an itzt verschienenen 6. Novembris der Königl. Maj. zu Schweden, Unsern gnedigsten Könige und Herrn und dero Christlichen Armeen bei dem Stättlein Lüzen wider die Feinde seines Heyligen Worts eine Glorwürdige, aber gleichwohl blutige Victori gnediglich verliehen, Bei welcher occasion auch gemeine Soldaten gequetschet und dermafsen an ihren Leibern beschädigt, dafs sie ohne Hülfe und Vorschub der Feldherrn und andrer Evangelischen angränzenden Fürsten und Stände keine Mittel haben und ergreifen können, sich curiren und heilen zu lassen, Und aber die christliche Liebe und Billigkeit aber erfordert, dafs selbige nach ihrem Verdienst recompensiret und nach Notdurft verpflegt werden möchten, Als hat in dieser löblichen und fürstl. Intention der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Bernhardt, Herzogk zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, Höchstgedachter Königl. Maj. zu Schweden hochansehnlicher General Uns beiderseits in Gnaden committirt und aufgetragen, E. Gn. solches unterthenig zu notificiren, zugleich zu bitten, dieselben als dem Evangelischen Wesen zugethane wohlaffectionirte Grafen gnedigst geruhen wollen, die vermöge inliegender specification namhaft gemachte beschädigte Officiere und Soldaten in Ihren Herrschaften und Landen, der Königl. Schwedischen publicirten Verpflegungsordonanz nach tractiren und unterhalten lassen wollen,

Hieran vollbringen E. Gn. ein christliches lobwürdiges Werk, geben auch den Gesunden, durch diese gnedige und willfärige Bezeigung, Anlafs, inskünftige mit desto mehrerem Muth und Herzhaftigkeit in Ihrem Beruf zu continuiren; wird auch ein Jedweder insonderheit solches mit unterthenigem Dank nach Müglichkeit zu erkennen und zu verdienen, Ihm höchstes Vleifses angelegen sein lassen, Und

E. Gn. unterthenige Dienste zu leisten, seindt wir vor unsere Persohn willigk und geflissen

Naumburgk den 8. Novembris Ao. 1632.

E. Gn.

gehorsame,

Von Vitzthumb von Ecksett.
Hans Chr. v. Brandt mppr.

V.

Der Bracteatenfund zu Sulza.

Von

Rudolf von Höfken.

Hierzu Tafel III.

v. Posern-Klett hat im Jahre 1846 eine überaus dankenswerte Monographie über die „Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter" herausgegeben. Da der vorliegende Fund zu diesem Werke mehrfach Nachträge und Ergänzungen bietet, glaubte ich, die Beschreibung desselben werde den Lesern dieser Blätter als ein kleiner Beitrag zu einem der wichtigsten Teile der Kulturgeschichte ihres schönen Heimatlandes, dem Münzwesen, willkommen sein. — —

Über die äufserlichen Umstände des Fundes ist nur wenig zu berichten. Ende Mai 1888 wurde zu Stadt Sulza in Sachsen-Weimar, Amt Apolda, vor dem ehemaligen Naumburger Thore, welches 1459 erbaut, 1860 abbrannte, bei der Fundamentgrabung eines Neubaues in einer Tiefe von 1,5 Meter ein Schatz von Bracteaten gehoben [1]). Dieselben befanden sich in keinem Gefäfse, sondern waren lose in den Sandboden eingebettet. Daher ist auch die Erhaltung der gefundenen Stücke nicht immer die wünschenswerte; besonders sind sie, wie die meisten thüringischen Bracteaten schon an sich zarter Natur, vielfach verbogen und ausgebrochen.

Ich sehe deshalb auch von speziellen Gewichtsangaben ab und bemerke nur, dafs ein Schilling 6,96 gm wiegt, woraus sich ein Durchschnittsgewicht von 0,58 gm ergiebt. Der Durchmesser bewegt sich zwischen 38 und 40 mm.

Die Anzahl der vergrabenen Stücke läfst sich leider nicht feststellen, da der weitaus gröfste Teil derselben von

1) Der Vorbesitzer des abgebrochenen alten Häuschens wollte dasselbe trotz mehrfach günstiger Gelegenheit nicht verkaufen, „weil unter dem Hause ein Schatz vergraben liege". Offenbar eine mündliche Tradition,

den Arbeitern in der erquicklichen Meinung, Flaschenkapseln vor sich zu haben, wieder in die Fundamentgrube, welche bald das circa 90 cm breite und über 1,5 m hohe Bruchsteinfundament aufgenommen hatte, zurückgeworfen wurde. Also geschehen im Jahre des Heils 1888. Das Wenige, was aus Zufall auf der Oberwelt verblieb, liegt mir durch die regen Bemühungen eines ebenso selbstlosen wie wohlwollenden Freundes möglichst vollzählig vor. Es sind 46 Stück mit 25 verschiedenen Stempeln, Zahlen, welche an sich schon auf einen stückereichen Schatz schliefsen lassen.

Den gröfseren Teil bilden bischöfliche Gepräge und zwar, wie zu erwarten, aus den benachbarten Orten Erfurt, Arnstadt und Naumburg, den kleineren Gepräge weltlicher Herren.

I. Erfurt.

Siegfried II., Erzbischof von Mainz, 1200—1230.

1. ЄPISCOPI·SIHRIDI· Über einem Dreibogen das Brustbild des Infulierten, in jeder Hand desselben ein kurzer Kreuzstab. Unter dem Dreibogen eine Figur von rechts mit emporgehobener Hand, davor ein Betpult (?).

   2 und 1/2 Exemplare. Abbildung Nr. 1.

Dies Stück gemahnt namentlich in seiner unteren Partie lebhaft an die Bracteaten Heinrichs und Ludwigs von Erfurt, v. Posern IX, 8—10, wenn auch Zeichnung und Schnitt hinter letzteren zurückbleiben.

2. ○ЄISCODI·SIDRIDI. Wie vorhin, jedoch befindet sich hinter der Figur unter dem Dreibogen ein Kuppelthürmchen mit Knopf.

   1 Exemplar.

Wie auf Posern's Stücken dürfen wir wohl auch auf vorliegenden die über dem Bogen befindliche Figur für den heil. Martin, jene unter demselben für die des Erzbischofs ansehen.

3. SIGAIP—VS·ЄIC· Der auf einer Bank sitzende Infulierte hält in der Linken ein Kreuzszepter, dessen Oberteil aus fünf ins Kreuz gestellten Ringeln besteht, die Linke ist zum Segen erhoben, darunter ein Gegenstand, etwa

einem Granatapfel oder Mohnkopfe gleichend (siehe Abbildung Nr. 7).

1 Exemplar.

Schlegel[1]) II, 5 und Seeländer[2]) II, 8 und 9 bilden vorliegenden Typus ab, jedoch mit anderer Legende und ohne das Zeichen unter der Rechten, Cappe[3]) VI, 99 dagegen schmückt seiner Gewohnheit gemäfs sein Stück mit einem schönen Kreuze auf des Infulierten Brust! Schlegel aber kommt mit seiner Nr. 7, Taf. V, in der Umschrift unserem Stücke näher; er liest: SICAID—VS·EPC. Das Abzeichen fehlt auch hier. Vermutlich haben wir also doch Varietäten vor uns.

Ich nannte den Gegenstand unter des Erzbischofs Hand ein Abzeichen, weil wir auf ein ganz gleiches Gepräge des Abtes Ludwig von Hersfeld, 1217—1239, Schlegel II, 3, v. Posern XIII, 2 stofsen, welches sich für das des Lesens unkundige grofse Publikum nur dadurch von vorliegendem Stücke unterscheidet, dafs an Stelle unseres Granatapfels ein kleiner Adler schwebt. Dafs hier eine auf Gewinn berechnete Nachahmung vorliegt, ist aufser Zweifel; der kaum wahrnehmbare Unterschied zwischen den beiden Abzeichen konnte dem arglosen Auge leicht entgehen.

Durch die Gleichheit beider letztgenannter Stücke wird übrigens auch ihre Prägezeit auf die Jahre 1217—1230 beschränkt.

4. EPI—SCOPI·S. Der auf einem mit Tierköpfen geschmückten Stuhle thronende Infulierte hält in der Linken eine Fahne, die Rechte zum Segen erhoben.

2 Exemplare.

Schlegel, a. a. O., Tab. IV Nr. 11. — Seeländer, a. a. O., Tab. ad pag. 63 Nr. 10. — v. Posern, a. a. O., Tab. VII

1) De nummis abbatum Hersfeldensium apotelesma, Gothae 1724.

2) Zehen Schriften von Teutschen Müntzen mitlerer Zeiten, Hannover 1743, pag. 43 ff.

3) Beschreibung der Mainzer Münzen des Mittelalters, Dresden 1856.

Nr. 1. — Leitzmann, Das Münzwesen und die Münzen Erfurts, Nr. 170.

4, a. ЄPI—SCOPI·S. Der Infulierte wie vorhin, jedoch auf dem Rande, oberhalb der Figur, eine Art Bischofsmütze, unterhalb eine schiffförmige Verzierung, zu beiden Seiten eine dem bereits erwähnten Granatapfel gleichende Figur.

3 Exemplare.

Dies Stück unterscheidet sich also von dem vorigen nur durch die Randverzierungen, von welchen die zwei Mohnköpfe oder Granatäpfel, die wir auf der entschieden der Zeit Siegfrieds II. angehörenden Nr. 3 kennen lernten, Leitzmann's Zuteilung unserer Nr. 4 an Siegfried III. als fraglich erscheinen lassen. Überhaupt ermöglicht die Zusammensetzung unseres Fundes mehrfach eine Sichtung der von Posern an Siegfried II. oder III. gewiesenen Gepräge.

5. SICA·—CISCC. Der auf einer zierlichen Bank (mit Tierköpfen?) sitzende Infulierte hält in der Linken ein Lilienszepter, die Rechte zum Segen erhoben.

3 Exemplare. Abbildung Nr. 5.

Die Darstellung dieses Gepräges unterscheidet sich also von Nr. 3 wesentlich nur durch die Form des Szepters.

6. Innerhalb zweier auf je einem Thürmchen ruhenden Halbbögen, deren oberes Ende mit je zwei Kuppelthürmchen geschmückt ist, sitzt der Infulierte, in der Rechten der Kreuz-, in der Linken der Krummstab. Unten: SI—A(?)—R(?)—VS.

1 Exemplar.

v. Posern bildet das Stück auf Taf. VI unter Nr. 16 ab; Leitzmann 162. Schlegel II, 9 und Seeländer II, 11 zeigen neben dem Krummstab ein Ringel und anstatt des R ein P, während Schlegel V, 2 weder Schrift noch Ringel besitzt.

Obige Buchstaben ergeben unschwer: SIfridus ARchiepiscopVS — zum erstenmal also der volle Titel des Prägeherrn. Eine Deutung des SIARVS als verderbtes Sifridus stände im Widerspruche mit der Aufschrift des folgenden

Stückes. Unser Fund gesellt nämlich zu Nr. 6 eine ganz merkwürdige Varietät:

7. Die Darstellung gleicht der vorigen, jedoch befindet sich an Stelle der beiden Thürmchen an den oberen Enden der Bögen je ein — Granatapfel. Derselbe erscheint auch viermal auf dem äufseren Rande. Die Aufschrift unten lautet: SI—G—CO—VS. (?)

1 Exemplar. Abbildung Nr. 7.

Die nun schon mehrfach bemerkte Anwendung der apfelartigen Figur ist gewifs auffallend. Man kann in ihr das kaum bemerkbare Abzeichen einer Nachahmung unserer Nr. 6 vermuten; als in die Augen springende Randverzierung aber liefse sie — gleichwie auf Nr. 4, a — doch eher etwa auf ein Abzeichen der verschiedenen Jahrgänge schliefsen. Mein anfänglicher Gedanke an ein Münzmeisterzeichen wurde dadurch entkräftet, dafs wir einer fast gleichen Darstellung einige Jahrzehnte später begegnen auf Poserns Nr. 17 und 18, Taf. XIII, Nr. 6, Taf. XLVI — als Mohnkopf erklärt — minder ähnlich Taf. XXXV, Nr. 1. Auch von meiner im Archiv für Bracteatenkunde I, S. 295 ff., mit Widerstreben gegebenen Deutung des fraglichen Gegenstandes als Kelch bin ich durch die Abbildung des „Wappens von Granatta“ in Grünenberg's berühmtem alten Wappenbuch abgekommen. Da nun bietet eine allerdings nur kurzgefafste Mitteilung Dr. Menadiers in den Verhandlungen der num. Gesellschaft zu Berlin (1888, S. 14 fg.) einen verlockenden Ausweg. Daselbst werden nämlich die soeben zitierten Posernschen Stücke — wegen des „Apfels mit Blüte, der vollkommen übereinstimmt mit dem Apfel auf den Siegeln der Schenken und Vitztume von Apolda und jeden Zweifel an diese Bestimmung um so mehr ausschliefst, als die vier A auf dem ersten und das doppelte AV auf dem zweiten (oben erwähnten Posern'schen) Bracteaten dieselbe unterstützen und zudem in einer Urkunde des Jahres 1276 ein Her. monetarius

de Apolde als Zeuge genannt wird" — als den Herren von Apolda zugehörig erklärt.

Diesen Ausführungen zufolge hätten wir dann auch in unserm apfelverzierten Bracteaten Apoldaer Gepräge zu erblicken, also geschickte Nachahmungen von Erfurter Münztypen seitens der Nachbar-Dynasten.

8. SIHRDVS—ЄPISCO⁹. Unter bethürmtem Dreibogen das Brustbild des Infulierten zwischen zwei Kuppelthürmchen, in der Rechten der Krummstab, in der Linken das Evangelienbuch. Unter dem Brustbild eine Wölbung, darin ein dreithürmiges Gebäude.

2 Exemplare. Abbildung Nr. 8.

Dieses Gepräge ist gleichsam die Erfurter Ausgabe des bekannten Wetterauer Typus: Cappe, Mainzer Münzen VI, 91 und zeichnet sich durch seine zierliche und reiche Darstellung besonders aus.

Darüber, dafs die bis nun beschriebenen Exemplare nicht Siegfried III., sondern seinem Vorgänger zuzuschreiben seien, lassen unsere Naumburger und Meifsner Bracteaten kaum einen Zweifel. Hierfür sprechen auch die guten Umschriften dieser Stücke, sowie deren Wechselbeziehungen zu den älteren Geprägen Ludwigs von Hersfeld, — denn es kann erfahrungsgemäfs nicht fraglich erscheinen, dafs von dessen Geprägen jene mit richtigen, sorgfältigen Legenden die älteren seien. Ebenso lehnt sich die Darstellung auf Nr. 1 und 2 untrüglich an die bekannten älteren Gepräge, mit welchen sie, vergl. z. B. Nr. 3—5, auch noch die bauchigen Buchstaben gemein haben.

II. Erfurt-Arnstädter Gegend.

Es folgen nun fünf Gepräge, von welchen die bisher bekannten alle nach Arnstadt, einer Münzstätte der Äbte von Hersfeld, gewiesen wurden. In Ermangelung klarer Umschriften lässt sich bei der völligen Übereinstimmung der Arnstädter und Erfurter Fabrik eine Trennung schwer durchführen. Doch vermag ich nicht blindlings v. Posern's Auf-

stellungen zu folgen. Einmal nicht, weil die prinzipielle Frage unentschieden ist: haben wir in den verworrenen und sinnlosen Umschriften — neben richtigen aus derselben Zeit — Absicht oder Unkenntnis zu erblicken? Entstanden dieselben dadurch, dafs der korrekte Stempel oder die richtige Vorlage von unwissenden Gesellen, die mit Wolfram von Eschenbach und den meisten jener Zeit „keinen Buochstap" kannten, sinnlos nachgeahmt wurden und diese Machwerke, um Zeit oder Kosten zu sparen, trotz ihrer Fehlerhaftigkeit in Gebrauch genommen wurden; oder entstanden sie aus Gewinnsucht und zwar dadurch, dafs die richtige Umschrift eines beliebten Vorbildes von dem die Darstellung nachahmenden fremden Stempelschneider absichtlich entstellt wurde, um sich so gleichsam ein Hinterpförtchen frei zu halten gegen die Anklage auf offenen Verstofs gegen Recht und Gesetz? Beide Lesarten haben so viel Wahrscheinlichkeit für sich, dafs eine Entscheidung für die eine oder andere weder ratsam noch immer entsprechend sein dürfte; die Untersuchung wird sich vielmehr nur mit Feststellung des Wahrscheinlicheren befassen können. Sodann vermag ich v. Posern's Zuweisungen nicht zu folgen, weil ich durchaus nicht glaube, dafs unsere Gepräge wegen des Bischofsbildes nur einer bischöflichen Münzstätte entstammen können. Im Gegenteil sehe ich gerade in der herrschenden Stellung, welche die geistlichen Münzstätten, wie Erfurt, Arnstadt, Naumburg etc. einnahmen, eine Berechtigung, zu vermuten, dafs die Gepräge dieser Orte in Nachbarmünzstätten, besonders in jenen kleinen, deren Gepräge nicht festzustellen sind, nachgeahmt wurden. Die Umschriften sind zu stark entstellt, als dafs wir annehmen könnten, der Stempelschneider habe sie bei der im übrigen zierlichen Arbeit nicht besser zu kopieren vermocht. Ja, wenn wir näher blicken, finden wir sogar diese entstellten Legenden auf verschiedenen Geprägen mehrfach ziemlich genau wiederholt; da hätte der Stempelschneider doch auch die richtige Umschrift wiederzugeben vermocht, wenn er — gewollt hätte.

9. SAIOIS) — CIↄDVAI. Der zwischen Kuppelthürmen sitzende Infulierte stützt mit der Rechten den Krummstab, mit der Linken einen Blumenzweig auf die Knöpfe der Kuppeln.

3 Exemplare. Abbildung Nr. 9.

Von Schlegels II, 2 und v. Poserns XIII, 1 unterscheidet sich unser Stück, abgesehen von der Umschrift, beinahe nur dadurch, dafs dort Krummstab und Zweig auf der Mauer neben den Thürmen ruhen. Die Darstellung ist im Grunde die gleiche, die Umschrift aber lautet dort: LVDEV—IC⁹ · ABB. Die Prägezeit unseres Stückes ist hierdurch wohl gesichert, nicht aber die Münzstätte, welche das Gepräge Ludwigs nachahmte. Dafs sie nicht im mächtigen Erfurt zu suchen, ist naheliegend; ebenso kann Naumburg und Merseburg nicht in Betracht kommen, wir sehen also gleich hier, dafs die oben erwähnte Vermutung den passendsten Ausweg bietet.

10. ADCOIEC—CIEPCIVS. Der auf einer Bank sitzende Infulierte hält in der Rechten einen Krummstab, in der Linken einen mehr schild-, wie buchartigen Gegenstand.

1 Exemplar. Abbildung Nr. 10.

Hierzu eine Varietät:

11. ACIICIO—CIOPIVS. Wie vorher, doch sind die Buchstaben etwas gröfser, und befindet sich auf dem äufseren Rande unter der Figur ein zierliches Kreuz.

1 Exemplar.

In diesen beiden Umschriften möchte ich wagen, das verunglückte Wort: archiepiscopus zu erkennen, wodurch die Stücke nach Erfurt gewiesen, respekt. als Nachahmungen eines Erfurter Urstückes anzusehen sein würden.

Nebenbei möchte ich erwähnen, dafs der Gegenstand in der Linken des Infulierten nicht den Eindruck des Evangelienbuches macht; gewöhnlich ist dasselbe aufgeschlagen dargestellt, oft auch geschlossen und der Einband dann mit einigen Punkten oder Ringeln verziert. Hier jedoch ist die untere Linie der Figur etwas gerundet, vor allem aber eine

gleichmäfsige kreisförmige Anordnung der äufseren Ringel um den mittleren Ring gegeben, wodurch eine Verzierung entsteht, welche ungesucht an ein Rad erinnert. Ob dieser Umstand mit dem auf Erfurter Bracteaten bald darnach so eingebürgerten Abzeichen in Verbindung zu bringen sei, wage ich nicht zu entscheiden.

12. . . . . . —C—SAIOI. Der auf tierkopf-verziertem Stuhle sitzende Infulierte hält in der Rechten das Evangelienbuch (?), über welchem ein Kreuz, in der Linken einen auswärts gekehrten Krummstab.

1 Exemplar.

Der fehlende Teil der Umschrift soll nach Schlegel II, 16 lauten: HSL.

Auf das vermeintliche Evangelienbuch näher einzugehen, gestattet hier die schlechte Erhaltung des Stückes nicht; jedenfalls ist Gröfse und Form ungewöhnlich und bei Schlegel schlecht gezeichnet.

13. oCSAIoHHSoPhCICPo Innerhalb eines nach oben in einen Dreibogen auslaufenden Kreises das Brustbild des Infulierten, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken das aufgeschlagene Evangelienbuch, darüber ein Punkt. Über dem Dreibogen ein Gebäude zwischen zwei Rosetten.

2 Exemplare.

Schlegel II, 6 und v. Posern XIII, 6 führen die Stücke mit fast gleicher Umschrift vor. Eine ähnliche Legende finden wir aufser auf unserer Nr. 9 noch bei Schlegel I, 14 und 15, II, 7, v. Posern 34—37.

Die Buchstaben IOH, die sich auch auf ähnlichen Geprägen noch mehrfach finden, sind mit dem Namen des Abtes Johann I. von Hersfeld, 1201—1213, nicht mehr in Zusammenhang zu bringen, da diese Pfennige doch etwas jünger sind. Indefs macht sich die Abnahme kunstvoller Arbeiten und der Verfall der Münze überhaupt seit Lupolds von Mainz Tod (1208) in Erfurt, mit welcher Münzstätte die benach-

barten gleichen Schritt hielten, bemerkbar, also früher, wie v. Posern meint.

Wir sehen, eine endgiltige Entscheidung läfst sich bei diesen Geprägen kaum treffen, und darum glaubte ich sie am besten von den andern zu sondern.

III. Arnstadt, Münzstätte der Abtei Hersfeld.

Ludwig I., 1217—1239.

14. LVoCБ....—SA∘ABBS. Der auf einer Bank sitzende Infulierte stützt auf diese mit der Rechten einen Ringel-Kreuzstab, mit der Linken einen Krummstab.

1 Exemplar.

Schlegel hat diesen Typus auf Tafel II unter Nr. 4 zur Abbildung gebracht; die Umschrift aber weicht völlig von der unsrigen ab. v. Posern XII, 15 führt ein ähnliches Gepräge mit einem tierkopf-verzierten Stuhle statt der Bank vor; dasselbe ist daher nicht identisch mit Schlegel's Nr. 4, wie er — vermutlich in Folge der mangelhaften Zeichnung — glaubt.

Die Bushstaben SA der Umschrift bilden offenbar nur die mifslungene Endsilbe des Namens, wären also auf VS richtig zu stellen.

Dies das einzige unzweifelhafte Arnstädter Gepräge des Fundes.

IV. Naumburg.

Berthold II., 1186—1206.

15. BERTHOLDVS—E(?) Die auf einem Bogen sitzende Figur, ohne Ornat und Mitra, hält in der Rechten einen einwärts gekehrten Krummstab, in der Linken einen Doppelschlüssel mit einem Griff und zwei Bärten. Auf dem äufseren Rande: C—D—C—V.

1 Exemplar. Abbildung Nr. 15.

16. BER∴HOLDVS·CE∴ Die Figur, wie vorhin, hält in der Rechten einen mit dem Barte einwärts gekehrten Schlüssel, mit der Linken einen Krummstab mit nach einwärts gerichteter Krümmung.

1 Exemplar. Abbildung Nr. 16.

Beide Gepräge gleichen in Stil und Charakter den bisher bekannten Bracteaten Bertholds vollkommen, bringen aber durch die Anwendung des Schlüssels neue Typen.

Die Schlufsbuchstaben auf Nr. 16: CE lassen an Zeitz denken, wenngleich dieser Name gewöhnlich richtig mit CICE abgekürzt ist.

17. BDTHOP—LDVS·D. Der Bischof im geistlichen Ornat mit bebänderter Mitra bicornis, auf einem tierkopfverzierten Stuhle sitzend, hält in der Rechten einen Doppelschlüssel mit zwei Bärten und einem Griff, in der Linken ein Lilienszepter. Auf dem äufseren Rande vier zierliche Rosetten.

1 Exemplar. Abbildung Nr. 17.

Gersdorf hat in den Blättern für Münzfreunde 1869 S. 121 fg., Taf. XVII, Nr. 2 und 3 zwei Bracteaten bekannt gemacht, die mit vorliegendem grofse Ähnlichkeit besitzen. Es sind die nach Merseburg verwiesenen „Alphabet-Bracteaten“. Auf dem einen finden wir unsere Doppelschlüssel, auf dem andern die Figur und deren Darstellung wieder. Während aber dort das Alphabet von A bis M und N die Umschrift bildet, läfst die unsere nur die Lesart: Bertholdus zu.

Unter den mehr derben, meist schmuckloseren Bracteaten dieses Bischofs ist unser Stück eine neue Erscheinung; es weicht von den gewöhnlichen Darstellungen in mehrfacher Beziehung ab und zeichnet sich durch einen feineren Schnitt und zarteren Schrötling aus. Doch darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir während der zwanzigjährigen Regierung des Münzherrn Änderungen im Charakter der Münzen, die Hand verschiedener Meister erkennen, von welchen aus mancherlei Ursachen die einen mehr zu dieser, die andern zu jener Manier und Fabrik neigen mochten oder — mufsten. Wer hätte z. B. von Meifsen Gepräge erwartet, wie sie uns Bardt im Culmer Fund, Archiv für Bracteatenkunde S. 206 fg., vorführt?

Ob durch unser Stück die Zuteilung oben erwähnter

Alphabetbracteaten nach Merseburg, welche sich auf ein Gepräge Eberhards, v. Posern XXXVII, 7, stützt, das nichts mit jenen gemein hat, als die Wiedergabe des Alphabets bis L, erschüttert wird, mag weiteren Forschungen überlassen bleiben.

V. Markgrafschaft Meifsen.

Heinrich der Erlauchte, 1221—1288.

18. Im Perlenkreise der stehende Markgraf mit Panzerhemd, in der Rechten ein aufrecht gehaltenes Schwert, in der Linken ein Kreuzszepter, im Felde 5 sechsstrahlige Sterne. Auf dem äufseren Rande befinden sich ober dem Kopfe ein Kreuz, zu beiden Seiten und unten je eine Kugel.
   7 Exemplare. Abbildung Nr. 18.

19. Wie vorhin, jedoch in der Linken ein doppelter Reichsapfel mit Knopf. Im Felde nur 4 Sterne, doch zwei Punkte neben den Füfsen; auf dem Rande oben und unten ein Stern, zu beiden Seiten je ein Ringel.
   2 Exemplare.

19, a. Wie vorhin, doch im Felde unter der linken Hand kein Stern, sondern ein Kuppelthurm, auch keine Punkte neben den Füfsen. Über die Verzierung des Randes gestattet die mangelhafte Erhaltung keine zuverlässigen Angaben.
   1 Exemplar.

20. Der auf einem Bogen sitzende Markgraf hält in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein zweiteiliges Blumenszepter, in dessen Mitte ein Kreuz sitzt. Auf dem äufseren Rande 4 Punkte.
   1 Exemplar.

Dies Stück übertrifft mit den beiden Naumburger Geprägen Nr. 15 und 16 die übrigen an Stärke des Schrötlings; zugleich ist es das roheste von allen.

VI. Landgrafschaft Thüringen.

Ludwig IV., 1217—1227, oder Heinrich Raspe, bis 1247.

21. VOICIVIOϽ—CIO. Reiter von rechts mit flacher Kopfbedeckung, Fahne und Schild, darin ein Löwe von links. Der Schweif des Pferdes unterbricht die Umschrift. Rückwärts über dem Pferde ein Thurm mit spitzem Dach, das mit einer Kugel geziert ist.

4 Exemplare. Abbildung Nr. 21.

22. VCV—Ͻ·IAOHN·IV (?). Wie vorhin, jedoch der Reiter von links. Rückwärts über dem Pferde ein Kuppelthurm mit breiterem Unterbau. Auf dem äufseren Rande rechts und links je eine Kugel, vermutlich auch oben und unten.

1 Exemplar. Abbildung Nr. 22.

Es ist hier hervorzuheben, dafs der Löwe im Schild trotz der entgegengesetzten Stellung der Reiter auf beiden Stücken von links gegeben ist, eine heraldische Genauigkeit, die man im allgemeinen jenen Zeiten nicht zutraute und der eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen ist, wenn man die Siegel der Landgrafen von Thüringen in Betracht zieht. Archivrat Dr. Posse hat dieselben in seinem neuesten Werke „Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247" in trefflichen Abbildungen vereinigt [1]). Auf dem ältesten Siegel der Thüringer Landgrafen von Ludwig III. ist noch keinerlei Wappen bemerkbar. Erst seit der Erwerbung der Pfalz Sachsen (1180) führte er ein solches und zwar einen Löwen ein, welcher bis zum Erlöschen des Geschlechtes mit Heinrich Raspe († 1247) das Hauswappen bildete, danach mit der Landgrafschaft Thüringen an die Wettiner überging. Dieser Löwe erscheint auf den Siegeln nun ebenfalls stets von der linken Seite genau in derselben Stel-

1) Mit 15 Tafeln, Gr.-Folio. Leipzig 1888. Verlag von Giesecke und Devrient.

lung wie auf unseren und ähnlichen Münzen [1]). Da ferner kein auf ein Dynastengeschlecht hinweisendes Abzeichen vorhanden — die Thürme hinter dem Reiter dienen nur, wie allgemein üblich, zur Ausschmückung des leeren Feldes — so liegt kein besonderer Abhaltungsgrund vor, die Nrn. 21 und 22 dem Ende der Regierung Ludwigs IV. oder den ersten Jahren der Vormundschaft Heinrich Raspes über seinen Neffen Hermann II. zuzuweisen. Freilich bietet, wie die Erfahrung lehrt, das Wappenschild an sich, namentlich in Anbetracht der verworrenen Umschriften, keine volle Sicherheit für eine derartige Zuteilung; die Möglichkeit einer gewinnsüchtigen Nachahmung von anderer Seite ist immerhin nicht ausgeschlossen.

VII. Münzstätte Roda: Dynasten von Lobdeburg.

23. ✢✢ROCCENS........S (?). Ein achtspeichiges Rad, in dessen Mitte eine Kugel.

1 Exemplar.

Das Stück scheint v. Posern's Nr. 714, das zwar nur 7 Speichen besitzt, am nächsten zu kommen. Ob wie auf diesem auch hier der äufsere Rand mit vier Kreuzen geziert ist, läfst sich wegen der vielfach ausgebrochenen Stellen desselben nicht bestimmen.

Soweit die Beschreibung des Sulzaer Schatzes, der noch in den zwanziger Jahren des XIII. Jahrhunderts geborgen worden sein dürfte.

Eine naheliegende Hoffnung aber glaubte ich unerfüllt: Sulzaer Gepräge schien der Fund nicht enthalten zu haben. Und in Sulza wurde gemünzt.

In dem durch seine Salzquellen reich gesegneten Orte, dessen Spuren bis in die Steinzeit zurückreichen, soll sich bereits Karl der Grofse i. J. 803 aufgehalten haben. Im

---

1) Vgl. z. B. den Reiterbracteaten Hermanns I. von Thüringen: Erbstein, Trebitzer Fund Nr. 86.

Jahre 1064 erteilte König Heinrich IV. dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Sachsen Münze, Markt und Zoll daselbst [1]).

Wir stofsen thatsächlich auch nicht nur auf einen Helwicus, quondam monetarius in Sulce [2]), sondern auch auf Stellen wie: Septem solidorum Sulzensis monetae . . . oder: Talenti denariorum Sulzensis monetae [3]). Dennoch war mir kein Sulzaer Gepräge zugegangen. Mit um so gröfserer Freude ist eine kleine Abhandlung der Dren Erbstein zu begrüfsen [4]), welche einen interessanten Bracteaten — unzweifelhaft einen versprengten Teil des Sulzaer Fundes betrifft.

Wie die nachfolgende Abbildung veranschaulicht, zeigt das Münzbild einen Bischof mit Krummstab und Evangelienbuch;



Sulzaer Bracteat mit dem hl. Mauritius.

die Umschrift mit nach aufsen gestellten Buchstaben lautet: MAVRI — TIVS. Im übrigen ist das Stück genau von dem Charakter und der Mache der unsrigen. Da nun weder ein geistlicher noch ein weltlicher Münzherr

1) v. Posern's Angabe bezüglich der Stadtrechtsverleihung an Sulza vom J. 1029 ist beizufügen, dafs die Echtheit der betreffenden Urkunde allgemein angezweifelt wird. Vgl. Dr. J. E. A. Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena I, S. 1 Akg. 1.

2) Schöttgen und Kreysig, Nachlese I. S. 171.

3) In Mathes Wille's „Top-haligraphia Sulzensis“, Jena 1670.

4) Blätter für Münzfreunde 1888, S. 1446 ff.

Mauritius in der hier in Betracht kommenden Gegend und Zeit heranzuziehen ist, so können wir es nur mit dem Namen eines Schutzpatrons zu thun haben. Auf diese Weise gelangen wir zu Sulza, wo seit alters der hl. Mauritius verehrt und sein Bild vom Rate im Siegel geführt wurde und auch heute noch das Stadtwappen bildet.

Aus der Nachahmung des Erfurter Typus auf diesem landgräflich thüringischen Gepräge ersehen wir abermals, wie sehr die Münzherren aus Verkehrsrücksichten gezwungen waren, ihre Münze jener der benachbarten Hauptorte anzupassen, das Umlaufsgebiet künstlich zu erweitern!

Die Stadt Sulza aber verdankt der Münzkunde in obigem Bracteaten ein in mehrfacher Beziehung wichtiges Denkmal aus längst entschwundener Zeit.



1



8



15.



18.

De

Miszellen.

2.

Die älteste Frankenhäuser Salzordnung.
[14]93 Nov. 30. und das Memoriale I.

Von Dr. O. Dobenecker.

Salzbrunnen (putei) und Salzpfannen (patellae salis, Sölden, panstadhele, Salzkothen) zu Frankenhausen sind urkundlich für frühe Zeiten belegt. Zwar ist die Urkunde, laut welcher Otto I. dem Kl. Pöhlde unter a. zwei Salzpfannen zu Frankenhausen s. d. 952 Apr. 16 bestätigt [1]), in vorliegender Form offenbar eine Fälschung; andere urkundliche Zeugnisse für die Salzgewinnung zu Frankenhausen sind jedoch unanfechtbar. In der Schenkungsurkunde Kaiser Otto's III. für Kl. Memleben, datiert Rom, 998 Nov. 30 [2]), werden dem gen. Kloster auch Salzpfannen daselbst (cum locis patellarum, in quibus sal efficitur) übergeben. Nicht selten wurden Sölden als einträgliche Renten an kirchliche Stiftungen verschenkt. So wies Anno II., Erzbischof v. Köln, der von ihm gestifteten Abtei auf dem Petersberge bei Saalfeld 1074 [3]) vier Pfannen

1) M.G.H. D. I. O. I. no. 439.

2) Wenck, H.LG. III U.B. 36; Wilhelm in Mitt. hist. ant. Forsch. H. V S. 71 [zu Nov. 21] aus Or. [A. Kassel = Marb.?]. Stumpf, R.K. II no. 1170.

3) Lochmann, Prgr. mem. Saalf. civit. p. 17 = J. Ad. v. Schultes, Sachs.-Cob.-Saalf. Landesgesch. Abt. II U.B. no. 3; Lünig, Spicil. eccl. III, 839; Falckenstein, Thür. Chron. II, 1201; Schamelius, Kl. auf d. Petersb. zu Saalf. S. 140—143 = Thür. s. 697; Schlegel, De nummis Saalf. C. C_2. C_3.

in der Saline Frankenhausen an. 1120 April 16 bekennt Reinhard, B. v. Halberstadt, von seinem Verwandten dem Edlen Wichmann zur Gründung und Ausstattung des Klosters Caldenborn unter v. a. Gütern 2 Salzpfannen (panstadhel) zu Frankenhausen erhalten zu haben [1]). Dieselben bestätigt 1136 Aug. 7 dem gen. Kloster Kaiser Lothar [2]). Für spätere Zeiten sind urkundliche Beweise für die fortgesetzte Salzbereitung daselbst noch zahlreicher [3]). Um so auffälliger ist es, dafs die sogen. Salzordnungen, auf denen die Verfassung und Verwaltung des Salzwerks beruhten und z. T. noch beruhen, in ausreichendem Mafse noch nicht veröffentlicht worden sind. Die Statuten der Stadt Frankenhausen, von denen die ältesten vorhandenen aus dem Jahre 1534 bereits von dem bekannten Frankenhäuser Stadtsyndikus Johann Friedrich Müldener in seinen 6 Abhandlungen über „die Geschichte des Franckenhäusischen Stadtrechts“ Franckenhausen 1747—1751 teilweise [4]) und 100 Jahre später von A. L. J. Michelsen in seinen Namens des Vereins f. thür. Gesch. u. Altertumskunde herausgegebenen Rechtsdenkmalen aus Thüringen S. 466—491 vollständig herausgegeben wurden [5]) und die späteren Jahrhunderte hindurch geltenden vom Jahre 1558 bei C. Fr. Walch in seinen Vermischten Beyträgen zu dem deutschen Recht I, 193—370 unter dem Titel „Franckenhäusische aniezt noch geltende Statuten vom Jahr 1558“ im Jahre 1771 zum Druck

1) G. Schmidt, U.B. d. Hochst. Halberst. I no. 148 aus Or. U.-Bibl. Göttingen [ein 2. Or. mit Abweichungen H.S.A. Dresden no. 42]; v. Ludewig, Rel. X, 134 (praef. 15); Schöttgen et Kreys. DD. et SS. II, 690.

2) G. Schmidt, U.B. d. Hochst. Halberst. I sub no. 284 aus Or. H.S.A. Dresden; Schöttgen et Kreys. DD. et SS. II, 694 ff; v. Ludewig, Rel. X, 139 ff.; Stumpf, R.K. II no. 3323.

3) Hesse in Thür. u. d. Harz IV, 157 ff.

4) Es ist also nicht ganz richtig, wenn C. Fr. Walch, Verm. Beytr. z. d. deutschen Recht I, 189 u. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thür. S. 457 schreiben, er habe dieselben nicht drucken lassen.

5) Aber nicht nach dem Or., welches nach Müldener l. c. 3. Abh. S. 6 auf dem Rathause zu Frankenhausen lag, sondern nach der Abschr. b. Schwarz.

gekommen sind, enthalten über dasjenige Institut, dem die Stadt offenbar ihre Existenz und Bedeutung verdankt, nur nebenher einige Bestimmungen, so über das Amt der von dem Rat und dem Zöllner zu ernennenden Bornmeister oder Bornherren. Über äufsere Einrichtungen des Werks hat uns bereits Johann Thölde in seinem 1612 erschienenen Werke „Haliographia" S. 122—129, Olearius in seinem Syntagma rer. Thur. I p. 104, besonders lichtvoll L. Fr. Hesse in seiner Abhandlung „Die Stadt Frankenhausen" in der bereits gen. Zs. „Thüringen und der Harz" Bd. IV, S. 148—161 belehrt. Vollständige Klarheit über „alle das Salzwerk betreffende Gerechtsame und Dienstleistungen" wird man natürlich erst dann gewinnen, wenn man die „Salzordnungen" kennt. Hesse hat fünf derselben erwähnt. Die wichtigste ist die am 18. Dez. 1600 in 3 Teilen erlassene und 1609 Juni 14 durch 17 Artikel [1]) und 1647 Mai 26 und 1648 Mai 31 durch Memoriale I und II erweiterte und berichtigte Ordnung, die im allgemeinen zu Hesse's Zeit noch galt. Die vorletzte vom J. 1560 ist von dem Grafen Wilhelm, die dritte am 26. Januar 1553 von den Brüdern Günther und Johann Günther, Gr. zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, die zweite am 22. Dez. 1550 [?] [2]) von Günther, Gr. z. Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, erteilt. Die erste scheint nach Hesse um's Jahr

1) Auch im J. 1622 oder bald darauf scheint eine Salzordnung erlassen zu sein. Die Entwürfe, Verbesserungen derselben und Gutachten über dieselben sind erhalten in dem Aktenfascikel C. IV. 2a No. 1 im Geh.-A. Rudolstadt. Der landesherrliche Erlafs ist jedoch noch nicht gefunden worden.

2) Hesse l. c. S. 153 schreibt: Die erste scheint ums Jahr 1500 abgefafst zu sein, die zweite wurde am 22. Dez. (am Montage nach Thomä des h. Ap.) 1554 von dem Grafen Günther XI. zu Schwarzburg, Herrn in Arnstadt und Sondershausen, die dritte den 26. Januar (am Donnerstag nach Pauli Bekehrung) 1553 erteilt. Stimmt schon die Zeitfolge der 2. und 3. nicht, so pafst auch nicht der 22. Dez. 1554 zu dem in der U. gegebenen Heiligentag; das Datum und die Zeitfolge sind aber in Ordnung, wenn man die oben gegebene Jahreszahl annimmt.

1500 abgefafst zu sein. Offenbar meint Hesse damit diejenige, welche wir im folgenden geben. Dieselbe ist, wie aus Artikel 24 hervorgeht (uf hute sonnabend Andree anno etc xciij) 1493 Nov. 30 verfafst. Die durch Michelsen's Bemerkung l. c. bedingte Annahme, dafs alle erwähnten Salzordnungen in der von dem Archivar Chr. Gottfr. Schwarz angelegten und im Fürstlich Schwarzb. Archiv zu Rudolstadt befindlichen archivalischen Sammlung [1]) enthalten seien, erwies sich bei einer Prüfung des uns durch Herrn Archivrat Dr. Anemüller zu Rudolstadt zur Benutzung am Ort gütigst überlassenen Sammelwerks als irrig. Dasselbe enthält nur die grofse Ordnung vom J. 1600 und die am 14. Juni 1609 in 17 Artikeln gegebene Abänderung. Die erstere, welche von Albrecht, Gr. v. Schwarzburg, am 18. Dez. 1600 erlassen wurde, ist bei Ahasverus Fritschius, Opuscula varia I, 343—357 gedruckt. Sie besteht aus 3 Teilen und handelt: 1. Von den Pfännern und Salz-Söden in 54 Artikeln [2]). 2. Von den Salzknechten und deren Officio in 51 Artikeln und 3. Von den Pfännern und Salzknechten insgemein und von der Aufsicht im Salzwerke in 20 Artikeln. Angefügt sind die Formeln für die Eide der Vier-Meister, der Salz-Meister, der Pfleger, des Salz-Schreibers, des Born-Meisters, der Born-Herren und des Zöllners [3]). Ahasv. Fritschius hat aufser diesen die ebenfalls in der erwähnten archivalischen Sammlung von Chr. G. Schwarz aufgezeichneten 17 Artikel vom 14. Juni 1609, sowie das Memoriale II vom 31. Mai 1648 in 20 Artikeln veröffentlicht.

Zu diesen Publikationen fügen wir zunächst die offenbar älteste Salzordnung von Frankenhausen hinzu. Dieselbe hat Herr Rektor Schmidt in Arnstadt, der uns schon manchen

1) A. 8. 7. C.

2) So nach der gen. archivalischen Sammlung von Chr. G. Schwarz im F. Ges.-A. Rudolst. Fritsch giebt 55 Artikel, indem er den 14. Artikel „Von Nähergeldung der Miethe“ in 2 Artikel zerlegt. Hesse in Thür. u. d. Harz IV, 153 rechnet 106 anstatt 125 resp. 126 Art.

3) Bei Schwarz nur 4 Formeln.

dankenswerten Beitrag zur Schwarzb. Geschichte übersandte, im Original in dem Arnstädter Regierungsarchiv gefunden und uns eine getreue Abschrift davon geliefert.

Die Salzordnung lag ganz allein, nicht einmal unter anderen Frankenhausen betreffenden Schriftstücken, so dafs, wie Herr Rektor Schmidt schreibt, leider wenig Aussicht vorhanden ist, die Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert in demselben Archiv zu finden. Die Nachforschung nach denselben, die wir hoffentlich in den folgenden Jahrgängen dieser Zeitschrift geben können, wird sich demnach in erster Linie auf die zu Frankenhausen und im Fürstlich-Schwarzburgischen Archive zu Rudolstadt liegenden Archivalien richten müssen.

Nachstehende Salzordnung umfafst im Original 13 Quartseiten auf derbem Papier mit merkwürdigem Wasserzeichen. Als Konzipient und Schreiber nennt sich im 26. und im letzten Artikel Wyner, über dessen Persönlichkeit wir nichts haben ausfindig machen können. Die Ordnung besteht aus 27 Artikeln [1]) und lautet:

Ditz szo hir nach geschrebin stet ist unnszers gned[igen] hern ernste meynunge umb das salczwergk zcu Franckenhusin, also zcu haldenn unnd zu regirn.

1.

Zum erstenn: Das unnsernn gned[igen] hernn vorkomen ist, das etliche phenner synt, die oberick salczs machenn odder mache lassen meher, wan on von rechte gebort von rechter geborunge des salczs wergks; hirumb, her sie phenner odder knecht, hinder wen man das keme unnd als mancher oberigk gewergket hette, als manche drie gulden solle her busze gebe unnsernn gned[igen] hern halp unnd die ander helffte der stat.

2.

Ouch ist unnsernn gned[igen] hern vorkomenn, das etliche sint, die vorsumen in die wochenn unnd dan die

1) Die Zahlen über den einzelnen Artikeln sind von Herrn Rektor Schmidt hinzugefügt worden. Im Or. stehen sie nicht.

vorsumunge ernach wergken in der ander wochenn, odder wan sie konnen, eyn sullichs wel unser gnediger herre straffe an liebe odder guthe.

3.

Ouch die do zu samede wergkenn in eyner seldenn, das sich zu zweyenn selden gebort, unnd ob die uff den fritagk nach erloubunge yres salczes nicht alle gemachen konden, das solln sie dem salczknechte ouch sagenn unnd besschriben lassenn, wie zu vor geschrebin stehet, unnde dasselbige, das sie vorsumen uff den fritagk, sollen unnd mogenn sie ye in der ander wochenn ungesumet ernach wergkenn, doch das alleczit geschehe myt willenn des zcollers unde der saltzgreven; wer sich des dan aber vorsumet, der solle der pobin das nicht erfüllenn by der busse 2 gulden meynem gnedigenn hern halp und der stadt halp.

4.

Ouch ist ymant under den phennern der gebruch hat umb sin wergkenn, willicherlye der gebruch sie, darumb her vorsume muste, den gebruch sol her bewissenn, beleythenn mit dem zcoller unnd saltzgreven. Was sie ohm dan erloubten von unsers genedigenn hern wegen, do sol her sich nach richtenn unnd haldenn. Pena ut supra.

5.

Ouch sollen die phenner noch knechte den kerrner kein stugk inhebenn unsernn saltzwerck zu schadenn, sundern eyn ixlich phenner odder knecht sollen das dem zcolner unnd saltzgreven sagenn, sullich saltz zu besehenn; ist dan das saltz gebrechlich, so sol unszer zcolner unnd saltzgreven ym sagen, wie ers domyth halden sol unnd sich dornach richtenn, wer das anders hilde, sol und so manch stugk er ingebenn, als manche gulden zue buszen meynem gnedigenn hern halp unnd der stat halp.

6.

Ouch wel unszer gnediger herre habin myt ernstem muthe, das nymanth syner sole meher nehemen sol, dan ym

von rechte geborth. Szo dan syner gnaden vorkomen ist, das etliche die sole nehemen unnde wenden die usz eyme tage troge in den ander unnd ouch dem ander die locher zcustopphen, unnd also der sole nehemen nach yrem eygem mutwillenn, wie sie wullen ane wissenn unnd willenn der bornmeyster und der bornknechte, eyn sullichs wil unszer genediger [herre] mit nichte meher habenn, sunder die sole losze gehen nach inwendunge unnd uszwendunge der bornknechte, so vil eynem ixlichem troge unnd loche von rechter gebor zustehet. Gewunne aber ymant gebrechenth an syme loche adder sole zu nehemenn, der sol eyner ixlicher, her sie phenner adder knecht, an dem bornmeister ersuchenn, sie dorusz zu entschichtigenn unnd zu rechtfertigenn. Wer eyn sullichs nicht enhilde unnd dar uber besehen adder uberkomen wurde, er sie phenner adder knecht, sal zweyne gulden unsernn genedigen hern halp unnd der stadt halp [zalen].

7.

Ouch durch flisiche bethe willenn der rethe unnd phenner unnd nutz unnd fromen des saltzwergks hat unnszer genediger herre vergunst unnd gestat, das eyn ixlicher phenner sechs stugk zu eynem tagkewergke wergkenn unnd nicht meher wergkenn sal unnd drie scheffel an ein stugk machen sal adder wie man das eynigk worden, wie vil zu machen, unnd das gar siden; wer das nicht helt, der sal das saltz verlorn habe von eym wergke, meinem genedigenn hern halp und der stat halp, und sal die knechte am libe straffen, wan sie des meher dan eyns uberkomen werden, unnd das nicht zu verandern ane wissenn unnd willenn unsers gned[igen] hern.

8.

Ouch sal man den knechten fortmeher ııȷ gr. zu ladelone gebin von ixlichem stugk unnd die phenner sollen den knechten fortmeher kein lon adder libe gebin, sunder sie sollen das also halden, als das vorlangk unnd vor alder gewest ist.

Szo das die berrer helfenn den phelegenn versedenn, willich phenner odder knecht ubertrethe, sol eynen gulden zu busze geben, als offt her das tut, unsernn gn[edigen] h[ern] die helffte, die ander helffte der stat.

9.

Item es sol ouch nymant syne tage zu wergken vorkouffen odder vorgebin bie verliesunge eynes gulden meynem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp, sunder eyner ixlicher magk syne selden vermithe mit wissen des zcolners.

10.

Ouch hat ymant an syner selden gebruch, das her dar inne nicht gewergkenn konne, der magk sie eynem andern phenner vermithen eyne zcit, bisz das er syne selden widder gerechtfertiget, also das eyn sullichs gesche myt wissenn unnd loube des zcolners.

11.

Item die bornmeister sollen des gerichts frihe sin unnd nicht meher an gerichte sitzenn; dorvor sollen sie im saltzwergk in der wochen zwey odder driemol umbgehenn unnd dor inne eyn flissigk uffsehen haben nach anewisunge des zcolners.

12.

Ouch wil unszer gn[ediger] h[erre] habin in ernstem muthe, das nymant, her sie phenner adder knecht, durch ore wybere unnd durch ore eygenn huszgesinde kein saltz entzcel in oren husze vorkouffenn sollenn noch vorgeben, es sie dan an gantzenn stugken. Sunder die vier statthorwarthenn sollenn unnd mugen saltz vorkouffenn unnd feyle habenn unnd an ganczenn stugkenn in den selden kouffenn unnd holen und zu wehem sie sullich saltz kouffen unde holen werden, das sol man on ane widderrede volgenn lasse. Unnd wer des nicht enhelt unnd myt worheit uberkomen worden, sol zweyne gulden zu busze gebin unszernn gned[igen] hern halp unnd der stat halp; hat er des gelds nicht, sol

man yn an dem libe straffe, dorzu sollenn der rath unnd der zooller ein flissigk ufsehen [haben].

13.

Ouch wel unszer gn[ediger] h[erre] haben, das eyn ixlicher phenner sin loch am troge unnd gerynne mit flisse beware, esz sie in den selden odder bussenn den selden, das die sole nicht bieflisse odder unnutze umb kommen unnd in den dregk lesset flissenn; her sie phenner odder knecht, dem das gebort zu vor warren, der sol xx gr. zur busse gebin unnd sullich gelt sollen die bornmeister dem borne zu guthe inneheme unnd darumb ane allen wenehalt[1]) phengen, darzu sol yn der rath unnd zcolner biestant thu.

14.

Ouch ist unszernn gn[edigen] h[ern] vorkomen, das etzliche saltzsknechte ores hern saltzsgelt uff nehemen unnd das ane wissenn unnd willenn unnd widder yres hern dangk inne behalden unnd vertoppeln adder sust in yren sachenn umb brengen. Wer eyn sullichs thut unnd das der herre das clageth, denselbigen knecht wel unszer gned[iger] herre straffenn ane gnaden unnd her sol ouch forder meher nicht ym saltzwergke erbeithenn unnd wer eynen sullichen widder uff neheme vor eynen knecht ane syne erbeith, der sol meynem gn[edigen] h[ern] unnd der stat die huchste busse vorfalen sheinn.

15.

Item: Ouch willicher saltzsknecht odder phenner eynen kernner syn gescherre ledet, esz sye karn odder wayne, szo sol der kerner nicht meher gebin, dan von zweyen stugkenn eynen phenigk. Wer des nicht enhelt unnd von dem kerner verclaget worde, so sol der knecht 2 flor. zu busse geben meynem gn[edigen] h[ern] halp und der stat halp.

16.

Ouch willichenn saltzsknecht eyne kerrner meher lons odder geldes widder synen willenn anhische odder neheme,

---

1) Vgl. K. Burkhardt, Arnst. Ukb. S. 429.

dan om von rechte gebort unnd der kernner eyn sullichs clagete, der selbige sol eynen gulden zu busse gebin meynem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp.

17.

Ouch wel unszer genediger herre haben, das alle saltzs sol feyle syn; also were es sache, das also vil gescherres komen wurde, dasz umb das saltzs gezwangk were, so sollen die erstenn unnd furderstenn gescherre, in mosse eyner nach dem andern komen ist, das saltzs laden, unnd man sol den gescherren unnd yenen dy noch uff unnd nicht komen weren, das saltzs nicht zu guthe halden; daruber wyr unssernn zcolner eygentlich entpholen habin die dingk uff das beste zu entrichtenn, das deshalben nicht errhunge erstehe dorffe. Wer eyn sullichs nicht enhilde unnd ungehorsam dor inne wurde, sol zweyne gulden gebin meynem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp.

18.

Ouch wil unser gnediger herre in ernste muthe habin, das eyn ixlicher phenner odder knecht die geboth, die von rathe, von zcolner und von den bornmeister gebothenn worden, willicherley wisz sullich geboth vonn unszers genedigen hern wegen eynen ixlichen gethan odder geschynn werde, die sol das also haldenn; wer das nicht entede, der sol das verbusse bie der busse, do es bie verbothenn ist, die busse unszern gned[igen] h[ern] halp unnd der stat halp. Weres aber das do poben ymant sulliche uvsets verachte, den selbigen wil unszer gn[ediger] herre straffe ane gnaden.

19.

Item: Die saltzsknechte sollenn fortmeher kein ersumet saltzs ernacher wergkenn, sunder eyn ixlicher sol das synem hern sagenn; szo sol der herre ouch das nicht lassenn wergkenn one lauwe des zcolners unnd der saltzsgreve bie der busse zweyer gulden meynem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp.

20.

Ouch willich knecht synem hernn versumet one reddeliche ursache, also das die schult des knechts ist unnd nicht des hern und der herre den knecht umb synen schadenn beclaget, den schaden sol der knecht dem hern bezcalen nach erkentenisse des zcolners unnd der saltzsgreven.

21.

Ouch sullen die knechte or eynen dem andern die kernner nicht abespannen noch notichenn saltzs zu kouffen, sunder die kernner nach orem wolgefallenn lassenn kouffen, wie on das ebene odder bequeme ist zu thun.

Wer das nicht enhilde unnd uberkomen worde, sol eynen gulden zur busse gebin meynem gn[edigen] h[ern] halp und der stat halp.

22.

Ouch wel unszer gnediger herre in ernste muthe haben, willicher phenner syne asschenn odder erdenn usz syner selden wel lassen tragenn, der sol die vor syne selden losze schothenn unnd nicht uf die gemeyne stete odder eyns ander selden unnd her sol die ouch byn acht tagenn oder xiiij tagenn ungeverlich laszenn unvorczogelich enwegk furen odder tragen genszith das sichhusz unnd nicht uff ander stete, do das dan magk schaden brenge, her thede den das mit wissenn unnd willenn des rathes; unnd wer eyn sullichs anders thede unnd nicht enhilde, der sol eynen gulden zu busse geben meinem gned[igen] hern halp unnde der stat halp. Doruff sol der radt unnd der zcolner bestellenn eyn flissigk ufsehen er lassenn haben.

23.

Ouch lisse sich ymant dungken, das ohm deshalbin gewalt odder unrecht geschege, der sol und magk das mit warheit vor unszernn gn[edigen] h[ern] brengenn, szo sol das nach der notdorfft gewandelt werdenn.

24.

Uf hute sonnabent Andree anno etc xciij hat der amptman mit sampt den drien rethenn Hansze Oelhant zuge-

saget, wu her asschenn vor eyner selden funden, so sol her on warne enwegk zu brengenn in eyner zcit, unnd wu die nicht enwegk keme in der zcit, szo sol her komen zu amptman odder zcolner, was her dan do geheiszen werth, darnach sol her sich halden. Pene bie eynem gulden meynem gn[edigen] h[ern] halp unnd der stat halp.

25.

Item sol ouch fortmeher nymant dem andern holtz, stro, ror, ysenn, hakenn, schuffelnn, horde, bande odder anders keynerley usz syner selden tragenn one wissen. Wer doruber begreffen odder worhafftigk besehen werth, dan sol eyn sullichs, wer das thut, es sie dagk odder nacht, vor eyne diebe zu gesatzt unnd geschribenn [werden].

26.

Des selbigenn glichenn den jhenen, die den phenner das furwergk, wan esz noch vor den selden lith, enwegk trogenn, sol on ouch vor eyne diebe gereithet werden. Ditz hat ouch Wyner enzugesatzt unnd geschrebenn.

27.

Item: Esz sol ouch fortmeher kein saltzknecht yre wyber odder gesynde usz yrer hern selden kein saltz nicht meher tragenn, sunder wan eyn ixlicher knecht, her sie berer odder phleger, in syne husunge saltz bederffenn ist, das sol her in synes hern husze hole, das ohm dan syn herre, so vil ym in syn husz zu reddelicher gebruchunge not ist, usz synem husze gebe sol unnd nicht in der selden fortmeher nehemen. Pena: so offte das gebrochenn wirt, funf schillinge meynem gned[igen] hern halp, die andere helffte der stat.

Ditz hat ouch Wyner gesatzt unnd geschrebenn etc.

Finis.

Zur Erläuterung und Ergänzung des von Ahasv. Fritsch veröffentlichten Memoriale II dient das, soweit wir sehen, noch nicht gedruckte Memoriale I. Wir fanden dasselbe in dem uns von Herrn Archivrat Dr. B. Anemüller übersandten Aktenfaszikel des F. Geh.-A. Rudolstadt C. IV, 2ª No. 10.

„Unterschiedene Puncta das Salzwergk alhier betreffende von a. 1647 bifs 1649" im Or. Es besteht aus 10 Artikeln.

Die Aufschrift lautet:

Denen gestrengen, vesten auch hochgelarten unserm canzlar, hauptman und räthen, lieben getreuen undt besondern zue Franckenhausenn.

Das Memorial selbst lautet:

Aemilia, gräffin zu Schwartzburgk und Hohnstein, geborne gräffin zue Oldenburgk und Dellmenhorst, witbe, unndt Heinrich der ander, jünger und der zeit elteste Reüss, herr von Plawen etc.

Unsern gnädigen grus zuvorn, gestrengen, vester auch hochgelarte, liebe getreue undt besondere.

Demnach von unterschiedenen orthen, alss ob das Franckenhäusische salz nicht gar undt tüchtig gesothen, undt also hierdurch die abfuhre geschwecht werde, berichtet wirdt, so haben wier unserm zöllner zue Franckenhausen beygefügtes memorial zuegefertiget undt begehren hirmit, ihr wollet, dass solches zuewerg gerichtet, auch ausser demselben, soviel müglich die salzordnung in vorige beobachtung wiederumb gebracht werden möge, euch ahngelegen sein lassen. Undt wier seindt euch mit gnaden gewogen. Signatum Rudelstadt den 26. may anno 1647.

Aemilia g[räfin] z[u] Schw[arzburg]	Heinrich der ander, jünger undt elteste Reuss, herr von Plawen [1]).

Memorial,

wornach unsser zöllner zu Franckenhaussen sich richten soll.

1.

Soll er beneben den zugehörigen personen alle wochen zum weingstenn zweymahl umbgehen dass saltz besehen; da es nicht gar gesotten oder nicht tüchtig befunden wirdt oder seinen rechten halt nicht hatt, solches messen lassenn und nach befindung den saltzmeister unnachlessig bestraffen.

1) Eigenhändige Unterschrift der Aussteller. Gräfin Aemilia fügt ihrem Namen das Handzeichen gz Schw. bei.

2.

Soll er den saltzmeistern nochmals, inmassenn albereit von unsser regierung geschehen, anzeigen, dass sie bei jetziger sommerszeitt bis auf Bartholomaei frühe vor 7 uhrn unnd hernachmals vor 8 uhren kein stück saltz einstecken und ufladen sollenn.

3.

Soll er den saltzschreiber, dass er hierauf und sonsten im saltzwerge fleissige aufsicht haben und da er befinden wird, dass ein saltzmeister wieder dass, wass in vorigem punct begrieffen, handeln würde, solches dem zöllner ahnzeigen soll, mit ernst und bey verlust seines diensts auferlegen, sodann der zöllner den delinquenten iedesmahl mit zwey gülden bestraffen.

4.

Soll er erinnerung und verfügung thun, darmit wiederumb ein nappenpffänder [1]) bestellet, auch

---

1) Das Wort „nappe" hat in der Litteratur einige Verwirrung angerichtet. Das Original hat deutlich nappe; das Wort kehrt auch in derselben Form in dem 19. Artikel des Memoriale II, dessen Konzept wir einsehen konnten, wieder. Michelsen hat in seiner Ausgabe der Statuten der Stadt Frankenhausen v. J. 1534 in „Rechtsdenkmale aus Thüringen" S. 484 u. 486 stappe gelesen und dieses nach Hesse in Thüringen und der Harz IV, 148 erklärt als „ein Lokal des Salzwerks, den Platz, auf welchem die Sölden liegen". M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II, S. 1140 hat unter Berufung auf die Frankenhäuser Statuten l. c. dieses Wort aufgenommen und in gleicher Weise wie Michelsen erklärt. Die Handschrift der Frankenhäuser Statuten, die Michelsen seiner Ausgabe zu Grunde legt, hat aber sowohl im XI. wie im XVIII. Artikel des 4. Buches „nappe" (Auch sol nymandt bei der nacht auf der gasse ader in der nappen [wahrscheinlich von Michelsen's oder Hesse's Hand ist über n — st und über pp — zz geschrieben] mit wuschenn gehenn Art. XI und „sal kein pfenner feuerwergk aus der nappen tragen lassen" Art. XVIII. Dem Wort „stappe" fehlt also jeder Beleg. „Nappe" kommt wiederholt auch in den Privilegien und Statuten des Salzwerks zu Salzungen (s. Ahasv. Fritsch, Opusc. varia I, 364 ff.) vor und wird von Brückner und nach diesem von Lexer in Grimm's deutschem Wörterbuch s. v. erklärt als „ein grofser Solen- oder Salznapf, Salzpfanne". Die Amtsbefugnisse des „Nappenpfänders" werden im Memoriale II Art. 19

5.

Zu untersteckern [1]) jungen angenommen und alsso leüte, so im saltzwergk arbeiten und zu meistern gebraucht werden können, wiederumb erzogen; so wohl

6.

Noch ein pffanschmidt von andern orthen nacher Francken-haussen gebracht unnd alsso wege manglung desselben nicht ferner wie ietzo geschicht dass saltzsieden verhindert werde.

7.

Soll er den saltzmeistern dass holtz oder ander feurwergk zukauffen verbiethen auch dahero denjenigen pffännern, welche für sich das feürwergk nicht schaffen unnd uf ihren saltzmeister keine ufsicht haben, sondern es demselben untergeben dass wircken einlegen.

8.

Soll er keinen pffänner, welcher nicht ein eigenthümlich hauss habe unnd darinnenn wohnet, feuer und rauch helt, saltz zu sieden verstattenn.

9.

Soll er den pffännern ahnzeigen, dass hinführo keinem mehr ausser dem, welchen es anietzo albereit zugelassen, auf eines andern pfannen ihr saltz zu sieden vergönnet werdenn soll. Diejenigen aber, denen es anietzo an pffannen mangelt, binnen jahresfrist pffannen verschaffen sollen [2]).

---

genau bestimmt. Der Artikel lautet im Konzept: Undt weill hiebevor zu mehrer ufsicht ein nappenpfänder gehalten worden, welcher nicht allein auf das kohlentragen, holz oder feuerwergs endtwendung etc. acht zu haben gehabt, so soll derselbe ebenmäsig wiederumb bestelt undt [uf] die heimliche sowohl holz- alss ubrig salz entwendung undt dergleichen fleisig ufsicht haben; auch niemandt ihme derowegen gewalt undt wiedersezlichkeit zu thun befuget sein.

1) Die unterste Stufe derjenigen Arbeiter, die das Sieden des Salzes besorgen, ist die der Unterstecker (Vier- oder Obermeister, Meister, Pfleger und Unterstecker).

2) Bei den Akten befindet sich ein am 9. Juni aufgestelltes: „Vorzeichnüs derer persohnen, welche keine eigene pfannen haben, sondern bey andern würcken". Es sind zusammen 19 Pfänner.

10.

Soll der zöllner mit fleiss dahin sehen, dass **soviel bey ietzigen annoch beharrlichen kriegszeitten müglich** die saltzordnung beobachtet werden müge. Deswegen er dann iederzeitt bey unsser regierung, darhin er gewiesen, erinnerung thun unnd die notturfft suchen wirdt. Signatum Rudelstadt den 26. may anno 1647.

Aemilia, g[räfin] z[u] Schw[arzburg]	Heinrich der ander jünger und eltiste Reuss, herr von Plawen.

Unter dem Schriftstück befindet sich der Vermerk (von der Hand des Schreibers):

Das original ist dem zöllner
am 23. juny 1648 wieder
eingeliefert worden.

Am 18. Juni 1647 hat der Zöllner einigen Vertretern der Pfännerschaft offiziell von dieser an ihn ergangenen Regierungsverfügung Kenntnis gegeben und dadurch die gesamte Pfännerschaft in grofse Aufregung versetzt. Besonderes Ärgernis erregten die unter No. 8 und 9 erlassenen Bestimmungen. „Salzgräfen, Bornherrn, Aufsschufs und gemeine Pfännerschafft sambt und sonders“ weisen in dem unter dem 9. Juli 1647 [1]) an die Gräfin Ämilia und Heinrich Reufs gerichteten Begleitschreiben zu der am 27. Juni [1]) dem Zöllner überreichten „Pro nostro jure conservando hochnothwendigen protestation und reservation“ darauf hin, dafs durch dieses Vorgehen „diejenige so das wenigste im salzwerge haben unnd hinkegen bey vorgehenden durchzügen, einquartierungen, contributionen und exactionen das härteste erlitten, nunmehr ganz uf diesserweise implicite excludiret und erbärmlichen umb ihre geringe lebensmittel — gebracht werdenn“ und bitten um Aufhebung der neuen Verfügung. In den am 20. Juli 1647 aufgestellten und am 27. Juli überreichten „Etlichen von der pffännerschafft mehr nothwendigen

1. C. IV, 2 a N. 10, Fürstl. Geh.-A. Rudolstadt.

erinnerungspuncta" [1]) verlangen sie unbedingte Aufrechterhaltung der teilweise unbeachtet gelassenen Bestimmungen der Salzordnung vom 18. Dez. 1600. Am 7. August 1647 wird dem Kanzler, dem Hauptmann und den Räten zu Frankenhausen von dem Kanzler und den Räten zu Rudolstadt der Bescheid „ihr werdet es dahin richten, dass es nicht alleine inzwischen bey solcher instruction nochmals gelassen, sondern auch die supplicanten, so etwa der instruction zuwieder unzeitlich untergestecket haben mögen, mit der ahngekündigten straffe solange verschonet werden." Nachdem indessen die Vorstellungen der Pfännerschaft weiter erwogen worden waren, wurde am 31. Mai 1648 das Memoriale II erlassen, welches den Wünschen der Pfänner in verschiedenen Punkten Rechnung trug.

1) C. IV, 2ª N. 10 Fürstl. Geh.-A. Rudolstadt.

Litteratur.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ältere Linie und Reufs jüngere Linie bearbeitet von Prof. Dr. P. Lehfeldt.
Heft III. Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Kahla.
Heft IV. Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Eisenberg.
Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1888.

Als Fortsetzung des Werkes über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, welches zu Beginn des vorigen Jahres mit 2 Heften seinen Anfang nahm, sind noch im Laufe desselben Jahres zwei weitere Hefte erschienen. Die mit Heft II begonnene Beschreibung der Denkmäler des Herzogtums Sachsen-Altenburg wird in diesen beiden Heften fortgeführt, und zwar behandelt Heft III auf 128 Seiten mit Übersichtskarte, 14 Lichtdrucktafeln und 47 Abbildungen im Schriftsatz die Denkmäler des Amtsgerichtsbezirks Kahla, Heft IV auf 44 Seiten mit Übersichtskarte, 6 Lichtdrucktafeln und 23 Abbildungen im Schriftsatz die Denkmäler des Amtsgerichtsbezirks Eisenberg, so dafs nunmehr der Westkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg abgeschlossen vorliegt.

Dieselbe Übersichtlichkeit der Einrichtung und die gediegene Ausstattung, welche beim Erscheinen des Werkes

lobend hervorgehoben werden konnten, sind auch in den vorliegenden Fortsetzungen überall anzutreffen und werden bei gröfserer Verbreitung des Werkes sich gewifs noch mannigfacher Anerkennung erfreuen.

Obwohl es nur Aufgabe eines Werkes, wie des vorliegenden, ist, die z. Z. vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler vollständig zu verzeichnen, so macht sich doch vielleicht bei den die Kirchen betreffenden Aufführungen das Bedürfnis geltend das Nichtvorhandensein von Glocken jedesmal mit kurzen Worten besonders zu erwähnen, weil anderenfalls leicht die Vermutung Raum gewinnen könnte, es sei die Aufführung der Glocken übersehen worden. So wird z. B. in den vorliegenden Heften die Erwähnung der Glocken vermifst bei Grofsbockedra, Grofspürschütz, Lindig, Schmieden, Schmölln, Seitenbrück, Seitenroda, Unterbodnitz, Klosterlausnitz und Reichenbach. Im übrigen geben die sonst mitgeteilten Glockeninschriften Kunde von den einstmals im Altenburger Westkreis thätig gewesenen Glockengiefsern, welche zum grofsen Teil dieselben Meister sind, deren in dem der Glockenkunde von Dr. Otte [1]) angefügten Glockengiefser-Verzeichnis Erwähnung geschieht. Es finden sich jedoch auch einige neue Meisternamen, z. B. Johann Fehr in Rudolstadt auf Gl. 2 in Engerda 1774, Gl. 1 in Etzelbach 1721, Gl. 2 in Oberhasel 1750, Gl. 2 in Zeutzsch 1754 (Feer); ferner Hans Berger in Wiemar auf Gl. 3 in Engerda 1648; Paul Hiob Hahn auf Gl. in Rodias 1722; Petrus Raucfus (?) auf Gl. 1 in Hainichen 1400; Samuel Persch in Gera auf Gl. 1 in Pörsdorf 1739. Die Inschrift: GOS MICH MELCHIOR MOERINGK VON ERFVRT ZV RVDOLSTADT auf Gl. 2 zu Etzelbach 1636, Gl. 1 zu Löbschütz 1636, Gl. 3 (?) zu Ölknitz 1656 darf wohl so verstanden werden, dafs Meister Moeringk, dessen Giefshütte sich in Erfurt befand, zeitweise

1) Glockenkunde von D. Dr. Heinrich Otte, zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig. T. O. Weigel. 1884.

auch in Rudolstadt einen Giefsofen errichtete, um die für die dortige Gegend bestellten Glocken in gröfserer Nähe der Bestimmungsorte zu giefsen (vgl. Otte, Glockenkunde. S. 81). Der auf Gl. 1 zu Langenorla erwähnte Meister Math ..... (1433) wird wohl ein Vorfahr desjenigen Mattheus sein, welchen Otte im Glockengiefser-Verzeichnis (S. 201) mit der Jahreszahl 1502, als in der Provinz Sachsen thätig, erwähnt. — Die ältesten Glocken (frühgotisch) befinden sich in Zwabitz und Königshofen; aus dem 14. Jahrhundert stammt die Glocke zu Löbschütz (1351?); dem 15. Jahrhundert gehören an die Glocken zu Bucha 1 (1400), Hainichen 1 (1400), Altenberge 1 (1407), Hummelshain (1420), Dienstädt 1 (1431), Niedercrossen 2 (1431), Langenorla 1 (1433), 2 (1462), Reinstädt 1 (1476), Gumperda 2 (1486), Engerda 1 (1493). Die Zahl der Glocken aus dem 16. Jahrhundert beträgt 15, von denen keine in der eigentlichen Reformationszeit (1520—1550) gegossen ist. Aus den späteren Jahrhunderten sind naturgemäfs Glocken in gröfserer Anzahl vorhanden.

Hinsichtlich der in den älteren Teilen der Kirchen noch nachweisbaren ursprünglichen Anlagen ergiebt sich, dafs von den 15 Kirchenbauten romanischer Bauweise im Amtsgerichtsbezirk Kahla 11 auf dem linken Ufer der Saale, der früheren Ostgrenze gegen die Slaven, gelegen sind. Von den auf das rechte Ufer vorgeschobenen Bauten haben sich bis heute nachweisbare Reste romanischer Bauweise erhalten in Kolkwitz, Schweinitz, Hummelshain und Seitenbrück, während im Amtsgerichtsbezirk Eisenberg zu verzeichnen sind: Oberndorf, Rüdersdorf, Seifartsdorf und Klosterlausnitz.

Nach diesen kurzen Zusammenfassungen aus dem Inhalt der vorliegenden Hefte sei verstattet, auch auf einige Äufserlichkeiten einzugehen und die Aufmerksamkeit auf die bildlichen Beigaben zu richten. Da mufs es zunächst auffallen, dafs die Altarwerke der Saalfelder Schule mit 9 Lichtdrucktafeln etwas reichlich bedacht sind, während Grundrifszeichnungen und Durchschnitte, z. B. von der Schlofskirche zu Eisenberg und von der Kirche zu Klosterlausnitz, ungern

vermifst werden. Kann auch die Beschreibung der Schlofskirche zu Eisenberg (S. 205 bis 208) als eine sehr eingehende bezeichnet werden, so ist sie doch nicht im stande, ein so klares Bild der Bauanlage zu geben, als es die wenigen Linien eines Grundrisses und Durchschnittes zu bieten vermögen.

Im allgemeinen ist anzuerkennen, dafs die Zeichner mit ihren Darstellungen den Eigentümlichkeiten der Zinkhochätzung gebührende Rechnung zu tragen bemüht gewesen sind; nur 2 Abbildungen (S. 138 d. Ansicht von Orlamünde und S. 165 d. Ansicht der Leuchtenburg) können nicht als genügend gelten, während die Abbildung auf S. 159 (Steinkreuz bei Spahl) in ihrer Genauigkeit und in der Wahl des grofsen Mafsstabes über die wirkliche Bedeutung des dargestellten Gegenstandes nicht unwesentlich hinausgeht.

Ferner werden bei einiger Aufmerksamkeit der Zeichner perspektivische Versehen, wie solche auf S. 91, S. 174 und 217 sich finden, leicht zu vermeiden sein.

Hinsichtlich der Art der für den Druck zu fertigenden Zeichnungen kann nur auf das bereits bei Besprechung der Hefte I und II Gesagte (vgl. S. 285 dieser Zeitschrift) hingewiesen werden [1]), da alle zeichnerischen Beigaben in den bis jetzt vorliegenden Heften den Beweis dafür erbringen, dafs lediglich durch Federzeichnung, etwa im doppelten Mafs-

---

1) In No. 58 d. Deutschen Bauzeitung vom 21. Juli 1888 wird bei Besprechung des vorliegenden Werkes ebenfalls die Herstellung der Zeichnungen in Federzeichnung empfohlen.

Für die auf S. 280 dieser Zeitschrift ausgesprochene Forderung nach hauptsächlichster Anwendung der Photographie ist noch nachträglich auf Bickell's Werk: Hessische Holzbauten (Marburg, Elwert, 1887) hinzuweisen, woselbst die Photographie für den vorliegenden Zweck als allein zulässig bezeichnet wird. Das genannte Werk ist lediglich mit photographischen Lichtdrucken der vorzüglichsten Art ausgestattet.

Gute Photographien dürften sogar archäologische und kunstgeschichtliche Studien gestatten, ohne dafs eine Besichtigung der Denkmäler an Ort und Stelle erforderlich wird.

stabe der späteren Druckplatte, klare Darstellungen zu erhalten sind.

Angesichts der Zeichnungen auf S. 204 und S. 214 ist schliefslich der Wunsch nicht zu unterdrücken, die Darstellung von Architekturen einer in architektonischen Formen geübteren Hand anzuvertrauen.

Weimar, im April 1889.

E. Kriesche.

5.

Bemerkungen und Berichtigungen zu dem Heft I (Jena) der Kunstdenkmäler-Aufzeichnung Thüringens.

Zu der ersten Veröffentlichung der thüringischen Kunstdenkmäler ist mir durch den Vorstand des thüringischen Geschichts- und Altertums-Vereins, bezw. durch Herrn Bibliothekar Dr. Martin eine Reihe schätzenswerter Mitteilungen und Berichtigungen zugegangen, welche ich gern an dieser Stelle veröffentliche, zugleich meinem Dank gegen den Verein für dessen warme Teilnahme an dem Unternehmen Ausdruck gebend, welche sich auch in der Zuwendung dieser Mitteilungen bezeugt.

Sie zerfallen in zwei Arten. Zum Teil sind es Nachweise von Versehen und Druckfehlern, zum Teil Verbesserungen zu den historischen Notizen des Herrn Dr. Lorenz, meist ortsgeschichtlicher Natur, den Sonderforschungen des Herausgebers des Jenaischen Urkundenbuches entsprechend. Das Erscheinen dieser trefflichen, nach langer Mühe vollendeten Arbeit hat, wie in der Vorrede zum Kunstdenkmäler-Verzeichnis des Amtsgerichtsbezirks Jena bemerkt worden, leider nicht abgewartet werden können.

Von Versehen sind folgende zu verzeichnen:

S. 70. Es mufs stets Burggrafen von Kirchberg heifsen, nicht, wie einigemale steht, Grafen.

S. 77 Z. 16 v. u. Hefs, nicht Herz.

S. 78 Z. 16 v. u. Homann, nicht Homäum.

S. 98. Grabplatte Luthers. Die Wiedergabe der Überschrift und Umschrift hat sich mehrfach im Satz verschoben und ist dies bei der Korrektur von mir übersehen. Durch den beigegebenen Lichtdruck ist die Richtigstellung leicht.

S. 122. Gedenktafel der Jutta Selbertz. In der Inschrift sind mehrere Fehler. Es mufs heifsen: HY LIT (welche Worte Herr Dr. Martin an der oberen linken Ecke der Gedenktafel noch erkannt hat) HROW (über dem Haupte des linken Engels, von Herrn Dr. Martin erkannt) IVTTA SELBERZ BEGRABIN (nicht BEGRABIM) DER GOT G(ENADE NACh) GOTZ (nicht GOTT) GEBVRTE (nicht GEBVRT·A·) MCCCLXXXII. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zugleich einer mir von Herrn Architekt Schönermark brieflich zugekommenen Mahnung Erwähnung thun, dafs ich verabsäumt habe, die Seltenheit der Darstellung eines Johannes mit dem eigenen Haupt in den Händen hervorzuheben. Wenn vielleicht auch solche Betrachtungen in den Einzelheften selbst gefährlich, weil über das Ziel der gesteckten Aufgabe hinausgehend, erscheinen, so gebe ich gern Herrn Schönermarks richtiger Wahrnehmung an dieser Stelle Raum.

S. 126 und 127. Grabmal. Hier haben sowohl der Verfasser, wie der Zeichner Fehler auf dem Gewissen. Es mufs heifsen: LAVTERBACH, weder Lautenbach noch Lautherbach.

S. 157 Z. 18 v. o. Es mufs heifsen: die südwestliche, nicht südöstliche Ecke.

Als Verbesserungen sind solche zu verzeichnen:

S. 22. Closewitz wurde 1351 dem Jenaer Nonnenkloster nicht geschenkt, sondern verkauft. — Urkundenbuch der Stadt Jena No. 232.

S. 23. Cospeda wurde nicht 1395 von den Vitztumen dem Jenaer Kloster verkauft. In Zusammenhang mit den mehrfachen Besitzwechseln jener Zeit erhielt das Kloster

jenen Ort 1346 von dem damaligen Lehnsherrn, dem Herrn von Lobdeburg-Leuchtenburg, geeignet, dann 1348 von den Besitzern, den Vitztumen, zu Kauf gegeben, 1349 aber von dem Landgrafen von Thüringen als neuem Lehnsherrn geeignet, welcher zugleich die Vitztume verpflichtete, statt Cospeda's ein, nicht dem Landgrafen lehnpflichtiges Gut zu kaufen und ihm zu Lehn aufzutragen. Herr Dr. Martin macht darauf aufmerksam, dafs die Registrande und die Aufschrift des letzteren Vertrages, der im gothaer Archiv befindlich sei, fälschlich die Jahrzahl 1359 enthielt, die Rein in der thüringischen Vereins-Zeitschrift V, S. 252 mitteilte, welcher Mitteilung dann Herr Dr. Lorenz bei seiner Bearbeitung des geschichtlichen Teiles unseres Heftes folgte. — Urkundenbuch d. St. Jena No. 203, 216, 217, 220, 221.

S. 24. Dornburg und S. 75. Jena. Die Urkunde, auf welche sich der Name Genea stützt und welche nicht die Jahreszahl 1092, sondern 1029 trägt (nach Kronfeld, Landeskunde von Sachsen-Weimar II, 215, 263), wird nach Herrn Dr. Martin für unecht gehalten, besonders das a in Genea soll frühestens im 16. Jahrhundert angehängt sein. — Urk.-B. d. St. J. No. 1, Anm. 1.

S. 82, 83. Stadtkirche zu Jena. Das Wort Altermeister bedeutet: Altarmeister, d. h. Kirchenvorsteher. Auf beiden Inschriften sind die zuerst genannten zwei Personen jedesmal die Gemeindevorsteher, die folgenden zwei jedesmal die Kirchenvorsteher, der letzte Name der des technischen Ratsmitgliedes, welches nach Herrn Dr. Martin nicht der ausführende Baumeister gewesen zu sein braucht. Der Meister auf der Inschrift von 1474 ist: Jugel, nicht Weigel zu lesen. Herr Dr. Martin hat in einem Kopialbuch der erfurter Frauenkirche eine Urkunde gefunden, wonach die an der Kirchen-Inschrift 1486 genannten Kirchen-Vorsteher mit Zustimmung des Stadtrates von jener Erfurter Kirche ein Darlehn zum Zwecke ihres Kirchenbaues aufnahmen. Diese Urkunde wird in den II. Band des Urk.-B. d. St. Jena aufgenommen werden.

S. 83, Z. 4 v. u. Die Schule wird in der Urkunde von 1346 ebenfalls als „von Altersher unter dem Thurme“ befindlich bezeichnet, ein deutlicher Beweis für das frühere Vorhandensein eines Thurmes. — Urk.-B. d. St. Jena No. 205.

S. 114. Heiligkreuzkapelle. Noch früher als diese stand an der gleichen Stelle ein 1319 gestiftetes Hospital zum heiligen Geist und zu allen Heiligen. — Urk.-B. d. St. J. No. 95, 254.

S. 115. Die Nikolauskapelle wurde erst 1354 gestiftet und gebaut; sie stand in der Nähe der Lachenbrücke. — Urk.-B. d. St. J. No. 256, S. 243, Z. 19 v. o.

S. 115. Die Magdalenenkirche stand an der Stelle der am Schlachthaus befindlichen Wage.

S. 146. Johannisstrafse No. 4 ist nicht die Oberpfarrei, sondern Diakonat und nur jetzt vom Oberpfarrer bewohnt. — Schreiber und Färber, Jena S. 146 No. 4.

S. 153 Z. 8 v. u. Das sogenannte alte Kloster in der Jenergasse, an welchem die Figur der Maria angebracht ist, war in Wirklichkeit nur ein Terminhaus des erfurter Augustinerklosters, von welchem es 1505 an den Scholaster und Canonicus der erfurter Frauenkirche, Dr. jur. Henning Gode kam. Diese Mitteilung des Herrn Dr. Martin ist besonders interessant. Henning Gode ist derjenige, welchem Peter Vischer, vielleicht noch im Auftrage des Lebenden, die bronzene Gedenktafel mit der Krönung Mariae im erfurter Dom fertigte; er war jedenfalls ein bedeutender Kunstfreund. Die Figur der Maria in Jena wurde vermutlich von ihm bald nach Erwerbung des Hauses dort aufgestellt.

S. 154 Z. 9 v. o. Lachenbrücke. An der Stelle der 1523 erbauten Brücke stand schon eine, welche 1320 als teilweise gebaut und im 14. Jahrhundert öfter erwähnt wird. — Urk.-B. d. St. J. No. 99, 105, 131, 265, 284, 297, 367, 386, 533. — Wiedeburg, Beschreibung der St. Jena 1785, S. 290 mit Anm. **.

S. 157 Z. 16 ff. v. u. Stadtbefestigung. Die Inschrift am südöstlichen Eckthurm ist, wenn auch sehr verwittert, doch noch erhalten.

S. 160 Z. 14 v. u. Schlottwein, das verschwundene Dorf, wird schon 1322 erwähnt, dann 1325 und 1337. — Urk.-B. d. St. J. No. 113, 121, 180.

Herr Dr. O. Dobenecker war ebenfalls so freundlich, einige ortsgeschichtliche Verbesserungs-Angaben mir zuzusenden, deren Veröffentlichung an dieser Stelle den Freunden thüringischer Kultur und Geschichte gewifs willkommen ist. Es sind folgende:

S. 3 Z. 11 l.: Altenburg 1821 und Rudolstadt 1825.

S. 4 Z. 13 v. u. Umpredi für Ammerbach durfte nicht angeführt werden. Die betr. Urk. des K. Ludwig, d. d. 874 Mai 18, ist längst als Fälschung erwiesen (s. darüber Mühlbacher, in J. F. Böhmer, Reg. imp. I No. 1462 [neue Bearbeitung]). Abgesehen hiervon würde man bei Umpredi an Gumperda zu denken haben. (Siehe übrigens Gumperda in dem seither erschienenen Heft III der Bau- u. Kunstdenkm. Thüring. S. 93.)

S. 21 Z. 10 f. v. u. Burggrafen von Burgau bei Jena giebt es nicht. Das Geschlecht derer v. Lobdeburg, zu denen auch die Herren v. Burgau gehörten, soll 1468, nicht 1486 ausgestorben sein (s. E. Schmid, Lobdeburg S. 44).

S. 23 ist zu Döbritschen zu bemerken, dafs die Schenken dieses Dorf als Mainzer Lehn besafsen und an Hermann, Grafen v. Orlamünde, verkauften, dem es Heinrich, Erzb. v. Mainz, laut Urk. von 1332 März 26 als Mainzer Lehn bestätigte.

S. 55 Z. 6. Die Herren v. Gleifsberg waren nicht „Grafen“, wie S. 57 f. auch nachgewiesen wird.

S. 57 unter Kunitzburg ist zu bemerken, dafs das Geschlecht derer v. Gleifsberg im 10. Jahrhundert urkundlich nicht zu belegen ist. Der Titel „Grafen“ gehört nicht diesem, sondern einem hessischen Geschlechte. Es sind Reichsministeriale; sie mit den Vögten v. Weida, Gera und Plauen nach Majer's und Limmer's unkritischen Angaben in Verbindung zu bringen, ist nach A. Cohn's und B. Schmidt's For-

schungen durchaus unstatthaft. Was über die Eroberung i. J. 1290 geschrieben ist, mufs gestrichen werden.

S. 68 Z. 18 s. Bem. z. S. 4, Z. 13 v. u.

S. 70 Z. 12. Dafs das Geschlecht der Burggrafen v. Kirchberg unter Otto d. Gr. bereits geblüht habe, ist unrichtig. Ein Kirchberger (Otto v. Kirchberg) wird 1133 zum erstenmal so erwähnt, dafs man in ihm den Herrn der Burg Kirchberg bei Jena erblicken kann. Der erste, der als Burggraf bezeichnet wird, ist Dietrich, der Sohn des vorher genannten Otto. Den Titel „Grafen" haben dieselben nicht geführt.

S. 166. Lehesten. Die älteste Erwähnung v. J. 1074 bezieht sich nicht auf das Dorf Lehesten bei Dornburg, sondern auf Stadt Lehesten (Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal).

S. 177. Es ist nicht richtig, dafs die Herren v. Lobdeburg bereits seit 996 urkundlich vorkommen. Der erste urkundliche Beleg fällt in d. J. 1166; der mutmafsliche Ahnherr tritt jedoch bereits 959 urkundlich auf, wenn auch nicht unter der Bezeichnung: Herr v. Lobdeburg.

Für Lobdaburg ist immer zu schreiben: Lobdeburg.

Inzwischen hat Herr Gurlitt in einer Besprechung unseres Heftes III in der Deutschen Litteraturzeitung 1889, No. 15, S. 558 die Meinung ausgesprochen, dafs das Dienstädter Altarwerk von demselben spätgotischen Meister hergestellt sei, der die Figurenwerke von Annaberg und Freiberg geschaffen habe und ein Mann von hervorragendem Können gewesen sei. Gurlitt verfällt hier in den, in meinem Aufsatz über die saalfelder Altarwerkstatt berührten Fehler, die verschiedenen deutschen Meisterstätten zusammen zu werfen. Die freiberger und annaberger Altarwerke (welche ich zum Zwecke der Feststellung der einzelnen Gruppen besichtigte) gehören nebst Arbeiten zu Chemnitz, Freiberg und anderen sächsischen Orten (zum Teil jetzt im dresdener Altertümer-Museum), sowie Orten der reufsischen Lande einer eigenen Gruppe an. Ihren Mittelpunkt zu finden ist mir noch nicht gelungen; doch hat die Meisterstätte oder Schule einen so

bestimmt ausgesprochenen (und von der saalfelder Art abweichenden) Charakter, dafs man sie direkt als vogtländische bezeichnen kann.

Die Redaktion dieser Zeitschrift, welche den vorhergehenden Zeilen nicht nur Raum, sondern auch zur Veröffentlichung Anregung gegeben hat, giebt damit ein dankenswertes Beispiel für ähnliche Unternehmungen. Denn nicht einmaliges Erscheinen eines derartigen Werkes und kurzes Gedächtnis für seine Mängel, d. h. auch für den Gesamt-Inhalt, sondern die öftere Beschäftigung mit seinen Einzelheiten und die fortschreitende Verbesserung sind es, welche wahrhaft nutzbringend auf die Kunstpflege wirken.

P. Lehfeldt.

6.
Berichtigungen zum Urkundenbuch der Stadt Jena, Bd. I. (Thüringische Geschichtsquellen, N. F. Bd. III, 1.) Jena 1888.

S. 1 No. 1 Anm. 1 Z. 6 v. o. lies: Aug. 24 anst. 23.

S. 7 No. 5 Z. 13 v. o. ergänze Jena, vor 1252.

S. 13 No. 13 Regest Z. 2 l.: Seene (Dorf bei Eckartsberge) anst. Jena (?).

S. 13 No. 13 Text Z. 7 v. o. l.: Sen anst. J[en]. — Die Urkunde fällt weg.

S. 15 No. 16 Druck: ergänze Avemann, Anhang S. 30 f. No. 32.

S. 31 No. 42 Reg. Z. 5 v. o. lies: nach Febr. 2 anst. Febr. 3.

S. 40 No. 52 Z. 17/18 v. o. lies: solute anst. salute (!).

S. 377 No. 403 Text Z. 1 v. o. l.: Bergowe anst. Bergeln.

S. 396 No. 427 Druck Z. 3 ist nachzutragen: E. v. Braun, Die Stadt Altenburg S. 373 ff.; Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. V S. CLVIII ff.

S. 396 No. 427 Bemerk. Z. 1 l.: mehrmals anst. dreimal.

S. 523 Sp. 1 Z. 7 v. o. ist Bergeln s. Bürgel zu streichen.

S. 523 Sp. 2 Z. 18 v. o. l.: Heinrich (Hundolf von Droysig); s. Constantiana, Heusdorf, Hundolf.

S. 526 Sp. 2 Z. 8 v. u. l.: Benediktiner anst. Cisterc.

S. 526 Sp. 2 Z. 13—15 v. o. sind zu beseitigen.

S. 527 Sp. 2 unter Burgau nach Z. 4 v. o. einzuschalten: Katharine v., etc. (1380) 403.

S. 553 Sp. 2 Z. 10 v. u. Gorkeln ist Frauenname (Besitzerin der betr. Grundstücke).

Dr. Martin.

7.

Übersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde [1]).

Anemüller, B.: Geschichtsbilder aus der Vergangenheit Rudolstadts. Mit 4 Abb. Rudolstadt. Müller'sche Buchhandlung. 66 SS. 8⁰.

Angermann, Const.: Die männlichen Namen des Hauses Wettin. Wissensch. Beilage der Leipziger Zeitung. 1888. No. 47. S. 261—264.

Baltzer, M.: Besprechung von: Liber Cronicorum (Erfordensis) [Chronicon Thuringicum Viennense]. Herausg. von Carl Wenck: Zeitschrift des Vereins für thür. G. u. A. N. F. IV, 185 ff. — Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik. Von Carl Wenck: N. A. f. ä. d. Geschichtsk. X, 97 ff. — Untersuchung der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Teile und deren geschichtl. Wert. Von Erich Schmidt: Zs. d. V. f. th. G. u. A. N. F. IV, 110 ff. C. Wencks Aufsätze ebd. II, 221 ff. 416 ff. IV, 187 ff. 279 ff. — Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden.

---

1) Um alljährlich ein möglichst vollständiges Verzeichnis der zur Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in dieser Zeitschrift geben zu können, richtet Unterzeichneter an Geschichtsforscher, Schulvorstände, Verleger und Redakteure die Bitte, ihn durch Zusendung von auf thür. Geschichte u. Altertumskunde bez. Gelegenheitsschriften, Programmen und kleineren Abhandlungen in Zeitschriften und Zeitungen freundlichst unterstützen zu wollen. O. Dobenecker.

Von Albert Naudé. — Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges 1247—64. Von Th. Ilgen und Rud. Vogel: Zs. d. V. f. hessische G. u. Landeskunde. N. F. X. — Die Anfänge des ersten thür. Landgrafengeschlechts. Von Arthur Grofs. (Göttinger Inaug.-Diss.) 1880. In N. A. f. Sächs. Gesch. VI, 325—337 [nachgetragen auf Wunsch M. Baltzers].

Bech, Fedor: Sprachliche Erläuterungen zu den im Prgr. von 1887 gebrachten Beiträgen aus Pegauer Handschriften. Prgr. d. Königl. Stifts-Gymnasiums zu Zeitz. Zeitz 1888. S. 1—10. 4°.

Beck, Über coburgische Dichter aus der Zeit des dreifsigjährigen Krieges. G.-Pr. Coburg. O. 1889 [nach Ankündigung].

Beyer, Die Lengenfeldischen Händel 1394—1400. Ein Beitrag zur Geschichte Thüringens, insbesondere Erfurts. Nach urkundl. Quellen bearbeitet. Pr. der höheren Bürgerschule zu Erfurt. O. 1889 [nach Ankündigung].

Buchwald, G.: Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. (VIII. Die Familie von Winkelmann.) Wissensch. Beil. der Leipz. Zeitung 1888. No. 83. S. 411 ff.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 11. Heft. Die Stadt Nordhausen. Halle a. d. S. O. Hendel. 1888. VII u. 240 SS. 8°.

Carius, Rudolph: Die kulturhist. Entwickelung Deutschlands in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. in besonderer Bezugnahme auf die sächs. Lande von Dr. theol. et phil. Philipp Mayer, bearbeitet von Dr. Rudolph Carius. Cottbus, Verl. von E. Kühn. 1889. IV u. 105 SS. 8°.

Drenckhahn, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums. G.-Pr. Mühlhausen i. Th. O. 1889 [nach Ankündigung].

Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha: Aus

meinem Leben und aus meiner Zeit. 2. Bd. Berlin. Verl. von W. Hertz. 1888. 543 SS. 8°.

Förster, Brix: Jean Paul in Weimar. Nach Originalbriefen. (Nord und Süd 46, 352—380.)

Fuchs, Hugo: Ein Hexenprozeſs in Schleusingen aus dem Jahre 1663. G.-Pr. Schleusingen. O. 1889. XIII SS. 4°.

Gröſsler: Radegundis, Prinzessin von Thüringen, Königin von Frankreich, Schutzpatronin von Poitiers. In „Mansfelder Blätter". Mitt. d. V. f. Gesch. u. A. der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. 2. Jahrg. 1888. S. 69—92. 8°.

Hasse, Hermann Gustav: Geschichte der sächsichen Klöster in der Mark Meiſsen und Oberlausitz. Gotha. Fr. A. Perthes. 1888. VIII u. 317 SS. 8°.

Eine Herbsttour nach der Arnsburg. Erzählung von einem Mitarbeiter der Frankenhäuser Zeitung. Emil Krebs. 16 SS. 8°.

Herz, M. J.: Die Frühmesse zu Pausa und ihre Folgen. Aus den Akten mitgeteilt. In NA. für sächsische Geschichte Bd. IX (1888). S. 144—150.

Derselbe: Ein verhängnisvolles Zeugnis. Mitgeteilt aus den Akten des Pfarrarchivs zu Pausa. Ebenda Bd. X. H. 1 und 2.

Jansen, K.: Die Erinnerungen des Herzogs Ernst II. von Coburg-Gotha aus Schleswig-Holstein 1848—1851 auf Grundlage teils bekannter, teils bisher nicht veröffentlichter Zeugnisse geprüft von Prof. Dr. ph. K. Jansen. In Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Kiel 1888.

Kieſsler, Die ersten 25 Jahre des Realgymnasiums in Gera. RG.-Pr. Gera. O. 1889 [nach Ankündigung].

Koch, Ernst: Geschichte der herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Meiningen. 2. Teil. In Einladungsschrift des Gymnasiums Bernhardinum zu Meiningen zur Feier des Henfling'schen Gedächtnistages. Meiningen 1889. 23 SS. 4°.

Krühne, Max: Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Herausg. von der historischen Kommission

der Provinz Sachsen. Mit 6 Siegeltafeln und einer Karte. (Auch unter d. Titel: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 20. Bd.) Halle. Hendel. 1888. XXIII u. 780 SS. 8°.

Matthias, E.: M. Leonhard Jacobi aus Nordhausen. In Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. u. A. XXI. Jahrg. 1888. S. 369—398.

Merx, Otto: Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen. Teil I. Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer bis zum Ausbruch des Bauernkrieges. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. 1889. IV u. 113 SS. 8°.

Meyer, Karl: Die Ebersburg. Mit einem Grundrisse der Burg Schadewald und ihrer Wallvorburg. In Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. XXI. Jahrg. 1888. S. 75—88.

Derselbe: Zwei Kleinodienverzeichnisse des Hospitals S. Cyriaci und des Altendorfsklosters zu Nordhausen. Ebenda XXI. Jahrg. 1888. S. 245—247.

Derselbe: Die Reichsstadt Nordhausen als Festung. Mit einem Plane und 7 Abbildungen. Ebenda XXI. Jahrg. 1888. S. 292—368.

Meyer, K. u. Rackwitz, R.: Über den Helmegau. In Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. Tausch u. Grofse. 1888. 8°.

Mitteilung eines vorrömischen Bronze- und Eisenfundes in einem durch Aufgrabung geöffneten Begräbnisplatze auf der zwischen Bleicherode und Buhla gelegenen Hasenburg. Im Korrespondenzblatte der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. München. Jahrg. XV. S. 23.

Mitzschke, P.: Friedrich Mosengeil, der Vater der deutschen Stenographie. Lebensgeschichtliches Bild. Im Meininger Tageblatt 1888. No. 59. Beilage.

Müller (-Gutzen): Johann Andreas Triller, ein Blatt der Erinnerung an den 8. Juli 1455. Wissensch. Beilage der Leipz. Zeitung 1888. No. 62. S. 321—323.

Pfuhl: Die mittelalterliche Mission unter den Wenden. Ein Beitrag zur sächs.-thüringischen Geschichte. Sonntagsbeilage zu den Bautzener Nachrichten. 1888. S. 107—110.

Procksch, A.: Herzog Christian von Sachsen-Eisenberg. Ein Lebensbild. In Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier des herzoglichen Christiansgymnasiums zu Eisenberg, den 24. September 1888. Altenburg. 8°. S. 1—46.

Derselbe: Geschichte des Lyceums zu Eisenberg. Ebenda S. 47—125. [Beide Schriften auch als 3. Heft der Mitt. des geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg 1888.]

Schmidt, Berthold: Burggraf Heinrich IV. zu Meifsen, Oberstkanzler der Krone Böhmen, und seine Regierung im Vogtlande. Mit 4 Lichtdr.-Taf. Gera, Griesbach's Verlag. 1888. V u. 416 SS. mit 1 Tab. gr. 8°.

Schmidt, Gustav: Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Herausg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Als Fortsetzung der 1886 erschienenen päpstlichen Regesten aus d. J. 1295—1352, gesammelt von Paul Kehr, bearbeitet von Gustav Schmidt. Auch unter dem Titel: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 22. Bd. Halle, Hendel. 1889. VIII und 446 SS.

S[chmidt], H[ermann]: Arnstadts Beziehungen zum Erfurter Rektorat. Im Arnstädter Tageblatt 1889. No. 105.

Schmidt, Julius: Das Gnadenbild zu Elende. In Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. u. A. XXI. Jahrgang. S. 190—202.

Derselbe: Urkunden die Burg Questenberg betreffend. Ebenda XXI. Jahrg. 1888. S. 248—255.

Schönau, E.: Geschichte der Unterkirche zu Frankenhausen. Zur Erinnerung an den 17. Oktober 1886. Frankenhausen i. Th. E. Krebs. 56 SS. u. 5 Bl. Abbildungen. 8°.

Derselbe: Geschichte des Ratsfeldes. Frankenhausen i. Thür. E. Krebs. 1888. 31 SS. 12°.

Sebicht, Richard: Die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue. (Im XII. Jahrh.) In Zeitschrift des Harz-Vereins f. Gesch. u. A. XXI. Jahrg. 1888. S. 1—74. [Auch Halle, Philos. Fak., Inaug.-Diss. v. 12. Nov. 1887.]

Stephan, F.: Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. 1. Teil (bis 1350). Sondershausen, Eupel. 1886. Rez.: Hist. Zs. v. Sybel 60, 120—122 (G. v. Below).

Stöckhardt, E.: Johann Christian von Damnitz. In Neues Lausitzisches Magazin. LXIV. Görlitz 1888. S. 313—323.

Trinius, August: Thüringer Wanderbuch II. Bd. Minden i. Westf. J. C. C. Bruns' Verl. 1888. X u. 420 SS. 8°.

Derselbe: Wilhelmsthal. In Zeitung „Deutschland". 1889. Apr. 24.—28.

Tümpling, Wolf von: Otto von Tümpling auf Tümpling, Stöben, Leislau, Posewitz, Berg- und Stadt-Sulza, geb. zu Tümpling 1530, † daselbst 12. Februar 1610. Mit Ottos Siegel, zwei Handschriften von 1566 und 1595, Urkundenanhang und Register. Weimar. Hermann Böhlau. 1888. 105 und 66 SS. 8°.

Verzeichnis der Eisenberger Lyceisten und Gymnasiasten von 1828 an. Veröffentlicht zur zweihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Eisenberg vom 23. bis 25. September 1888. Altenburg. 40 SS. 8°.

Völkel, A. F.: Geschichte des deutschen Ritterordens im Vogtlande. Plauen. A. Kell's Buchhandlung. 1888. 233 SS. 8°.

Vogel, Jul.: Die Geschichte der Reformation in Plauen im Vogtlande. Wissensch. Beil. der Leipz. Zeitung. 1888. No. 54. S. 289 ff.

Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg

und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ält. Linie und Reufs jüng. Linie bearbeitet von Dr. P. Lehfeldt: Heft III: Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Kahla. Jena. G. Fischer. 1888. VI SS. 1 Karte und S. 61—189. 8°.

Heft IV: Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsgerichtsbezirk Eisenberg. Jena. G. Fischer. 1888. IV SS. 1 Karte und S. 191—235.

Heft V: Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Unterherrschaft. Amtsgerichtsbezirk Frankenhausen und Schlotheim. Mit 10 Lichtdruckbildern und 53 Abb. im Texte. Jena. G. Fischer. 1889. IV. 1 Karte und 81 SS. 8°.

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Herausg. von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein. 5. Lief. Mit vier Lichtdrucktafeln. Meiningen 1888. 8°:

Die Salzunger Mundart. Von Gymnasiallehrer Dr. Hertel in Greiz. S. 1—150. (Auch Jena, Phil. Fak., Inaug.-Diss. von 1888.)

Die Cent Kaltensundheim. Von Pfarrer Binder in Bergsulza. S. 151—189.

Über Ausgrabungen. Von Postdirektor a. D. Dreysigacker in Meiningen.

a) Über vorgeschichtliche Gräberfelder in der Kaltenstaude bei Meiningen. S. 190—195.

b) Über das vorgeschichtliche Gräberfeld bei Limbach. S. 195—226.

Worte der Erinnerung an Professor Adolf Schaubach. Von Schulrat Dr. Schmidt in Meiningen. S. 228—238.

58. und 59. Jahresbericht des Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und 11. und 12. Jahresbericht des geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Schleiz. Inhalt:

Das alte Weida. Von Superintendent Walther in Weida. S. 1—82.

Mitteilungen des geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 3. Heft. Eisenberg 1888. s. A. Procksch.

4. Heft: Die Altenburger Mundart, dargestellt von Dr. O. Weise, Gymnasialprofessor in Eisenberg. S. 1—128.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda. 3. Bandes. 4. Heft. Kahla 1888. Inhalt:

Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Roda. Von den Ortspfarrern. S. 375—478.

Zur Geschichte der Grafen von Orlamünde. Von V. Lommer. S. 479—513.

Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 10. Bd. 1. Heft zugleich Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft. Altenburg 1888:

1. Annalen der Stadt Altenburg bis zum Jahre 1499. Von Dr. J. und † Dr. Max Löbe. S. 1—94.

2. Aus alten Rechnungen. Von Kirchenrat Dr. Löbe. S. 95—132.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins von Sangerhausen und Umgegend. 2. Heft. Sangerhausen und Leipzig. B. Franke. 1888:

Menzel, Clemens: Caspar Tryller und die Handhabung der Tryllerstiftung im Collegio Paulino bei der Universität zu Leipzig. S. 29—178.

Miszellen: 1. Ein Rechtsfall aus d. J. 1538. Von C. M. S. 179—181. — 2. Bäckerordnung zu Wallhausen aus dem 17. Jahrh. Von C. M. S. 182—185. — 3. Der Tod der Gebrüder von der Asseburg auf Wallhausen 1696. Von C. M. S. 185—187. — 4. Der Kannegiefser zu Sangerhausen Fehde gegen die Stadt Allstedt. Von Dr. Jul. Schmidt. S. 187—193.

Schriften des Vereins für meiningische Geschichte und Landeskunde. 1. Heft. 1. Jahrg. 1. Stück:

Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken. Ein Abrifs der Münzkunde des Herzogtums S.-Meiningen. Von Otto F. Müller. Meiningen 1888. 27 SS. 8°.

2. Heft. 1. Jahrg. 2. Stück:

Zur Vorgeschichte meiningischer Orte und Gegenden. 1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pöſsneck. Von Richard Loth. S. 5—12. 8⁰. — 2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Wendhausen, Sülzdorf im Streiflichte der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. S. 13—25. 8⁰.

3. Heft. 1. Jahrg. 3. Stück:

Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld. Von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andräische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. Meiningen 1888. 92 SS. 8⁰.

Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. VI. Supplementheft. Geisthirts Historia Schmalkaldica. 2 Bücher Addenda. Schmalkalden und Leipzig. Kommissions-Verlag von F. Wilischs Buchh. (Max Westphal). Schmalkalden 1889. IV und 125 SS. Generalregister XL SS. 8⁰.

Geschäftliche Mitteilungen.

1.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Hauptversammlung in Eisenach am 26. Juni 1887 bis zur Hauptversammlung in Jena am 22. September 1888

von R. A. Lipsius.

Der Zeitraum von $1^1/_4$ Jahren zwischen den beiden letzten Hauptversammlungen unseres Vereins ist in mehr als einer Beziehung ein wichtiger gewesen. Vor allem ist das Thüringische Urkundenwerk wieder um einen erheblichen Schritt gefördert worden. Das von Bibliothekar Dr. Martin bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Jena liegt in seinem ersten Bande, welcher die Jahre 1182—1405 umfafst, vollendet vor. Dasselbe enthält auf 32 Bogen Text 561 Urkunden und Regesten; hierzu kommen noch über 8 Bogen Register. Die Arbeiten am zweiten Bande haben begonnen. Von dem Urkundenbuche des Klosters Paulinzelle, dessen Bearbeitung, wie im letzten Bericht gemeldet, von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Ernst Anemüller übernommen worden ist, befindet sich der erste Band, welcher bis zum Jahre 1300 reichen soll, unter der Presse. Eine Verzögerung der Arbeit wurde dadurch herbeigeführt, dafs es geraten erschien, eine Anzahl Urkunden, welche ursprünglich nur in Regestenform nach älteren Drucken gegeben werden sollten, vollständig aufzunehmen. Dermalen ist die Arbeit soweit gefördert, dafs

voraussichtlich auf der nächsten Hauptversammlung der fertige Band wird vorgelegt werden können. Der zweite Band soll unverzüglich nach Vollendung des ersten in Angriff genommen werden. Die Vorbereitungen für die Herausgabe des zweiten Bandes des reufsischen Urkundenbuches schreiten rüstig fort. Als Zeitgrenze ist das Jahr 1466 (Verlust Plauens an Sachsen) in Aussicht genommen.

Mit dem Abschlusse dieser drei Urkundenbücher wird ein voraussichtlich nur kurzer Stillstand in der Herausgabe thüringischer Urkunden eintreten. Der Fortschritt des Regestenwerkes liefs es als dringend wünschenswert erscheinen, vor Vollendung desselben keine neuen Urkundenbücher in Angriff zu nehmen; darnach aber, wenn der vorhandene Stoff sich vollständig übersehen läfst, den weiteren Arbeitsplan einer nochmaligen Prüfung bez. Umgestaltung zu unterwerfen. Hinsichtlich des Reinhardsbrunner Urkundenbuches, dessen demnächstige Bearbeitung noch in dem letzten Jahresberichte angekündigt war, führten Verhandlungen mit der herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung zu dem Ergebnisse, dafs auch dieses Werk nicht vor Vollendung des Urkundenrepertoriums in Angriff genommen werden sollte.

Dagegen wurde die Bearbeitung der Regesta diplomatica Thuringiae in der früher berichteten Weise mit erneuten Kräften wieder aufgenommen und ununterbrochen weiter geführt. Bei einer täglichen Arbeitszeit von durchschnittlich drei Stunden wurden in dem Zeitraum vom 23. Juni 1887 bis zum 22. September 1888 den bereits verzeichneten Urkunden weitere 2902 hinzugefügt, so dafs die ganze bisher fertig gestellte Sammlung etwa 13 300 Urkunden umfafst. Auch die gesammelten Nachweise zu bereits bearbeiteten Regesten sowie zur Litteratur der thüringischen Geschichte überhaupt erfuhren zahlreiche Ergänzungen.

Die nicht unerheblichen Mittel zur Herausgabe der Urkundenbücher und zur Fortführung des Regestenwerkes wurden zum grofsen Teil durch die Beiträge der an dem Urkundenwerk beteiligten sechs Regierungen von Sachsen-Weimar,

Sachsen-Coburg-Gotha, beide Schwarzburg und beide Reufs aufgebracht. Hierzu traten auch im Jahre 1888 aufserordentliche Gaben der herzoglichen Regierungen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg für das Urkundenrepertorium. Für die Jahre 1889—1891 darf der Vorstand des Vereins wohl mit einiger Zuversicht eine erneute Verwilligung wenigstens der bisher von den sechs erstgenannten Regierungen geleisteten Beiträge erhoffen.

Von der Zeitschrift des Vereins ist im Jahre 1888 ein Doppelheft, 1 und 2 des 6. Bandes Neuer Folge erschienen. Dasselbe bietet zunächst eine gröfsere Abhandlung von Dr. Stephan Stoy: „Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände“, sodann eine Miszelle von Archivrat Anemüller über die Kriegsnot Rudolstadts im Jahre 1640, endlich Besprechungen von Büchern (der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Heft 1 und 2; des Neudruckes einer älteren kulturgeschichtlichen Arbeit über die Altenburger Bauern; endlich Übersicht der neueren Litteratur über thüringische Geschichte und Altertumskunde).

Über die geringe Mitgliederzahl mufsten schon frühere Berichte Klage führen. Im letztverflossenen Jahre ist die Zahl sogar noch etwas gesunken; statt 330 ordentlicher Mitglieder, welche der letzte Bericht auswies, zählte der Verein am 22. September 1888 nur 328. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist dieselbe geblieben wie vorher (3). Leider haben auch die letzten Bemühungen des Vorstandes, die Zahl der Mitglieder zu heben, nur gerade den Erfolg gehabt, die durch Todesfälle und Austrittserklärungen entstandenen Lücken so ziemlich auszufüllen.

Im Vorstande sind keine Veränderungen eingetreten; ebenso ist der Bestand des Ausschusses derselbe geblieben. Vorstands- bez. Ausschufssitzungen wurden zwei gehalten: am 4. Mai und am 18. Mai 1888 (letztere in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Ortsausschusses). In der ersten Sitzung wurden über die Fortführung des Urkundenwerkes, beziehungsweise über etwaige anderweite Veröffentlichungen

aus den thüringischen Archiven eingehende Beratungen gepflogen; in der zweiten wurde die Hauptversammlung, die diesmal wieder in Jena stattfinden sollte, vorbereitet. Aufserdem fand am 9. Februar 1888 eine gesellige Zusammenkunft der hiesigen Vereinsmitglieder statt, bei welcher Herr Professor Kluge einen höchst anziehenden Vortrag über Siegfried-Arminius hielt.

Der Verkehr mit anderen Vereinen verwandten Zwecks wurde auch im verflossenen Vereinsjahr, wo die Gelegenheit sich darbot, gepflegt. Die Versammlung des Kahlaischen Vereins am 9. Dezember 1887 wurde im Auftrage des Vorstandes von Dr. Dobenecker begrüfst; das Angebot des neugegründeten Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, mit uns in Schriftentausch zu treten und ein freundnachbarliches Einvernehmen zu unterhalten, wurde mit Freuden angenommen. Dagegen fand sich der Vorstand nicht veranlafst, die auf den 11. September 1888 nach Posen anberaumte Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsvereine zu beschicken.

Von den erschütternden Ereignissen, welche im Jahre 1888 das ganze deutsche Volk in tiefe Trauer versenkten, ist auch unser Verein nicht unberührt geblieben.

Für den 17. Juni 1888 hatte der Vorstand im Verein mit dem hiesigen Ortsausschusse (den Herren Bürgermeister Dr. Thieler, Privatdozent Dr. Regel, Gymnasiallehrer Dr. Dobenecker und Kaufmann Schnuse) zur Hauptversammlung nach Jena eingeladen. Zwei Tage vorher hatte unser Kaiser Friedrich die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen. Unter dem erschütternden Eindrucke der herben Trauerkunde hatte der Vorstand alle beabsichtigten Festlichkeiten abbestellt; die Versammlung selbst konnte wegen der Kürze der Zeit nicht mehr abgesagt werden. Als die Vereinsgenossen aus Jena, Rudolstadt, Saalfeld und Eisenberg sich Mittag $12^1/_4$ Uhr in der Aula des Gymnasiums versammelt hatten, eröffnete der Vorsitzende die Sitzung mit folgender Ansprache:

„Unter dem Eindrucke eines überwältigenden Schmerzes

sind wir heute hier zusammengekommen. Die erschütternde Trauerkunde aus Schlofs Friedrichskron bewegt so völlig unsere Herzen und Sinne, dafs ein anderer Gedanke kaum Raum findet. Die Worte versagen uns, wenn wir das furchtbar tragische Geschick des edlen Fürsten bedenken, der noch vor Jahresfrist Deutschlands Stolz und Hoffnung gewesen ist. Mitten in blühender Manneskraft von einer tückischen Krankheit ergriffen, hat Kaiser Friedrich uns ein Beispiel grofsartigen Duldermutes gegeben und an sich selbst das ergreifende Wort bewährt, das er seinem Sohne gelassen hat: „Lerne leiden, ohne zu klagen“. Am Leibe gebrochen, aber stark am Geist, ist er aus dem sonnigen Süden unter Schnee und Eis heimwärts geeilt, um seine Pflichten gegen Deutschland und Preufsen zu erfüllen. Bis zum letzten Atemzuge hat er diesen seinen Kaiser- und Königspflichten mit aufopfernder Treue genügt. Ein siegreicher Held, der in vier gewaltigen Feldschlachten die Gröfse des deutschen Reiches begründen half, hat er doch unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Grofsthaten seinem Volke verheifsen, ein Fürst des Friedens zu sein, und selbst die erbittertsten Feinde des deutschen Namens haben nicht gewagt, an der Zuverlässigkeit seines Fürstenwortes zu zweifeln. Ein stattlicher Mann an Leib und Seele war er doch von herzgewinnender Freundlichkeit, die jedem unvergefslich bleiben wird, dem es je vergönnt gewesen ist, ihm im Leben nahe zu treten. Der Zauber seiner Persönlichkeit hat mächtig dazu beigetragen, die so oft entzweiten Stämme des Südens und des Nordens unseres Vaterlandes zu einem einigen Volk von Brüdern zu verbinden. Ein Schirmherr von Freiheit und Recht, ein verständnisvoller Freund der Künste und Wissenschaften, ein treuer Pfleger aller edlen Güter menschlicher Gesittung, hat er jedes wahre Verdienst geehrt, ohne nach eines Mannes politischer oder kirchlicher Parteistellung zu fragen. Die Verkündigung des Grundsatzes religiöser Duldung durch seinen Mund reichte hin, um alle jene finsteren Leidenschaften zum Schweigen zu bringen, welche noch soeben Deutsche gegen Deutsche ver-

hetzt hatten. In der evangelischen Kirche hat er die verschiedenen Richtungen zu gemeinsamer Arbeit ohne Ausschliefslichkeit aufgerufen, darunter auch die, welche es lange genug gewöhnt war, als rechtlos ausgeschlossen zu werden.

Grofses durfte das deutsche Volk von diesem Kaiser erwarten. Ein ganzes Leben hat er in ernster Arbeit darangesetzt, um zu seinem Herrscherberufe sich vorzubereiten; aber ein grausames Geschick hat ihm nur eine kurze Regierung von kaum hundert Tagen gegönnt. Und dennoch hat er auch in dieser kurzen Zeit redlich das Gelöbnis eingelöst, das er bei seinem Regierungsantritte ablegte, in Freud und Leid seinem Volke ein treuer Kaiser zu sein.

Die Ideale einer ganzen Generation sinken mit Kaiser Friedrich III. in die Gruft. Wie eine Knospe, die vom Sturme geknickt wird, noch ehe sie sich zur Blüte entfaltet, so sind die Hoffnungen und Entwürfe der Generation Friedrichs III. geknickt worden, noch ehe sie zu Thaten zu reifen vermochten. Eine neue Zeit bricht an; ein neues Geschlecht mit neuen Anschauungen ist herangewachsen. Ihm gehört die Gegenwart, sowie die Vergangenheit das Zeitalter Wilhelms I. genannt werden wird. Erst die Nachwelt wird berufen sein, über das, was Kaiser Friedrich erstrebt und gewollt hat, an dessen Durchführung ihm kaum die Hand anzulegen vergönnt war, ein allseitig gerechtes Urteil zu fällen. Aber im Herzen des deutschen Volkes wird Unser Fritz unvergessen bleiben."

Nach diesen Worten des Vorsitzenden beschlossen die Anwesenden auf den Antrag des Herrn Bürgermeister Dr. Thieler, die Jahresversammlung auf den Herbst zu vertagen.

Am 23. September, mittags 12¼ Uhr, trat die Hauptversammlung von neuem in der Aula des hiesigen Gymnasiums zusammen. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden begrüfste Herr Bürgermeister Dr. Thieler die Versammlung namens der Stadt Jena mit herzlichen Worten und drückte zugleich den Dank der Stadt für die Herausgabe des Jenaer Urkundenbuches aus. Hierauf erstattete der Vor-

sitzende den herkömmlichen Bericht über die Thätigkeit des Vereins während der seit der Eisenacher Jahresversammlung verflossenen Zeit und trug den Kassenbericht über das letzte Vereinsjahr vor. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Oberlandesgerichtsrat Krieger und Kommerzienrat Koch in Jena gewählt. Es folgte darauf der Vortrag des Herrn Bezirksdirektors a. D. Freiherrn von Thüna aus Weimar über „Friedrich von Thun, Hauptmann und Rat des Kurfürsten Friedrich des Weisen“. (Der Vortrag, welchem die Anwesenden mit der gröfsten Aufmerksamkeit folgten, ist in dem vorliegenden Hefte der Zeitschrift S. 323 ff. abgedruckt.) Schliefslich wurde ein aus der Mitte des Vorstandes gestellter Antrag, die Hauptversammlung des Vereins künftig statt alljährlich „mindestens aller drei Jahre“ abzuhalten, zur Verhandlung gestellt, aber nach längerer Beratung von der Mehrheit der Anwesenden abgelehnt. Nach Schlufs der Verhandlungen vereinigten sich die Mitglieder des Vereins zu einem gemeinsamen Mittagsessen im Gasthofe zum Bären. Die geschmackvoll entworfene Tafelkarte zeigte „die sieben Wunder von Jena“ in scherzhafter Ausführung. Nach Beendigung des von ernsten und heiteren Trinksprüchen gewürzten Mahles wurde ein gemeinsamer Spaziergang auf den Forst unternommen.

2.

Kassa-

Vereins für Thüringische

Debet

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf
1887 Jan.	Kassabestand	855	11		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	6481	58	7336	69
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1005	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	219	30		
	Zinsen von der Sparkasse	249	89	1474	19
	Außerordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuſs. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuſs. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa Mk.			12660	88

Jena, ult. Dezember 1887.

Abschluss

des

Geschichte u. Altertumskunde.

Credit

1887		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	911	78		
	Für die Bibliothek d. Vereins	5	—		
	„ „ Verwaltung d. „				
	Porti, Inserate, Druckkosten etc. .	124	98	1041	76
	Aufserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalt	1670	—		
	Für die Herausgabe des Urkundenbuches von Paulinzelle:				
	Diäten	149	40		
	Dr. Dobenecker, Kosten einer Reise nach Kahla	12	90	1832	30
	Summa der Ausgaben			2874	06
Dezbr. 31.	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	7231	47		
	Kassabestand	2555	35	9786	82
	Summa			12660	88

Kassa-

Vereins für Thüringische

Debet

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1888 Jan.	Kassabestand	2555	35		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	7231	47	9786	82
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	984	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	135	35		
	Zinsen von der Sparkasse zu Jena	208	46	1327	81
	Aufserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Grofsherzogl. Sächsisch. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reufs. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3200	—
	Summa			14314	63

Jena, ult. Dezember 1888.

Abschluss

des

Geschichte u. Altertumskunde.

Credit

1888		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	885	40		
	Für die Bibliothek d. Vereins	5	—		
	„ „ Verwaltung d. „				
	Porti, Inserate, Drucksachen etc. .	190	95	1081	35
	Aufserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalt	1965	—		
	Für Herausgabe des Urkundenbuches von Paulinzelle:				
	Diäten	20	—		
	Für Herausgabe des Urkundenbuches von Jena Bd. I:				
	Honorar und Diäten . . 1067. 25				
	Druckherstellung . . . 2784. 10	3851	35		
	Für Herausgabe des Urkundenbuches von Jena Bd. II:				
	Diäten	60	—		
	Kosten der Hauptversammlung zu Jena	44	55	5940	90
	Summa der Ausgaben			7022	25
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	6639	93		
	Kassabestand	652	45	7292	38
	Summa			14314	63

3.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Vereine und Institute, mit denen der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Schriftenaustausch steht.

Vgl. Zeitschr. d. Vereins Bd. XIII (N. F. V.) S. 395.

Landesgebiet.	No.	Sitz.	Adresse des betreffenden Vereins oder Instituts.
Deutsches Reich			
Preufsen	201	Posen	Towarzystwo Przyjaciol Nauk Poznańskie (Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften).
	202	Eisleben	Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
	203	Kiel	Anthropologischer Verein in Schleswig-Holstein.
Bayern	204	München	Redaktion des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft.
Königr. Sachsen	205	Zwickau	Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
Sachsen-Meiningen	206	Meiningen	Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.
Schweiz	207	Genf	Société d'histoire et d'archéologie de Genève.
Belgien	208	Brüssel	Société des bollandistes.

Dr. Martin.